Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assembla federale

Assamblea federala

IV/2018

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Wintersession 2018

15. Tagung der 50. Legislaturperiode
vom Montag, 26. November bis Freitag, 14. Dezember 2018

Sitzungen des Nationalrates:
26., 27., 28., 29. November, 3., 4., 6., 10., 11., 12. (II), 13. und 14. Dezember
(13 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
26., 27., 28., 29. November, 3., 4., 6., 10., 11., 12., 13. und 14. Dezember (12 Sitzungen)

Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung:
5. und 12. Dezember (2 Sitzungen)

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinititativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	53
Anfragen	448

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

CEg	Fraktion CVP/EVP/glp
G	Grüne Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

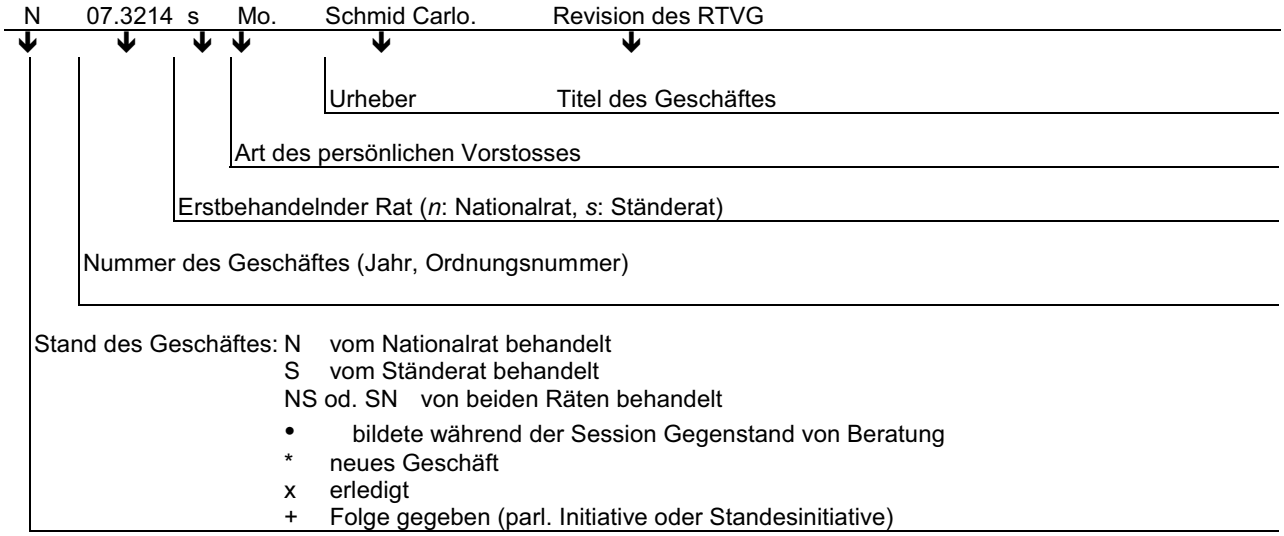

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.
Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber: Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 058/322 97 31
Fax 058/322 96 20

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

•x **17.3863** ***s*** Mo.
Ständerat. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt(Rieder)
Siehe Geschäft 17.3829 Mo. Glanzmann

S **17.4211** ***s*** Mo.
Ständerat. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung(Lombardi)

S **18.3235** ***s*** Mo.
Ständerat. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Pakkages(Engler)

S **18.3238** ***s*** Mo.
Ständerat. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Langfristiges Sicherstellen qualitativ hochstehender Dienstleistungen für andere Staaten und im Inland(Vonlanthen)

•SN **18.3240** ***s*** Mo.
Ständerat. Höhere Fachschulen stärken(Fetz)

S **18.3241** ***s*** Mo.
Ständerat. Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss(Savary)

•x **18.3379** ***s*** Mo.
Ständerat. Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland(RK-SR)

S **18.3383** ***s*** Mo.
Ständerat. Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung(RK-SR)

S **18.3404** ***s*** Mo.
Ständerat. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit(Häberli-Koller)

S **18.3407** ***s*** Mo.
Ständerat. Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht(Müller Philipp)

S **18.3408** ***s*** Mo.
Ständerat. Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen(Müller Philipp)

S **18.3409** ***s*** Mo.
Ständerat. Umsetzung einer fairen Asylpolitik in Bezug auf Eritrea(Müller Damian)

S **18.3473** ***s*** Mo.
Ständerat. Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes(Abate)

S **18.3505** ***s*** Mo.
Ständerat. International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen(Noser)

S **18.3510** ***s*** Mo.
Ständerat. Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung(Hêche)

S **18.3512** ***s*** Mo.
Ständerat. Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit(Stöckli)

S **18.3540** ***s*** Mo.
Ständerat. Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz(Vonlanthen)

S **18.3707** ***s*** Mo.
Ständerat. Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten(WBK-SR)

S **18.3717** ***s*** Mo.
Ständerat. Keine Konzessionen beim Palmöl(APK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

•x **16.3946** ***n*** Mo.
Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft

17.3297 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz

17.3325 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige

18.3009 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung

18.3051 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel

18.3100 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG

18.3395 ***n*** Mo.
Fraktion BD. Waffenexporte und die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik

17.3287 ***n*** Ip.
Fraktion C. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?

18.3517 ***n*** Mo.
Fraktion C. Impulsprogramm Digitalisierung an den Schulen

18.3565 ***n*** Po.
Fraktion C. Schadensdeckung. Ereignislimite bei Cyberangriffen

* **18.4112** ***n*** Ip.
Fraktion C. Mitwirkungsrechte des Parlaments bei Soft Law. Wo bleibt die klare Linie des Bundesrates?

17.3438 ***n*** Po.
Fraktion G. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären

17.3439 ***n*** Po.
Fraktion G. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen

17.3525 ***n*** Mo.
Fraktion G. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer

17.3757 *n* Mo.
Fraktion G. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022

17.4016 *n* Mo.
Fraktion G. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen

17.4218 *n* Mo.
Fraktion G. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen

18.3010 *n* Mo.
Fraktion G. Keine Lex Beznau

18.3101 *n* Mo.
Fraktion G. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau

18.3114 *n* Mo.
Fraktion G. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA

18.3115 *n* Mo.
Fraktion G. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG

18.3414 *n* Po.
Fraktion G. Rechtsgleichheit für religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Bericht

18.3698 *n* Ip.
Fraktion G. Anwesenheit der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten an internationalen Sportveranstaltungen

* **18.4233 *n*** Mo.
Fraktion G. Rückgängigmachung der Lex Beznau

17.4040 *n* Mo.
Fraktion GL. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge

17.4041 *n* Po.
Fraktion GL. Weniger Verkehrsunfälle dank Fahrassistenten? Mehr Daten über Fahrassistenzsysteme und deren Auswirkungen auf die Sicherheit

17.4042 *n* Mo.
Fraktion GL. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand

17.4043 *n* Po.
Fraktion GL. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität

18.3161 *n* Mo.
Fraktion GL. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben

18.3293 *n* Mo.
Fraktion GL. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte

18.3294 *n* Mo.
Fraktion GL. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen

18.3295 *n* Mo.
Fraktion GL. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen

18.3296 *n* Mo.
Fraktion GL. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen

NS **12.3814 *n*** Mo.
Fraktion RL. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern

•x **16.3985 *n*** Mo.
Fraktion RL. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können

18.3088 *n* Po.
Fraktion RL. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz

18.3783 *n* Po.
Fraktion RL. Effizienzsteigerung beim Bund durch intelligente Prozessautomatisierung in der Verwaltung

* **18.4180 *n*** Mo.
Fraktion RL. Pflegesparkonto - Finanzierungsinstrument des 21. Jahrhunderts

* **18.4181 *n*** Mo.
Fraktion RL. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten

17.3119 *n* Mo.
Fraktion S. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten

17.3302 *n* Ip.
Fraktion S. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren

17.3393 *n* Mo.
Fraktion S. Gattungsübergreifendes Mediengesetz

17.3689 *n* Mo.
Fraktion S. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex

17.3690 *n* Mo.
Fraktion S. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten

18.3025 *n* Mo.
Fraktion S. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft

18.3440 *n* Mo.
Fraktion S. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!

18.3441 *n* Mo.
Fraktion S. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit dem Krankenkassen-Lobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier

18.3442 *n* Mo.
Fraktion S. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen

18.3747 *n* Ip.
Fraktion S. Agenda 2030 als Referenzrahmen der Schweizer Innen- und Aussenpolitik

•x **16.3976 *n*** Ip.
Fraktion V. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union

•x **16.3977 *n*** Ip.
Fraktion V. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?

17.3096 *n* Ip.
Fraktion V. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem?

17.3097 *n* Ip.
Fraktion V. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein?

17.3390 *n* Mo.
Fraktion V. Internierungszentren für Abgewiesene

17.3454 *n* Ip.
Fraktion V. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen

17.3680 *n* Ip.
Fraktion V. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen?

17.3681 *n* Mo.
Fraktion V. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!

17.3682 *n* Ip.
Fraktion V. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen?

18.3094 *n* Ip.
Fraktion V. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen

18.3095 *n* Ip.
Fraktion V. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU

18.3096 *n* Ip.
Fraktion V. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich?

18.3418 *n* Ip.
Fraktion V. Was geschieht mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern?

18.3421 *n* Mo.
Fraktion V. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)

18.3538 *n* Mo.
Fraktion V. Betrug und Verantwortungslosigkeit bei der Post bedingen Boni- und Lohnrückzahlungen

18.3755 *n* Mo.
Fraktion V. Entwicklungshilfe-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen

18.3756 *n* Mo.
Fraktion V. Kohäsionsmilliarde für die AHV-Sanierung einsetzen

18.3757 *n* Mo.
Fraktion V. Asyl-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen

* **18.4123 *n*** Mo.
Fraktion V. Verzicht auf Kandidatur für Uno-Sicherheitsrat

* **18.4124 *n*** Mo.
Fraktion V. Sofortiges Moratorium hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks

* **18.4125 *n*** Ip.
Fraktion V. Wie hat sich der Bundesrat auf die mögliche Abkühlung der Schweizer Wirtschaft vorbereitet und was wären die Folgen für den Schweizer Arbeitsmarkt?

* **18.4126 *n*** Ip.
Fraktion V. Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft durch weniger Regulierung

* **18.4141 *n*** Mo.
Fraktion V. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz

Vorstösse von Kommissionen

•*N **18.4087 *n*** Mo.
FK-NR. Strukturelle Reformen bei Agroscope zugunsten der landwirtschaftlichen Forschung

•*N **18.4088 *n*** Mo.
FK-NR. Praxisnahe Struktur für Agroscope

* **18.4089 *n*** Mo.
FK-NR. Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten

* **18.4090 *n*** Mo.
FK-NR. Personalausgaben der Bundesverwaltung mittels Digitalisierung und Effizienzgewinnen im Griff behalten

18.3716 *n* Mo.
SGK-NR. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen

* **18.4096 *n*** Mo.
SGK-NR. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen

* **18.4098 *n*** Po.
SGK-NR. Vergütung von Medikamenten für krebskranke Kinder

•x **16.3907 *n*** Ip.
UREK-NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus

•N **18.3712 *n*** Mo.
UREK-NR. Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden

* **18.4099 *n*** Mo.
UREK-NR. Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren

NS **17.3006 *n*** Mo.
SiK-NR. Änderung des Zivildienstgesetzes

18.3711 *n* Mo.
WAK-NR. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse

18.3718 *n* Mo.
WAK-NR. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt)
Siehe Geschäft 18.020 BRG

* **18.4094 *n*** Mo.
WAK-NR. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen

•x **17.3004 *n*** Po.
SPK-NR. Syrische Flüchtlinge

•x* **18.4093** Mo.
SPK-NR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungsentscheid der Bundesversammlung unterbreiten
Siehe Geschäft 18.2019 Pet. Heinzelmann Regula
Siehe Geschäft 18.4103 Mo. SPK-SR
Siehe Geschäft 18.4106 Mo. APK-SR

* **18.4100** ***n*** Po.
SPK-NR. Instrument der pekuniären Verwaltungssanktionen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

17.3740 ***n*** Mo.
Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen

17.4032 ***n*** Mo.
Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung

17.4257 ***n*** Mo.
Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung

18.3338 ***n*** Mo.
Addor. Nicht alle Windpärke sind von nationaler Bedeutung

18.3341 ***n*** Mo.
Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik

18.3558 ***n*** Po.
Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen

18.3579 ***n*** Mo.
Addor. Eine zweite Tunnelröhre durch den Lötschberg mit der für die Olympischen Spiele 2026 vorgesehenen Milliarde

18.3680 ***n*** Mo.
Addor. Das Tragen von Zeichen ausländischer Staaten oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen in der Armee mit Strafe bedrohen

18.4021 ***n*** Ip.
Addor. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ein Luxus, den sich nur Reiche leisten können?

18.4022 ***n*** Mo.
Addor. Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben

•x **18.4023** ***n*** Ip.
Addor. Via sicura. Wie viele Opfer, und wann startet die Vernehmlassung für die vom Parlament beschlossene Revision?

•x **18.4024** ***n*** Ip.
Addor. Abgabe für Radio und Fernsehen. Angemessener Beitrag für Haushalte ohne Fernseher

* **18.4334** ***n*** Ip.
Addor. Finanzierung der Strasseninfrastruktur: Werden Nutzerinnen und Nutzer von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor benachteiligt?

17.3514 ***n*** Mo.
Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben

17.4152 ***n*** Mo.
Aebi Andreas. Tierwohl

17.4320 ***n*** Mo.
Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe

•x **16.4076** ***n*** Mo.
Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden

•x **16.4077** ***n*** Mo.
Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden

18.3903 ***n*** Po.
Aebischer Matthias. Ideen für Gutscheinsystem bei direkter Medienförderung prüfen

17.3051 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko

17.3052 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform

17.3346 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia

17.3440 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen

17.3796 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung?

17.3797 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen

17.3798 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?

17.3799 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force

17.3832 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerier, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt

17.4321 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung

18.3674 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Flankierende Massnahmen. Wie zweckmässig ist der Kontrollaufwand?

•x **18.3838** ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz
Siehe Geschäft 18.3935 Mo. Germann

18.3841 ***n*** Ip.
Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Welche Forderungen wird der Bundesrat umsetzen?

18.3877 ***n*** lp.
Aeschi Thomas. Schweizer Kohäsionsmilliarde, und Betrüger erleichtern gleichzeitig die öffentlichen Kassen der EU um rund 150 Milliarden Euro?

18.3882 ***n*** Mo.
Aeschi Thomas. Definition von Eventualmassnahmen für den Schutz der Schweizer Landesinteressen gegenüber der EU

* **18.4296** ***n*** lp.
Aeschi Thomas. Intransparentes Konsultationsverfahren zum EU-Rahmenabkommen

* **18.4321** ***n*** lp.
Aeschi Thomas. Beerdigung des EU-Anbindungsvertrags vom 7. Dezember 2018. Neustart mit Verhandlungen über ein modernes Freihandelsabkommen inklusive Mutual Recognition Agreements (MRA), aber ohne institutionelle Fesseln

17.3569 ***n*** Mo.
(Allemann) Hardegger. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen

17.3570 ***n*** Mo.
(Allemann) Hardegger. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen

17.4150 ***n*** Mo.
(Amherd) Roduit. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz

•x **16.4009** ***n*** lp.
Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?

17.3752 ***n*** lp.
Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public

17.4018 ***n*** lp.
Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen

17.4280 ***n*** Po.
Ammann. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen

18.3667 ***n*** Po.
Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung

18.3843 ***n*** lp.
Ammann. Kabotage im inländischen Strassentransport. Keine Lockerung und funktionierende, strenge Kontrolle mit konsequenten Bussen

•x **18.3969** ***n*** lp.
Ammann. Fragestunde im Nationalrat. Instrument für Fragen an den Bundesrat. Aktuelles vor Opportunismus und weniger wäre mehr

18.3978 ***n*** lp.
Ammann. Absichtserklärung zwischen der Schweiz und Bolivien zur Unterstützung der offiziellen Schweiz des Eisenbahn-Jahrhundertprojekts Tren Bioceanico

* **18.4116** ***n*** lp.
Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung

* **18.4163** ***n*** lp.
Ammann. Für starke konzessionierte Transportunternehmen - klare Regeln bei Auslagerungen

* **18.4400** ***n*** lp.
Ammann. Neues Waffengesetz: Was ändert sich für die Schützinnen und Schützen wirklich?

•x **16.3998** ***n*** lp.
Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten

17.3320 ***n*** lp.
Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger?

17.3381 ***n*** lp.
Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?

17.3403 ***n*** lp.
Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?

17.4060 ***n*** lp.
Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen

18.3768 ***n*** Mo.
Amstutz. Ausgewogene Gestaltung des Abstimmungsbüchleins

18.3912 ***n*** lp.
Amstutz. Wann kommen endlich alle Asylkosten auf den Tisch?

* **18.4265** ***n*** lp.
Amstutz. Für alle mit ausländischem Pass spottbillig - nur für Schweizer nicht

* **18.4266** ***n*** lp.
Amstutz. Tuberkulose via Asylanten einschleppen - wie lange will der Bundesrat noch die Augen verschliessen?

•x **16.3917** ***n*** lp.
Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?

•x **16.3947** ***n*** lp.
Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?

18.3357 ***n*** lp.
Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen!

17.3075 ***n*** lp.
Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive?

17.3588 ***n*** lp.
Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden

17.3600 ***n*** lp.
Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?

17.3601 ***n*** lp.
Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling

17.3804 ***n*** lp.
Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels

17.4115 *n* Ip.
Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof

18.3105 *n* Ip.
Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohngleichheit unter Einbezug des isländischen Modells

18.3203 *n* Ip.
Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser

18.3356 *n* Po.
Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei

18.3669 *n* Ip.
Arslan. Callfilter

18.3681 *n* Ip.
Arslan. Für eine kohärente Gesundheitsaussenpolitik

18.3953 *n* Ip.
Arslan. Warum behandelt der Bundesrat nicht alle Parteien und Fraktionen des Bundesparlamentes als gleichwertig?

18.4065 *n* Ip.
Arslan. Nachtleben in Schweizer Städten und Lärmschutz im öffentlichen Raum

* **18.4294 *n*** Mo.
Arslan. Einführung eines schweizerischen Implantatregisters

* **18.4390 *n*** Ip.
Arslan. Verlust der Mutterschaftsentschädigung bei Teilnahme an Parlamentssitzungen

* **18.4396 *n*** Mo.
Arslan. Mehr Transparenz und Informationen über die Verhandlungen von Freihandelsabkommen

* **18.4397 *n*** Ip.
Arslan. Soziale Ungleichheit im Bildungswesen

* **18.4398 *n*** Po.
Arslan. Handelsrecht der WTO mit Vorgaben der internationalen Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren

•x **16.4040 *n*** Ip.
Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften

17.3108 *n* Mo.
Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände

18.3905 *n* Ip.
Badran Jacqueline. Auswirkungen des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Immobilienpreise und die Steuereinnahmen

18.3921 *n* Mo.
Badran Jacqueline. Die SNB soll Mitverantwortung für den Klimaschutz übernehmen und für die diesbezügliche Finanzmarktstabilität sorgen

18.4003 *n* Ip.
Badran Jacqueline. Gesetzeskonformität von Crowdhouse

* **18.4214 *n*** Mo.
Badran Jacqueline. Kein unvernünftiger Verkauf der Immobilien der Eidgenössischen Zollverwaltung mit hohen Kostenfolgen für den Bund

* **18.4218 *n*** Mo.
Badran Jacqueline. Höhere Einmalvergütungen für fassadenintegrierte (vertikale) Fotovoltaik-Anlagen

* **18.4293 *n*** Ip.
Badran Jacqueline. Ausmass und Wirkung von Steuer-Subventionen für energetische Gebäudesanierungen

18.3874 *n* Ip.
Barazzone. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge
Siehe Geschäft 18.3873 Ip. Marra
Siehe Geschäft 18.3875 Ip. Fluri

17.3444 *n* Mo.
Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!

17.4105 *n* Ip.
Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial

17.4106 *n* Mo.
Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern

17.4109 *n* Ip.
Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention

18.3643 *n* Mo.
Barrile. Artikel 64a Absatz 7 KVG. Abschaffung der schwarzen Listen

18.3677 *n* Ip.
Barrile. Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel

* **18.4269 *n*** Ip.
Barrile. Statements der Schweiz bei Chinas 3. Runde der Allgemeinen periodischen Überprüfung der Menschenrechtslage (UPR) im UN-Menschenrechtsrat

* **18.4270 *n*** Ip.
Barrile. Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus

* **18.4204 *n*** Ip.
Bauer. Bedeutung des Schweizer Grand Prix Design für den Bundesrat

* **18.4304 *n*** Mo.
Bauer. Untersuchungen der WEKO: die Unschuldsvermutung muss Vorrang haben

17.3578 *n* Mo.
Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer

18.3362 *n* Ip.
Bäumle. Abschwächung der Kriterien zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken. Eine Lex Beznau?

18.3363 *n* Ip.
Bäumle. Das Kernkraftwerk Beznau wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien vom Netz nehmen?

18.4055 *n* Ip.
Bäumle. Stromspeicher bezüglich Netznutzung technologieneutral und somit gleichbehandeln

•x **16.3960 *n*** Ip.
Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild

•x **16.4131** ***n*** Ip.
Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?

•x **16.4132** ***n*** Ip.
Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird

•x **16.4133** ***n*** Ip.
Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen

•x **16.4157** ***n*** Ip.
Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen

•x **16.4167** ***n*** Ip.
Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher

17.3246 ***n*** Po.
Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz

17.3247 ***n*** Ip.
Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?

17.3249 ***n*** Ip.
Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird?

17.3252 ***n*** Ip.
Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind

17.3584 ***n*** Ip.
Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums

17.3591 ***n*** Mo.
Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets

17.3592 ***n*** Mo.
Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt

17.3593 ***n*** Ip.
Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann

17.3615 ***n*** Po.
Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg

17.3795 ***n*** Po.
Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz

17.3818 ***n*** Mo.
Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen

17.3847 ***n*** Mo.
Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem

17.3895 ***n*** Mo.
Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt

17.3896 ***n*** Ip.
Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden?

17.4242 ***n*** Po.
Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben

17.4243 ***n*** Ip.
Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren

17.4271 ***n*** Ip.
Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern

17.4272 ***n*** Po.
Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht

18.3367 ***n*** Ip.
Béglé. Wissenschaften. Ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen

18.3368 ***n*** Po.
Béglé. Elektronisches Patientendossier. Bessere und günstigere Gesundheit

18.3590 ***n*** Po.
Béglé. Web 3.0 – Welche Rolle soll die Schweiz in einem dezentralisierten Netz spielen?

18.3617 ***n*** Mo.
Béglé. Schaffung einer digitalen Identität 3.0. Für eine führende Rolle der Schweiz im Blockchain-Bereich und maximale Sicherheit von Personendaten

18.3659 ***n*** Ip.
Béglé. Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden?

18.3660 ***n*** Ip.
Béglé. Wie kann das Engagement der Schweiz für den Frieden gefördert werden? Wie können Gewaltexzesse vor Ort verhindert, begrenzt und bestraft werden?

18.3702 ***n*** Mo.
Béglé. Smart Data. Die Schweiz soll bei der nachhaltigen Digitalisierung mit hoher Wertschöpfung eine führende Rolle spielen

18.3703 ***n*** Ip.
Béglé. Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte

18.3724 ***n*** Ip.
Béglé. Befreundete Staaten bei deren Übergang in die Demokratie begleiten

•x **18.3911** ***n*** Ip.
Béglé. Pensionierung. Referenzerwerbsdauer statt Referenzalter

18.3970 ***n*** Ip.
Béglé. Arbeitsbewilligungen für Fachkräfte aus Drittstaaten. Verfahren vereinfachen

18.4025 ***n*** Ip.
Béglé. Schaffung weiterer Anreize zum Einsparen von CO2-Emissionen in Unternehmen auf freiwilliger Basis

18.4026 ***n*** Ip.
Béglé. Steuerung der Betreuung durch den Hausarzt oder die Hausärztin. Für eine ganzheitliche Sicht auf die Patientinnen und Patienten, eine verbesserte Pflegequalität und eine Kostensenkung

* **18.4360** ***n*** Mo.
Béglé. Die öffentliche Hilfe für Krisenländer stösst an ihre Grenzen: Bedingungen für eine freiwillige Beteiligung des Privatsektors müssen dringend festgelegt werden

* **18.4361** ***n*** Ip.
Béglé. Opfern von Konflikten besser helfen: mit humanitären Organisationen oder Partnerschaften?

* **18.4388** ***n*** Ip.
Béglé. «Soft Law» dynamisch auslegen

17.3902 ***n*** Ip.
Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?

17.4007 ***n*** Mo.
Bendahan. Die Informationspflicht der Finma verstärken

17.4238 ***n*** Mo.
Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen

18.3570 ***n*** Mo.
Bendahan. Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospielen vorbeugen

18.3573 ***n*** Po.
Bendahan. Die Einführung eines Globallizenz-Systems in der Schweiz für bestimmte Güter und Dienstleistungen prüfen

18.4032 ***n*** Po.
Bendahan. Die Schweiz als führendes Land im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens positionieren

18.4034 ***n*** Mo.
Bendahan. Die Qualität der beruflichen Wiedereingliederung soll verbessert werden

18.4035 ***n*** Mo.
Bendahan. Die Arbeitgeber dazu motivieren, dem Arbeitsmarkt qualifizierte Personen zu übergeben

•x **18.4036** ***n*** Ip.
Bendahan. Werden Mutterschaftsurlaube oder Langzeitabwesenheiten direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes bezahlt?

18.4037 ***n*** Mo.
Bendahan. Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung

* **18.4338** ***n*** Mo.
Bendahan. Personen, die des Steuerbetrugs verdächtigt werden, mit gleichen Mitteln überwachen wie Personen, die Sozialversicherungsleistungen beziehen

* **18.4364** ***n*** Mo.
Bendahan. Mehr Transparenz bei der Preisbildung

17.3574 ***n*** Ip.
Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?

17.3575 ***n*** Ip.
Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen

17.3884 ***n*** Po.
Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren

17.3959 ***n*** Po.
Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen

17.4167 ***n*** Mo.
Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
Siehe Geschäft 17.4166 Mo. Streiff

17.4186 ***n*** Ip.
Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?

* **18.4307** ***n*** Ip.
Bertschy. Steuerliche Wirkung bei gesetzlicher Änderung der Gewerbegrenze

* **18.4308** ***n*** Ip.
Bertschy. Erwerbspartizipation und familienergänzende Betreuung bei Kindern mit Behinderung

NS **16.3399** ***n*** Mo.
Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern
Siehe Geschäft 16.3489 Mo. Föhn

17.4127 ***n*** Mo.
Bigler. Transparenz in der Verwaltung

18.3773 ***n*** Mo.
Bigler. Produktivität in der Bundesverwaltung managen

18.3792 ***n*** Mo.
Bigler. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ernst nehmen. Das Bafu muss handeln

•x **18.3820** ***n*** Po.
Bigler. Detaillierter Bericht über die Finanzierung palästinensischer und israelischer NGO

•x **18.3940** ***n*** Ip.
Bigler. Politpropaganda aus der Bundesverwaltung

17.3220 ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten

17.4244 ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen

•x **18.3960** ***n*** Ip.
Birrer-Heimo. Mehr Patientensicherheit durch konsequente Auszeichnung der Medikamentenblister mit einem Datamatrix-Code

•x **18.3961** ***n*** Ip.
Birrer-Heimo. Bargeld als wichtigstes Zahlungsmittel für Privatpersonen

•x **18.4004** ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Das Pauschalreisegesetz der heutigen Konsumrealität anpassen

18.4040 ***n*** Mo.
Birrer-Heimo. Reinhaltegebot beim Gewässerschutz respektieren!

* **18.4399** ***n*** Po.
Birrer-Heimo. Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen

18.3221 ***n*** Mo.
Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten

* **18.4154** ***n*** Po.
Borloz. Die Bahnverbindung zwischen der Westschweiz und Bern sollte im Abschnitt zwischen Lausanne und Freiburg schneller werden

* **18.4155** ***n*** Po.
Borloz. Bestehende Infrastrukturen nutzen, damit 200 000 Menschen die Bundesstadt schnell mit dem Zug erreichen können

* **18.4340** ***n*** Ip.
Borloz. Kümmert sich die Bundesverwaltung wirklich um die Baubewilligungen der Gemeinden?

•x **16.3964** ***n*** Po.
Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen

17.3654 ***n*** Mo.
Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen

17.4075 ***n*** Mo.
Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz

•x **18.3826** ***n*** Ip.
Bourgeois. Versorgungsengpässe bei Medikamenten und Impfstoffen verhindern

•x **18.3827** ***n*** Ip.
Bourgeois. Verbot von Biozidprodukten

•N **18.3828** ***n*** Mo.
Bourgeois. Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel. Massnahmen

•N **18.3765** ***n*** Mo.
Brand. Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern

18.3775 ***n*** Mo.
Brand. KVG. Fehlerhafte Rechnungen zulasten der Prämien- und Steuerzahler vermeiden

* **18.4176** ***n*** Mo.
Brand. KVG: Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien

* **18.4256** ***n*** Mo.
Brand. Zuteilung der Gemeinden zu den verschiedenen Prämienregionen nach Fusionen

18.3476 ***n*** Po.
Brélaz. Studie über die Entwicklung der Geldspielsucht

•x **18.3786** ***n*** Ip.
Brunner Hansjörg. Transparenz in der Elcom

* **18.4253** ***n*** Mo.
Brunner Hansjörg. Den Willen des Parlaments durchsetzen - die unabhängige Regulierungskostenstelle umsetzen

17.3565 ***n*** Ip.
Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland

18.3347 ***n*** Po.
Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren

•x **18.3863** ***n*** Ip.
Buffat. Uno-Migrationspakt. Umsetzung fragwürdiger Forderungen

* **18.4355** ***n*** Po.
Buffat. Schützen wir den Chasseron!

17.3185 ***n*** Ip.
Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira

17.3952 ***n*** Mo.
Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen

•x **18.3745** ***n*** Ip.
Bühler. Öffnung der schweizerischen Bahninfrastruktur für EU-Bahnunternehmen wegen dem Rahmenabkommen?

•x **16.4118** ***n*** Mo.
Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren

17.4226 ***n*** Mo.
Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes

18.3632 ***n*** Mo.
Bulliard. Den Erwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken

•x **18.3906** ***n*** Ip.
Bulliard. Die Prekarisierung der Studierenden wegen verlängerter Studiendauer bremsen

17.3282 ***n*** Ip.
Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge

17.3423 ***n*** Po.
Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying

17.3441 ***n*** Ip.
Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation

17.3823 ***n*** Mo.
Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern

17.3825 ***n*** Ip.
Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen

17.4261 ***n*** Mo.
Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken

17.4322 ***n*** Mo.
Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge

18.3345 ***n*** Mo.
Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung

18.3587 ***n*** Ip.
Burgherr. Sozialhilfekosten im Asylbereich ab 2020. Kostenspitzen bei Kantonen und Gemeinden

18.3908 ***n*** Ip.
Burgherr. Wie reagiert der Bundesrat auf Tricksereien deutscher Behörden in der Asylpolitik?

18.4071 ***n*** Po.
Burgherr. Konzept für eine Asylpolitik der "Hilfe vor Ort". Menschlicher, effizienter und günstiger!

* **18.4115** ***n*** Mo.
Burgherr. Spesenaufwand beim Bund reduzieren

* **18.4298** ***n*** Po.
Burgherr. Der Bund darf Unternehmen und Startups nicht konkurrenzieren

17.3982 ***n*** Po.
Burkart. Mobilität der letzten Meile

•x **18.3984** ***n*** Ip.
Burkart. Ist die Stromversorgungssicherheit der Schweiz langfristig noch gewährleistet?

* **18.4158** ***n*** Ip.
Burkart. Neue Angebote auf dem Mobilitätsmarkt: Wer hat welche Regulierungskompetenz?

* **18.4291** ***n*** Po.
Burkart. Langsamverkehr: Gesamtsicht erforderlich

17.3125 ***n*** Ip.
(Buttet) Roduit. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU?

17.3126 ***n*** Po.
(Buttet) Roduit. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz?

17.3280 ***n*** Ip.
(Buttet) Roduit. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?

17.3396 ***n*** Ip.
(Buttet) Roduit. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen

17.3719 ***n*** Po.
(Buttet) Roduit. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen?

17.3990 ***n*** Mo.
(Buttet) Roduit. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien

17.3587 ***n*** Ip.
Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft

17.4247 ***n*** Ip.
Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid?

17.4248 ***n*** Ip.
Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?

17.4249 ***n*** Po.
Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen

18.3360 ***n*** Ip.
Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken?

18.3701 ***n*** Mo.
Candinas. Freiwillige digitale Vignette

18.3704 ***n*** Mo.
Candinas. Die Erweiterung altrechtlicher Bauten und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen

18.4056 ***n*** Mo.
Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre bringt Erleichterungen für Familien und Firmen

•x **18.4068** ***n*** Ip.
Candinas. Folgen eines Scheiterns der bilateralen Verträge für den Schienenverkehr

18.4069 ***n*** Ip.
Candinas. Krankenkassen-Prämienverbilligungen für Kurzaufenthalter

* **18.4198** ***n*** Ip.
Candinas. Ungerechte Gebühren des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI

* **18.4358** ***n*** Mo.
Candinas. Sprachenregelung für Eingaben in kantonalen Verfahren

17.3563 ***n*** Po.
Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen

17.4172 ***n*** Mo.
Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog

18.3122 ***n*** Po.
Carobbio Guscetti. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter

18.3126 ***n*** Ip.
Carobbio Guscetti. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes

18.3553 ***n*** Mo.
Cattaneo. Digitalisierung der Bundesverwaltung. Der Innovation und dem Fortschritt soll zum Durchbruch verholfen werden

* **18.4409** ***n*** Mo.
Cattaneo. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer. Seitlichen Überholabstand regeln

17.3148 ***n*** Po.
Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten

18.3048 ***n*** Ip.
Chevalley. Wird Euratom zur Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben?

18.3524 ***n*** Po.
Chevalley. Studie über die Glyphosat-Kontamination der Schweizer Bevölkerung und der Tiere in der Schweiz

18.3721 ***n*** Ip.
Chevalley. Täuschung rund um die oxo-abbaubaren Säckchen stoppen

•x **18.3774** ***n*** Po.
Chevalley. Krebserregende Substanzen im Tierfutter

18.3829 ***n*** Po.
Chevalley. Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung

18.4007 *n* Po.
Chevalley. Längere Verfügbarkeit von Ersatzteilen, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern

* **18.4110 *n*** Ip.
Chevalley. Mehr Transparenz bei den Mengen an Plastikverpackungen im Detailhandel

* **18.4212 *n*** Ip.
Chevalley. Null-Promille-Grenze bei der Jagd. Mehr Sicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer des Waldes

* **18.4255 *n*** Ip.
Chevalley. Rauchen oder fahren: Beides geht nicht!

17.3064 *n* Mo.
Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen

17.3137 *n* Po.
Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit

17.3639 *n* Mo.
Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde

17.3714 *n* Mo.
Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer

17.4235 *n* Mo.
Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge

•x **18.3862 *n*** Ip.
Chiesa. Uno-Migrationspakt. Zweifelhafte Rolle der Schweiz

18.3583 *n* Po.
Crottaz. Kunstrasen-Sportplätze. Gesundheitsrisiko für Sportlerinnen und Sportler

•x **18.3805 *n*** Ip.
Crottaz. Tochtergesellschaften von Rheinmetall in der Schweiz und Versorgung der Kriegsparteien in Jemen mit Munition

•x **18.3892 *n*** Ip.
Crottaz. Kann der Bundesrat die Ausfuhr von Insektiziden, die in der Schweiz und in der EU verboten sind, in Länder des Südens verbieten?

* **18.4143 *n*** Ip.
Crottaz. Was kann der Bundesrat tun, damit Diabetikerinnen und Diabetiker mit Insulinpumpen ihre Behandlung auch weiterhin finanziell stemmen können?

* **18.4267 *n*** Ip.
Crottaz. Wann wird die 2012 angenommene Motion 12.3111 von Pierre-Alain Fridez umgesetzt, die fordert, dass Fusspflegeleistungen bei Diabetikerinnen und Diabetikern erstattet werden?

•x **16.4137 *n*** Po.
de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus

•x **16.3919 *n*** Ip.
de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?

17.3473 *n* Mo.
de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten

17.3483 *n* Po.
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes

17.3485 *n* Po.
de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung

17.3486 *n* Ip.
de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?

17.4020 *n* Po.
de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung

17.4037 *n* Ip.
de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates

18.3435 *n* Ip.
de la Reussille. Blutbad im Gazastreifen

•x **18.3767 *n*** Ip.
de la Reussille. Situation in israelischen Gefängnissen

•x **18.3811 *n*** Ip.
de la Reussille. Kahlschlag bei SBB Cargo

•x **18.3901 *n*** Po.
de la Reussille. Wirksame Präventionsmassnahmen gegen die perversen Auswirkungen von Sprachanweisungen. Die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt vor dem Profit!

* **18.4161 *n*** Ip.
de la Reussille. Immer längere Zugverspätungen und Mangel an Mechanikerinnen und Mechanikern

* **18.4237 *n*** Po.
de la Reussille. Mehr Transparenz beim compenswiss-Portfolio

17.3223 *n* Ip.
Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?

17.3226 *n* Mo.
Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen

17.3873 *n* Ip.
Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH

17.3939 *n* Ip.
Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung?

17.3944 *n* Mo.
Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds

17.4285 *n* Ip.
Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren

17.4286 ***n*** Mo.
Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsenkotiert sind

17.4287 ***n*** Mo.
Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen

17.4290 ***n*** Ip.
Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz?

17.4291 ***n*** Mo.
Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben

17.4292 ***n*** Po.
Derder. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken

•x **17.4293** ***n*** Ip.
Derder. Hat der Bundesrat seine Meinung über die Besteuerung innovativer Jungunternehmen geändert?

18.3064 ***n*** Mo.
Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public

18.3623 ***n*** Mo.
Derder. Internationale Visibilität des Schweizer Start-up-Ökosystems verbessern

* **18.4402** ***n*** Ip.
Derder. Im Rahmen seines Auftrags, steuerliche Massnahmen für Start-ups zu ergreifen, sollte der Bundesrat diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zuerst definieren

* **18.4403** ***n*** Ip.
Derder. Steuerliche Behandlung von Start-ups: Wie wird der Bundesrat diese Unternehmen konsultieren?

* **18.4404** ***n*** Ip.
Derder. Strategie «Digitale Schweiz»: das Verfahren zur Konsultation von Unternehmen vereinfachen

•x **16.3959** ***n*** Ip.
Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz

17.3909 ***n*** Ip.
Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat?

18.4039 ***n*** Mo.
Dettling. Kulturland und Wald sind gleichwertig
Siehe Geschäft 18.3869 Mo. Ettlin Erich

18.3812 ***n*** Po.
Dobler. Ist die Postauto Schweiz AG als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post am richtigen Ort?

18.3996 ***n*** Mo.
Dobler. Per Telepharmazie Versandaufträge für nichtrezeptpflichtige Medikamente ermöglichen

17.3660 ***n*** Mo.
Egger Thomas. Modellvorhaben der Grundversorgung

17.3685 ***n*** Mo.
Egger Thomas. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage

17.4142 ***n*** Po.
Egger Thomas. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP?

17.4143 ***n*** Po.
Egger Thomas. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA

18.3042 ***n*** Mo.
Egger Thomas. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung

18.3043 ***n*** Po.
Egger Thomas. Neudefinition des abgeltungsberechtigten Personenverkehrs

18.3463 ***n*** Ip.
Egger Thomas. Von Smart Cities zu Smart Villages

18.3464 ***n*** Po.
Egger Thomas. Langfristige Wirkungen der NFA-Reform und der Steuervorlage 17

•x **18.3766** ***n*** Ip.
Egger Thomas. Stopp der Datensammelwut im Bundesamt für Umwelt

* **18.4171** ***n*** Ip.
Egger Thomas. Werden die Synergiepotenziale der Innovationsförderung in den Regionen genutzt?

* **18.4286** ***n*** Mo.
Egger Thomas. Standort von Briefkästen an der Grundstückgrenze

* **18.4312** ***n*** Ip.
Egger Thomas. Auswirkungen der Bauarbeiten am Lötschbergscheiteltunnel minimieren

17.3589 ***n*** Mo.
Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass

18.3592 ***n*** Mo.
Eichenberger. Nationaler polizeilicher Datenaustausch

•x **18.3830** ***n*** Ip.
Eichenberger. Schweizer Beitrag an die UNRWA

•x **16.3954** ***n*** Mo.
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1)

•x **16.3955** ***n*** Mo.
Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2)

•x **16.4106** ***n*** Mo.
Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung!

17.3059 ***n*** Ip.
Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!

17.3229 ***n*** Ip.
Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck

17.4028 ***n*** Ip.
Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter

17.4217 ***n*** Ip.
Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche

18.3449 ***n*** Ip.
Estermann. Genügend Schlaf für alle!

18.3456 ***n*** Ip.
Estermann. Giftiges Quecksilber. Unser täglicher Begleiter?

18.3457 ***n*** Ip.
Estermann. Gesundes Licht für die Schweizer Bevölkerung

18.3484 ***n*** Ip.
Estermann. Massiv hohe Kosten für Straftäter in forensischen Kliniken

18.3574 ***n*** Ip.
Estermann. Friedensförderung. Wie sichtbar soll die Schweiz sein?

18.3654 ***n*** Mo.
Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen massvoll verhindern!

18.3855 ***n*** Mo.
Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (2)

18.3856 ***n*** Mo.
Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (1)

18.4043 ***n*** Mo.
Estermann. Der Kunde soll bei Leuchtmitteln wieder die Wahl haben!

* **18.4302** ***n*** Mo.
Estermann. Off-Label Verschreibung von Medikamenten im 4 Augenprinzip

* **18.4303** ***n*** Mo.
Estermann. Die Orientierungsveranstaltung der Schweizer Armee soll auch für die Frauen obligatorisch werden

17.3787 ***n*** Mo.
Eymann. Verwendung des Bundesanteils am Bilanzgewinn der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs

17.4071 ***n*** Mo.
Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen

18.3066 ***n*** Ip.
Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern

18.3834 ***n*** Mo.
Eymann. Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme

18.3835 ***n*** Mo.
Eymann. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit

•x **18.3859** ***n*** Ip.
Eymann. Wie weiter nach dem Spitzensport?

•x **18.3915** ***n*** Ip.
Eymann. Nichtkostendeckende Vergütung der Leistungen der Kinderspitäler Zürich, St. Gallen, Basel, der Kinderklinik Bern und weiterer Kinderkliniken im ambulanten Bereich

•x **18.3968** ***n*** Ip.
Eymann. Eigenverbrauch oder Solarenergiepotenzial nutzen?

* **18.4174** ***n*** Ip.
Eymann. Pflegeheimkosten senken durch vermehrten Einsatz von Zivildienstleistenden - Schwerpunktprogramm Pflege und Betreuung neu definieren

* **18.4203** ***n*** Mo.
Eymann. Schaffung einer modernen Dateninfrastruktur mit strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung

18.3518 ***n*** Mo.
Fässler Daniel. Sinnvollere Definition der Anlagenleistung für (Klein-)Wasserkraftwerke

18.3744 ***n*** Mo.
Fässler Daniel. Befreiung der Handelsregisterbehörden von den SHAB-Kosten für amtliche Publikationen

18.3963 ***n*** Mo.
Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung

•x **16.4013** ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!

17.3692 ***n*** Mo.
Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung!

17.3754 ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien

18.3799 ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz wird unterschätzt. Der Moment, dies zu ändern, ist gekommen!

•x **18.3800** ***n*** Ip.
Fehlmann Rielle. Was kann man gegen den visuellen Analphabetismus tun?

18.4086 ***n*** Mo.
Fehlmann Rielle. Politik der Risikominderung in Gefängnissen. Die kantonalen Unterschiede bestehen fort

* **18.4216** ***n*** Po.
Fehlmann Rielle. Zuckerhaltige Getränke und Adipositas: Es muss etwas getan werden!

17.3053 ***n*** Mo.
Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post

17.3293 ***n*** Ip.
Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzentschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf

17.3378 ***n*** Ip.
Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung

17.3672 ***n*** Ip.
Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?

17.3700 ***n*** Ip.
Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzentschädigung wirklich dem geltenden Recht?

17.3760 *n* Mo.
Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht

17.4054 *n* Ip.
Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor?

17.4055 *n* Mo.
Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzentschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden

17.4056 *n* Mo.
Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzentschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen

17.4067 *n* Ip.
Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden?

17.4307 *n* Mo.
Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung

18.3013 *n* Ip.
Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung?

18.3015 *n* Ip.
Feller. Aus welchem Hut hat Bundespräsident Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert?

18.3209 *n* Ip.
Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft?

18.3215 *n* Ip.
Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal?

18.3433 *n* Mo.
Feller. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems Siehe Geschäft 18.3432 Mo. Thorens Goumaz

18.3539 *n* Ip.
Feller. Was sind die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht 2016–2018 über die Verantwortung des Verwaltungsrates der Post in der Postauto-Affäre?

18.3723 *n* Ip.
Feller. Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert?

•x **18.3729 *n*** Ip.
Feller. Öffentliches Beschaffungswesen. Ist es zulässig, dass die Armee und die Post Ausschreibungsunterlagen nur auf Deutsch bereitstellen und lediglich Angebote auf Deutsch akzeptieren?

•x **18.3894 *n*** Ip.
Feller. Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post. Werden sie im Allgemeinen und im konkreten Fall der Postauto AG respektiert?

18.3895 *n* Po.
Feller. Überprüfung der bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post

* **18.4108 *n*** Ip.
Feller. Wer kontrolliert, ob die Post im Allgemeinen und im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält?

* **18.4164 *n*** Ip.
Feller. Finanzierung der Publibike AG durch die Postauto AG und die Schweizerische Post AG

17.3086 *n* Po.
Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows

17.3091 *n* Po.
Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren

17.3661 *n* Mo.
Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung

17.3838 *n* Po.
Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen

17.4000 *n* Po.
Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen

18.3120 *n* Po.
Feri Yvonne. Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann

18.3121 *n* Po.
Feri Yvonne. Notwendige Kindesschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern

•x **18.3754 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Agenda 2030. Kinder- und Frauenrechte

•x **18.3879 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Zugang zum Justizsystem, insbesondere für Kinder

18.3880 *n* Mo.
Feri Yvonne. Armutsmonitoring

•x **18.3881 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Gewalt gegen Frauen

* **18.4121 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Immer mehr Kinder werden im Internet von fremden Personen sexuell angemacht. Was macht der Bundesrat?

* **18.4122 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Durch Wissen den Kindsschutz stärken

* **18.4227 *n*** Ip.
Feri Yvonne. Nichtbezug in der Sozialhilfe

* **18.4228 *n*** Po.
Feri Yvonne. Zugang zu Verhütung für alle garantieren

* **18.4252 *n*** Po.
Feri Yvonne. Parlamentarische Arbeit prüfen auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik

* **18.4119 *n*** Mo.
Fiala. Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen

* **18.4169** ***n*** Ip.
Fiala. Die Ausgabe von digitalen Identitäten ist eine Staatsaufgabe

17.3561 ***n*** Mo.
Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden

17.4196 ***n*** Mo.
Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline

17.4197 ***n*** Po.
Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen

18.3300 ***n*** Mo.
Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen

18.3349 ***n*** Mo.
Flach. Gewährleistung der Netzneutralität

18.3684 ***n*** Mo.
Flach. Berufsbildung soll Teilhabe ermöglichen, und das Potenzial von Menschen mit Beeinträchtigung muss anerkannt und beachtet werden

18.3690 ***n*** Po.
Flach. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Rechtliche Anknüpfungen an das Geschlecht abschaffen

18.4009 ***n*** Po.
Flach. Cannabis legalisieren und Steuersubstrat zugunsten der AHV und IV generieren

* **18.4343** ***n*** Ip.
Flach. Klimarisiken = Finanzrisiken. Notwendige Anpassungen der BSV-Praxis

* **18.4344** ***n*** Mo.
Flach. Blasphemieverbot abschaffen - Antirassismus-Strafnorm und Schutz vor Ehrverletzung und Beschimpfung reichen aus

* **18.4345** ***n*** Ip.
Flach. Könnte mit einer Wohnsteuer die Eigenmietwert-Besteuerung ersetzt werden?

17.3180 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft

17.3283 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung

17.3535 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht

17.3844 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Entlastung der KMU bei Administrativaufwendungen im Auftrag des Bundes

17.3845 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe

17.3846 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten

17.4003 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass?

17.4004 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch?

17.4198 ***n*** Po.
Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz

18.3286 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen?

18.3288 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen

18.3655 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Strafgefangene gegen Krankheit versichern. Wer bezahlt?

18.3656 ***n*** Mo.
Flückiger Sylvia. Ernährung ist Privatsache

18.3985 ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Informationstage zur Rekrutenschule. Entschädigung auch für Frauen?

* **18.4114** ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Gotthard-Basistunnel-Deutschland: "Sorgenkind Nummer 1"

* **18.4137** ***n*** Ip.
Flückiger Sylvia. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention

18.3217 ***n*** Mo.
Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen

18.3537 ***n*** Mo.
Fluri. Arbeit dank Bildung

•x **18.3875** ***n*** Ip.
Fluri. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge
Siehe Geschäft 18.3873 Ip. Marra
Siehe Geschäft 18.3874 Ip. Barazzone

•x **18.3899** ***n*** Ip.
Fluri. Herauslösung der Postauto Schweiz AG aus dem Konzern Post

* **18.4140** ***n*** Ip.
Fluri. Wie kann die Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich der Darstellenden Künste und der Fotografie sichergestellt werden?

•x **17.4026** ***n*** Mo.
Frehner. Digitaler Ratsbetrieb bis 2020

18.3149 ***n*** Po.
Frehner. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen

•x **18.3780** ***n*** Ip.
Frehner. E-Zigaretten als Mittel zur Raucherentwöhnung. Folgt die Schweiz dem Vorreiter Grossbritannien?

18.3794 ***n*** Mo.
Frehner. KVG. Kostenwachstum bremsen. Keine Prämiengelder für Gelegenheitschirurgie

18.3825 ***n*** Mo.
Frehner. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Import von Neuwagen

•x **18.3847** ***n*** Ip.
Frehner. Entwicklung des Leistungskatalogs der OKP seit dem Inkrafttreten des KVG

•x **18.3861** ***n*** Ip.
Frehner. Obligatorische Sozialversicherungen. Überbordende Kosten, ungenügende Koordination

•x **18.3883** ***n*** Ip.
Frehner. Widersprüche und Bürokratie statt Liberalisierung

* **18.4162** ***n*** Ip.
Frehner. Netzentgelt: Hypothetische Netzerträge bringen Monopolrenditen

•x **16.3969** ***n*** Ip.
(Fricker) Kälin. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?

•x **16.4110** ***n*** Ip.
(Fricker) Glättli. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring

17.3238 ***n*** Ip.
(Fricker) Mazzone. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst

17.3239 ***n*** Ip.
(Fricker) Mazzone. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz

17.3742 ***n*** Ip.
(Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste

17.3783 ***n*** Ip.
(Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung

17.3834 ***n*** Ip.
Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich?

18.3302 ***n*** Po.
Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung

18.3951 ***n*** Mo.
Fridez. Kriegsmaterialexporte. Mehr Transparenz ist gefragt!

18.3952 ***n*** Mo.
Fridez. Waffenexporte. Endabnehmer müssen bekannt sein, wenn Baugruppen von Kriegsmaterial in Drittländer exportiert werden

18.3998 ***n*** Ip.
Fridez. Schweizerische Rüstungsindustrie. Eine Bestandsaufnahme

18.3999 ***n*** Ip.
Fridez. Drohnen Hermes 900 HFE. Ausgereiftes Beschaffungsprojekt oder Papierflieger?

•x **18.4000** ***n*** Ip.
Fridez. Die Schweiz tritt dem Kompetenzzentrum für Cyberabwehr der Nato in Tallinn bei

* **18.4136** ***n*** Ip.
Fridez. Identitätskontrollen in Wahlbüros: eine gängige Praxis?

* **18.4287** ***n*** Mo.
Fridez. Die rechtlich geforderte "Beschaffungsreife" bei Rüstungsgütern endlich einhalten

* **18.4288** ***n*** Mo.
Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen

* **18.4289** ***n*** Ip.
Fridez. Ist wirklich "beschaffungsreif", wenn bis zur Zertifizierung noch jahrelang entwickelt wird?

17.3141 ***n*** Ip.
Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage

17.3562 ***n*** Ip.
Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen

17.3994 ***n*** Ip.
Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun?

17.3995 ***n*** Po.
Friedl. Paradise Papers. Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse

17.4015 ***n*** Po.
Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung

17.4311 ***n*** Ip.
Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren

18.3072 ***n*** Ip.
Friedl. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken

18.3162 ***n*** Ip.
Friedl. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu?

18.3163 ***n*** Ip.
Friedl. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030

18.3292 ***n*** Mo.
Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020

18.3365 ***n*** Po.
Friedl. Leitlinien, um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern

18.3694 ***n*** Mo.
Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums endlich stoppen

18.3695 ***n*** Ip.
Friedl. Verhalten und Gegenmassnahmen der Schweiz bei Investitionsentscheiden der Entwicklungsbanken zugunsten von Kohlekraftwerken

18.3791 ***n*** Ip.
Friedl. Investitionsschutzabkommen. Mehr Kündigungen als Neuverhandlungen

18.3929 ***n*** Mo.
Friedl. Klimaschutz. Der fortschreitenden Erhitzung insbesondere der Fliessgewässer entgegenwirken

18.3939 ***n*** Mo.
Friedl. Umsetzung von Artikel 74 der Bundesverfassung. Klimaabgabe auf Flugtickets einführen

* **18.4244** ***n*** Mo.
Friedl. Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit für einen nachhaltigen Goldabbau

* **18.4245** ***n*** Mo.
Friedl. Wartefristen von maximal drei Monaten für die Auszahlung von Einmalvergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen

* **18.4246** ***n*** Mo.
Friedl. Institutionelle Vorkehrungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen

* **18.4247** ***n*** Ip.
Friedl. Was unternimmt der Bundesrat, um der Gewalt in Jemen ein Ende zu setzen?

18.3675 ***n*** Ip.
Galladé. Gehören die Air-2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen?

17.4175 ***n*** Mo.
Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege

17.4267 ***n*** Mo.
Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen

•x **16.4044** ***n*** Mo.
Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen

17.3460 ***n*** Ip.
Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe

17.3590 ***n*** Mo.
Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug

17.3780 ***n*** Ip.
Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro

17.3556 ***n*** Ip.
Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?

•x **18.3823** ***n*** Ip.
Girod. Transparenz bezüglich Nachhaltigkeit der Unternehmen. Die EU macht vorwärts, was macht die Schweiz?

17.3829 ***n*** Mo.
Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt
Siehe Geschäft 17.3863 Mo. Rieder

17.3830 ***n*** Mo.
Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten
Siehe Geschäft 17.3862 Mo. Rieder

18.3554 ***n*** Po.
Glanzmann. Suizidhilfe in der Schweiz

•x **16.4154** ***n*** Ip.
Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?

17.3082 ***n*** Mo.
Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit

17.4058 ***n*** Ip.
Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK

18.3494 ***n*** Mo.
Glarner. Kompensation der Staukosten für die Wirtschaft durch die Senkung der Mineralölsteuern auf Benzin und Diesel im Verhältnis zur Zunahme der Staustunden

18.3842 ***n*** Ip.
Glarner. Uno-Migrationspakt. Demokratische Mitwirkung und innerstaatliche Geltung

18.3907 ***n*** Ip.
Glarner. Frage nach dem Verbleib von straffälligen "Asylbewerbern"

18.3986 ***n*** Mo.
Glarner. Aufhebung privater Arbeitslosenkassen

17.3081 ***n*** Mo.
Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen

17.3193 ***n*** Ip.
Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund

17.3212 ***n*** Ip.
Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar

17.3334 ***n*** Ip.
Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?

17.3471 ***n*** Ip.
Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren

17.3472 ***n*** Ip.
Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig

17.3764 ***n*** Ip.
Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?

17.3773 ***n*** Ip.
Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um?

17.3774 ***n*** Ip.
Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen

17.3889 ***n*** Ip.
Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt

17.3922 ***n*** Ip.
Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig?

17.4294 ***n*** Ip.
Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei

17.4296 *n* Ip.
Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz

18.3260 *n* Ip.
Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte

18.3327 *n* Mo.
Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei

18.3331 *n* Ip.
Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht

18.3522 *n* Ip.
Glättli. Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Agiert Aussenminister Cassis im Einvernehmen mit dem Bundesrat oder als freies Radikal?

18.3697 *n* Ip.
Glättli. Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Stand der Dinge?

18.4077 *n* Ip.
Glättli. Ist die Schweiz bereit, ihre nationalen Klimaziele im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ambitioniert zu revidieren?

•x **18.4078 *n*** Po.
Glättli. Unterstützung eines Swiss Open Climate Data Center

* **18.4389 *n*** Ip.
Glättli. Menschenrechtssituation in der Türkei: Wie steht es um die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, diplomatische Vermittlungsbemühungen, Rüstungsexporte?

* **18.4401 *n*** Ip.
Glättli. Personal- und Spesenreglemente im VBS und im Rest der Verwaltung

17.3772 *n* Mo.
Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle

18.3183 *n* Mo.
Glauser. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!

* **18.4219 *n*** Mo.
Glauser. Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG): Rahmenfristen für pflegende Angehörige

17.3609 *n* Po.
Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz

17.3209 *n* Mo.
Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären

17.3234 *n* Po.
Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG

18.3169 *n* Po.
Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren

18.3191 *n* Mo.
Gmür-Schönenberger. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian
Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin

18.3436 *n* Ip.
Gmür-Schönenberger. Bypass. Spange Nord in Luzern

* **18.4156 *n*** Mo.
Gmür-Schönenberger. Die Vielsprachigkeit der Schweiz und die Weltsprache Englisch optimal nutzen

17.3242 *n* Mo.
Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern

17.4006 *n* Ip.
Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?

17.4274 *n* Po.
Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union

17.4281 *n* Mo.
Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis

18.3313 *n* Mo.
Golay. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren

18.3314 *n* Mo.
Golay. Die Förderung des Militärdienstes ist Aufgabe des Staates

18.3346 *n* Mo.
Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter

18.3552 *n* Po.
Golay. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG). Schaffung eines interkantonalen Ausgleichs zur Stärkung der nationalen Solidarität

18.4051 *n* Mo.
Golay. Cybersicherheit, Cyberabwehr. Wo stehen wir?

•x **16.4121 *n*** Ip.
Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen

•x **16.4122 *n*** Ip.
Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind

•x **16.4164 *n*** Ip.
Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China

17.3240 *n* Mo.
Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche

17.3703 *n* Po.
Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet

17.3806 ***n*** lp.
Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus?

17.4310 ***n*** lp.
Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen?

18.3110 ***n*** Po.
Graf Maya. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte

18.3316 ***n*** lp.
Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss

18.3317 ***n*** lp.
Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime

18.3318 ***n*** Mo.
Graf Maya. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten

18.3319 ***n*** lp.
Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes

18.4060 ***n*** Po.
Graf Maya. Massnahmen zur künftigen Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch voranschreitenden Klimawandel

18.4061 ***n*** Mo.
Graf Maya. Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden

* **18.4381** ***n*** Mo.
Graf Maya. Bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe

* **18.4382** ***n*** Mo.
Graf Maya. Aktionsplan zur Förderung des fairen Handels

* **18.4383** ***n*** lp.
Graf Maya. Fehlende Datenbanken über Implantate

17.3496 ***n*** Mo.
Graf-Litscher. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen

17.3520 ***n*** Mo.
Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!

•x **18.3730** ***n*** lp.
Graf-Litscher. Komplementär- und Phytoarzneimittel in der Spezialitätenliste erhalten

18.3819 ***n*** Mo.
Graf-Litscher. Einen Anreiz schaffen, damit Krankenversicherte elektronische Patientendossiers eröffnen

•x **18.3854** ***n*** lp.
Graf-Litscher. Kostenübernahme der Leistungen der Apothekerinnen und Apotheker im Rahmen eines qualitätsgesicherten Darmkrebs-Früherkennungsprogramms durch die OKP

•x **18.3893** ***n*** lp.
Graf-Litscher. Step Nationalstrassen und NEB. Keine Verzögerung von baureifen Projekten

* **18.4235** ***n*** lp.
Graf-Litscher. Schweiz bei Digital Health abgeschlagen: Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor?

* **18.4332** ***n*** Mo.
Graf-Litscher. Gefahr der Antibiotikaresistenzen - Potential der Komplementärmedizin nutzen

17.3888 ***n*** Mo.
Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten

18.3275 ***n*** Po.
Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont?

18.3616 ***n*** Mo.
Grin. Künftiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten. Landwirtschaftsprodukte ausschliessen

•x **18.3778** ***n*** lp.
Grin. Zulassung oder befristete Bewilligung für Traberstrecken in Landwirtschaftszonen. Wie gross ist der Handlungsspielraum der Kantone?

•x **18.3866** ***n*** lp.
Grin. Restrukturierung bei Agroscope. Was sind die Auswirkungen auf die Haute école de viticulture et oenologie in Changins?

* **18.4254** ***n*** lp.
Grin. Biogene Treibstoffe und Biogas: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Ende der Steuererleichterung?

* **18.4356** ***n*** lp.
Grin. Welche Unterstützung für die Schweizer Bienenzucht?

•x **16.4147** ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken

•x **16.4148** ***n*** lp.
Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!

17.3072 ***n*** Po.
Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050

17.3308 ***n*** lp.
Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz

17.3580 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung

17.3581 ***n*** lp.
Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung

17.3998 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr

17.4012 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. Erreichung des CO2-Ziels bei Personenwagen nicht verzögern

17.4013 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO2-Schleudern. Auf Supercredits ist zu verzichten

17.4014 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen?

18.3324 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen

18.3332 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Zweckbindung der CO2-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen

18.3572 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Risiken für den Bund durch die Konvergenzstrategie der Swisscom?

18.3662 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Fairness für Ehe- und Lebenspartner von Arbeitgebern und von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU

18.3663 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Gewährleistung der Qualität ausländischer Klimazertifikate

18.3798 ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers

18.3801 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Wer trägt die Verantwortung?

18.3803 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Schutz der Bevölkerung, und wer trägt den Schaden?

18.3916 ***n*** Po.
Grossen Jürg. Die Qualität ausländischer Klimazertifikate prüfen

18.3917 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Wie wäre mehr Mitbestimmung der Gebührenzahlenden beim medialen Service public möglich?

18.4075 ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Investitionssicherheit für E-LKW

* **18.4261** ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Klimaschädliche Fahrzeuge und Maschinen auf Bauernhöfen nicht weiter subventionieren

* **18.4384** ***n*** Ip.
Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben - keine Risiken und Lasten auf die künftigen Generationen verschieben

* **18.4385** ***n*** Mo.
Grossen Jürg. Saubere Aufarbeitung der unzulänglichen Risikomanagement- und Informationspolitik des VBS in Bezug auf das ehemalige Munitionslager Mitholz

* **18.4386** ***n*** Po.
Grossen Jürg. Besteuerung von Erträgen aus Photovoltaikanlagen

17.3702 ***n*** Mo.
Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen

18.3062 ***n*** Mo.
Grüter. Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet

18.3068 ***n*** Mo.
Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik

18.3788 ***n*** Mo.
Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis

•x **18.3831** ***n*** Ip.
Grüter. Analysen in Grosslaboren und Labortarife gemäss Analysenliste zum KVG

•x **18.3878** ***n*** Ip.
Grüter. Zukunft des Geoportals des Bundes

* **18.4135** ***n*** Ip.
Grüter. Versorgungssicherheit Schweiz 2025

* **18.4238** ***n*** Mo.
Grüter. Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch erleichterter Informationsaustausch

17.3705 ***n*** Mo.
Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich

18.3593 ***n*** Mo.
Gschwind. Den Pferdeimport an den Erwerb von Schweizer Pferden (Halbblüter oder Freiberger) binden

18.3804 ***n*** Mo.
Gschwind. Damit ältere Arbeitslose wieder eine feste Arbeit finden

* **18.4351** ***n*** Ip.
Gschwind. Einfuhr von Antibiotika in die Schweiz durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte. Bessere Kontrolle

* **18.4387** ***n*** Mo.
Gugger. 2019 Bundesrat und VBS geben der Cyber Security höchste Priorität

* **18.4393** ***n*** Ip.
Gugger. Folgerungen aus dem Bericht Umwelt Schweiz 2018 des Bundesrates im Bereich Biodiversität

17.3893 ***n*** Mo.
Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde

18.3246 ***n*** Mo.
Guhl. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen

18.3366 ***n*** Ip.
Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei

18.3678 ***n*** Mo.
Guhl. Innovationen im Stromnetz ermöglichen

•x **18.3941** ***n*** Ip.
Guhl. Indirekte Presseförderung evaluieren und verbessern

•x **18.4057** ***n*** Ip.
Guhl. Investitionen in Erweiterungen von Fotovoltaikanlagen nicht verhindern

* **18.4365** ***n*** Ip.
Guhl. Was passierte mit den Oliven aus Afrin und was unternimmt der Bundesrat gegen eine weitere Invasion der Türkei nach Syrien?

17.4093 ***n*** Mo.
(Guldimann) Molina. Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer

18.3171 ***n*** Po.
(Guldimann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizers mit Wohnsitz im Ausland

•x **18.3782** ***n*** Ip.
Gutjahr. Kommission für Wirtschaftspolitik. Kosten- und Qualitätscheck

18.3872 ***n*** Mo.
Gutjahr. Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums

18.3955 ***n*** Ip.
Gutjahr. Bürokratischer Ballast im Entsendegesetz. Unternehmen sofort und spürbar entlasten

* **18.4263** ***n*** Po.
Gutjahr. Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums prüfen

•x **16.4067** ***n*** Ip.
Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal

17.3111 ***n*** Ip.
Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates

17.3174 ***n*** Ip.
Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz

17.3303 ***n*** Ip.
Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag

17.3808 ***n*** Po.
Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit

17.3917 ***n*** Ip.
Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft

17.4033 ***n*** Mo.
Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender

18.3111 ***n*** Po.
Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China

18.3232 ***n*** Ip.
Gysi. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal

18.3428 ***n*** Ip.
Gysi. Ausstieg der Axa aus dem Vollversicherungsgeschäft. Hat die Finma die Interessen der Sozialpartner genügend wahrgenommen?

•x **18.3795** ***n*** Ip.
Gysi. Gesundheitsversorgung bei Personen mit einer Behinderung

•x **18.3802** ***n*** Ip.
Gysi. Zwanzig Prozent der Sexarbeiterinnen leiden an einer Geschlechtskrankheit. Was tut der Bund zur Verbesserung ihrer Gesundheitssituation und der Prävention?

18.3853 ***n*** Ip.
Gysi. Fragwürdiges Informatik-Outsourcing trifft langjährige ältere Bundesangestellte

18.3885 ***n*** Ip.
Gysi. Eidgenössische Zollverwaltung. Folgenreicher Umbau von der Fiskalbehörde zur Sicherheitsbehörde

•x **18.3886** ***n*** Ip.
Gysi. Fragwürdiger Verkauf der Ferienwohnungen der Wohlfahrtskasse des Zollpersonals

•x **16.3923** ***n*** Ip.
Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?

17.3778 ***n*** Mo.
Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen

17.4009 ***n*** Mo.
Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland

17.4010 ***n*** Mo.
Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen

18.3052 ***n*** Mo.
Hadorn. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eigneraufl agen durch die SBB und SBB Cargo

18.3186 ***n*** Mo.
Hadorn. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen

18.3328 ***n*** Mo.
Hadorn. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz

18.3661 ***n*** Ip.
Hadorn. Fernverkehrskonzessionen. Kostspielige Übung mit Kollateralschäden?

18.3793 ***n*** Ip.
Hadorn. Risiken des Alkoholkonsums. Folgen der erhöhten Risikoeinstufung?

18.3971 ***n*** Ip.
Hadorn. Autobahnausbau A1 Luterbach-Niederbuchsiten/SO. Eine mindestens teilweise Untertunnelung als flankierende Massnahme ist zwingend

18.3975 ***n*** Ip.
Hadorn. Brandgefährliche, veraltete Brandschutzklappen auch in Schweizer Atomkraftwerken

17.3414 ***n*** Mo.
Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge

17.3517 ***n*** Ip.
Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert

17.3518 ***n*** Mo.
Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente

17.3775 ***n*** Ip.
Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz

17.3776 ***n*** Mo.
Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen

17.4005 *n* Ip.
Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding

18.3113 *n* Mo.
Hardegger. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist

18.3584 *n* Ip.
Hardegger. Vergabe der Fernverkehrskonzession unter Konkurrenz

18.3585 *n* Ip.
Hardegger. Verbindliche Zusammenarbeit von Bund (BAG) und Swiss Medical Board in Bezug auf HTA

18.3796 *n* Ip.
Hardegger. Breitere Fahrzeuge, gefährlichere Verkehrsverhältnisse

18.3910 *n* Ip.
Hardegger. Medikamente und medizinische Wirkstoffe aus Industriestaaten wie auch aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Kontrolle durch Swissmedic

* **18.4146 *n*** Mo.
Hardegger. Umklassierung schneller E-Bikes

* **18.4147 *n*** Ip.
Hardegger. Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung - Auftrag und Zusammensetzung Arbeitsgruppe

* **18.4148 *n*** Mo.
Hardegger. Strahlungs- und Energieminderung bei Schnurlos-Telefonen und WLAN-Geräten

17.4187 *n* Mo.
(Häsler) Töngi. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen

18.3188 *n* Ip.
(Häsler) Mazzone. Wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachterinstitute

18.3218 *n* Po.
(Häsler) Arslan. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre

17.3478 *n* Ip.
Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung

18.3491 *n* Mo.
Hausammann. Die Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit

17.3340 *n* Ip.
Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen

17.4163 *n* Ip.
Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel

17.4165 *n* Ip.
Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat?

18.3560 *n* Mo.
Heer. Mittelstand entlasten. Krankenkassenprämien steuerlich abziehbar

* **18.4325 *n*** Ip.
Heer. Wie weiter nach der Übergabe mutmasslich gefälschter Antiken an die Ägyptische Botschaft?

* **18.4326 *n*** Ip.
Heer. Zusammenarbeit des Bundesamtes für Kultur mit der Ägyptischen Botschaft

* **18.4327 *n*** Mo.
Heer. Negativzinsen der SNB in die AHV

•x **16.4058 *n*** Po.
Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende

•x **16.4120 *n*** Po.
Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni?

17.3323 *n* Mo.
Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder

17.3433 *n* Po.
Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen

17.4301 *n* Mo.
Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin

17.4302 *n* Po.
Heim. Eine erfolgreiche Armutspolitik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen

18.3058 *n* Mo.
Heim. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen

18.3107 *n* Mo.
Heim. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion

18.3393 *n* Ip.
Heim. Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes bringen die Spitex und Heime in Schwierigkeiten

•x **18.3760 *n*** Ip.
Heim. Zunahme an Engpässen in der Versorgung mit Medikamenten. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat?

•x **18.3871 *n*** Ip.
Heim. Stärkung der Schweiz als Produktionsstandort für Generika, auch im Interesse der Versorgungssicherheit

•x **18.3988 *n*** Ip.
Heim. Kohärenz zwischen der Antibiotikastrategie und den Freihandelsverträgen der Schweiz

•x **18.4013 *n*** Ip.
Heim. Verheimlichte Vorfälle? Verurteilung durch Swissmedic. Aber reicht das?

* **18.4117 *n*** Mo.
Heim. Zu hoher Antibiotika-Einsatz? Fehlanreize eliminieren

* **18.4118 *n*** Ip.
Heim. Sicherheitskultur in Schweizer Spitälern bedroht?

* **18.4226 *n*** Mo.
Heim. Schluss mit mengenabhängigen Bonusvereinbarungen oder Kickbacks

•x **16.4035 *n*** Po.
Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik

17.3612 ***n*** Po.
Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern in Alters- und Pflegeheimen

17.3892 ***n*** Mo.
Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen

17.4240 ***n*** Mo.
Herzog. THC-Obergrenze anpassen

18.3696 ***n*** Mo.
Herzog. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten

18.4053 ***n*** Mo.
Herzog. Opferschutz stärken. Gerichtlichen Anordnungen mehr Nachachtung verschaffen

18.4054 ***n*** Mo.
Herzog. Keine zusätzliche Bürokratie bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit

* **18.4134** ***n*** Mo.
Herzog. Zulassungsprozess von Implantaten professionalisieren

* **18.4213** ***n*** Ip.
Herzog. IV: Veraltete Liste der Medikamente gegen Geburtsgebrechen (GGML)?

* **18.4366** ***n*** Ip.
Herzog. Umsetzung des EPDG bis 15. April 2020 möglich?

* **18.4367** ***n*** Ip.
Herzog. Gefährdung der Ausbildung der Armee durch die Erhöhung des Rentenalters

17.3173 ***n*** Ip.
Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen?

17.3459 ***n*** Mo.
Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!

18.3261 ***n*** Mo.
Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben

18.3836 ***n*** Mo.
Hess Erich. Die persönliche Altersvorsorge stärken

18.3837 ***n*** Ip.
Hess Erich. Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus

* **18.4347** ***n*** Ip.
Hess Erich. EU-Anbindungsvertrag: Automatische Rechtsübernahme ohne Garantien und allmächtiger EU-Gerichtshof

•x **16.4065** ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen

17.4123 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten

17.4126 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode

18.3777 ***n*** Mo.
Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen

* **18.4209** ***n*** Mo.
Hess Lorenz. Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone: weniger Bürokratie, weniger Fehler

* **18.4368** ***n*** Ip.
Hess Lorenz. Sind die Tarife für eine effiziente Kindermedizin wirklich zu tief?

•x **18.4010** ***n*** Ip.
Hiltpold. Sollten die Banken das Recht haben, die Erwachsenenschutzbehörde über eine allfällig nötig werdende Schutzmassnahme zu informieren?

18.4012 ***n*** Mo.
Hiltpold. Auszahlung der AHV ins Ausland in Dollars. Warum nicht in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung?

•x **16.4049** ***n*** Mo.
Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken

18.3647 ***n*** Po.
Humbel. Wechsel zur Quartalsfranchise. Konsum vermindern und Kostenbeteiligung gerechter gestalten

18.3650 ***n*** Mo.
Humbel. Erhöhung der Patientensicherheit mit elektronischer Dokumentation und elektronischem Austausch von medizinischen Daten

18.3976 ***n*** Mo.
Humbel. Umsetzung der NCD-Strategie. Elektronisches Patientendossier nutzen für Anreize zu gesundheitsbewusstem Verhalten

•N **18.3977** ***n*** Mo.
Humbel. Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz

* **18.4210** ***n*** Mo.
Humbel. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden

* **18.4359** ***n*** Ip.
Humbel. Das Ende von kantonalen Eingriffslisten für ambulante Operationen?

17.3286 ***n*** Ip.
Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV

18.3415 ***n*** Ip.
Hurter Thomas. Schliessung von neun Aussenstellen bei der Zollfahndung

17.3708 ***n*** Mo.
Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen

17.3748 ***n*** Mo.
Imark. Pannenstreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen

18.3170 ***n*** Mo.
Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren

•x **18.3832** ***n*** Ip.
Imark. Energiemafia

18.3867 ***n*** Mo.
Imark. Beerdigung der Genfer Initiative

* **18.4264** ***n*** Ip.
Imark. Transparenz bei Investitionsbeiträgen

18.3321 ***n*** Ip.
Jans. Unverzüglicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope

18.3322 ***n*** Ip.
Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend?

18.3323 ***n*** Mo.
Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050

18.3648 ***n*** Mo.
Jans. Finanzierungsrisiken bei den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

•x **18.3972** ***n*** Ip.
Jans. Ausgewogene Zusammensetzung der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit

•x **18.3973** ***n*** Ip.
Jans. Stirbt die letzte Schweizer Pferderasse aus?

18.3974 ***n*** Mo.
Jans. Den grössten Klimaheizern den Geldhahn zudrehen

* **18.4295** ***n*** Mo.
Jans. Wiedergutmachung gegenüber den Fremdplatzierten soll nicht an der Frist scheitern

* **18.4297** ***n*** Mo.
Jans. Versorgungssicherheit dank Photovoltaik

NS **16.3055** ***n*** Mo.
Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen

17.3516 ***n*** Po.
Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs

17.3790 ***n*** Po.
Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen

18.3152 ***n*** Mo.
Jauslin. Ultraleicht-Helikopter auch in der Schweiz zulassen

18.3588 ***n*** Mo.
Jauslin. Liberale Schweizer Modellfluggesetzgebung nicht gefährden

18.3785 ***n*** Ip.
Jauslin. Den Binnenverkehr vom Zollflugplatz-Zwang befreien

18.3980 ***n*** Ip.
Jauslin. Beibehaltung der S42 zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG

18.3982 ***n*** Ip.
Jauslin. Halt der IR-Züge 3091 und 3094 (Gotthard-Weekender) im Freiamt

* **18.4179** ***n*** Ip.
Jauslin. Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss?

* **18.4348** ***n*** Ip.
Jauslin. Temporäre Nutzung Flugplatz San Vittore nicht wegen bürokratischer Bewilligungspraxis gefährden

17.4048 ***n*** Ip.
Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahlschlag bei General Electric

17.4276 ***n*** Po.
Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform

18.3065 ***n*** Po.
Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr

18.3192 ***n*** Mo.
Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian
Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger

18.3219 ***n*** Mo.
Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende

18.3255 ***n*** Ip.
Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft und längerer Krankheit

18.3256 ***n*** Ip.
Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern

18.3320 ***n*** Ip.
Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen?

18.3398 ***n*** Mo.
Kälin. Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen

18.3620 ***n*** Ip.
Kälin. Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung

•x **18.3864** ***n*** Ip.
Kälin. Wechsel zum Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapie. Aufnahme in die Grundversorgung

•x **18.3865** ***n*** Ip.
Kälin. Mehr Ausbildungsplätze für Geburtshelferinnen und -helfer

18.3914 ***n*** Mo.
Kälin. Keine Ausnahmen für die Kühlwassereinleitung von Atomkraftwerken in unsere Gewässer

18.3989 ***n*** Po.
Kälin. Tierschutzkonformität bei grossen Tierbeständen in der Schweiz

18.3990 ***n*** Mo.
Kälin. Zitzenverschliessverbot an Viehschauen

* **18.4172** ***n*** Mo.
Kälin. Ziegenenthornungsverbot

* **18.4241** ***n*** Ip.
Kälin. Neue Studie zur Enthornung von Kälbern

* **18.4242** ***n*** Ip.
Kälin. Tierqual hinter Zierfischhandel

* **18.4370** ***n*** Po.
Kälin. Ersatz für Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Mutterschaft, Vaterschaft und längerer Krankheit

* **18.4372** ***n*** Ip.
Kälin. Warum gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche

NS **16.3696** ***n*** Mo.
Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen

•x **18.3997** ***n*** Ip.
Keller Peter. Wolfsbestand und Schutzmassnahmen

•x **18.4001** ***n*** Ip.
Keller Peter. Doppeltes Stimmrecht für Doppelbürger? Für mehr demokratische Gerechtigkeit

•x **18.4011** ***n*** Ip.
Keller Peter. Muss die Beurteilung der Geheimbereiche P-26 und P-27 neu geschrieben werden?

* **18.4306** ***n*** Ip.
Keller-Inhelder. Staatssekretariat für Migration SEM schützte Gefährder - aktueller Stand?

* **18.4309** ***n*** Mo.
Keller-Inhelder. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung - Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten

17.3118 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz

17.3617 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip

17.4304 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht?

17.4305 ***n*** Mo.
Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz

17.4306 ***n*** Mo.
Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen

18.3269 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?

18.3625 ***n*** Ip.
Kiener Nellen. Überhöhte Prämien der Berufsunfallversicherung für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen

* **18.4371** ***n*** Po.
Kiener Nellen. Bilanz des Umfangs und der Art der Bedrohungen, Belästigungen und Ehrverletzungen gegen Parlamentsmitglieder

17.3054 ***n*** Mo.
Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen

17.4159 ***n*** Mo.
Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts

•x **18.3954** ***n*** Ip.
Knecht. Staatliches Marketing transparent machen

18.4066 ***n*** Mo.
Knecht. Stopp dem Projekt Energy Challenge

* **18.4268** ***n*** Ip.
Knecht. Vereine haben keine Lobby

17.3023 ***n*** Ip.
Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo

17.3313 ***n*** Ip.
Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt

18.3722 ***n*** Mo.
Köppel. Gründe für die Asylgewährung statistisch ausweisen

•x **18.3922** ***n*** Ip.
Kutter. Stadtentwicklung in Winterthur unterstützen. Verkehr zwischen Zürich und der Innerschweiz bewältigen

17.3582 ***n*** Po.
Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems

•x **16.4014** ***n*** Po.
Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht

17.3167 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium

17.3275 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes?

17.3288 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?

17.3321 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verscherbelung von historischer Bausubstanz?

17.3613 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohngleichheit

17.3869 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe. Wie weiter?

17.3870 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes

17.4250 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen

17.4251 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register

17.4253 ***n*** Ip.
Leutenegger Oberholzer. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten

18.3098 ***n*** Mo.
Leutenegger Oberholzer. Explodierende Ärzteeinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen

18.3343 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Postauto Schweiz AG und Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht

18.3582 *n* Ip.
Leutenegger Oberholzer. Zahlungsverkehr der Schweiz. Volumen?

18.3618 *n* Po.
Leutenegger Oberholzer. Konten bei der SNB für Private

18.3860 *n* Ip.
(Leutenegger Oberholzer) Meyer Mattea. Steuerbefreiung bei Gemeinnützigkeit von juristischen Personen. Transparenz

18.3947 *n* Po.
(Leutenegger Oberholzer) Feri Yvonne. Situation der Alleinstehenden bei Steuern und Sozialversicherungen. Bericht

•x **16.3948 *n*** Mo.
Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen
Siehe Geschäft 16.3988 Mo. Ettlin Erich

•x **16.3949 *n*** Mo.
Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung

•x **16.3950 *n*** Po.
Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland
Siehe Geschäft 16.3989 Po. Ettlin Erich

•x **16.4023 *n*** Mo.
Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen

17.3138 *n* Ip.
Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen

17.3540 *n* Po.
Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung

17.3820 *n* Ip.
Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden

17.3824 *n* Ip.
Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung

18.3206 *n* Ip.
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren?

18.3207 *n* Ip.
Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone?

18.3779 *n* Mo.
Lohr. Stationäre Über- und Fehlversorgungen zulasten der OKP vermeiden

18.3844 *n* Po.
Lohr. Strategie zu internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz

18.3846 *n* Po.
Lohr. Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter

* **18.4175 *n*** Ip.
Lohr. Mangelhafte BAG-Studie ohne Gesetzesgrundlage - Bundesrat macht Kampagne gegen Arzt-Löhne

* **18.4199 *n*** Mo.
Lohr. Agroscope - Standortwahl nachvollziehbar entscheiden

* **18.4201 *n*** Ip.
Lohr. Wie oft kommt es zu einer Kürzung der IV-Kinderrenten wegen der Überversicherungsregel gemäss Artikel 38bis IVG?

* **18.4239 *n*** Ip.
Lohr. Minderjährige effektiv vor Strahlung schützen - V-NISSG

•x **16.4005 *n*** Ip.
Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität

•x **16.4060 *n*** Mo.
Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten

17.3447 *n* Ip.
Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II

17.3643 *n* Ip.
Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?

17.3658 *n* Mo.
Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten

17.3695 *n* Po.
Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich

17.4096 *n* Mo.
Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen

18.3422 *n* Po.
Maire Jacques-André. Anerkennung und Gutschriften für Freiwilligenarbeit in der Hilfe und Unterstützung für Dritte

* **18.4205 *n*** Mo.
Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel

17.3237 *n* Mo.
Marchand-Balet. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

17.3301 *n* Po.
Marchand-Balet. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen

17.3306 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften

17.3307 ***n*** Po.
Marchand-Balet. Jobsharing fördern

17.3813 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern

17.3814 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote

17.3815 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Bessere Statistiken über vermisste Kinder

17.4145 ***n*** Po.
Marchand-Balet. Präklinische Versorgung

17.4146 ***n*** Po.
Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

18.3249 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking

18.3250 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende

18.3598 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Online-Plattform für Beherbergungsdienstleistungen (Airbnb). Ratgeber zuhanden der Gemeinden

18.3599 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Änderung des Geltungsbereichs der Gesamtarbeitsverträge

18.3600 ***n*** Po.
Marchand-Balet. EFZ-Ausbildungen und Bedürfnisse der Betriebe aufeinander abstimmen

18.3601 ***n*** Po.
Marchand-Balet. Die Gesetzgebung für Drohnen muss angepasst werden

18.3603 ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Im Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen gegenüber Kindern verankern

•x **18.4016** ***n*** Ip.
Marchand-Balet. Psychische Gesundheit. Versorgungs- und Angebotsmangel. Was unternimmt der Bundesrat dagegen, und was tut er, um der Bevölkerung den Zugang zur Behandlung zu gewährleisten?

18.4017 ***n*** Po.
Marchand-Balet. Wie könnte die Lehrstellenzahl bei ausländischen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erhöht werden?

•x **18.4018** ***n*** Ip.
Marchand-Balet. Wird der Wechsel zum Anordnungsmodell für Psychologinnen und Psychologen mit der IV-Revision (tiefere Renten und zusätzliche Massnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen) nicht unvermeidlich?

•x **18.4019** ***n*** Ip.
Marchand-Balet. Was unternimmt die EDK für die Kantone und Gemeinden angesichts des Bundesgerichtsentscheids vom 7. Dezember 2017 betreffend die Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts?

* **18.4184** ***n*** Ip.
Marchand-Balet. Erstickt der Arbeitsmarkt nicht an den zu hohen Anforderungen einiger EFZ-Berufe? Wie steht es um die Lehrlinge, deren Lehrvertrag während der beruflichen Grundbildung aufgelöst wird?

* **18.4185** ***n*** Ip.
Marchand-Balet. Warum werden die Zuständigkeiten bei der Anerkennung von Osteopathie-Diplomen verschoben?

* **18.4186** ***n*** Ip.
Marchand-Balet. Sollte das Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht umgesetzt werden, damit die Versorgung mit in der Schweiz ausgebildeten Personen anstatt mit Ausländerinnen und Ausländern sichergestellt wird?

* **18.4187** ***n*** Ip.
Marchand-Balet. Was will der Bundesrat dagegen unternehmen, dass die vom Psychologieberufegesetz garantierte Qualitätssicherung durch das noch geltende Delegationsmodell zunichtegemacht wird?

* **18.4285** ***n*** Mo.
Marchand-Balet. Stärker auf die Funktionen bezogene Perimeter für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen

17.3951 ***n*** Ip.
Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen im Bereich des Völkerstrafrechts zu verfolgen?

17.4086 ***n*** Ip.
Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?

18.3102 ***n*** Po.
Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen

•x **18.3287** ***n*** Ip.
Marra. Unverständliche Verzögerung bei der Inkraftsetzung der Änderung des SchKG vom 16. Dezember 2016. Schutz vor ungerechtfertigten Zahlungsbefehlen

18.3873 ***n*** Ip.
Marra. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge
Siehe Geschäft 18.3874 Ip. Barazzone
Siehe Geschäft 18.3875 Ip. Fluri

17.3382 ***n*** Po.
Marti Min Li. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken

•x **18.3839** ***n*** Ip.
Marti Min Li. Zunahme von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum?

* **18.4217** ***n*** Po.
Marti Min Li. Einführung Innovation Fellowship-Programm in der Bundesverwaltung

18.3061 ***n*** Mo.
Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse

18.3103 *n* Po.
Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern

18.3257 *n* Po.
Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung

18.3258 *n* Mo.
Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht

18.3918 *n* Mo.
Masshardt. Klimastrategie für den Schweizer Finanzmarkt

* **18.4349 *n*** Mo.
Masshardt. Transparenz auch bei Lobby-Reisen
Siehe Geschäft 18.492 Pa.Iv. Masshardt

* **18.4350 *n*** Ip.
Masshardt. Rechtshilfe bei illegalen Parteispenden aus der Schweiz ins Ausland

•x **16.3931 *n*** Ip.
Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben?

•x **16.3958 *n*** Ip.
Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen

•x **16.3997 *n*** Po.
Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumssituation in der Schweiz

•x **16.4066 *n*** Ip.
Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe

•x **16.4125 *n*** Ip.
Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt

17.3201 *n* Mo.
Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen

17.3202 *n* Ip.
Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert?

17.3217 *n* Mo.
Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen

17.3338 *n* Ip.
Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?

17.3342 *n* Ip.
Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?

17.3350 *n* Ip.
Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?

17.3406 *n* Po.
Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?

17.3596 *n* Ip.
Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?

17.3597 *n* Mo.
Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen

17.3602 *n* Po.
Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen

17.3802 *n* Ip.
Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt?

17.3803 *n* Ip.
Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen?

17.3872 *n* Ip.
Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen

17.3885 *n* Mo.
Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr

17.3904 *n* Ip.
Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen

17.3933 *n* Ip.
Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen?

17.4094 *n* Mo.
Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland

17.4230 *n* Ip.
Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten?

17.4236 *n* Ip.
Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen?

17.4264 *n* Ip.
Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan?

17.4312 *n* Po.
Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land?

18.3129 *n* Ip.
Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nichtversicherter Personen garantiert werden?

18.3130 *n* Ip.
Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte

18.3151 *n* Ip.
Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz

18.3187 *n* Ip.
Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten?

18.3264 *n* Ip.
Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung. Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen?

18.3265 *n* Ip.
Mazzone. Zwangsweise Rückführungen. Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen

18.3266 *n* Ip.
Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen

18.3267 *n* Po.
Mazzone. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern

18.3358 *n* Mo.
Mazzone. Geheimarmee P-26. Cornu-Bericht enthüllen!

18.3467 *n* Ip.
Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt (Fortsetzung). Es braucht mehr Transparenz

18.3468 *n* Ip.
Mazzone. Eritrea. Mit welchen Quellen lassen sich bestimmte Rückführungen rechtfertigen?

18.3469 *n* Ip.
Mazzone. Die Überschuldung privater Haushalte bekämpfen. Das Gesetz muss eingehalten werden

18.3470 *n* Ip.
Mazzone. Operationen an Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind. Mehr Transparenz

18.3471 *n* Ip.
Mazzone. Eritrea. Voreilige Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen

18.3638 *n* Ip.
Mazzone. Ausfuhr von Isopropanol, einem Vorläuferstoff des Nervengases Sarin, nach Syrien. Wurden die Folgen evaluiert? Werden die notwendigen Schlüsse daraus gezogen?

18.3639 *n* Ip.
Mazzone. Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit. Es braucht Erklärungen

18.4062 *n* Mo.
Mazzone. Gewalt in der Ehe. Aufenthaltsbewilligung zum Schutz der Opfer und im Sinne der Istanbul-Konvention

18.4063 *n* Po.
Mazzone. Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden

18.4064 *n* Ip.
Mazzone. Stärkung des Einflusses der chinesischen Behörden und Konsequenzen für die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz. Reagiert der Bundesrat?

18.4072 *n* Ip.
Mazzone. Änderung des Geldwäschereigesetzes. Mehr Klarheit muss her

* **18.4310 *n*** Ip.
Mazzone. Für eine Nachverfolgung des Pestizideinsatzes in der Schweiz ist die Bereitstellung klarer und für Forschende verwendbarer Daten unerlässlich

* **18.4311 *n*** Mo.
Mazzone. Recht auf Familienleben. Erweiterter und erleichterter Familiennachzug für Flüchtlinge

* **18.4314 *n*** Mo.
Mazzone. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen

* **18.4320 *n*** Ip.
Mazzone. Privilegierte Partnerschaften mit der Privatwirtschaft: Überprüft der Bundesrat, ob die vom IKRK gewählten Strategien im Einklang mit dessen Statuten und humanitären Grundsätzen sind?

* **18.4329 *n*** Ip.
Mazzone. Transparenz im Aussenhandel – wenig Bemühungen um eine erhöhte Rückverfolgbarkeit im Goldhandel

* **18.4330 *n*** Mo.
Mazzone. Invalidenversicherung. Berufliche Eingliederung muss Vorrang haben.

* **18.4331 *n*** Mo.
Mazzone. Asylgesetz und Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für bestimmte Kategorien von Personen: Die Kantone sollen entscheiden dürfen

17.4035 *n* Mo.
Merlini. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden

18.3056 *n* Mo.
Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes

18.3108 *n* Mo.
Merlini. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen

18.4029 *n* Ip.
Merlini. Börsenäquivalenz und WTO

* **18.4139** ***n*** Ip.
Merlini. Aufhebung der Vignettenpflicht im Mappo-Morettina-Tunnel ab 2020?

* **18.4168** ***n*** Ip.
Merlini. Bürokratieabbau. Elektronische Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnung: Wurden die Probleme behoben?

17.4072 ***n*** Po.
Meyer Mattea. Bericht zur Steuerhinterziehung in der Schweiz

17.4073 ***n*** Mo.
Meyer Mattea. Paradise Papers. Möglichkeit zur Sanktionierung von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz

18.3350 ***n*** Po.
Meyer Mattea. Bericht zur Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen bei Steuerdelikten seit 2010 (individuelle Steueramnestie)

18.3351 ***n*** Mo.
Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe

18.3353 ***n*** Po.
Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps

18.3900 ***n*** Ip.
Meyer Mattea. Verbesserungsbedarf beim Grenzwachtkorps im Umgang mit mutmasslichem Bodypacking

18.3981 ***n*** Ip.
Meyer Mattea. Auswirkungen des Entscheids des Uno-Ausschusses gegen Folter für zukünftige Dublin-Verfahren von besonders verletzlichen Personen

* **18.4290** ***n*** Ip.
Meyer Mattea. Spesenexzesse in der Schweizer Armee

18.3231 ***n*** Ip.
Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage

18.3455 ***n*** Ip.
Molina. Soziales Unternehmertum. Verpasst die Schweiz den Anschluss?

18.3507 ***n*** Mo.
Molina. Umsetzung des Büpf gemäss Abstimmungsdispositiv

18.3564 ***n*** Ip.
Molina. Gedenkanlass für die Opfer des Landesstreiks

18.3566 ***n*** Mo.
Molina. Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für das Freihandelsabkommen zwischen der Efta und dem Mercosur

18.3845 ***n*** Mo.
Molina. Unbürokratische Zwischennutzungen ermöglichen

18.4073 ***n*** Po.
Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz

* **18.4182** ***n*** Ip.
Molina. Geldwäscherei im Zusammenhang mit der Finanzierung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen - wie wirksam ist das Dispositiv?

* **18.4200** ***n*** Ip.
Molina. Systematischer Bschiss bei der Verkäsungszulage?

* **18.4336** ***n*** Mo.
Molina. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit

* **18.4357** ***n*** Mo.
Molina. Schweizer Goldbranche - Sorgfaltsprüfungspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt

17.4237 ***n*** Ip.
Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?

17.4284 ***n*** Po.
Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz

•x **18.4005** ***n*** Ip.
Moret. Kommt die Reform der beruflichen Vorsorge voran?

•x **18.4042** ***n*** Ip.
Moret. Krankenversicherung. Haben die Versicherten im Kanton Waadt im Jahr 2018 zu hohe Prämien bezahlt?

•x **16.4165** ***n*** Ip.
Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden

17.3233 ***n*** Mo.
Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung

17.3349 ***n*** Ip.
Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?

17.3949 ***n*** Ip.
Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen?

17.3950 ***n*** Mo.
Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden

18.4052 ***n*** Mo.
Moser. Effiziente Vertretung von Tierschutzanliegen in Strafverfahren ermöglichen

* **18.4408** ***n*** Mo.
Moser. Ernährungssicherheit: Abschaffung schädlicher Subventionen gemäss den Empfehlungen der Finanzkontrolle (EFK)

17.3221 ***n*** Po.
Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken

18.3640 ***n*** Ip.
Müller Leo. Wird bei der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer der Härtefall zum Normalfall?

18.3920 ***n*** Mo.
Müller Leo. Kein Swiss Finish für Transporte von Tierarzneimitteln

17.3101 ***n*** Ip.
Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen

•x **18.3904** ***n*** Ip.
Müller Walter. Steuerbefreiung von Leistungen für Einsätze der psychologischen Ersten Hilfe

* **18.4250** ***n*** Mo.
Müller Walter. Flankierende Massnahmen modernisieren

•x **16.4116** ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor

17.3218 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte

17.3542 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes

17.3938 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen

17.4299 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich

18.3533 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Berufsbildung 2030 mit der Nachhaltigkeit als blinder Fleck?

18.3596 ***n*** Ip.
Müller-Altermatt. Strategische Ziele der Swisscom in Zeiten von Outsourcing und digitaler Transformation

18.3635 ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Konzept zur durchgehenden Qualifizierung im Bereich der Digitalisierung

18.3636 ***n*** Po.
Müller-Altermatt. Arbeitsplätze und Zugangspunkte des Service public in den Randregionen

18.3958 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Einmalige Erhebung von Daten durch den Staat

18.3979 ***n*** Mo.
Müller-Altermatt. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen

•x **16.4055** ***n*** Ip.
Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten

•x **16.4056** ***n*** Ip.
Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion?

•x **16.4057** ***n*** Mo.
Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende

•x **16.4104** ***n*** Mo.
Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen

16.4139 ***n*** Po.
Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende

•x **16.4153** ***n*** Ip.
Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln

17.3076 ***n*** Ip.
Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen

17.3142 ***n*** Ip.
Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln

17.3545 ***n*** Ip.
Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds

17.3674 ***n*** Ip.
Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt

17.3675 ***n*** Ip.
Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere

17.3792 ***n*** Ip.
Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen

17.3793 ***n*** Ip.
Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichten

17.4170 ***n*** Mo.
Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen

17.4171 ***n*** Mo.
Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden

18.3119 ***n*** Mo.
Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen

18.3189 ***n*** Mo.
Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
Siehe Geschäft 18.3190 Mo. Wasserfallen Christian
Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger
Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin

18.3359 ***n*** Mo.
Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten

18.3465 ***n*** Po.
Munz. Reisekosten für Schulklassen verringern

18.3496 ***n*** Po.
Munz. Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt

•N **18.3849** ***n*** Mo.
Munz. Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht

•x **18.3850** ***n*** Mo.
Munz. Auflösung von Professuren an den ETH durch den ETH-Rat vereinfachen

18.3887 ***n*** Ip.
Munz. Jokertage für Lernende in der Berufslehre

•x **18.3888** ***n*** Ip.
Munz. Recht auf Kenntnis der eigenen biologischen und genetischen Abstammung

18.3889 ***n*** Ip.
Munz. Reformbedarf im Sexualstrafrecht und Anpassungen an die Istanbuler Konvention

18.3890 ***n*** Ip.
Munz. Freisetzungsversuch mit GVO-Maniok der ETH in Nigeria. Internationale entwicklungspolitische Verpflichtung der Schweiz

18.3891 ***n*** Ip.
Munz. Ist der Bund für Kinder- und Jugendorganisationen ein verlässlicher Partner?

* **18.4152** ***n*** Ip.
Munz. Keine Importe von tierquälerischem Exotenleder für Luxusprodukte

* **18.4153** ***n*** Ip.
Munz. Bewilligungen und Ethik beim Handeln und Ausstellen von plastinierten Leichen

17.3114 ***n*** Ip.
Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher

17.3203 ***n*** Po.
Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend?

17.3204 ***n*** Mo.
Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung

17.3331 ***n*** Mo.
Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben

17.3457 ***n*** Mo.
Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer

17.3458 ***n*** Mo.
Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren

17.3923 ***n*** Mo.
Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts

17.3925 ***n*** Mo.
Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament

17.4092 ***n*** Mo.
Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs

17.4110 ***n*** Po.
Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis

•x **18.3077** ***n*** Mo.
Nantermod. Chronische Krankheiten. Begünstigungen für Betroffene, die die verschriebene Behandlung einhalten

18.3079 ***n*** Mo.
Nantermod. Ausschaffungshaft. Elektronische Fussfessel erlauben

18.3081 ***n*** Ip.
Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes?

18.3479 ***n*** Mo.
Nantermod. Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Ein Widerspruchsrecht einführen

18.3500 ***n*** Mo.
Nantermod. RPG. Eine Entschädigung für geschädigte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die den Namen verdient

•x **18.3752** ***n*** Ip.
Nantermod. Rückverteilung der CO2-Abgabe. Kosten und Zufriedenheit

18.3753 ***n*** Mo.
Nantermod. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden

18.4038 ***n*** Mo.
Nantermod. Wasserflugzeuge und Schutzzonen. Ausnahmen bewilligen

* **18.4144** ***n*** Ip.
Nantermod. Steuerreform und AHV-Finanzierung. Was haben KMU von Patentboxen?

* **18.4145** ***n*** Ip.
Nantermod. BVG. Eidgenössisches Diplom Experte / Expertin für berufliche Vorsorge. Was ist mit der Mehrsprachigkeit?

* **18.4183** ***n*** Mo.
Nantermod. Effiziente und faire wettbewerbsrechtliche Verfahren

17.3315 ***n*** Mo.
Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven

18.3049 ***n*** Mo.
Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen

18.3182 ***n*** Mo.
Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope

•x **18.3848** ***n*** Ip.
Nicolet. Könnte eine Beschränkung des BVG-Beitragssatzes auf 15 Prozent des koordinierten Lohns dazu beitragen, dass sich die Beschäftigungslage der über 50-Jährigen verbessert?

•x **18.3919** ***n*** Ip.
Nicolet. Lebensmittelexporte an die Eurasische Wirtschaftsunion. Warum werden die Repräsentanten von Produktebereichen mit hoher Wertschöpfung nicht in die Arbeitsgruppe GAP integriert?

•x **18.4041** ***n*** Ip.
Nicolet. Fortgesetzte Schliessungen von Verladebahnhöfen für die Holzwirtschaft. Wurden die finanziellen und ökologischen Auswirkungen untersucht, und wie kommt es zu den Entscheidungen?

* **18.4335** ***n*** Ip.
Nicolet. Frankreich schuldet der Schweiz 320 Millionen Franken an Steuergeld: Wird der Bund reagieren?

•x **18.3858** ***n*** Po.
Nordmann. Pornografiekonsum von Kindern und Jugendlichen im Internet einschränken

18.4020 ***n*** Mo.
Nordmann. Kampf gegen die Klimaerwärmung. Strategie, Agenda und Massnahmen für die Dekarbonisierung des Strassenverkehrs

18.3059 ***n*** Po.
Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU

18.3482 ***n*** Mo.
Nussbaumer. Eine Botschaft für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen 2021-2027

18.3964 ***n*** Mo.
Nussbaumer. Erhöhung der risikogewichteten Eigenmittel für Kredite und Anlagen in klimaschädigende Rohstoffe

•x **18.4070** ***n*** Po.
Nussbaumer. Umlageverfahren im Energierecht

18.3769 ***n*** Po.
Paganini. Die Swiss-Skills-Euphorie auch in andere Landesteile tragen

17.3456 ***n*** Po.
Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht

17.3657 ***n*** Mo.
Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen

17.3693 ***n*** Mo.
Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen

18.3184 ***n*** Mo.
Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope

18.3532 ***n*** Mo.
Page. Teilrevision des Bundesrechts betreffend die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung

18.3693 ***n*** Ip.
Page. SBB-Politik der Streckensperrungen während Infrastrukturarbeiten

•x **18.3749** ***n*** Ip.
Page. Entschädigung für die Blutspende?

•x **18.3770** ***n*** Ip.
Page. Anpassung der AHV für Selbstständigerwerbende nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit

•x **18.3942** ***n*** Ip.
Page. Anpassung der Gesetzgebung zur Regulierung des Kormoranbestands

* **18.4178** ***n*** Ip.
Page. Umsetzbares Smart Farming

17.4289 ***n*** Mo.
Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden

18.3416 ***n*** Mo.
Pantani. Einfuhr von Waren aus dem Ausland. Freigrenze von 300 auf 50 Franken senken

18.3508 ***n*** Mo.
Pantani. Dekotierung der Schweizerischen Nationalbank

* **18.4133** ***n*** Ip.
Pantani. Ausländische Unternehmen und Personen, die Schweizer Zollgeschäfte durchführen. Fehlt es an Gegenseitigkeit und Kontrolle?

* **18.4202** ***n*** Ip.
Pantani. FINMA-Personal für die Bewilligungen von Fintech-Unternehmen mit Sitz im Tessin

17.3758 ***n*** Mo.
Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren

18.3230 ***n*** Mo.
Pardini. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz

•x **18.3763** ***n*** Ip.
Pardini. Ist der Bundesrat bereit, die Option EWR II zu prüfen?

17.4158 ***n*** Mo.
Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen

18.3167 ***n*** Po.
Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen

18.3806 ***n*** Mo.
Pezzatti. Zeitgemässe Anlagevorschriften zur Stärkung der beruflichen Vorsorge

17.3940 ***n*** Mo.
Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich

•x **17.4151** ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Missbräuchliche Abschottung des Schweizer Kraftfahrzeugmarktes

18.3301 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste

18.3535 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Die Post - eine Wagenburg? Jahrelanges juristisches Seilziehen ohne absehbares Ende um Preise in der Tageszustellung von abonnierten Zeitschriften und Zeitungen. Risiken für Eigner und Steuerzahlende

•x **18.3896** ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen

18.3897 ***n*** Mo.
Pfister Gerhard. Kontaktlose Vermögen in der beruflichen Vorsorge verringern durch eine Vereinfachung des Geringfügigkeitsartikels

18.3898 ***n*** Mo.
Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel

18.3923 ***n*** Ip.
Pfister Gerhard. Beiträge an die Genfer Initiative

17.4262 ***n*** Po.
Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken

18.3106 ***n*** Po.
Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken

18.4074 ***n*** Po.
Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat eine Steuer auf den Süssgetränkekonsum?

* **18.4248** ***n*** Ip.
Piller Carrard. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft: Halten sich die Versicherer immer noch nicht an die Vorschriften?

* **18.4249** ***n*** Po.
Piller Carrard. Schweizweit harmonisierte Studie zu abgelehnten Einbürgerungsgesuchen

17.3385 *n* Ip.
Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut

17.3999 *n* Po.
Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan

18.3071 *n* Po.
Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister

18.3746 *n* Mo.
Portmann. Keinen Freipass für den Zugang zur Arbeitslosenversicherung und zu den Sozialversicherungen der Schweiz

17.3047 *n* Mo.
Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende

17.3189 *n* Mo.
Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können

17.3667 *n* Mo.
Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen

18.3205 *n* Po.
Quadranti. Ist das Fortpflanzungsmedizingesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik?

18.3790 *n* Po.
Quadranti. Umgang mit Trinkgeldern in Zeiten starker Zunahme des Gebrauchs elektronischer Zahlungsmittel

* **18.4128 *n*** Mo.
Quadranti. Stärkeres Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen

* **18.4157 *n*** Mo.
Quadranti. Erleichterte Erteilung von humanitären Visa

* **18.4234 *n*** Ip.
Quadranti. Reichen Inlandkontrollen beim Kampf gegen den illegalen Handel mit bedrohten Arten aus?

* **18.4299 *n*** Ip.
Quadranti. Potential von Open Source Software im Schweizer Bildungungswesen

* **18.4300 *n*** Po.
Quadranti. Die gesunde Entwicklung von Kindern auch bei Zwangsmassnahmen gewährleisten

17.3284 *n* Mo.
Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen

17.3777 *n* Po.
Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen

18.3155 *n* Mo.
Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigen

18.3475 *n* Mo.
Quadri. Die Tessiner Reisenden sollen nicht auf die Busverbindung mit dem Flughafen Malpensa verzichten müssen

18.3514 *n* Mo.
Quadri. Ein richtiger Schutz der Medienvielfalt. Ein Teil der SRG-Gebühren soll an die Presse fliessen

•x **18.3728 *n*** Ip.
Quadri. Widerruf des haltlosen Entscheids des Seco, auch den Angestellten des Casinos in Campione Arbeitslosenentschädigung zu bezahlen

18.3787 *n* Mo.
Quadri. Keine finanziellen Anreize für die Anstellung von Flüchtlingen. Zu fördern ist stattdessen die Anstellung von Schweizerinnen und Schweizern, die in ihrem eigenen Land allzu oft diskriminiert werden

18.3824 *n* Mo.
Quadri. Höchstens sechs Monate Sozialhilfe für Personen aus der EU

•x **18.3833 *n*** Ip.
Quadri. Krankenkassenprämien. Unbegründeter Optimismus

18.3987 *n* Mo.
Quadri. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen

* **18.4109 *n*** Ip.
Quadri. Rückerstattungen an Grenzgängerinnen und Grenzgänger und die Vereinbarung von 1974: So kann es nicht weitergehen.

* **18.4132 *n*** Ip.
Quadri. Keine Börsenäquivalenz? Kein Kohäsionsbeitrag an die EU.

* **18.4173 *n*** Ip.
Quadri. Besteuerung der Auslandsüberweisungen von Migrantinnen und Migranten?

17.3375 *n* Mo.
Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden

17.3784 *n* Po.
Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben

17.4135 *n* Mo.
Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich

•x **18.3725 *n*** Ip.
Regazzi. Schnittstelle zwischen Zemis- und Isab-Datenbank. Mehrwert durch vereinte Datensätze

•x **18.3751 *n*** Ip.
Regazzi. Expertenbericht zur Sexualaufklärung in Beantwortung des Postulates Regazzi 14.4115

•N **18.3758 *n*** Mo.
Regazzi. Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung

•x **18.3776 *n*** Ip.
Regazzi. Alptransit-Infocentro in Pollegio. Es muss eine Lösung gefunden werden, um den Abbruch zu verhindern!

•x **18.3784 *n*** Ip.
Regazzi. Eidgenössische Medienkommission. Kosten- und Qualitätscheck

18.3944 *n* Mo.
Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung

18.3945 ***n*** Mo.
Regazzi. Abbau von Bürokratie beim Handel von CO2-Emissionen von Fahrzeugen

* **18.4257** ***n*** Ip.
Regazzi. Forschung über Schweizer Holocaust-Opfer fördern. Gegen das Vergessen von Geschichte

* **18.4258** ***n*** Ip.
Regazzi. Gotthard-Strassentunnel. Wiederinbetriebnahme der Kommandozentrale in Airolo für eine effizientere Steuerung der Rettungseinsätze im Tunnel

* **18.4259** ***n*** Ip.
Regazzi. Wölfe und die Berner Konvention: Können wir handeln oder müssen wir so lange warten, bis die Situation ausser Kontrolle gerät?

17.3455 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten

17.3894 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen

17.3928 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre

17.3960 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden

18.3627 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse

18.3807 ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Wie soll die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiederermöglichung der Fischwanderung bis 2030 fristgerecht umgesetzt werden?

18.3962 ***n*** Mo.
Reimann Lukas. Umsetzung des Parlamentsauftrages. Abschaffung der Doppelbesteuerung von Neuwagen

* **18.4142** ***n*** Ip.
Reimann Lukas. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der SNB-Billiggeld-Politik?

* **18.4346** ***n*** Po.
Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden: Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten

•x **16.4031** ***n*** Ip.
Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung

17.3213 ***n*** Mo.
Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier

17.3794 ***n*** Mo.
Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern

18.3536 ***n*** Mo.
Reimann Maximilian. Ergänzung der Beratenden Expertengruppe NIS im UVEK durch einen Experten oder eine Expertin aus dem Fachbereich Elektrosmog

17.3037 ***n*** Po.
Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem

17.3038 ***n*** Po.
Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen

17.3080 ***n*** Po.
Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen

17.3116 ***n*** Mo.
Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen

17.3117 ***n*** Mo.
Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen

17.3150 ***n*** Ip.
Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?

17.3351 ***n*** Ip.
Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären

17.3398 ***n*** Ip.
Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen

17.3416 ***n*** Mo.
Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus

17.3500 ***n*** Po.
Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?

17.3608 ***n*** Ip.
Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz

17.3704 ***n*** Po.
Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen

17.3809 ***n*** Mo.
Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen

17.3989 ***n*** Mo.
Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung

17.4083 ***n*** Ip.
Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren

17.4128 ***n*** Ip.
Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden?

18.3044 ***n*** Ip.
Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon

18.3083 ***n*** Po.
Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz

18.3309 *n* Po.
Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien

18.3489 *n* Mo.
Reynard. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken

18.3699 *n* Ip.
Reynard. Schliessung von Bahnschaltern. Abbaustrategie der SBB?

•x **18.4045 *n*** Ip.
Reynard. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Uno-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015

18.4046 *n* Ip.
Reynard. Weiterbildung und berufliche Umschulung. Erleben wir bald eine starke Offensive zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

18.4047 *n* Mo.
Reynard. Nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt

18.4048 *n* Po.
Reynard. Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem

18.4049 *n* Mo.
Reynard. Sexuelle Belästigung. Gravierende Lücken müssen geschlossen werden

* **18.4207 *n*** Mo.
Reynard. Vernetztes Spielzeug: für die Sicherheit unserer Kinder

* **18.4208 *n*** Ip.
Reynard. Wie ist der Stand bei der Einrichtung von Schwerverkehrskontrollzentren am Simplon?

* **18.4271 *n*** Mo.
Reynard. Honorierung von zusätzlicher Stromerzeugung im Winterhalbjahr unter dem Aspekt Versorgungssicherheit

* **18.4272 *n*** Mo.
Reynard. Gleich lange Wartefristen für Einmalvergütungen für PV-Grossanlagen wie für Investitionsbeiträge anderer Technologien, die aus dem Netzzuschlag mitfinanziert werden

* **18.4339 *n*** Po.
Reynard. Steuerbetrug: Evaluation der Tragweite und Vergleich der Mittel zur wirksamen Bekämpfung

* **18.4377 *n*** Ip.
Reynard. Antrag auf Insolvenzentschädigung: Verfahrenssprache

•x **16.3915 *n*** Po.
Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr

•x **16.3916 *n*** Mo.
Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen

17.3281 *n* Po.
Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik

18.3531 *n* Po.
Rickli Natalie. Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten
Siehe Geschäft 18.3530 Po. Caroni

17.3110 *n* Ip.
Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung

17.4246 *n* Mo.
Riklin Kathy. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019

•x **18.3761 *n*** Ip.
Riklin Kathy. Investitionen für nachhaltige Entwicklung

•x **18.3762 *n*** Ip.
Riklin Kathy. Forschung und Innovationen für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in der Schweiz

* **18.4333 *n*** Ip.
Riklin Kathy. Die Ernährungserhebung "menuCH" muss umfassend weitergeführt werden

18.3104 *n* Mo.
Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers

18.3336 *n* Mo.
Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor

18.3410 *n* Mo.
Roduit. Pflichtveranstaltungen in der Schule. Angebote für den Transport

18.3626 *n* Mo.
Roduit. Übermässige Verpackungen sind ein Irrwitz

18.3628 *n* Po.
Roduit. Dyslexie. Endlich mehr Klarheit!

18.3991 *n* Mo.
Roduit. Den Handlungsspielraum für die Handelsregisterämter vergrössern

18.3992 *n* Mo.
Roduit. Für ein schweizweites Betreibungsregister

18.3993 Mo.
Roduit. Mehrfachkonkursen einen Riegel schieben

18.3994 *n* Mo.
Roduit. Familienergänzende Kinderbetreuung und Berechnung des für AHV-Beiträge massgebenden Lohnes

18.3995 *n* Po.
Roduit. Whatsapp für die Schule

18.4008 *n* Mo.
Roduit. Weltweite Austauschprogramme für Lehrpersonen

•x **18.4044 *n*** Ip.
Roduit. Wurden die Eltern vergessen, die schwerkranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen betreuen?

•x **18.4059 *n*** Ip.
Roduit. Aktualisierung des schweizerischen Hauptstrassennetzes (Ergänzungsnetz)

* **18.4378 *n*** Ip.
Roduit. Übergangsleistungen der IV

* **18.4405** ***n*** Po.
Roduit. Jungen Leuten bei der Übernahme eines touristischen Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs helfen

* **18.4406** ***n*** Ip.
Roduit. Information adoptierter Personen

* **18.4407** ***n*** Ip.
Roduit. Hornkuh-Initiative: Wie weiter?

•x **16.4038** ***n*** Po.
Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?

17.3187 ***n*** Mo.
Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen

17.3800 ***n*** Mo.
Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen

17.4177 ***n*** Po.
Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein

18.3027 ***n*** Mo.
Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt

18.3118 ***n*** Ip.
Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen?

18.3263 ***n*** Mo.
Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden

18.3576 ***n*** Mo.
Romano. Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung für die gemeinsame Finanzierung von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr

18.3965 ***n*** Ip.
Romano. Bundespolizei und Bekämpfung organisierter Kriminalität mafiöser Ausprägung. Ging durch die Zentralisierung in Bern der Kontakt mit der Realität verloren?

* **18.4113** ***n*** Mo.
Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik: Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden

* **18.4131** ***n*** Mo.
Romano. Die Schweiz soll an Copernicus teilnehmen.

* **18.4159** ***n*** Mo.
Romano. SBB-Tarife: Für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage müssen vergleichbare Tarifbedingungen gelten.

* **18.4160** ***n*** Mo.
Romano. SBB: Das «Gleis-7-Abo» muss in den wichtigsten Städten der Schweiz gelten.

* **18.4206** ***n*** Ip.
Romano. Änderung des Zollstatus von Campione d'Italia: Welche Konsequenzen ergeben sich für den Bund und das Tessin?

18.3247 ***n*** Mo.
Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfezahlungen an die EU gehören vors Volk

•x **18.3840** ***n*** Ip.
Rösti. Uno-Migrationspakt. Konkrete Umsetzung der Forderungen

•x **18.3983** ***n*** Ip.
Rösti. Produktionsverluste der Wasserkraft versus Zielsetzungen der Energiestrategie 2050

17.3170 ***n*** Mo.
Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes

17.4180 ***n*** Mo.
Ruiz Rebecca. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen

18.3549 ***n*** Mo.
Ruiz Rebecca. Wechsel der Krankenkasse. Klarere Frist für die Versicherten

18.3550 ***n*** Po.
Ruiz Rebecca. Triclosan. Wie steht es um dieses Produkt?

•x **18.4033** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Der "Service public" der öffentlichen Apotheken soll auf Dauer erhalten werden

18.4085 ***n*** Po.
Ruiz Rebecca. Behandlungsfehler. Bessere Stellung der Patientinnen und Patienten in Gerichtsverfahren

* **18.4315** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt in der Schweiz: ein Update

* **18.4316** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Verbesserung der Angebotsstrukturen für Kinder von psychisch kranken Eltern

* **18.4317** ***n*** Ip.
Ruiz Rebecca. Kunststoff: Welche Massnahmen braucht es, um übermässige Verpackungen zu reduzieren?

* **18.4318** ***n*** Mo.
Ruiz Rebecca. KVG. Unnötige und schädliche Eingriffe vermeiden – keine Tarifverträge ohne Qualitätsmessung

* **18.4319** ***n*** Mo.
Ruiz Rebecca. Nein zur Rabatt-Trickserei, ja zum lauteren Wettbewerb

17.4189 ***n*** Po.
Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung

18.3226 ***n*** Ip.
Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie

* **18.4220** ***n*** Ip.
Ruppen. Einsprachen von Helvetia Nostra gegen Erstwohnungsgesuche: Stoppt diese Hexenjagd!

* **18.4221** ***n*** Mo.
Ruppen. Zweitwohnungsgesetz: Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen!

* **18.4222** ***n*** Ip.
Ruppen. Keine Arbeitslosengelder für Grenzgänger!

* **18.4223** ***n*** Ip.
Ruppen. Unbezahlte Bussen bei der SBB: Was nun?

* **18.4224** ***n*** Ip.
Ruppen. Zusammenhang zwischen der 3. Rhonekorrektur und der Trinkwasserversorgung der Gemeinden im Oberwallis

* **18.4251** ***n*** Mo.
Ruppen. Bundesratswahlen: Publikation der detaillierten Resultate

17.3887 ***n*** Ip.
Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler?

•x **17.4129** ***n*** Ip.
Rutz Gregor. Verantwortungsbewusste Leitungsgremien in den Vorsorgeorganisationen

18.4050 ***n*** Mo.
Rutz Gregor. Die Verwaltung als oberste Gewalt im Staate?

•x **16.4163** ***n*** Po.
Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie

17.3055 ***n*** Mo.
Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen

17.3241 ***n*** Po.
Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen

17.3599 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?

17.3664 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050

17.3941 ***n*** Mo.
Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen

17.4288 ***n*** Po.
Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz

17.4314 ***n*** Ip.
Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz?

18.3364 ***n*** Mo.
Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten!

18.3370 ***n*** Mo.
Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlanreizen in bundesnahen Betrieben!

* **18.4376** ***n*** Ip.
Rytz Regula. Biodiversität und Klimawandel

* **18.4392** ***n*** Po.
Rytz Regula. Förderung von Tageslicht-Zufuhr in Wohngebäuden

* **18.4394** ***n*** Mo.
Rytz Regula. Freihandelsabkommen Efta - Mercosur: Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel

* **18.4395** ***n*** Mo.
Rytz Regula. "Leichte Sprache" bei Abstimmungserläuterungen und weiteren Informationen des Bundes

•x **16.3936** ***n*** Ip.
Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe

•x **16.3942** ***n*** Ip.
Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein

18.3165 ***n*** Ip.
Salzmann. Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux

18.3214 ***n*** Mo.
Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden

17.3235 ***n*** Po.
Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik

17.3326 ***n*** Mo.
Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV

17.3564 ***n*** Mo.
Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen

18.3821 ***n*** Ip.
Sauter. Ist der Bericht über die Luftfahrtpolitik Makulatur?

18.3822 ***n*** Mo.
Sauter. Anerkennung der schweizerischen Maturität als Sprachnachweis bei Medizinalberufen

17.3487 ***n*** Po.
(Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie

18.3326 ***n*** Po.
Schilliger. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch

18.3657 ***n*** Po.
Schilliger. Schadenprävention im Obligationenrecht

•x **18.3808** ***n*** Ip.
Schilliger. Erweiterung der Baubewilligungsfreiheit bei Dachfenstern

* **18.4240** ***n*** Ip.
Schilliger. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

* **18.4337** ***n*** Po.
Schilliger. Energetische Eigenschaften von Dachfenstern

17.3380 ***n*** Po.
(Schmid-Federer) Kutter. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems

17.3536 ***n*** Po.
(Schmid-Federer) Lohr. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit

17.4193 ***n*** Mo.
Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür

•x **18.3814** ***n*** Ip.
Schneeberger. Hürden für die digitale Unterschrift abbauen

18.3950 ***n*** Mo.
Schneeberger. Sekundarschüler auf die E-Bikes

* **18.4127** ***n*** Ip.
Schneeberger. Pannenstreifen öffnen/Entlastung auf der A2 ist angezeigt

* **18.4292** ***n*** Mo.
Schneeberger. Verhältnismässigkeit wahren - Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren der Verrechnungssteuer stoppen

* **18.4322** ***n*** Ip.
Schneeberger. Problematischer Umgang mit Kulturobjekten

17.3412 ***n*** Po.
Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt

17.3523 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien

17.3524 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität

17.3996 ***n*** Mo.
Schneider Schüttel. Paradise Papers. Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen

17.4154 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes

18.3430 ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Biodiversitätsziele werden verfehlt

18.3884 ***n*** Mo.
Schneider Schüttel. Nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen"

* **18.4243** ***n*** Ip.
Schneider Schüttel. Umsetzung standortangepasste Produktion gemäss Artikel 104a BV

17.3476 ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz

17.4227 ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt!

•x **18.3719** ***n*** Ip.
Schneider-Schneiter. Brexit. Folgen für die Schweiz

•x **18.3720** ***n*** Ip.
Schneider-Schneiter. Neuauflage der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA

* **18.4129** ***n*** Mo.
Schneider-Schneiter. Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit

•x **16.4007** ***n*** Po.
(Schwaab) Marti Min Li. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen

•x **16.4079** ***n*** Mo.
(Schwaab) Marra. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose

17.3383 ***n*** Mo.
(Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen

17.3759 ***n*** Mo.
(Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen

17.3129 ***n*** Po.
Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets

17.3153 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen

17.4046 ***n*** Po.
Seiler Graf. Easyvote in allen Gemeinden

18.3461 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Stopp dem Bau einer Schweizer Munitionsfabrik in Brasilien

18.3462 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Zivildienst für Beiträge zur Cybersicherheit öffnen

18.3525 ***n*** Po.
Seiler Graf. Fluglärm macht krank

18.3956 ***n*** Mo.
Seiler Graf. Waffenausfuhr. Priorität der Aussenpolitik vor nicht mehr sachgemässer Industriepolitik

•x **18.3957** ***n*** Ip.
Seiler Graf. Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten

* **18.4138** ***n*** Mo.
Seiler Graf. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegs-Allianz

17.3089 ***n*** Ip.
Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet?

17.3686 ***n*** Ip.
Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026

17.3687 ***n*** Ip.
Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland

18.3194 ***n*** Po.
Semadeni. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen

18.3622 ***n*** Ip.
Semadeni. Strahlende Geräte an Kopf und Körper

•x **18.3943** ***n*** Ip.
Semadeni. Wenn der letzte Gletscher verschwindet

18.3966 ***n*** Po.
Semadeni. Deklaration nichtionisierender Strahlung

* **18.4177** ***n*** Ip.
Semadeni. WEF-Reserven berücksichtigen

* **18.4215** ***n*** Mo.
Semadeni. Anschlusskosten von landschaftsverträglichen PV-Anlagen in sonnenreichen, peripheren Räumen

17.3918 ***n*** Mo.
Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen

18.3150 ***n*** Mo.
Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol

18.3439 ***n*** Po.
Siegenthaler. Der 12. September, ein Feiertag der modernen Schweiz!

18.3902 ***n*** Mo.
Siegenthaler. Quellensteuer für alle

•x **16.4001** ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?

•x **16.4105** ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen

•x **16.4124** ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?

17.3546 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!

17.3749 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen

17.3750 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend?

17.3817 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet

17.3840 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB

17.3890 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig, oder steht sie unter politischem Einfluss?

17.4031 ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung

17.4102 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus

17.4277 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens?

18.3050 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?

18.3686 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Fall Bayartsogt. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS keine Verdachtsmeldung?

18.3948 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Zivilstandswesen. Ist der Bundesrat bereit, administrative Verwaltungsverfahren für Auslandschweizerinnen und -schweizer zu vereinfachen?

18.3949 ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert

18.4030 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Naher Osten. Was macht die Schweiz?

18.4067 ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Sklaverei und Kolonialismus. Hat der Bundesrat nichts gelernt?

* **18.4373** ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Kriegsverbrechen in Syrien: Wird die Bundesanwaltschaft in ihrem Handeln politisch behindert?

* **18.4374** ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. Goldhandel. Melderecht und Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz für Händler und Beratungsdienstleister

* **18.4375** ***n*** Mo.
Sommaruga Carlo. E-Voting: ein schneller und entschlossener Einsatz für ein System auf Open-Source-Basis und in öffentlicher Hand

* **18.4380** ***n*** Ip.
Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft: Das Geld aus dem Korruptionssystem der Eheleute Kirchner wurde viel zu früh zurückgezahlt!

•x **18.3813** ***n*** Ip.
Stahl. Verwendung der Angabe der Schweizer Herkunft bei Arzneimitteln erlauben?

•x **16.4138** ***n*** Ip.
Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten

* **18.4369** ***n*** Mo.
Stamm. Strafvollzug im Ausland; Verstärkung der Kooperation mit umliegenden Ländern

•x **16.3924** ***n*** Ip.
Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezüger nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftsstaaten von Asylbewerbern

•x **16.3925** ***n*** Ip.
Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum

17.3294 ***n*** Ip.
Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben

17.3465 ***n*** Ip.
Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten

17.3699 *n* Ip.
Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt?

17.3743 *n* Ip.
Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015

17.3761 *n* Ip.
Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen

17.3930 *n* Ip.
Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz

17.3931 *n* Ip.
Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer

18.3172 *n* Ip.
Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten

18.3279 *n* Ip.
Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus

18.3426 *n* Ip.
Steinemann. Einwanderung als Working Poor dank Personenfreizügigkeit direkt in den Sozialstaat

18.3450 *n* Ip.
Steinemann. Mit dem Kindswohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen

18.3857 *n* Ip.
Steinemann. Rechtssicherheit betreffend Aufzeichnungen bei Anhörungen mit der Kesb oder Beiständen

•x **18.4014 *n*** Ip.
Steinemann. Eine Geschlechtsumwandlung für einen abgewiesenen Asylbewerber

17.3178 *n* Mo.
Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt

17.4166 *n* Mo.
Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren
Siehe Geschäft 17.4167 Mo. Bertschy

•x **16.4024 *n*** Ip.
Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen

18.3060 *n* Po.
Thorens Goumaz. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumluft

18.3196 *n* Po.
Thorens Goumaz. Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden?

18.3432 *n* Mo.
Thorens Goumaz. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems
Siehe Geschäft 18.3433 Mo. Feller

18.3480 *n* Po.
Thorens Goumaz. Bodenqualitätsindex. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit neuer Instrumente zur Verbesserung der Bodenqualität prüfen

18.4031 *n* Po.
Thorens Goumaz. Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten. Wie können glaubwürdige Umweltinformationen oder -erklärungen zu Produkten bereitgestellt werden?

* **18.4211 *n*** Po.
Thorens Goumaz. Von welcher Bedeutung könnten negative CO2-Emissionen (Abscheidung und Speicherung sowie Nutzung von CO2) für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein?

* **18.4262 *n*** Ip.
Thorens Goumaz. Was wird der Bundesrat unternehmen, damit die Aichi-Ziele für die Biodiversität sowie die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz im Jahr 2020 erreicht werden?

* **18.4323 *n*** Ip.
Thorens Goumaz. Klimafolgen unseres Ernährungsverhaltens: Was unternimmt der Bundesrat?

* **18.4324 *n*** Ip.
Thorens Goumaz. Könnte oder sollte die SNB nicht die klimabedingten Risiken mit einbeziehen?

18.3759 *n* Ip.
Töngi. Verkehrssicherheit durch breitere Strassen gefährden?

•x **18.3851 *n*** Ip.
Töngi. Wie wird die Siedlungsverträglichkeit bei Nationalstrassen berücksichtigt?

* **18.4120 *n*** Ip.
Töngi. Noch schlechtere Gotthardverbindungen ab Luzern?

* **18.4260 *n*** Ip.
Töngi. Halbstundentakt Luzern-Bern am St. Nimmerleinstag?

* **18.4352 *n*** Mo.
Töngi. Freihandelsabkommen: Streitbeilegungsbestimmungen müssen auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anwendbar sein

* **18.4353 *n*** Po.
Töngi. Güter auf die Schiene - auch bei bundesnahen Betrieben und subventionierten Bereichen

* **18.4354 *n*** Mo.
Töngi. Zusätzliche Trassen für den Personenfernverkehr und den Gütertransport auf der Gotthardachse

17.3041 *n* Ip.
Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren

17.3146 *n* Ip.
Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz

17.3610 *n* Ip.
Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?

17.3732 *n* Ip.
Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt

17.3733 *n* Ip.
Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden?

17.3734 ***n*** Ip.
Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen?

17.3735 ***n*** Ip.
Tornare. Einführung einer Universalsteuer?

17.3736 ***n*** Ip.
Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko

17.3737 ***n*** Ip.
Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern

17.3935 ***n*** Po.
Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln!

17.3936 ***n*** Po.
Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen

17.3953 ***n*** Po.
Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome!

17.4297 ***n*** Ip.
Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz

17.4298 ***n*** Po.
Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?

18.3276 ***n*** Po.
Tornare. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen?

18.3277 ***n*** Mo.
Tornare. Lippenpflegeprodukte. Nicht ungefährlich?

18.3278 ***n*** Po.
Tornare. KFOR. Eine kohärente Strategie für Südosteuropa

18.3580 ***n*** Ip.
Tornare. Fördert das Sippo-Programm die Vermarktung völkerrechtswidrig gewonnener Produkte aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara?

* **18.4229** ***n*** Mo.
Tornare. Ein Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels

* **18.4230** ***n*** Ip.
Tornare. Kostenloses WLAN in den Zügen der SBB: ein Minimum im Zeitalter der digitalen Schweiz

* **18.4231** ***n*** Ip.
Tornare. Menschenrechte in der Westsahara

* **18.4232** ***n*** Ip.
Tornare. Aus der Westsahara ausgewiesene schweizerische Personen

18.3619 ***n*** Ip.
Trede. Fehlanreize für die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen

18.3637 ***n*** Ip.
Trede. Beantwortung der Fragen im WBK-Postulat "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz"

18.3909 ***n*** Ip.
Trede. Ist der Bundesrat bereit, Such- und Rettungsschiffe unter Schweizer Flagge fahren zu lassen?

18.4076 ***n*** Ip.
Trede. Veränderungen von Fahrzeug- und Strassenbreiten. Welche Datengrundlage gibt es?

* **18.4341** ***n*** Ip.
Trede. Tierquälerische Methoden bei Gewinnung von Wolle - was tut der Bundesrat?

* **18.4342** ***n*** Po.
Trede. Exekutivsharing auf Bundesebene

* **18.4379** ***n*** Ip.
Trede. Menschenrechtsmissachtung in Kolumbianischen Kohleminen - was tut der Bundesrat?

* **18.4391** ***n*** Ip.
Trede. Wie beurteilt der Bundesrat die "Football Leaks"?

•x **17.3709** ***n*** Mo.
(Tschäppät) Aebischer Matthias. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz

18.3299 ***n*** Mo.
Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen

•x **16.4107** ***n*** Ip.
Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen

17.3529 ***n*** Ip.
Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung

17.3954 ***n*** Ip.
Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen

17.4162 ***n*** Ip.
Vogler. Dramatisches Insektensterben

18.3348 ***n*** Mo.
Vogler. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz

•x **18.4015** ***n*** Ip.
Vogler. Förderung der Wasserstoffmobilität

•x **18.4058** ***n*** Ip.
Vogler. Beschleunigung der Weko-Verfahren

* **18.4284** ***n*** Mo.
Vogler. Für eine vielfältige, die demokratische Meinungsbildung unterstützende Schweizerpresse

17.3387 ***n*** Ip.
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?

17.3388 ***n*** Ip.
Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

* **18.4313** ***n*** Mo.
Vogt. Transparenz bei öffentlichen Übernahmen durch Staatsunternehmen und staatsnahe Betriebe

•x **16.4045** ***n*** Mo.
von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten

17.3551 ***n*** Po.
von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen

17.3552 ***n*** Po.
von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie

17.3553 ***n*** Po.
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder

17.4124 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder

18.3913 ***n*** Po.
von Siebenthal. Neue Absatzkanäle für eine starke Schweizer Wald- und Holzwirtschaft

18.3924 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA

18.3925 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Finanzielle Unterstützung von Forstschutzmassnahmen 2019 zur Käferbekämpfung ausserhalb des Schutzwaldes

•x **18.3926** ***n*** Ip.
von Siebenthal. Praxisverträgliche Regelung der Stallhaltung während der Sömmerung

18.3927 ***n*** Mo.
von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen

•x **18.3928** ***n*** Ip.
von Siebenthal. Forstschutz. Massnahmen zur Sicherung unserer Wälder

•x **18.4002** ***n*** Ip.
von Siebenthal. Stand der Überprüfung palästinensischer NGO

* **18.4305** ***n*** Ip.
von Siebenthal. Verschärfung der Waldbrandgefahr: Prävention und Bekämpfung

* **18.4362** ***n*** Mo.
von Siebenthal. Unter die brachialen Behandlungsmethoden des letzten Jahrhunderts einen Schlussstrich ziehen

* **18.4363** ***n*** Mo.
von Siebenthal. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators
Siehe Geschäft 18.4194 Mo. Stöckli

17.4038 ***n*** Ip.
Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank?

18.3229 ***n*** Mo.
Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern

18.3748 ***n*** Mo.
Walliser. Keine Altpapiersammlung durch die Post

18.3852 ***n*** Mo.
Walliser. Gegen Ungleichbehandlungen und Handelshemmnisse bei CO2-Emissionsvorschriften

17.3192 ***n*** Po.
Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie

18.3190 ***n*** Mo.
Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!
Siehe Geschäft 18.3189 Mo. Munz
Siehe Geschäft 18.3191 Mo. Gmür-Schönenberger
Siehe Geschäft 18.3192 Mo. Kälin

18.3959 ***n*** Po.
Wasserfallen Christian. Stärkung der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung

* **18.4197** ***n*** Ip.
Wasserfallen Christian. IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen - Welche Mittel und Massnahmen ergreift der Bundesrat?

•x **18.4006** ***n*** Ip.
Wasserfallen Flavia. Bekämpfung der Geldwäscherei verstärken

17.3907 ***n*** Mo.
Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen

18.3297 ***n*** Ip.
Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung?

•x **18.3967** ***n*** Ip.
Wehrli. Wie hoch sollen die aus dem Ausland bezahlten freiwilligen AHV/IV-Beiträge sein, wenn dort die Währung stark abgewertet wird?

* **18.4225** ***n*** Mo.
Wehrli. Elektronische Stimmabgabe in den Grundversorgungsauftrag der Post aufnehmen

* **18.4328** ***n*** Po.
Wehrli. Elektronisches Patientendossier: Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?

17.3169 ***n*** Mo.
Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall

17.4229 ***n*** Mo.
Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen

17.4232 ***n*** Mo.
Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf

17.4233 ***n*** Po.
Weibel. "Work smart" heisst auch "build smart". Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung

17.4234 ***n*** Mo.
Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrissene AHV-Vergütungszinsen senken

18.3283 ***n*** Mo.
Weibel. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes

•x **18.3946** ***n*** Ip.
Weibel. Zugang zu psychologischer Psychotherapie in allen Sozialversicherungen gewährleisten

* **18.4301** ***n*** Po.
Weibel. Evidenzbasierte Ansätze und Wirksamkeitsstudien in der internationalen Zusammenarbeit

17.3491 ***n*** Mo.
Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern

17.3822 ***n*** Ip.
Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung?

17.4139 ***n*** Mo.
Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergebiete autonom nachvollziehen

17.4149 ***n*** Po.
Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik

17.4157 ***n*** Ip.
Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme?

18.3158 ***n*** Mo.
Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltabgabe nach dem RTVG

18.3160 ***n*** Mo.
Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

18.3193 ***n*** Ip.
Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus?

18.3563 ***n*** Mo.
Wermuth. Neues nationales Forschungsprogramm. Grundlagen für eine Globalgeschichte der Schweiz

18.3870 ***n*** Ip.
Wermuth. Männergewalt bekämpfen heisst Männlichkeitsbilder verändern

18.3876 ***n*** Mo.
Wermuth. Stimm- und Wahlunterlagen allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes zustellen

* **18.4236** ***n*** Mo.
Wermuth. Gemeinsame Strategie i.S. Provenienzforschung und Restitution von Kulturgütern aus dem europäischen Kolonialismus

NS **15.3733** ***n*** Mo.
Wobmann. Streichung der VOC-Abgabe

•x **16.4069** ***n*** Ip.
Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz?

17.4221 ***n*** Po.
Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz

18.3344 ***n*** Mo.
Wobmann. Abschaffung der Energieetikette

18.3666 ***n*** Mo.
Wobmann. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung

•x **18.4027** ***n*** Ip.
Wüthrich. Engagement der Schweiz anlässlich des hundertjährigen Bestehens der ILO

•x **18.4028** ***n*** Ip.
Wüthrich. Wie kann die frühe Förderung von Kindern zur wirksamen Armutsprävention verstärkt werden?

18.3057 ***n*** Ip.
Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting

* **18.4196** ***n*** Ip.
Zanetti Claudio. Massnahmen rund um den Terroranschlag auf den Strassburger Weihnachtsmarkt

17.3662 ***n*** Mo.
Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein

•x **18.3781** ***n*** Ip.
Zuberbühler. Rüstungskommission. Kosten- und Qualitätscheck

* **18.4170** ***n*** Mo.
Zuberbühler. Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehrabschluss abstimmen

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N **11.3285** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus(Fraktion C)

•x **12.3577** ***n*** Mo.
Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts(Bourgeois)

N **13.3213** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen(Fraktion C)

N **14.3310** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung?(Amaudruz)

N **14.4291** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen(Humbel)

•x **14.4307** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen(Moret)

N **15.3138** ***n*** Mo.
Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen(Badran Jacqueline)

N **15.3399** ***n*** Mo.
Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)

N **15.3458** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten(Knecht)

N **15.3544** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis(Fraktion RL)

•x **15.3770** ***n*** Mo.
Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein(Romano)

N **15.3997** ***n*** Mo.
Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen(Müller Leo)

N **15.4027** ***n*** Mo.
Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen((Lehmann) Regazzi)

•x **15.4231** ***n*** Mo.
Nationalrat. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030(Brand)

N **16.3084** ***n*** Mo.
Nationalrat. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise(Landolt)

N **16.3103** ***n*** Mo.
Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV(Fraktion C)

N **16.3110** ***n*** Mo.
Nationalrat. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen(Fraktion RL)

N **16.3111** ***n*** Mo.
Nationalrat. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen(Fraktion RL)

N **16.3112** ***n*** Mo.
Nationalrat. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen(Fraktion RL)

N **16.3166** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden(Heim)

N **16.3169** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände(Heim)

N **16.3193** ***n*** Mo.
Nationalrat. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern(Hess Lorenz)

•x **16.3222** ***n*** Mo.
Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast(Romano)

N **16.3335** ***n*** Mo.
Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen(Candinas)

N **16.3350** ***n*** Mo.
Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG

N **16.3360** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen(Fraktion RL)

N **16.3388** ***n*** Mo.
Nationalrat. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen(Sollberger)

N **16.3495** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion(Hausammann)

•x **16.3526** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz((Steiert) Maire Jacques-André)

•x **16.3657** ***n*** Mo.
Nationalrat. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt(Grüter)

N **16.3673** ***n*** Mo.
Nationalrat. Umgang mit staatsgefährdenden Personen(Fraktion V)

N **16.3697** ***n*** Mo.
Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes(Page)

N **16.3707** ***n*** Mo.
Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten(Müller Leo)

N **16.3723** ***n*** Mo.
Nationalrat. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln(Seiler Graf)

N **16.3830** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern(Page)

N **16.3842** ***n*** Mo.
Nationalrat. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen(Herzog)

•x **16.3847** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post(Candinas)

•x **16.3848** ***n*** Mo.
Nationalrat. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit(Candinas)

N **16.3864** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen(Fässler Daniel)

•x **16.3865** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung(Büchler Jakob)

•x **16.3870** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben(Steinemann)

•x **16.3878** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen(von Siebenthal)
Siehe Geschäft 18.4095 Po. UREK-SR

N **16.3880** ***n*** Mo.
Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen(Glättli)

N **16.3881** ***n*** Mo.
Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen(Golay)

N **16.3884** ***n*** Mo.
Nationalrat. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit(Bühler)

N **16.3894** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen(Reimann Lukas)

N **16.3895** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren(Gmür-Schönenberger)

N **16.3982** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht(Regazzi)

N **16.4017** ***n*** Mo.
Nationalrat. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern(Bourgeois)

•x **16.4034** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gesetzliche Regelung der Post anpassen(Glanzmann)

N **16.4130** ***n*** Mo.
Nationalrat. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen(Fiala)

N **17.3067** ***n*** Mo.
Nationalrat. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können(Dobler)

N **17.3171** ***n*** Mo.
Nationalrat. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien(Grin)

N **17.3186** ***n*** Mo.
Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe(Aebi Andreas)

N **17.3227** ***n*** Mo.
Nationalrat. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben(Aeschi Thomas)

N **17.3298** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft(Vitali)

N **17.3314** ***n*** Mo.
Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen(Bourgeois)

•x **17.3317** ***n*** Mo.
Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht(Landolt)

N **17.3376** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren(de Courten)

N **17.3417** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die elektronische Selbstverzollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze(Dobler)

N **17.3480** ***n*** Mo.
Nationalrat. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft(Gschwind)

•x **17.3571** ***n*** Mo.
Nationalrat. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz(Müri)

N **17.3583** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut(Wobmann)

•x **17.3604** ***n*** Mo.
Nationalrat. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk!(Fraktion BD)

N **17.3629** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise(WAK-NR)

N **17.3655** ***n*** Mo.
Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh"(Schelbert)

N **17.3716** ***n*** Mo.
Nationalrat. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz(Brand)

•x **17.3827** ***n*** Mo.
Nationalrat. Pilotversuche im KVG(Humbel)

•x **17.3828** ***n*** Mo.
Nationalrat. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel(Humbel)

•x **17.3956** ***n*** Mo.
Nationalrat. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung(Birrer-Heimo)
Siehe Geschäft 17.3964 Mo. Bruderer Wyss

N **17.3970** ***n*** Mo.
Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve(UREK-NR)

N **17.3971** ***n*** Mo.
Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt(UREK-NR)

•x **17.3974** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen(SGK-NR)

N **17.3976** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung(WAK-NR)

N **17.3992** ***n*** Mo.
Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden!(Fehlmann Rielle)

N **17.4111** ***n*** Mo.
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Sauter)
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto

N **17.4112** ***n*** Mo.
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Barrile)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto

N **17.4113** ***n*** Mo.
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Rytz Regula)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4114 Mo. Bertschy
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto

N **17.4114** ***n*** Mo.
Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe(Bertschy)
Siehe Geschäft 17.4111 Mo. Sauter
Siehe Geschäft 17.4112 Mo. Barrile
Siehe Geschäft 17.4113 Mo. Rytz Regula
Siehe Geschäft 17.4210 Mo. Zanetti Roberto

•x **17.4241** ***n*** Mo.
Nationalrat. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren(Sommaruga Carlo)

N **17.4270** ***n*** Mo.
Nationalrat. KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed(Brand)

N **17.4308** ***n*** Mo.
Nationalrat. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos. Kriterien klären(Regazzi)

•x **18.3018** ***n*** Mo.
Nationalrat. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung(Salzmann)

•x **18.3031** ***n*** Mo.
Nationalrat. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen(SGK-NR)

•x **18.3078** ***n*** Mo.
Nationalrat. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen(Nantermod)

•x **18.3144** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt!(Hausammann)

N **18.3148** ***n*** Mo.
Nationalrat. Anbau und Export von medizinischem Cannabis(Markwalder)

•x **18.3179** ***n*** Mo.
Nationalrat. Digitalisierung des Dienstbüchleins(Dobler)

•x **18.3180** ***n*** Mo.
Nationalrat. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen(Dobler)

N **18.3262** ***n*** Mo.
Nationalrat. SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern(Romano)

•x **18.3303** ***n*** Mo.
Nationalrat. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips(Gmür Alois)

N **18.3305** ***n*** Mo.
Nationalrat. KVG. Keine Tarifverträge ohne Kosteneindämmungselement(Brand)

N **18.3306** ***n*** Mo.
Nationalrat. Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen(Glättli)

N **18.3315** ***n*** Mo.
Nationalrat. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung(Bühler)

•x **18.3385** ***n*** Mo.
Nationalrat. Aufstockung des Grenzwachtkorps(SiK-NR)

N **18.3387** ***n*** Mo.
Nationalrat. Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen(SGK-NR)
Siehe Geschäft 17.441 Pa.Iv. Humbel

N **18.3388** ***n*** Mo.
Nationalrat. Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl(SGK-NR)
Siehe Geschäft 17.450 Pa.Iv. Hess Lorenz

N **18.3389** ***n*** Mo.
Nationalrat. Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie(SGK-NR)
Siehe Geschäft 17.439 Pa.Iv. Ammann

N **18.3390** ***n*** Mo.
Nationalrat. Sistierung der Reorganisation von Agroscope(WBK-NR)

N **18.3392** ***n*** Mo.
Nationalrat. Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern(WBK-NR)

•NS **18.3394** ***n*** Mo.
Nationalrat. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten(Fraktion BD)

N **18.3420** ***n*** Mo.
Nationalrat. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie(Bourgeois)

N **18.3513** ***n*** Mo.
Nationalrat. KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren(Buffat)

N **18.3649** ***n*** Mo.
Nationalrat. Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listenangeboten ohne koordinierte Behandlung(Humbel)

N **18.3664** ***n*** Mo.
Nationalrat. Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern(Grossen Jürg)

N **18.3683** ***n*** Mo.
Nationalrat. Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger(Flach)

N **18.3700** ***n*** Mo.
Nationalrat. Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen(Candinas)

N **18.3708** ***n*** Mo.
Nationalrat. Schwarze Listen. Definition des Notfalls(SGK-NR)

N **18.3709** ***n*** Mo.
Nationalrat. Mitsprache und Mitbestimmung der Krankenversicherer bei kantonalen Spital- und Pflegeheimlisten(SGK-NR)

N **18.3710** ***n*** Mo.
Nationalrat. MiGeL-Produkte. Inrechnungstellung durch Erbringer von Pflegeleistungen(SGK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

•x* **18.4097** ***s*** Mo.
APK-SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

•x* **18.4104 *s*** Po.
APK-SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law

•x* **18.4106 *s*** Mo.
APK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungsentscheid der Bundesversammlung unterbreiten
Siehe Geschäft 18.4093 Mo. SPK-NR
Siehe Geschäft 18.4103 Mo. SPK-SR

•S **18.3713 *s*** Mo.
SGK-SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten

•*S **18.4091 *s*** Mo.
SGK-SR. Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung

* **18.4102 *s*** Po.
SGK-SR. Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen

•S **18.3715 *s*** Mo.
UREK-SR. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung
Siehe Geschäft 16.471 Pa.Iv. von Siebenthal

•x* **18.4095 *s*** Po.
UREK-SR. Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben
Siehe Geschäft 16.3878 Mo. von Siebenthal

* **18.4107 *s*** Po.
UREK-SR. Dosisgrenzwerte bei Kernanlagen, radioaktive Strahlung und Strahlenschutz
Siehe Geschäft 18.3175 Po. Müller Damian

* **18.4105 *s*** Mo.
KVF-SR. Kooperationsmodell anstelle der Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs

•x* **18.4103 *s*** Mo.
SPK-SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungsentscheid der Bundesversammlung unterbreiten
Siehe Geschäft 18.2019 Pet. Heinzelmann Regula
Siehe Geschäft 18.4093 Mo. SPK-NR
Siehe Geschäft 18.4106 Mo. APK-SR

•x **18.3714 *s*** Po.
RK-SR. Überprüfung des Abstammungsrechts

* **18.4092 *s*** Po.
RK-SR. Auswirkungen von "Loyalitätsaktien"

* **18.4101 *s*** Mo.
RK-SR. Revision der Regeln der Mietzinsgestaltung bei Wohn- und Geschäftsräumens

Vorstösse von Ratsmitgliedern

* **18.4274 *s*** Po.
Abate. Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes

18.3934 *s* Mo.
Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen

•x **18.3771 *s*** Po.
Berberat. Acrylamid in Futtermitteln

* **18.4149 *s*** Ip.
Berberat. Umsetzung der Istanbul-Konvention: Welche finanziellen Mittel sind für konkrete Massnahmen eingeplant?

18.3425 *s* Mo.
Bischof. Die sprunghafte Mehrbelastung der Kantone, Gemeinden und Spitex-Organisationen beseitigen. Die Kosten für das Pflegematerial anpassen

•x **18.3938 *s*** Ip.
Bischof. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen

* **18.4151 *s*** Mo.
Bischofberger. Anpassung der Perimeter für die Agglomerationsprojekte

•x **17.3964 *s*** Mo.
Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung
Siehe Geschäft 17.3956 Mo. Birrer-Heimo

•x **18.3936 *s*** Po.
Bruderer Wyss. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen

•x **18.3818 *s*** Ip.
Caroni. Wann hat der Heimatschein ausgedient?

18.4080 *s* Mo.
Caroni. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen

•x **18.4081 *s*** Ip.
Caroni. Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft

* **18.4275 *s*** Po.
Caroni. Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft

18.4084 *s* Mo.
Comte. Waffenexporte. Kontrollen verstärken

•x **16.4087 *s*** Mo.
Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen

17.3133 *s* Mo.
Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten

•x **18.3816 *s*** Ip.
Dittli. Optimierung der Vermögenserträge bei der beruflichen Vorsorge

•x **18.3727 *s*** Ip.
Eder. Fahrgeschwindigkeiten und Emissionsberechnungen. Unkorrekte Angaben der SBB?

* **18.4150 *s*** Mo.
Engler. Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung

18.3612 *s* Mo.
Ettlin Erich. Finanzmarktaufsicht soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren

18.3869 *s* Mo.
Ettlin Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung
Siehe Geschäft 18.4039 Mo. Dettling

18.3937 *s* Mo.
Ettlin Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen

•S **18.4079 *s*** Mo.
Ettlin Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen

* **18.4280 *s*** Mo.
Ettlin Erich. Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehrabschluss abstimmen

* **18.4278 *s*** Ip.
Fetz. Sind direktlizenzierende Agenturen für Konzerte in der Schweiz legal?

•x **18.3868 *s*** Ip.
Français. Herstellung und Ausfuhr von Produkten mit Chlor, deren Gebrauch in der Schweiz verboten ist

* **18.4282 *s*** Mo.
Français. Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen

•x **16.4083 *s*** Mo.
Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten

•x **18.3935 *s*** Mo.
Germann. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz
Siehe Geschäft 18.3838 Mo. Aeschi Thomas

•x **18.4083 *s*** Ip.
Germann. Einheimisches Energiepotenzial nutzen statt Eigenverbrauchsvorschriften

•S **18.3797 *s*** Mo.
Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren

* **18.4191 *s*** Ip.
Graber Konrad. Kindswohl fördern durch mediatives Verfahren bei Familienstreitigkeiten

* **18.4192 *s*** Ip.
Hêche. Welche Massnahmen, welche Mittel und welche Fristen sind vorgesehen, um die Belästigung durch Verkehrslärm zu verringern und somit die betroffenen Personen effektiv zu schützen?

17.3428 *s* Mo.
Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz!

•x **18.3817 *s*** Ip.
Hegglin Peter. Postfinance-Entscheid. Sind die Risiken beherrschbar?

17.3131 *s* Mo.
Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen

17.4199 *s* Mo.
Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie

* **18.4273 *s*** Ip.
Hösli. Was sollen diese unsinnigen Plastikkleber auf jeder einzelnen Frucht?

18.3750 *s* Po.
Janiak. Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz

•x **18.3810 *s*** Ip.
Janiak. Systemwechsel bei der Nutzungsforschung im Bereich der elektronischen Medien

* **18.4281 *s*** Ip.
Janiak. Bahnlinie Basel-Delémont-Moutier, Tunnelsanierung bzw. Ausbau für Doppelstockzüge

•x **18.3764 *s*** Ip.
Jositsch. Engagement der Schweiz für palästinensische NGO im weltweiten Vergleich

* **18.4111 *s*** Po.
Jositsch. Demokratisierung der Vereinten Nationen

•x **18.3789 *s*** Ip.
Kuprecht. Dublin-Abkommen. Wird die Schweiz ausgetrickst?

* **18.4166 *s*** Ip.
Kuprecht. Überschreitet OAK BV ihre Gesetzeskompetenzen?

* **18.4410 *s*** Ip.
Luginbühl. Die Schweiz als innovative Top-Destination für Filmproduktionen positionieren

•x **18.4082 *s*** Ip.
Maury Pasquier. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015

* **18.4167 *s*** Ip.
Maury Pasquier. Schwangerschaftsabbruch ab der 13. Schwangerschaftswoche: Gleichbehandlung der Patientinnen

•x **18.3726 *s*** Ip.
Minder. Wer überwacht die Tausende von völkerrechtlichen Verträgen der Schweiz?

* **18.4130 *s*** Mo.
Minder. Innerstaatliche demokratische Legitimation von wichtigen Uno-Vereinbarungen

* **18.4165 *s*** Mo.
Minder. Institutionelles Abkommen Schweiz-EU. Keine Unterzeichnung durch den Bundesrat

18.3175 *s* Po.
Müller Damian. Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken
Siehe Geschäft 18.4107 Po. UREK-SR

•x **18.3809 *s*** Ip.
Müller Damian. Schwierige Ausschaffungen. Was macht der Bundesrat?

•x **18.3930 *s*** Po.
Müller Damian. Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951

* **18.4189 *s*** Ip.
Müller Damian. Agrarpolitik und Freihandelsabkommen

* **18.4193 *s*** Mo.
Noser. Arzneimittel: Selbstmedikation und Kostenreduktion

* **18.4195 *s*** Ip.
Noser. Vollzug Lärmvorschriften/Städtisches Nachtleben und Lärmschutz

18.3021 *s* Mo.
Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen

•x **18.3815 s** Ip.
Rieder. Konsequenzen eines Stromabkommens mit der EU für die Schweizer Wasserkraft

* **18.4190 s** Ip.
Rieder. Wie weit ist der Bundesrat mit der Erdverlegung der Hochspannungsleitungen in der Grimselregion?

* **18.4279 s** Ip.
Rieder. Wie steht es um die Zukunft der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps?

•x **18.3931 s** Ip.
Savary. Gewalt gegen Frauen. Was tun?

* **18.4411 s** Mo.
Savary. Private Kontrollbeauftragte: verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen

* **18.4188 s** Ip.
Seydoux. Artikel 116 des Ausländergesetzes und das «Delikt der Solidarität»

* **18.4194 s** Mo.
Stöckli. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators
Siehe Geschäft 18.4363 Mo. von Siebenthal

17.3766 s Mo.
Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen

18.3459 s Mo.
Vonlanthen. Förderung zweisprachiger Unterrichtsmodelle in den Landessprachen. Beitrag des Bundes

18.3933 s Mo.
Vonlanthen. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene

* **18.4276 s** Mo.
Vonlanthen. Erleichterter Informationsaustausch durch Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung

* **18.4277 s** Ip.
Vonlanthen. Digitalisierung des Handels. Wie will der Bundesrat die Herausforderungen im Bereich der Wareneinfuhrprozesse bewältigen?

* **18.4283 s** Ip.
Vonlanthen. Verzögerung beim Rahmenabkommen und schleichende Erosion des bilateralen Weges: Kosten der Alternativszenarien?

18.3434 s Mo.
Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe

•x **18.3772 s** Mo.
Wicki. Lernfahrausweis erst ab dem 18. Altersjahr

•x **18.3932 s** Ip.
Zanetti Roberto. Hitzesommer 2018, Betrieb des AKW Beznau, anwendbare Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

Persönliche Vorstösse

11.3285 *n* Mo. **Nationalrat. Erleichterung der Nutzung ungenutzter Gebäude in der Landwirtschaftszone zu Wohnzwekken und für den Agrotourismus (CVP-Fraktion)** (18.03.2011)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsgesetzgebung so anzupassen, dass ungenutzte, erschlossene landwirtschaftliche Gebäude (auch Scheunen) in der Landwirtschaftszone leichter zu Wohnzwecken und für den Agrotourismus umgenutzt werden können.

Sprecher: Zemp

25.05.2011 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

04.03.2013 Nationalrat. Annahme

x **12.3577 *n*** Mo. **Nationalrat. Programme zur Steigerung der Energieeffizienz. Berücksichtigung des schweizerischen Arbeitsmarkts (Bourgeois)** (14.06.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen:

a. dafür zu sorgen, dass die Gesetze von Bund und Kantonen im Interesse der Schweizer Wirtschaft im Bereich des Beschaffungswesens bei der nächsten Revision so weit wie möglich harmonisiert werden;

b. im Rahmen der Gebäudesanierungsprogramme und der Programme zur Steigerung der Energieeffizienz die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Schweiz besonders im Auge zu behalten, ohne dabei die internationalen Verpflichtungen zu vernachlässigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Buttet, Cassis, Darbellay, Derder, Favre Laurent, Français, Gössi, Hiltpold, Hutter Markus, Moret, Noser, Pezzatti, Ribaux (14)

22.08.2012 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.09.2012 Nationalrat. Annahme
10.12.2018 Ständerat. Ablehnung

12.3814 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern** (26.09.2012)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, sodass bei den rückkaufsfähigen Rentenversicherungen der Säule 3b die Rückkaufssumme (zu Lebzeiten) und die Prämienrückgewähr (nach dem Todesfall) mit dem tatsächlichen Ertragsanteil besteuert werden (Abkehr von der unsachgemässen 40-Prozent-Regel).

Sprecher: Caroni

14.11.2012 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.09.2014 Nationalrat. Annahme
10.09.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundessteuer- (DBG) und des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) zu unterbreiten, um eine an die jeweiligen Anlagebedingungen angepasste Flexibilisierung des pauschalen Ertragsanteils auf sämtlichen Leistungen (periodische Leistungen, Rückkauf, Rückgewähr) aus Leibrenten und Leibrentenversicherungen zu erwirken.

13.3213 *n* Mo. **Nationalrat. Gleiche Finanzierung von stationären und ambulanten Spitalleistungen (CVP-Fraktion)** (21.03.2013)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, die für Spitalleistungen eine gleiche Finanzierung vorsieht, unabhängig davon, ob sie stationär oder ambulant erbracht werden.

Sprecherin: Amherd

16.09.2013 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

09.09.2014 Nationalrat. Annahme
02.03.2015 Ständerat. Die Beratung der Motion wird für voraussichtlich mehr als ein Jahr ausgesetzt.
04.06.2015 Nationalrat. Die Beratung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.
17.12.2015 Ständerat. Die Beratung wird sistiert.

14.3310 *n* Mo. **Nationalrat. Bisonzucht. Wann endet die Diskriminierung? (Amaudruz)** (06.05.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten an die Hand zu nehmen, damit die Zucht der beiden existierenden Bisonarten (Bison bison und Bison bonasus) vom Bund in gleicher Weise finanziell unterstützt wird wie die Zucht aller anderen Rinderarten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barazzone, Bortoluzzi, Brand, Chevalley, Clottu, Darbellay, Favre Laurent, Fehr Hans, Feller, Français, Freysinger, Golay, Grin, Gschwind, Leuenberger-Genève, Mahrer, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Quadri, Rime, Rusconi, Thorens Goumaz, Tornare (26)

02.07.2014 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.02.2016 Nationalrat. Annahme

14.4291 *n* Mo. **Nationalrat. Ambulanter Bereich der obligatorischen Krankenversicherung. Qualitätssicherung und Transparenz durchsetzen (Humbel)** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den gesetzlichen Bestimmungen der Qualitätssicherung auch im ambulanten Bereich der OKP Nachachtung zu verschaffen, indem durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten eingeführt werden, falls die notwendige Qualität nicht erhoben und nachgewiesen wird.

Konkret sollen sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich verbindliche Massnahmen zur Sicherstellung und zum Nachweis der notwendigen Qualität vereinbart werden. Werden keine entsprechenden Massnahmen vereinbart oder werden sie nicht erfüllt, erfolgt eine Tarifreduktion. Bei der Tarifgenehmigung muss die Qualitätssicherung wie die Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2016 Nationalrat. Annahme

x **14.4307** ***n*** Mo. **Nationalrat. Anbieter im öffentlichen Beschaffungswesen. Einhaltung der Lohngleichheit nachweisen (Moret)** (12.12.2014)

Der Bundesrat wird beauftragt, den vorhandenen gesetzlichen Handlungsspielraum nach Artikel 8 Absatz 2 in fine des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zu nutzen, um zu verlangen, dass die Anbieterinnen und Anbieter mittels einer Bescheinigung eines sachverständigen Dritten den Nachweis für die Einhaltung der Bestimmungen über die Lohngleichheit erbringen. Falls die bestehenden gesetzlichen Grundlagen unzureichend sind, soll der Bundesrat verlangen, dass das BöB ergänzt wird, damit alle Anbieterinnen und Anbieter eine solche Bescheinigung einreichen müssen.

25.02.2015 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.03.2015 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
04.06.2015 Nationalrat. Annahme
10.12.2018 Ständerat. Ablehnung

15.3138 ***n*** Mo. **Nationalrat. Innovationsförderung für KMU. Rückstellungen für Forschung und Entwicklung ermöglichen (Badran Jacqueline)** (16.03.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), Artikel 63 Absatz 1 Buchstabe d, vorzulegen, sodass Rückstellungen für eigene Forschung und Entwicklung (und nicht nur an Dritte) in Höhe von mindestens 80 Prozent des steuerbaren Gewinnes möglich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Amarelle, Bernasconi, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Gasche, Giezendanner, Glättli, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Hardegger, Heer, Jans, Landolt, Maier Thomas, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Müri, Naef, Noser, Nussbaumer, Pardini, Parmelin, Pfister Gerhard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Tschäppät, Voruz, Wermuth (38)

20.05.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.02.2017 Nationalrat. Annahme

15.3399 ***n*** Mo. **Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat)** (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2015 Wird übernommen
16.03.2017 Nationalrat. Annahme

15.3458 ***n*** Mo. **Nationalrat. Stopp bei den Landschaftsqualitätsprojekten (Knecht)** (06.05.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz dahingehend zu ändern, damit die für die Landschaftsqualitätsprojekte bestimmten Mittel ausschliesslich der produzierenden Landwirtschaft zukommen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bugnon, Clottu, de Courten, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Graber Jean-Pierre, Grin, Hausammann, Herzog, Hurter Thomas, Joder, Killer Hans, Matter, Miesch, Mörgeli, Müller Leo, Müri, Nidegger, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schibli, Schläfli, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Stamm, Veillon, Walter, Winkler, Wobmann (52)

01.07.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme

15.3544 ***n*** Mo. **Nationalrat. Bürokratieabbau. Emissionshandelssystem nur noch auf freiwilliger Basis (FDP-Liberale Fraktion)** (10.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Emissionshandelssystem (EHS), an welchem aktuell rund 50 Unternehmen zur Teilnahme verpflichtet sind, generell als freiwillige Option zurückzustufen. Hierfür wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 16 (Verpflichtung zur Teilnahme am EHS) des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Gesetz) zu streichen.

Sprecher: Bourgeois

02.09.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2016 Nationalrat. Annahme

15.3733 ***n*** Mo. **Wobmann. Streichung der VOC-Abgabe** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, die VOC-Abgabe ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Binder, Borer, Bortoluzzi, Brand, Büchel Roland, Clottu, de Courten, Egloff, Estermann, Fehr Hans, Flückiger Sylvia, Frehner, Freysinger, Giezendanner, Graber Jean-Pierre, Herzog, Hurter Thomas, Keller Peter, Killer Hans, Knecht, Miesch, Müri, Pantani, Parmelin, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Schibli, Stamm, von Siebenthal, Walter (38)

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme
27.09.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die VOCV dahingehend anzupassen, dass der administrative Aufwand im Vollzug soweit als möglich reduziert wird. Das Schutzniveau soll dabei gewahrt und die Anliegen der betroffenen Branchen angemessen berücksichtigt werden.

x **15.3770** ***n*** Mo. **Nationalrat. Armasuisse. Die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen soll auf regionaler Ebene erfolgen und auf die KMU ausgerichtet sein (Romano)** (19.06.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, zum Beispiel Verbrauchsmaterialien, für die Armee - via Armasuisse - so organisiert wird, dass sich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an den Ausschreibungen für die Lieferungen

beteiligen können. Zur Erreichung dieses Ziels ist es grundlegend, dass die Ausschreibungen immer in den drei Amtssprachen veröffentlicht werden und dass die verlangten Mengen auf die Produktionsleistung der KMU abgestimmt sind.

26.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.09.2016 Nationalrat. Annahme
10.12.2018 Ständerat. Ablehnung

15.3997 *n* Mo. **Nationalrat. Landwirtschaftliche Tierhalter müssen beim Stall wohnen dürfen (Müller Leo)** (24.09.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach unabhängig von der Produktionsrichtung auf jedem landwirtschaftlichen Gewerbe mit Tierhaltung ein Wohnhaus zonenkonform ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Binder, Bourgeois, Glanzmann, Grin, Gschwind, Hassler, Hausammann, Landolt, Lustenberger, Müller Walter, Parmelin, Pezzatti, Quadranti, Rime, Ritter, Rösti, Schibli, Schläfli, Siegenthaler, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter (24)

18.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2017 Nationalrat. Annahme

15.4027 *n* Mo. **Nationalrat. Krankenkassenprämien gemäss KVG steuerlich abzugsfähig machen ((Lehmann) Regazzi)** (25.09.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Teilrevision des Steuergesetzes mit folgenden Änderungen vorzulegen:

Selbstbezahlte Prämien für die KVG-Grundversicherung sind vom steuerbaren Einkommen abzugsfähig. Dabei sollen folgende Abstufungen berücksichtigt werden:

Steuerbares Einkommen:

- bis 150 000 Schweizerfranken 100 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 151 000 bis 200 000 Schweizerfranken 75 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 201 000 bis 250 000 Schweizerfranken 50 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- von 251 000 bis 350 000 Schweizerfranken 25 Prozent der Grundkrankenkassenprämie;

- ab 351 000 Schweizerfranken 10 Prozent der Grundkrankenkassenprämie.

Im Steuergesetz soll dabei unterschieden werden zwischen Einzelpersonen und Familien. Der Basisselbstbehalt soll so berücksichtigt werden, dass die Ausfälle des Bundes in einem verkraftbaren Bereich zu liegen kommen. Als Berechnungsbasis könnte ein Selbstbehalt von 1000 Schweizerfranken dienen. Keine Abzugsfähigkeit ist für die Zusatzversicherungen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Stolz (2)

11.11.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.12.2015 Wird übernommen
04.05.2017 Nationalrat. Annahme

x **15.4231 *n*** Mo. **Nationalrat. Masterplan für eine bezahlbare Krankenversicherung 2030 (Brand)** (18.12.2015)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Mitte 2017 einen Bericht und Masterplan für die langfristige Finanzierbarkeit einer qualitativ hochstehenden obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) mit folgenden Schwerpunkten und Zielen vorzulegen:

Schwerpunkte des Masterplans:

1. begründete Szenarien für die Kosten- und Prämienentwicklung der OKP bis ins Jahr 2030 in Berücksichtigung unterschiedlicher Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (BIP, Löhne, Preise, Renten) sowie der demografischen Entwicklung der Schweizer Bevölkerung für denselben Zeitraum;

2. konkrete Massnahmen, wie die von Experten geschätzten Effizienzgewinne von bis zu 20 Prozent der Kosten des Gesundheitswesens ohne Qualitätseinbussen realisiert werden können;

3. konkrete Massnahmen zur Stärkung des regulierten Wettbewerbs, inklusive des Qualitäts- und Preiswettbewerbs der Leistungserbringer in allen Bereichen der OKP;

4. konkrete Massnahmen zur Flexibilisierung der vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern (Lockerung des Vertragszwangs);

5. konkrete Vorschläge zur Stärkung der Eigenverantwortung von Versicherten und Patienten;

6. konkrete Vorschläge zur langfristigen Finanzierung des Pflegebereichs.

Ziele des Masterplans:

- Eindämmung der permanent übermässigen Kostenentwicklung der OKP;

- Realisierung der möglichen Effizienzgewinne in der OKP;

- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung sowie Mengenausweitung zulasten der OKP;

- Stärkung der Eigenverantwortung in Berücksichtigung der solidarischen Grundkonzeption der OKP;

- Behebung der aktuellen Fehlanreize bei den Finanzströmen der OKP.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amherd, Arnold, Brunner Toni, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Nicolet, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Ritter, Salzmann, Schneeberger, Stahl, von Siebenthal, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (32)

04.03.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.12.2017 Nationalrat. Annahme
12.12.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3055 *n* Mo. **Jauslin. Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen** (08.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird. Dabei ist dieser Referenzzinssatz fest an die Marktentwicklung anzubinden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, Burkart, Campell, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Fricker, Giezendanner, Glarner, Grunder, Guhl, Hausammann, Hess Hermann, Humbel, Knecht, Martullo, Müller Leo,

Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rime, Rösti, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

04.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.2017 Nationalrat. Annahme
10.09.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Zinsen in den Bundessteuererlassen dahingehend zu harmonisieren, dass ein allgemeingültiger Verzugs- und Vergütungszins festgelegt wird.

16.3084 ***n*** Mo. **Nationalrat. Krankenversicherung. Anpassung der ordentlichen Franchise (Landolt)** (15.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf mindestens 400 Franken zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Frehner, Moret, Pezzatti, Stahl (4)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3103 ***n*** Mo. **Nationalrat. Beseitigung der Heiratsstrafe auch in der AHV (CVP-Fraktion)** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Benachteiligungen von Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gegenüber Nichtverheirateten in der AHV eliminiert.

Sprecherin: Humbel

11.05.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3110 ***n*** Mo. **Nationalrat. Krankenversicherung. Regelmässige Anpassung der Franchisen (FDP-Liberale Fraktion)** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, um in der OKP einen Mechanismus vorzusehen, welcher sicherstellt, dass die Franchisen in regelmässigem Abstand der Kostenentwicklung angepasst werden.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3111 ***n*** Mo. **Nationalrat. Wahlfreiheit und Eigenverantwortung stärken. Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenversicherung erhöhen (FDP-Liberale Fraktion)** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um die Maximalfranchise in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zu erhöhen bzw. eine neue Stufe für die Maximalfranchise festzulegen und entsprechende Rabattmöglichkeiten bei den Prämien vorzusehen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3112 ***n*** Mo. **Nationalrat. Krankenversicherung. Mindestfranchise in der Krankenversicherung endlich anpassen (FDP-Liberale Fraktion)** (16.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrag der ordentlichen Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung zu erhöhen.

Sprecherin: Sauter

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3166 ***n*** Mo. **Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (Heim)** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3169 ***n*** Mo. **Nationalrat. Vergütungspflicht der Krankenkassen für im Ausland eingekaufte medizinische Mittel und Gegenstände (Heim)** (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Vergütungspflicht für von den Versicherten selber im Ausland bezogene Hilfsmittel vorzusehen, sofern ein entsprechendes Arztrezept für das benötigte Hilfsmittel vorliegt, und die dafür nötigen Gesetzesanpassungen dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Clottu, Fridez, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Steiert (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3193 ***n*** Mo. **Nationalrat. KVG. Innovation und Transparenz bei den Tarifen fördern (Hess Lorenz)** (18.03.2016)

Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) ist so zu ändern, dass die Tarife von Analysen durch medizinische Labors künftig - analog Tarmed und DRG - durch die Tarifpartner verhandelt oder, bei Unstimmigkeiten, durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Frehner, Gasche, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Pezzatti, Quadranti, Weibel (9)

10.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3222** ***n*** Mo. **Nationalrat. Beschaffungskonferenz des Bundes. Eine Vertreterin oder ein Vertreter der italienischen Schweiz als ständiger Gast (Romano)** (18.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit in der Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) die italienische Schweiz mit einem ständigen Gast gemäss Artikel 25 Absatz 5 der Verordnung vom 24. Oktober 2012 über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung vertreten ist.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.06.2016 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
19.09.2016 Nationalrat. Annahme
10.12.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3335 ***n*** Mo. **Nationalrat. Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen (Candinas)** (27.04.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Betreibungsämter vor der Ausstellung eines Betreibungsregisterauszugs zwingend eine Wohnsitzüberprüfung vornehmen müssen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egloff, Glanzmann, Hess Erich, Knecht, Müller Leo, Rutz Gregor (8)

29.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

26.09.2017 Nationalrat. Annahme

16.3350 ***n*** Mo. **Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme
29.11.2017 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.
11.06.2018 Nationalrat. Keine Sistierung

16.3360 ***n*** Mo. **Nationalrat. Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (FDP-Liberale Fraktion)** (31.05.2016)

Es sind die notwendigen Erlasse auszuarbeiten, damit Gesetzesänderungen, neue Gesetze und neue Regulierungen allgemein, welche entweder zu höheren Regulierungskosten für mehr als 10 000 Unternehmen führen oder deren Regulierungskosten über einer noch zu definierenden Kostenschwelle liegen, in den Gesamtabstimmungen beider Räte einem qualifizierten Mehr (z. B. Mehrheit der Mitglieder beider Räte, analog zur Ausgabenbremse) zu unterstellen sind.

Sprecher: Bigler

31.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3388 ***n*** Mo. **Nationalrat. Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (Sollberger)** (07.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, angelehnt an die Vorgehensweisen und Erfahrungen diverser Kantone mit Vorhaben gleicher Stossrichtung ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen, aber insbesondere der kleineren und mittleren Unternehmen auszuarbeiten und dem Parlament einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Burgherr, Dettling, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Glarner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Imark, Jauslin, Keller-Inhelder, Martullo, Matter, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Schneeberger, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Zuberbühler (26)

23.09.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

16.3399 ***n*** Mo. **Bigler. Wissen in der Bundesverwaltung sichern** (08.06.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Frehner, Gasche, Gmür Alois, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Müri, Pezzatti, Rime, Vitali, Weibel (14)

24.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2017 Nationalrat. Annahme
17.09.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den drei Jahren nach Annahme dieser Motion jährlich um 4 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzerhöhung wird der Bundesrat

ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist. Als Richtwert wird empfohlen, dass die externen Beratungsmandate in der Regel nicht mehr als 3 Prozent der Personalausgaben ausmachen.

16.3495 *n* Mo. **Nationalrat. Anpassung des Programms für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (Hausammann)** (16.06.2016)

Für das Programm für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) gilt heute die Vorgabe, dass in der Jahresration aller auf dem Betrieb gehaltenen raufutterverzehrenden Nutztiere mindestens 90 Prozent Grundfutter enthalten sein müssen. Zusätzlich muss die Ration im Talgebiet zu mindestens 75 Prozent und im Berggebiet zu mindestens 85 Prozent aus Wiesen- und Weidefutter bestehen. Die hohen Vorgaben an den Anteil Wiesen- und Weidefutter schränken die Teilnahmemöglichkeit von Tierhaltern am GMF-Programm ein.

In vielen Fällen führt der hohe Anteil Wiesen- und Weidefutter dazu, dass auf dem Betrieb im Rahmen einer ausgeglichenen Fruchtfolge produzierter Silomais wegen den Programmbestimmungen auf dem Betrieb nicht gefüttert werden darf, verkauft und durch zugekauftes Wiesen- und Weidefutter ersetzt werden muss. Das ist ökologisch unsinnig.

Zudem ist es so, dass bei Sommertrockenheit, wie im letzten Jahr, die Erträge von Grasland massiv sinken, während die Erträge bei Mais stabiler sind. Trockene Sommer führen daher dazu, dass die GMF-Vorgaben von vielen Betrieben nur über grosse Zukäufe von Wiesen- und Weidefutter erfüllt werden können.

Aus den genannten Gründen sind die Möglichkeiten zum Einsatz von betriebseigenem Mais und Futterrüben sowie weiteren betriebseigenen Grundfuttermitteln im GMF-Programm zu erhöhen. Das Programm ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Glauser, Grin, Gschwind, Guhl, Knecht, Müller Leo, Müller Walter, Nicolet, Page, Pezzatti, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3526 *n*** Mo. **Nationalrat. Stopp der Täuschung der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten. Keine Schweizer Telefonnummern zur Vortäuschung wirtschaftlicher Tätigkeiten in der Schweiz ((Steiert) Maire Jacques-André)** (16.06.2016)

Der Bundesrat wird ersucht, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen Massnahmen mit folgenden Zielen zu treffen:

1. Es soll vermieden werden, dass im Ausland tätige Unternehmen von in der Schweiz tätigen Telecom-Anbietern Telefonnummern zugesprochen erhalten, mit welchen Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten unter Vortäuschung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in der Schweiz und oft gegen ihren schriftlich festgelegten Willen belästigt werden.

2. Solange dies nicht möglich ist, soll in der Schweiz wohnhaften Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht werden, mittels erleichterter Verfahren und allenfalls per Delegation an dafür kompetente Organisationen gegen entsprechende Unternehmen vorzugehen, die in dieser Frage gegen die Schweizer Rechtsordnung verstossen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Birrer-Heimo, Brand, Cassis, Frehner, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Herzog, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Moret, Munz, Naef, Page, Piller Carrard, Reynard, Schmid-Federer, Semadeni (21)

17.08.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

02.03.2017 Wird übernommen
30.05.2017 Nationalrat. Annahme
27.11.2018 Ständerat. Ablehnung

x **16.3657 *n*** Mo. **Nationalrat. Lohngleichheit im Beschaffungswesen. Aber fair und korrekt (Grüter)** (15.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 6 Absatz 4 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) wie folgt zu ergänzen: "Das Kontrollorgan hat bei der Beurteilung unternehmensspezifische Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen. Einem Bericht des Kontrollorganes gleichgestellt ist ein von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten wissenschaftlichen Kriterien verfasstes Gutachten, welches die Einhaltung der Bestimmungen über die Gleichbehandlung von Mann und Frau attestiert."

Mitunterzeichnende: Dobler, Gasche, Heer, Herzog, Hess Erich, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Tuena, Vitali, Weibel (11)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme
10.12.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3673 *n* Mo. **Nationalrat. Umgang mit staatsgefährdenden Personen (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei)** (20.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend Rechtsgrundlagen zu erlassen, gestützt auf welche Personen, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen, in Haft genommen oder durch andere geeignete Massnahmen an ihrem Tun gehindert werden. Die gleiche Sanktion gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezwecken oder ausüben.

Ausländer, welchen Aktivitäten gemäss vorstehendem Absatz vorgeworfen werden, sind ohne Verzug und ausschliesslich in Beachtung von Artikel 5 Absatz 2 des Asylgesetzes und Artikel 33 Absatz 2 der Flüchtlingskonvention in ihr Herkunfts- oder ein Drittland auszuweisen. Bis zum Vollzug der Ausschaffung sind diese Personen in Sicherheitshaft zu nehmen.

Sprecher: Brand

09.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

18.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3696 *n* Mo. **Keller Peter. Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit**

dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, vollumfänglich an die Bundeskasse abführen müssen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Bühler, Burgherr, de Courten, Dettling, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Müller Thomas, Müri, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

28.02.2018 Nationalrat. Annahme
17.09.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundespersonalverordnung (Art. 92) so abzuändern bzw. zu ergänzen, dass Bundesangestellte einen angemessenen Teil der Entschädigungen für Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, an die Bundeskasse abführen müssen.

16.3697 *n* Mo. **Nationalrat. Änderung des Raumplanungsgesetzes (Page)** (22.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (Art. 24c RPG) dahingehend zu ändern, dass bestehendes Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzonen maximal genutzt werden kann. Die Baubeschränkungen (Art. 42, Art. 42a der Raumplanungsverordnung, RPV), namentlich dass die Bruttogeschossfläche nicht um mehr als 60 Prozent erweitert werden darf, dass eine Erweiterung ausserhalb weder 30 Prozent noch 100 Quadratmeter überschreiten darf und die Bestimmungen zur "zeitgemässen Wohnnutzung" (Art. 42a RPV) und zur "massvollen Erweiterung" (Art. 42 RPV) sorgen in der Praxis für grosse Probleme und müssen rasch angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Bauer, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Rime, Ritter, Rösti, von Siebenthal, Wehrli (27)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.06.2017 Nationalrat. Annahme

16.3707 *n* Mo. **Nationalrat. Kampf gegen den Autoritätsverlust von Staatsangestellten (Müller Leo)** (27.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, wonach für die üble Nachrede, die Verleumdung oder die Beschimpfung gegen einen Beamten während der Ausübung dessen Amtes das Antragsrecht auf Strafverfolgung auch der vorgesetzten Behörde des Beamten zusteht.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Dettling, Glanzmann, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Gschwind, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Schwander, Vitali, Vogler, Walter (27)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3723 *n* Mo. **Nationalrat. Private Sicherheitsdienstleistungen endlich schweizweit regeln (Seiler Graf)** (28.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erbringung privater Sicherheitsdienstleistungen schweizweit zu regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Schwaab, Semadeni (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3830 *n* Mo. **Nationalrat. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (Page)** (29.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die für Betagte und Menschen mit Behinderungen arbeiten, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und ihre beruflichen Kompetenzen andererseits anerkannt und gerecht entlöhnt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Buffat, Chevalley, Clottu, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Marchand-Balet, Nicolet, Piller Carrard, Ruppen, Sollberger, Steiert, Steinemann, Thorens Goumaz, Zanetti Claudio (17)

09.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3842 *n* Mo. **Nationalrat. Transparenz in der Spitalfinanzierung. Ausschreibungspflicht für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Herzog)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen dahingehend anzupassen, dass gemeinwirtschaftliche Leistungen gemäss Artikel 49 Absatz 3 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Cassis, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Grin, Guhl, Heim, Hess Erich, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Rickli Natalie, Rösti, Steinemann, Tuena, Walliser, Walter (22)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3847** ***n*** Mo. **Nationalrat. Stopp der Arbeitsplatzauslagerung bei der Post (Candinas)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu ergreifen und insbesondere die strategischen Ziele und Vorgaben so anzupassen, dass die Schweizerische Post keine bestehenden Arbeitsplätze direkt oder indirekt von der Schweiz ins Ausland verlagern kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Amherd, Ammann, Barazzone, Béglé, Brand, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gschwind, Hardegger, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Rickli Natalie, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (31)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme
28.11.2018 Ständerat. Ablehnung

x **16.3848** ***n*** Mo. **Nationalrat. Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (Candinas)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Giezendanner, Glanzmann, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müller Leo, Müller-Altermatt, Regazzi, Rickli Natalie, Ritter, Romano, Ruppen, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Semadeni, Vogler, von Siebenthal (27)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme
28.11.2018 Ständerat. Annahme

16.3864 ***n*** Mo. **Nationalrat. Bewilligungspflicht für ausländische Redner an politischen Veranstaltungen (Fässler Daniel)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf eines Erlasses vorzulegen, der die Teilnahme ausländischer Redner an politischen Versammlungen im Sinne des 1998 aufgehobenen Bundesratsbeschlusses vom 24. Februar 1948 wieder der Bewilligungspflicht unterstellt.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Pfister Gerhard, Quadranti, Rösti (4)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3865** ***n*** Mo. **Nationalrat. Die Schliessung von Poststellen in der Schweiz führt zu einer schlechteren Grundversorgung (Büchler Jakob)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Anpassung der Postverordnung die bessere Erreichbarkeit für das Poststellennetz sowie zu den Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs den ländlich unterschiedlichen und regionalen Verhältnissen anzupassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arnold, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Clottu, Dettling, Fässler Daniel, Friedl, Geissbühler, Glarner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Hardegger, Heim, Herzog, Ingold, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Pieren, Regazzi, Ritter, Romano, Salzmann, Schmidt Roberto, Semadeni, Streiff, von Siebenthal (35)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme
28.11.2018 Ständerat. Ablehnung

x **16.3870** ***n*** Mo. **Nationalrat. Mindesttarife bei der Auftragsvergabe in der Bundesverwaltung aufheben (Steinemann)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der öffentlichen Vergabe von Aufträgen in der Bundesverwaltung keine Mindesttarife festzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner Toni, Burgherr, Feller, Guhl, Heer, Herzog, Pezzatti, Pfister Gerhard, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Tuena, Vitali, Walliser, Zanetti Claudio (19)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.03.2017 Nationalrat. Annahme
10.12.2018 Ständerat. Ablehnung

x **16.3878** ***n*** Mo. **Nationalrat. Die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfassen (von Siebenthal)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben zu dokumentieren. Dazu ist Artikel 14 des Jagdgesetztes (JSG) so zu ergänzen, dass die Aufgabe der Bewirtschaftung von Heimbetriebs- und Sömmerungsflächen als Folge der Rückkehr von Grossraubtieren erfasst wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Campell, Candinas, Clottu, Imark, Rime, Romano, Rösti, Ruppen, Schmidt Roberto, Tuena (12)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme
28.11.2018 Ständerat. Ablehnung

16.3880 ***n*** Mo. **Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (Glättli)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Brélaz, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Flach, Fricker, Fridez, Galladé, Girod, Glanzmann, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guhl, Guldimann, Hadorn, Hardegger,

Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Landolt, Lohr, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Quadranti, Riklin Kathy, Ritter, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Steiert, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel, Wermuth (62)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3881 *n* Mo. **Nationalrat. Grössere Autonomie und bessere soziale Integration von Personen mit Behinderung ermöglichen (Golay)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen (IV, EL, BVG, UVG, KVG usw.) vorzulegen, die zum Zweck haben, dass die Sozialversicherungen die Kosten für optimale Hilfsmittel für Personen mit einer Behinderung übernehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Barazzone, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Buttet, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Gasche, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Glauser, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Hiltpold, Imark, Moret, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Salzmann, Schmidt Roberto, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (43)

02.12.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3884 *n* Mo. **Nationalrat. Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (Bühler)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen auf Wunsch zu erlauben, zumindest als befristetes Pilotprojekt die Löhne der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister zu bezahlen, die im Rahmen der Kurzarbeitsentschädigung erwerbstätig bleiben.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Maire Jacques-André, Wasserfallen Christian (3)

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3894 *n* Mo. **Nationalrat. Vermeidung von Bürokratie und unverhältnismässigem Verwaltungsaufwand beim Grenzübertritt von Personenwagen (Reimann Lukas)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Gewichtszoll bei Personenwagen (Tarifnummer 8703) im Rahmen einer Änderung von Artikel 8 des Zollgesetzes (ZG) abzuschaffen.

23.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

16.3895 *n* Mo. **Nationalrat. Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren (Gmür-Schönenberger)** (30.09.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erhobenen Daten zum Studienverlauf von Maturandinnen und Maturanden an den Schweizer Hochschulen publizieren zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barazzone, Birrer-Heimo, Bulliard, Dettling, Eymann, Fässler Daniel, Glanzmann, Graf Maya, Marchand-Balet, Munz, Müri, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Rösti, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (19)

16.11.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3907 *n*** Ip. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Offene Fragen zum Vorgehen bei der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus** (18.10.2016)

Mit dem Bericht vom 18. Februar 2015 "Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus" informiert der Bundesrat über die Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik. Der Bericht beinhaltet Entscheide, welche rein auf Verwaltungsebene gefällt wurden, aber von grosser finanzieller Tragweite sind, sowohl für den Bund als auch für die betroffenen Regionen.

Wir bitten den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer trägt die Gesamtverantwortung für die Agglomerationspolitik?

2. Wer gibt die Impulse für die zahlreichen Koordinations-, Optimierungs- und Unterstützungsmassnahmen?

3. Im Anhang A des Berichtes steht eine "neue Agglomerationsdefinition des BFS", die einen grossen Einfluss auf die bestehenden Agglomerationen hat.

3.a. Ist es erwünscht, dass ein so grundsätzlicher Entscheid nur auf Basis einer neuen Definition des BFS gefällt wird?

3.b. Hat der Bundesrat einen genauen Zeitplan für die Umsetzung der neuen Agglomerationspolitik?

4. Welche Rolle kann bzw. soll das Parlament übernehmen? Wird das Parlament überhaupt mit einbezogen?

5. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) scheint in der Erarbeitung der Agglomerationspolitik des Bundes 2016 plus eine wichtige Rolle zu spielen.

5.a. Wie arbeitet die TAK?

5.b. Wer führt die TAK?

5.c. Von wem wird die TAK beauftragt?

6. Wie wird einer ausreichenden Wohnbauentwicklung zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Regionen Rechnung getragen?

02.12.2016 Antwort des Bundesrates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3915 *n*** Po. **Rickli Natalie. Überprüfung der Entlassung von Tätern aus dem Straf- und Massnahmenvollzug bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr** (28.11.2016)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden kann, dass Täter

bei Gefährlichkeit und Rückfallgefahr nicht aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen werden müssen.

Zum Schutz der Bevölkerung sollen u. a. Massnahmen im Bereich Erwachsenenschutzrecht, eine praxistauglichere "nachträgliche Verwahrung" oder eine andere Art einer "Sicherungsmassnahme" geprüft werden.

25.01.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3916** ***n*** Mo. **Rickli Natalie. Verbot von Kinderehen** (28.11.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament folgende Revision von Artikel 105 Ziffer 6 ZGB (Minderjährigkeit als Grund für unbefristete Eheungültigkeit) vorzulegen:

6. einer der Ehegatten minderjährig ist. (Der zweite Teil des Satzes "es sei denn, die Weiterführung der Ehe entspricht den überwiegenden Interessen dieses Ehegatten" ist zu streichen).

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3917** ***n*** Ip. **Arnold. Werden die nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe überprüft?** (29.11.2016)

In der Sommersession 2016 hat der Bundesrat die Entwicklungshilfe im Bereich Gesundheit und Umweltschutz gelobt. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen hat er aber nicht sehr viel gesagt. Die Migrationsströme und die grosse Anzahl junger Männer, welche nach Westen oder Norden wandern, kommen wohl kaum aus gesundheitlichen Gründen, geschweige denn wegen des Umweltschutzes. Diese Personen wollen ein besseres Leben, sprich Arbeit, und das hoffen sie bei uns zu finden. Bei einem kürzlichen Besuch bei der Swisscoy in Kosovo und aus Gesprächen mit Personen, die in Afrika im Einsatz waren, hat sich dieser Eindruck bestätigt.

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Teilt er die Meinung, dass der Hauptgrund der heutigen Migrationswelle ein wirtschaftlicher ist?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass die Entwicklungshilfe die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweiligen Ländern im Fokus haben sollte (humanitäre Hilfe ausgenommen)?

3. Werden die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entwicklungshilfe wissenschaftlich überprüft?

4. Wie viele Arbeitsplätze sind in den letzten zehn Jahren in den jeweiligen Entwicklungsländern entstanden, und wie hoch ist dort das wirtschaftliche Wachstum im gleichen Zeitraum?

5. Ist er bereit, die Entwicklungshilfe auf Länder zu fokussieren, von denen wir in den letzten Jahren übermässig viele Wirtschaftsmigranten erhalten haben?

6. Und dort das Augenmerk auf die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3919** ***n*** Ip. **de Courten. Prämienanstieg der obligatorischen Krankenversicherung stoppen! Ansatzpunkte und Lösungsvorschläge! Welche Rezepte hat der Bundesrat?** (29.11.2016)

Der ungebremste Prämienanstieg in der Krankenversicherung beschäftigt und belastet Familien und Haushalte immer stärker. Bundesrat und Parlament sind gefordert.

Welche der nachstehend vorgeschlagenen Ansatzpunkte und Massnahmenvorschläge zur Eindämmung der stetig wachsenden Gesundheitskosten und des damit verbundenen Prämienanstiegs in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) erachtet der Bundesrat als wirtschaftlich, zweckmässig und wirksam? Welche ist er politisch selbst einzubringen oder zumindest zu unterstützen bereit?

1. Beschränkung des Leistungskatalogs der OKP auf das medizinisch Erforderliche, Verzicht auf nur Wünschbares.

2. Stärkere Kostenbeteiligung der Patienten bei Bagatelle-Arztbesuchen.

3. Stärkung der Eigenverantwortung durch höhere Wahlfranchisen, honoriert durch Prämienreduktionen.

4. Einschränkung der Wahlfreiheiten in der Grundversicherung.

5. Höhere Hürden bei der Inanspruchnahme bzw. Erteilung von Krankheitsdispensen im Beruf.

6. Beschränkungen des Zugangs zu "Notfall"-Leistungen in Bagatellfällen.

7. Lockerung des Vertragszwangs der Krankenversicherer gegenüber den Leistungserbringern.

8. Überprüfung der Tarife und Tarifstrukturen im stationären und im ambulanten Bereich.

9. Mehr Transparenz für die Kostenträger bei der Diagnose und Rechnungsstellung der Leistungserbringer.

10. Lockerung des Krankenversicherungsobligatoriums.

11. Einschränkungen der Leistungspflicht bei hoch- und höchstpreisigen, ausschliesslich lebensverlängernden medizinischen Massnahmen.

12. Einschränkung der OKP-Leistungspflichten gegenüber Asylanten, Sans-Papiers und Flüchtlingen.

13. Reduktion der Medikamentenüberversorgung durch konsequente Anwendung des therapeutischen Wirkungs- und Qualitätsnachweises.

14. Mehr Transparenz und Wettbewerb in der Angebotsplanung.

15. Mehr Transparenz und Kostenkontrolle bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitzenmedizin, der Forschung und der Lehre.

16. Auflösung der Interessenkonflikte der Kantone aus der Mehrfachrolle als Planer, Besteller, Eigner, Leistungserbringer, Schiedsrichter und Aufsichtsorgan.

17. Forcierung von effizienten Behandlungskonzepten, Fallpauschalen und Managed-Care-Modellen.

18. Kostenerstattung nur bei nachweislich erfolgreicher Leistungserbringung (z. B. nicht bei Fehloperationen oder spitalbedingten Nachbehandlungen).

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3923** ***n*** lp. **Hadorn. Ausbildungsfinanzhilfen im Luftverkehr. Firmenentlastung oder Nachwuchsförderung?** (30.11.2016)

Berufspilotinnen und -piloten, Fluglehrerinnen und -lehrer, Luftfahrttechnikerinnen und -techniker brauchen eine aufwendige Ausbildung. Diese ist auch recht kostspielig, was Interessierte von der Ausbildung abhält. Nun gewährt der Bund mit Auflagen Finanzhilfen. Aus der Praxis stellen sich nun einige Fragen, welche ich den Bundesrat zu beantworten bitte:

1. Wie verteilt sich seit Einführung die Ausschüttung der Finanzhilfen auf die drei "Berufsgattungen" Pilotin und Pilot, Fluglehrerin und -lehrer, Technikerin und Techniker - Höhe der Beiträge, Anzahl der Begünstigten, Zuteilung nach Geschlecht und Alter, Begründung allfälliger Unterschiede?

2. Welche Massnahmen trifft der Bund, damit auch Auszubildende in den Genuss der Finanzhilfen kommen, welche Anstellung und Ausbildung nicht beim gleichen Anbieter erhalten können?

3. Wie nimmt der Bund Einfluss darauf, dass auch Betriebe ohne eigene Ausbildungsmöglichkeiten (Tochterunternehmung oder Ähnliches) eine Anstellung mit garantierten sozialen Standards anbieten und damit diese Absolventinnen und Absolventen in den Genuss der Finanzhilfen des Bundes kommen können?

4. Erachtet er es ebenfalls als stossend, dass ein Hauptanbieter dieser Ausbildung aufgrund der Finanzhilfen an die Auszubildenden nun seinen bisherigen "Arbeitgeberanteil" reduziert hat (vgl. Situation Swiss/SAT)? Sieht er Handlungsbedarf, und wenn ja, welche konkreten Einwirkungsmöglichkeiten?

5. Wie gedenkt er darauf hinzuwirken, dass es keine "Trittbrettfahrer" unter den Betrieben gibt, welche weder selbst Ausbildungsgänge anbieten noch mit "garantierten Anstellungen" auf sozialpartnerschaftlich vereinbartem Niveau dazu beitragen, dass Auszubildende Finanzhilfen des Bundes erhalten und damit Nachwuchsförderung betrieben wird? Könnte aus Sicht des Bundesrates ein Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit hierzu dienlich sein?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Guldimann, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf (11)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3924** ***n*** lp. **Steinemann. Entwicklung der Zahl der Sozialhilfebezüger nach Drittstaaten und insbesondere nach Herkunftsstaaten von Asylbewerbern** (30.11.2016)

Gleichzeitig zur Personenfreizügigkeit verzeichnet die Schweiz eine enorme Zuwanderungswelle aus Drittstaaten und insbesondere via Asyl.

2014 waren von den anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die noch unter der Ägide des Bundes stehen, hohe 81 Prozent ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. Die Fürsorgeabhängigkeit von Ex-Asylbewerbern sinkt erfahrungsgemäss auch nach längerem Aufenthalt in der Schweiz nur mässig. Gemäss aktuellsten Zahlen der Skos sind von den anerkannten Flüchtlingen, die maximal seit zehn Jahren hier sind, nur 21 Prozent erwerbstätig. Bei den vorläufig Aufgenommenen beträgt die Erwerbsquote immerhin 30 Prozent. Dies schreibt die "Weltwoche" in ihrer Ausgabe Nr. 15 vom 14. April 2016.

1. Stimmen diese Zahlen?

2. Wie hat sich diesbezüglich die Anzahl Sozialhilfepersonen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Gefragt sind die Entwicklung der Anzahl Personen aus den 25 häufigsten Asylantragsnationen und die Steigerungsraten.

3. Wie haben sich die diesbezüglichen Zahlen hinsichtlich Drittstaaten ohne Asylnationen entwickelt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3925** ***n*** lp. **Steinemann. Steigende Sozialkosten, insbesondere bei Zuwanderern aus dem EU-Raum** (30.11.2016)

Die Sozialhilfekosten haben sich in der Schweiz innert zehn Jahren fast verdoppelt. 2012 gaben Kantone und Gemeinden über 2,3 Milliarden Franken für Sozialhilfe aus. Machte die Sozialhilfe im engeren Sinne im Jahre 2004 für jeden Einwohner der Schweiz noch 202 Franken Steuergeldbelastung aus, so waren es im Jahre 2014 314 Franken.

Die Anzahl Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, sowie die Kosten pro Person sind in der Schweiz bekanntlich stetig im Steigen begriffen.

Die Zahlen der zwei folgenden, nach Herkunft der Einwanderer festgelegten Kategorien verzeichnen das klar höchste Wachstum: Die Sozialhilfe an Einwanderer mit Herkunft EU nahm um 40 Prozent, für jene aus Afrika um 60 Prozent zu.

1. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für Schweizer Staatsangehörige in den letzten Jahren entwickelt?

Seit dem 1. Juni 2007 haben wir mit den alten EU-Staaten (EU-15) volle Personenfreizügigkeit, seit dem 1. Mai 2011 mit den ehemaligen Ostblockstaaten, seit dem 1. Juni 2016 mit Rumänien und Bulgarien.

2. Wie haben sich die Anzahl Personen, die Sozialhilfequote und die Kosten für die EU-27-Staatsangehörigen in den letzten Jahren entwickelt?

3. Ist ein Einfluss der Einführungsschritte der Personenfreizügigkeit zu erkennen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3931** ***n*** lp. **Mazzone. Tisa-Verhandlungen. Werden mit der neuen Schweizer Offerte die Umwelt und die Demokratie aufgegeben?** (01.12.2016)

Der Bundesrat wird um die Antwort auf folgende Fragen gebeten:

1. Kann er bestätigen, dass in der Schweizer Offerte für die Doha-Verhandlungen (und die Freihandelsabkommen) die Vorbehalte bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach wie vor enthalten sind?

2. Der Bundesrat hat stets betont, den Service public im Rahmen von Tisa nicht liberalisieren zu wollen. Kann er bestätigen,

dass die Schweizer Tisa-Offerte in der "Section A" keinerlei Vorbehalte mehr enthält bezüglich der Service-public-Dienstleistungen der Gemeinden und Kantone sowie der Dienstleistungen im Zusammenhang mit der UVP und dass er damit diese Dienstleistungen der Standstill- und der Ratchet-Klausel unterstellt?

3. Wurden die Kantone und die zuständigen kantonalen Behörden zu diesen Änderungen angehört? Haben sie diesen zugestimmt?

4. Gedenkt der Bundesrat, die Offerte zu revidieren und die erwähnten Vorbehalte gemäss der Doha-Offerte beizubehalten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3936** ***n*** Ip. **Salzmann. Schutz des Schweizer Luftraums durch die eigene Luftwaffe** (05.12.2016)

Wenn ein Land den Luftraum über seinem Territorium nicht aus eigenen Kräften vor Eindringlingen zu schützen in der Lage ist, sind Sicherheit und Eigenständigkeit eines Landes gefährdet.

Deshalb ersuchen wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann die Schweiz mit den heute noch zur Verfügung stehenden Kampfflugzeugen, deren Ausrüstung und Einsatzelektronik offenbar teilweise überaltert sind, die eigenständige Verteidigung des Luftraumes noch gewährleisten?

2. Welche Risiken bestehen für die Schweiz, indem gemäss Zeitplan erst ab etwa 2025 erste neue Kampfflugzeuge einsatzfähig zur Verfügung stehen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3942** ***n*** Ip. **Salzmann. Sinn und Zweck der Argumente des Bundesrates im Abstimmungsbüchlein** (06.12.2016)

In der Diskussion über die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative wollte der Bundesrat nicht anerkennen, dass die Stimmbürger wussten, dass mit der Annahme der Initiative in letzter Konsequenz das Personenfreizügigkeitsabkommen gekündigt werden müsste, obschon der Bundesrat in seiner Argumentation im Abstimmungsbüchlein auf Seite 36 diese Konsequenzen klar aufzeigte.

1. Welchen Zweck bzw. welche Ziele verfolgte der Bundesrat mit der Argumentation im Abstimmungsbüchlein?

2. Erfüllt die Argumentation nicht die Aufklärung der Stimmbürger über die Konsequenzen der Abstimmung?

3. Erfüllen die Argumente des Bundesrates nicht den Zweck der Aufklärungen über die Konsequenzen der Abstimmung, stellt sich die Frage: Weshalb macht sich dann der Bundesrat die Mühe, eine Argumentation zu verfassen?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3946** ***n*** Mo. **Fraktion BD. Stärkung der Frauenorganisationen in der Sozialpartnerschaft** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die entsprechenden Bestimmungen zu erlassen, welche eine institutionelle Aufnahme von Frauenorganisationen in den Sozialpartnerschaften sicherstellen.

Sprecher: Landolt

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3947** ***n*** Ip. **Arnold. Wirkung der Europäischen Verteidigungsagentur?** (07.12.2016)

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2012 die Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA) genehmigt. In der damaligen Medienmitteilung schrieb er, es gehe darum, die "Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie" zu fördern. Die Kooperation mit der EVA begünstige den "Marktzugang der Schweizer Industrie" und trage zur "Stärkung unserer sicherheitsrelevanten Industriebasis und damit auch zur Arbeitsplatzsicherung bei".

Der Bundesrat wird deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen ersucht:

1. Wie viele Aufträge hat die Schweizer Rüstungsindustrie bisher aufgrund der Kooperation mit der EVA konkret erhalten? Wie gross ist das Auftragsvolumen in Schweizerfranken?

2. Welche Kosten (inkl. Reisetätigkeit) fallen für die Schweiz durch die Kooperation an? Wie gross ist der Arbeitsaufwand in Stellenprozenten, der in den verschiedenen Verwaltungsbereichen und der Armasuisse dadurch entsteht?

3. Wie beurteilt er heute die Bilanz der Zusammenarbeitsvereinbarung?

4. Haben sich die damaligen optimistischen Einschätzungen als richtig erwiesen?

5. Ist eine weitere Zusammenarbeit gemessen an Aufwand und Ertrag weiterhin angezeigt?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3948** ***n*** Mo. **Lohr. Einführung einer Vergütungspflicht bei im Ausland freiwillig bezogenen OKP-Leistungen** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass künftig durch Versicherte auf freiwilliger Basis selber im Ausland getätigte Arzt- und Spitalbesuche sowie beschaffte Migel-Hilfsmittel und Medikamente von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden, sofern eine diesbezügliche ärztliche Verschreibung vorliegt und die Auslandpreise unter den jeweiligen maximalen Schweizer OKP-Vergütungspreisen liegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3949** ***n*** Mo. **Lohr. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Den Kostenanstieg dämpfen durch geeignete Massnahmen zur Kostenbegrenzung** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass zwingende Kostenbegrenzungsmassnahmen in Kraft treten, sobald die Kosten pro Versicherten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im Jahresdurchschnitt stärker steigen als die Entwicklung der Nominallöhne multipliziert mit dem Faktor 1,1. Diese Änderung soll in Ergänzung zu Artikel 55 KVG vorgenommen werden, welche jedoch bloss eine Kann-Norm zur Kostenbegrenzung enthält, die bisher nicht angewendet wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3950** ***n*** Po. **Lohr. Preisvergleich der Spital-Base-Rates mit dem Ausland** (07.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf eine mögliche Dämpfung der stationären Gesundheitskosten zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) einen Vergleich der Base Rates anderer OECD-Länder mit zu unserem System vergleichbaren DRG-Systemen durchzuführen, Gründe für allfällige Tarifdifferenzen zu eruieren und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Pfister Gerhard (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3954** ***n*** Mo. **Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (1)** (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit, die im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert sind, konsequent eingehalten werden. Die Krankenversicherer sollen bei allen Kostengutsprachegesuchen und Rechnungen prüfen, ob eine stationär beantragte oder bereits erbrachte Leistung nicht auch ambulant erbracht werden könnte.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3955** ***n*** Mo. **Estermann. Schluss mit den ausufernden Gesundheitskosten (2)** (08.12.2016)

Der Bundesrat soll sicherstellen, dass der mit dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) angestrebte Wettbewerb unter den Spitälern nicht wieder durch Zusatzversicherungsverträge behindert oder verfälscht wird. Zudem sind die Krankenversicherer für mehr Transparenz bei den Zusatzversicherungen verpflichtet.

Mitunterzeichnende: Clottu, Frehner, Golay, Walliser (4)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3958** ***n*** Ip. **Mazzone. Unsere Smartphones stinken nach Benzol. Verantwortung der Schweizer Unternehmen und erforderliche Massnahmen** (08.12.2016)

Seit 1971 anerkennt die Internationale Arbeitsorganisation die Risiken der Verwendung von Benzol in der Industrie sowie dessen schädliche Auswirkungen - Leukämie, Krebs, Vergiftung - auf die Gesundheit der Arbeiterinnen und Arbeiter. In der Schweiz ist der Einsatz dieses Produkts seit 1975 streng reglementiert. In den USA darf es in der Herstellung von Gütern des täglichen Bedarfs seit 1978 nicht mehr eingesetzt werden. Unlängst hat eine Kampagne jedoch ans Licht gebracht, dass Benzol noch heute in Tausenden Fabriken (insbesondere in China und Indonesien) verwendet wird, in denen Mobiltelefone hergestellt werden, die auch auf dem Schweizer Markt landen. Dies hat schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit: 60 Prozent der berufsbedingten Krebsfälle in China werden durch Benzol verursacht. Weltweit sind jährlich mehr als 150 000 Personen von den schädlichen Auswirkungen dieses Produkts betroffen.

Der Bundesrat hat in verschiedenen Berichten und Antworten auf Interpellationen anerkannt, dass die Schweizer Unternehmen eine Sorgfaltspflicht für ihre gesamte Lieferkette haben und dafür sorgen müssen, dass die Menschenrechte eingehalten werden und dass sie selber sie auch einhalten. Die Swisscom anerkennt als einzige Telekommunikationsanbieterin in der Schweiz die Probleme im Zusammenhang mit Benzol und beabsichtigt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Benzol in ihrer Lieferkette zu unterbinden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die obenangesprochene Problematik im Lichte der von der OECD empfohlenen Entwicklungspolitik?

2. Beabsichtigt er, diese Problematik in den Nationalen Aktionsplan über die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aufzunehmen und spezifische Massnahmen zu erarbeiten gegen den Einsatz von gesundheitsschädlichen Produkten?

3. Wie gedenkt er alle Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, den Einsatz von Benzol in ihren Lieferketten zu unterbinden?

4. Wie gedenkt er die Schweizer Telekommunikationsanbieter dazu zu bewegen, sich für die Entschädigung der Arbeiterinnen und Arbeiter einzusetzen, die infolge des Einsatzes von Benzol in den Fabriken ihrer Lieferketten an Leukämie erkrankt sind?

5. Was gedenkt er zu unternehmen, damit die Unternehmen in den übrigen Industriesektoren, in denen Benzol verwendet wird (Spielzeug, Schuhe, Elektronik), angemessene Massnahmen für ihre Lieferketten treffen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Ingold, Quadranti, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz (12)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3959** ***n*** Ip. **Dettling. Bedenkliche Entwicklung beim Fleischschmuggel in der Schweiz** (08.12.2016)

Kürzlich konnte die Grenzwache in Genf einen grossen Fall von Fleischschmuggel aufdecken. Gemäss verschiedenen Zeitungsberichten ist die Zahl der Fälle von Fleischschmuggel in der Region Genf förmlich explodiert. Nun wurden aber auch in

anderen Regionen der Schweiz Fälle von Schmuggel aufgedeckt. Der Schaden für die Schweizer Landwirtschaft ist beträchtlich. Denn die von der Grenzwache gefassten Schmuggler dürften nur die Spitze des Eisberges bilden.

Dazu stellen sich nun einige Fragen:

1. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden bis anhin 2016 sichergestellt?

2. Wie viele Tonnen Schmuggelfleisch wurden 2015 sichergestellt?

3. Wie hoch war der Wert des 2016 sichergestellten Schmuggelfleisches?

4. Gibt es Schätzungen zur Dunkelziffer von geschmuggelten Fleischwaren?

5. Wie hoch sind die Bussen insgesamt, die 2015 und 2016 verhängt wurden?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Bussenhöhe eine abschreckende Wirkung hat?

7. Welche Massnahmen unternimmt er, damit die Menge des geschmuggelten Fleisches nicht noch weiter explodiert?

8. Kann er eine Aussage machen, für welchen Absatzkanal die geschmuggelte Ware vorwiegend gedacht war (Gastro, Grosshandel, private Haushalte)?

9. Wie war dieses Verhältnis?

10. Wie hat sich die Menge des geschmuggelten Fleisches in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brunner Toni, Glarner, Hausammann, Pieren, Salzmann, Schwander, Sollberger, Tuena, Zuberbühler (10)

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3960** ***n*** Ip. **Béglé. Anpassung unseres Bildungssystems an das von der Digitalisierung geprägte neue Weltbild** (08.12.2016)

In Anbetracht der völlig neuen Weltanschauung, die der Aufschwung der digitalen Technologien herbeigeführt hat, wird der Bundesrat gebeten, im Zuge des Dialogs Digitale Schweiz den Auftrag des schweizerischen Bildungssystems in seinem Grundsatz zu überdenken. Es genügt nicht, die Jungen mit Tablets und einschlägigen Applikationen vertraut zu machen. Sie müssen mit dem erforderlichen Werkzeug ausgerüstet werden, um mit dieser neuen Informationsquelle umgehen und die digitale Technologie in einer ständig vielfältiger werdenden Lebenswirklichkeit effizient einsetzen zu können. Mit einer grundlegenden Überarbeitung bestimmter Ansätze der Schulbildung kann ein erfolgreicher Übergang in die digitale Wirtschaft gewährleistet werden.

Die heutige Herausforderung besteht darin, gesichertes von vermeintlichem Wissen zu unterscheiden. Tatsächlich müssen alle in der Lage sein, die Informationen in der "Informationsflut" aus dem Internet zu hierarchisieren, zu vergleichen, zu filtern und einzuordnen. Dies kann jedoch nur dann gelingen, wenn man weiss, wie Wissen geschaffen wird (Grundlage jedes wissenschaftlichen Prozesses). Aus diesem Grund müssen diese Kompetenzen bei den Jungen gefördert werden, wenn möglich schon während der obligatorischen Schulzeit.

Die andere grosse Herausforderung besteht darin, die Möglichkeiten, unser Gedächtnis in die Cloud auszulagern, voll auszuschöpfen. Alle gewinnen Zeit (Auswendiglernen wird überflüssig) und haben unmittelbaren Zugang zu einer quasi unbegrenzten Anzahl von Inhalten und von Möglichkeiten, sich mit anderen auszutauschen. Daraus entsteht ein gemeinsames, interaktives Werk. Der Form und dem Inhalt der Inputs sind keine Grenzen gesetzt, der Schaffensprozess ist iterativ, alle Formen von Intelligenz können sich einbringen.

Im Gegensatz dazu steht das traditionelle Bildungssystem mit strengeren Normen und Hierarchien, das in erster Linie zwei Arten von Intelligenz verlangt: eine logisch-mathematische und eine verbale. Demgegenüber sollte der Vielfalt mehr Platz eingeräumt werden. Damit würden die Schülerinnen und Schüler gut auf die zukünftigen Berufsbilder vorbereitet, und dem schulischen Scheitern könnte entgegengewirkt werden.

Mitunterzeichnende: Candinas, Derder, Gschwind, Marchand-Balet, Schmidt Roberto, Schwaab, Tornare (7)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3964** ***n*** Po. **Bourgeois. Berufsausweis landesweit vereinheitlichen** (08.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Möglichkeiten aufzuführen, um den Berufsausweis landesweit zu vereinheitlichen und so gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Borloz, de Buman, Derder, Feller, Hiltpold, Moret, Rime, Ritter, Vitali, Wehrli (12)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3969** ***n*** Ip. **(Fricker) Kälin. Pisa-Ergebnisse und Schweizer Kritik an der OECD. Wie weiter?** (12.12.2016)

1. Was gedenkt der Bundesrat, der für die Beziehungen zur OECD zuständig ist, für den Fall, dass die Schweiz eine unbefriedigende oder nichtssagende Antwort auf den Brief der EDK erhält, in Paris zu unternehmen, sodass die Kritikpunkte der Schweiz ernst genommen werden?

2. Was für weitere Reaktionen sind denkbar, falls sich die OECD nicht kooperativ verhält?

3. Verfügt die Schweiz in der OECD über genügend personelle und finanzielle Ressourcen, um innerhalb der OECD ihre Interessen im Bereich BFI wirksam zu vertreten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Marti Min Li, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
28.11.2017 Wird übernommen
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3976** ***n*** lp. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Übermittlung strategischer Positionen an die Europäische Union** (12.12.2016)

Die Motion 13.4117, "Strategische Positionen zum Verhältnis der Schweiz zur Europäischen Union", wurde vom Parlament im Jahr 2015 (Beschluss Zweitrat am 24. September 2015) angenommen. In der Antwort auf die Interpellation 14.3032 hat der Bundesrat zudem ausgeführt, dass er diese Positionen "in seine Kontakte und Verhandlungen mit der EU einbringen" wird. Die erwähnte Motion verpflichtet ihn, die entsprechenden Beschlüsse, welche bereits 2013 durch die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates gefasst wurden, "aktiv mitzuteilen und konsequent gegenüber der EU zu vertreten". Dies dürfte unterdessen erfolgt sein.

Wir bitten den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU unmissverständlich dargelegt, dass die Schweiz ein von der EU unabhängiger Staat ist, welcher der EU weder auf direktem noch auf indirektem Weg beitreten will?

2. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz nicht Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist und auch nicht die Absicht hat, dies zu werden?

3. Bei welcher Gelegenheit und an welchem Datum wurde der EU mitgeteilt, dass die Schweiz keine Verträge abschliesst, welche ihre Souveränität generell rechtlich oder faktisch einschränken, und dass sich die Schweiz nicht verpflichten wird, das zukünftige EU-Recht in heutigen oder in künftigen bilateralen Verträgen automatisch zu übernehmen und sich der EU- oder der EWR-Gerichtsbarkeit zu unterstellen?

4. Wie hat die EU auf die Bekanntgabe der Positionen reagiert? Hat die EU ihre Forderung nach einer institutionellen Anbindung der Schweiz vor diesem Hintergrund zurückgestellt?

Sprecher: Amstutz

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3977** ***n*** lp. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie viele Hunderttausend illegale Einwanderer akzeptiert der Bundesrat?** (12.12.2016)

Nur am 28. November 2016 wurden in wenigen Stunden in Italien 1400 Migranten von ihren Booten auf dem Mittelmeer abgeholt und aufs Festland gebracht. Die Zahl der sogenannten "Bootsflüchtlinge", die seit Jahresanfang nach Italien kamen, erreicht inzwischen mit weit über 170 000 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig gelingt es auch weiterhin ständig Tausenden von Menschen, auf der Suche nach einem besseren Leben über den Balkan oder Osteuropa illegal in den Schengen-Raum einzuwandern. Daneben ist davon auszugehen, dass die Türkei bald das Abkommen mit der EU aufkündigen könnte und damit wieder Zehntausende von Migranten auf den Weg nach Europa schickt. Ein Ende dieser gigantischen Armutsmigration von Afrika und dem Nahen Osten nach Westeuropa ist nicht absehbar - mit drastischen Folgen für unter anderem unseren Sozialstaat und unsere Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund ersucht die SVP-Fraktion den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass er seine Versprechungen im Rahmen des europäischen Umverteilungsprogrammes von Asylbewerbern nur insoweit erfüllt, als auch alle anderen beteiligten europäischen Staaten ihre Quoten vollumfänglich ausschöpfen?

2. Es ist offensichtlich, dass der Ansturm von Armutsflüchtlingen ohne Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt noch über Jahre anhalten wird. Wo sieht er die Grenze dieser direkten Einwanderung in die Schweizer Fürsorge: bei weiteren 100 000, bei 200 000 oder eher bei 500 000?

3. Ist er im Interesse der inneren Stabilität der Schweiz bereit, endlich die Grenze für illegale Einwanderer zu schliessen? Wie gedenkt er dies technisch umzusetzen? Welche Mittel wird er dafür einsetzen?

4. Ist er nicht auch der Ansicht, dass dieser permanente Zustrom von komplett unqualifizierten Wirtschaftsmigranten, welche mehrheitlich ihr Leben lang auf Kosten der Steuerzahler in der Schweiz leben werden, mittelfristig zu einem massiven Kriminalitätsanstieg, gerade auch im organisierten Bereich, führen wird?

5. Ist so nicht absehbar, dass die Bevölkerung dieser durch die Handlungsunfähigkeit des Bundesrates geschaffenen, unhaltbaren Situation bald ein Ende bereiten und die humanitäre Tradition der Schweiz abschaffen wird? Wie gedenkt er dies zu verhindern?

6. Wie sollen diese bereits heute ausser Kontrolle geratenen Kosten langfristig getragen werden?

Sprecher: Glarner

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.3982 ***n*** Mo. **Nationalrat. Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (Regazzi)** (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verfahren anzupassen, mit dem Dschihadistinnen und Dschihadisten, die für Taten in Zusammenhang mit dem IS verurteilt wurden, in ihr jeweiliges Land ausgewiesen werden, auch wenn diese Länder als "unsichere Länder" gelten. Damit würde Artikel 33 Absatz 2 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (SR 0.142.30) vor Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung gelten.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Pantani, Quadri (3)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.3985** ***n*** Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Die Regulierungskontrollbehörde soll auch bestehende Regulierungen überprüfen können** (13.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, der in Umsetzung begriffenen Regulierungskontrollbehörde (überwiesene Motionen 15.3400 und 15.3445) auch die Kompetenz zu geben, gezielt bestehende Regulierungen zu überprüfen und dem Parlament Empfehlungen abzugeben, wie diese optimiert werden können. Die Behörde soll aus eigenem Impuls oder aufgrund von Eingaben aus der Bevölkerung, Wirtschaft oder Justiz überprüfen können, ob bestehende Regulierung unverhältnismässig, nicht mehr sachgerecht oder unnötig kostentreibend ist.

Sprecher: Walti Beat

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3997** ***n*** Po. **Mazzone. Umfassender Überblick über die Praktikumssituation in der Schweiz** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Praktikumssituation in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere auf die von den Kantonen formulierten Kriterien eingehen, nach denen eine berufliche Tätigkeit als Praktikum gilt. Es soll untersucht werden, welche Bedeutung die Unternehmen den Lern- und Ausbildungszielen sowie der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beimessen. Im Bericht soll aufgezeigt werden, in welchem Ausmass Praktika dazu missbraucht werden, eine Anstellung hinauszuzögern. Als Massnahme gegen diese Praxis soll der Bericht die Möglichkeit prüfen, eine Definition des Praktikums im Bundesgesetz zu verankern, und weitere griffige Massnahmen anführen (Erarbeitung einer spezifischen Regelung, Muster-Arbeitsverträge, Mindestlöhne usw.). Abschliessend soll er Empfehlungen zuhanden der Kantone formulieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Béglé, Bertschy, Buttet, Derder, Fehlmann Rielle, Fricker, Girod, Glättli, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltpold, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Vogler (25)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.3998** ***n*** Ip. **Amstutz. Die Armee hat sich auf den denkbaren Fall vorzubereiten** (14.12.2016)

Die Armee als Sicherheitsorgan, welches die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz garantiert, muss die Ausbildung und Führung darauf ausrichten, im schlimmsten denkbaren Fall bestehen zu können.

Mit Blick auf diese Aufgabe der Armee ersuchen wir den Bundesrat um detaillierte Auskunft darüber, wie die Armee folgende Ereignisse und Szenarien bewältigen würde:

1. Nach dem Zusammenbruch jeglichen Schutzes der EU-Aussengrenze drängen mehr als eine Million Migranten illegal via Italien, Frankreich und Österreich in oder durch die Schweiz ins nördlich gelegene Europa.

2. Unruhen und Ausschreitungen nehmen in Schweizer Städten massiv zu und ziehen das soziale und wirtschaftliche Leben in Mitleidenschaft. Tätliche Angriffe insbesondere gegen die Integrität von Frauen, aber auch gegen staatliche Einrichtungen, christliche und jüdische Institutionen oder auch integrationsbereite Muslime fordern den Ordnungskräften umfangreiche und schwierige Einsätze ab. Die innere Sicherheit und der soziale Friede können nicht mehr umfassend gewährleistet werden.

3. Infolge der zunehmenden Migrationsbewegungen und diverser innenpolitischer Unsicherheiten können global operierende und vernetzte dschihadistische Organisationen aktive Ableger in der Schweiz bilden. Als terroristische oder bewaffnete (automatische Waffen, Fernlenkwaffen, usw.) Gruppen bedrohen diese Organisationen überlebenswichtige kritische Infrastruktur (Verkehr, Kommunikation, Energie, Staat usw.) und die Bevölkerung unmittelbar, auch in Kombination mit destabilisierenden Informations- und Cyberkampagnen.

Im Rahmen der Beantwortung dieser Fragen soll Aufschluss darüber gegeben werden, ob und wie die daraus resultierenden Armee-Einsätze mit den heutigen und zukünftigen Armeebeständen und Ressourcen an Waffen und Material bewältigt werden können.

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4001** ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Airbnb and Co. Gelten in Bezug auf die Haftung die Regeln der Internetplattformen oder die Schweizer Gesetze?** (14.12.2016)

Die Zeitung "20 Minuten" hat in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2016 über einen Wohnungseigentümer berichtet, der seine Wohnung über Airbnb vermietet hatte und dessen Gäste vom anderen Ende der Welt einen Schaden in der Höhe von mehreren Tausend Franken angerichtet hatten. Als er von Airbnb Schadenersatz verlangte, sah er sich, was den Gerichtsstand, die Fristen, die Beweismittel und die Höhe des Ersatzes betrifft, den brutalen Regeln dieses Unternehmens ausgesetzt. Airbnb hat ihm einen lächerlich niedrigen Betrag zugesprochen. Erst als die Medien über den Fall berichteten, kam wieder Bewegung in die Sache.

Mitunterzeichnende: Allemann, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (13)

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4005** ***n*** Ip. **Maire Jacques-André. Step-Ausbauschritt 2030/35. Technologische Innovation und Multimodalität** (14.12.2016)

Der Bundesrat befasst sich gegenwärtig mit dem Ausbauschritt 2030/35 des Strategischen Entwicklungsprogramms (Step) für die Bahninfrastruktur. Eine umfassende Bewertung der Projekte soll sicherstellen, dass nachhaltig in die Infrastruktur investiert wird. Dies bedeutet konkret, dass die Multimodalität des Verkehrs, das Innovationsniveau der Projekte und die langfristigen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung berücksichtigt werden müssen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Einvernehmen mit dem Kanton Neuenburg eine Evaluation gestartet, um zu prüfen, ob sich die Strecke Neuenburg-La Chaux-de-Fonds für die Durchführung eines Pilotprojekts zu innovativer Mobilität eignen könnte.

Zur Erinnerung: Der Kanton Neuenburg hat die Mobilitätsstrategie Neuchâtel 2030 ausgearbeitet. Ein Beschluss ermöglicht die Vorfinanzierung der Direktverbindung Neuenburg-La Chaux-de-Fonds ab 2020, wobei der Kanton für Bauzinsen in der Höhe von 110 Millionen Franken aufkommt.

Diese Strategie erlaubt es, mit der Einrichtung einer direkten Verbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds nicht nur auf eine 430 Millionen Franken teure Sanierung der bisherigen Verbindung zu verzichten, sondern auch auf den 300 Millionen Franken teuren Bau einer zweiten Autobahnröhre unter der Vue-des-Alpes. Letztlich würde die Einrichtung einer leistungsfähigen Direktverbindung zwischen Neuenburg und La Chaux-

de-Fonds auch die Schaffung einer zusammenhängenden Neuenburger Agglomeration ermöglichen. Diese neue funktionale Voraussetzung würde den Reformen, die für einen strukturellen und institutionellen Wandel des Kantons Neuenburg unabdingbar sind, den nötigen Schwung verleihen.

Innovation und Multimodalität könnten künftigen Mobilitätsprojekten mehr Rentabilität und mehr Nachhaltigkeit verschaffen. Der Step-Ausbauschritt 2030/35 bietet dafür eine konkrete Chance. Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Wie wird die Multimodalität Schiene-Strasse berücksichtigt, wenn der Nutzen der im Step-Ausbauschritt 2030/35 angekündigten Module beurteilt wird?

2. Wird bei der Evaluation der Step-Module zusätzlich zu den üblichen vier Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte (Niba) auch das Niveau der technologischen Innovation eine Rolle spielen?

3. Wird das Potenzial eines Projekts, zur strukturellen und institutionellen Reform eines Kantons beizutragen, ebenfalls berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Bauer, Clottu, de la Reussille (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4007** ***n*** Po. **(Schwaab) Marti Min Li. Algorithmen, die im Einklang mit den Grundrechten stehen** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen auf die verfassungsmässigen Rechte zu untersuchen, die der Einsatz von Algorithmen durch die öffentliche Hand und durch Private hat. Bei Bedarf soll er Massnahmen vorschlagen, die sicherstellen, dass Algorithmen transparent, verantwortungsvoll und im Einklang mit den Grundrechten eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4009** ***n*** Ip. **Ammann. Konkurrenz für die Schweizer Bahnindustrie durch bundesnahe Betriebe?** (14.12.2016)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Bundesrat davon Kenntnis, dass bundesnahe Bahnunternehmen wie die SBB oder die SOB auf dem Markt Ingenieur- und weitere technische Dienstleistungen extern an Dritte anbieten?

2. Teilt er die Meinung, dass mit solchen Angeboten an Dritte durch rechtlich privilegierte und finanziell subventionierte bundesnahe Unternehmen der Wettbewerb auf Kosten der privaten Schweizer Bahnwirtschaft verzerrt wird?

3. Ist er bereit, das Nötige zu veranlassen, um dieser unfairen und falschen Form von Wettbewerb und der damit verbundenen Schlechterstellung von privaten Unternehmen und Schwächung der Schweizer Wirtschaft entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Brunner Toni, Büchel Roland, Bulliard, Burkart, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hausammann, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Lohr, Marchand-Balet, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Romano, Schmidt Roberto, Vogler, Walter, Wobmann, Zuberbühler (34)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4013** ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Klarer Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum. Es braucht Massnahmen!** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neuesten schweizerischen und europäischen Studien zu beurteilen, die einen klaren Zusammenhang zwischen Alkoholwerbung und übermässigem Alkoholkonsum insbesondere bei jungen Menschen aufzeigen, und Vorschläge auszuarbeiten, um die Vermarktung alkoholischer Getränke einzuschränken.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Munz, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4014** ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden. Bericht** (14.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die gesetzlichen Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmenden in der Schweiz im Vergleich zu den Regelungen in der EU und in ausgewählten OECD-Staaten aufzuzeigen. Dabei sind insbesondere die Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die Weiterbildungsmöglichkeiten, der Kündigungsschutz der Arbeitnehmervertretungen, die Vertretung in den Leitungsgremien der Unternehmen, die Vertretung in internationalen Betriebsräten darzulegen und Handlungsfelder aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.4017 ***n*** Mo. **Nationalrat. Möglichkeit, die Wiedereintragung in das Handelsregister zu verweigern (Bourgeois)** (14.12.2016)

Ich beauftrage den Bundesrat, den Entwurf einer Änderung des Zivilrechts oder des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts mit folgendem Inhalt vorzulegen: Einem Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung einer Gesellschaft, das aufgrund persönlicher Haftpflicht wegen schlechter Geschäftsführung oder einer Verletzung der Pflichten, beispiels-

weise im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, verurteilt worden ist, kann während einer begrenzten Dauer die Eintragung in das Handelsregister als Inhaberin oder Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafterin oder Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Mitglied des Verwaltungsrates einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft oder als Verwalter oder Verwalterin einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigert werden.

Mitunterzeichnende: Borloz, Feller, Hiltpold, Müller Walter, Nantermod, Pardini, Portmann, Rime, Schilliger, Vitali, Wehrli (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.4023** ***n*** Mo. **Lohr. Instrumente zur Erfassung des Pflegebedarfs in den Pflegeheimen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, schweizweit ein einheitliches Pflegebedarfserfassungsinstrument zur Gleichbehandlung der Pflegebedürftigen und der Prämienzahler in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu verordnen.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4024** ***n*** Ip. **Thorens Goumaz. Anomalien in den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen** (15.12.2016)

Die französische Atomaufsichtsbehörde hat 2015 darauf hingewiesen, dass an gewissen Stellen im Deckel und im Boden des Reaktordruckbehälters des Kernkraftwerks von Flamanville Anomalien in der Zusammensetzung des Stahls festgestellt wurden. Daraufhin hat Areva mitgeteilt, dass bei der Überprüfung von Fabrikationsprozessen in ihrer Produktionsstätte in Le Creusot, wo diese Teile hergestellt wurden, Anomalien festgestellt wurden.

Am vergangenen 17. August sagte das Ensi: "Die Unregelmässigkeiten im Schmiedewerk Le Creusot betreffen Schweizer Kernkraftwerke nicht", und weiter: "Das Kernkraftwerk Mühleberg sowie das Kernkraftwerk Gösgen verwenden keine grossen Bauteile, die im Schmiedewerk Le Creusot gefertigt wurden. In den Kernkraftwerken Leibstadt und Beznau sind zwar Schmiedeteile von Le Creusot im Einsatz, diese sind aber vollständig dokumentiert und von den Unregelmässigkeiten nicht betroffen."

In einer Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember ist aber Folgendes zu lesen: "Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen." Und etwas weiter unten: "Betroffen sind gemäss den Informationen der ASN insbesondere Bauteile für Dampferzeuger, die in den Schmiedewerken Le Creusot Forge und Japan Casting & Forging Corporation (JCFC) hergestellt wurden." Mit anderen Worten: Unsere Kernkraftwerke sind sehr wohl von den in Frankreich festgestellten Problemen betroffen.

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diese 180-Grad-Wende des Ensi? Kann er in diesem Zusammenhang versichern, dass unsere Kernkraftwerke ausreichend sicher waren und sein werden?

2. Frankreich hat die Kernkraftwerke, von denen vermutet wird, dass sie von diesen Problemen betroffen sind, vom Netz genommen. Hat die Schweiz die gleiche Massnahme vorgesehen? Wenn nein, wie rechtfertigt sich dieses ungleiche Vorgehen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat eine Wiederinbetriebnahme von Beznau 1, wie es die Axpo fordert? Hat das Ensi ohne Langzeitbetriebskonzept wirklich die Mittel, seine Sicht der Dinge bei den Betreibern durchzusetzen?

4. Alle Schweizer Kernkraftwerke kämpfen zurzeit mit technischen Problemen. Ist deshalb die Energiestrategie 2050 nicht unverzichtbarer denn je, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Mazzone, Schelbert (8)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4031** ***n*** Ip. **Reimann Maximilian. Elektromagnetische Strahlung, Gesundheitskosten und Lücken in der Gesetzgebung über die nichtionisierende Strahlung** (15.12.2016)

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) hat die Verminderung elektromagnetischer Strahlung zum Schutz der Bevölkerung zum Ziel. Offensichtlich deckt die NISV jedoch nicht alle Bereiche ab, die gesundheitsschädigende Immissionen in Form von Elektrosmog auf das biologische System von Mensch und Tier zur Folge haben. Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Gehalt bzw. zu Lücken in der NISV:

1. Warum werden niederfrequente elektrische Felder aus Hausinstallationen nicht berücksichtigt?

2. Warum werden Elektroleitungen im Erdreich, mit Stromführungen aus der Anlage selbst, aber auch Stromführungen aus fremden Anlagen wie Bahnen, nicht berücksichtigt?

3. Warum werden Ladungen breitbandiger Frequenzen für die Nutzung und Versorgung einfacher Geräte, aus nichtlinearen Anlagebetrieben wie Fotovoltaikwechselrichtern, Schaltnetzteilern aller Art, Ladegeräten usw., nicht berücksichtigt?

4. Warum werden die Einflüsse auf Ladekapazitäten von Bauwerken, welche dadurch als Emissionsquellen breitbandiger elektrischer Felder wirken, nicht mit einbezogen?

5. Warum wird das Zusammenspiel zwischen differenzierten Frequenzbändern (Hoch- und Niederfrequenzen) als Interferenz in Räumen ungenügend mitberücksichtigt? Gerade bei diesem Aspekt werden deutliche Wirkungen auf biologische Systeme verursacht, die Probleme sowohl für Menschen als insbesondere auch für Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung zur Folge haben.

6. Warum sind in der vom Bundesamt für Umwelt eingesetzten wissenschaftlichen Expertengruppe keine in der Alltagspraxis tätigen Experten mit einbezogen, auf dass ein erspriesslicher Transfer zwischen Theorie, Wissenschaft, Berufserfahrung und Praxis besser garantiert werden kann?

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barrile, Büchel Roland, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Heim,

Herzog, Imark, Kiener Nellen, Knecht, Munz, Portmann, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, von Siebenthal (25)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4034** ***n*** Mo. **Nationalrat. Gesetzliche Regelung der Post anpassen (Glanzmann)** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung so anzupassen, dass in Zukunft die Obergrenze der Auszahlungen bei allen Poststellen von 500 Franken auf 5000 Franken erhöht wird.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Büchler Jakob, Buttet, Campell, Candinas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Herzog, Humbel, Ingold, Keller Peter, Lohr, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Regazzi, Ritter, Romano, Schelbert, Schilliger, Schmid-Federer, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Streiff, Vitali, Vogler (35)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme
28.11.2018 Ständerat. Ablehnung

x **16.4035** ***n*** Po. **Herzog. Statistische Erhebung der heutigen Kostenverteilung auf die vier Säulen der Drogenpolitik** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Studie über die Kosten, vor allem in den Sozialwerken, aufgrund illegalen Betäubungsmittelkonsums in Auftrag zu geben, welche aufzeigt, wie die heutige Kostenverteilung auf die vier Säulen aussieht. Diese Studie soll auch die Folgekosten der Substitution mit einschliessen und explizit ausweisen und bis Ende 2017 verfügbar sein.

Die Studie soll gleichzeitig insbesondere die Kosten der abstinenzorientierten Therapien und deren soziale Folgekosten gegenüber der Substitution mit ihren Folgekosten aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Brunner Toni, Burgherr, Cassis, Clottu, de Courten, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Hess Lorenz, Humbel, Nidegger, Portmann, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Romano, Salzmann, Schmid-Federer, Stamm, von Siebenthal, Walliser (26)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4038** ***n*** Po. **Romano. 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Wie steht es fünf Jahre nach deren Inkrafttreten um deren Wirksamkeit?** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Wirkungen die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) fünf Jahre nach deren Inkrafttreten hat. Dargestellt werden sollen gestützt auf die zur Verfügung stehenden Daten insbesondere die Auswirkungen auf die Personen, die nach der Ausbildung in den Arbeitsmarkt kommen, und auf die Langzeitarbeitslosen sowie eine allfällige Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenversicherung auf die von den Kantonen und Gemeinden betriebenen Sozialdienste.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Pardini (2)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4040** ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Neue Umgehungstatbestände bei der Lex Koller durch die Gründung von Stiftungen und Genossenschaften** (15.12.2016)

Die reine Bautätigkeit ist durch die enorm hohe Konkurrenz ein recht margenschwaches Geschäft. Immer mehr wollen Baufirmen an der wesentlich lukrativeren Bodenrente partizipieren, indem sie Land selber kaufen und Projekte dazu entwickeln. Ausländischen Firmen sind im Bereich der Wohnimmobilien durch das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) die Hände gebunden. Beispiele hierfür sind die Steiner AG, die 2010 von der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) übernommen wurde, und Losinger Marazzi, die dem französischen Bauriesen, dem Bouygues-Konzerns, gehört. Um selber Immobilien und Grundstücke kaufen zu können, werden Anlagestiftungen nach schweizerischem Recht gegründet. Vermehrt geben Städte in der Schweiz ihr Land nur an Wohnbaugenossenschaften ab. Um daran zu partizipieren, werden auch neue Baugenossenschaften gegründet.

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist es Anlagestiftungen, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke in der Wohnzone zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

2. Ist es (gemeinnützigen) Wohnbaugenossenschaften, die von einem ausländischen Baukonzern alimentiert werden, erlaubt, Wohnimmobilien oder Grundstücke direkt oder im Baurecht zu erwerben? Oder wäre dies eine Umgehung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)?

3. Wenn dies nicht erlaubt ist, wer wäre zuständig dafür zu verhindern, dass solche Umgehungskonstrukte möglich sind?

Die Steiner AG ist seit Mai 2010 Teil der Hindustan Construction Company Ltd. (HCC) mit Sitz in Mumbai, Indien.

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4044** ***n*** Mo. **Giezendanner. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung auf 500 Franken festzusetzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bäumle, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Cassis, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Eichenberger, Estermann, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glauser, Golay, Gössi, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel,

Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Matter, Moret, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio (79)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4045** ***n*** Mo. **von Siebenthal. Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Registrierungspflicht für die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) einzurichten, damit *Off-Label-Anwendungen erkannt, überwacht und allenfalls eingedämmt werden können.

(*Off-Label = Verschreibung für eine andere Indikation, als auf der Packungsbeilage zugelassen ist)

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4049** ***n*** Mo. **Humbel. Anreize für die Abgabe von Generika und Biosimilars verstärken** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche Anreize schafft, damit günstigere Medikamente eine bessere Marktdurchdringung erreichen. Dazu sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Einführung von Fixmargen mit spezieller Abgeltung von Beratungsleistungen;

2. Gleichstellung von Biosimilars mit Generika;

3. Abbau von administrativen Auflagen für Hersteller von Generika und Biosimilars.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Cassis, de Courten, Fässler Daniel, Gasche, Giezendanner, Glanzmann, Hess Lorenz, Ingold, Pfister Gerhard, Ritter, Schmid-Federer, Steiert (14)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4055** ***n*** Ip. **Munz. AKW Beznau und Gösgen. Schweiz prüft Sicherheit auf dem Papier statt abzuschalten** (15.12.2016)

"Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) fordert von den Kernkraftwerken Beznau und Gösgen, dass sie die Qualität und die Ausführung der Schmiedeteile für die Dampferzeuger hinsichtlich der Einhaltung der Materialspezifikationen überprüfen. Das Ensi reagiert damit auf Informationen aus Frankreich" (Zitat aus der Medienmitteilung des Ensi vom 13. Dezember 2016).

Um rasch erste Erkenntnisse zu haben, fordert das Ensi eine vertiefte Überprüfung der Herstellungsunterlagen. In Frankreich sind die betroffenen Werke zur effektiven Nachprüfung des Karbongehalts der Dampferzeuger abgestellt worden.

1. Kann der Nachweis der Unversehrtheit der betroffenen Bauteile in den Atomkraftwerken Beznau und Gösgen durch das alleinige Studium von Dokumenten, also ohne die Analyse von Stahlproben aus dem Atomkraftwerk, erbracht werden?

2. Könnte es sein, dass mögliche Versorgungsprobleme das Ensi dazu bewogen haben, die Sicherheit nur anhand von Dokumenten zu überprüfen, statt wie in Frankreich eine Abschaltung zu veranlassen?

3. In Frankreich wurde zur Überprüfung des Materials eine Abschaltung der AKW angeordnet. Welche Sicherheitsbedenken werden in Frankreich anders gewichtet als in der Schweiz?

4. Die erste Warnung zu Fehlern in Reaktorbestandteilen kam aus dem belgischen Reaktor von Tihange. Warum hat das Ensi damals nicht sofort reagiert und erst Sicherheitsmassnahmen ergriffen, nachdem Frankreich gehandelt hatte?

Mitunterzeichnende: Friedl, Heim, Jans, Naef, Schelbert, Schwaab (6)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4056** ***n*** Ip. **Munz. Hat das Ensi im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager Beratungs- und Aufsichtsfunktion?** (15.12.2016)

Am 14. Dezember 2016 hat das Ensi in einer Medienmitteilung bekanntgegeben, dass es das Standortgebiet "Nördlich Lägern" für die weitere Untersuchung in Etappe 3 zusätzlich vorschlägt. Die Formulierung "das Ensi schlägt vor" wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Funktion nimmt das Ensi im Rahmen des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager wahr? Hat das Ensi in diesem Planungsprozess eine Aufsichtsfunktion, wie dies auch bei der Sicherheit von anderen Kernanlagen der Fall ist und die es ihm erlaubt zu verfügen? Müssen die Entsorgungspflichtigen also zwingend einem Entscheid des Ensi folgen?

2. Aus dem Pflichtenheft Anhang V, Punkt 4 des Konzepts Sachplan geologische Tiefenlager könnte herausgelesen werden, dass die Rolle des Ensi auf Stellungnahmen und Empfehlungen beschränkt ist. Die Nagra muss demzufolge als ausführendes Organ der Kernkraftwerkbetreiber diesen Empfehlungen nicht entsprechen. Überlässt der Bund den Entsorgungspflichtigen damit nicht einen rechtsfreien Raum, das Verfahren nach eigenem Gutdünken zu gestalten, ohne darauf Einfluss nehmen zu können? Ist in einem Planungsprozess wie dem Sachplan geologische Tiefenlager nicht zwingend vorzusehen, dass die eidgenössische Aufsicht die Konzepte prüfen muss, entsprechende Entscheide über diese Konzepte der Entsorgungspflichtigen fällt und in diesem Sinne auch Verfügungsgewalt hat?

3. Handelt es sich beim vorliegenden "Vorschlag" des Ensi somit um eine Empfehlung oder um eine Verfügung?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Heim, Schwaab (3)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4057** ***n*** Mo. **Munz. Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Weiterbildungsoffensive für ältere Arbeitnehmende zu lancieren. Ziel sind die Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit, die Erhöhung der Anzahl älterer qualifizierter Fachkräfte im Arbeitsmarkt und die Vermeidung unnötiger volkswirtschaftlicher Kosten. Die Offensive muss sich auf alle Qualifikationsniveaus beziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4058** ***n*** Po. **Heim. Weiterbildungsfonds für ältere Arbeitnehmende** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung der Weiterqualifizierung und der Weiterbildung älterer Arbeitskräfte zu prüfen, wie zum Beispiel die Förderung von Weiterbildungsfonds, welche Unternehmen für ihre Weiterbildungskosten eine gewisse Entlastung bieten.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (28)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4060** ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Bei Stellenausschreibungen die Diskriminierung aufgrund des Alters verbieten** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung einzuführen, die ein Verbot für die implizite oder explizite Nennung einer Altersgrenze (wie "gesucht wird eine junge Person") in Stellenausschreibungen vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (34)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4065** ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Observationen im Sozialversicherungsrecht weiterhin ermöglichen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen neuen Artikel im Sozialversicherungsrecht (ATSG) vorzulegen, welcher die fehlende Rechtsgrundlage schafft, um Observationen im Sozialversicherungsrecht zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Campell, Giezendanner, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Walti Beat (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **16.4066** ***n*** Ip. **Mazzone. Dublin-Fälle und Selbsteintrittsrecht. Berücksichtigung persönlicher Gründe** (15.12.2016)

Zwischen Anfang 2014 und Ende Mai 2016 hat die Schweiz in rund 4000 Fällen vom in den Dublin-Abkommen vorgesehenen Selbsteintrittsrecht Gebrauch gemacht (vgl. die Antwort des Bundesrates auf die Frage 16.5238).

Kann der Bundesrat präzisieren, in wie vielen dieser Fälle von diesem Recht Gebrauch gemacht wurde, weil Gründe, die mit der gesuchstellenden Person zu tun haben, dafür sprachen und nicht die Situation im zuständigen Mitgliedstaat? Und kann er präzisieren, in wie vielen der erstgenannten Fälle vom Selbsteintrittsrecht aus humanitären Gründen oder in Härtefällen Gebrauch gemacht wurde (aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der betroffenen Person) und wie viele Fälle im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Familienangehörigen, Verwandten oder Personen jeder anderen verwandtschaftlichen Beziehung stehen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4067** ***n*** Ip. **Gysi. Abbau des Service public bei der Post und den SBB. Auswirkungen auf die Regionen und das Personal** (15.12.2016)

Am 5. Juni 2016 wurde die Volksinitiative "pro Service public" klar abgelehnt. Im Abstimmungskampf wurde aber deutlich, dass sich die Bevölkerung keinen Abbau in Netz und Leistung von SBB und Post wünscht. Im Abstimmungskampf unterstützte der Bundesrat diese Meinung und argumentierte mit dem Argument gegen die Initiative, dass die Schweiz über einen hervorragenden Service public verfüge, den es zu erhalten gelte. In seiner Botschaft hielt er fest, dass die Post "landesweit ein flächendeckendes Netz an Zugangspunkten sicherstellen" muss sowie: "Die Fernverkehrskonzession der SBB beinhaltet ... die Pflicht, das Fernverkehrsnetz gesamthaft wirtschaftlich zu betreiben, und schreibt vor, dass die Regionen ausserhalb der grossen Zentren ebenfalls zu bedienen sind."

Unmittelbar nach der Abstimmung verhalten sich Post und SBB aber genau gegenteilig. Zahlreiche Poststellen und SBB-Schalter wurden in den letzten Monaten geschlossen. In zahlreichen Regionen und Quartieren wehrt sich die Bevölkerung gegen diesen Leistungsabbau und verlangt den Erhalt des Angebots. Auch das Personal ist alarmiert, da durch die Abbaumassnahmen zahlreiche Stellen in Gefahr sind.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang wurden in diesem Jahr Filialen bei Post und SBB geschlossen?

2. Wie beurteilt er den Leistungsabbau bei Post und SBB in zahlreichen Regionen?

3. Ist er bereit, im Rahmen der Vorgaben von strategischen Zielen Einfluss auf Post und SBB zu nehmen, um einen weiteren Abbau zu verhindern?

4. Ist er bereit, kurzfristig bei Post und SBB vorstellig zu werden, um Schliessungen im Post- und SBB-Netz zu verhindern?

5. Wie werden die Stellenverluste bei Post und SBB aufgefangen? Gibt es einen Sozialplan?

6. Wie schätzt er das Spannungsverhältnis zwischen unternehmerischer Logik und Service-public-Auftrag bei Post und SBB ein? Inwieweit ist das eine überhaupt mit dem anderen vereinbar? Und ist der Bundesrat bereit, die mit der Service-public-Idee verbundene Gemeinwohlorientierung und soziale Verantwortung zu stärken, auch wenn das rein unternehmerischen Kalkülen widerspricht?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4069** ***n*** Ip. **Wobmann. Türkische Geheimdienstagenten auch in der Schweiz?** (15.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Ist dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bekannt, dass der türkische Geheimdienst MIT auch in der Schweiz ein Netz von Agenten betreibt?

2. Falls ja, wie hoch wird die Zahl dieser Agenten geschätzt?

3. Welche Aktivitäten entfaltet der türkische Geheimdienst MIT in der Schweiz im Generellen?

4. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem türkischen Geheimdienst MIT und der Finanzierung des türkischen Staats von Moscheen und Imamen in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Arnold, Brand, Bühler, Burgherr, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Ruppen, Sollberger, Stamm, von Siebenthal, Zanetti Claudio, Zuberbühler (18)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4076** ***n*** Mo. **Aebischer Matthias. Stipendien- und Darlehenssystem für Weiterbildungsmassnahmen bei älteren Arbeitnehmenden** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stipendien- und Darlehenssystem für ältere Arbeitnehmende auszubauen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4077** ***n*** Mo. **Aebischer Matthias. Förderung der Grundkompetenzen bei älteren Arbeitnehmenden** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Kantone die Grundkompetenzen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern und die über das Webig dafür vorgesehenen Gelder beim Bund abholen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4079** ***n*** Mo. **(Schwaab) Marra. Weniger administrative Hürden, dafür mehr Unterstützung für ältere Erwerbslose** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 17 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) folgenden Inhalts vorzulegen: Die Versicherten, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, sollen von der Pflicht, ihre Bemühungen, eine Stelle zu suchen, nachzuweisen, befreit werden. Dieser Nachweis soll nur noch in Fällen offensichtlichen Missbrauchs erbracht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (32)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4083** ***s*** Mo. **Germann. Krankenversicherung. An bewährten Prämienregionen festhalten** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Gesetzesgrundlagen (KVG, KVAG) derart anzupassen, dass die Einteilung der Prämienregionen analog heutigem System grundsätzlich auf Ebene der Gemeinden erfolgt und der Bundesrat die maximal anrechenbaren Kostenunterschiede festlegt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Keller-Sutter, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
12.12.2018 Zurückgezogen

x **16.4087** ***s*** Mo. **Dittli. Stärkung der Ergänzungsleistungen durch klare Zuordnung der Kompetenzen** (15.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament (z. B. im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichtes) die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Verbundaufgabe Ergänzungsleistungen (EL) entflochten wird. Diese Reform soll die Steuerung und Effizienz der EL verbessern und Fehlanreize abbauen, indem die Zuordnung der Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Kantonen neu nach dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kantone nicht für Entscheide bezahlen, welche auf Bundesebene gefällt werden - und umgekehrt.

Diese Reform sollte in einen breiteren Kontext eingebettet werden, um einen Ausgleich schaffen zu können und auch weitere Entflechtungen mit Bezug auf die fiskalische Äquivalenz ins Auge fassen zu können, wie z. B. bei der Prämienverbilligung. Das Ziel wäre dabei eine höhere Kosteneffizienz und eine angemessene Verteilung der heutigen und langfristig zu erwartenden Kosten auf die Kantone und den Bund.

Mitunterzeichnende: Caroni, Eder, Ettlin Erich, Keller-Sutter, Kuprecht, Müller Damian (6)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.03.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
06.11.2018 Zurückgezogen

x **16.4104** ***n*** Mo. **Munz. Reptilienleder. Importverbot statt Tötungsempfehlungen** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen ein Importverbot für Reptilienleder zu erlassen, welches Tötungsmethoden, die weder den internationalen Normen noch den Schweizer Tierschutzstandards entsprechen, umfasst.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Moser, Naef, Reynard, Schelbert, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4105** ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Nationaler Aktionsplan zu Unternehmen und Menschenrechten. Internationale Entwicklungen** (16.12.2016)

Laut seinem Bericht über die Schweizer Strategie zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 9. Dezember 2016 (Nationaler Aktionsplan, NAP) versteht der Bundesrat die Anwendung der Leitprinzipien als kontinuierlichen Prozess, der sich den verändernden Herausforderungen anpassen muss und der massgeblich dazu beiträgt, allfälligen Zielkonflikten zwischen der Menschenrechts- und der Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz vorzubeugen oder diese zu lösen. Der Bundesrat schreibt, dass der NAP alle vier Jahre angepasst wird, das nächste Mal also frühestens 2020. Allerdings haben auf internationaler Ebene zahlreiche Entwicklungen stattgefunden, oder sie finden gerade statt; Beispiele dafür sind der 2015 angenommene UK Modern Slavery Act, der entlang der Wertschöpfungskette Transparenzmassnahmen vorsieht, oder das vorgesehene Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Muttergesellschaften und von auftraggebenden Unternehmen (loi sur le devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre), das in Frankreich vor der Annahme steht, oder die EU-Verordnung für eine verantwortungsvolle Handelsstrategie für Mineralien aus Konfliktgebieten, die Anfang 2017 angenommen werden sollte. Bereits 2014 hat der Bundesrat in einem rechtsvergleichenden Bericht erwähnt, dass im Bereich der Menschenrechte und des Umweltschutzes auf internationaler Ebene eine Tendenz zur Annahme von Transparenz- und Sorgfaltspflichtsregeln erkennbar sei.

Ich stelle die folgenden Fragen:

1. Welche Konsequenzen zieht er aus der Entwicklung der Regelungen zum Themenkomplex Unternehmen und Menschenrechte, die bei immer mehr wichtigen Handelspartnern der Schweiz feststellbar ist?

2. Anlässlich des UN-Forums zu Wirtschaft und Menschenrechten hat John Ruggie darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Unternehmen vermehrt ihre Verantwortung im Bereich der Menschenrechte wahrnehmen, damit das Vertrauen in den Welthandel und die Märkte gestärkt wird. Wie gedenkt der Bundesrat dieses Vertrauen gegenüber in der Schweiz ansässigen multinationalen Unternehmen zu stärken?

3. Der Bundesrat betont, dass er mit dem NAP eines der Kernanliegen der Empfehlungen des Europarates über Unternehmen und Menschenrechte umsetzte (Ministerrat vom 2. März 2016). Allerdings hat mit der Annahme des NAP nur eine teilweise Umsetzung der erwähnten Empfehlungen stattgefunden. Wann und mit welchem Ansatz will der Bundesrat die anderen Empfehlungen des Europarates umsetzen?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Naef, Nussbaumer, Tornare (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4106** ***n*** Mo. **Estermann. Schluss mit der Zeitumstellung!** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 des Zeitgesetzes ersatzlos zu streichen. Auf die Sommerzeit soll in Zukunft verzichtet werden.

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4107** ***n*** Ip. **Vogler. Abgasmanipulationen bei Dieselwagen** (16.12.2016)

Vor Kurzem musste die breite und erstaunte Öffentlichkeit zur Kenntnis nehmen, dass bei vielen Diesel-Neuwagen diverser Hersteller Einrichtungen zur systematischen Abschaltung der Abgasreinigung eingebaut sind. Die vorgeschriebenen Grenzwerte werden nur im Prüfmodus erreicht - gleich übrigens wie bei den Klappensystemen bei Motorrädern, welche im Fahrbetrieb ein Mehrfaches an Lärm erzeugen als im Prüfmodus. Der

Stickoxidausstoss der Diesel-Neuwagen überschreitet im Betrieb auf der Strasse den zulässigen Grenzwert um das Mehrfache. Unter anderem stossend für die Schweiz ist, dass viele Abgasreinigungsanlagen oberhalb einer bestimmten Höhe (850 Meter über Meer) oder unterhalb einer bestimmten Temperatur ausgeschaltet werden, z. T. bereits bei unter 19 Grad Celsius. Diese Fahrzeuge tragen damit wesentlich dazu bei, dass die Stickoxidbelastung in Städten und kleineren Orten entlang der Strassen "permanent zu hoch" ist (Nabel, Luftbelastung 2015, S. 33). Gemäss der von der Schweiz übernommenen EU-Verordnung 2007/715, Artikel 4, sind Auspuffemissionen "während der gesamten normalen Lebensdauer eines Fahrzeuges bei normalen Nutzungsbedingungen" wirkungsvoll zu begrenzen. Im Abkommen zwischen der Schweiz und der EU (im Rahmen der Bilateralen I) über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, Anhang 1, Kapitel 12, Abschnitt V, Ziffer 4, Absatz 1, ist festgehalten: "Stellt ein Mitgliedstaat oder die Schweiz fest, dass neue Fahrzeuge ... die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden, obwohl sie den für sie geltenden Anforderungen entsprechen oder ordnungsgemäss gekennzeichnet sind, so kann das betreffende Land die Zulassung solcher Fahrzeuge oder den Verkauf oder die Inbetriebnahme solcher Fahrzeuge ... in seinem Hoheitsgebiet für eine Dauer von höchstens sechs Monaten untersagen."

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit zu überprüfen, ob Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen von Diesel-Neuwagen gemäss obgenanntem Abkommen die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährden?

2. Ist er bereit, von den Handlungsmöglichkeiten des Abkommens Gebrauch zu machen, wenn ein Neuwagenmodell die Umwelt oder die öffentliche Gesundheit ernsthaft gefährdet?

3. Welche Anstrengungen hat er bisher unternommen, um zu überprüfen, ob die obgenannten Voraussetzungen des Abkommens erfüllt sind?

Mitunterzeichnende: Ammann, Flach, Ingold, Müller-Altermatt, Streiff (5)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4110** ***n*** Ip. **(Fricker) Glättli. Übersicht zum Stand der informatischen Bildung im Volksschulbereich und in der nachobligatorischen Bildung und der Digitalisierungsmassnahmen im Bildungsraum und -system mit anschliessendem Monitoring** (16.12.2016)

Beabsichtigt der Bundesrat, dafür zu sorgen, dass im Bildungsbericht 2018 eine interkantonale Übersicht über den Stand, die geplanten Massnahmen und eingestellten Finanzmittel für die Digitalisierung der Volksschule und der nachobligatorischen Bildungsstufen enthalten ist?

In welchen zeitlichen Abschnitten ist ein anschliessendes Monitoring des digitalen Bildungsraums Schweiz sinnvoll?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Häsler, Marti Min Li, Mazzone, Schelbert (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
28.11.2017 Wird übernommen
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4116** ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Über den Wertekanon abstimmen statt palavern. Dänemark macht es vor** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine breitabgestützte Befragung der Bevölkerung über die wichtigsten Werte unseres Landes durchzuführen. Die Befragung soll neben einer Umfrage auch eine Abstimmung enthalten. Als Orientierung kann die Herleitung des dänischen Wertekanons, des "Danmarkskanon", dienen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Ritter, Romano, Schmidt Roberto, Vogler (9)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4118** ***n*** Mo. **Bulliard. Das Medizinstudium mit Medical Schools reformieren** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinstudium in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Hochschulen zu reformieren und im Rahmen der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021-2024 das System der Medical Schools einzuführen. Gestützt auf den Bericht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation aus dem Jahr 2015 sorgt er insbesondere dafür, dass mit der Einführung von Medical Schools die Medizinstudienkosten reduziert werden, die Hausarztmedizin weiter gefördert wird und der Numerus clausus abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Bourgeois, Buttet, Candinas, Cassis, Frikker, Gmür Alois, Graf Maya, Gschwind, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Müller Leo, Müri, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Quadranti, Regazzi, Reynard, Ritter, Schmidt Roberto, Schneider-Schneiter, Steiert, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen Christian, Weibel (32)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4120** ***n*** Po. **Heim. Krankenversicherung. Kostenfaktor Boni?** (16.12.2016)

Der Bundesrat führte an der Medienkonferenz vom 2. September 2016 aus, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen sei nicht nur auf die demografischen Entwicklungen und den medizinisch-technischen Fortschritt zurückzuführen, sondern auch auf das Mengenwachstum. In der Sendung "Rundschau" vom 26. November 2016 bestätigte der Präsident der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) den Trend zu Mengenzielvorgaben der Spitäler für Ärzte, verbunden mit Bonizahlungen. FMH, SGC und SAMW erkennen darin Anreize zu unnötigen Eingriffen. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, in einem Bericht die Situation zu prüfen und Massnahmen vorzu-

schlagen, die zu treffen wären, um dem WZW-Artikel des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) Nachachtung zu verschaffen. Dabei soll dargestellt werden:

1. ob und in welchem Mass vonseiten der Spitäler Zielvereinbarungen bestehen und ob sie zu unnötigen Eingriffen oder Behandlungen führen;

2. wie die Zweckmässigkeit respektive die Indikationsqualität nachweisbar ist und wie allfällige Überversorgungen zu verhindern sind;

3. eelche Konsequenzen Ärzte tragen müssen bei Nichterfüllen der Spitalvorgaben;

4. ob die Ärzte Boni erhalten bei Einhalten oder Übertreffen der Ziele und ob solche Zahlungen in Bonusreglementen geregelt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Schelbert, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4121** ***n*** Ip. **Graf Maya. Alternativen zu Tierversuchen während der Ausbildung besser berücksichtigen** (16.12.2016)

Der Bundesrat empfiehlt in seinem Bericht "Zukunft der Stiftung Forschung 3R und Alternativmethoden für Tierversuche" vom 1. Juli 2015 zu prüfen, wie das Thema 3R im Curriculum der Studierenden aufgenommen werden kann. Der Ankündigung sind bislang aber keine erkennbaren Taten gefolgt.

Der Bundesrat wird angesichts dieser Entwicklung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie setzt er die im Bericht vom 1. Juli 2015 gemachten Empfehlungen um?

2. Sieht er weitere Massnahmen und Möglichkeiten, um die Alternativmethoden in der Forschung besser zu verankern?

3. Welche Massnahmen ergreift er, damit das Thema 3R im Rahmen der Ausbildung zukünftiger Forschender effektiv mehr Gewicht erhält?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldimann, Häsler, Marti Min Li, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4122** ***n*** Ip. **Graf Maya. Forschung nach Ersatzmethoden zu Tierversuchen und 3R-Forschung. Ein Stiefkind** (16.12.2016)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zur Forschung nach Ersatzmethoden und 3R-Forschung zu beantworten:

1. Wie gedenkt er aufgrund des derzeitigen Forschungsstillstands auf dem Gebiet der 3R, insbesondere betreffend Ersatzmethoden/Forschung ohne belastende Tierversuche, den europäischen und internationalen Anschluss als Bildungs-, Wirtschafts- und Forschungsstandort nicht zu verpassen?

2. Welche Möglichkeiten sieht er vor, um innovative 3R-Forscher, insbesondere solche, welche an Ersatzmethoden für Tierversuche arbeiten, verstärkt an nationalen Förderprogrammen teilhaben zu lassen?

3. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die gesetzlichen Vorgaben für die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden gemäss Artikel 22 TSchG einzuhalten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Guldimann, Häsler, Marti Min Li, Mazzone, Munz, Quadranti, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz (15)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4124** ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Aleppo, Syrien. Mit welchen konkreten Massnahmen die Zivilbevölkerung schützen und Kriegsverbrecher verurteilen?** (16.12.2016)

In der Schlacht um Aleppo, wie auch in zahlreichen anderen Kämpfen, die seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs 2011 in Syrien toben, in denen gezielt Spitaleinrichtungen bombardiert werden und wahllos die Zivilbevölkerung beschossen wird, was insbesondere Frauen und Kinder trifft, oder die Zivilbevölkerung als Geisel genommen wird, kommt es zu schwerwiegenden Verletzungen des humanitären Völkerrechts. Der Bundesrat hat die beteiligten Parteien wiederholt dazu aufgerufen, die Menschenwürde des Einzelnen zu achten und das humanitäre Völkerrecht einzuhalten. Er hat zudem beträchtliche Mittel an humanitärer Hilfe zugesprochen. Die kriegsführenden Parteien und ihre lokalen Unterstützer, aber auch Weltmächte scheinen jedoch den letzten Rest Menschlichkeit verloren zu haben.

Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Bundesrat in dieser Situation alleine oder gemeinsam mit anderen Ländern zu ergreifen, um:

1. die Sicherheit der Zivilbevölkerung konkret zu gewährleisten, damit diese unter sicheren Bedingungen wieder an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren kann und dort menschenwürdige Unterkünfte und Lebensbedingungen vorfindet?

2. insbesondere in Aleppo "fact finding missions" durchzuführen, damit diese untersuchen können, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt wurden?

3. die internationale Strafjustiz einzuschalten, damit die Urheber von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden?

4. zu verhindern, dass sich humanitäre Katastrophen wie jene, die absichtlich über die Zivilbevölkerung in Aleppo gebracht wurde, in Syrien, Irak oder an anderen Orten wiederholen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Tornare (2)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4125** ***n*** Ip. **Mazzone. Die Ruag und ihre Tochtergesellschaften. Präzisierungen sind angesagt** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat versichern, dass Jemen nicht die Dienste der Ruag Simulation Company in Anspruch nimmt, um seine Truppen zu trainieren? Mit welchen Kontrollen kann der Bundesrat dies gewährleisten?

2. An welche anderen Länder verkauft die Ruag oder eine ihrer Tochtergesellschaften militärische Simulatoren, oder in welchen anderen Ländern stellt sie deren Wartung sicher?

3. Welche anderen Gesellschaften besitzen Anteile der Ruag Simulation Company? Wie wurden sie ausgewählt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.4130 *n* Mo. **Nationalrat. Vereine mit internationalen Geldflüssen sind neu zwingend ins Handelsregister einzutragen (Fiala)** (16.12.2016)

Ich fordere den Bundesrat auf, rechtliche Grundlagen für die Eintragungspflicht von Vereinen ins HR festzulegen, mindestens bei Vereinen mit internationalen Geldflüssen. Es ist dem Bundesrat überlassen, allenfalls eine bestimmte Höhe der Geldflüsse festzulegen, ab welcher die Eintragungspflicht gelten soll. Eintragungspflichtig hätten auch jene Vereine zu sein, die dem OBNL-Begriff der Gafi entsprechen: "Cette expression désigne les personnes morales, constructions juridiques ou organisations qui à titre principal sont impliquées, la collecte et la distribution des fonds à des fins caritatives, religieuses, culturelles, éducatives, sociales ou confraternelles ou pour d'autres types de 'bonnes oeuvres'."

Mitunterzeichnende: Bigler, Burkart, Cassis, Dobler, Egloff, Eichenberger, Feller, Fluri, Galladé, Giezendanner, Gössi, Hiltpold, Keller-Inhelder, Meyer Mattea, Moret, Nantermod, Pardini, Portmann, Sauter, Schilliger, Seiler Graf, Tornare, Tuena, Walti Beat, Wehrli (25)

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

20.09.2018 Nationalrat. Annahme

x **16.4131 *n*** Ip. **Béglé. Wie kann die Schweiz an der Forschung zu künstlicher Intelligenz teilnehmen, damit universelle moralische Werte in der digitalen Welt gut vertreten sind?** (16.12.2016)

Die Zahl digitaler Dienstleistungen nimmt zu, Entscheidungen werden immer öfter durch Algorithmen getroffen und soziale Beziehungen mehr und mehr durch Mausklicks ersetzt - der digitale Raum breitet sich in unserer Gesellschaft immer weiter aus.

Die Digitalisierung dient aber sehr oft nur einem Hauptziel: der Effizienz. Wie verkaufe ich mehr? Wie verführe ich Internetsurfer? Wie reduziere ich Leistungen, um Kosten zu senken? Wie delegiere ich Auslese und Wahl an Maschinen, um an Tempo und Präzision zu gewinnen?

Diese unbändige Entwicklung führt zu einer Schlüsselfrage: Widerspiegelt die digitale Welt noch die Werte unserer Gesellschaft? Auch der Papst zeigte sich alarmiert, und er rief im letzten November dazu auf, die hohen universellen Werte auf das digitale Universum zu übertragen und nicht zuzulassen, dass dieses die Welt in eine inhumane Welt verwandelt. Diese Übertragung obliegt aber nicht nur den Religionen, sondern auch der Politik und den Unternehmen, die die digitale Welt gestalten.

Damit diese Übertragung gelingt, müssen digitale Anwendungen mit einer möglichst ausgefeilten künstlichen Intelligenz ausgestattet werden, die den vielfältigen Grundeinstellungen, auf denen unsere Entscheidungen basieren, möglichst nahekommt: gesellschaftlichen Normen, moralischen und rechtlichen Grundsätzen, dem gesunden Menschenverstand usw.

Alle Giganten der digitalen Welt arbeiten daran. Google hat kürzlich seine europäische Forschungsgruppe, die sich dem "machine learning" widmet, in Zürich gegründet, womit die Limmatstadt zum weltweit zweitgrössten Forschungszentrum des Konzerns geworden ist. Die Multis der digitalen Welt (Google, Apple, Facebook, Microsoft, Ebay, Alibaba) sind mächtiger als zahlreiche Staaten. Und sie können die Zukunft unserer Gesellschaft ganz wesentlich beeinflussen. Deshalb sollten Mittel entwickelt werden, um solche Konzerne in internationaler Zusammenarbeit zu regulieren und dadurch sicherzustellen, dass der Mensch sehr wohl im Zentrum dieses sich bildenden neuen sozialen Raums bleibt.

1. Gibt es Überlegungen zu einem Katalog von Werten, die auch in der digitalen Welt zu beachten sind: Wohlwollen, Toleranz, Geduld, Ausgewogenheit, Diskretion, Gemeinschaftssinn, Hilfsbereitschaft, Nichtdiskriminierung?

2. Gibt es in der Schweiz fachübergreifende Forschungsteams (Informatik, Internet, Soziologie, Linguistik usw.), die sich mit menschlichen Werten in der digitalen Welt befassen?

3. Gibt es internationale Anstrengungen für eine gemeinsame Regulierung der digitalen Welt? Wenn ja, nimmt die Schweiz daran teil?

4. Gibt es solche Anstrengungen auf schweizerischer Ebene?

5. Könnte sich die Schweiz an den Forschungen über künstliche Intelligenz von Google in Zürich oder anderswo beteiligen?

01.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4132 *n*** Ip. **Béglé. Meinungsäusserungsfreiheit darf nicht Wegbereiterin sein für einen Proselytismus, der Totengräber unserer Freiheiten wird** (16.12.2016)

Es wäre gut, wenn wir bei der heiklen Frage nach unserer nationalen Identität, die mehr noch eine nach unserer religiösen Identität ist, eine ausgewogene Position finden könnten.

Auf der einen Seite sollte es eine Toleranz geben, die es jedem Individuum erlaubt, seinen Glauben so zu leben, wie es ihm richtig scheint, mit einer beträchtlichen Autonomie, was den Ausdruck dieser Religiosität betrifft, einschliesslich der Freiheit, ein Kreuz zu tragen, eine Kippa oder einen Schleier.

Umgekehrt wäre jedes Individuum aber auch im Sinne einer Gegenleistung verpflichtet, anderen Traditionen und Glaubensrichtungen mit entsprechendem Wohlwollen und Verständnis zu begegnen.

Die Freiheit der Ausübung der eigenen Religion wäre also gekoppelt an die Pflicht, den Anderen in seiner religiösen Haltung zu respektieren. Dieses Werte-Binom bildet die Grundlage unseres Zusammenlebens; es ist eine der Grundfreiheiten unseres Landes.

Ein solches System ist lebensfähig, wie das Beispiel Singapur zeigt. Zwar ist dieses kosmopolitische Land von dem unsrigen

sehr verschieden, und doch ist es sehr inspirierend zu sehen, in welch gutem Einvernehmen dort die unterschiedlichsten Gemeinschaften zusammenleben: Buddhisten (aus China stammend), Muslime (aus Malaysia oder Indonesien), Hindus, Christen, Juden. Die grossen Festtage werden gemeinsam begangen: Weihnachten, Ostern, Id al-Fitr (Fastenbrechen nach dem Ramadan), Diwali (hinduistisches Lichterfest), Vesakh (Fest der Erleuchtung Buddhas). Die Menschen laden zu diesen Festen gerne Vertreterinnen und Vertreter der anderen Kulturen und Religionen ein.

Eine solche Haltung der Offenheit und des Respekts ist zu begrüssen. Gleichzeitig sollten wir in der Schweiz jedoch jeglichen Proselytismus vonseiten der Menschen, die zu uns kommen, zurückweisen. Diese Menschen sind aufgefordert, sich unserer hauptsächlich jüdisch-christlich geprägten Kultur anzupassen. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen nicht auf ihren Glauben und ihre Weltanschauung, ihre Riten und Gewohnheiten verzichten. Sollten also gewisse Gebräuche die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit bedrohen, müssten sie Beschränkungen unterworfen werden. Und jegliche Haltung der Herabsetzung oder Diskriminierung wäre mit Entschiedenheit zu unterbinden. Die Bildung von geschlossenen Zirkeln und Parallelgesellschaften muss verhindert werden.

Stattdessen sollte darauf hingewirkt werden, dass unsere Gesellschaft offener wird für die Andersartigkeit des Anderen, während sie zugleich ihre Haltung der Intoleranz gegenüber der Intoleranz verstärkt.

Was wäre zu tun, damit der Bund, die Kantone und alle interessierten Kreise in einen Dialog treten über diese Fragen und sie so unsere Gesellschaft vorwärtsbringen in Richtung inklusiver Lösungen und sie damit in jenen Gleichgewichtszustand führen, in dem Toleranz jedem Einzelnen widerfährt und von allen verinnerlicht ist?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4133** ***n*** Ip. **Béglé. Unsere westlichen Werte in einem offenen christlichen Geist verteidigen** (16.12.2016)

Es ist wichtig, dass Migrantinnen und Migranten, die in der Schweiz leben wollen, sich in unsere von christlichen Wertvorstellungen stark geprägte Kultur und Lebensweise integrieren können. Das christliche Erbe gründet auf der Bibel, einer Sammlung von Texten unterschiedlicher Art: historische Chroniken, moralische Vorschriften, Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer.

Man kann drei Dimensionen unterscheiden:

a. Die christlichen Traditionen strukturieren unseren Kalender (arbeitsfreier Sonntag, Weihnachten, Ostern). Sie setzen Wegmarken unserer Existenz (Taufe, Hochzeit, Beerdigung). Sie prägen unsere Kunst (Malerei, bildende Kunst, Literatur) und unsere Lebensräume (Kirchen, Kreuze auf den Berggipfeln). Sie begleiten uns durch den Alltag (Kichenglockengeläut). Diese Gewohnheiten, Orientierungspunkte und Glaubenssätze enthalten für sich genommen nichts wirklich Fundamentalistisches.

b. Die ethisch-moralischen Regeln, die man den Zehn Geboten und den Evangelien entnehmen kann, prägen die Rechtsetzung der europäischen Staaten. Hinzu kommen die typisch westlichen Elemente aus dem Zeitalter der Aufklärung: die Weltlichkeit der Macht (Trennung von Kirche und Staat), die Rechtsstaatlichkeit, die Menschenrechte.

c. Religiöses Erleben und Empfinden öffnet den Einzelnen gegenüber einer Sphäre, die über das Individuum hinausgeht, eröffnet aber auch eine altruistische Dimension. Der christliche Geist gebietet, den Nächsten zu lieben wie sich selbst und den Anderen zu empfangen mit Wohlwollen, Grosszügigkeit und der Bereitschaft zu teilen. Dieser christliche Geist ist in diesem Sinne zutiefst humanistisch.

Das dritte Element ist das wichtigste: Es sollte bei der Beziehung zwischen den Neuankömmlingen und uns Einheimischen im Zentrum stehen. Gelingende Integration sollte sich auf diesen Geist zubewegen. Das ist eine Herausforderung für beide Seiten.

Es ist also Folgendes angezeigt:

1. In unserem christlichen Erbe Traditionen, ethisch-moralische Regeln und Grundwerte unterscheiden.

2. Herausfinden, was es zwischen unseren Werten und dem, was die Migrantinnen und Migranten mitbringen, an Gemeinsamem und Universellem gibt.

3. In einen konstruktiven Dialog mit den Migrantinnen und Migranten treten, in einem humanistischen Geist.

4. Mit dem guten Beispiel vorangehen und zeigen, dass man im Gleichklang mit den genannten Werten ist.

Was kann der Bundesrat unternehmen, um in dieser Richtung eine vertiefte Reflexion anzustossen, die alle Akteure einbezieht?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4137** ***n*** Po. **de Buman. Ausbau der Qualität im Schweizer Tourismus** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Qualität der schweizerischen Tourismusbetriebe weiter gehoben werden kann. Damit auch wirtschaftlich schwächere Unternehmen am Programm teilhaben können, übernimmt der Bund 75 Prozent der Kosten, die durch die Umsetzung des Qualitätsprogramms des Schweizer Tourismus entstehen.

22.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4138** ***n*** Ip. **Stamm. Zahl der aufgenommenen Syrer und die Kosten** (16.12.2016)

Den Medien war zu entnehmen, dass der Bundesrat 2000 weitere Syrer aufnimmt. Das führt zu folgenden Fragen:

1. Sind diese 2000 Personen zusätzlich zu den bereits im März 2015 beschlossenen 3000 (1500 plus 1500) zu verstehen? Werden demzufolge total 5000 in diesen speziellen Aufnahmeprogrammen sein?

2. Wie viele der bereits im März 2015 beschlossenen 3000 sind per Mitte Dezember 2016 bereits in der Schweiz aufgenommen worden?

3. Welches sind die bisher aufgelaufenen Kosten dieser "besonders Verletzlichen" (total und durchschnittlich pro Kopf)? Wie sieht die Vollkostenrechnung aus (offenbar befinden sich unter

diesen besonders Schutzwürdigen zahlreiche Verletzte und Kinder, welche besonders hohe Krankheits- und Betreuungskosten verursachen)?

4. Auf wie hoch schätzt der Bundesrat die durch die Aufnahme der nun neu versprochenen weiteren 2000 Personen verursachten Vollkosten (pro Kopf und Jahr, auf Dauer)?

5. Wie viele Personen aus Syrien sind seit Beginn des Kriegs in Syrien bisher zusätzlich in die Schweiz gekommen, gleichgültig in welchen Kategorien (die obenerwähnten speziell Aufgenommenen; die zusätzlich in die Schweiz gereisten; Familiennachzug von Syrern, die schon länger in der Schweiz wohnen; Leute, die aufgrund erleichterter Visa eingereist sind usw.)? Wie viele Syrer leben heute in der Schweiz?

6. Wie hoch schätzt er die Zahl ein, welche aufgrund der nun angekündigten neuen Aufnahme (der erwähnten 2000) via Familiennachzug folgen wird? Wie hoch schätzt der Bundesrat die zu erwartenden Vollkosten dieses später folgenden Familiennachzugs?

7. Hat er gegenüber irgendwelchen Gremien im Ausland die Aufnahme der erwähnten 2000 bereits in Aussicht gestellt oder sogar zugesichert?

25.01.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

16.4139 *n* Po. **Munz. Branchenspezifische Massnahmen für ältere Arbeitnehmende** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, berufs- und branchenspezifische Massnahmen zu prüfen, um Arbeitnehmende möglichst bis zur Erreichung des Pensionsalters im Arbeitsmarkt halten zu können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amarelle, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (33)

01.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4147 *n*** Mo. **Grossen Jürg. Meteo Schweiz. Konzentration auf Kernaufgaben. Service public stärken** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) dahingehend anzupassen, dass:

1. sämtliche vom Bundesamt erhobenen meteorologischen Daten und erstellten Produkte im Sinne von Open Government Data (OGD) kostenlos, aktuell und unbürokratisch der Öffentlichkeit bereitgestellt werden (Streichung von Art. 3 Abs. 3);

2. in Zukunft vom Bundesamt neben dem Grundangebot (Art. 3 Abs. 1, 2) keine kommerziellen, gewerblichen Dienstleistungen mehr erbracht werden dürfen (Streichung von Art. 4).

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Bigler, Burkart, Flach, Fricker, Giezendanner, Grüter, Moser, Reynard (11)

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4148 *n*** Ip. **Grossen Jürg. Pendlerströme aktiv und positiv beeinflussen. Bahn frei für die Zukunft!** (16.12.2016)

Überfüllte Züge, Stau auf den Strassen - zu Stosszeiten der Normalfall. Der Pendelverkehr überlastet die Kapazitäten unseres Verkehrsnetzes. Die Möglichkeit zum Ausbau der Infrastruktur ist sehr begrenzt. Daher müssen wir unsere bereits vorhandenen Kapazitäten effizienter nutzen. Ein Abbau der Pendlerspitzen ist gefordert. 300 000 Studierende pendeln täglich zu ihrer Ausbildungsstätte (Stand 2015). Mit geringem Aufwand kann Swissuniversities (Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen) die Anwesenheitszeiten anpassen und so Stosszeiten entlasten. Dies ist eine rein organisatorische Massnahme, welche den Bildungsinhalt nicht beeinträchtigt. Komfort und Effizienz - so sieht die Zukunft aus!

In der vergangenen Jugendsession wurde eine Petition mit demselben Inhalt eingereicht und überwiesen. Diese Interpellation wird auf Wunsch und in Absprache mit den Initianten der Petition eingereicht.

Es ist allen bewusst, dass die Bildungspolitik eine kantonale Hoheit ist. Da es sich um ein Verkehrsproblem von nationalem Interesse und damit um Verkehrspolitik handelt, sind machbare Lösungen gesucht, welche von Bundesebene aus koordiniert werden können.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die dargelegte Problemstellung, und ist er bereit, konkret etwas zu unternehmen?

2. Welche diesbezüglichen Massnahmen könnten auf Stufe Bund rasch umgesetzt werden?

3. Ist er bereit, im Sinne einer verkehrspolitischen Forderung von der ETH und der EPFL eine Anpassung der Anwesenheitszeiten für die Studierenden zu verlangen?

4. Könnte, wie in der Petition der Jugendsession verlangt, eine Grundsatznorm erlassen werden, welche Swissuniversities beauftragt, die Unterrichtszeiten der Tertiärstufe anzupassen, sodass der Pendelverkehr zu Stosszeiten entlastet wird?

5. Welche konkreten Massnahmen realisiert der Bund, um die Verkehrsspitzen zu glätten und damit die Infrastrukturen zu entlasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Frikker, Moser, Weibel (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4153 *n*** Ip. **Munz. Handlungsbedarf bei Grenzwerten für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln** (16.12.2016)

Die Grenzwerte für chemisch-synthetische Rückstände in Lebensmitteln sollten so festgelegt werden, dass sämtliche Bevölkerungsgruppen vor gesundheitlichen Schäden geschützt sind, die durch die Aufnahme von entsprechenden Stoffen erfolgen könnten (Vorsorgeprinzip). Die Festlegung solcher Grenzwerte erfolgt gemäss dem Bericht von Greenpeace Schweiz

"Gesetzliche Grenzwerte für Pestizide im Essen. Alles sicher?" jedoch in einem fragwürdigen Prozess. Besonders sensible Menschen oder empfindliche Bevölkerungsgruppen wie etwa Kleinkinder würden durch solche Grenzwerte nicht ausreichend geschützt. Überhaupt nicht berücksichtigt werde dabei, dass sich Stoffe additiv oder gar potenzierend auf bestimmte Organsysteme auswirken könnten (Cocktail-Effekte).

Der Bundesrat wird daher gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Reicht der bei der Festlegung von Grenzwerten für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Lebensmitteln verwendete "Sicherheitsfaktor" von 100 aus, um besonders empfindliche Bevölkerungsgruppen wie Kleinkinder zu schützen?

2. Ist er der Ansicht, dass die heutige Methode der Grenzwertfestlegung überprüft und angepasst werden muss, und wenn ja, wie soll dies geschehen?

3. Gemäss Artikel 3 FIV muss die additive Wirkung von Stoffen auf dieselben biologischen Systeme berücksichtigt werden. Laut BLV liegt dafür aber keine Methodik vor. Ist dies verfassungskonform, bzw. entspricht dies dem Vorsorgeprinzip? Wie kann sichergestellt werden, dass additive und potenzierende Wirkungen zukünftig adäquat berücksichtigt werden?

4. Muss im Sinne des Vorsorgeprinzips für Rückstände von chemisch-synthetischen Stoffen ein Summengrenzwert eingeführt werden, um potenziell schädlichen Wechselwirkungen verschiedener Wirkstoffe im menschlichen Organismus vorzubeugen?

5. Ist er willens, sich in den zuständigen internationalen Gremien für methodische Weiterentwicklungen bei der Festsetzung von Grenzwerten einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Friedl, Graf Maya, Heim, Jans (7)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4154** ***n*** Ip. **Glarner. Kolumbien. Verwahrung des Schlussabkommens?** (16.12.2016)

Zurzeit verwahrt das EDA ein Original des Schlussabkommens zwischen der Regierung von Präsident Santos und der Farc. Dieser Vertrag wurde von der kolumbianischen Bevölkerung per Volksabstimmung am 2. Oktober 2016 abgelehnt. Trotzdem erklärt sich das EDA bereit, auch die zweite Fassung davon zu verwahren. Diesbezüglich wird der Bundesrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat hat bislang keine völkerrechtliche Bewertung des Schlussabkommens abgegeben. Stattdessen hat er sich mit der Feststellung begnügt, die blosse Aufbewahrung in der Schweiz ziehe keine juristischen Effekte nach sich. Dennoch muss er eine Meinung haben zum Wesen von in der Schweiz aufbewahrten Verträgen. Handelt es sich bei dem Vertrag in seiner Gesamtheit um ein Spezialabkommen des humanitären Völkerrechts gemäss Artikel 3 der Allgemeinen Bestimmungen der Genfer Konventionen von 1949? Gibt es Präzedenzfälle, in welchen ein Vertrag, dessen Inhalte die politische und rechtliche Verfasstheit eines Landes grundlegend ändern, als ein solches Spezialabkommen abgeschlossen und in der Schweiz verwahrt wurde?

2. Verwahrt die Schweiz das Schlussabkommen in ihrer Eigenschaft als Depositarstaat der Genfer Konventionen? Wenn nein, warum ist der Bundesrat diesem Eindruck nicht entgegengetreten?

3. Unter medialer Begleitung hat ein Vertreter der Schweiz das unterzeichnete Dokument vor der Volksabstimmung vom 2. Oktober 2016 entgegengenommen und nach Bern gebracht. Fand die verfrühte Übergabe auf Wunsch der kolumbianischen Regierung statt? Warum hat das EDA nach dem Nein der kolumbianischen Bevölkerung den Vertrag nicht umgehend seinen Urhebern zurückgegeben? Will der Bundesrat mithelfen, den Volksentscheid zu unterlaufen?

4. Die neue Fassung des Vertrages wird aufgrund ihrer fehlenden direktdemokratischen Legitimation innenpolitisch und juristisch in Kolumbien heftig umstritten bleiben. Welche Folgen hat die Verwahrung eines derart kontroversen Dokuments auf die zukünftigen diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern?

5. Der Bundesrat betont, sein Handeln verletze weder das Prinzip der Neutralität noch jenes der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder. Wie begründet er diese Aussage angesichts der äusserst kontroversen innerkolumbianischen Debatte über diesen Akt der Schweiz?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4157** ***n*** Ip. **Béglé. Aufschwung unserer Start-ups durch die Steuerbefreiung Privater begünstigen** (16.12.2016)

Innovation ist eines der Leitmotive der Schweizer Wirtschaft. Aber Start-ups, Paradebeispiele für innovative Kräfte, können ihre Mittel nur mit Mühe auftreiben. Gleichzeitig sind zahlreiche Private auf der Suche nach attraktiven Investitionsmöglichkeiten. Eine Steuerbefreiung für solche Anlagen könnte sie dazu bewegen, den Schritt zu wagen.

Die Schweiz ist zu Recht stolz darauf, ein Nährboden für Innovationen zu sein. Sie ist international anerkannt für die Qualität ihres Wissenschaftsstandorts. Und sie unternimmt viel, um diese Qualität zu erhalten und weiterzuentwickeln: mit hervorragenden Hochschulen, der Teilnahme an internationalen Forschungsprogrammen, der Konzentration auf Mittel für Forschung und Entwicklung sowie Anreizen für Hightech-Unternehmen.

Die Start-ups sind ein Kernstück dieses Wirtschaftssystems. Es stehen ihnen in der Schweiz bereits mehrere Innovationspärke sowie finanzielle und strategische Unterstützung zur Verfügung. Aber die mangelnde Bereitstellung von Mitteln, sowohl bei der Gründung wie auch in den entscheidenden ersten Jahren ihres Bestehens, bleibt für Start-ups oft ein Hindernis und zwingt sie zuweilen, ausländische Investoren zu suchen oder gar auszuwandern.

Sehr oft geht es in dieser Sache mehr um eine Frage der Risikokultur als um technologische Hemmnisse. Es braucht Wagemut: den Mut, den Sprung zu wagen und sein Geld in riskante Vorhaben zu investieren, weil man an sie glaubt, dies, obwohl man sein Geld doch auch in professionell verwaltete Fonds mit sicheren Werten und garantierten Erträgen investieren könnte. Aber ist dieses persönliche finanzielle Engagement für die Start-ups nicht Anreiz, ihr Bestes zu geben? Ist es für sie nicht eine zusätzliche Erfolgschance? Diese Sicht der Dinge schafft zumindest unter den Fachleuten in diesem Bereich bereits ein stillschweigendes Einvernehmen.

Deshalb meine Fragen:

Könnte man vorsehen, den Personen, die in die Gründung und Entwicklung eines Start-ups investieren, einen steuerlichen Abzug der investierten Mittel bis zu einem bestimmten Betrag zu gewähren?

Könnte der Bundesrat auf Bundesebene und interkantonaler Ebene einen Anstoss in dieser Richtung geben?

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4163** ***n*** Po. **Rytz Regula. Ergänzung des Energiespeicher-Berichtes des BFE mit der Power-to-Liquid-Technologie** (16.12.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was die Vorzüge spezifisch der Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid im Bereich der Speicherkapazität, der Speicherleistung, des Wirkungsgrades, der Lebenszeit bzw. der Alterung sowie der logistischen Handhabung sind;

2. welches Potenzial die Technologie Power-to-Liquid bezüglich der CO2-neutralen Synthetisierung von flüssigen Energieträgern bietet;

3. welche Rolle Power-to-Liquid für die energiepolitische Unabhängigkeit der Schweiz spielen kann;

4. welche Rolle die Power-to-Liquid-Technologie im Rahmen der Energiestrategie 2050 einnehmen kann;

5. wie die Energiespeichertechnologie Power-to-Liquid effizient gefördert werden kann.

15.02.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4164** ***n*** Ip. **Graf Maya. Handel mit Organen politischer Gefangener in China** (16.12.2016)

Vor ein paar Jahren kündigte China zwar an, die Organentnahme bei hingerichteten Häftlingen einzustellen. Es sollten nur noch "Bürgerspenden" verpflanzt werden. Doch ob die grausame und menschenrechtswidrige Praxis wirklich zu Ende ist, wird weiterhin stark bezweifelt. Sie wird wahrscheinlich unter anderen Namen weitergeführt. Der von David Kilgour (ehemaliger kanadischer Staatssekretär) veröffentlichte "Bloody Harvest Report", welcher über 600 Seiten an Beweisen zum Organhandel in China umfasst, spricht von grausamen Praktiken bei der Entnahme von Organen bei Gefangenen in chinesischen Gefängnissen. Dieser Bericht wird auch in der Schweiz heftig diskutiert, zumal die Pharmafirmen Novartis und Roche Medikamentenforschung zur Organtransplantation in China betreiben. Es wird vermutet, dass weiterhin Organe politischer Gefangener gegen deren Willen entnommen werden, darunter von Falun-Gong-Mitgliedern, aber auch von Tibetern sowie weiteren Minderheiten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie reagiert die offizielle Schweiz auf diesen "Bloody Harvest Report" und die Ankündigungen von China, die Praxis zu ändern? Welche Konsequenzen werden gezogen?

2. Was unternimmt die Schweizer Regierung, damit ethische Richtlinien von Schweizer Pharmafirmen eingehalten werden?

3. Wird dieses Thema im Rahmen von Gesprächen zum Freihandelsabkommen mit der chinesischen Regierung besprochen respektive in den Menschenrechtsdialog aufgenommen?

4. Diverse Organisationen und Staaten baten schon um Besichtigungen in China. Ist geplant, dass die Schweiz sich an einer Besichtigungsreise in China beteiligt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Gysi, Häsler, Moser, Munz, Rytz Regula, Streiff, Wermuth (10)

15.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4165** ***n*** Ip. **Moser. Kohärenz bezüglich Wirtschaft und Menschenrechte. Massnahmen müssen präzisiert werden** (16.12.2016)

In seinem Bericht zur Umsetzung der Uno-Leitprinzipien, der am 9. Dezember 2016 publiziert wurde, betont der Bundesrat, dass die Wirtschaftsfreiheit (Art. 27 der Bundesverfassung) sowie der Schutz der Menschenrechte (Art. 54 der Bundesverfassung} zentrale Bestandteile der Wirtschaftsordnung der Schweiz seien. Er unterstreicht zudem, dass die Umsetzung der Uno-Leitprinzipien dazu dient, die "politische Kohärenz" und die

"Zusammenarbeit der betroffenen Bundesstellen" zu stärken. Auf dem Niveau der Massnahmen zeigt der Text, dass das Thema Wirtschaft und Menschenrechte in verschiedenen Strategien und Aktivitäten des Bundes integriert werden muss, aber er bleibt bezüglich der Verbesserung der Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche sehr vage. Auch die konkreten Ziele und Resultate, die der Bundesrat mit dieser Strategie erreichen will, sowie die Indikatoren, die eine Evaluation ermöglichen, erscheinen in der Strategie nicht klar.

1. Kann der Bundesrat präzisieren, welcher Prozess in Gang gesetzt wird, um mögliche Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Politikbereichen oder zwischen wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Zielen innerhalb desselben Politikbereichs zu lösen?

2. Ist er bereit, dem Parlament über massgebliche Fälle von Interessenkonflikten im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte Bericht zu erstatten?

3. In seiner Strategie bestätigt er, dass er das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte damit beauftragen kann, neue Gesetze auf Konformität mit den Uno-Leitprinzipien zu überprüfen (Pi29). Gemäss welchen Kriterien beabsichtigt er solche Untersuchungen durchführen zu lassen? Sollten die Konsequenzen in Bezug auf Menschenrechte nicht in jedem wichtigen Gesetzentwurf identifiziert und berücksichtigt werden?

4. Sieht er vor, Indikatoren zur Evaluierung der Resultate seiner Politik im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten, die Vergleiche über die Zeit sowie die Definition von neuen Zielen und Ausrichtungen der Strategie erlauben?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ingold, Naef, Quadranti, Streiff (5)

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **16.4167** ***n*** lp. **Béglé. Wissenschaftsdiplomatie. Das Gedächtnis der Gletscher** (16.12.2016)

Die Schweiz wird nicht nur für ihre diplomatische Erfahrung auf internationaler Ebene geschätzt, sondern ist auch im wissenschaftlichen Bereich ein Standort ersten Ranges. Wenn die Schweiz diese beiden Kompetenzen vereint, könnte sie zum Champion der Wissenschaftsdiplomatie werden und so ihr politisches Gewicht auf internationaler Ebene, ihre Attraktivität als Top-Standort für die Wissenschaft und die Wissenschaft als Wirtschaftszweig stärken.

Die Schweiz zeichnet sich durch eine lange diplomatische Tradition mit dem Schwerpunkt humanitäre Diplomatie aus: Konfliktprävention, Mediation, Nothilfe.

Der hervorragende Ruf der Schweiz beruht hauptsächlich auf den Spitzenprodukten der Industrie sowie ihrer Forschungs- und Innovationskompetenz. Unser Land ist auch führend in Bezug auf Patente und Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner. Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen und die Universitäten sind international immer sehr gut klassiert. Das Ausmass des Beitrags der Wissenschaften zu unserem hervorragenden Image wird aber noch nicht von allen Seiten entsprechend wahrgenommen.

Die Verknüpfung unserer diplomatischen und wissenschaftlichen Kompetenzen war schon der rote Faden der Ambassadorenkonferenz vor einem Jahr. Ein solcher Schritt erfordert starke Forschungsprojekte.

Ein Projekt könnte sich mit Gletschern und extremen Klimasituationen befassen: Hier gibt es eine direkte Verbindung zur geografischen Identität der Schweiz. Auch die Klimaerwärmung gehört dazu: Seit dem COP21 hat dieses Thema weltweit Priorität. Wahrscheinlich werden sich die USA aber nach der Wahl von Donald Trump von diesen Bestrebungen distanzieren.

Ein spezieller Aspekt dieses Projekts könnte der Ansatz des Unternehmers Frederik Paulsen sein. In den Gletschern sind zahlreiche Informationen über die Geschichte unseres Planeten gespeichert. Mithilfe heutiger Technologien können Informationen über Begebenheiten, die bis zu 800 000 Jahre alt sind, entschlüsselt werden. Das Schmelzen der Gletscher bedroht aber dieses Erbe. Die Idee besteht darin, die Erforschung von Bohrproben voranzutreiben und Muster zu konservieren, die mit künftigen Technologien untersucht werden könnten. Die so gewonnenen Erkenntnisse könnten zum Erhalt des Planeten beitragen.

1. Ist die Schweiz daran interessiert, die Wissenschaftsdiplomatie zusätzlich zu fördern?

2. Gletscher und extreme Klimasituationen: Könnte die Schweiz in diesem Bereich eine führende Rolle einnehmen?

3. Bohrproben bei Gletschern: Könnte die Schweiz solche Studien und Konservierungsbemühungen unterstützen?

22.02.2017 Antwort des Bundesrates.

17.03.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
14.12.2018 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **17.3004** ***n*** Po. **Staatspolitische Kommission NR. Syrische Flüchtlinge** (20.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Anschluss an seinen Bericht vom 30. Juni 2016, "Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit", einen aktualisierten Bericht vorzulegen, der insbesondere auch Auskunft gibt über:

- die Zahlen der Aufnahme von syrischen Flüchtlingen durch sämtliche Länder Europas;

- das Konzept einer direkten, schnellen und unkomplizierten Hilfe vor Ort;

- einen konkreten Vorschlag für Massnahmen zur Eindämmung bzw. Abweisung von Wirtschaftsflüchtlingen;

- die Möglichkeit der Durchsetzung des Dubliner Abkommens;

- die Möglichkeiten, wie syrische Flüchtlinge unter Anerkennung ihrer Ausbildung besser beruflich oder ins Ausbildungssystem (Studium) integriert werden können;

- die Fluchtgründe und die Möglichkeit der Schweiz, einen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten;

- die Waffenexporte aus der Schweiz, ihren allfälligen Widerspruch zur Aussenpolitik der Schweiz und ihren allfälligen Beitrag zur Entstehung problematischer Situationen;

- den Beitrag der Schweiz zur Bekämpfung des Schleppertums;

- die Unterstützung von besonders Schutzbedürftigen, namentlich Minderjährigen, alleinstehenden Frauen oder Frauen mit Kindern, die besonderen Gefahren ausgesetzt sind;

- die Möglichkeit der Öffnung von legalen und sicheren Fluchtwegen, damit Menschen auf der Flucht weniger Gefahren ausgesetzt sind.

03.03.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Staatspolitische Kommission*

03.12.2018 Nationalrat. Annahme

17.3006 ***n*** Mo. **Sicherheitspolitische Kommission NR. Änderung des Zivildienstgesetzes** (31.01.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) mit folgendem Inhalt vorzuschlagen:

Militärdienstpflichtige, die ab Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechseln, können nur die Hälfte der geleisteten Militärdiensttage an den Zivildienst anrechnen.

Dies bedeutet, dass vom Total der zu leistenden Diensttage in der Armee die Hälfte der bereits in der Armee geleisteten Diensttage abgezogen wird. Die so verbleibenden Diensttage werden mit dem Faktor 1,5 multipliziert. Dies ergibt die Anzahl Diensttage, die im Zivildienst geleistet werden müssen.

Eine Minderheit (Fridez, Allemann, Bäumle, Glättli, Graf-Litscher, Mazzone, Quadranti, Seiler Graf, Sommaruga Carlo) beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2017 Nationalrat. Annahme
12.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als ein Jahr ausgesetzt.
04.06.2018 Nationalrat. Zustimmung zur Sistierung

17.3023 ***n*** lp. **Köppel. Nachhaltigkeit des Schweizer Engagements in Kosovo** (27.02.2017)

Im Zusammenhang mit dem aktuellen Schweizer Engagement von EDA und VBS in Kosovo ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat setzt bei der Anerkennung fremder Staaten folgende Bedingungen voraus: ein gesichertes Staatsvolk, ein klar umschriebenes Staatsgebiet und die Gewährleistung der

Staatsgewalt. Warum sieht er mit der Staatsanerkennung diese Grundsätze gewährleistet, obwohl mit der Entsendung von KFOR Swisscoy eingestanden wird, dass die Staatsgewalt in Kosovo nicht gegeben ist?

2. Auch bei Teilnehmern des Swisscoy-Einsatzes herrscht heute der Eindruck vor, es handle sich im Wesentlichen um einen sozialpolitischen Einsatz. Welches sind aus Sicht des EDA konkret die sicherheitspolitischen Vorteile der aktuellen Swisscoy-Entsendung?

3. Die Schweiz entsendet maximal 235 KFOR-Swisscoy-Angehörige ausschliesslich in Kosovo. Inwiefern ist eine Sonderbehandlung eines einzigen Staates, für den sogar ein ausschliesslicher Truppenkörper geschaffen wurde, mit dem Grundsatz der Universalität und Neutralität unserer Aussenpolitik vereinbar?

4. Trotz 17 Jahren militärischer Präsenz in Kosovo ist praktisch kein wirtschaftlicher Fortschritt zu verzeichnen. Rund 60 Prozent der Kosovaren unter 30 Jahren sind arbeitslos, wobei 26 Prozent weniger als 14 Jahre alt sind. Welches sind konkret die nachhaltigen Auswirkungen der EDA-Bemühungen in Kosovo zur wirtschaftlichen Existenzsicherung?

5. Die Aufbau- und Entwicklungshilfe des EDA in Kosovo investiert primär in Schulinfrastrukturen und in die Ausbildung im tertiären Bildungsbereich. Doch 80 Prozent der gut ausgebildeten Hochschulabgänger sind arbeitslos und verrichten entsprechend Gelegenheitsjobs oder emigrieren nach Westeuropa, am häufigsten in die Schweiz. Gäbe es in Kosovo alternativ nicht nachhaltigere Möglichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3037 ***n*** Po. **Reynard. Bewertung der Auswirkungen von Robotern auf das Sozialversicherungssystem** (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Auswirkungen der Robotik auf das Sozialversicherungssystem abzuschätzen und zu prüfen, wie die Roboter in das bestehende Sozialversicherungssystem integriert werden könnten. Dazu soll er insbesondere die Möglichkeit eines hypothetischen sozialversicherungspflichtigen Einkommens für Roboter in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

09.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3038 ***n*** Po. **Reynard. Arbeitslosenversicherung. Die unsichere Lage von Forschungsstipendiatinnen und -stipendiaten bekämpfen** (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, damit die vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geförderten Forschenden durch die Arbeitslosenversicherung besser geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (11)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3041 ***n*** Ip. **Tornare. Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren** (01.03.2017)

Die universitäre Ausbildung in Zahnmedizin stützt sich auf einen Lernzielkatalog, in dem der klinische Aspekt der Ausbildung einen wichtigen Platz einnimmt. Um ein universitäres Masterdiplom in Zahnmedizin zu erhalten, müssen die Studierenden während des Studiums zahlreiche theoretische und insbesondere klinische Prüfungen ablegen. Durch das Inkrafttreten des Medizinalberufegesetzes im Jahr 2007 hat sich die Rolle der Abschlussprüfungen geändert, und eine paradoxe Situation ist entstanden: Dieser Abschluss ist seither auf dem Arbeitsmarkt wertlos, da die Bewilligung zur Berufsausübung von der Kantonsärztin bzw. vom Kantonsarzt des betroffenen Kantons erteilt wird. Das Verordnungsrecht zu den Medizinalberufen schreibt vor, dass alle diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte nach der bestandenen universitären Masterprüfung im Abstand von nur wenigen Wochen zu einer zusätzlichen (eidgenössischen) Prüfung antreten müssen, die nur vier Stunden dauert, Fragen zu allen Aspekten der Zahnmedizin stellt und ausschliesslich theoretische Multiple-Choice-Fragen enthält. Dies ist eine unnötige zusätzliche Prüfung, bei der nicht einmal die klinischen Fähigkeiten überprüft werden, obwohl es sich dabei um einen grundlegenden Aspekt der täglichen Arbeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten handelt. Zweite paradoxe Situation: Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus einem EU-Land erhalten automatisch die Bewilligung zur Berufsausübung durch den Kanton, ohne dass sie eine eidgenössische Prüfung ablegen müssen oder ihr Ausbildungsniveau überprüft wird. In vielen EU-Ländern erhalten die Studierenden der Zahnmedizin nur eine marginale klinische Ausbildung. Dennoch können sie sofort nach Ankunft die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle oder Einschränkungen behandeln. Im Gegensatz dazu werden die bestens ausgebildeten Schweizer Studierenden nachteilig behandelt, da sie strengste universitäre Prüfungen ablegen müssen und zusätzlich eine zweite, nichtangemessene Prüfung ablegen müssen, damit sie den Beruf ausüben dürfen - eine Hürde, die Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einem Diplom aus dem Ausland nicht überwinden müssen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Einstellung des Bundesrates zu dieser zusätzlichen eidgenössischen Prüfung, bei der nicht einmal alle im Laufe des Studiums erworbenen Fähigkeiten überprüft werden?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die Schweizer Studierenden gegenüber ihren ausländischen Kolleginnen und Kollegen nicht mehr nachteilig behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Friedl, Gysi, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel (9)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3047 ***n*** Mo. **Quadranti. Zulassung und Regelung der Eizellenspende** (01.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung vorzulegen, welche die Eizellenspende ermöglicht und deren Rahmenbedingungen festlegt. Im gleichen Zuge soll der Bundesrat überprüfen, ob in weiteren Regelungsbereichen des Fortpflanzungsmedizingesetzes Änderungen angezeigt sind, und entsprechende Anpassungen vorschlagen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Fricker, Munz, Wasserfallen Christian (4)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3051 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko** (02.03.2017)

Gemäss der "Schweiz am Sonntag" vom 29. Januar 2017 ist der ehemalige Innenminister aus Gambia, Ousman Sonko, Asylbewerber in der Schweiz. Eigentlich hatte er ursprünglich Asyl in Schweden beantragt. Wegen dem Dublin-Abkommen konnte jedoch Schweden den ehemaligen Innenminister in die Schweiz überstellen. Laut im Artikel erwähnten Menschenrechtsaktivisten war Sonko unter dem früheren Präsidenten Yahya Jammeh für Folter und weitere Verbrechen in Gambia verantwortlich. Gemäss den Medien hat die Schweizer Botschaft ein Schengen-Visum für den ehemaligen Innenminister aufgrund einer älteren Einladung zu einer internationalen Konferenz in Genf ausgestellt. In diesem Zusammenhang stellen sich mehrere Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gambia unter Präsident Jammeh eine Diktatur oder ein Unrechtsstaat war? Weshalb?

2. Wie viele Visa (für offizielle Zwecke) hat Sonko von der Schweiz erhalten?

3. War sich unsere Botschaft über das besondere Profil von Sonko im Klaren, als das Visum ausgestellt wurde?

4. Wann hat unsere Botschaft das Visum für Sonko ausgestellt? Wie lange war das ausgestellte Visum gültig? Kann der Bundesrat bestätigen, dass unsere Botschaft in Dakar ein Schengen-Mehrfach-Einreisevisum ausgestellt hat?

5. Ist es üblich, dass Schweizer Botschaften ausländischen Regierungsmitgliedern, die unter Umständen Menschenrechtsverletzungen begangen haben, ein Mehrfach-Einreisevisum (Sonko konnte ohne Probleme von Schweden in die Schweiz einreisen) ausstellen, damit sich solche Personen frei im Schengen-Raum bewegen können (auch für private Angelegenheiten)? Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass dieses Verhalten problematisch ist? Falls ja, sind sich unsere Botschaften der negativen Auswirkungen auf die Reputation der Schweiz bewusst respektive diesbezüglich sensibilisiert?

6. Gemäss den Medien wurde Sonko als VIP im Asylzentrum behandelt. Wurde er auch als VIP behandelt, als es um die Ausstellung eines Schweizer Visums ging?

7. Gemäss der Website der Schweizer Botschaft in Dakar ist jeder Visum-Antragsteller aufgefordert, persönlich in der Auslandvertretung zu erscheinen, um die Dokumente abzugeben. Hat Sonko diese Bedingung erfüllt, oder wurde er von dieser Anforderung befreit? Falls befreit, wer hat diese Ausnahme erlaubt (Botschafterin/Konsul)?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3052 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Konsultation des Parlamentes bei der Positionierung und den Empfehlungen der SNB und Finma im Rahmen der BCBS-Reform** (02.03.2017)

Das Basel Committee on Banking Supervision (BCBS) überarbeitet das Kapitalframework mit weitreichenden Konsequenzen für die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes und damit verbunden für die Schweizer Volkswirtschaft. Angesichts der Bedeutung der Reform für die Schweiz wird der Bundesrat um Antwort zu folgenden Fragen gebeten:

1. Findet ein Austausch von Bundesrat, SNB und Finma zu den Empfehlungen und Positionen der Schweizer Vertretung im BCBS statt?

2. Wie wird der Bundesrat über die Vorschläge oder Reformen in anderen relevanten internationalen "Standardsettern" (z. B. FSB) informiert?

3. Welche Positionen und Empfehlungen hat der Bundesrat der Schweizer Vertretung im BCBS (SNB und Finma) gegeben?

4. Ist es korrekt, dass die Position der Schweiz (Finma und SNB) näher bei der Position der USA als bei der Position der Europäer liegt?

5. Hat die Ankündigung der USA, die Bankenregulierung zu überarbeiten, einen Einfluss auf die Position der Schweiz?

6. Wie informiert sich der Bundesrat über die Positionen und Empfehlungen von SNB und Finma, welche diese im Rahmen des BCBS vertreten und einbringen?

7. Werden angesichts der Tragweite der BCBS-Reformen das Parlament bzw. die relevanten Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben informiert und konsultiert, und wie wird dies sichergestellt?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3053 ***n*** Mo. **Feller. Für die Vertretung der Kundinnen und Kunden sowie der Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post** (02.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Kundinnen und Kunden sowie die Konsumentinnen und Konsumenten im Verwaltungsrat der Post vertreten sind.

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3054 ***n*** Mo. **Knecht. Verhältnismässige Sanktionen bei den Direktzahlungen** (02.03.2017)

Die Direktzahlungsverordnung und deren Anhänge sind so anzupassen, dass Sanktionen gegen fehlbare Bauern verhältnismässig sind und nicht bereits bei einer erstmaligen und geringfügigen Verfehlung zu einem Totalausschluss von den Direktzahlungen führen. Der Handlungsspielraum für die ausführenden Behörden ist zu erhöhen, da nicht jeder möglicherweise eintretende Fall in der Verordnung abschliessend geregelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grin, Grüter, Guhl, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Imark, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Page, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3055 ***n*** Mo. **Rytz Regula. Aktionsplan gegen die Manipulation von Adblue-Anlagen** (02.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan gegen die gesundheits- und umweltgefährdende Manipulation von Abgasanlagen beim Schwerverkehr auf Schweizer Strassen umzusetzen. Mit Informationen an der Grenze, intensiven Kontrollen und der raschen Realisierung des geplanten Schwerverkehrszen-

trums im Tessin soll das Fahren von manipulierten Lastwagen auf Schweizer Strassen verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Burkart, Candinas, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fricker, Giezendanner, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Mazzone, Regazzi, Reynard (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3059 ***n*** Ip. **Estermann. Reduktion des Swisscoy-Kontingentsbestandes. Ja, aber zum richtigen Zeitpunkt!** (06.03.2017)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2016 beschlossen, den Swisscoy-Einsatz in der multinationalen KFOR bis 31. Dezember 2020 zu verlängern. Weiter hat der Bundesrat vor, den Kontingentsbestand von heute maximal 235 Armeeangehörigen bis Oktober 2019 auf maximal 190 und bis im Dezember 2020 auf höchstens 165 Armeeangehörige zu reduzieren.

Man kann über das Engagement und die Verlängerung geteilter Meinung sein. Es ist aber wichtig, dass vor allem die Reduktion behutsam durchgeführt wird. Reduzieren ja, aber zum geeigneten Zeitpunkt. Dies soll geschehen, ohne die gute internationale Zusammenarbeit mit der beteiligten Staatengemeinschaft zu gefährden oder die Glaubwürdigkeit unseres Landes zu schmälern. Dabei könnte auch das Ansehen der Schweiz als Land für Friedensförderung Schaden nehmen.

Unser Land betreibt seit Jahren in Kosovo einen enormen menschlichen und finanziellen Aufwand. Es wäre zu bedauern, wenn die geplante Reduktion falsche Signale aussendet.

1. Hat der Bundesrat die veränderte internationale Lage mit den aktuellen Bedrohungen und Gefahren in seine Überlegungen betreffend eine Reduktion einbezogen? Dabei denke ich an die Flüchtlingsströme (auch unerwünschte Personen), welche für den unstabilen Kosovo eine zusätzliche Gefahr bedeuten.

2. Wenn der Bundesrat gänzlich von seiner Strategie überzeugt wäre, hätte er sich dann kaum die Möglichkeit einer temporären Aufstockung offengelassen. Ist es sinnvoll, in "friedlichen" Zeiten zuerst eine Reduktion anzustreben und dann unter erhöhtem Druck der plötzlich veränderten, bedrohlichen Lage wieder aufzustocken, insbesondere wenn man sich bewusst ist, dass die Aufstockung einen Zeitbedarf von sechs bis neun Monaten voraussetzt, und das in einer Zeit, wo oft Geschichte innert Stunden oder Tagen geschrieben wird?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3064 ***n*** Mo. **Chiesa. Härter gegen Personen vorgehen, die Parkplätze für gehbehinderte Personen besetzen** (07.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 1 Ziffern 240.1 und 240.2 der Ordnungsbussenverordnung (OBV) anzupassen und den Betrag mindestens zu verdoppeln, der bei Übertretungen betreffend Parkplätze und Parkkarten für gehbehinderte Personen vorgesehen ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3067 ***n*** Mo. **Nationalrat. Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können (Dobler)** (07.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) die Voraussetzungen zu schaffen, damit an den kantonalen Universitäten und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen, ETHZ und EPFL ausgebildete ausländische Masterabsolventen und Doktoranden aus Bereichen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel, z. B. Mint-Berufe, einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können. Es ist zu verhindern, dass die hier teuer ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss nicht direkt angestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Burkart, Eymann, Flach, Fluri, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Grüter, Guhl, Jauslin, Landolt, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Munz, Nantermod, Reimann Lukas, Romano, Sauter, Schwaab, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wermuth, Zanetti Claudio (27)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

20.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.3072 ***n*** Po. **Grossen Jürg. Mehrheitsfähige Lösung für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050** (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050 schrittweise ein staatsquotenneutrales und dadurch für Bevölkerung und Wirtschaft verkraftbares Klima- und Energielenkungssystem auf Gesetzesebene eingeführt werden kann. Der Bericht soll die Möglichkeiten für Lenkungsabgaben auf Strom aus nichterneuerbaren Energien (StromVG) sowie auf Treibstoffen (CO2-Gesetz und/oder Mobility-Pricing) beleuchten. Es sollen Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die CO2-Abgabe hin zu einem staatsquotenneutralen System aufgezeigt werden. Der Bericht soll ausführen, wie die Rückerstattung für die Wirtschaft unbürokratisch und mit Rücksicht auf die energieintensiven Branchen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit ausgestaltet werden könnte. Insbesondere sollen die positiven Aspekte und Sparpotenziale transparent aufgezeigt werden, welche mit der Einführung des Energielenkungssystems durch die schrittweise Reduktion von Vorschriften auf allen Ebenen ermöglicht werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Jans, Moser, Nussbaumer (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3075 ***n*** Ip. **Arslan. Digital Gender Gap. Was sind Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung in der Arbeitswelt aus der Geschlechterperspektive?** (08.03.2017)

Wie der Bericht des Bundesrates "Digitale Wirtschaft" aufzeigt, betrifft die Digitalisierung der Wirtschaft Branchen und Berufe, aber auch die Qualifikationsniveaus sehr unterschiedlich. Unterschiede dürften sich noch verstärken, wenn das Geschlecht berücksichtigt wird: einerseits, da Frauen und Männer im Arbeitsmarkt ungleich vertreten sind, andererseits, da Frauen häufiger Betreuungspflichten in der Familie übernehmen und so z. B. bei Weiterbildung und Umschulungen weniger Ressourcen investieren können. Die WEF-Studie "The Industry Gender

Gap" (S. 6) kam zum Schluss, dass weltweit für Frauen die Jobverluste (gegenüber den Zugewinnen) stärker sind als bei Männern.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Beschäftigungsauswirkungen der Digitalisierung auf Frauen und Männer (je nach Branche, Beruf, Aus- und Weiterbildungsniveau, Alter usw.)?

2. Gemäss dem Bericht "Digitale Schweiz" ist ein "hohes Beschäftigungswachstum" in folgenden Bereichen zu erwarten: Datenanalyse, Softwareentwicklung, Datensicherung, E-Commerce und Designbranche (S. 41). Hingegen gelten Tätigkeiten in der verarbeitenden Industrie, in der Landwirtschaft, in Transport und Logistik, dem Verkauf und bei administrativen Büroarbeiten als "ersetzbar" (S. 40/41) und damit gefährdet. Wie sind die Beschäftigungsaussichten aus Geschlechterperspektive in diesen Bereichen einzuschätzen? In welchen Branchen und Berufsfeldern entstehen neue Jobs für Frauen und Männer, bzw. in welchen ist mit Veränderungen bzw. Verlusten zu rechnen?

3. Mit welchen Massnahmen unterstützen der Bund und die Bildungsinstitutionen die Weiterbildung und Umschulung von Personen, die von Stellenverlusten aufgrund der Digitalisierung besonders betroffen sind?

4. Ist er bereit, zusammen mit Forschungsinstitutionen, unter anderem dem SNF, Forschungsprojekte zu initiieren, welche den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Geschlecht und Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Zusammenhang mit der Digitalisierung genauer untersuchen?

5. Wie können Mitarbeitende ihre rechtlichen Ansprüche, insbesondere gemäss Gleichstellungsgesetz, bei neuen Arbeitsformen durchsetzen, z. B. bei Arbeit auf Plattformen, Crowdworking, Clickworking?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Marti Min Li, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3076 ***n*** Ip. **Munz. Dryouts im Kernkraftwerk Leibstadt. Das Ensi trifft einen schwerwiegenden Entscheid, ohne eine Drittmeinung einzuholen** (08.03.2017)

Verfärbungen an Hüllrohren der Brennelemente des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) führten zu einem längeren Betriebsunterbruch. Das Ensi bestätigt das Versagen der Kühlung, weshalb sich ein kritischer Siedezustand bzw. ein Dryout einstellte. Hüllrohre können dadurch lecken, so dass wie 2014 Radioaktivität ins Kühlsystem austreten kann.

Obwohl das Dryout international für Aufsehen sorgt, hat das Ensi nicht die Expertengruppe Reaktorsicherheit, sondern nur dem KKL nahestehende Experten konsultiert. Seitens Expertengruppe stand Dr. Michael Sailer einer Wiederinbetriebnahme des KKL ohne vorgängige Klärung des Problems kritisch gegenüber. Diese Problematik führte auch zu Interventionen der Regierungen von Baden-Württemberg und Vorarlberg.

1. Wie ist der Einbezug von unabhängigen Expertengremien beim Ensi geregelt? Warum konsultierte das Ensi nicht die Expertengruppe für Reaktorsicherheit, obwohl es sich um ein schwerwiegendes und international einzigartiges Problem handelt?

2. Wie gewährleistet der Bundesrat, dass das Ensi bei schwerwiegenden Entscheiden zwingend Drittmeinungen (Experten) einbezieht und deren Meinungen berücksichtigt?

3. Gemäss Artikel 75 Kernenergieverordnung ist der für das Wiederanfahren nötige Freigabeentscheid nicht mit rechtlichen Mitteln anfechtbar. Die Beurteilung liegt damit im alleinigen Ermessen des Ensi. Wie gewährleistet der Bundesrat die Sicherheit der nuklearen Anlagen, wenn allfällige Fehlentscheide durch Dritte kaum korrigierbar sind?

4. In der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) ist seit 2012 keine kritische Expertenstimme mehr vertreten. Wie garantiert der Bundesrat, dass sich eine umfassende Diversität an Expertenmeinungen zu komplexen technischen Problemen in Entscheiden des Ensi wiederfindet? Inwieweit kann er garantieren, dass von der Mehrheitsmeinung abweichende Expertenmeinungen im Sinne einer konservativen Beurteilung in die Entscheidungsfindung einfliessen?

5. Das Ensi informiert im Vergleich zur internationalen Praxis die Öffentlichkeit spät und dürftig, häufig erst auf öffentlichen Druck. Während Westinghouse bereits im April 2016 zu den Befunden in Leibstadt informierte, tat dies das Ensi erst im Dezember. Über den Austritt von Radioaktivität in den Kühlkreislauf im Jahr 2014 hatte das Ensi völlig unzureichend und nur im Jahresbericht informiert. Hat das Ensi keine Informationspflicht, die Öffentlichkeit zeitnah ohne Beschönigung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Nordmann, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Weibel (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3080 ***n*** Po. **Reynard. Neue Quellen für die Klimafinanzierung schaffen** (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, ob es möglich und angebracht ist, eine Steuer auf Flugtickets oder Flugtreibstoff einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Guldimann, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3081 ***n*** Mo. **Glättli. Das Pariser Klimaabkommen umsetzen. Ab 2025 nur noch Autos mit Zero-Emission-Antrieb zulassen** (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit ab 2025 in der Schweiz keine Personenwagen mit Verbrennungsmotoren neu zugelassen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3082 ***n*** Mo. **Glarner. Stopp sämtlicher Kulturabgeltungen des Bundes an die Stadt Bern bis zur dauerhaften Wie-**

derherstellung der öffentlichen Ordnung und der ungehinderten Versammlungsfreiheit (08.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sämtliche unter Artikel 18 des Kulturförderungsgesetzes (SR 442.1) zur Auszahlung geplanten Beträge an die Stadt Bern so lange auszusetzen, bis in der Stadt Bern:

a. die öffentliche Ordnung wieder dauerhaft hergestellt ist;

b. die Reitschule keinen Rückzugsort für Rechtsbrecher mehr darstellt;

c. aus der Reitschule keine Aufrufe zur Gewalt mehr ergehen;

d. die Reitschule, deren Bewohner, Benutzer, Areale und Räumlichkeiten regelmässig und ungehindert kontrolliert werden können;

e. die verfassungsrechtlich garantierte Versammlungsfreiheit für alle demokratisch legitimierten Gruppierungen wieder ungehindert möglich ist.

Ereignen sich innerhalb eines Kalenderjahres nach Wiederherstellung der Ordnung erneut solche Vorfälle, so sind die Zahlungen für das aktuelle und das folgende Jahr wiederum automatisch auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Chiesa, Dettling, Geissbühler, Giezendanner, Hausammann, Imark, Matter, Rickli Natalie, Stamm, Tuena, Wobmann, Zuberbühler (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3086 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Überprüfung der Bewilligungspraxis bei Flugshows** (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat zu prüfen, Flugshows (militärische wie auch kommerzielle und private) einzuschränken oder zu verbieten respektive ob die Bewilligungspraxis angepasst werden müsste.

Mitunterzeichnende: Allemann, Friedl, Guldimann, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3089 ***n*** Ip. **Semadeni. Medien. Ist der nationale Zusammenhalt gefährdet?** (09.03.2017)

Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Umbruch. Die Bevölkerung, insbesondere die jüngere Generation, informiert sich zunehmend online, mobil und am liebsten gratis. Private Anbieter drängen auf den Radio-, Fernseh- und Online-Markt. Rolle und Auftrag der SRG SSR stehen unter politischem Druck. Insbesondere in der lateinischen Schweiz verstärkt sich die Befürchtung, dass dadurch das Auseinanderdriften der Sprachregionen verstärkt wird. Die SRG leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum nationalen Zusammenhalt.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat die Befürchtungen, dass die Veränderungen in der Medienwelt dem nationalen Zusammenhalt schaden können, als begründet?

2. Wie kann weiterhin ein gleichwertiges, vielfältiges und umfassendes Angebot in den Bereichen Information, freie Meinungsbildung, Bildung, kulturelle Entfaltung, Unterhaltung und Sport für die gesamte Bevölkerung der Schweiz, also auch für die Angehörigen von sprachlichen Minderheiten, gesichert werden?

3. Welche Auswirkungen hätte eine deutliche Kürzung der Gebühren oder gar deren Abschaffung, wie von der Initiative "No Billag" gefordert, auf die spezifische mediale Situation der sprachlichen Minderheiten und der Randregionen?

4. Wie kann heute der sprachregionale Austausch in der tagesaktuellen Berichterstattung verbessert werden, wie ihn der Bundesrat für die SRG SSR im Bericht vom Dezember 2012 zur Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion Maissen 10.3055 anstrebt?

5. Wie werden mit Gebühren mitfinanzierte private Medien verpflichtet, die in ihren Konzessionen festgelegten Auflagen in Bezug auf Sprach- und Kulturaustausch auch nachweislich effektiv zu berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Friedl, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Gysi, Hadorn, Hardegger, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Marti Min Li, Mazzone, Merlini, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Nordmann, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schmidt Roberto, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (50)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3091 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Bericht über die Notwendigkeit, Nutzbarkeit und Finanzierung von Familienzentren** (09.03.2017)

Ich bitte den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen, welcher folgende Punkte enthält:

1. Was wären Vor- und Nachteile von Familienzentren?

2. Welche Angebote könnten integriert werden?

3. Wäre eine Integration von Quartierzentren machbar?

4. Wie kann die Qualität der Angebote garantiert werden?

5. Könnten Modelle aus anderen Ländern auch für die Schweiz dienlich sein?

6. Wie ist die heutige Situation in der Schweiz in Bezug auf Familienzentren?

7. Wie könnten sich der Bund und/oder die Kantone finanziell beteiligen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (17)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3096 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Abbau der Bestände abgelehnter Asylbewerber. Wo liegt das Problem?** (13.03.2017)

2015 war für ganz Europa ein Rekordjahr bezüglich neuer Asylgesuche. Seither geht die Zahl der Asylgesuche zurück, auch in der Schweiz, bleibt jedoch weiterhin auf überdurchschnittlich hohem Niveau. Wie man den Medien entnehmen kann, sind stark betroffene EU-Länder wie Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden usw. dazu übergegangen, ihre hohen Bestände an abgelehnten Asylbewerbern mit allen verfügbaren Mitteln so schnell wie möglich abzubauen.

Im Jahr 2016 wurden aus der Schweiz insgesamt 3779 Asylbewerber mit abgelehnten Gesuchen (2015: 4137) entweder in ihren Heimatstaat oder in einen Drittstaat zurückgeführt. 2760 Personen (2015: 2274) konnten letztes Jahr in einen Dublin-Staat überführt werden (Dublin-Abkommen). Das ist zu wenig, bei 27 200 neuen Asylgesuchen und einer Schutzquote von 48,7 Prozent.

Unsere Fragen:

1. Warum ist die "Erfolgsquote" bei Rückführungen von Personen mit abgelehnten Asylgesuchen in der Schweiz derart schlecht?

2. Was unternimmt das zuständige Departement, um die hohen Bestände von abgelehnten Asylbewerbern abzubauen?

3. Wie hoch ist der Prozentsatz der Mitarbeitenden des Staatssekretariats für Migration (SEM), welche sich ausschliesslich um Rückführungen und Dublin-Überstellungen von Asylbewerbern kümmern (im Vergleich zum gesamten Personalbestand)?

4. Was wird konkret gegen Staaten unternommen, die sich weigern, Ausweispapiere der Betroffenen zu schicken und abgelehnte Asylbewerber zurückzunehmen?

5. Wie lange hält der Bundesrat an der massenhaften vorläufigen Aufnahme von Eritreern und Afghanen fest?

6. Von den 36 877 vorläufig Aufgenommenen waren 2016 fast 24 400 länger als drei Jahre in der Schweiz (11 600 sogar länger als sieben Jahre), darunter hauptsächlich Eritreer und Afghanen. An eine freiwillige Rückkehr denken diese Personen wohl kaum. Bis wann gedenkt der Bundesrat diese hohen Bestände abzubauen und zurückzuführen?

Sprecher: Glarner

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3097 ***n*** lp. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie lange soll die Schweiz noch der Spielball der EU sein?** (13.03.2017)

Es ist kein Geheimnis und wurde sogar von der Sprecherin der Europäischen Kommission Mina Andreeva an einer Medienkonferenz offiziell bestätigt, dass die EU bei der Umsetzung des Zuwanderungsartikels 121a der Bundesverfassung ungebührlichen, aber leider dennoch erfolgreichen Einfluss auf den innerschweizerischen Gesetzgebungsprozess genommen hat.

Nachdem der EU nun klargeworden ist, dass sie mit ihren Drohgebärden eine Mehrheit des Schweizer Parlamentes einschüchtern und auf ihre Linie bringen kann, fährt sie mit ihrer Machtpolitik fort. So wird im neuesten Bericht zur Aussenwirtschaftspolitik erwähnt, dass im "aktuellen Umfeld der Beziehungen Schweiz-EU" die im Bereich der technischen Handelshemmnisse im Jahr 2016 notwendigen Anpassungen nicht abgeschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was genau ist mit "aktuellem Umfeld" gemeint, und inwiefern hat dieses zwar gerade einen Einfluss auf die technischen Handelshemmnisse, nicht aber auf für die EU weit wichtigere bilaterale Verträge, wie z. B. das Landverkehrsabkommen?

2. Handelt es sich hier um eine weitere Repressalie vonseiten der EU, um die Schweiz bereits heute im Hinblick auf die noch zur Abstimmung anstehende Selbstbestimmungs-Initiative auf den richtigen Kurs zu bringen?

3. Der Bundesrat hat in den vergangenen Wochen mehrfach kritisch zu Regierungsentscheiden anderer Länder (z. B. USA, Israel) Stellung genommen, obwohl die Schweiz von den kritisierten Entscheiden gar nicht tangiert war und die kritisierten Regierungen nicht auf moralische Belehrungen aus der Schweiz warten, geschweige denn auf sie hören würden. Wäre es nicht angebrachter, wenn sich der Bundesrat stattdessen den Druckversuchen der EU entgegenstellen würde, was zwar mehr Mut erfordern mag, aber sicher mehr im Interesse der Schweiz wäre?

Sprecher: Chiesa

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3101 ***n*** lp. **Müller Walter. Das Fachwissen der Forschungsanstalten der privaten Züchtungsbranche zugänglich machen** (13.03.2017)

Pflanzenzüchtung findet in den Forschungsanstalten, bei einem internationalen Konzern (Syngenta) und bei einer Anzahl von Kleinbetrieben statt. Es gibt leider relativ wenig Verbindungen zwischen den Forschungsanstalten und der privaten Züchtungsbranche. Bis jetzt war es einfacher und weiterführender für die privaten Züchter, mit ausländischen Forschungsanstalten die Zusammenarbeit zu suchen. In verschiedenen Bereichen ist die Züchtung in der Schweiz Weltspitze, sowohl bei den Forschungsanstalten als auch bei den privaten Züchtern. Dieses Potenzial soll besser zugunsten der einheimischen Branche genutzt werden.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er bereit, den Zugang zu Resultaten der staatlichen Züchtung zu verbessern?

2. Sollen dabei Konkurrenzüberlegungen seitens der Forschungsanstalten keine Rolle spielen?

3. Ist man bereit, den Zugang zu Methoden und Testkapazitäten (markergestützte Selektion) zu Selbstkostenpreisen zu ermöglichen?

4. Ist er bereit, regelmässig Informationen über das vorhandene Fachwissen den interessierten Betrieben zur Verfügung zu stellen?

5. Ist er bereit, in Zukunft eine klare Ausschreibungspraxis bei der Vermarktung von Neuzüchtungen der Forschungsanstalten sicherzustellen?

6. Ist er bereit, die privaten Züchter stärker in die strategische Planung der Forschungsanstalten im Züchtungsbereich mit einzubeziehen?

7. Ist der Bundesrat bereit, den privaten Schweizer Züchtern ein Zugriffsrecht auf züchterisch interessante Zwischenprodukte und fortgeschrittene Selektionen der staatlichen Züchtung einzuräumen, wenn diese das dann mit dem daraus entwickelten Material wieder gleich halten?

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3108 ***n*** Mo. **Badran Jacqueline. Anpassung der möglichen Dividendenausschüttung bei gemeinnützigen Wohnbauträgern an die zeitgemässen Umstände** (14.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFV) dahingehend zu ändern, dass die statutarische Beschränkung der Dividende maximal beim gültigen Referenz-

zinssatz plus einem angemessenen Risikozuschlag (von zum Beispiel 1 Prozent) liegt.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3110 ***n*** Ip. **Riklin Kathy. ETH-Rat. Strategische Ausrichtung** (14.03.2017)

ETH Zürich und EPFL gehören zu den Top-Hochschulen weltweit und sind zunehmend starker Konkurrenz ausgesetzt. Dem ETH-Rat kommt entsprechend eine wichtige Führungsaufgabe zu. 2017 sind 7 der 11 Mitglieder des ETH-Rates 60-jährig und älter. Mit der Digitalisierung dürften nur wenige vertraut sein.

Es stellen sich daher Fragen:

1. Stimmt die Governance des ETH-Rates mit den heutigen Anforderungen an die strategische Führung überein?

2. Hält das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Erneuerung des Rates für angezeigt, und wenn ja, wie sollten die Anforderungsprofile der Zukunft aussehen?

3. Hat der heutige ETH-Rat eine Strategie bzw. Vorstellung, wohin die Reise der beiden ETH gehen soll?

4. Müsste der ETH-Rat als strategisches Führungs- und Aufsichtsorgan des gesamten ETH-Bereichs nicht in Bern statt in Zürich domiziliert sein?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3111 ***n*** Ip. **Gysi. Anerkennung der Roma im Rahmen des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates** (14.03.2017)

Über Jahrhunderte wurden Roma aus Schweizer Gebiet vertrieben und mittels eines von 1471 bis 1848 und 1888 bis 1972 geltenden "Zigeunereinreiseverbots" an der Einreise in die Schweiz gehindert - auch zur Zeit des Holocausts. Trotz dieser restriktiven Abwehrpolitik fand die Anwesenheit der Roma über die Jahrhunderte hinweg Eingang in Chroniken und amtliche Dokumente. In den Medien, in der Politik und im Alltag sehen sie sich mit Vorurteilen konfrontiert. In der Schweiz leben schätzungsweise 80 000 bis 100 000 Roma. Sie haben eine eigene Kultur und Sprache und sind gut integriert. Die meisten von ihnen sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Vielen in der Schweiz lebenden Roma fällt es schwer, aufgrund der anhaltenden Vorurteile öffentlich zu ihrer Identität zu stehen.

1998 hat die Schweiz das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert. 2001 anerkannte die Schweiz die "Fahrenden" als nationale Minderheit und präzisierte, dass damit in erster Linie die Jenischen, Sinti und Manouches gemeint sind. Im September 2016 anerkannte der Bundesrat die Jenischen, Sinti und Manouches als nationale Minderheiten und kam somit der langjährigen Forderung des Rechts auf Selbstbezeichnung nach.

Im April 2015 haben Schweizer Roma-Organisationen einen Antrag zur Anerkennung der Schweizer Roma als nationale Minderheit im Sinne des europäischen Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten gestellt. Im vierten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens wird auf die Prüfung des Antrags auf Anerkennung verwiesen. Durch die Anerkennung der Roma als nationale Minderheit der Schweiz könnte ein positives Zeichen gegenüber den vorherrschenden Vorurteilen gesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wurden bisher nur die Jenischen, Sinti und Manouches, nicht aber die Schweizer Roma als nationale Minderheit im Rahmen des Rahmenübereinkommens des Europarates anerkannt?

2. Welche Schritte sind bezüglich des laufenden Anerkennungsverfahrens vorgesehen?

3. Inwiefern wird die Schweizer "Zigeunerpolitik", von der auch zahlreiche Roma betroffen waren, bei den Kriterien zur Anerkennung als nationale Minderheit berücksichtigt?

4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Verfolgungsgeschichte der Roma aufzuarbeiten und ihrer zu gedenken? Wie wird die jüngere Generation über dieses dunkle Kapitel unserer Geschichte informiert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (11)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3114 ***n*** Ip. **Müri. Swissness à discrétion. Das Trauerspiel um die schönsten Schweizer Bücher** (14.03.2017)

Alljährlich lanciert das Bundesamt für Kultur seinen Wettbewerb "Die schönsten Schweizer Bücher". Im Grundsatz handelt es sich um eine lobenswerte Initiative der öffentlichen Hand zur Förderung der Buchkultur in der Schweiz. Auch im vergangenen Jahr beteiligten sich 24 Teilnehmer an diesem Wettbewerb. Während quasi bei allen im Wettbewerb vertretenen Büchern entweder ein Schweizer Verlag, Autor oder Gestalter involviert war, wurde nur ein einziges Buch tatsächlich in der Schweiz gedruckt. Kreativität in aller Ehre, es gilt aber: Nomen est omen. Wo Schweiz draufsteht, muss auch Schweiz drin sein. Der Begriff Swissness darf auch vom Bundesamt für Kultur nicht überstrapaziert werden. Ich verlange deshalb, dass die Wettbewerbsbedingungen für "Die schönsten Schweizer Bücher" angepasst werden und zwingend der Druck der am Wettbewerb beteiligten Bücher in der Schweiz vorgeschrieben wird.

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3116 ***n*** Mo. **Reynard. Aktualisierung des Konzepts zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten. Diese Revision soll insbesondere ermöglichen, die Schwerverkehrskontrollen auf den Strassen zu verstärken. Ausserdem soll der Bundesrat die seit 2003 getroffenen Massnahmen prüfen und konkrete Vorschläge für ihre Weiterentwicklung ausarbeiten. Dabei geht es insbesondere um Folgendes:

1. Fortschritt bei der Inbetriebnahme der Kontrollzentren seit 2003; Prüfung der Standorte, Vorschläge für die Inbetriebnahmen zusätzlicher Zentren und Kontrollintensivierung;

2. Analyse der Effektivität der mobilen Kontrollen im Vergleich zur Anzahl der Verzeigungen in den Kontrollzentren; Verstärkung der effizienteren Kontrollen;

3. Vorschlag, wie die Kontrollen an den neuralgischen Stellen mit den meisten Verzeigungen intensiviert werden können;

4. schnellstmögliche Inbetriebnahme eines Kontrollzentrums im Tessin; der Süd-Nord-Verkehr muss auf der A2 und auf der A13 kontrolliert werden;

5. Vorschlag für Übergangsmassnahmen zur Verstärkung der Kontrollen an der Süd-Nord-Achse bis zur Fertigstellung eines Maxizentrums im Tessin;

6. Strategie zur Verschärfung der Kontrollen von Auspuffanlagen (Adblue-Skandal).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (15)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3117 ***n*** Mo. **Reynard. Regelmässige Berichte über die Schwerverkehrskontrollen** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen jährlichen Bericht einzuführen über den Fortschritt bei der Umsetzung des Konzepts "Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen" aus dem Jahr 2003. Der Bericht soll insbesondere Daten zu den folgenden Punkten liefern und diese nach Schwerverkehrskontrollzentrum bzw. bei den mobilen Kontrollen nach Kanton aufschlüsseln:

1. die Zahl der kontrollierten Fahrzeuge im Vergleich zu den Vorjahren;

2. die Zahl der Verzeigungen und Ordnungsbussen im Vergleich zu den Vorjahren;

3. das Verhältnis von Verzeigungen und Ordnungsbussen zu den Fahrzeugen, die den Anforderungen entsprechen;

4. die Arten der verzeigten Widerhandlungen (insbesondere betreffend Arbeits- und Ruhezeit, Zustand des Fahrzeuges, Beladung, Transport von Gefahrgut);

5. die Bewertung der beobachteten Entwicklungen sowie Vorschläge zur Verbesserung der Schwerverkehrskontrollen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Grossen Jürg, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Nantermod, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tschäppät (16)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3118 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreformen II, III und folgende. Von der Intransparenz zur Transparenz** (15.03.2017)

Nach dem Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Meinungsbildung über eine nächste Unternehmenssteuerreform IV sowie für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur neuen Ausgangslage offengelegt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Angaben:

1. Wieviele Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften gibt es aktuell in den Kantonen? Mit welchen Anteilen am Gewinn- und Kapitalsteueraufkommen? Wie läuft der Trend der Übertritte solcher Statusgesellschaften zur ordentlichen Besteuerung? Sind Hauptgründe dafür der Automatische Informationsaustausch, der internationale Austausch von Steuerbescheiden ("rulings") und das Erfordernis der Länderberichterstattung oder weitere?

2. Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuer der Gemeinden und Kantone ermächtigt die Kantone, bis zu 10 Jahren Steuererleichterungen für Unternehmen zu gewähren bei Neugründung oder Umstrukturierung. Haben alle Kantone solche gesetzlichen Grundlagen geschaffen? Wieviel beträgt das Volumen der von den Kantonen auf dieser Basis gewährten Steuererleichterungen?

3. Seit 2008 gibt zudem die Neue Regionalpolitik des Bundes als wirtschaftsorientierte regionale Strukturpolitik die Möglichkeit für Steuererleichterungen an Unternehmen. Welche Kantone haben in welchem Ausmass auf dieser Grundlage Steuererleichterungen gewährt? Wie beziffert sich das Volumen der vom Bund gewährten Steuererleichterungen?

4. Gemäss dem Präsidenten der Finanzdirektorenkonferenz, Herrn Regierungsrat Julliard, zahlen 75 Prozent der Aktiengesellschaften keine Gewinnsteuern. Gibt es zuverlässiges Datenmaterial, das aufzeigt, wie sich die effektiven Steuerzahlungen der Aktiengesellschaften, gemessen am bezifferbaren Gesamtvolumen der Gewinnausschüttungen der Aktiengesellschaften, seit 1990 entwickelt haben?

5. Welche Kantone haben die Anrechnung der Gewinnsteuern an die Kapitalsteuer aus der USR II eingeführt? Zu welchen bezifferbaren Steuerreduktionen hat das in diesen Kantonen geführt?

6. Ferner bestanden aus der USR II per 31. Dezember 2016 1255 Milliarden Franken zur steuerfreien Ausschüttung genehmigte Kapitaleinlagereserven (17.5102). 2016 wurden 90 Milliarden effektiv steuerfrei ausgeschüttet. Realwirtschaftlich sind diese Summen kaum mehr zu erklären. Ist der Bundesrat bereit, Aufschluss darüber zu geben, welche Typen von Aktiengesellschaften diese bald 2 Billionen total steuerfreie Kapitalausschüttungen in der Schweiz generieren?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Tschäppät (10)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3119 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien beim Arbeitsschutz, bei der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten** (15.03.2017)

Der Bundesrat setzt sich in der Efta dafür ein, dass neuverhandelte Efta-Freihandelsabkommen mit konkreten Umsetzungsgarantien der Vertragsparteien im Bereich Arbeitsschutz, soziale und ökologische Nachhaltigkeit und bei den Menschenrechten ergänzt werden.

Sprecher: Nussbaumer

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3125 ***n*** Ip. **(Buttet) Roduit. Wie viele Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der EU?** (15.03.2017)

In seiner Stellungnahme zur Interpellation von Ständerat Minder (16.4168) gab der Bundesrat an, dass zahlreiche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei der Bundesverwaltung oder in bundesnahen Unternehmen arbeiten.

Es scheint, dass das Gegenteil nicht zutrifft und dass Schweizer Staatsangehörige ohne zweite Staatsbürgerschaft (praktisch) keine Chance haben, bei europäischen Institutionen zu arbeiten, da diese ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger vorziehen.

In Anbetracht des Drucks, den die EU im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative auf die Schweiz ausgeübt hat, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schweizer Staatsangehörige (ohne zweite Staatsbürgerschaft) arbeiten bei EU-Institutionen?

2. Haben die Schweizerinnen und Schweizer (ohne zweite Staatsbürgerschaft) die gleichen Aussichten auf Beschäftigung bei diesen Institutionen?

3. Falls nicht, gedenkt der Bundesrat, auf die EU einzuwirken, damit in der Schweiz und in der EU dieselbe Praxis vorherrscht (entweder gleiche Behandlung für alle oder Bevorzugen der eigenen Staatsangehörigen)?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
26.02.2018 Wird übernommen

17.3126 *n* Po. **(Buttet) Roduit. Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz?** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem verglichen wird, wie die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern gegen Sozial- und Lohndumping vorgehen und welche flankierenden Massnahmen die Schweiz im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens getroffen hat.

Die Diskrepanzen zwischen den Vorgaben der EU-Richtlinien und den tatsächlich von den Mitgliedstaaten getroffenen Massnahmen müssen Gegenstand einer separaten Analyse sein.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3129 *n* Po. **Seiler Graf. Einführung einer Abgabe auf Flugtickets** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einführung einer Ticketabgabe auf allen Flugtickets zu prüfen, in Angleichung an die umliegenden Staaten. Dabei soll die Abgabehöhe abhängig von der Länge der Flugstrecke sein.

Die Einnahmen dieser Abgabe sollen verursachergerecht für Umwelt- und Sicherheitsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Flugverkehr gebraucht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bäumle, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guldimann, Hardegger, Ingold, Kiener Nellen, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3131 *s* Mo. **Hösli. Den Schweizer Detailhandel nicht benachteiligen** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Freigrenze für die mehrwertsteuerbefreite Einfuhr von Waren aus dem Ausland zum privaten Gebrauch von 300 auf 50 Franken zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Baumann, Comte, Dittli, Föhn, Müller Damian, Rieder, Schmid Martin, Wicki (8)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3133 *s* Mo. **Dittli. Gebührende Berücksichtigung des naturnahen Tourismus in Jagdbanngebieten** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) dahingehend anzupassen, dass die Festlegung der erlaubten Schneesportrouten nicht nur aufgrund der Karten des Bundesamtes für Landestopografie, sondern auch aufgrund der Führerliteratur des SAC, Stand 1. Januar 2012, erfolgt. Im Winter sind oberhalb der Waldgrenze in der Regel differenzierte Einschränkungen vorzusehen;

2. dafür zu sorgen, dass im Sommer auch weiterhin keine Einschränkungen zuungunsten eines naturnahen Tourismus erlassen werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Eder, Föhn, Graber Konrad, Hefti, Hösli, Müller Damian, Rieder, Wicki (9)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3137 *n* Po. **Chiesa. Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit** (15.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die gesetzlichen, bürokratischen, finanziellen, administrativen und verfahrensmässigen Bedingungen für den Marktzutritt in den Nachbarländern darstellt. Dabei soll er insbesondere untersuchen, ob und wie die bilateralen Abkommen eingehalten werden und ob Gegenseitigkeit sowohl in Bezug auf die Teilnahme an internationalen Ausschreibungen als auch in Bezug auf die Meldung kurzfristiger Erwerbstätigkeiten gewährleistet ist.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3138 *n* Ip. **Lohr. Gesetzwidrige Praxis der IV bei schweren Geburtsgebrechen** (15.03.2017)

Gemäss Bundesgericht (Urteil 9C_270/2016 vom 13. Februar 2017) limitiert die IV seit Jahren in gesetzwidriger Art und Weise Leistungen bei schweren Geburtsgebrechen. Das Bundesgericht kommt zum Schluss, dass die IV die einschlägigen Gesetzesbestimmungen entgegen ihrem klaren Wortlaut sowie Sinn und Zweck auslegt und anwendet. In der Folge wurde von Krankenversicherern häufig zu Unrecht gefordert, die Finanzierung "subsidiär" zu übernehmen. Etliche Kantone sind zudem eingesprungen, um die von der IV verweigerte Finanzierung auszugleichen. Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Im Rundschreiben Nr. 308 mit Inkrafttreten am 1. März 2012 teilte die IV unter anderem mit, dass in Situationen, in welchen während 24 Stunden pro Tag mit medizinischen Notfallinterventionen zu rechnen ist, sie maximal 8 Stunden Pflege zu übernehmen bereit sei. Wie beurteilt er die Tatsache, dass die IV während Jahren nachweislich zulasten von Menschen gehandelt hat, die an schweren Geburtsgebrechen leiden?

2. Wie äussert er sich zum Umstand, dass die IV mit ihrem gesetzwidrigen Vorgehen betroffene Patientinnen und Patienten sowie spezialisierte Leistungserbringende erheblichen Belastungen und finanziellen Unsicherheiten ausgesetzt hat?

3. Ist er sich bewusst, dass die IV mit ihrer gesetzwidrigen Praxis dazu Vorschub geleistet hat, dass Kosten zu Unrecht auf Krankenversicherungen und auf Kantone überwälzt wurden?

4. Was unternimmt er, damit die IV so rasch wie möglich dem Urteil des Bundesgerichtes Rechnung trägt und ihre gesetzwidrige Praxis korrigiert?

5. Welche Vorkehrungen sieht er vor, damit der entstandene finanzielle Schaden der zu Unrecht belasteten Kostenträger rasch behoben wird?

6. Wie beurteilt er das gesetzwidrige Verhalten der IV-Behörde aus ethischer Sicht?

Mitunterzeichnende: Brand, Feri Yvonne, Heim, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Streiff (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3141 *n* Ip. **Friedl. Implementierung der Ziele der Agenda 2030. Berücksichtigung der Geschlechterfrage** (15.03.2017)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet seit Januar 2016 den neuen Referenzrahmen der internationalen Gemeinschaft für die globale Entwicklung. Sie ist universell gültig, das heisst, dass alle Uno-Mitgliedländer dazu aufgerufen sind, die nachhaltigen Entwicklungsziele bis 2030 umzusetzen, und zwar in ihrer nationalen Politik wie auch im Rahmen der Aussenpolitik und der internationalen Zusammenarbeit.

Die Schweiz hat sich im Prozess, der zur Verabschiedung der Agenda 2030 hinführte, insbesondere für die Einzelziele zu Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Wasser, Frieden und inklusiven Gesellschaften eingesetzt. Im Bericht der Schweiz zu den ersten Schritten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der am High Level Political Forum im Juli 2016 vorgestellt wurde, sind die Themenbereiche Gesundheit und Gleichstellung der Geschlechter allerdings nur schwach abgebildet. Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt er sicher, dass die Ziele 3 (gesundes Leben für alle Menschen) und 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und deren Unterziele angemessen und umfassend berücksichtigt und bis 2030 umgesetzt werden?

2. Ist er bereit, den bisher verfolgten partizipativen Prozess weiterzuverfolgen und die Zivilgesellschaft in der Implementierungsphase einzubeziehen, was zu einer breiten Abstützung der Agenda 2030 beitragen dürfte?

3. Soll die Zivilgesellschaft bei der Erarbeitung der Gap-Analyse, welche den künftigen Handlungsbedarf definieren soll, einbezogen werden? Wie soll die Partizipation sichergestellt werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Häsler, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Munz, Naef, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3142 *n* Ip. **Munz. Tierfreie Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln** (15.03.2017)

Die Wissenschaft stellt den Nutzen von Tierversuchen immer häufiger infrage. Die Übertragbarkeit der Resultate von Tieren auf den Menschen, insbesondere bezüglich Langzeitwirkungen, ist umstritten. Speziell im Bereich der regulatorischen Testung werden tierfreie Testmethoden validiert und behördlicherseits anerkannt. Sofern tierfreie Testmethoden existieren, sind Tierversuche unzulässig. Die konsequente Umsetzung dieses Grundsatzes wäre bezüglich Tierwohl ein grosser Fortschritt.

Die fortlaufende Entwicklung und Anerkennung von modernen und tierfreien Methoden erfolgte unter anderem im Jahr 2007 in den USA durch die Veröffentlichung "Tox21c" (Toxicity Testing in the 21st Century: A Vision and a Strategy) sowie im Jahr 2016 in den Niederlanden im Auftrag des niederländischen Agrarministers M. van Dam durch die Ausarbeitung einer Strategie zum Ausstieg aus dem Tierversuch bis 2025. Diese Beispiele berücksichtigen die Tatsache, dass nachteilige Effekte bereits auf zellulärer Ebene nachgewiesen werden können (modes of action, pathways of toxicity) und Tierversuche dadurch unnötig sind.

In der Schweiz ist die tierfreie Testung für Kosmetika, Haushalts- und Reinigungsmittel bereits Realität. Eine Ausweitung auf weitere Bereiche wie beispielsweise auf Pflanzenschutzmittel sollte geprüft werden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von tierfreien Methoden zur Sicherheitsüberprüfung von Pflanzenschutzmitteln?

2. Wie beurteilt er die Aussagekraft von Nachweisen, die mit Tierversuchen erfolgt sind, bezüglich Langzeitwirkung von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen?

3. Wie viele Tierversuche müssen durchgeführt werden, um alle möglichen Cocktail-Effekte im Bereich Pflanzenschutzmittel nachweisen zu können?

4. Ist er bereit, die Ausarbeitung einer Strategie für die tierfreie regulatorische Testung von Pflanzenschutzmitteln analog zu den Niederlanden zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Graf Maya, Guldimann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Seiler Graf, Semadeni (8)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3146 *n* Ip. **Tornare. Türkische Propaganda in der Schweiz** (16.03.2017)

Wird der Bundesrat weiterhin die Einreise von offiziellen Vertreterinnen und Vertretern anderer Staaten - insbesondere der Türkei - erlauben, obwohl sie in der Schweiz öffentlich für Werte einstehen, die mit jenen einer liberalen Demokratie nur schlecht vereinbar sind?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3148 *n* Po. **Chevalley. Kennzeichnung der Mindestnutzungsdauer von Produkten** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die Vorteile folgender Produktkennzeichnungen für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt präsentiert:

1. Garantie einer Mindestnutzungsdauer: Auf der Basis von normierten und öffentlich festgelegten Nutzungszyklen (Stunden, Kilometer, Zyklen usw.) werden eine Mindestnutzungsdauer bzw. Mindestleistungswerte vom Hersteller festgelegt. Produkte, die innerhalb der Mindestnutzungsdauer kaputtgehen, werden als Garantieleistung repariert oder ersetzt.

2. Deklarationspflicht Lebensdauer und Leistung der Produkte: Der Hersteller muss die Lebensdauer und Leistung seiner Produkte auf transparente und verständliche Weise deklarieren.

Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber erstellen, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung der obengenannten Punkte notwendig sind, und dazu die Bestimmungen nennen, die ausgearbeitet, erweitert oder angepasst werden müssen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Glauser, Grossen Jürg, Ingold, Moser, Müller-Altermatt, Streiff, Thorens Goumaz (10)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3150 *n* Ip. **Reynard. Belästigung im Alltag. Wie gedenkt der Bundesrat gegen diese Plage anzukämpfen?** (16.03.2017)

Unter Belästigung im Alltag sind Verhaltensweisen zu verstehen, die an Personen im öffentlichen Raum gerichtet sind und diese verbal oder anders bedrängen. Oft geschieht dies durch einschüchternde, aufdringliche, respektlose, erniedrigende, drohende oder beleidigende Botschaften aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sexuellen Orientierung der Opfer. Die Belästigung wirkt sich auf das Leben der von diesem Übel betroffenen Personen - hauptsächlich Frauen und LGBT-Personen - äusserst schwerwiegend aus.

Wir müssen die Belästigung im Alltag ernst nehmen. Es handelt sich in erster Linie um eine Frage der Gleichberechtigung, insbesondere beim Zugang zum öffentlichen Raum. Belästigung im Alltag kann bei den Opfern Furcht, Angstzustände oder Wut auslösen. Dadurch werden sie dazu gezwungen, Strategien zu entwickeln, wie sie solchen Belästigungen nicht mehr begegnen, zum Beispiel indem sie ihr Verhalten, ihren Kleidungsstil oder ihre Verkehrsgewohnheiten ändern oder auch gewisse öffentliche Plätze meiden.

Zahlreichen Studien der letzten Zeit zufolge nimmt dieses Phänomen beunruhigende Ausmasse an. Laut einer von der RATP in Auftrag gegebenen Studie wurden in Frankreich 100 Prozent der Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer sexistischer Belästigung oder sexueller Übergriffe. Zudem war die Hälfte der Opfer beim ersten Übergriff noch minderjährig. Eine von der Stadt Lausanne durchgeführte Studie gibt an, dass 72 Prozent der befragten Frauen zwischen 16 und 25 Jahren in den letzten zwölf Monaten mindestens einmal im öffentlichen Raum belästigt wurden. 50 Prozent der Opfer wurden mindestens einmal pro Monat belästigt.

Schliesslich muss auch festgestellt werden, dass diese Verhaltensweisen leider nur selten den Behörden gemeldet werden.

Daher wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat der Bund Mittel bereitgestellt, mit denen das Phänomen der Belästigung im öffentlichen Raum in der Schweiz beobachtet werden kann?

2. Falls dem so ist, verfügt der Bundesrat über Zahlen zum Ausmass der Belästigung im Alltag in der Schweiz?

3. Wäre die Verschärfung der Strafbestimmungen ein wirksames Mittel, um gegen die Belästigung im Alltag anzukämpfen?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um effizient gegen die Belästigung auf der Strasse im Alltag vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Tornare (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3153 *n* Mo. **Seiler Graf. Besondere militärische Güter dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, besondere militärische Güter nach Anhang 3 der Güterkontrollverordnung dem Kriegsmaterialgesetz (KMG) zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amarelle, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Flach, Fridez, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Ingold, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare (25)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3167 *n* Mo. **Leutenegger Oberholzer. Schliessungen von Poststellen. Moratorium** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen, bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt, die über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft gibt und die für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellt, und bis gleichzeitig feststeht, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tschäppät, Wermuth (18)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3169 *n* Mo. **Weibel. Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, seine Kompetenzen im Bereich der Kostenbeteiligung von Artikel 64 des Krankenversicherungsgesetzes derart wahrzunehmen, dass es finanziell weniger interessant ist, Bagatellen in den Notfallstationen der Spitäler behandeln zu lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser (5)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3170 *n* Mo. **Ruiz Rebecca. Biobanken. Ein gesetzlicher Rahmen zur Sicherung der biomedizinischen Forschung und des Patientenschutzes** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über Biobanken zu erarbeiten, durch den der Schutz der Beteiligten, die Freiheit der Wissenschaft und die öffentliche Gesundheit gesichert werden und die internationalen ethischen Grundsätze und Menschenrechte eingehalten werden. Dieses Gesetz sollte als Grundlage für die Vernetzung populationsbezogener Biobanken in der Schweiz und für die Gründung einer nationalen populationsbezogenen Biobank dienen. In dem Gesetz sollten ebenfalls die Mindestanforderungen festgelegt werden, die alle Biobanken unseres Landes, öffentliche wie private, erfüllen müssten. Dadurch sichert die Schweiz ihren Platz in der internationalen Forschung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barazzone, Béglé, Buffat, Chevalley, Derder, Fehlmann Rielle, Golay, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Munz, Nantermod, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli (23)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3171 ***n*** Mo. **Nationalrat. Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (Grin)** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Revisionsentwurf zu präsentieren, dessen Zweck es ist, die Explosion der Krankenkassenprämien durch eine Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer auszugleichen.

Artikel 212 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer wird wie folgt geändert:

Abzug der Versicherungsprämien und der Zinsen von Sparkapitalien:

- die Abzüge für alleinstehende Personen betragen 3000 Franken (heute 1700 Franken);

- die Abzüge für Ehepaare betragen 6100 Franken (heute 3500 Franken);

- die Abzüge für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person betragen 1200 Franken (heute 700 Franken).

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Bauer, Bigler, Borloz, Brand, Buffat, Bühler, Chiesa, Clottu, Feller, Glauser, Golay, Hausammann, Hess Erich, Köppel, Müller Leo, Nicolet, Nidegger, Page, Rime, Schneeberger, Wehrli (24)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3173 ***n*** Ip. **Hess Erich. Toleriert der Bund illegale Handlungen?** (16.03.2017)

In den letzten Jahren ist eine neue kleine Siedlung mit mehrstöckigen Einfamilienhäusern in der Stadt Bern in einer Bauverbotszone entstanden. Diese Siedlung befindet sich direkt neben der Autobahnauffahrt Neufeld und nennt sich "Zaffaraya". In seiner Antwort zu einer Interpellation bestätigt der bernische Regierungsrat, dass die Siedlung Zaffaraya nicht rechtmässig gebaut worden ist. Ebenso hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland festgestellt, dass die Bauten illegal sind. Weder das Regierungsstatthalteramt noch der Regierungsrat haben jedoch Massnahmen angeordnet, die auf die Wiederherstellung des früheren Zustands oder auf eine Legalisierung der widerrechtlich errichteten Bauten abzielen.

Die Siedlung befindet sich auf einem öffentlichen Grundstück, das sich seit dem 1. Januar 2008 im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesamt für Strassen, Astra) befindet.

1. Steht das Grundstück in einer Bauverbotszone des Bundes?

2. Unterstützt und/oder toleriert der Bund illegales Bauen ohne Baubewilligung?

3. Warum duldet das Astra bis heute eine illegale Hüttensiedlung, obwohl die kantonalen Behörden mehrfach die Unrechtmässigkeit der Bauten bestätigt haben?

4. Ist das Astra gewillt, die Duldung aufgrund der Rechtsbrüche aufzuheben?

5. Wenn nein: Warum unterstützt das Astra mit seinem Verhalten die widerrechtlich erbaute Siedlung Zaffaraya?

6. Erachtet der Bund die Duldung von Rechtsbrüchen als zumutbar, und würde er sie auch bei anderen Gelegenheiten erdulden? Wenn ja, bei welchen Gelegenheiten? Wenn nein, warum andernorts nicht?

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3174 ***n*** Ip. **Gysi. Neonazi-Konzert in Unterwasser. Lehren für Politik und Justiz** (16.03.2017)

In der Nacht des 15. Oktober 2016 versammelten sich mehr als 6000 Rechtsextreme in Unterwasser/SG zu einem Konzert, an dem gewaltverherrlichende, rassistische und antisemitische Musik, Parolen und Schriften verbreitet wurden. Der ungehinderte Aufmarsch von Tausenden Personen mit rechtsextremer Gesinnung ist beispiellos für die jüngere Geschichte, und das Rockkonzert war gar das bisher grösste in Europa. Entsprechend schockierte es die Bevölkerung über die Schweizer Landesgrenzen hinaus.

Trotzdem blieb das Konzert im Toggenburg folgenlos. Die St. Galler Staatsanwaltschaft verzichtete auf ein Strafverfahren, obwohl zahlreiche Bild- und Tonaufnahmen die Verherrlichung des Dritten Reiches belegen und das Konzert offensichtlich für Rekrutierungszwecke in der rechten Szene genutzt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie bewertet er das Neonazi-Konzert vom 15. Oktober 2016 in Unterwasser, generell und aus strafrechtlicher Sicht?

2. Welche Verbesserungsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Dienste und Behörden sieht er, um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern?

3. Wie beurteilt er die Rolle des Nachrichtendienstes, der gemäss zahlreicher Medienberichte über den geplanten Aufmarsch informiert war?

4. Im sicherheitspolitischen Bericht vom 24. August 2016 beschreibt der Bundesrat die rechtsextreme Szene als "zahlenmässig im Rückgang und gezwungen, sich bedeckt zu halten" sowie ohne "neue Strategie". Wie schätzt er die vermehrte Zusammenarbeit der rechtsextremen Szene mit Rechtsradikalen im Ausland ein? Ist darin eine solche neue Strategie zu sehen? Und wenn ja: Wie kann verhindert werden, dass die Schweiz als Drehscheibe und Austragungsort für Rechtsextremismus fungiert?

5. Ist er bereit, die Einführung eines Index mit zu verbietenden Nazi- und Rassismussymbolen und -gesten in der Schweiz zu prüfen?

6. Wie beurteilt er in diesem Kontext eine Verschärfung von Artikel 261bis StGB (Antirassismus-Strafrechtsnorm) als Rechtsgrundlage im Kampf gegen Rechtsextremismus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Glättli, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3178 *n* Mo. **Streiff. Fairness für Konsumenten, mehr Schutz für die Umwelt** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortgeschrittenen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regelungen über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Produkte auf fünf Jahre erweitert wird.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGB umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter sein.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Häsler, Hausammann, Ingold, Müller-Altermatt, Ritter, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler (11)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3180 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Massnahmen von EU-Staaten schaden der Schweizer Wirtschaft** (16.03.2017)

Eine Studie der Universität St. Gallen kommt zum Schluss, dass EU-Staaten und die EU Massnahmen ergreifen, die der Schweizer Wirtschaft schaden. Die Schweiz ist ein offener, fairer Wirtschaftspartner, minutiös wird darauf geachtet, dass alle EU-Vorgaben eingehalten werden, selbst zum Schaden der eigenen Wirtschaft.

Wie die Studie zeigt, brechen unsere Partner in der EU geltende Bestimmungen. Sie nutzen ihre Position zum eigenen Vorteil und zum Nachteil der Schweiz aus, dessen Exportwirtschaft, viele KMU und das Gewerbe bekanntlich enorm unter der Euroschwäche zu leiden haben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass die Schweizer Wirtschaft im Umfang von jährlich 17 Milliarden Franken, was einem Viertel des Bundeshaushaltes entspricht, geschädigt wird? Warum wurde diese Entwicklung bisher vom Bundesrat und vom Seco nicht bemerkt?

2. Wie begegnet er diesen massiven Schädigungen ausgehend vor allem von den drei EU-Ländern und harten Konkurrenten Deutschland, Frankreich und Italien, die auch noch von der Aufwertung des Schweizerfrankens profitieren?

3. Wird er die EU und die für Handelsüberwachungen zuständigen internationalen Ausschüsse mit der Studie konfrontieren, die offenen Fragen diskutieren, unverzüglich Korrekturen verlangen und das Resultat dem Parlament offenlegen, wenn ja, bis wann?

4. Der Schaden gegenüber unserer Wirtschaft hat aktuell noch schneller zugenommen, warum? Hatte sich doch die EU in verschiedenen Abkommen verpflichtet, auf Handelshemmnisse zu verzichten?

5. Der Schweiz sind offensichtlich enorme Nachteile entstanden, wird er deswegen darauf verzichten, weitere Kohäsionszahlungen an die EU zu leisten?

6. Sind die in der Studie erwähnten Subventionen oder Zahlungen an defizitäre ausländische Firmen auch aus unseren früheren Kohäsionszahlungen erfolgt?

7. Der Bundesrat war bisher nicht der Meinung, dass Zahlungen oder Subventionen vor allem unseren Unternehmen zugutekommen müssen. Ändert er angesichts der Studie jetzt seine Meinung?

8. Geht er davon aus, dass die EU-Länder ihre nichtgesetzeskonforme Politik rasch korrigieren werden?

9. Welche Schweizer Interessen vermochte er gegenüber der EU nachhaltig durchzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Frehner, Giezendanner, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Rime, Salzmann, Steinemann, Walliser, Walter, Zanetti Claudio (13)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3185 *n* Ip. **Bühler. Fragwürdige Bearbeitung von Personendaten durch Swisscom und Admeira** (16.03.2017)

Anfang März 2017 hat Swisscom neue allgemeine Geschäftsbedingungen und eine allgemeine Datenschutzerklärung versendet. Darin wird erklärt, wie die Personendaten künftig im Rahmen der Werbevermarktung mit Partnern bearbeitet und verwendet werden.

Wenn die Kundinnen und Kunden nicht innerhalb einer bestimmten Frist in einem recht langwierigen Online-Prozess ihre Zustimmung verweigern, erhält Swisscom ihre Erlaubnis, ihre Daten zur kommerziellen Nutzung an Admeira weiterzugeben - eine von der SRG, Swisscom und Ringier gemeinsam gegründete Firma. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass viele Kundinnen und Kunden den Brief nicht fertig gelesen und weggeworfen haben, somit das Kleingedruckte übersehen und den Änderungen bezüglich der Verwendung ihrer Daten - ohne sich dessen bewusst zu sein - zugestimmt haben.

Tatsache ist, dass ein Teil der Rechtsprechung und der Lehre diese Form der stillschweigenden Annahme als nicht ausreichend ansieht. Daher irritiert das Vorgehen von Swisscom - umso mehr noch, als in Bezug auf Admeira ohnehin schon viele Grauzonen bestehen. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Ist diese Form der stillschweigenden Annahme aus Sicht des Bundesrates genug, um in diesem Fall eine vertragliche Vereinbarung zu begründen?

2. Warum hat Swisscom nicht eine andere Vorgehensweise, z. B. ein "Opt-in-Verfahren", gewählt - schliesslich sollte der Bund doch am Schutz der Kundinnen und Kunden interessiert sein?

3. War der Bundesrat über die Vorgehensweise von Swisscom informiert worden?

4. Findet es der Bundesrat angezeigt, dass ein bundesnahes Unternehmen diese Vorgehensweise wählt, um die Daten für die Erstellung von Personenprofilen verwenden zu können?

5. Denkt der Bundesrat nicht, dass aggregierte und anonymisierte Daten - die oft noch aus der PTT-Zeit stammen - ein Gut darstellen, auf das alle Medien- und Werbeunternehmen gleichermassen zugreifen können sollten?

6. Zurzeit sind mehrere parlamentarische Vorstösse zum Thema Admeira hängig, ebenso wie auch Gerichtsverfahren. Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?

7. Wie kann der Bundesrat die Weitergabe und Verwendung der Daten vor dem Hintergrund des Wettbewerbsrechts (Verbot von Quersubventionierungen) und des Telekommunikationsrechts rechtfertigen?

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glauser, Nicolet, Pieren, Regazzi, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Wobmann (9)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3186 ***n*** Mo. **Nationalrat. Tierverkehrsdatenbank für Schafe (Aebi Andreas)** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Tiere der Schafgattung so rasch als möglich die analogen Vorgaben bezüglich Tierverkehrsdatenbank (TVD) zu erlassen, wie sie für die Tiere der Rindergattung und Equiden gelten.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brélaz, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Giezendanner, Glauser, Grin, Grüter, Häsler, Hausammann, Heim, Keller Peter, Müller Leo, Nicolet, Page, Reimann Maximilian, Ritter, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schelbert, von Siebenthal, Zuberbühler (30)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.06.2017 Nationalrat. Annahme

17.3187 ***n*** Mo. **Romano. Angestellte der Post mit abgeschlossener Fachausbildung in hochfrequentierten Postagenturen** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit in Postagenturen, die gut besucht sind (z. B. in Geschäften in Städten und mittelgrossen und grossen Gemeinden), mindestens eine der bei der Post angestellten Personen eine abgeschlossene Fachausbildung hat. Das Personal des Partners (Geschäft oder öffentliche Stelle), bei dem sich die Postagentur befindet, wird unterstützt durch eine Postangestellte oder einen Postangestellten, die oder der mindestens zu den Stosszeiten präsent ist, damit eine möglichst gute Dienstleistung gewährleistet ist.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Campell, Candinas, Glanzmann, Guhl, Hausammann, Regazzi (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3189 ***n*** Mo. **Quadranti. Berufliche Potenziale von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen möglichst rasch nutzen können** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei allen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen unmittelbar nach dem Asylentscheid eine Abklärung der beruflichen Potenziale durchgeführt wird. Ziel dieser Potenzialabkärung ist es, eine berufliche Perspektive zu entwickeln und die Personen geeigneten Qualifizierungs- und Bildungsmassnahmen zuzuweisen. Die erforderlichen Beiträge an die Aufwendungen der Kantone sind im Rahmen der BFI-Botschaft 2017-2020 sowie der Integrationsförderungskredite des Bundes bereitzustellen.

Mitunterzeichnende: Fiala, Glättli, Gmür-Schönenberger, Reynard, Schmid-Federer (5)

02.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3192 ***n*** Po. **Walti Beat. Neue Aussenwirtschaftsstrategie** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Jahre 2004 formulierte Aussenwirtschaftsstrategie (bzw. deren leichte Aktualisierung von 2012) den fundamental veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Die neue Aussenwirtschaftsstrategie soll auch Aussagen dazu machen, wie die Interessen binnenwirtschaftlich orientierter Branchen (insbesondere auch der Landwirtschaft) so berücksichtigt werden können, dass neue Möglichkeiten zum Abschluss von Freihandelsabkommen genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cassis, Eichenberger, Eymann, Fiala, Fluri, Gössi, Hess Hermann, Jauslin, Lüscher, Merlini, Moret, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Wehrli (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3193 ***n*** Ip. **Glättli. Anerkennung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund** (16.03.2017)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden.

In einer Resolution hat die Uno-Vollversammlung am 4. Dezember 2000 empfohlen, die Prinzipien des Istanbul-Protokolls als ein starkes Instrument im Kampf gegen Folter zu beachten. Die Uno-Menschenrechtskommission hat am 20. April 2000 zur Beachtung der Prinzipien des Istanbul-Protokolls aufgerufen. Diese Empfehlung wurde am 23. April 2003 nochmals bekräftigt.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Erkennt er den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll an?

2. Existieren bei den Bundesbehörden, insbesondere Staatssekretariat für Migration und Bundesamt für Justiz, Weisungen, die den Beweiswert von Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll bekräftigen?

3. Falls entsprechende Weisungen existieren, wie lauten diese?

4. Ist er bereit, seine Behörden bei umstrittenen Vorwürfen von Folter in Verfahren anzuweisen, ein Gutachten gemäss Istanbul-Protokoll anzufordern?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Brélaz, Buttet, de la Reussille, Fiala, Flach, Fluri, Fricker, Girod, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jauslin, Landolt, Lohr, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (45)

10.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3201 ***n*** Mo. **Mazzone. Abschalten ausserhalb der Arbeitszeit. Den rechtlichen Rahmen für die technologischen Veränderungen am Arbeitsplatz festlegen** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Angestellten in der Schweiz ein explizites Recht zum Abschalten ihrer Kommunikationsgeräte ausserhalb der im Vertrag festgelegten Arbeitszeit einzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Golay, Graf Maya, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz (12)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3202 ***n*** Ip. **Mazzone. Welche demokratischen Schritte stehen im Bewerbungsverfahren und bei der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 offen? Welche Garantien werden gefordert?** (16.03.2017)

Der Exekutivrat von Swiss Olympic hat beschlossen, mit dem Projekt "Sion 2026. Die Spiele im Herzen der Schweiz" für die Olympischen Winterspiele 2026 zu kandidieren - ein Entscheid, der im April vom Sportparlament bestätigt werden soll.

In seiner Mitteilung vom Dezember 2016 gab der Bundesrat an, dass für seine Zusage "die Unterstützung der Bevölkerung in den betroffenen Regionen und Gemeinden von zentraler Bedeutung" sei. Jedoch wurden die Entscheide, die Kandidatur zu unterstützen, und die damit zusammenhängenden finanziellen Zusicherungen allein von den Staatsräten der betreffenden Kantone getroffen und unterstehen nicht dem Referendum. Wie gedenkt der Bundesrat sich der Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsteile zu versichern?

Der Exekutivrat und das Sportparlament von Swiss Olympic haben eine wichtige Entscheidbefugnis. Welche demokratische Grundlage berechtigt sie dazu?

Der Beitrag des Bundes zu dieser Kandidatur wird im Herbst Gegenstand einer Botschaft sein. Welche Etappen der Unterstützung durch den Bund werden dem Referendum unterstellt?

Das Projekt "Sion 2026" sagt ausdrücklich, dass "der hypothetische Rückzug eines der vier Kantone im Verlauf der Kandidatur das Projekt nicht gefährden und darüber hinaus nicht ausschliessen würde, dass gewisse Anlagen ohne kantonale oder kommunale Beteiligung genutzt werden könnten". Ist diese Einstellung vereinbar mit dem Wunsch des Bundesrates, die Spiele nur mit Unterstützung der Bevölkerung stattfinden zu lassen?

Der Bundesrat gibt ausserdem an, dass er die finanzielle Machbarkeit des Projekts abklären wird. Nachdem die Organisation der Olympischen Spiele stets mit einer massiven Überschreitung des Budgets einhergegangen ist: Welche Garantien gedenkt die Schweiz von Swiss Olympic einzufordern, damit keine Budgetüberschreitungen vorkommen? Sind Defizitgarantien vorgesehen, und wird ein Verteilschlüssel zwischen dem Bund, den Kantonen und allenfalls den Gemeinden festgelegt, um ein Defizit zu decken?

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass trotz der in der Alpenregion stärkeren Klimaerwärmung die Zukunft des Tourismus im Wintersport liegt? Befürchtet er nicht, dass die Ausrichtung der Olympischen Spiele die nötigen Anpassungen im Bergtourismus aufhält?

Das Internationale Olympische Komitee kann Änderungen am Projekt verlangen, die die Nachhaltigkeitsziele infrage stellen könnten. Wäre der Bundesrat bereit, seine Unterstützung zu entziehen, wenn gewisse Kriterien nicht mehr erfüllt werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz, Tschäppät (13)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3203 ***n*** Po. **Nantermod. Wer gilt als selbstständigerwerbend?** (16.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine mögliche Änderung der Bestimmungen zu den Sozialversicherungen zu prüfen, zum Beispiel das Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts. Diese Änderung soll ermöglichen, klare Kriterien zur Unterscheidung von Selbstständigerwerbenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern festzulegen. Dazu sollen die entsprechenden Kriterien im Obligationenrecht (Arbeitsvertrag) herangezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Dobler, Hiltpold, Reynard, Ruiz Rebecca, Tuena (7)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3204 ***n*** Mo. **Nantermod. Personenbeförderungskonzessionen. Transparenz und Öffnung** (16.03.2017)

Aufgrund des Eigentums an den Schweizerischen Bundesbahnen und als Regulator wird der Bundesrat beauftragt, eine effiziente Nutzung des Netzes zu garantieren und den Wettbewerb zwischen den Leistungsanbietern im Personen- und Güterverkehr zu ermöglichen.

Dazu muss die Strategie des Bundes als Eigentümer der SBB darauf abzielen, dass Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht diskriminiert werden, insbesondere in Bezug auf die operationelle Prüfung des Transportangebots. Die Strategie soll ausserdem Bestimmungen enthalten zur Transparenz der Daten, die für die Erarbeitung von Angebots- und Nutzungskonzepten sowie für die Berechnung der Rentabilität notwendig sind.

Ob diese Bestimmungen eingehalten werden, muss durch den Bundesrat im Rahmen einer regelmässigen Berichterstattung geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Burkart, Derder, Fluri, Grüter, Hess Erich, Hiltpold, Portmann, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Steinemann, Walti Beat (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3209 ***n*** Mo. **Gmür-Schönenberger. Eigentumsrechte bei archäologischen Funden umfassend klären** (17.03.2017)

Archäologische Funde sind Eigentum des Kantons, in dessen Gebiet sie gefunden worden sind (Art. 724 ZGB). Nicht explizit geregelt ist, wem die Dokumentationen (z. B. in Form von Zeichnungen, Fotografien und Plänen) zu Grabungen gehören. Der Bundesrat wird aufgefordert, diese Gesetzeslücke zu schliessen. Dokumentationen sollen dem gehören, der archäologische Ausgrabungen in Auftrag gibt und finanziert.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Glanzmann, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marti Min Li, Moser, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Schmidt Roberto, Vogler (18)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3212 ***n*** Ip. **Glättli. Klimawandel und Extremhochwasser. Berücksichtigung beim verzögerten Projekt Exar** (17.03.2017)

Die Jahre 2014, 2015 und 2016 haben immer neue globale Hitzerekorde aufgestellt und waren jeweils die heissesten Jahre seit Messbeginn. Der fortschreitende Klimawandel führt aber nicht nur zur Erderwärmung, sondern auch zu viel mehr Extremwetterszenarien und kann damit u. a. auch zu extremen Hoch-

wassern führen. 2013 kündigte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) an, die Szenarien für extreme Hochwasserereignisse sollten bis 2016 vorliegen (Projekt Exar = Gefahrengrundlagen für Extremhochwasser an Aare und Rhein). Heute liest man allerdings auf der Website des Bafu, dass erst bis 2018 harmonisierte Gefahrenszenarien ausgearbeitet sein sollen, nochmals später erfolgt dann eine Neubeurteilung der Risiken für Bauten und Anlagen in den betroffenen Gebieten.

1. Warum hat sich das Projekt Exar gegenüber den ursprünglichen Ankündigungen so stark verzögert?

2. Wann sind gemäss aktuellstem Projektstand die harmonisierten Gefahrenszenarien ausgearbeitet? Werden diese veröffentlicht?

3. Wann werden die definitiven Schlussberichte des Projektes Exar inklusive Neubeurteilung aller Risiken erwartet? Werden diese veröffentlicht?

4. Ist in der Projektgestaltung von Exar berücksichtigt, dass mit dem fortschreitenden Klimawandel die Wahrscheinlichkeit von Extremhochwassern deutlich steigt?

5. Welche konkreten Folgen wird das Projekt Exar haben? Werden die Resultate für die Kantone möglicherweise raumplanerische Anpassungen zur Folge haben? Welche Bewilligungen sensibler Infrastrukturen müssten überprüft werden, wenn die Wahrscheinlichkeit extremer Hochwasser höher als bisher eingeschätzt würde? In welchem Zeitrahmen würde dies erfolgen? Welche Formen von Reaktionen sind allenfalls vonseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz erforderlich?

6. Wie schnell kann die Umsetzung der jeweiligen Reaktionen (vgl. Antwort 5) je ungefähr erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Graf Maya, Hadorn, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Wermuth (11)

26.04.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3213 ***n*** Mo. **Reimann Maximilian. Runder Tisch zu den Auswirkungen der Niederfrequenzstrahlung auf die Gesundheit von Mensch und Tier** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen runden Tisch zur empirischen Erforschung und Klärung der Einflussgrösse niederfrequenter elektrischer Strahlung auf Gesundheit und Befinden von Mensch und Tier einzuberufen.

Es sollen dabei alle direkt betroffenen Kreise von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Barrile, Burkart, Carobbio Guscetti, Estermann, Fricker, Giezendanner, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Knecht, Reimann Lukas, Ritter, Ruppen, Rytz Regula, Salzmann, Semadeni, Stamm (19)

26.04.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3217 ***n*** Mo. **Mazzone. Verschwinden von unbegleiteten Minderjährigen. Für das Wohl der Kinder den Kampf gegen dieses besorgniserregende Phänomen aufnehmen** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um im übergeordneten Interesse dieser Kinder gegen das Verschwinden von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) vorzugehen. Dazu zählt insbesondere:

1. das Sicherstellen, dass die Kantone sofort ein Suchverfahren einleiten, wenn ein Kind verschwindet;

2. die Harmonisierung der Betreuung von UMA in den Kantonen, um überall in der Schweiz eine angemessene gesetzliche Vertretung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung zu gewährleisten;

3. das Informieren der UMA in den ersten Tagen nach ihrer Aufnahme über die Betreuungsmodalitäten und die Risiken, denen sie infolge ihres Verschwindens ausgesetzt wären;

4. das Erstellen einer zentralisierten Datenbank, in der insbesondere die Empfangs- und Schutzmassnahmen für jedes Kind festgehalten werden und mit der die Entwicklungen im Asylverfahren nachverfolgt werden können, damit eine Identifizierung gefährdeter Kinder möglich ist und beim Verschwinden eines Kindes schnell und koordiniert gehandelt werden kann;

5. das Verfassen von Richtlinien für die Kantone über die im Verschwindensfall zu ergreifenden Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, de la Reussille, Fricker, Glättli, Rytz Regula, Thorens Goumaz (6)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3218 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Bessere Verfügbarkeit von Ersatzteilen für Produkte** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher vorsieht, dass Produktehersteller sicherstellen müssen, dass die Konstruktionsdaten von nicht mehr verfügbaren Ersatzteilen unter entsprechender Lizenz im Internet frei zugänglich sind.

Mitunterzeichnende: Ammann, Birrer-Heimo, Chevalley, Ingold, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3220 ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Verbesserung und Kennzeichnung der Reparaturfreundlichkeit von Produkten** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Volkswirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn bei Produkten Folgendes sichergestellt wird:

1. Produkte werden bereits im Designprozess so geplant und hergestellt, dass sie reparierbar sind, dass lang verfügbare Verschleissteile leicht zugänglich ausgewechselt werden können und die Reparatur allgemein einfach erfolgen kann.

2. Produkte sind entsprechend ihrer Reparaturfähigkeit gekennzeichnet.

Darüber hinaus soll der Bericht zur Erreichung der beiden genannten Punkte eine gesetzliche Einordnung vornehmen und aufzeigen, welche Gesetzesartikel erweitert, angepasst oder neu implementiert werden müssen, um die Reparierbarkeit und Kennzeichnung der Produkte zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, de Buman, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (20)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3221 ***n*** Po. **Müller Leo. Wirtschaftskraft der Landwirtschaft stärken** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die schweizerische Landwirtschaft in ihren Märkten gestärkt werden kann, damit die Landwirte mit ihren Produkten kostendeckende Preise erzielen können. Darin ist auch aufzuzeigen, welche politischen Massnahmen dazu notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Bulliard, Campell, Dettling, Fässler Daniel, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Lohr, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Tuena, Vogler, Walter (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3223 ***n*** Ip. **Derder. Welche langfristige Steuerpolitik trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen in schweizerischen KMU bei?** (17.03.2017)

Die KMU in der Schweiz leiden unter dem starken Franken, der internationalen Konkurrenz, dem in Europa, den USA und Asien herrschenden Protektionismus sowie unter dem - verbunden mit der digitalen Revolution - instabilen Wirtschaftsklima. Es droht eine Deindustrialisierung, und unsere Unternehmen benötigen mehr denn je Freiräume und Investitionsmittel, um sich neu zu erfinden, sei es als KMU oder als Start-up. In diesem Zusammenhang veröffentlicht der Bundesrat dieses Jahr einen Bericht in Erfüllung des Postulates Derder 13.4237, "Für eine bessere Entwicklung innovativer Jungunternehmen". Darin beleuchtet er die Lage junger, rasch wachsender Unternehmen, insbesondere die Möglichkeit, namentlich mit einem attraktiven steuerlichen Umfeld zu Investitionen und zum Einsatz von Risikokapital zu ermutigen. Parallel dazu hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, zusammen mit den Kantonen Optimierungsmöglichkeiten zu suchen, um den Wirtschaftsstandort Schweiz für Start-ups attraktiver zu machen, dies insbesondere mit Blick auf die Rolle der Vermögenssteuer (vgl. Stellungnahme zur Motion Derder 16.3293).

Am Rande der wiederkehrenden Debatten über die Unternehmensbesteuerung stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen auf lange Sicht:

1. Hat der Bundesrat eine dauerhafte steuerpolitische Strategie, um Investitionen in KMU zu fördern? Wenn ja, welche?

2. Welche Instrumente zieht er in Betracht, um Investitionen in KMU nachhaltig anzuregen?

3. Welche Massnahmen fasst er ins Auge, um zum Einsatz von Sparkapitalien für Investitionen zu ermutigen?

4. Hält er es angesichts der harten internationalen Konkurrenz für ratsam, die Vermögenssteuer und insbesondere die Besteuerung von Arbeitsmitteln beizubehalten?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3226 ***n*** Mo. **Derder. Verantwortung der Internetplattformen in Bezug auf die Unterstellung der Anbieterinnen und Anbieter unter die Sozialversicherungen** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Sozialversicherung eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, sodass die Plattformen zur Vermittlung zwischen Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern und Kundinnen und Kunden verpflichtet werden zu überprüfen, ob die Anbieterinnen und Anbieter bei den Sozialversicherungen versichert sind.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3227 ***n*** Mo. **Nationalrat. Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer und derjenigen der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben (Aeschi Thomas)** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verrechnungssteuergesetz und das Stempelabgabegesetz so anzupassen, dass eine Parallelität zwischen der Verjährungsregel der Mehrwertsteuer (Art. 42 MWStG) und derjenigen der Verrechnungssteuer (Art. 17 VStG) und der Stempelabgaben (Art. 30 StG) besteht, wobei eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Festsetzungsverjährung, eine fünfjährige relative und eine zehnjährige absolute Bezugsverjährung sowie eine abschliessende Aufzählung der Unterbrechungsgründe der Verjährung einzuführen sind.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3229 ***n*** Ip. **Estermann. Die öffentliche Arbeitsvermittlung steht unter Druck** (17.03.2017)

Die öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV) steht seit einiger Zeit unter erhöhtem Druck, vermehrt Dienstleistungen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge anzubieten bzw. diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies kann zu einer Überforderung der RAV führen. Die RAV ist heute schon mit der schwierigen Aufgabe konfrontiert, die aktuell rund 200 000 gemeldeten Stellensuchenden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Problematisch ist zu diesem Thema: Bislang fehlen sorgfältige und repräsentative Erhebungen zu den vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in der Schweiz, insbesondere hinsichtlich Ausbildung, beruflicher Qualifikation, Kompetenz, Sprachfähigkeit usw. In unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich ist dies übrigens selbstverständlich.

1. Über welche genauen Sprachfähigkeiten, Sprachkenntnisse und Fertigkeiten verfügen die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge in der Schweiz?

2. Wie viele sprechen eine unserer Landessprachen, und wie viele verstehen unsere Dialekte?

3. Über welche Ausbildung und über welche beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen diese?

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3233 ***n*** Mo. **Moser. Einführung einer periodischen Abgasprüfung** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Schweiz eine periodische Abgasprüfung zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte während der gesamten Dauer des Fahrzeugbetriebs einzuführen. Diese soll alle Motorfahrzeuge einschliessen, inklusive elektronisch geregelten Euro-6/VI-Fahrzeuge.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Giezendanner, Grossen Jürg, Hardegger, Rytz Regula, Weibel (7)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3234 ***n*** Po. **Gmür-Schönenberger. Stärkung des dualen Bildungssystems durch die Wiederherstellung der klaren Rollenabgrenzung zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen gemäss HFKG** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den gemäss Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) zuständigen Organen in einem Bericht die Profile, Titelbezeichnungen und Zugangskriterien von universitären und Fachhochschulen zu klären und zu schärfen. Der Trend zur Angleichung der Hochschultypen und Akademisierung ist zu stoppen. Die Durchlässigkeit soll erhalten bleiben.

Mitunterzeichnende: Amarelle, Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Büchler Jakob, Bulliard, Eymann, Fricker, Keller Peter, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Müri, Pfister Gerhard, Quadranti, Riklin Kathy, Rösti, Schilliger, Schmidt Roberto, Vitali, Vogler (22)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3235 ***n*** Po. **Sauter. Öffnung des Agrarmarkts für eine zukunftsfähige Freihandelspolitik** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. wie die Schweizer Landwirtschaft besser auf eine Marktöffnung ausgerichtet werden kann, damit sich die Schweiz in internationalen Verhandlungen über Freihandelsabkommen stärker positionieren kann;

2. welche Reformschritte nötig sind, um eine geordnete Öffnung des Agrarmarktes sicherzustellen, von der insbesondere auch die Landwirtschaft profitiert;

3. inwiefern die Erfahrungen bei der Handelsliberalisierung von Käse und Wein für weitere Öffnungsschritte genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bigler, Dobler, Eymann, Fiala, Gössi, Hess Hermann, Landolt, Markwalder, Merlini, Moser, Nantermod, Quadranti, Riklin Kathy, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (21)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3237 ***n*** Mo. **Marchand-Balet. Mangel an Pflegepersonal. Konkrete Massnahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch das Eidgenössische Departement des Innern in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Pflegeinstitutionen - also insbesondere Spitäler und Pflegeheime - prüfen zu lassen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger zu vereinfachen, damit die Attraktivität des Berufes gesteigert wird und gegen den Pflegepersonalmangel angekämpft werden kann.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Fehlmann Rielle, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Schmidt Roberto, Vogler, Weibel (15)

24.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3238 ***n*** Ip. **(Fricker) Mazzone. Gefährdung der Bestände der Armee durch den Zivildienst** (17.03.2017)

Immer wieder wird aus zivildienstkritischen Kreisen behauptet, dass die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Bestände der Armee gefährde. Solche Aussagen kommen unter anderem auch vom Chef der Armee Philippe Rebord. Auf dieser Grundlage wird die politische Diskussion geführt. Deshalb ist es wichtig, dass dabei Klarheit besteht.

1. Wie ist die Lage in Anbetracht der Umsetzung der WEA in der Zukunft zu beurteilen?

2. Wie hoch sind die Abgänge aus der Armee durch Übertritte zum Zivildienst im Vergleich zu den Abgängen aufgrund von Neubeurteilungen der Tauglichkeit vor, während und nach der RS?

3. Ist es die Aufgabe vom Chef der Armee, über das Dienstpflichtmodell der Schweiz zu urteilen?

4. Falls die Bestände tatsächlich gefährdet sind, würde eine Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst die Armeebestände im gleichen Mass erhöhen oder zu mehr Abgängen auf dem "blauen Weg" (Untauglichkeit aufgrund psychischer Probleme) führen?

5. Welche Konsequenzen zog die Armee aus den Resultaten des Berichtes über die Ergebnisse Gespräch Zivildienstgesuch (GZG) und Motivevaluation Zivildienstgesuchsteller (MZG) aus dem Jahr 2014?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

24.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
28.11.2017 Wird übernommen

17.3239 ***n*** Ip. **(Fricker) Mazzone. Inhalt der Orientierungstage zum Dienstpflichtsystem der Schweiz** (17.03.2017)

An den Orientierungstagen sollen Stellungspflichtige und interessierte Schweizerinnen über den Militärdienst, den Zivildienst, den Zivilschutz und den Rotkreuzdienst, also über das gesamte Dienstpflichtsystem der Schweiz, informiert werden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass an den Orientierungstage ausgewogen über sämtliche Möglichkeiten zur Erfüllung der Dienstpflicht informiert wird?

2. Wie werden Qualität, Einheitlichkeit und Informationsgehalt der dezentral organisierten Orientierungstagen gewährleistet?

3. Wie wird an den Orientierungstagen über die verschiedenen Tauglichkeitsstufen, Anforderungen, Konsequenzen und die Möglichkeit einer Neuüberprüfung der Tauglichkeit informiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (5)

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
28.11.2017 Wird übernommen

17.3240 ***n*** Mo. **Graf Maya. Für einen innovativen Forschungsstandort Schweiz. Bessere Förderung von Ersatzmethoden für Tierversuche** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22 des Tierschutzgesetzes mit folgendem Absatz 3 zu ergänzen:

Er fördert insbesondere in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen, mit dem Ziel, bela-

stende Tierversuche schrittweise durch Ersatzmethoden zu ersetzen. Er investiert in diesen Forschungszweig mindestens so viele finanzielle Mittel wie in die Erforschung von Methoden, die zum Ziel haben, die Zahl der Versuchstiere oder deren Belastung zu reduzieren. Er informiert periodisch über die investierten Mittel in diese drei Forschungszweige und die dabei erzielten Fortschritte.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Chevalley, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz (14)

17.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3241 ***n*** Po. **Rytz Regula. Mit gezielter Medienförderung die demokratische Öffentlichkeit sicherstellen** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Instrumenten der indirekten und der direkten Medienförderung er die publizistische Medienvielfalt in allen Regionen der Schweiz sicherstellen kann. Der Bericht soll mögliche Finanzierungsquellen und den gesetzlichen Anpassungsbedarf ausloten und Erfahrungen in anderen europäischen Ländern berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Arslan, Brélaz, Candinas, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Guhl, Guldimann, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Schelbert, Thorens Goumaz (17)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3242 ***n*** Mo. **Golay. Wechseltönige Zweiklanghörner von vortrittsberechtigten Fahrzeugen. Lärmbelastung verringern** (17.03.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 11 Ziffer 3 der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41) so anzupassen, dass die Lärmbelastung durch die von vortrittsberechtigten Fahrzeugen verwendeten Zweiklanghörner sinkt, ohne dass dadurch die Sicherheit beeinträchtigt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Brélaz, Buffat, Fridez, Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Nidegger, Page, Rime, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Tornare (13)

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3246 ***n*** Po. **Béglé. Anpassung des Bildungswesens macht Robotisierung zur Chance für die Schweiz** (17.03.2017)

Die Robotisierung wird die Arbeitswelt umwälzen und eine ganze Reihe von Berufsbildern neu definieren. Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie Arbeitskräfte in der Schweiz darauf vorbereitet werden können, damit sie:

1. in einer durch die Robotisierung umgestalteten Berufslandschaft weiterhin einen Beruf ausüben können;

2. dank ausreichenden technischen Kenntnissen wirksam mit Robotern zusammenarbeiten können;

3. eine Flexibilität anbieten können, die Roboter nie erreichen werden.

Infolge der Robotisierung werden wir alle künftig mit Robotern zu tun haben müssen. Dieses Zusammenwirken von Mensch und Roboter kann aber nur effizient sein, wenn der Mensch ausreichend dafür ausgebildet wird. Deshalb muss die Schweiz sicherstellen, dass das Niveau ihrer Grundbildungsgänge gehalten oder besser noch gesteigert wird.

Roboter werden die Arbeitsplätze der meisten Werktätigen grundlegend umgestalten. Heute können Büroangestellte mindestens ein E-Mail verschicken, mit Word arbeiten oder eine Telefonkonferenz organisieren. Schon morgen aber, mit der Ankunft von Robotern in ihrer Arbeitswelt, müssen sie fähig sein, mit diesen zu interagieren. Wenn sie die technologischen Feinheiten kennen, die der Funktionsweise dieser Roboter zugrunde liegen, werden sie diese umso besser einsetzen können. Angestellte von morgen müssen sich für die Technik begeistern können.

Die Angestellten von morgen müssen überdies sehr flexibel sein. Jeder Roboter wird zwar ausserordentlich leistungsfähig sein, dies aber nur in der Erfüllung von ein oder zwei Aufgaben. Der Mensch ist dagegen viel anpassungsfähiger. Alle Aufgaben, die Anpassungsfähigkeit erfordern, werden deshalb dem Menschen vorbehalten bleiben.

10.05.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3247 ***n*** Ip. **Béglé. Ist es unvermeidbar, dass die Gesundheitskosten viel schneller als das BIP wachsen?** (17.03.2017)

Der OECD zufolge haben sich die Preise für die Medikamente, dank derer Krebspatientinnen und Krebspatienten ein weiteres Jahr leben konnten, in den USA wie folgt entwickelt:

- 1995: 54 100 Dollar;

- 2005: 139 100 Dollar;

- 2013: 207 000 Dollar.

Die Kosten haben sich in zwanzig Jahren also vervierfacht.

Zugegeben: Die Fortschritte in der Medizin sind spektakulär, und die Lebenserwartung steigt immer weiter. Niemand beschwert sich darüber. Diese Zahlen lassen sich vermutlich dadurch erklären, dass gängige Krankheiten besser geheilt werden können und es deshalb wahrscheinlicher ist, im hohen Alter an komplexeren Störungen des Organismus zu erkranken und somit kostspieligere Behandlungen auf sich nehmen zu müssen. Je mehr unbekanntes Terrain wir jedoch erkunden, umso stärker steigen die Forschungskosten, wodurch wiederum die Medikamentenpreise steigen. Zudem stellt sich auch die Frage der Lebenserhaltung um jeden Preis, die aufgrund der technischen Fortschritte immer weiter gehen kann. Dazu kommt noch, dass Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner immer mehr ihrer Patientinnen und Patienten in Facharztpraxen überweisen, in denen dann wiederum das Nonplusultra der möglichen Behandlungen verschrieben wird.

All das ist verständlich. Aber wie kann in der Staatskasse (oder bei den Krankenkassen) das Gleichgewicht hergestellt werden, wenn die Kosten pro Person dermassen ansteigen? Obwohl ein Teil des Problems nicht in seiner Hand liegt, was kann der Bundesrat (oder die Kantone) unternehmen, um diese Entwicklung zu bremsen? Welche Überlegungen werden derzeit angestellt? Denkt der Bundesrat, dass es möglich ist, diese Anhäufung von Kosten auf irgendeine Weise zu bremsen?

02.06.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3249 ***n*** lp. **Béglé. Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen. Wie verhindern wir, dass das Bessere des Guten Feind wird?** (17.03.2017)

Im Kontext der Verantwortung von Schweizer Unternehmen im Ausland für Gesellschaft und Umwelt sowie für das Einhalten der Menschenrechte: Wie kann verhindert werden, dass das Bessere des Guten Feind wird?

Überall in der Welt werden die Geschäfte anders geführt. Länder wie die Schweiz haben hohe - wenn auch noch verbesserungswürdige - ethische Standards. Im internationalen Vergleich scheint die Schweizer Praxis jedenfalls recht beispielhaft zu sein.

Die Zivilgesellschaft drängt die Schweizer Unternehmen dazu, überall in der Welt dieselben Ethikstandards wie hierzulande anzuwenden. Die Konzernverantwortungs-Initiative kommt in zwei Jahren zur Abstimmung und geht so weit, Sanktionen vorzusehen für die Führungskräfte am Hauptsitz in der Schweiz von Konzernen, deren Tochtergesellschaften im Ausland sich nicht an die Schweizer Standards halten.

Zugegeben: Es existiert manchmal ein besorgniserregender Unterschied zwischen unseren guten Praktiken und dem, was anderswo als normal gilt. Daher ist es gut, dass die Zivilgesellschaft auf die internationalen Unternehmen Druck ausübt, damit diese die bestehenden Best Practices für den Kampf gegen die Korruption, für die soziale Gerechtigkeit (angemessene Vergütung, Rolle der Frauen, Kinderarbeit), für den Umweltschutz und für die Transparenz in der Supply Chain anwenden.

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen sich den Standards in diesen Bereichen annähern. Die Frage, wie dies am besten erreicht werden soll, ist jedoch heikel. Was ist besser:

a. Den privaten Sektor sich selbst überlassen und auf Freiwilligkeit und die Entwicklung eines Verantwortlichkeitsgefühls setzen, wie es im Rahmen von Global Compact der Fall ist?

b. Standards festlegen, wie es die OECD tut, und den Staaten nahelegen, die Unternehmen zu einheitlichen Praktiken aufzufordern, aber auf verpflichtende Bestimmungen verzichten?

c. Verpflichtende Gesetze und Strafen einführen, wie es die Konzernverantwortungs-Initiative vorschlägt?

Was wären dann die Auswirkungen auf die zukünftigen Investitionen in diesen Ländern? Denn aufgrund des dadurch steigenden "Compliance-Risikos" könnten viele Unternehmen davon absehen. In Anbetracht der Tatsache, dass zwei Drittel unserer Wirtschaft eng mit dem Ausland verknüpft sind, wäre das bedauernswert. Ausserdem sind die am stärksten betroffenen Länder oft jene, die am meisten von der Anwesenheit unserer Unternehmen profitieren. Wie kann also verhindert werden, dass es die Schweizer KMU wegen zu strenger Governance-Regeln nicht mehr wagen, in Schwellenländern zu investieren?

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3252 ***n*** lp. **Béglé. Eine Politik der "Innovationspreise" erarbeiten. Neue Impulse für die Forschung und Fokussierung auf diejenigen Gebiete, die für die Schweiz vorrangig sind** (17.03.2017)

Weshalb wird in der Schweiz nicht eine Politik der "Innovationspreise" erarbeitet? Damit könnte die Forschung auf Gebiete gelenkt werden, die für unser Land strategisch wichtig sind, die Suche nach durchschlagenden Antworten könnte unterstützt und es könnten Lösungen gefördert werden, die den vorrangigen nationalen Themen und den Erwartungen des Marktes Rechnung tragen.

Es ist schwierig, die nächsten Erfindungen und Innovationen vorauszusehen; hingegen ist es möglich, die Probleme auszumachen, für die es bis anhin keine befriedigende Lösung gibt. Mit der Einführung gezielter "Innovationspreise" wäre es möglich, die Anstrengungen auf als vorrangig definierte Ziele auszurichten.

Eine solche Politik könnte mit den bestehenden Finanzhilfen, die Forschungsprojekte ergebnisunabhängig unterstützen, kombiniert werden.

17.05.2017 Antwort des Bundesrates.

16.06.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3275 ***n*** lp. **Leutenegger Oberholzer. Publikation "Der Bund kurz erklärt". Wo sind die Mitglieder des Parlamentes?** (02.05.2017)

Die Publikation "Der Bund kurz erklärt" wurde neu gestaltet. Dabei ist bemerkenswert, dass der Bundesrat und die Verwaltung personell ausführlich vorgestellt werden, nicht aber das Parlament. Anstelle von Namen und Köpfen finden sich darin nur mehr grafische Kästchen und die Parteien. Einzig die Parlamentsverwaltung wird darin persönlich vorgestellt. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer ist für die Publikation verantwortlich?

2. Lässt die personell nicht mehr existierende Vorstellung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf eine Missachtung des Parlamentes schliessen?

3. Welchen Stellenwert hat die Legislative für die Autorinnen und Autoren der Publikation in unserem Bundesstaat? Und welchen Stellenwert hat sie im Vergleich zur Verwaltung, die ausführlichst dargestellt wird?

4. Sind die Verantwortlichen bereit, dieses Missverhältnis bei einer nächsten Ausgabe zu korrigieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3280 ***n*** lp. **(Buttet) Roduit. Waffenrecht. Welche Auswirkungen haben die Beschlüsse der EU auf die Schweiz?** (02.05.2017)

Der Bundesrat hat sich wiederholt dahingehend geäussert, dass das europäische Waffenrecht den nationalen Besonderheiten und Traditionen Rechnung tragen werde. Unterdessen wurde dieses Recht verabschiedet. Welche Antworten hat der Bundesrat auf die folgenden Fragen?

1. Kann den Besonderheiten und den Traditionen unseres Landes nun tatsächlich Rechnung getragen werden?

2. Welche Anpassungen unserer Gesetzgebung sind im Detail erforderlich?

3. In welchem Zeitraum müssen die Anpassungen erfolgen?

4. Welche Folgen hätte ein Festhalten an der heutigen Gesetzgebung?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
26.02.2018 Wird übernommen

17.3281 *n* Po. **Rickli Natalie. Aufarbeitung des Falls Jürg Jegge und weiterer Missbrauchsfälle im Lichte der Reformpädagogik** (02.05.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht den Fall Jürg Jegge und weitere Missbräuche von Pädokriminellen und entsprechende Vorfälle in Institutionen (Schulen, Kirchen, Heime, Vereine usw.) während der Sechziger- bis Achtzigerjahre im Lichte der Reformpädagogik aufzuarbeiten.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

17.3282 *n* Ip. **Burgherr. Gewerkschaftspolitik und Gesamtarbeitsverträge** (02.05.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss Interpellation 13.3939 kann vom "zweiten Quorum" für das Aussprechen einer Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) bei besonderen Umständen abgewichen werden. 2013 trafen auf 70 Prozent der AVE besondere Umstände zu.

Wie hoch ist dieser Anteil heute und sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese "besonderen Umstände" wieder enger zu fassen, so dass sie dem Wort nach auch nur auf besondere Umstände zutreffen?

2. Infolge eines Seco-Projektes wurde die Aufsicht bei den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) klarer geregelt und die Transparenz ein wenig verbessert. Hat die klarere Aufsicht bereits konkrete Korrekturen ausgelöst? Wurden z. B. zusätzliche Informationen verlangt oder Untersuchungen bei Gewerkschaften durchgeführt? Fand eine Überprüfung der intransparenten "Eigenleistungen" der Gewerkschaften oder der Mitgliederzahlen statt? Wurden auch Abhängigkeiten überprüft, die durch gemeinsame Mietverhältnisse, gemeinsame Personal- und Overhead-Kosten zwischen paritätischen Kommissionen und Gewerkschaften entstehen?

3. Sieht er Möglichkeiten, wie die GAV generell dem Öffentlichkeitsprinzip unterstellt werden könnten, um einerseits prinzipiell die Transparenz zu erhöhen, aber auch, um die Finanzflüsse der Vollzugskostenbeiträge, der Weiterbildungsbeiträge und die Rechnungen der paritätischen Kommissionen transparenter zu gestalten?

4. Welches sind die Rechtsgrundlagen für die Rückerstattung von Weiterbildungsbeiträgen an die Gewerkschaften?

5. Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften schrumpfen. Gleichzeitig haben sie aber immer mehr Geld zur Verfügung. Die Gewerkschaften finanzieren sich offenbar immer stärker durch staatlich garantierte Zwangsabgaben. In Bezug auf die Zuschläge für die Verwaltungskosten der ALV-Gelder bei den Gewerkschaften und zur generellen Beziehung ALV/Gewerkschaften frage ich den Bundesrat, ob er diese Form der Verflechtung noch effizient und zeitgemäss findet und ob er nicht auch aus ordnungspolitischer Sicht klassische Interessenkonflikte erkennen kann, wenn Gewerkschaften bei steigender Arbeitslosigkeit Gewinne abschöpfen können.

6. Wie hoch sind die staatlich respektive gesetzlich beeinflussten oder gar garantierten Gelder zuhanden der Gewerkschaften?

7. Wie könnte garantiert werden, dass für Gewerkschaften dieselben regulatorischen Standards - insbesondere was die Transparenz anbelangt - gelten wie für ähnliche grosse oder staatsnahe Unternehmen?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3283 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Streichung von Subventionen an Jugendorganisationen wegen christlicher Wertevermittlung** (02.05.2017)

Das Bundesamt für Sport will ab 2018 Jugendorganisationen keine Subventionen mehr gewähren, bei denen auch die Glaubensvermittlung zu ihren Aktivitäten zählt (z. B. den BESJ-Jungscharen Schöftland und Rued). Begründet wird dieser Ausschluss mit verschiedenen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes und den Streichungen von Jugendförderungsbeiträgen durch das Bundesamt für Sozialversicherungen ein paar Jahre zuvor. Die angesprochenen Gruppen und Organisationen identifizieren sich voll und ganz mit dem Sportverständnis von "Jugend und Sport" und bieten unserer nachfolgenden Generation eine sinn- und wertvolle Freizeitbeschäftigung. Für mich als Politikerin, die sich der Bundesverfassung und unserer westlichen und christlichen Kultur verpflichtet fühlt, ist diese Praxisänderung unverständlich und völlig inakzeptabel. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass es für die Streichung dieser Subventionen keinen konkreten äusseren Anlass oder Vorfall, wie etwa eine Beschwerde oder Beanstandung, gab?

2. Teilt er die Auffassung, dass die Vermittlung von christlichen Werten zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beiträgt und damit einen pädagogisch wertvollen Beitrag in unserer Gesellschaft leistet?

3. Teilt er die Meinung, dass wir zu unseren westlichen und christlichen Werten stehen sollten, welche der Ursprung für unser demokratisches Land und für unsere Freiheit sind und im Einklang stehen mit der Präambel "Im Namen Gottes des Allmächtigen" unserer Bundesverfassung?

4. Sieht er in dieser einseitigen Streichung der Jugendförderungsbeiträge keinen Widerspruch oder sogar eine Diskriminierung, wenn christliche Wertevermittlung gegenüber politischer und ideeller Wertevermittlung (Jugendorganisationen von Umweltverbänden, Gewerkschaften und Organisationen mit sozialpolitischer Agenda) unterschiedlich beurteilt respektive als nicht unterstützungswürdig deklassiert wird?

5. Ist er bereit, nötigenfalls eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen (insbesondere KJFG) vorzuschlagen, damit Jugendorganisationen mit christlichem Gedankengut weiterhin unterstützt werden können? Und welche Möglichkeiten bestehen, dies zu erwirken?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Geissbühler, Grüter, Hausammann, Herzog, Knecht, Müri, Streiff, Zanetti Claudio (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3284 *n* Mo. **Quadri. Ausbürgerung von eingebürgerten Personen, die schwere Verbrechen begehen** (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 48 des Bürgerrechtsgesetzes (BüG), der in seiner geltenden Fassung nahezu wirkungslos ist, zu überarbeiten. Der Artikel ist dahingehend zu ändern, dass eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer, die besonders schwere Verbrechen - insbesondere solche gegen Leib und Leben - begehen, das Schweizer Bürgerrecht verlieren.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3286 ***n*** lp. **Hurter Thomas. Fehlende Anbindung der Schweiz an den Wirtschaftsraum Stuttgart und unterschiedliche Anwendung der Verkehrseinstufung des BAV** (03.05.2017)

Auf den Fernverkehrskarten des Bundesamtes für Verkehr (BAV) kann mit Erstaunen festgestellt werden, dass die Region im Nordosten der Schweiz als Fernverkehr-Basisnetz eingestuft wird. Bei der Betrachtung der Schweizer Karte fällt auf, dass nördlich von Zürich kein Schwerpunkt gesetzt wird, obwohl immer wieder betont wird, wie wichtig die Nord-Süd Verbindungen sind. Der Norden der Schweiz kennt nur das Gate Basel, obschon der grosse und zudem einer der am stärksten wachsenden Wirtschaftsräume, der Wirtschaftsraum Stuttgart, über den Nordosten erschlossen sein sollte. Momentan sind die Verbindungen nach Norden mehr als nur marginal! Etwas vereinfacht kann man sagen, dass die Verbindung zwischen Stuttgart und Mailand durch einen "Kiesweg" unterbrochen wird (Strasse und Bahn), nämlich die Strecke im Nordosten der Region Schaffhausen. Für die Schweiz ist eine gute Anbindung an Süddeutschland von Bedeutung, und da ist der Wirtschaftsraum Stuttgart ein Primeur! Immer wieder wird von einem guten Verkehrsmix gesprochen. Aber gerade das ist ein Beispiel, wie das BAV die Anliegen der Wirtschaft und der Schweiz ungenügend berücksichtigt! Es geht daher vorliegend um viel mehr als ein Regionalanliegen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Definition wählte das BAV für die Einstufung als Fernverkehr bzw. für die Unterscheidung Premium- und Basisnetz? Haben die SBB die gleiche Einstufung gefordert?

2. Warum wurden in der Wegleitung Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr die Anliegen der SBB nicht berücksichtigt? Für wen ist diese Wegleitung ab wann in welchem Ausmass verbindlich?

3. Ist es richtig, dass, wenn die SBB die Vorgaben des BAV konsequent anwenden würden, Haltestellen wie Baar, Erstfeld oder Gossau nicht mehr vom Fernverkehr bedient und die Haltestellen Frauenfeld, Weinfelden, Amriswil und Romanshorn nicht mehr im Premiumnetz sein würden?

4. Warum wird die Strecke Zürich-Schaffhausen nur noch als Basisnetz eingestuft?

5. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass er die Schweiz verkehrstechnisch vom Wirtschaftsraum Stuttgart immer mehr verabschiedet (mangelhafte Zugsverbindungen und keine vernünftige Strassenverbindungen)?

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3287 ***n*** lp. **CVP-Fraktion. Entwicklung der Asylgesuche. Ist der Bundesrat darauf vorbereitet?** (03.05.2017)

In der Schweiz hat die Anzahl der Asylgesuche in den letzten Monaten im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Allerdings wurde im März wieder eine leichte Zunahme verzeichnet. Gemäss Aussagen von Staatssekretär Mario Gattiker in Westschweizer Medien hat ausserdem die Anzahl der Asylgesuche in Italien im ersten Quartal 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 60 Prozent zugenommen. Es ist deshalb absehbar, dass früher oder später auch in der Schweiz erneut eine Zunahme zu verzeichnen sein wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er auf eine erneute Zunahme von Asylgesuchen in der Schweiz vorbereitet?

2. Benötigt der Bund diesbezüglich zusätzliche Ressourcen, z. B. zusätzliche finanzielle Mittel für die Asylverfahren und die Unterkünfte der Migranten?

3. Im letzten Jahr ist die Anzahl Migranten, die illegal in die Schweiz einreisten, aber kein Asyl beantragten, massiv gestiegen. Wie geht er mit dieser Entwicklung um?

4. Für die Bewältigung der Situation gemäss Frage 3 ist die Zusammenarbeit mit Italien zentral:

a. Wie schätzt er die aktuelle Zusammenarbeit mit Italien im Migrationsbereich ein?

b. Wo sieht er Verbesserungsbedarf?

c. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit den anderen Nachbarstaaten?

5. Bei einer steigenden Anzahl von Ankünften sind die Kontrolle an der Grenze und die Registrierung aller Ankommenden ein fundamentales Element des Systems. Genügt der aktuelle Personalbestand insbesondere der Region IV des Grenzwachtkorps? Sind Verstärkungen vorgesehen?

6. Ist die heutige Kontrolldichte genügend, um alle in Chiasso und Brig ankommenden Züge zu kontrollieren?

7. Werden zusätzliche Sicherheitskräfte mobilisiert, sollten die Personalbestände des Grenzwachtkorps nicht ausreichen? Welche? Und wie wird der zusätzliche Aufwand finanziert?

8. Ein erhöhter Migrationsdruck stellt eine grosse Herausforderung für alle Grenzkantone und deren Sicherheitskräfte (z. B. Kantonspolizei) dar. Was unternimmt er, um die betroffenen Kantone zu unterstützen und um die interkantonale Solidarität zu aktivieren?

9. Wie können die Mittel der Entwicklungshilfe sinnvoll zugeteilt werden, um die Ursachen der Armutsmigration effizienter zu bekämpfen?

Sprecher: Romano

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3288 ***n*** lp. **Leutenegger Oberholzer. Spionage gegen einen befreundeten Staat zum Schutz von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern?** (03.05.2017)

Die deutsche Bundesanwaltschaft ermittelt gegen einen mutmasslichen Schweizer Spion. Er soll deutsche Steuerfahnder auf deutschem Territorium bespitzelt haben. Nach Auskunft der deutschen Generalbundesanwaltschaft wurde der Verdächtige in Untersuchungshaft gesetzt aufgrund des dringenden Tatverdachts, "für den Geheimdienst einer fremden Macht" spioniert zu haben. Wie der "Tages-Anzeiger" berichtete, arbeitete der Verdächtige zwischen 2010 und 2014 auf Mandatsbasis für den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Damals wurde bekannt, dass deutsche Steuerbeamte Schweizer Bankangestellten Kundendaten abkauften, um verdächtige Steuerhinterzieherinnen und -zieher überführen zu können. Die Schweizer Bundesanwaltschaft nahm die Jagd auf die Datenverkäufer wegen Wirtschaftsspionage und Bruchs des Bankgeheimnisses auf. Laut dem Wirtschaftsmagazin "Bilanz" trainierte der NDB den Agenten für seinen Auftrag in einer konspirativen Wohnung und stattete ihn mit einem präparierten Mobiltelefon sowie einem verschlüsselten Laptop aus.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Trifft es zu, dass der NDB Spione gegen befreundete Staaten wie z. B. Deutschland auf fremdem Staatsgebiet einsetzt oder eingesetzt hat?

2. Falls ja, wurde der Bundesrat bzw. die Sicherheitsdelegation des Bundesrates darüber informiert? Auf welche Rechtsgrundlage könnten sich solche Einsätze abstützen? Wer entscheidet in letzter Instanz über solche Einsätze? Ist die Bundesanwaltschaft involviert?

3. Sollte der medial referierte Sachverhalt zutreffen, wie beurteilt er einen Einsatz von Spionen im Auftrag des Nachrichtendienstes zur Jagd auf Verkäuferinnen und Verkäufer von Bankdaten? Die Beurteilung interessiert insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen unter anderem mit EU-Staaten.

4. So wie der Sachverhalt in den Medien präsentiert wird, agierte der NDB reichlich dilettantisch. Das würde zu einer krassen Gefährdung der Sicherheit und der Reputation der Schweiz führen. Teilt er diese Ansicht?

5. Stellt er sicher, dass allfällige Einsätze des NDB im Ausland gegen Datenverkäufer umgehend gestoppt werden?

6. Sind alle Stellen des Bundes einschliesslich NDB und Bundesanwaltschaft über die Politik des Bundes für einen sauberen Finanzplatz und gegen die Steuerhinterziehung informiert?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3293 ***n*** Ip. **Feller. Die Weisungen des Seco zur Insolvenzentschädigung anpassen. Es besteht Handlungsbedarf** (03.05.2017)

Am 27. April 2017 meldete die Tageszeitung "24 heures", dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Waadt in einem Fall von gewerbsmässigem Betrug ermittle, bei dem die kantonale Arbeitslosenkasse zu Schaden gekommen sein soll. Etwa ein Dutzend Arbeitgeber sowie zwei Gewerkschaftsmitarbeiter seien betroffen. Bei den veruntreuten Geldern gehe es um etwa 3 Millionen Franken.

Die Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Arbeitslosenversicherung sieht die Möglichkeit zur Entschädigung im Insolvenzfall (Insolvenzentschädigung) vor. Die betreffende Bestimmung ermöglicht es, den Lohnausfall während vier Monaten zu decken, wenn der Arbeitgeber zahlungsunfähig ist. Die Entschädigung wird - unter der Voraussetzung, dass die Arbeitsleistung tatsächlich erbracht wurde - direkt den betroffenen Angestellten ausbezahlt.

Der Betrug bestehe nun darin, dass die Arbeitgeber die von ihnen erstellte Liste der nichtbezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nichtexistierenden Personen ergänzt haben sollen, um so die Entschädigungszahlungen zu erhöhen. Die kantonale Arbeitslosenkasse habe somit, ohne dies zu wissen, zahlreichen nichtexistierenden Angestellten Insolvenzentschädigungen ausbezahlt.

Abgesehen von den Strafbestimmungen gibt es offenbar noch andere Probleme im Zusammenhang mit der Gewährung von Insolvenzentschädigung. In der Zeitung "24 heures" vom 3. Mai 2017 erfährt man, dass gestützt auf die Weisungen des Staatssekretariates für Wirtschaft (Seco) die Arbeitslosenkasse einzig prüfen muss, ob die Situation glaubhaft ist. Mit anderen Worten muss der zahlungsunfähige Arbeitgeber nur glaubhaft machen, dass Angestellte für ihn gearbeitet haben; die Arbeitslosenkasse unternimmt keine besonderen Nachforschungen. Es sieht ausserdem so aus, als würden es die Weisungen des Seco ausdrücklich zulassen, dass auch eine Person, die weder eine Arbeits- noch eine gültige Aufenthaltsbewilligung besitzt, eine Insolvenzentschädigung erhalten kann.

1. Müssten die Weisungen des Seco zur Insolvenzentschädigung nicht überarbeitet werden, zumal Gemeinwesen und Sozialpartner gemeinsam Strategien zur Bekämpfung von Schwarzarbeit entwickeln?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass Personen ohne Aufenthaltsbewilligung und ohne Arbeitsbewilligung, die nie Sozialversicherungsbeiträge bezahlt haben, in den Genuss einer Insolvenzentschädigung kommen?

3. Ist das Kriterium der Glaubhaftmachung, das in den Weisungen des Seco vorgesehen ist, dem heutigen wirtschaftlichen Umfeld noch angemessen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3294 ***n*** Ip. **Steinemann. Posten von ehemaligen Politikern in staatsnahen Betrieben und Staatsbetrieben** (03.05.2017)

Zahlreiche ehemalige Regierungsräte, Nationalräte und Ständeräte bekleiden seit dem Ausscheiden aus ihrem Amt Führungsposten in Betrieben, an denen die Eidgenossenschaft oder die Kantone eine Mehrheit der Anteilsscheine besitzen, oder sie erhalten Aufträge vom Staat.

Die folgenden Fragen beziehen sich auf ehemalige Politiker, die momentan in den erwähnten Führungsfunktionen sind bzw. in den letzten fünf Jahren die entsprechenden Ämter innehatten bzw. Aufträge der Eidgenossenschaft oder den staatsnahen Betrieben erhalten haben.

1. Welche ehemaligen Politiker in welchen Funktionen sind betroffen?

2. Wer war Ernennungsgremium?

3. Welchen Beschäftigungsgrad mit welcher Entschädigung ist damit verbunden?

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3297 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Offensive für eine menschenwürdige Pflege in der Schweiz** (03.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, ein Massnahmenpaket vorzulegen, mit dem die beschämenden Mängel bei der Pflege älterer Menschen in der Schweiz behoben werden.

Sprecherin: Quadranti

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3298 ***n*** Mo. **Nationalrat. Bürokratieabbau. Mit elektronischer Exportvalidierung in die Zukunft (Vitali)** (03.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Einführung einer elektronischen Exportvalidierung;

2. Abschaffung der Unterschriften auf dem Tax-free-Exportformular;

3. Verlängerung der Exportfrist von einem Monat auf eine angemessen längere Frist von z. B. drei Monaten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Arnold, Bauer, Bigler, Bourgeois, Büchler Jakob, Burkart, Dobler, Egloff,

Eichenberger, Estermann, Fässler Daniel, Fiala, Fluri, Frehner, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Hausammann, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltpold, Jauslin, Keller-Inhelder, Lüscher, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Pezzatti, Portmann, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Zuberbühler (49)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3301 ***n*** Po. **Marchand-Balet. Umsetzung des Raumplanungsgesetzes. Erstellen einer Grundeigentümerstatistik, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Grundeigentümerstatistik erstellen zu lassen, um das Verarmungsrisiko zu beurteilen, das sich aufgrund der Rückzonung von Bauland ergibt. Dies vor dem Hintergrund, dass Eigentümerinnen und Eigentümer kleinerer Grundstücke aufgrund der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes einem hohen Verarmungsrisiko ausgesetzt sind.

Dank einer solchen, die ganze Schweiz umfassenden Statistik könnte man beurteilen, ob das Verarmungsrisiko von Eigentümerinnen und Eigentümern kleinerer Grundstücke effektiv gegeben ist. Ausserdem könnte man die Begleitrisiken abschätzen, und vor allem könnte man allfällige Massnahmen zur Prävention in Betracht ziehen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3302 ***n*** Ip. **Sozialdemokratische Fraktion. Sprachenunterricht. Den nationalen Zusammenhalt bewahren und die Verfassung respektieren** (04.05.2017)

Mit Blick auf die gegenwärtige Situation bitten wir den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Entwicklung des Sprachenunterrichts in der Schweiz ein?

2. Kann der Bundesrat bestätigen, dass, sollte der Thurgauer Entscheid definitiv angenommen werden, eine Intervention des Bundes nötig würde, um der Verfassung Nachachtung zu verschaffen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass ein unumkehrbarer Entscheid vermieden werden kann?

4. Welche anderen, ergänzenden Massnahmen ist der Bundesrat bereit zu ergreifen, um die Mehrsprachigkeit und den Austausch zwischen den Sprachregionen zu fördern?

Sprecher: Reynard

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3303 ***n*** Ip. **Gysi. Verkauf von Immobilien durch die Ruag** (04.05.2017)

Mit dem Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes wurde die Grundlage für die Überführung der Ruag in eine Aktiengesellschaft mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes geschaffen. In Artikel 5 Absatz 2 BGRB heisst es: "Die Aktiven und Passiven sowie die vertraglichen Rechte und Pflichten der bestehenden Rüstungsbetriebe werden unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze in die Aktiengesellschaften eingebracht." Entsprechend gingen mit der Änderung der Rechtsform auch zahlreiche Grundstücke ins Eigentum der Ruag über, welche im Zuge der Genehmigung der Eröffnungsbilanz durch den Bundesrat 1999 allerdings einer umfangreichen Neubewertung unterzogen und somit quasi kostenlos abgetreten wurden. Durch die Aufgabe des Ruag-Standorts Brunnen wird aktuell über den Verkauf dieser Liegenschaft in unmittelbarer Nähe des Vierwaldstättersees an private Investoren diskutiert. Der Verkauf wäre für die Ruag äusserst lukrativ. Entsprechend sind weitere Liegenschaftenverkäufe in der Zukunft wahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Ruag als Staatsbetrieb, die ihre Immobilien bei der Gründung weit unter Marktpreis erhalten hat, dem öffentlichen Interesse in besonderer Weise Rechnung zu tragen hat?

2. In welcher Form nimmt die Ruag die Anliegen des Standortkantons und der Gemeinde Brunnen wahr? Räumt ihnen die Ruag auf freiwilliger Basis ein Vorkaufsrecht ein, wie dies Artikel 13 Absatz 2 VILB beim Verkauf von nicht mehr benötigten bundeseigenen Liegenschaften vorsieht?

3. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich den Verkauf von vormals öffentlichen Immobilien durch die Ruag?

4. Ist er bereit, im Rahmen der strategischen Ziele der Ruag Auflagen bezüglich des Verkaufs von Land zu machen, die dem gesteigerten öffentlichen Interesse nach bezahlbarem Wohnraum und öffentlicher Nutzung von Grund und Boden Rechnung tragen?

5. Laut Geschäftsbericht 2016 überträgt die Ruag unverteilte Gewinne in der Höhe von 560 Millionen Franken auf die neue Rechnung (Seite 81). Der geplante Landverkauf in Brunnen dürfte die Gewinnreserven der Ruag nochmals deutlich erhöhen. Wird der Bund als Ruag-Alleinaktionär die Dividende erhöhen? Wie verhindert der Bundesrat im Falle einer Teilprivatisierung der Ruag, dass diese unverteilten Gewinne privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3306 ***n*** Mo. **Marchand-Balet. Erwerb einer zweiten Landessprache. Kredit für die Förderung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, innerhalb des Gesamtkredits der Kulturbotschaft 2016-2020 den Kredit zur Umsetzung des Austauschs zwischen den Sprachgemeinschaften im Rahmen des schweizerischen Bildungssystems zu erhöhen. Die Förderung der Mehrsprachigkeit ist eine der Grundfesten der kulturellen Identität der Schweiz. Die Verständigung zwischen den Kulturen, die insbesondere eine sprachliche Verständigung voraussetzt, ist für den nationalen Zusammenhalt unverzichtbar. Mit

einer Finanzhilfe des Bundes könnte der Erwerb einer zweiten Landessprache durch Immersion gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Borloz, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (11)

05.07.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3307 ***n*** Po. **Marchand-Balet. Jobsharing fördern**
(04.05.2017)

Das Konzept des Jobsharings wird den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Gesellschaft gerecht. Indem mit Jobsharing das Engagement der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erhöht wird, trägt es dazu bei, den Fachkräftemangel zu bekämpfen.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Antworten auf die folgenden Fragen gibt:

1. Welche Faktoren könnten die Entwicklung dieses innovativen Arbeitsmodells behindern?

2. Mit welchen Massnahmen könnte die Realisierung von Jobsharing-Strukturen gefördert werden?

Im Bericht sollen beide Perspektiven beleuchtet werden: jene der Arbeitgeber, d. h. der Unternehmen, und jene der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Schmidt Roberto, Tornare, Wehrli (9)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3308 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Deutsches Verbot von Übernachtungen im LKW. Konsequenzen für die Schweiz**
(04.05.2017)

Ähnlich wie schon in Belgien und Frankreich, soll es in Deutschland auf Basis eines Urteils des Europäischen Gerichtshofes zukünftig verboten sein, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen. Der Deutsche Bundesrat hat dieser Änderung am 31. März 2017 zugestimmt. Es ist zu erwarten, dass deshalb in Zukunft vermehrt ausländische LKW die vorgeschriebenen Ruhezeiten auf Schweizer Rastplätzen verbringen, um den Kontrollen in Deutschland zu entgehen. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen und Auswirkungen erwartet der Bundesrat für die Schweiz, falls Deutschland das Verbot, die Wochenendruhezeiten im Lastwagen zu verbringen, tatsächlich einführt?

2. Gedenkt er, die neue Interpretation der bestehenden Regelungen durch das Europäische Gericht ebenfalls zu übernehmen?

3. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt?

4. Wenn nein, welche Massnahmen gedenkt er zu treffen, um einen Wochenendtourismus von LKW in die Schweiz zu verhindern oder dessen Auswirkungen auf die Rastplätze in der Schweiz zu vermindern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Hardegger, Moser, Weibel (8)

21.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3313 ***n*** Ip. **Köppel. Aktuelle Verdrängung von Schweizer Arbeitnehmern durch Ausländer im hiesigen Arbeitsmarkt**
(04.05.2017)

Laut der Sendung "Tagesschau" des Schweizer Fernsehens SRF vom 20. April 2017 haben die 15 grössten börsenkotierten Firmen der Schweiz im Jahr 2016 überdurchschnittlich oft Schweizer Angestellte abgebaut und gleichzeitig mehr Ausländer angestellt.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die zunehmende Anstellung von ausländischen Arbeitnehmern bei gleichzeitiger Reduktion der Schweizer Angestellten bei den erwähnten Grossunternehmen angesichts des vom Souverän beschlossenen Inländervorrangs und des vom Parlament beschlossenen "Inländervorrangs light"?

2. Welches sind nach seiner Ansicht die Gründe, dass die Stellenstreichungen der untersuchten 15 börsenkotierten Firmen 2690 Schweizer Arbeitnehmende betrafen, während gleichzeitig die Zahl ausländischer Angestellter in der Schweiz um 1780 Personen anstieg?

3. Inwiefern ist die Ausweitung des Ausländeranteils von 39 auf 41 Prozent bei den erwähnten SMI-Firmen drei volle Jahre nach dem Entscheid von Volk und Ständen mit dem am 9. Februar 2014 an der Urne beschlossenen Inländervorrang oder auch nur mit dem vom Parlament beschlossenen "Inländervorrang light" kompatibel?

4. Was konkret will er unternehmen angesichts der Tatsache, dass selbst die vom Bund kontrollierte Firma Swisscom Ende 2016 400 Schweizer weniger beschäftigte als im Vorjahr, gleichzeitig aber 210 Ausländer zusätzlich angestellt hat?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3314 ***n*** Mo. **Nationalrat. Aussergewöhnliche Frostschäden im Weinbau und an Obstkulturen (Bourgeois)**
(04.05.2017)

Nachdem der Frost jüngst sehr grosse Schäden angerichtet hat, insbesondere an Reben- und Obstkulturen, ersuche ich den Bundesrat:

a. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Branchen die entstandenen Schäden zu schätzen;

b. mit Hilfe der betroffenen Kantone und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren kurz- und mittelfristige Massnahmen zu umreissen;

c. Härtefällen Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amarelle, Amaudruz, Amherd, Barazzone, Béglé, Borloz, Brélaz, Büchler Jakob, Bühler, Bulliard, Buttet, Campell, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, Derder, Dettling, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Fluri, Fridez, Gasche, Glauser, Gmür Alois, Graf Maya, Grin, Grunder, Gschwind, Gysi, Hausammann, Hess Lorenz, Hiltpold, Jans, Keller Peter, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pezzatti, Pieren, Piller Carrard, Regazzi, Reynard, Rime, Ritter, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schmidt Roberto, Schneeberger, Schneider Schüttel, Schnei-

der-Schneiter, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Vitali, Vogler, Walter, Wehrli, Wobmann (80)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3315 *n* Mo. **Nicolet. Milchproduktion in der Schweiz. Geben wir den Produzenten von Industriemilch wieder Zukunftsperspektiven** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für 80 Prozent der gesamten Milchproduktion einen Interventionspreis von 75 Rappen pro Kilogramm Industriemilch einzuführen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Borloz, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Campell, Cassis, Chiesa, Clottu, Dettling, Feller, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Page, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, von Siebenthal, Walter, Wehrli (26)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3317 *n*** Mo. **Nationalrat. Klare Verantwortlichkeiten zwischen Finanzmarktpolitik und Finanzmarktaufsicht (Landolt)** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Massnahmen auf der Basis von Erlassen vorzulegen, mit welchen folgende Ziele erreicht werden:

1. eine klarere Trennung zwischen den Verantwortlichkeiten des Bundesrates für die Finanzmarktpolitik und -strategie sowie die Regulierung einerseits und der Zuständigkeit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) für die operative Aufsichtstätigkeit andererseits;

2. eine effektivere Gewährleistung der politischen Steuerung und Kontrolle der Tätigkeiten der Finma - unter Wahrung von deren Unabhängigkeit in der konkreten Aufsicht - durch den Bundesrat und das Parlament;

3. eine optimale Ausgestaltung der Rollen und Beziehung zwischen Eidgenössischem Finanzdepartement und Finma zur bestmöglichen Erreichung der finanzmarktpolitischen Ziele, insbesondere auch in Bezug auf die Wahrnehmung der internationalen Vertretung und Zusammenarbeit.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bertschy, Campell, Egloff, Fässler Daniel, Frehner, Gasche, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Guhl, Hess Lorenz, Lüscher, Markwalder, Pezzatti, Quadranti, Regazzi, Romano, Schneeberger, Walti Beat (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
13.12.2017 Nationalrat. Annahme
13.12.2018 Ständerat. Annahme

17.3320 *n* Ip. **Amstutz. Was kosten und nützen uns die mit Steuergeldern finanzierten Lehrgänge für Sozialhilfebezüger?** (04.05.2017)

Verschiedene soziale Ämter (IV, RAV, Sozialhilfe usw.) bieten ihrer Klientel die Möglichkeit an, einen Lehrgang zu absolvieren (z. B. als technischer Kaufmann). Die Teilnahme an diesen Lehrgängen wird mit öffentlichen Geldern finanziert. Wie Erfahrungen, z. B. der Dozenten dieser Lehrgänge, zeigen, sind die Teilnehmenden in aller Regel unmotiviert und erlangen auch nie den eidgenössischen Fähigkeitsausweis, was aber eigentlich das Ziel dieser Lehrgänge wäre. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Personen wurde in den Jahren 2012 bis 2016 von öffentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit die Teilnahme an solchen Lehrgängen finanziert, und wie hoch sind die Gesamtkosten, die dafür aufgewendet werden mussten?

2. Wie gross ist der Ausländeranteil unter diesen von der öffentlichen Hand unterstützten Teilnehmern (in absoluten Zahlen und Prozenten)?

3. Wie viele der mit öffentlichen Geldern unterstützten Teilnehmer haben ihren Lehrgang erfolgreich abgeschlossen und einen eidgenössischen Fähigkeitsausweis erhalten (in absoluten Zahlen und Prozenten)?

4. Wie sieht die Erfolgsbilanz dieser Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt aus, d. h., erhöhen die Teilnehmer nachweisbar die Chancen, nach Absolvierung des Lehrganges eine Stelle zu finden?

5. Könnte sich der Bundesrat vorstellen, einen vorab zu absolvierenden Eignungstest einzuführen, der die potenziellen Teilnehmer auf ihre sprachliche und persönliche Eignung sowie ihre Motivation für den jeweiligen Lehrgang prüft?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3321 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Immobilienpolitik der SBB. Verscherbelung von historischer Bausubstanz?** (04.05.2017)

Die Immobilienpolitik der SBB war verschiedentlich Gegenstand von Vorstössen im Parlament. Das insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Sale-and-Rent-Back-Verfahren des Hauptgebäudes in Bern Wankdorf (vgl. auch Interpellation 14.4290) und der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Erneut sorgen Immobilienverkäufe der SBB für Aufsehen. 221 Millionen Franken erzielte die SBB im Geschäftsjahr 2016 mit Immobilienverkäufen. Dazu gehört Zeitungsmeldungen zufolge auch das ehemalige Gotthardgebäude in Luzern, in dem die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes untergebracht ist.

Der Bundesrat wird dazu um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er über die Immobilienstrategie der SBB informiert, und hat er dazu im Rahmen der strategischen Ziele Stellung genommen?

2. Wurde er insbesondere über den Verkauf des Gotthardgebäudes im Vorfeld informiert, und wie beurteilt er den Verkauf des historisch wichtigen Gebäudes an die Swiss Prime Site? Welche Folgen hat der Verkauf für die sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes, sind Mietzinserhöhungen zu befürchten? Wurden die Stadt und/oder der Kanton vorgängig über den geplanten Verkauf informiert?

3. Wie präsentiert sich die Immobilienstrategie der SBB in Bezug auf:

a. die für die SBB betriebsnotwendigen Liegenschaften,

b. die Förderung des Wohnungsbaus mit tragbaren Mietzinsen für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen,

c. historisch wertvolle Bauten,

d. die Gefahr der Verscherbelung von nicht wieder einbringbaren Vermögenswerten ("Verscherbelung des Familiensilbers")?

4. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament einen Bericht zur Immobilienpolitik der SBB, die sich vollständig im Bundesbesitz befinden, zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo (15)

09.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3323 *n* Mo. **Heim. Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend zu ändern, dass die Eltern Schuldner der Prämie des gemäss GB, Artikel 277 Absätze 1 und 2, unterhaltsberechtigten Kindes sind und dies auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht weggefallen ist. Kinder sollen nicht nachträglich für unterlassene Prämienzahlungen der Eltern belangt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Häsler, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Streiff, Weibel (23)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3325 *n* Mo. **Fraktion BD. Endlich gleich lange Spiesse für über 50-Jährige** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Benachteiligungen der älteren Generation im BVG abzuschaffen und bei den Altersgutschriften einen Einheitssatz einzuführen.

Sprecher: Campell

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3326 *n* Mo. **Sauter. Stärkung des Start-up-Standorts. Wahlrecht für Unternehmer bei der ALV** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Vorschlag für die notwendige gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, damit Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ein Wahlrecht ausüben und damit selber entscheiden können, ob sie bei der Arbeitslosenversicherung versichert sein wollen und mithin Lohnbeiträge zu entrichten haben oder nicht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Toni, Cassis, de Courten, Dobler, Fiala, Grüter, Hess Hermann, Nantermod, Pezzatti, Portmann, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel (18)

28.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3331 *n* Mo. **Nantermod. Bei Frostschäden die Produktionsrechte flexibler handhaben** (04.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Weinverordnung (SR 916.140) zu ändern und eine Bestimmung einzufügen, die es erlaubt, im Falle von Naturkatastrophen, insbesondere bei Frostschäden, die Produktionsmenge auf mehrere Jahre, Traubensorten und Parzellen zu verteilen.

Mitunterzeichnende: Derder, Hurter Thomas, Walter (3)

21.06.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3334 *n* Ip. **Glättli. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden den rechtsstaatlichen Rahmen der StPO durch Aufträge an den Nachrichtendienst umgehen?** (04.05.2017)

Im Zusammenhang mit der Affäre rund um den mutmasslichen NDB-Beauftragten Daniel M. stellen sich grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen zur Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienst. Ich bitte den Bundesrat um deren generelle Beantwortung und (soweit möglich) um konkrete Ergänzungen der Antworten in Bezug auf den aktuellen Fall, und zwar sowohl bezüglich der aktuellen Gesetzeslage als auch bezüglich des neuen NDG, das noch nicht in Kraft ist. Soweit dem Bundesrat einschlägige Stellungnahmen oder Publikationen bekannt sind, welche eine andere als seine Auffassung vertreten, bitte ich jeweils ebenfalls um kurze Erwähnung.

1. Können Strafverfolgungsbehörden Informationen des NDB, welche von diesem aus eigener Initiative erhoben wurden, im Rahmen der Strafverfolgung verwenden? Unter welchen Rahmenbedingungen?

2. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, zum Zweck der Erstellung eines genügenden Anfangsverdachts zur Aufnahme von (Vor-)Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein?

3. Ist es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, nach Aufnahme von Vorermittlungen oder Ermittlungen dem NDB Aufträge zu erteilen? Welcher Art dürfen diese Aufträge sein? In welcher Form dürfen allfällige resultierende Informationen im Rahmen der Strafverfolgung und eines Prozesses verwendet werden?

4. Dürfen die Strafverfolgungsbehörden durch Aufträge oder Auskunftsbegehren an den NDB Einschränkungen der Strafprozessordnung bezüglich erlaubter Ermittlungsmittel oder Zwangsmassnahmen umgehen? Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass die Garantien der StPO eingehalten werden? Wenn nein, was wären die Konsequenzen (z. B. Nichtverwertbarkeit der Informationen, Sanktionen gegenüber Beteiligten)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (11)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3338 *n* Ip. **Mazzone. Export von zwei wegen ihrer Giftigkeit in der Schweiz verbotenen Herbiziden in Entwicklungsländer. Ist dieses Messen mit zwei Ellen vereinbar mit der Einhaltung der Menschenrechte durch die Schweiz?** (04.05.2017)

Paraquat und Atrazin sind in der Schweiz aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes verboten. Diese hochgiftigen Pestizide werden jedoch von der Schweiz in Entwicklungsländer exportiert. 99 Prozent der rund 200 000 Todesfälle, bei denen von einer Vergiftung im Zusammenhang mit Pestiziden ausgegangen wird, ereignen sich in Entwicklungsländern. Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss dem Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 (SR 0.814.05) hat die Schweiz die Verpflichtung, "die Ausfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle in die Vertragsparteien, welche die Einfuhr solcher Abfälle verboten haben", zu verbieten oder keine Erlaubnis dafür zu erteilen. Kamerun hat das Übereinkommen von Bamako unterzeichnet, wonach zu den gefährlichen Abfällen auch gefährliche Substanzen gehören, die in den Produktionsländern zum Schutz der menschlichen

Gesundheit oder der Umwelt verboten worden sind. Das Bundesamt für Umwelt hat in seiner Antwort zuhanden der Nichtregierungsorganisation Public Eye auf die Tatsache verwiesen, dass Kamerun diese Definition nicht offiziell notifiziert hat. Wird der Bundesrat jetzt, da die Schweiz über die Tragweite dieser Definition informiert ist, Massnahmen ergreifen, um den Export von Paraquat und Atrazin nach Kamerun zu verhindern?

2. In ihrem Bericht zuhanden des UN-Menschenrechtsrates haben die UN-Sonderbeauftragten für Giftmüll und das Recht auf Nahrung kürzlich betont, dass die Tatsache, dass man die Bevölkerung anderer Länder Giftstoffen aussetzt, welche nachweislich schwerwiegende Gesundheitsprobleme oder sogar den Tod herbeiführen, ganz klar eine Verletzung der Menschenrechte darstellt. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass diese Exporte ein Widerspruch zu den Verpflichtungen der Schweiz im Bereich der Menschenrechte sind? Wie beurteilt der Bundesrat diese Exporte angesichts der Kohärenz der Entwicklungspolitik, wie sie von der OECD empfohlen wird? Gedenkt der Bundesrat, diese Exporte zu stoppen?

3. Gemäss dem Bericht in Erfüllung des Postulates 12.3503 sollen "Schweizer Unternehmen ... durch ihre Tätigkeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verursachen. Sie sollen sich darum bemühen, allfällige negative Auswirkungen zu vermeiden, die aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit ihnen verbunden sind." Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass es in der Verantwortung von Syngenta liegt, sicherzustellen, dass ihre Pestizide keine nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte haben, oder, falls dies der Fall ist, dem ein Ende zu setzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3340 *n* Ip. **Heer. Zusammenarbeit mit Russland in Strafsachen** (04.05.2017)

Gemäss "NZZ" vom 12. April 2017 wird der Bundesanwaltschaft bzw. Russland vorgeworfen, dass diese im Fall Magnitsky nicht sauber gearbeitet haben sollen. Bekanntlich ist der Fall Magnitsky eine hochpolitische Angelegenheit, bei welcher man nicht sicher ist, inwiefern die Justiz für politische Zwecke eingesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Fall bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Russland im Zusammenhang mit einem Rechtshilfegesuch aus dem Jahre 2011 dieses erst kürzlich behandelt hat? Was sind die weiteren Schritte aufgrund der Antwort aus Russland?

2. Wieso hat die Bundesanwaltschaft bzw. der Bundesrat nicht früher Druck auf Russland ausgeübt, um eine Antwort auf dieses Gesuch zu erhalten?

3. Teilt er die Einschätzung von Browder, dass das von Russland an die Schweiz gestellte Rechtshilfegesuch missbräuchlich und politisch motiviert ist?

4. Es ist hinlänglich bekannt, dass viele Rechtshilfegesuche aus verschiedenen Staaten politisch und nicht juristisch motiviert sind. Wie stellt er sicher, dass die Bundesanwaltschaft solche heiklen Fälle korrekt abwickelt, dies insbesondere im Lichte dessen, dass der Bundesrat keine Aufsicht mehr über die Bundesanwaltschaft hat?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3342 *n* Ip. **Mazzone. Einschränkung des Zugangs zur Telefonie für Personen aus dem Asylbereich. Werden die Hürden jetzt beseitigt?** (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Nach dem neuen Artikel 19 der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sollen Personen mit Bewilligung F, N oder S endlich Zugang zu Prepaid-SIM-Karten erhalten. Hält der Bundesrat an dieser Regelung fest, so wie es im Entwurf der zurzeit laufenden Revision vorgesehen ist?

2. Hält er es nicht für problematisch, wenn die Anbieterinnen von Fernmeldediensten zum Voraus von der Zahlungsunfähigkeit von Personen mit Bewilligung F, S oder N ausgehen und ihnen darum den Zugang zu Telefoniediensten im Abonnement erschweren?

3. Sieht er zwischen dieser Situation und der Einhaltung von Artikel 13 der Bundesverfassung einen Widerspruch?

4. Ist er bereit, den Anbieterinnen klare Weisungen zu erteilen, damit Personen mit Bewilligung F, S oder N denselben Zugang zu Telefoniediensten erhalten wie die übrige Bevölkerung, insbesondere indem keine Kautionen mehr erhoben werden und indem auf die Weigerung, in Monatsraten zahlbare Mobiltelefone abzugeben, verzichtet wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3346 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Widersprüchliche Asylpolitik von Bundesrätin Sommaruga in Bezug auf Eritrea und Gambia** (04.05.2017)

1. Der Bundesrat hat in der Beantwortung der Interpellation 17.3051, "Fall des Asylbewerbers und ehemaligen gambischen Innenministers Ousman Sonko", Folgendes festgehalten: "Eine Qualifizierung, ob es sich bei einem Staat um eine Diktatur handelt oder nicht, wird vom Bundesrat jedoch nicht vorgenommen." Frau Bundesrätin Sommaruga hat sich bereits mehrmals dahingehend geäussert, dass Eritrea ein Willkürstaat bzw. eine Diktatur sei. Trifft es zu, dass dies entsprechend die persönliche Meinung der Frau Bundesrätin ist und nicht der Meinung des Gesamtbundesrates entspricht? Falls nein, wann hat der Bundesrat Eritrea als Willkürstaat oder Diktatur deklariert?

2. Warum sandte das Staatssekretariat für Migration im Gambia unter Präsident Jammeh Gambier nach Banjul und damit in einen "undemokratischen Staat" (siehe Interpellation 17.3051) zurück? Herrschte damals in Gambia weniger Willkür als heute in Eritrea, um die meisten Asylbewerber aus Gambia nach Banjul zurückzuweisen? 2016 betrug für Gambia die Anerkennungsquote 0 Prozent und die Schutzquote 0,6 Prozent. Im gleichen Jahr betrug für Eritrea die Anerkennungsquote 42,4 Prozent und die Schutzquote 76,6 Prozent.

3. Waren unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse für das IKRK ohne Restriktionen zugänglich? Hat ein offi-

zieller Vertreter der Schweiz unter Präsident Jammeh die gambischen Gefängnisse begutachten dürfen?

05.07.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3349 *n* Ip. **Moser. Fahrlässige Gefährdung von Gewässern und Trinkwasser?** (04.05.2017)

Die Schweizer Gewässer sind stark mit Pestiziden belastet. Das ist nicht nur ökologisch problematisch, sondern hat auch Konsequenzen für unser Trinkwasser. Die hohe Belastung hat die im April erschienene Studie der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag) erneut bestätigt. Schweizer Kleingewässer weisen eine Vielzahl von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden in zu hohen Konzentrationen auf. Sowohl die geltenden als auch die zukünftigen ökotoxikologischen Grenzwerte wurden in keinem der untersuchten Gewässer eingehalten. Es ist offensichtlich, dass ein akuter Handlungsbedarf besteht. Dieser wurde auch in der Vernehmlassung zum Aktionsplan zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln klar bestätigt. Um die nötige Senkung der Risiken zu erreichen, muss vor allem bei der Landwirtschaftspolitik angesetzt werden. Der Bundesrat hat dies ebenfalls schon festgestellt. Angesichts dieser systematischen Grenzwertüberschreitungen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er die zukünftige Agrarpolitik so gestalten, dass die landwirtschaftliche Produktion weniger abhängig vom Einsatz von Pestiziden wird, sodass die massive toxische Belastung unserer Gewässer reduziert wird? Wenn ja, bis wann?

2. Die aktuelle PSMV gibt vor, dass Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn die Anwendung zu keinen unannehmbaren Nebenwirkungen auf Pflanzen und Tiere führt. Die Eawag hat jedoch sogar akut toxische Konzentrationen gemessen. Offensichtlich wird dieses Kriterium der PSMV nicht umgesetzt. Wie und bis wann soll das geändert werden? Sind von deraktuellen Zulassungspraxis auch noch andere Ökosysteme betroffen?

3. Werden bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Risiken systematisch unterschätzt? Wenn nein, wie kommt es dann zu den akut toxischen Konzentrationen in den Gewässern?

4. Was muss im Zulassungsprozess zukünftig geändert werden, dass solche fast flächendeckenden Belastungen nicht mehr auftreten?

5. Wie ist zu rechtfertigen, dass das für die Umwelt zuständige Amt (Bafu) bei den umweltrelevanten Aspekten der Zulassung der Pflanzenschutzmittelprodukte nicht beteiligt ist?

6. Wie stellt er sicher, dass die notwendigen Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans zur Verfügung stehen?

7. Gedenkt er, diese gemäss dem Verursacherprinzip (z. B. zweckgebundene Abgabe oder Lenkungsabgabe) zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Fluri, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Ingold, Müller-Altermatt, Munz, Riklin Kathy, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (16)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3350 *n* Ip. **Mazzone. Strafverfolgung von Personen, die ein Kriegsverbrechen begangen haben und sich in der Schweiz aufhalten. Lassen sich die polizeilichen Kompetenzen nutzen?** (04.05.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Leitung des Fedpol soll den Vorschlag der Bundesanwaltschaft, die Ermittlungs- und Analysekompetenzen der Bundeskriminalpolizei (BKP) in Verfahren im Bereich des Völkerstrafrechts in Anspruch zu nehmen, positiv beurteilt haben. Kann der Bundesrat dies bestätigen?

2. Die Bundesanwaltschaft hat ein neues Konzept über die Weiterführung und -entwicklung des Bereichs Völkerstrafrecht erarbeitet. Plant der Bundesrat, im Rahmen dieses Konzepts polizeiliches Personal zur Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen einzusetzen?

3. Falls ja, wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden sich vorwiegend um diese Aufgabe kümmern, und in welchem Zeitraum sollen die Einsätze erfolgen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3351 *n* Ip. **Reynard. Erasmus plus. Den Schweizer Weg bei der Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung ab 2018 klären** (04.05.2017)

Ausgehend von der Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018-2020 stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche konkreten Schritte hat der Bundesrat gegenüber der Europäischen Kommission in den letzten Monaten unternommen? Welche Überlegungen führen den Bundesrat zur Einschätzung, dass eine Assoziierung 2018-2020 "nicht mehr realistisch" ist?

2. Welches sind in den Verhandlungen mit der Europäischen Kommission über eine Assoziierung der Schweiz an das laufende Programm Erasmus plus oder an das Folgeprogramm ab 2021 die nächsten Schritte? Wie sieht die Agenda aus?

3. In der Botschaft wird gesagt, dass die Nichtratifizierung des Kroatienprotokolls Anfang 2014 keinen direkten Einfluss auf die Frage der Assoziierung an Erasmus plus hatte. Zudem sei die Tatsache, dass diese nicht zustande kam, eher auf die Meinungsverschiedenheiten über den finanziellen Beitrag der Schweiz zurückzuführen. Dies widerspricht jedoch den Aussagen des Bundesrates zu verschiedenen im Parlament anhängig gemachten Geschäften. Wenn das Kroatienprotokoll also nicht ausschlaggebend für die Nichtassoziierung der Schweiz an Erasmus plus war, warum hat der Bundesrat dann nicht ab Ende 2013 Schritte unternommen, um mit der Europäischen Kommission den finanziellen Beitrag auszuhandeln? Stuft der Bundesrat die Mobilität der jungen Generation wirklich als so prioritär und wichtig ein, wie er kürzlich verlautbaren liess?

4. Das Parlament hat dem mit der Botschaft von 2013 zur Teilnahme der Schweiz an Erasmus plus beantragten Kreditbeschluss zugestimmt und damit 122,6 Millionen Franken für die Periode 2018-2020 gesprochen (305 Millionen für die gesamte Programmperiode 2014-2020). Warum beantragt der Bundesrat nun eine Reduktion dieses Betrags um 8,1 Millionen auf 114,5 Millionen Franken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Guldimann, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Schenker Silvia, Schwaab, Tornare, Wermuth (9)

28.06.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3375 ***n*** Mo. **Regazzi. Pädophilen soll der Pass entzogen werden** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die wegen Pädophilie verurteilt sind (insbesondere Art. 187 des Strafgesetzbuches), der Pass entzogen wird, um zu verhindern, dass sie ins Ausland reisen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Buttet, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Gschwind, Marchand-Balet, Merlini, Müller Thomas, Pantani, Quadri, Rickli Natalie, Romano, Rutz Gregor, Sommaruga Carlo, Vogler (16)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3376 ***n*** Mo. **Nationalrat. Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (de Courten)** (31.05.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass die von der Zollverwaltung seit 2009 bis 2016 gehandhabte Deklarantenstrafpraxis auf ausreichender rechtlicher Grundlage sinnvoll wieder fortgeführt werden kann.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3378 ***n*** Ip. **Feller. Ausbau der Plattform Terravis. Rechtlicher Rahmen und Finanzierung** (01.06.2017)

SIX ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Hauptaktionäre sind Grossbanken, Handels- und Vermögensverwaltungsbanken, ausländische Banken sowie Kantonalbanken.

SIX betreibt die Plattform Terravis. Diese erlaubt es gewissen Nutzergruppen, schweizweit auf detaillierte Immobiliendaten zuzugreifen, wie z. B. Schuldbriefe und grundstückbezogene Plandaten der amtlichen Vermessung. Zu den autorisierten Nutzergruppen zählen insbesondere Banken und Versicherungen.

Terravis bietet Kreditinstituten auch die treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen an.

Ausserdem ist auf der Website www.terravis.ch zu lesen, dass ein Ausbau der Plattform geplant ist. Sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, will Terravis zusätzliche grundstückbezogene Daten verschiedener Kantone sowie Daten anderer Register aufschalten:

- Daten des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen;

- Daten der Gebäude- und Wohnungsregister;

- grundstückbezogene Steuer- und Versicherungswerte.

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen muss Terravis erfüllen, um die auf der Website erwähnten zusätzlichen Daten zu erhalten und diese online verfügbar machen zu können?

2. Ist die Schaffung dieser rechtlichen Voraussetzungen nicht Sache des Bundes? Wenn ja, wann wird dem Parlament ein Gesetzentwurf vorgelegt?

3. Hält es der Bundesrat, insbesondere aus Sicht des Datenschutzes, für angebracht, dass eine private, kommerziell ausgerichtete Firma über eine Plattform verfügt, die eine ganze Reihe von grundlegenden Informationen zum Boden, zu den Eigentumsverhältnissen, Gebäuden, Wohnungen, zur Besteuerung von Immobilien usw. umfasst?

4. Hat der Bund zu irgendeinem Zeitpunkt zur Finanzierung des Ausbaus der Terravis-Plattform beigetragen? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage hat er sich gestützt? Wie viel wurde bisher investiert?

5. Nach Artikel 953 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sind die Kantone für die Führung der Grundbuchämter zuständig. Zudem darf gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Grundbuchverordnung (GBV) eine Auskunft nur für ein bestimmtes Grundstück abgegeben werden. Sind die zurzeit angebotenen Leistungen und der geplante Ausbau von Terravis mit diesen Bestimmungen vereinbar?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3380 ***n*** Po. **(Schmid-Federer) Kutter. Vor- und Nachteile von kantonsübergreifenden Versorgungsregionen im Hinblick auf die Steuerung des Gesundheitssystems** (01.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Schaffung von kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgungsregionen haben könnte, und zwar namentlich auf:

1. die Qualität der Versorgung,

2. die Wirtschaftlichkeit des Gesundheitssystems,

3. die Steuerungsfähigkeit bezüglich Spezialärzten, Grundversorgern und weiteren Gesundheitsfachleuten,

4. die Steuerungsfähigkeit im ambulanten und stationären Sektor,

5. die Steuerungsfähigkeit bezüglich geografischer Distribution von Gesundheitsfachleuten.

Mitunterzeichnende: Brand, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Frehner, Gysi, Häsler, Heim, Lohr, Schenker Silvia, Weibel (10)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.08.2018 Wird übernommen

17.3381 ***n*** Ip. **Amstutz. Wohin steuern die medizinischen Kosten der Asylpolitik?** (01.06.2017)

Gemäss Medienberichten kommen Asylbewerber oftmals krank in die Schweiz. Tuberkulose komme etwa bei Eritreern 30-mal häufiger vor als bei uns. Die Krätze oder Windpocken verbreiten sich in Asylzentren und machen kostspielige Gruppenbehandlungen erforderlich. Für die hierbei eingesetzten Arzneien sollen etwa im Kanton Bern die Krankenkassen nicht immer aufkommen. Dolmetschereinsätze, Isolationsmassnahmen und Zusatzabklärungen trieben die Kosten immer öfter über die Fallpauschalen der Spitäler hinaus. Damit müssten die Kantone für die Mehrkosten aufkommen. Hinzu kommen Kosten für Zahnbehandlungen und psychiatrische Massnahmen. Die Globalpauschale des Bundes an die Kantone von 1500 Franken pro Asylbewerber und Monat reicht dafür nicht mehr aus. Ein

entsprechender Vorstoss (16.3395) für die Kostenübernahme durch den Bund ist im Parlament gescheitert. Über die medizinischen Kosten, Belastungen des Gesundheitssystems und Gefahren für das Volk, welche die Asylpolitik verursacht, schweigt sich das SEM aus. Deshalb meine Fragen:

1. Wie haben sich die Kosten bei Bund, Kantonen, Gemeinden und Krankenversicherungen für die medizinische Versorgung der in Asylverfahren stehenden Personen in der Schweiz seit 2010 entwickelt?

2. Wie entwickeln sich die Zahnarztkosten der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

3. Wie entwickeln sich die Kosten für psychologische und psychiatrische Betreuung/Pflege der in Asylverfahren stehenden Personen seit 2010?

4. Was unternimmt der Bundesrat, um die explodierenden medizinischen Kosten im Asylwesen insgesamt zu drosseln?

5. Kann er ausschliessen, dass im Asylbereich bezüglich medizinischer Versorgung eine Vollkasko-Mentalität herrscht? Wenn nein: Welches sind die Grenzen?

6. Kann er ausschliessen, dass eine medizinische Behandlung (oder der Nachgang einer solchen) nicht als Grund angeführt wird, um bei einem Asylbewerber eine Rückführung ins Heimatland abzusagen oder zu verschieben?

7. Nach welchen Kriterien werden Asylbewerber für die obligatorische Grundversicherung auf die Krankenversicherer verteilt, und ist sichergestellt, dass Asylbewerber als potenziell "schlechte Risiken" nicht immer derselben Krankenversicherung zugeteilt werden (womit dort die Prämien für die übrigen Versicherten hochgetrieben werden)?

8. Wäre es für ihn denkbar, für Asylbewerber eine eigene Krankenkasse zu lancieren?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3382 *n* Po. **Marti Min Li. Einführung des Jugendkulturgutscheins. Demokratische Bildung und Kultur stärken** (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines schweizerischen Jugendkulturgutscheins zu prüfen. Der Kulturgutschein wird jeder Einwohnerin und jedem Einwohner dieses Landes zum 16. Geburtstag geschenkt. Er berechtigt zum Bezug von kulturellen Leistungen im Gegenwert eines bestimmten Betrags.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät, Wermuth (20)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3383 *n* Mo. **(Schwaab) Marra. Die Arbeitslosenversicherung darf Versicherte nach einer langen Krankheit nicht mehr fallenlassen** (01.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) vorzulegen:

Art. 9c (neu)

Rahmenfristen im Falle von langer Arbeitsunfähigkeit

Abs. 1

Die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von Versicherten, die voll arbeitsunfähig waren und keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung bezogen haben, wird um zwei Jahre verlängert, wenn:

- während des Zeitraums der unfreiwilligen vollen Arbeitsunfähigkeit eine Rahmenfrist für den Leistungsbezug läuft;

- die Versicherten keine Leistungen von einer Krankentaggeldversicherung, welche von einem Organ der Arbeitslosenversicherung eingeführt worden ist, bezogen haben;

- die Versicherten im Zeitpunkt der Wiedererlangung einer Arbeitsfähigkeit von mindestens 50 Prozent die Anspruchsvoraussetzung der genügenden

Beitragszeit nicht erfüllen.

Abs. 2

Die Rahmenfrist für die Beitragszeit von Versicherten, die unverschuldet wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht arbeiten konnten, wird um die Dauer der vollen Arbeitsunfähigkeit, höchstens jedoch um zwei Jahre verlängert.

Abs. 3

Versicherte können insgesamt nur die Höchstzahl von Taggeldern nach Artikel 27 beziehen.

Art. 14 Abs. 1 Bst. b (Ergänzung):

... und die Voraussetzungen der Beitragszeit nach Artikel 9c Absatz 2 nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3385 *n* Ip. **Portmann. Verbot von Organisationen mit extrem islamistischem Gedankengut** (06.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gestützt auf die bundesrätlichen Stellungnahmen zu den Geschäften 12.3391, 12.5090, 14.4212, 16.3937 und 16.5449 will ich wissen, ob sich unterdessen die Einschätzung betreffend diverse islamistische Entwicklungen in der Schweiz verschärft hat und ob der Bundesrat gewillt ist, gewisse Sanktionen ins Auge zu fassen.

2. Ist er bereit, ein Verbot des Islamischen Zentralrates Schweiz (IZRS), des Vereins "Die wahre Religion" mit seiner Koranverteilkampagne "Lies" und allenfalls weiterer Organisationen durch die Uno und/oder OSZE überprüfen und falls angebracht verbieten zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bäumle, Béglé, Borloz, Brand, Büchler Jakob, Buffat, Burgherr, Campell, Chiesa, Clottu, Derder, Dobler, Eichenberger, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Gasche, Geissbühler, Glauser, Golay, Grüter, Guhl, Hess Hermann, Hiltpold, Humbel, Imark, Ingold, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Nantermod, Pantani, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Ruppen, Salzmann, Sauter, Schilliger, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walter, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zuberbühler (63)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3387 *n* Ip. **Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die volkswirtschaftlichen Interessen der Schweiz?**
(06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch ausländische - vor allem chinesische -, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verstaatlichung schweizerischer Unternehmen, die mit solchen Übernahmen durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen verbunden ist?

2. Wie beurteilt er die Auswirkungen von Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen auf die schweizerische Marktwirtschaft?

3. Wie beurteilt er die Übernahme schweizerischer Unternehmen, die für die Schweiz wichtige Infrastrukturen (z. B. in den Bereichen Energie oder Telekommunikation) besitzen oder betreiben oder deren Geschäft sonst im nationalen Interesse liegt, durch ausländische, staatlich kontrollierte Unternehmen?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3388 *n* Ip. **Vogt. Übernahmen schweizerischer Unternehmen durch chinesische Staatsfirmen. Eine Bedrohung für die aussenpolitischen Interessen der Schweiz?**
(06.06.2017)

In den letzten Jahren sind verschiedene schweizerische Unternehmen (namentlich Syngenta, Gategroup, Swissport, SR Technics) durch chinesische, staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden.

Wie beurteilt der Bundesrat solche Übernahmen angesichts der mit ihnen verfolgten geopolitischen Ziele im Lichte der aussenpolitischen Interessen der Schweiz?

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3390 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Internierungszentren für Abgewiesene**
(06.06.2017)

Immer mehr Ausländerinnen und Ausländer, welche unser Land wegen einer Ausschaffung oder ablehnendem Asylentscheid verlassen müssten, tauchen unter oder bleiben hier. Oftmals, weil der Vollzug unzulässig oder unmöglich ist. Um die Anreize für eine freiwillige Abreise zu erhöhen und die Gefährdung der Öffentlichkeit zu minimieren, sind solche Personen künftig in Internierungszentren unterzubringen. Entsprechend ist das Ausländergesetz (AuG) wie folgt zu ändern:

Art. 80b AuG (neu)

Abs. 1

Ist der Vollzug der Ausweisung von Ausländerinnen und Ausländern gemäss Artikel 68bis AuG unzulässig oder unmöglich, werden diese interniert.

Abs. 2

Die Internierung wird in einer geschlossenen Anstalt durchgeführt. Sie dient der Abwehr der Gefährdung und endet mit der Ausreise.

Sprecher: Glarner

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3393 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Gattungsübergreifendes Mediengesetz**
(06.06.2017)

Das neue Mediengesetz soll alle Mediengattungen abdecken. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll explizit auch auf die gedruckte Presse ausgeweitet werden. Dazu gehören auch Fragen der Transparenz (insbesondere Eigentümerverhältnisse) der (direkten) Förderung sowie Möglichkeiten der Konzentrationsregulierung. Es soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die geforderte Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Basis der bestehenden Verfassungsgrundlage möglich ist.

Sprecherin: Graf-Litscher

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3396 *n* Ip. **(Buttet) Roduit. Schluss mit der willkürlichen Benachteiligung von Sportvereinen** (07.06.2017)

Wegen der am 14. Oktober 2015 beschlossenen Praxisänderung bei der obligatorischen Unfallversicherung sind Amateursportvereine, die geringe Entgelte zahlen, heute in ihrer Existenz bedroht. Seither gelten Sportvereine nämlich als Arbeitgeber (!) und müssen für die finanziellen Risiken eines Unfalls geradestehen. Wenn man weiss, dass es sich bei diesen Vereinen oft um Erst- oder Zweitligaclubs handelt, erstaunt es nicht weiter, dass für viele das Risiko zu gross ist. Die Tatsache, dass bei den verschiedenen Ausgleichskassen kein einheitliches Verfahren zur Anwendung kommt, insbesondere bei der Franchise, verkompliziert die Situation noch weiter. Zudem versucht die betroffene Versicherung im Fall eines Sportunfalls im Allgemeinen die Kosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers abzuwälzen. Deshalb häufen sich die Streitfälle, was wiederum zu langwierigen und teuren rechtlichen Verfahren führt. Im Interesse des Amateursports, der einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Entwicklung und zur Integration unserer Jugend leistet, indem ihr Werte wie Respekt und Leistungsbereitschaft vermittelt werden, fordere ich den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die bestehende Praxis vollumfänglich zu ändern?

2. Falls nicht, ist er bereit, klare Richtlinien und Regeln hinsichtlich einer Obergrenze für Entgelte zu schaffen, bei deren Einhaltung ein Club nicht automatisch dem UVG und/oder der AHV unterstellt wird?

3. Ist er bereit, ein vereinfachtes Verfahren für Amateursportvereine in Erwägung zu ziehen, das den mit dieser Praxisänderung entstandenen administrativen Mehraufwand reduziert?

4. Ist er bereit, die aktuelle Praxis zu überdenken, im Falle eines Foulspiels die entstandenen Unfallkosten auf die Haftpflichtversicherung der Unfallverursacherin oder des Unfallverursachers zu überwälzen?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben
26.02.2018 Wird übernommen

17.3398 *n* Ip. **Reynard. Bekämpfung der Kinderarbeit. Rolle der Schweizer Unternehmen** (07.06.2017)

Rund 168 Millionen Kinder werden bei der Arbeit ausgebeutet oder unter Bedingungen beschäftigt, die ihre Gesundheit, ihre Sicherheit, ihre Schulbildung oder ihre moralische und körperliche Integrität schwerwiegend beeinträchtigen. Zwei NGO haben aufgedeckt, dass der Konzern Lafarge Holcim, mit Sitz in

der Schweiz, von der Arbeit Minderjähriger profitiert hat, indem er über seine Tochtergesellschaft Hima Cement Limited Puzzolan aus Uganda bezogen hat, und dies mindestens bis Januar 2017. Dass sich in der Schweiz ansässige Unternehmen an dieser unmenschlichen Ausbeutung beteiligen, ist inakzeptabel. Der vorliegende Fall zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, in der Schweiz die Sorgfaltspflicht für Unternehmen auszudehnen. Der Uno-Kinderrechtsausschuss verlangt von der Schweiz übrigens, dass sie ihre multinationalen Unternehmen besser kontrolliert.

In Erfüllung des Postulates 15.3010 hat der Bundesrat einen Bericht zur Kinderarbeit veröffentlicht. Das Beispiel von Lafarge Holcim ruft uns einmal mehr die Bedeutung dieses Themas in Erinnerung. Diesbezüglich erscheint der Bericht des Bundesrates jedoch alles andere als befriedigend. Die Ziele des Bundesrates sind nicht klar ersichtlich, und der Bericht enthält weder eine Beurteilung der Folgen noch eine Beurteilung der Wirksamkeit der beschlossenen Massnahmen. Es wird auch nicht ausgeführt, wie die Einhaltung der Kinderrechte durch in der Schweiz ansässige Unternehmen verbessert werden kann.

1. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die multinationalen Unternehmen die in seiner "Ruggie-Strategie" enthaltenen Richtlinien und Empfehlungen, insbesondere jene zur Kinderarbeit, auch einhalten?

2. Wie bewertet der Bundesrat, angesichts des Falls Lafarge Holcim, die Wirksamkeit der zuhanden von multinationalen Unternehmen geschaffenen Programme zur verantwortungsvollen Unternehmensführung?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass der Bund mit der Vergabe öffentlicher Aufträge oder bei Verträgen mit Firmen, wie den SBB, keine geschäftlichen Beziehungen mit Unternehmen eingeht, die Kinder ausbeuten? Vergessen wir nicht, dass Lafarge Holcim eine grosse Rolle beim Bau des 2016 eröffneten Gotthard-Basistunnels gespielt hat. Zur gleichen Zeit beutete eines seiner Tochterunternehmen Kinder in Uganda aus - und zwar noch bis Januar 2017.

4. Der Bundesrat hat seinen Willen bekundet, Unternehmen zu verpflichten, auch nichtfinanzielle Informationen in ihren Geschäftsbericht aufzunehmen, sobald eine entsprechende EU-Regelung Ende 2016 umgesetzt ist. Ist der Bundesrat bereit, eine Vernehmlassungsvorlage zu dieser Frage auszuarbeiten?

5. Wie will der Bundesrat Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Schweizer Unternehmen begangen wurden, den Zugang zu Wiedergutmachung erleichtern?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Schenker Silvia, Tornare, Tschäppät (12)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3403 *n* Ip. **Amstutz. Halten die Staaten ihre finanziellen Versprechen, die sie an internationalen Geberkonferenzen medienwirksam abgeben?** (08.06.2017)

Es besteht die Tradition, dass sich Staaten nach humanitären Katastrophen, seien sie menschlichen oder natürlichen Ursprungs (z. B. Kriege, Erdbeben, Hungersnöte usw.), auf Geberkonferenzen dazu verpflichten, durch finanzielle Beiträge die Not der betroffenen Menschen zu lindern zu versuchen. So hat die Schweiz beispielsweise an einer solchen Geberkonferenz in Genf Ende April 2017 zugesagt, die notleidenden Menschen in Jemen mit 14 Millionen Franken zu unterstützen. Insgesamt haben sich die an dieser Konferenz beteiligten Staaten dazu verpflichtet, der jemenitischen Bevölkerung mit 1,1 Milliarden Franken unter die Arme zu greifen. Es stellen sich folgende Fragen:

1. An welchen Geberkonferenzen hat die Schweiz in den letzten zehn Jahren welche Finanzhilfen zugesagt?

2. Wurden diese Gelder dem ordentlichen Entwicklungshilfebudget entnommen, oder waren dafür jeweils ausserordentliche Zusatzfinanzierungen notwendig?

3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Schweizer Delegationen und, falls die Konferenzen von der Schweiz organisiert worden sind, für die Durchführung dieser Konferenzen?

4. Welche Staaten haben an jenen Geberkonferenzen, an denen auch die Schweiz in den letzten zehn Jahren Verpflichtungen eingegangen ist, ebenfalls finanzielle Unterstützungen zugesagt, und welcher Staat hat letztlich wie viel bezahlt?

Die verlangten Zahlen sind in Schweizerfranken anzugeben und in tabellarischer Form aufzuschlüsseln, nach Geberkonferenz, allen Teilnehmerstaaten (hier wiederum unterteilt in versprochene Zahlungen und tatsächlich geleistete Zahlungen) sowie Schweizer Delegationskosten und, sofern die Konferenz von der Schweiz organisiert worden ist, Durchführungskosten der Konferenz.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3406 *n* Po. **Mazzone. Tag für Tag werden wir durch Stickoxidemissionen vergiftet. Welche Auswirkungen hat dies auf Bevölkerung und Umwelt?** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich einen Bericht darüber zu erstellen, welche Auswirkungen die Überschreitung des Stickoxidgrenzwerts durch gewisse Dieselfahrzeuge auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt in der Schweiz hat. Der Bericht soll ausserdem die positiven Auswirkungen eines Verbots solcher Fahrzeuge in den Innenstädten auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt untersuchen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Borloz, Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (16)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3412 *n* Po. **Schneider Schüttel. Hochseeflotte für die Schweiz? Umdenken ist gefragt** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob der Bund auf eine Hochseeflotte verzichten kann.

Namentlich ist zu prüfen, ob ein Ausstieg sofort oder etappenweise, vollumfänglich oder zumindest teilweise erfolgen soll.

Weiter ist zu prüfen, welche Konsequenzen ein Ausstieg haben würde und welche Risiken namentlich in rechtlicher und finanzieller Hinsicht bestehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bulliard, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Gschwind, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Naef, Rytz Regula, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (21)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3414 *n* Mo. **Hardegger. Verlagerungsstrategie für Kurzstreckenflüge** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Minderung der im luftfahrtpolitischen Bericht beschriebenen negativen Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt (Lupo, Kapitel 4.5):

a. ein Verlagerungsziel für Kurzstreckenflüge auf andere Verkehrsträger (insbesondere Bahn),

b. eine verbindliche Frist für dessen Erreichung,

c. zielunterstützende Massnahmen,

d. weiter gehende Massnahmen bei Nichterreichung des Zieles zu beschliessen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Brélaz, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Vogler, Weibel (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3416 *n* Mo. **Reynard. Schnellstmögliche Assoziierung der Schweiz an Erasmus plus** (08.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Europäischen Union hinsichtlich einer baldigen Vollassoziierung der Schweiz an Erasmus plus, wenn möglich bereits ab 2018, umgehend wieder aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Bulliard, Chevalley, Derder, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Tschäppät, Wermuth (38)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3417 *n* Mo. **Nationalrat. Die elektronische Selbstverzollung vermindert die Bürokratie und ermöglicht die Flexibilisierung der Zollfreigrenze (Dobler)** (12.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den Reiseverkehr eine elektronische Zollselbstdeklaration für die Mehrwertsteuer einzuführen. Dazu soll in erster Linie eine App zur Verfügung gestellt werden und in zweiter Linie wie die Verzollung im Ausland vorgenommen werden könnte (z. B. durch Selbstverzollungs-Automaten oder die Verzollung beim Verkaufsvorgang).

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

29.09.2017 Nationalrat. Annahme

17.3423 *n* Po. **Burgherr. Transparenz auch beim Verwaltungslobbying** (12.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie, wann und mit welchen Mitteln und gesetzlichen Grundlagen Akteure der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung formell und informell die Gesetzgebungsprozesse sowie die politischen Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse beeinflussen. Dabei soll er aufzeigen, inwiefern sich diese Einflussnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten über die Zeit verändert haben und im internationalen Vergleich verortet werden können. Er hört dazu auch unabhängige Experten aus der Regulierungsforschung, Verwaltungs- und Politikwissenschaften an.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3428 *s* Mo. **Hegglin Peter. Stopp der Zoll- und Steuerfreizone rund um die Schweiz!** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, heute im grenzüberschreitenden Einkaufsverkehr bestehende Einnahmelücken bei der Mehrwertsteuer zu schliessen. Es sind mit den Nachbarstaaten Regelungen zu definieren, um entweder:

1. mit informatikgestützten Mitteln beim Grenzübertritt die im Einkaufsland geltende Mehrwertsteuer zurückzuerstatten und die im Einfuhrland geltende aufzurechnen;

2. die Mehrwertsteuer nicht mehr zurückzuerstatten, sondern eine aufgrund von Einkaufserhebungen abgeleitete Summe dem Nachbarstaat zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Eberle, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hösli, Kuprecht, Rieder, Vonlanthen (7)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

19.09.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3433 *n* Po. **Heim. Cybersicherheit im Gesundheitswesen** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Strategie, erforderliche institutionelle Vorkehrungen sowie Massnahmen zur Verstärkung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen zusammen mit Fachleuten und Kantonen zu prüfen und aufzuzeigen, auf wann und wie sie umgesetzt werden sollen und ob dafür neue rechtliche Grundlagen erforderlich sind. Insbesondere geht es um Massnahmen wie:

1. Bündelung von Know-how und Ressourcen bei Bund und Kantonen für die Cybersicherheit im Gesundheitswesen mit Blick auf verschiedene Szenarien, wie alltägliche Cybersicherheit, koordinierte Hackerattacken nach dem Muster von "Wanna Cry", massive, hochkomplexe und flächendeckende Hackerangriffe von strategischem Ausmass. Dabei ist zu klären, wer welche Dienstleistung erbringt und wer die Kosten trägt;

2. Aufbau von Angriffs- oder Hackerkapazitäten, um Abwehrmassnahmen zu testen;

3. Aufbau zusätzlicher qualitativer und quantitativer Ressourcen zur Sicherstellung der Frühwarnung und Unterstützung bei Cyberangriffen rund um die Uhr;

4. Information der Spitäler über die detaillierten Resultate der vom Babs unter Verschluss gehaltenen Verwundbarkeits- und Risikoanalyse;

5. Einführung einer Meldepflicht bei sicherheitsrelevanten Cybereignissen insbesondere bei Spitälern und Gesundheitsinstitutionen, auch um damit ein Warnsystem und Best-Practice-Empfehlungen aufzubauen;

6. Überprüfen und Anpassen von Mindeststandards an die Herausforderungen der Cybersicherheit bei Geräten wie z. B. computergesteuerte Diagnose-, Analyse-, Mess- und Behandlungsinstrumente, lebenserhaltende Maschinen usw.;

7. Vereinbarungen mit den Kantonen über harmonisierende Mindestvorgaben für die IT-Sicherheit in Spitälern (Cyber-Intelligence-Programme usw.) sowie für Redundanz und Ausfallsicherheit;

8. Zertifizierungsmöglichkeiten sicherer Hard- und Software-Komponenten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Brand, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Grüter, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3438 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Atomausstieg. Sicherheit gewährleisten und offene Fragen klären** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und wie die heutigen rechtlichen Grundlagen angepasst werden müssen, um den Atomausstieg sicher und verursacherfinanziert abzuwickeln. Konkret soll:

1. der Schutz der Bevölkerung auch mit den immer älteren Anlagen gewährleistet sein;

2. die Finanzierung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten durch die Atomstromproduzenten und -konsumentinnen und -konsumenten sichergestellt werden.

Sprecher: Girod

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3439 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Climate first. Besteuerung der grauen CO2-Emissionen von Ländern, die beim Abkommen von Paris nicht mitmachen** (13.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Produkte von Ländern, welche sich nicht um den Klimaschutz bemühen und das Abkommen von Paris nicht unterstützen, mit einer CO2-Abgabe belegt werden können. Dabei ist ein international koordiniertes Vorgehen gegen Trittbrettfahrer zu prüfen, sprich die Integration von Sanktionen in das Regelwerk zum Klimaabkommen von Paris.

Sprecher: Girod

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3440 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Stand des Verhältnisses Schweiz-EU. Blockierte Anpassung bestehender Abkommen** (13.06.2017)

Aufgrund der Differenzen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU betreffend den Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens seien zurzeit zahlreiche Verhandlungen betreffend die Anpassung von bestehenden bilateralen Abkommen blockiert. Die Verhandlungen betreffend welche bestehenden bilateralen Abkommen sind zurzeit blokkiert (vgl. Aufstellung des Bundesrates vom 6. März 2017 als Antwort auf den Vorstoss Aeschi Thomas 17.5107)?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3441 ***n*** Ip. **Burgherr. Schweizer Beteiligung an Asylverfahrenszentren in Nordafrika via Frontex oder eine andere Organisation** (13.06.2017)

Derzeit warten in Nordafrika immer noch Hunderttausende darauf, von Schleppern nach Europa geführt zu werden. Auf europäischer Ebene wird ein Vorschlag zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission geprüft, in Nordafrika sogenannte Migrationszentren einzurichten, um den Schleusern das Handwerk zu legen und Asylgesuche vor Ort abzuwickeln. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wäre es grundsätzlich möglich, Asylgesuche von Menschen des afrikanischen Kontinents in der Regel in Asylverfahrenszentren in Nordafrika zu bearbeiten?

2. Sind Asylverfahrenszentren in Nordafrika für ihn vorstellbar?

3. Ist es für ihn denkbar, sich beispielsweise via Frontex (oder eine andere Organisation) an Asylverfahrenszentren für potenzielle Asylbewerber oder Wirtschaftsflüchtlinge in Nordafrika zu beteiligen oder gar die Initiative zu ergreifen?

4. Könnte ein solches Vorhaben mit bestehenden Mitteln aus der Entwicklungshilfe realisiert werden?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3444 ***n*** Mo. **Barrile. Arbeitszeiten in den Spitälern. Keine Rückkehr ins Postkutschenzeitalter!** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung und Verletzung des Arbeitsgesetzes im Gesundheitswesen zu untersuchen. Er trifft darauf gestützt Massnahmen für eine effektive Kontrolle und Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Bis die Untersuchungsergebnisse und Massnahmen vorliegen, gilt für weitere Anpassungen des Arbeitsgesetzes, die derzeit eine Rückkehr ins 19. Jahrhundert anstreben, ein Moratorium.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Quadri, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (38)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3447 ***n*** Ip. **Maire Jacques-André. Begleitung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden während ihrer Ausbildung auf der Sekundarstufe II** (14.06.2017)

In seiner schriftlichen Antwort zur Motion der WBK-NR 16.3911 sagt der Bundesrat: "Bund und Kantone haben den Handlungsbedarf erkannt, die Zuständigkeiten im Grundsatz bereits geklärt und Ziele definiert."

Ausserdem ist darin zu lesen, dass die Kantone zur Ermittlung des finanziellen Aufwandes entsprechende Erhebungen in Auftrag gegeben haben und die Ergebnisse im Frühjahr 2017 erwartet werden.

Des Weiteren sollte noch einmal erwähnt werden, dass das Parlament für den Zeitraum von 2017 bis 2020 einen Verpflichtungskredit von 54 Millionen Franken zur Mitfinanzierung von kantonalen Projekten bewilligt hat.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden diese 54 Millionen konkret verwendet, oder wie sollen sie verwendet werden?

2. Wie sehen die Ergebnisse der von den Kantonen durchgeführten Schätzungen zum Finanzbedarf für eine erfolgreiche Integration junger Asylsuchender aus?

3. Ist der Bundesrat bereit, den Kantonen - über den Verpflichtungskredit hinaus - den zugestandenen Pauschalbetrag von 6000 Franken pro asylsuchender Person zu erhöhen? Oder ist der Bundesrat gewillt, andere Formen der Finanzhilfe an die Kantone oder zum Beispiel auch an Unternehmen, die junge Asylsuchende zur beruflichen Integration einstellen, zu erwägen?

4. Wie sieht es mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Integration, Bildung und Arbeitsmarkt aus:

a. auf Bundesebene?

b. in den Kantonen? Dies insbesondere, was das Angebot an Vorbereitungskursen, Coaching usw. betrifft.

5. In Anbetracht der kantonalen Unterschiede, wie sie namentlich der UN-Kinderrechtsausschuss im Februar 2015 festgestellt hat, fragen wir, ob der Bundesrat oder die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) planen, Mindestanforderungen hinsichtlich der Aufnahme und der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) zu erlassen. Dies insbesondere, was die Vorbereitungsangebote zur Berufsbildung und die individuelle Betreuung betrifft.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3454 *n* Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Altersfeststellung bei unbegleiteten Minderjährigen sowie Praxis bei der Bewilligung von Familienzusammenführungen** (14.06.2017)

Der Anteil von unbegleiteten Minderjährigen,, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen (UMA), ist hoch und nimmt stetig zu. Gegenwärtig sind über 7 Prozent der Asylsuchenden UMA, obwohl vielfach erhebliche Zweifel über ihre Minderjährigkeit bestehen. UMA haben nämlich Anrecht auf bessere Unterkünfte als Erwachsene, auf Beschulung sowie weitere Fördermassnahmen. Die Gesuche von UMA haben zudem wesentlich höhere Erfolgsaussichten. Aufgrund dieser Privilegien besteht bei vielen vermeintlichen UMA der Verdacht, dass sie in Tat und Wahrheit volljährig sind; dies namentlich deshalb, weil sie ihre Identitätspapiere unterdrücken und ihr wirkliches Alter nicht wahrheitsgetreu angeben. Mit diesem Problem sind auch andere europäische Staaten konfrontiert. Norwegen überprüfte 2014 drei Viertel der vermeintlich minderjährigen Asylbewerber deren Alter und fand dabei heraus, dass jeder Dritte von ihnen bei der Altersangabe gelogen hatte. Auch Dänemark und Finnland schickten einen von drei Jugendlichen zur Altersbestimmung, mit dem Resultat, dass jeder Vierte bzw. jeder Fünfte als erwachsen beurteilt wurde. Nach Einführung routinemässiger Alterskontrollen ging die Zahl der UMA in Norwegen markant zurück; einen ähnlichen Effekt verzeichnete Grossbritannien bei der Alterskontrolle von Minderjährigen.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie stellt das Staatssekretariat für Migration (SEM) in allen Empfangszentren sicher, dass sich keine Erwachsenen unter die UMA mischen und sich so eine Sonderbehandlung erschleichen?

2. Wirken sich die geltenden Aufnahmekriterien von UMA nicht attraktivitätssteigernd aus?

3. Wie geht das SEM mit falschen Altersangaben im Rahmen der Befragung zur Person oder bei sachbezüglichen Hinweisen Dritter (bspw. anderer Behörden) um? Was passiert mit UMA, welche die Behörden teils mit notorisch falschen Altersangaben anlügen?

4. Nach welchen Kriterien und mit welcher Konsequenz werden die UMA zur medizinischen Altersfeststellung aufgeboten?

5. Welche Kosten verursachen diese Untersuchungen?

6. Berücksichtigt das SEM ausländische Erfahrungen bei der Altersbestimmung?

7. Wie viele UMA haben von 2014 bis 2016 bei Familienzusammenführungen ihre Familien bzw. Personen nachgezogen? Wer fällt bei UMA unter den Begriff der "Familie"?

8. Welche Massnahmen hat und wird das SEM gegen sogenannte "Ankerkinder" ergreifen?

9. Sind unter dem neuen Recht Änderungen vorgesehen?

Sprecher: Brand

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3455 *n* Mo. **Reimann Lukas. Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von landesweit tätigen Richtern und Staatsanwälten regelt.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3456 *n* Po. **Page. Arztzeugnis oder Eignungsprüfung für Autofahrerinnen und Autofahrer über 75 Jahre. Vergleichender Bericht** (14.06.2017)

Heute werden die Autofahrerinnen und Autofahrer, die auf unseren Strassen unterwegs sind, alle zwei Jahre auf eigene Rechnung zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten, sobald sie 70 geworden sind. Eine parlamentarische Initiative zur Anhebung der Altersgrenze auf 75 Jahre wird zurzeit behandelt.

Diese Lösung ist unbefriedigend. Meines Erachtens eignet sich eine solche Untersuchung nicht dafür, die tatsächlichen Fahrkompetenzen von Automobilistinnen und Automobilisten zu beurteilen und abzuschätzen, ob jemand effektiv die Eignung hat, ein Fahrzeug zu beherrschen und sich damit im Strassenverkehr zu bewegen. Ausserdem sind bestimmte gesundheitliche Veranlagungen (Sehkraft, Gehör, Herz) nicht nur ein Problem von über 70- bzw. über 75-Jährigen, sondern können leider alle von uns, egal welchen Alters, betreffen. Selbst die Wissenschaft gibt zu, dass die existierenden medizinischen Tests keine genaue Auskunft darüber geben können, für wen Autofahren ein Problem darstellt. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Ärztin oder ein Arzt Zweifel hinsichtlich der Fahreignung einer Person äussert, während diese in Wahrheit auf bekannten und regelmässig gefahrenen Strecken durchaus über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, damit ihr der Führerausweis belassen werden kann. Schliesslich lässt sich auch nicht ausschliessen, dass es älteren Autofahrerinnen und Auto-

fahrern gegenüber gelegentlich zu Gefälligkeiten kommen kann - womit keinesfalls ein allgemeines Urteil über die Kompetenz und die Seriosität der Ärzteschaft gefällt werden soll.

Ich bin der Ansicht, dass die ärztliche Untersuchung z. B. durch einen Kurs, in dem ab dem 75. Lebensjahr die Fahreignung geprüft wird, ersetzt werden könnte. Während eines Fahrtrainings könnte man sich ein besseres Bild von den tatsächlichen Fähigkeiten der Automobilistinnen und Automobilisten machen: Wie steht es um die Seh- und Hörkraft oder um das Wissen über neue Signalisationen? Beherrschen die betroffenen Personen neue Regeln, und verhalten sie sich dementsprechend? Alle diese Einschätzungen könnten anhand eines standardisierten Bewertungssystems erfolgen, das einen Zusammenhang zwischen bei älteren Fahrerinnen und Fahrern weitverbreiteten Fehlern und den möglichen zugrunde liegenden Beeinträchtigungen kognitiver Leistungen herstellt.

Vielleicht oder ganz bestimmt sogar gibt es andere Lösungen oder werden solche derzeit geprüft. Ich bitte den Bundesrat daher darum, in einem Bericht die Vor- und Nachteile des heutigen Systems darzulegen, infragekommende mögliche Alternativen aufzuzeigen und deren Vor- und Nachteile sowie die zu erwartenden Kosten für Bund, Kantone und Privatpersonen einzuschätzen.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3457 ***n*** Mo. **Nantermod. Tarifverbunde. Freie Wahl für Benützerinnen und Benützer** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die geltenden gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmungen dahingehend zu ändern, dass die Tarife für den direkten Verkehr landesweit gelten und dass Reisende stets zwischen Billetten, deren Preis vom für die Tarifierung zuständigen Bundesorgan festgelegt wird, und Billetten, die von den Tarifverbunden angeboten werden, wählen können. Dies gilt insbesondere für Streckenbillette sowie für den Zugang zu Sparbilletten und Streckenabos. Langfristiges Ziel ist es, dass Konsumentinnen und Konsumenten immer der beste Preis angeboten wird.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3458 ***n*** Mo. **Nantermod. Lernfahrausweis ab 16 Jahren** (14.06.2017)

Im Rahmen der Revision der Führerausweisvorschriften, die zurzeit in der Vernehmlassung ist, wird der Bundesrat aufgefordert, die Möglichkeit eines Lernfahrausweises ab 16 Jahren einzuführen. Der Erwerb des regulären Führerausweises soll auch weiterhin erst mit Erreichen der Volljährigkeit möglich sein.

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3459 ***n*** Mo. **Hess Erich. Geplantes Bundesasylzentrum. Keine Doppelbelastung für die Gemeinde Lyss!** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Der Bund verzichtet auf die Schaffung eines Bundesasylzentrums in Lyss.

2. Sollte der Bund am Standort Lyss festhalten wollen, vereinbart er mit dem Kanton die Schliessung des kantonalen Durchgangszentrums, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Bühler, Glarner, Hess Lorenz, Müri, Pieren, Rime, Rösti, Salzmann, Steinemann, von Siebenthal, Wasserfallen Christian, Wobmann (14)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3460 ***n*** Ip. **Giezendanner. Bürgschaften für Hochseeschiffe** (14.06.2017)

1. Warum wurde M. Eichmann, der ehemalige Mitarbeiter des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), in der Untersuchung der Bürgschaftsaffäre "Hochseekredite" nicht angehört?

2. Zu welchen Werten (Verkehrswert real oder Weiterführungswerte) waren die betroffenen Schiffe bilanziert?

3. Wer hat die Bilanzen der Unternehmen betreffend Verkehrs- oder Realwerten kontrolliert?

4. Wurde die Rechnungsprüfung (externe Gesellschaft) bereits zur Rechenschaft gezogen?

5. Wie hoch ist die vertragliche Verkaufskommission für U-Ship oder Mach Group?

6. Wurde ein Sperrkonto mit einer Sicherheitszahlung des Verkaufsagenten (Mach Group?) beim Bund eingerichtet, und wie viel beträgt die Sicherheitszahlung?

7. Ist es Tatsache, dass ein mit dem Verkauf betrauter Hauptoperateur schon einmal (vor etwa 12 Jahren) in Konkurs geriet und dass dieser Hauptoperateur der SCL/SCT-Flotte hohe Beträge schuldete?

8. War der obengenannte Hauptoperateur vor Jahren mit etwa 40 Prozent an der SCL/SCT-Flotte beteiligt?

9. Sind die Akten für die 13 betroffenen Schiffe beim Bund vollständig vorhanden (insbesondere ab 31. März 2012)?

10. Warum wurde der Einzelverkauf der Schiffe abgelehnt (nachdem zwei Schiffe separat an einen türkischen Reeder verkauft wurden)?

11. Wird der Bund bei einem höheren Verkauf als den vertraglich festgesetzten Minimalpreisen entsprechend partizipieren?

12. Wurde die Kreditwürdigkeit der Gesellschaften U-Ship und Mach Group eingehend abgeklärt?

13. Stimmt es, dass die mit dem Verkauf betraute Mach Group eine Immobiliengesellschaft ist?

14. Ab wann wird der Untersuchungsbericht dem Parlament vollständig vorliegen?

15. Warum wurde dem Parlament die Abschreibung von 215 Millionen vorgelegt, bevor der Untersuchungsbericht vorlag?

16. Wer prüft im Detail (und wie oft) die Bilanzen der verbleibenden Bürgschaftsgarantien?

17. Gibt es eine Statistik über die beförderten Frachten der Schweizer Hochseeflotte, die von und nach der Schweiz kommen oder gehen?

18. Wäre es nicht an der Zeit, eine Politische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Glarner, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Wobmann (8)

15.09.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3465 *n* Ip. **Steinemann. Nationalitäten der vom Nachrichtendienst beobachteten Islamisten** (14.06.2017)

Immer mehr Einwohner sind auf dem Radar der Sicherheitsbehörden: Waren es 2014 noch 290 und 2015 bereits 400, so sind per Ende 2016 497 Personen einschlägig beim Nachrichtendienst des Bundes (NDB) registriert. Unter anderem musste der Bund 86 neue Vollzeitstellen zur Terrorbekämpfung schaffen. Immer mehr Attentäter in Europa waren im Visier der Behörden, bevor sie zugeschlagen haben.

1. Wie viele Gefährder sind es aktuell 2017?

2. Welche Nationalitäten haben die Gefährder?

3. Wie viele sind Doppelbürger (Schweizer Pass plus ausländische Staatsangehörigkeit)?

4. Wie vielen Inhabern von Mehrfach-Staatsangehörigkeiten kann aus welchen Gründen der Schweizer Pass nicht entzogen werden?

5. Wie viele davon sind im Laufe ihres Lebens in der Schweiz eingebürgert worden?

6. Bei wie vielen Betroffenen mit (u. a.) ausländischer Nationalität ist eine Ausweisung aus der Schweiz aus welchen Gründen nicht möglich?

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3471 *n* Ip. **Glättli. Die korrekte Rechtsvertretung von unbegleiteten Kinderflüchtlingen und jugendlichen Flüchtlingen im Asylverfahren tatsächlich garantieren** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Vergleich zwischen Aussagen in der Befragung zur Person (BzP) und Aussagen in der Bundesanhörung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Asylgesuchs unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (UMA) in der Praxis von grosser Bedeutung? Werden allfällige Widersprüche den UMA in der Begründung von negativen Asylentscheiden zur Last gelegt?

2. Teilt er die Meinung, dass die BzP aufgrund der grossen Bedeutung, die ihr für den Asylentscheid zukommen kann, ein wichtiger Verfahrensschritt ist und damit zur Einhaltung der Kinderrechtskonvention (Vorrang des Kindeswohls) bei UMA die Vertrauensperson beizuziehen und eine vorgängige Rechtsvertretung zu garantieren ist?

3. Teilt er die Meinung, dass die umfassende Rechtsvertretung der UMA unterlaufen wird, wenn dieser die Einsicht in das Protokoll der BzP verweigert wird, weil so die Berücksichtigung des Kindeswohls und die Vorbereitung der Bundesanhörung massiv erschwert wird?

Mitunterzeichnende: Amarelle, Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fiala, Flach, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marti Min Li, Mazzone, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Streiff, Thorens Goumaz (19)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3472 *n* Ip. **Glättli. Asylbetreuung durch die Firma ORS. Mehr Transparenz zum Einsatz von Steuergeldern ist dringend notwendig** (14.06.2017)

1. Welche Kriterien gaben bis 2012 den Ausschlag, dass der Firma ORS der Zuschlag zur Führung eines Zentrums ohne Ausschreibung erteilt wurde? Weshalb wurden keine anderen Anbieter berücksichtigt?

2. Welche Kriterien sind ab 2012 für die Vergabe von Leistungsaufträgen relevant (Lohnsummen, Schlüssel Asylsuchende/Betreuer, Ausbildungsstandards, Arbeitszeit, Weiterbildung, Integrationsmassnahmen wie Sprachunterricht, Kinderangebote usw.)? Aufgrund welcher Kriterien hat ORS seither die Ausschreibungen gewonnen?

3. Der Bundesrat erachtet es (vgl. 15.5507) als legitim, dass durch ORS Gewinne in unbekannter Höhe erwirtschaftet werden. Warum werden diese Gewinne nicht ganz oder teilweise mit neuen Leistungsbeiträgen verrechnet, wie das sonst bei Leistungsverträgen im Sozialbereich oft der Fall ist?

4. Wie sehen die Arbeitsbedingungen in den ORS-geführten Bundeszentren aus? Welche Funktionen mit welchem Minimal-/Maximallohn gibt es? Werden landes-/ortsübliche bzw. von Berufsverbänden oder in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) festgelegte Minimallöhne eingehalten? Kontrolliert dies das Staatssekretariat für Migration (SEM)? Welche Parameter hat das Lohnsystem der ORS Service AG (Anzahl Lohnklassen/-stufen, Lohnentwicklungsmechanismus, Teuerung usw.)?

5. Für welche Funktionen stellt ORS ausschliesslich ausgebildete, erfahrene Fachpersonen ein, wofür nicht und weshalb? Wie viele und welche Stellen werden mit Praktikanten besetzt, zu welchen Lohn-/Arbeitsbedingungen?

6. Wie viele Franken pro MA investiert ORS jährlich in nachhaltige Massnahmen zur Personalentwicklung (gezielte Weiterbildungen), und wie kontrolliert das SEM dies?

7. Was ist das Verhältnis befristete/unbefristete Arbeitsverträge je in den Bundeszentren? In welchen Bereichen hat es besonders viele befristete Anstellungsverhältnisse?

8. Erfüllt ORS eine Sozialplanpflicht für Entlassene aus finanziellen/organisatorischen Gründen? Sind Sozialplanpflicht und entsprechende Rückstellungen ein Vergabekriterium? Wenn nein, warum nicht?

9. Der Bund finanziert über Pauschalen auch von Kantonen bzw. Gemeinden betriebene Zentren. Hat das SEM einen Überblick über die Arbeits-/Anstellungsbedingungen, Einhaltung der Sozialplanpflicht und von Zertifizierungsstellen (z. B. Eduqua) verlangte Weiterbildungsmassnahmen usw.? Gibt es Unterschiede zwischen den von ORS, der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) respektive Hilfswerken geführten Zentren? Ist das SEM bereit, sich einen entsprechenden Überblick zu verschaffen und zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Schelbert (2)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3473 *n* Mo. **de Courten. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten** (14.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten auf mindestens das 10-Fache der Höhe der Windkraftwerke festzulegen und diesen Mindestabstand gesetzlich zu verankern. Dabei sind die geltenden Lärmgrenzwerte, inklusive zusätzlicher Grenzwerte für Infraschall bzw. tieffrequenten Schall, einzuhalten.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3476 *n* Mo. **Schneider-Schneiter. Tschüss, Roaming-Insel Schweiz. Abschaffung zur Sicherung des Wirtschafts-, Handels- und Tourismusstandortes Schweiz** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Vorschlag zu unterbreiten, um die teuren Roaming-Preise für Schweizerinnen und Schweizer in der EU sowie für EU-Bürger in der Schweiz abzuschaffen.

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3478 *n* Ip. **Hausammann. Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen in Kohärenz mit der Raumplanung** (15.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist aufgrund der neuen wissenschaftlichen Ergebnisse von Agroscope im Bereich Geruchsquellen und Geruchsausbreitung zu befürchten, dass sich die Mindestabstände von Tierhaltungsanlagen vergrössern werden? Oder können die Abstandsvorschriften trotz höheren Emissionen dank verbesserten Lüftungsanlagen beibehalten werden?

2. Falls Stallbauten nicht mehr in der Nähe von Siedlungen erstellt werden können, ist er sich bewusst, dass dadurch Inkohärenzen mit der Raumplanung entstehen?

3. Wie gedenkt er diesen Widerspruch zwischen der Umweltschutzgesetzgebung (Vollzug Luftreinhalte-Verordnung) und der Raumplanung (Vermeidung der Zersiedelung) zu beseitigen?

4. Ist er bereit, für Ställe in der Nähe von Weilerzonen und bäuerlich geprägten Siedlungen Ausnahmen zu den strengen Mindestabstandsregelungen zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bertschy, Brunner Toni, Chevalley, Dettling, Flach, Fluri, Frehner, Glarner, Gschwind, Guhl, Imark, Jans, Lohr, Müller Leo, Ritter, Rösti, Salzmann, Schelbert, Thorens Goumaz, Tuena, Walliser, Walter, Wobmann, Zuberbühler (26)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3480 *n* Mo. **Nationalrat. Für stabilere Einkommen in der Landwirtschaft (Gschwind)** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen, insbesondere das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG), dahingehend anzupassen, dass landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit gegeben wird, zeitlich begrenzte Steuerrückstellungen bilden zu können. Ziel ist es, landwirtschaftliche Einkommen, die stark von den natürlichen und klimatischen Bedingungen beeinflusst werden, besser steuern zu können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Barazzone, Béglé, Bourgeois, Bulliard, Buttet, Candinas, Glauser, Grin, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Rime, Ritter, Romano, Salzmann, Vogler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3483 *n* Po. **de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Gesundheitskosten im Asyl- und Flüchtlingswesen zulasten des Bundes** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit im Flüchtlings- und Asylwesen sowie durch Sans-Papiers anfallende Gesundheitskosten separat und zulasten des Bundes abgerechnet werden.

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3485 *n* Po. **de Courten. Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Strikte Trennung zwischen Therapie und längerfristiger Krankschreibung** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Gesetzesbestimmungen wie anzupassen sind, damit eine strikte Trennung der ärztlichen Tätigkeit als Therapeut und derjenigen als Beurteiler der Arbeits- und/oder Erwerbstätigkeit der Patienten nach mehr als einmonatiger Arbeitsunfähigkeit erreicht werden kann. Die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit müsste dann durch andere, festzulegende Institutionen nach objektiv gültigen Kriterien erfolgen. Der behandelnde Arzt dürfte sie nur noch provisorisch verlängern, bis die zuständige Institution nach versicherungsmedizinischen Kriterien entschieden hat.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3486 *n* Ip. **de Courten. CBD-Hanf-Hype als Schleichweg zur Legalisierung von Rausch-Cannabis?** (15.06.2017)

Cannabisprodukte mit einem THC-Gehalt von unter einem Prozent sind nicht dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt und werden deshalb zunehmend kommerziell verwertet. Die Produktion und der Verkauf von CBD-Hanf-Produkten haben in kurzer Zeit beträchtlich zugenommen. Das wirft verschiedene gesundheitliche und rechtliche Fragen auf, um deren Beantwortung ich hiermit bitte.

1. Das Inverkehrbringen von CBD-Hanf ist gemäss Lebensmittelrecht gegenüber dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldepflichtig. Damit müsste das BAG einen vollständigen Marktüberblick haben. Trifft das zu? Wie beurteilt der Bundesrat die Marktentwicklung? Beabsichtigt er, in irgendeiner Weise in die Marktentwicklung einzugreifen?

2. CBD-Hanf wird nach gängiger Rechtsauslegung als "nicht psychotrop" eingestuft. Diskutiert wird allerdings eine "therapeutische" Wirkung, obwohl über die tatsächlichen medizinischen Wirkungsketten der über 80 Cannabinoide und 400 anderen Wirkstoffe im Hanf keinerlei wissenschaftlicher Aufschluss besteht. Wie stellen die zuständigen Behörden den Konsumentenschutz sicher?

3. Bund und Kantone sind in der Tabak- und Gesundheitsprävention mit aufwendigen Kampagnen äusserst aktiv. Bezüglich des steigenden Konsums von CBD-Hanf besteht aber absolute Funkstille. Warum? Wie stellt der Bundesrat bezüglich CBD-Hanf den Gesundheits- und Jugendschutz sicher?

4. Der aktuelle CBD-Hanf-Anbau-Boom wird dazu führen, dass das Angebot die Nachfrage nach CBD-Hanf (mit der hypothetisch rein therapeutischen Wirkung) im Nu um ein Vielfaches übersteigen wird. Die Nachfrage nach Rausch-Hanf ist dagegen ungebrochen. Es liegt deshalb nahe, dass die Nachfragelücke beim legalen CBD-Hanf umgehend mit illegalen THC-Hanf-Produkten kompensiert wird. Zurzeit versuchen die zuständigen

kantonalen Behörden die Situation mit häufigen Stichproben präventiv im Griff zu halten. Es ist aber illusorisch, den Markt unter den heutigen Bedingungen auf Dauer effizient und wirkungsvoll zu kontrollieren. Wie gedenkt der Bundesrat den illegalen Handel unter dem Deckmantel des CBD-Hanfs in Produktion, Vertrieb und Verkauf zu unterbinden? Wer stellt die dafür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?

5. Ganz offensichtlich wird der CBD-Hanf-Hype von den Befürwortern einer Rausch-Cannabis-Legalisierung befeuert und zur Erreichung ihrer Ziele instrumentalisiert. Was gedenkt der Bundesrat dem entgegenzusetzen?

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3487 *n* Po. **(Schelbert) Mazzone. Digitalisierung, Umwelt und Energie** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Ergänzung der angekündigten Berichte auch darzulegen, wie sich die Digitalisierung voraussichtlich auf Umwelt und Energie auswirken wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (11)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.03.2018 Wird übernommen

17.3491 *n* Mo. **Wermuth. Integrationsbemühungen honorieren, solidarische Gemeinden belohnen, Kostendruck mindern** (15.06.2017)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so angepasst, damit Gemeinden, die sich überdurchschnittlich an:

a. Aufnahme und Beherbergung; und

b. der späteren Integration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen beteiligen, zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tschäppät (24)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3496 *n* Mo. **Graf-Litscher. Verpflichtender Grundschutz für kritische Strominfrastrukturen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen dergestalt zu präzisieren, dass für die Betreiber kritischer Strominfrastrukturen ein verpflichtender, branchenspezifischer Grundschutz gegenüber Cyberangriffen und anderen relevanten Risiken wie Naturgefahren besteht. Dieser Grundschutz soll risikobasiert ausgestaltet sein und die Bedeutung der jeweiligen Betreiber für eine sichere Stromversorgung berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf, Tornare (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3500 *n* Po. **Reynard. Chancengerechtigkeit. Welchen Einfluss hat das Schulsystem?** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Einfluss der kantonalen Schulsysteme auf die Verringerung von Ungleichheiten zu evaluieren, indem er sich auf die in den 26 Kantonen existierenden Praktiken stützt und jene Elemente bestimmt, die eine Verringerung der Ungleichheiten im Bildungsbereich ermöglichen. Dies könnte im Rahmen des Bildungsmonitorings geschehen, wobei der Schwerpunkt auf Längsschnitt- und Kohortenstudien zu legen wäre, die sich mit der Problematik der Chancengerechtigkeit ("Equity") in unserem Bildungssystem befassen. Solche Studien fehlen zurzeit noch.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bulliard, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Marti Min Li, Munz, Schenker Silvia, Tornare (13)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3514 *n* Mo. **Aebi Andreas. Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und Artikel 28 der Gewässerschutzverordnung (GSchV) so anzupassen, dass die periodische Dichtigkeitskontrolle von Güllegruben nicht mehr erforderlich ist. Kontrollen sollen, wenn überhaupt, nur in gut begründeten Risikosituationen notwendig sein.

Mitunterzeichnende: Arnold, Büchler Jakob, Burgherr, Dettling, Feller, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gschwind, Hausammann, Knecht, Lohr, Pieren, Riklin Kathy, Salzmann, Stamm, Vitali, von Siebenthal, Walter (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3516 *n* Po. **Jauslin. Freie Marktwirtschaft im Gesundheitswesen. Abschaffung des Einzelleistungstarifs** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament die finanziellen, operativen und marktwirtschaftlichen Auswirkungen aufzuzeigen, wenn der Einzelleistungstarif Tarmed abgeschafft wird und die Vertragspartner in der Tarifgestaltung völlig frei sind.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Brand, Brunner Toni, Campell, Cassis, Egloff, Flückiger Sylvia, Frehner, Grunder, Guhl, Hess Hermann, Hess Lorenz, Landolt, Müller Walter, Pezzatti, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (24)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3517 *n* Ip. **Hardegger. Steuerliche Konsequenzen bei einem vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert** (15.06.2017)

Gegenwärtig wird der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung diskutiert. Aufgrund der tiefen Zinsen scheint ein vollständiger Systemwechsel (keinen Eigenmietwert, keinerlei Abzüge) mehrheitsfähig zu sein. Bei Einführung des Eigenmietwertes war eines der Ziele, eine Benachteiligung der Mietenden bei der Besteuerung zu mildern. Die Abzüge für energetische Sanierungen weisen zudem auch noch eine energie- und klimapolitische Bedeutung auf.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone und der Gemeinden hätte der Systemwechsel beim Eigenmietwert, mit dem heutigen Zinsniveau, wenn:

a. keinerlei Abzüge gewährt würden?

b. weiterhin Abzüge für energetische Sanierungen möglich wären?

2. Wie verändern sich Ergebnisse aus Frage 1 mit einem Zinssatz von 3 Prozent bzw. 5 Prozent?

3. Statt Abzüge für energetische Sanierungen könnten auch höhere Beiträge an die Sanierungen geleistet werden. In welcher Form und in welcher Höhe müssten hier Anpassungen vorgenommen werden, um einen mindestens gleichwertigen Effekt zu erhalten?

4.a. Wie würde sich der Systemwechsel bezüglich des Ziels einer fairen Behandlung von Hauseigentümern und Mietenden auswirken?

b. Mit welchen Korrekturmassnahmen könnte verhindert werden, dass alleine die Hauseigentümer von einem Systemwechsel profitierten, die Steuerausfälle hingegen von allen Steuerpflichtigen getragen werden müssten?

5. Geht der Bundesrat ebenfalls davon aus, dass der Systemwechsel auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes führt, wie dies die Schweizerische Steuerkonferenz vermutet? Wie hoch werden die Einsparungen auf Verwaltungsebene und auf dem Rechtsweg geschätzt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (20)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3518 *n* Mo. **Hardegger. Register für Off-Label-Medikamente** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Artikeln 71a und 71b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zu regeln, dass verschriebene und verabreichte Off-Label-Medikamente, insbesondere Onkologika, registriert und auf deren Nutzen - z. B. in klinischen Studien oder bei der Registrierung - evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Vogler, Weibel (23)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3520 *n* Mo. **Graf-Litscher. Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen!** (15.06.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) und die Verkehrszulassungsverordnung (VZV) sollen so angepasst werden, dass die zuständige Behörde bei Fahrausweisentzügen nach den Artikeln 16ff. SVG die Möglichkeit hat, bei Berufsfahrerinnen und -fahrern die Sanktionen auf privater und beruflicher Ebene markanter zu differenzieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Burkart, Candinas, Giezendanner, Grüter, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Rickli Natalie, Schenker Silvia, Tornare, Walter, Weibel (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3523 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Szenario Kalter Krieg? Generelle Überprüfung der Ausgangsszenarien** (15.06.2017)

Der Bericht zur versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt vom Dezember 2016 hat deutlich gemacht, dass im Bereich wirtschaftliche Landesversorgung das Szenario des "Kalten Krieges" nicht mehr als ein aktuelles sicherheitspolitisches Risiko betrachtet werden kann. Anlass zur detaillierten Analyse hat (erst) die Auslösung der Bürgschaft und damit der grosse Verlust von mehr als 200 Millionen Schweizerfranken gegeben. Es ist anzunehmen, dass noch weitere Bereiche auf nicht mehr ganz aktuellen Beurteilungen beruhen, die ebenfalls ein grosses finanzielles (oder anderes) Risiko beinhalten. Ein Beispiel ist die Schutzraumpflicht, welche primär im Hinblick auf bewaffnete Konflikte eingeführt und aufrechterhalten wird, namentlich auch was den Ausbaustandard betrifft. Der Bundesrat wird daher ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste nicht auch die Schutzraumpflicht (Baupflicht, Ersatzabgabepflicht, Unterhaltspflicht, Möblierungspflicht usw.) auf ihre Aktualität und Adäquanz hin überprüft werden?

2. Hat er andere Gebiete erkannt, in denen eine vor längerer Zeit vorgenommene Risikobeurteilung überprüft werden muss?

3. Ist er bereit, eine generelle Überprüfung der Bundesverwaltung und einen allfälligen Massnahmenplan zur Behebung der Defizite zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3524 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Ausgestaltung des Aktionsplans Biodiversität** (15.06.2017)

Seit Jahren verspricht der Bundesrat, dass der Aktionsplan Biodiversität festgesetzt werde. Nun ist er erneut für dieses Jahr versprochen. Der Bundesrat hat in der 2012 beschlossenen Strategie klare Vorgaben gemacht, wie der Aktionsplan aufzubauen ist. Dazu habe ich folgende Fragen an den Bundesrat (die Zitate stammen aus dem Beschluss des Bundesrates vom 25. April 2012):

1. Umfasst der Aktionsplan, so wie vom Bundesrat verlangt, "nicht nur Massnahmen im Verantwortungsbereich des Bundes, sondern ebenso Aktivitäten, die Kantone und Gemeinden sowie weitere Akteure der Biodiversität (z. B. Wirtschaft oder Private) ergreifen"?

2. Ist sichergestellt, dass der Aktionsplan "zu jeder Massnahme den Handlungsbedarf, entsprechende Zielgrössen, Zuständigkeiten und Termine definiert sowie massnahmenspezifische Kostenfolgen abschätzt"?

3. Wie garantiert der Bundesrat, dass "mit dem Aktionsplan die Zielsetzungen der Strategie Biodiversität in sämtliche umweltrelevante Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie von Privaten integriert und damit von allen Sektorpolitiken als

gemeinsame Verantwortung für die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität getragen werden"?

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Tornare (26)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3525 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildiensts für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen freiwilligen Zivildienst für Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Personen, die freiwillig Zivildienst leisten möchten, müssen an einem Einführungstag teilnehmen und haben nach ihrer Zulassung die Gesamtheit der Zivildienstleistung zu erbringen. Auch für diese Personen sollen die Bedingungen für den Vollzug des Zivildiensts gelten.

Sprecherin: Mazzone

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3529 ***n*** Ip. **Vogler. Überprüfung der Kernenergiegesetzgebung** (15.06.2017)

Das Regelwerk rund um das Kernenergiegesetz wurde letztmals 2003 einer Gesamtrevision unterzogen. Der Fokus lag damals auf dem Umstand, klare Bedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke (KKW) zu schaffen, welche die bestehenden KKW ersetzen sollten. Obwohl auf die Befristung einer Betriebsbewilligung verzichtet wurde, ging man damals von einer technischen Betriebsdauer von rund 40 Jahren aus. Die Ablehnung der Initiative "für einen geordneten Atomausstieg" und das Verbot der Erteilung von Rahmenbewilligungen neuer KKW mit dem Ja zur Energiestrategie 2050 verändern die Situation grundlegend. Der Ersatz der KKW ist nicht mehr möglich. Die bestehenden KKW Beznau, Gösgen und Leibstadt werden jedoch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in Betrieb bleiben. Laufzeiten von 50 und mehr Jahren werden damit Tatsache, obwohl die KKW ursprünglich nicht für solch lange Laufzeiten ausgelegt wurden.

Die bestehende Gesetzgebung wurde in jüngster Zeit sowohl von Betreiberseite wie auch von atomkritischen Kreisen infrage gestellt. So bezweifelte die Axpo die Gültigkeit zentraler Aspekte der Ausserbetriebnahmeverordnung. Und verschiedene Nichtregierungsorganisationen stehen in einem Verfahren gegen die Aufsichtsbehörde, weil sie meinen, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) wende die Bestimmungen der Strahlenschutzgesetzgebung "systematisch" falsch an. Das Ensi selbst gerät mit seinen Entscheiden vermehrt in den Fokus der Öffentlichkeit und sieht sich mit dem Vorwurf fehlender Transparenz konfrontiert.

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass verschiedene Teile des Kernenergiegesetzes für einen Betrieb der KKW von mehr als 40 Jahren einer Revision bedürfen?

2. Wie stellt er sicher, dass wichtige Fragen der nuklearen Sicherheit nicht vermehrt durch Gerichte, sondern von den zuständigen Fachgremien beurteilt werden?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um das Ensi in seiner unabhängigen Entscheidungskompetenz zu stärken?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, um mit dem Langzeitbetrieb auftauchende Probleme im Sinne des Safety-first-Prinzips zu begegnen, auch dann, wenn sich das Ensi nur auf unzureichende gesetzliche Grundlagen stützen kann?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger Thomas, Flach, Hardegger, Ingold, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Quadranti, Streiff, Weibel (11)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3535 ***n*** Mo. **Flückiger Sylvia. Krankenversicherung light für Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsrecht** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die nötigen Schritte einzuleiten, damit Personen mit ungeklärtem oder provisorischem Aufenthaltsstatus, z. B. Asylsuchende, Sans-Papiers und weitere, in einer "Krankenversicherung light" mit angepasstem Grundleistungskatalog versichert werden können. Diese Krankenversicherung light soll durch Bundesgelder finanziert werden, im Rahmen der gesprochenen Asylkredite.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Burgherr, Dettling, Glarner, Grüter, Herzog, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Knecht, Reimann Maximilian, Rime, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Walter, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (21)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3536 ***n*** Po. **(Schmid-Federer) Lohr. Nationales Konzept Freiwilligenarbeit** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie ein nationales Konzept zur Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet werden könnte, welches insbesondere folgende Themen beinhaltet:

1. die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur langfristigen Förderung der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;

2. Sensibilisierung aller Teile der Schweizer Gesellschaft für die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, insbesondere der Jungen zwischen 14 und 29 Jahren;

3. bessere Nutzung des Beitrags der Freiwilligenarbeit in der Integrationsförderung;

4. Anerkennung und Bekanntmachung eines Nachweises für Freiwilligenarbeit und ehrenamtliches Engagement;

5. Abbau von administrativen Hürden in der Freiwilligenarbeit;

6. Schaffung einer nationalen Kommission zur Zukunft der Freiwilligenarbeit in der Schweiz;

7. Massnahmen zur Beseitigung von Hindernissen für Freiwilligenarbeit ausländischer Personen;

8. Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen zur Weiterbildung und gesamtheitlichen Förderung im Bereich der Freiwilligenarbeit.

Mitunterzeichnende: Ammann, Carobbio Guscetti, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Landolt, Quadranti, Seiler Graf, Streiff (10)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

29.08.2018 Wird übernommen

17.3540 *n* Po. **Lohr. Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt darzulegen, wie er eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne der Artikel 25 und 26 der Uno-Behindertenrechtskonvention realisieren will. Laufende Arbeiten im Gesundheitsbereich sind einzubeziehen, so die Umsetzung der Strategie Gesundheit 2020, die Umsetzung Strategie seltene Krankheiten, die Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen der Invalidenversicherung und die Revision von Tarmed. Der erwartete Bericht soll in Zusammenarbeit mit und unter Einbezug des Expertenwissens von Betroffenen und Behindertenorganisationen erfolgen, der Inklusion verpflichtet sein und ein optimales Zusammenspiel von Bund und Kantonen garantieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Bulliard, Candinas, Fricker, Glättli, Graf Maya, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Quadranti, Romano, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3542 *n* Ip. **Müller-Altermatt. Kantonale Vorbilder für den Aktionsplan Biodiversität des Bundes** (15.06.2017)

Bei der Erarbeitung des Aktionsplans Biodiversität kann der Bund von den Erfahrungen der Kantone profitieren: Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft des Kantons Solothurn, das Biodiversitätskonzept des Kantons Bern oder das Mehrjahresprogramm Natur 2020 des Kantons Aargau haben ähnliche Funktionen auf kantonaler Ebene wie der Aktionsplan Biodiversität auf Stufe Bund. Im April hat die Regierung des Kantons Zürich Bilanz gezogen über die ersten zwanzig Jahre Umsetzung des Naturschutz-Gesamtkonzeptes, genauso, wie das mit der Strategie und dem Aktionsplan Biodiversität des Bundes geschehen soll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Naturschutzprogrammen der Kantone sind welche Erfahrungen in den Aktionsplan Biodiversität des Bundesrates eingeflossen?

2. Wie werden zum Beispiel die Erfahrungen der Zürcher Regierung berücksichtigt, die im April feststellte, dass es neben ausreichend grossen Lebensräumen auch zeitnah eine deutliche Verbesserung ihrer Qualität und Vernetzung brauche und dass dazu das Konzept der ökologischen Infrastruktur, gemäss der Strategie Biodiversität Schweiz des Bundes, zielführend sei?

3. Wie hat der Bund seit der Vorkonsultation 2015 mit den kantonalen Fachstellen, welche den Aktionsplan umsetzen werden, am Inhalt des Aktionsplans gearbeitet?

Mitunterzeichnende: Fluri, Ingold, Vogler (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

17.3545 *n* Ip. **Munz. Handlungsbedarf bei Tierversuchen. Förderung des 3R-Prinzips durch den Schweizerischen Nationalfonds** (15.06.2017)

In der Schweiz besteht bei Tierversuchen und 3R-Methoden (replace, reduce, refine) ein hoher Handlungsbedarf. Seit mehr als zwei Jahrzehnten ist im Tierschutzgesetz, Artikel 22 Absatz 2, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat verankert. Leider ist diesbezüglich bis heute sehr wenig geschehen. In der Vergangenheit hat der Schweizerische Nationalfonds (SNF) häufig 3R-Projekte abgelehnt, obwohl die wissenschaftlichen Grundlagen in diesem Bereich vielfach fehlen. Forschende sind nicht mehr motiviert, 3R-Projekte beim SNF oder in nationalen Forschungsprogrammen einzugeben. Im Jahr 2016 förderte der SNF mit rund 130 Millionen Schweizerfranken insgesamt 236 Projekte in den Bereichen biologische und medizinische Grundlagenwissenschaften sowie in experimenteller Medizin. In diesen Bereichen werden die meisten Tierversuche durchgeführt. Leider besteht aber keine Transparenz über Tierversuchsprojekte und 3R-Projekte.

Für das Jahr 2018 ist nun das 3R-Kompetenzzentrum geplant. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die finanziellen Mittel des Kompetenzzentrums sind aber knapp bemessen und reichen nicht aus, um den grossen Nachholbedarf bei der Grundlagenforschung sowie bei der Entwicklung von 3R-Methoden zu übernehmen. Um dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen zukünftig mehr Forschungsgelder des SNF in die 3R-Forschung fliessen.

1. Wie wurden der Bundesrat und der SNF, nebst der Unterstützung der Stiftung 3R, ihrem Auftrag gerecht, die Entwicklung, Anerkennung und Anwendung von 3R-Methoden durch den Staat zu fördern?

2. Wie viel SNF-Forschungsgelder flossen in den letzten Jahren in 3R-Forschungsprojekte bzw. Projekte mit Tierversuchen? Wie viel Projekte wurden unterstützt? Den öffentlich zugänglichen Informationen sind diese Zahlen nicht zu entnehmen. Ist der SNF bereit, 3R-Projekte und Projekte mit Tierversuchen transparent auszuweisen?

3. Warum wurden in den letzten Jahren viele 3R-Forschungsprojekte vom SNF abgelehnt? Fallen 3R-Projekte nicht in das Förderkonzept des SNF - oder gehören sie nicht zu den SNF-Förderbereichen?

4. Teilt er die Meinung, dass bezüglich 3R-Forschung ein Nachholbedarf besteht und dass diese Aufgabe nicht allein durch das 3R-Kompetenzzentrum erfüllt werden kann?

5. Welche nationalen Forschungsgelder könnten durch 3R-Projekte abgeholt werden, abgesehen von den SNF-Geldern?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Chevalley, Fricker, Friedl, Galladé, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (17)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3546 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Anerkennung des Staates Palästina. 2017 ist der passende Zeitpunkt!** (15.06.2017)

2017 gedenkt das palästinensische Volk zahlreicher trauriger Ereignisse.

Vor 120 Jahren fand in Basel der erste Zionistenkongress statt, an dem auch das "Basler Programm" verabschiedet wurde, das den folgenden Passus enthielt: "Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina." Es sah also die Schaffung eines jüdischen Staates in einem Gebiet vor, das bereits von einer palästinensischen Bevölkerung bewohnt wurde.

Vor 70 Jahren wurde der Teilungsplan für Palästina von der UN-Vollversammlung angenommen. Er sah 1947 die Aufteilung Palästinas in drei Teile vor, mit einem arabischen und einem jüdischen Staat sowie einem Sonderregime für die Stadt Jerusalem, die zusammen mit ihrem Umland unter internationale

Kontrolle gestellt werden sollte - eine Lösung, die Israel nie respektiert hat.

Vor 50 Jahren kam es zum Sechstagekrieg. 1967 verabschiedete die Uno auch die Resolution Nr. 242, die die neuen Grenzen Israels festlegte, wobei das der palästinensischen Bevölkerung zustehende Gebiet verkleinert wurde. Israel hat die Resolution nie respektiert, wie man an seiner Siedlungs- und Annexionspolitik im Westjordanland und in Jerusalem erkennen kann.

Amnesty International erinnert zudem daran, dass die Siedlungstätigkeit von 1967 bis 2017 zur Zerstörung von 50 000 palästinensischen Häusern und zur Niederlassung von 600 000 israelischen Siedlerinnen und Siedlern in über 200 Siedlungen im Westjordanland und in Ostjerusalem geführt hat, wodurch die Bewegungsfreiheit von 5 Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern jeden Tag aufs Neue eingeschränkt wird.

Der Internationale Gerichtshof hat 2004 daran erinnert, dass alle Staaten verpflichtet sind, im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, Israel zur Achtung der in der vierten Genfer Konvention enthaltenen Bestimmungen zum humanitären Völkerrecht anzuhalten.

Auch wenn der Bundesrat regelmässig und völlig zu Recht wiederholt, dass die israelischen Siedlungen widerrechtlich sind, so hat er noch keine konkreten Massnahmen getroffen, die den israelischen Staat dazu bewegen könnten, seine Politik aufzugeben.

In den israelischen Siedlungen hergestellte Waren können zum Beispiel immer noch in die Schweiz importiert werden. Schweizer Exporte in diese Gebiete wie auch Schweizer Investitionen dort sind noch immer möglich und legal. Die Einreise von Personen, die sich dazu entschlossen haben, Völkerrecht zu verletzen und sich in den Siedlungen niederzulassen, ist noch nicht verboten worden usw.

Kann der Bundesrat im Jahr 2017 - einem traurigen und symbolträchtigen Jahr für das palästinensische Volk - etwas anderes tun, als Palästina anzuerkennen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Naef, Pardini, Reynard, Schwaab, Tornare (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3551 ***n*** Po. **von Siebenthal. Die Grundversorgung auf den Alpen sicherstellen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie analoge Telefonanschlüsse nach der Umstellung auf die Internettelefonie (VoIP) ohne Mehrkosten für den Benutzer weiterbetrieben werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bourgeois, Campell, Häsler, Jans, Ritter, Walter (8)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3552 ***n*** Po. **von Siebenthal. Elektroschock ist keine Therapie** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, damit die sogenannte Elektrokonvulsionstherapie (früher Elektroschock genannt), welche nachweisbar bleibende Hirnschäden verursacht, die von den Praktizierenden in keiner Weise voraussagbar sind, in der Schweiz möglichst nicht mehr eingesetzt werden darf.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3553 ***n*** Po. **von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Herzog (2)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3556 ***n*** Ip. **Girod. Unerträgliche Lärmbelastung in der Grünau. Was macht der Bundesrat?** (15.06.2017)

Welches Problem hat die Grünau? Seit 40 Jahren warten die Bewohnerinnen und Bewohner der Grünau in Altstetten (Zürich), dass etwas gegen den unerträglichen Lärm der Autobahn A1 unternommen wird. Seit 40 Jahren kämpft das Quartier für eine Eindämmung dieses Lärmes. Die Lärmemissionen liegen entlang der dichtbewohnten Nationalstrasse A1 deutlich über den gesetzlich zugelassenen Belastungsgrenzwerten (Immissionsgrenzwert und Alarmwert). Der Lärm ist gesundheitsschädlich! Lärmschutzmassnahmen sind deshalb zwingend notwendig. Das hat auch die Verwaltung erkannt. Das Astra plant eine Gesamtsanierung für den Nationalstrassenabschnitt vom Anschluss Schlieren bis zur Europabrücke. Ein bewilligtes Projekt liegt vor.

Wegen der Finanzierung der Lärmschutzfenster klagte die Stadt Zürich gegen das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und bekam am 14. Oktober 2015 vor Bundesgericht Recht. Seit diesem Bundesgerichtsentscheid ist das ganze Massnahmenpaket vom Bund auf unbestimmte Zeit schubladisiert worden.

Was getan werden muss: Es braucht eine sofortige Umsetzung des bereits genehmigten Gesamtpakets. Als Sofortmassnahme soll der Bund den Anwohnerinnen und Anwohnern der Autobahn die Schallschutzfenster finanzieren, wie es der Bundesgerichtsentscheid vom 14. Oktober 2015 (BGE 14111 483) in Erwägung 4.6 vorschreibt. Ebenso kann die Autobahn sofort und ohne grossen Aufwand auf Tempo 60 abklassiert werden, so wie es im Projekt auch vorgesehen ist. Ausserdem sollte mit einem zeitnahen Termin die Umsetzung des Gesamtprojekts mit Schallschutzwand und lärmarmem Belag usw. erfolgen, welches pfannenfertig in den Schubladen der Ämter liegt.

1. Erkennt der Bundesrat, dass diese Situation für die Bevölkerung unzumutbar ist und so schnell als möglich Massnahmen ergriffen werden müssen?

2. Was unternimmt er, damit die Bevölkerung nicht länger unter diesem Lärm leiden muss?

3. Wie steht er zu den beschriebenen und geforderten Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3561 *n* Mo. **Flach. Einschüchterung und Desinformation von Schuldnern durch unseriöse Inkassounternehmen unterbinden** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) einen neuen Tatbestand einzufügen, der allen Personen, die im Inkasso tätig sind, gewisse Verhaltenspflichten auferlegt. Diese sollen insbesondere vorsehen, dass die geltend gemachten Beträge zu spezifizieren und zu begründen sind, dass keine täuschenden oder irreführenden Angaben über die eigenen rechtlichen Möglichkeiten - auch hinsichtlich der Geltendmachung von Mahngebühren - gemacht werden dürfen und dass drohendes, einschüchterndes oder sonst wie unangemessenes Verhalten gegenüber dem Schuldner unlauter und widerrechtlich ist. Eine Missachtung dieser Pflichten wäre gestützt auf Artikel 23 UWG auf Antrag auch strafbar.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Moser, Munz, Vogler, Weibel (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3562 *n* Ip. **Friedl. Internationale Amtshilfe im Kampf gegen die Geldwäscherei ausbauen** (15.06.2017)

Im Kampf gegen die Finanzierung von Verbrechen scheint es gravierende Hürden zu geben. Die schweizerische Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) darf trotz konkreter Hinweise und Anfragen von ausländischen Behörden nur aktiv werden, wenn bereits eine Verdachtsmeldung von einer Schweizer Bank bzw. einem schweizerischen Finanzintermediär eingegangen ist.

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die MROS bei Anfragen von Partnerstellen im Ausland grundsätzlich nie amtshilfeweise Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergibt, falls nicht zuvor ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat?

2. Um wie viele abgelehnte Anfragen ist es in den letzten Jahren gegangen? Wie viele abgelehnte Fälle betreffen die Terrorismusfinanzierung? Ist das Geldwäschereirisiko in Verbindung mit Korruptionshandlungen im Ausland und der Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation insgesamt grösser geworden? Wie bewertet er diese Verteilung mit Blick auf einen allfälligen gesetzlichen Anpassungsbedarf?

3. Welchen Stellenwert räumt er der Problematik der Terrorismusfinanzierung bei der Bekämpfung des Terrorismus im In- und Ausland ein?

4. Welcher Zusammenhang besteht nach seiner Einschätzung zwischen den Terrorismusfinanzierungsrisiken und den allgemeinen Geldwäschereirisiken aus Korruption und anderen Straftaten für den Schweizer Finanzplatz?

5. Haben die Schweizer Finanzintermediäre aufgrund des heutigen Geldwäschereidispositivs die exklusive und absolute Macht inne, internationale Amtshilfe zu ermöglichen oder zu verhindern?

6. Entspricht diese langjährige Verweigerungspraxis der Schweiz einer international anerkannten Praxis? Gibt es dazu Empfehlungen der Aktionsgruppe gegen Geldwäscherei (Gafi) und der Egmont-Gruppe? Zu welchen Erkenntnissen gelangte die Gafi diesbezüglich in ihrem jüngsten Länderexamen bei der Beurteilung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz?

7. Wird er dem Parlament eine Gesetzesänderung vorlegen, damit die MROS auch dann Finanzinformationen an ihre Partnerstellen im Ausland weitergeben kann, falls nicht zuvor bereits ein Schweizer Finanzintermediär dazu eine Meldung erstattet hat? Wenn nein, warum nicht? Wie sieht der entsprechende Zeitplan aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Fridez, Galladé, Gysi, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Wermuth (18)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3563 *n* Po. **Carobbio Guscetti. Temporär- und Leiharbeit. Gegenwärtige Situation und gesetzlicher Rahmen und Entwicklungen** (15.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Situation von Temporär- und Leiharbeit darzustellen, und zwar nach Kanton. Zu prüfen sind insbesondere die Fragen, ob weitere Massnahmen ergriffen werden müssen und wie wirksam die geltenden Vorschriften sind.

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3564 *n* Mo. **Sauter. Stärkung unseres Wirtschaftsstandortes dank der Abschaffung von Industriezöllen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zölle auf Industriegütern im Allgemeinen, insbesondere jedoch auf textilen Vor- und Zwischenmaterialien, möglichst weitgehend aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bertschy, Bigler, Brand, Burkart, Cassis, Dobler, Fässler Daniel, Frehner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guldimann, Hess Hermann, Nantermod, Portmann, Rutz Gregor, Schneider-Schneiter, Vitali, Wehrli (19)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3565 *n* Ip. **Büchel Roland. Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland** (16.06.2017)

Die in Neuseeland lebenden Schweizer finanzieren über ihre Steuern das dortige Rentensystem. Dieses ist so aufgebaut, dass sich der neuseeländische Rentenanspruch einer Person reduziert, wenn sie eine Schweizer Rente aus Beiträgen an die obligatorische AHV/IV erhält. In bestimmten Fällen entfällt der Anspruch sogar. Mindestens jedoch wird die neuseeländische "superannuation" um den Betrag reduziert, welchen der oder die Rentenberechtigte aus der Schweiz erhält.

Kürzungen gibt es auch, wenn der Ehemann oder die Ehefrau dieser Person eine Schweizer Rente bezieht. Diese "spousal deduction" besteht für Schweizer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Rentnerinnen und Rentner erhalten auch in diesem Fall lediglich einen Teil der Leistungen für die entrichteten Beiträge.

Neuseeland spart durch die von Schweizer Bürgern geleisteten Einzahlungen Kosten. Unsere Mitbürger müssen zusehen, wie ihre Beiträge verlorengehen.

1. Aus Sicht der Betroffenen ist ein Sozialversicherungsabkommen mit Neuseeland dringend notwendig. Bis wann beabsich-

tigt der Bundesrat ein solches abzuschliessen, um dieses für die Auslandschweizer gravierende Problem zu lösen?

2. Weitere Länder sind mit denselben Problemen konfrontiert. Erwägt der Bundesrat, sich mit diesen Staaten zusammenzutun, um für die Betroffenen eine befriedigende Lösung zu finden?

Mitunterzeichnende: Grüter, Guldimann, Wehrli (3)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3569 *n* Mo. **(Allemann) Hardegger. Umweltzonen zum Schutz vor gesundheitsgefährdender Luftverunreinigung ermöglichen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsebene die nötigen Grundlagen für die Einführung einer Umweltschutz-Vignette zu erlassen, die als Basis für die Errichtung von Umweltzonen dient. Dabei sollen Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, den Betrieb von Fahrzeugen mit hohem Schadstoffausstoss innerhalb bestimmter Zonen entweder ständig oder in Zeiten hoher Luftbelastung zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia, Tschäppät (14)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2018 Wird übernommen

17.3570 *n* Mo. **(Allemann) Hardegger. Saubere Luft als wichtigstes Gut. Strengere Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ohne Übergangsfrist einführen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge so anzupassen, dass alle neuverkauften Fahrzeuge der Fahrzeugkategorie M die Abgasnorm Euro 6d Temp ohne Übergangsfrist erfüllen müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Schenker Silvia (14)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2018 Wird übernommen

x **17.3571 *n*** Mo. **Nationalrat. Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz (Müri)** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei der öffentlichen Vergabe von Druckaufträgen durch das Bundesamt für Bauten und Logistik und die Bundesbetriebe nur Schweizer Unternehmen (Wertschöpfung in der Schweiz) berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Bühler, Burgherr, Chiesa, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Herzog, Hess Erich, Knecht, Müller Thomas, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Stamm, Tuena, Vitali, Walter, Wobmann, Zuberbühler (36)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme
10.12.2018 Ständerat. Annahme

17.3574 *n* Ip. **Bertschy. Wohnhaus ist nicht gleich Wohnhaus. Parallele Steuerwelten bei landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnhäusern?** (16.06.2017)

Für die Schätzung von landwirtschaftlichen Gewerbebauten und Wohnhäusern sind die gesetzlichen Bestimmungen im bäuerlichen Bodenrecht massgebend. Für den Vollzug erlässt der Bundesrat eine Schätzungsanleitung, die aufzeigt, wie der landwirtschaftliche Ertragswert geschätzt wird. Dem Vernehmen nach wird diese zurzeit überarbeitet.

Gemäss der aktuellen Schätzungsanleitung wird ein landwirtschaftliches Wohnhaus inklusive Bodenanteil sehr viel geringer bewertet als ein vergleichbares Wohnhaus in einer Bauzone. Zusätzlich zum günstigen Erwerbspreis (erbrechtliche Bestimmungen für Selbstbewirtschafter) profitieren Besitzer der landwirtschaftlichen Wohnbauten von deutlich tieferen Vermögens- und Einkommenssteuern, da der tiefere Ertragswert als Grundlage für die Besteuerung dient. Die tiefere Bewertung der Wohnbauten und der Eigenmietwerte bringt nicht nur geringere Steuern, sondern auch höhere staatliche Sozialleistungen mit sich (z. B. Stipendien, Prämienverbilligungen, Tarife familienexterne Kinderbetreuung usw.).

Es kursieren Beispiele von Eigenmietwertschätzungen, die bei einer landwirtschaftlichen Wohnung nur ein Drittel so hoch sind wie bei einer vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnung.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Worauf gründet die unterschiedliche Bewertung von landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten?

2. Welcher Zielsetzung dient eine solche Unterscheidung?

3. Wie erfolgt die Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlichen und den nichtlandwirtschaftlichen Wohnbauten, und welche Rechtsgrundlage ist hier massgebend?

4. Stimmt es, dass die Eigenmietwerte bei landwirtschaftlichen Wohnungen im Durchschnitt viel tiefer sind als bei vergleichbaren nichtlandwirtschaftlichen Wohnungen?

5. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuermindereinnahmen bei Bund und Kantonen aufgrund der tieferen Bewertung der landwirtschaftlichen Wohnhäuser? Wie hoch die staatlichen Mehrleistungen?

6. Wie rechtfertigt der Bundesrat aus dem Blickwinkel der steuerlichen Gleichbehandlung und der Rechtsgleichheit diese Differenzierung bei der Schätzung?

7. Welches Amt oder welche Arbeitsgruppe überarbeitet derzeit die Schätzungsanleitung? Wie ist dieses Gremium zusammengesetzt?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3575 *n* Ip. **Bertschy. Biodiversität. Werterhaltung, Aktionsplan und Sofortmassnahmen** (16.06.2017)

25 Prozent der Amphibienlaichgebiete, 30 Prozent der Auen, 80 Prozent der Hochmoore, 30 Prozent der Flachmoore und 20 Prozent der Trockenwiesen und -weiden in der Schweiz sind dringend sanierungsbedürftig. Massnahmen zur Werterhaltung im Naturschutz sind genauso notwendig und sollten genauso selbstverständlich gehandhabt werden wie die Werterhaltung von Gebäuden durch Hausbesitzer. Ab diesem Jahr laufen bei Bund und Kantonen Sofortmassnahmen für die Biodiversität,

um den dringenden Sanierungsbedarf zu decken und Naturschutz-Massnahmen im Wald umzusetzen. Die Sofortmassnahmen laufen bis 2020.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Anteil der dringend nötigen Sanierungsmassnahmen bei den Biotopen von nationaler Bedeutung kann mit den beschlossenen Sofortmassnahmen gedeckt werden?

2. Wie wird der Rest angegangen?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Aufgaben der Werterhaltung unserer wertvollsten Naturgebiete nicht auf kommende Generationen abgewälzt werden?

4. Wie werden die Sofortmassnahmen im erwarteten Aktionsplan Biodiversität in den normalen Unterhalt integriert, und wie wird sichergestellt, dass nicht in Kürze wieder grosser Sanierungsbedarf entsteht?

5. Nachdem die Sofortmassnahmen nur einen Teil der Biodiversitätssicherung abdecken: Welches ist der übrige Bedarf an Mitteln für den Naturschutz?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Flach, Fluri, Graf Maya, Grossen Jürg, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3578 *n* Mo. **Bäumle. Ein attraktiver Forschungsplatz dank Start-up-Visa für Gründer** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue Kategorie von Arbeitsbewilligungen für ausländische Personen, die in der Schweiz ein Unternehmen gründen oder in ein in der Gründung begriffenes Unternehmen investieren wollen, einzuführen. Mit einem unbürokratischen Zulassungsverfahren und möglichst einfachen Zulassungsvoraussetzungen sollen Anreize geschaffen werden, um innovative Köpfe in unser Land zu holen. Denkbare Mindestanforderungen sind etwa ein gültiger Businessplan und der Zugang zu genügend Risikokapital. Die erstmalige Bewilligung soll nur für eine beschränkte Zeit gelten (z. B. zwei Jahre), die weitere Verlängerung ist eng an die Erwerbstätigkeit und den Erfolg (oder die Erfolgsaussichten) der Unternehmung zu binden. Personen, die auf vereinfachtem Weg ein derartiges Visum erhalten, können keinen Anspruch auf Sozialleistungen geltend machen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3580 *n* Mo. **Grossen Jürg. Fairness für Start-up-Unternehmen und KMU bei der Arbeitslosenversicherung** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Avig so anzupassen, dass die Benachteiligung von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU (insb. GmbH und AG) im Vergleich zu Grossunternehmen, Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden behoben wird. Dazu schlägt der Motionär folgende neuen Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung auf ALV-Leistungen für Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung vor:

1. Der Versicherte darf nicht als Geschäftsführer oder Verwaltungsrat derjenigen Gesellschaft im Handelsregister eingetragen sein, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht (Ausnahme: Gesellschaft in Liquidation oder Konkurs).

2. Ist der Versicherte alleiniger Gesellschafter einer Gesellschaft, aus der er eine Anspruchsberechtigung geltend macht, muss die Gesellschaft liquidiert oder die Mehrheit der Gesellschaftsanteile verkauft werden. Die Anspruchsberechtigung beginnt mit der Einleitung der Liquidation bzw. dem Verkauf gemäss Handelsregistereintrag.

3. Es wird eine Sperrfrist eingeführt. Ein Versicherter, der ALV-Leistungen aus dem Stellenverlust bei der Gesellschaft bezieht, bei der er eine arbeitgeberähnliche Stellung innehat, darf innerhalb von drei Jahren keine erneute Erwerbstätigkeit bei dieser Gesellschaft aufnehmen.

4. Die Sperrfrist beginnt mit der Anmeldung bei der Arbeitslosenversicherung.

5. Ein Verstoss berechtigt die Arbeitslosenversicherung zur Rückforderung der erbrachten Leistungen während drei Jahren nach Ablauf der Sperrfrist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Landolt, Moser, Weibel (9)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3581 *n* Ip. **Grossen Jürg. Schutz von Marken als Keywords für Suchmaschinenwerbung** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht nach seiner Meinung ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um den Gebrauch von Markennamen als Suchmaschinen-Keywords im Sinne der Markeninhaber zu regeln? Wenn nein, aus welchen Gründen?

2. Wie könnte eine entsprechende gesetzliche Regelung aussehen?

3. Wie könnten dabei die Erfahrungen im Ausland berücksichtigt werden, namentlich die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs?

4. Welche ergänzenden Massnahmen könnten im Lauterkeitsrecht (UWG) ergriffen werden?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Flach, Friedl, Grüter, Moser, Weibel (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3582 *n* Po. **Landolt. Chancen eines Zeitvorsorgesystems** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie mit einem Zeitvorsorgesystem spezifische Dienstleistungen abgegolten und wie mit den dadurch aufgebauten Guthaben entsprechende Dienstleistungen bezogen werden können. Dabei geht es insbesondere um Dienstleistungen rund um die Betreuung und Pflege von älteren Menschen, aber auch um die familienergänzende Kinderbetreuung, soweit diese ohne spezifische Fachausbildungen wahrgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bertschy, Campell, Candinas, Cassis, Fiala, Flach, Frehner, Fricker, Gasche, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Guldimann, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Müller-Altermatt, Pezzatti, Quadranti, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Vogler, Walter, Weibel (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3583 ***n*** Mo. **Nationalrat. Verbot der salafistischen Organisation "Lies!" und Unterbindung der Verbreitung von dschihadistischem Gedankengut (Wobmann)** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, "Lies!" und anderslautende Organisationen mit gleicher Zielsetzung auf Schweizer Boden zu verbieten und entsprechende "Rekrutierungsveranstaltungen" unter dem Deckmantel von Koran-Verteilaktionen in Schweizer Städten oder im Internet soweit möglich zu unterbinden.

Sollte dies im Rahmen des Bundesgesetzes über das Verbot der Gruppierungen Al-Qaïda und "Islamischer Staat" sowie verwandter Organisationen (kurz IS-Gesetz) nicht möglich sein, sind rasch die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pfister Gerhard, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Rösti, Ruppen, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Streiff, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Walter, Zuberbühler (56)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

21.09.2017 Nationalrat. Annahme
06.03.2018 Ständerat. Die Behandlung der Motion wird für mehr als Jahr ausgesetzt.
05.06.2018 Nationalrat. Zustimmung zur Sistierung

17.3584 ***n*** Ip. **Béglé. Konzernverantwortungs-Initiative. Schaffung eines zusätzlichen Reflexionsraums** (16.06.2017)

Die Konzernverantwortungs-Initiative verfolgt ein hehres Ziel. Die Art und Weise, wie Schweizer Unternehmen im Ausland vorgehen, ist tatsächlich problematisch. Die Diskussion darüber sollte echte Fortschritte bringen.

Keine und keiner kann dagegen sein, dass sich unsere Unternehmen an die Verpflichtungen halten, die mit einer nachhaltigen Entwicklung und der weltweiten Einhaltung der Menschenrechte einhergehen. Tatsächlich arbeiten bereits heute viele internationale Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in diese Richtung, weil sie sich der Problematik, die diese Initiative angehen will, bewusst sind.

Das Problem verdient es dennoch, ernst genommen zu werden, auch weil dieses Thema in den Medien viel Widerhall findet. Sollte man dies unterlassen, so besteht die Gefahr, dass statt einer ruhigen Sachdiskussion eine sehr emotionale Abstimmungskampagne geführt wird. Zudem darf man die negativen Auswirkungen einer zu buchstabengetreuen, insbesondere einer mehr doktrinären als pragmatischen Umsetzung der Initiative nicht unterschätzen. Man darf auch nicht vergessen, die Unternehmen in die Suche nach geeigneten Lösungen mit einzubeziehen.

Konkret: Die Tätigkeit im Ausland bringt oft auch Schub für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in den betreffenden Ländern. Deshalb ist es von Bedeutung, dass die Instrumente zugunsten einer umweltverträglichen Entwicklung und der Einhaltung der Menschenrechte auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt sind. Die Konzernverantwortungs-Initiative sieht verbindliche Massnahmen vor. Sie könnten unsere Unternehmen davon abhalten, sich in bestimmten Regionen niederzulassen, was im Widerspruch stünde zu den Interessen dieser Regionen und auch zur Vision des Internationalen Währungsfonds.

Der Bund hat als Antwort auf diese Initiative einen nationalen Dialog lanciert. Das ist ein guter Schritt in die richtige Richtung. Allerdings scheinen die Positionen von Befürworterinnen und Befürwortern und Gegnerinnen und Gegnern dieser Initiative etwas festgefahren.

Sollte deshalb nicht ein zusätzlicher Reflexionsraum geschaffen werden?

Vorstellbar ist eine Arbeitsgruppe, in der die Wirtschaft und das Initiativkomitee vertreten sind. Damit könnten die Sichtweisen beider Gruppen weitgehend integriert, die Reflexion über dieses komplexe Thema vertieft und ein Prozess in Gang gesetzt werden, der letztlich zu für beide Seiten akzeptableren Lösungen führt. Dadurch könnte auch die Zusammenarbeit von Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen gefördert werden, und die National Reconnaissance Offices könnten ihre reiche Erfahrung einbringen.

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3587 ***n*** Ip. **Candinas. Internationale Klimafinanzierung und Wertschöpfung für Schweizer Wirtschaft** (16.06.2017)

In seinem Bericht "Internationale Klimafinanzierung" vom 10. Mai 2017 geht der Bundesrat davon aus, dass sich die Schweiz ab 2020 im Umfang von jährlich 450 bis 600 Millionen US-Dollar an der internationalen Klimafinanzierung durch die Industrieländer beteiligen wird. Der Bundesrat beabsichtigt, zur Finanzierung dieses Beitrags neben öffentlichen Mitteln aus bestehenden Quellen auch zu einem massgeblichen Teil "mobilisierte private Mittel" zu verwenden. Keine Angaben macht der Bundesrat in seinem Bericht darüber, ob und in welchem Umfang sichergestellt werden soll, dass bei der Verwendung der Schweizer Beiträge an die internationale Klimafinanzierung auch Aufträge an Unternehmen in der Schweiz erfolgen.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Schweizer Wirtschaft bei Auftragsvergaben, die mit den Mitteln der internationalen Klimafinanzierung ermöglicht werden, an der Wertschöpfung partizipieren kann und gegenüber Unternehmen von anderen beitragsleistenden Industrienationen keine Diskriminierung erfährt?

2. Plant er, im Zusammenhang mit den beabsichtigten Beitragszahlungen an die internationale Klimafinanzierung konkrete Auflagen zu erlassen im Sinne eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz? Wenn ja, auf welchem Niveau soll der Pflichtanteil festgesetzt werden?

3. Teilt er die Meinung, dass die Festlegung eines quantifizierten Pflichtanteils zur Wertschöpfung in der Schweiz betreffend das im Bericht des Bundesrates genannte Ziel, zur Finanzierung des Schweizer Beitrags an die internationale Klimafinanzierung massgeblich auch "mobilisierte private Mittel" zu gewinnen, förderlich sein könnte?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Fluri, Giezendanner, Graf-Litscher, Pardini, Pfister Gerhard, Romano (9)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3588 *n* Ip. **Arslan. Situation von LGBTI-Asylsuchenden** (16.06.2017)

Die Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist eine Tatsache, die nicht an Aktualität verloren hat.

Wie sich jüngst an den Beispielen von Tschetschenien, Nigeria oder der Türkei verfolgen lässt, werden lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender- und intersexuelle Menschen (LGBTI) auch heute noch verfolgt, verhaftet, gefoltert und getötet - alleine aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. In Nigeria kann mit Gefängnis bis zu 14 Jahren bestraft werden, wer die Homosexualität "öffentlich zur Schau stellt".

In der Schweiz leben viele Flüchtlinge, die der LGBTI-Community angehören. Sie haben in ihrer Heimat gelernt, ihre Sexualität zu verheimlichen und schlimmstenfalls auch zu unterdrücken.

Der Umgang dieser schutzsuchenden Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung in einem laufenden Asylverfahren ist oftmals schwierig. Sie sind aufgrund des Erlebten teilweise traumatisiert und nicht in der Lage, über die erlebte Diskriminierung und Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung zu sprechen. Auch werden sie von ihren Landsleuten in der Schweiz oftmals weiterhin ausgegrenzt. Sie sind somit eine sehr vulnerable Gruppe von Asylsuchenden.

Da das Schweizer Asylgesetz die sexuelle Orientierung nicht explizit als Asylgrund aufführt, besteht zudem bei einigen Betroffenen die Unsicherheit, ob sie in der Schweiz nicht auch wieder unterdrückt werden, wenn ihre Zugehörigkeit zu den LGBTI-Menschen bekanntwird.

Die alleinige Tatsache, dass jemand in einem Land aufgrund seiner sexuellen Orientierung verfolgt und bestraft wird, genügt nach wie vor nicht, um in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Urteil des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom Januar 2017 in Sachen O. einen Einfluss auf die weitere Praxis der Behandlung von Asylgesuchen von LGBTI-Menschen? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?

2. Könnte eine Verankerung der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität als expliziter Asylgrund im Asylgesetz für Rechtssicherheit und Klarheit bei Betroffenen sorgen?

3. Wie werden die Asylbefrager des SEM auf die Befragung von LGBTI-Menschen aus- und weitergebildet?

4. Wird der speziellen Verletzlichkeit von LGBTI-Flüchtlingen im Asylverfahren, beispielsweise bei deren Unterbringung, Beachtung geschenkt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Fricker, Glättli, Graf Maya, Häsler, Markwalder, Marti Min Li, Mazzone, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (13)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3589 *n* Mo. **Egloff. Für eine Raumplanung und Mehrwertabgabe mit Augenmass** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Anpassung bzw. Ergänzung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, damit eine Mehrwertabgabe aufgrund von Um- oder Aufzonungen bereits überbauter Grundstücke erst bei einem verwirklichten Um- oder Ausbau und nicht bereits im Vorfeld aufgrund des theoretisch möglichen Potenzials berechnet und erhoben werden darf. Die Abgabe soll mithin frühestens mit der tatsächlichen Realisierung des Mehrwertes fällig werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amstutz, Arnold, Bühler, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Glarner, Golay, Hausammann, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Pieren, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Zanetti Claudio (19)

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3590 *n* Mo. **Giezendanner. Differenzierter Führerausweisentzug** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, Führerausweise von Lastwagen- und Busfahrern bei Vergehen, nach der entsprechenden Führerausweiskategorie, zu entziehen. Das Strassenverkehrsgesetz und die Verkehrszulassungsverordnung sind so zu ändern, dass Sanktionen (Führerausweisentzüge) durch das zuständige Strassenverkehrsamt differenziert (nach Führerausweiskategorie) vollzogen werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Bühler, Burgherr, Burkart, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Eichenberger, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grüter, Guhl, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Matter, Müller Thomas, Müri, Page, Pantani, Pieren, Portmann, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wermuth, Wobmann, Zanetti Claudio (67)

16.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3591 *n* Mo. **Béglé. Netzneutralität. Bewahren der ursprünglichen Lebendigkeit des Internets** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz der Netzneutralität klar festzulegen, ohne dass aber daraus ein Verwaltungsmonster wird.

Dieser Grundsatz ermöglicht allen freien Zugang zum Internet, und zwar immer, sofort und zu allen Inhalten. Der freie Zugang ist aber durch diskriminierende Geschäftspraktiken bedroht: Der Zugang zu manchen Sites wird je nachdem beschleunigt oder verlangsamt, begrenzt oder nicht begrenzt (Zero Rating) oder nur zu vorselektierten Inhalten gewährt; von bestimmten Smartphones aus kann man nur auf einen Teil der Anwendungen zugreifen.

Dadurch können Netzbetreiber (Telekom) und Betriebssysteme (Apple, Android, Google) einen raschen und uneingeschränkten Zugang zu überhöhten Preisen anbieten, was einer Art Zensur gleichkommt und die Innovation (Bereitstellen neuer Online-Dienste) behindert.

Die Europäische Union - wie auch Slowenien, Brasilien und Chile - unterstützt die Netzneutralität seit August 2016. Die Vereinigten Staaten haben sie jüngst (Mai 2017) infrage gestellt. Das Smartphone stellt eine neue Bedrohung dar: Es ist kompakter und stärker überwacht als ein Computer und bietet sich deshalb für Zugangsbeschränkungen geradezu an.

Das neue Fernmeldegesetz setzt auf Transparenz und Schutzmassnahmen. Die Nutzerinnen und Nutzer wählen über den Abonnementspreis und in Kenntnis der Sachlage die Bedingungen für den Internetzugang. Wenn man jeder und jedem Einzel-

nen die Wahl und die Verantwortung dafür überlässt, vermeidet man eine Regulierung der Netzneutralität und die damit einhergehende Bürokratie. Ich weise aber darauf hin, dass Internet die am meisten genutzte Kommunikationsplattform und die grösste Informationsquelle darstellt, die es je gab. Sie beruht auf Beiträgen Freiwilliger. Genau dieser Altruismus macht die ursprüngliche Vitalität des Internets aus. Auf dem Markt werden Zugänge nach variabler Geometrie angeboten. Ohne die Vielfalt des Internets gäbe es dies nicht. Und diese Vielfalt hängt vom freien Zugang zum Internet ab.

Verzichtet man auf die Netzneutralität, so bestehen folgende Risiken:

1. Die Angebote auf dem Markt könnten das Ökosystem, auf dem sie beruhen, untergraben.

2. Der freie Zugang ist nur denen vorbehalten, die es sich leisten können.

3. Das Internet verlöre seine kulturelle Bestimmung, denn einzig der freie Zugang bietet den Nutzerinnen und Nutzern das Maximum an Gelegenheiten, den Horizont, ob gezielt oder zufällig, zu erweitern.

Deshalb ist es wichtig, den Grundsatz der Netzneutralität im revidierten Fernmeldegesetz zu verankern.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3592 ***n*** Mo. **Béglé. Die Steuerung der Digitalisierung so weiterentwickeln, dass sie sich von der Digitalisierung selbst inspirieren lässt** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Steuerung der Digitalisierung auf die Beine zu stellen, die agil ist und fähig, den Übergang der Schweiz in das digitale Zeitalter in einer noch beweglicheren, reaktionsfähigeren Weise voranzubringen.

Die Digitalisierung stellt eine technologische Revolution mit Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft dar, wie es sie in diesem Umfang noch nie gegeben hat. Die Schweiz reagiert darauf mit Entschlossenheit: Strategie Digitale Schweiz, im April 2016 verabschiedet; Dialog Digitale Schweiz, der den Austausch unter den Schlüsselakteuren sicherstellt (Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Zivilgesellschaft); interdepartementale Koordinationsgruppe Digitale Schweiz" die die Aktivitäten in der Bundesverwaltung koodiniert; eine nationale Konferenz über die Informationsgesellschaft ist in Vorbereitung.

Aber die Herausforderungen sind wirklich kolossal, denn es braucht Entwicklungen von der Geschwindigkeit von Google, Amazon, Apple und den Start-ups der Digitalisierung. Und in diesem wahnsinnigen Wettlauf fällt, wer nicht Schritt halten kann, unweigerlich zurück. Die Schweiz nimmt in der Weltrangliste der Wettbewerbsfähigkeit den zweiten Platz ein, aber nur den achten Platz, was die Digitalisierung der Wirtschaft anbelangt (IMD 2017).

Deshalb ist es angezeigt, die Frage der Steuerung zu überdenken. Der klassische Ansatz - strukturiert, hierarchisch, top-down -, der sich durchaus bewährt hat, ist nicht der Ansatz, der auf die Digitalisierung passt.

Angesichts eines derartigen technologischen und damit gesellschaftlichen Aufbrechens alles Bisherigen drängt sich eine Steuerung auf, die diesem Aufbruch angemessen ist. Natürlich geht es nicht darum, die Bundesverwaltung in ein Start-up umzuwandeln, aber man sollte sich von Praktiken inspirieren lassen, die die Agilität erhöhen und die Zirkulation der Ideen beschleunigen.

Morgen wird ein Land, das einen Spitzenplatz einnimmt, ein Land sein, das mit der Digitalisierung gut klarkommt. Das menschliche Verhalten muss sich anpassen, die Art der Gouvernanz ebenfalls.

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3593 ***n*** Ip. **Béglé. Migration und Entwicklungshilfe. Klären, wie beides stärker verknüpft werden kann** (16.06.2017)

Das Parlament hat die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 gutgeheissen und dabei gefordert, die Verknüpfung zwischen Migration und Entwicklung sei zu verstärken. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) wirkt aktiv an der Umsetzung dieses Beschlusses mit, indem sie den Fokus auf die tieferen Migrationsursachen richtet.

Diese Ursachen sind bekanntlich vielfältiger Art: Armut, Perspektivlosigkeit, Instabilität und politische Willkür, ethnische und religiöse Spannungen, Klimawandel, Anziehungskraft der westlichen Lebensart, Studienwunsch usw.

1. Stehen wirklich die Mittel zur Verfügung, die nötig sind, um alle diese Faktoren zu beeinflussen? Welches wäre die erforderliche kritische Masse?

Es besteht nämlich das Risiko, dass der Deza eines Tages vorgeworfen wird, sie habe zu wenig unternommen, sie habe nicht genug Einfluss gehabt auf eine Wende beim Migrationsprozess. Es besteht die Gefahr, dass angesichts einer solchen Kritik die konkreten Projekte der Deza und die Anstrengungen, die sie unbestreitbarerweise unternimmt, vergessen gehen.

Es versteht sich von selbst, dass man mit begrenzten Mitteln keine Wunder vollbringen kann.

2. Inwieweit muss die Schweiz im Übrigen ihr Handeln in einen weiter gesteckten Rahmen einpassen:

- jenen der Vereinten Nationen, was das Risiko birgt, dass man ihr eine gewisse Ineffizienz vorwirft;

- jenen der Europäischen Union (EU), wo einige Mitgliedstaaten eine koloniale Vergangenheit haben, die nie richtig aufgearbeitet wurde?

In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Schweiz klar von der EU, die sich auf die Migrationsrouten und deren Kontrolle fokussiert und dabei die betroffenen Staaten manchmal nicht genügend einbezieht.

3. Wie beabsichtigt die Deza mit dem politischen Risiko umzugehen, dass wegen der divergierenden Antworten auf die Migrationsproblematik in den betroffenen Ländern ein widersprüchliches Bild der Schweiz entsteht?

Der Einflussmöglichkeiten und der Wirksamkeit halber beteiligt sich die Deza an den Anstrengungen, die die EU im Bereich Migration unternimmt, insbesondere mit einem Beitrag an den EU-Migrationsfonds, der am Gipfel von Valletta ins Leben gerufen wurde. Die Deza prüft zurzeit die Möglichkeit von Umsetzungsprojekten für Mittel dieses Fonds.

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3596 ***n*** Ip. **Mazzone. Umsetzung von UN-Empfehlungen zum Schutz der Menschenrechte. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aus?** (16.06.2017)

Die Schweiz ist Vertragspartei mehrerer internationaler Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte. In diesem Rah-

men muss sie regelmässig Bericht über die erzielten Fortschritte bei deren Umsetzung erstatten. Gestützt darauf gibt das zuständige Uno-Organ Empfehlungen ab. Viele der angesprochenen Themen fallen in die Zuständigkeit der Kantone oder sogar der Gemeinden, wie die Kinderrechte, die Bekämpfung häuslicher Gewalt oder der Zugang zur Justiz. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) fungiert als Kontaktstelle des Bundes bei den Uno-Agenturen und steht in engem Kontakt mit den interkantonalen Konferenzen, den kantonalen Regierungen und den kommunalen Exekutiven. Es leitet nicht nur Informationen von der Basis nach oben weiter, sondern gibt auch Empfehlungen der Vereinten Nationen "nach unten" weiter. Eine Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR) aus dem Jahre 2012, die sich mit dieser Problematik befasst (http://www.skmr.ch/de/themenbereiche/institutionelle-fragen/publikationen/studie-follow-up-menschenrechtsempfehlungen.html), hält Best Practices anderer (föderalistischer) Staaten Europas fest und empfiehlt unter anderem, die Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden und auch NGO zu verbessern.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen der Studie des SKMR von 2012 umzusetzen?

2. In welcher Form arbeitet der Bund mit den Kantonen für die Berichterstattung und die Umsetzung der Empfehlungen von Uno-Organen zusammen?

3. Welche Werkzeuge und Plattformen sind diesbezüglich erarbeitet worden, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des UPR-Berichtes (allgemeine regelmässige Überprüfung durch den Uno-Menschenrechtsrat; Universal Periodic Review)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3597 ***n*** Mo. **Mazzone. Zivildienst. Einsatzbetriebe sollen Teilzeiteinsätze ermöglichen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Anpassungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit Einsatzbetriebe Zivildiensteinsätze auch in Teilzeit ermöglichen. Die Zeit, um die die Arbeitszeit verringert wird, soll durch eine entsprechende Verlängerung des Zivildienstes kompensiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Thorens Goumaz (8)

06.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3599 ***n*** Ip. **Rytz Regula. Will der Bundesrat die wissenschaftliche Aufarbeitung der Nachrichtendiensttätigkeit verhindern?** (16.06.2017)

Der Bundesrat schlägt in den Verordnungsentwürfen zum neuen Nachrichtendienstgesetz (NDV und VIS-NDB) eine zusätzliche Verlängerung der Schutzfrist für Archivgut des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) vor. Dies widerspricht klar dem Willen des Gesetzgebers. Artikel 68 Absatz 1 des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) regelt unmissverständlich, dass die Daten und Akten des NDB einer 50-jährigen Schutzfrist unterliegen. Diese Schutzfrist liegt bereits 20 Jahre über der üblichen Schutzfrist für Archivgut des Bundes und orientiert sich an der Schutzfrist für besonders schützenswerte Personendaten (Art. 11 BGA), selbst wenn die Daten und Akten des NDB nicht ausschliesslich aus solchen bestehen dürften.

Neben der gesetzeswidrigen Verlängerung der Sperrfrist um weitere 30 Jahre (Art. 57a NDV) weist der Verordnungsentwurf des Bundesrates dem NDB selber Kompetenzen zu, über die Vernichtung von Akten bzw. die Weitergabe an das Bundesarchiv zu entscheiden. Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und weckt Erinnerungen an die systematische und illegale Aktenvernichtung zur nachrichtendienstlichen und militärischen Zusammenarbeit mit dem Apartheidregime in Südafrika durch Nachrichtendienstchef Peter Regli Ende der Neunzigerjahre.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Warum will der Bundesrat mit den Verordnungen zum neuen Nachrichtendienstgesetz verhindern, dass die Aktivitäten des NDB nach Ablauf des Archivschutzes von 50 Jahren wissenschaftlich untersucht werden können? Was verspricht er sich konkret von einer Verlängerung der (ohnehin schon) langen Sperrfrist auf 80 Jahre?

2. Kann er die Vermutung bestätigen, dass es bei der verlängerten Schutzfrist für Akten des NDB und bei den Schlupflöchern bezüglich Löschung und Vernichtung von Akten darum geht, Details zur heiklen Zusammenarbeit des NDG mit dem früheren Apartheidstaat Südafrika und zu den politischen Verantwortlichkeiten so lange wie möglich unter Verschluss zu halten?

3. Würde eine - allfällige und gesetzeswidrige - Verlängerung der Archivsperre auf 80 (!) Jahre rückwirkend auch Bestände aus den Fünfziger-, Sechziger- und Siebzigerjahren betreffen, oder geht es in erster Linie darum, einen Schleier über die äusserst umstrittene Zusammenarbeit Schweiz-Südafrika in den Achtzigerjahren zu legen?

4. Nimmt er die Kritik von Fachverbänden (z. B. "Gesellschaft für Geschichte") an den Archivregeln ernst?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Wermuth (10)

06.09.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3600 ***n*** Ip. **Arslan. Verhandlungsmandat für Tisa. Was ist der Auftrag des Bundesrates?** (16.06.2017)

Seit nunmehr fünf Jahren verhandelt eine Gruppe von 50 Staaten - mehrheitlich die reichen Industrienationen aus dem Norden - in Genf über neue Rahmenbedingungen im globalen Handel mit Dienstleistungen (Tisa). Gemäss Informationen von Botschafter Christian Etter aus dem Magazin des Bundespersonalverbands (PVB) basiert das Tisa-Verhandlungsmandat auf dem Mandat zum Verhandlungsprozess der Doha-Runde der WTO und wurde Mitte 2005 vom Bundesrat nach Konsultation der Aussenpolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates verabschiedet. Seither sind 12 Jahre verflossen. Unterdessen wird nicht mehr über die Revision eines WTO-Abkommens, sondern über ein neues "Sonderabkommen" - ausserhalb des WTO-Rahmens - von 50 Staaten diskutiert.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheidet sich das aktuell zur Verhandlung stehende Tisa-Abkommen von den ab 2002 diskutierten Zielen und Strukturen der Doha-Runde?

2. Sind mit Tisa gegenüber der Doha-Runde neue Dienstleistungsbereiche und -sektoren dazugekommen? Welche?

3. Verhandelt der Bundesrat im Rahmen des Tisa-Abkommens über andere Sektoren, Klauseln und Mechanismen als im Doha-Verhandlungsmandat 2005 festgelegt?

4. Stehen im Doha-Verhandlungsmandat aus dem Jahre 2005 bereits Aussagen zu den aktuell im Tisa-Abkommen diskutierten:

a. "Standstill"- und "Ratchet"-Klauseln"?

b. Negativlisten beim Marktzugang?

c. sektoriellen Anhängen?

5. Wurde das Verhandlungsmandat des Bundesrates zum Tisa-Abkommen aufgrund der veränderten Ausgangslage (Koalition reicher Industrieländer statt umfassendes WTO-Abkommen, neue Struktur und neue Klauseln) formell angepasst?

6. Ist er bereit, das Tisa-Verhandlungsmandat zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen über seine aktuellen Ziele und Offerten - so wie es die zuständige EU-Kommission getan hat?

7. Falls nein: Weshalb nicht?

8. Wie ist die Veränderung von Mandaten aufgrund von neuen Ausgangslagen in laufenden Verhandlungen formell geregelt? Ist es üblich, dass die Verwaltung über Jahrzehnte hinweg über ein Mandat verhandelt, dessen Rahmenbedingungen sich längst verändert haben? Gibt es Präzedenzfälle dazu?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (10)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3601 ***n*** lp. **Arslan. Einschätzung des Bundesrates zum Phänomen des Racial Profiling** (16.06.2017)

Gestützt auf aktuelle Forschungsergebnisse kritisiert die Allianz gegen Racial Profiling in ihrem Alternativbericht vom Mai 2017 an den Menschenrechtsausschuss das soziale Phänomen des Racial Profiling als Form von institutionellem Rassismus (vgl. www.stop-racial-profiling.ch).

Demgegenüber hielt der Präsident der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten an einer Tagung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte vom 1. Dezember 2016 fest, dass diskriminierende Polizeikontrollen kein institutionelles Problem seien, ohne hierfür Belege vorweisen zu können.

1. Erachtet der Bundesrat Racial Profiling als eine Problematik, der vonseiten der Institutionen vermehrt Beachtung zugesprochen werden soll?

2. Teilt er die Einschätzung, dass diskriminierende Kontrollen durch Grenzwachtkorps, kantonale sowie städtische Polizeikorps die Folge einer institutionellen Praxis sind?

3. Wie beurteilt er die Forderung, dass die Praxis der Grenzwachtbehörden und der Polizeikorps auf diskriminierende Effekte hin überprüft werden soll?

4. Welche Massnahmen ergreift der Bund zur Bekämpfung von Racial Profiling?

5. Wie beurteilt er die Forderung nach mehr Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften im Rahmen strafrechtlicher Verfahren gegen Polizistinnen und Polizisten?

6. Wie beurteilt er die Forderung nach unabhängigen Untersuchungsbehörden, um einen leicht zugänglichen verwaltungsrechtlichen Schutz zu gewährleisten?

7. Wie beurteilt er die Forderung nach gesetzesrechtlichen Diskriminierungsverboten im Zoll- und Polizeirecht?

8. Teilt er die Auffassung, dass die Kriterien für Personenkontrollen in den Artikeln 215 StPO und die Artikel 100ff. ZG genauer umschrieben werden müssen?

9. Wie beurteilt er die Forderung nach einem Quittungssystem, wonach bei Personenkontrollen eine Quittung ausgestellt werden muss, in der Ort, Zeit, Grund und Ergebnis der Kontrolle und ein individuelles Kennzeichen der kontrollierenden Person angegeben werden?

10. Wie beurteilt er die Forderung nach Regelungen, die das Grenzwachtkorps und die Polizeikorps dazu verpflichten, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung, in den Bereichen der Inter- und Supervision sowie Dialog und Vertrauensbildung zu ergreifen, die dazu beitragen, diskriminierende Polizeikontrollen zu verringern?

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, de la Reussille, Feri Yvonne, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Moser, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (15)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3602 ***n*** Po. **Mazzone. Ungleicher Zugang zur Invalidenrente der zweiten Säule. Diskriminierungen bekämpfen** (16.06.2017)

Wer von einer schleichend verlaufenden invalidisierenden Krankheit betroffen ist, hat Schwierigkeiten, eine Invalidenrente der zweiten Säule zu erhalten. Der Bundesrat wird beauftragt, über diese Schwierigkeiten Bericht zu erstatten und Massnahmen zur Lösung des Problems vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.3604** ***n*** Mo. **Nationalrat. Luftwaffe. Grundsatzentscheid vor das Volk! (Fraktion BD)** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Stimmvolk raschestmöglich die Grundsatzfrage der Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen zu stellen. Die Beschaffung soll losgelöst von der Typenfrage entschieden werden können und im Rahmen des Armeebudgets erfolgen.

Sprecher: Hess Lorenz

09.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
05.06.2018 Nationalrat. Annahme
06.12.2018 Ständerat. Annahme

17.3608 ***n*** lp. **Reynard. Mobbing am Arbeitsplatz** (16.06.2017)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind von Mobbing oder anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz betroffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine Studie zu dieser Problematik in Auftrag zu geben, falls er über keine genauen und über einen längeren Zeitraum erfassten Zahlen verfügt?

3. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, Mobbing gesetzlich zu definieren?

4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Problem wirksam zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare (4)

16.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3609 *n* Po. **Gmür Alois. Pils-Bier für die Schweiz** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt abzuklären, welche Gesetze, Verordnungen oder Verträge geändert werden müssten, damit auch in der Schweiz Pils-Bier gebraut werden kann oder Pils-Bier unter diesem Namen angeboten werden darf, das nicht in Tschechien gebraut wurde.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Candinas, Dettling, Grüter, Humbel, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schwander, Vitali (12)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3610 *n* Ip. **Tornare. Regional- und Lokalradios. Erfüllen sie ihren Auftrag noch?** (16.06.2017)

Die Regional- und Lokalradios haben heute einen professionellen Auftritt und haben ihren Platz in der Radiolandschaft der jeweiligen Region gefunden. Ihre Aufgabe besteht darin, die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und religiösen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen hervorzuheben und auf ihren Kanälen sprachliche und kulturelle Minderheiten zu Wort kommen zu lassen, wobei sie immer auch die Erwartungen der Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Sendegebiet abholen müssen.

Die Konzession, die das Bundesamt für Kommunikation zahlreichen privaten Sendern erteilt hat, ist auch mit Pflichten verbunden: Um an den Gebührengeldern teilzuhaben, verpflichten sich die Radiosender, in ihrer Region einen Service public anzubieten.

Aus wirtschaftlichen Gründen spielen immer mehr Lokalradios nur noch eine Tonspur ab, wie Radio Cité in Genf, oder aber übertragen Konservenmusik, die sie von einem Konsortium kaufen.

Dieses Vorgehen ist mit dem Auftrag der Regional- und Lokalradios nicht vereinbar; der Auftrag besteht in der Ausstrahlung von Programmen, die einen Bezug zur lokalen Bevölkerung haben.

Was unternimmt der Bundesrat, um die Grundidee der Regional- und Lokalradios zu wahren, die darin besteht, Programme auszustrahlen, die einen Bezug zur "Seele" einer Region oder einer Stadt haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard (4)

23.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3612 *n* Po. **Herzog. Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern in Alters- und Pflegeheimen** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen aufzuzeigen, damit der Einsatz von Psychopharmaka und insbesondere von Morphinpflastern (Pflaster auf Fentalyn-Basis), welche zur Ruhigstellung von Patienten in Alters- und Pflegeheimen eingesetzt werden, drastisch reduziert wird.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Clottu, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glanzmann, Golay, Grüter, Imark, Keller-Inhelder, Pfister Gerhard, Schwander, Sollberger, Walliser (14)

15.09.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3613 *n* Mo. **Leutenegger Oberholzer. Mit Lohntransparenz zur Lohngleichheit** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Sicherung der betrieblichen Lohntransparenz in der Schweizer Wirtschaft zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare, Wermuth (30)

30.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3615 *n* Po. **Béglé. Strategische Ausrichtung der Post für einen längerfristigen Erfolg** (16.06.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Post deren strategische Ausrichtung zu prüfen, damit diese sich einer sich rasch wandelnden Welt anpassen kann und insbesondere in der Lage ist, mit den grossen weltweiten Netzen zu arbeiten, die in der Schweiz und anderswo immer stärker in den Postdienstleistungsmarkt eindringen. Zu beleuchten ist weit mehr als die Umgestaltung von Poststellen in Agenturen - ein sehr emotionales Thema, das es ebenfalls zu behandeln gilt. Im Fokus einer Analyse sollen folgende Themen sein: die Entwicklung der Nachfrage, die gegenwärtigen und künftigen Hauptkonkurrenten, die Digitalisierung der Dienstleistungen und die Fähigkeit der Post, mittel- und langfristig strategische Partnerschaften einzugehen.

E-Mail nimmt gegenüber dem Briefversand immer mehr überhand. Die Nachfrage nach Briefversand sinkt, die Grenzkosten eines Briefes werden so sehr ansteigen, dass dieser Geschäftszweig schwer zu halten sein wird. Im Gegensatz dazu hat die Paketpost im Zuge des Online-Versandhandels Entwicklungspotenzial.

Die Schweiz steht nicht isoliert in der Welt. Die weltweiten Verteilnetze wie UPS, DHL, TNT und andere mehr beeinflussen die Geschäftstätigkeit der Post. Ebenfalls beeinflusst wird sie durch die grössten Exponenten des E-Commerce, nämlich Amazon, E-Bay und Ali Baba. Wie lässt sich sicherstellen, dass die Post ihren Marktanteil behält oder gar ausbaut?

Die zunehmende Digitalisierung führt ebenfalls zu technologischen Veränderungen, die zwar die traditionellen Aktivitäten bedrohen, aber auch neue Geschäftsmöglichkeiten in sich bergen. Die Post ist in der Lage, neue intelligente Anwendungen auf den Markt zu bringen und sich in diesem Bereich erfolgreich zu entwickeln. Welche Segmente, in denen die Post arbeitet,

sind am aussichtsreichsten? Welche neuen Wege will sie erkunden?

Und schliesslich: Welche Partnerschaften in Sachen Kapital, Joint Ventures oder operationelles Geschäft will sie ausbauen? Die Möglichkeiten sind vielfältig. Bekanntlich hat die deutsche Post DHL übernommen, die französische Post DPD und die niederländische Post TNT. An der Post von Singapur ist neu Ali Baba beteiligt. Möglich sind ebenfalls vertragliche Übereinkünfte - die Post hat denn auch schon mehrere getroffen.

Welche Entwicklungen und welche Verbindungen erlauben es der Post, mittel- und langfristig zu bestehen?

23.08.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3617 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Unternehmenssteuerreform IV. Nötige Korrektur der USR II beim undurchsichtigen Kapitaleinlageprinzip** (16.06.2017)

Im Februar 2008 hat das Schweizer Stimmvolk mit der Unternehmenssteuerreform II auch der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) mit nur 50,5 Prozent zugestimmt.

Gemäss den Abstimmungsunterlagen sollte es dazu dienen, dass KMU-Inhaber zu viel einbezahltes Aktienkapital ins Privatvermögen zurück transferieren können, ohne diese Summe als Dividende versteuern zu müssen. Der damit verbundene Steuerausfall wurde nicht beziffert.

Heute ergibt sich gemäss Bundesrat ein total anderes Bild: Per Ende 2016 sind total 1717 Milliarden Franken Kapitaleinlagereserven (KER) genehmigt worden, wovon 462 Milliarden bereits (steuerfrei) ausgeschüttet worden sind. 2016 allein sind 187 Milliarden angemeldet und 90 Milliarden effektiv ausgeschüttet worden.

Von diesen Summen entfallen etwa 9 Prozent auf kotierte Aktiengesellschaften. Die Details zu diesen Transaktionen kann man den Geschäftsberichten entnehmen. Der Rest ist eine Blackbox. Der Bundesrat hat bisher nichts getan, um Licht in dieses Dunkel zu bringen und den Stimmberechtigten zu erklären, was mit dem KEP angerichtet wurde.

Vermutlich deshalb nicht, weil es nur eine plausible Erklärung gibt: Mit dem KEP hat der Souverän (unwissentlich) ein Steuerschlupfloch geschaffen, das die aufgrund des Bankgeheimnisses zugeflossenen Schwarzgelder bei Weitem übertrifft. Das Rezept dazu ist einfach: Reicher Ausländer bringt Vermögenswerte von 100 Millionen (z. B. in bar, Wertschriften usw.) in eine zu diesem Zweck gegründete Schweizer Aktiengesellschaft ein und stattet sie mit einem Aktienkapital von 1 Million Franken - und einem entsprechenden Agio (sprich KER) von 99 Millionen Franken - aus. Folge: Die nächsten 99 Millionen Franken Dividenden sind steuerfrei. Nicht einmal die Sockel-Verrechnungssteuer bleibt in der Schweiz. Geldwäscherei kann nicht ausgeschlossen werden, da die Schweizer Behörden die ausländischen Aktionäre nicht kennen.

Ich frage daher den Bundesrat an:

1. Ob er weitere Erklärungen für die bisher 1717 Milliarden KER hat?

2. Wie viel der angemeldeten Summen aus der Schweiz bzw. von ausländischen Eigentümerinnen und Eigentümern stammen?

3. Wie viel von reinen Holdinggesellschaften?

4. Wie viel von Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?

5. Wie viel von Einmann-Aktiengesellschaften?

6. Ist er bereit, Vorschläge zu machen, wie er die rufschädigenden Auswüchse des KEP beenden kann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Heim, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (13)

30.08.2017 Antwort des Bundesrates.

29.09.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3629 ***n*** Mo. **Nationalrat. Schaffung eines wirkungsvollen Instruments gegen unangemessene Zeitschriftenpreise (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (14.08.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Wettbewerbskommission und dem Preisüberwacher eine Lösung für die unangemessen hohen Differenzen zwischen in- und ausländischen Zeitschriftenpreisen zu finden. Dabei soll eine möglichst effiziente und unbürokratische Lösung gesucht werden, die nachhaltig die Preise von Zeitschriften aus dem Ausland senkt.

Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Egloff, Flückiger Sylvia, Martullo, Matter, Walter) beantragt die Ablehnung der Motion.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3639 ***n*** Mo. **Chiesa. Verantwortung und Solidarität verpflichten den Bund dazu, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das Grenzgängerabkommen nicht in Kraft gesetzt wurde** (11.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kanton Tessin finanziell zu entschädigen, weil das neue Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien, das die Steuerbehörden der beiden Länder am 22. Dezember 2015 paraphiert haben, nicht in Kraft gesetzt wurde.

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3643 ***n*** Ip. **Maire Jacques-André. Geschäftsleitungen bundesnaher Unternehmen. Wo bleiben die französisch- und italienischsprachigen Personen? Und wo bleiben die Frauen?** (12.09.2017)

Wenn man die Zusammensetzung der Geschäftsleitungen mehrerer grosser Unternehmen, von denen der Bund Allein- oder Hauptaktionär ist, betrachtet, kann man nur überrascht oder sogar schockiert sein, dass die lateinische Schweiz darin nur spärlich oder gar nicht vertreten ist.

Dies trifft leider auch auf die Frauen zu.

Beispiele, die hierfür angeführt werden können, sind u. a.:

- Swisscom: Die Geschäftsleitung des Konzerns besteht aus sieben Männern, alle haben sie Deutsch als Muttersprache.

- Konzern Post: Zwei Mitglieder der Konzernleitung der Post sind Frauen - davon ist eine zumindest zweisprachig.

- Postauto: Die Geschäftsleitung besteht aus neun Männern, alle sind sie Deutschschweizer.

Daher stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich dieser Situation bewusst?

2. Findet er nicht, dass dieser Umstand die Grundsätze der gerechten Vertretung der Sprachgemeinschaften und der

Geschlechter auf den verschiedenen Hierarchiestufen der Staatsbetriebe verletzt?

3. Ist er mit den Verantwortlichen dieser Unternehmen des Service public der Meinung, dass Personen, die die erforderlichen Kompetenzen haben, nur unter Männern aus der Deutschschweiz rekrutiert werden können?

4. Gedenkt er, als Hauptaktionär Einfluss zu nehmen, um diese problematische und kaum zu akzeptierende Situation zu ändern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cassis, Chiesa, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glauser, Hiltpold, Marchand-Balet, Mazzone, Thorens Goumaz, Tornare (12)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3654 ***n*** Mo. **Bourgeois. Bei öffentlichen Ausschreibungen unsere wichtigsten Landessprachen berücksichtigen** (13.09.2017)

Ich fordere den Bundesrat auf, eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen und der entsprechenden Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass öffentliche Ausschreibungen des Bundes in den wichtigsten Landessprachen erfolgen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Barazzone, Bauer, Bendahan, Chiesa, Clottu, de Buman, Derder, Feller, Glauser, Grin, Grüter, Hiltpold, Maire Jacques-André, Moret, Nantermod, Nicolet, Page, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schneider Schüttel, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (27)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3655 ***n*** Mo. **Nationalrat. Tierwohlprogramm "Weide für Kälber und Jung-/Mastvieh" (Schelbert)** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, wenn möglich per 1. Januar 2019 ein RAUS-Weide-Programm für männliche wie weibliche Kälber sowie für das Jung-/Mastvieh einzuführen und den Aufwand dafür fair abzugelten.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fricker, Glättli, Häsler, Mazzone, Thorens Goumaz (6)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.12.2017 Nationalrat. Annahme

17.3657 ***n*** Mo. **Page. Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 21 Ziffer 14 des Mehrwertsteuergesetzes dahingehend anzupassen, dass Sport- und Kulturvereine in Bezug auf die Steuerausnahmen gleich behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bühler, Bulliard, Chevalley, Clottu, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Imark, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nidegger, Pantani, Piller Carrard, Quadri, Reimann Lukas, Ruppen, Schneider Schüttel, Sollberger, Wehrli, Zuberbühler (27)

25.10.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3658 ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Mehr Transparenz bei den Preisen von Bioprodukten** (13.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Massnahmen Anreize zu schaffen oder eine verpflichtende gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit Unternehmen, die "Bioprodukte" vertreiben, die Margen in diesem Handelszweig veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bourgeois, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3660 ***n*** Mo. **Egger Thomas. Modellvorhaben der Grundversorgung** (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm für die Erarbeitung und Unterstützung von zukunftsgerichteten Modellvorhaben der Grundversorgung in Kantonen, Regionen und Gemeinden zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bourgeois, Brand, Candinas, Fluri, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Häsler, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3661 ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangs- und Folgenahrung** (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 41 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, "Werbebeschränkungen für Säuglingsanfangsnahrungen", auf Folgenahrungen bis zum Alter von zwölf Monaten auszudehnen.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (14)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3662 ***n*** Mo. **Zuberbühler. Die Möglichkeit der Kantone, Zivilstandsfälle zu veröffentlichen, soll wieder gegeben sein** (14.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, damit Kantone wieder die Möglichkeit haben, Zivilstandsfälle wie Geburten, Todesfälle, Trauungen und Eintragungen von Partnerschaften zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Ammann, Amstutz, Bigler, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Büchler Jakob, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Carobbio Guscetti, Chiesa, Clottu, de Buman, de Courten, Dettling, Dobler, Egger Thomas, Egloff, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Fricker, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Golay, Gössi, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Hermann, Hess Lorenz, Hiltpold, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Landolt, Lohr, Lüscher, Martullo, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pezzatti, Pfister Gerhard, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Ritter, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann,

Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Walliser, Walter, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio (104)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3664 ***n*** lp. **Rytz**
Regula. Geschwindigkeitsharmonisierung auf der Gotthardstrecke. Beitrag der SBB zur Energiestrategie 2050 (14.09.2017)

Ein Ziel der vom Volk beschlossenen Energiestrategie 2050 ist neben der Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung auch die Steigerung der Energieeffizienz. Auch die SBB leisten dazu einen Beitrag und haben den Umstieg auf Bahnstrom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie per 2025 beschlossen. Zudem soll die Energieeffizienz gesteigert und sollen rund 20 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs eingespart werden.

Einen wichtigen Einfluss auf die Energieeffizienz haben auch die Zuggeschwindigkeiten. Züge, die mit 200 Stundenkilometern im Gotthard-Basistunnel fahren, benötigen aufgrund des Luftwiderstandes etwa 25 Prozent mehr Energie, als wenn sie mit 160 Stundenkilometern verkehren würden. Dazu kommt eine unerwünschte Erwärmung. Der Zeitgewinn beträgt im Gotthard-Basistunnel mit 200 Stundenkilometern etwa vier Minuten im Vergleich zu 160 Stundenkilometern.

Trotz Ressourceneinsparung bei tieferen Geschwindigkeiten setzen die SBB am Gotthard auf eine Hochgeschwindigkeitsstrategie (z. B. die geplanten "Superveloci" zwischen Zürich und Mailand). Dies steht im Kontrast zur Unternehmensstrategie "Input SBB", die eine Harmonisierung der Geschwindigkeiten propagiert.

Die Begrenzung und Harmonisierung der Geschwindigkeiten ist nicht nur für die Energiebilanz positiv, sondern generiert auch Trassen für den Güterverkehr. So wurde nachgewiesen, dass Reisezüge im Halbstundentakt im Gotthard-Basistunnel zwei zusätzliche Güterzugtrassen pro Stunde freispielen, wenn sie mit einer Geschwindigkeit von 160 Stundenkilometern unterwegs sind und nicht mit 200 Stundenkilometern. Diese Kapazitäten sind für die gesetzlich vorgeschriebene Verlagerung von grosser Bedeutung. Zudem wird mit tieferen Geschwindigkeiten die Fahrplanstabilität erhöht. Aus diesem Grund sind Eurostar-Züge, die auf offener Strecke über 300 Stundenkilometern erreichen, im Kanal-Tunnel mit 160 Stundenkilometern unterwegs.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat in der Güterabwägung zwischen schnellen Reisezeiten im Personenverkehr (Hochgeschwindigkeitsstrategie der SBB auf der Gotthardstrecke) und den Bedürfnissen des Güterverkehrs, der Energieeffizienz und der Fahrplanstabilität? Was sind seine Prioritäten, und was sind seine Vorgaben an die SBB im Rahmen der Fernverkehrsstrategie und der Infrastrukturplanung?

2. Ist der Bundesrat gewillt, den SBB den Auftrag zu erteilen, das Geschwindigkeitsregime der Reisezüge im Gotthard-Basistunnel auf 160 Stundenkilometern auszurichten?

Mitunterzeichnende: Fricker, Glättli (2)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3667 ***n*** Mo. **Quadranti. Statistische Erfassung von "hate crimes" aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck oder Geschlechtsmerkmalen** (18.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, "hate crimes" gegenüber dem im Titel erwähnten Personenkreis statistisch zu erfassen. Die Erhebung dieser Daten ist notwendig, um zu sehen, ob es in der Schweiz diesbezüglich tatsächlich ein Problem gibt. Ein Problem muss als solches erkannt sein, um es lösen zu können. Und um ein Problem gerade in diesem Bereich zu erkennen, braucht es Zahlen.

Mitunterzeichnende: Flach, Fricker, Landolt, Naef, Portmann, Vogler, Vogt (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3672 ***n*** lp. **Feller. Warum baut die Post erneut ihre Dienstleistungen zum Nachteil der Presse ab?** (18.09.2017)

Die Post hat kürzlich beschlossen, die Tarifbestimmungen und das Höchstgewicht für Fremdbeilagen in Zeitungen auf den 1. Januar 2018 anzupassen. Bisher beträgt der Preis 11 und 15 Rappen ohne Gewichtsbegrenzung. Ab dem 1. Januar 2018 wird der Preis immer noch zwischen 11 bis 15 Rappen liegen, aber das Höchstgewicht wird 50 Gramm sein. Ausserdem darf die Beilage nicht schwerer als die Zeitung selbst sein. Diese neuen Informationen stammen aus der Broschüre "Anpassungen der Dienstleistungen der Post CH AG für Geschäftskunden per 1. Januar 2018".

Konkret werden die Dienstleistungen der Post ohne Tarifausgleich zum Nachteil der Zeitungen abgebaut. Damit wird es künftig weniger interessant sein, Zeitungen Werbeprospekte beizulegen, was nachteilige Auswirkungen auf die Werbeeinnahmen der Zeitungen haben wird.

Die Presse durchlebt gerade eine wirtschaftlich schwierige Zeit, insbesondere infolge des Rückgangs an Werbeeinnahmen; da erscheint die Entscheidung der Post zumindest ungelegen zu kommen. Immerhin spielt die Presse eine entscheidende Rolle für das Funktionieren der Demokratie, und sie trägt massgebend zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der Information und zur Meinungsbildung bei.

1. Erachtet der Bundesrat die Entscheidung der Post mit Blick auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten der Presse als angebracht?

2. Müsste die Post in Anbetracht ihrer Stellung als öffentliches und bundeseigenes Unternehmen in ihren Entscheidungen die im allgemeinen Interesse liegende Rolle der Presse nicht mehr berücksichtigen?

3. Erwägt die Post mittelfristig weitere Änderungen ihrer Dienstleistungen oder Tarifbestimmungen, die direkt oder indirekt eine negative Auswirkung auf die Presse haben können?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3674 ***n*** lp. **Munz. NFP 64 zur Nanotechnologie. Grosse Wissenslücken wurden in wichtigen Teilaspekten festgestellt** (18.09.2017)

Der Schlussbericht des NFP 64 zu Nanomaterialien betont die Chancen dieser Technologie, doch er konstatiert: "Gleichzeitig zeigt das NFP 64 - und das ist genauso wichtig - aber auch deutlich auf, wo weiterhin Wissenslücken bestehen und zusätzliche Forschungsanstrengungen unabdingbar sind." Nachhaltige Innovation und Sicherheitsforschung müssten Hand in Hand gehen, heisst es weiter.

Risikobehaftete Nanomaterialien werden bereits kommerziell eingesetzt. Wissenslücken müssen rasch angegangen und Risiken geregelt werden. Gemäss Professor Peter Gehr, Präsident des NFP 64, fehlen Langzeitstudien zu den Auswirkungen von Nanopartikeln auf Körper und Umwelt. Ebenso wenig sei erforscht, wie sie in Umweltorganismen angereichert und entlang der Nahrungskette weitergegeben werden oder wie Böden und Bodenmikroorganismen auf Nanomaterialien in der Landwirtschaft reagieren könnten.

"Sollten in naher Zukunft nanopartikelhaltige Produktionsmittel auf den Markt drängen, kommt auf die zulassenden Behörden hier einiges an Kopfzerbrechen zu", heisst es dazu im Schlussbericht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Schlussbericht stellt fest, dass weiterhin ein grosser Forschungs- und Reglementierungsbedarf besteht. Die Forschenden sehen die Politik in der Pflicht. Gibt es eine Übersicht zu den weiteren Schritten, den Zuständigkeiten und den Priorisierungen?

2. Gibt es einen Zeitplan und eine Zuständigkeit für die Bearbeitung der dringendsten Fragestellungen, insbesondere:

a. die Neubewertung von Nano-Silikapartikeln, die in Nahrungsmitteln bereits verbreitet als Lebensmittelzusatzstoff (E 551) eingesetzt werden und die gemäss NFP 64 das Immunsystem des Darms beeinflussen und Entzündungen in den Darmepithelzellen verursachen können?

b. Abklärungen zum Gefährdungspotenzial von Silbernanopartikeln, die aus Publikumsprodukten freigesetzt werden und Zellfunktionen stören können?

c. Nanotubes sind langlebiger als bisher angenommen. Welche regulatorischen Massnahmen und Produktionsstandards werden daraus abgeleitet?

3. Das NFP 64 sieht die Politik in der Pflicht, für die Risikobeurteilung international anerkannte Standardmethoden und Testgeräte zu entwickeln, bevor der Schritt zur kommerziellen Anwendung gemacht werden könne. Wie soll die internationale Zusammenarbeit angegangen werden, und wie werden internationale Rechtsnormen ins Schweizer Recht überführt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (16)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3675 ***n*** lp. **Munz. Ungenügende Kapazitäten für die praxisnahe Forschung und Entwicklung im Bereich Tierwohl der Nutztiere** (18.09.2017)

Das Landwirtschafts- und das Tierschutzgesetz stellen hohe Anforderungen an eine tierfreundliche Nutztierhaltung. Mit Direktzahlungen werden für das Tierwohl "Besonders tierfreundliche Stallsysteme" (BTS)und "Regelmässiger Auslauf im Freien" (RAUS) gefördert. Die Ansprüche seitens Detailhandel und Konsumentinnen und Konsumenten sind bezüglich Tierwohl zunehmend hoch angesetzt.

Früher war die Schweiz in der Entwicklung tierfreundlicher Haltungssysteme führend. Heute sind die zuständigen Institutionen des BLV hauptsächlich noch mit der Prüfung und Zulassung von Einrichtungen beschäftigt. Für die Abklärung von praxisnahen, angewandten Fragestellungen bestehen nur wenige Kapazitäten.

Zu Tiertransporten und Schlachtanlagen wird weltweit viel publiziert. Die entsprechenden Ergebnisse aber sind für die spezifisch schweizerischen Verhältnisse oft nicht anwendbar. Daher drängt sich eine starke, auf Schweizer Verhältnisse ausgerichtete praxisrelevante Forschung und Entwicklung in den Bereichen Transport und Schlachtung von Nutztieren auf.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Institutionen befassen sich in der Schweiz mit der Forschung im Bereich Nutztiere? Wie hoch ist die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung? Wie viel Mittel für die Tierwohlforschung werden in der Schweiz eingesetzt, und wie hat sich dieser Betrag in den letzten Jahren entwickelt?

2. Welche Fragestellungen bezüglich Tierwohl wurden von diesen Institutionen in den vergangenen fünf Jahren bearbeitet? Welche Kosten entstanden dadurch für Bund und Kantone? Zu welchen Ergebnissen und Verbesserungen in Haltung, Fütterung, Transport, Schlachtung usw. von Nutztieren führten diese Untersuchungen?

3. Teilt er die Ansicht, dass mehr praxisnahe und angewandte Forschung im Bereich Tierwohl hinsichtlich tierfreundlicher Haltung, Transport und Schlachtung von Nutztieren erforderlich wäre?

4. Wie will er dem Ruf zur Weiterentwicklung einer praxisnahen Nutztierforschung gerecht werden und die Entwicklung von tierfreundlichen Produktionssystemen fördern? Könnte ein Kompetenzzentrum für das Tierwohl der Nutztiere, in dem insbesondere auch praxisnahe Fragen der Tierschutzkonformität von Transporten und der Schlachtung bearbeitet würden, diese Lücke schliessen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Piller Carrard, Ritter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3680 ***n*** lp. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie engagiert sich die Schweiz an den EU-Aussengrenzen?** (19.09.2017)

Das Schengen-Abkommen sieht vor, dass die EU ihre Aussengrenzen kontrolliert, während unter den Mitgliedern freier Binnenverkehr herrscht. Als eine der Massnahmen zum Schutz der Aussengrenzen gilt die operative Zusammenarbeit, die durch die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (früher Frontex) organisiert wird. Die Schweiz bezahlt für den Schutz der Aussengrenzen viel Geld. Unsere Fragen:

1. Welches sind die Pflichten der EU und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache zur Sicherung der EU-Aussengrenzen?

2. Was unternimmt die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache gegen illegale Grenzübertritte, gegen Schlepper, gegen die Völkerwanderung in die EU sowie für die Abwehr von Kriminaltouristen?

3. Welche Aufgaben hat die Schweiz in diesem Bereich?

4. Wie viel Geld bezahlt die Schweiz jährlich an die EU für die Bemühungen zum Schutz der Aussengrenzen (inklusive Fonds sowie für Datenbanken zum Zweck der Migrationssteuerung und Grenzkontrolle, z. B. Schengener Informationssystem, Visa-Informationssystem, Eurodac und zur Sicherstellung der

ordnungsgemässen Umsetzung der Schengen- und Dublin-Verordnungen)?

5. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich auf Bundesebene mittlerweile mit der Thematik, und was sind die Kosten, die in der Schweiz dafür anfallen?

6. Wer oder welche Massnahmen sind nach Einschätzung des Bundesrates dafür verantwortlich, dass im Juli/August 2017 die Zahlen der Menschen, die das Mittelmeer nach Europa überqueren wollten, um gegen 90 Prozent eingebrochen sein sollen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die im Rahmen des Wahlkampfes in Deutschland getätigten Aussagen, wonach die EU-Aussengrenzen gar nicht geschützt werden können?

Sprecher: Arnold

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3681 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stopp der Ausbreitung des radikalen Islams in der Schweiz!** (19.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und Massnahmen zu ergreifen, welche sicherstellen, dass:

1. islamische Gebetshäuser, Organisationen und weitere Institutionen, welche in irgendeiner Art und Weise die Verbreitung oder Vertretung des Islams oder von Muslimen fördern oder wahrnehmen, weder direkt noch indirekt aus dem Ausland finanziert werden können;

2. alle Moscheen in unserem Land bekannt sind sowie überwacht werden und die Behörden bei jeglicher Verletzung der schweizerischen Rechtsordnung sofort einschreiten und deren sofortige Schliessung verfügen müssen;

3. sämtliche betroffenen und für die Sicherheit unserer Bevölkerung verantwortlichen Behörden auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesstufe einen raschen und uneingeschränkten Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Erkennung, Identifizierung, Überwachung und Verfolgung von radikalen Islamisten aufbauen und betreiben;

4. den Behörden auf Kantons- und Bundesstufe effektiv genügend ausgebildete Spezialisten mit den notwendigen Kenntnissen relevanter Sprachen und des Islams zur Verfügung stehen, welche Moscheen und Imame überwachen können;

5. Schweizer Botschaften und das Staatssekretariat für Migration keine Visa an ausländische Imame, welche zum Zwecke des Predigens in Schweizer Moscheen temporär einreisen wollen, ausstellen dürfen.

Sprecher: Wobmann

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3682 *n* Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ist der Stellenmarkt bereit für die Vermittlung von vorläufig Aufgenommenen?** (19.09.2017)

Etwas mehr als die Hälfte der Arbeitslosen in der Schweiz sind Ausländer. Im zweiten Quartal 2017 betrug die Erwerbslosenquote bei den Staatsangehörigen aus Drittstaaten hohe 13 Prozent. Gemäss einer Medienmitteilung sowie einer neuen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, Art. 10a) beabsichtigt der Bundesrat trotzdem, auch alle vorläufig Aufgenommenen durch die Kantone respektive deren regionale Arbeitsvermittlungszentren in den Arbeitsmarkt vermitteln zu lassen. Damit würde faktisch eine "staatliche Stellenvermittlung, weitgehend an Ausländer", geschaffen. In diesem Zusammenhang stellen sich grundsätzliche Fragen:

1. Eine wirtschaftliche Selbstständigkeit dürfte erfahrungsgemäss nur bei einem verschwindend kleinen Teil der vorläufig aufgenommenen Personen zu erreichen sein. Wie hoch wäre die aktuell zu vermittelnde Anzahl vorläufig Aufgenommener, und wie schätzt der Bund die Erfolgsquote dieser Massnahme bei vorläufig Aufgenommenen ein (Anzahl erfolgreiche Stellenvermittlungen)?

2. Wie hoch sind die Mehraufwände und Kosten, die den Kantonen mit dieser Massnahme aufgebürdet werden, und zwar für die Kompetenzerfassung, Abklärungen, Schulung, Integrationskurse an vorläufig Aufgenommene, die Stellenvermittlung, das Monitoring sowie die Meldung der Resultate ans SEM usw.?

3. Wie wird die Wirkung der Bemühungen von Bund und Kantonen, den vorläufig Aufgenommenen mit einem Millionenaufwand Arbeitsplätze zu vermitteln, auf die zunehmende Zahl stellenloser Schweizer über 50 eingeschätzt?

4. Ist es bei den heute geltenden Mindestlöhnen und Gesamtarbeitsverträgen in zahlreichen Branchen realistisch, mit Tausenden Stellen für vorläufig Aufgenommene zu rechnen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die nötigen gesetzlichen Anpassungen (z. B. Herabsetzung oder Verbote von Mindestlöhnen) in der Wirtschaft vorzunehmen, um damit Tausende von "1500- oder 2000-Franken-Jobs" zu ermöglichen?

6. Teilt er die Einschätzung der SVP, dass mit "Niedriglohn-Jobs" eine neue Schicht von "Working Poor" geschaffen wird, die trotz allen Investitionen in sie zusätzlich noch von Sozialhilfe leben muss?

7. Wäre es langfristig für alle Beteiligten nicht gescheiter, die möglichst baldige Rückkehr von vorläufig aufgenommenen Personen ins Heimatland zu forcieren, was der eigentliche Zweck dieses Status ist?

Sprecherin: Steinemann

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3685 *n* Mo. **Egger Thomas. Unesco-Weltnaturerbe. Rechtliche Grundlage** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451) eine eigenständige und an die aktuellen Anforderungen angepasste rechtliche Grundlage für die Unesco-Weltnaturerbestätten zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Buttet, Campell, Candinas, de Buman, Grossen Jürg, Häsler, Landolt, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Ruppen, Semadeni, Vogler (20)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3686 *n* Ip. **Semadeni. Kosten und Finanzierung von Olympischen Winterspielen 2026** (20.09.2017)

Der Bundesrat will diesen Herbst einen Entscheid über die finanzielle Beteiligung des Bundes an Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele (OWS) Sion 2026 fällen. Klar ist, dass der Bund einen Grossteil der Finanzierung und das ganze Risiko für Organisation und Durchführung der Spiele übernehmen und gegenüber dem IOC die entsprechenden Garantien abgeben muss. Bund und Kantone werden auch für

die wegen Terrorgefahr gestiegenen Sicherheitskosten aufkommen müssen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird der Bundesrat die Tatsache berücksichtigen, dass die Host-City-Verträge eine unbegrenzte Defizitgarantie des Ausrichterstaates beinhalten?

2. Wie ist der zur Diskussion stehende Beitrag von bis zu einer Milliarde Franken für die Durchführung der OWS 2026 mit den Sparbudgets der letzten Jahre, mit der harten finanzpolitischen Linie des Bundesrates zu vereinbaren?

3. Wo gedenkt er den Milliardenbeitrag an die OWS 2026 einzusparen?

4. Wie sinnvoll und nachhaltig erachtet er die erfahrungsgemäss notwendigen Investitionen und Aufrüstungen für olympiataugliche Wintersportinfrastrukturen in Zeiten des zunehmenden Schneemangels, der Klimaerwärmung?

5. Wie schätzt er die Sicherheitslage heute ein?

6. Wie hoch werden die Kosten zur Gewährleistung der Sicherheit während der ganzen Zeitdauer der OWS 2026 inklusive Paralympics in allen vorgesehenen Regionen geschätzt?

7. Welchen Mittelbedarf (Vollkostenrechnung) wird die Armee voraussichtlich beanspruchen müssen?

8. Wie gedenkt er den Luftraum zu schützen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Flach, Fricker, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Weibel (30)

08.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3687 ***n*** lp. **Semadeni. Schutz der Kleinstrukturen im Kulturland** (20.09.2017)

Bis vor wenigen Jahrzehnten entstanden Steinhaufen, Steinwälle, Trockenmauern und Totholzhaufen als Nebenprodukt der bäuerlichen Arbeit. Beim Ackern wurden Steine aufgelesen. Auch im Berggebiet wurde aus Weiden und Wiesen regelmässig Geröll entfernt. Weil der Abtransport zu aufwendig war, wurden sie im Randbereich der Wiesen und Weiden deponiert. Dadurch entstanden die für die Biodiversität sehr wertvollen Kleinstrukturen im Kulturland.

Leider ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte ein grosser Teil dieser Kleinstrukturen verlorengegangen, zuerst im Talgebiet, nun vermehrt auch im Berggebiet. Sie stehen der maschinellen Bewirtschaftung der Landwirtschaft im Weg und werden als störende Landschaftselemente eliminiert.

Im kürzlich vom Bundesrat beschlossenen Aktionsplan Biodiversität sind Kleinstrukturen mit keinem Wort erwähnt, und die Direktzahlungsverordnung (DZV) fördert die Entfernung von Kleinstrukturen. Sie steht somit im Widerspruch zu anderen öffentlichen Geldern, welche die Artenvielfalt fördern sollen.

Kleinstrukturen im Kulturland sind aber zentrale Lebensräume für verschiedenste Tierarten, darunter auch streng geschützte Arten wie die Reptilien. Werden nun Kleinstrukturen aus dem Kulturland entfernt, werden damit auch ihre zentralen Lebensräume und Vernetzungsachsen zerstört.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Schutzwürdigkeit bezüglich der für die Biodiversität wichtigen Kleinstrukturen im Kulturland ein?

2. Genügen die aktuellen gesetzlichen Grundlagen, um Kleinstrukturen als wichtigen Lebensraum für viele Arten vor der Zerstörung zu schützen?

3. Wie kann der Widerspruch aufgelöst werden, dass Landwirte und Landwirtinnen von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Kleinstrukturen überschritten ist, und gleichzeitig gemäss Biodiversitätsvorgaben Kleinstrukturen zu erhalten sind?

4. Wie können die betroffenen Bewirtschafter sowie die Landeigentümer über ihre zu erhaltenden Strukturen sowie die damit verbundenen Pflichten und Sanktionen besser informiert werden?

5. Werden in Meliorationen oder anderen Bodenverbesserungsmassnahmen Kleinstrukturen genügend geschützt? Wie sieht die rechtliche Situation aus?

6. Ist vorgesehen, in der kommenden Reformetappe Agrarpolitik 22plus den Schutz und die Förderung von Kleinstrukturen zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Bendahan, Bertschy, Fluri, Fricker, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (23)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3689 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Institutionelle Vorkehrungen und Berichtssystem zur Stärkung des Grundrechtsschutzes bei Frontex** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Vereinbarung mit der Europäischen Union die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Frontex-Konsultationsforum zu Grundrechten, dem Frontex-Grundrechtsverfahren und dem Frontex-Beschwerdeverfahren zu regeln, die in den Artikeln 70 bis 72 der von der Schweiz direkt anwendbaren Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache vorgesehen sind, und über die Umsetzung des Grundrechtsschutzes der Bundesversammlung regelmässig Bericht zu erstatten.

Sprecher: Sommaruga Carlo

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3690 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Flüchtlingsdrama am Mittelmeer. Legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore einrichten** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, im Rahmen der EU sowie in seinen bilateralen Kontakten darauf hinzuwirken, dass legale und sichere Flucht- und Migrationskorridore eingerichtet werden.

Sprecher: Sommaruga Carlo

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3692 ***n*** Mo. **Fehlmann Rielle. Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten. Keine bedingungslose Liberalisierung!** (20.09.2017)

Gemäss der von beiden Räten verabschiedeten Motion 17.3267 muss der Bundesrat die Nationalstrassenverordnung ändern, um den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zuzulassen.

Er wird beauftragt, diese Liberalisierung an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, nämlich:

1. den Verkauf und den Ausschank von Alkohol auf vergorene Getränke zu beschränken, nicht aber Spirituosen zuzulassen;

2. den Konsum dieser Getränke nur zuzulassen, wenn die Kundinnen und Kunden dazu eine Mahlzeit einnehmen;

3. den Verkauf und den Konsum zwischen 20 Uhr und 8 Uhr nicht zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (14)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3693 *n* Mo. **Page. Aufhebung des Verbots, eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung durchzuführen** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Aufhebung von Artikel 97 Absatz 3 ZGB, der eine religiöse Eheschliessung vor der Ziviltrauung untersagt, vorzulegen.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3695 *n* Po. **Maire Jacques-André. Wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich** (20.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die eine wirksame Regulierung der Konzentration im Medienbereich ermöglichen. Das Ziel einer solchen Regulierung der Konzentration muss sein, die Vielfalt der Eigentümer - und somit der Meinungen - in allen Medienarten zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Reynard, Tornare (17)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3699 *n* Ip. **Steinemann. Wo haben die Schengen-Staaten wieder Grenzkontrollen eingeführt?** (21.09.2017)

Das Schengen-Abkommen verbietet grundsätzlich den Mitgliedern die Kontrolle an der Binnengrenze, sieht aber gewisse Ausnahmen vor.

So haben diverse Mitglieder in letzter Zeit dennoch ebensolche errichtet. In diesem Sinne kontrolliert beispielsweise Dänemark bereits ab Januar 2016 angesichts der Flüchtlingsströme an der Grenze. Um die Polizei zu entlasten, will nun Dänemark sogar das Militär entsprechend ausbilden und einsetzen. Und Deutschland hat angesichts der Gefahr, die die Veranstaltung der G-20 in Hamburg bedeutete, bereits ab dem 12. Juni seine Schengen-Binnengrenze mit der Begründung kontrolliert, man wolle "die Anreise potenzieller Gewalttäter verhindern". Österreich will angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen die Grenze am Brenner mithilfe des Militärs schützen.

In diesem Sinne wird im Rahmen dieser Interpellation nach einer Gesamtübersicht gefragt, welche Länder mit welchen Argumenten eine Ausnahme beanspruchen bzw. welche Länder ihre Massnahmen an der Grenze im Widerspruch zum Schengen-Abkommen getroffen haben.

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3700 *n* Ip. **Feller. Entsprechen die Weisungen des Seco und die Praxis der Arbeitslosenkassen betreffend die Insolvenzentschädigung wirklich dem geltenden Recht?** (21.09.2017)

Die Artikel 51ff. des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) sehen vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines zahlungsunfähigen Arbeitgebers bei der Arbeitslosenkasse um eine Insolvenzentschädigung (IE) ersuchen können.

Artikel 77 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (Aviv) legt fest, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine IE geltend machen, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung oder eine Wohnsitzbescheinigung der Gemeinde oder, wenn sie ausländischer Staatsangehörigkeit sind, den Ausländerausweis einreichen müssen.

Die Punkte B9 und B11 der Weisungen des Seco zur IE führen aus:

- Der Anspruch auf IE unterliegt keinen weiteren Bedingungen als der Ausübung einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit.

- Nicht entscheidend ist, ob die Sozialversicherungsbeiträge tatsächlich bezahlt worden sind oder ob die arbeitnehmende Person über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt.

- Schwarzarbeitende Personen haben einen Anspruch auf IE.

Gegenüber der Tageszeitung "24 heures" vom 26. August 2017 erklärte Jean-Claude Frésard, Präsident des Verbands der Arbeitslosenkassen, dass alle Arbeitslosenkassen der Schweiz dieselbe Praxis verfolgen und dass sie sich nach den Weisungen des Seco richten, die von den Arbeitslosenkassen nicht verlangen zu kontrollieren, ob die arbeitnehmende Person die Sozialversicherungsbeiträge wirklich bezahlt oder ob sie über eine gültige Arbeitsbewilligung verfügt. Im Falle von Schwarzarbeit, was eine Minderheit betrifft, müsse daher ebenfalls entschädigt werden.

In der Antwort auf die Interpellation 17.3293 bestätigt der Bundesrat, dass die Weisungen des Seco mit dem Avig im Einklang stehen.

1. Die Artikel 51ff. Avig sehen keine Auszahlungen von IE an schwarzarbeitende Personen vor. Wie kann der Bundesrat diesbezüglich bestätigen, dass die Weisungen des Seco, die Auszahlungen der IE an schwarzarbeitende Personen zulassen, dem Avig entsprechen?

2. Artikel 77 Aviv sieht vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine IE erheben, der Kasse ihren Versicherungsausweis der AHV sowie ihre Aufenthaltsbewilligung einreichen müssen. Wie können demnach die Weisungen des Seco zulassen, dass schwarzarbeitenden Personen, die definitionsgemäss weder einen Versicherungsausweis der AHV noch eine Aufenthaltsbewilligung haben, die IE ausbezahlt wird?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Praxis der Arbeitslosenkassen, die IE an schwarzarbeitende Personen auszubezahlen, im Einklang mit Artikel 77 Aviv steht?

4. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Einhaltung von Artikel 77 Aviv in den Weisungen des Seco und in der Praxis der Arbeitslosenkassen sicherzustellen?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3702 ***n*** Mo. **Grüter. Wahre Kosten von Lärmschutzmassnahmen** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Lärmschutzmassnahmen auf Nationalstrassen den Leitfaden Strassenlärm (Bafu/Astra), Anhang 4b Ziffer 2, konsequent anzuwenden und Kostenberechnungen soweit möglich auf effektiven Marktpreisen abzustellen.

Lärmbetroffene müssen davon ausgehen können, dass die tatsächlichen Kosten der Lärmschutzmassnahmen berücksichtigt werden und das Umweltrecht den Anspruch auf Lärmschutzmassnahmen auch davon abhängig macht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Bigler, Birrer-Heimo, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür-Schönenberger, Golay, Herzog, Hess Lorenz, Keller Peter, Müller Leo, Pieren, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schelbert, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stamm, Tuena, Vitali, Walliser, Walter, Zanetti Claudio, Zuberbühler (33)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3703 ***n*** Po. **Graf Maya. Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot von Pestizideinsatz im Sömmerungsgebiet zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fricker, Glättli, Guldimann, Hardegger, Häsler, Jans, Mazzone, Moser, Munz, Schelbert, Semadeni, Thorens Goumaz (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3704 ***n*** Po. **Reynard. Belästigung im Alltag. Bericht über Ausmass und Gegenmassnahmen** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Belästigung im Alltag vorzulegen. Darin sollen das Ausmass des Phänomens in der Schweiz und insbesondere die hier und in anderen Ländern getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung dieser alltäglichen Plage beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Chevalley, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nantermod, Piller Carrard, Tornare (18)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3705 ***n*** Mo. **Gschwind. Den Eigenmietwert reduzieren als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung unter Einhaltung der Vorschriften im Energiebereich** (21.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Reduktion des Eigenmietwertes um 50 Prozent zu schaffen als steuerrechtlichen Anreiz zur Altbauerneuerung im Innen- und Aussenbereich unter Einhaltung der neuen Vorschriften im Energiebereich.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Buttet, Candinas, Egger Thomas, Gmür Alois, Marchand-Balet, Müller Leo, Regazzi, Rime, Romano, Vogler (13)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3708 ***n*** Mo. **Imark. Die Bestrafung von Radar-Warngruppen stoppen** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 98a des Strassenverkehrsgesetzes so zu ändern, dass Warnmeldungen in geschlossenen sozialen Gruppen (SMS, Whatsapp, Messenger, Facebook, Snapchat usw.), die sich auf den Strassenverkehr beziehen (Radar-, Stau-, Gefahren-, Unfallwarnungen, Warnungen vor Polizeikontrollen und dergleichen), nicht mehr bestraft werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Frehner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Müri, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (30)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3709** ***n*** Mo. **(Tschäppät) Aebischer Matthias. Wochenaufenthalt. Steuerrechtlicher Wohnsitz** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben auf eidgenössischer Ebene so zu ändern, dass der steuerrechtliche Wohnsitz von als Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter angemeldeten Personen nicht mehr abgeklärt und festgestellt werden muss, sondern dass diese im Sinn eines Nebensteuerdomizils mittels einfach definierter oder pauschalierter Steuerteilung am Wochenaufenthaltsort automatisch eine sekundäre Steuerpflicht entfalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bertschy, Brélaz, Fluri, Girod, Glättli, Hardegger, Häsler, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Riklin Kathy, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Tornare (27)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.05.2018 Wird übernommen
03.12.2018 Zurückgezogen

17.3714 ***n*** Mo. **Chiesa. Steuerliche Doppelbelastung. Möglichkeit zur Senkung der Vermögenssteuer** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorzulegen, wonach die Kantone die Möglichkeit erhalten, die Steuer auf dem Vermögen zu senken, soweit es sich beim Vermögen um Beteiligungen von mindestens 10 Prozent am Aktienkapital einer Aktiengesellschaft oder am Genossenschaftskapital einer Genossenschaft handelt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3716 ***n*** Mo. **Nationalrat. Einführung einer Innovationsbestimmung im Krankenversicherungsgesetz (Brand)** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im KVG einen für alle Akteure offenen Innovationsartikel zu schaffen. Dieser soll eine klare gesetzliche Grundlage für Pilotprojekte herstellen, welche geeignet sind, den gesetzlich geforderten Massnahmen zur Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit bessere Nachachtung zu verschaffen. Die Leistungsansprüche der Versicherten sowie ihr Aufnahmezwang bleiben unangetastet.

Mitunterzeichnende: Brunner Toni, Chiesa, Clottu, de Courten, Frehner, Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schmid-Federer, Weibel (15)

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
26.02.2018 Nationalrat. Annahme

17.3719 *n* Po. **(Buttet) Roduit. Welche gesundheitlichen Folgen hat der Konsum von Energydrinks bei Jugendlichen?** (25.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der das Konsumverhalten von Jugendlichen in Bezug auf Energydrinks und die möglichen gesundheitlichen Folgen des Konsums dieser Produkte aufführt.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3732 *n* Ip. **Tornare. Milchpumpe. Eine Vergütung ist gerechtfertigt** (27.09.2017)

Die Krankenkassen zahlen nur die Miete einer Milchpumpe, jedoch nicht den Kauf. Das ist absurd, denn die Miete ist je nach Dauer teurer als der Kauf einer neuen Milchpumpe, die ungefähr 200 Franken kostet. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für den Kauf einer Milchpumpe nicht, weil dies nicht auf der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) aufgeführt ist. Die Migel regelt die Mittel und Gegenstände, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Kurz gesagt regelt diese Liste, was die Krankenkassen übernehmen müssen. Zwar vergüten einige Krankenkassen den Kauf einer Milchpumpe (teilweise), jedoch nur während acht Wochen nach der Entbindung. Viele Frauen benötigen die Milchpumpe jedoch erst, wenn sie ihre Arbeit wieder aufnehmen, d. h. 14 Wochen nach der Entbindung. Die Vorteile der Muttermilch für Säuglinge sind nachgewiesen. Wenn wir die Mütter unterstützen wollen, muss die Milchpumpe zwingend durch die Kassen vergütet werden.

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lösungen sieht der Bundesrat vor, um das Paradox zu beheben, dass die Miete einer Milchpumpe von der Krankenkasse bezahlt wird, der Kauf jedoch nicht?

2. Ist es vorstellbar, die Milchpumpe in die Migel aufzunehmen, damit deren Kauf auch später als acht Wochen nach der Entbindung übernommen wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Gysi, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf (11)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3733 *n* Ip. **Tornare. Zivile Drohnen. Können die Gefahren ignoriert werden?** (27.09.2017)

Der Bundesrat scheint zu zögern, was die Klarstellung der Rechtslage zur Verwendung von zivilen Drohnen betrifft.

Die Risiken von zivilen Drohnen in der Nähe von Flughäfen oder anderen kritischen Infrastrukturen, offene Fragen in Bezug auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, die Lärmbelastung und die Gefahren für Tiere wurden wiederholt angesprochen.

Nichtsdestotrotz scheint der Bundesrat nicht willens zu sein, die potenziellen Gefahren im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen zu beurteilen und die Rechtslage klarzustellen, indem er dem Parlament die notwendige gesetzliche Grundlage vorlegt. Die Antwort des Bundesrates auf die Vorstösse, die um eine Klarstellung der Rechtslage im Zusammenhang mit der Verwendung von zivilen Drohnen ersucht haben, war, dass kein Handlungsbedarf bestehe. Aber die Anzahl der Vorfälle, die sich bei der Verwendung dieser ferngesteuerten Fluggeräte regelmässig ereignen, sowie die Anzahl der (vergeblich) eingereichten Vorstösse sagt alles: Es besteht Handlungsbedarf.

Warum lehnt es der Bundesrat ab, eine vertiefte und umfangreiche Analyse der Problematik von Drohnen und der Implikationen ihrer Verwendung aus rechtlicher, ökologischer und sicherheitspolitischer Sicht durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3734 *n* Ip. **Tornare. Hassrede auf sozialen Netzwerken. Einfach gewähren lassen?** (27.09.2017)

Ende Juni hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz verabschiedet, das sozialen Netzwerken auferlegt, rassistische und antisemitische Inhalte, Aufwiegelung zum Hass, terroristische Propaganda, Kinderpornografie, aber auch Fake News zu löschen. Diese Inhalte müssen spätestens innerhalb von 24 Stunden, nachdem Nutzerinnen und Nutzer solche Inhalte gemeldet haben, von den sozialen Netzwerken gelöscht werden. Im Falle von Zuwiderhandlungen drohen Bussen von bis zu 50 Millionen Euro. Das Gesetz sieht ausserdem vor, dass die im Unternehmen für diesen Bereich zuständige Person mit bis zu 5 Millionen Euro geahndet werden kann. Anbieter sozialer Netzwerke sind zudem verpflichtet, halbjährlich einen Bericht über die Anzahl eingegangener Beschwerden und den Umgang mit diesen Beschwerden zu erstellen. Auch in anderen Ländern, beispielsweise in Grossbritannien, gibt es Bestrebungen, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Gedenkt der Bundesrat, sich dieser Problematik anzunehmen und im Bereich der Hassrede auf sozialen Netzwerken gesetzgeberisch tätig zu werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (15)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3735 *n* Ip. **Tornare. Einführung einer Universalsteuer?** (27.09.2017)

Das Prinzip ist einfach: Alle Schweizerinnen und Schweizer, auch diejenigen, die im Ausland leben, müssen ihre Steuern in der Schweiz bezahlen. Das Ziel ist, Steuerflucht zu vermeiden. Im Klartext: Expats, die ihre Steuern im Aufenthaltsland bezahlen, werden auch der schweizerischen Besteuerung unterstellt. Die in Rechnung gestellte Steuer würde sich auf die Differenz zwischen der ausländischen und der schweizerischen Steuer

belaufen. Dieses Prinzip wird in den USA angewendet - und das seit dem Sezessionskrieg. Damals ging es darum, die reichen Amerikaner, die aus dem Land geflohen waren, um nicht zur Armee eingezogen zu werden, wieder zu erfassen. Um die Universalsteuer einzuführen, müsste die Schweiz allerdings eine Vielzahl bilateraler Steuerabkommen mit Drittländern neu verhandeln. Das wäre sicherlich eine gewaltige Aufgabe, die jedoch keine rein rechtlichen Hürden darstellt. Am Prinzip, dass eine Steuer nur geschuldet ist, wenn im Gegenzug Dienstleistungen durch die öffentliche Hand erbracht werden, ist nichts Rechtliches. Die Steuereinnahmen sind, im Gegensatz zu den Sozialabgaben, rechtlich betrachtet nicht an genau bestimmte Ausgaben gebunden.

Eine solche Reform würde die schweizerische Besteuerung grundlegend verändern. Die Steuer wäre nicht mehr an den Wohnort geknüpft, wie dies in den allermeisten Ländern der Fall ist, sondern an die Nationalität.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Wie steht er zur Einführung einer Universalsteuer?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Pardini, Reynard, Schneider Schüttel (7)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3736 *n* Ip. **Tornare. Westsahara-Konflikt. Anwendbarkeit des Abkommens zwischen den Efta-Staaten und Marokko** (27.09.2017)

Die Europäische Union und Marokko haben 2012 ein Abkommen mit Massnahmen zur Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen, Fisch und Fischereierzeugnissen ("Liberalisierungsabkommen") abgeschlossen. Mit dem Beschluss vom 21. Dezember 2016 hat das Gericht der Europäischen Union befunden, dass das Liberalisierungsabkommen auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet (Urteil in der Rechtssache C 104/16 P). Es wird zukünftig nicht mehr möglich sein, Waren mit Ursprung in den besetzten Gebieten der Westsahara als marokkanische Produkte zu deklarieren und auszuführen. Das ist für die Sachlage in der Westsahara und die Bestrebungen der Uno ein grosser Erfolg. Die Europäische Freihandelsassoziation (Efta) und Marokko haben 1997 ein Freihandelsabkommen über landwirtschaftliche und industrielle Erzeugnisse abgeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sichergestellt, dass das Freihandelsabkommen zwischen den Efta-Staaten und Marokko auf das Gebiet der Westsahara keine Anwendung findet?

2. Mit welchen Massnahmen kann der Bundesrat dies sicherstellen?

3. Gibt es ein kontinuierliches Monitoring und Reporting?

4. Wie unterstützt der Bundesrat gegenwärtig die Bemühungen, den Konflikt um die Westsahara friedlich und dauerhaft zu lösen?

5. Vor Kurzem hat der Uno-Generalsekretär den ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Horst Köhler zum Uno-Sondergesandten für die Westsahara ernannt. Könnte dies dazu beitragen, dass die Schweiz ihre Bemühungen um eine Lösung in einem Konflikt, der für die sahrauischen Flüchtlinge sowie die sahrauischen Einwohnerinnen und Einwohner immer belastender wird, verstärkt?

6. Welches Ziel wurde mit dem Besuch von Vertreterinnen und Vertretern der Deza in den sahrauischen Flüchtlingslagern im September 2017 verfolgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3737 *n* Ip. **Tornare. AHV-Beiträge. Betrug verhindern** (27.09.2017)

Alle Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind oder hier arbeiten, sind in der AHV obligatorisch versichert. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch die Arbeitgeber und die Angestellten bezahlt. Die Überweisung der AHV-Beiträge an die Ausgleichskassen ist Sache des Arbeitgebers. Zurzeit betragen die Abzüge 10,25 Prozent des Lohns, inklusive Beiträge für die IV und die EO. In der Regel verhalten sich die Arbeitgeber korrekt und bezahlen die obligatorischen Beiträge. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten lassen sich jedoch einzelne dazu verleiten, am falschen Ort zu sparen, und zahlen die AHV-Beiträge nicht - dies hat katastrophale Folgen für die Angestellten, die oft im Pensionierungsalter merken, dass sie Beitragslücken haben und daher nicht die ihnen zustehende Rente erhalten. Oft ist es schon zu spät, um zu reagieren, denn um die Beitragslücken zu schliessen, müssen die betroffenen Personen beweisen, dass sie in den fraglichen Jahren gearbeitet haben und ihre Arbeitgeber die AHV-Beiträge vom Lohn abgezogen haben, ohne sie den Ausgleichskassen zu überweisen. Natürlich können Angestellte jederzeit bei der Ausgleichskasse einen Auszug ihrer Konten verlangen. Denn es gilt auch hier: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Im Übrigen sind alle von Bürgerinnen und Bürgern hinterlegten Geldbeträge Gegenstand regelmässiger Bankinformation. Wieso ist dies bei den AHV-Beiträgen nicht der Fall? Für eine bessere Transparenz der AHV und um betrügerischem Verhalten entgegenzuwirken, müssen alle Bürgerinnen und Bürger jährlich über ihre AHV-Beiträge informiert werden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit, jährliche automatische Abrechnungen der AHV-Beiträge einzuführen, die es den Angestellten ermöglichen, die Beitragszahlungen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3740 *n* Mo. **Addor. Strafrechtliche Sanktionierung böswilliger Betreibungen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strafgesetzbuch eine Bestimmung aufzunehmen, um die Sanktionierung von Betreibungen mit böswilliger oder rechtsmissbräuchlicher Absicht zu ermöglichen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3742 ***n*** lp. **(Fricker) Glättli. Ermöglichung von Lebensmittelspenden zur Verringerung von Food Waste** (27.09.2017)

1. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe und/oder Verordnungsstufe müssten unternommen werden, damit abgelaufene Lebensmittel auf freiwilliger Basis bei Lebensmittelbetrieben abgeholt und in öffentlich zugänglichen Orten kostenfrei verteilt werden dürfen? Dabei soll die Nutzung dieser Angebote auf eigenes Risiko erfolgen, und die Anbieter sollen von der Haftung ausgenommen werden.

2. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Anpassungen vorzunehmen, falls diese in seiner Kompetenz liegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Béglé, Chevalley, Friedl, Girod, Glanzmann, Glättli, Graf Maya, Häsler, Hausammann, Ingold, Mazzone, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz (20)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Wird übernommen
15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3743 ***n*** lp. **Steinemann. Überblick über die Folgen des Asylrekordjahres 2015** (27.09.2017)

2015 verzeichnete die Schweiz 39 523 Asylgesuche.

Bereits heute sind die Folgen davon deutlich in den Rechnungen der Kantone und der Gemeinden sichtbar. So hat sich die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden, die dem Kanton Zürich zugeteilt wurden, von 2016 gegenüber 2015 um 107 Prozent erhöht. Gleichzeitig haben sich die Globalpauschalen des Bundes an den Kanton Zürich verdoppelt.

1. Wie viele Asylgesuchsteller wurden anerkannt?

2. Wie viele Personen erhielten eine vorläufige Aufnahme?

3. Wie viele Personen sind untergetaucht?

4. Wie viele Personen konnten erfolgreich in einen anderen Dublin-Staat überführt werden?

5. Wie viele Personen sollten gemäss Dublin ins Erstasylland überführt werden, der betreffende Vertragsstaat nimmt sie aber nicht zurück?

6. Wie viele Personen konnten erfolgreich in ihr Heimatland zurückgeschafft werden?

7. Wie viele Personen haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt, und wie viele davon wurden bewilligt?

8. Wie viele Personen werden mit diesem Familiennachzug in die Schweiz kommen?

9. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, und wie viele sind wirtschaftlich selbstständig?

10. In wie vielen Fällen wurde den Betroffenen trotz Sozialhilfebezug der Familiennachzug bewilligt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3748 ***n*** Mo. **Imark. Pannenstreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannenstreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3749 ***n*** lp. **Sommaruga Carlo. Türkische Staatsangehörige vor willkürlichen via Interpol verhängten Haftbefehlen schützen** (27.09.2017)

Seit dem Putschversuch im Juli 2016 nimmt die türkische Staatsmacht auf Betreiben von Präsident Recep Tayyip Erdogan eine ideologische und politische Gleichschaltung der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Strafjustiz, der Medien, der Armee, der Universitäten usw. vor. Ziel ist, die Kriminalisierung jedes politischen Denkens und Handelns zu ermöglichen, das vom Präsidenten als nichtgenehme Abweichung eingestuft wird.

Abgeordnete, politische Führung, Aktivistinnen und Aktivisten, Geschäftsführerinnen und -führer sozialer Organisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und

-verteidiger, Journalistinnen, Blogger, Universitätsangehörige, Richterinnen und Richter, Regierungsangestellte, Armeeangehörige und einfache Bürgerinnen und Bürger werden mit dem Vorwurf zum Schweigen gebracht, sie würden einer terroristischen Organisation angehören. Mit den Prozessen werden die Rechte der Angeklagten nicht gewährleistet. Ungerechte und unbegründete Urteile sind an der Tagesordnung.

Die ersten türkischen und kurdischen Flüchtlinge, die Schutz im Ausland suchen, sind in der Schweiz angekommen und haben - in der Erwartung einer demokratischen Wende in der Türkei - Asyl oder eine vorläufige Aufenthaltsbewilligung beantragt.

Die türkischen Behörden beantragen bilateral oder via Interpol unter verschiedenen rechtlichen Vorwänden die Auslieferung türkischer Staatsangehöriger, die in der Schweiz leben und eine B- oder F-Bewilligung haben oder ein Asylverfahren durchlaufen.

Der Zerfall des Rechtsstaates, der Demokratie und der Menschenrechte schreitet jeden Tag voran.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der derzeitigen Lage stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, damit Interpol zuerst die Schweizer Behörden kontaktiert, bevor Interpol internationale Haftbefehle gegen in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger erlässt?

2. Ist der Bundesrat bereit, Interpol zu ersuchen, die Red-Notice-Anträge der Türkei so lange aufzuschieben und abzulehnen, bis das Land zur vollumfänglichen Achtung der Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt?

3. Ist der Bundesrat bereit, Auslieferungen an die Türkei so lange aufzuschieben oder abzulehnen, bis Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Meinungsfreiheit wieder vollumfänglich geachtet werden?

4. Erlässt das EDA eine umfassende Reisewarnung für sämtliche Reisen von in der Schweiz wohnhaften türkischen Staatsbürgern in die Türkei?

5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Bundesrat, in der Schweiz wohnhafte türkische Staatsbürger zu schützen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maz-

zone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schneider Schüttel (16)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3750 *n* lp. **Sommaruga Carlo. Ist die Überwachung von Treuhandgesellschaften in Bezug auf Geldwäscherei hinreichend?** (27.09.2017)

Ein am 12. September 2017 veröffentlichter Bericht dokumentiert die Veruntreuung von kongolesischen Erdöleinnahmen im Rahmen von Geschäften eines grossen Schweizer Handelsunternehmens. Diesem Bericht zufolge flossen bedeutende Beträge auf Konten einer Offshore-Firma, die von dem Handelsunternehmen beauftragte Vermittler bei einer schweizerischen Bank eröffnet hatten.

Diese Konten wurden durch eine Genfer Treuhandgesellschaft verwaltet. Die Bundesanwaltschaft vermutet, dass mit den Beträgen kongolesische Amtsträgerinnen und Amtsträger bestochen wurden. Dieser Fall zeigt die mit dem Vermögensverwaltungsgeschäft von Treuhandgesellschaften einhergehenden Risiken auf. Diese Risiken wurden schon in der Vergangenheit durch andere ähnliche Skandale der Vermögensverwaltung deutlich, etwa bei der Treuhandgesellschaft, die die schweizerischen Konten von Luis Barcenas, dem ehemaligen Schatzmeister der Volkspartei Spaniens, verwaltete.

Der Evaluierungsbericht zur Lage in der Schweiz, den die Financial Action Task Force (FATF) 2016 veröffentlichte, legte dar, dass die Treuhandbranche eine der am meisten risikobehafteten Branchen sei, und hält dabei fest, dass die Risiken insbesondere dann erhöht seien, wenn Treuhandgesellschaften in die Kette der Schaffung von Offshore-Anlagemodellen involviert sind, und dass insbesondere die kleineren Gesellschaften die Art und das Ausmass der damit verbundenen Risiken nicht vollumfänglich zu verstehen scheinen.

Abschliessend empfahl die FATF der Schweiz, das Geldwäschereigesetz (GwG) auf die Tätigkeiten von Treuhandgesellschaften im Zusammenhang mit der Gründung von juristischen Personen auszuweiten, und betonte, dass dieser Tätigkeitsbereich eine Priorität darstellen sollte.

Am 28. Juni 2017 hat der Bundesrat angekündigt, dass er einen Vorentwurf zur Umsetzung des Länderberichtes der FATF ausarbeiten werde. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat darzulegen:

1. ob er das gegenwärtige Geldwäschereidispositiv in Bezug auf die Anwendung auf Treuhandgesellschaften hinreichend findet;

2. ob er, falls dies nicht der Fall ist, beabsichtigt, den FATF-Empfehlungen Rechnung zu tragen und das GwG auf den Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften auszuweiten;

3. welche weiteren Massnahmen die Wirksamkeit des Geldwäschereidispositivs im Tätigkeitsbereich von Treuhandgesellschaften stärken könnten;

4. ob im vorliegenden Fall die der Treuhandgesellschaft zur Last gelegte Tätigkeit in den Rahmen des GwG gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3752 *n* lp. **Ammann. SBB. Personalabbau im grossen Ausmass. Auswirkungen für das Personal und den Service public** (27.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Projekt Railfit fordert u. a. einen Personalabbau mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Wie hoch ist die Zahl von Personaleinsparungen bis zum Projektende von Railfit?

2. Wie sieht die Situation für die betroffenen Mitarbeiter aus? Wie viele Mitarbeitende konnten bis jetzt bei den SBB weiterbeschäftigt werden, haben eine andere Anschlusslösung oder sind pensioniert worden?

3. Stimmen die Aussagen, dass im Verkaufs-, Beratungs- und Service-Bereich 220 von rund 1600 Stellen gestrichen werden sollen?

4. Werden die Stellenabbauvorhaben bei den Bahnschaltern auch zu Schliessungen führen, und welche Kriterien werden angewendet?

5. Welche Bahnschalter wären davon betroffen?

6. Gibt es eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter?

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Arslan, Büchler Jakob, Bulliard, Buttet, Campell, Egger Thomas, Fluri, Friedl, Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Rytz Regula, Semadeni, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (32)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3754 *n* lp. **Fehlmann Rielle. SEM. Fragwürdige Praxis bei Rückführungen nach Italien** (27.09.2017)

Die italienischen Behörden haben seit 2011 ernste Probleme bei der Betreuung von Asylsuchenden, weil sie an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazität stossen. Denn die verfügbaren Plätze reichen nicht aus, um alle nach Italien zurückgeschickten Personen aufzunehmen. Dies führt dazu, dass enge Lebensverhältnisse, Überbelegung, mangelhafte hygienische Bedingungen und sogar Gewaltsituationen an der Tagesordnung sind und der Zugang zu Rechtsbeistand und zu einer medizinischen und psychologischen Versorgung nicht gewährleistet ist.

Diese Feststellungen werden durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Tarakhel gegen die Schweiz vom 4. November 2014 gestützt. In diesem Urteil stellte der Europäische Gerichtshof fest, dass die Schweizer Behörden Artikel 3 der Menschenrechtskonvention verletzen, wenn sie die Familie nach Italien rückführen, ohne vorgängig von den italienischen Behörden eine individuelle Zusicherung erhalten zu haben, dass dort eine altersgerechte Betreuung der Kinder sowie die Einheit der Familie gewährleistet sind.

So genügen allgemeine Absichtserklärungen vonseiten der italienischen Behörden nicht. Dem Staatssekretariat für Migration (SEM) muss vorgängig eine individuell-konkrete Garantie vorliegen, dass eine angemessene Beherbergung und bei Bedarf ein Zugang zu adäquater medizinischer Versorgung gegeben sind.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass in mehreren Fällen von rückzuführenden Familien diese konkreten Garantien nicht abgegeben wurden und das SEM sich mit einer Liste begnügte, auf der Projekte der lokalen Aufnahmebehörden (Sprar) aufgeführt waren, in die Familien vermittelt werden können. Nach Ansicht des

SEM bietet diese Liste ausreichend Gewähr für eine menschenwürdige Aufnahme dieser Familien, von denen einige Familienmitglieder unter schweren gesundheitlichen Problemen leiden.

Deshalb wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Die Überbelastung Italiens im Hinblick auf die Aufnahme von Asylsuchenden ist bekannt. Kann die Schweiz ruhigen Gewissens vor den prekären Bedingungen dieser Familien die Augen verschliessen?

2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Schweiz angesichts der Praxis des SEM die im Urteil Tarakhel genannten Voraussetzungen einhält?

3. Die Zahl der Asylgesuche in unserem Land ist zurückgegangen. Müsste sich die Schweiz gegenüber Italien deswegen nicht solidarischer zeigen und die Souveränitätsklausel der Dublin-Verordnung vermehrt anwenden, um auf die Rückführung von Familien und verletzlichen Personen zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Friedl, Marra, Mazzone, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3757 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Verbot der Anwendung von Glyphosat und glyphosathaltigen Produkten mindestens bis 2022 zu erlassen.

Sprecher: Glättli

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3758 *n* Mo. **Pardini. Stopp den Kettenkonkursen. Handel mit überschuldeten Gesellschaften erschweren** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, damit der Handel mit überschuldeten Gesellschaften zur Verhinderung missbräuchlicher Kettenkonkurse unterbunden wird. Zum Beispiel sollen die Eintragung von Organwechseln und allenfalls weitere Statutenänderungen verweigert werden, wenn der Antragsteller keine konkreten Finanzierungs- und Sanierungsmassnahmen, insbesondere betreffend Schuldentilgung, vorlegt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (36)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3759 *n* Mo. **(Schwaab) Reynard. Ein Ende für die missbräuchlichen Konkurse. Den Meistern der organisierten Insolvenz das Handwerk legen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem dem Handelsregisteramt folgendes Recht eingeräumt wird: Es soll die Eintragung von Personen als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafter einer Personengesellschaft, als Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft, als Mitglied der Verwaltung einer Genossenschaft oder als Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung verweigern können, wenn die betreffende Person rechtlich oder faktisch Organ von Unternehmen war, die im vergangenen Jahr Konkurs gemacht haben. Die Eintragung soll also nicht nur verweigert werden können, wenn sie offensichtlich und unzweideutig rechtswidrig ist, wie dies das heutige Gesetz vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bühler, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Grüter, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Munz, Naef, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Rime, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (40)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3760 *n* Mo. **Feller. Unmittelbarer Haftungsanspruch gewöhnlicher Gläubiger gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens, das ihnen Schaden verursacht** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Obligationenrechts (insbesondere von Art. 754) vorzuschlagen, damit gewöhnlichen Gläubigern ein unmittelbarer Haftungsanspruch gegenüber der Geschäftsleitung eines Unternehmens eingeräumt wird, das ihnen durch Verletzung seiner Pflichten Schaden verursacht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bauer, Borloz, Bourgeois, Bühler, Fehlmann Rielle, Friedl, Grüter, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Naef, Nordmann, Pardini, Reynard, Rime, Schelbert, Schneider Schüttel, Schwaab, Schwander, Seiler Graf, Semadeni, Sollberger, Sommaruga Carlo, Tornare, Wehrli, Wermuth, Zuberbühler (38)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3761 *n* Ip. **Steinemann. Transparenz über die Gründe, die zu einer vorläufigen Aufnahme führen** (27.09.2017)

Vorläufig Aufgenommene sind die am stärksten wachsende Bevölkerungsgruppe: Zwischen Anfang 2013 und Mitte 2017 hat die Zahl der Personen mit diesem Status um 74 Prozent zugenommen. Eine vorläufige Aufnahme wird angeordnet, wenn für eine rechtskräftig ausreisepflichtige Person der Vollzug der Wegweisung unzulässig, unzumutbar oder unmöglich ist, besagt das Gesetz.

Der Bundesrat hat der SPK einen 57-seitigen Bericht zu den vorläufig Aufgenommenen unterbreitet. Darin sind aber die Gründe, die der mittlerweile 40 000 Personen umfassenden Gruppe zu einem Bleiberecht verschafft haben, nicht aufgeführt. Ausnahme: 274 Personen im Jahr 2014 und 201 im Jahr 2015 durften aus gesundheitlichen Gründen hierbleiben.

Bei der Gewährung einer vorläufigen Aufnahme kommt den Behörden ein erheblicher Ermessensspielraum zu. Das zeigt auch ein Blick in die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes: Danach haben ein Kind mit einer Schweizerin zeugen, alleinstehende Frau in muslimischen Ländern sein, alleinerziehende Mutter sein, Kinder sind in der Schweiz eingeschult, mit Selbstmord drohen, Zugang zu einer adäquaten Schulbildung in Kosovo nicht gewährleistet, extrem hohe Arbeitslosigkeit im Herkunftsland, kein tragfähiges Beziehungsnetz in der Heimatstadt in Afghanistan, fünf Jahre Landesabwesenheit und damit

verbundene Integrationsschwierigkeiten und keine adäquate Therapie in Angola, keine realistischen Chancen auf selbsttragende Erwerbsmöglichkeit, kein Bezug und keine zu erwartende Unterstützung von Verwandten im Heimatland, prekärste wirtschaftliche Situation und fehlendes Krankenversicherungssystem im Heimatland, keine Papiere vorhanden und unklare Identität, kein freiwilliges Verlassen der Schweiz, kein Einkommen in der Türkei, keine Unterhaltszahlungen von Ex-Mann und türkischem Staat darf erwartet werden allesamt im entsprechenden Fall zu einer richterlichen Gewährung des Status F geführt. Aber auch kriegerische Handlungen in einem Teil des Landes dürfte insbesondere der Grund bei Syrern sein.

Im Rahmen dieser Interpellation wird um eine Aufstellung der Gründe, die in den letzten Jahren zu vorläufigen Aufnahmen geführt haben, gebeten. Insbesondere soll der Bundesrat darlegen, in wie vielen Fällen eine Person eine vorläufige Aufnahme erhalten hat, weil keine Papiere vorhanden waren oder der Heimatstaat sie nicht zurückgenommen hat.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand (3)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3764 *n* Ip. **Glättli. Ist der Bundesrat bereit, Investitionen in Atomwaffen bei Pensionskassenanlagen im eigenen Einflussbereich zu verhindern oder allgemein gesetzlich zu verbieten?** (27.09.2017)

Der Bund ist direkt oder indirekt mit sechs der sieben Gründungsmitglieder (Compenswiss, Complan, Pensionskasse Post, Pensionskasse SBB, Pensionskasse des Bundes Publica, Suva) des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) verbunden. Der SVVK richtet sich nach den schweizerischen Gesetzen und den von der Schweiz mitgetragenen internationalen Richtlinien und erlaubt in diesem Zusammenhang Pensionskassen Investitionen in atomare Waffen, sofern das betroffene Land zu den Ländern gehört, die als Atomwaffen-Staaten definiert sind. Nach diesen Grundsätzen richtet sich z. B. die Pensionskasse der SBB.

Andere Pensionskassen, wie z. B. die Pensionskasse der Stadt Zürich, schliessen dagegen konsequenterweise ganz grundsätzlich Produzenten von Atomwaffen von ihrem Anlageuniversum aus.

1. Ist der Bund bereit, im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten anzustreben, dass sämtliche Atomwaffenproduzenten aus den Anlageuniversen von Pensionskassen ausgeschlossen werden, auf deren Anlagerichtlinien er (mit) Einfluss hat?

2. Ist der Bund bereit, über die obenerwähnten Gründungsmitglieder der SVVK darauf hinzuwirken, dass der SVVK seine eigenen Empfehlungen entsprechend anpasst?

3. Was spricht aus der Sicht des Bundes dafür oder dagegen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz entsprechend angepasst werden?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine entsprechende Anpassung der rechtlichen Grundlagen an die Hand zu nehmen? Bis wann?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Sommaruga Carlo (6)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3766 *s* Mo. **Vonlanthen. Qualitätslabel für Schweizer E-Commerce-Anbieter. Hervorragendes Schweizer Image wirtschaftlich nutzen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um eine institutionelle Absicherung eines einheitlichen Qualitätslabels für Schweizer E-Commerce-Anbieter zu ermöglichen. Das Qualitätslabel soll Online-Verkaufsplattformen von Schweizer Unternehmen im internationalen Wettbewerb stärken, deren grenzüberschreitende Absatzmöglichkeiten verbessern und den guten Ruf der Schweiz wirtschaftlich zielgerichtet nutzen.

Mitunterzeichnende: Berberat, Engler, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Kuprecht, Levrat, Luginbühl, Rieder (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3772 *n* Mo. **Glauser. Steuerung der Zulassung von schweizerischen und ausländischen Ärztinnen und Ärzten. Gleiche Kriterien für alle** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Medizinalberufegesetz mit folgenden Kriterien zur Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten zu ergänzen:

1. Ärztliche Tätigkeit im für die Zulassung gefragten Fachgebiet. Die Ärztinnen und Ärzte müssen während mindestens drei Jahren zu mindestens 80 Prozent in einer für das Fachgebiet anerkannten Weiterbildungsstätte analog den vom SIWF für die ärztliche Weiter- und Fortbildung anerkannten Weiterbildungsstätten eine ärztliche Tätigkeit ausgeübt haben.

2. Sprachkenntnisse. Die Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Sprachkenntnisse in einer Amtssprache ihrer Region mit einer in der Schweiz abgelegten Sprachprüfung nachweisen.

3. Fortbildungsnachweis. In jedem Fachgebiet muss regelmässig ein Fortbildungsnachweis verlangt werden, denn ein solcher stellt ein Qualitätskriterium dar, das leicht überprüft werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Brand, Bühler, Flückiger Sylvia, Frehner, Golay, Grin, Hausammann, Herzog, Nicolet, Page, Rickli Natalie, Rösti, Ruppen, Salzmann, Stamm, Steinemann, von Siebenthal, Walliser (19)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3773 *n* Ip. **Glättli. Anpassung des Asylverfahrens für unbegleitete Kinderflüchtlinge und Minderjährige. Wie und bis wann setzt der Bundesrat die Kinderrechtskonvention korrekt um?** (27.09.2017)

Wie und bis wann beabsichtigt der Bundesrat das Asylverfahren für unbegleitete Minderjährige so anzupassen, dass die Kinderrechtskonvention und die Allgemeinen Bemerkungen des Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) korrekt umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3774 *n* Ip. **Glättli. Akteneinsicht für die Vertrauensperson bzw. Rechtsvertretung der unbegleiteten Minderjährigen** (27.09.2017)

Wie und bis wann gedenkt der Bundesrat das Akteneinsichtsrecht für die Rechtsvertreter von unbegleiteten Minderjährigen im Asylverfahren so zu ändern, dass es ab sofort und auch im künftigen erweiterten Verfahren gemäss revidiertem Asylgesetz mit den Ausführungen der Allgemeinen Bemerkungen des Uno-Kinderrechtsausschusses Nr. 6 (2005) übereinstimmt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Fricker, Girod, Graf Maya, Häsler, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Schelbert, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Wermuth (14)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3775 *n* Ip. **Hardegger. MRSA. Die niederländische "search and destroy policy" als Lösungsansatz** (27.09.2017)

In der Schweiz infizieren sich jährlich etwa 100 000 Menschen mit Spitalinfektionen. Davon nehmen rund 2000 einen tödlichen Verlauf. Die meisten dieser Spitalinfektionen werden durch die multiresistenten Bakterien des Typs Staphylococcus aureus (MRSA) verursacht. Mehr als die Hälfte dieser Infektionen liesse sich mit der konsequenten Anwendung von Hygienemassnahmen vermeiden. Dass eine Zunahme von MRSA nicht unumkehrbar ist, beweisen Zahlen aus den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, welche eine MRSA-Rate in Krankenhäusern von weniger als 5 Prozent aufweisen. Die niederländische "search and destroy policy" ist charakterisiert durch ihre regelmässigen Screening-Verfahren und Isolationsmassnahmen bei Risiko-MRSA-Patienten, vor allem jenen, die aus anderen Institutionen wie der Langzeitpflege überwiesen werden, wie auch durch die strikte Behandlung von bereits infizierten Patientinnen und Patienten. Ausserdem gehen mit der Strategie grosse Einsparungen einher. Eine 2016 durchgeführte Studie in einem Spital in Kennermerland (NL) zeigt, dass die Kosten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten vor der Einführung der Policy auf 1 388 907 Euro, (Prävalenzrate 50 Prozent) und nach der Einführung auf nur 290 673 Euro (Prävalenzrate 17,3 Prozent) geschätzt werden (Souverein et al. 2016: https://doi.org/10.1371/journal.pone.0148175).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb übernimmt die Schweiz das erprobte Modell aus den Niederlanden nicht?

2. Weshalb werden die Screenings, z. B. bei Spitaleinweisung und Überweisung aus anderen Institutionen, nicht konsequent durchgeführt und kontrolliert?

3. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage könnte der Bundesrat diese Massnahmen anordnen?

4. Wie hoch belaufen sich die durch MRSA verursachten Kosten, die mit konsequenten Hygienemassnahmen vermindert werden könnten?

5. Warum konnte auch mit den seit Langem bestehenden Projekten wie "Swiss Clean Care" die Anzahl der MRSA-Fälle nicht wesentlich reduziert werden und ähnlich tiefe Raten wie in den Niederlanden erreicht werden?

6. Gemäss WHO steigt die Anzahl der Sepsis-Fälle drastisch an. MRSA-Trägerinnen und -Träger sind in diesem Kontext schwieriger zu behandeln. Wie schätzt der Bundesrat diese Problematik im Speziellen und im Allgemeinen ein?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die Tendenz des Gefahrenpotenzials von MRSA und Antibiotikaresistenzen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Lohr, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel (25)

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3776 *n* Mo. **Hardegger. Unterbindung der Umgehung des Werbeverbots für medizinische Leistungen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die immer häufigere, aggressivere und durchsichtigere Werbung für medizinische Eingriffe und Behandlungen mit geeigneten Anpassungen bei den gesetzlichen Grundlagen zu verhindern, insbesondere durch verbindliche Vorgaben zur Aufsichtspflicht der Kantone.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Brand, Brunner Toni, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Naef, Reimann Maximilian, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Weibel (27)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3777 *n* Po. **Quadri. Eintrittsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Eine solche nicht einfach aus Prinzip und ohne die nötigen Abklärungen verwerfen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Möglichkeit, eine Zuwanderungsabgabe für Grenzgängerinnen und Grenzgänger einzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3778 *n* Mo. **Hadorn. Transparenz bei Eigentumsverhältnissen von Medienunternehmen** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Hinblick auf das neue Mediengesetz gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass die Besitz- respektive Eigentumsverhältnisse von Medienunternehmen offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Barrile, Bendahan, Brélaz, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guhl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Ingold, Jauslin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (37)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3780 *n* Ip. **Giezendanner. Auftragsvergabe beim Duro** (27.09.2017)

1. Welches Auftragsvolumen wurde von Mowag an "Unterakkordanten" vergeben?

2. In welcher Grössenordnung wurden Aufträge an "staatsnahe" Betriebe (z. B. Ruag) vergeben?

3. Gibt es eine Liste der Regionen, die indirekt in den Genuss der Aufträge kommen?

4. Welches Auftragsvolumen (z. B. Motor und Getriebe) geht ins Ausland?

5. Wie viele Aufträge werden von Mowag selbst realisiert?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grüter, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Walter, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Rösti, Sollberger, Stamm, Tuena, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (26)

01.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3783 ***n*** Ip. **(Fricker) Glättli. Digitale Souveränität der Schweizer Bundesverwaltung** (27.09.2017)

Im Mai 2017 haben die Recherche-Journalisten von "Investigate Europe" eine umfangreiche Dokumentation veröffentlicht, in der die hohe Abhängigkeit der europäischen Behörden von Microsoft aufgezeigt wird.

Beispielsweise gab Microsoft Ende 2014 bekannt, dass keine Sicherheits-Updates mehr für Windows XP geliefert werden. Somit musste beispielsweise die britische Regierung für über 7 Millionen Franken einen Vertrag mit Microsoft abschliessen, dass diese weiterhin Fehler in ihrer Software reparieren.

Auch schwächt die hohe Abhängigkeit von Microsoft den IT-Markt. Der Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb in München, Dietmar Harhoff, wurde in der Recherche zitiert: "Es ist noch nicht empirisch belegt, aber es ist logisch anzunehmen, dass die Abhängigkeit von dem einen Anbieter den technischen Fortschritt im öffentlichen Sektor bremst."

Eine Möglichkeit, die digitale Souveränität zu fördern, ist der Einsatz von Open-Source-Software. Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrer neuen Studie "The economic and social impact of software & services on competitiveness and innovation" den Einsatz von Open-Source-Software, weil diese ein Innovationstreiber sei und signifikante Kosteneinsparungen generiere. Andere Studien gehen davon aus, dass die europäische Wirtschaft jährlich rund 114 Milliarden Euro durch die Nutzung von Open-Source-Software einspart.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt er die Abhängigkeiten der Bundesverwaltung von Software-Konzernen wie Microsoft, SAP, Oracle, Adobe usw. ein?

2. Was unternimmt er, um diese Abhängigkeiten zu reduzieren? Hat er eine Strategie für ein entsprechendes Risikomanagement?

3. Inwiefern berücksichtigt er die digitale Souveränität der Bundesverwaltung bei der Beschaffung von ICT-Systemen?

4. Wie schätzt er die Möglichkeiten ein, die digitale Souveränität durch den Einsatz von Open-Sourceä-Software zu erhöhen?

5. Gemäss seiner Antwort auf das Postulat Graf-Litscher 14.3532 will er bis Ende 2018 eine neue Open-Source-Strategie veröffentlichen. Inwiefern plant er damit den Einsatz von Open-Source-Software zu fördern?

6. Ist er bereit, im Rahmen einer Studie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der vermehrten Verwendung und Entwicklung von Open-Source-Software in der Schweiz abzuklären?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Pardini, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

28.11.2017 Wird übernommen
15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3784 ***n*** Po. **Regazzi. Personen ab 70 Jahren dazu motivieren, ihren Führerausweis freiwillig abzugeben** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob ein Anreiz geschaffen werden kann für Personen ab 70, damit diese ihren Führerausweis freiwillig abgeben.

Zu prüfen wäre dabei insbesondere die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung an den Kosten des SBB-Generalabonnements, unter Berücksichtigung der folgenden Aspekte:

1. Umfang der Beteiligung (beispielsweise 50 oder 100 Prozent);

2. Dauer des Anreizes (einmalig oder für mehrere Jahre);

3. finanzielle Auswirkungen der verschiedenen Varianten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Buttet, Candinas, Chiesa, Gschwind, Hardegger (6)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3787 ***n*** Mo. **Eymann. Verwendung des Bundesanteils am Bilanzgewinn der Nationalbank für die zusätzliche Finanzierung des BFI-Bereichs** (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Teil des Bilanzgewinns der Nationalbank, der dem Bund gemäss Artikel 31 Absatz 2 des Nationalbankgesetzes zusteht, zusätzlich zu den separat mit der BFI-Botschaft zu beschliessenden Mitteln vollumfänglich dem BFI-Bereich zukommen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Chevalley, Derder, Frikker, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Maire Jacques-André, Markwalder, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Tschäppät, Wasserfallen Christian (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3790 ***n*** Po. **Jauslin. Schaffung einer Strafbestimmung gegen das Schlepperwesen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer spezifischen Strafnorm zur Bekämpfung des Menschenschmuggels zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bauer, Bigler, Brand, Campell, Eichenberger, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Fluri, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Nantermod, Pezzatti, Romano, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Vitali, Walti Beat, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (32)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3792 ***n*** lp. **Munz. Die Verschmutzung von Gewässern mit Antibiotika stoppen** (28.09.2017)

Antibiotika und Pilzmittel kommen oft aus Produktionsanlagen in Asien, deren Abwässer kaum gereinigt werden. Dies führt zu multiresistenten Keimen. Hyderabad ist als Standort für Antibiotikaproduktion weltweit bekannt. Forscher fanden dort in Proben von Leitungswasser, Flüssen, Seen und Reisfeldern hohe Konzentrationen von Antibiotika und antibiotikaresistenten Bakterien. Zudem wurden auch hohe Konzentrationen von Pilzmitteln in Abwässern gefunden. Das von Pharma-Produktionsanlagen verschmutzte Wasser wird zur Bewässerung der Felder eingesetzt. Dies fördert die Entwicklung multiresistenter Supererreger.

Antibiotikaresistenzen, die in Asien entstehen, breiten sich global aus. Zahlreiche importierte Produkte wie Reis und Gewürze sind davon betroffen. Nach Schätzungen von Wissenschaftlern kehren aber bereits auch rund 90 Prozent aller Indien-Reisenden als Träger resistenter Bakterien zurück.

Die Antibiotikaproduktion in Asien ist vordergründig günstig. De facto aber zahlen wir wegen den Superresistenzen einen hohen Preis. Die Eidgenössische Kommission für biologische Sicherheit bezeichnet Antibiotikaresistenzen als grösste Bedrohung für die Gesundheit in der Schweiz. Dr. med. Peter Kälin, Präsident der Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz bilanziert: "Die Billigproduktion der Pharmafirmen gefährdet die Gesundheit, hier und weltweit."

Wie stellt sich der Bundesrat zu folgenden Forderungen:

1. Die von den Zulassungsbehörden auferlegten Qualitätsstandards für Medikamente sind insbesondere bei Antibiotika so zu ergänzen, dass die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist und während dem ganzen Produktionsprozess keine Wirkstoffe an die Umwelt abgegeben werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, auf internationaler Ebene, insbesondere bei der WHO und der EU, für entsprechende Umweltstandards und deren Einhaltung hinzuwirken.

Mitunterzeichnende: Béglé, Brand, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fiala, Fluri, Fricker, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Ingold, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (19)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3793 ***n*** lp. **Munz. Bahnunterbruch bei Rastatt. Deutschland verpflichten** (28.09.2017)

Von der Streckensperrung der vielbefahrenen Rheintalbahn bei Rastatt sind bis zur voraussichtlichen Wiedereröffnung am 2. Oktober 2017 täglich Hunderte Güterzüge betroffen. Die Zusatzkosten für Bahn und Wirtschaft liegen im dreistelligen Millionenbereich. Der Gütertransport hat sich von der Schiene auf die Strasse verlagert, mit spürbaren Auswirkungen auf den Lastwagenverkehr in der Schweiz. Das Astra zählte im August 2017 6 Prozent mehr Lastwagen, die durch den Gotthard-Strassentunnel fuhren, auf der San-Bernardino-Route 7 Prozent. Der Streckenunterbruch hat das Vertrauen in die Schiene geschwächt. Ohne besondere Anstrengungen werden diese Güter auf der Strasse bleiben und so die Verlagerungsziele der Schweiz empfindlich schwächen. Die bisher vom Bundesamt für Verkehr getroffenen Massnahmen reichen nicht aus, um die Rückverlagerung der Transporte auf die Schiene zu stimulieren. Der Bundesrat wird auch Deutschland in die Pflicht nehmen müssen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Streckenunterbruch bei Rastatt ist vermutlich auf unzulänglich angeordnete bauliche Massnahmen und nicht auf höhere Gewalt zurückzuführen. Wer haftet für den dadurch entstandenen Schaden?

2. Welche langfristig negativen Folgen sind bezüglich Verlagerung der Güter auf die Schiene zu erwarten? Wie kann das Vertrauen in die Schiene nachhaltig gestärkt werden?

3. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bundesrat die notwendig gewordene Rückverlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene? Werden diese Massnahmen durch Deutschland abgegolten?

4. Welche Massnahmen sind dazu auf deutscher Seite geplant? Wird der Bundesrat Forderungen stellen, beispielsweise durch sofortige Rabatte auf Trassengebühren als Kompensation für den Güterverkehr?

5. In der Vergangenheit hat die Schweiz mit viel zu wenig Nachdruck auf die Durchsetzung des Vertrags von Lugano aus dem Jahr 1996 gepocht. Wie wird in Zukunft die Einhaltung auch von Deutschland eingefordert?

6. Wie kann sichergestellt werden, dass genügend Kapazitäten im grenzüberschreitenden Eisenbahn-Personen- und -Güterverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland insbesondere auf der Hauptzulaufstrecke zur Neat sowie Ausweichrouten (Gäubahn) zur Verfügung stehen und Flaschenhälse wie Offenburg entschärft werden? Welche Massnahmen sind im Rahmen des Ausbauschrittes von Fabi/Step 2030/2035 zugunsten des Güterverkehrs vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, Fricker, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Hurter Thomas, Kiener Nellen, Regazzi, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3794 ***n*** Mo. **Reimann Maximilian. Weniger Bürokratie bei der Rückforderung ausländischer Quellensteuern durch Schweizer Privatanleger, insbesondere im Verkehr mit Nachbarländern** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, insbesondere bei unseren Nachbarländern darauf hinzuwirken, dass schweizerische Privatanleger weniger bürokratische Hürden zu bewältigen haben, wenn sie ihre Quellensteuern auf ausländischen Wertpapieren zurückfordern wollen.

Als Leitbild einer unbürokratischen und bürgerfreundlichen Lösung sei auf das Verfahren mit den USA verwiesen, als jüngstes Negativbeispiel auf dasjenige mit Frankreich, wo die Rückerstattungsformalitäten eben - und offensichtlich einseitig - verkompliziert worden sind.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3795 ***n*** Po. **Béglé. Förderung des digitalen Outsourcings zur effizienten Bekämpfung der Armut auf der Welt und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert aufzuzeigen, wie das digitale Outsourcing in Länder mit einem tiefen Lohnniveau zur Bekämpfung der Armut durch die Schaffung von Arbeitsplätzen gefördert werden kann. Wenn Menschen in die Lage kommen, ihren Lebensstandard aus eigenen Kräften zu heben, ist dies wirksamer, als wenn sie von der Wohltätigkeit anderer abhän-

gen. Diese neue Möglichkeit des Outsourcings ermöglicht es auch Schweizer Unternehmen, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und ihre Wirtschaftlichkeit zu steigern.

Es wird vor allem um das Outsourcing von einfachen, teilweise repetitiven Aufgaben gehen, die nicht automatisiert werden können und für deren Erledigung eine kurze Ausbildung genügt.

Dass so beschäftigte Personen rasch der Armut entfliehen können, ist das eine Ziel. Darüber hinaus werden Wegweiser gesetzt für die Schaffung eines digitalen Ökosystems vor Ort, das die Professionalisierung von Dienstleistungen begünstigen könnte.

Die Schwerpunktländer sollten bestimmt werden; da die Arbeitslosigkeit junge Menschen von dort zur Auswanderung drängt und weil dort Französisch oder Englisch gesprochen wird, kämen Staaten wie Eritrea oder Staaten aus Subsahara-Afrika oder in Südasien infrage.

Es sei noch festgehalten, dass Telearbeit es erlaubt, dass die am meisten Benachteiligten von der Globalisierung profitieren.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3796 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Unterstützt die Schweiz Algerien ohne Gegenleistung?** (28.09.2017)

Gemäss dem Postulat 15.4135 finanziert das Staatssekretariat für Migration ein Rückkehrhilfeprojekt, das sich an nigrische Migranten richtet, denen in Algerien kein Aufenthaltsrecht gewährt wurde. Das Projekt hat zum Ziel, diese Personen in Niger mit verschiedenen Massnahmen zu empfangen und zu unterstützen. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viel Geld hat die Schweiz in dieses Projekt investiert?

2. Warum unterstützt die Schweiz die algerische Regierung, obwohl diese die zwangsweise Rückführung der eigenen Bürger nach Algerien mit allen Mitteln verhindert?

3. Die Schweiz hat 2007 mit Algerien ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Trotzdem ist dieses wirkungslos, da die algerische Regierung keine Sonderflüge akzeptiert. Gemäss dem "Tages-Anzeiger"-Artikel vom 29. August 2017 "Algerier lassen sich schwer ausschaffen" findet seit Februar 2013 ein regelmässiger Austausch mit den algerischen Behörden statt. Was hat der Bundesrat seit 2007 konkret erreicht, um zwangsweise Rückführungen nach Algerien zu ermöglichen?

4. Gemäss Staatssekretär Gattiker findet das nächste Treffen zwischen der Schweiz und Algerien im Herbst 2017 statt. Was sind die Ziele des Bundesrates für dieses Treffen? Wird seitens der Schweiz die Möglichkeit der zwangsweisen Rückführung als Bedingung gestellt?

5. Was waren während der letzten Jahre die häufigsten Visumantragsgründe von algerischen Staatsbürgern?

6. Wie viele Visa zur Heiratsvorbereitung hat die Schweiz seit 2010 an die Staatsangehörigen von Algerien, Tunesien, Marokko, Libyen und Ägypten ausgestellt?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3797 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Sofort Auffanglager in Afrika für illegale Wirtschaftsmigranten schaffen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens in zwei Jahren mindestens ein Auffanglager in einem afrikanischen Land zu schaffen.

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3798 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Unterbindung der illegalen Migration. Lässt der Bund einen Terroranschlag in der Schweiz zu, nur weil er "negative Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft" befürchtet?** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in Bezug auf seine Stellungnahme zur Motion 17.3462 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Grenzwachtkorps (GWK) hat 2016 fast 50 000 rechtswidrige Einreisen in die Schweiz registriert (plus 17 000 verglichen mit 2015). Wie viele rechtswidrige Einreisen hat das GWK in der Periode von Januar bis September 2017 registriert?

2. Wie hoch schätzt er die Dunkelziffer von rechtswidrigen Einreisen?

3. Gemäss einer Studie des Staatssekretariates für Migration von 2015 sollen 76 000 illegale Aufenthalter (sogenannte Sans-Papiers) in der Schweiz leben. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers schätzt deren Zahl auf 90 000 bis 250 000 Personen. Stimmt der Bundesrat der Einschätzung zu, dass die Zahl der illegalen Aufenthalter reduziert werden könnte, wenn alle Grenzübertritte systematisch erfasst würden?

4. Er argumentiert, dass "systematische Grenzkontrollen ... als Mittel gegen die irreguläre Migration nicht zielführend" seien. Wie kommt er zur Einschätzung, dass eine systematische Erfassung aller Grenzübertritte die irreguläre Migration nicht eindämmen würde?

5. Weiter schreibt er, dass "die vom Motionär verlangte systematische Überprüfung der Identitäten aller Personen zur Bekämpfung der von ihm beschriebenen Problematik" der illegalen Migration in die Schweiz "nichts Zusätzliches beitragen" könne. Wie kommt er zu dieser Aussage, wo doch offensichtlich ist, dass mit einer systematischen Kontrolle der Einreisenden die Zahl der illegal Einreisenden signifikant reduziert werden dürfte?

6. Weiter schreibt er, dass "diese Massnahme mit massiven Kosten verbunden" wäre. In der Annahme, dass er aufgrund dieser Aussage die Kosten der systematischen Grenzkontrolle kennt, wie hoch schätzt er die Kosten für systematische Grenzkontrollen?

7. Er schreibt weiter von "enormen negativen Auswirkungen auf den Reiseverkehr und auf die Wirtschaft". Der Bundesrat wird gebeten, diese enormen negativen Auswirkungen zu beschreiben. Sieht er auch positive Auswirkungen?

8. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass durch systematische Grenzkontrollen die Gefahr von Terrorismusanschlägen in der Schweiz signifikant reduziert werden könnte?

9. Sollte in der Zukunft ein Terrorismusanschlag in der Schweiz stattfinden, ist er bereit, die Verantwortung für den unterlassenen Schutz der Schweizer Bevölkerung zu tragen?

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3799 ***n*** lp. **Aeschi Thomas. Überhastete Umsetzung durch die Finma der Empfehlungen der Financial Action Task Force** (28.09.2017)

Die Finma hat am 4. September 2017 die Vernehmlassung zur Revision der Geldwäschereiverordnung-Finma (GwV-Finma) eröffnet. Damit sollen die jüngsten Empfehlungen der FATF umgesetzt werden. Die Frist dauert lediglich bis zum 10. Oktober 2017. Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird den Vernehmlassungsteilnehmern nicht die reguläre gesetzliche Vernehmlassungsfrist von drei Monaten gewährt?

2. Weshalb wird ein solch hohes Tempo angeschlagen, ohne dass ein derartiger Zeitdruck bestehen würde?

3. Zur Umsetzung der FATF-Empfehlungen müssen die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB), weitere Selbstregulierungen sowie die GwV-Finma angepasst werden. Dieser Prozess muss gut koordiniert und mit Augenmass umgesetzt werden. Wie sehen im konkreten Fall die Zuständigkeiten zwischen den Behörden aus (Bundesrat, EFD, Finma)?

4. Welche schweizerische Behörde entscheidet, welche Massnahmen umgesetzt werden müssen, und wie verhindert diese bzw. der Bundesrat, dass die Schweiz einen unnötigen Swiss Finish realisiert?

5. Selbstregulierung hat sich in der Schweiz bewährt. Sie ermöglicht eine an die Realitäten angepasste, praxisgerechte Umsetzung von Regeln. Müssten bei der Umsetzung der FATF-Empfehlungen nicht zuerst die Selbstregulierungen angepasst werden und erst anschliessend durch die Revision der GwV-Finma subsidiär die Lücken geschlossen werden?

6. Wie wird sichergestellt, dass der Selbstregulierung ein angemessener Spielraum für die Ausgestaltung erhalten bleibt und dieser nicht ungebührlich über Verordnungen der Finma eingeschränkt wird (z. B. wird im Erläuterungsbericht zur GwV-Finma-Revision die anzupassende Selbstregulierung (VSB) bereits vorweggenommen)?

7. Die Empfehlungen der FATF überlassen den einzelnen Ländern einen Spielraum bei der Umsetzung. Andere Länder wie z. B. Italien nutzen solche Spielräume aus, ohne von der FATF dafür gerügt zu werden. Wie wird sichergestellt, dass die Schweiz bei der Umsetzung die vorhandenen Spielräume nutzt und wirklich nur das Nötige anpasst, um die Technical Compliance zu erreichen?

8. Wie beurteilt der Bundesrat die von der FATF gerügten Mängel in inhaltlicher und formeller Hinsicht im Vergleich etwa zur (durch die FATF nicht kritisierten) Umsetzungslösung in Italien?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3800 ***n*** Mo. **Romano. Synergien mit anderen Staaten bei gemeinsamen Rückführungen suchen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Rückschaffungen von Asylsuchenden vermehrt mit anderen (Nachbar-)Staaten zusammenzuarbeiten und Synergien, beispielsweise gemeinsame Rückschaffungsflüge, zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Campell, Fluri, Glanzmann, Glarner, Humbel, Jauslin, Pfister Gerhard, Rutz Gregor, Streiff (10)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3802 ***n*** lp. **Mazzone. Besorgniserregende Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Bulgarien. Wäre es nicht an der Zeit, dass die Schweiz die Wegweisung von Dublin-Fällen in dieses Land stoppt?** (28.09.2017)

Zahlreiche internationale Berichte weisen darauf hin, dass die Situation für Asylsuchende in Bulgarien äusserst schwierig ist. Der Grossteil von ihnen befindet sich - häufig für lange Zeit und unter extrem prekären Bedingungen - in Administrativhaft. Die bulgarischen Behörden haben noch immer nicht davon abgesehen, allein reisende Minderjährige zu inhaftieren.

Vor diesem Hintergrund hat der italienische Staatsrat kürzlich beschlossen, dass die Wegweisung eines Asylsuchenden nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien nicht durchführbar sei; als Grund für diesen Beschluss wurden die systematischen Mängel im bulgarischen Asylverfahren genannt. Ausschlaggebend war also nicht, dass der betreffende Asylsuchende eine besonders verletzliche Person war, sondern allein die rechtliche Lage, wie sie in zahlreichen internationalen Berichten wie demjenigen von Human Rights Watch vom 20. Januar 2016 oder in den Briefing Notes des UNHCR vom 29. November 2016 beschrieben wird, gab den Ausschlag für diesen Entscheid. Gemäss Amnesty International hat zudem der bulgarische Premierminister Boiko Borissov bekanntgegeben, dass zwischen Januar und August 2016 über 25 000 Personen von Bulgarien in die Türkei und nach Griechenland weggewiesen worden seien.

Die Schweiz hingegen hat in diesem Jahr in Anwendung der Dublin-III-Verordnung drei Menschen nach Bulgarien weggewiesen.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das SEM Garantien erhalten, dass aus der Schweiz nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien weggewiesene Personen nicht in Haft genommen werden und unter prekären Bedingungen leben oder zumindest keinen Tag länger, als dies für die Erledigung der anstehenden administrativen Schritte notwendig ist?

2. Sollte die Schweiz angesichts der grossen Zahl von türkischen Asylsuchenden, die von Bulgarien in die Türkei weggewiesen werden, und angesichts der Tatsache, dass Bulgarien die Anwendung des Non-Refoulement-Prinzips nicht gewährleistet, nicht die Wegweisung türkischer Staatsangehöriger in Anwendung der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien aussetzen?

3. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Schweiz dem Beispiel des italienischen Staatsrates folgen und keine Wegweisungen nach der Dublin-III-Verordnung nach Bulgarien mehr durchführen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3803 ***n*** lp. **Mazzone. Goldhandel und Aufbereitung von Gold mit Blick auf das Minamata-Übereinkommen über Quecksilber. Gedenkt die Schweiz, ihre Interessenkonflikte zu lösen?** (28.09.2017)

Bei der Ausarbeitung des 2017 in Kraft getretenen Minamata-Übereinkommens über Quecksilber hat die Schweiz eine zentrale Rolle gespielt. Die Weltgesundheitsorganisation stuft Quecksilber als einen der weltweit gefährlichsten chemischen

Stoffe ein. In seiner Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens schreibt der Bundesrat, es gebe "zwar in der Schweiz keine nennenswerten Quecksilberemissionen mehr; weil aber Quecksilberverbindungen weltweit über die Luft, das Wasser, die Nahrungskette, in Abfällen und Produkten transportiert werden, können die von Quecksilber ausgehenden Risiken mit nationalen Massnahmen allein nicht wirkungsvoll bekämpft werden". Im Rahmen der Umsetzung des Übereinkommens muss die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung bis 2018 angepasst werden, damit der Handel mit Quecksilber strikt geregelt ist.

Die Goldgewinnung verursacht 37 Prozent der Quecksilberemissionen, und beinahe 50 Prozent des weltweit gehandelten Goldes werden in der Schweiz verarbeitet. Um ein Kilogramm Gold zu erhalten, benötigt man etwa zwei Kilo Quecksilber. Eine Ausnahme stellen zertifizierte Minen dar, die den Quecksilbereinsatz drastisch reduzieren oder gar ganz auf den Einsatz von Quecksilber verzichten; allerdings sind solche Minen bloss eine winzige Minderheit. Eine Studie der ETH von 2017 zeigt auf, welche Widersprüche zwischen den Tätigkeiten von Schweizer Unternehmen und Projekten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien bestehen, mit denen die ökologische und sozialverträgliche Goldgewinnung unterstützt wird. Die zweite Phase der Swiss-Better-Gold-Initiative, die Peru, Bolivien und Kolumbien betrifft, hat soeben begonnen. Aber zwischen 2011 und 2015 hat die Schweiz laut dem Bafu jährlich rund 11 Tonnen Quecksilber nach Kolumbien ausgeführt, die dort für die Goldgewinnung eingesetzt werden.

Ich beauftrage den Bundesrat mit der Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Schweiz hat sich im Rahmen des Minamata-Übereinkommens dazu verpflichtet, sich weltweit für eine Begrenzung der Quecksilberemissionen einzusetzen, gleichzeitig spielt sie eine zentrale Rolle beim Handel und bei der Aufbereitung von Gold, dessen Gewinnung die grössten Quecksilberemissionen verursacht. Wie steht der Bundesrat zu diesem Widerspruch?

2. Kann er gewährleisten, dass in der Schweiz keinerlei "Quecksilbergold" aufbereitet oder gehandelt wird?

3. Falls nein, welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit die im Rahmen des Minamata-Übereinkommens geleisteten Bemühungen nicht durch den Schweizer Goldhandel untergraben werden?

4. Wie schätzt der Bundesrat diese Fragen ein im Lichte der von der OECD empfohlenen Politikkohärenz im Interesse der Entwicklungszusammenarbeit?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fricker, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Reynard, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Tornare (13)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3804 *n* Ip. **Arslan. Anerkennung ausländischer Diplome unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels**
(28.09.2017)

Was unternimmt der Bundesrat, um den Zugang qualifizierter ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Schweizer Arbeitsmarkt mittels unbürokratischer, transparenter Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Diplome und Vertiefung des bestehenden Ausbildungsniveaus zu verbessern, um damit auch einen Beitrag gegen den immer stärker werdenden Fachkräftemangel zu leisten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Béglé, Bertschy, Brélaz, Campell, Chevalley, de la Reussille, Eymann, Fricker, Girod, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Guhl, Hadorn, Häsler, Jans, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Nussbaumer, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Vogler, Wermuth (31)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3806 *n* Ip. **Graf Maya. Der dritte Pol der Erde in Gefahr. Was tut die Schweiz zum Schutz des Tibet-Plateaus?**
(28.09.2017)

Auch die Schweiz soll einen Beitrag zum Schutz des Tibet-Plateaus leisten und aktiv werden. Sie besitzt ein grosses Knowhow in der Klima-, Umwelt- und Ressourcenpolitik mit einem grossen internationalen Netzwerk und guten Beziehungen zu vielen Uno-Gremien in Genf.

1. Sieht der Bundesrat im Rahmen seiner internationalen Zusammenarbeit bei seinem langjährigen Engagement für Bergregionen eine Möglichkeit, den Schutz des dritten Pols der Erde, des Tibet-Plateaus, auf die multinationale Agenda zu setzen?

2. Wie beurteilt er die Umweltzerstörungen und die systematischen Abholzungen auf dem Tibet-Plateau durch die Volksrepublik China? Welche Informationen erhält er im Rahmen seiner Gespräche mit der Regierung bezüglich Schutz der Wasserressourcen einerseits und dem Dammbau, den Umsiedlungen tibetischer Nomaden und dem Abbau von Bodenschätzen wie Goldminen und Seltenen Erden in Tibet?

3. In welchem Rahmen bespricht er die besorgniserregende Erwärmung auf dem Tibet-Plateau, die eine "Ökosystemverlagerung" mit irreversiblen Umweltschäden wie dem Verschwinden von riesigen Wiesenflächen, Feuchtgebieten und Permafrost auf dem tibetischen Hochplateau bewirkt? Und werden die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die Umweltsituation und die Lebensbedingungen der Menschen in den kommenden Jahrzehnten mit China und den betroffenen Staaten Südasiens besprochen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fricker, Friedl, Girod, Glättli, Gysi, Häsler, Heim, Ingold, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler (33)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3808 *n* Po. **Gysi. Pflege und Betreuung sind eine Einheit**
(28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die negativen Auswirkungen der Trennung von Pflege und Betreuung aufgehoben werden können. Dabei soll er aufzeigen, wie die Pflege und die Betreuung ganzheitlich und ohne unnötige Aufsplitterung finanziert werden können. Er soll auch Finanzierungsmodelle prüfen, die ohne zusätzliche Kostenüberwälzung auf die Krankenkassen funktionieren. Insgesamt dürfen die Betroffenen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Glanzmann, Graf-Litscher, Hadorn,

Hardegger, Häsler, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Munz, Pezzatti, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Weibel, Wermuth (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3809 ***n*** Mo. **Reynard. Gesundheit am Arbeitsplatz. Es ist an der Zeit, gegen Mobbing vorzugehen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Gesetzesänderung vorzulegen, um das Problem Mobbing zu regeln. Insbesondere ist eine Legaldefinition von Mobbing (oder von psychologischer Belästigung am Arbeitsplatz) vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Marra, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (14)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3813 ***n*** Mo. **Marchand-Balet. In allen Berufen die Validierung von Bildungsleistungen fördern** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Implementierung der Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen zu beschleunigen. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es Berufsleuten, gestützt auf Artikel 31 der Berufsbildungsverordnung einen formalen Berufsabschluss zu erlangen. Gegenwärtig steht ein solches Verfahren nur in einer sehr kleinen Zahl von Berufen zur Verfügung. Eine Validierung von Bildungsleistungen in allen Berufen passt ins Bild neuerer Entwicklungen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger Thomas, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (18)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3814 ***n*** Mo. **Marchand-Balet. Schaffung einer Plattform für Weiterbildungsangebote** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Plattform zu schaffen, die die Gesamtheit des Weiterbildungsangebotes in leicht zugänglicher und strukturierter Form erschliesst. Diese Meta-Plattform sollte das Angebot an Weiterbildungen nicht bloss erfassen, sondern darüber auch informieren, die Weiterbildung fördern und die Angebote zusammenführen und verknüpfen. Sie sollte den Unternehmen wie auch den Einzelpersonen den Überblick garantieren und einen strukturierten Zugang ermöglichen; heute steht man nämlich oft, wenn man eine Auswahl treffen und die Angebote interpretieren will, vor einem chaotischen Dschungel und findet sich nicht zurecht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Buttet, Chevalley, Egger Thomas, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Page, Reynard, Riklin Kathy, Vogler (16)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3815 ***n*** Mo. **Marchand-Balet. Bessere Statistiken über vermisste Kinder** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zuerst auf nationaler, dann auf internationaler Ebene Massnahmen zur verbesserten Erhebung von Statistiken über vermisste Kinder zu ergreifen und sich auf europäischer Ebene für eine Vereinheitlichung der gewonnenen Daten einzusetzen. Wissenschaftliche und zwischen den Kantonen vereinheitlichte Methoden würden die Vergleichbarkeit und wissenschaftliche Gültigkeit gewährleisten und zahlreiche Forschungen anregen. Und diese Forschungsvorhaben hätten ein grosses Potenzial, um Reaktionsstrategien zu entwickeln und Präventionsmassnahmen zu ergreifen, um dem tragischen Verschwinden von Kindern etwas entgegenzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Buttet, Chevalley, Egger Thomas, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Riklin Kathy (11)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3817 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Nutzungsdauerverlängerung der Schweizer F/A-18 C/D Hornet** (28.09.2017)

Mit dem Rüstungsprogramm 2017 wird die Nutzungsdauer der Kampfflugzeuge F/A-18 von heute 5000 auf neu 6000 Flugstunden pro Kampfjet erhöht. Laut Botschaft 17.027 hat der Bundesrat "als Alternative zur Nutzungsdauerverlängerung ... ein umfassenderes Upgrade-Programm für den F/A-18 geprüft": "Ein solches würde nicht nur dazu dienen, den F/A-18 einige Jahre länger in Dienst zu behalten, sondern seinen operationellen Wert im Luftpolizeidienst und seine Kampfkraft in der Luftverteidigung über das Jahr 2030 hinaus zu erhalten. Dazu müssten die Maschinen mit einem neuen, modernen Radar und einem leistungsfähigeren Missionscomputer ausgerüstet werden. Überdies müsste die Bewaffnung durch eine modernisierte Version der Infrarotlenkwaffen ergänzt werden. Solche Massnahmen würden zu Kosten in der Grössenordnung von rund einer Milliarde Franken zusätzlich zur vorgesehenen Nutzungsdauerverlängerung führen." - "Ebenfalls geprüft wurden weitere Massnahmen mit dem Ziel, die Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug zu zertifizieren."

1. Welche Kosten verursacht die Zertifizierung der Schweizer F/A-18 auf 7000 Flugstunden pro Flugzeug (statt 6000 Flugstunden), d. h. ohne zusätzliches Upgrade?

2. Aus welchen Kostenstellen setzt sich der erwähnte Betrag von einer Milliarde Franken im Einzelnen zusammen?

3. Wie viele Flugstunden flog ein Schweizer F/A-18 bisher pro Jahr? Wird die Nutzungsdauer mit zusätzlichen 1000 Flugstunden rund 5 bis 6 Jahre verlängert?

4. Zur Frage 16.5354 sagte der Bundesrat: "Il existe déjà un projet de prolongation de la durée d'utilisation des F/A-18, qui prévoit des mesures d'assainissement de la structure afin d'augmenter d'au moins 1000 heures le nombre d'heures de vol. Ce projet devrait être intégré au programme d'armement 2018." Warum der überstürzte Entscheid, die Verlängerung bereits ins Programm 2017 zu integrieren?

5. In den USA laufen Programme, um die Nutzungsdauer der F/A-18 C/D Hornet auf 8000 Flugstunden und mehr zu zertifizieren. Klärt der Bundesrat umfassend ab, unter welchen Bedingungen und Kosten die Schweiz die Nutzungsdauer auf 8000 Flugstunden verlängern kann?

6. Die Schweiz verkaufte F-5 Tiger an die USA zurück. Diese verlängerten in einem Programm "aus zwei mach eins" die Nutzungsdauer bestehender F-5 Tiger. Wie viele Flugstunden nutzte die Schweiz die F-5 Tiger, und wie lange halten die USA die F-5 Tiger maximal in der Luft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3818 *n* Mo. **Béglé. Die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie machen** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Kreisen eine Strategie zu entwickeln, mit der die Schweiz zu einem Weltzentrum der Blockchain-Technologie gemacht werden kann, und diesen Prozess anschliessend in der Rolle eines Facilitators zu begleiten, indem er die entsprechende Ausbildung und die Durchführung von Konferenzen fördert, einen spezifischen rechtlichen Rahmen schafft und eine Informationsplattform, die vierteljährlich à jour gebracht wird.

Die Blockchain-Technologie wird von Monat zu Monat ausgereifter. Sie befindet sich am Übergang von der Testphase zu einer gewissen Standardisierung. Letztere wird es dieser Technologie erlauben, sich rasch in verschiedenen Wirtschaftsbereichen auszubreiten. Die Schweiz ist an der Weltspitze, was die Innovation anbelangt, und hat damit die nötigen Trümpfe in der Hand, um die Akteure der Blockchain-Technologie anzuziehen. Die Entstehung eines Weltzentrums dieser Technologie in der Schweiz käme der gesamten Wirtschaft unseres Landes zugute.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3820 *n* Ip. **Lohr. Menschen mit Behinderungen wollen mitreden** (28.09.2017)

2014 ist die Schweiz der Uno-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) beigetreten.

Unser Land hat sich damit verpflichtet, rechtliche Grundlagen und politische Strategien in engen Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen zu erarbeiten und umzusetzen (Art. 4 BRK). Diese Verpflichtung hält die Schweiz heute nicht oder zu wenig ein. Nach wie vor sind Menschen mit Behinderungen von politischen Diskussionen und Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen. Ohne die Erfahrungen und die Expertise der Betroffenen sind daher die Ergebnisse solcher Prozesse mangelhaft. Dies zeigt sich bei Gesetzesrevisionen wie auch bei Strategien, selbst wenn dazu Vernehmlassungen durchgeführt, aber die Einwände und Vorschläge der Betroffenen nicht ernst genommen werden. Noch schlimmer ist es, wenn die Betroffenen überhaupt nicht mitreden können. Dies geschah beispielsweise im Mai 2017 bei der Strategie des BAV zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im öffentlichen Verkehr, die ohne Einbezug von Menschen mit Behinderungen erarbeitet wurde. Nicht anders läuft es derzeit mit der Erarbeitung einer gesamtschweizerischen kohärenten Behindertenpolitik. Diese soll - auch wenn bisher der politische Dachverband Inclusion Handicap pro forma einbezogen wurde - ohne die Mitsprache von Menschen mit Behinderungen entwickelt und umgesetzt werden. Eine Politik zu erarbeiten, ohne dass die Betroffenen mitreden, entspricht bei uns in der Schweiz nicht dem, was wir unter echter, gelebter Demokratie und Partizipation verstehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt er, dass gemäss dem BFS Menschen mit Behinderungen signifikant weniger Vertrauen haben in das Polit- und Justizsystem als die übrige Bevölkerung (Silc 2013)?

2. Welche Departemente pflegen Konsultationen im Sinne der BRK mit Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen?

3. Wie gedenkt er, zusammen mit den Kantonen, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung einer kohärenten gesamtschweizerischen Behindertenpolitik mitreden?

4. Genügt das Instrument des Vernehmlassungsverfahrens den Anforderungen von Artikel 4 BRK?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Feri Yvonne, Fluri, Fricker, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Gysi, Häsler, Hausammann, Heim, Ingold, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Romano, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Semadeni, Streiff, Vogler (27)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3822 *n* Ip. **Wermuth. Taugt die Better Gold Initiative als Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung?** (28.09.2017)

In der kürzlich veröffentlichten Botschaft zur Konzernverantwortungs-Initiative (17.060) bezeichnet der Bundesrat die Better Gold Initiative einmal mehr als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung". Ähnlich glorifizierten bereits die drei Fortschrittsberichte 2014, 2015 und 2016 zum Grundlagenbericht Rohstoffe von 2013 die Better Gold Initiative, ebenso die Stellungnahme zur Interpellation 16.4092 über den Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte und die zweifelhafte Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen, die Stellungnahme zum Postulat 15.3877 betreffend Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte und der Bericht zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplan zur Verantwortung der Unternehmen vom 21. Juni 2017.

1. Will der Bundesrat die gewaltigen Probleme von Korruption, Konflikt, Menschenrechtsverletzungen und Schädigung der Umwelt rings um den Rohstoffabbau und Rohstoffhandel tatsächlich nach dem angeblichen "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" der Better Gold Initiative lösen?

2. Wie viele Tonnen Gold hat die Schweiz brutto in den Jahren 2013 bis 2016 eingeführt?

3. Wie viele Tonnen Gold sind dabei nach den Nachhaltigkeitsstandards der Better Gold Initiative gefördert worden? Von welchem Anteil sprechen wir?

4. Aus welchen Staaten stammt das insgesamt von der Schweiz importierte Gold? Wie viele Menschen tragen insgesamt zu dessen Abbau bei? Wie viele und welcher Anteil davon baut Gold nach den Standards der Better Gold Initiative ab?

5. Welche bei der OECD als öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (APD) anrechenbaren Finanzmittel hat der Bundesrat bisher in die Better Gold Initiative investiert? Wie hoch sind die Finanzmittel, welche er in Zukunft dafür engagieren will? Welche Ausbauschritte und Meilensteine sieht er vor?

6. In welchem grösseren Kontext sieht der Bundesrat die"Better Gold Initiativ"? Löst sie in quantitativer und qualitativer Hinsicht tatsächlich den behaupteten Anspruch als "Pioniermodell zur Schaffung von Transparenz und Verantwortung" ein?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift der Bundesrat, damit die Schweiz nicht allein einen symbolischen Beitrag leistet, sondern über PR-Massnahmen hinausgeht und ihre glo-

bale Verantwortung als weltweit führender Goldhandelsplatz wahrnimmt und wirksam zur Lösung der menschenrechtlichen, umweltbezogenen und weiteren Herausforderungen im Goldgeschäft beiträgt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3823 *n* Mo. **Burgherr. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge. Prüfungsintervalle verlängern** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Prüfungsintervalle der periodischen Prüfungspflichten nach Artikel 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge insbesondere für Personenwagen und schwere Motorwagen im Binnenverkehr den technischen Entwicklungen entsprechend zu verlängern.

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3824 *n* Ip. **Lohr. Strukturerhaltung, Überversorgung und übermässige Kosten der Krankenversicherung** (29.09.2017)

Experten sind sich einig, dass Überversorgung und überflüssige Leistungen mit ein Hauptgrund für die hohen Kosten unseres Gesundheitssystems sind. Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er den Befund von Experten, dass der übermässige Ausbau der Spitäler in den Kantonen (stationär und insbesondere ambulant) mit ein Hauptgrund für die Kostenzunahme in der obligatorischen Krankenversicherung ist?

2. Teilt er das Urteil der Experten, dass die ungenügende Koordination der Versorgungsplanung unter den Kantonen ein wesentlicher Grund für das Überangebot ist?

3. Teilt er die Analyse der Experten, dass Spitalambulatorien in den Kantonen seit rund 15 Jahren mit zu den grössten Kostentreibern der Krankenversicherung zählen?

4. Wie begründet er seinen Vorschlag, dass die Kantone die Zahl der Ärzte, die letztlich in irgendeiner Form zulasten des KVG abrechnen, künftig nach Gutdünken festlegen können sollen?

5. Was sagt er zur Kritik von Experten, dass die bisherige Zulassungssteuerung gemäss Artikel 55a KVG von den Kantonen in den Spitalambulatorien nicht umgesetzt wurde, also auch nicht in jener Version, wo dies explizit vorgesehen war?

6. Teilt er die juristische Einschätzung von Verfassungsrechtlern, dass die Kompetenz der Kantone zur Gewährleistung der medizinischen Versorgung auf ihrem Gebiet Vorgaben des Bundes zur interkantonalen Versorgungsplanung, soweit diese Planung für die Krankenversicherung relevant ist, nicht ausschliesst?

7. Was meint er zur Kritik, dass er seine Kompetenz gemäss Bundesverfassung nicht nutze, um der Überversorgung zulasten des KVG, welche die Kantone zu verantworten haben, mit geeigneten Vorgaben an die Kantone zu begegnen?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3825 *n* Ip. **Burgherr. Volkswirtschaftliche Kosten von Bahnübergängen** (28.09.2017)

Im Kanton Aargau hat eine Eisenbahn-Barriere Schlagzeilen gemacht, welche Wartezeiten für den Strassenverkehr von bis zu einer halben Stunde pro Schliessung verursacht. Die Schranke sei pro Tag rund 10 Stunden unten. Aus der ganzen Schweiz können solche Beispiele aufgeführt werden. Die volkswirtschaftlichen Kosten insbesondere für das jeweilige regionale Gewerbe und Transportfirmen werden sich schätzungsweise auf mehrere Milliarden Franken belaufen. Zudem kann der Rückstau von mehreren Hundert Metern die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität von Anwohnern stark beeinträchtigen.

Der Bundesrat wird gebeten, diesbezüglich folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Bahnübergänge gibt es in der Schweiz noch? Der Bundesrat wird gebeten, eine Liste aller noch bestehenden Bahnübergänge zugänglich zu machen.

2. Wie hoch sind die täglichen Wartezeiten bei diesen Übergängen?

3. Wie hoch werden die volkswirtschaftlichen Kosten infolge dieser Wartezeiten geschätzt?

4. Findet er es noch zeitgemäss, Bahnübergänge mit enormen Wartezeiten aufrechtzuerhalten?

5. Wie viel Geld aus dem grosszügigen Ausbau der Bahninfrastruktur ist eingeplant, um Bahnübergänge zu ersetzen?

6. Gibt es Bestrebungen, mithilfe von modernen Technologien die Schliesszeiten von Barrieren zu verringern? Welche sind das? Welche Resultate können innerhalb welcher Frist erwartet werden?

7. Ist er bereit, in einer Analyse die volkswirtschaftlichen Kosten des Erhalts des Status quo und den Nutzen einer deutlichen Reduktion von Bahnübergängen (Ersatz durch Unter- oder Überführungen) gegenüberzustellen und entsprechende Massnahmen zu treffen?

Mitunterzeichner: Amstutz (1)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.3827 *n*** Mo. **Nationalrat. Pilotversuche im KVG (Humbel)** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 dahingehend anzupassen, dass im Rahmen von Pilotversuchen Leistungen von Programmen der Patientensteuerung unter bestimmten Voraussetzungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung vergütet werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Candinas, Carobbio Guscetti, de Courten, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pfister Gerhard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (20)

08.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2017 Nationalrat. Annahme
12.12.2018 Ständerat. Ablehnung

x **17.3828 *n*** Mo. **Nationalrat. Differenziertes Preisfestsetzungssystem für Arzneimittel (Humbel)** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Bereich der Spezialitätenliste ein differenziertes Zulassungs- und Preissystem zu imple-

mentieren, bei dem neben den Tagestherapiekosten auch die Kosten auf das Gesamtsystem massgeblich in Erwägung gezogen werden. Teure und innovative Arzneimittel mit hoher Prävalenz sind einer systematischen Evaluation zu unterziehen. Demgegenüber sollen Zugangshürden im patentabgelaufenen Bereich abgebaut werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Giezendanner, Glanzmann, Guhl, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Ingold, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Streiff, Vogler, Weibel (17)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2017 Nationalrat. Annahme
12.12.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3829 ***n*** Mo. **Glanzmann. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Der Artikel soll also neu wie folgt lauten:

Art. 260

Abs. 1

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Fässler Daniel, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3830 ***n*** Mo. **Glanzmann. Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) mit einer Bestimmung zu ergänzen, die ermöglicht, Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten zu erlassen. Der Bundesrat soll sich dabei an Artikel 24c BWIS, welcher Ausreisebeschränkungen für Hooligans regelt, orientieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Büchler Jakob, Buttet, Candinas, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Müller Leo, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano (12)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3832 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Keine Einreise-Visa für Algerier, solange Algerien seine eigenen Bürger nicht zurücknimmt** (28.09.2017)

Die Schweiz stellt algerischen Staatsbürgern keine Einreise-Visa mehr aus, solange Algerien seine eigenen Staatsbürger nicht zurücknimmt. Zusätzlich verlangt die Schweiz im Rahmen des Schengen-Visakodex, bei der Visumerteilung an Algerier durch andere Schengen-Mitgliedsstaaten konsultiert zu werden. Gegen Visumerteilungen an algerische Staatsbürger durch andere Schengen-Mitgliedstaaten soll konsequent Einsprache erhoben werden, damit der betroffene Schengen-Staat lediglich ein Visum mit beschränktem territorialem Geltungsbereich (exkl. Schweizer Territorium) ausstellen darf (vgl. Art. 22 in Verbindung mit Art. 25 Abs. 1 Bst. a Ziff. iii Visakodex).

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3834 ***n*** Ip. **Fridez. Kauf eines neuen Kampfflugzeuges. In Zusammenarbeit mit Österreich?** (28.09.2017)

Österreich, ein neutraler Staat und Nichtmitglied der Nato, mit dem wir freundschaftliche Beziehungen pflegen, und die Schweiz überlegen sich mehr oder weniger gleichzeitig den Ersatz ihrer Kampfflugzeuge. Wie dem Bericht "Luftverteidigung der Zukunft" der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug zu entnehmen ist, verfügt Österreich über eine kleine Flotte moderner Mehrzweckkampfflugzeuge, konkret 15 Flugzeuge des Typs Typhoon, die in etwa mit unseren F/A-18 C/D Hornet verglichen werden können.

Österreich fasst für den Anfang der 2020er Jahre den Kauf von 18 Jagdflugzeugen ins Auge.

Auf Seite 97 der deutschen Fassung des erwähnten Berichtes ist zu lesen, dass eine internationale Kooperation "nicht ... überhaupt nicht möglich wäre"; als Beispiel wird eine allfällige Zusammenarbeit in "der Rüstungskooperation und im Unterhalt" angeführt.

Liest man die Analyse Nr. 126 des Centre for Security Studies (CSS) der ETH Zürich über die Sicherheitspolitik, "Sicherheitspolitik,neu denken: Pooling and Sharing, Smart Defence und die Schweiz" (2012), erfährt man, "dass mit den schrumpfenden Verteidigungsbudgets in Europa ein wachsender Druck zur rüstungs- und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit" einhergeht. Unter den Begriffen "Pooling" und "Sharing" kann man die gemeinsame Entwicklung und Beschaffung von Rüstungsgütern verstehen.

Mit einer Zusammenarbeit kann Geld eingespart werden, weil so das Bestellvolumen vergrössert wird und bessere Bedingungen ausgehandelt werden können.

Stösst die Idee, eine solche Möglichkeit zu prüfen, beim Bundesrat auf Interesse? Falls ja: Sind bereits Schritte in dieser Richtung geplant?

Ich danke dem Bundesrat für seine Stellungnahme.

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3838 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Anpassungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Partnerschaften bei den Sozialversicherungen** (28.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat zur Erstellung eines Berichtes, um aufzuzeigen, wie und wo in Bezug auf die Gleichstellung der verschiedenen Partnerschaften weiterer Handlungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (16)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3840 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Für eine gerechte Verwendung der überflüssigen Reserven der SNB** (28.09.2017)

Es ist allgemein anerkannt, dass die gigantischen Reserven der SNB - sie belaufen sich auf das jährliche BIP der Schweiz - den

Schweizerfranken stärken und dem Schweizer Werkplatz Schaden zufügen.

Es ist auch anerkannt, dass die SNB bei der Ausübung ihrer Währungspolitik und bei ihren Tätigkeiten, mit denen sie das Finanzsystem stützt, nicht behindert werden darf.

Deshalb gibt es einen technischen und politischen Spielraum, um die überflüssigen Reserven der SNB zur strukturellen Verbesserung der Schweiz einzusetzen.

Dazu sind verschiedene Ideen im Umlauf; eine besagt, dass ein Fonds geäufnet wird, in den einmalig oder jährlich wiederkehrend Transfers getätigt werden. Denkbar ist auch die jährliche Auschüttung eines vorbestimmten Betrags, beispielsweise 50 oder 25 Milliarden Franken pro Jahr, zugunsten bereits bestehender Fonds, falls zum Beispiel die Reserven der SNB am Jahresende 75 oder 50 Prozent des BIP übersteigen.

Ein solcher flexibler und vorhersehbarer Mechanismus würde die Finanzierung bereits bestehender Fonds erlauben, die vom Gesetzgeber geäufnet wurden, um wichtige öffentliche Aufgaben wahrzunehmen, beispielsweise die Erhaltung der Umwelt, Sozialversicherungen, der soziale Zusammenhalt, Familienpolitik, bezahlbarer Wohnraum, Innovation, die industrielle Entwicklung, die Entwicklungszusammenarbeit oder die Finanzierung internationaler Entwicklungsbanken; die Währungspolitik der SNB bliebe davon unberührt.

Ich frage den Bundesrat deshalb:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Reserven der SNB bei Weitem die Summe übersteigen, die sie für die Wahrnehmung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben benötigt?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der Abzug nichtbenötigter Reserven der SNB zur Finanzierung bereits bestehender Fonds dienen könnte und damit der Gewährleistung schon definierter Politiken?

3. Falls er von der Idee absieht, von den überflüssigen Reserven der SNB jährlich einen bestimmten Betrag abzuziehen: Welche Lösung schlägt der Bundesrat vor, um diese Reserven im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft besser zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wermuth (12)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3844 *n* Mo. **Flückiger Sylvia. Entlastung der KMU bei Administrativaufwendungen im Auftrag des Bundes** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage dafür zu schaffen, dass alle Unternehmen für Administrativaufwendungen, welche im Auftrag des Bundes getätigt werden, mittels einer Pauschale angemessen entschädigt werden. Es geht dabei im Besonderen um die Mehrwertsteuer, aber auch um die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und weitere Abgaben.

Mitunterzeichnende: Grüter, Knecht, Wobmann (3)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3845 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Ausweitung der Sterbehilfe** (28.09.2017)

Die Ausweitung der Sterbehilfe wird vorangetrieben. Es gab eine Zeit, wo man sich das nicht vorstellen konnte. Wir haben auch einen Tourismus von Sterbewilligen, weil im Ausland verboten, was in der Schweiz erlaubt ist. Deshalb ist zu befürchten, dass es wohl in Zukunft eine ausgebaute Sterbemigration geben wird. Eine Sterbehilfeorganisation plant offenbar, auch gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Es gibt offenbar Unstimmigkeiten und Unregelmässigkeiten bei den Statistiken zum "assistierten Suizid". Die BFS-Zahlen und die veröffentlichten Zahlen der Sterbehilfeorganisationen stimmen nicht überein. Werden nicht alle assistierten Suizide als aussergewöhnliche Todesfälle den zuständigen Behörden gemeldet?

2. Ist es in der Schweiz gesetzlich erlaubt, gesunde alte Menschen ohne Krankheitsdiagnose in den Freitod zu begleiten?

3. Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass der diesbezügliche gesellschaftliche Druck auf die Betagten nicht immer weiter steigt?

4. Wie sehen die Bestrebungen aus, sollte sich unser "Gesundheits"-wesen nicht eher der Lebenshilfe statt der Sterbehilfe widmen?

5. Widerspricht nach Ansicht des Bundesrates der ärztlich begleitete Freitod dem Eid des Hippokrates?

6. Gibt es aktuelle Zahlen zum Thema Sterbetourismus (z. B. Anzahl Ausländer nach Aufenthaltsstatus, die durch Freitod ums Leben kamen)? Und wie sehen diese aus?

7. Jeder Suizid, der durch Mithilfe der Sterbehilfeorganisationen erfolgt ist, muss gesetzlich untersucht werden. Was kosten diese Fälle die öffentliche Hand, und wie hoch sind die Gesamtkosten der dadurch ausgelösten Untersuchungen in der Schweiz?

8. Wie viel davon wird für Sterbetouristen respektive ausländische Sterbewillige ausgegeben?

9. Welche sonstigen Kosten fallen der öffentlichen Hand an (Bestattungen, psychologische Betreuung von Angehörigen, Pflegepersonal usw.)?

10. Vergangene Vorstösse zu diesem Thema (z. B. parlamentarische Initiative 12.457 oder Motion 08.3427) wurden mit der Begründung abgelehnt, dass weitere Gesetzesvorlagen und Berichte erarbeitet würden. Wie ist der generelle Stand der Arbeiten zu diesem Thema?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (6)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3846 *n* Mo. **Flückiger Sylvia. Mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Voraussetzungen für mehr Gratisparkplätze an Autobahnauffahrten zu schaffen. Damit soll eine bessere Grundlage für Fahrgemeinschaften gebildet werden. Einerseits kann so der Strassenverkehr etwas entlastet werden und andererseits auch die Zentren, wenn man sich zur gemeinsamen Weiterfahrt zusammenschliessen kann und nicht jeder sein Auto benützen muss.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Giezendanner, Grüter, Reimann Maximilian, Sollberger, Wobmann, Zuberbühler (7)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3847 ***n*** Mo. **Béglé. Internet der Dinge. Gestaltung der Rahmenbedingungen für ein nationales und internationales Ökosystem** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird mit der Ausarbeitung guter Rahmenbedingungen für die Schaffung eines nationalen und internationalen Kommunikations-Ökosystems beauftragt, das dem Internet der Dinge (IoT) zum Durchbruch verhelfen soll.

Das IoT entwickelt sich sehr rasch. Im Jahr 2025 könnten in ihm weltweit 50 Milliarden Gegenstände vernetzt sein, und der dadurch erzielte Umsatz wird sich gemäss der Boston Consulting Group auf 250 Milliarden Euro belaufen.

Aber das IoT erschöpft sich nicht in einer Technologie, die an einen Gegenstand angeschlossen wird. Damit das Internet der Dinge Realität wird, muss jeder Gegenstand durch ein zuverlässiges, sicheres und ausreichend leistungsstarkes Kommunikationsnetzwerk mit dem Internet verbunden werden. Viele dieser Gegenstände müssen zudem mobil sein, was bedeutet, dass sie auch im Ausland an das Netz angeschlossen werden können müssen. Und jeder Gegenstand muss eine weltweit einmalige Adresse haben.

Aus diesen Gründen sind die folgenden Punkte wichtig für einen gelungenen Übergang zum IoT: eine gute Einschätzung der technologischen Bedürfnisse; eine gute Koordination der verschiedenen Akteure auf nationaler Ebene; ein guter, mit der internationalen Ebene abgestimmter nationaler Regulierungsrahmen.

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3863** ***s*** Mo. **Ständerat. Landfriedensbruch ist kein Bagatelldelikt (Rieder)** (28.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 260 des Strafgesetzbuches (Landfriedensbruch) folgendermassen anzupassen, sodass neu zwingend eine Geldstrafe und eine Freiheitsstrafe ausgesprochen werden müssen.

Artikel 260 Absatz 1 soll also neu wie folgt lauten:

Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung teilnimmt, bei der mit vereinten Kräften gegen Menschen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren und einer Geldstrafe bestraft.

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Vonlanthen (8)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.12.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
11.06.2018 Ständerat. Annahme
03.12.2018 Nationalrat. Ablehnung

17.3869 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Opferhilfe. Wie weiter?** (29.09.2017)

An einer Tagung zu "25 Jahren Opferhilfe in der Schweiz" vom 8. September 2017 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den vom Bundesamt für Justiz (BJ) in Auftrag gegebenen Bericht der Universität Bern zur Evaluation des Opferhilfegesetzes präsentiert. Die kantonalen Opferhilfestellen haben einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung des Berichtes geleistet. An der genannten Tagung wurde bei der Strafprozessordnung (StPO) in Bezug auf die Opfer dringender Revisionsbedarf geortet. Beim Opferhilfegesetz (OHG) und bei der Opferhilfeverordnung (OHV) stehen Verbesserungsmöglichkeiten zur Diskussion.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3870 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Ausbau des Mobilfunknetzes** (29.09.2017)

Der Trend zur Digitalisierung aller Lebensbereiche ist nicht aufzuhalten. Schnelle Datennetzwerke sind eine Voraussetzung dazu. Das gilt auch für das automatisierte Fahren. Dieses wird zu einer Optimierung der Verkehrsflüsse und -infrastrukturen führen sowie zur Senkung der Unfallzahlen, denn der grösste Risikofaktor im Verkehr ist derzeit der Mensch. Es stellt sich die Frage, welche mobilen und festen Kommunikationsnetze es in Zukunft braucht.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist für die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Schweiz und des autonomen Fahrens ein Ausbau des Mobilfunknetzes auf den neuen Technologiestandard 5G notwendig?

2. Plant er, die neue Mobilfunktechnologie 5G in die Grundversorgungskonzession aufzunehmen, und gewährleistet er die flächendeckende Versorgung der ganzen Schweiz, auch der Rand- und Berggebiete, mit der neuesten Technologie?

3. In welchem Zeitraum soll dies erfolgen?

4. Wie löst er das Dilemma zwischen einer Versorgung auf dem neuesten technologischen Stand der Mobilfunktechnologie und den Ängsten der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen nichtionisierender Strahlen?

5. Wie lässt sich der Wissensstand bezüglich der langfristigen gesundheitlichen Auswirkung der Strahlung von Mobilfunkantennen verbessern? Welches ist der Stand des angekündigten NIS-Monitorings heute (vgl. Frage Vogler 17.5397)?

6. Kann bei Beibehaltung der derzeitigen Grenzwerte der NIS-Verordnung der 5G-Standard flächendeckend eingeführt werden, und was braucht es allenfalls dazu?

7. Sind Festnetzverbindungen eine Alternative zum Ausbau des Mobilfunknetzes auf die neueste Generation?

8. Wie beurteilt er die Zusammenführung der Netze in einer nationalen Netzgesellschaft?

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3872 ***n*** Ip. **Mazzone. Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Pestizide. Notwendige Klärungen** (29.09.2017)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die PIC-Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (ChemPICV) richtet ein Notifizierungs- und Informationssystem ein für die Ein- und Ausfuhr bestimmter Stoffe und Zubereitungen, deren Verwendung wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist

oder strengen Beschränkungen unterliegt. Kann der Bundesrat eine abschliessende Liste der aufgrund der ChemPICV seit 2004 ausgestellten Ausfuhrmeldungen für Pestizide vorlegen?

2. Kann er für jeden Stoff die seit 2004 ausgeführte Menge, die betroffenen Unternehmen sowie die Einfuhrländer angeben?

3. Angaben über die Ausfuhr von Stoffen aus der Europäischen Union, die dem PIC-Verfahren unterliegen, sind auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (Echa) frei zugänglich. Sollte nicht auch die Öffentlichkeit in der Schweiz informiert werden? Sollte das Bundesamt für Umwelt (Bafu) nicht nach dem Vorbild der Echa die fraglichen Informationen auf seiner Website zur Verfügung stellen?

4. Gemäss den Daten der Echa wurde seit 2010 in fünf Fällen Paraquat und dreimal Atrazin aus der EU in die Schweiz eingeführt. Wie erklärt der Bundesrat, dass diese Pestizide eingeführt werden können, wo deren Verwendung doch in der Schweiz verboten ist?

5. Kann der Bundesrat Angaben über die eingeführten Mengen, die betroffenen Unternehmen und die Verwendung der genannten Pestizide machen?

6. Gemäss den Daten des Bafu hat die Schweiz seit 2012 in vier Fällen Paraquat und dreizehnmal Atrazin ausgeführt. Kann der Bundesrat für jedes dieser Pestizide Angaben über die ausgeführten Mengen und die betroffenen Unternehmen machen?

7. Mit welcher Häufigkeit kontrollieren die Zollstellen, ob bei der Ein- und Ausfuhr von Stoffen und Zubereitungen die Pflichten nach der PIC-Verordnung eingehalten werden (Art. 17 der PIC-Verordnung)?

8. Welche dieser Kontrollen sind auf Antrag des Bafu erfolgt?

9. Wird das Bafu systematisch über die Ergebnisse der getätigten Kontrollen informiert? Hat das Bafu Widerhandlungen festgestellt? Falls ja, kann der Bundesrat eine Auflistung der seit 2004 festgestellten Widerhandlungen vorlegen und berichten, was getan wurde, um Abhilfe zu schaffen?

10. Kann das Bafu insbesondere gewährleisten, dass die Eidgenössische Zollverwaltung Artikel 5 der PIC-Verordnung gewissenhaft anwendet?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3873 ***n*** Ip. **Derder. Schluss mit der Stop-and-go-Politik in der Finanzplanung. Neuer Finanzierungsmodus für die ETH** (29.09.2017)

Die Budget-Situation der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist unmöglich. In der BFI-Botschaft von 2016 verlangt der Bundesrat von den ETH, in neue Bereiche zu investieren, wie in die Data Sciences, und mehr Personen auszubilden, weil die grauen Zellen unser Rohstoff sind. Dies tut ein Bundesrat, der - vor allem im Ausland - keine Gelegenheit auslässt, um die Verdienste seiner technischen Hochschulen in den höchsten Tönen zu loben, als Flaggschiffe des Wissenschafts- und Forschungsplatzes Schweiz. Und nur ein Jahr später, angeblich aus Spargründen, verlangt dieser gleiche Bundesrat von seinen ETH, ihr Budget um 2 Prozent zu senken. Das ist doch einfach widersprüchlich!

Vor diesem Hintergrund und um weitere solche Inkohärenzen zu vermeiden, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für möglich, dass man im Rahmen einer solchen Politik des Stop-and-go eine Hochschule führen kann?

2. Wäre der Bundesrat bereit, über alternative Finanzierungsmodelle nachzudenken, die der Führung der ETH mehr Planungssicherheit zu bieten vermöchten? Wären andere Finanzierungsquellen wünschbar? Zum Beispiel die Reserven der Nationalbank oder ein selbstständiger Fonds?

3. Könnte man abklären, ob eine Finanzierung aus anderen Bereichen ins Auge gefasst werden könnte, etwa aus dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport mit Blick auf die Cybersicherheit?

4. Was hält der Bundesrat von einem grösseren finanziellen Engagement der Kantone? Könnten die ETH über eine Revision des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes in die interkantonale Universitätsvereinbarung eingeschlossen werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3884 ***n*** Po. **Bertschy. Generationenbilanzierung aktualisieren** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Generationenbilanzierung zu aktualisieren und aufzuzeigen, wie hoch die finanziellen Belastungen der laufenden und geplanten staatlichen Aufgaben, Verpflichtungen und Sozialwerke für aktuelle und kommende Generationen geschätzt werden und wie sich das Verhältnis von finanzieller Belastung und Leistungsbezügen zwischen den verschiedenen Geburtskohorten unterscheidet. Er prüft dabei auch, inwiefern die Bilanzierung auf weitere Bereiche zu erweitern ist.

Mitunterzeichnende: Fiala, Flach, Frehner, Girod, Graf Maya, Jauslin, Masshardt, Moser, Sauter, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3885 ***n*** Mo. **Mazzone. Schliessung eines Autobahnabschnitts für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft die Schliessung eines Autobahnabschnitts zwischen zwei Agglomerationen für den motorisierten Verkehr an mindestens einem Sonntag pro Jahr zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz, Tornare (8)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3887 ***n*** Ip. **Rutz Gregor. SRG-Spots als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative. Auf Kosten der Gebührenzahler?** (29.09.2017)

Immer häufiger schaltete die SRG in den Wochen vor der Nationalratsdebatte zur "No Billag"-Initiative Eigenwerbungen - durchaus auch in politischem Kontext. Den Zuschauern wird dargelegt, warum das Schweizer Fernsehen und sein "Service public" unverzichtbar sind in der schweizerischen Medienlandschaft. Die Imagekampagne "Die Schweiz im Herzen", welche SRF Ende 2016 lanciert hat, wird zwar als "Markenpflege" bezeichnet, entpuppt sich aber als Vorkampagne zum Abstimmungskampf gegen die "No Billag"-Initiative.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In der SRG-Konzession (Art. 3 Abs. 2) ist festgehalten, dass sich die Akzeptanz der SRG nicht in erster Linie in Marktanteilen zu messen hat. Warum muss ein öffentlich finanzierter Sender, für welchen Quoten und Marktanteile gemäss Konzessionsauftrag vernachlässigbar sind, eine Imagekampagne schalten?

2. Auf welchen Sendern, Internetportalen und Social-Media-Plattformen werden die entsprechenden Spots der Reihe "Die Schweiz im Herzen" platziert?

3. Werden auf Social-Media-Plattformen weitere Massnahmen umgesetzt zur "Image- und Markenpflege" von SRF?

4. Ist die Feststellung richtig, dass für die besagten Spots alleine im Fernsehen rund 100 Ausstrahlungen pro Woche erfolgen?

5. Gemäss Medienberichten liegt der Wert der Werbeplätze, welche SRF wöchentlich mit Eigenwerbungen belegt (etwa 100 Werbespots), bei rund 100 000 bis 200 000 Franken pro Woche. Ist diese Schätzung korrekt, oder ist der effektive Wert höher?

6. Gehören die diversen Internet- bzw. Social-Media-Portale, welche die SRG betreibt, zum "Service public"-Auftrag? Wie viele Social-Media-Profile betreibt die SRG derzeit? Wie hoch ist der personelle und finanzielle Aufwand dafür?

7. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es die Marke SRG stärkt, wenn unter der Bezeichnung "Nouvo" Portale unter anderem Namen betrieben werden?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3888 ***n*** Mo. **Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog, Moret, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3889 ***n*** Ip. **Glättli. Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt** (29.09.2017)

Trotz des Verbots der nachrichtendienstlichen Beobachtung von Wahlveranstaltungen in Basel, das seit 2008 besteht, ist mindestens ein Dossier über eine öffentliche Wahlveranstaltung erstellt.

Obwohl in der Schweiz die kurdische Organisation PKK nicht verboten ist und im Lagebericht des NDB auch nicht als gefährlich eingestuft wird, wurde in Basel eine Wahlveranstaltung im Kurdischen Kulturzentrum im September 2015 durch die Fachgruppe 9 der Kriminalpolizei (FG9) beobachtet; dies, obwohl seit einem ähnlichen Fichenskandal vor zehn Jahren klar festgehalten wurde, dass öffentliche (Wahl-)Veranstaltungen nicht fichiert werden dürfen.

1. Wurden über weitere Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen der kurdischen Bevölkerung in der Schweiz Fichen angelegt?

2. Wie wird die Fichierung der kurdischen Bevölkerung bzw. von Teilen von ihr begründet?

3. Wie steht der Bundesrat zur Haltung der Regierung Basel-Stadt, welche die kurdische Bevölkerung in der Schweiz dem Generalverdacht der Terrorismusunterstützung unterstellt?

4. Wurden die in Basel-Stadt gesammelten Daten an den NDB weitergeleitet?

5. Was geschah bzw. geschieht mit den im Zusammenhang mit Wahlveranstaltungen oder Veranstaltungen kurdischer Gruppen gesammelten Daten? Wurden sie inzwischen vernichtet?

6. Unter welchen Umständen werden Daten ans Ausland geliefert? Oder kann ausgeschlossen werden, dass die Daten ins Ausland gelangten?

7. Werden die betroffenen Personen über angelegte Daten informiert?

8. Wie wird sichergestellt, dass betroffene Personen, im aktuellen Fall speziell von der kurdischen Bevölkerung, nicht mit Repression aus dem Ausland zu rechnen haben?

9. Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft keine öffentlichen Wahlveranstaltungen mehr fichiert werden?

10. Wie wird in Zukunft verhindert, dass der Nachrichtendienst die kurdische Bevölkerung in der Schweiz oder Teile von ihr entgegen dem eigenen Lagebericht als terroristische Organisation behandelt und öffentliche Veranstaltungen fichiert?

11. Werden auch weitere Migrationsorganisationen fichiert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3890 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Ist die Bundesanwaltschaft unabhängig, oder steht sie unter politischem Einfluss?** (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft führt eine Untersuchung gegen Rifaat Al-Assad, die ehemalige Nummer 2 des syrischen Regimes, wegen schwerer Kriegsverbrechen, begangen in den 1980er Jahren. Ihm unterstellte Personen sollen angeklagt sein, am Massaker von Hama beteiligt gewesen zu sein, das zwischen 10 000 und 40 000 Todesopfer forderte. Dieses Massaker blieb im öffentlichen Gedächtnis hängen und markiert eine Wende im Einsatz von Gewalt durch das syrische Regime, ein Einsatz, der bis heute andauert. Nach Auskunft der Anwälte der Opfer sowie der Organisation Trial International ist die Untersuchung der Bundesanwaltschaft an einem toten Punkt angekommen. Die Genannten fragen sich sogar, wie es um die Unabhängigkeit der Bundesanwaltschaft in diesem Dossier steht (RTS, "Téléjournal" vom 25. September 2017). Im Rahmen einer früheren Beschwerde vor dem Bundesstrafgericht in dieser gleichen Angelegenheit hat die Bundesanwaltschaft ausgeführt, es sei Sache der Verfahrensleitung, die früheren oder aktuellen politischen Komponenten des vorliegenden Strafverfahrens zu bestimmen ("Il appartient également à la direction de la procédure de délimiter les composantes politiques passées ou actuelles de la présente procédure pénale.") (BB.2015.96).

Ich bitte die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was versteht die Bundesanwaltschaft unter politischen Komponenten ("composantes politiques") eines Strafverfahrens?

2. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, die es der Bundesanwaltschaft erlauben würde, über den Ausgang eines Untersuchungsverfahrens in Abhängigkeit von der vermuteten politischen Brisanz der Angelegenheit zu entscheiden?

3. Gibt es zu den Verfahren des Völkerstrafrechts Kontakte zwischen dem EDA und der Bundesanwaltschaft?

4. Wenn ja: Welcher Natur sind diese Kontakte?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Schwaab, Tornare, Wermuth (6)

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3892 ***n*** Mo. **Herzog. Differenzierte Codierung bei psychiatrischen Diagnosen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung folgender Massnahmen einzuleiten:

1. Bei Verfügungen für IV-Renten aufgrund von psychiatrischen Diagnosen müssen auch Nebendiagnosen, insbesondere Alkoholismus (Code 647) und andere Süchte (Code 648), aufgeführt werden.

2. Die Süchte (Code 648) müssen je nach Substanz einzeln codiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Brand, Brunner Toni, de Courten, Dettling, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Imark, Keller Peter, Keller-Inhelder, Matter, Müri, Nidegger, Romano, Rösti, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Walter, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (41)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3893 ***n*** Mo. **Guhl. Die Polizei muss wissen, welchen Personen der Führerausweis entzogen wurde** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (Änderung vom 15. Juni 2012 im Rahmen von Via sicura, vom Bundesrat noch nicht in Kraft gesetzt) wie folgt anzupassen:

Die kantonalen Verkehrszulassungsbehörden dürfen der Polizei die Personalien von Personen melden, denen der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen worden ist.

Mitunterzeichnende: Landolt, Meyer Mattea, Rickli Natalie, Seiler Graf, Vogler (5)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3894 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Verkehrsfluss stärken, Rechtsabbiegen bei Rot zulassen** (29.09.2017)

Das Strassenverkehrsgesetz ist wie folgt zu ändern: Auch wenn die Ampel auf Rot steht, darf rechts abgebogen werden, es sei denn, es ist explizit per Schild verboten oder es gibt eine separate Ampel für Rechtsabbieger.

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3895 ***n*** Mo. **Béglé. Eine Gesellschaft fördern, in der die Digitalisierung den Menschen dient und nicht umgekehrt** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu lancieren, das die Auswirkungen der Digitalisierung auf unsere Gesellschaft untersucht und die Voraussetzungen bestimmt, die erfüllt sein müssen, damit die Digitalisierung einen positiven Beitrag zur Förderung des Gemeinwohls leistet. Es muss vermieden werden, dass unsere Gesellschaft die Auswirkungen dieser Technologie lediglich über sich ergehen lässt, und stattdessen alles unternommen werden, damit jede und jeder in unserer Gesellschaft befähigt ist, diese Technologie zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit einzusetzen.

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3896 ***n*** Ip. **Béglé. Wie kann eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr geschaffen werden?** (29.09.2017)

Wäre es nicht sinnvoll, eine verkehrsträgerübergreifende digitale Plattform für den öffentlichen Verkehr in der Schweiz zu schaffen, auf der die gesamten Verkehrsleistungen transparent erfasst wären, damit die Nutzerinnen und Nutzer - dank sachlichen, transparenten und zuverlässigen Informationen - die Möglichkeit einer fundierten Wahl haben?

In einem solchen verkehrsträgerübergreifenden Angebot könnten Kriterien wie Preise, Fahrpläne und Reisedauer, Anzahl Umsteigevorgänge, Komfort und Tarife der einzelnen Transportmittel erfasst werden.

1. Welche Möglichkeiten gibt es, um alle Akteure (einschliesslich der Akteure auf kantonaler und kommunaler Ebene) zu überzeugen/veranlassen, ihre Informationen, die sie zum Teil als besonders wertvoll erachten, zu teilen?

2. Wie könnte die Idee von dynamischen Preisen, die sich nach Angebot und Nachfrage richten, integriert werden? Wären befristete Sonderangebote und Spezialpreise denkbar?

3. Wie könnte das Problem von verpassten Anschlüssen aufgrund von Verspätungen eines Anbieters gelöst werden?

4. Wie könnte die Haftungskaskade unter den Akteuren geregelt werden (Leistungsvereinbarungen, Service Level Agreements)?

5. Wie könnte ein solches Angebot, wenn es dannzumal aufgebaut ist, vermarktet werden? Mit welchen weiteren Dienstleistungen könnte das Angebot kombiniert werden (Hotels, Restaurants, Freizeitangebote)?

6. Wie könnte sich eine solche Plattform gegenüber Online-Plattformen von Weltkonzernen wie Booking.com positionieren?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3902 ***n*** Ip. **Bendahan. Senkung der Mehrwertsteuer. Wie werden die Auswirkungen auf die Konsumentenpreise analysiert?** (29.09.2017)

Steigt die Mehrwertsteuer (MWST), so ist das häufig ein Vorwand für Preiserhöhungen. Sinken aufgrund externer Faktoren hingegen die Kosten für die Unternehmen, so sind diese in der Regel wenig geneigt, die Endpreise entsprechend zu senken. Am 1. Januar 2018 wird die MWST von 8 auf 7,7 Prozent sinken. Es stellt sich daher die Frage, wer ganz konkret von dieser Änderung profitiert. Besonders wenn Unternehmen andere Unternehmen als Kunden haben, die ihre Preise ohne MWST in Rechnung stellen, kann es sein, dass ein Grossteil der Steuersenkung den Endvertreibern zugutekommt.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat sicherstellen, dass die Auswirkungen der MWST-Senkung auf die Preise evaluiert werden?

2. Falls ja, wird er dem Bundesamt für Statistik, den Konsumentenschutzorganisationen oder anderen Organisationen die für eine solche Evaluation nötigen Mittel zur Verfügung stellen, damit sie insbesondere die Preise vor und nach der Anpassung erheben können?

3. Was sieht der Bundesrat vor, um Preissenkungen nach der MWST-Senkung zu fördern und für die Unternehmen und Leistungserbringer Anreize zu schaffen, damit sie ihre Preisgestaltung anpassen?

4. Ist zu erwarten, dass bestimmte Branchen oder bestimmte Kategorien von Wirtschaftsakteuren die MWST-Senkung eher oder eher nicht auf die Preise umlegen?

5. Wird denjenigen Akteuren besondere Aufmerksamkeit gewidmet, die am stärksten von der Steuersenkung profitieren, insbesondere Unternehmen, deren Lieferanten ihre Preise anpassen, deren Kundschaft aber aus Endkonsumentinnen und -konsumenten besteht und für die eine auch nur geringe MWST-Senkung einen grossen Teil der Marge ausmachen kann?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Golay, Grin, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3904 ***n*** Ip. **Mazzone. Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen** (29.09.2017)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche internationalen Instrumente und Normen könnten Pensionskassen anwenden, um auf transparente Weise ihre Auswirkungen auf das Klima offenzulegen und so klimafreundlich wie möglich zu investieren?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pensionskassen zu verpflichten oder sie zumindest dazu anzuregen, die Auswirkungen ihrer Investitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeit offenzulegen?

3. Sieht der Bundesrat auch vor, klare Mindestanforderungen zu umschreiben für die Veröffentlichung klimatischer Risiken, die die Pensionskassen in ihrem jährlichen Geschäftsbericht darzulegen hätten?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Glättli, Häsler, Schelbert (5)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3907 ***n*** Mo. **Wehrli. Schweizerische Matura. Katalog der benoteten Fächer um die Informatik ergänzen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fach Informatik (Programmierung, Digitalisierung usw.) in die Liste der benoteten Fächer der schweizerischen Matura aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Derder, Dobler, Eymann, Feller, Fiala, Grin, Hiltpold, Lüscher, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Pfister Gerhard, Sauter, Schneider-Schneiter, Schwaab, Tornare (25)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3909 ***n*** Ip. **Dettling. Teure Bundesasylzentren auf Vorrat?** (29.09.2017)

Mit der Annahme des neuen Asylgesetzes vom Volk am 5. Juni 2016 sind neue Bundesasylzentren eine Tatsache. Wie im Vorfeld zur Abstimmung erläutert wurde, sind 5000 Plätze in solchen Bundeszentren geplant. Gemäss Medienmitteilung des SEM vom 11. September 2017 zeigen die neuesten Zahlen ein deutliches Bild: minus 30 Prozent im Vergleich zum Vergleichsmonat im Jahr 2016. Da stellen sich doch einige Fragen, ob der Bund nicht massiv zu grosse Bundeszentren plant und was mit den leeren Plätzen passiert. Da es sich um sehr teure Plätze handelt, lohnt sich eine ständig neue Beurteilung der Situation.

1. Trifft es zu, dass die aktuellen Asylzahlen tiefer sind als bei der Planung erwartet?

2. Wie präsentieren sich die Zahlen in Bezug auf die auszuweisenden Asylsuchenden?

3. Wie ist der gegenwärtige Auslastungsstand in den bisherigen Asylunterkünften?

4. Wie haben sich die Asylzahlen im Verhältnis zu den Prognosen entwickelt, die dem geplanten Bauprogramm für Asylzentren zugrunde liegen?

5. Besteht nicht das Risiko, jetzt aufgrund einer Krisensituation Überkapazitäten zu schaffen, die dann bei einer weiteren Normalisierung der Lage nicht mehr gebraucht werden?

6. Wäre es aufgrund der momentanen Asylzahlen vertretbar, das Bauprogramm zu etappieren und mit gewissen Projekten vorläufig zuzuwarten?

7. Was geschieht mit Asylzentren, die nicht vollständig oder nur gering ausgelastet sind?

8. Welche anderen Nutzungsformen sind für Asylzentren überhaupt möglich?

01.12.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3917 ***n*** Ip. **Gysi. Sicherheit der Verfahren im Zusammenhang mit der Wegweisung von abgewiesenen Asylbewerbern tibetischer Herkunft** (29.09.2017)

Rund 130 000 Tibeterinnen und Tibeter leben weltweit im Exil, davon etwa 7500 in der Schweiz. Der grösste Teil lebt in Indien und Nepal - beides Länder, welche die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben. Heute (Stand September 2017) sind rund 300 Tibeter von einem Negativentscheid betroffen und erhielten eine Wegweisungsverfügung aus der Schweiz. Rückführungen nach Tibet (Volksrepublik China) werden in der geltenden Rechtsprechung von vornherein ausgeschlossen. Demzufolge können Wegweisungen nur in einen Drittstaat erfolgen. Aufgrund der jüngsten Ausschaffungen nach Indien (Oktober 2016) und Nepal (Februar 2017) herrscht eine grosse Verunsicherung in der tibetischen Diaspora. In letzter Zeit tauchten Berichte in europäischen Medien auf, die besagen, dass diese 300 abgewiesenen Asylbewerber rückgeführt werden. Kurz darauf hat sich ein junger Tibeter das Leben genommen, um die Weltöffentlichkeit auf die prekäre Lage seines Volkes aufmerksam zu machen. In seinem Abschiedsbrief hat er unter anderem auch die Schweizer Regierung gebeten, von der Ausschaffung dieser 300 abgewiesenen Asylsuchenden abzusehen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Tibeter wurden bisher rückgeführt und in welche Staaten?

2. Welche Vorkehrungen und Abklärungen im persönlichen Umfeld der Weggewiesenen finden in Bezug auf die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit des Wegweisungsvollzugs in der Schweiz statt?

3. Teilt er die Ansicht, dass gefundene oder abgegebene Ausweisdokumente bei den jeweiligen Botschaften der Drittstaaten auf die Echtheit und Gültigkeit überprüft werden müssen?

4. Wie beurteilt er die Lage hinsichtlich der Sicherheit und des Schutzes abgewiesener Asylsuchender bei Rückführungen nach Nepal und Indien? Was unternimmt er, um die Sicherheit und den Schutz der ausgewiesenen Personen bei der Einreise und auch längerfristig in diesen Staaten zu garantieren?

5. Ist er bereit, rückgeführten Personen wieder Schutz in der Schweiz zu gewähren, wenn sie aufgrund ihrer tibetischen Herkunft im Drittstaat keinen legalen Aufenthalt haben und deshalb verfolgt und verhaftet werden?

6. Zahlreiche abgewiesene Asylsuchende kommen der Mitwirkungspflicht nach, werden jedoch nicht von der indischen respektive nepalesischen Botschaft angehört. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um ihnen eine vorläufige Aufnahme wegen Unmöglichkeit der Wegweisung zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fiala, Graf Maya, Meyer Mattea, Moser, Naef, Quadranti, Streiff, Vogler (9)

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3918 *n* Mo. **Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3922 *n* Ip. **Glättli. Ist die Unterstützung der libyschen Küstenwache durch die Schweiz völkerrechtswidrig?** (29.09.2017)

Die Schweiz will die libysche Küstenwache stärken mit Material, Weiterbildungen und Aufbau von Auffanglagern in vier libyschen Häfen. Sie hat 1 Million Schweizerfranken für die libysche Küstenwache gesprochen.

Zahlreiche NGO kritisieren die Seenotrettung in Libyen, da Libyen vor seiner Küste eine Fahrverbotszone errichtet hat, die Schiffen von NGO wie Médecins sans frontières oder Sea Eye verbietet, Menschen in Seenot zu retten; dies, obschon diese Organisationen in den vergangenen Jahren Tausende von Menschen vor Libyens Küste gerettet hatten. Die Rettungsschiffe liegen nun im Hafen und dürfen nicht mehr ausrücken (https://www.srf.ch/sendungen/kontext/retter-im-sturm?ns_source=web&srg_sm_medium=fb?ns_source=web&srg_sm_medium=fb). Gleichzeitig wird berichtet, dass die libysche Küstenwache mit Maschinengewehren Personen nicht nur rettet, sondern auch ertrinken lässt. Zudem laufen Personen, die von der libyschen Küstenwache gerettet wurden, nach der Rettung Gefahr, in Libyen massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt zu werden, einschliesslich Folter, Zwangsarbeit, sexualisierter Gewalt und willkürlicher Inhaftierung (https://www.hrw.org/news/2017/06/19/eu-shifting-rescue-libya-risks-lives; und "NZZ"-Artikel vom 30. August 2017).

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages (hier zugänglich: http://www.bundestag.de/blob/525660/e43d2ccfb3b60ecb334f9276ae0f6f6c/wd-2-075-17-pdf-data.pdf) kam kürzlich zum Schluss, die Unterstützung der libyschen Küstenwache sei völkerrechtswidrig, da diese voraussetze, dass anderen Schiffen verboten wird, Rettungsaktionen für Menschen in Seenot vorzunehmen. Zudem stellte die Agentur der EU für Grundrechte fest, dass europäische Staaten, die "capacity-building" für Migrationskontrollen in Drittstaaten vornehmen, völkerrechtlich für die Menschenrechtsverletzungen dieser Drittstaaten bei der Migrationskontrolle mitverantwortlich sind. Die Studie hält fest, dass finanzielle Unterstützung völkerrechtlich "Hilfe oder Unterstützung bei der Begehung eines völkerrechtswidrigen Handelns" darstellt, wenn der helfende Staat Kenntnis des völkerrechtswidrigen Handelns hatte und somit auch die Verantwortlichkeit des geldgebenden Staates auslöst (Art. 16 des Artikelentwurfes für die Verantwortlichkeit von Staaten für völkerrechtswidriges Handeln der Völkerrechtskommission). Auch der UN-Sicherheitsrat hat die menschenrechtliche Situation in Libyen klar kritisiert (http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2017/761).

1. An wen fliesst die Million Schweizerfranken, und wozu wird diese genau verwendet?

2. Wie wird der Bundesrat überprüfen, wofür die schweizerische finanzielle Unterstützung tatsächlich eingesetzt wurde?

3. Wie stellt er sicher, dass die libysche Küstenwache bei der Rettung von Menschen in Seenot und bei deren Aufnahme in Libyen keine Menschenrechtsverletzungen begeht?

4. Was ist die Kapazität der vier geplanten Auffanglager in libyschen Häfen, und wie viele Menschen werden monatlich gerettet?

5. Wie schätzt er die völkerrechtliche Verantwortlichkeit der Schweiz für das völker- und menschenrechtswidrige Handeln der libyschen Küstenwache ein?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Girod, Häsler, Marti Min Li, Naef, Rytz Regula, Thorens Goumaz (9)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3923 *n* Mo. **Nantermod. Strommarkt. Liberalisierung des Zählermarkts** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die betreffende Gesetzgebung so anzupassen, dass der Verkauf, die Vermietung und die Installierung von Mess- und Steuersystemen sowie Dienstleistungen und Messungen (Ablesung, Bearbeitung und Übermittlung von Daten) nicht nur den Netzbetreibern vorbehalten sind.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Derder, Dobler, Genecand, Grossen Jürg, Hess Hermann, Hiltpold, Schilliger, Wasserfallen Christian (9)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3925 *n* Mo. **Nantermod. Sachpläne. Genehmigung durch das Parlament** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung so zu ändern, dass die Sachpläne dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten sind und das Parlament die Möglichkeit hat, diese Sachpläne zu ändern.

Mitunterzeichnende: Addor, Derder, Egloff, Jauslin, Page, Pfister Gerhard, Rutz Gregor (7)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3928 *n* Mo. **Reimann Lukas. Keine weiteren Erhöhungen der Krankenkassenprämien! Verbot von Prämienanstiegen in der obligatorischen Versicherung für zehn Jahre** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, wonach während zehn Jahren eine Erhöhung der Krankenkassenprämien-Gesamtsumme der obligatorischen Grundversicherung verboten ist. Sollten die Prämienbeiträge nicht reichen, um die Kosten der Leistungserbringer zu decken, so werden die Leistungserbringer (Spitäler, Ärzte, Apotheken, Pharma, Kantone, übrige Leistungserbringer und Krankenkassen) angehalten, ihre Ausgaben entsprechend ihrem Gesamtkostenanteil zu reduzieren.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3930 *n* Ip. **Steinemann. Einfluss der Kinder auf das Bleiberecht in der Schweiz** (29.09.2017)

Wie Medienberichten zu entnehmen war, gebären immer mehr Frauen während des Asylverfahrens bzw. während ihres Aufenthaltes in der Schweiz Baby. Gemeinden stellen dasselbe fest. Entweder können die Migranten auf der Flucht ihren Kinderwunsch nicht zurückstellen, oder Neugeborene haben einen günstigen Einfluss auf das Bleiberecht. Auf das Asylverfahren - die Anerkennung von Fluchtgründen - hätten weder Neugeborene noch bisherige Kinder einen Einfluss, hat das Staatssekretariat für Migration in den entsprechenden Presseberichten klargestellt.

1. Wie ist der Einfluss von Neugeborenen und Kindern auf ein Bleiberecht gestützt auf andere Aufenthaltstitel?

2. Wie viele Frauen/Familien/Männer haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil mindestens eines ihrer Kinder in der Schweiz zur Welt gekommen ist?

3. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren eine vorläufige Aufnahme oder eine andere Aufenthaltsbewilligung erhalten, weil Kinder während ihres Asylverfahrens zur Welt gekommen sind oder hier eingeschult worden sind?

4. Welche Folgen ergeben sich, wenn eine Frau im Asylverfahren ein Kind von einem B- oder C-Bewilligungsinhaber oder Schweizer Staatsangehörigen zur Welt bringt?

5. Wie viele solche Fälle gab es in den letzten drei Jahren, und wie wurde jeweils entschieden?

15.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3931 *n* Ip. **Steinemann. Entwicklung der Gewalt- und Sexualdelikte durch Zuwanderer** (29.09.2017)

In ganz Europa und insbesondere in Deutschland vergeht kein Tag ohne mehrere Gewalt- und Sexualdelikte durch neue Zuwanderer. In der ersten Jahreshälfte 2017 ist die Zahl der eingegangenen Anzeigen wegen Vergewaltigung im Bundesland Bayern gegenüber der Vorjahreshälfte um 48 Prozent gestiegen, die Zahl der Taten, die Zuwanderern zugeordnet werden, stieg gemäss dem zuständigen Innenminister um 91 Prozent.

1. Wie sind die diesbezüglichen Zahlen in der Schweiz?

2. Wie haben sich generell die Delikte gegen Leib und Leben und die Delikte gegen die sexuelle Integrität in den letzten drei Jahren entwickelt?

3. Wie viele Tatverdächtige und Täter sind Zuwanderer oder ausländische Staatsangehörige?

4. Über welche Aufenthaltsbewilligungen verfügen diese?

5. Wie viele sind Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, und wie viele verfügen über einen Flüchtlingsstatus?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3933 *n* Ip. **Mazzone. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, Verfahren gegen Verbrechen des Völkerstrafrechts zu führen?** (29.09.2017)

Die Medien haben ein Strafverfahren gegen Rifaat Al-Assad, den Onkel des syrischen Staatspräsidenten Baschar Al-Assad, wegen Kriegsverbrechen publik gemacht. Dieses Verfahren wurde von der Bundesanwaltschaft vor beinahe vier Jahren eröffnet. Nach Angaben der Anwälte - diese haben beim Bundesstrafgericht sogar eine Beschwerde wegen Rechtsverweigerung eingereicht - wurde in diesem Verfahren bislang so gut wie nichts an Untersuchungshandlungen vorgenommen. Die beschuldigte Person sei ein einziges Mal, 2015, einvernommen worden, auf Weisung des Bundesstrafgerichtes, also gegen den Willen der Bundesanwaltschaft. Bislang habe es keine Gegenüberstellung mit den klagenden Parteien gegeben, und es sei zu keinen Beweisaufnahmen, namentlich anhand einer Liste von Zeuginnen und Zeugen, gekommen. In der gleichen Zeit wurden in Frankreich, in Spanien und in England nach und nach die Vermögenswerte von Rifaat Al-Assad beschlagnahmt. In Frankreich wird Rifaat Al-Assad wegen Hehlerei mit unrechtmässig verwendeten öffentlichen Geldern und wegen Geldwäscherei verfolgt.

In ihrer Antwort auf entsprechende Fragen des "Matin Dimanche" und der "Sonntags-Zeitung" verweist die Bundesanwaltschaft auf die Komplexität des Falls und den weit zurückliegenden Tatzeitpunkt.

Ich stelle der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft folgende Fragen:

1. Warum hat die Bundesanwaltschaft bis heute praktisch keine Untersuchungshandlung in diesem Verfahren vorgenommen?

2. Warum hat sie die von den Parteien vorgebrachten Beweise nicht abgenommen?

3. Warum hat sie keine Gegenüberstellung mit den Opfern durchgeführt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3935 *n* Po. **Tornare. Endokrine Disruptoren. Es ist Zeit, um zu handeln!** (29.09.2017)

Endokrine Disruptoren (ED) sind Moleküle mit hormonaktiven Eigenschaften, die Risiken für das Wachstum, die Entwicklung oder die Fortpflanzung bergen. Diese chemischen Substanzen sind nicht im klassischen Sinn toxisch; sie können aber den Organismus - oft auf kaum spürbare Art - stören. Der breiten Öffentlichkeit sind sie häufig nicht bekannt. ED sind in zahlrei-

chen kosmetischen Produkten, Spielwaren, Farben von Trinkgefässen usw. enthalten. Sie stören unser Hormonsystem und können Krankheiten und Anomalien verursachen. Sie können auch Effekte auslösen, die sich weitervererben. Zudem gibt es keine Schwelle, unterhalb deren es gar keine negativen Auswirkungen gibt. ED können schon schwach dosiert Wirkung entfalten. Gemäss einer kürzlich in Frankreich publizierten Studie enthält das Haar von Kindern zwischen 10 und 15 Jahren eine astronomische Menge an ED. Die Lebensmittelhersteller verhalten sich aber sehr zögerlich, wenn es darum geht, in ihren Produkten ED-Spuren festzustellen - die wirtschaftlichen Konsequenzen könnten zu schwer wiegen. Die Studie stellt auch fest, dass der ED Bisphenol A, der in Frankreich seit 2015 verboten ist, nur in 20 Prozent der Proben gefunden wurde. Dies ist ein Beweis für die Wirksamkeit des Verbots.

Die Europäische Union hat im Moment Mühe damit, sich auf eine Definition für ED zu einigen, die es ermöglichen würde, gesetzliche Massnahmen zu treffen, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit zu begrenzen. Die Schädlichkeit von ED nicht zu definieren ist kein wissenschaftlicher oder sachlicher Entscheid: Es ist ein politischer Entscheid. ED gehören in den wohlhabenden Ländern ohne jeden Zweifel zu den grössten Herausforderungen für die Gesundheit, denn sie sind überall. Es ist Zeit, zu handeln!

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Schweiz repräsentative Daten zu diesem Phänomen zu erheben und gegebenenfalls Massnahmen zu treffen, um die Verwendung dieser Moleküle zu begrenzen oder gar zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard (22)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3936 ***n*** Po. **Tornare. Teilzeitarbeit. Ein Modell der Zukunft unterstützen** (29.09.2017)

In der Schweiz leisten immer mehr Leute Teilzeitarbeit. Gemäss der jüngsten Bestandesaufnahme des Bundesamtes für Statistik ist die Anzahl der Erwerbstätigen, die einer Teilzeitarbeit nachgehen, im letzten Jahrzehnt mehr als dreimal so schnell angewachsen wie die Anzahl der Vollzeitangestellten. Die Schweiz hat im europäischen Vergleich den zweithöchsten Anteil an Angestellten, die 90 Prozent oder weniger arbeiten. In den Niederlanden, wo dieser Anteil im europäischen Vergleich am höchsten ist, haben die Bürgerinnen und Bürger per Gesetz das Recht, Teilzeitpensen einzufordern. Teilzeitpensen kommen dort nicht nur in prekären Arbeitsverhältnissen, sondern auf allen Hierarchiestufen vor. Leiter von Fakultäten und Finanzchefinnen von Unternehmen, die einen Tag pro Woche nicht arbeiten, sind in den Niederlanden keine Seltenheit. In der Schweiz sieht die Situation anders aus. Wer Teilzeit arbeiten möchte, hat es nicht leicht, in eine Führungsposition zu gelangen. Zu häufig haben Angestellte die Befürchtung, dass eine Reduktion des Pensums sich negativ auf ihre Karriere auswirken könnte und als Zeichen mangelnder Motivation angesehen wird. Wenn Stellen mit Leitungsfunktion nur zu Vollzeitpensen zu haben sind, kann Teilzeitarbeit somit zu einem Karrierehindernis werden. Eine gute Alternative könnte die Arbeitsplatzteilung, das sogenannte Jobsharing, sein - ein Modell, das in den Achtzigerjahren in den USA aufgekommen ist. Beim Jobsharing werden die Aufgaben einer Vollzeitstelle auf mehrere Personen aufgeteilt, die sich die Verantwortung für die Stelle teilen. Eltern könnten so ihre familiären Pflichten vermehrt mit Teilzeitstellen kombinieren. Auch ältere Arbeitskräfte könnten ihre Arbeitszeit reduzieren. Sie würden so weiter im Unternehmen arbeiten und ihr Wissen den jüngeren Angestellten weitergeben können. Die Unternehmen könnten so ihre Produktivität steigern, und Stellvertretungen und damit die Kontinuität wären leichter gewährleistet. Die Arbeitsplatzteilung ist in der Schweiz zurzeit nicht Gegenstand spezifischer gesetzlicher Bestimmungen.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche gesetzgeberischen Schritte notwendig sind, um die Arbeitsplatzteilung in der Schweiz zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Bendahan, Buttet, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Golay, Graf Maya, Guldimann, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (21)

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3938 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.

2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.

3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.

4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturnehmer so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger Thomas, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3939 ***n*** Ip. **Derder. Risikokapital. Trifft die Schweiz, inspiriert vom israelischen Modell, Massnahmen zur Investitionsförderung?** (29.09.2017)

Israel ist ein international anerkanntes Musterbeispiel für die Entwicklung eines Start-up-Ökosystems. Von der Grösse her mit der Schweiz vergleichbar, aber von geringerer Wirtschaftskraft (da ihm unser dichtes KMU-Netz, unsere Banken und unsere Multis fehlen), ist Israel in Sachen Risikokapital deutlich dynamischer als die Schweiz unterwegs: Im Jahr 2016 wurden in Israel dafür Mittel von umgerechnet 4,8 Milliarden Franken beschafft, dies im Vergleich zu 900 Millionen Franken in der Schweiz. Israel lebte noch in den Achtzigerjahren vom Export von Orangen und beschafft nur 30 Jahre später fünfmal mehr Risikokapital als die Schweiz. Was ist geschehen? 1992 hat sich der Staat stark engagiert, indem er investitionsfreundliche steuerliche Bedingungen schuf: Er initiierte den Yozma-Fonds,

eine öffentlich-private Partnerschaft mit je 50 Prozent Beteiligung, die den privaten Investorinnen und Investoren die Möglichkeit bot, im Erfolgsfall den Staatsanteil zu erwerben. Mit einer attraktiven Steuerregelung und einer Vorzugsbehandlung von geistigem Eigentum ermöglicht es der Staat, dass mehr Mittel verfügbar sind und Kompetenzen gestärkt werden. All dies hat die Öffentlichkeit letztlich überhaupt nichts gekostet. Die Bilanz ist im Gegenteil überwiegend positiv.

Der Bundesrat will nun - völlig zu Recht - die Errichtung eines bedeutenden Risikokapitalfonds unterstützen. In diesem Zusammenhang stelle ich ihm folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er den Erfolg des israelischen Modells? Könnten wir uns davon nicht inspirieren lassen? Ist ein "Schweizer Yozma" vorstellbar?

2. Falls der Bundesrat das Modell nicht eins zu eins umsetzen will: Hält er es nicht für sinnvoll, Anreize für Investorinnen und Investoren zu schaffen, die sich nicht schon dann engagieren, wenn man sie freundlich dazu einlädt?

3. Der Bundesrat räumt ja ein, dass in der Schweiz Risikokapital fehlt und entsprechende Anreize nötig sind: Sieht er steuerliche Anreize für solche Investitionen vor?

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3940 ***n*** Mo. **Pfister Gerhard. Integration von Personen aus dem Asylbereich** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass die Verantwortlichkeit für die Integration von anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen künftig alleine beim Bund liegt.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3941 ***n*** Mo. **Rytz Regula. Beim Verkauf von Immobilien des Bundes soll nicht die Rendite im Vordergrund stehen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, die Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB) so anzupassen, dass beim Verkauf von Immobilien nicht mehr die grösstmögliche Rendite, sondern der gesellschaftliche Nutzen sowie die Umsetzung von bundesrätlichen Strategien im Vordergrund stehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Häsler, Mazzone, Schelbert, Sommaruga Carlo (11)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3944 ***n*** Mo. **Derder. Strassenverkehr. Freie Nutzung des öffentlichen Grunds** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Regelung im Strassenverkehrsrecht vorzulegen, welche die freie Nutzung der öffentlichen Strassen garantiert, sodass eine normale Nutzung nicht mit Abgaben oder Registrierungspflichten verbunden ist, und zwar unabhängig davon, ob die Nutzung persönlicher oder beruflicher Art ist.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

08.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3949 ***n*** Ip. **Moser. Pestizide werden zugelassen, trotz unannehmbaren Nebenwirkungen. Welche Pestizide sind das, und warum werden sie zugelassen?** (29.09.2017)

Das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel (PSM) sieht vor, dass PSM erst zugelassen und in Verkehr gebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass bei vorschriftsgemässem Umgang keine unannehmbaren Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt resultieren (Art. 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung, PSMV). Die zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind in einem Verzeichnis des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) öffentlich einsehbar (http://www.psm.admin.ch).

Der "Kassensturz" hat in der Sendung vom 13. Juni 2017 berichtet, dass auch Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, bei welchen eine Überschreitung der maximal erlaubten Konzentration in Gewässern zu erwarten ist. Es können also unannehmbare Nebenwirkungen auftreten. Die Vizedirektorin des BLW hat diesen Sachverhalt in der Sendung bestätigt, ebenso der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3343. Er schreibt, dass heute Pflanzenschutzmittel zugelassen werden, die "auch bei vorschriftsgemässer Anwendung zu unannehmbaren Nebenwirkungen auf Wasserlebewesen führen können". Offenbar wird eine Güterabwägung vorgenommen. Das heisst: Die Zulassungsbedingungen werden nicht eingehalten.

Fragen:

1. Welche der Pflanzenschutzmittel und Anwendungen sind zugelassen, obwohl sie die Bedingungen nicht erfüllen (Liste)?

2. Was ist der Grund für die Zulassung? Es wird um eine Benennung der jeweilig getroffenen Güterabwägung für jedes einzelne dieser PSM und ihrer Anwendungen gebeten (Liste ergänzen).

3. Welche Auflagen gelten für jedes der einzelnen PSM?

4. Was sind die PEC- (vorhergesagte Umweltkonzentration) und RAC-Werte (maximal zulässige Konzentration) dieser PSM? Wenn ein Hersteller- oder Fabrikationsgeheimnis eine Veröffentlichung der einzelnen Werte verunmöglicht, wird um den Quotienten oder eine andere sachdienliche Angabe gebeten.

Der Bundesrat wird gebeten, die Fragen in einer übersichtlichen Liste mit den Kategorien "Name Pflanzenschutzmittel", "Zulassungsgrund respektive Benennung der Güterabwägung", "Auflagenn", "PEC- und RAC-Werte", "Anwendungen" zu beantworten.

5. Wie und von wem wird die Einhaltung der Auflagen kontrolliert?

6. Wie plant er bei der Zulassung zukünftig der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Organismen in der Umwelt mehreren Wirkstoffen gleichzeitig (z. B. durch Tankmischungen) oder kurz nacheinander (z. B. im Rahmen von Spritzfolgen) ausgesetzt sind?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Romano, Weibel (10)

22.11.2017 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3950 ***n*** Mo. **Moser. Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen, um die im Aktionsplan

Pflanzenschutzmittel definierten Ziele innerhalb definierter Fristen zu erreichen. In erster Linie sind dabei Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, welche durch die Verursacher getragen werden (Kostendeckungsprinzip).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Müller-Altermatt, Munz, Weibel (10)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3951 ***n*** Ip. **Markwalder. Ist die Bundesanwaltschaft wirklich gewillt, die Verbrechen im Bereich des Völkerstrafrechts zu verfolgen?** (29.09.2017)

Die Bundesanwaltschaft hat bestätigt, dass sie 2013 eine Strafuntersuchung gegen Rifaat Al-Assad wegen Kriegsverbrechen eröffnet hat, und dies auf der Grundlage der universellen Zuständigkeit, welche die Schweiz verpflichtet, Personen, die sich auf ihrem Territorium aufhalten und die Verbrechen des Völkerstrafrechts verdächtigt werden, zu verfolgen.

Der Bundesrat wiederholt regelmässig, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit ein wichtiges Ziel seiner Aussen- und Justizpolitik darstellt. In einem Interview mit "La Liberté" im Jahr 2012 hat die Bundesanwaltschaft namentlich ausgeführt, dass sie seit dem 1. Januar 2011 über eine gesetzliche Grundlage verfüge, die klar zum Ausdruck bringe, dass sie für die Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die alle unverjährbar sind, zuständig sei. Diese gesetzliche Bestimmung verpflichte die Bundesanwaltschaft, Personen, die solcher Verbrechen verdächtigt werden und sich - und sei es auch nur vorübergehend - auf dem Territorium der Schweiz aufhalten, zu verfolgen.

In ihren Antworten auf die Interpellationen 11.4168, 14.3283, 15.3362 und 16.3745 hat die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft wiederholt bestätigt, dass die der Bundesanwaltschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Verfolgung solcher internationalen Verbrechen ausreichend seien. In ihrem Tätigkeitsbericht 2016 bestätigt die Bundesanwaltschaft dies ebenfalls: "Im Rahmen der Umsetzung der Strategie 2016-2019 wurde insbesondere entschieden, dass der Deliktsbereich Völkerstrafrecht strategische Bedeutung hat."

Allerdings wurde seit der Schaffung des betreffenden Kompetenzzentrums (zuerst CCV, dann RV) bis zum heutigen Tag noch keine Verfolgung eines Verbrechens des Völkerstrafrechts vor dem Bundesstrafgericht zur Anklage gebracht.

Schweden beispielsweise hat eine Einheit mit acht Vollzeit-Staatsanwältinnen und -anwälten für die Verfolgung von Fällen des Völkerstrafrechts; diese Einheit hat schon rund zehn Fälle zu einem Abschluss gebracht.

Fragen:

1. Bleibt die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft im Lichte der neuesten Entwicklungen bei ihrer Einschätzung, dass die zur Verfolgung von Kriegsverbrechen eingesetzten Mittel ausreichend sind?

2. Wie erklärt sich die Aufsichtsbehörde die anhaltende Kritik von Vereinigungen und von Anwältinnen und Anwälten der Zivilparteien und die Enthüllungen der Presse zu dieser Thematik?

3. Wie viel Prozent ihrer Tätigkeit wendet die Einheit RV für die Verfolgung von Verbrechen des Völkerstrafrechts auf und wie viel für Fälle internationaler Rechtshilfe?

4. Wird eine Verselbstständigung einer Einheit CCV endlich ein Thema, damit die Verbrechen des Völkerstrafrechts mit der nötigen Zeit, der nötigen Spezialisierung und den nötigen Ressourcen verfolgt werden können?

06.02.2018 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3952 ***n*** Mo. **Bühler. Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung, insbesondere die Signalisationsverordnung, so anzupassen beziehungsweise einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, dass bei der Signalisation von Autobahnanschlüssen die Namen der Anschlüsse (sowohl bei Ortschaften als auch gegebenenfalls bei Stadtteilen) in zwei Landessprachen aufgeführt werden können; dies soll möglich sein in zweisprachigen Ortschaften, in denen die kleinere Sprachgruppe wenigstens 30 Prozent der Bevölkerung umfasst. Die zweisprachige Benennung soll mindestens auf der Tafel "Ankündigung des nächsten Anschlusses" (4.60), auf dem Vorwegweiser und dem Wegweiser bei Anschlüssen (4.61 und 4.62) und auf der Einspurtafel über Fahrstreifen (4.69) zulässig sein.

Mitunterzeichnende: Addor, Allemann, Bauer, Candinas, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Hess Lorenz, Maire Jacques-André, Page, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Tornare, Wobmann (16)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3953 ***n*** Po. **Tornare. Zahnmedizin. Verteidigen wir unsere Diplome!** (29.09.2017)

Die Zahl der ausländischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, steigt seit 15 Jahren. Gemäss der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft wurde 2016 lediglich ein Viertel aller anerkannten Diplome in der Schweiz erlangt. 74 Prozent stammen aus einem EU- oder Efta-Mitgliedland. Die Schweiz bildet zu wenige Zahnärztinnen und Zahnärzte aus. Darum brauchen wir im Ausland diplomierte Personen, die sich in der Schweiz niederlassen. Die Mehrheit dieser im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte ist gut ausgebildet. Ihr Ausbildungsniveau ist allerdings ungleich. Ich habe bereits in meiner Interpellation 17.3041, "Zahnmedizin. Unsere Diplome respektieren", auf das Problem hingewiesen. In einigen Ländern erhalten die angehenden Zahnärztinnen und Zahnärzte nur marginalen praktischen Unterricht. Sie müssen nicht eine Stunde mit Patientinnen und Patienten verbringen. Dennoch dürfen sie von allem Anfang an die Schweizer Bevölkerung ohne Kontrolle und ohne Einschränkung behandeln. Immer wieder klagen laut der schweizerischen Patientenschutzorganisation SPO Patientinnen und Patienten über schlechte Behandlungen von im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzten, Behandlungen, die zu grösseren, ja irreversiblen Schäden führen. Die Kontrolle der (klinischen) Ausbildung ist auszubauen, die Ausbildungsanstrengungen der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen steigen. Zudem sind allenfalls die Ausbildungsanforderungen zu revidieren.

Der Bundesrat wird deshalb ersucht, die Situation zu klären und einen Bericht zu erstellen. Darin soll das Niveau der universitären und der praktischen Ausbildung der im Ausland diplomierten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihren Beruf in der Schweiz ausüben, transparent dargestellt werden. Dieses Thema ist allenfalls auch mit den zuständigen europäischen Behörden im Gemischten Ausschuss zu erörtern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Béglé, Bendahan, Bühler, Buttet, Carobbio Guscetti, Chevalley, Clottu, de Buman, de la Reussille, Fiala, Fridez, Golay, Graf Maya, Grin, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Tschäppät, Wehrli (28)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3954 ***n*** Ip. **Vogler. Folgerungen aus den Abgasmanipulationen bei Dieselfahrzeugen** (29.09.2017)

Im Zusammenhang mit den bisher bekannten Abgasmanipulationen der Automobilindustrie bei Dieselfahrzeugen wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei welchen einzelnen Marken und Fahrzeugtypen, welche in der Schweiz zum Verkauf kommen, wurden bisher Abgasmanipulationen festgestellt?

2. Wer führt die "offiziellen" Kontrollmessungen von manipulierten Fahrzeugen in der Schweiz durch, und wie lauten die genauen Resultate der festgestellten Manipulationen nach Marken und Fahrzeugtypen?

3. Soweit bekannt, wurden in der Schweiz an den manipulierten Fahrzeugen bisher einzig sogenannte Software-Updates, jedoch keine technischen Anpassungen vorgenommen. Welche Marken haben entsprechende Software-Updates gemacht und welche nicht?

4. Welche Verbesserungen der Abgaswerte bringen die Software-Updates im Einzelnen nach Marken und Fahrzeugtypen? Erachtet er diese als ausreichend, oder müssen auch technische Anpassungen vorgenommen werden?

5. Die gesetzlichen Grenzwerte wurden mindestens durch die Automobilhersteller nach Belieben und bewusst verletzt. Wie beurteilt er diese Tatsache, und wie geht er gegen diese vor?

6. Welche Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um künftig derartige Manipulationen zu verhindern?

7. Welche bisherigen Schlussfolgerungen zieht er aus den bisher bekannten Manipulationen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Béglé, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Fluri, Guhl, Gysi, Häsler, Ingold, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (17)

08.11.2017 Antwort des Bundesrates.

15.12.2017 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.3956** ***n*** Mo. **Nationalrat. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung (Birrer-Heimo)** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen: Absatz 4: Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feller, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Humbel, Ingold, Jans, Kiener Nellen, Marra, Müller-Altermatt, Munz, Pantani, Piller Carrard, Ritter, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Walter, Wehrli, Weibel (32)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2017 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
07.03.2018 Nationalrat. Annahme
12.12.2018 Ständerat. Ablehnung

17.3959 ***n*** Po. **Bertschy. Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels. Säule 3w für Weiterbildungen** (29.09.2017)

Der Bundesrat prüft und berichtet über mögliche Umsetzungsvarianten einer zeitlich befristeten und betragsmässig begrenzten Steuerbefreiung zur Ermöglichung einer privat finanzierten Weiterbildung - einer Säule 3w für Weiterbildungen. Damit soll die Weiterbildung analog zur Altersvorsorge in der Säule 3a unterstützt werden. Alle Personen im erwerbsfähigen Alter sollen jährlich einen bestimmten Betrag auf ein Säule-3w-Konto einzahlen und steuerlich absetzen können. Das Geld auf diesem Konto darf für Weiterbildungen und die Lebenshaltungskosten während einer Umschulungsphase bezogen werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Grossen Jürg, Weibel (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3960 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Swiss. Schluss mit der Diskriminierung und Benachteiligung von Schweizer Kunden** (29.09.2017)

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung einen Erlass, welcher Aufschläge für Zahlungen mit Kreditkarten von Privaten verbietet oder beschränkt. Insbesondere der Flugbranche sollen entsprechende Aufschläge untersagt werden.

01.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.3964** ***s*** Mo. **Bruderer Wyss. Keine unverhältnismässigen Ausgaben für Vermittlerprovisionen in der Grundversicherung** (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) wie folgt zu ergänzen:

Art. 19

...

Abs. 4

Der Bundesrat kann die Entschädigung der Vermittlertätigkeit regeln.

Mitunterzeichnende: Comte, Germann, Janiak, Vonlanthen (4)

22.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.11.2017 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung
16.10.2018 Zurückgezogen

17.3970 ***n*** Mo. **Nationalrat. Revision des StromVG. Etablierung einer strategischen Reserve (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)** (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) einen Vorschlag zur Einführung einer Strategischen Reserve zu unterbreiten.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3971 *n* Mo. **Nationalrat. Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)** (30.10.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu unterbreiten, sodass die zweite Etappe der Strommarktliberalisierung umgesetzt werden kann.

Eine Minderheit (Nordmann, Badran Jacqueline, Jans, Thorens Goumaz) beantragt die Ablehnung der Motion.

20.12.2017 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2018 Nationalrat. Annahme

x **17.3974 *n*** Mo. **Nationalrat. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (03.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen, der Stiftung Patientensicherheit, Gesundheitsfachpersonen, Patientenorganisationen und den Krankenkassen Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel der Stärkung der Schadenprävention wie:

- Stärkung und flächendeckende Implementierung einer Sicherheits- und Fehlerlernkultur verbunden mit Regressmöglichkeiten und der Erleichterung der Beweissituation durch Verbesserung der Behandlungstransparenz insbesondere bei fehlerhaften Eingriffen;

- Verbesserung des Medizinal-Haftpflichtrechts und Vereinfachungen zur Erleichterung der Beweissituation betreffend Einhaltung bundesrechtlich verbindlicher Vorgaben der Qualitätssicherung und Patientensicherheit;

- Klärung der Fragen das Haftungsrecht auf Bundes- und Kantonsebene betreffend.

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme
12.12.2018 Ständerat. Punkt 1: angenommen; Punkte 2 und 3: abgelehnt.

17.3976 *n* Mo. **Nationalrat. Gewaltentrennung in der Finanzmarktregulierung (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)** (13.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zur Änderung des Finmag (Finanzmarktaufsichtsgesetz) und der übrigen relevanten Gesetze zu unterbreiten, der vorsieht, dass die Regulierung im Bereich des Finanzmarktes ausschliesslich dem Parlament und dem Bundesrat obliegt und sich die Finma auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle) namentlich mittels der Verabschiedung von Rundschreiben, konzentriert.

Eine Minderheit (Pardini, Birrer-Heimo, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Schelbert) beantragt die Ablehnung der Motion.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.3982 *n* Po. **Burkart. Mobilität der letzten Meile** (27.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Mobilität der "letzten Meile" erleichtert werden kann, insbesondere über die Regelungen zur Nutzung von sogenannten "elektrischen fahrzeugähnlichen Geräten" als Möglichkeit zur Förderung und Attraktivierung des Langsamverkehrs.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3989 *n* Mo. **Reynard. Aktionsplan gegen sexuelle Belästigung** (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan für die Prävention von sexueller Belästigung auszuarbeiten und umzusetzen. Dieser Plan soll insbesondere eine Sensibilisierungskampagne, pädagogische Massnahmen im schulischen Rahmen sowie Schulungen in Unternehmen enthalten.

Mitunterzeichnende: Allemann, Barrile, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Mazzone, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3990 *n* Mo. **(Buttet) Roduit. Treibstoff für Anlagen zur Frostbekämpfung von der Mineralölsteuer befreien** (29.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mineralölsteuer-Gesetzgebung so zu ändern, dass der Treibstoff für den Betrieb von landwirtschaftlichen Anlagen zur Frostbekämpfung von der Steuer befreit wird.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Gschwind, Ritter (3)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

26.02.2018 Wird übernommen

17.3992 *n* Mo. **Nationalrat. Definition von Vergewaltigung im Schweizer Recht. Das Gesetz muss geändert werden! (Fehlmann Rielle)** (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) mit dem Inhalt vorzulegen, die Definition der Vergewaltigung breiter zu fassen und sie auf die sexuelle Nötigung auszuweiten - unabhängig vom Geschlecht des Opfers.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Hiltpold, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
17.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.3994 *n* Ip. **Friedl. Die europäischen Urwälder in Rumänien und Polen sind in Gefahr. Was kann die Schweiz tun?** (30.11.2017)

Der Wald im Fagaras-Gebirge in den rumänischen Südkarpaten ist einer der letzten Urwälder Europas. Der einzigartige Buchenwald gehört zum Weltnaturerbe der Unesco, womit die internationale Gemeinschaft seine Bedeutung unterstreicht.

Ausserordentlich ist insbesondere auch die Artenvielfalt des Waldes: Mehr als 3000 Tierarten sind auf den unberührten Wald angewiesen.

Seit der Wende von 1990 würden jedoch nach Angaben des rumänischen Rechnungshofes fast 400 000 Hektar des Urwaldes abgeholzt. Heute steht der Rest des Waldes unter enormem Druck. Immer noch werden drei Hektar pro Stunde mit behördlicher Erlaubnis gerodet.

Die Situation ähnelt jener in Polen, wo ebenfalls ein Urwald von internationaler Bedeutung stark abgeholzt wurde. Der Wald Bialowieza gilt als letzter Urwald Europas im Flachland. Erst kürzlich konnte die Rodung gestoppt werden, da der Europäische Gerichtshof das weitere Fällen der Bäume unter Strafe gestellt hat. Zu diesem Urteil wäre es wohl ohne diplomatischen Druck vonseiten einzelner Staaten und verschiedener NGO nicht gekommen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Beitrag könnte die Schweiz leisten, um die Abholzung des Urwaldes in Rumänien zu stoppen?

2. Gibt es (europäische) Projekte zum Schutz dieser einzigartigen Gebiete, an denen sich die Schweiz beteiligen könnte?

3. Gibt es diplomatische Beziehungen mit Rumänien, die das Abholzen der europäischen Urwälder thematisieren?

4. Welche diplomatischen Massnahmen gedenkt der Bundesrat vorzunehmen, um den Holzschlag in Rumäniens Urwäldern zu stoppen?

5. Importiert die Schweiz Holz oder Produkte aus Holz aus den geschützten Wäldern Rumäniens oder Polens? Wäre ein Importverbot für diese Produkte möglich?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Masshardt, Munz, Müri, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.3995 ***n*** Po. **Friedl. Paradise Papers. Nationaler Aktionsplan gegen unlautere und unrechtmässige Finanzflüsse** (30.11.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Form eines nationalen Aktionsplanes ein umfassendes Massnahmenpaket vorzuschlagen, damit die Ziele der Aktionsagenda für die Entwicklungsfinanzierung von Addis Abeba und der Uno-Agenda 2030 zur wirksamen Eindämmung sämtlicher unlauteren und unrechtmässigen Finanzflüsse ("illicit financial flows") in naher Zukunft erreicht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (27)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.3996 ***n*** Mo. **Schneider Schüttel. Paradise Papers. Erhöhte Sorgfaltspflicht für Geschäfte mit Offshore-Finanzplätzen** (30.11.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Geldwäschereigesetz alle Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen mit natürlichen und juristischen Personen einer besonderen Sorgfaltspflicht zu unterstellen, die ihren Sitz in einem vom IWF als Offshore-Finanzplatz bezeichneten Staat oder Hoheitsgebiet haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Thorens Goumaz, Wermuth (17)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3998 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Klimaschutz endlich auch im Flugverkehr** (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen, mit welchem eine Abgabe, Gebühr oder Lenkungsabgabe in der Zivilluftfahrt eingeführt wird, welche den Klimaauswirkungen Rechnung trägt und dessen Folgekosten den Fluggästen überträgt. Soweit internationale oder nationale Instrumente mit vergleichbarem Zweck bestehen (z. B. Emissionshandelssysteme oder Luftverkehrsabgaben), ist die Abgabe/Gebühr/Lenkungsabgabe mit diesen abzustimmen. Die eingenommenen Gelder könnten ganz oder teilweise für Massnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes im Flugverkehr und für Klimaschutzmassnahmen verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Girod, Hardegger, Häsler, Masshardt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Vogler, Weibel (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.3999 ***n*** Po. **Portmann. Abbau administrativer Hürden in den Beziehungen zu Taiwan** (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er gewillt ist, den gegenseitigen Austausch verschiedenster gemeinsamer Interessen mit Taiwan zu verbessern. Dazu sind folgende Massnahmen zu überprüfen:

1. Ein Abbau von Zöllen, Gebühren und administrativen Verfahren im Warenhandel durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

2. Eine Zusammenarbeit im Bereich Finanzdienstleistungen und Fintech-Projekten durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

3. Eine privat rechtliche Investitionsschutz-Vereinbarung zwischen den zuständigen Handelskammern in der Schweiz und in Taiwan.

4. Eine Intensivierung im Bereich Forschung und Bildung durch privat rechtliche Vereinbarungen zwischen den Hochschulinstituten.

5. Eine einheitliche Benennung der taiwanesischen Institutionen und Einwohnerinnen und Einwohner, wie dies bereits mehrheitlich durch europäische und weitere westliche Staaten gehandhabt wird.

6. Eine laufende Information an das offizielle Peking über die geplanten Schritte im Beziehungsverhältnis mit Taiwan.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4000 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Empfehlungen für ein positives Körperbild als Grundlage für eine gesunde psychische und**

physische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen (30.11.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den betroffenen Organisationen und Fachpersonen einen Bericht mit Empfehlungen zu erarbeiten, um in der Bevölkerung ein positives Körperbild zu fördern/stärken.

Ziel ist es:

1. insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Geschlechter bei der Bildung eines positiven Selbst- und Körperbilds (Healthy Body Image) zu unterstützen. Dafür können entweder eigene Ansätze erarbeitet, erfolgreiche bestehende Massnahmen erweitert und Regulierungen aus anderen Staaten übernommen oder adaptiert werden;

2. in einem Bericht erfolgreiche Massnahmen und Regulierungen zur Förderung eines positiven Körperbilds in anderen Ländern, namentlich in europäischen Staaten, sowie die Unterstützung durch die Wirtschaft und die Wirkung der Massnahmen und Regulierungen zusammenzustellen;

3. darzulegen, welche Massnahmen ohne zusätzliche Regulierung in der Schweiz rasch umgesetzt werden können und wo der Bundesrat Handlungs- und Regulierungsbedarf sieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4003 ***n*** lp. **Flückiger Sylvia. Digitalisierung oder vom Bund bezahlter Lobbyanlass?** (30.11.2017)

Am 21. November 2017 fand der Digitaltag statt. Neben vielen privaten und staatlichen Unternehmen waren auch zwei Departemente präsent, das WBF und das UVEK. Der Digitaltag wird von der privaten Vereinigung Digital Switzerland organisiert; doch in ihrem Vorstand sitzt beispielsweise auch der Bundeskanzler. Hier entsteht leicht der Eindruck, dass es sich um eine vom Bund bezahlte Lobbyplattform handelt. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man bedenkt, dass die privaten und staatlichen Unternehmen, die während des Anlasses anwesend waren, vom Bund Leistungen und Regulierungen verlangen. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Tätigt der Bund Zahlungen an Digital Switzerland, oder tätigte er Zahlungen an den Digitaltag? Wenn ja, wie viel?

2. Falls der Bund Zahlungen tätigt: Wie rechtfertigt er diese, und welche konkreten Ergebnisse sind durch diese Zahlungen zu erwarten?

3. Wie geht er mit dem offensichtlichen Interessenkonflikt des Bundeskanzlers um?

4. Wie wird sichergestellt, dass im Bereich der Digitalisierung keine Industriepolitik betrieben wird?

5. Wie wird sichergestellt, dass alle Unternehmen ohne Unterschied die gleichen Rahmenbedingungen in Sachen Digitalisierung erfahren?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4004 ***n*** lp. **Flückiger Sylvia. Übersicht tut not. Koordination auch?** (30.11.2017)

Die Vielfalt der Aktivitäten, die der Bund im Zusammenhang mit dem Begriff "Cyber" entfaltet, ist beeindruckend. Im VBS wird eine Cybergruppe aufgebaut - offenbar langsamer als geplant. Im EFD gab es eine Arbeitsgruppe zur Cybersicherheit des Finanzplatzes; sie blieb ohne Ergebnisse und Empfehlungen stecken. Im WBF entwickelt das Staatssekretariat für Wirtschaft Konzepte für die Cybersicherheit der Wirtschaft und will offenbar eine Arbeitsgruppe dafür einsetzen. Die Fedpol denkt laut über Cybersecurity nach, und der Bundesanwalt will seine Kapazitäten in Sachen "Cyber" ausbauen. Daneben unterhält der Bund heute schon die Fachstelle Melani, die sich mit Cybersicherheit auseinandersetzt. Das alles scheint ein ziemlich unübersichtliches Gewirr zu sein. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sicher, dass es ein konsistentes und kohärentes Konzept in Sachen "Cyber" gibt?

2. Wie stellt er sicher, dass im Gewirr verschiedener Gruppen Doppelspurigkeiten vermieden werden?

3. Wie stellt er sicher, dass seine aktuellen Bemühungen zu Ergebnissen führen (bisher hat er dem Parlament kein Konzept unterbreitet)?

4. Wie hoch sind die Kosten - zu Vollkosten berechnet -, die alle diese Arbeitsgruppen und Arbeitskreise bisher verursacht haben?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4005 ***n*** lp. **Hardegger. Angemessene Rendite. Miethauskauf mit Crowdfunding** (30.11.2017)

In den letzten Jahren ist der Liegenschaftenerwerb mittels Crowdfunding aufgekommen. Schon mit "geringen" Beträgen kann ein Anleger auch (Mit-)Eigentümer einer Mietliegenschaft werden. Der Miteigentümer wird damit zum Vermieter und hat das Mietrecht zu beachten. In Inseraten wird mit Eigenkapitalrenditen von zum Teil über 6 Prozent geworben.

Die Artikel 269ff. des Obligationenrechts (OR) enthalten die Regeln zum Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen und anderen missbräuchlichen Forderungen des Vermieters bei der Miete von Wohn- und Geschäftsräumen. Artikel 269 OR wird durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert. Auf dem jeweils aktualisierten Eigenkapital darf nach geltender Rechtspraxis eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass Eigenkapitalrenditen auf Mietliegenschaften von mehr als 2 Prozent (Referenzinssatz seit 1. Juli2017: 1,5 Prozent) im Prinzip missbräuchlich sind?

2. Wie beurteilt er das Bewerben von Anlagen in Mietliegenschaften von mehr als 6 Prozent? Handeln Vermittler von solchen Anlagen legal?

3. Wie werden Mieterinnen und Mieter vor missbräuchlichen Forderungen bei mit Crowdfunding finanzierten Liegenschaften geschützt?

4. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf die Entwicklung der Liegenschaftenpreise?

5. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Crowdfunding-Finanzierung von Liegenschaften auf das Angebot an preisgünstigem Wohnraum?

6. Sieht er einen zusätzlichen Regelungsbedarf? Sieht er allenfalls einen Konkretisierungsbedarf bei den bestehenden Bestimmungen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Fluri, Friedl, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Mazzone, Schelbert, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff (22)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4006 *n* Ip. **Golay. Sind die Anwendungsvoraussetzungen des Zivildienstes angesichts des Rekrutierungsproblems noch vertretbar?** (30.11.2017)

Der Zivildienst setzt sich zulasten des Militärdienstes immer mehr durch. Dies geschieht im Widerspruch zum Wesen der Schweizer Verfassung und gefährdet die Möglichkeiten der Armee, die ihr anvertrauten Aufgaben auszuführen.

Der Entscheid des Bundesrates, den Zugang zum Zivildienst zu erschweren, wird begrüsst. Um klare Diskussionsgrundlagen zu schaffen, wird der Bundesrat dennoch gebeten, sofort die neuesten Statistiken zu liefern. Der Bundesrat wird zudem gebeten aufzuzeigen, wie aus seiner Sicht der Militärdienst ebenso attraktiv sein kann wie der Zivildienst, wenn Letzterer es erlaubt:

a. problemlos und jederzeit vom Militärdienst zum Zivildienst zu wechseln, nachdem ein Teil der Militärdienstpflicht erfüllt wurde;

b. die Region des Vollzugs mehr oder weniger frei zu wählen, inklusive Ausland, was die Armee schlicht nicht bieten kann;

c. die Zeiträume/Daten des Vollzugs zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;

d. die Art des Einsatzes zu wählen, was die Armee schlicht nicht bieten kann;

e. durch die Gleichsetzung der erbrachten Dienstleistung mit einem Praktikum eine berufliche Perspektive zu schaffen, was die Armee schlicht nicht bieten kann.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4007 *n* Mo. **Bendahan. Die Informationspflicht der Finma verstärken** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Finanzmarktaufsichtsgesetz zu ergänzen, sodass die Finma verpflichtet ist, die Bevölkerung in bestimmten Einzelfällen über die Eröffnung von Verfahren zu informieren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare (20)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4009 *n* Mo. **Hadorn. Paradise Papers. Rechtsgrundlagen zur Verhütung der Korruption im Ausland** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, nach dem Vorbild des Bribery Act des Vereinigten Königreiches sowie des Foreign Corrupt Practices Act der USA dem Parlament Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung der Beihilfe und Verhütung von Korruption im Ausland vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4010 *n* Mo. **Hadorn. Paradise Papers. Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung trennen** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, dass allein noch jene Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften zugelassen sind, welche nicht gleichzeitig im Steuerberatungsgeschäft tätig ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Wermuth (23)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4012 *n* Mo. **Grossen Jürg. Volksentscheid umsetzen. Erreichung des CO2-Ziels bei Personenwagen nicht verzögern** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf ein Phasing-in bei der Berechnung der durchschnittlichen CO2-Emissionen bei Grossimporteuren ab dem Jahr 2020 zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4013 *n* Mo. **Grossen Jürg. Keine Feigenblätter für CO2-Schleudern. Auf Supercredits ist zu verzichten** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei künftigen CO2-Emissionsvorschriften für Fahrzeuge auf Supercredits oder in der Wirkung ähnliche Instrumente zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4014 *n* Ip. **Grossen Jürg. Wird das CO2-Ziel bei Personenwagen bereits fallengelassen?** (04.12.2017)

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 wurde vom Volk eine Senkung der CO2-Emissionen von neuen Personenwagen auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer ab dem Jahr 2020 beschlossen. Die Erreichung dieses Ziels liegt in weiter Ferne: Die CO2-Emissionen der Schweiz liegen weit über dem europäischen Durchschnitt, die derzeitige CO2-Absenkung ist so gering wie lange nicht mehr. Von 2015 bis 2016 konnte der CO2-Durchschnitt der Neuwagenflotte um lediglich 1 Gramm gesenkt werden. Das ist völlig ungenügend. Echter Klimaschutz im Automobilbereich würde bedingen, dass die Automobilindustrie bis 2030 60 Prozent CO2 einspart. Das belegen verschiedene Studien der Europäischen Kommission. Sie möchte daher 30 Prozent CO2 bis 2030 und als Zwischenziel 15 Prozent CO2 bis 2025 einsparen. Statt sich diesem Minimalziel der EU anzuschliessen, hat der Bundesrat in der CO2-Verordnung ein branchenfreundlicheres und damit umweltbelastendes Sondersetting beschlossen: Die Zielerreichung wird durch ein verlängertes Phasing-in (Art. 27 Abs. 2) und die Wiedereinfüh-

rung von Supercredits (Art. 27 Abs. 2) faktisch zwei Jahre nach hinten verschoben. Hinzu kommt, dass mit der Umstellung der Messverfahren von NEFZ auf WLTP eine Annäherung an die Realität im Gange ist.

1. Sieht sich der Bundesrat mit dem Ziel, die CO2-Emissionen von neuen Personenwagen ab dem Jahr 2020 auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer zu senken, auf Kurs? Falls ja, wie wird das mit Blick auf die überdurchschnittlich hohen CO2-Emissionen und die abflachende CO2-Absenkung begründet?

2. Gefährden das verlängerte Phasing-in und die Wiedereinführung von Supercredits diese Zielerreichung nicht?

3. Warum führt er die Supercredits entgegen dem Beschluss des Parlamentes zur Motion 15.4205 dennoch wieder ein?

4. Wie beurteilt er folgende Aussage von Ständerat Vonlanthen zu Supercredits: "Statt des 95-Gramm-Zieles der Energiestrategie 2050 würde man de facto ein 119-Gramm-Ziel verwirklichen, wenn man davon ausgeht, dass 10 Prozent Elektroautos verkauft werden"?

5. Berücksichtigt er die neuesten Ergebnisse, die zeigen, dass der tatsächliche Ausstoss bei Neuwagen etwa 42 Prozent höher ist als in den Messzyklen bislang angegeben?

6. Wird er NEFZ mit WLTP ohne Umrechnungsfaktor gleichsetzen?

7. Welche zusätzlichen Massnahmen plant er, um das vom Volk im Rahmen der Energiestrategie 2050 genehmigte Ziel zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4015 ***n*** Po. **Friedl. Innovative und verursachergerechte Finanzierungsmodelle für die internationale Klimafinanzierung** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, Optionen zur verursachergerechten und innovativen Finanzierung der internationalen Klimafinanzierung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Bendahan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler, Weibel (36)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4016 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Klimaerwärmung. Für eine verursachergerechte Finanzierung der Anpassungsmassnahmen** (04.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine verursachergerechte Finanzierung der Klimaanpassungsmassnahmen sicherstellt. Konkret ist die Verfassungsgrundlage zu schaffen, um eine Klimaabgabe auf Treib- und Brennstoffen zu erheben, die einen Fonds für heutige und künftige Kosten der Klimaerwärmung speist.

Sprecher: Girod

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4018 ***n*** Ip. **Ammann. SBB. Kosten für Personalbefragungen und Mitarbeiterzufriedenheit durch Personalfördermassnahmen** (05.12.2017)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Alle zwei Jahre (Vollerhebungen) und in Zwischenjahren (Teilerhebungen) wird die Personalmotivation erhoben. Wie hoch sind die externen und internen Kosten dafür?

2. Vor dem Projekt Railfit 20/30 hat sich die Zahl der Mitarbeitenden bei den SBB in den vergangenen zwölf Jahren nicht stark verändert. Trotzdem stellt sich die Frage nach einem wichtigen Parameter im Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit: Wie hoch ist die Personalfluktuation aktuell, und wie war die Entwicklung bei den SBB in den letzten Jahren?

3. Es stellt sich angesichts der teilweise einschneidenden Massnahmen beim Projekt Railfit 20/30 die Frage, wie sich die Kosten der ständigen Mitarbeiterbefragungen rechtfertigen lassen respektive wie sich der Kosten-Nutzen-Effekt darstellt.

4. Könnten nicht die externen Personalumfragen in zeitlich längeren Abschnitten wiederholt und so Kosten eingespart werden?

5. Könnte die Kosteneinsparung für andere Personalmassnahmen oder allgemein zur Zielerreichung von Railfit 20/30 eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Büchler Jakob, Egger Thomas, Giezendanner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Grossen Jürg, Gschwind, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Semadeni, Vogler, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (18)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4020 ***n*** Po. **de Courten. Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung** (05.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Gesetzes- und Verordnungsänderungen nötig sind, um eine Präzisierung von Artikel 105b der Zollverordnung zu erreichen, welche die Verpflichtung zur vereinfachten Zollanmeldung auf KEP-Dienstleister (Kurier-, Express- und Paketdienste/Postdienste) beschränkt.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **17.4026** ***n*** Mo. **Frehner. Digitaler Ratsbetrieb bis 2020** (07.12.2017)

Das Büro wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Erlassänderung vorzulegen, welche bewirkt, dass der gesamte Ratsbetrieb ab Anfang 2020 digitalisiert (papierlos) erfolgt.

Mitunterzeichnende: Arslan, Gutjahr, Markwalder, Meyer Mattea, Reimann Lukas, Schneider-Schneiter, Sollberger (7)

02.02.2018 Das Büro beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Büro*

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

27.09.2018 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Die Verwaltungsdelegation wird beauftragt, die Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs voranzutreiben und den Parlamentsdiensten die dafür notwendigen Aufträge zu erteilen. Die Parlamentsdienste unterbreiten der Verwaltungsdelegation einen Umsetzungsplan mit Fristen und einem Budget. Die Sicherheit der Datenbearbeitung ist jederzeit

zu gewährleisten. Sobald jeweils adäquate elektronische Bearbeitungsmöglichkeiten bestehen, beschliesst die Verwaltungsdelegation den Verzicht auf die entsprechenden Unterlagen auf Papier.

03.12.2018 Nationalrat. Zustimmung

17.4028 ***n*** lp. **Estermann. Gesundheit 2020. Lebensphase Alter** (07.12.2017)

Kürzlich wurde die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten 2017-2024 (NCD-Strategie) veröffentlicht. Darin wird auch das Thema "Lebensphase Alter" aufgenommen und auf bedeutsame kritische Lebensereignisse (z. B. Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, Verlust des Lebenspartners) in dieser Phase hingewiesen, welche ein Risiko für die physische und psychische Gesundheit darstellen können. Der Fokus ist hier auf "Prävention in der Gesundheitsversorgung" gerichtet.

Da beim Auftreten von psychischen Problemen oft versucht wird, diese mittels Psychopharmaka zu behandeln, habe ich hier folgende Fragen:

1. Wird in der Prävention auch darauf hingewiesen, dass Psychopharmaka zahlreiche und teilweise fatale Nebenwirkungen aufweisen?

2. Zeigt die Prävention auf, dass mit dem Einsatz von Psychopharmaka (auch Schlaf- und Beruhigungsmittel gehören dazu) das grundlegende Problem nicht gelöst werden kann und deshalb ein hohes Abhängigkeitspotenzial entsteht, da diese Mittel nur Symptome unterdrücken, was für die betroffene Person zu einer kurzfristigen Erleichterung führen kann, solange die Wirkung anhält?

3. Werden in der Prävention auch natürliche Mittel oder Massnahmen wie Umgebungswechsel oder Spaziergänge zur Überbrückung von kurzzeitigen psychischen Problemen (wie z. B. der Verlust des Partners) vorgeschlagen?

4. Werden in der Prävention auch Massnahmen vorgeschlagen, wie man älteren Leuten, die nicht mehr im normalen Arbeitsleben tätig sind, wieder ein Ziel gibt, eine Aufgabe, die sie bewältigen können und die ihnen wieder einen Sinn im Leben gibt?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4031 ***n*** Mo. **Sommaruga Carlo. Schweizer Initiative für eine Umschuldung in Mosambik zugunsten der Entwicklung** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich auf internationaler Ebene für eine Restrukturierung der Staatsschulden von Mosambik einzusetzen, damit das Land wieder eine Perspektive für eine nachhaltige soziale Entwicklung erhält. Gläubiger und Organisatoren von Auslandkrediten sollen einen angemessenen Beitrag leisten, namentlich, wenn sie bei der Kreditgewährung Sorgfaltspflichten verletzt haben.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4032 ***n*** Mo. **Addor. Im Falle einer Berufung keine Verurteilung einer oder eines von der ersten Instanz freigesprochenen Angeklagten ohne erneute Beweiswürdigung** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Strafprozessordnung (StPO) vorzulegen, damit die Appellationsgerichte selbst eine Beweiserhebung durchführen müssen, wenn sich ihre Beweiswürdigung von jener der erstinstanzlichen Gerichte unterscheidet.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4033 ***n*** Mo. **Gysi. Solidaritätsabgabe zugunsten der Bildung älterer Arbeitnehmender** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds für die Finanzierung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende im Bereich der Weiterbildung und beruflichen Neuorientierung zu schaffen. Der Fonds sollte durch eine Solidaritätsabgabe finanziert werden, welche von Firmen mit mehr als 50 Vollzeitstellen entrichtet wird, deren Anteil an Arbeitnehmenden zwischen 55 und 64 Jahren unter 15 Prozent ihres Gesamtbestandes liegt.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4035 ***n*** Mo. **Merlini. Blockchain-Anwendungen und Kryptowährungen. Es braucht eine Anpassung der verfahrensrechtlichen Instrumente der Justiz- und der Verwaltungsbehörden** (07.12.2017)

Aufgrund von Artikel 120 des Parlamentsgesetzes (SR 171.1) wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Anpassung der Bestimmungen betreffend die verfahrensrechtlichen Instrumente der Straf-, der Verwaltungs- und der Zivilbehörden vorzulegen, damit diese Instrumente künftig auch auf Kryptowährungen und nicht nur auf Gegenstände, Kredite, Rechte und Computerdaten anwendbar sind.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Feller, Moret, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano, Wehrli (9)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4037 ***n*** lp. **de Courten. Hooligan-Konkordat. (Zwischen-)Bilanz des Bundesrates** (07.12.2017)

Die Bekämpfung der Gewalt an Sportveranstaltungen liegt in der Schweiz grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone. Ihnen obliegt die Aufgabe, für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Strafverfolgung zu sorgen. Die Kantone haben sich im Hooligan-Konkordat zur gegenseitigen Unterstützung und Koordination verpflichtet. In der Pflicht steht aber auch der Bund, der mit der von Fedpol geführten Hooligan-Datenbank die Identifizierung, die konsequente Strafverfolgung und die strikte Sanktionierung von gewalttätigen Personen an und rund um Sportveranstaltungen unterstützt.

Im Juni 2016 haben die Konkordatskantone, die Swiss Football League und die Clubs Empfehlungen zur Umsetzung des Hooligan-Konkordats erlassen. Im Vordergrund stand eine verstärkte Beweissicherung, um gewalttätige Personen zu identifizieren und zu sanktionieren.

Dennoch kommt es immer wieder zu massiven Ausschreitungen mit hohen Sachschäden, zuletzt beispielsweise am 29. September 2017 in Muttenz und Pratteln, wo Fans bei der Rückfahrt ihres Extrazuges mehrfach die Notbremse zogen, über hundert Fans den Zug verliessen und trotz Einschreiten der Polizei eine Spur der Verwüstung hinterliessen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bilanz zieht der Bundesrat ein Jahr nach den gemeinsamen Empfehlungen von Konkordat, Sportverbänden und Clubs bezüglich Wirksamkeit der Massnahmen gegen Gewalt an Sportveranstaltungen?

2. Genügen die Massnahmen des Konkordats, um Identifizierung und Sanktionierung von gewalttätigen Personen zu intensivieren?

3. Haben die vom Schweizerischen Polizeiinstitut ausgebildeten Videoteams auf den Anmarschwegen der Fans zur Beweissicherung und zur Identifizierung von gewalttätigen Personen Wirkung beigetragen? Mit welchen Resultaten?

4. Welche Transportpartnerschaften sind zwischen welchen Transportunternehmen und welchen Fanorganisationen bisher abgeschlossen oder verfügt worden? Mit welchen Verantwortlichkeiten bezüglich einer sicheren Anreise unter Wahrung der öffentlichen Ruhe und Ordnung?

5. Nach welchen Kriterien entscheiden die Einsatzleiter der Polizei in der Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips, ob gewalttätige Fan-Märsche gestoppt werden?

6. Müssen die Transporte strenger reglementiert oder die Clubs verbindlicher in die Verantwortung genommen werden, um den Schaden durch Hooligans zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schneeberger, Sollberger (5)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4038 ***n*** Ip. **Walliser. Aberkennung der hundertprozentigen Staatsgarantie für die Zürcher Kantonalbank?** (07.12.2017)

Bei der anstehenden Revision der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken (ERV) ist unter anderem auch die Zürcher Kantonalbank (ZKB) betroffen. Die revidierte ERV sieht vor, dass systemrelevante Banken auch Gone-Concern-Kapital für den Sanierungsfall bereitstellen müssen. In diesem Zusammenhang soll bei der ZKB die uneingeschränkte Staatsgarantie nur noch zu 50 Prozent an das Gone-Concern-Kapital angerechnet werden. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln, dass der Zürcher Kantonsrat im Notfall die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wird. Eine beschränkte Anrechnung der Staatsgarantie bedeutet letztlich, dass die Bundesebene an der Verfassungs- und Gesetzestreue des finanzstärksten Schweizer Kantons zweifelt.

Dazu bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Grund zweifelt der Bundesrat daran, dass der Kanton Zürich seine Verfassung und seine Gesetze nicht einhalten will oder kann?

2. Wieso untergräbt der Bund die Glaubwürdigkeit der ZKB bzw. des Kantons Zürich?

3. Aus welchen Gründen gefährdet der Bund das AAA-Rating der Zürcher Kantonalbank?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bäumle, Bigler, Egloff, Galladé, Girod, Glättli, Hardegger, Heer, Köppel, Marti Min Li, Matter, Meyer Mattea, Naef, Quadranti, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Schmid-Federer, Seiler Graf, Stahl, Steinemann, Tuena, Vogt, Weibel, Zanetti Claudio (26)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4040 ***n*** Mo. **Grünliberale Fraktion. Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von speziellen Parkzonen für Elektrofahrzeuge zu schaffen. Dabei soll es ermöglicht werden, Elektroparkplätze mittels einer speziellen Markierung (bspw. mit grüner Farbe) und entsprechender Beschilderung speziell zu kennzeichnen.

Sprecher: Flach

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4041 ***n*** Po. **Grünliberale Fraktion. Weniger Verkehrsunfälle dank Fahrassistenten? Mehr Daten über Fahrassistenzsysteme und deren Auswirkungen auf die Sicherheit** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Fahrassistenzsysteme in welchem Ausmass unter realen Fahrbedingungen zu mehr Verkehrssicherheit führen. Dabei sind insbesondere teilautonome Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Sprecher: Grossen Jürg

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4042 ***n*** Mo. **Grünliberale Fraktion. Wissenschaft und Berggebiet Hand in Hand** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm zu lancieren, welches den Einsatz von autonomen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr erforscht. Ziel des Forschungsprogramms soll eine optimale öffentliche Verkehrsinfrastruktur ausserhalb der Zentren sein, um dadurch interne und externe Kosten des Verkehrs zu senken.

Sprecher: Grossen Jürg

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4043 ***n*** Po. **Grünliberale Fraktion. Mobilität 4.0 für mehr Mobilität** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung der Mobilität 4.0 evaluiert und diese vergleicht mit den teuren und langwierigen Investitionen in Strassen und Autobahnen, wie der Dreispurausbau der Autobahn zwischen Lausanne und Genf.

Sprecherin: Chevalley

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
15.06.2018 Bekämpfung zurückgezogen
28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.4046 *n* Po. **Seiler Graf. Easyvote in allen Gemeinden** (07.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Organisation Easyvote des Dachverbandes der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) dahingehend unterstützen kann, dass ein Versand der Abstimmungsbroschüren an alle jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in sämtlichen Gemeinden der Schweiz erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Guldimann, Gysi, Hadorn, Keller-Inhelder, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4048 *n* Ip. **Kälin. Deindustrialisierung der Schweiz. Erneuter Kahlschlag bei General Electric** (07.12.2017)

In den vergangenen Wochen musste der Werkplatz Schweiz zahlreiche Hiobsbotschaften hinnehmen: Zuletzt informierte General Electric (GE) am 7. Dezember 2017 über den Kahlschlag von 1400 Stellen am Standort Baden. Tausende von Menschen stehen vor einer ungewissen Zukunft, und auch der Staat wird den Arbeitsplatzabbau - nicht nur, aber auch finanziell - zu spüren bekommen. Nebst der besorgniserregenden Entsolidarisierung, die diese Firmen gegenüber der Gesellschaft an den Tag legen, gibt auch die Passivität der Politik in der Industriepolitik zu denken. Zum wiederholten Male zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die Schweiz dringend eine moderne Industriepolitik benötigt.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus dem erneuten Stellenabbau bei GE?

2. Mitte Oktober fand in Atlanta (USA) ein Treffen zwischen Bundesrat Schneider-Ammann und der GE-Konzernspitze statt. Was hat der Bundesrat dort unternommen, um den Stellenabbau zu verhindern?

3. Bereits bei der Übernahme von Alstom durch GE wurde von gewerkschaftlicher Seite davor gewarnt, dass ohne industriepolitische Vorgaben Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet sein würden. Der Bundesrat - insbesondere Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann - blieb jedoch bei seiner sturen Haltung und verweigerte jegliche Auflagen. Findet der Bundesrat diese Haltung vor dem Hintergrund des erneuten Kahlschlags bei GE noch immer richtig? Wenn nein, wie hat sich seine Haltung verändert?

4. Stimmt er mit mir überein, dass die Politik in den letzten Jahren als Partner der Grossfirmen wie auch der KMU an Bedeutung verloren hat? Wenn ja: Sieht er Möglichkeiten, diesen Bedeutungsverlust zu stoppen, oder hat er bereits konkrete Schritte unternommen/geplant?

5. Hat er eine Strategie, um dem durch den Abbau entstandenen Imageverlust der Schweiz als werthaltiger Werkplatz entgegenzuwirken?

6. Kann er sich vorstellen, zukunftsträchtige und nachhaltige Industriezweige gezielt zu fördern und z. B. durch die Schaffung entsprechender Lehrstühle an der Fachhochschule oder an einer Universität die Forschung in diesen Bereichen zu unterstützen?

7. Plant er weitere/andere Massnahmen, um der Deindustrialisierung der Schweiz entgegenzuwirken?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4054 *n* Ip. **Feller. Warum schreibt der Bundesrat für Wein die Masseinheit Kilogramm vor?** (11.12.2017)

Der Bundesrat hat am 18. Oktober 2017 verschiedene Änderungen der Weinverordnung verabschiedet. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vernehmlassung zu den Änderungen fand im ersten Halbjahr 2017 statt.

Eine der vorgesehenen Änderungen - die Pflicht, die Produktionsrechte ausschliesslich in Kilogramm auszudrücken - stösst in der Schweizer Weinbranche auf Unverständnis. Heute sind die Kantone frei zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern ausgedrückt werden, was insofern konsequent ist, als die Kantone auch für die Regelung der kontrollierten Ursprungsbezeichnungen für Wein zuständig sind.

Dem Bericht vom 13. Oktober 2017 über die Ergebnisse der Vernehmlassung zufolge haben die folgenden Kreise verlangt, dass die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt werden dürfen: der Schweizerische Weinbauernverband, der Branchenverband Schweizer Reben und Weine, die Vereinigung Schweizer Weinhandel, die Société des encaveurs de vins suisses, die Vereinigung der Schweizer Weingenossenschaften, die Schweizer Weinhandelskontrolle, die Schenk SA sowie die Kantone Waadt, Genf und Neuenburg.

Werden die Produktionsrechte in Litern ausgedrückt, so ermöglicht dies den Weinbäuerinnen und Weinbauern, bei der Pressung die für den betreffenden Jahrgang höchstmögliche Qualität aus den Trauben herauszuholen. Hinzu kommt, dass die amtliche Kontrolle, die die Schweizer Weinhandelskontrolle nach der Weinlese durchführt, sich auf die eingekellerten Mengen in Litern bezieht. Es wäre daher logisch, auch bei den Produktionsrechten die Angabe in Litern zu erlauben. Schliesslich wird im Bericht des Bundesamtes für Landwirtschaft vom 23. März 2016 über das Weinkontrollsystem auf keine besonderen Probleme im Zusammenhang mit der Angabe der Produktionsrechte in Litern hingewiesen.

1. Weshalb hat der Bundesrat entschieden, für die Angabe der Produktionsrechte ausschliesslich die Masseinheit Kilogramm zuzulassen, wo doch alle betroffenen Berufsverbände verlangt hatten, dass die Produktionsrechte in Litern angegeben werden dürfen?

2. Warum hat der Bundesrat die Möglichkeit, die Produktionsrechte in Litern anzugeben, ausgeschlossen, obwohl mit der Verwendung dieser Masseinheit die Qualität des Weins verbessert werden könnte?

3. Warum überlässt der Bundesrat die Kompetenz zu entscheiden, ob die Produktionsrechte in Kilogramm oder in Litern angegeben werden, nicht dem einzelnen Kanton?

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4055 *n* Mo. **Feller. Bekämpfung der Schwarzarbeit. Die Insolvenzentschädigung soll nur ausgerichtet werden, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung einbezahlt wurden** (11.12.2017)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit beauftragt, die Massnahmen zu treffen, die not-

wendig sind, damit die Insolvenzentschädigung (IE) nur ausgerichtet wird, wenn die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung tatsächlich einbezahlt wurden.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4056 *n* Mo. **Feller. Arbeitslosenversicherung. Insolvenzentschädigung nur mit dem Beweis, dass gegenüber dem zahlungsunfähigen Arbeitgeber Lohnforderungen bestehen** (11.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, damit die Insolvenzentschädigung nach Arbeitslosenversicherungsgesetz nur ausgerichtet wird, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer beweist, dass sie oder er tatsächlich beim zahlungsunfähigen Arbeitgeber eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat und gegenüber diesem eine Lohnforderung hat.

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4058 *n* Ip. **Glarner. Klarheit schaffen bei den unterschiedlichen Asylzahlen des SEM und des GWK** (11.12.2017)

Die Zahlen der beim GWK direkt an der Grenze gestellten Asylgesuche sind in der Regel sehr viel tiefer als jene, die vom SEM jeweils für die Schweiz insgesamt ausgewiesen werden.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um eine detaillierte Übersicht (mindestens über die letzten zwölf Monate), der sich entnehmen lässt, wo die jeweiligen Gesuche genau gestellt werden bzw. wie die verschiedenen Personen in den Asylprozess gelangen (Gesuchstellung an der Aussengrenze, Gesuchstellung an einem Flughafen oder bei einer Behörde im Landesinnern, Familiennachzug, Geburt, Resettlement- und Relocation-Programm usw.).

Diese Übersicht und Darstellungen sollen klar ersichtlich aufzeigen, wodurch sich die erheblichen Differenzen der GWK- und SEM-Zahlen ergeben und in welchem Umfang die verschiedenen Wege zum Asylantrag genutzt werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang auch, die Anzahl von Mehrfachgesuchen anzugeben sowie sämtliche Faktoren zu nennen, welche allenfalls die Statistik in irgendeiner Hinsicht beeinflussen oder verzerren könnten.

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4060 *n* Ip. **Amstutz. Konsequenter Vollzug der Kabotagebestimmungen** (11.12.2017)

Kabotagefahrten, d. h. Binnentransporte in der Schweiz mit im Ausland immatrikulierten Fahrzeugen, sind gemäss Artikel 14 des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU grundsätzlich verboten. Trotzdem kommt es im Güter- und Personentransport auf der Strasse immer wieder zu Zuwiderhandlungen. Umso wichtiger ist ein konsequenter Vollzug der geltenden Bestimmungen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Bussen bei Zuwiderhandlungen gegen die zoll- und verkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Kabotage?

2. Sind die Bussen jeweils unterschiedlich hoch, wenn

a. mehrfach dasselbe Fahrzeug der Kabotage überführt wird und

b. es dasselbe Fahrzeug und derselbe Chauffeur sind?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit einer klaren Erhöhung der Bussen eine höhere Abschreckungswirkung und damit ein effektiverer Vollzug erreicht werden könnte?

4. In der Branche werden grosse Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Behörden festgestellt. Gibt es bspw. ein obligatorisches Meldeverfahren an die kantonalen Strassenverkehrsämter, wenn von den Zollbehörden eine Busse bei Widerhandlungen gegen die zollrechtlichen Kabotagebestimmungen ausgesprochen wird? Falls nein, warum nicht?

5. Warum sind die Bundesbehörden angesichts der klaren Vollzugsmängel nicht bereit, die nötigen Strukturen für einen effizienten Vollzug zu schaffen, z. B. mittels Einführung einer Koordinationsstelle (wie in Interpellation 15.3169 gefordert)?

6. Warum kann die Verzollung nicht zwingend von einer Immatrikulation in der Schweiz abhängig gemacht werden (z. B. durch Nachweis, dass das Fahrzeug zur Immatrikulation "angemeldet" ist; ähnlich des Versicherungsnachweises)?

7. Gemäss Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 15.3169 besteht schon heute eine Art "Meldestelle". Polizei und Transportgewerbe melden Verdachtsfälle der Zollfahndung, welche daraufhin die "entsprechenden Vorkehrungen" einleitet. Was sind das für Vorkehrungen, bzw. wie wird vorgegangen?

8. Das Kabotageverbot ist im Grundsatz im LVA festgehalten. Hingegen gibt es kein eigentliches Kabotagegesetz mit detaillierten Ausführungsbestimmungen zu Vollzug, Bussen usw. Die negative Folge ist, dass die Behörden viele Spezialfälle in Merkblättern regeln müssen bzw. ein grosser Interpretationsspielraum besteht. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsachen bereit, ein Kabotagegesetz auszuarbeiten?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4067 *n* Ip. **Feller. Ist der Bundesrat sicher, dass alle AHV- und IV-Renten in jedem Einzelfall präzise berechnet werden?** (12.12.2017)

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) ist das zentrale Vollzugsorgan des Bundes in den Bereichen AHV, IV und Ergänzungsleistungen (EO). Sie ist Teil der Eidgenössischen Finanzverwaltung im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD).

1995 hat die ZAS eine Informatikanwendung zur Vereinfachung der Berechnung der Renten eingeführt, das Acor (Expertensystem zur Berechnung und Festsetzung der Leistungen). Nach Artikel 63 des AHV-Gesetzes sind die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten zuständig. In der Praxis stützen sie sich aber offenbar auf das Acor. Die Aufsicht über die Ausgleichskassen übt das Bundesamt für Sozialversicherungen aus, das zum Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gehört.

Der "Tages-Anzeiger" hat am 12. Dezember 2017 in einem Artikel gezeigt, dass Acor bei Weitem nicht unfehlbar ist. Dieses System integriert nicht alle Parameter, die im Einzelfall für die präzise Berechnung der Renten erforderlich sind. Allein 2017 mussten 19 Fehler, die auf die Funktionsweise von Acor zurückzuführen sind, korrigiert werden. Die Wahrscheinlichkeit ist deshalb gross, dass gegenwärtig zahlreiche Renten bezahlt werden, die gemessen an der geltenden Regelung zu hoch oder zu tief sind.

1. Wozu dient Acor? Wie häufig und unter welchen Voraussetzungen stützen sich die Ausgleichskassen für die Berechnung der Renten auf dieses System?

2. Können mit Acor alle Renten in jedem Einzelfall exakt berechnet werden? Wenn nein, wie häufig musste das Acor-System in den vergangenen Jahren angepasst werden?

3. Spielen die vorgenommenen Anpassungen des Acor-Systems nur für die künftigen Renten eine Rolle, oder werden damit verbunden die bereits festgelegten Renten von Amtes wegen revidiert, wenn sie falsch berechnet wurden?

4. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der Renten, die gegenwärtig auf einer fehlerhaften Berechnung beruhen?

5. Wer ist für die Sicherstellung des guten Funktionierens von Acor zuständig? Das Bundesamt für Sozialversicherungen oder die Eidgenössische Finanzverwaltung?

6. Ist es wirklich effizient, den Vollzug im Bereich der AHV, der IV und der EO sowohl dem EDI als auch dem EFD zu übertragen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4071 *n* Mo. **Eymann. Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratungen** (12.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, zur Bekämpfung der Zwangsverheiratung die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu institutionalisieren.

Mitunterzeichnende: Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Markwalder, Nantermod, Quadranti, Schilliger, Streiff, Vitali (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4072 *n* Po. **Meyer Mattea. Bericht zur Steuerhinterziehung in der Schweiz** (12.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht umfassend zu analysieren, in welchem Ausmass und von wem in der Schweiz Steuern hinterzogen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Friedl, Glättli, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (18)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4073 *n* Mo. **Meyer Mattea. Paradise Papers. Möglichkeit zur Sanktionierung von Beihilfe zur Steuerhinterziehung ausserhalb der Schweiz** (12.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, Artikel 177 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG, SR 642.11) so anzupassen, dass auch die Beihilfe für Steuervergehen ausserhalb der Schweiz sanktioniert werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Friedl, Glättli, Gugger, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff (17)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4075 *n* Mo. **Bourgeois. Stärkung der Mehrwerte der Schweizer Rindviehproduktion. Förderung der Weide im Grasland Schweiz** (12.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich ein zusätzliches Weideprogramm für das Rindvieh einzuführen und die Entschädigung dafür fair auszugestalten.

Mitunterzeichnende: Büchler Jakob, Buffat, Gschwind, Hausammann, Nicolet, Ritter, Salzmann, Vitali (8)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4083 *n* Ip. **Reynard. Finanzreserven der ETH und Studiengebühren** (13.12.2017)

Am 12. November 2017 hat die Sonntagspresse Entwicklungspläne der ETH Zürich bis 2024 enthüllt, wozu die Schaffung von rund 100 zusätzlichen Lehrstühlen gehört. Die Schulleitung der ETH Zürich hat namentlich im Sinn, diese Weiterentwicklung aus den angehäuften Reserven der Anstalt zu finanzieren, die sich auf 400 Millionen Franken belaufen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hatten das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, das Eidgenössische Finanzdepartement und der ETH-Rat Kenntnis von diesen Reserven?

2. Wie hoch sind genau die Reserven der ETH Zürich? Hat die ETH Lausanne ebenfalls Reserven?

3. Aus welchen Quellen - öffentlichen und privaten - stammen diese Reserven? In welchen Proportionen?

4. Können die ETH über ihre Reserven frei verfügen, oder haben die betroffenen Geldgeber, namentlich der Bund, auch ein Wörtchen mitzureden?

5. Der ETH-Rat hat im September 2017 angekündigt, dass er die Studiengebühren erhöhen will, um die Betreuungsverhältnisse für die Studierenden zu verbessern. Warum nutzt er nicht vielmehr die Reserven zu diesem Zweck?

6. Auf wie viel werden die zusätzlichen Einnahmen aufgrund der Erhöhung der Studiengebühren geschätzt?

7. Um wie viel müssten die Studiengebühren erhöht werden, wenn man sich darauf beschränken würde, lediglich die seit der letzten Erhöhung von 2004 aufgelaufene Teuerung auszugleichen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Tornare (6)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4086 *n* Ip. **Marra. Westschweizer Printmedien unter Druck. Demokratie und Informationsvielfalt in Gefahr?** (13.12.2017)

Seit einigen Tagen erscheinen in der Presse Artikel, dass die gedruckte Version von "Le Matin" in mehr oder weniger absehbarer Zeit verschwinden wird. "Le Matin" ist die einzige populäre kostenpflichtige Tageszeitung der Westschweiz. Die Romands wissen um die Bedeutung dieser Zeitung, vor allem für ältere Menschen und diejenigen, die nicht ins Bistro gehen, um Kaffee zu trinken. Es ist fast wie eine Tradition in der Westschweiz. Das langfristige Verschwinden der Printversion wäre mit Blick auf den Zusammenhalt schockierend.

Hinzu kommen seit Jahren das langsame Verschwinden von Wochenzeitungen (z. B. "L'Hebdo") oder Sparpläne, die praktisch ganze Redaktionen auslöschen (z. B. "Le Temps"). Auch

der angekündigte Zusammenschluss von SDA und Keystone wirft in diesem Zusammenhang einige Fragen auf.

Speziell besorgniserregend ist die Situation der Printmedien der Gruppen Tamedia und Ringier in der Westschweiz. Also bleiben vorerst (und bis wann?) nur noch drei Pole:

- die Redaktion von "Le Temps";

- die Redaktion von "Matin Dimanche", "24 Heures" und "Tribune de Genève" (auch wenn die beiden Letzteren im Moment noch je Büros in Lausanne bzw. Genf haben);

- ein Zusammenschluss der Redaktionen von "Le Matin" und "20 Minutes".

Auf diese grossen Annäherungen folgte jedes Mal eine Verkleinerung der Redaktionen.

Langfristig ist zu befürchten, dass von der gedruckten Presse nur noch wenig übrig bleibt - was die Informationsvielfalt und damit die Demokratie gefährdet.

Angesichts dieser beunruhigenden und ernsten Entwicklung stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund der No-Billag-Kampagne auch der Ansicht, dass die Printmedien zum nationalen Zusammenhalt beitragen?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es eine diversifizierte und starke Presse braucht, damit die Demokratie lebendig bleibt?

3. Was kann der Bundesrat tun, um zu verhindern, dass die Flucht nach vorn in der Westschweizer Presse weitergeht?

4. Welche Strategie will der Bundesrat verfolgen, um zu verhindern, dass die Westschweizer Presse langfristig nur noch aus einem monolithischen Block besteht?

Mitunterzeichnende: Addor, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Mazzone, Moret, Nicolet, Nordmann, Page, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schwaab, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (32)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4092 ***n*** Mo. **Nantermod. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren anzupassen. Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betreibungs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden. Falls notwendig, sollen kantonale Gebührenansätze ermöglicht werden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4093 ***n*** Mo. **(Guldimann) Molina. Automatische Informationen über Finanzkonten an Entwicklungsländer** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die einseitige automatische Information über Finanzkonten an Staaten zu schaffen, mit denen er den automatischen Informationsaustausch (AIA) nicht auf der Basis der Gegenseitigkeit einführen kann.

Mitunterzeichnende: Allemann, Arslan, Barrile, Béglé, Bendahan, Friedl, Galladé, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2018 Wird übernommen

17.4094 ***n*** Mo. **Mazzone. Ausfuhrstopp für in der Schweiz verbotene Pestizide. Was hier als gefährlich gilt, ist es auch im Ausland** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung zum Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte Chemikalien im internationalen Handel (PIC-Verordnung) zu ändern und die Ausfuhr von Pestiziden zu verbieten, deren Verwendung in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen oder auf die Umwelt verboten ist.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Brélaz, Bulliard, Carobbio Guscetti, Chevalley, Girod, Glättli, Glauser, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli, Weibel, Wermuth (41)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4096 ***n*** Mo. **Maire Jacques-André. Rechnung für Papierrechnung. Dieser missbräuchlichen Handelspraxis ist ein Ende zu setzen** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass es einer missbräuchlichen Handelspraxis gleichkommt, wenn die Rechnung auf Papier in Rechnung gestellt wird, und dass dieser Praxis ein Ende gesetzt wird.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bauer, Brélaz, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Glauser, Golay, Grin, Jauslin, Marchand-Balet, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4102 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Nulltoleranz gegenüber Extremismus in der Armee, auch gegenüber dem Rechtsextremismus und dem Antisemitismus** (13.12.2017)

Die Zeitung "Liberté" hat am 12. Dezember 2017 über die Existenz auf Facebook eines Netzwerks von Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene berichtet, zu denen auch Angehörige der Schweizer Armee gehören. Das Netzwerk, das 2014 gegründet wurde, trägt den Namen "Misanthropic Division Switzerland". Es verschwand vorübergehend, tauchte jedoch im vergangenen Oktober wieder auf Facebook auf. Zu den Sympathisantinnen und Sympathisanten des Netzwerks, das seinen Ursprung in der Ukraine hat, unterdessen jedoch auch in der Schweiz Fuss gefasst hat, gehören auch Miliz-Unteroffiziere der Schweizer Armee. Dabei werden auch antisemitische Äusserungen verbreitet. Die Existenz des Netz-

werks wurde vom Nachrichtendienst des Bundes festgestellt und wird von diesem beobachtet, allerdings ist dies nicht das erste Mal, dass sich in den Reihen der Armee Sympathisantinnen und Sympathisanten der rechtsextremen Szene finden. Besonders schockierend ist, dass es in der Armee Offiziere, ja sogar Subalternoffiziere gibt, die rechtsextreme Ideen verbreiten, die im absoluten Widerspruch zu den demokratischen Werten und zum Gebot der Nichtdiskriminierung in der Bundesverfassung stehen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das rechtsextreme Netzwerk "Misanthropic Division Switzerland" tatsächlich in der Schweiz Fuss gefasst hat und dass zu seinen Sympathisantinnen und Sympathisanten Unteroffiziere der Schweizer Armee gehören?

2. Kann der Bundesrat angeben, welche allgemeinen Massnahmen ergriffen wurden, um die Infiltration der Armee durch die faschistische, nationalsozialistische, rechtsextreme Szene zu verhindern, unabhängig davon, ob diese gewalttätig ist oder nicht?

3. Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die verschiedenen Dienste zur Überwachung und zur Bekämpfung von politischem und religiösem Extremismus tatsächlich auch bei den negativen Entwicklungen der extremen Rechten genau hinschauen, obschon ihre Aufmerksamkeit derzeit auf den Dschihadismus gerichtet ist?

4. Kann der Bundesrat erläutern, mit welchen konkreten Massnahmen verhindert werden soll, dass Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene militärische Grade, selbst tiefere Dienstgrade, bekleiden?

5. Falls Massnahmen ergriffen wurden: Wie erklärt der Bundesrat, dass Sympathisanten in der Armee den Grad eines Offiziers, selbst eines Subalternoffiziers, bekleiden?

6. Erwartet der Bundesrat, dass die Armee den bekennenden Sympathisantinnen und Sympathisanten der Neonaziszene jeglichen Offiziersgrad, selbst den Grad eines Subalternoffiziers, aberkennt oder dass sie sogar ihren Ausschluss aus der Armee anordnet?

7. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat umzusetzen, um den Antisemitismus innerhalb der Armee zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Mazzone, Munz, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare, Wehrli, Wermuth (19)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4105 *n* Ip. **Barrile. Regulierung der Tabakprodukte und ihrer Alternativen gemäss ihrem jeweiligen Schadenpotenzial** (13.12.2017)

Im überarbeiteten Entwurf zum Tabakproduktegesetz (TPG) sieht der Bundesrat vor, den Handel mit Alternativprodukten wie E-Zigaretten zuzulassen und diese Produkte spezifisch zu regeln. Unter dem Begriff "E-Zigarette" werden gemeinhin verschiedene Alternativen zur Tabakzigarette zusammengefasst: zum einen die klassischen E-Zigaretten, bei denen Flüssigkeiten (Liquids) verdampft werden und die keinen Tabak verwenden, zum andern Heat-not-Burn-Geräte (HNB-Geräte), die Tabak enthalten und diesen erhitzen. Diese Vermischung ist nicht korrekt, die beiden Produktetypen müssen differenziert betrachtet werden: Einerseits ist der Stand der Forschung dazu sehr unterschiedlich weit fortgeschritten. Zu den klassischen E-Zigaretten gibt es mittlerweile mehrere Tausend Studien, zu den HNB-Geräten gibt es hingegen kaum unabhängige Studien. Andererseits belasten die beiden Produktetypen die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld in unterschiedlichem Ausmass: Bei den klassischen E-Zigaretten wird angenommen, dass sie sehr viel weniger schädlich sind als herkömmliche Tabakzigaretten. Bei den HNB-Geräten deuten die wenigen bisherigen Resultate darauf hin, dass sie die Gesundheit der Konsumierenden und von deren Umfeld sehr viel mehr belasten als die klassischen E-Zigaretten.

Ich frage den Bundesrat deshalb höflich an, wie er dem unterschiedlichen Gefährdungs- und Schadenpotenzial der herkömmlichen Tabakzigaretten, der E-Zigaretten und der Heat-not-Burn-Geräte gerecht zu werden gedenkt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Kiener Nellen, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4106 *n* Mo. **Barrile. Von der Tabakindustrie unabhängige Forschung zu den E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten fördern** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die unabhängige Forschung zu den alternativen Produkten zu den Tabakzigaretten voranzutreiben und mit Bundesmitteln zu fördern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Herzog, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (28)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4109 *n* Ip. **Barrile. Die Präexpositionsprophylaxe ist heute ein wichtiger Bestandteil der HIV-Prävention** (13.12.2017)

Das BAG engagiert sich seit Jahren mit Präventionskampagnen für die Reduktion der HIV-Neuinfektionen, indem klare und eingängige Safer-Sex-Regeln über verschiedenste zielgerichtete Kommunikations- und Werbekanäle kommuniziert werden. Trotz der Bemühungen verharrt die Zahl der HIV-Neuinfektionen auf relativ hohem Niveau (542 Fälle im Jahr 2016). 49,3 Prozent betreffen Männer, die Sex mit Männern haben (MSM).

Die Möglichkeiten einer effektiven Prävention haben sich im Bereich HIV/Aids in den letzten Jahren stark erweitert. Dies betrifft vor allem die medikamentöse Prävention. Neben der klassischen Prävention über Kondome birgt sie das Potenzial, die HIV-Neuinfektionen zu drosseln. Zahlreiche Studien haben gezeigt, dass HIV-Infektionen durch eine Chemoprophylaxe wie Prep (Präexpositionsprophylaxe) wirksam vermieden werden können. Ebenfalls wissenschaftlich bestätigt ist, dass bei bereits erfolgten Infektionen die Weitergabe des Virus durch konsequente antiretrovirale Therapien vermieden wird.

Noch nie war das Ziel näher, die HIV-Neuansteckungen auf ein Minimum zu reduzieren. Gemäss Unaids kann das Ende der Epidemie erreicht werden (90/90/90-Forderungen).

Der Bundesrat wird höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfolgt er die Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) von 2016 weiter, indem der Einsatz der HIV-Präexpositionsprophylaxe (Prep) in der Schweiz mit einem geeigneten System geprüft und evaluiert wird?

2. Wie stellt er sicher, dass alle Methoden zur Reduzierung der HIV-Neuinfektionen ausgeschöpft werden und besonders gefährdete Risikogruppen über Zugänge zu den neuesten Safer-Sex-Präventionsmassnahmen inklusive der Prep verfügen?

3. Unternimmt er Anstrengungen für einen kostengünstigeren Zugang zu Prep-Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Bertschy, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Naef, Nordmann, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schwaab, Seiler Graf, Tornare, Wermuth (23)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4110 ***n*** Po. **Nantermod. Schlichtungsverfahren. Vereinfachung des Verfahrens bei angekündigter Säumnis** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Zivilprozessordnung (ZPO) die Möglichkeit zu prüfen, dass die Schlichtungsbehörde der klagenden Partei die Klagebewilligung ohne Durchführung einer Schlichtungsverhandlung erteilen kann, wenn die beklagte Partei nach Erhalt der Vorladung ihre Säumnis mitgeteilt hat.

Mitunterzeichnende: Bauer, Derder, Lüscher (3)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4111 ***n*** Mo. **Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Sauter)** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Derder, Egger Thomas, Eichenberger, Feller, Fiala, Fluri, Genecand, Gmür-Schönenberger, Gössi, Hess Lorenz, Hiltpold, Jauslin, Landolt, Lüscher, Markwalder, Merlini, Nantermod, Portmann, Quadranti, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Vogler, Walti Beat (32)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4112 ***n*** Mo. **Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Barrile)** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät, Wermuth (41)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4113 ***n*** Mo. **Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Rytz Regula)** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Schelbert, Thorens Goumaz (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4114 ***n*** Mo. **Nationalrat. Experimentierartikel als Grundlage für Studien zur regulierten Cannabis-Abgabe (Bertschy)** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung befristete wissenschaftliche Studien zur Erprobung innovativer Regulierungsansätze zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Konsum von Cannabis bewilligt werden können. Sollten solche Studien nicht bewilligungsfähig

sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (sogenannte "Experimentierartikel") vorzulegen, die es erlaubt, solche Studien durchzuführen. Dabei ist der Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Bäumle, Béglé, Chevalley, Flach, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grunder, Guhl, Landolt, Moser, Pardini, Quadranti, Weibel (14)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4115 ***n*** lp. **Arslan. Umsteigen von Flüchtlingen am Badischen Bahnhof** (13.12.2017)

Flüchtlinge im Asylverfahren und vorläufig Aufgenommene, die in Deutschland leben und über den Badischen Bahnhof in Basel durchreisen und umsteigen müssen, um von ihrem Wohnort in Deutschland einen anderen Ort in Deutschland zu erreichen, befinden sich in einer rechtlich unklaren Situation. Sowohl auf deutscher wie auch auf Schweizer Seite gibt es unterschiedliche Meinungen darüber, ob Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel sich bei der Durchreise über den Badischen Bahnhof eines illegalen Grenzübertritts strafbar machen. Tatsache ist, dass bereits Personen von der Schweizer Grenzpolizei mit einer Busse von 250 Franken belegt worden sind.

Allein im Landkreis Lörrach sind fast 2000 Asylsuchende betroffen. Die meisten von ihnen haben den Status von vorläufig Aufgenommenen. Sie müssen, wenn sie nicht über den Badischen Bahnhof reisen können, zum Teil Umwege von drei bis vier Stunden in Kauf nehmen. Dies kann täglich der Fall sein, wenn ein Flüchtling beispielsweise in Schwörstadt wohnt und einen Ausbildungsplatz in Freiburg hat.

Ich bitte den Bundesrat, deshalb um Klärung der Frage, ob eine Durchreise mit dem Zug von einer Destination in Deutschland nach einer anderen Destination in Deutschland mit Umsteigen im Badischen Bahnhof für Personen ohne schengenwirksamen Aufenthaltstitel eine Straftat darstellt, auch wenn die Personen den Gleisbereich des Badischen Bahnhofs nicht verlassen. Und falls dies der Fall sein sollte, bitte ich den Bundesrat eine pragmatische Lösung vorzuschlagen, wie diesen Flüchtlingen ein Umsteigen am Badischen Bahnhof trotzdem legal ermöglicht werden kann, denn die langen Umwege sind zum Teil unzumutbar, verunmöglichen eine gute Integration in Deutschland und erschweren den Alltag der Flüchtlinge sehr.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (8)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4123 ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Spirituosenwerbung. Bewährtes System beibehalten** (13.12.2017)

Die Spirituosenbranche legt der Eidgenössischen Alkoholverwaltung seit Jahren ihre Werbeentwürfe freiwillig zur Vorprüfung vor. Die Oberzolldirektion will diese Vorprüfung ab dem 1. Juli 2018 kostenpflichtig machen.

Der Bundesrat wird gebeten, das EFD anzuweisen, von diesem ineffizienten und der Alkoholprävention schadenden Vorhaben abzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Campell, Fässler Daniel, Gmür Alois, Grunder, Grüter, Guhl, Landolt, Regazzi, Rutz Gregor, Siegenthaler, Streiff, Wasserfallen Christian, Weibel (14)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4124 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Unzulässige Verschreibung von Neuroleptika an Kinder** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verschreibung von Antipsychose-Medikamenten (Neuroleptika) an Kinder als Off-Label-Anwendung zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4126 ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

a. in der Regel halbjährlich;

b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4127 ***n*** Mo. **Bigler. Transparenz in der Verwaltung** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Kaderangestellten der Bundesverwaltung sowie die verwaltungsähnlichen Organisationen und die Kadermitarbeitenden der verschiedenen Beratungsunternehmen, welche die Verwaltung beraten, ihre Interessenbindungen analog dem Parlament in einem Register öffentlich einsehbar bekanntgeben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Gössi, Hess Lorenz, Müller Leo, Pezzatti, Pfister Gerhard, Regazzi, Rime, Ritter, Rösti, Rutz Gregor, Schneeberger, Vitali, Zanetti Claudio (17)

31.01.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4128 ***n*** lp. **Reynard. Vernetztes Spielzeug. Wie lassen sich Missbräuche vermeiden?** (13.12.2017)

Am 4. Dezember 2017 forderte die französische CNIL (Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés) das Unternehmen Genesis auf, sich gesetzeskonform zu verhalten, um sein vernetztes Spielzeug weiterhin verkaufen zu können. Deutschland hat diese Spielzeuge im Februar 2017 verboten. Es hatte sich herausgestellt, dass böswillige Personen sich über Bluetooth mit vernetztem Spielzeug verbinden können - ohne Passwort oder andere Sicherheitsmassnahme. So ist es leicht möglich, einem Kind ohne Wissen der Eltern zuzuhören und mit ihm zu sprechen. Auch die Analyse und Übermittlung der zu Werbezwecken erhobenen Daten werden beim Kauf des Spielzeugs nicht klar deklariert. Die Eltern wissen daher nicht,

dass ihre eigenen Daten und die ihrer Kinder unkontrolliert ins Ausland übermittelt werden.

Verschiedene Abklärungen haben ergeben, dass in der Schweiz keine Organisation so intervenieren könnte, wie dies bei unseren Nachbarn möglich ist, um die Einhaltung des schweizerischen Rechts zu gewährleisten. Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es effektiv nicht möglich, gegen vernetzte Objekte vorzugehen, bei denen bestimmte Mindestanforderungen an die Sicherheit im Bereich des Datenschutzes nicht eingehalten werden?

2. Warum ist das Bundesgesetz über die Produktesicherheit bei einer Verletzung der Privatsphäre nicht anwendbar?

3. Welche Lösungen könnte es geben, damit ein Bundesorgan eingreifen kann?

4. Wäre es denkbar, dass der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte dem Seco empfiehlt, bestimmte Produkte vom Markt zu nehmen?

5. Kann der Bundesrat garantieren, dass mit der Revision des Datenschutzgesetzes und den Grundsätzen "privacy by design and by default" und "control by design" diese Art von Problemen künftig nicht mehr vorkommt?

6. Muss der Importeur oder Händler prüfen, ob ein vernetztes Objekt sicher und gesetzeskonform ist, wie z. B. im Lebensmittelbereich?

7. Wo steht man in der Diskussion auf europäischer Ebene zur Frage, wie man besser auf ungesicherte vernetzte Objekte reagieren kann?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Marra, Schwaab, Tornare (5)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **17.4129** ***n*** Ip. **Rutz Gregor. Verantwortungsbewusste Leitungsgremien in den Vorsorgeorganisationen** (13.12.2017)

Mitglieder von Leitungsgremien bundesnaher Vorsorgeorganisationen (z. B. Compenswiss oder Publica) haben nicht nur die üblichen Pflichten treuhänderischer Vermögensverwaltung, sondern müssen sich bewusst sein, dass ihre Entscheidungen leicht zu asymmetrischen Markteingriffen führen können.

Dem Schweizer Verein verantwortungsbewusster Kapitalanlagen (SVVK) gehören ausnahmslos öffentliche Institutionen an. Nun macht dieser Verband Vorschläge, Gelder aus bestimmten Investitionen abzuziehen und bestimmte Investitionsmöglichkeiten von den Indexen zu entfernen. Der Bundesrat ist gebeten, anhand der Beispiele der Institutionen Compenswiss und Publica folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Empfehlungen des SVVK von diesen Instituten umgesetzt?

2. Falls die Empfehlungen umgesetzt werden: Auf welcher Grundlage geschieht dies? Gibt es einen geregelten Prozess, oder handelt es sich um Ad-hoc-Entscheide?

3. Werden die Empfehlungen kritisch überprüft, indem Pro- und Kontra-Argumente dokumentiert, gewürdigt sowie öffentlich zugänglich gemacht werden?

4. Wie wird sichergestellt, dass die entsprechenden Strategien bzw. Anlagestrategien dieser Organisationen mit den Empfehlungen des SVVK im Einklang sind?

5. Sind sich die Mitglieder der Leitungsgremien der potenziellen Haftungsansprüche bewusst, die gegen sie persönlich geltend gemacht werden könnten, wenn sie aufgrund von SVVK-Empfehlungen ihre Pflichten zur treuhänderischen Vermögensverwaltung verletzen?

Mitunterzeichner: Grüter (1)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4135 ***n*** Mo. **Regazzi. Deregulierung von handelshemmenden Sprachbarrieren im Motorfahrzeugbereich** (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 30 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) dahingehend anzupassen, dass alle EU-Übereinstimmungsbescheinigungen akzeptiert werden.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Campell, Cattaneo, Chiesa, Giezendanner, Grunder, Gschwind, Guhl, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Pezzatti, Pfister Gerhard, Quadranti, Rime, Schilliger, Siegenthaler, Wasserfallen Christian (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4139 ***n*** Mo. **Wermuth. Paradise Papers. Schwarze Liste gegen nichtkooperative Steuergebiete autonom nachvollziehen** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, nichtkooperative Steuergebiete gemäss der "schwarzen Liste" der EU und allenfalls weitere Steuerwüsten mindestens mit denselben Sanktionen zu belegen, wie sie die EU vorsieht.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia, Seiler Graf (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4142 ***n*** Po. **Egger Thomas. Fehlende Koordination zwischen NFA und NRP?** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichtes zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) aufzuzeigen, ob die ursprünglich angedachte Aufgabenteilung und Koordination zwischen NFA und neuer Regionalpolitik des Bundes (NRP) umgesetzt werden konnte und wo allenfalls Verbesserungsbedarf besteht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Gschwind, Marchand-Balet, Ritter, Ruppen, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4143 ***n*** Po. **Egger Thomas. Effizienzsteigerung bei Programmvereinbarungen gemäss NFA** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie der Vollzug der Programmvereinbarungen bei Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen verbessert werden kann, sodass sowohl für Bund als auch für Kantone substanzielle Effizienzgewinne erzielt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Brand, Bulliard, Candinas, Fässler Daniel, Gschwind, Hausammann, Marchand-Balet, Müller Leo, Ritter, Ruppen, Siegenthaler, Vogler (15)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4145 ***n*** Po. **Marchand-Balet. Präklinische Versorgung** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die präklinische Versorgung bei einer Rettung zu erarbeiten. Das Ziel ist, die Qualität der präklinischen Versorgung zu untersuchen und zu prüfen, ob sie an die Gesundheitskosten angepasst ist und ob die kantonalen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Zudem sollen die Herausforderungen der Digitalisierung definiert werden. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) ist die Dachorganisation der Stellen, die in der präklinischen Versorgung tätig sind. Das sanitätsdienstliche Rettungswesen ist Teil des Schweizer Gesundheitssystems und trägt zur Sicherheit der Bevölkerung bei.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Page, Regazzi, Tornare (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4146 ***n*** Po. **Marchand-Balet. Standortbestimmung und Weiterbildungsplanung für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Partnern einen Bericht zu erstellen, der aufzeigt, wie älteren Berufstätigen der Zugang zu einer kostenlosen Standortbestimmung erleichtert werden kann.

Ein Verfahren zur Prävention und Früherkennung, das eine marktorientierte Analyse der Kompetenzen und Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschliesst, und eine Weiterbildungsplanung dürften zum einen das Risiko einer (oftmals langen) Arbeitslosigkeit verringern und zum andern die Produktivität dieser qualifizierten und erfahrenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ankurbeln.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Tornare (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4149 ***n*** Po. **Wermuth. Paradise Papers. Bericht über die Kohärenz der internationalen Wirtschafts- und Migrationspolitik** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht über die Möglichkeiten der Schweiz und der internationalen Gemeinschaft im Bereich der Bekämpfung von Fluchtursachen zu verfassen. Dabei sollen insbesondere die Handlungsoptionen mit Blick auf ökonomische Fluchtursachen und die Kohärenz von Aussenwirtschafts-, Steuer- und Migrationspolitik aufgezeigt werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4150 ***n*** Mo. **(Amherd) Roduit. Tabakkonsum. Kinder- und Jugendschutz** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Kinowerbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten bei Filmvorführungen, welche ab 18 Jahren oder jünger freigegeben sind, untersagt wird.

Mitunterzeichnende: Ammann, Büchler Jakob, Candinas, Egger Thomas, Gugger, Humbel, Marchand-Balet, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (12)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.01.2019 Wird übernommen

x **17.4151** ***n*** Ip. **Pfister Gerhard. Missbräuchliche Abschottung des Schweizer Kraftfahrzeugmarktes** (14.12.2017)

Seit Jahren werden Schweizer Konsumenten von ausländischen Herstellern von Kraftfahrzeugen (KFZ) und Generalimporteuren systematisch benachteiligt. Die schweizerische Wettbewerbskommission (Weko) hat bereits 2002 die Bekanntmachung über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel erlassen. Diese sollte Konsumenten und im Auftrag der Konsumenten direkt-/parallelimportierende Händler (meist KMU) vor wettbewerbsverzerrenden und gebietsabschottenden Praktiken schützen.

Tatsächlich versuchen internationale KFZ-Hersteller und deren Generalimporteure jedoch den Wettbewerb verschiedentlich zu verhindern:

i. Exporteure aus dem EWR-Raum und Importeure aus der Schweiz werden klageweise gezwungen, Erklärungen zu unterzeichnen, künftig keine KFZ aus dem EWR-Raum aus- bzw. in die Schweiz einzuführen.

ii. KFZ-Hersteller beanstanden, dass die Parallelexporte in die Schweiz ihre Immaterialgüterrechte gemäss EU-Recht verletzten (da sie der Inverkehrsetzung der KFZ nicht zugestimmt hätten). Gemäss Schweizer Recht sind solche Einfuhren aber zulässig. Trotzdem wird das Exportverbot in die Schweiz derzeit von KFZ-Herstellern vor deutschen Gerichten durchgesetzt.

iii. Einzelne KFZ-Hersteller gewähren die 5-Jahre-Garantie und 2-Jahre-Gewährleistung gemäss OR nur, wenn die KFZ ursprünglich von einem autorisierten Vertragshändler in der Schweiz oder in Europa an einen Schweizer Endkunden verkauft wurden. Durch solche Kampagnen werden Schweizer Konsumenten de facto davon abgehalten, KFZ bei einem freien Händler zu beziehen, denn sie werden dadurch um ihren Garantieanspruch geprellt.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen zieht er in Betracht, gegen die Verhinderung von Parallel-/Direktimporten vorzugehen? Dies insbesondere unter Berufung auf Artikel 5 KG (sowie BGE Gaba/Elmex und BMW) und Artikel 3 Absatz 2 KG (wonach Einfuhrbeschränkungen, die sich auf Rechte des geistigen Eigentums stützen, der Beurteilung nach dem KG unterliegen).

2. Was kann er gegen die Verweigerung von Garantien beim KFZ-Kauf bei einem ungebundenen Händler im EU-Ausland unternehmen? Ist er gewillt, diese Massnahmen zu ergreifen?

3. Hat er Kenntnis von weiteren Marktabschottungsversuchen der KFZ-Hersteller zulasten der Schweizer Konsumenten und der gesamten Volkswirtschaft?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4152 ***n*** Mo. **Aebi Andreas. Tierwohl** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit tierquälerisch erzeugte Produkte als sol-

che deklariert werden müssen und damit die Eigenschaften und Produktionsmethoden von unter Schweizer Standards erzeugten Produkten wirkungsvoll ausgelobt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Dettling, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Häsler, Hiltpold, Jans, Nordmann, Ritter, Rösti, Siegenthaler, Vitali, von Siebenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4154 ***n*** lp. **Schneider Schüttel. Aufträge an Unternehmen mit Verbindungen zu Mitgliedern des Parlamentes** (14.12.2017)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 16.3663 über die Vergabe von entschädigten Mandaten an Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Ständerat Thomas Minder festgehalten, dass Auftragsverhältnisse mit Unternehmen bestünden, die mehr oder weniger eng mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind. Zu bestimmen, ob und unter welchen Umständen auch solche Mandate an Unternehmen den Offenlegungspflichten nach Artikel 11 ParlG sowie den Unvereinbarkeitsbestimmungen nach Artikel 14 ParlG unterstehen, sei Sache der Bundesversammlung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie häufig sind solche Auftragsverhältnisse der Bundesverwaltung mit Unternehmen, die mit Parlamentsmitgliedern verbunden sind?

2. Wie eng sind die Verbindungen (z. B. direkte oder indirekte Beziehungen, Eigner oder Co-Eigner, verwandtschaftliche Beziehungen zu Parlamentsmitgliedern)?

3. Wie viele solche Aufträge wurden in den letzten Jahren, 2015 bis 2017, vergeben?

4. Wie hoch ist der Gesamtbetrag pro Jahr an solchen Aufträgen?

5. Lässt sich eine Häufung in bestimmten Departementen bzw. in bestimmten Bereichen (Dienstleistungen, Bauvorhaben usw.) feststellen? Wenn ja, in welchen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Friedl, Hadorn, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia (10)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4157 ***n*** lp. **Wermuth. Mehr "multilateral/non-earmarked contributions" ans Budget des World Food Programme?** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum bezahlt die Schweiz nur etwa 10 Prozent ihrer Beiträge an das WFP als "multilateral/non-earmarked contribution"?

2. Teilt er die Ansicht, dass auch mit einem erhöhten Anteil an multilateral/non-earmarked contributions" einerseits Effizienz und Effektivität der Mittel, andererseits die Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit gewährleistet werden können?

3. Teilt er die Ansicht, dass gerade das Beispiel Schweden zeigt, dass auch Geberländer mit einer erhöhten Quote an "multilateral/non-earmarked contributions" ihren Einfluss innerhalb des WFP weiterhin zur Genüge ausüben können?

4. Teilt er die Ansicht, dass aus Sicht der Effizienz, Flexibilität, Konstanz (Vermeidung von Pipeline Breaks) und Reaktionsfähigkeit ganz allgemein eine Erhöhung der "multilateral/non-earmarked contributions" an das WFP wünschenswert wäre? Wenn ja, setzt er sich dafür ein? Wenn nein, warum nicht?

5. Ist er bereit, den Anteil der "multilateral/non-earmarked contribution" der Schweiz signifikant zu erhöhen, wie er das mit seiner Verpflichtung auf die Good Humanitarian Donorship (GHD) auch in Aussicht gestellt hat? Vgl. Prinzip 5: "... strive to ensure flexible and timely funding ...".

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (17)

31.01.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4158 ***n*** Mo. **Pezzatti. Sicherer Zugang der Bevölkerung zu Impfstoffen** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die Swissmedic-Zulassungsverfahren für neue Impfstoffe beschleunigt und die Bearbeitungszeiten verkürzt.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Cattaneo, de Courten, Frehner, Herzog, Humbel, Moret, Nantermod, Rime, Sauter, Schilliger, Schmid-Federer, Weibel (16)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4159 ***n*** Mo. **Knecht. Entrümpelung des Bundesrechts** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine umfassende formelle und materielle Überprüfung und Bereinigung des geltenden Bundesrechts an die Hand zu nehmen.

Er soll dabei an frühere Projekte und Massnahmen anknüpfen, namentlich:

1. Motionen 00.3673 und 05.3815, "Entrümpelung des Bundesrechtes";

2. Motion 07.3615, "Materielle Entrümpelung des Bundesrechtes";

3. Botschaft über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechtes (BBl 2001 3845);

4. Bundesgesetz über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (AS 2003 187);

5. Bundesbeschluss über die Anpassung von Organisationsbestimmungen des Bundesrechts (AS 2003 210);

6. Verordnung zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2007 4477);

7. Bundesgesetz zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2008 3437);

8. Bundesbeschluss zur formellen Bereinigung des Bundesrechts (AS 2008 3455);

Es sollen auch obsolete Abschnitte und Einzelbestimmungen in Erlassen aufgehoben werden, welche nicht gänzlich aufgehoben werden können. Für die Gesetzesstufe ist ein Sammelerlass vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Flückiger Sylvia, Hess Lorenz, Rime (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4162 ***n*** Ip. **Vogler. Dramatisches Insektensterben** (14.12.2017)

In der Schweiz sind 40 Prozent aller untersuchten Insektenarten vom Aussterben bedroht. Eine kürzlich erschienene Langzeitstudie zeigt, dass in Deutschland in 27 Jahren die Anzahl der fliegenden Insekten und damit die Biomasse dieser Tiere um drei Viertel zurückgegangen ist. Ohne Insekten sind jedoch funktionierende Ökosysteme, welche die lebensnotwendigen Leistungen wie Gesundheit und Ernährung für unsere Gesellschaft erbringen, nicht möglich. Mit weniger Insekten drohen Leistungen auszufallen, Schädlinge und invasive gebietsfremde Arten breiten sich aus, und die Bodenfruchtbarkeit geht zurück. Vor diesem Hintergrund sind die obengenannten Zahlen alarmierend. Sie zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Werden unserem Ökosystem drei Viertel des Fundamentes weggeschlagen, ist das ein massivster Eingriff in den Naturhaushalt. Die Zahlen zeigen, dass sich unsere Umwelt rasch und in einem dramatischen Ausmass verändert. Hauptursachen für den Insektenschwund werden in der Siedlungsentwicklung (z. B. Bodenversiegelung, eintönige Freiflächen), der übermässigen Verwendung von Pestiziden und generell dem Flächenverlust für die Natur vermutet. Die Folgen stark beeinträchtigter Ökosysteme sind für den Wirtschaftsstandort Schweiz, die Landwirtschaft und damit für die Schweizer Bevölkerung von grosser Tragweite. Wir müssen deshalb handeln, bevor es zu spät ist. Ich lade den Bundesrat ein, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum gibt es immer weniger Insekten in der Schweiz?

2. Wie schätzt er das Problem generell ein, und mit welchen Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft rechnet er?

3. Welche Instrumente insbesondere im Naturschutz bzw. in der Umweltpolitik stehen schon heute zur Verfügung oder wurden mindestens beschlossen, welche mithelfen, den Insektenschwund zu stoppen und umzukehren?

4. Die Berichte über den Umweltzustand und den Artenschwund in der Schweiz zeigen, dass die vorhandenen Instrumente ungenügend sind. Welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um diese Lücken zu stopfen, dem Insektensterben Einhalt zu gebieten und ihre positiven Wirkungen auf Landwirtschaft, Gesundheit, Vielfalt zu erhalten und zu fördern?

5. In welchen Bereichen müssen dringend die Hebel angesetzt werden, damit die Insekten in der Schweiz nicht weiter zurückgehen und sich die Situation verbessert?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Barazzone, Bäumle, Campell, Chevalley, Flach, Fluri, Gschwind, Gugger, Guhl, Hardegger, Müller-Altermatt, Pardini, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Semadeni, Streiff (19)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4163 ***n*** Ip. **Heer. Resolutionen in der Uno gegen Israel** (14.12.2017)

Am 30. November 2017 wurden in der Vollversammlung der Uno sechs Resolutionen verabschiedet. Drei davon hat die Schweiz unterstützt. Absender dieser Resolutionen waren in der grossen Mehrheit diktatorische Staaten, welche das Wort Menschenrechte nur vom Hörensagen kennen.

1. Wieso hat die Schweiz diese drei israelfeindlichen Resolutionen unterstützt?

2. Hatte der Gesamtbundesrat Kenntnis vom schändlichen Abstimmungsverhalten der Schweizer Delegation?

Falls nein, wieso nicht?

3. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Resolutionen den Religionsfrieden in massivster Weise beeinträchtigen, da nur Israel bislang fähig war und ist, den Zugang für alle Religionsgemeinschaften in Jerusalem zu gewährleisten?

4. Wieso verhält sich die Schweiz nicht zumindest neutral in heiklen Fragen?

5. Erachtet er die Nachbarstaaten Israels (Syrien, Libanon, Jordanien und Ägypten) als genauso demokratisch wie Israel selber? Falls nein, wieso fällt er einem befreundeten Rechtsstaat in den Rücken?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4165 ***n*** Ip. **Heer. Graue Liste der EU. Schläft der Bundesrat?** (14.12.2017)

Offensichtlich ist die Schweiz auf einer grauen Liste der EU. Jeder weiss, dass verschiedene EU-Staaten in grober Weise gegen EU- und Beps-Richtlinien der OECD verstossen, namentlich die Niederlande, Malta, Zypern sowie Offshore-Gebiete von EU-Ländern (inkl. UK).

1. Was unternimmt der Bundesrat bei der OECD, um gegen die unfairen Steuerpraktiken der EU-Länder zu protestieren?

2. Hat er Kenntnis vom OECD-Rapport, welcher im Oktober 2017 von der erweiterten Parlamentarischen Versammlung in Strassburg einstimmig angenommen wurde (Europaratsstaaten plus OECD-Länder)?

3. Ist er bereit, endlich Druck auf die EU-Länder auszuüben, anstatt sich immer als ideales Opfer in der internationalen Politik darzubieten?

4. Hat er ein Konzept, damit die Schweiz im Minimum gleich lange Spiesse im Steuerwettbewerb hat, welche heute nicht mehr vorhanden sind?

5. Wieso bezahlt er 1,3 Milliarden Franken für Kohäsionszahlungen, nur damit die EU einige Tage später die Schweiz auf eine graue Liste setzt?

6. Hat die Schweiz mit Jean-Claude Juncker über die Frage des Steuerwettbewerbs anlässlich seines Besuches gesprochen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4166 ***n*** Mo. **Streiff. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Candinas, Egger Thomas, Fiala, Fluri, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger,

Grunder, Gugger, Hadorn, Heim, Hess Lorenz, Humbel, Masshardt, Riklin Kathy, Ritter, Schmid-Federer, Vogler, Wasserfallen Christian (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4167 ***n*** Mo. **Bertschy. Die Sozialhilfe mit einem schlanken Rahmengesetz oder einem Konkordat koordinieren** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen Grundsätze und Rahmenbedingungen für die Sozialhilfe zu definieren. Den Kantonen ist dabei eine Frist für eine eigenständige Regelung über ein Konkordat einzuräumen. Falls das nicht klappt, soll der Bundesrat dem Parlament ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe und - falls nötig - eine entsprechende Verfassungsänderung vorlegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Campell, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Grossen Jürg, Guhl, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Markwalder, Moser, Naef, Quadranti, Weibel (17)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4170 ***n*** Mo. **Munz. NIS-Belastungskarten. Monitoring für nichtionisierende Strahlen** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Belastung mit nichtionisierenden Strahlen (NIS) gesamtschweizerisch zu erfassen und der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Humbel, Kiener Nellen, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Ritter, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Wermuth (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4171 ***n*** Mo. **Munz. Verbot der Kettenhaltung bei Hunden** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung (TSchV) so anzupassen, dass das dauernde Anbinden von Hunden verboten und die Zwingerhaltung bewilligungspflichtig ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Graf Maya, Schenker Silvia, Seiler Graf (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4172 ***n*** Mo. **Carobbio Guscetti. Griffigere Massnahmen zur Bekämpfung von Smog** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuführen, damit bei einer Überschreitung der Grenzwerte für Luftschadstoffe der Transport bestimmter Güter mit schweren Motorfahrzeugen verboten wird und die besonders umweltschädlichen schweren Motorfahrzeuge von bestimmten Abschnitten des Autobahnnetzes ausgeschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Häsler, Heim, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4175 ***n*** Mo. **Geissbühler. Immer höhere Kosten durch unentgeltliche Rechtspflege** (14.12.2017)

Um einer missbräuchlichen Ausnutzung der finanziellen Mittel, welche für die unentgeltliche Rechtspflege im Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden, und einer Herauszögerung von Urteilen entgegenzuwirken, muss der Bundesrat eine gesetzliche Anpassung vornehmen, welche:

1. eine Beschränkung der Wechsel der amtlichen Verteidigung bei der unentgeltlichen Rechtspflege sowie bei der Beschwerdeführung festlegt,

2. eine Offenlegungspflicht der Kläger und Beklagten gegenüber den involvierten Anwälten und dem Gericht in Bezug auf vorangegangene Verfahren verlangt,

3. bei Wohnorts- oder Kantonswechsel Transparenz betreffend ein laufendes Verfahren gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brunner Toni, Burgherr, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Müri, Pieren, Rickli Natalie, Rutz Gregor, Salzmann, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (25)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4177 ***n*** Po. **Romano. Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen, der die Auswirkungen der geplanten Änderungen im internationalen Eisenbahnverkehr auf die Kontrolltätigkeit des Grenzwachtkorps an den Landesgrenzen analysiert. Mit den neuen Verbindungen werden die Zahl der Halte an den Grenzbahnhöfen und damit die Möglichkeit der heutigen Art der Kontrollen verringert. Um die Anwendung des Zollgesetzes und auch die Kontrolle der Migrationsströme sicherzustellen, ist es grundlegend, dass mit den neuen Verbindungen auch beim Grenzwachtkorps die erforderlichen handlungsstrategischen und logistischen Anpassungen vorgenommen werden.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4180 ***n*** Mo. **Ruiz Rebecca. Verbot von Tabakwerbung in Verkaufsstellen** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Gesetzgebung vorzulegen, um Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in den Verkaufsstellen, die auch Kinder und Jugendliche zu ihrer Kundschaft zählen, zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chevalley, Fehlmann Rielle, Fridez, Gysi, Heim, Marra, Masshardt, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (11)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4186 ***n*** Ip. **Bertschy. Ernährungssicherheit als ökologische Herausforderung. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat?** (14.12.2017)

Am 24. September 2017 haben 78 Prozent der Bevölkerung sowie sämtliche Stände den neuen Verfassungsartikel 104a über die Ernährungssicherheit angenommen.

Dieser hält fest, dass der Schweizer Boden als zentrale Produktionsgrundlage zu schützen ist. Weiter verankert er, dass die

Schweiz eine standortangepasste und ressourceneffizente landwirtschaftliche Produktion verfolgt. Dies bedeutet, dass die Tragfähigkeit der Ökosysteme nicht überbelastet werden darf und die Ressourcen (z. B. Boden, Wasser und Nährstoffe) effizient genutzt und für die Zukunft erhalten werden müssen.

Zusätzlich zum Volkswillen ist fachlich unbestritten, dass die Schweizer Landwirtschaft ökologischer werden muss. Dass keines der 13 Umweltziele Landwirtschaft (UZL) erreicht wurde, zeigt die Dimension des Vollzugsnotstands. Auch die Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 bestätigt diesen Befund. Insbesondere punkto Pestizidreduktion, Stickstoffbelastung, Biodiversitätsförderung und Kulturlandschutz hat die Schweiz offensichtlichen Nachholbedarf.

Die Unterzeichnenden stellen folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, griffige gesetzliche Bestimmungen zur Senkung der Pestizid-, Nitrat- und Ammoniakbelastung zu erlassen? Wenn nein, welche anderen Massnahmen ergreift er, um die offensichtlichen Probleme zu beheben?

2. Wissenschaftlich ist unbestritten, dass die Biodiversität für eine standortangepasste und ressourceneffizente Landwirtschaft entscheidend ist. Wie stellt er sicher, dass die Schweizer Landwirtschaft ressourcenschonender wird und effektiv zum Erhalt der Biodiversität beiträgt?

3. Im Bereich des Kulturland- und Bodenschutzes sind insbesondere der Schutz und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit dringend. Welche Massnahmen ergreift er?

4. Ist er bereit, die Chancen und Risiken aus Sicht der Umwelt und Volkswirtschaft für die gemäss Gesamtschau Agrarpolitik beabsichtigten Marktöffnungsschritte zu evaluieren? Wird er ein ökologisches Monitoring einführen, um dem Nachhaltigkeitsprinzip bei den grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen Nachachtung zu verschaffen?

5. Wie beabsichtigt er die angekündigten Marktöffnungsschritte unter Einhaltung der ökologischen Ziele zu realisieren?

6. Keines der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) wurde bisher erreicht, Bis wann werden diese erreicht und wie stellt er die Zielerreichung sicher?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bäumle, Birrer-Heimo, Chevalley, Flach, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Jans, Landolt, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Mazzone, Moser, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schelbert, Schneider Schüttel, Streiff, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel (26)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4187 ***n*** Mo. **(Häsler) Töngi. Tabakprävention. Kinder und Jugendliche besser schützen** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten an jenen Verkaufsstellen untersagt ist, zu deren Kundschaft auch Kinder und Jugendliche gehören.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2018 Wird übernommen

17.4189 ***n*** Po. **Ruppen. Erweiterter Ansatz der Infrastrukturförderung** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, wie im Rahmen der Regionalpolitik des Bundes die Infrastrukturförderung so angepasst werden kann, dass auch Infrastrukturen, die zur Standortattraktivität von Gemeinden und Regionen beitragen, gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Ammann, Brand, Bulliard, Egger Thomas, Gschwind, Herzog, Marchand-Balet (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4193 ***n*** Mo. **Schneeberger. Selbstständigkeit ohne Behördenwillkür** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die regulatorischen Grundlagen anzupassen, um die rechtsformunabhängige Eintragung der Selbstständigkeit zu vereinfachen und die Handhabung der wirtschaftlichen Einheit bei Steuerpflicht an der Selbstdeklaration des Unternehmens auszurichten. Diese Anpassungen sollen entlang des Selbstständigkeitsprinzips erfolgen, das hier aus zwei Komponenten besteht. Erstens: Wer als Selbsterwerbender AHV-anerkannt ist, ist als eigenständige wirtschaftliche Einheit (insbesondere bei der Mehrwertsteuer) zu behandeln. Zweitens: Wer bei der AHV als selbständig anerkannt wird, soll es auch bleiben können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, de Courten, Feller, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Grüter, Imark, Jauslin, Matter, Müller Walter, Pezzatti, Rime, Schilliger, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zuberbühler (20)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4196 ***n*** Mo. **Flach. Extremismus früh erkennen und bekämpfen mithilfe einer Bundeshotline** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Meldestelle bei Extremismus-Verdacht zu bezeichnen. An diese Stelle sollen Personen gemeldet werden können, die verdächtigt werden, politisch oder religiös begründete extremistische Positionen zu vertreten oder entsprechenden Aktivitäten nachzugehen. Auf Wunsch ist den meldenden Personen Anonymität zu gewähren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Eichenberger, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Moser, Quadranti, Seiler Graf, Weibel (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4197 ***n*** Po. **Flach. Intelligenz statt Beton! Mehr Effektivität im Verkehr durch die Verknüpfung von Infrastrukturausbau mit der Reduktion von Verkehrsspitzen** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie

1. sichergestellt werden kann, dass Verkehrsinfrastrukturausbauten, die durch den Bund erstellt werden, nur unter der Bedingung finanziert werden, dass die kantonalen Nutzniesser ergänzend dazu auch Massnahmen umsetzen, welche der Glättung der Verkehrsspitzen dienen,

2. diese Bemühungen für die Glättung der Pendlerspitzen möglichst einfach aufgezeigt und bewertet werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4198 *n* Po. **Flückiger Sylvia. EU-Protektionismus schadet der Schweiz** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, welche Kosten die EU-Politik namentlich im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft verursacht hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner Toni, Giezendanner, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Köppel, Rime, Rösti, Schwander, Wobmann, Zanetti Claudio (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4199 *s* Mo. **Hösli. Bauen ausserhalb der Bauzonen. Mit Augenmass und Eigentumsgarantie** (14.12.2017)

Antrag: Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG), die Raumplanungsverordnung (RPV) und die einschlägigen Richtlinien und Weisungen seien anzupassen, sodass folgende Grundsätze erfüllt sind:

1. Alle bestehenden, rechtmässig erstellten Wohnbauten ausserhalb der Bauzonen sind in ihrem Bestand geschützt. (Eigentumsgarantie gem. Art. 26 der Bundesverfassung).

2. Wohnbauten dürfen gemäss kantonalen Bestimmungen, aber um maximal 100 Quadratmeter, bis zu einer Gesamtfläche von 320 Quadratmetern Bruttogeschossfläche (BGF) und um die zum zeitgemässen Wohnen sowie aus energetischen Gründen notwendigen Volumen erweitert werden. Altbauten mit einem Bestand von mehr als 320 Quadratmetern dürfen flächengleich ersetzt werden.

3. Die Aufteilung bzw. die Anzahl Wohneinheiten innerhalb der Gesamtfläche gemäss Ziffer 2 ist frei wählbar.

4. Zeitgemässe, sichere, zweckmässige und landschaftsschonend angelegte Verkehrserschliessungen für Bauten gemäss Ziffer 1 können von den Kantonen bewilligt werden, sofern eine Anbindung an einen bestehenden Verkehrsweg in kurzer Distanz möglich ist.

5. Zu Bauten gemäss Ziffer 1 können die Kantone einen, sowie pro 100 Quadratmeter BGF einen weiteren gedeckten Abstellplatz oder Garagenplatz bewilligen.

Mitunterzeichnende: Föhn, Hefti, Rieder, Schmid Martin (4)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

05.03.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.4211 *s* Mo. **Ständerat. Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (Lombardi)** (14.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV; SR 942.211) wie folgt zu ändern:

1. Die Pflichtangaben in der Werbung zur Preisbekanntgabe und Spezifizierung im Sinne von Artikel 13, Artikel 13a und Artikel 14 der PBV müssen nicht mehr einzeln auf jedem Werbemittel selber kommuniziert werden; im Sinne einer modernen digitalen Gesellschaft genügen auch Referenzen auf digitale Quellen, auf denen die entsprechenden Informationen bereitgestellt werden.

2. Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 bis Art. 18 PBV) sind im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten, der Werbetreibenden und der Vollzugsbehörden zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Abate, Bischofberger, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen (21)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Rechtsfragen*

06.06.2018 Ständerat. Punkt 1: angenommen; Punkt 2: zurückgezogen.

17.4217 *n* Ip. **Estermann. Massnahmen gegen unerlaubte Medikamentenversuche** (15.12.2017)

Das Thema der Medikamentenversuche, die in psychiatrischen Anstalten an Patienten ohne deren Einwilligung und unter Zwang durchgeführt und von der Pharmaindustrie gesponsert wurden, wurde schon mehrmals in der Presse aufgenommen. Kürzlich geriet nun auch die Psychiatrische Klinik Sankt Urban in die Schlagzeilen, da sie solche Versuche ebenfalls an mindestens 200 Patienten ausgeführt und die Resultate an die Pharmaindustrie weitergeleitet hatte.

Zu diesem Thema habe ich hier folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Versuche in der Gegenwart nicht mehr möglich sind?

2. Sind bereits konkrete Massnahmen getroffen worden, um solche Aktionen wirkungsvoll zu unterbinden?

3. Gibt es unabhängige Instanzen, die ohne Voranmeldung in einer Klinik Überprüfungen der Medikamentenabgabe durchführen können?

4. Falls dies nicht der Fall ist, wie stellt sich der Bundesrat zu einer Einrichtung einer solchen unabhängigen Instanz?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4218 *n* Mo. **Grüne Fraktion. Paradise Papers. Es zeigt sich die Notwendigkeit, Steueroasen auszutrocknen mit einer Steuer auf Geldübertragungen aus und in Steueroasen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die den Bund ermächtigt, eine Steuer zu erheben für direkte und indirekte (d. h. über andere OECD-Staaten oder bilanzintern erfolgende) Geldübertragungen aus und in Steueroasen.

Sprecher: Glättli

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4221 *n* Po. **Wobmann. Winterreifen-Obligatorium in der Schweiz** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Winterreifen-Pflicht für Motorfahrzeuge eingeführt werden kann. Konkret sollen Winterreifen nur bei winterlichen Strassenverhältnissen (Schnee und/oder Eis auf der Fahrbahn) für alle Motorfahrzeuge obligatorisch werden. Ausgenommen sind wintertaugli-

che Ganzjahresreifen (Allwetterreifen mit dem "M und S"-Zeichen, einer Schneeflocke oder dem Alpine-Symbol), welche ebenfalls unter die zugelassenen Winterreifenmodelle fallen. Es soll im Ermessen des Fahrzeughalters sein, sein Fahrzeug in Betrieb zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Clottu, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Imark, Müri, Schilliger, Stamm, Tuena (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4226 ***n*** Mo. **Bulliard. Förderkriterien der Neuen Regionalpolitik. Revision des Exportbasis-Ansatzes** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Artikel 5 des Bundesbeschlusses zur Festlegung des Mehrjahresprogrammes 2016-2023 der neuen Regionalpolitik (NRP) dahingehend anzupassen, dass bei den Förderkriterien neben dem Exportbasis-Ansatz auch andere regionalökonomische Entwicklungsmodelle berücksichtigt werden. Mit der Anpassung und Erweiterung der Kriterien soll dem Entwicklungspotenzial, den spezifischen Wirtschaftsstrukturen und den Bedürfnissen der Regionen besser Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Candinas, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Mazzone, Müller Leo, Ritter, Romano, Ruppen, Vogler (12)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4227 ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Geoblocking. Verpasst die Schweiz wieder den Anschluss? Task-Force zum digitalen Freihandel jetzt!** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Task-Force digitaler Freihandel einzusetzen, um die Handelshemmnisse wie das Geoblocking in rascher Frist beseitigen zu können.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4229 ***n*** Mo. **Weibel. Durchgängig elektronische Behördenleistungen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit in allen Bereichen durchgängig elektronische Behördenleistungen für Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung möglich sind. Die Kantone und Gemeinden sind einzubeziehen, sodass die Dienstleistungen über alle Staatsebenen hinweg erbracht werden können.

Die bestehenden Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden sollen davon unberührt bleiben.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Dobler, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Marti Min Li, Moser, Müller-Altermatt (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4230 ***n*** Ip. **Mazzone. Verwandtenrecherche mittels DNA im Rahmen von Strafverfahren. Wird der Bundesrat darauf verzichten?** (15.12.2017)

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz der Verwandtenrecherche mithilfe der DNA-Datenbank unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der Grundrechte?

2. Die Methode ist umstritten und hat bis jetzt ihre Wirksamkeit noch nicht bewiesen. Wird der Bundesrat im Rahmen der Revision des DNA-Profil-Gesetzes die Verwendung dieser Methode verbieten?

3. Wenn der Bundesrat die Verwendung dieser Methode trotzdem zulassen will, ist er bereit, die Verwendung für besonders schwere Verbrechen einzuschränken und zu definieren, was als schweres Verbrechen gilt?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4232 ***n*** Mo. **Weibel. Lizenzgebühren für Tabakverkauf** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen vorzuschlagen, um für die Bereitstellung von Tabakprodukten auf dem Markt eine kostenpflichtige Lizenz einzuführen. Die Erträge sollen die Kosten der amtlichen Kontrollen und Massnahmen durch die Vollzugsorgane finanzieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Moser, Streiff (8)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4233 ***n*** Po. **Weibel. "Work smart" heisst auch "build smart". Moderne Arbeitsformen auch in der Bundesverwaltung** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Ziele der Work Smart Initiative bei der Planung neuer und der Bewirtschaftung und Sanierung bestehender Immobilien der Bundesverwaltung umgesetzt werden können. Dabei sind auch die Auswirkungen auf das Personal, die Kosteneinsparungspotenziale sowie die Auswirkungen auf die Umweltbilanz (sparsamerer Umgang mit den Ressourcen, geringere Umweltbelastung durch eingesparte Arbeitswege usw.) aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Moser (10)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4234 ***n*** Mo. **Weibel. Die AHV ist keine Bank. Überrissene AHV-Vergütungszinsen senken** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Vergütungszins für zu hohe AHV-Einzahlungen (nichtgeschuldete Beiträge, die von der Ausgleichskasse zurückerstattet oder verrechnet werden) auf einen marktüblichen Zinssatz zu senken.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Moser, Pezzatti, Streiff (14)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4235 ***n*** Mo. **Chiesa. Quellensteuer und Sozialabzüge** (15.12.2017)

Mit der Revision der Besteuerung des Erwerbseinkommens an der Quelle wurde im schweizerischen Steuerrecht der Begriff "quasiansässig" eingeführt. Die Sozialabzüge für nichtansässige Personen, die an der Quelle besteuert werden, sind folglich nicht mehr gerechtfertigt. Es ist daher angezeigt, das Bundes-

recht, im Besonderen Artikel 33 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) und Artikel 86 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG), entsprechend anzupassen.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4236 ***n*** lp. **Mazzone. Die Handelsflotte setzt Schweröl ein. Was unternimmt die Schweiz, um die Verschmutzung zu begrenzen?** (15.12.2017)

Die Handelsflotte setzt als Treibstoff ein Schweröl mit einem hohen Schwefelgehalt ein, was einen Anstieg der Feinstaub-, der Stickoxid- und der Schwefeloxidemissionen zur Folge hat. Dieser Schadstoff-Cocktail ist für die Lebewesen und die Umwelt extrem gefährlich; er fordert in der Europäischen Union jährlich 60 000 vorzeitige Todesfälle und hat geschätzte Gesundheitskosten von 58 Milliarden Euro zur Folge.

Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat entschieden, den Höchstwert von Schwefel in Schweröl per 2020 von 3,5 Prozent auf 0,5 Prozent zu senken; in den Gebieten mit Emissionskontrolle (Emission Control Areas, ECA) ist der Schwefelgehalt seit 2015 auf 0,1 Prozent begrenzt. Die Diskussion innerhalb der IMO dreht sich heute um die Umsetzungsmassnahmen, dies vor dem Hintergrund, dass die Instrumente fehlen, um ein Nichteinhalten der Höchstwerte festzustellen.

Die Flaggenstaaten sind dafür verantwortlich, dass die Treibstoffe, die bei ihren Flotten zum Einsatz kommen, den IMO-Normen entsprechen. 36 Schiffe fahren unter Schweizer Flagge; 30 davon sind mit einer Staatsgarantie gesichert. Nun hat ein kürzlich durchgeführtes Audit ergeben, dass die Überwachungsmechanismen beim Schweizerischen Seeschifffahrtsamt (SSA) ineffizient sind: Ein Schweizer Schiff wird theoretisch alle 15 Jahre einer Inspektion unterzogen.

Die Schweiz wurde 2016 mit ihren 36 Schiffen unter den Top 20 der grössten Eignerstaaten der Welthandelsflotte klassiert. Hinzu kommen unzählige Schiffe, die von den zirka 65 Reedereien von der Schweiz aus betrieben werden, und fast 500 Rohstoffhändler. Bei diesen Akteuren kommt Schweröl zum Einsatz, Letztere betreiben Handel damit. Zwei Händler gehören dabei weltweit zu den 15 grössten Lieferanten.

1. Das SSA versichert sich, dass die Zahl der Inspektionen auf Schiffen unter Schweizer Flagge durch die Schaffung einer externen Stelle erhöht wird. Wie häufig wird ein Schiff mit dieser zusätzlichen Stelle kontrolliert werden? Mit welchen Massnahmen beabsichtigt das SSA sich davon zu überzeugen, dass die Treibstoffe, die von den Schweizer Schiffen eingesetzt werden, bezüglich des Schwefelgehalts den IMO-Normen entsprechen?

2. Sensibilisiert das SSA die Reeder, die Befrachter und die anderen Händler dafür, dass die IMO-Normen eingehalten werden müssen? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?

3. Was unternimmt das SSA oder der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Schweizer Händler von Schweröl nur mit Treibstoff handeln, der den IMO-Normen entspricht?

4. Setzt sich die Schweiz innerhalb der IMO dafür ein, dass weitere ECA eingerichtet werden? Falls ja, wie?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (12)

02.03.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4237 ***n*** lp. **Moret. Private, die Personen mit kleinen Teilzeitpensen beschäftigen. Gilt hier der Inländervorrang?** (15.12.2017)

Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sieht die Arbeitsvermittlungsverordnung Ausnahmen von der Stellenmeldepflicht vor. Keine Ausnahme ist allerdings vorgesehen für Stellen, bei denen die betreffende Person nur wenige Stunden pro Woche oder pro Monat arbeitet, insbesondere in Privathaushalten.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass Privathaushalte, die für ein paar Stunden pro Woche oder pro Monat eine Haushalthilfe beschäftigen wollen, der Stellenmeldepflicht unterliegen?

2. Falls ja, besteht nicht die Gefahr, dass die regionalen Arbeitsvermittlungszentren von Stellenmeldungen überschwemmt werden, während die Kantone ohnehin schon Mühe haben, die Stellenmeldepflicht innerhalb der vom Bund vorgegebenen Fristen umzusetzen?

3. Könnte für Privathaushalte, die jemanden für wenige Stunden pro Woche oder pro Monat anstellen möchten, in der Arbeitsvermittlungsverordnung eine Ausnahme vorgesehen werden, oder wäre dafür eine Gesetzesänderung nötig?

4. Gilt die Stellenmeldepflicht auch für Privathaushalte, die eine Studentin oder einen Studenten für regelmässiges Babysitten, regelmässige Nachhilfestunden für ein Kind oder regelmässige Gartenarbeiten beschäftigen möchten?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4238 ***n*** Mo. **Bendahan. Kaufkraft der Haushalte messen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, regelmässig einen Index der Kaufkraft der Haushalte zu veröffentlichen, aufgeschlüsselt nach der Zusammensetzung und der finanziellen Situation der Haushalte. In diesem Index, der ähnlich berechnet wird wie ein Index der Konsumentenpreise, sollen auf repräsentative Weise alle effektiven Ausgaben in jeder Haushaltkategorie, für die der Index veröffentlicht wird, erfasst werden; das Haushalteinkommen soll dabei über die Zeit konstant gehalten werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (36)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4240 ***n*** Mo. **Herzog. THC-Obergrenze anpassen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich beim Thema THC-Obergrenze im Betäubungsmittelrecht wieder an internationale Standards und das nahe Ausland anzugleichen.

Es sind Ausnahmeregelungen für Schweizer Hanfbauern, welche zu legalen Zwecken Hanf anbauen, zu schaffen. Der THC-Wert der Hanfpflanzen muss vor der Ernte getestet und protokolliert werden. Für die Kosten der Stichprobenüberprüfung hat der Produzent aufzukommen.

Mitunterzeichnende: Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Fiala, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Glarner, Hess Erich, Humbel, Imark, Nidegger, Pantani, Pezzatti, Quadri, Romano, Rösti, Ruppen, Salzmann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (24)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **17.4241** ***n*** Mo. **Nationalrat. Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (Sommaruga Carlo)**
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Büchel Roland, Flach, Friedl, Galladé, Gmür Alois, Golay, Gugger, Hiltpold, Markwalder, Moser, Müller Walter, Naef, Quadranti, Rytz Regula, Schmid-Federer, Streiff, Wehrli, Wermuth (20)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Aussenpolitische Kommission*

05.06.2018 Nationalrat. Annahme
12.12.2018 Ständerat. Annahme

17.4242 ***n*** Po. **Béglé. Status eines Forschungsmentors schaffen, damit pensionierte Forscherinnen und Forscher weiterhin Zugang zu Forschungsgeldern haben**
(15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung des Status eines Forschungsmentors zu prüfen, der es pensionierten Forscherinnen und Forschern ermöglichen würde, weiterhin Finanzmittel für Forschungsprojekte zu bekommen. Solche Forschungsmentorinnen und -mentoren würden Projekte initiieren, Forschungsteams zusammenstellen oder bestehende Forschungsteams unterstützen, ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung stellen; sie würden nur in bescheidenem Ausmass entschädigt. Die bei diesen Personen akkumulierte Kompetenz könnte so weiterhin unserer Wirtschaft in Form von hochstehender Innovation zugutekommen. Dies wäre auch ein starkes Zeichen, dass Erfahrung wertvoll ist. Gefördert würde damit auch die Flexibilisierung des Übergangs ins Rentenalter.

Verschiedene Argumente sprechen für einen solchen Ansatz:

1. Forscherinnen und Forscher, die in Pension gehen, sind oft auf dem Höhepunkt ihres Wissens, haben eine grosse Erfahrung und über die Jahre ein weitgespanntes Beziehungsnetz aufgebaut.

2. Einmal offiziell in Rente, sind sie von zahlreichen beruflichen Verpflichtungen entbunden und haben damit mehr Zeit.

3. Statt nichts mehr zu tun und sich "unnütz" zu fühlen, wären einige von ihnen sicherlich glücklich darüber, wenn sie ihre Kompetenzen dem einen oder anderen Forschungsprogramm zugutekommen oder ihr Wissen in partizipative Projekte, die von jüngeren Forscherinnen und Forschern getragen werden, einfliessen lassen könnten.

4. Eine bescheidene Entschädigung würde es ihnen erlauben, ihre Renten, die manchmal wegen eines relativ späten Eintritts ins Erwerbsleben etwas geschmälert sind, aufzubessern.

5. Schliesslich wäre dieser Ansatz ein gutes Mittel zur Bekämpfung einer negativen Grundeinstellung gegenüber älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Förderung eines aktiven Rentnerdaseins.

Über das Kriterium der Qualität der eingereichten Forschungsprojekte müsste dem Risiko begegnet werden, dass die Forschungsmentoren die zur Verfügung stehenden Finanzmittel horten und so den jüngeren Forscherinnen und Forschern die Geldmittel entziehen würden, die diese für die Lancierung ihrer eigenen Projekte benötigen. Denn tatsächlich müssen die Jüngeren Priorität haben. Doch könnte gerade ein Mentor, eine Mentorin oder ein "Götti" die Erfolgschancen von Projekten jüngerer Forscherinnen und Forscher erhöhen, dank der eingebrachten Erfahrung und Kompetenz.

Für einen solchen Ansatz bräuchte es die Schaffung eines besonderen Status, verbunden mit einem Budgetrahmen. Er hätte zweifellos positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihren Status als internationalen Hotspot der Innovation.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4243 ***n*** Ip. **Béglé. Schweizer Armee. Zusammenarbeit mit dem Ausland im Bereich Cyberabwehr anvisieren**
(15.12.2017)

Die Digitalisierung ist zurzeit im Fokus aller Armeen. Die grossen Staaten unternehmen verstärkte Anstrengungen, Teams zur Cyberabwehr zu formieren. Russland und China haben sich einander angenähert und haben gelobt, die jeweilige Souveränität im Cyberspace zu bewahren. Nach 60 Jahren Status quo haben 23 Staaten der Europäischen Union im vergangenen November den Vorschlag zur Begründung einer gemeinsamen europäischen Verteidigung (ständige strukturierte Zusammenarbeit) unterstützt. Dieses Vorhaben umfasst zu einem grossen Teil Themen im Zusammenhang mit der Digitalisierung: gemeinsame Konzeption der militärischen Spitzenelektronik, Austausch von Cyberoffizieren, von Analysen und von Algorithmen.

Die Digitalisierung eröffnet in der Tat ein neues Betätigungsfeld für die Gesamtheit der Armee und Verteidigung. Aber im Gegensatz zum Luftraum und zum terrestrischen Raum ist der Cyberspace ein Raum ohne Grenzen und ohne Regeln; das Risiko eines Angriffs nimmt hier zu, und die zugrunde liegende Technologie wird immer komplexer und teurer.

Die zunehmende Digitalisierung führt auch zu einer wachsenden Verflechtung. Angesichts der Herausforderungen, vor die uns der Cyberspace stellt, kann kein Staat allein agieren, wenn er erfolgreich sein will; Ausnahmen mögen die grössten Staaten darstellen, die USA, Russland, China, möglicherweise Israel.

Die Schweiz muss ihre kritischen Infrastrukturen verteidigen, und sie muss die innere Sicherheit und die Sicherheit von Grossanlässen wie dem World Economic Forum gewährleisten.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Schweiz in der Lage, im Alleingang die technischen und finanziellen Herausforderungen zu bewältigen, welche die Beschaffung der elektronischen militärischen Ausrüstung bringt, die notwendig ist, um die Autonomie und Leistungsfähigkeit der Schweizer Armee zu gewährleisten?

2. Beabsichtigt die Schweiz, im Alleingang weitere elektronische militärische Ausrüstung zu entwickeln?

3. Welches wären die Vor- und Nachteile einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen Staaten im Bereich der Cyberabwehr?

4. Welche Formen könnte diese Zusammenarbeit annehmen (Forschung, Algorithmen, Gouvernanz des Cyberspace usw.), und bis zu welchem Grad wäre sie sinnvoll?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4244 ***n*** Mo. **Birrer-Heimo. Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz unterstellen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eigenhandel von Rohstofffirmen dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Friedl, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (26)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4246 ***n*** Mo. **Riklin Kathy. Fortsetzung der Open-Government-Data-Strategie ab 2019** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auch in den Jahren ab 2019 eine Open-Government-Data-Strategie (OGD-Strategie) zu fördern. Die Publikation der Daten soll, wie in der aktuellen OGD-Strategie festgehalten, für die gesamte Bundesverwaltung sowie die bundesnahen Betriebe zu einer verbindlichen Aufgabe werden ("open data by default"). Die Umsetzung der OGD-Strategie soll mit den dazu nötigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Massnahmen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Quadranti, Wasserfallen Christian, Weibel (6)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4247 ***n*** Ip. **Candinas. Fernbusse. Wo bleibt der politische Grundsatzentscheid?** (15.12.2017)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht zum internationalen Personenverkehr eine grundsätzliche Haltung zum Fernbusverkehr in der Schweiz definiert und nationale konzessionierte Fernbuslinien befürwortet. Fernbusse werden im grenzüberschreitenden Verkehr seit Jahrzehnten betrieben. Neu ist, dass Konzessionsgesuche für Fernbuslinien im Binnenverkehr in Konkurrenz zum Fernverkehr und zum subventionierten regionalen Personenverkehr (z. B. Interlaken-Grindelwald) auf der Schiene angekündigt und eingereicht werden. Es droht, dass plötzlich Gesuche bewilligt werden, die Kurse parallel zum abgeltungsberechtigten Personenverkehr zum Gegenstand haben. Dadurch könnte das bestehende Angebot weniger effizient betrieben werden, was den Abgeltungsbedarf für Bund und Kantone erhöhen würde. Die plötzliche Änderung der bisherigen Praxis durch das BAV ohne politische Grundsatzentscheide erstaunt. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele Konzessionen für nationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?

2. Wie viele Bewilligungen für internationale Fernbuslinien wurden seit 1990 beantragt und erteilt?

3. Wie viele Gesuche sind aktuell beim BAV hängig?

4. Der Bundesrat vertritt gemäss Bericht die Haltung, wonach die Vergabe von nationalen Fernbuskonzessionen mit geltendem Recht vereinbar sei. Nach bisheriger Praxis war der nationale Fernverkehr mit wenigen Ausnahmen der Bahn vorbehalten. Wie ist der Paradigmenwechsel zu erklären, respektive worauf stützt sich dieser? Sieht der Bund Handlungsbedarf?

5. Ist er nicht der Meinung, dass vor einem solchen Paradigmenwechsel eine Diskussion hätte geführt und ein politischer Grundsatzentscheid hätte gefällt werden müssen?

6. Wie stellt er sich zum offensichtlichen Widerspruch, wonach nationale konzessionierte Fernbuslinien das bestehende Bahnangebot als "3. Klasse" ergänzen, andererseits aber die Bahn im Fern- und Regionalverkehr nicht konkurrenzieren sollen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Burkart, Graf-Litscher, Regazzi (6)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4248 ***n*** Ip. **Candinas. Wirkt die Regionalpolitik in strukturschwachen Bergdörfern nicht mehr?** (15.12.2017)

Die Walliser Gemeinde Albinen will künftig den Wohnungsbau damit fördern, dass neue Bewohner unter 45 Jahren mit einem bewilligungsreifen Bauprojekt Geldbeträge erhalten. Dies wirft grundlegende Fragen zum Funktionieren der Regionalpolitik des Bundes auf. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Regionalpolitik des Bundes spezifisch für strukturschwache Regionen und Gemeinden vor?

2. Wie kann das Instrumentarium der Regionalpolitik des Bundes gestärkt werden, damit es in strukturschwachen Gemeinden und Regionen gezielter wirkt?

3. Welche Anpassungen auf Gesetzesstufe sind dazu erforderlich?

4. Welche anderen Sektoralpolitiken müssen angepasst werden, damit Berggemeinden für ihre Bewohner und potenzielle Neuzuzüger vergünstigten Wohnraum zur Verfügung stellen können?

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger Thomas, Ritter (4)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4249 ***n*** Po. **Candinas. Das Berggebiet zum Daten- und Digitalisierungs-Hub ausbauen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem er konkrete Massnahmen zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung, insbesondere für die peripheren Gebiete und die Berggebiete, erörtert und zuhanden der Bundesversammlung Vorschläge unterbreitet.

Mitunterzeichnende: Amherd, Bulliard, Egger Thomas, Gugger, Müller Leo, Ritter, Streiff (7)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4250 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Die schwarze Liste der EU über nichtkooperative Steueroasen überprüfen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass die "schwarze Liste" der nichtkooperativen Steueroasen der EU überprüft wird und namentlich auch die EU-Mitgliedstaaten Irland, Luxemburg, Malta, Niederlande, das

Vereinigte Königreich und Zypern gelistet werden, solange sie die definierten Kriterien nicht erfüllen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Schwaab, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (27)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4251 ***n*** Mo. **Leutenegger Oberholzer. Paradise Papers. Juristische Personen und Trusts, Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten, Register** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Gysi, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schwaab, Sommaruga Carlo (16)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4253 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Schwarzarbeitskontrollen im Kanton Basel-Landschaft. Unregelmässigkeiten** (15.12.2017)

Im Baugewerbe sind gesetzliche Schwarzarbeitskontrollen vorgesehen. Der Vollzug wird an die Kantone delegiert. Der Kanton Basel-Landschaft führt die Kontrollen im Baugewerbe nicht alle selber durch. Er hat diese bis 2016 an die ZAK ("Zentrale Arbeitsmarktkontrolle"), eine private Organisation, ausgelagert. Ab 2017 werden sie durch die neugegründete AMKB ("Arbeitsmarktkontrolle des Baugewerbes") durchgeführt.

Kontrollen durch das Seco zeigten, dass die vereinbarte Zahl an Kontrollen 2014 weit verfehlt wurde. Damit stehen Rückforderungen an.

1. Das Seco hat nach Angaben der Baselbieter Regierung für 2014 Rückforderungen für unterlassene Schwarzarbeitskontrollen in Höhe von 302 558 Franken geltend gemacht. Ist es richtig, dass dies 93 Prozent des gesamten Betrags entspricht, den das Seco 2014 für Schwarzarbeitskontrollen in Baselland bezahlt hat? Ist dieses Rückforderungsbegehen inzwischen verfügt und rechtskräftig? Stehen auch noch Rückforderungen für Folgejahre an?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die Delegation der Kontrollen bis zum Jahr 2016 und ab 2017, ist diese Delegation rechtmässig?

3. Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen hat die Lohn- und Betriebskosten der ZAK für das Jahr 2014 durchleuchtet. Wem wurde dieser Auftrag durch wen erteilt? Hatte das Seco integrale Einsicht in die Untersuchungsberichte? Wurden Unregelmässigkeiten festgestellt? Wenn ja, für welchen Zeitraum? Wie ist die Qualität der Untersuchungsberichte? Entsprechen sie den professionellen Standards?

4. Medien berichteten von Ungereimtheiten im Bericht, so bei den Abrechnungen der Kontrollstelle ZAK; so sollen für einen Kontrolleur 18,5 Stunden Arbeit pro Tag angegeben oder Arbeitsstunden einer Person, die gar nicht auf den Baustellen, sondern im Militär war, aufgeführt sein. Zudem seien keine Originalbelege vorgelegt worden. Treffen diese Feststellungen zu?

5. Stehen die Untersuchungsberichte der Öffentlichkeit gemäss Öffentlichkeitsgesetz zur integralen Einsicht zur Verfügung? Und wenn nein, warum nicht?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die neue Organisation der Kontrollen in Baselland? Wird der Vollzug auch anderer Bundesgesetze, z. B. bezüglich der Einhaltung der flankierenden Massnahmen, ausgelagert? Und wie wird die Einhaltung kontrolliert?

7. Wie stellt das Seco sicher, dass inskünftig korrekt abgerechnet wird?

8. Haben andere Kantone gesetzliche Kontrollen auch ausgelagert? Wie sind die Erfahrungen?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4257 ***n*** Mo. **Addor. Zulässigkeit der Beschwerde gegen die Ablehnung eines Beweisantrages während der Strafuntersuchung** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit die Beschwerde gegen die Ablehnung von Beweisanträgen vor Abschluss der Strafuntersuchung zulässig wird.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4261 ***n*** Mo. **Burgherr. Schweizer Konkurrenzfähigkeit stärken** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen konkreten Massnahmenplan auszuarbeiten und umzusetzen, um die Konkurrenzfähigkeit des Schweizer Werkplatzes zu stärken. Diese Strategie soll folgende Massnahmenbereiche enthalten:

1. Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts;

2. Flexibilisierung des Arbeitsmarktes;

3. Umsetzung konkreter und systematischer Deregulierungsmassnahmen;

4. Verringerung von staatlich aufgebürdetem Bürokratie-, Statistik- und Papieraufwand;

5. Aufgabenverzichtplanung auf Stufe Bund und Stärkung des Subsidiaritätsprinzips;

6. Steuerliche Anreize schaffen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Schweiz;

7. Vereinfachung im öffentlichen Beschaffungswesen und Ausrichtung auf das hiesige Gewerbe;

8. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in Start-ups und Gewerbebetriebe sowie Forschung, Entwicklung und Innovation.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Rösti (3)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4262 ***n*** Po. **Piller Carrard. Die Prävention verstärken, um die Gesundheitskosten zu senken** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erarbeiten, der aufzeigt, welche Auswirkungen die Massnahmen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung auf die Gesundheitskosten in der Schweiz haben. Der Bericht soll alle Massnahmen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in der Schweiz detailliert auf-

zeigen. Insbesondere werden auf europäischer und auf internationaler Ebene eine Bestandesaufnahme der Praktiken im Bereich der Gesundheitsvorsorge und ein Vergleich ihrer Wirtschaftlichkeit gewünscht. Ziel ist es, anhand neuer Vorschläge unter Einbezug der Prävention eine Senkung der Kosten im schweizerischen Gesundheitssystem zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Gysi, Maire Jacques-André, Marra, Schenker Silvia (7)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4264 ***n*** Ip. **Mazzone. Risiken von Pflanzenschutzmitteln. Wie relevant sind die Kriterien gemäss Aktionsplan?** (15.12.2017)

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel verabschiedet. Eines der verfolgten Ziele ist, die heutigen Risiken von Pflanzenschutzmitteln (PSM) um 50 Prozent zu reduzieren. Zu diesem Zweck sieht der Aktionsplan vor, dass bis 2027 gegenüber der Periode 2012-2015 einerseits die Emissionen von PSM um 25 Prozent reduziert werden und andererseits die Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30 Prozent reduziert werden.

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten gemäss Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden zwei Kriterien erfüllt: Der Wirkstoff ist gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung ein Substitutionskandidat, und der Wirkstoff ist im Boden persistent.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Sind diese beiden Kriterien für die Bestimmung der potenziellen Risiken eines PSM wirklich die relevantesten?

2. Wie wird die Wahl dieser beiden Kriterien ("Substitutionskandidat" und "im Boden persistent") wissenschaftlich begründet? Und auf der Grundlage von welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass diese beiden Kriterien für die Identifizierung von PSM mit Risikopotenzial ausreichen?

3. Welche anderen möglichen Kriterien hätte es auch noch gegeben, und warum wurden sie nicht berücksichtigt?

4. Warum hat man nicht ein System mit mehr als zwei Kriterien und mit Toleranzwerten gewählt?

5. Was ist mit der Exposition, einem Kriterium, das klar Teil des Risikobegriffs ist?

6. Welche Kriterien muss ein Stoff genau erfüllen, damit er als Substitutionskandidat behandelt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Schelbert, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4267 ***n*** Mo. **Geissbühler. Transparenz bezüglich Ursachen von Gewaltverbrechen und Unfallverursachung sowie Drogenkonsum herstellen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu veranlassen, dass

1. die Gerichte rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher und selbst- oder fremdverschuldete Unfallverursacher (Verkehrs-, Arbeits- oder andere Unfälle) mit schweren oder tödlichen Personenschäden den rechtsmedizinischen Instituten (RMI) melden;

2. die RMI ihre im Vorfeld der Verurteilung ermittelten Bluttests betreffend den Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Psychopharmaka mit den begangenen Gewaltverbrechen oder Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden vergleichen;

3. die so entstandene Datenbank zu statistischen Zwecken verfügbar gemacht und jährlich veröffentlicht wird.

Mitunterzeichnende: Estermann, Flückiger Sylvia, Herzog, Tuena, von Siebenthal (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4270 ***n*** Mo. **Nationalrat. KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed (Brand)** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, das KVG und die dazugehörigen Bestimmungen derart anzupassen, dass die Leistungsabrechnung im Tarmed einfach kontrollierbar, transparent und für die Patienten nachvollziehbar ist. Bei Nichteinhaltung sind Sanktionen vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Clottu, de Courten, Feri Yvonne, Frehner, Giezendanner, Golay, Gysi, Heim, Herzog, Humbel, Moret, Pezzatti, Ruiz Rebecca, Schmid-Federer, Weibel (18)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.03.2018 Nationalrat. Annahme

17.4271 ***n*** Ip. **Béglé. Mit einem Schweizer Label "Innovatives Jungunternehmen" die Investoren in der Schweiz zur Unterstützung unserer Start-ups ermuntern** (15.12.2017)

Könnte der Bundesrat den Kantonen die Schaffung eines Schweizer Labels vorschlagen für besonders vielversprechende innovative Jungunternehmen, um damit Investoren in der Schweiz zu ermuntern, diese Unternehmen zu finanzieren?

Dieses Label erlaubte den Investorinnen und Investoren Steuerreduktionen für die getätigten Investitionen. Es könnte aber auch dem entsprechenden Jungunternehmen Steuerreduktionen während der ersten Jahre verschaffen. Selbstverständlich wäre jeder Kanton in der Festlegung der entsprechenden Steuersätze frei.

Es ist sehr wichtig, die Schweizer Investoren dazu zu bringen, lokale Start-ups zu unterstützen. Während im Silicon Valley sich die Investoren um Zugang zu den kalifornischen Jungunternehmen geradezu drängeln, müssen sich Jungunternehmen hierzulande oftmals ins Ausland verlagern, wenn sie zu Geld kommen wollen. Dabei führen sie aus unserem Land ab: Kompetenzen, Arbeitsplätze, Forschungszentren, Dynamik. Es ist paradox zu sehen, wie diese Unternehmen aus Mangel an finanziellen Ressourcen ins Ausland abwandern, während die finanziellen Mittel in der Schweiz durchaus zur Genüge vorhanden sind.

Die Schaffung eines Schweizer Labels würde auch ein klares Signal an alle Investoren aussenden, auch an solche, die sich mit dem Gedanken tragen, sich in der Schweiz zu etablieren.

Zudem könnte ein solches Label unsere Risikokultur ein kleines bisschen in Richtung von mehr Mut sich entwickeln lassen.

Das Beispiel Jura: 2013 hat der Kanton Jura folgendes für seine wirtschaftliche Entwicklung höchst interessante Instrument geschaffen: das Label "Innovatives Jungunternehmen" (Nou-

velle Entreprise Innovante, NEI). Damit ein Unternehmen dieses Label bekommt, muss es eine Geschäftsidee entwickeln, die in das wirtschaftliche Entwicklungsprogramm des Kantons passt, und es muss seinen Sitz, seine effektive Verwaltung, sein Forschungszentrum, den Ort seiner Aktivitäten sowie die überwiegende Zahl seiner Beschäftigten im Kanton haben.

Dank diesem Label kommen Investoren, die mindestens 20 000 Franken jährlich in eine eigene Gesellschaft oder diejenige eines Dritten investieren, in den Genuss von Steuererleichterungen.

Beispiel:

Steuerbares Einkommen der Investorin oder des Investors: 250 000 Franken

Investition: 100 000 Franken

Ordentliche Besteuerung: 150 000 Franken zum Steuersatz für ein Einkommen von 250 000 Franken

Besteuerung der Investition in das NEI: 100 000 Franken zum Steuersatz von 2 Prozent

Zudem kann dank dem jurassischen Label dem Jungunternehmen für fünf bis zehn Jahre eine Steuerbefreiung auf dem Gewinn und dem Kapital von mindestens 50 Prozent angeboten werden.

Dieses sehr wirksame Instrument erlaubt es dem Kanton, wirtschaftliche Substanz für die Zukunft zu sichern.

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4272 *n* Po. **Béglé. Welche einfachen therapeutischen Massnahmen stärken die Wirksamkeit der Spitzenmedizin zur Verbesserung der Gesundheit und zur Senkung der Kosten? Bericht** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird ersucht, die Perspektiven zu prüfen, die aus einer Kombination von High- und Low-Tech-Medizin entstehen. Einfache therapeutische Massnahmen wie eine besondere Ernährung können die Wirksamkeit der Spitzenmedizin stärken und zu wissenschaftlich nachgewiesenen Ergebnissen führen. Verschiedene wissenschaftliche Stossrichtungen zeichnen sich ab. Forschungsprogramme sollten mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden. Dadurch liessen sich gleichzeitig die Gesundheit der Patientinnen und Patienten verbessern und die Kosten bestimmter Behandlungen senken.

Das Berliner Universitätsspital Charité hat 2013 eine Studie (1) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass Krebszellen, denen man die Zuckerzufuhr abstellt (glukosefreie Diät oder punktuelles Fasten), so geschwächt werden, dass eine Chemotherapie sie mit grösserer Sicherheit neutralisieren und damit das Metastasen-Risiko verringern oder gar beseitigen kann.

Das gleiche Spital schlägt den Diabetes-2-Patientinnen und -Patienten dreitägige Haferkuren vor: Dadurch verringert sich ihr Bedarf an Insulin nach einer personalisierten Berechnung während mehreren Wochen deutlich. Nur mit einem starken politischen Willen lassen sich die Möglichkeiten der Kombination von High-Tech-Medizin und einer Medizin, die weder Medikamente einsetzt noch chirurgische oder chemische Eingriffe vornimmt, also Low-Tech-Medizin, ausloten. Diese einfachen therapeutischen Massnahmen bringen natürlich der Pharmaindustrie nichts ein.

Die Forschung auf diesem Gebiet verdient unbedingt eine Chance, durchgeführt zu werden, damit die Qualität der Behandlungen verbessert, die Behandlungsdauer verkürzt und die Nebenwirkungen für die Patientinnen und Patienten vermindert werden können. Sie würde auch die Schweiz stärken und sie zu einem Leuchtturm in der weltweiten Forschung machen.

(1) Synthetic lethal metabolic targeting of cellular senescence in cancer therapy. Nature (2013, Aug. 14). DOI: 10 1038/ nature12437.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4274 *n* Po. **Golay. Dual-Use-Güter und Kriegsmaterial. Die Praxis und die Vorschriften in der Schweiz dürfen nicht strenger sein als in der Europäischen Union** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen kurzen Bericht über seine Politik und die Vorschriften im Bereich der Kriegsmaterialexporte und der Dual-Use-Güter vorzulegen. Mit dem Bericht soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Schweiz in diesem Bereich keine strengere Praxis verfolgt als ihre Partner in der Europäischen Union.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, Derder, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Heer, Hiltpold, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchand-Balet, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Stamm, von Siebenthal, Wehrli, Wobmann, Zuberbühler (46)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4276 *n* Po. **Kälin. Erkenntnisse nach rund zwanzig Jahren Bologna-Reform** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Bologna-Reform auf die Qualität der Lehre und Forschung, die Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden und die Vereinbarung von Studium und Erwerbsleben rund 20 Jahre nach deren Einführung ausgewirkt hat und welche neuen Reformbestrebungen aufgrund der Erfahrungen mit Bologna anstehen.

Konkret soll der Bericht folgende Punkte umfassen:

1. Erreichung der mit der Reform verbundenen Ziele, namentlich die Erhöhung der studentischen Mobilität, die Verbesserung der Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich;

2. Rückmeldungen und Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden;

3. Künftige Reformbestrebungen (schweizerische und insbesondere auch europäische).

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula (5)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4277 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Kolumbien. Wie engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung des Friedensabkommens?** (15.12.2017)

Im Jahr 2016 haben die kolumbianische Regierung und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (Farc) ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Umsetzung dieses Abkommens befindet sich in einer kritischen Phase. Die politische Gewalt hat

nicht aufgehört. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Anführerinnen und Anführer sozialer Bewegungen werden noch immer getötet. Indigene Gemeinschaften werden noch immer vertrieben. Die afrokolumbianische Gemeinschaft ist noch immer sehr marginalisiert. Die Farc haben zwar die Waffen niedergelegt, aber die im Abkommen enthaltenen Versprechen vonseiten der Regierung werden nur teilweise eingehalten. Die nationalen Wahlen im Jahr 2018 drohen in einem Umfeld stattzufinden, das von Gewalt geprägt und für die Demokratie wenig förderlich ist.

Deshalb ist es wichtig, den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich für die Verteidigung der Institutionen, die vollständige Umsetzung des Friedensabkommens und die Achtung der Menschenrechte einsetzen, eine umfangreiche Unterstützung zu gewähren.

Das Budget der Schweiz für die Zusammenarbeit in Kolumbien beläuft sich für die ersten vier Jahre nach dem Konflikt (2017 bis 2020) auf ungefähr 100 Millionen Dollar. Jedoch wird nur ein kleiner Teil dieser Summe direkt für den Friedensprozess eingesetzt. Die Festigung des Friedens und die Umsetzung der Versprechen zu der Verteilung des Wohlstands sind jedoch dringender als die Unterstützung des Privatsektors in einem Wirtschaftsmodell, das Ungerechtigkeit, Leid und Gewalt in der Gesellschaft hervorbringt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Strategie wird in Kolumbien für die internationale Zusammenarbeit 2017 bis 2020 verfolgt?

2. Wie hoch sind die Globalbeträge für diese Zeitspanne? Wie hoch sind die Beträge, die für die wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit eingesetzt werden, und jene, die in Projekte fliessen, die der direkten Umsetzung des Friedensabkommens dienen?

3. Welche Bevölkerungsgruppen profitieren von den Projekten? Wie steht es um die indigenen und afrokolumbianischen Gemeinschaften, die am stärksten von der paramilitärischen und politischen Gewalt betroffen sind?

4. Auf welche kolumbianischen Gemeinden oder Departamentos sind die Projekte verteilt?

5. Welche Projekte für die wirtschaftliche Zusammenarbeit sind direkt mit der Umsetzung des Friedensabkommens verbunden?

6. Welche Art von Beitrag leistet die Schweiz für den Schutz von Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und von schutzbedürftigen Gemeinschaften?

7. Welchen Beitrag leistet die Schweiz, um die bevorstehenden Wahlen zu unterstützen, insbesondere unter dem Blickwinkel eines reibungslosen Ablaufs und des Schutzes und der Sicherheit der Kandidatinnen und Kandidaten aus sozialen Organisationen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4280 ***n*** Po. **Ammann. SBB. Den Abbau des Service public durch Schliessungen von Bahnschaltern transparent machen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien aufzuzeigen, welche zu Schliessungen von SBB-Bahnschaltern führen, und bei den SBB eine Planungsübersicht über die Entwicklung der Bahnschalter und eine aktuelle Liste der betroffenen Bahnschalter zu verlangen. Inhalt soll auch ein konkretes Konzept und entsprechende Mindestvorgaben zur Anzahl Verkaufspunkte sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Büchler Jakob, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Gugger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Ritter, Ruppen, Streiff, Vogler, Wehrli, Zuberbühler (22)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4281 ***n*** Mo. **Golay. Aufnahme der Festung Dailly, einer Hochburg der Schweizer Verteidigung im 20. Jahrhundert, in das Bundesinventar Isos oder in ein anderes für ihren Schutz geeignetes Verzeichnis** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Verfahren zur Aufnahme der Festung Dailly in das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Isos) oder in ein anderes geeignetes Verzeichnis einzuleiten, um nach der Schliessung der Anlage deren Zerfall zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Barazzone, Bauer, Béglé, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Bulliard, Chiesa, Clottu, Derder, Egloff, Estermann, Feller, Fridez, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltpold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Moret, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Rime, Ruiz Rebecca, Ruppen, Schwaab, Tornare, von Siebenthal, Wehrli (40)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4284 ***n*** Po. **Moret. Totalrevision der Tarifbestimmungen im Krankenversicherungsgesetz** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zu den gegenwärtigen Problemen und Lücken im Tarifsystem des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sowie zu möglichen Lösungen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brand, Carobbio Guscetti, de Courten, Frehner, Gysi, Hiltpold, Humbel, Nantermod, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Walti Beat, Weibel (15)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4285 ***n*** Ip. **Derder. Die Rollen der Akteure im Bereich Cyberabwehr und Cybersicherheit in der Schweiz klar definieren** (15.12.2017)

Das Parlament hat die Motion Eder 17.3508 angenommen, mit welcher der Bundesrat beauftragt wird, ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund einzurichten. In ihrem Bericht weist die Kommission darauf hin, dass es an einer globalen Strategie für den Schutz und die Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberspace fehle. Diese Strategie würde also mit der Schaffung einer neuen, den Überblick gewährleistenden Stelle zentral umgesetzt. Aber weder die Motion noch der Kommissionsbericht sagt, wer was tun wird. Diese Stelle sollte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Militär, Wissenschaft und Wirtschaft zusammenbringen und mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Dies entspricht voll und ganz der Absicht des am 9. November 2017 veröffentlichten Aktionsplans Cyberdefence des VBS. Dieser erwähnt das Projekt CYD-Campus, das militärische, wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure vereint und 2019 eine operative Grundkapazität erreichen sollte. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Das Projekt CYD-Campus stimmt mit den Anliegen der Motion 17.3508 überein. Lässt sich Zeit gewinnen, indem man die Realisierung des in der Motion vorgesehenen Zentrums dem VBS überträgt?

2. Welche finanziellen Mittel stehen dem CYD-Campus zur Verfügung? Könnte zur Finanzierung ein öffentlich-privater Fonds geschaffen werden? Wird sich das VBS an der Finanzierung beteiligen? Wenn ja: Wie?

3. Wer ist für den Aufbau und die Leitung des zivilen Kompetenzzentrums zuständig, das von der Motion 17.3508 verlangt wird? Angesichts der schon erbrachten Leistungen scheint das VBS bestens geeignet, um das Projekt voranzutreiben.

4. Wie in der Motion und im Projekt CYD-Campus des VBS festgehalten, erfordert die Cyberverteidigung eine enge Zusammenarbeit zwischen Militär, Wirtschaft und Wissenschaft. Sollte diese Einrichtung nicht von den beiden betroffenen Departementen - dem WBF und dem VBS - gemeinsam geleitet werden?

5. Ist der Bundesrat im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion 17.3508 bereit, die Idee zu prüfen, das Cybersecurity-Kompetenzzentrum einem der beiden Departemente oder beiden Departementen gemeinsam anzuvertrauen, da sie beide eine Schlüsselrolle spielen, das eine für die Sicherheit und das andere für Wirtschaft, Bildung, Forschung und Innovation?

6. Die derzeitige Situation ist sehr verwirrend. Kann der Bundesrat die Rolle der vielen Akteure auf nationaler Ebene erläutern, um die Situation transparent zu machen und das Parlament in die Lage zu versetzen, die zu entwickelnden Lösungen anhand objektiver Kriterien zu beurteilen?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4286 ***n*** Mo. **Derder. Pensionskassen zu Investitionen in Gesellschaften ermutigen, die nicht in der Schweiz börsenkotiert sind** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Pensionskassen ermutigt werden, in einheimische Unternehmen zu investieren, namentlich in nichtbörsenkotierte Schweizer KMU. Die Investitionen in diese Unternehmen sollen wieder den ihnen gebührenden Platz unter den Schweizer Aktien erhalten, und die BVV 2 ist in diesem Sinne anzupassen.

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4287 ***n*** Mo. **Derder. Attraktive Rahmenbedingungen für einen Risikokapitalfonds nach dem Vorbild des israelischen Yozma-Fonds in der Schweiz schaffen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, attraktive Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Risikokapitalfonds zu schaffen, damit die gegenwärtige Bildung von Fonds für Investitionen in schweizerische Start-ups beschleunigt wird. Dabei soll er sich vom israelischen Erfolgsmodell inspirieren lassen.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4288 ***n*** Po. **Rytz Regula. Bericht zu den Auswirkungen des Online-Handels auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich das rasche Wachstum des Online-Handels auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in der Schweiz auswirkt Dabei sollen unter anderen folgende Aspekte ausgeleuchtet werden:

1. Erwartetes Wachstum des - grenzüberschreitenden und inländischen - Online-Handels in der Schweiz.

2. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen im inländischen Detailhandel (online und stationär).

3. Auswirkungen des grenzüberschreitenden Online-Handels auf die Steuereinnahmen aller Staatsebenen.

4. Auswirkungen des Online-Handels auf Raumplanung, Städtebau und die Verkehrsentwicklung (Funktionswandel der Innenstädte, Lieferverkehr).

5. Konkrete Massnahmen zur Durchsetzung von gleich langen Spiessen im Detailhandel (online und stationär).

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Pardini, Streiff (8)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4289 ***n*** Mo. **Pantani. Änderung des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Artikel 23 und 12 des Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden herbeizuführen (SR 0.360.454.1).

Mitunterzeichnende: Chiesa, Quadri (2)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4290 ***n*** Ip. **Derder. Anreize zu Investitionen in innovative KMU in der Schweiz?** (15.12.2017)

Der Bundesrat räumt in seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 ein, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um Investitionen in innovative Unternehmen zu fördern.

1. Welche Massnahmen sind gegenwärtig vorgesehen?

2. Im Bericht führt der Bundesrat aus: "Das WBF (Seco) prüft zur Stärkung und Weiterentwicklung des Schweizer Venture-Capital-Marktes die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) beispielsweise über Ausbildungsangebote für Pensionskassenvertreter und Schweizer Venture-Capital-Fonds oder die Nutzung des umfangreichen Datenmaterials des EIF." Wo steht man diesbezüglich heute?

3. Kann man Massnahmen vorsehen, um schweizerische Pensionskassen zu Investitionen zu ermutigen, z. B. indem man die BVV 2 so ändert, dass schweizerische Vorsorgeeinrichtungen in nicht in der Schweiz börsenkotierte schweizerische KMU investieren können, ohne dies in der Anlagekategorie der "Private Equity" unter den "alternativen Anlagen" tun zu müssen?

4. Sollten Investitionen in Unternehmen nicht steuerlich abgezogen werden können? Sollte nicht die Besteuerung des Vermögens in diesem Sinne revidiert werden, damit wenigstens eine Besteuerung des "Arbeitsinstruments" vermieden wird?

5. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag von Prof. Thierry Obrist, Universität Neuenburg, einen "dritten Pfeiler der Innovation" zu schaffen, indem Investitionen in innovative KMU in die

Liste der Abzüge in Artikel 33 DBG und Artikel 8 StHG aufgenommen werden?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4291 ***n*** Mo. **Derder. Besteuerung des Arbeitsinstruments aufheben** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsentwurf des StHG vorzulegen, der die Aufhebung der Besteuerung des Arbeitsinstruments vorsieht.

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4292 ***n*** Po. **Derder. Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten und Folgen einer Senkung der Kapital- und der Vermögenssteuern von Unternehmen zu erstellen.

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x **17.4293** ***n*** Ip. **Derder. Hat der Bundesrat seine Meinung über die Besteuerung innovativer Jungunternehmen geändert?** (15.12.2017)

In seinem Bericht vom März 2017 in Erfüllung des Postulates 13.4237 anerkennt der Bundesrat, "dass die gestützt auf die Bewertung des Vermögens anlässlich von Finanzierungsrunden bei Start-ups ermittelte Vermögenssteuer für die Unternehmensgründer zu hohen steuerlichen Belastungen und Liquiditätsengpässen führen kann. Er hat das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen nach Optimierungs-möglichkeiten bei der Bewertung von Start-ups zu suchen, um die Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern" (S. 11).

In seiner Stellungnahme zur Motion 16.3293 bekräftigt der Bundesrat dies und beteuert, er wolle zusammen mit den Kantonen nach Optimierungsmöglichkeiten suchen, um die Standortattraktivität für Start-ups in der Schweiz zu verbessern. In seiner Antwort auf die Frage 16.5323 hat er gesagt, er habe eine aus Vertreterinnen und Vertretern der Eidgenössischen Steuerverwaltung und mehreren Kantonsvertreterinnen und -vertretern gebildete Arbeitsgruppe damit beauftragt, Wege in dieser Richtung vorzuschlagen. Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat vom Bericht dieser Arbeitsgruppe Start-ups Kenntnis genommen und den Bericht veröffentlicht. Das Ergebnis: Der Bericht schlägt keine einzige wirkliche und konkrete Massnahme vor, um dem Gewicht der Vermögenssteuer Rechnung zu tragen, die auf Inhaberinnen und Inhabern von Beteiligungen an Start-ups lastet. Eine Anpassung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden wird nicht als nötig erachtet.

1. Muss daraus geschlossen werden, dass der Bundesrat zwischen März und Dezember 2017 seine Meinung geändert hat? Wenn ja, wie erklärt er diesen Meinungsumschwung zwischen den beiden Berichten?

2. Falls der Bundesrat seine Meinung nicht geändert hat und somit die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe nicht teilt: Behält er Pläne bei, die Besteuerung innovativer Unternehmen anzupassen?

3. Die Arbeitsgruppe hält in ihrem Bericht die Aussage fest, die Vermögenssteuern seien jedoch nicht so exzessiv gewesen, dass es bei den steuerpflichtigen Personen zu Existenzschwierigkeiten geführt hätte. (sic!). Einmal davon abgesehen, dass es nicht einer Selbstmordwelle von Unternehmern bedürfen sollte, damit unser Steuerrecht angepasst wird: Der Bericht stammt ausschliesslich aus Steuerverwaltungen, ohne jeglichen Einbezug von Wirtschaftskreisen. Hält der Bundesrat dies für befriedigend und annehmbar? Wäre es nicht angezeigt gewesen, für den Bericht Unternehmerinnen und Unternehmer beizuziehen?

4. Und schliesslich zum Formalen: Weshalb wurde der auf den 22. Juni 2017 datierte Bericht dem Bundesrat erst am 8. Dezember vorgelegt?

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

17.4294 ***n*** Ip. **Glättli. Freihandelsabkommen mit der Türkei** (15.12.2017)

Ist der Bundesrat bereit sicherzustellen, dass die Ausweitung und Modernisierung des 1991 unterzeichneten Freihandelsabkommens mit der Türkei nur und erst dann ratifiziert wird, wenn sich die Menschenrechtslage in der Türkei verbessert hat? Enthält das Abkommen auch eine Menschenrechtsklausel, und wie lautet diese? Wie würde der Bundesrat die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei überprüfen? Bestehen Möglichkeiten, das Freihandelsabkommen auszusetzen, wenn die Türkei gegen die Menschenrechtsklausel verstossen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Naef, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (9)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4296 ***n*** Ip. **Glättli. Faire Besteuerung der Internetgiganten. Für eine Ausgleichssteuer auf dem online erzielten Umsatz** (15.12.2017)

Nach den Projekten Beps (Base Erosion and Profit Shifting) und AIA (Automatischer Informationsaustausch) wird in der EU ernsthaft eine weitere wichtige Massnahme zur Bekämpfung der Steuerflucht diskutiert. Unter der Führung von Frankreich und Deutschland forderten Ende September 2017 zehn EU-Länder die EU-Kommission auf, Vorschläge auszuarbeiten, wie von Internetgiganten eine umsatzbasierte Ausgleichssteuer statt der normalen Gewinnsteuer erhoben werden könnte.

Der Grund dafür ist, dass Internet-Unternehmen ihre online erzielten Gewinne in Europa kleinrechnen oder in Niedrigsteuerländer verschieben und der Fiskus weitgehend leer ausgeht. Dabei geht es um immense Gewinne nicht nur im Bereich von Waren, sondern vorab auch von Dienstleistungen, zum Beispiel die Gewinne von Facebook und Google mit Online-Werbung - die Haupteinnahmequellen dieser Konzerne.

Gemäss Medienberichten steht innerhalb der EU einzig Irland dem Vorschlag offen kritisch gegenüber.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie schätzt er die Wahrscheinlichkeit ein, dass die EU tatsächlich in näherer Zukunft einen solchen Wechsel des Steuersystems prüft?

2. Welches wären aus heutiger Sicht mögliche Auswirkungen auf die Schweiz?

3. Ist er bereit, sich innerhalb der OECD für ein solches Modell einzusetzen?

4. Ist er bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, dass die Schweiz gegebenenfalls auch als Vorreiterin ein solches Modell oder andere geeignete(re) Massnahmen einführt, welche zum Ziel haben, die Verschiebung der Gewinne von Internetgiganten aus online abgewickelten Transaktionen in Steueroasen zu erschweren und damit der Steuervermeidung einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (7)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4297 ***n*** lp. **Tornare. Nordkorea und die Guten Dienste der Schweiz** (15.12.2017)

Aufgrund des jüngsten Abschusses einer Interkontinentalrakete am 28. November 2017 hat sich die Beziehung zwischen Nordkorea und der internationalen Staatengemeinschaft noch einmal verschlechtert.

Als Antwort auf die Raketen- und Nuklearprogramme Nordkoreas hat der Uno-Sicherheitsrat am 5. August 2017 einstimmig eine Resolution verabschiedet, die den Import von Kohle, Eisen und Eisenerz sowie Fischereiprodukten aus Nordkorea verbietet; am 11. September 2017 folgte eine weitere Resolution, die den Import von nordkoreanischen Textilien verbietet und die Versorgung Pjöngjangs mit Erdöl einschränkt.

Wie praktisch immer in solchen Fällen leidet unter diesen Wirtschaftssanktionen in erster Linie die Bevölkerung dieses Landes, die ohnehin schon in extremer Armut lebt. Bezogen auf das Pro-Kopf-BIP steht Nordkorea auf dem 215. Platz, also weit hinter Tschad oder Mali beispielsweise.

Bis heute haben die Sanktionen gegen Nordkorea das Regime noch nie schwächen können. Die Nordkoreaner sind bis heute der durch die Sanktionen verursachten Not mit einzigartigem Widerstandswillen begegnet; die grosse Hungersnot in den 1990er Jahren hat in der Bevölkerung paradoxerweise sogar den Wunsch gesteigert, gegen die Vereinigten Staaten in den Krieg zu ziehen, wie die "New York Times" im April 2017 geschrieben hat.

Da es also keine Resolution gibt, die schnell die gewünschte Wirkung entfaltet, droht der Konflikt zu einer militärischen Konfrontation mit ungewissen Folgen auszuarten.

Aus diesen Gründen scheint es vernünftig, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um die verschiedenen Parteien in diesem Konflikt in einen Dialog zu bringen. Unser Land könnte hierbei eine wichtige Rolle spielen. Die Bundespräsidentin hat am 5. September 2017 gesagt, dass die Schweiz bereit wäre, zwischen Washington und Pjöngjang die Rolle einer Mediatorin zu übernehmen, und dabei die Guten Dienste der Schweiz angeboten. Unser Land unterhält seit 1974 diplomatische Beziehungen zu Nordkorea und leistet humanitäre Hilfe, namentlich über die Deza und durch die Unterstützung des IKRK, das vor Ort tätig ist. Bereits seit 1953 beteiligt sich die Schweiz an der Überwachungskommission der neutralen Staaten, die den Waffenstillstand zwischen Nord- und Südkorea überwacht.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was ist aus dem Angebot der Bundespräsidentin geworden?

2. Welche Rolle könnte die Schweiz zur Beilegung der gegenwärtigen Krise zwischen den verschiedenen Parteien im Nordkorea-Konflikt spielen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Munz, Reynard (4)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4298 ***n*** Po. **Tornare. Bürgerkrieg in Jemen. Schweizer Vermittlungsversuch?** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Schweiz einen neuen Vermittlungsversuch starten könnte, um dem Bürgerkrieg in Jemen ein Ende zu setzen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Wehrli (9)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4299 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Globalbeiträge auch für kommunale Förderprogramme im Energiebereich** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für das Ausrichten von Globalbeiträgen gemäss den Artikeln 51 und 52 respektive 47, 48 und 50 EnG so anzupassen, dass auch kommunale Förderprogramme berücksichtigt werden können.

Mitunterzeichnende: Girod, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Nordmann, Riklin Kathy, Ritter, Vogler (11)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4301 ***n*** Mo. **Heim. Kinder- und Jugendmedizin. Entwicklung der Versorgungssituation und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Begleitforschung zum Thema "Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin" im Zusammenhang mit den Tarmed-Änderungen und der neuen Spitalfinanzierung in die Wege zu leiten. Dabei sind z. B. folgende Problemfelder zu untersuchen:

1. Ist die Kinder- und Jugendmedizin ausreichend finanziert - in welchen Bereichen und in welchen nicht?

2. Wie wirken sich die neuen Tarmed-Tarife auf die Versorgungssituation und die Patientenbetreuung in der Kinder- und Jugendmedizin aus, insbesondere bei chronischen, komplexen oder seltenen Erkrankungen sowie bei Behinderungen?

3. Entwicklung der Kosten und der Vergütung in der ambulanten Kinder- und Jugendmedizin im Vergleich Tarmed geltend heute und ab 1. Januar 2018.

4. Ökonomische Auswirkungen des neuen Tarmed auf die Polikliniken in Kinderspitälern.

5. Finanzielle und administrative Auswirkungen auf die Praxen der Kinder- und Jugendmedizin, der Kinderchirurgie und der Kinderpsychiatrie.

6. Monitorisieren der Versicherungsentscheide im ambulanten Setting, Zahl Anfragen für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Behandlungsbedarf und der Entscheide der Garanten (IV/KK).

7. Entwicklung Einnahmen und Ausgaben der Versicherer im Altersspektrum 0 - 18 Jahre.

Die Kinder- und Jugendmedizin sei unterfinanziert, wird seit Jahren moniert. Dem zeitlichen Mehraufwand für Beratung,

Betreuung von Kind und Eltern, aber auch dem technischen Mehraufwand für Untersuchungen sei insbesondere bei der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin adäquater Rechnung zu tragen. Inwieweit der fachärztliche Mangel mit Spezialisierungen in Kinder- und Jugendmedizin, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie in der Kinderchirurgie in Zusammenhang mit der adressierten Unterfinanzierung und den damit verbundenen Aufwänden steht, ist eine offene, aber für die Qualität der Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen wichtige Frage. Darum wird der Bundesrat beauftragt, mit einer Begleitforschung diese Fragen zu beleuchten, um für mehr Klarheit in der Entwicklung der Versorgung und der Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Feri Yvonne, Fiala, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (19)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4302 ***n*** Po. **Heim. Eine erfolgreiche Armutspolitik erfordert eine eidgenössische Kommission für Armutsfragen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einrichtung einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen zu prüfen. In einer eidgenössischen Kommission für Armutsfragen könnten/sollten sich die Fachleute der zuständigen Bundesstellen mit den verantwortlichen Stellen der anderen armutspolitischen Akteure wie der Kantone, Städte, Gemeinden und Hilfsorganisationen austauschen und koordinieren. Zudem könnte/sollte die Kommission armutsrelevante Themen und Geschäfte aufnehmen und Empfehlungen zuhanden des Bundesrates erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Tornare (21)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4304 ***n*** Ip. **Kiener Nellen. Paradise Papers. Schweizer Tausendernote. Das ideale Vehikel für Steuerflucht?** (15.12.2017)

Trotz internationalen Drucks will die Schweiz an der Neuauflage der Tausendernote festhalten, die auch bei Kriminellen und Steuerhinterziehern beliebt ist. Doch in einer Festschrift der Schweizerischen Nationalbank (SNB) äussert ein Ökonom Bedenken. Die internationale Kritik sowie die Reputationsrisiken für die Schweiz steigen an, da die Schweiz sich völlig gegenläufig zur Digitalisierung im Zahlungsverkehr und zum klaren internationalen Trend zur Abschaffung hoher Barwert-Banknoten verhält.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wieso will sich die Schweiz damit Reputationsrisiken aussetzen?

2. Was sagen die Schweizer Polizeiorgane, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte über die Verwendung von Tausendernoten in illegalen Geschäften? Gibt es dazu Statistiken?

3. Ist der Bundesrat oder die SNB bereit, eine Studie erstellen zu lassen, in welchen Ländern sich die riesige Anzahl der Tausendernoten befindet? Wie viele sind in Umlauf?

4. Welcher Anteil davon ist in Schweizer Steuererklärungen deklariert?

5. Wie viele solche Tausendernoten sind bei Paradise Papers, Panama Papers und all diesen weiteren Steuerfluchtskandalen im Spiel?

6. Ist die SNB bereit, im Interesse der Risikominimierung für die Reputation der Schweiz und ihrer proklamierten Weissgeldstrategie die Schweizer Tausendernote als ideales Vehikel für Steuerflucht aufzuheben?

7. Wäre es nicht ebenso vernünftig, nach erfolgter Vernehmlassung zur Umtauschfrist der alten Tausendernoten keine Verlängerung der Umtauschfrist zu erlauben, damit das Volumen eingedämmt statt masslos erweitert wird?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Friedl, Hadorn, Jans, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (11)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4305 ***n*** Mo. **Kiener Nellen. Wirksame Bekämpfung der Steuerdelikte von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Massnahmenpaket zur wirksamen Bekämpfung von Steuerdelikten im Inland vorzulegen. Dabei sind die Kantone, besonders die Finanzdirektorenkonferenz (FDK), ebenfalls mit einzubeziehen. Den Steuerverwaltungen bekannte Kontroll- und Gesetzeslükken sind zu schliessen. Die nötigen Ressourcen (Personal u. a.) sind im Voranschlag 2019 und IAFP 2019-2021 sowie Folgejahre einzustellen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Gysi, Hadorn, Jans, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Wermuth (13)

21.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4306 ***n*** Mo. **Kiener Nellen. Paradise Papers usw. erfordern eine Meldepflicht für das Aufsetzen von Offshore-Strukturen** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Meldepflicht für alle einzuführen, die juristische Beratung und Unterstützung bei der Errichtung und der Verwaltung von juristischen Konstruktionen ausserhalb der Schweiz leisten. Zudem sind für jede Rechtskonstruktion die wirtschaftlich Berechtigten gegenüber den zuständigen Schweizer Behörden offenzulegen (Forderung der G-7 2017 und Vorschlag der EU-Kommission).

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Munz, Pardini, Reynard, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (20)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4307 ***n*** Mo. **Feller. Isos-Bewertungsausschuss. Ausgewogenere Zusammensetzung** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit im Isos-Bewertungsausschuss auch das Gewerbe und die Grundeigentümer angemessen vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Egloff, Regazzi, Rutz Gregor (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4308 *n* Mo. **Nationalrat. Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos. Kriterien klären (Regazzi)** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Visos, SR 451.12) um einen Anhang 2 zu ergänzen, welcher einen verbindlichen Kriterienkatalog dafür enthält, was als schützenswertes Ortsbild von nationaler Bedeutung zu qualifizieren ist bzw. welche Kriterien zwingend erfüllt werden müssen, um in das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgenommen zu werden. Hierfür sind das Methodenhandbuch zur Erstellung des Isos bzw. die Weisungen über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (Wisos) vom 1. Dezember 2017 dahingehend zu überarbeiten, dass die Aufnahmekriterien konkretisiert, die Zielsetzung des RPG für eine Siedlungsentwicklung nach innen berücksichtigt und vermehrt Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem sind die zuständigen Parlamentskommissionen in geeigneter Form einzubinden.

Mitunterzeichnende: Egloff, Feller, Rutz Gregor (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.03.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
19.09.2018 Nationalrat. Annahme

17.4310 *n* Ip. **Graf Maya. Dramatischer Rückgang von Fluginsekten in Deutschland. Welche Massnahmen werden in der Schweiz ergriffen?** (15.12.2017)

In seiner Antwort auf meine Frage 17.5571 bestätigt der Bundesrat, dass die Untersuchung der Insektenforscherinnen und -forscher aus Deutschland, die einen Rückgang der Fluginsekten von 76 Prozent über die letzten 30 Jahre beschreibt, gut dokumentiert ist. Gleichzeitig stellt er fest, es gebe für die Schweiz keine vergleichbaren Daten, man könne jedoch davon ausgehen, dass die Verbreitung von Insekten gering sei und weiter abnehme. Das Verschwinden der Insekten sei eine Bedrohung für die unverzichtbaren Leistungen, die die Ökosysteme für unsere Gesellschaft und Wirtschaft erbringen. Die daraus folgenden Konsequenzen für die Biodiversität sowie für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes beschreibt er als enorm.

Das ist alarmierend, und ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es korrekt, dass etwa die Rote Liste der gefährdeten Bienen über 25-jährig ist, sich primär auf das Studium einiger weniger Publikationen sowie auf Einzelfunde des Autors stützt und dass dieser schon damals schrieb: "Unsere Kenntnisse über Verbreitung und Rückgang der Bienen in der Schweiz sind sehr mangelhaft. ... Deshalb kann heute eine Rote Liste nur provisorischen Charakter haben"?

2. Ist es korrekt, dass die Roten Listen lediglich die Verbreitung von seltenen Arten untersuchen und daher ungeeignet sind, die Verbreitung oder die Zu- und Abnahme von Insekten im Allgemeinen zu beurteilen?

3. Nachdem der Bundesrat in den vergangenen Jahren mehrmals und von verschiedener Seite aufgefordert wurde, Fluginsekten in das Schweizer Monitoringprogramm "Arten und Lebensräume Landwirtschaft" (ALL-EMA) aufzunehmen: Ist er jetzt bereit, Fluginsekten in ALL-EMA aufzunehmen, die damit verbundenen Zusatzkosten zu tragen und so dem aktuellen Informationsnotstand entgegenzuwirken?

4. Der Bundesrat setzte aus einem umfassenden Expertenbericht zur Motion der UREK des Nationalrates 13.3372, "Nationaler Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen", einige wenige Massnahmen um und führte wenige zusätzliche Untersuchungen durch, aber viel zu wenige. Welche weiteren Massnahmen plant er nun nach diesen besorgniserregenden Studien aus Deutschland?

5. Ist er nun bereit, die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Schutz und die Förderung der für Landwirtschaft, Waldwirtschaft und für die Gesellschaft als Ganzes vitalen Fluginsekten sicherzustellen und somit konsequent dem Vorsorgeprinzip zu entsprechen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Brélaz, Chevalley, Girod, Glättli, Grossen Jürg, Guhl, Häsler, Heim, Kälin, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Rytz Regula, Schelbert, Streiff, Thorens Goumaz, Vogler (20)

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4311 *n* Ip. **Friedl. Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren** (15.12.2017)

Das Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) verbietet den Erwerb, die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz von Antipersonenminen. Angestossen von der Zivilgesellschaft, wurde es am 18. September 1997 abgeschlossen und am 3. und 4. Dezember 1997 in Ottawa zur Unterzeichnung aufgelegt. Am 1. März 1999 ist es in Kraft getreten.

Das Übereinkommen über Streumunition (Oslo-Konvention) verpflichtet die Vertragsstaaten, unter keinen Umständen jemals Streumunition einzusetzen, herzustellen, zu lagern und weiterzugeben, und sieht die Räumung und Vernichtung von Streumunition vor. Auch dieses Übereinkommen wurde von der Zivilgesellschaft angestossen; es wurde am 30. Mai 2008 von 107 Staaten angenommen und ist am 1. August 2010 in Kraft getreten.

Der Nuklearwaffenverbotsvertrag (Atomwaffenverbotsvertrag) ist ein Abrüstungsvertrag der Vereinten Nationen (Uno). Er hat eine Stärkung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) zum Ziel und fügt sich in das allgemeine Abrüstungsziel der Uno ein. Der Vertrag wurde von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (Ican) angestossen, einem Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen, der im Jahr 2017 den Friedensnobelpreis erhalten hat. Der Atomwaffenverbotsvertrag wurde an der Uno-Generalversammlung vom 7. Juli 2017 von 122 Staaten angenommen - darunter die Schweiz. Er wird in Kraft treten, wenn ihn 50 Staaten ratifiziert haben.

Auch wenn die beiden erstgenannten Übereinkommen nicht von allen Staaten unterzeichnet worden sind - namentlich nicht von militärischen Mächten wie Russland, China und den USA -, so hat die Schweiz sie doch unterzeichnet und ratifiziert, da sie im Einklang mit dem Verfassungsziel stehen, dass die Schweiz zum friedlichen Zusammenleben der Völker beiträgt.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er nicht der Auffassung, dass ein Verbot von Nuklearwaffen wie die früheren Verbote von Antipersonenminen und von Streumunition einen wichtigen Abrüstungsschritt darstellt?

2. Hält er es nicht für ein wichtiges Zeichen, dass es die Zivilgesellschaft war, die die Staaten dazu gebracht hat, sowohl die

beiden Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen und von Streumunition als auch den Atomwaffenverbotsvertrag anzunehmen?

3. Denkt er nicht, dass es angesichts der vergleichbaren politischen Konstellationen bei der Annahme der Ottawa- und der Oslo-Konvention und der gegenwärtig vorherrschenden Haltung für den Atomwaffenverbotsvertrag angezeigt ist, diesen zu unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung und Ermächtigung zur Ratifizierung zu unterbreiten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Guldimann, Gysi, Schneider Schüttel, Schwaab, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

21.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4312 *n* Po. **Mazzone. Die Gletscher mit Rechtspersönlichkeit ausstatten und Rechtswege einrichten. Eine gute Gelegenheit für unser Land?** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Frage, ob es opportun sein könnte, die Schweizer Gletscher mit Rechtspersönlichkeit auszustatten und Rechtswege einzurichten, die es erlauben würden, die Verletzung dieser juristischen Personen in ihren Rechten vor Gericht geltend zu machen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Schelbert, Thorens Goumaz (10)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.4314 *n* Ip. **Rytz Regula. Was war die Rolle der Post beim Markteintritt von Amazon in der Schweiz?** (15.12.2017)

Im November 2017 wurde der Markteintritt des amerikanischen Online-Riesen Amazon in der Schweiz angekündigt. In einem Kooperationsabkommen mit der Schweizerischen Post wurden gemäss Medienberichten offene Zoll- und Mehrwertsteuerfragen geklärt und eine Direktlieferung innerhalb von 24 Stunden garantiert. Die Schweizerische Post ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft im vollständigen Eigentum des Bundes. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Was sind die Eckwerte des Kooperationsabkommens zwischen der Post und dem Online-Versandhändler Amazon?

2. Muss die Post eine spezifische Logistik aufbauen, um Amazon Direktlieferungen innerhalb von 24 Stunden in die Schweiz zu ermöglichen?

3. Hätten andere Logistikunternehmen in der Schweiz von ihrer Grösse und Struktur her die Voraussetzungen gehabt, Amazon den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen?

4. Ist es aus Sicht des Bundesrates die Aufgabe der Post, einem internationalen Online-Versandhandelsriesen den Markteintritt in der Schweiz zu ermöglichen und damit den Detailhandelsmarkt in der Schweiz nachhaltig zu verändern?

5. Amazon wird immer wieder wegen prekären Arbeitsbedingungen kritisiert, jüngst wegen der Überwachung von Arbeitnehmenden in einem deutschen Verteilzentrum. Auch die Steuervermeidungspraxis des US-Konzerns steht in der Kritik. Hat die Post als Unternehmen des Bundes aus Sicht der Landesregierung bei Kooperationen mit anderen Unternehmen eine besondere Sorgfaltspflicht?

Falls ja: Wird diese bei der Zusammenarbeit mit Amazon umgesetzt?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4320 *n* Mo. **Aebi Andreas. Tierwohlbeiträge auch für Jungschafe** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung in die Wege zu leiten und die RAUS-Beiträge für alle Schafe, wenn möglich per 1. Januar 2019, wiedereinzuführen. Die Schafhalter sollen gleich behandelt werden wie die Halter von Rindvieh, Pferden, Schweinen, Nutzgeflügel und neuerdings von Hirschen und Bisons.

Mitunterzeichnende: Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Campell, Giezendanner, Golay, Graf Maya, Guhl, Häsler, Hiltpold, Jans, Ritter, Rösti, Salzmann, Schilliger, Vitali, von Siebenthal (18)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.4321 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Führerprüfungen und Führerscheine. Prozessoptimierung** (15.12.2017)

1. Der Bundesrat wird gebeten, in einer Tabelle für die 26 Kantone und die Jahre 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 die folgenden Fragen zu beantworten:

a. Was ist die Zahl der nichtbestandenen Führerprüfungen Auto (Kat. B)?

b. Was ist die Zahl der nichtbestandenen Führerprüfungen Motorrad (Kat. A/A1)?

2. Was sind aus seiner Sicht die Gründe für die grossen Unterschiede zwischen den Kantonen? Gibt es Unterschiede im Schwierigkeitsgrad der Führerprüfungen zwischen den Kantonen?

3. Welche Binnenmarkthindernisse bestehen beim Ablegen der Führerprüfung? Ist er bereit, im Rahmen einer Gesetzesrevision dafür zu sorgen, dass jeder Schweizer respektive Inländer in jedem Kanton zur Führerprüfung antreten kann (mit dem Vorbehalt, dass es verboten wäre, mehr Prüfungen zu absolvieren, als nach Vorschrift erlaubt sind)?

4. Weshalb darf auf Schweizer Staatsgebiet permanent mit Führerscheinen gefahren werden, welche mit viel weniger Aufwand erhältlich sind (z. B. rumänische oder bulgarische Führerscheine) als in der Schweiz ausgestellte Führerscheine? Ist er bereit, diesbezüglich Einschränkungen vorzunehmen? Falls nein, ist er bereit, während Kurzaufenthalten im EU-Ausland absolvierte Führerprüfungen von Schweizern respektive Inländern und dort ausgestellte Führerscheine permanent in der Schweiz anzuerkennen?

5. Was sind die Gründe, dass in Artikel 12a der Verkehrszulassungsverordnung (SR 741.51) festgehalten ist, dass dem Kandidaten das Prüfungsergebnis nicht generell schriftlich eröffnet werden muss? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass das Ergebnis der Führerprüfungen wie andere Verfügungen auch generell schriftlich eröffnet wird (siehe Art. 35 Abs. 1 VwVG)?

6. Falls er die generelle Ausfertigung von formellen Verfügungen bei Führerprüfungen ablehnt, ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass die Ausfertigung einer formellen, anfechtbaren Verfügung auf Antrag hin generell kostenlos zu erfolgen hat?

7. Weshalb erhalten Kandidaten in gewissen Kantonen keine schriftliche Rechtsmittelbelehrung, welche das zulässige ordentliche Rechtsmittel, die Rechtsmittelinstanz und die Rechtsmittelfrist nennt (siehe Art. 35 Abs. 2 VwVG)? Ist er bereit, über eine Gesetzes- respektive Verordnungsrevision dafür zu sorgen, dass jeder Kandidat nach absolvierter Prüfung generell eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung erhält?

14.02.2018 Antwort des Bundesrates.

16.03.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.4322 ***n*** Mo. **Burgherr. Reduktion ineffizienter Bahnübergänge** (15.12.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu veranlassen, dass innert drei Jahren nach Annahme der Motion mindestens 10 Prozent der Bahnübergänge durch Unter- oder Überführung ersetzt sind.

Es sollen dabei die Prioritäten so gesetzt werden, dass die am stärksten frequentierten Übergänge bevorzugt ersetzt werden.

Die Umbauten sollen über den Bahninfrastrukturfonds finanziert werden. Die entsprechenden Gesetzesanpassungen sind einzuleiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Rösti (5)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3009 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Erhalt des demokratierelevanten Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer Bedeutung** (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fördermassnahmen einzuleiten, um den Agenturjournalismus von gesamtschweizerischer, allgemeiner Bedeutung zu stützen. Fördermassnahmen und Auflagen in Form von Leistungsvereinbarungen sollen den Agenturjournalismus gesamthaft mindestens in demselben Umfang und mit derselben Qualität und nationalen Kohäsionswirkung erhalten und einen Abbau von Qualität und Diversität verhindern.

Sprecherin: Quadranti

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3010 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Keine Lex Beznau** (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die geplanten Verordnungsänderungen im Kernenergiebereich, welche mittels Vernehmlassungsverfahren am 10. Januar 2018 angekündigt wurden, zu verzichten, solange ein Rechtsverfahren zur Erdbebensicherheit beim Kernkraftwerk (KKW) Beznau hängig ist und bis ein rechtskräftiger Entscheid der Gerichte vorliegt. Zudem ist auf jegliche Abschwächung der nuklearen Sicherheit zu verzichten. Insbesondere darf die zulässige Strahlendosis für die Bevölkerung im Fall eines sehr starken Erdbebens (10 000-jährliches) nicht von 1 Millisievert auf 100 Millisievert angehoben werden.

Sprecherin: Kälin

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3013 ***n*** Ip. **Feller. Amazon und andere Online-Händler. Beachtet die Post den Grundsatz der Gleichbehandlung?** (26.02.2018)

Die Online-Käufe nehmen immer stärker zu, was den Detailhandel umwälzt. Die lokalen Unternehmen stehen in einem immer schärferen Wettbewerb mit multinationalen Online-Versandhändlern und entwickeln ihrerseits Online-Shops, um konkurrenzfähig zu bleiben. Der Eintritt des Internetgiganten Amazon in den Schweizer Markt ist bezeichnend für diese Entwicklung.

In diesem Zusammenhang gibt Felix Stierli, Leiter Verzollung bei der Post, in einem Artikel der Zeitschrift "Bilanz" vom Dezember 2017 bekannt, die Post sei im Gespräch mit Amazon über den Abschluss eines Abkommens.

Im Rahmen der Grundversorgung spielt die Post eine wichtige Rolle bei der Lieferung von Waren, die die Kundinnen und Kunden im Internet gekauft haben. Es ist daher zentral, dass sie alle Online-Händler, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, gleich behandelt.

Die diesbezügliche Gesetzgebung ist klar. Artikel 16 Absatz 2 des Postgesetzes (PG) sieht Folgendes vor: "Für Briefe und Pakete der Grundversorgung im Inland sind die Preise distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festzulegen." Die Botschaft des Bundesrates vom 20. Mai 2009 zum Postgesetz präzisiert dies auf Seite 5222 wie folgt: "Die Sendungen der Grundversorgung ... müssen distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt sein, insbesondere muss die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden gewährleistet sein. Bei Preisanpassungen muss die Post gegenüber der Eidgenössischen Postkommission (Postcom) die Einhaltung dieser Grundsätze nachweisen. Eine weiter gehende Überprüfung der Preise ist Sache des Preisüberwachers sowie der Weko."

1. Welche Preise wendet die Post gegenüber Amazon an für die Lieferung von Waren, die Schweizer Kundinnen und Kunden im Ausland gekauft haben?

2. Welche Kontrolle gibt es auf Ebene des Bundes, damit sichergestellt ist, dass die Post bei ihren Preisen für Online-Händler den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden beachtet und Artikel 16 PG einhält?

3. Wann hat die Post zuletzt gegenüber der Postcom nachgewiesen, dass sie mit ihren Preisen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden einhält?

4. Wann haben der Preisüberwacher und/oder die Wettbewerbskommission (Weko) die von der Post gegenüber den Online-Händlern praktizierten Preise überprüft?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3015 ***n*** Ip. **Feller. Aus welchem Hut hat Bundespräsident Alain Berset die Statistiken zu Ärztegehältern gezaubert?** (26.02.2018)

Das Westschweizer Fernsehen (RTS TV) hat am 29. Januar 2018 in der Abendsendung der "Tagesschau" ein Interview mit Bundesrat Alain Berset am Rande der 5. Nationalen Konferenz Gesundheit 2020 ausgestrahlt. Der Bundesrat äusserte sich darin folgendermassen: "Es gibt keinerlei Transparenz bei Ärztegehältern. Wenn Mauro Poggia davon spricht, dass das Jahressalär mancher Spezialisten eine Million übersteigt, muss man sich bewusstmachen, was das bedeutet. Das sind bis zu 80 000 oder gar 90 000 Franken im Monat, finanziert über die Prämien. Der Bundesrat wollte diese Entwicklung mit der

Anpassung von Tarmed zügeln. Solche Gehälter sind inakzeptabel. Sicher, Mediziner müssen lange studieren, und ihr Engagement ist gross, aber derart hohe Gehälter zulasten der Versicherten, die dies mit ihren Prämien bezahlen, lassen sich nicht rechtfertigen" (Übersetzung ins Deutsche).

1. Auf welche statistischen Daten stützte sich der Bundesrat, als er am 29. Januar 2018 aussagte, manche Spezialärztinnen und -ärzte bekämen ein über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken? Sind diese Daten öffentlich?

2. Handelt es sich bei den vom Bundesrat erwähnten Monatsgehältern um Brutto- oder Nettogehälter?

3. Wie viele von den derzeit etwa 40 000 praktizierenden Ärztinnen und Ärzten in der Schweiz kommen auf ein solches über die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung finanziertes Monatsgehalt von 80 000 oder 90 000 Franken?

4. Wenn die Entlöhnung der betreffenden Ärztinnen und Ärzte mit einem Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken auf ein als angemessener erachtetes Niveau reduziert würde, welche finanziellen Auswirkungen hätte dies auf die Gesundheitskosten und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung? Mit anderen Worten, wie hoch ist das geschätzte Sparpotenzial?

5. Laut Santésuisse entspricht das Gehalt von Ärztinnen und Ärzten etwa zwei Dritteln ihres Umsatzes. Laut der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) beläuft es sich auf etwa 30 Prozent des Umsatzes. An welchem Prozentsatz hat sich Bundesrat Berset orientiert, als er am 29. Januar 2018 davon sprach, dass manche Ärztinnen und Ärzte ein Monatssalär von 80 000 oder 90 000 Franken bekämen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3018** ***n*** Mo. **Nationalrat. Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfangsanierung (Salzmann)** (26.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 so zu ändern, dass für alle Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme
28.11.2018 Ständerat. Annahme

18.3021 ***s*** Mo. **Rieder. Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen** (26.02.2018)

Der Bundesrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen unter anderem, indem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Engler, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Lombardi, Luginbühl, Vonlanthen (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.06.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3025 ***n*** Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Erhalt und Stärkung der SDA als zentraler Pfeiler der Schweizer Medienlandschaft** (27.02.2018)

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Mediengesetzes sind die rechtlichen Grundlagen so zu ändern, dass eine Finanzierung der SDA durch den Bund möglich wird. Die Finanzierung soll auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage gemäss Sprachengesetz (Art. 18 Bst. a SpG sowie Art. 13 der Sprachenverordnung) beruhen, es sollen aber auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden. Zudem sollen - als Variante - die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, damit sich der Bund an einer neuen, nichtgewinnorientierten Nachrichtenagentur beteiligen könnte.

Sprecher: Aebischer Matthias

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3027 ***n*** Mo. **Romano. Grenzgängerabkommen erst dann unterzeichnen, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern Marktzugang gewährt** (27.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der bilateralen Verhandlungen mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung und den Marktzugang für Finanzdienstleister zu überdenken. Das Abkommen über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger soll nicht sofort unterzeichnet werden, sondern erst dann, wenn Italien den Schweizer Finanzdienstleistern den Zugang zum italienischen Markt gewährt.

Mitunterzeichnende: Pantani, Quadri, Regazzi (3)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3031** ***n*** Mo. **Nationalrat. Systematischere Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Ergänzungsleistungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (21.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen und bei Bedarf die erforderlichen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit der Missbrauch im Bereich der Ergänzungsleistungen künftig systematischer angegangen werden kann. Es sollen insbesondere die notwendigen Massnahmen ausgearbeitet resp. verstärkt werden, um bei Ergänzungsleistungsbezügern und -bezügerinnen zu überprüfen, ob diese nichtdeklarierte Vermögen im Ausland (insbesondere Immobilien) besitzen. Unter Einbezug der kantonalen Durchführungsstellen sind dabei Mindeststandards zu definieren. Künftig sollen sie auch jährlich einen Bericht über die Resultate publizieren, so wie dies mittlerweile seit Jahren auch die Invalidenversicherungsstellen machen.

Eine Minderheit (Gysi, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Häsler, Heim, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme
27.11.2018 Ständerat. Ablehnung

18.3042 ***n*** Mo. **Egger Thomas. Steuerung der strategischen Ziele von Post, SBB und Swisscom durch die Bundesversammlung** (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Postorganisationsgesetz (SR 783.1), das Bundesgesetz über die Schweizerischen Bundesbahnen (SR 742.31) und das Bundesgesetz über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (SR 784.11) bezüglich der strategischen Ziele wie folgt zu vereinheitlichen und zu ergänzen:

1. Vor der Verabschiedung der Ziele durch den Bundesrat müssen die zuständigen Kommissionen konsultiert werden;

2. die Bundesversammlung wird jährlich über die Zielerreichung informiert.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Gschwind, Hadorn, Müller-Altermatt, Vogler (9)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3043 ***n*** Po. **Egger Thomas. Neudefinition des abgeltungsberechtigten Personenverkehrs** (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Definition des abgeltungsberechtigten Verkehrs geändert werden muss, um die aktuellen Mobilitätsbedürfnisse besser abzudecken und seitens Bund auch Angebote, namentlich im Freizeitverkehr, mitfinanzieren zu können, die heute nur durch die Kantone oder Dritte mitfinanziert werden können.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Bulliard, Campell, Candinas, Fluri, Graf-Litscher, Gschwind, Hadorn, Häsler, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Vogler (14)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3044 ***n*** Ip. **Reynard. Partnerschaft zwischen der Post und Amazon** (28.02.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegen dem Bund Informationen vor über die bereits vereinbarte oder noch zu vereinbarende Partnerschaft zwischen der Schweizerischen Post und Amazon? Ist er bereit, diese Informationen öffentlich zu machen?

2. Wurde die Eidgenössische Zollverwaltung in die Verhandlungen zwischen der Post und Amazon einbezogen?

3. Gehört es zu den Aufgaben der Post, auf Kosten von Schweizer Unternehmen einen amerikanischen Weltkonzern zu fördern? Hat die Post vor, den einheimischen Unternehmen die gleichen Konditionen für den Pakettransport zu bieten?

4. Welche Folgen ergeben sich für den Schweizer Handel aus dem vereinfachten Eintritt solcher Giganten des Online-Handels in den einheimischen Markt?

5. Welche ökologischen Auswirkungen hat der massive Anstieg der Einfuhr von Millionen Produkten, die bei Amazon.ch und anderen Online-Riesen bestellt werden?

6. Welche Massnahmen sieht der Bund vor, um sicherzustellen, dass für die Online-Giganten dieselben Zugangsbedingungen zu den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten gelten wie für die hierzulande ansässigen Unternehmen, die im Online-Handel tätig sind?

7. Sollte der Bund unter diesen Umständen im Bereich Online-Handel nicht gesetzgeberisch tätig werden, bevor es zu spät ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Meyer Mattea, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (12)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3048 ***n*** Ip. **Chevalley. Wird Euratom zur Lobby des Nuklearsektors auf Kosten der Steuerzahlenden, die für einen Atomausstieg votiert haben?** (28.02.2018)

Die Schweiz hat entschieden, keine neuen Kernkraftwerke zu bauen. Seitdem müssten die Forschungsgelder im Nuklearbereich bei den Themen Abfälle und Rückbau gebündelt werden. Das ist es jedoch nicht, was derzeit mit Euratom vor sich geht.

Zur Erinnerung: Die Schweiz hat einen Kredit von 244 Millionen Franken für das Euratom-Programm im Zeitraum 2013-2020 gesprochen. Für den gleichen Zeitraum wurde für sämtliche erneuerbaren Energien ein Kredit von nur 235 Millionen Franken gesprochen.

Von dieser politischen Inkohärenz einmal abgesehen, könnte man erwarten, dass diese Gelder wenigstens in die Suche nach einer Lösung für radioaktive Abfälle und den Rückbau von Kernkraftwerken investiert würden. Der Bericht "Interim Evaluation of Euratom Research and Training Programme 2014-2018" vom 1. Dezember 2017 weist in eine andere Richtung.

Dieser Bericht zeigt, dass das Euratom-Programm zum Lobby-Organ der Atomindustrie wird. Es wird darin ausdrücklich gesagt, dass Euratom es Europa ermöglichen muss, an vorderster Front der neuen Technologien im Nuklearbereich zu sein, um weiterhin Atomenergie als Teil eines globalen Energiepaketes anbieten zu können. Es wird sogar gefordert, dass das Programm in Zukunft sein Wissen in die Energiepolitik der Mitgliedstaaten einbringen solle! Man geht gar so weit, von einer Beteiligung an den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu sprechen. Das einzig Nachhaltige im Nuklearsektor sind die Abfälle.

1. Unterstützt Euratom Forschungsprojekte im Bereich der Transmutation?

2. Unterstützt Euratom Projekte, die nach Alternativen zur Endlagerung von Atomabfällen unter der Erde suchen?

3. Wie gross ist der Bereich von Euratom, der für die Forschung an neuen Kernspaltungsreaktoren zuständig ist?

4. Finanziert Euratom Projekte, die eine längere Lebensdauer von Kernspaltungsreaktoren ermöglichen? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil von privaten Unternehmen an diesen Forschungsprogrammen?

5. Der Zwischenbericht gibt an, dass das Euratom-Programm in Einklang mit den politischen Zielen seiner Mitglieder stehe. Was bedeutet diese Phrase angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Mitgliedstaaten einen Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen haben?

6. Vor dem Hintergrund der von der Schweizer Bevölkerung gutgeheissenen neuen Energiestrategie: Hat der Bundesrat vor, weiterhin am Kernspaltungsprogramm von Euratom teilzunehmen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3049 *n* Mo. **Nicolet. Für die Förderung der inländischen Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen** (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über einen gezielten Anbaubeitrag - finanziert aus dem landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen - die inländische Produktion von Futterpflanzen und Eiweissquellen zu unterstützen, wobei insbesondere der Anbau von Futtergetreide, von zur Trocknung bestimmter Luzerne und von Soja zu fördern ist.

Durch die Extensivierung der Produktion und einen Preisabfall in der Grössenordnung um 50 Prozent kam es in der Schweiz innert 10 Jahren zu einem Produktionsrückgang von fast 200 000 Tonnen Futterpflanzen sowie einer Verringerung der bewirtschafteten Fläche um etwa 45 Prozent in den letzten 25 Jahren. Zum Ausgleich wird vermehrt Futtergetreide importiert.

Gleichzeitig ist auch eine Zunahme der Einfuhr von Eiweissquellen wie getrockneter Luzerne und Soja zu verzeichnen.

Mir erscheint eine zielorientierte Landwirtschaftspolitik notwendig, um kurze Kreisläufe bei der Produktion und Verwendung von Futtermitteln zu fördern. So müsste weniger auf Importe zurückgegriffen werden. Massnahmen in diesem Sinne würden eine hochwertige inländische Tierproduktion ermöglichen, die die schweizerischen Anforderungen an die Tierproduktion und -haltung erfüllt. Damit könnten den Konsumentinnen und Konsumenten die Nähe und die Rückverfolgbarkeit dessen, was bei ihnen auf den Teller kommt, garantiert werden.

Mit einer intelligenten, zielorientierten Landwirtschaftspolitik reagieren wir auf die Sorgen, die die Bevölkerung bei der Abstimmung über die Ernährungssicherheit vom 24. September 2017 deutlich zum Ausdruck gebracht hat, und tragen zu einer Verringerung der Einfuhr von Produktionsmitteln bei. Zudem fördern wir die Wertschöpfung im Inland entlang der ganzen Produktionskette und gewährleisten eine effizientere Verwendung öffentlicher Beiträge, indem wir die Produktion und nicht Leistungen unterstützen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Arnold, Bourgeois, Brunner Toni, Büchler Jakob, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Knecht, Page, Ritter, Rösti, Salzmann (20)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3050 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Novartis. Öffentliche und private Bestechung in Griechenland. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?** (28.02.2018)

Nach vorläufigen gerichtlichen Informationen haben die griechischen Strafverfolgungsbehörden eine von Novartis Griechenland geführte Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung offengelegt. Es handelt sich dabei um Schmiergelder an Ärzte und Politiker in Höhe von insgesamt mehreren Dutzend Millionen Euro. Laut den Enthüllungen sind zehn Politiker direkt beteiligt, darunter ein ehemaliger Finanzminister, der mittlerweile Präsident der griechischen Nationalbank ist.

Laut veröffentlichten Zeugenaussagen hat der Minister anscheinend "Spenden" von mindestens einer Million Euro erhalten, ganz zu schweigen von den Summen, die an die von seiner Frau geleitete Gesellschaft Mindwork überwiesen wurden.

Fest steht, dass das Ziel der Bestechung darin bestand, die Preise für Novartis-Medikamente in Griechenland zu erhöhen und sie im ganzen Land zu diesen Preisen zu verbreiten. Denn Griechenland ist, ebenso wie die Schweiz, für den Basler Pharmakonzern ein Referenzland für die Festsetzung der Medikamentenpreise in Europa. So hatte die von Novartis in Griechenland praktizierte Bestechung im öffentlichen wie privaten Sektor Einfluss auf die Preisbildung bei Arzneimitteln in anderen Ländern der Europäischen Union.

Es erscheint offensichtlich, dass die Strategie hinter diesen Vorgängen nicht aus dem griechischen Ableger von Novartis, der sie letztlich umsetzte, sondern zweifelsohne von der Konzernleitung in der Schweiz stammt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Mit dieser Strategie der öffentlichen und privaten Bestechung will das Pharmaunternehmen seine Gewinne aufblasen, und zwar auf Kosten der Sozialversicherungen zahlreicher Länder und der öffentlichen Haushalte in der Schweiz, in Europa und anderswo auf der Welt. Welche Massnahmen gegenüber Novartis sieht der Bundesrat vor, um dieser Strategie ein sofortiges Ende zu bereiten?

2. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit dieser Fall und ähnliche Bestechungsfälle, die einen krassen Verstoss gegen den lauteren Wettbewerb darstellen, sich nicht wiederholen, nicht den EU-Binnenmarkt beeinträchtigen, nicht der Schweiz als Verletzung des Freihandelsabkommens mit der EU von 1972 angelastet werden und nicht die aktuellen Verhandlungen mit der EU negativ beeinflussen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bundesanwaltschaft damit zu beauftragen, in der Schweiz eine Voruntersuchung wegen Privatbestechung gemäss der neuen Bestimmung im Strafgesetzbuch, die seit 1. Juli 2016 in Kraft ist, zu eröffnen?

Mitunterzeichnende: Fridez, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Reynard, Tornare (8)

18.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3051 *n* Mo. **Fraktion BD. Transparentes und einheitliches Subventionssystem beim öffentlichen Verkehr als eine Antwort auf das Postauto-Debakel** (28.02.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Beitragssystem beim öffentlichen Verkehr wie folgt zu ändern:

1. Die Beiträge müssen an die Besteller ausgerichtet werden.

2. Beiträge für Buslinien werden grundsätzlich nur ausgerichtet, wenn eine nach Bundesrecht durchgeführte Submission durchgeführt wurde.

3. Die Submission muss sich im Grundsatz nach dem Gesetz des öffentlichen Beschaffungswesens richten.

Sprecher: Grunder

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3052 *n* Mo. **Hadorn. SBB Cargo. Denkpause und keine Missachtung der Eignerauflagen durch die SBB und SBB Cargo** (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass SBB und SBB Cargo keinerlei strategische Weichenstellungen zur Zukunft von SBB Cargo vornehmen, bis der Verwaltungsrat von SBB Cargo unter der Leitung eines unabhängigen Präsidiums eine neue Strategie entwickelt hat, die der Unternehmung eine nachhaltige Weiterentwicklung sichert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brélaz, Büchler Jakob, Campell, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Feri

Yvonne, Flach, Fluri, Fridez, Friedl, Galladé, Geissbühler, Girod, Glättli, Gmür Alois, Golay, Graf Maya, Graf-Litscher, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Guldimann, Gysi, Hardegger, Häsler, Hausammann, Heim, Hiltpold, Imark, Jans, Jauslin, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Lohr, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Page, Pardini, Pieren, Piller Carrard, Quadri, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tschäppät, Vitali, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Wermuth, Wobmann (91)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3056 ***n*** Mo. **Merlini. Für eine Flexibilisierung des Verrechnungssteuergesetzes** (01.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der laufenden Revision des Verrechnungssteuergesetzes (VStG) die folgenden Änderungen ebenfalls zu berücksichtigen:

Artikel 23 Absatz 3 (neu): Die Veranlagung nach Absatz 2 besteht entweder aus den Veranlagungen im ordentlichen Verfahren oder denjenigen im Nachbesteuerungsverfahren.

Artikel 70d (neu): Artikel 23 Absatz 2 ist auch anwendbar auf steuerbare Leistungen, die zwischen Beginn des Kalenderjahrs vor dem Inkrafttreten der Änderung vom ... und dem Inkrafttreten fällig wurden, und auf Rückerstattungsansprüche, über die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung noch nicht definitiv entschieden wurde.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi, Romano (6)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3057 ***n*** Ip. **Zanetti Claudio. Zerstörung der direkten Demokratie durch E-Voting** (01.03.2018)

Im Zusammenhang mit dem von der Verwaltung angestrebten und mit grossem Eifer vorangetriebenen E-Voting ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit Urteil des Zweiten Senats vom 3. März 2009 stellte das deutsche Bundesverfassungsgericht fest, dass alle wesentlichen Schritte von Wahlen (und Abstimmungen) öffentlicher Überprüfbarkeit unterliegen, soweit nicht andere verfassungsrechtliche Belange eine Ausnahme rechtfertigen. Die wesentlichen Schritte der Wahl- (und Abstimmungs-)handlung und der Ergebnisermittlung müssten darum vom Bürger zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnis überprüft werden können.

- Warum lehnt der Bundesrat diese zentrale Forderung nach demokratiepolitisch gebotener Transparenz ab?

2. Neben Deutschland (2009) sprachen sich unter anderem auch Norwegen (2014), Frankreich (2017) und Finnland (2017) gegen die Einführung von E-Voting aus.

- Was beurteilen diese Staaten aus Sicht des Bundesrates falsch?

3. Bereits in einem Fünfjahresplan der NSA (SIGINT Mission Strategic Plan FY 2008-2013), die bekanntlich auch "Freunde" ausspioniert, ist nachzulesen, dass E-Voting und Anlagen zur Industrie- und Vorsorgesteuerung darum bettelten, ausgenutzt zu werden.

- Warum kümmern solche Aussagen und tatsächlich erfolgte Angriffe den Bundesrat kaum?

4. Was für ein Szenario wäre nötig und geeignet, um den Bundesrat von seinen E-Voting-Plänen abzubringen?

5. Wie viel Geld wurde seitens der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) insgesamt bereits für die Entwicklung und Erprobung von E-Voting aufgewendet?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3058 ***n*** Mo. **Heim. Bevölkerungsschutz. Sichere Versorgung der Schweiz mit Impfstoffen** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, vorzuschlagen und umzusetzen, um die nötige Impfstoffversorgung der Schweiz möglichst bald sowie auch auf längere Sicht sicherzustellen. Dabei sind namentlich folgende Vorschläge von Expertinnen und Experten zu prüfen und dem Parlament allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen zu unterbreiten:

1. Anreize schaffen, damit Unternehmen vermehrt die Zulassung in der Schweiz beantragen;

2. zentraler Einkauf von Impfstoffen mit mehrjährigen Lieferverträgen und garantierten Mengen;

3. Impfstofffirmen animieren, in der Schweiz zu produzieren;

4. erleichterte und rasche Zulassung für Impfstoffe der EMA-Liste.

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Brand, Fridez, Graf-Litscher, Guldimann, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Pezzatti, Reimann Maximilian, Ritter, Seiler Graf, Vogler, Weibel (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 2 und die Ablehnung der Ziffern 1, 3 und 4 der Motion.

18.3059 ***n*** Po. **Nussbaumer. Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Botschaft zum institutionellen Abkommen Schweiz-EU auch die Möglichkeiten der zukünftigen Mitwirkung des Parlamentes in europapolitischen Angelegenheiten darzulegen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Bendahan, Flach, Friedl, Glättli, Jans, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Naef, Nordmann, Pardini, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Seiler Graf, Tornare, Tschäppät, Wermuth (20)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3060 ***n*** Po. **Thorens Goumaz. Bestandsaufnahme und mögliche Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung von Innenraumluft** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Synthesebericht darzulegen, wie es in der Schweiz um die Verschmutzung von Innenraumluft steht, sowie die verschiedenen Ursachen des Problems und seine Auswirkungen auf das Gesundheitswesen aufzuzeigen. Es sollen zudem die verschiedenen möglichen Massnahmen zur Verringerung dieser Luftverschmutzung beleuchtet und jeweils deren Vor- und Nachteile beurteilt werden.

Bei der Verschmutzung von Innenraumluft handelt es sich um ein Problem, dessen man sich gerade erst bewusstwird. Eine kürzlich in der Fachzeitschrift "Science" veröffentlichte Studie verdeutlicht seine Komplexität: Kosmetika, Raumdüfte,

Beschichtungen, Klebstoffe und Farben geben flüchtige organische Verbindungen ab, die unserer Gesundheit schaden. Aus gewissen Textilien und Kunststoffen mit einer Brandschutzbeschichtung entweichen zudem hormonaktive Stoffe, die an den Staubpartikeln der Raumluft haften bleiben. Auch Schimmelpilze und Radon beeinträchtigen unsere Gesundheit. Die französische Agentur für Gesundheitssicherheit hat die sozioökonomischen Kosten der Verschmutzung von Innenraumluft in einem Bericht aus dem Jahre 2014 mit 19 Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Zeitgleich bestätigte ein Sprecher des Bundesamtes für Gesundheit in der Presse, dass in unserem Land jährlich etwa 3700 vorzeitige Todesfälle auf diese Art der Luftverschmutzung zurückzuführen seien.

Der Bundesrat wird aufgefordert, in seinem Bericht die Daten bereitzustellen, die für ein klares Verständnis dieses Problems notwendig sind, insbesondere aus Sichtweise des Gesundheitswesens. Die Situation für bestimmte besonders anfällige Gruppen, wie Kleinkinder, ist darzulegen. Der Bericht soll die unterschiedlichen Quellen der Verschmutzung und Möglichkeiten zu ihrer Verringerung analysieren. Auch die Frage, zu welchem Grad die Konsumentinnen und Konsumenten über die Emissionen aus verschiedenen betroffenen Produkten informiert werden (Baustoffe und Bauweisen, Möbel, Kunststoffgeräte, Raumdüfte, Kerzen, ätherische Öle, Kosmetika, Reinigungsprodukte usw.), muss behandelt werden. Wie kann eine erhöhte Transparenz über die Auswirkungen dieser Produkte gewährleistet werden? Wie kann die Verwendung der am wenigsten schädlichen Produkte gefördert werden? Gibt es für die verschiedenen betroffenen Produkte weniger schädliche Alternativen? Falls nicht, wie kann deren Entwicklung angeregt werden? Gibt es Bereiche, in denen bessere Information, die Förderung spezieller Labels, Anreize oder Verbote Wirkung zeigen könnten? Welche Massnahmen bestehen hinsichtlich dieser Problematik in anderen Ländern?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Reynard, Rytz Regula, Schelbert, Semadeni (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3061 ***n*** Mo. **Martullo. Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zur Einführung des "One in, two out"-Prinzips für neue Bundeserlasse vorzulegen. Pro neu in Kraft tretenden Erlass müssen bisherige Erlasse mit doppelt so hohen Regulierungsfolgekosten ausser Kraft gesetzt werden. Internationale Verträge und Vereinbarungen, vom Ausland übernommenes Recht sowie Verordnungen sind mit einzubeziehen. Als Erlass gelten nicht nur Gesetze usw., sondern auch einzelne Artikel.

Für die Regulierungsfolgekosten werden, soweit vorhanden, die Regulierungsfolgeabschätzungen (RFA) beigezogen. Sofern solche nicht vorhanden sind, sind fundierte Regulierungsfolgekosten-Abschätzungen ausreichend.

Das "One in, two out"-Prinzip soll jeweils auf Erlasse innerhalb desselben Departementes angewendet werden, d. h., für neu einzuführende Erlasse müssen Erlasse im Zuständigkeitsbereich desselben Departementes ausser Kraft gesetzt werden.

Zusammen mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesrat auch aufzeigen, wie die Umsetzung des "One in, two out"-Prinzips für den Bundesrat, in den Departementen und für die Räte möglichst effizient organisiert werden kann.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3062 ***n*** Mo. **Grüter. Stärkung der Volksrechte. Unterschriftensammlung für Initiativen und Referenden im Internet** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das elektronische Sammeln von Unterschriften für Initiativen und Referenden zu erlauben. Dazu zählt auch die Unterschrift über Touchscreens. Der Bund soll in diesem Zusammenhang die digitale Partizipation der stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer im In- und Ausland stärken.

Mitunterzeichnende: Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Glättli, Hess Erich, Jauslin, Keller-Inhelder, Müri, Schwander, Sollberger, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (13)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3064 ***n*** Mo. **Derder. Medien. Für ein umfassendes Angebot des Service public** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, im Rahmen der Ausarbeitung des Mediengesetzes zu prüfen, wie der Auftrag der SRG angepasst und auf die verschiedenen digitalen Verbreitungswege ausgedehnt werden kann. In diesem Sinne und im Rahmen des ihr erteilten Auftrags zur Förderung des nationalen Zusammenhalts würde die SRG damit betraut, die Schweizer Nachrichten mit Audio-, Video- und Schriftbeiträgen abzudekken. So würde sie ihren Service-public-Auftrag umfassend erfüllen und gleichzeitig die Lücke schliessen, die durch die Umstrukturierung bei der SDA entstanden ist.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3065 ***n*** Po. **Kälin. Einkommensabhängige Billag-Gebühr** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, verschiedene Varianten zu prüfen, inwiefern die Fernseh- und Radiogebühren (Billag-Gebühren) für Privathaushalte einkommensabhängig erhoben werden können.

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3066 ***n*** Ip. **Eymann. Gefährdete Durchführung von Schneesportlagern** (05.03.2018)

1. Erachtet der Bundesrat die künftige Durchführung von Schneesportlagern von Schulen nach dem Entscheid des Bundesgerichtes vom Dezember 2017 als gefährdet?

2. Besteht seitens des Bundes Bereitschaft, die durch die bundesgerichtlich vorgegebene Reduktion der Elternbeiträge entstehende Finanzierungslücke ganz oder teilweise mit Bundesmitteln zu schliessen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3068 ***n*** Mo. **Grüter. Aufnahme der Ausgesteuerten in die Arbeitslosenstatistik** (05.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitslosenstatistik der Eidgenossenschaft dahingehend zu ändern, dass ausgesteuerte

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ebenfalls in der Arbeitslosenstatistik publiziert werden.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3071 ***n*** Po. **Portmann. Marktzugang ausländischer Finanzdienstleister** (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Regelungen für ausländische Finanzdienstleister heute gelten, um auf dem schweizerischen Finanzdienstleistungmarkt tätig zu sein. Ebenso soll in diesem Bericht dargelegt werden, was aufgrund von dem Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und dem Finanzinstitutsgesetz (Finig) sich am Zugang zum schweizerischen Finanzdienstleistungsmarkt ändert. Insbesondere soll in diesem Bericht auch die Frage behandelt werden, ob die Schweiz gegenüber dem Ausland nicht sinnvollerweise einen Niederlassungszwang für ausländische Finanzdienstleister einführen sollte.

Weiter von Interesse ist, ob ausländische Finanzdienstleister in der Schweiz strenger oder liberaler reguliert werden als schweizerische Finanzdienstleistungsanbieter im Ausland.

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3072 ***n*** Ip. **Friedl. Sklaverei-Vergangenheit der Schweiz und ihrer Banken** (06.03.2018)

In der Schweiz ist das Bewusstsein darüber gering, dass auch Schweizer Persönlichkeiten mit der Sklavereigeschichte in Verbindung standen, obwohl bereits viele Forschungsresultate dazu vorliegen. Nun gibt es US-Gesetze, die von Firmen, die mit Städten und Bundesstaaten Geschäfte machen, die Offenlegung ihrer Sklaverei-Vergangenheit verlangen - sonst droht die Ungültigkeit von Verträgen.

Für den Historiker Zeuske ist es sicher, "dass die Besonderheit Europas in Bezug auf Sklaverei/Sklavenhandel darin besteht, dass man institutionell Banken daraus gemacht hat". Dies gilt zum Teil auch für die Schweiz: 1856 gründete der St. Galler J. L. Gsell die Deutsch-Schweizerische Kreditbank und A. Escher die SKA. Der Trogener J. U. Zellweger gründete 1866 die Bank für Appenzell Ausserrhoden und A. Guyer 1894 die Guyerzeller Bank. Ihnen allen wurde ein Bezug zur Sklavereigeschichte nachgewiesen. Aus der SKA wurde die CS, die 1990 die Bank Leu (auch mit Sklaverei-Vergangenheit) übernahm, Gsells Kreditbank und die Bank für Appenzell Ausserrhoden wurden Teil der UBS.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung dieser Fragen:

1. 1815 (Wiener Kongress) erklärten die europäischen Mächte, Sklavenhandel sei "aufgeklärten Männern aller Zeiten als den Prinzipien der Menschlichkeit und der universellen Moral auf verabscheuenswürdige Art zuwider" gewesen. Wie beurteilt er historisch, moralisch und (menschen-) rechtlich, dass "angesehene" Schweizer durch das 19. Jahrhundert immer wieder Sklaverei/Sklavenhandel bzw. den antischwarzen Rassismus verharmlosten und rechtfertigten bzw. davon profitierten?

2. 1864 rechtfertigte er das Halten von Sklaven durch Schweizer in Brasilien: Sklavenhandel sei "kein Verbrechen", worauf Nationalrat Joos (SH) das Kaufen und Verkaufen von Sklaven als "Verbrechen gegen die Menschheit" bezeichnete. Wie ist die Position des Bundesrates von 1864 historisch, moralisch und (menschen-)rechtlich zu beurteilen?

3. Hat er zur Kenntnis genommen, dass der UBS nach der eidesstattlichen Erklärung 2006 zur Ausleihe-Emission für den O'Hare Airport heute wegen der nichtoffengelegten Sklavereibeziehungen von J. U. Zellweger auf Kuba erneut Ungemach drohen könnte?

4. Würde er eine systematische Aufarbeitung durch die historische Forschung begrüssen, weil nichtaufgearbeitete Sklavereibeziehungen für Schweizer Banken und Versicherungen zu einem systemischen Risiko werden könnten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wermuth (21)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3077** ***n*** Mo. **Nantermod. Chronische Krankheiten. Begünstigungen für Betroffene, die die verschriebene Behandlung einhalten** (06.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine Änderung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auszuarbeiten, die die Kostenbeteiligung bei der Behandlung von chronischen Krankheiten aufhebt, wenn der Nachweis erbracht wurde, dass die Betroffenen die ihnen verschriebene Behandlung einhalten. Das Franchise-System soll bestehen bleiben für Leistungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der chronischen Krankheit stehen. Ein ähnliches Modell existiert bereits: Für Leistungen während Schwangerschaft, Niederkunft und Mutterschaft werden Franchise und Selbstbehalt nicht erhoben.

Der Nachweis kann namentlich über medizinische Gutachten oder technische Mittel erbracht werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Derder, Feller, Moret, Sauter (5)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

11.12.2018 Zurückgezogen

x **18.3078** ***n*** Mo. **Nationalrat. Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen (Nantermod)** (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelnverordnung zu ändern, um Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen (z. B. Fahrzeugkrane, Arbeitsbühnen usw.) zuzulassen.

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme
28.11.2018 Ständerat. Annahme

18.3079 ***n*** Mo. **Nantermod. Ausschaffungshaft. Elektronische Fussfessel erlauben** (06.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Kantone in Fällen von Administrativhaft im Rahmen der Anwendung des Ausländergesetzes Hausarrest mit elektronischer Fussfessel verhängen dürfen.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3081 ***n*** Ip. **Nantermod. Entwicklung der SBB. Was wird aus den Städten ausserhalb des Netzes?** (06.03.2018)

Die Entwicklung eines Angebotes des öffentlichen Verkehrs umfasst Investitionen in die Infrastruktur, um einer maximalen Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern eine direkte, schnelle und

regelmässige Anbindung an die Hauptachsen des Bahnverkehrs zu ermöglichen. Offensichtlich befinden sich jedoch heutzutage einige Agglomerationen, die ein starkes Bevölkerungswachstum erfahren haben, abseits des Hauptschienennetzes, zumeist aus historischen Gründen. Diese mangelnde Anbindung macht es unattraktiv, den öffentlichen Verkehr zu benützen.

Die Statistik der Schweizer Städte 2017 zeigt beispielsweise, dass die drei regionalen Zentren der Westschweiz mit dem geringsten Pendleranteil im öffentlichen Verkehr Pruntrut, Monthey und Bulle sind. Diese drei Städte haben gemeinsam, dass sie zu den wenigen grösseren Städten gehören, die sich nicht im Hauptnetz der SBB befinden. Gleiches gilt für Kantonshauptorte wie Altdorf, Sarnen und Appenzell. In den nächsten Jahren werden die eidgenössischen Räte über ambitionierte Programme und entsprechende Kredite zur Verbesserung der Bahninfrastruktur abstimmen. Es erscheint sinnvoll, Städte mit einer gewissen regionalen oder kantonalen Bedeutung besser an das Bahnnetz anzuschliessen, um im Personenverkehr konkrete Ziele der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene zu erreichen.

Das engmaschige Schienennetz ist der Stolz unseres Landes. Doch anscheinend folgt die demografische Entwicklung nicht zwangsläufig dem ursprünglichen Verlauf unserer Bahnstrekken, was das harmonische Wachstum der Wohn- und Arbeitszentren im Einklang mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung, wie wir sie alle wollen, erschwert.

Beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen seiner Überlegungen zu Raumplanung und Mobilität, diese Verbindungen zu verbessern? Hat er eine Zukunftsvision, wie die direkten und indirekten Verbindungen mit den wichtigeren regionalen Zentren der Schweiz in die künftige Entwicklung des Schienennetzes zu integrieren sind? Falls nicht, könnte eine Studie, wenn möglich koordiniert durch den Bund, vorgenommen werden?

Dies wäre sachdienlich, damit wir alle eine klare Grundlage haben, um das Konzept eines bedürfnisgerechten Mobilitätsangebotes festzulegen.

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3083 ***n*** Po. **Reynard. Wirksame Bekämpfung der Zunahme von HIV-Fällen in der Schweiz** (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die folgenden Möglichkeiten zu untersuchen:

1. Generika von Truvada(R) zulassen, um die Kosten dieser Vorsorgebehandlung zu senken;

2. Massnahmen vorschlagen, um die Kosten von Truvada(R) oder seiner Generika für die Patientinnen und Patienten zu senken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Naef, Portmann, Seiler Graf, Tornare (17)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3088 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Tiefe Steuerbelastung füllt die Staatskassen. Langfristige Steuerstrategie im Interesse der Schweiz** (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie er den Steuerstandort Schweiz langfristig so attraktiv gestalten will, dass die "Ergiebigkeit" des Steuersystems zur Finanzierung guter staatlicher Leistungen sichergestellt werden kann. Es soll in einer gesamtheitlichen Strategie aufgezeigt werden, wie die steuerlichen Rahmenbedingungen der Schweiz langfristig so gestaltet werden können, dass der Standort Schweiz attraktiv bleibt für steuerzahlende Unternehmen und Privatpersonen. Es sollen in Szenarien die kurz-, mittel- und langfristigen Effekte verschiedener Massnahmen auf die Entwicklung der Steuererträge des Bundes modelliert werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, mit welchen weiteren volkswirtschaftlich positiven Effekten solcher Massnahmen gerechnet werden kann, insbesondere auf Arbeitsplätze und Investitionen.

Sprecherin: Schneeberger

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3094 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Vollkostenrechnung für Schengen/Dublin-Abkommen** (07.03.2018)

Im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 über die Assoziierung an Schengen und Dublin wurden die jährlichen Kosten dafür auf Bundesebene auf knapp 8 Millionen Franken beziffert. Wie heute hinlänglich bekannt ist, liegen die tatsächlichen Kosten um ein Mehrfaches über diesem Betrag. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten (im parlamentarischen Prozess befindliche, aber noch nicht umgesetzte Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes sind zu berücksichtigen):

1. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden beim Bund im Zusammenhang mit der Assoziierung an Schengen/Dublin geschaffen, und was kosten diese?

2. Wie viele zusätzliche Stellenprozente wurden extern geschaffen, um Funktionen im Zusammenhang mit dem Schengen/Dublin-Abkommen wahrzunehmen (Beratungsmandate, Grenzwächter im Ausland, die von der Schweiz bezahlt werden usw.)? Wer bezahlt diese, und wie hoch sind die Kosten?

3. Welche zusätzliche Computerinfrastruktur, Programme, Systeme, Arbeitsräume, Arbeitsmaterialien usw. mussten auf Bundesebene eingerichtet und angeschafft werden, und was kosten diese?

4. Wie hoch waren die finanziellen Direktbeiträge des Bundes an Schengen-Massnahmen (z. B. Frontex, Rabit, Aussengrenzenfonds, Fonds für innere Sicherheit usw.) seit dem Schengen/Dublin-Beitritt bis heute?

5. Wie hoch sind die Kosten, die bei den Kantonen für die Assoziierung seit 2005 bis heute angefallen sind?

6. Wie hoch sind die Kosten, die bei Privaten (insbesondere Flughafenbetreibern) angefallen sind, etwa für bauliche Massnahmen, die durch Schengen bedingt sind?

7. Welche Erlasse auf Gesetzes- und Verordnungsstufe mussten seit 2005 in der Schweiz infolge des Schengen-Beitritts geändert werden, und welche Kosten entstanden der Schweiz daraus?

8. Wie hoch sind die Kosten (insbesondere Aufstockung Polizei, Polizeieinsätze, Sachschäden usw.), welche seit der Einführung

des Schengen-Systems aufgrund des Kriminaltourismus in der Schweiz angefallen sind?

Sprecher: Arnold

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3095 *n* Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Finanzielle, regulatorische und politische Auswirkungen des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU** (07.03.2018)

Verschiedene Äusserungen des Bundesrates lassen darauf schliessen, dass die Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen mit der EU kurz vor dem Abschluss stehen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass er die Rechte des Volkes an Brüssel verkaufen will?

2. Was sind die konkreten finanziellen, regulatorischen und politischen Auswirkungen des institutionellen Rahmenabkommens auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden?

3. Was sind die konkreten Folgen, sollte sich das Parlament oder das Stimmvolk weigern, gewisse EU-Regelungen zu übernehmen? Im Faktenblatt des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) steht, dass eine Ausgleichsmassnahme bis zur Suspendierung des entsprechenden Abkommens reichen kann. Würde das heissen, dass in einem solchen Fall infolge der Guillotineklausel automatisch alle sieben Verträge aus dem Bilaterale-I-Paket suspendiert würden?

4. Die EU verbietet, von gewissen Ausnahmen abgesehen, staatliche Beihilfen. Falls sich die Schweiz den Beihilferegeln der EU unterwerfen müsste, welche konkreten Auswirkungen hätte das in der Schweiz?

Welche konkreten staatlichen Beihilfen der Kantone und Gemeinden wären betroffen?

5. Hat das institutionelle Rahmenabkommen Auswirkungen auf das föderale Steuersystem der Schweiz? Ist z. B. damit zu rechnen, dass die Schweiz das Maximalsatzsystem bei der Mehrwertsteuer an das Minimalsatzsystem der EU anpassen muss? Wird es zu einer weiteren Steuerharmonisierung kommen?

Wenn ja, in welchen Bereichen?

6. Geht mit dem institutionellen Rahmenabkommen die Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie oder von Teilen davon einher?

7. Welche Auswirkungen hat das institutionelle Rahmenabkommen im Sozialversicherungsbereich? Sind Mehrkosten im Bereich der Arbeitslosenversicherung zu erwarten, etwa weil Leistungen aus der ALV an Grenzgänger über einen längeren Zeitraum als bisher ausgerichtet werden müssten? Welche Änderungen sind bei den EL, der IV, der AHV, der Sozialhilfe usw. zu erwarten?

8. In vielen Kantonen wird die Versicherung der Gebäude von kantonalen Monopolanstalten durchgeführt.

Diese Monopolstellung wird als bewährt und im öffentlichen Interesse betrachtet. Müssten mit dem Rahmenabkommen diese Monopolanstalten abgeschafft werden? Was würde das in Bezug auf die Kosten bedeuten?

Sprecher: Nidegger

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3096 *n* Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie relevant für die Wirtschaft ist das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse wirklich?** (07.03.2018)

Das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA) ist Teil der im Jahr 2000 genehmigten Bilateralen I. Der Bundesrat betont bei jeder Gelegenheit, wie unabdingbar das MRA für die Unternehmungen in der Schweiz wäre. In diesem Zusammenhang stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie unterscheiden sich die Anforderungen (EWG, EC, ISO, IEC usw.) bezüglich Marktzugang und Nachweis der Konformität von Produkten im Rahmen der EU-Gesetzgebung für Hersteller bzw. Inverkehrbringer aus dem EU-Raum, der Schweiz und ausserhalb des EU-Raums (z. B. Kanada, Japan usw.)?

2. Teilt er die Ansicht, dass die für die Hersteller immer weiter gehenden Anforderungen trotz MRA den weitaus grössten Aufwand (mehr als 90 Prozent) bzw. die höchsten Kosten bei der Inverkehrbringung eines Produktes im EU-Raum darstellen?

3. Beim Wegfall des MRA müsste die Konformitätsbewertung für die Zulassung im EU-Markt mit grosser Wahrscheinlichkeit bei einem sogenannten Notified Body (benannte Stelle) in einem EU-Land durchgeführt werden.

Ist er nicht auch der Ansicht, dass bei der richtigen Auswahl eines wettbewerbsfähigen Prüflabors im EU-Raum gegenüber heute sogar tiefere Kosten anfallen würden und eine Durchführung in kürzerer Zeit erfolgen könnte?

4. Wäre er bereit, bei einem Wegfall des MRA, eine Zulassung basierend auf den Konformitätsprüfungen und -regulierungen aus den USA oder der EU auch als Zulassung, wie das weltweit die meisten Länder bereits tun, für die Schweiz zu akzeptieren?

5. Welche Studien zum Thema "Handelshemmnisse" liegen vor, die von konkreten, verifizierten bzw. quantifizierten Beispielen aus der Industrie stammen und nicht nur die pauschale Frage zu den "bilateralen Verträgen" wie "unverzichtbar bis wichtig" oder "weniger wichtig bis unwichtig" (analog Studie BAK Basel 2015) beantworten?

6. Ist er nicht auch der Auffassung, dass die wenigsten Verantwortlichen die Auswirkungen des MRA auf ihre Unternehmung im Detail kennen und damit belegbar quantifizieren können?

7. Ist er damit nicht der Ansicht, dass sich aus verallgemeinerten Studien wie BAK Basel 2015 deshalb keine aussagekräftigen Schlüsse ziehen lassen?

8. Wie konkret belegbar ist die Differenz bezüglich Aufwand und Ertrag zwischen einer Regelung basierend auf WTO/Freihandelsabkommen 1972 und dem MRA?

Sprecher: Amstutz

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3098 *n* Mo. **Leutenegger Oberholzer. Explodierende Ärzteeinkommen. Transparenz schaffen und Exzesse stoppen** (07.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei den Einkommen von Ärztinnen und Ärzten Transparenz zu schaffen, und zwar differenziert nach Spitalärztinnen und -ärzten (Chefärzte, leitende Ärztinnen, übrige Ärzte) und Praxisärztinnen und -ärzten, einschliesslich allfälliger Gewinnausschüttungen von Praxen, die als juristische Person konstituiert sind. Ferner ist darzulegen, wie Gehaltsexzesse bei den Einkommen der verschiedenen Ärztekategorien wirksam gebremst werden können. Dem Parlament sind ein

entsprechender Bericht wie auch die für die Schaffung der Transparenz und den Stopp der Lohnexzesse allenfalls notwendigen Gesetzesgrundlagen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Tornare (23)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3100 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Effizienzsteigerungen bei der SRG** (07.03.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Mittelverwendung der eingenommenen Radio- und Fernsehabgaben anzupassen und auf folgende Zielsetzungen auszurichten:

1. Der heutige Betrag für die SRG von 1,2 Milliarden Franken ist in Schritten von durchschnittlich 50 Millionen auf 1 Milliarde Franken zu reduzieren. Andere Mittel, insbesondere diejenigen für private Radio- und Fernsehveranstalter, werden dabei aber nicht gekürzt.

2. Die Abgabepflicht bei Unternehmen beginnt nicht bei 500 000 Franken Umsatz, sondern bei 5 Millionen Franken Umsatz.

3. Die Tarife für Privathaushalte werden schrittweise auf höchstens 320 Franken gesenkt.

4. Der Spezialtarif für Kollektivhaushalte wird abgeschafft.

Sprecher: Guhl

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3101 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Stilllegung des Kernkraftwerks Beznau** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Kernkraftwerk (KKW) Beznau die Betriebsbewilligung zu entziehen und den Rückbau einzuleiten.

Nach dreijährigem Betriebsunterbruch wegen Schwachstellen, die am Druckbehälter entdeckt worden waren, hat das Ensi nun die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme von Reaktor 1 des KKW Beznau erteilt. Dies geschah einige Tage vor dem siebten Jahrestag des Atomunglücks in Fukushima. Das KKW Beznau gehört weltweit zu den ältesten noch im Betrieb befindlichen Anlagen und entspricht nicht den aktuellen Sicherheitsanforderungen. Neben den Schwachstellen am Reaktordruckbehälter gibt es zahlreiche weitere Probleme. So würde das Kraftwerk insbesondere einem Flugzeugabsturz nicht standhalten, geschweige denn einem gezielten Terrorangriff. Es erfüllt zudem nicht die aktuellen Sicherheitsanforderungen bezüglich der Erdbebenfestigkeit, weshalb der Bundesrat entschied, diese Anforderungen zu lockern. Eine Anpassung der Sicherheitsanforderungen, um ein Kernkraftwerk weiterhin betreiben zu können, ist jedoch inakzeptabel. Ein seriöses Management von so hohen Risiken, wie sie bei Kernkraftwerken bestehen, stellt die Sicherheit der Bevölkerung vor die Interessen der Betreiber.

Überdies ist es absurd, ein so altes und veraltetes Kraftwerk wieder in Betrieb zu nehmen, in Anbetracht des Volksentscheids für den Atomausstieg zum einen und einer Überproduktion von Energie zum andern. Letztere führt zu einem Preisabfall, der die Rentabilität von Anlagen gefährdet, die saubere Energie produzieren, namentlich unsere Wasserkraftwerke. Es wäre wesentlich sinnvoller, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus sicherheitstechnischer Sicht, jetzt in den Rückbau der veralteten Anlage von Beznau sowie in Alternativen der sauberen Energieerzeugung zu investieren.

Der Bundesrat muss daher dieser Sturheit ein Ende bereiten, die sich in keinerlei Hinsicht mehr rechtfertigen lässt. Die Sicherheit der Bevölkerung, die Orientierung in Richtung Atomausstieg, vorgegeben von den Schweizerinnen und Schweizern, und die Wirtschaftlichkeit müssen im Vordergrund stehen.

Sprecherin: Thorens Goumaz

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3102 ***n*** Po. **Marra. Das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern an unseren Schulen** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, wie das Thema der Gleichberechtigung von Frauen und Männern an den Schulen unseres Landes behandelt wird. Dabei ist besonders darauf zu achten, ob weibliche Figuren der Schweiz in den Vordergrund gestellt werden oder nicht und inwiefern die Frauenbewegungen aus der Geschichte unseres Landes behandelt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Maire Jacques-André, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3103 ***n*** Po. **Masshardt. Kindergutschrift statt Kinderabzug bei den Steuern** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen und in einem Bericht aufzuzeigen, wie unser heutiges System mit steuerlichen Abzugsmöglichkeiten (Kinderabzüge) durch ein Kindergutschrift-System ersetzt werden könnte.

Ziel ist, dass jede Familie, unabhängig von Lebensform und Einkommen, für jedes Kind eine Gutschrift erhält. Im Gegenzug sollen die heute geltenden Kinderabzüge gestrichen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Amherd, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Tschäppät (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3104 ***n*** Mo. **Roduit. Keine widersprüchlichen Aussagen bezüglich der Patrouille des Glaciers** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, von der für 2019 geplanten Auflösung der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) abzusehen. In jedem Fall ist der Entscheid zu vertagen, bis die laufenden Massnahmen zur Anerkennung dieser Sportart als olympische Disziplin abgeschlossen sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amherd, Amstutz, Bourgeois, Candinas, Chevalley, Egger Thomas, Gschwind, Hiltpold, Marchand-Balet, Nantermod, Page, Regazzi, Reynard, Ruppen, Tornare (17)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3105 ***n*** lp. **Arslan. Modelle zur Umsetzung der Lohngleichheit unter Einbezug des isländischen Modells** (08.03.2018)

Der Ständerat hat bekanntlich am 28. Februar 2018 die Vorlage 17.047, "Gleichstellungsgesetz. Änderung", zurückgewiesen und die zuständige Kommission sinngemäss beauftragt, Alternativen zu prüfen, insbesondere Modelle der Selbstdeklaration. Dieser Beschluss erweckt klar den Eindruck, eine Lösungssuche erneut zu verzögern, obwohl seit 1981 der Lohngleichheitsanspruch in der Bundesverfassung verankert ist und seit 22 Jahren im Gleichstellungsgesetz konkretisiert wurde. Der Grundsatzentscheid für die Vorlage 17.047 wurde vor 12 Jahren gefällt. Es ist schwer zu glauben, dass bei den zuständigen Stellen, insbesondere beim Bundesamt für Gleichstellung, nicht längst verschiedenste Modelle zur Realisierung der Lohngleichheit bestehen und weitere Abklärungen gar nicht mehr notwendig sind.

Derzeit wird in der Öffentlichkeit wie in den Medien das isländische Modell der Lohngleichheit als ideale Lösung bezeichnet. Es wäre wünschenswert, mehr darüber zu erfahren, insbesondere im Vergleich mit den schweizerischen Gegebenheiten.

Im Sinne einer Beschleunigung der Lösungsfindung und der notwendigen Transparenz über Alternativmodelle ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Alternativmodelle bestehen gegenüber dem in der Vorlage 17.047 vorgeschlagenen? Welches sind die wichtigsten Inhalte dieser Alternativmodelle?

2. Besteht überhaupt noch die Möglichkeit, weitere Alternativmodelle zu prüfen, oder machen erneute diesbezügliche Anstrengungen gar keinen Sinn mehr?

3. Welches sind die Kernelemente des isländischen Modells? Worin liegen die Unterschiede auf Verfassung- und Gesetzesstufe zwischen dem schweizerischen Modell gemäss Vorlage 17.047 und dem isländischen Modell? Wo liegen die Unterschiede in den Umsetzungsinstrumenten, im Konkreten zwischen Logib und einem analogen isländischen Instrument?

4. Gibt es Modelle aus anderen Ländern, die für die Schweiz eine Alternative sein könnten?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Brélaz, Crottaz, Feri Yvonne, Glättli, Graf Maya, Guldimann, Hardegger, Häsler, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Rytz Regula, Schelbert, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (17)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3106 ***n*** Po. **Piller Carrard. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau fördern, um die Wirtschaft zu stärken** (08.03.2018)

Laut dem Global Gender Gap Report 2017 des World Economic Forum (WEF) macht die Schweiz Rückschritte im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern. Demnach ist unser Land innert eines Jahres von Platz 11 auf Platz 21 der Weltrangliste abgerutscht. Das WEF schreibt auch, dass die Geschlechtergerechtigkeit eng an wirtschaftliches Wachstum gekoppelt ist: Wäre die Gleichstellung der Geschlechter erreicht, würde das Bruttoinlandprodukt (BIP) der Vereinigten Staaten um beinahe 1750 Milliarden Dollar steigen.

Der Rückschritt der Schweiz in puncto Gleichberechtigung lässt sich durch unsere Untätigkeit erklären. Obwohl sie schon seit bald vierzig Jahren in unserer Verfassung verankert ist, ist es mit der Umsetzung dieser Gleichberechtigung nicht weit her. Davon zeugen insbesondere die Diskriminierung bei der Beschäftigung und den Löhnen sowie die Unterrepräsentierung von Frauen auf politischer Ebene und in Führungspositionen.

Länder mit einer wirklich unterstützenden Familienpolitik kommen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern deutlich näher als die Schweiz. Die Weltführer im Bereich der Gleichstellung - Island, Norwegen und Finnland - haben gemeinsam, dass sie auf Humankapital setzen, also auch auf Frauen.

In der Schweiz sind sowohl auf öffentlicher als auch auf privatwirtschaftlicher Ebene nur 35 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt. Unsere Wirtschaft würde aber wesentlich von einer höheren Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und an der Entscheidungsfindung profitieren. Eine höhere Diversität ermöglicht bessere Entscheide, indem den Bedürfnissen grösserer Teile der Bevölkerung Rechnung getragen wird. Zudem könnte eine bessere Berücksichtigung von Frauen nach dem Vorbild der skandinavischen Länder das Ansehen der Schweiz verbessern; und dieses verbesserte Ansehen hätte wiederum positive wirtschaftliche Auswirkungen.

Ich beauftrage daher den Bundesrat, die Auswirkungen einer vollständigen Gleichberechtigung von Frauen und Männern auf das Wirtschaftswachstum unseres Landes zu untersuchen, wobei insbesondere der Mehrwert für unser BIP zu beziffern ist, wie es das WEF für die Vereinigten Staaten getan hat. Weiter unterstütze ich die Errichtung eines Bundesamtes für Familie zur Verfolgung einer Familien- und Gleichstellungspolitik, die dieser Bezeichnung würdig ist, und wüsste gern, was die Umwandlung des derzeitigen BSV-Geschäftsfeldes "Familie, Generationen und Gesellschaft" in ein solches Amt kosten würde.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3107 ***n*** Mo. **Heim. Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Listen- und Vertragsspitäler im stationären und ambulanten Bereich zur Vergütungstransparenz verpflichtet sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Giezendanner, Guldimann, Gysi, Hadorn, Häsler, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (19)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
18.09.2018 Bekämpfung zurückgezogen
28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3108 ***n*** Mo. **Merlini. Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der VEP. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so anzupassen, dass die Strafe bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer

oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion und nicht eine strafrechtliche Busse ist. Auf diese Weise soll die VEP an die im Entsendegesetz (EntsG) vorgesehene Regelung angeglichen werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Pantani, Quadri, Regazzi (5)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3110 ***n*** Po. **Graf Maya. Bericht zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China in Bezug auf die Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu evaluieren und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Brélaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Geissbühler, Gysi, Hardegger, Häsler, Kälin, Landolt, Maire Jacques-André, Mazzone, Moser, Munz, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare (27)

18.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3111 ***n*** Po. **Gysi. Evaluation des Menschenrechtsdialogs mit China** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die Auswirkungen des bilateralen und multilateralen Menschenrechtsdialogs mit China zu evaluieren und in einem Bericht über Einhaltung der Menschen- und Minderheitenrechte zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Flach, Friedl, Geissbühler, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Landolt, Moser, Munz, Nordmann, Quadranti, Reynard, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Wermuth (26)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3113 ***n*** Mo. **Hardegger. Grundversorgung in den strategischen Zielen der Unternehmen, bei denen der Bund Hauptaktionär ist** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, so rasch wie möglich eine Anpassung der strategischen Ziele bei der Post AG, den SBB und der Swisscom vorzunehmen, die den Erwartungen an eine flächendeckende, allen zugängliche, qualitativ hochwertige Grundversorgung zu angemessenen Preisen gerecht wird.

1. Unternehmensbereiche, die für die Grundversorgung verantwortlich sind, sollen von Renditezielen befreit werden und auf eine Verpflichtung zur Steigerung des Unternehmenswertes soll verzichtet werden. Art und Weise, wie Querfinanzierungen von nichtkostendeckenden Dienstleistungen der Grundversorgung möglich sind, sollen in den Zielen definiert werden.

2. Für die Bestimmung des Umfangs der Grundversorgung, deren regelmässige Anpassungen sowie die Finanzierung nichtkostendeckender Grundversorgungsleistungen soll eine gesetzliche Grundlage für die parlamentarische Mitsprache geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Brélaz, Büchler Jakob, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Hadorn, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Schelbert, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Tschäppät, Wermuth (54)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3114 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Zukunftsstrategie für die Nachrichtenagentur SDA** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern der Nachrichtenagentur SDA aufzunehmen; dies mit dem Ziel, eine gemeinsame Zukunftsstrategie zur Sicherung und Weiterentwicklung der dreisprachigen Grundversorgung mit Agenturmeldungen in der Schweiz zu entwickeln. Dabei soll auch die Umwandlung der SDA in ein unabhängiges Non-Profit-Unternehmen mit öffentlichem Leistungsauftrag und Gebührenunterstützung geprüft werden (Stiftung, Genossenschaft oder andere).

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3115 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Erster Schritt zur Reduktion der Werbung bei der SRG** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Rahmen der geplanten Erneuerung der SRG-Konzession einen ersten Schritt zum Abbau der Abhängigkeit von Werbung einzuleiten. Konkret sollen folgende Anpassungen umgesetzt werden:

1. Auf Unterbrecherwerbung soll verzichtet werden (Anpassung von Art. 18 und Art. 22 RTVV).

2. Auf Sponsoring am Radio soll generell verzichtet werden. Da man Radio in der Regel nicht zeitversetzt übers Internet hört, kann dem zunehmend an Werbung erinnernden Sponsoring in den SRG-Programmen kaum ausgewichen werden. Dies untergräbt den Service-public-Charakter der gebührenfinanzierten Radios.

3. Die Finanzierung der viersprachigen SRG-Programme im heutigen Rahmen soll mit einer ausreichenden Gebührenfinanzierung und neuen Einnahmemöglichkeiten (z. B. Revenue Sharing bei Shared Content) garantiert werden.

Sprecherin: Rytz Regula

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3118 ***n*** Ip. **Romano. Grenzgängerbesteuerung im Tessin. Lassen sich die Ausgleichszahlungen 2018 und 2019 mit dem Bau von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden Verkehr verknüpfen?** (08.03.2018)

Die geltende Vereinbarung zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger im Tessin sieht vor, dass vom Gesamtbetrag, den der Schweizer Fiskus einkassiert, jährlich ein Anteil von 38,8 Prozent an Italien überwiesen wird. Diese Ausgleichszahlungen werden gemäss der geltenden bilateralen Vereinbarung von den kantonalen Behörden vorgenommen. Sie werden vom italienischen Zentralstaat an die Grenzgemeinden weitergeleitet und stellen für diese eine wichtige Steuerquelle dar. Historisch gesehen haben diese Zahlungen auch die Funktion eines steuerlichen

Ausgleichs und sind bestimmt für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und die Deckung von Infrastrukturkosten.

Im Januar 2018 wurde die Eisenbahnlinie Varese-Stabio-Mendrisio-Lugano in Betrieb genommen. Diese internationale Strecke soll eine effiziente Bahnverbindung ermöglichen, mit welcher sich der grenzüberschreitende Verkehr zwischen Norditalien und dem Tessin besser steuern lässt. Die neue Bahnverbindung ist eine Chance für die über 60 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die täglich in der Region unterwegs sind. Wenn viele Leute Zug fahren, würde dies die Strassen, die vor dem Kollaps stehen, merklich entlasten.

Nach der Inbetriebnahme der Strecke hat sich jedoch gezeigt, dass an den Bahnhöfen auf der italienischen Seite ein chronischer und schwerwiegender Mangel an Parkplätzen besteht. Die öffentlichen Busverbindungen an den italienischen Bahnhöfen sind ungenügend, und der Mangel an bahnhofnahen Parkplätzen, mit denen sich Park and Rail fördern liesse, hält die Leute vom Zugfahren ab.

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, mit Italien darüber zu diskutieren, dass die Ausgleichszahlungen der nächsten Jahre, beispielsweise 2018 und 2019, spezifisch dafür eingesetzt werden, um an den italienischen Bahnhöfen an der Strecke Varese-Lugano Park-and-Rail-Parkplätze zu schaffen?

2. Erlauben die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene eine formale Verknüpfung zwischen der Verwendung der Ausgleichszahlungen und dem Bau von Park-and-Rail-Parkplätzen?

3. Falls solche Lösungen formaler Art nicht möglich sind: Was will der Bund unternehmen, um den Bau der Infrastruktur voranzutreiben, die für die Nutzung der Bahnverbindung nötig ist?

4. Welchen Handlungsspielraum hat der Kanton, im Rahmen seiner eigenen aussenpolitischen Zuständigkeiten bei grenzüberschreitenden Fragen, um ein Abkommen mit der Lombardei auszuhandeln, in dem die Verwendung der Ausgleichszahlungen mit dem Bau von Park-and-Rail-Parkplätzen verknüpft wird?

5. Sieht der Bundesrat für die Erstellung der fehlenden Infrastruktur andere Möglichkeiten auf politischer und operativer Ebene?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3119 *n* Mo. **Munz. Schluss mit Expertenkommissionen. Geschlechtergerechte Namen für Fachkommissionen** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fachgremien des Bundes geschlechtergerecht zu benennen und für eine ausgewogene Geschlechter- und Sprachenvertretung zu sorgen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3120 *n* Po. **Feri Yvonne. Umsetzung des Verfassungsauftrages zur Gleichstellung von Frau und Mann** (08.03.2018)

Es gibt Kantone, welche in ihren politischen Zielen keinen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann legen und auch über kein Gleichstellungsbüro oder eine ähnliche Fachstelle verfügen, welche sich der Thematik annehmen würden. Es gibt sogar Kantone, welche der festen Überzeugung sind, dass sie den Verfassungs- und Gesetzesauftrag ohne besondere Massnahmen erfüllen. Deshalb erscheint es mir angezeigt, dass der Bundesrat in einem umfassenden Bericht Folgendes aufzeigt:

1. Welche Kantone gehen in welcher Art und Weise, mit welchen Projekten, mit welchen Mitteln (finanziell und personell) und mit welchen reglementarischen Grundlagen die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) an?

2. Wie wird die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) in den Kantonen beaufsichtigt, und welche Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Kantonen gibt es dabei?

3. Welche juristischen Möglichkeiten gibt es, gegen eine mangelhafte oder fehlende Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Gleichstellung von Frau und Mann, des Gleichstellungsgesetzes und des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Cedaw) durch einen Kanton rechtlich respektive klageweise vorzugehen? Dabei ist nicht von einem konkreten Fall auszugehen, indem eine Person direkt durch diese mangelhafte Erfüllung schlechtergestellt wird, sondern fallunabhängig.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bertschy, Carobbio Guscetti, Friedl, Galladé, Glättli, Graf Maya, Graf-Litscher, Guldimann, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (35)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3121 *n* Po. **Feri Yvonne. Notwendige Kindesschutzmassnahmen bei Ausländerinnen und Ausländern** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu der kantonalen Praxis von Kindesschutzmassnahmen und dem Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen gemäss dem Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) einen Bericht und wenn nötig Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Häsler, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tschäppät (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3122 *n* Po. **Carobbio Guscetti. Ein konkreter Plan zur Gleichstellung der Geschlechter** (08.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er die Gleichstellung der Geschlechter zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft vorantreiben will, und anzugeben, welche Massnahmen in den verschiedenen Bereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Sozialversicherungen usw.) vorgesehen oder erforderlich sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Pantani, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3126 ***n*** lp. **Carobbio Guscetti. Obligatorische Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Instrument zur Verbesserung des sozialen Schutzes** (08.03.2018)

In der Schweiz sind viele Menschen dem Risiko ausgesetzt, im Fall von Krankheit und Erwerbsausfall ihren Lebensbedarf nicht decken zu können, da die obligatorischen Sozialversicherungen dieses Risiko nicht übernehmen. Ob eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen wird, hängt auch vom guten Willen der Arbeitgeber und von den Versicherungsunternehmen ab. Der rechtliche Rahmen ist rudimentär, sodass neben den nichterwerbstätigen Personen immer häufiger auch Personen, die zwar angestellt sind, deren Arbeitsverhältnisse aber prekär sind, ohne Schutz dastehen. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, eine private Einzeltaggeldversicherung abzuschliessen; diese ist aber sehr teuer und daher für viele unerschwinglich. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, die sehr kleine Arbeitspensen haben, die die Erwerbstätigkeit für die Pflege von Angehörigen - seien es Kinder oder betagte oder kranke Personen - unterbrechen oder die unbezahlten Urlaub nehmen, befinden sich darum in einer schwierigen Lage. Konsequenzen hat auch die vorübergehende Reduktion des Beschäftigungsgrades, beispielsweise für die Kinderbetreuung. Frauen, die den grössten Teil der Pflegearbeit übernehmen, die weniger traditionelle Arbeiten verrichten oder atypische Beschäftigungen haben, sind dem Risiko von Erwerbsausfall bei Krankheit besonders ausgesetzt.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Kann die Zahl der Personen, die über eine Krankentaggeldversicherung verfügen, beziffert werden?

2. Teilt er die Einschätzung, dass angesichts der Risiken von Erwerbsausfall bei Krankheit die Lage von Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, namentlich vieler Frauen, mit der Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung spürbar verbessert werden könnte?

3. Ist er bereit, die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung noch einmal zu prüfen?

4. Wenn nicht, gedenkt er, das Weiterlaufen der Krankentaggeldversicherung bei unbezahltem Urlaub oder vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrads zu erleichtern? Oder ist er bereit, die Möglichkeit einer staatlichen Summenversicherung für nicht oder schlecht in den Arbeitsmarkt integrierte Personen zu prüfen?

5. Welche anderen Versicherungslösungen sind denkbar, um bei Personen, die Pflegearbeit leisten, das Risiko von Erwerbsausfällen bei Krankheit zu decken?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Wermuth (18)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3129 ***n*** lp. **Mazzone. Gesundheit im Gefängnis. Wie kann die notwendige Versorgung nichtversicherter Personen garantiert werden?** (12.03.2018)

Nach Artikel 387 Absatz 1 des Strafgesetzbuches ist der Bundesrat befugt, "nach Anhörung der Kantone Bestimmungen zu erlassen über ... den Vollzug von Strafen und Massnahmen an kranken, gebrechlichen und betagten Personen". Ist der Bundesrat bereit, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, um in sämtlichen Kantonen inhaftierten Personen, die nicht krankenversichert sind, den Zugang zu medizinischer Versorgung zu gewährleisten? Wenn ja, welche Massnahmen innert welcher Frist und mit welcher Nachverfolgung schlägt er vor?

Die Qualität der medizinischen Versorgung in Gefängnissen wird durch weitere Faktoren beeinträchtigt: unzureichende Budgets, Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, Entscheide über mögliche Behandlungen durch Personen ohne medizinische Ausbildung. Ist der Bundesrat bereit einzugreifen, um einen Bundesstandard zu garantieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Munz, Reynard, Rytz Regula, Tornare (12)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3130 ***n*** lp. **Mazzone. Untersuchung der Massnahmen der Schweiz zur Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte** (12.03.2018)

Im Dezember 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die 2011 angeordnete Sperrung von Vermögenswerten des Mubarak-Regimes aufzuheben. Mehr als 700 Millionen Franken auf dem Schweizer Finanzplatz waren gesperrt und Verfahren eröffnet worden. In den internationalen Rechtshilfeverfahren konnten jedoch keine Belege erbracht werden, dass diese Summen unrechtmässig erworben worden waren. Folglich wurden sie oder werden sie zeitnah ihren Eigentümern zurückerstattet. Die Bundesbehörden haben selbst eingeräumt, dass es zahlreiche technische Lücken bei den Anträgen der ägyptischen Behörden sowie Mängel bei einigen Justizentscheiden gab. Dennoch ist das Bundesgesetz über die Sperrung und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer politisch exponierter Personen (SRVG) nicht anwendbar, da man nicht von einem Zusammenbruch des Justizsystems oder einer Abweichung von den Verfahrensgrundsätzen sprechen kann.

In seiner Antwort vom 4. Dezember 2017 auf eine frühere Frage von mir (17.5526) hat Bundesrat Cassis bestätigt, dass die Behörden bereit seien, "eine mögliche Ergänzung des SRVG zu untersuchen". Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht es um die Untersuchung der Massnahmen, die die Sperrung von Vermögenswerten ausländischer politisch exponierter Personen auf dem Schweizer Finanzplatz ermöglichen, wer ist dafür verantwortlich, und wann werden die Ergebnisse veröffentlicht?

2. Werden die ernüchternden Ergebnisse der Verfahren, die nach der ägyptischen Revolution eröffnet worden waren, in diese Untersuchung einbezogen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Kälin, Maire Jacques-André, Munz, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3144** ***n*** Mo. **Nationalrat. Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (Hausammann)** (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Engagement des Bundes in eine standortgerechte Pflanzenzüchtung inklusive der Sortenprüfung umgehend substanziell zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Brand, Campell, Dettling, Glauser, Graf Maya, Grin, Jans, Keller Peter, Nicolet, Page, Ritter, Salzmann, Siegenthaler, Thorens Goumaz, von Siebenthal (17)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme
06.12.2018 Ständerat. Annahme

18.3148 ***n*** Mo. **Nationalrat. Anbau und Export von medizinischem Cannabis (Markwalder)** (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der geltenden Gesetzgebung Gesuche zum Export von medizinisch genutztem Cannabis oder Cannabiszubereitungen bewilligt werden können.

Sollten solche Gesuche nicht bewilligungsfähig sein, wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament schnellstmöglich eine entsprechende Änderung des Betäubungsmittelgesetzes vorzulegen, die es erlaubt, Cannabis zu medizinischen Zwecken anzubauen und medizinisches Cannabis und medizinische Cannabiszubereitungen zu exportieren.

Mitunterzeichnende: Allemann, Ammann, Badran Jacqueline, Bertschy, Bourgeois, Brunner Toni, Burkart, Campell, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fiala, Flach, Fluri, Galladé, Girod, Glättli, Graf Maya, Grunder, Guhl, Guldimann, Gysi, Häsler, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltpold, Jans, Jauslin, Landolt, Lohr, Lüscher, Masshardt, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pardini, Pezzatti, Pieren, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rytz Regula, Salzmann, Sauter, Schneeberger, Siegenthaler, Steinemann, Tschäppät, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Weibel, Wermuth, Zanetti Claudio (56)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3149 ***n*** Po. **Frehner. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmen** (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Thema der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Artikel 49 KVG zu verfassen. Insbesondere sollten die folgenden Elemente in diesem Bericht behandelt werden:

1. Wie hoch sind die jeweiligen Beträge an gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die von den Kantonen an die Spitäler fliessen (schweizweit und pro Kanton - absolut und pro Einwohner - und pro Spital)?

2. Unter welchen Titeln wird dieses Geld überwiesen (abschliessende Liste pro Kanton)?

3. Welche Massnahmen könnten vorgeschlagen werden, damit die Kantone alle Spitäler und Kliniken auf ihrem Gebiet bezüglich der Abgeltungen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gleich behandeln?

4. Welche Effekte hätten diese Massnahmen auf die Gesundheitskosten, die Spitalstrukturen und insbesondere für den Prämienzahler?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Giezendanner, Gysi, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Pezzatti, Sauter, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Weibel (14)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Ziffern 1 und 2 und die Ablehnung der Ziffern 3 und 4 des Postulates.

18.3150 ***n*** Mo. **Siegenthaler. Gleichbehandlung von Cannabis und hochprozentigem Alkohol** (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine neue gesetzliche Grundlage zum Anbau, Handel und Konsum von THC-haltigem Cannabis zu erarbeiten, welche sich nach den Gesetzesgrundlagen richtet, die den Umgang mit hochprozentigem Alkohol regeln.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3151 ***n*** Ip. **Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt. Es braucht mehr Transparenz** (13.03.2018)

Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron sind Pestizide, deren Einsatz in der Schweiz wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten ist. Sie sind in Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgelistet und unterliegen einem Notifizierungs- und Informationsverfahren für die Ausfuhr.

Gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) kann das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) ein Pestizid wegen seiner Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt nehmen. Kann der Bundesrat eine umfassende Liste aller Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt genommen worden sind, zur Verfügung stellen, jeweils einschliesslich des Widerrufsentscheids sowie des Jahres und der Gründe für den Entscheid? Kann er das Verfahren erklären, das dazu führen kann, dass eine Bewilligung für das Inverkehrbringen widerrufen wird, insbesondere in Bezug auf die Anhörung der interessierten Kreise?

Bei den oben aufgezählten Pestiziden handelt es sich um Stoffe, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt verboten worden sind. Kann der Bundesrat für diese sechs Stoffe jeweils den Widerrufsentscheid, das Jahr und die Gründe, das Mittel vom Markt zu nehmen, veröffentlichen?

Gemäss PSMV ist das BLW dafür zuständig, Gesuche um Bewilligung für das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln zu prüfen. Nimmt es dazu eine Beurteilung der in der Fachliteratur veröffentlichten Studien vor, wie es in der Europäischen Union praktiziert wird? Kann das BLW die Gesuche, die Beurteilungen und die Entscheide der Erteilung oder Nichterteilung der Bewilligung für das Inverkehrbringen veröffentlichen, wie es die Europäische Union auch tut? Kann es namentlich die vollständigen Dossiers betreffend Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron publizieren?

Gemäss der PIC-Verordnung ist das Bundesamt für Umwelt (Bafu) für die Aufnahme neuer Pestizide in Anhang 1 der PIC-Verordnung zuständig. Kann der Bundesrat erklären, auf welchen Grundlagen diese Entscheide getroffen werden, und kann er das Verfahren erläutern? Kann der Bundesrat die Entscheide für alle in Anhang 1 aufgelisteten Pestizide veröffentlichen, namentlich für Ametryn, Atrazin, Methidathion, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron, und dabei jeweils insbesondere das Jahr des Entscheids und die Gründe, die zum Entscheid geführt haben, angeben?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Marra, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (10)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3152 ***n*** Mo. **Jauslin. Ultraleicht-Helikopter auch in der Schweiz zulassen** (13.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2b Absatz 2 Litera c der Luftfahrtverordnung so zu ändern, dass nicht nur Tragschrauber mit Verbrennungsmotor, sondern alle Drehflügler mit Verbrennungsmotor und somit auch Ultraleichthelikopter (UL-Helikopter) vom Verbot ausgenommen werden, wie von der Easa in Artikel 4 Absatz 4 und Anhang II Buchstaben e und f der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 vorgesehen.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bauer, Bigler, Bühler, Burkart, Candinas, Cattaneo, Dettling, Dobler, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Glarner, Gmür-Schönenberger, Grüter, Guhl, Hurter Thomas, Matter, Merlini, Pezzatti, Rickli Natalie, Rime, Romano, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann (31)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3155 ***n*** Mo. **Quadri. Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung kündigen** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vereinbarung mit Italien über die Grenzgängerbesteuerung zu kündigen, da sich nach den jüngsten Wahlen in Italien die Aussicht auf Abschluss eines neuen, ausgewogeneren Abkommens definitiv in Luft aufgelöst hat.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3158 ***n*** Mo. **Wermuth. Befreiung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern von der Haushaltabgabe nach dem RTVG** (14.03.2018)

Artikel 69b RTVG wird so ergänzt, dass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe in Bezug auf die Möglichkeit der Befreiung von der Haushaltabgabe den Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen und Leistungen der IV gleichgestellt werden. Die Befreiung ist ohne Anpassung der Haushaltabgabe für Private umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3160 ***n*** Mo. **Wermuth. Einführung einer Medienabgabe nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Abgabe für Radio und Fernsehen (Art. 69ff. RTVG) durch eine Medienabgabe nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ersetzt wird. Dabei darf die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen nach Artikel 3a RTVG in keiner Weise tangiert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3161 ***n*** Mo. **Grünliberale Fraktion. Für einen fairen Wettbewerb unter Finanzdienstleistern. Postfinance privatisieren, Kredit- und Hypothekenverbot aufheben** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Privatisierung der Postfinance anzugehen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Der Bund bzw. die Schweizerische Post soll seine Beteiligung an der Postfinance auf einmal oder schrittweise abtreten.

2. Für die heute im Grundversorgungsauftrag definierten Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs soll - falls es der freie Markt nicht erbringt - eine marktnähere Lösung gefunden werden, die keine staatlichen Beteiligungen an Finanzdienstleistern bedingt.

3. Das Kredit- und Hypothekenverbot und sonstige Sonderregelungen für die Postfinance sind aufzuheben.

Sprecher: Bäumle

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3162 ***n*** Ip. **Friedl. Schaut die Schweiz dem Artensterben tatenlos zu?** (14.03.2018)

Alle 10 Jahre untersucht die OECD in ihren Mitgliedstaaten den Zustand der Umwelt. Dieser unabhängige Umweltprüfbericht stellt der Schweiz ein schlechtes Zeugnis für den Artenschutz und den Zustand vieler Ökosysteme aus. Über 36 Prozent aller Arten in der Schweiz sind gefährdet oder stehen kurz davor, ganz auszusterben. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz am meisten bedrohte Arten innerhalb ihrer Landesgrenzen. Tierarten sind ein wichtiger Indikator, um den Zustand der Natur zu messen. In der Schweiz sind 79 Prozent aller Reptilien-, 62 Prozent aller Amphibien- und mehr als 30 Prozent aller Vogel- und Säugetierarten bedroht. Seit 2010, als die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention einen Zehnjahresplan zum Schutz der weltweiten Biodiversität verabschiedet haben, ist in der Schweiz praktisch nichts passiert. Mittlerweile ist die Hälfte aller 235 Ökosysteme in der Schweiz bedroht (Stand 2017). In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der vom Bund verabschiedete Aktionsplan reicht bei Weitem nicht aus, um gefährdete Tierarten zu schützen, Schutzgebiete zu erstellen oder ökologisch wertvolle Habitate zu schützen. Welche zusätzlichen Massnahmen sieht der Bund vor, damit die Schweiz die 20 Aichi-Biodiversitätsziele der UN bis 2020 erreichen wird?

2. Welche Massnahmen, nebst den Wildtierkorridoren, trifft er, spezifisch auch zum Schutz bedrohter Reptilienarten?

3. Welche Massnahmen unternimmt er, um gefährdete Brutvogelarten besser zu schützen?

4. Welche finanziellen Mittel sieht er vor, um bedrohte Tierarten in der Schweiz effektiver zu schützen, insbesondere für die Zeit nach 2020, wenn die bestehenden Sofortmassnahmen auslaufen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Meyer Mattea, Munz, Naef,

Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3163 *n* Ip. **Friedl. Politikkohärenz sicherstellen zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030** (14.03.2018)

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurde vom Bundesrat als globaler Referenzrahmen sowohl weltweit als auch im eigenen Land anerkannt. Die Agenda betrifft alle Politikbereiche und damit alle Departemente und Bundesämter. Ihre Umsetzung bedingt eine kohärente Zusammenarbeit und insbesondere ausreichend Informationen, um Auswirkungen von politischen Entscheiden auf andere Bereiche sowie das Ausland richtig einschätzen zu können. Nur so sind informierte Entscheide möglich, die eine nachhaltige Entwicklung langfristig unterstützen. Die Agenda 2030 nimmt explizit Politikkohärenz als Ziel auf, so setzt das Sustainable Development Goal (SDG) 17.14 das Ziel, "die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung zu verbessern".

Die Agenda 2030 erfordert bei allen bundespolitischen Geschäften eine Prüfung der möglichen Auswirkungen im Inland, im Ausland und auf zukünftige Generationen. Ihre Umsetzung bedarf der koordinierten Anstrengung aller Departemente und der konsequenten Berücksichtigung in allen wichtigen strategischen Grundlagen der Bundespolitik, namentlich auch den nächsten Legislaturzielen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Mechanismen der Vorprüfung bei bundespolitischen Geschäften sieht er vor, damit das Parlament einen informierten Entscheid im Sinne der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung treffen kann?

2. Wie will er das SDG 17.14 umsetzen, das eine Verbesserung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung festschreibt?

3. Die Agenda 2030 betrifft Tätigkeitsgebiete von vielen Ämtern und Departementen. Wie stellt er sicher, dass die Umsetzung in kohärenter Art und Weise geschieht?

4. Welche institutionelle Verankerung sieht er vor, die diesem globalen Referenzrahmen gerecht wird?

5. Mit welchen Ressourcen und Kompetenzen will er diese Stelle ausrüsten und sicherstellen, dass sie die Schweiz auf dem Kurs zur Erreichung der Ziele halten kann?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3165 *n* Ip. **Salzmann. Bundesrätliche Restrukturierung der Forschungsanstalt Agroscope und Zentralisierung in Posieux** (14.03.2018)

Die Ankündigung vom Bundesrat bezüglich der neuen Restrukturierungswelle hat auch uns sehr überrascht. Zwar wurde der Umzug von Liebefeld nach Posieux bereits vor einigen Jahren beschlossen. Insofern hat die neue Ankündigung zum massiven Abbau bei Agroscope und zur Konzentration in Posieux personell keine direkten neuen Auswirkungen auf den Kanton Bern. Trotzdem sind mit dieser Restrukturierung grössere indirekte Wirkungen nicht auszuschliessen.

Entsprechend stellen sich folgende Fragen:

1. Können die grossen Herausforderungen in der Landwirtschaft (Trinkwasser-Initiative, Pflanzenschutzmittel-Einsatz, Antibiotika-Reduktion, Marktdruck, Abbau Grenzschutz usw.) mit der Reduktion von Stellen, dem Straffen des Forschungsportfolios und einer Konzentration auf einen Standort noch erfüllt werden?

2. Wird eine reduzierte, nur auf Grundlagen basierte und schwache Agrarforschung nicht die gesamte Landwirtschaft schwächen?

3. Am 1. Januar 2018 hat Agroscope das neue Forschungsprogramm 2018-2021 gestartet (https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/arbeitsprogramm-2018-2021.html). Das darin enthaltene Forschungsportfolio hat sehr relevante Themen für die Agrarwirtschaft. Welchen Einfluss hat die massive Kürzung auf dieses Forschungsprogramm in der Landwirtschaft?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Hausammann, Nicolet, Ritter (5)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3167 *n* Po. **Pezzatti. Impfstoffe. Vergütungsverfahren beschleunigen und vereinfachen** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, geeignete Massnahmen zu prüfen und Bericht zu erstatten, um das Verfahren zur Vergütung von Impfstoffen durch die obligatorische Krankenversicherung zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Lohr, Markwalder, Moret, Nantermod, Sauter, Schneeberger, Weibel (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3169 *n* Po. **Gmür-Schönenberger. Standards im Strassenbau überprüfen, Regelungsvielfalt reduzieren** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Standards und Normen im Strassenbau zu überprüfen sowie die Regelungsvielfalt in Gesetzen und Verordnungen zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und der Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute (VSS) sollen Massnahmen entwickelt werden, um Strassenbauprojekte kostengünstiger zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Amstutz, Bigler, Fässler Daniel, Giezendanner, Glanzmann, Glauser, Grunder, Grüter, Humbel, Jauslin, Müller Leo, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Regazzi, Romano, Schilliger, Streiff, Vitali, Vogler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3170 *n* Mo. **Imark. Asyl-Querulanten wirksam disziplinieren** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Grundlagen zu schaffen, damit Querulanten unter minderjährigen Asylanten wirksam diszipliniert werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Brand, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Martullo, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (67)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3171 ***n*** Po. **(Guldimann) Wermuth. Erleichterte Einbürgerung für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. eingetragene Partner eines Schweizers mit Wohnsitz im Ausland** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die erleichterte Einbürgerung auch für eingetragene Partnerinnen einer Schweizerin bzw. für eingetragene Partner eines Schweizers mit Wohnsitz im Ausland ermöglicht werden soll.

Mitunterzeichnende: Allemann, Amherd, Ammann, Arslan, Barrile, Béglé, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl, Graf Maya, Hardegger, Jans, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Quadranti, Rytz Regula, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Vogler, Wermuth (27)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

19.03.2018 Wird übernommen

18.3172 ***n*** Ip. **Steinemann. Interkulturelle Dolmetscher. Die Sozialindustrie treibt neue Blüten** (14.03.2018)

Das Bundesamt für Gesundheit hat im Newsletter "Spectra" Zahlen zum interkulturellen Dolmetschen veröffentlicht. Danach wurden 2016 im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich 310 500 Einsatzstunden geleistet. Es sind jährliche Zuwachsraten von 10 bis 15 Prozent zu verzeichnen. Es gibt bereits über 1100 interkulturelle Dolmetscher. Bei AOZ kostet das interkulturelle Dolmetschen 89 bis 146 Franken pro Stunde zuzüglich Fahrspesen und Arbeitsweg-Entschädigung. Der Dolmetscherdienst der Caritas verlangt 100 bis 110 Franken pro Stunde zuzüglich Reisespesen. Es bildet sich hier eine weitere Sozialindustrie heraus, die von der Existenz einer Unterschicht lebt und die es früher nicht gegeben hat, obwohl schon immer Menschen aus fremden Kulturen hier lebten. So wird den Zuwanderern jedes Problem abgenommen, insbesondere auch jenes, sich nicht selbst um Spracherwerb zu bemühen. Antworten zu heiklen Fragen finden sich keine.

1. "Es sind jährliche Zuwachsraten von 10 bis 15 Prozent zu verzeichnen", schreibt das BAG. Ist das als Erfolg zu verstehen? Wenn ja, für wen? Haben wir in der Schweiz jedes Jahr so viel mehr bildungsferne Zuwanderer, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind? Wie erklärt sich diese starke Steigerung ganz genau?

2. In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten pro Stunde und wie viel im Durchschnitt?

3. Wie haben sich die Stundenansätze in den letzten zehn Jahren für das Gesundheitswesen, wie für das Bildungswesen, wie für den Sozialbereich und wie für die übrigen Bereiche (Justiz, Polizei usw.) entwickelt?

4. Was haben die 310 500 Einsatzstunden insgesamt gekostet, und welche Kostenträger sind involviert? Zahlt immer der Steuerzahler von Bund/Kanton/Gemeinde?

5. Wie vielen Personen konnten die Anbieter einen Teil bzw. die Kosten verrechnen? Wie viele leben von öffentlichen Geldern (Sozialhilfe, IV-Rente mit EL, ALV usw.)?

6. Was gedenkt der Bundesrat gegen diese riesigen Zuwachsraten zu unternehmen?

7. Welche Bevölkerungsgruppen haben von diesen Diensten profitiert (Nationalitäten, Aufenthaltsstatus, aus Asylbereich, Flüchtlinge, PFZ)?

8. Wie sollen die Personen, die diese Dolmetscherdienste in Anspruch nehmen, stärker in die Finanzierung dieser Leistungen eingebunden werden?

9. Interkulturelle Dolmetscher lassen den Schluss zu, dass die Einwanderung von schlecht qualifizierten Migranten überhandgenommen hat. Teilt der Bundesrat diese Schlussfolgerung?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3175 ***s*** Po. **Müller Damian. Dosisgrenzwerte bei Kernkraftwerken** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Prüfbericht durch unabhängige Fachexperten im Bereich Strahlenschutz ausarbeiten zu lassen, in dem die Konsequenzen der vorgesehenen Teilrevision der Kernenergieverordnung, der UVEK-Ausserbetriebnahmeverordnung und der UVEK-Gefährdungsannahmenverordnung für die Bevölkerung umfassend aufgezeigt werden. Unter anderem sind dabei die Verhältnisse der neuen Grenzwerte für die Ausserbetriebnahme in Bezug auf Bundeserlasse und -konzepte im Bereich Strahlenschutz und damit zusammenhängender Notfallmassnahmen aufzuzeigen und Vergleiche mit internationalen Empfehlungen und Grenzwerten zu ziehen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Minder, Zanetti Roberto (3)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

14.06.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **18.3179** ***n*** Mo. **Nationalrat. Digitalisierung des Dienstbüchleins (Dobler)** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer Prozessvereinfachung, das Dienstbüchlein zu digitalisieren.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme
06.12.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3180** ***n*** Mo. **Nationalrat. Fortschrittliche und attraktive Armee. Einsatz einer Software für das Urlaubswesen (Dobler)** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Armee bzw. den Offizieren die ein Kommando führen, eine Software für ausserdienstliche administrative Tätigkeiten und vor allem das Urlaubswesen zur

Verfügung zu stellen und somit nachweislich über drei Viertel des Arbeitsaufwandes einzusparen. Eine Reduktion des administrativen Aufwandes ausserhalb des Dienstes erhöht die Attraktivität der Armee und trägt dazu bei, den Nachwuchsbedarf auch in Zukunft zu sichern.

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

07.06.2018 Nationalrat. Annahme
06.12.2018 Ständerat. Ablehnung

18.3182 ***n*** Mo. **Nicolet. Stopp den brachialen Umstrukturierungen bei Agroscope** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorgänge der Umstrukturierung bei Agroscope zu stoppen, eine Übersicht über die Entwicklung von Agroscope in den letzten zehn Jahren zu erstellen und dem Parlament darzulegen, wie er sich die Zukunft der schweizerischen Agrarforschung vorstellt.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Arnold, Brand, Buffat, Campell, Clottu, Feller, Giezendanner, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Hausammann, Jans, Page, Pieren, Rime, Ritter, Rösti, Salzmann, Siegenthaler (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3183 ***n*** Mo. **Glauser. Von den Agrarpreisen zu den Konsumentenpreisen. Transparente Statistiken!** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine präzise statistische Untersuchung der Lebensmittelpreise durchzuführen. Diese Preise sollen gründlich und gänzlich transparent beleuchtet werden: von der Produktion bis zur Vermarktung, über die Verarbeitung, den Grosshandel und den Detailhandel. Von besonderem Interesse ist es dabei, ihre Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen.

Weiter wäre es aufschlussreich, die rechtlichen Anpassungen aufzuzeigen, die allenfalls nötig sind, um diese Daten zu erfassen, ohne dabei die Anforderungen des Datenschutzes und der unternehmerischen Freiheit zu missachten. So könnte man dem Bedürfnis nach Transparenz nachkommen, das die Schweizer Bevölkerung schon so oft ausgedrückt hat.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Béglé, Bourgeois, Buffat, Egger Thomas, Golay, Graf Maya, Grin, Hausammann, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Nicolet, Nordmann, Page, Reynard, Ritter, Semadeni, Thorens Goumaz (19)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3184 ***n*** Mo. **Page. Vom Bundesrat geplante Umstrukturierung von Agroscope** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seines Projektes, das am 9. März 2018 vorgestellt wurde und den wissenschaftlichen Beitrag von Agroscope stärken und dessen Funktionsweise und Dienstleistungen rationalisieren soll, alles zu unternehmen, um den Hauptstandort von Agroscope in Grangeneuve/Posieux (FR) zu festigen und die Aussenstellen zu erhalten, die sich durch Kompetenz und Leistung bewährt haben.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3186 ***n*** Mo. **Hadorn. Bundesamt für Wohnungswesen. Föderalistische und dezentrale Strukturen mit fairer Kostenberechnung bei Entscheidungen berücksichtigen** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, erforderliche Massnahmen zu treffen, dass (auch) in Zukunft föderalistische und dezentrale Strukturen bei der Niederlassung von Bundesämtern möglich sind und eine effektive Kostenberechnung angewendet wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fluri, Heim, Imark, Jans, Müller-Altermatt, Schenker Silvia, Wobmann (8)

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3187 ***n*** Ip. **Mazzone. Wann erfolgt eine Begrenzung des Acrylamid-Gehalts zum Wohle der Konsumentinnen und Konsumenten?** (14.03.2018)

Acrylamid ist ein Schadstoff in Lebensmitteln, der unter bestimmten Voraussetzungen entsteht, wenn stärkehaltige Lebensmittel während der Herstellung zu stark erhitzt werden. Acrylamid erhöht wahrscheinlich das Risiko einer Krebserkrankung, und Studien an Tieren haben gezeigt, dass es die DNA beschädigt. Die Fachleute der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) empfehlen, die Aufnahme dieser Substanz zu minimieren, wobei namentlich Kinder die Altersgruppe darstellen, die im Verhältnis zu ihrem Körpergewicht am meisten Acrylamid ausgesetzt ist.

Der Acrylamidgehalt im Endprodukt ist abhängig von der landwirtschaftlichen Produktion der Rohstoffe sowie von der Lagerung, der Zubereitung und der Art und Weise, wie das Nahrungsmittel gegart wird. Alle Stufen müssen diese Problematik berücksichtigen, und sie müssen optimiert werden, um den Acrylamidgehalt in den konsumierten Nahrungsmitteln, insbesondere in denen für Kinder, zu minimieren.

Doch in der Schweiz gibt es noch keinen Grenzwert für den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln und Getränken, und dies, obwohl Studien von Konsumentenschutzorganisationen wie der Fédération romande des consommateurs ein zu hohes Vorkommen von Acrylamid in Pommes frites aufgezeigt haben. Laut den Fachleuten der Efsa ist diese Speise für einen Grossteil der Acrylamidexposition bei Kindern verantwortlich. Sogar in Babykeksen, die in der Schweiz verkauft werden, wurde die Substanz nachgewiesen.

Am 11. April 2018 tritt die neue EU-Verordnung 2017/2158 in Kraft, deren Ziel es ist, den Acrylamidgehalt in Lebensmitteln zu minimieren. Sieht auch der Bundesrat vor, den Acrylamidgehalt in Nahrungsmitteln, die in der Schweiz erhältlich sind, zu begrenzen? Welche Massnahmen sieht er andernfalls vor, um die Konsumentinnen und Konsumenten zu schützen?

Kinder sind die Altersgruppe, die Acrylamid besonders stark ausgesetzt ist. Wird der Bundesrat prüfen, ob es angezeigt ist, Acrylamidgrenzwerte für Lebensmittel einzuführen, die für diese besonders verletzliche Zielgruppe bestimmt sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3188 ***n*** Ip. **(Häsler) Mazzone. Wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachterinstitute** (14.03.2018)

Westschweizer Medien haben über den Fall der Genfer Klinik Corela/MedLex berichtet, welche für verschiedene Versicherer (KK, UV, IV) medizinische Gutachten erstellt. Dem Gutachterinstitut wurde wegen gefälschter Gutachten für drei Monate die

Bewilligung entzogen. Das Bundesgericht sah es als erwiesen an, dass der Leiter des Instituts eigenmächtig Gutachten angepasst und Diagnosen geändert hat - zuungunsten der Versicherten. Dies führte dazu, dass verschiedene Personen keine Rente erhielten, obwohl sie diese zugut hatten.

Der Fall zeigt exemplarisch, dass Gutachterinstitute wirtschaftlich oft zu stark von den Versicherungen abhängig sind. Denn die medizinischen Gutachten sind eine lukrative Angelegenheit. Bei Corela machen Gutachten 97 Prozent ihrer Tätigkeit aus. Für Gutachterinstitute, die wirtschaftlich von den Aufträgen der Versicherer abhängig sind, besteht die Gefahr, dass versicherungsfreundliche oder gar Gefälligkeitsgutachten erstellt werden. Der Fall in Genf ist kein Einzelfall: Der Leiter der Gutachterfirma ABI in Basel, die für die IV Versicherte begutachtet, änderte ebenfalls nachweislich Gutachten ab - und ABI erhält weiterhin Aufträge der IV.

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In wie vielen mono-, bi- und polydisziplinären Gutachten war Corela/MedLex involviert?

2. Hat er Kenntnisse von ähnlichen Fällen bei anderen Gutachterinstituten oder Gutachtern?

3. Wie kann künftig eine bessere qualitative Kontrolle dieser Institute gewährleistet werden, und wie kann vermieden werden, dass sich solche Fälle wiederholen?

4. Wie kann künftig eine finanzielle Abhängigkeit der Gutachterinstitute von den Versicherern verhindert werden?

5. Wäre es sinnvoll, wenn das BSV auch für mono- und bidisziplinäre Fälle eine Liste führen würde mit der Option, fehlbare Unternehmungen zu streichen?

6. Kann er sich vorstellen, bei der Auswahl auch für die mono- und bidisziplinären Fälle das Zufallsprinzip zu verwenden?

7. Kann er sich vorstellen, dass neu - wie in anderen Rechtsgebieten - Gutachterstellen paritätisch besetzt werden und Versicherte ein Mitspracherecht bei der Auswahl haben?

8. Kann er sich vorstellen, dass die Ergebnisse aus den Gutachten künftig statistisch erfasst werden und öffentlich zugänglich sind, um mehr Transparenz in der Begutachtungspraxis zu erhalten?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

30.05.2018 Wird übernommen
15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3189 ***n*** Mo. **Munz. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Guldimann, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (17)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3190 ***n*** Mo. **Wasserfallen Christian. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Derder, Eymann, Fluri (3)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3191 ***n*** Mo. **Gmür-Schönenberger. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barazzone, Bulliard, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Riklin Kathy, Roduit, Romano, Schmid-Federer, Streiff, Vogler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3192 ***n*** Mo. **Kälin. Finanzüberschüsse in die Bildung investieren!** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der BFI-Botschaft 2017-2020 verabschiedeten Finanzbeschlüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3193 ***n*** Ip. **Wermuth. Betreibt der Bundesrat P-26-Revisionismus?** (14.03.2018)

Der Bundesrat löste am 14. November 1990 die Widerstandsorganisation P-26 auf. Am 30. Oktober 1991 informierte er über die Ergebnisse einer Administrativuntersuchung und hielt fest: "Es kann nicht geduldet werden, dass militärische Führer ohne Wissen der Landesregierung festlegen, wie die Souveränität im Kriegsfall aufrechterhalten wird, und dass sie dafür eigenmächtig Vorbereitungen treffen." Und: "Die Administrativuntersuchung hat damit eine Erkenntnis der PUK-EMD bestätigt: Aus Gründen der Geheimhaltung wurden Kompetenzen beansprucht, für die die rechtliche und die politische Legitimation fehlte."

1. Hat sich seither etwas an der Einschätzung geändert, dass der Generalstabschef seine Kompetenzen überschritt, es für die P-26 keine rechtliche Grundlage gab und die P-26 keiner ausreichenden politischen Führung unterworfen war?

2. 2009 hob der Bundesrat die Schweigepflicht für die rund 400 Mitglieder der Widerstandsorganisation auf. In der Folge kam es zu Gedenkanlässen. War der Bund involviert? Was stand im Zentrum dieser Feiern: die Selbstbefindlichkeit der P-26-Angehörigen oder die rechtsstaatlich ungenügenden Grundlagen der P-26 als Organisation?

3. Laut Felix Nöthiger, dem Verantwortlichen des nicht öffentlichen Museums Musée Résistance Suisse 1940-1990 in Gstaad, hat Bundesrat Ueli Maurer "als Chef des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Museumsprojekt während Jahren begleitet und ermöglicht". Er hielt am 23. November 2017 anlässlich der Einweihung eine Rede.

a. Welche erinnerungspolitischen Ziele verfolgt der Chef VBS bzw. des Finanzdepartementes (EFD)? Erinnerte er in seiner

Rede in Gstaad daran, dass die P-26 ausserhalb einer demokratischen Kontrolle stand und sich dies rechtsstaatlich nicht rechtfertigen lässt? Oder zielen Rede und Museum darauf ab, die bundesrätliche Sicht von 1991 infrage zu stellen, was das erklärte Ziel von Felix Nöthiger ist?

b. Welche Verträge schloss der Bund mit den Betreibern des Museums? Wer trägt dafür die politische Verantwortung? Worum geht es? Welches erinnerungspolitische Ziel verfolgt der Bund dabei?

c. Welche Bundesbehörde entschied, den "Schweizerhof" genannten Bunker bei Gstaad den privaten Museumsbetreibern zu überlassen? Zu welchen Bedingungen?

d. Werden hier Unterlagen des Bundes gezeigt, die der Anbietepflicht gemäss Artikel 6 des Archivierungsgesetzes (BGA; SR 152.1) unterliegen? Wie sind die Schutzfristen geregelt? Beeinflussen diese die Öffentlichkeit des Museums?

Mitunterzeichnende: Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Schneider Schüttel, Semadeni (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3194 *n* Po. **Semadeni. Das Potenzial des Agrarsektors zur Sicherung der Biodiversität besser nutzen** (14.03.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Bund die Umsetzung des Biotopschutzes und die Erhaltung der bedrohten Biodiversität im Kulturland im Rahmen der Agrarpolitik 2022 plus besser gewährleisten kann. Der Bericht soll erläutern, wie die Artenvielfalt im Kulturland gestärkt werden kann durch:

1. genügend Finanzmittel für die Leistungserbringung der Landwirtschaft im Bereich Biodiversität,

2. Stärkung der Anreize auf Qualität und Vernetzung statt Quantität,

3. Aufzeigen von zusätzlichen standortangepassten Massnahmen und gezielten Anreizen insbesondere auch für die Berglandwirtschaft,

4. die Sicherung besonders wertvoller Biodiversitätsflächen,

5. die zielgerichtete Förderung von Kleinstrukturen,

6. die für Landwirte attraktive Abgeltung des Unterhalts von Mooren, Biotopen von nationaler Bedeutung und TWW-Inventarflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN),

7. weitere Massnahmen, welche als positiver Nebeneffekt das bäuerliche Einkommen stärken.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Bourgeois, Campell, Fluri, Friedl, Girod, Graf Maya, Graf-Litscher, Gugger, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Riklin Kathy, Ritter, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, von Siebenthal, Weibel (31)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3196 *n* Po. **Thorens Goumaz. Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden?** (14.03.2018)

Der Bundesrat soll darlegen, wie er künftig einen ökologischen, effizienten und wirtschaftlich rentablen Umgang mit Kunststoffen garantieren kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3203 *n* Ip. **Arslan. Das Menschenrecht auf Wasser** (14.03.2018)

Vom 18. bis 23. März 2018 findet in Brasiliens Hauptstadt das Weltwasserforum statt. Dieses ist, ebenso wie der Veranstalter World Water Council, eng mit Grosskonzernen verbunden, die die Vermarktung und Privatisierung von Wasser vorantreiben. Vertreten sein wird auch die Water Resources Group (WRG), die von der IFC der Weltbank, dem World Economic Forum (WEF) und einer Reihe von Konzernen ins Leben gerufen wurde, um als "Public-Private-Expertenplattform der Zivilgesellschaft" Einfluss zu nehmen und die Privatisierung von Wasser mittels PPP voranzutreiben. Substanziell unterstützt wird die WRG von der Schweiz (2012-2017) mit rund 7,4 Millionen Franken an Deza-Beiträgen. Die Schweiz ist zudem mit Deza-Direktor Sager in deren Verwaltungsrat vertreten, präsidiert wird die WRG von Nestlés Ex-CEO und Verwaltungsratspräsident Bulcke.

In der aktuellen Konjunktur hat die Durchführung des Weltwasserforums in Brasilien besondere Brisanz: Die seit der Absetzung von Präsidentin Rousseff an der Macht stehende Regierung von Michel Temer, gegen die wiederholt begründete Korruptionsvorwürfe erhoben wurden, treibt Privatisierungen voran. Das Menschenrecht auf Wasser wird aktuell statt umgesetzt immer mehr infrage gestellt.

1. Nimmt die Schweiz am Weltwasserforum teil?

2. Für welches Modell der Wasserversorgung wird sich die Schweiz am Weltwasserforum einsetzen? Für das der Wasserversorgung als Service public, wie sie in der Schweiz besteht, oder für die Privatisierung via PPP, wie sie Konzerne anstreben?

3. Fördert die Deza im Bereich der Trinkwasserversorgung ausschliesslich PPP - unter anderem auch mit der Förderung der WRG - oder auch Public Public Partnerships zwischen öffentlichen Wasserversorgern der Schweiz und öffentlichen Wasserversorgern im globalen Süden, mit welchen das Know-how der Schweiz zu einer gut funktionierenden öffentlichen Wasserversorgung weitergegeben werden kann?

4. Weshalb fördert die Deza Projekte, bei denen Grosskonzerne wie Nestlé mit Trinkwasser Milliardenprofite generieren können? Wäre es nicht sinnvoller, in Projekte zu investieren, die Trinkwasser innerhalb des Service public ausbauen und allen Menschen zugänglich machen?

5. Nimmt die Schweiz auch an der Gegenveranstaltung zum Weltwasserforum der Konzerne teil, sprich am alternativen Wasserforum, an welchem das Menschenrecht auf Wasser im Zentrum steht?

6. Wird sich die Schweiz für das "Menschenrecht auf Trinkwasser" engagieren?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Guldimann, Häsler, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Page, Pardini, Rytz Regula, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (19)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3205 ***n*** Po. **Quadranti. Ist das Fortpflanzungsmedizingesetz zeitgemäss, und entspricht es dem Stand von Wissenschaft und Technik?** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher das Fortpflanzungsmedizingesetz (SR 810.11) unter die Lupe nimmt. Das Gesetz ist 1998 entstanden und hat zwischenzeitlich mehrere Anpassungen erfahren. Es befasst sich mit einem Bereich, welcher in den letzten Jahren enormen Fortschritten unterlag, und es stellt sich die Frage, inwiefern das Gesetz aus heutiger Sicht auf richtigen Prämissen fusst. Es ist zu überprüfen, ob es noch dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, also zeitgemäss ist. Lassen sich Mängel nachweisen? Sind Regelungslücken entstanden, oder gibt es Überregulierungen? Damit ist auch der Frage nachzugehen, ob das Gesetz in sich oder in Bezug auf andere Regelungsbereiche noch kohärent ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Müri, Riklin Kathy, Wasserfallen Christian (4)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3206 ***n*** Ip. **Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung. Ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zulasten des KVG zu präzisieren?** (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich die Tatsache, dass in einzelnen Regionen die Gesundheitsversorgung pro Person mit deutlich weniger medizinischen Konsultationen bzw. Kosten gewährleistet werden kann als in andern, dies ohne Hinweise, dass die Bevölkerung in diesen günstigeren Regionen kränker wäre?

2. Ist er als oberste verantwortliche Behörde für das KVG bereit, Vorgaben für die optimale Versorgung zulasten des KVG zu machen, damit die Gesundheitsversorgung zulasten des KVG nicht aus dem Ruder läuft (Bekämpfung des Überangebots in den Kantonen)?

3. Wenn ja: Kann er sich vorstellen, ein Kompetenzteam zu mandatieren, das in Berücksichtigung der realen Patientenströme die relevanten Zielgrössen für eine optimale Schweizer Gesundheitsversorgung in den Kantonen entwickelt?

4. Ist er bereit, den Auftrag des Parlamentes im Postulat 16.3000 nochmals in Erwägung zu ziehen, der ihn aufforderte, für die Beurteilung einer ausreichenden Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen für jede Arztkategorie eine Ober- und Untergrenze pro Kanton festzulegen und diese periodisch zu überprüfen?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3207 ***n*** Ip. **Lohr. Inakzeptable Kostenentwicklung wegen Überversorgung im KVG. Genügt die heutige Koordination der Kantone?** (15.03.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er der Auffassung, dass die Kantone das medizinische Angebot zulasten des KVG genügend koordinieren?

2. Falls ja: Wie erklärt er sich die schweizweite Überversorgung bzw. das hohe Ausmass überflüssiger Leistungen ohne Mehrwert für die Patienten?

3. Falls nein: Ist er bereit, den Koordinationsauftrag der Kantone zur stationären Planung im KVG zu präzisieren und zu stärken?

4. Wie gedenkt er vorzugehen, um die Kantone dazu zu bringen, bei der stationären Planung und ihrer Koordination künftig auch das ambulante Angebot mitzuberücksichtigen, was im Rahmen des übergeordneten Trends der Ambulantisierung entscheidend ist, um systematische Überversorgung zu vermeiden?

5. Erachtet er die getrennte Betrachtung ambulant/stationär noch als sinnvoll und zeitgemäss, wenn es um die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und zweckmässigen gesundheitlichen Versorgung zu möglichst günstigen Kosten geht, wie sie das Gesetz verlangt?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3209 ***n*** Ip. **Feller. Hält sich die Post an ihre gesetzlichen Pflichten, was die Preise für die Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften betrifft?** (15.03.2018)

Die Post hat im Laufe der letzten Jahre die Preise für die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften um 24 Prozent erhöht, während die Presse wirtschaftlich schwierige Zeiten durchlebt.

Artikel 16 des Postgesetzes behandelt die Thematik der Preise. Artikel 16 Absatz 1 besagt, dass die Preise der Post nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen sind. Absatz 3 sieht vor, dass die Preise für die Zustellung abonnierter Zeitungen und Zeitschriften distanzunabhängig sein und den in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisen entsprechen müssen.

In der Beratung des Ständerates am 1. Dezember 2009 erklärte Ständerat Peter Bieri in seiner Funktion als Kommissionssprecher, dass Artikel 16 Absatz 3 zum Ziel habe, die Preise für die Zustellung von Zeitungen in den verschiedenen Regionen des Landes an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preisniveaus anzupassen. Er betonte auch explizit, dass dieser Absatz 3 die Tätigkeiten der Post bei der Zustellung von Zeitungen weniger lukrativ mache und die Defizite in diesem Bereich steigen würden.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Post ihren gesetzlichen Pflichten nachkommt und die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anpasst?

2. Stellt die Pflicht der Post, die Preise für die Zustellung von Zeitungen an die in den grösseren Agglomerationen üblichen Preise anzupassen, eine Abweichung von der Pflicht dar, die Preise nach wirtschaftlichen Grundsätzen festzulegen? Mit anderen Worten, ist Artikel 16 Absatz 3 eine Lex specialis, anwendbar auf die Zustellung von Zeitungen, während Artikel 16 Absatz 1 eine Lex generalis für Preise im Allgemeinen ist?

3. Ist das jährliche Defizit der Post im Bereich der Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften im Laufe der letzten fünf Jahre grösser oder kleiner geworden?

4. Ist der Bundesrat sicher, dass die derzeit von der Post verlangten Preise für die Zustellung von Zeitungen Artikel 16 Absatz 3 des Postgesetzes entsprechen, wie ihn Peter Bieri im Rahmen der parlamentarischen Beratung am 1. Dezember 2009 erklärte?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3214 ***n*** Mo. **Salzmann. Entwicklungshilfegelder müssen vom Volk genehmigt werden** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der vierjährige Gesamtkredit für Entwicklungshilfe respektive die internationale Zusammenarbeit in Zukunft dem fakultativen Referendum untersteht.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Bühler, de Courten, Geissbühler, Gutjahr, Keller-Inhelder, Matter, Pieren, Rösti, Stamm, Zanetti Claudio (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3215 ***n*** Ip. **Feller. Postauto-Affäre. Folgt auf den Finanzskandal noch ein Governance-Skandal?** (15.03.2018)

1. Die Untersuchung der Unregelmässigkeiten bei Postauto durch die Post beschränkt sich auf die Jahre 2007 bis 2015, obwohl man, wie selbst Bundesrätin Doris Leuthard einräumt, davon ausgehen kann, dass die Veruntreuungen auch in den Jahren 2016 und 2017 anhielten. Warum untersucht die Post nicht den gesamten Zeitraum von 2007 bis 2017?

2. In der Fragestunde vom 12. März 2018 sagte Bundesrätin Doris Leuthard, dass das von Postauto seit 1. Januar 2016 angewandte Buchhaltungsmodell derart undurchsichtig sei, dass es dem Bundesamt für Verkehr (BAV) bis heute nicht gelungen ist, mit Sicherheit festzustellen, ob 2016 und 2017 unrechtmässige Subventionen an Postauto gezahlt wurden. Wie konnte Postauto solch ein undurchsichtiges Buchhaltungsmodell einführen? Wer ist dafür verantwortlich?

3. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3034 geht hervor, dass der Gesamtbundesrat am 14. November 2017 über die festgestellten Unregelmässigkeiten informiert wurde. Weshalb hat der Bundesrat diese nicht umgehend öffentlich bekanntgegeben? Weshalb hat er nicht sofort eine unabhängige Untersuchung in Auftrag gegeben?

4. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3032 geht hervor, dass die Postauto-Jahresrechnung von 2016 nicht genehmigt wurde. Wer hat die Genehmigung der Rechnung 2016 verweigert? Wann wurde dieser Entscheid der Nichtgenehmigung getroffen? Wie konnte der Bund an der Generalversammlung vom 25. April 2017 die Jahresrechnung 2016 der Post genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung erteilen, wo doch die Rechnung von Postauto desselben Jahres noch nicht genehmigt war?

5. Aus der Stellungnahme zur Interpellation 18.3036 geht hervor, dass Postauto die Einsicht in Unterlagen verweigerte, die das BAV im Rahmen einer vertieften Revision der Rechnung 2016 angefordert hatte. Schlussendlich wurden die verlangten Unterlagen erst Mitte Oktober 2017 abgegeben, nach einem Treffen der Konzernchefin der Post und des Direktors des BAV. Mithilfe dieser Dokumente konnte das BAV Ende Oktober 2017 die Unregelmässigkeiten bei Postauto aufdecken. Wie war ein solches Zurückhalten von Informationen möglich? Haben der Verwaltungsratspräsident und die Konzernchefin der Post dieses Vorgehen gutgeheissen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3217 ***n*** Mo. **Fluri. Meldepflicht im Filmgesetz. Den Willen des Gesetzgebers vollständig umsetzen** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgende Massnahme vorzunehmen:

Die in den Artikeln 16 und 16a der Filmverordnung (FiV) festgehaltene Meldepflicht für Unternehmen, die Filme verwerten, ist vollständig und unverzüglich für alle drei Verwertungsbereiche (Kino, elektronische Abruf- oder Abonnentendienste, Tonbildträger) umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Chevalley, Eymann, Graf Maya, Jauslin, Maire Jacques-André, Markwalder, Merlini, Quadranti, Riklin Kathy (11)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3218 ***n*** Po. **(Häsler) Arslan. Wirkungsvolle Massnahmen zur Verhinderung der Aussteuerung von Personen über 55 Jahre** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Alternativen zu Aussteuerung und Sozialhilfe für über 55-Jährige zu prüfen.

Konkret soll das Sozialversicherungssystem so ausgestaltet werden, dass Personen ab 55 Jahren bei einem Stellenverlust in der Arbeitslosenversicherung versichert bleiben, wenn sie während mindestens 20 Jahren gearbeitet haben. In einem Bericht soll der Bundesrat die Voraussetzung und Folgen eines solchen Paradigmenwechsels aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Kälin, Mazzone, Pardini, Rytz Regula, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (11)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

30.05.2018 Wird übernommen

18.3219 ***n*** Mo. **Kälin. Weiterbildungsoffensive im Bereich der Digitalisierung für ältere Arbeitnehmende** (15.03.2018)

Der Bundesrat soll eine Weiterbildungsoffensive für die Stärkung der ICT-Grundkompetenz von bildungsfernen Arbeitnehmenden ab 45 Jahren im Bereich der Digitalisierung zur Bewältigung des digitalen Wandels auslösen und gemeinsam mit den Weiterbildungspartnerinnen und -partnern aus Kantonen und Wirtschaft durchführen. Dazu sollen mindestens 100 Millionen Franken eingesetzt werden für eine 4-jährige Programmoffensive.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Häsler, Munz, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3221 ***n*** Mo. **Borloz. Möglichkeit für die Kantone, eine Klimareserve einzurichten** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) oder eine andere Gesetzesbestimmung so zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, eine Klimareserve einzurichten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bourgeois, Buffat, Feller, Hurter Thomas, Maire Jacques-André, Reynard, Romano, Tornare, Wehrli (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3226 ***n*** Ip. **Ruppen. Eidgenössische Finanzkontrolle. Unglückliche Kommunikation und fragwürdige Personalie** (15.03.2018)

Vor fünf Jahren beschäftigte eine Kampagne gegen Weinhändler Dominique Giroud die Westschweiz, bei der auch der Fern-

sehsender RTS prominent beteiligt war. Das journalistische Vorgehen war "medienethisch höchst problematisch" ("NZZ", 8. März 2018). Soeben hat das Bundesgericht entschieden, dass Giroud dabei mit nichtlegitimen Methoden angeprangert wurde.

Einer der RTS-Journalisten, die diese nun auch höchstrichterlich gerügte Medienkampagne anführten, war Yves Steiner. Heute arbeitet Steiner bei der EFK.

1. Mit welchen Aufgaben ist Steiner da betraut? Trifft es zu, dass er für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit zuständig ist?

2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass er mit seinem journalistischen Leistungsausweis für seine Aufgaben qualifiziert ist?

3. Wusste man in der EFK von Steiners fragwürdiger journalistischer Tätigkeit, als er eingestellt wurde? Wer war für die Einstellung verantwortlich?

4. Wer formuliert die Pressemitteilungen der EFK? Wer trägt die Gesamtverantwortung dafür?

5. Verschiedentlich ist die EFK auch mit politisch kontroversen Stellungnahmen aufgefallen. Wer ist verantwortlich für die Kommunikationsstrategie der EFK?

6. Der Jahresbericht der EFK 2016 ist ab Seite 10 mit Karikaturen illustriert, die einen politischen und verächtlichen Unterton haben. Wer ist für deren Auswahl verantwortlich? Ist der Bundesrat der Meinung, dass diese der seriösen Thematik eines EFK-Jahresberichtes angemessen sind?

7. Der EFK kommt eine wichtige Funktion in unserem Staat zu. Neutralität, Seriosität und Professionalität sind Voraussetzung, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Somit muss sie auch hohe Anforderungen an ihr Personal stellen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Steiner mit seiner Vorgeschichte und dem nun erfolgten Bundesgerichtsentscheid in diesem Kontext noch tragbar ist?

8. Besteht nicht das Risiko, dass mit einer offensichtlich unprofessionell besetzten Pressestelle die Glaubwürdigkeit der EFK als Institution Schaden nimmt?

9. Die Kampagne gegen Giroud hatte auch eine politische Seite: Das Bundesgericht stellte fest, dass es keinen guten Grund gegeben habe, zwischen Girouds konservativen Ansichten und den ihm vorgeworfenen Delikten einen Zusammenhang herzustellen, wie das in der Kampagne gegen ihn getan wurde. Ist es auf die Tätigkeit Steiners zurückzuführen, dass nun auch öffentliche Verlautbarungen der EFK in fragwürdiger Weise politisiert sind?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3229 ***n*** Mo. **Walliser. Nachfolgeregelungen in KMU nicht behindern oder sogar verhindern** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, damit analog der Revisionspflicht für Unternehmungen drei Stufen, namentlich für börsenkotierte Unternehmen, Grossunternehmungen und KMU, für die Mitarbeiterbeteiligungen unterschieden werden können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Erich, Rime, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vitali, Zanetti Claudio, Zuberbühler (22)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3230 ***n*** Mo. **Pardini. Behörde für eine souveräne und nachhaltige industrielle Entwicklung der Schweiz** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gremium im Sinne eines Service public zu schaffen (Behörde oder andere geeignete Form), das Übernahmen und Fusionen von industriestrategisch bedeutsamen Unternehmen unter Beteiligung ausländischen Kapitals vorgängig prüft und bewilligen muss. Die Bewilligung ist rechtliche Voraussetzung für eine Fusion oder eine Übernahme. Dieses Gremium arbeitet weisungsunabhängig. Welche Betriebe als industriestrategisch bedeutsam einzustufen sind, legt der Bundesrat innert sechs Monaten in einem industriepolitischen Gesamtkonzept fest, unter Berücksichtigung der digitalen Revolution, des ökologischen Umbaus und des expliziten Ziels, einen volkswirtschaftlich notwendigen Industrieanteil von 20 Prozent des Bruttoinlandproduktes (BIP) zu garantieren. Als industriepolitisch bedeutsam sollen auch KMU eingestuft werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Tornare (18)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3231 ***n*** Ip. **Molina. Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die internationale Menschenrechtslage** (15.03.2018)

In seinem Bericht an den UN-Menschenrechtsrat ("Report of the Independent Expert on the effects of foreign debt and other related financial obligations of States on the full enjoyment of all human rights, particularly economic, social and cultural rights, on his visit to Switzerland") stellt der unabhängige Experte Juan Pablo Bohoslavsky fest, dass die Steuervorlage 17 (SV 17) die ärmsten Staaten an der Garantie ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen hindern könnte. Der von der Schweiz massgeblich forcierte Steuerwettlauf hat weltweit zu einer Reduktion der Unternehmensbesteuerung geführt und damit zu Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte. Im Bericht heisst es: "Ein übermässiger Steuerwettbewerb zwischen den Ländern ist jedoch schädlich, da er zu einer drastischen Senkung der Körperschaftssteuern von Grossunternehmen weltweit geführt hat, zur Verringerung der öffentlichen Einnahmen für Investitionen und zur Erhöhung der nicht nachhaltigen Staatsverschuldung in vielen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern." Entsprechend haben insbesondere die Länder des globalen Südens Schwierigkeiten ihre grundsätzlichen öffentlichen Aufgaben in der Gesundheit, der sozialen Absicherung, der Bildung und der Bereitstellung von Infrastruktur wahrzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, die menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 in einem unabhängigen Bericht umfassend untersuchen zu lassen?

2. Ist er bereit, eine Analyse der menschenrechtlichen Auswirkungen der SV 17 gemäss Artikel 141 Absatz 2 Buchstaben a und g des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) in seine Botschaft ans Parlament zu integrieren?

3. Wie beurteilt er die Empfehlungen 87 bis 93 des unabhängigen Experten, und welche Massnahmen werden ergriffen, um diese umzusetzen?

4. Setzt er sich dafür ein, dass das Uno-Expertenkomitee für internationale Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten an Einfluss gewinnt, weil es - anders als die OECD-dominierten Netzwerke - der spezifischen Sicht des globalen Südens eher Rechnung trägt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3232 ***n*** lp. **Gysi. Agroscope. Erneuter Abbau gefährdet Angebote und verunsichert das Personal** (15.03.2018)

Der Bundesrat hat angekündigt, dass die Angebote für die landwirtschaftliche Forschung in Posieux/FR konzentriert werden sollen. Schönfärberisch verkauft er den Abbau und die Mittelreduktion von 20 Prozent als Stärkung der Forschung. Mittels Konzentration und Rationalisierung sollen die Leistungen verbessert werden, heisst es. Dies ist mehr als fraglich, sondern verunsichert die eben reorganisierten Betriebe und das Personal erneut. Die Reorganisation per Januar 2017 ist erfolgt, um gerüstet für die aktuellen Herausforderungen zu sein. In der Antwort auf meine Interpellation 16.3303, "Das Ende der ausgezeichneten schweizerischen landwirtschaftlichen Forschung?", führte der Bundesrat noch aus: "Die neue Struktur erlaubt es, schneller und direkter als bisher auf die spezifischen Anliegen der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft einzugehen. Die neuen Kompetenzzentren erleichtern den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Praxis." Wenn nun die Konzentration in Posieux angestrebt wird, so fragt man sich, was die Aussagen und Versprechungen vor nicht allzu langer Zeit wert sind.

Wie ein Acker wird die landwirtschaftliche Forschung umgepflügt. Durch grosse personelle Veränderungen und Weggänge geht viel Wissen verloren, die Verunsicherung steigt. Die Ankündigung erfolgt in einer Phase der Konsolidierung der Reorganisation. Das ist absolut unverständlich und fragwürdig.

Der Neubau in Posieux ist stark in Verzug. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat ebenfalls reagiert, dass das Raumprogramm überprüft werden müsse.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Warum stürzt er die Agroscope erneut in eine Reorganisation, nachdem erst per 1. Januar 2017 eine neue Führungsstruktur eingeführt wurde?

2. Wie viele Personen werden betroffen sein?

3. Mit wie vielen Entlassungen muss gerechnet werden?

4. Wie viele Personen müssen den Arbeitsort verlegen?

5. Wie gedenkt der Bundesrat das verspielte Vertrauen wiederzuerlangen?

6. Welche zeitlichen Etappen sind in dieser erneuten Reorganisation vorgesehen?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3235 ***s*** Mo. **Ständerat. Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages (Engler)** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 19 Absatz 2 des Mehrwertsteuergesetzes so zu ändern, dass Packages einheitlich nach der überwiegenden Leistung besteuert werden können, wenn diese wertmässig mindestens 55 Prozent des Gesamtentgelts ausmacht.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischofberger, Dittli, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Lombardi, Luginbühl, Schmid Martin, Stöckli, Wicki (19)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2018 Ständerat. Annahme

18.3238 ***s*** Mo. **Ständerat. Kompetenzzentrum für Föderalismus. Langfristiges Sicherstellen qualitativ hochstehender Dienstleistungen für andere Staaten und im Inland (Vonlanthen)** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um analog zu anderen Bereichen von nationalem Interesse die Gewährleistung qualitativ hochstehender Dienstleistungen im Themenbereich "Föderalismus" langfristig sicherzustellen. Dafür soll eine Rahmenfinanzierung für ein vom Bund und von den Kantonen getragenes Institut für Föderalismus vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Comte, Cramer, Eder, Ettlin Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hegglin Peter, Levrat, Luginbühl, Seydoux, Stöckli (13)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3240 ***s*** Mo. **Ständerat. Höhere Fachschulen stärken (Fetz)** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert sind. Erforderlich sind die Einführung eines Bezeichnungsschutzes, eidgenössische Titel, durch den Bund unterzeichnete Diplome sowie die Möglichkeit institutioneller Anerkennung.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Germann, Häberli-Koller, Jositsch, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Stöckli, Wicki, Zanetti Roberto (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.06.2018 Ständerat. Annahme

12.12.2018 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen:Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert sind.

18.3241 ***s*** Mo. **Ständerat. Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss (Savary)** (15.03.2018)

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich die nachstehende Motion ein:

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 114 (Forschungsanstalten) Absatz 1 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt anzupassen: Anstelle von "Der Bund kann landwirtschaftliche Forschungsanstalten betreiben" soll der Absatz künftig "Der Bund betreibt landwirtschaftliche Forschungsanstalten" heissen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Cramer, Föhn, Fournier, Français, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Seydoux (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.06.2018 Ständerat. Annahme

18.3246 *n* Mo. **Guhl. Alle Waffenexporte in die Türkei per sofort stoppen** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das geltende Recht umzusetzen und sämtliche Waffenexporte in die Türkei per sofort zu stoppen, auch die Lieferung von Ersatzteilen für bereits geliefertes Kriegsmaterial, bis die Türkei ihren Krieg in Syrien beendet hat, alle politischen Gefangenen freigelassen wurden und sich die Situation mit den Menschenrechten in der Türkei massgeblich verbessert hat.

Mitunterzeichnende: Campell, Flach, Friedl, Galladé, Girod, Glättli, Jans, Maire Jacques-André, Markwalder, Masshardt, Müller-Altermatt, Nantermod, Nussbaumer, Riklin Kathy, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Weibel, Wermuth (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3247 *n* Mo. **Rösti. Milliarden-Entwicklungshilfezahlungen an die EU gehören vors Volk** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kohäsionszahlungen an die EU dem Parlament in Form einer referendumsfähigen Gesetzesvorlage zu unterbreiten. Das Volk soll die Möglichkeit haben, an der Urne über diesen Kredit zu entscheiden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Chiesa, Egloff, Frehner, Giezendanner, Grüter, Gutjahr, Imark, Keller Peter, Köppel, Martullo, Matter, Pieren, Reimann Maximilian, Rutz Gregor, Salzmann, Sollberger, Steinemann, Wobmann, Zanetti Claudio (23)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3249 *n* Mo. **Marchand-Balet. Zentrale Stelle für den Kampf gegen Cyberstalking** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale Stelle einzurichten, die die Information und die interinstitutionelle Zusammenarbeit fördert, um Cyberstalking zu bekämpfen. In den letzten Jahren hat Stalking im Internet durch die rasche Entwicklung neuer Kommunikationstechnologien stark zugenommen. Eine zentrale Stelle könnte Informationen bündeln, Best Practices austauschen und auf nationaler Ebene für dieses Problem sensibilisieren und darüber informieren.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Roduit, Tornare, Vogler (15)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3250 *n* Mo. **Marchand-Balet. Nationale Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende** (15.03.2018)

Gemäss Artikel 61 des Transplantationsgesetzes vom 8. Oktober 2004 hat der Bundesrat die Aufgabe, die Bevölkerung über "den Bedarf an Organen, Geweben und Zellen sowie den Nutzen einer Spende für die Patientinnen und Patienten" zu informieren.

Der Bundesrat wird demnach beauftragt, Artikel 61 des Transplantationsgesetzes umzusetzen und eine Sensibilisierungskampagne für die Blutstammzellspende auszuarbeiten oder auf Grundlage eines Leistungsauftrags Dritte mit der Realisierung einer solchen Kampagne zu betrauen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Feller, Glauser, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Riklin Kathy, Rime, Roduit, Tornare, Vogler (19)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3255 *n* Ip. **Kälin. Ersatz für Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier bei Mutterschaft bzw. Vaterschaft und längerer Krankheit** (15.03.2018)

1. Was hält der Bundesrat von einem Modell von Ersatzgewählten (Suppleanten), wie es die Kantone Wallis oder Neuenburg kennen, für die Bundeslegislative?

2. Kann er sich vorstellen, das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine nachfolgende Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft/Vaterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten schwebt ihm dabei vor? Wenn nein, wieso nicht?

3. Kann er sich vorstellen, das Bundesgesetz über die politischen Rechte dahingehend zu ändern und sich bei den Kantonen für eine Änderung der kantonalen Gesetze einzusetzen, dass ein Ersatz bei Mutterschaft möglich wird? Wenn ja, welches Modell eines/einer Ersatzgewählten, dass ein Ersatz bei längerer Krankheit eines gewählten Mitgliedes des Bundesparlamentes möglich wird? Wenn ja, was für ein Modell schwebt ihm vor? Wenn nein, wieso nicht?

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3256 *n* Ip. **Kälin. Jobsharing in Kaderfunktionen und politischen Exekutivämtern** (15.03.2018)

1. Wie sieht die Jobsharing-Situation in der Bundesverwaltung aktuell aus?

2. Gibt es die Möglichkeit, Pensumsprozente bis zu einem gewissen Anstellungsrad zu reduzieren? Um wie viele Prozente? Nehmen die Mitarbeitenden diese Möglichkeit wahr?

3. Wie viele Frauen, wie viele Männer arbeiten in der Bundesverwaltung aktuell in einem Jobsharing-Verhältnis? Wie viele davon in Kaderpositionen?

4. Hat sich der Bundesrat bereits Gedanken gemacht zu neuen Exekutivmodellen, beispielsweise Jobsharing in Exekutivämtern (Exekutivsharing)? Wenn ja, wie steht er solchen Modellen gegenüber?

5. Könnte er sich das Exekutivsharing auch für die Bundesexekutive vorstellen? Oder für Richterinnen und Richter?

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3257 ***n*** Po. **Masshardt. Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Mehr familienergänzende Betreuungsplätze dank geteilter Finanzierung** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur dauerhaften Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebotes an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen ein Modell mit folgenden Eckpfeilern ausgearbeitet werden kann:

Jedes Kind, dessen Eltern aufgrund von Erwerbsarbeit, ausgewiesener Freiwilligenarbeit oder Ausbildung/Weiterbildung die Betreuung nicht selber sicherstellen können, hat bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit Anrecht auf einen Betreuungsgutschein. Dieser deckt mindestens zwei Drittel der Vollkosten eines vom Kanton anerkannten Betreuungsplatzes. Gemeinden, Kantone, Bund und Unternehmen mit mehr als 250 Angestellten sind gemeinsam verantwortlich, dass genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen und finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Galladé, Graf Maya, Graf-Litscher, Guhl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni (28)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3258 ***n*** Mo. **Masshardt. Mehr Kompetenzen zur Durchsetzung der Archivierungspflicht** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die institutionellen und rechtlichen Vorkehrungen zu treffen, damit die Pflicht zur Archivierung von Unterlagen des Bundes durchgesetzt und Transparenz sowie Einheitlichkeit über die Handhabung der Schutzfristen durch die abliefernde Stelle geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Schneider Schüttel, Semadeni, Tornare (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3260 ***n*** Ip. **Glättli. Diskutierte Lockerung der Kriegsmaterialverordnung. Aussenpolitische und neutralitätspolitische Aspekte** (15.03.2018)

Im Bundesrat steht eine erneute Lockerung der KMV (514.511) zur Debatte. Im Hinblick auf die Initiative für ein Waffenexportverbot hatte der Bundesrat im August 2009 noch klare Ausschlusskriterien eingeführt und argumentiert, damit sei die Initiative überflüssig. Allerdings wurde die Bestimmung, kein Kriegsmaterial zu liefern, wenn "das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist", nie korrekt umgesetzt, die USA beispielsweise wurden immer weiter beliefert. Zudem wurden die Kriterien schrittweise aufgeweicht. Im November 2014 wurde erlaubt, Kriegsmaterial in ein Land zu exportieren, das die "Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt". Im April 2016 legte der Bundesrat die KMV so aus, dass er auch Lieferungen nach Saudi-Arabien bewilligen konnte, obwohl dieses in den Jemen-Konflikt involviert ist.

Kriegsmaterialexporte haben auch aussenpolitische und neutralitätspolitische Implikationen. Ich bitte aus dieser Perspektive, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gewichtet der Bundesrat diese Aspekte bei einer Revision der entsprechenden Verordnungen?

2. Inwiefern behindern Waffenexporte an Staaten in zwischen- oder innerstaatlichen Konflikten die diplomatische Handlungsfähigkeit der Schweiz, im Rahmen der guten Dienste vermittelnd tätig zu werden?

3. Sind Waffenexporte an kriegführende Staaten ohne Uno-Mandat aus neutralitätspolitischer Sicht überhaupt zu rechtfertigen?

4. Wie werden neutralitätspolitisch Waffenlieferungen an Staaten in zwischen- respektive innerstaatlichen bewaffneten Auseinandersetzungen unterschieden?

5. Wie kann die neutrale Schweiz es rechtfertigen, in innerstaatlichen bewaffneten Konflikten die Lieferung bestimmter Waffen an die staatliche Konfliktseite zu bewilligen, nicht aber die Lieferung an die innerstaatliche bewaffnete Opposition?

6. Warum steht der Bundesrat heute nicht mehr hinter der folgenden Aussage (BBl 2014 1559): "Des Weiteren sind gemäss Artikel 5 Absatz 2 Buchstaben a und d der Kriegsmaterialverordnung Auslandgeschäfte ausgeschlossen, wenn sich das Bestimmungsland an einem bewaffneten Konflikt beteiligt oder wenn ein hohes Risiko besteht, dass die auszuführenden Waffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt werden."

Mitunterzeichnende: Mazzone, Seiler Graf (2)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3261 ***n*** Mo. **Hess Erich. Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen auf 130 Stundenkilometer anheben** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Die Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen wird auf 130 Stundenkilometer angehoben.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Arnold, Bigler, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Imark, Keller Peter, Köppel, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (53)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3262 ***n*** Mo. **Nationalrat. SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern (Romano)** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich die italienische und französische Kurzbezeichnung der Rechtsform der Genossenschaft zu ändern. Die heutige Bezeichnung "SCoop" in diesen beiden Sprachen ist irreführend.

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3263 ***n*** Mo. **Romano. Verkehrskreuz Schweiz. Planung und Projektierung der fehlenden Abschnitte im Schweizer Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze**

(Nord-Süd- und Ost-West-Achse) sollen vorgezogen und bis 2030/2035 realisiert werden (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, um schweizweit die Planung und die Projektierung der fehlenden Abschnitte im Eisenbahn-Hochleistungsnetz von Grenze zu Grenze (Nord-Süd- und Ost-West-Achse) unverzüglich in die Phase 2030/2035 für den Ausbau der Bahninfrastruktur (Ausbauschritt 2030/35) mit aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi, Semadeni (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3264 ***n*** Ip. **Mazzone. Allfällige Revision der Kriegsmaterialverordnung. Wen beabsichtigt der Bundesrat in der Vernehmlassung zu begrüssen?** (15.03.2018)

In seiner Antwort auf meine Frage 18.5081 betreffend die Anhörung aller Beteiligten im Rahmen einer allfälligen Revision der Kriegsmaterialverordnung (KMV) bestätigt der Bundesrat, dass das WBF, das VBS und das EDA in ständigem Dialog mit den wichtigsten Partnern stünden. Die zuständigen Stellen tauschten sich regelmässig mit der Industrie ebenso wie mit Organisationen der Zivilgesellschaft und Vertreterinnen und Vertretern von humanitären Organisationen aus, insbesondere in Bezug auf das Kriegsmaterial. Gleichzeitig schreibt er in seiner Antwort auf die Frage 18.5041, dass die Rüstungsindustrie eine Regulierung und eine Praxis im Bereich der Ausfuhr verlange, die mit unseren europäischen Nachbarn vergleichbar sei. Aus diesem Grund haben das WBF und das VBS an der Sitzung der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates vom 1. Februar 2018 angekündigt, die KMV zu revidieren, namentlich um Exporte in kriegführende Länder zu ermöglichen. Es versteht sich von selbst, dass diese Ankündigung auf Forderungen der Industrie basiert und nicht das Ergebnis einer Vernehmlassung bei allen Beteiligten (Kanton, Parteien und interessierten Organisationen) ist. Artikel 3 des Vernehmlassungsgesetzes besagt, dass für Verordnungen, die von grosser politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite sind, Vernehmlassungsverfahren stattfinden. Angesichts der Debatte, die diese Revision ausgelöst hat - sowohl im Parlament (Diskussionen in der Kommission und zahlreiche parlamentarische Vorstösse von verschiedenen Parteien) als auch in den Medien und in der Gesellschaft - erscheint es offensichtlich, dass ein Vernehmlassungsverfahren angezeigt ist. Schliesslich ist die Industrie nicht als Einzige betroffen, und um sich eine Meinung zu dieser Thematik zu bilden, ist es wichtig, alle Beteiligten anzuhören. Darüber hinaus sind die Waffenexporte nach Saudi-Arabien und in andere Länder, die am Konflikt im Jemen beteiligt sind, auch innerhalb der Europäischen Union Gegenstand heftiger Diskussionen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird es zu der Revision der KMV, die in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates angekündigt wurde, ein Vernehmlassungsverfahren geben?

2. Wird der Bundesrat die zuständigen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates konsultieren, bevor er einen Entscheid trifft?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Glättli, Kälin, Molina, Quadranti, Schmid-Federer, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi (9)

15.06.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3265 ***n*** Ip. **Mazzone. Zwangsweise Rückführungen. Monitoring in allen Fällen von Freiheitsentzug, die unter das Bundesgesetz über die Kommission zur Verhütung von Folter fallen** (15.03.2018)

Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) begleitet alle zwangsweisen Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg. Ihr Mandat ergibt sich aus dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter (Opcat; Optional Protocol to the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment), das vorsieht, dass im Rahmen eines nationalen Präventionsmechanismus regelmässig die Situation aller Personen überprüft wird, denen die Freiheit entzogen ist oder die Massnahmen unterstehen, die ihnen ihre Bewegungsfreiheit entziehen.

Seit 2016 nimmt die Schweiz zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Seeweg über Frankreich nach Marokko vor. Im Gegensatz zu den Ausschaffungen der Vollzugsstufe 4 auf dem Luftweg kann die NKVF diese Rückführungen auf dem Seeweg aufgrund des Territorialitätsprinzips nicht begleiten, da es sich um Schiffe unter französischem Befehl und italienischer Flagge handelt. Anscheinend verfolgt das französische Pendant zur NKVF, der Contrôleur général des lieux de privation de liberté, die Ausschaffung, ohne jedoch an Bord der Schiffe zu gehen. Da die Schweiz von diesem Verfahren der zwangsweisen Rückführung von Personen Gebrauch macht, muss sie unbedingt sicherstellen, dass dabei alle nötigen Garantien eingehalten werden, einschliesslich des Vollzugsmonitorings.

Des Weiteren haben NGO jüngst ausgeführte zwangsweise Rückführungen der Vollzugsstufe 3 beobachtet und festgestellt, dass dabei Personen gefesselt wurden. Eine zwangsweise Rückführung der Vollzugsstufe 3 findet per Linienflug statt, auch wenn zu erwarten ist, dass die Person körperlichen Widerstand leistet. Handfesseln und andere Fesselungsmittel sowie körperliche Gewalt können eingesetzt werden (Art. 28 ZAV). Angesichts des Zwangsniveaus ist es mit Blick auf die Einhaltung des Opcat beunruhigend, dass das Monitoring nicht immer gewährleistet ist.

1. Stellt der Bundesrat sicher, dass im Einklang mit dem Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter alle Ausschaffungen auf dem Seeweg einem Monitoring unterliegen, namentlich durch nationale Präventionsmassnahmen, die im Ausland anwendbar sind? Wenn ja, wie?

2. Werden nach wie vor Rückführungen der Vollzugsstufe 3 auf Linienflügen durchgeführt? Wenn ja, wie viele solcher Fälle gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017?

3. Warum ist die NKVF nicht für die Überwachung dieser Ausschaffungen zuständig, bei denen die Personen denselben Zwangsmassnahmen wie auf den Flügen der Stufe 4 ausgesetzt sein können? Ist sichergestellt, dass das Fakultativprotokoll zur Verhütung von Folter befolgt wird?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Streiff, Töngi, Tornare (9)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3266 ***n*** Ip. **Mazzone. Agenda 2030. Eine zentrale Anlaufstelle mit ausreichenden Ressourcen und Kompetenzen** (15.03.2018)

Im September 2015 hat die Uno die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angenommen. Sie stellt einen Paradigmenwechsel dar, denn sie setzt relevante Ziele in den bedeutenden Politikbereichen, sucht Verbindungen zwischen diesen Berei-

chen, verknüpft verschiedene internationale Prozesse und betrachtet die globalen Herausforderungen auf ganzheitliche Art und Weise. So kombiniert sie beispielsweise die Verfolgung der Millenniumsentwicklungsziele mit der Pariser Klimarahmenkonferenz der Vereinten Nationen, den Prozessen der Uno-Konferenz über nachhaltige Entwicklung 2012 in Rio de Janeiro und der Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO. Die Agenda 2030 richtet sich sowohl an Entwicklungsländer als auch an Industrieländer. Der ganzheitliche Ansatz ist eine Chance, aber er bringt auch institutionelle Herausforderungen mit sich. Im Laufe der Verhandlungen zu dieser Agenda hat sich die Schweiz stark für diesen ehrgeizigen Referenzrahmen eingesetzt. Nun gilt es, diesen Einsatz und diesen Ehrgeiz auch bei den Entscheiden über die Prozesse, die institutionelle Verankerung und die Umsetzung beizubehalten.

Innerhalb der Bundesverwaltung wird die Agenda 2030 noch immer auf extrem dezentralisierte Weise behandelt. Eine hochstehende zentrale Anlaufstelle, die als Ansprechpartner für Politik, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Kantone und Gemeinden anerkannt ist, ist unbedingt notwendig. Eine institutionelle Verankerung, die eine departementsübergreifende Arbeit sicherstellt, braucht ausreichende Ressourcen und Kompetenzen, damit diese Funktion erfüllt werden kann und der Agenda das nötige Gewicht verliehen wird. Damit könnte die Schweiz ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 weiterhin wahrnehmen.

1. Wer wird die Verantwortung für eine zentrale Anlaufstelle für Politik, Kantone, Gemeinden, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft übernehmen? Über welche Ressourcen und Kompetenzen wird diese Stelle verfügen?

2. Sind dem Bundesrat gute Beispiele aus anderen Ländern bekannt, die eine institutionelle Verankerung garantieren, die alle Sektoren, Ministerien und Departemente umfasst? Welche Möglichkeiten sieht er, vergleichbare Lösungen in der Schweiz umzusetzen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat seine nächste Legislaturplanung an dem globalen Referenzrahmen, den er anerkannt hat, auszurichten?

Mitunterzeichnende: Glättli, Kälin, Molina, Streiff, Töngi (5)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3267 *n* Po. **Mazzone. LGBTIQ*-Personen im Freiheitsentzug. Die Situation kennen, um sie zu verbessern** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Situation von LGBTIQ*-Personen zu erstellen, die in der Schweiz inhaftiert sind (einschliesslich in Administrativhaft). Der Bericht soll, in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck und Geschlechtsmerkmale aufzeigen und Empfehlungen für die zuständigen Behörden abgeben. Es soll auch geprüft werden, ob die Erhebung statistischer Daten in diesem Bereich angezeigt ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Guhl, Kälin, Molina, Naef, Reynard, Ruiz Rebecca, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (16)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3269 *n* Ip. **Kiener Nellen. Steuervorlage 17. Wäre die Aufwertung stiller Reserven beim Zuzug aus dem Ausland ein neues, reputationsschädigendes Steuerschlupfloch?** (15.03.2018)

Nach dem wuchtigen Scheitern der Unternehmenssteuerreform III an der Urne ist eine Voraussetzung für die Wiederherstellung des Vertrauens der Stimmberechtigten, dass Zahlen und Fakten zur Steuervorlage 17 offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Friedl, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pardini, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (16)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3275 *n* Po. **Grin. Duale Bildung, Beratung der Lernenden. Lücken am Horizont?** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten über die aktuelle Sachlage bezüglich der Beratung der Lernenden in der dualen beruflichen Grundbildung, ihrer Begleitung, der erfolgreichen Abschlüsse und der Abbrüche von Grundbildungen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Brélaz, Buffat, Bühler, Clottu, Glauser, Graf Maya, Hausammann, Nicolet, Page, Thorens Goumaz, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3276 *n* Po. **Tornare. Kann Fastfood unser Immunsystem beeinträchtigen?** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gründlich zu untersuchen, wie sich Fastfood auf unsere Erbanlagen auswirkt, wobei ein besonderer Fokus auf Kinder und Jugendliche zu setzen ist. Ein Bericht zum Thema ist vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Hardegger, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (8)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3277 *n* Mo. **Tornare. Lippenpflegeprodukte. Nicht ungefährlich?** (15.03.2018)

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten über die Langzeitauswirkungen auf den Organismus von gesättigten und aromatischen Mineralöl-Kohlenwasserstoffen beauftrage ich den Bundesrat, nach dem Vorsorgeprinzip Grenzwerte festzulegen, die die Verwendung dieser dünnflüssigen Mineralöle in Lippenpflegeprodukten beschränken.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3278 *n* Po. **Tornare. KFOR. Eine kohärente Strategie für Südosteuropa** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Koordination mit der Europäischen Union eine Strategie für Südosteuropa zu entwickeln und einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen. Insbesondere soll er darlegen, unter welchen Voraussetzungen sich die KFOR aus Kosovo zurückziehen kann und welche Massnahmen die

Schweiz zusammen mit ihren Partnerstaaten und im Rahmen des "Whole of Government"-Ansatzes trifft, um dazu beizutragen, dass diese Voraussetzungen konkretisiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, Friedl, Hadorn, Maire Jacques-André, Reynard, Schenker Silvia (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3279 *n* Ip. **Steinemann. Entwicklung des Kriminaltourismus** (15.03.2018)

Seit einigen Jahren mehren sich die Nachrichten, wonach der Kriminaltourismus in der Schweiz markant im Steigen begriffen ist. Einzelpersonen und insbesondere Personengruppen mit Wohnsitz im Ausland brechen hierzulande in Wohnungen und Firmengebäude ein, rauben Tankstellen, Boutiquen und Läden aus und klauen Passanten Gepäck, Taschen und Portemonnaies.

Die Frage ist hier nach der Entwicklung der Anzahl Delikte, die auf Personen mit ausländischem Wohnsitz zurückgehen. Nicht nur die Vermögens-, auch andere Kategorien von Straftaten sind von Interesse. Insbesondere wird auch nach der Situation in den Grenzkantonen und den Grenzregionen, namentlich in Genf, im Tessin, im St. Galler Rheintal und in der Nordschweiz gefragt.

1. Wie viele Prozent der Gefängnisinsassen verfügen über keinen Wohnsitz in der Schweiz?

2. Wie viele Gefängnisinsassen hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?

3. Wie viele Tatverdächtige hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?

4. Wie viele Verurteilte hatten in den Jahren 2007 bis heute keinen Wohnsitz in der Schweiz?

5. Wie viele Kriminelle bzw. Verdächtige ohne Wohnsitz in der Schweiz verschwinden unkontrolliert?

6. Hat sich seit der Mitgliedschaft bei Schengen bzw. seit dessen Inkrafttreten am 12. Dezember 2008 das Problem des Kriminaltourismus verschärft oder verbessert?

7. Was schlägt der Bundesrat zur Behebung dieses Problems vor?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Geissbühler, Golay, Stahl (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3283 *n* Mo. **Weibel. Mehr Flexibilität für Pensionskassen beim Austritt der Versicherten ohne Information zum Erhalt des Vorsorgeschutzes** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um Artikel 4 Absatz 2 des Freizügigkeitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Pensionskassen mehr Flexibilität erhalten. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die Freizügigkeitsleistung bei Ausbleiben einer Mitteilung bereits nach drei Monaten (statt sechs) und spätestens nach einem Jahr (statt zwei) einer Freizügigkeitseinrichtung ihrer Wahl zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Bigler, Brand, Chevalley, Flach, Frehner, Grossen Jürg, Guhl, Hess Lorenz, Humbel, Moser, Sauter, Vitali (14)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3286 *n* Ip. **Flückiger Sylvia. Die KEV für den Erhalt von Schweizer Arbeitsplätzen?** (15.03.2018)

Kürzlich fand auf dem Sisslerfeld im Kanton Aargau das Richtfest für ein Holzheizkraftwerk statt. Der Bund unterstützt diese Anlage mit KEV-Geldern. Rund 60 Millionen Franken werden nach Medienberichten investiert. Pro Jahr sollen rund 110 000 Tonnen Holzschnitzel verbrannt werden, das sind 25 Lastwagen pro Tag. Von den Befürwortern der KEV-Gelder wird auch immer wieder betont, dass damit Arbeitsplätze geschaffen werden. Zu Recht aber stellen sich Fragen, wer denn die wirklichen Profiteure sind. Grundsätzlich haben wir eine freie Marktwirtschaft. Wenn jedoch mit öffentlichen Geldern eine Anlage mitfinanziert wird, dann sollte auch ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft zugutekommen, sonst ist diese Investition mit öffentlichen Mitteln nicht gerechtfertigt.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Einschränkungen bestehen bezüglich der Herkunft von Energieholz bei Holzheizkraftwerken, die mit KEV-Geldern unterstützt werden?

2. Wird der Schweizer Wald als Lieferant berücksichtigt, wenn ja, wie, und wurden dazu langfristige Verträge abgeschlossen?

3. Wer wird mit dem Transport des Materials beauftragt?

4. Wie profitiert die schweizerische Waldwirtschaft als Produzent von Energieholz gegenüber den ausländischen Lieferanten?

5. Wie werden die einheimischen Energieholzlieferanten vor ausländischen Dumpingpreisen geschützt, wenn Holzheizkraftwerke mit KEV-Geldern unterstützt werden?

6. Kennt er noch weitere Beispiele von Importen von Energieholz aus dem Ausland?

7. Schweizerische Waldbesitzer/Holzlieferanten unterliegen für die gesamte Hin- und Rückfahrt der LSVA. Ausländische Lieferanten entrichten nur gerade für den Weg ab der Grenze LSVA, und in ihren Lieferländern (Deutschland, Frankreich) fällt lediglich eine im Vergleich zur LSVA massiv tiefere Maut an. Was sagt er zu dieser belastenden und ungerechten Wettbewerbsverzerrung?

Mitunterzeichnende: Knecht, von Siebenthal (2)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3287 *n*** Ip. **Marra. Unverständliche Verzögerung bei der Inkraftsetzung der Änderung des SchKG vom 16. Dezember 2016. Schutz vor ungerechtfertigten Zahlungsbefehlen** (15.03.2018)

Angeregt von der parlamentarischen Initiative Abate vom 11. Dezember 2009 (09.530) hat die Bundesversammlung am 16. Dezember 2016 eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) verabschiedet; diese Änderung soll Personen, an die ein missbräuchlicher oder fragwürdiger Zahlungsbefehl ergangen ist, eine Handhabe bieten, um sich vor den Folgen einer Mitteilung aus dem Betreibungsregister an Dritte zu schützen.

Insbesondere die Verabschiedung des neuen Artikels 8a Absatz 3 Buchstabe d SchKG wird es ermöglichen, dass Personen, die sich in einer solchen Lage befinden, eine ausgewogene und konkrete Lösung finden. In Fachzeitschriften wurde in Kommentaren davon ausgegangen, dass diese Bestimmungen ohne Weiteres am 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden können. Dies war aber nicht der Fall. Offenbar ist eine Inkraftset-

zung nicht vor dem 1. Januar 2019 vorgesehen; es gelte, noch eine Anpassung der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) abzuwarten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Reynard, Tornare (4)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3288 *n* Mo. **Flückiger Sylvia. Staatsunternehmen. Den Bund in die Pflicht nehmen** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit er seine Rolle als Allein- oder Teileigentümer verschiedener Unternehmen (Staatsunternehmen) verantwortungsvoll wahrnehmen kann. Er hat diesen Unternehmen Eigentümerstrategien zu geben, in denen aufgezeigt wird, welche Produkte und Aufgaben diese Unternehmen anzubieten und zu erbringen haben. In den Eigentümerstrategien muss ebenfalls verankert sein, in welchen Märkten die Staatsunternehmen tätig sind und in welchen sie nicht tätig sein dürfen. Namentlich ist darauf zu achten, dass Staatsunternehmen keinen Wettbewerb zu privaten Unternehmen aufbauen dürfen. Staatsunternehmen dürfen private Unternehmen nicht konkurrenzieren. Löhne und weitere Privilegien der Staatsunternehmen müssen in einem gewissen Durchschnitt sein.

Nicht nur aus Wirtschaft und Presse ist vermehrt von einem unfairen Wettbewerb zwischen Staatsunternehmen und Privatfirmen zu vernehmen. Die OECD hat entsprechende Leitlinien erlassen, und es stellen sich immer mehr Fragen zu den Wettbewerbsverzerrungen, die von Staatsunternehmen ausgehen. Unternehmen, die ganz oder teilweise dem Staat gehören verzerren den Wettbewerb gleich mehrfach, wenn sie in den gleichen Märkten tätig sind wie Private: Staatsunternehmen profitieren von Staatsgarantien, Staatsunternehmen haben durch die direkten und indirekten Subventionen eine günstige Kapital- und Kostenstruktur, und sie verfügen oft über monopolistische und/oder konzessionierte Märkte.

Die Tätigkeit von Staatsunternehmen ist zwar politisch gewollt, jedoch waren sie nie dafür gedacht, private Unternehmen herauszufordern oder gar zu konkurrenzieren. Sie wurden geschaffen, um in klar abgesteckten Bereichen staatliche Leistungserbringung effizienter zu gestalten. Es ist daher im Grundsatz falsch, wenn Staatsunternehmen ihre Privilegien behalten, ausdehnen und mit unfairen Bedingungen die Privatfirmen abwürgen.

Mit dieser Motion verlange ich vom Bundesrat, dass er seine Verantwortung als Eigentümervertreter stärker wahrnimmt und seinen Unternehmen klare strategische Leitplanken gibt, welche Produkte sie auf welchen Märkten anzubieten haben. Das ist eine strategische Fokussierung, die in der Wirtschaft üblich ist, um die Ziele des Eigentümers mit denen des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bauer, Bigler, Burgherr, Giezendanner, Glarner, Grüter, Jauslin, Knecht, Matter, Müri, Rime, Schilliger, Sollberger, Walliser (15)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3292 *n* Mo. **Friedl. Zusätzliche Finanzmittel für die internationale Zusammenarbeit gemäss der Botschaft 2017-2020** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die mit der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 verabschiedeten Finanzflüsse in der vollen Höhe und ohne Kürzungen umzusetzen und die Programme durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Tschäppät (26)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3293 *n* Mo. **Grünliberale Fraktion. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass die Kantone nur solchen Spitälern Leistungsaufträge erteilen, die ihren internen und externen Fachkräften keine mengenbezogenen Lohnanteile oder Kickbacks bezahlen.

Sprecher: Weibel

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3294 *n* Mo. **Grünliberale Fraktion. Mit maximal sechs Gesundheitsregionen die Koordination fördern und Überkapazitäten abbauen** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Gesundheitsversorgungssystem

mit maximal sechs Versorgungsregionen zu implementieren.

Sprecher: Weibel

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3295 *n* Mo. **Grünliberale Fraktion. Einheitliche Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche eine einheitliche Finanzierung medizinischer Leistungen durch Kantone und Krankenkassen vorsieht.

Sprecherin: Bertschy

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3296 *n* Mo. **Grünliberale Fraktion. Unabhängige Rechnungskontrolle zur Vermeidung unnötiger Leistungen im Gesundheitswesen** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gesundheitswesen eine unabhängige Rechnungskontrolle einzusetzen (ein Fachgremium mit hoher Kompetenz in Finanzkontrolle), welche stichprobenmässig Rechnungen der Leistungserbringer überprüft, damit unnötige Leistungen vermieden und die verantwortlichen Leistungserbringer finanziell zur Rechenschaft gezogen werden.

Sprecherin: Bertschy

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3297 ***n*** lp. **Wehrli. Poststellennetz. Welche aufschiebende Wirkung?** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Parlament über die Umsetzung des von beiden Räten beschlossenen Aktionsplans Poststellennetz zu unterrichten, insbesondere über dessen aufschiebende Wirkung auf bereits eingeleitete Massnahmen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Fluri, Nicolet, Ruiz Rebecca, Streiff (8)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3299 ***n*** Mo. **Vitali. Bürokratieabbau. Neue Offenheit auf dem stillen Örtchen** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Arbeitsgesetz und allfällige weitere Gesetze dahingehend zu ändern, dass Toiletten nicht nur getrennt vorzusehen sind. Unisex-Toilettenanlagen sollen erlaubt sein.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arnold, Bauer, Bertschy, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Burkart, Candinas, Cattaneo, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hiltpold, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Markwalder, Merlini, Müller Leo, Müller Walter, Müri, Paganini, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadri, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Vogler, Walliser, Wasserfallen Christian, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (73)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3300 ***n*** Mo. **Flach. Unabhängige Strafuntersuchung bei Subventionsbetrug sicherstellen** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, damit Widerhandlungen gegen das Subventionsgesetz stets von einer Bundesbehörde verfolgt und beurteilt werden, die nicht in die Gewährung der Subvention (Finanzhilfen, Abgeltungen usw.) oder in deren Aufsicht involviert ist. Die Regelung soll für alle Bereiche gelten, auf die das Subventionsgesetz direkt oder sinngemäss anwendbar ist (z. B. Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Guhl, Hardegger, Merlini, Seiler Graf, Weibel (9)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3301 ***n*** lp. **Pfister Gerhard. Aufsicht über die Parlamentsdienste** (15.03.2018)

1. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis von den unten angeführten Vorgängen, die zu grosser Unruhe in den Parlamentsdiensten geführt haben?

2. Hat die Verwaltungsdelegation Kenntnis davon, dass freiwerdende Stellen von Kommissionssekretariaten in einer ersten Runde nicht mehr frei ausgeschrieben werden, sondern Leiter anderer Kommissionssekretariate aufgefordert werden, diese Stellen zu übernehmen? Ist sich die Verwaltungsdelegation bewusst, dass eine solche Praxis die Kommissionen schwächt?

3. Mitglieder der Verwaltungsdelegation mit einer Amtsdauer von nur drei Jahren sind heute die beiden dreiköpfigen Ratspräsidien. Ist die Aufsicht über die Parlamentsdienste nicht besser, wenn das Büro des Nationalrates andere Mitglieder in die Verwaltungsdelegation entsenden würde?

4. Wie beurteilt die Verwaltungsdelegation die in der Begründung aufgeführten Zustände, Entscheide und sich daraus ergebenden Fragen?

04.05.2018 Antwort des Büros

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3302 ***n*** Po. **Fridez. Ausbildungszentrum für zivile und militärische Friedensförderung** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept für die zivile und militärische Friedensförderung zu erstellen und darin die Ziele, die vorgeschlagenen Massnahmen und die einzelnen Etappen der Umsetzung darzulegen. Dieses Konzept soll in erster Linie auf der Errichtung eines Ausbildungszentrums beruhen, wo Personen, denen ein Auslandeinsatz bevorsteht, die speziell für ihre Aufgabe benötigten Fähigkeiten vermittelt bekommen. Ein Teil der Rekrutinnen und Rekruten sollte eine solche Ausbildung ad hoc erhalten, ebenso wie Polizei- und Grenzwachtangehörige, die sich für einen Auslandeinsatz interessieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Schenker Silvia (8)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3303** ***n*** Mo. **Nationalrat. Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips (Gmür Alois)** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, raschestmöglich notwendige Anpassungen der allgemeinen Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1) vorzunehmen, damit bei der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesebene das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip hinreichend Beachtung finden und der Preisüberwacher bei Gebührenfestlegungen auf Bundesebene regelmässig und rechtzeitig angehört wird.

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hausammann, Keller Peter, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Schneeberger, Siegenthaler, Vitali, Weibel (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme
03.12.2018 Ständerat. Annahme

18.3305 ***n*** Mo. **Nationalrat. KVG. Keine Tarifverträge ohne Kosteneindämmungselement (Brand)** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Vorgaben des KVG an die Wirtschaftlichkeit wie folgt zu präzisieren:

Genehmigungsreife Tarifverträge müssen künftig zwingend ein Kosteneindämmungselement enthalten. Ein zu hohes Kostenwachstum der in Tarifverträgen vorgesehenen Leistungen soll in den Folgejahren automatisch zur Senkung der entsprechenden Tarife führen. Der Bewältigung ausserordentlicher Lagen ist dabei entsprechende Beachtung zu schenken.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Chiesa, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Häsler, Herzog, Hess Lorenz, Landolt, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Rime, Rösti, Stahl, Steinemann, Weibel (19)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3306 *n* Mo. **Nationalrat. Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen (Glättli)** (15.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsdurchsetzung im Internet durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen zu stärken.

1. Heute kann ein Gericht gemäss Artikel 140 ZPO ein Zustellungsdomizil bezeichnen. Neu sollen grosse kommerzielle Internetplattformen obligatorisch ein Zustellungsdomizil bezeichnen müssen (z. B. durch einen neuen Art. 140 Abs. 2 ZPO "Parteien mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können, und die mehr als 200 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz haben, bezeichnen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz und veröffentlichen das Zustellungsdomizil auf ihrer Plattform in leicht erkennbarer und unmittelbar erreichbarer Weise.").

2. Auch in der Strafprozessordnung soll die Bezeichnung eines Zustellungsdomizils für grosse kommerzielle Internetplattformen obligatorisch sein (z. B. durch einen neuen Art. 87 Abs. 1bis StPO: "Adressatinnen und Adressaten mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, die mit Gewinnerzielungsabsicht Plattformen im Internet betreiben, die dazu bestimmt sind, dass Nutzerinnen und Nutzer beliebige Inhalte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern teilen oder der Öffentlichkeit zugänglich machen können, und die mehr als 200 000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer in der Schweiz haben, bezeichnen ein Zustellungsdomizil in der Schweiz.").

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Häsler, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (11)

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben
17.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3309 *n* Po. **Reynard. Smart Sanctions gegen die Urheber von Kriegsverbrechen in Syrien** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob die mit der Verordnung über Massnahmen gegen Syrien (SR 946.231.172.7) ergriffenen Sanktionen gezielt die tatsächlich verantwortlichen Personen treffen und ob die Zivilbevölkerung vor negativen Folgen von Sanktionsmassnahmen geschützt sind.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fiala, Friedl, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Stamm, Streiff, Zuberbühler (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3313 *n* Mo. **Golay. Erwerbsausfallentschädigung. Leistungen zwischen Zivildienst und Militärdienst differenzieren** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um die Erwerbsausfallentschädigung von Zivildienstleistenden zu reduzieren. Damit sollen die vergleichsweise schwierigeren Aufgaben von Militär- und Schutzdienstleistenden anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Hurter Thomas, Keller Peter, Köppel, Nicolet, Nidegger, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Rösti, Schwander, Stamm, Zuberbühler (27)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3314 *n* Mo. **Golay. Die Förderung des Militärdienstes ist Aufgabe des Staates** (16.03.2018)

Wie der Bundesrat weiss, ist es schwierig, die nötigen Personalbestände für die Umsetzung der WEA, sprich für die Effizienz und Glaubwürdigkeit unseres Verteidigungssystems, zu gewährleisten. Daher wird er beauftragt, zusätzlich zu den anderen Massnahmen, die bereits getroffen worden oder vorgesehen sind, um den Militärdienst attraktiver zu gestalten, eine nachhaltige Promotionskampagne über die SRG und allgemein die öffentlichen Medien zu führen. Diese Kampagne soll es der Armee ermöglichen, jenen Personen, die nicht von Gesetzes wegen zum Militärdienst verpflichtet sind, namentlich jungen Frauen, dessen vorteilhafte Möglichkeiten aufzuzeigen. Auch die Männer im Rekrutierungsalter könnten mithilfe dieses dynamischen Instrumentes die unterschiedlichen Facetten der militärischen Einsatzmöglichkeiten besser verstehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Buffat, Chiesa, Clottu, Dettling, Estermann, Glarner, Glauser, Grin, Heer, Hess Erich, Nicolet, Nidegger, Page, Pantani, Quadri, Reimann Lukas, Rime, Schwander, Stamm, Zuberbühler (23)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3315 *n* Mo. **Nationalrat. Internationaler Online-Versandhandel. Effiziente Kontrollverfahren bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (Bühler)** (16.03.2018)

Um den zollrechtlichen und nichtzollrechtlichen Herausforderungen des stetig zunehmenden grenzüberschreitenden Online-Versandhandels zu begegnen, wird der Bundesrat aufgefordert, die gesetzlichen Kontroll- und Verfahrensbestimmungen zu straffen und die für eine sachgerechte Umsetzung notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.06.2018 Nationalrat. Annahme

18.3316 *n* Ip. **Graf Maya. Studien über die Auswirkungen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur auf die**

nachhaltige Entwicklung vor dem Verhandlungsabschluss (16.03.2018)

Am 22. September 2017 hat der Bundesrat eine Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates für Studien über die Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung vor dem Abschluss dieser Abkommen abgelehnt. Am 24. September 2017 stimmte jedoch die Stimmbevölkerung einem neuen Artikel 104a zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung zu. Buchstabe d verlangt "grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird er gemäss den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission die Auswirkungen des Mercosur-Freihandelsabkommens auf die nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung in einer öffentlichen Studie analysieren, bevor die Verhandlungen schliessen?

2. Wie werden die Verhandlungen zu den bilateralen Freihandelsabkommen mit den internationalen Abkommen wie dem Klimaübereinkommen von Paris oder den Sustainable Development Goals (SDG) in Einklang gebracht?

3. Wie setzt er den neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d in Bezug auf das geplante Freihandelsabkommen Mercosur konkret um? Warum wird die Umsetzung von Artikel 104a BV in der Gesamtschau Agrarpolitik des Bundesrates vom 1. November 2017 nicht erwähnt? Wie setzt er den Verfassungsauftrag um?

Studien zu den Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung sind wichtig, um die Folgen für Bäuerinnen und Bauern im Süden wie auch im Norden abzuschätzen. Ohne Auswirkungsstudien laufen wir Gefahr, mit Freihandelsabkommen die grossen agroindustriellen Konzerne zu begünstigen und die bäuerliche Landwirtschaft zu schwächen. Dieses Risiko nimmt gerade bei den aktuellen Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit dem Mercosur stark zu. Die Schweizer (und europäischen) Bauern und die Kleinbauern der Mercosur-Staaten lehnen das Abkommen ab: Sie befürchten eine Intensivierung des agroindustriellen Gentech-Soja-Anbaus und der agroindustriellen Rinderzucht zum Nachteil der kleinbäuerlichen Landwirtschaft, der Subsistenz-Landwirtschaft und der Ernährungssouveränität. Mit dem neuen Verfassungsartikel 104a Buchstabe d hat der Bundesrat den Auftrag, dass Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung im Inland wie im Ausland beitragen. Die Schweiz ist verpflichtet, die Uno-Umweltziele SDG zur nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bourgeois, Brélaz, de la Reussille, Girod, Glättli, Glauser, Grin, Gysi, Hardegger, Hausammann, Kälin, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (25)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3317 ***n*** lp. **Graf Maya. Unabhängige Qualitätskontrolle für Alters- und Pflegeheime** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, mit Blick auf seine geplante Auslegeordnung im Gesundheitswesen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Grundlage hat er, um angesichts der Demografie eine ausreichende Strategie für die Pflege einer alternden Gesellschaft zu gewährleisten?

2. Wie gewährleistet er seine durch die Bundesverfassung und das Bundesgesetz Ifeg vorgesehene Verpflichtung zur Sicherung der Qualität in der Heimpflege (Grundrechte, angemessene Betreuungsverhältnisse und Fachpersonal, Belegungsziffern, Medikamentenabgabe, Datenschutz)?

3. Gibt es eine genügende Finanzierung und wirksame Anreize für die Leistungserbringer, um qualitative Verbesserungen umzusetzen?

4. Wie wird konkret sichergestellt, dass in den Kantonen genügend Plätze in Institutionen vorhanden sind, um Menschen mit einer Behinderung auch nach Erreichen des AHV-Alters "gemäss deren Bedürfnissen" und gemäss den Vorgaben des Ifeg zu betreuen?

5. Welche Kantone kennen derzeit unabhängige Kontrollen vor Ort, und wie haben sich diese auf die Qualität der Betreuungseinrichtungen ausgewirkt?

6. Falls die Situation in den Kantonen nicht bekannt ist, was gedenkt der Bund zu unternehmen, um den Schutz von betagten und behinderten Menschen zu sichern?

7. Wie werden Mitwirkung von und Transparenz gegenüber Angehörigen, Beiständen und Bewohnerinnen und Bewohnern der Institutionen über allfällige Ombudsstellen hinaus gesichert?

8. Sieht er Bedarf, für die Qualitätssicherung in der Pflege eine führende Rolle gemäss KVG zu übernehmen?

9. Wie schätzt er die Wirkung einer unabhängigen Kontrollinstanz ein, wenn deren Betrieb durch Entschädigungen gedeckt werden könnte, die die Kontrollinstanz bei Mängelbeanstandungen von den Pflegeinstitutionen einziehen könnte?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Brélaz, Feri Yvonne, Glättli, Häsler, Lohr, Mazzone, Meyer Mattea, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (16)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3318 ***n*** Mo. **Graf Maya. Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel für nichtberufliche Verwendung verbieten** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, den Verkauf von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die nichtberufliche Verwendung zu verbieten. Die Pflanzenschutzmittel, die zum Verkauf an Hobby-Anwender zugelassen bleiben, sind auf einer Positivliste aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Brélaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Glättli, Hadorn, Hardegger, Häsler, Jans, Kälin, Masshardt, Mazzone, Munz, Quadranti, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi (22)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3319 ***n*** lp. **Graf Maya. Kein Kahlschlag bei Agroscope, der Agrarforschungsanstalt des Bundes** (16.03.2018)

Agroscope, die Agrarforschungsanstalt des Bundes, ist mit ihrer Ressortforschung und der angewandten praxisnahen Forschung, gerade auch in guter und regelmässiger Zusammenarbeit mit dem Fibl, für die kommenden Jahrzehnte enorm wichtig: Die Schweizer Landwirtschaft braucht eine gestärkte praxis-

nahe Forschung und standortgerechte Pflanzen- und Tierzüchtung, um nachhaltiger und ressourcenschonender zu werden und sich dem raschen Klimawandel anzupassen. Der Kampf gegen die Kirschessigfliege zeigt die Notwendigkeit für öffentliche Forschung. Denn der Schweizer Markt ist zu klein, um Anreize für privatwirtschaftliche Forschungslösungen bieten zu können. Wir brauchen mehr Forschung vor Ort für die agronomischen und umweltrelevanten Probleme vor Ort und ganz sicher keinen Kahlschlag bei der öffentlichen Agrarforschung.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde beim Entscheid für diese radikale Neuausrichtung von Agroscope das Parlament nicht mit einbezogen?

2. Warum wurde bei Agroscope als Forschungseinrichtung von nationaler Bedeutung einzig der Abbau in Erwägung gezogen und wurden nicht in Anbetracht des grossen Forschungsbedarfs für die Schweizer Landwirtschaft mehr Mittel und mehr Innovation für eine angewandte ökologische Agrarforschung Schweiz investiert?

3. Agroscope 18 plus war eine als Effizienzsteigerung begründete, breitangelegte Reorganisation. Welche Berechnungen rechtfertigen nun diesen drastischen Rückbau, können doch die Wirkungen dieser aktuellsten Reorganisation noch gar nicht quantifiziert sein? Wie erklärt er den nun nicht mehr realisierbaren Nutzen der bereits eingesetzten Steuergelder?

4. Wurden andere Szenarien in Betracht gezogen, und wenn ja, welche?

5. Ist von der geplanten Schliessung der diversen Forschungsstandorte auch das Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen/BL betroffen? Wenn ja, wo finden dann Sortenprüfungen und Forschung für Steinobst statt?

6. Wie werden die Ziele von Agroscope inhaltlich angepasst und mit welchen Schnittstellen zur ETH? Wird gar in Erwägung gezogen, Teile von Agroscope in die ETH zu integrieren? Mit welcher Strategie und welchem Ziel? Soll auch an private Forschungsfirmen ausgelagert werden? Wenn dies geplant ist, wie genau findet diese Auslagerung statt und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Arslan, Bourgeois, Brélaz, Campell, Chevalley, Friedl, Glättli, Glauser, Grin, Gysi, Hardegger, Häsler, Hausammann, Jans, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Thorens Goumaz, Töngi, Vogler (28)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3320 *n* Ip. **Kälin. Hühnerschwindel. Welche Konsequenzen ziehen?** (16.03.2018)

Ende Januar 2018 hat die Tierrechtsorganisation Tier im Fokus schockierende Aufnahmen aus fünf Schweizer Hühnermastställen veröffentlicht. Sie stammen aus drei Kantonen (Waadt, Bern, Freiburg) und zeigen ausnahmslos Betriebe, die gemäss dem Tierwohlprogramm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) produzieren.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gemäss Artikel 5 Absatz 2 TSchV ist der Tierhalter dafür verantwortlich, dass kranke oder verletzte Tiere unverzüglich ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt und behandelt oder getötet werden. Wie werden kranke und verletzte Masthühner untergebracht, gepflegt und behandelt? Wie werden sterbende Masthühner getötet?

2. Masthühner werden in Hallen mit bis zu 27 000 Tieren gehalten. Ist es bei derart grossen Beständen überhaupt möglich, verletzte, kranke und sterbende Tiere aufzuspüren und dann der entsprechenden Behandlung zuzuführen?

3. Wie hoch ist die Mortalitätsrate in der Schweizer Hühnermast? Wie viele Masthühner sterben vorzeitig pro Jahr? Was passiert mit den während der Mast verstorbenen Hühnern?

4. Gemäss Artikel 177 Absatz 1 TSchV darf nur ein Wirbeltier töten, wer dazu die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat. Verfügen die Hühnerhalter darüber, und wenn ja, wie wird das geprüft?

5. Gemäss Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b DZV stehen in BTS-Ställen "den Tieren ihrem natürlichen Verhalten angepasste Ruhe-, Bewegungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung". Wie die Aufnahmen von Tier im Fokus zeigen, können sich BTS-Hühner nirgends zurückziehen, leben mit rund 15 Artgenossen auf einem Quadratmeter, und Einstreu als Beschäftigungsmaterial ist nur zu Beginn der Mast vorhanden, bis er in den Exkrementen verschwindet. Werden die BTS-Richtlinien in der Hühnerhaltung also systematisch verletzt, oder handelt es sich bei den von Tier im Fokus aufgedeckten Fällen um schokkierende Einzelfälle? Sollte es sich um Einzelfälle handeln, stellt sich die Frage, wieso diese nicht von den überprüfenden Behörden entdeckt und sanktioniert wurden.

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3321 *n* Ip. **Jans. Unverzüglicher Halt des strategielosen Umbaus von Agroscope** (16.03.2018)

Der Bundesrat will die landwirtschaftliche Forschung in Posieux im Kanton Freiburg konzentrieren und sämtliche anderen Agroscope-Standorte aufgeben. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben Artikel 114 Absatz 2 des LwG widerspricht? Dieser hält fest, dass die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten auf verschiedene Landesgegenden verteilt sind.

2. Ist er sich bewusst, dass dieses Vorhaben die Umsetzung des neuen Artikels 104a der Bundesverfassung erschwert? Wie soll die "Standortgerechtigkeit der Lebensmittelproduktion" gewährleistet werden, wenn die Forschung die Ansprüche der verschiedenen Standorte nicht berücksichtigt? Welchen Aufwand bedeutet es, Feldversuche, Demonstrationsanlagen und Sortenzüchtungen in der ganzen Schweiz von einem zentralen Standort aus zu betreiben?

3. Ist er sich bewusst, dass die Unsicherheit in der Belegschaft von Agroscope gross ist und viele gute Forscherinnen und Forscher Agroscope verlassen werden, wenn der Bundesrat seine Einstandort-Strategie nicht bald stoppt?

4. Teilt er die Einschätzung, dass die Herausforderungen an die Landwirtschaft und somit an die angewandte landwirtschaftliche Forschung, an die Beratung und die Züchtung gewachsen sind und deshalb die Aktivitäten von Agroscope ausgebaut und nicht zusammengekürzt werden müssten?

5. Ist er bereit, dem Parlament eine Strategie vorzulegen? Diese Strategie klärt die Ziele und Schwerpunkte landwirtschaftlicher Forschung, Beratung und Züchtung. Sie zeigt namentlich auf, wie Forschung, Beratung und Züchtung dazu beitragen sollen, die grossen Herausforderungen der Landwirtschaft zu meistern, die Ziele der Bundesverfassung und der Gesetzgebung zu erreichen und die Politikumsetzung zu verbessern.

Schliesslich zeigt sie auf, welcher finanzielle Rahmen und wie viele Forschungsstandorte nötig sind, um diese Strategie effizient umzusetzen.

6. Ist er bereit, seine Bestrebungen, Agroscope auf einen Standort zu konzentrieren, unverzüglich einzustellen, bis die unter Ziffer 5 beschriebene Strategie vorliegt?

Mitunterzeichnende: Amherd, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, Friedl, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hausammann, Leutenegger Oberholzer, Munz, Nicolet, Ritter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3322 *n* Ip. **Jans. Schützt der Bund die Basler Bevölkerung genügend?** (16.03.2018)

In Basel werden die transportierten Gefahrgutmengen bis zum Jahr 2030 auf der Nord-Süd-Achse um voraussichtlich 60 Prozent zunehmen. Im Bereich des Badischen Bahnhofs erwartet die kantonale Fachstelle untragbare Personenrisiken und fordert Schutzmassnahmen wie Separierung der Geleise für Gefahrgut- und Personentransporte, Schutzmauern und Temporeduktionen. Anders der Bund: Die Risikoermittlung der Deutschen Bahn wurde mit einer veralteten Methode der SBB durchgeführt und weist eine Reihe von Mängeln auf, die zu einer Unterschätzung der Risiken führen. Noch mangelhafter ist die Screening-Methode des Bundes. Sie kommt zum Erstaunen der Basler Öffentlichkeit seit Jahren zum Schluss, dass die Gefahrguttransporte mitten durch Basel kein aussergewöhnliches Risiko darstellen. In seiner Antwort auf die Interpellation 14.4232 hat der Bundesrat angekündigt, das Screening und die Risikoermittlung bis 2018 auf den neuesten Stand zu bringen. In der Zwischenzeit hat die Deutsche Bahn im Rahmen des Projektes Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel dem Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Plangenehmigungs-Dossier eingereicht, welches das Teilstück Basel ausbauen will, ohne ausreichende Sicherheitsmassnahmen für die erhöhten Risiken vorzusehen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb Einsprache erhoben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Risikoeinschätzung nimmt das BAV in Bezug auf die Teilstrecke Basel der Aus- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel vor?

2. Beruft sich das BAV dabei auf die alten, ungenügenden Screening- und Risikoermittlungsverfahren? Wenn ja, warum?

3. Warum unterscheiden sich die Risikoeinschätzungen des Kantons und des BAV so stark?

4. Trägt die Risikoeinschätzung des Bundes dem Schutz der Basler Bevölkerung vor tödlichen Katastrophen mit Gefahrgütern angemessen Rechnung? Wenn ja, mit welcher Begründung?

5. Wann wurde die DB-Strecke im Kanton Basel-Stadt zuletzt überprüft? Zu welcher Einschätzung kam das BAV bezüglich Stand der Technik beim Badischen Bahnhof (z. B. Entwässerung)?

6. Warum braucht der Bund so lange, um die Screening- und Risikoermittlungsverfahren auf den Stand der neuesten Erkenntnisse zu bringen? Wann wird der Kanton Basel-Stadt einbezogen?

7. Erwachsen dem Kanton Basel-Stadt durch die schleppende Anpassung der Screening- und Risikoermittlungsverfahren Nachteile in Bezug auf den Schutz vor gefährlichen Unfällen mit hochtoxischen und explosiven Gütern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Crottaz, de Courten, Eymann, Frehner, Friedl, Graf Maya, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter (13)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3323 *n* Mo. **Jans. Investitionsschub für die Energiestrategie 2050** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, 1 Milliarde Franken aus dem Überschuss der Staatsrechnung 2017 zur Förderung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen gemäss den Kapiteln 4 bis 6 des Energiegesetzes einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Leutenegger Oberholzer, Nussbaumer, Schenker Silvia, Vogler (10)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3324 *n* Ip. **Grossen Jürg. Die Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht anpassen** (16.03.2018)

1. Teilt der Bundesart die Erkenntnisse der Studien, dass die öffentliche Beleuchtung mit LED kleiner als 3000 Kelvin der Schonung und Erhaltung der Artenvielfalt und der Schlafgesundheit der Menschen dienen würde?

2. Wenn nicht, mit welcher Begründung?

3. Ist der Bundesrat bereit, bei den "Vollzugsrichtlinien zur Vermeidung von störendem Licht" entsprechend tiefere LED-Farbtemperaturen zu verlangen?

4. Wenn nicht, mit welchen Massnahmen will der Bundesrat dem Vorsorgeprinzip folgend die nachtaktive Fauna und den Menschen vor störendem Kunstlicht schützen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

25.04.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3326 *n* Po. **Schilliger. Bessere Rahmenbedingungen für den optimierten Stromverbrauch** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Rahmenbedingungen (gesetzliche, tarifarische oder weitere) kurz- und langfristig angepasst werden müssten, damit die Steuerung des Stromverbrauchs durch Lastverschiebungen und unter der Gewährleistung der Netzstabilität vermehrt optimiert wird. Die Empfehlungen sollen in Zusammenarbeit mit regional repräsentativen Energieversorgungsunternehmen erarbeitet werden, damit die dafür notwendigen Datengrundlagen zur Verfügung stehen. Die Erkenntnisse sollen in den Bericht in Erfüllung des angenommenen Postulates Grossen Jürg 16.3890 mit einfliessen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Eichenberger, Eymann, Fässler Daniel, Feller, Fluri, Genecand, Gössi, Grossen Jürg, Grunder, Imark, Jauslin, Nantermod, Nordmann, Pezzatti, Portmann, Schneeberger, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (25)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3327 *n* Mo. **Glättli. Kein Mikroplastik zum Schutz unserer Gewässer, der Meere und unserer Gesundheit. Aller guten Dinge sind drei** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, um die Verwendung von kleinsten Kunststoffpartikeln (Mikroplastik) in Körperpflegeprodukten zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3328 *n* Mo. **Hadorn. Einbezug des Parlamentes in Liberalisierungsentscheide gemäss Personenbeförderungsgesetz** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, damit Artikel 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes geändert wird mit dem Ziel, dass das Parlament bei Entscheiden, bei denen es darum geht, mit anderen Staaten Vereinbarungen abzuschliessen, und welche die gegenseitige Anerkennung von Bewilligungen und von diesem Gesetz abweichende Bestimmungen vorsehen, mitbestimmen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Allemann, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gmür Alois, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Nordmann, Regazzi, Rytz Regula, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Weibel, Wobmann (21)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3331 *n* Ip. **Glättli. Folgen der Aufhebung der Pilzkontrollpflicht** (16.03.2018)

Seit der Änderung des Lebensmittelgesetzes vom 9. Oktober 1992 besteht keine nationale Regelung mehr für die Kontrolle privat gesammelter Pilze. Vorher war die Pilzkontrolle als Sonderfall geregelt. Seither nahm die Zahl der Pilzkontrollstellen ab. Den bisherigen Kontrolleurinnen und Kontrolleuren wurde mit der Kontrollpflicht die gesetzliche Grundlage entzogen. Einige Kantone hoben aus Spargründen alle Pilzkontrollstellen auf.

2017 war ein starkes Pilzjahr. Auch die Anzahl der Pilzvergiftungen stieg: Die Stiftung Tox Info Suisse verzeichnete 2017 fast 600 Pilzvergiftungen. Bei einer Pilzvergiftung zählt jede Minute. Über Tox Info Suisse bieten Ärztinnen und Ärzte und Spitäler speziell ausgebildete Notfall-Pilzexpertinnen und -experten aus: Diese Vapko-diplomierten Kontrolleurinnen und Kontrolleure verfügen über eine anspruchsvolle Zusatzausbildung. Die Kosten für die Aus-, Weiterbildung und das Dauerpikett werden selber getragen. Besonders heikel sind Kinderunfälle. Durch die enge Zusammenarbeit des Tox-Zentrums und der Kontrolleurinnen und Kontrolleure können hier grosse Kosten eingespart werden, da für die Patientinnen und Patienten in vielen Fällen die Pilzfachperson den Gang in das Spital mit grossen Folgekosten erspart.

1. In der Antwort auf die Motion 99.3138 hielt der Bundesrat fest: "Eine Änderung des LMG steht für den Bundesrat somit nur dann zur Diskussion, wenn die Kantone nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Pilzkontrolle einer dem Risiko angemessenen Regelung zuzuführen." Wie beurteilt er die Lage? Welche Massnahmen erwägt er, wenn Kantone wie zum Beispiel in der Innerschweiz die Pilzkontrolle gänzlich aufheben?

2. Die amtlichen Pilzkontrollstellen gelten als Ansprechstelle für jegliche Fragen um Pilze von Privatpersonen, Ärztinnen und Ärzten, Schulen usw. Wie gewährleistet der Bund, dass mit dem Rückgang der Kontrollstellen die nötige Aufklärungsarbeit im Sinne des Gesundheitsschutzes geleistet wird?

3. Wie gewährleistet der Bund ohne gesetzliche Grundlage die Ausbildung einer genügenden Anzahl Personen, die bei einer Pilzvergiftung Pilze identifizieren und so die Behandlungsmethode definieren können?

4. Im Vergiftungsfall zählt jede Minute. Die Wege müssen kurz sein. Wie reagiert der Bundesrat darauf, dass seit der Gesetzesänderung des LMG ganze Regionen nicht mehr dafür besorgt sein müssen, dass eine Expertin oder ein Experte vor Ort ist?

Mitunterzeichnende: Arslan, Eymann, Flach, Hardegger, Häsler, Kälin, Mazzone, Streiff, Töngi (9)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3332 *n* Mo. **Grossen Jürg. Zweckbindung der CO2-Sanktionen für Elektroauto-Ladestationen** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, um die Sanktionszahlungen, welche bei Nichterreichen der Flottenziele beim CO2-Ausstoss fällig werden, ganz oder teilweise und befristet in die Erstellung von Ladeinfrastruktur für Elektroautos zweckzubinden. Zur Umsetzung ist ein unbürokratisches und effizientes System zu etablieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Vogler, Weibel (7)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3336 *n* Mo. **Roduit. Für aufeinander abgestimmte Regelungen von Gas- und Stromsektor** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament seine Revisionsvorlage für das Stromversorgungsgesetz (StromVG) zu unterbreiten und sicherzustellen, dass dieses mit der Gesetzgebung, die derzeit für den Gasmarkt erarbeitet wird, in Einklang steht.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Grunder, Müller-Altermatt, Page, Vogler, Wasserfallen Christian (6)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3338 *n* Mo. **Addor. Nicht alle Windpärke sind von nationaler Bedeutung** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete rechtliche Anpassungen vorzuschlagen, um den Schwellenwert deutlich anzuheben, der Windpärken den Status eines nationalen Interesses gemäss Energiegesetz verleiht.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3341 *n* Mo. **Addor. Wiederherstellung von Kohärenz in der repressiven Drogenpolitik** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) so zu ändern, dass die Vorbereitung des Konsums von Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis gleich strafbar ist wie der Konsum selber.

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3343 ***n*** Ip. **Leutenegger Oberholzer. Postauto Schweiz AG und Schweizerische Post AG. Governance, Führung und Aufsicht** (16.03.2018)

Die Postauto Schweiz AG hat im abgeltungsberechtigten Busverkehr Gewinne erzielt und diese 2007 bis 2015 in andere Geschäftsfelder umgebucht. Wie bekanntwurde, führte das zu ungerechtfertigten Subventionszahlungen. Auch nach den Antworten des Bundesrates in der dringlichen Debatte vom 14. März 2018 stellen sich rechtliche und unternehmenspolitische Fragen zum konkreten Fall wie auch zur Politik der Post generell.

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Grundversorgung der Post in allen Bereichen und Unternehmungen gesetzeskonform erbracht und verrechnet wird?

2. Welche Unternehmensteile des Postkonzerns erbringen Leistungen im Rahmen der Grundversorgung, und wie werden diese Leistungen verbucht, verrechnet und konsolidiert?

3. Welche Gewinn- bzw. Rentabilitätsvorgaben bestehen in den einzelnen Sektoren bzw. Unternehmen der Post und insbesondere bei den Postautos und beim Poststellennetz?

4. Welchen Handlungsbedarf sieht er bei der Aufsicht, einschliesslich der internen und externen Revisionsstellen und der Finanzkontrolle, und zwar bei der Postauto AG wie auch bei der Schweizerischen Post AG? Wie sichert er die integrale Aufsicht über den gesamten Postkonzern und wie in den Unternehmensteilen, die Leistungen der Grundversorgung erbringen? Sieht er Handlungsbedarf bei der Oberaufsicht?

5. Wie beurteilt er die Einsetzung einer verwaltungsexternen Regulations- bzw. Aufsichtsbehörde für die Post, einzelne Teile der Post und/oder andere Service public-Unternehmen in Bezug auf Effizienz und Effektivität?

6. Erachtet er nicht auch einheitliche Regeln für den gesamten Service-public als angezeigt (s. 16.3545)?

7. Wer haftet im Postkonzern nach welchen Regeln für den Fall eines nichtgesetzeskonformen Verhaltens?

8. Welche Verantwortung trägt die Eignerin unter anderem mit der Rechnungsabnahme und der Festlegung der strategischen Ziele?

9. Bestehen in Bereichen der Grundversorgung im Entlöhnungssystem der Post bei Kadermitarbeitenden Lohnanreize für "schnelle" Gewinnerzielung?

10. Nach welchen Kriterien und durch wen wählt er die Personen für die Organe aus? Gibt es vorgängig eine Governance-Prüfung, einschliesslich Abklärung der bisherigen Tätigkeit?

Mitunterzeichner: Hardegger (1)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3344 ***n*** Mo. **Wobmann. Abschaffung der Energieetikette** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Energieetikette für Motorfahrzeuge abzuschaffen. Dies soll über eine entsprechende Änderung der Energieverordnung vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Arnold, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Clottu, de Courten, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Hess Erich, Hurter Thomas, Imark, Knecht, Matter, Müller Thomas, Pieren, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ruppen, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Sollberger, Stahl, Stamm, Tuena, Vitali, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (45)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3345 ***n*** Mo. **Burgherr. Gegen Ineffizienzen in der Bundesverwaltung** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Massnahmenprogramm einzuleiten, welches zu einer Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung im Personalbereich führt. Es sollen dabei insbesondere ausfindig gemacht werden:

1. unterbeschäftigte Personen;

2. Leitungspositionen und Chefs mit nur wenigen oder keinen Unterstellten;

3. Funktionen und Verwaltungseinheiten, bei denen der Auftrag nicht klar definiert ist und keine Leistungskontrolle stattfindet;

4. Verwaltungseinheiten, bei denen die anfallenden Aufgaben nicht mehr mit den Stellenprozenten übereinstimmen;

5. Doppelspurigkeiten zwischen verschiedenen Verwaltungseinheiten;

6. ineffiziente Verfahren und Prozesse (zu viele Sitzungen, zu viel Koordination, zu viel Papier, zu viele Konzepte und Strategien anstelle von Output).

Entsprechende Korrekturmassnahmen sind zu ergreifen.

Mitunterzeichner: Wobmann (1)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3346 ***n*** Mo. **Golay. Besserer Schutz für Heimtiere! Steuerabzug für Veterinärkosten ihrer Halterinnen und Halter** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen, damit Halterinnen und Halter von Heimtieren die tierärztlichen Kosten für diese Tiere bis zu einem Betrag von mehreren Tausend Franken steuerlich vom Einkommen abziehen können. Dieser Abzug soll bei der direkten Bundessteuer gewährt werden und auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Chevalley, Estermann, Tornare (5)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3347 ***n*** Po. **Buffat. Milizarbeit auch im Parlament valorisieren** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Mitteln sich die Erfahrung und das Wissen valorisieren lassen, die im Rahmen der parlamentarischen Arbeit erworben werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Arnold, Bauer, Béglé, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brand, Brélaz, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Campell, Chevalley, Chiesa, Clottu, de la Reussille, Dettling, Feller, Genecand, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grossen Jürg, Hausammann, Hurter Thomas, Imark, Marchand-Balet, Marra, Mazzone, Moret, Naef, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Page, Pantani, Piller Carrard, Reimann Lukas, Reynard, Rime, Rösti, Ruiz Rebecca, Ruppen, Sollberger, Stamm, Steinemann, Thorens Goumaz, Tuena, von Siebenthal, Wehrli, Weibel, Zanetti Claudio (57)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3348 ***n*** Mo. **Vogler. Schaffung eines umfassenden Monitorings zur Entwicklung des Insektenbestandes in der Schweiz** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, für die Schweiz rasch ein umfassendes Monitoring betreffend die Verbreitung sowie die Zu- und die Abnahme der Insekten aufzubauen und vorzunehmen, eventuell im Rahmen von ALL-EMA.

Mitunterzeichnende: Amherd, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Guhl, Jans, Mazzone, Moser, Riklin Kathy, Streiff, Weibel (12)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3349 ***n*** Mo. **Flach. Gewährleistung der Netzneutralität** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die das Blockieren, Verlangsamen, Bevorzugen oder Verändern von Diensten (z. B. Internettelefonie, Internet-TV), die über den Internetzugang angeboten werden, grundsätzlich verbietet.

Ausnahmen sind nur zulässig, wenn diese technisch begründet sind und zu keiner Marktverzerrung führen.

Die Fernmeldeanbieter müssen die Ausnahmen mittels Umsetzungskonzept beantragen und bewilligen lassen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bendahan, Bertschy, Chevalley, Glättli, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Hardegger, Masshardt, Meyer Mattea, Reynard (12)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3350 ***n*** Po. **Meyer Mattea. Bericht zur Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen bei Steuerdelikten seit 2010 (individuelle Steueramnestie)** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Bericht zu erstatten über die Entwicklung der straflosen Selbstanzeigen seit 2010. Ferner soll er aufzeigen, wie garantiert wird, dass natürliche und juristische Personen nur einmalig davon Gebrauch machen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3351 ***n*** Mo. **Meyer Mattea. Zusätzliche, sofortige Finanzmittel für humanitäre Hilfe** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass mit sofortiger Wirkung ein Beitrag von 85 Millionen Franken zusätzlich zum laufenden Budget im Bereich der humanitären Hilfe geleistet wird, um Finanzierungslücken von Projekten, insbesondere des Welternährungsprogramms der Uno, zu beheben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schmid-Federer, Seiler Graf, Tornare (16)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3353 ***n*** Po. **Meyer Mattea. Prävention gegen die Diskriminierung bei Personenkontrollen durch das Grenzwachtkorps** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, nach welchen Kriterien das Grenzwachtkorps Personenkontrollen durchführt. Von besonderem Interesse ist, inwiefern die äussere Erscheinung bei Kontrollen in Zügen, an Flughäfen und an Bahnhöfen eine Rolle spielt. Im Bericht soll ferner eine Übersicht gegeben werden über die Massnahmen des Grenzwachtkorps in der Organisations- und Personalentwicklung sowie in den Bereichen der Inter- und Supervision, mit denen gewährleistet wird, dass diskriminierende und anderweitig willkürliche Personenkontrollen verhindert werden. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Grenzwachtbehörden in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Leutenegger Oberholzer, Mazzone, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (14)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3356 ***n*** Po. **Arslan. Prävention gegen Diskriminierung bei Personenkontrollen durch die Polizei** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Übersicht über die Massnahmen des Bundes, der Kantone und der Schweizer Städte, die der Prävention von diskriminierenden und anderweitig willkürlichen Personenkontrollen dienen, zu geben. Von besonderem Interesse sind die gesetzlichen Grundlagen, Massnahmen in der Organisations- und Personalentwicklung sowie Massnahmen in den Bereichen der Inter- und Supervision. Sodann soll in einem ländervergleichenden Teil eine Auslegeordnung zu Kontrollpraxis und Präventionsmassnahmen der Polizeibehörden in Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien und Österreich vorgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Bertschy, Brélaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Girod, Glättli, Graf Maya, Guhl, Häsler, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Meyer Mattea, Molina, Schenker Silvia, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Wermuth (22)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3357 ***n*** Ip. **Arnold. Klarheit um die Vorkommnisse in Nigeria schaffen!** (16.03.2018)

Gemäss Berichten in der Schweiz und in Nigeria spielte die Schweiz eine Rolle bei der Befreiung eines Teils der durch Boko Haram festgehaltenen Chibok-Mädchen.

Nach kritischen Berichten in Nigeria und in der Schweiz wurde der Journalist von Independent.ng Tony Ezimakor in Abuja rechtswidrig verhaftet und zur Preisgabe seiner Quellen in Geheimdienstkreisen angehalten. Nach einigen Tagen wurde er wieder freigelassen.

Die Beantwortung meiner Fragen in der Fragestunde vom 12. März 2018 war doch sehr dürftig.

1. Trifft es zu, dass ein Teil der damals von der Schweiz bezahlten Lösegelder verschwunden ist resp. im Sinne von "Belohnungen" an nigerianische Regierungsvertreter gegangen ist?

2. Was stimmt an den teils massiven Vorwürfen des Journalisten, was nicht?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Vorwürfe gegen den Journalisten?

4. Welche Rolle spielte dabei Herr Holliger, der offiziell Chef des Friedensprogramms an der Schweizer Botschaft in Nigeria ist?

5. Hat sich die Schweizer Vertretung in Nigeria unmittelbar vor und nach der Verhaftung des Journalisten Tony Ezimakor von Independent.ng korrekt verhalten?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass auf der Botschaft in Nigeria das Thema scheinbar als erledigt gilt?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3358 *n* Mo. **Mazzone. Geheimarmee P-26. Cornu-Bericht enthüllen!** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Cornu-Bericht (Administrativuntersuchung zur Abklärung der Natur von allfälligen Beziehungen zwischen der Organisation P-26 und analogen Organisationen im Ausland) in seiner ursprünglichen (unzensierten) Fassung sowie die Unterlagen der Untersuchung zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, de la Reussille, Genecand, Glättli, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Masshardt, Molina, Nordmann, Pardini, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Töngi, Wermuth (15)

25.04.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3359 *n* Mo. **Munz. Formale Weiterbildung im Tertiärbereich vermehrt auf ältere und erfahrene Erwachsene ausrichten** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um formale Weiterbildung im Tertiärbereich auch auf ältere und erfahrene Erwachsene auszurichten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bertschy, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Eymann, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Grüter, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Nordmann, Pardini, Quadranti, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (25)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3360 *n* Ip. **Candinas. Online-Handel prüfen, überwachen und einschränken?** (16.03.2018)

Immer häufiger werden Fälle bekannt, wo in der Schweiz verbotene Waffen und andere illegale Gegenstände auf ausländischen Online-Handelsplattformen gekauft und auf dem Paketweg in die Schweiz gesendet wurden. Dabei werden unter anderem Waffen in Folien eingeschweisst, um den Detektoren der Zollverwaltung eine Entdeckung zu erschweren, oder Gegenstände als Muster bezeichnet, um Zollgebühren zu vermeiden. Bislang können für solche illegalen Praktiken allerdings nur die Empfänger belangt werden. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt er, der Eidgenössischen Zollverwaltung die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die grosse Mehrheit dieser illegalen Pakete künftig aus dem Verkehr gezogen werden kann?

2. Besteht aus seiner Sicht auch die Notwendigkeit, die verantwortlichen Online-Portale und die Versender in die Verantwortung zu nehmen?

3. Kann im Rahmen von Freihandelsabkommen die beschriebene Problematik zusammen mit unseren Handelspartnern wirkungsvoll angegangen werden?

4. Welche weiteren Mittel sieht er, um den transnationalen Versand illegaler Pakete wirkungsvoll einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann (2)

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3362 *n* Ip. **Bäumle. Abschwächung der Kriterien zur Ausserbetriebnahme von Kernkraftwerken. Eine Lex Beznau?** (16.03.2018)

Der Bundesrat plant, im Rahmen der Revision der Kernenergieverordnung den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien einzig auf eine ungenügende Gewährleistung der Kernkühlung zu beschränken. Ein Störfall in einem Kernkraftwerk kann zu einer Freisetzung von Radioaktivität führen, ohne dass die Kernkühlung zwingend versagen muss. Das hat der Reaktor 4 in Fukushima illustriert, wo der Kern nicht beladen war, aber Probleme im Abklingbecken trotzdem zu einer erheblichen Freisetzung hätten führen können.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum plant er, den Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien ausschliesslich auf ein Versagen der Kernkühlung einzuschränken?

2. Warum soll der Grund bzw. die Herkunft der Strahlendosis relevant sein für die Anwendung der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien?

3. Was soll geschehen, wenn der Dosisgrenzwert zwar überschritten wird, die Radioaktivität aber nicht oder nicht vollständig aus der Kernkühlung stammt?

4. Warum schliesst er neu ein Versagen des Primärkreislaufs, des Containments oder des Abklingbeckens aus dem Anwendungsbereich der radiologischen Ausserbetriebnahmekriterien aus?

5. Ist es richtig, dass bei Beznau gemäss Ensi die Dosis von 78 Millisievert bei einem 10 000-jährlichen Erdbeben aus dem Versagen von nichterdbebenqualifizierten Systemen resultiert?

6. Ist es richtig, dass diese Komponenten nicht zu den Systemen gehören, welche die Kernkühlung sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser, Weibel (4)

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3363 *n* Ip. **Bäumle. Das Kernkraftwerk Beznau wegen Verletzung geltender Ausserbetriebnahmekriterien vom Netz nehmen?** (16.03.2018)

Der Bundesrat plant die Anpassung der Ausserbetriebnahmekriterien für Kernkraftwerke (KKW). Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Werte in Millisievert erfüllen die Schweizer KKW in der Auslegung für Naturereignisse, insbesondere für Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:1000, 1:5000 und 1:10 000? Dabei müssten Ereignisse mit einer Wahrscheinlichkeit zwischen 1:1000 und 1:10 000 allenfalls iterativ kalkuliert werden.

2. Sind Naturereignisse, insbesondere Erdbeben mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:100 000 und 1:1 000 000, von Schweizer KKW beherrschbar? Welche Ereignisse sind von welchen KKW noch beherrschbar? Und welche Dosen in Milli-

sievert wären dabei für die Schweizer KKW je einzeln zu erwarten?

3. Warum werden die bisherigen gesetzlichen und verordnungstechnischen Grundlagen verändert und bezüglich Ausserbetriebnahme klar abgeschwächt?

4. Würde eine Gutheissung der Beschwerde in Sachen Beznau nicht automatisch ein gesetzliches Ausserbetriebnahmekriterium erreichen und damit eine Ausserbetriebnahme erfordern?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das Zusammentreffen folgender Faktoren? In der Verordnung wird eine Abschwächung der Ausserbetriebnahmekriterien beantragt, welche von KKW zu erfüllen sind. Gleichzeitig wird dem KKW Beznau (KKB) ein Wiederanfahren erlaubt, obwohl eine entsprechende Beschwerde zur sofortigen Ausserbetriebnahme wegen möglicher Verletzung genau dieses Ausserbetriebnahmekriteriums noch nicht materiell entschieden ist.

6. Hat das Ensi seinen Spielraum ausgereizt mit der Zustimmung zur Wiederinbetriebnahme zum jetzigen Zeitpunkt und mit dieser Unklarheit?

7. Hätte das Ensi gestützt auf die geltenden Gesetze und Verordnungen nicht die vorsorgliche Ausserbetriebnahme und Nachrüstung insbesondere von KKB II und Leibstadt verfügen müssen und ein Wiederanfahren von KKB I untersagen müssen (für entsprechende Nachrüstungen und im Sinne der Vorsorge und Sicherheit)?

8. Warum wurde diese Verordnungsänderung, welche offensichtlich eine Lücke bzw. Unklarheit darstellen soll, vom UVEK genau jetzt angegangen, obwohl die Fakten dazu dem UVEK seit Jahren bekannt sind?

9. Handelt es sich bei der Vernehmlassungsvorlage des UVEK zur Änderung der Verordnung um eine politische Entscheidung des Bundesrates zur Vermeidung allfälliger Haftungsansprüche der Betreiber an den Staat bei einem allfälligen Obsiegen der Beschwerden vor Gericht?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

16.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3364 *n* Mo. **Rytz Regula. Strategische Ziele der Post auf die Grundversorgung und den Service public ausrichten!** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategischen Ziele der Post stärker auf die Erfüllung des Service-Public-Auftrages auszurichten. Insbesondere soll in den strategischen Zielen festgelegt werden:

1. dass die Post im Abgeltungs- und Grundversorgungsbereich nicht nach Gewinn strebt und auf die Quersubventionierung von Unternehmensbereichen ausserhalb der Grundversorgung verzichtet;

2. dass die Post im Grundversorgungsbereich flächendeckende Dienstleistungen zu angemessenen Preisen anbietet.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3365 *n* Po. **Friedl. Leitlinien, um Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und den Frieden zu fördern** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie in einem partizipativen Prozess mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft Leitlinien entwickelt werden können, wie Krisen verhindert, Konflikte bewältigt und der Frieden gefördert werden können und wie dazu die Politikkohärenz zu stärken ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Béglé, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Graf Maya, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Tschäppät (32)

16.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3366 *n* Ip. **Guhl. Menschenrechtsverletzungen und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei** (16.03.2018)

Im Zusammenhang mit den Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen durch die Türkei, im Innern des Landes und in Syrien, sowie dem angedrohten Einmarsch in Irak zur Verhinderung einer zusammenhängenden kurdischen Region wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In Antworten auf verschiedenste Vorstösse zum Thema Türkei und Menschenrechte antwortete der Bundesrat, er setze sich bilateral und multilateral ein für eine politische Konfliktlösung. Diese Antwort gab er schon vor einem Jahr. Welche Fortschritte konnte die Schweiz seit dem Einmarsch der Türkei bei Afrin am 20. Januar 2018 auf diesem Weg konkret erzielen?

2. In der nun von der Türkei eingekesselten Stadt Afrin mit 300 000 Einwohnern hat die Türkei die Wasser-, Strom- und medizinische Versorgung unterbrochen. Was sagt der Bundesrat zu dieser Menschenrechtsverletzung?

3. Die mit türkischer Unterstützung in der Region Afrin kämpfenden Islamisten beginnen offenbar, die in dieser Region sesshaften Jesiden und Kurden zu vertreiben. Was unternimmt er dagegen, sollten unabhängige Beweise für diese Vertreibungen vorliegen?

4. Nach heutigen Meldungen will die Türkei das Gebiet Afrin nicht an Syrien zurückgeben, sondern dauerhaft besetzen. Welche Massnahmen wird die Schweiz ergreifen, sollte sich die Türkei nicht umgehend aus Afrin zurückziehen?

5. Wird er die Ratifizierung der Erweiterung des Freihandelsabkommens zwischen der Efta und der Türkei sistieren, wenn die Türkei sich nicht aus Afrin und Syrien zurückzieht, sondern diese Gebiete besetzt oder gar noch weitere syrische oder auch irakische Gebiete erobert?

6. Ist er sich bewusst, dass, wenn die Schweiz nicht heftiger und nicht öffentlich interveniert, wenn die Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen nicht aufhören, dies als "Macht nur ruhig weiter"-Signal interpretiert wird?

7. Trifft es zu, dass, je länger die Türkei in Syrien Krieg führt und dabei Menschen tötet, desto mehr Flüchtlinge generiert werden, der Hass grösser und der Abschluss eines Friedensabkommens schwieriger wird?

8. Davon ausgehend, dass die Frage 7 mit Ja zu beantworten ist: Warum wird nicht mit Nachdruck ein sofortiges Ende der Angriffe der Türkei und aller weiteren Kämpfe gefordert?

9. Was kann die Schweiz tun, um die Aggressionen der Türkei gegen eine zusammenhängende kurdische Region ausserhalb der Türkei zu stoppen?

09.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3367 ***n*** lp. **Béglé. Wissenschaften. Ein Trumpf der Schweiz in den internationalen Beziehungen** (16.03.2018)

Unsere Welt ist je länger, je mehr eng verflochten, also interdependent. Die neuen Technologien bringen eine Komplexität mit sich, die einige Grundprinzipien der Schweiz vor Herausforderungen stellt: Souveränität, Unabhängigkeit, Neutralität, Schutz der Privatsphäre usw.

Die noch nie dagewesene Abhängigkeit unter den Staaten - eine Folge der Digitalisierung - führt dazu, dass die Karten im Spiel der internationalen Beziehungen völlig neu gemischt werden. Was tun, wenn die Digitalisierung es einer grossen Macht erlaubte, andere Staaten zu dominieren? Wenn sie diese in den Status von Unterakkordanten versetzen könnte? Oder wenn sie deren kritische Infrastrukturen lahmlegen könnte? In gleicher Weise kennen auch Pandemien oder Klimakatastrophen keine Grenzen mehr. Diese Herausforderungen rufen nach globalen Antworten; dafür braucht es ein vertieftes Verständnis dessen, was wissenschaftlich und technologisch hinter dieser Entwicklung steckt.

Die Schweiz befindet sich in der vorteilhaften Situation, sowohl ein Wissenschaftsstandort erster Güte zu sein - mit Hochschulen und Entwicklungsbereichen mit Spitzenrang ("Crypto Valley" im Kanton Zug, Biotechnologie) - als auch ein Staat, dessen Unparteilichkeit von den meisten anderen Staaten anerkannt ist.

So wäre die Schweiz, trotz ihrer geringen Grösse, sehr wohl in der Lage, einen wesentlichen Beitrag zu innovativen Lösungen zu leisten, die Rolle einer Mediatorin zwischen Staaten zu spielen und internationale Institutionen zu beherbergen, die die globale Gouvernanz dieser Bereiche der Spitzentechnologien sicherstellen und deren Entwicklung regulieren könnten.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ("Sustainable Development Goals") bilden ein Geflecht von sich ergänzenden Programmen. Diese fördern die Synergien zwischen den Ländern und den Entwicklungsbereichen. Auch für deren Verwirklichung ist es nötig, neue globale Konzepte zu entwickeln und diese weltweit umzusetzen.

Die Schweiz ist hier in einer besonders guten Ausgangslage. Unsere Forschungsstätten und unsere Unternehmen können Lösungen liefern, unsere Diplomatie würde für deren Verbreitung sorgen. Alle, einschliesslich der internationalen Gemeinschaft, kämen so auf ihre Rechnung.

Das internationale Genf, das schon heute zahlreiche Organisationen der Vereinten Nationen und viele NGO beherbergt, böte den idealen Rahmen für ein solches Vorhaben. Sein Ruf als Zentrum für Vermittlung würde dadurch gestärkt.

Bestrebungen in diese Richtung gibt es bereits. Wie könnte man sie verstärken? Welche Mittel braucht es dazu?

Was hält der Bundesrat von dieser Form der Wissenschaftsdiplomatie? Könnte sie zu einer strategischen Leitlinie unserer Aussenpolitik werden? Wenn ja: Wie könnte ihre Ausstrahlung gesteigert werden, mit welcher Konzeption, und welche Ressourcen wären dafür nötig?

23.05.2018 Antwort des Bundesrates.

15.06.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3368 ***n*** Po. **Béglé. Elektronisches Patientendossier. Bessere und günstigere Gesundheit** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zusammen mit den Kantonen das Kosten-Nutzen-Verhältnis des elektronischen Patientendossiers (EPD) zu untersuchen und, wenn dieses positiv ausfällt, die Instrumente bereitzustellen, damit es rasch generell eingeführt werden kann.

Der erwartete Nutzen des EPD sowohl in Bezug auf die Behandlungsqualität als auch in Bezug auf den Rückgang der Gesundheitskosten dürfte mittelfristig die Einführungskosten bei Weitem übersteigen. Allerdings hängt die Wirksamkeit des EPD davon ab, ob das schwächste Glied des Systems seinen Widerstand aufgibt: Ein Teil der selbstständigen Ärztinnen und Ärzte, der Apothekerinnen und Apotheker und der Laboratorien wird das EPD erst sehr spät einführen, weil sie selbst für die Kosten aufkommen müssen. Nur eine flächendeckende Einführung des EPD ermöglicht es aber, dass dessen voller Nutzen zum Tragen kommt.

Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Mangel an Big-Data-Fachleuten im Bereich der Medizin behoben werden kann.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3370 ***n*** Mo. **Rytz Regula. Schluss mit den Boni-Fehlanreizen in bundesnahen Betrieben!** (16.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die teils sehr hohen Boni-Anreize in bundesnahen Betrieben (öffentlichrechtlich und privatrechtlich organisierte Betriebe und Anstalten des Bundes) unterbunden werden. Variable Lohnanteile sollen nur in äusserst beschränktem Ausmass ausgerichtet werden können und insbesondere Teamleistungen belohnen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Hardegger, Kälin, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Mazzone, Pardini, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (13)

09.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3379** ***s*** Mo. **Ständerat. Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland (Kommission für Rechtsfragen SR)** (23.03.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. eine gesetzliche Grundlage mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Soziale Netzwerke, die sich mit ihren Dienstleistungen an Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten richten, verfügen über eine Vertretung oder ein Zustelldomizil in der Schweiz. Die Vertretung oder das Zustelldomizil ist Ansprechpartner für die schweizerischen Behörden und ermöglicht den Konsumentinnen und Konsumenten die einfache Einreichung von Beanstandungen;

2. auf internationaler Ebene aktiv darauf hinzuwirken, eine Lösung für das Problem der Rechtsdurchsetzung im Internet zu erzielen. Die Lösung soll schnell und effizient ausgestaltet sein, jedoch rechtsstaatliche Prinzipien wahren.

Sprecher: Levrat

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

29.05.2018 Ständerat. Annahme
03.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3383 ***s*** Mo. **Ständerat. Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung (Kommission für Rechtsfragen SR)** (26.04.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen.

23.05.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.06.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3385** ***n*** Mo. **Nationalrat. Aufstockung des Grenzwachtkorps (Sicherheitspolitische Kommission NR)** (14.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Aufstockung des Personalbestandes des Grenzwachtkorps (GWK) die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Voranschlag 2019 um 44 Vollzeitstellen für das GWK von Mitte bis Ende 2019;

- Erhöhung des Globalbudgets der Eidgenössischen Zollverwaltung im Finanzplan ab 2020 um 44 Vollzeitstellen zugunsten des GWK.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Synergien genutzt werden, die sich aus der Umsetzung des Transformationsprogrammes Dazit der Eidgenössischen Zollverwaltung und den daraus freiwerdenden personellen Ressourcen ergeben.

Eine Minderheit (Mazzone, Glättli) beantragt die Ablehnung der Motion.

01.06.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

27.09.2018 Nationalrat. Annahme
04.12.2018 Ständerat. Ablehnung

18.3387 ***n*** Mo. **Nationalrat. Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (16.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, sodass Leistungen im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung vergütet werden können. Folgende Gesetzesanpassung stellt hierzu einen möglichen Weg dar:

Artikel 25b Patientensteuerungsprogramme

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt die Kosten von Leistungen, die im Rahmen von Programmen der Patientensteuerung durchgeführt werden, wenn diese:

a. auf eine klar definierte Patientengruppe beschränkt sind;

b. zu einer Effizienz- und Qualitätssteigerung gegenüber Behandlungen ausserhalb dieser Programme führen;

c. zwischen Leistungserbringern nach Artikel 35 und Versicherern vereinbart wurden.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3388 ***n*** Mo. **Nationalrat. Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (18.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass für eine ausserkantonale stationäre Wahlbehandlung bei demselben Spitaltyp der maximale Tarif der Spitalliste des Wohnkantons vergütet werden soll, höchstens aber der Tarif des Standortspitals.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3389 ***n*** Mo. **Nationalrat. Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (16.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Medizinalcannabis an Chronischkranke durch ärztliche Verordnung abgegeben werden kann. Die sofortige Vereinfachung in Analogie zu den Nachbarländern soll wissenschaftlich begleitet werden.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3390 ***n*** Mo. **Nationalrat. Sistierung der Reorganisation von Agroscope (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)** (24.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Reorganisation der Agroscope zu sistieren, bis die vorausgegangene Reorganisation evaluiert worden ist und bis eine Vernehmlassung der Stakeholder zur neuen Ausrichtung und Finanzierung der Agroscope ausgewertet worden ist.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3392 ***n*** Mo. **Nationalrat. Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)** (25.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die höheren Fachschulen mit eidgenössisch anerkannten Bildungsgängen und ihre Abschlüsse national und international klar als Teil der schweizerischen Berufsbildung positioniert sind.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

26.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3393 ***n*** Ip. **Heim. Lösung gefragt. Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes bringen die Spitex und Heime in Schwierigkeiten** (28.05.2018)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) setzte mit zwei Urteilen im Herbst 2017 die Praxis zur Vergütung von Pflegematerial in Pflegeheimen und in der Spitexpflege fest. Für die Pflege notwendige und vom Personal angewendete Gegenstände, wie etwa Injektionshilfen oder Wundverbände, die sich auf der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) befinden, dürfen demnach

nicht mehr separat bei den Krankenkassen abgerechnet werden, sondern sind als Teil der gesamten Pflegekosten zu betrachten. Demnach müssen Pflegematerialien im Rahmen der bestehenden Pflegekostenregelung finanziert werden. Das bringt die Leistungserbringenden in schwierige Situationen. Wenn Spitex, Alters- und Pflegeheime das Verbrauchsmaterial wie Spritzen und Verbände nicht mehr über die OKP abrechnen dürfen, ja sogar Rückforderungen auf mehrere Jahre hinaus vonseiten der Kassen drohen, hat dies für Organisationen, Gemeinden und Kantone schwerwiegende Konsequenzen. Es ist davon auszugehen, dass die Rückabwicklung unter Umständen fast gleich viel kostet, wie die Kassen einfordern, dies wegen der Aufwände für die Rechnungsprüfung, ob Selbstanwendung oder nicht, und der Rückzahlungen von vielen kleinen Beträgen an die Klienten. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wer müsste schliesslich für die Rückzahlungen aufkommen, die Organisationen oder die Kantone respektive Gemeinden oder beide Teile? Könnten die Rückzahlungen auch Patienten betreffen?

2. Ist der Bundesrat bereit, rechtliche Schritte einzuleiten, um einen Verzicht der Krankenversicherer auf Rückforderungen zu erreichen? Welche alternativen Möglichkeiten hat er sonst? Wie beurteilt er die Dringlichkeit für eine diesbezüglich sinnvolle, für alle tragbare Lösung - und wie die Chancen?

3. Ist er bereit, im Sinne einer rasch wirkenden Übergangslösung, die bisherige gut funktionierende Praxis (Abrechnung von teurem Material wie z. B. für die Wundpflege) zu legalisieren? Könnte er dies eventuell sogar auf Verordnungsstufe tun?

4. Wie stellt er sich zum Begehren von Kantonen und Gemeinden auf eine Anpassung der OKP-Beiträge an die stationäre und ambulante Pflege hinsichtlich der Kostenentwicklung, dies unter spezieller und differenzierter Berücksichtigung der Kosten in den OKP-Beiträgen für die Verwendung von Mitteln und Gegenständen der gesetzlichen Liste (Migel)?

Mitunterzeichnende: Fluri, Hadorn, Müller-Altermatt (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3394 ***n*** Mo. **Nationalrat. Verbreiterung der demokratischen Basis von Waffenexporten (Fraktion BD)** (28.05.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Bewilligungskriterien für Auslandgeschäfte aus der Kriegsmaterialverordnung (KMV) zu streichen und in das Kriegsmaterialgesetz (KMG) aufzunehmen. Ebenso sind die Ausschlusskriterien des Güterkontrollgesetzes (GKG) sinngemäss denjenigen des Kriegsmaterialgesetzes (KMG) anzugleichen.

Sprecher: Landolt

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

26.09.2018 Nationalrat. Annahme
06.12.2018 Ständerat. Rückweisung an die Kommission

18.3395 ***n*** Mo. **Fraktion BD. Waffenexporte und die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik** (28.05.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Kriegsmaterialexporte sowie die Exporte anderer militärisch verwendbarer Güter nicht die Anstrengungen der schweizerischen Asyl- und Migrationspolitik schwächen. Insbesondere sind die Ausschlusskriterien im Kriegsmaterialgesetz (KMG) sowie im Güterkontrollgesetz (GKG) so zu ergänzen, dass entsprechende Exporte in Krisengebiete vermieden werden, aus denen Menschen flüchten.

Sprecher: Landolt

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3398 ***n*** Mo. **Kälin. Keine ungeeigneten Wildtiere mehr in Zirkussen** (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Tierschutzverordnung eine Liste mit Wildtieren zu führen, die künftig nicht mehr auf Zirkustourneen mitgeführt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3404 ***s*** Mo. **Ständerat. Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (Häberli-Koller)** (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Comte, Eberle, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Hêche, Hegglin Peter, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Minder, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (24)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

25.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3407 ***s*** Mo. **Ständerat. Griffige und wirksame Umsetzung der Stellenmeldepflicht (Müller Philipp)** (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab Inkrafttreten der Stellenmeldepflicht (Art. 21a AuG i. V. m. Art. 53a-e AVV) per 1. Juli 2018 wirksame, effiziente und FZA-kompatible (d. h. verhältnismässige und risikobasierte) Kontrollen durch die Kantone erfolgen. Der Bund beteiligt sich an den Kosten für die Kontrollen der Kantone und erlässt verbindliche Kontrollvorgaben. Falls erforderlich ist eine entsprechende gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Dittli, Müller Damian (2)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3408 ***s*** Mo. **Ständerat. Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen (Müller Philipp)** (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen über die strafrechtliche Landesverweisung anzupassen. Dabei sind die heute bestehenden Anreize, aus Gründen der Verfahrensökonomie die Härtefallklausel anzuwenden und auf eine Landesverweisung zu verzichten, zu beseitigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Luginbühl, Minder, Müller Damian, Noser, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (26)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3409 ***s*** Mo. **Ständerat. Umsetzung einer fairen Asylpolitik in Bezug auf Eritrea (Müller Damian)** (29.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine faire Eritrea-Asylpolitik umzusetzen.

Eritrea ist ein Dauerbrenner. Es hagelt Vorstösse von allen politischen Parteien. Sie verfolgen fast alle das Ziel, die Asylbewerber aus Eritrea möglichst rasch wieder in ihren Heimatstaat zurückzuschieben. Eritreer an Bahnhöfen, Kultur- und Tourismusplätzen sind zu einem öffentlichen Reizthema geworden. Gemäss SEM-Asylstatistik befinden sich 13 504 eritreische Staatsangehörige in der Schweiz im Asylprozess (Stand: 30. April 2018), davon sind rund 9400 vorläufig aufgenommen. Knapp zwei Drittel (6000) gelten als Flüchtlinge. Für sie gilt die verschärfte Praxis nicht, die das SEM gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid von 2016 verfolgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nämlich bestätigt, dass man in Eritrea nicht von einem Krieg, Bürgerkrieg oder einer Situation allgemeiner Gewalt sprechen kann. Deshalb kann nicht von einer generellen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs nach Eritrea ausgegangen werden. Gemäss Staatssekretär Mario Gattiker schaut das SEM bis Ende 2019 die 3400 anderen Fälle genau an. Ein entsprechendes Pilotprojekt mit 200 Teilnehmern soll demnächst beginnen.

Konkret wird der Bundesrat beauftragt zur:

1. konsequenteren Nutzung des juristischen Handlungsspielraumes, um so viele vorläufige Aufnahmebewilligungen wie möglich aufzuheben (vor allem von Menschen, die nicht integriert und von der Sozialhilfe abhängig sind).

2. Überprüfung der 3400 vorläufig aufgenommenen Eritreer und Erarbeitung eines Berichtes zuhanden des Parlamentes bis spätestens Ende Februar 2020. Der Bericht soll aufzeigen, warum die Bewilligung für vorläufige Aufnahme nicht aufgehoben wurde bzw. ob die betroffenen Personen schon ausgereist sind oder sich noch in der Schweiz befinden.

3. Verstärkung der diplomatischen Präsenz in Eritrea und diese umgehend umzusetzen, damit beschlossene Rückführungen auch vollzogen werden können. Der zuvor verlangte Bericht soll alle Bemühungen des Bundesrates im Bereich der zwangsweisen Rückkehr nach Eritrea im Detail aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Dittli, Eder, Engler, Föhn, Germann, Hefti, Hösli, Minder, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Wicki (13)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

19.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3410 ***n*** Mo. **Roduit. Pflichtveranstaltungen in der Schule. Angebote für den Transport** (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Austausch mit den Unternehmen des öffentlichen und privaten Verkehrs in der Schweiz in Bezug auf Transportkosten für schulische Pflichtveranstaltungen eine koordinierende Rolle zu übernehmen. Er soll nach Absprache mit den betroffenen Partnern Angebotsverbesserungen oder Tariferleichterungen bestellen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Béglé, Bühler, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Herzog, Maire Jacques-André, Munz, Regazzi, Reynard, Vogler (15)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3414 ***n*** Po. **Grüne Fraktion. Rechtsgleichheit für religiöse Gemeinschaften in der Schweiz. Bericht** (30.05.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Rechtsgleichheit unter dem Aspekt der Nichtdiskriminierung für verschiedene religiöse Gemeinschaften in der Schweiz hergestellt werden kann, und mögliche Strategien aufzuzeigen, wie der multireligiösen Realität der Schweiz rechtlich und im Sinne einer Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften Rechnung getragen werden kann.

Sprecherin: Kälin

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3415 ***n*** Ip. **Hurter Thomas. Schliessung von neun Aussenstellen bei der Zollfahndung** (30.05.2018)

Gemäss einem offiziellen Brief von Ende Oktober 2017 an die betroffenen Kantonsregierungen soll die Zollfahndung zentralisiert werden. Damit verschwinden auch die bewährten Aussenstellen. Dass bei einer Zentralisierung Synergieeffekte oder Effizienzgewinne verpuffen, ist hinlänglich bekannt. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Argumente und Überlegungen haben die Verantwortlichen dazu bewogen, einen solchen Kahlschlag vorzuschlagen?

2. Welche Synergien werden durch die Zusammenlegung erwartet?

3. Wie will die neue zentralisierte Zollfahndung die bereits bestehenden regionalen Kontakte mit den Partnerbehörden weiterhin optimal aufrechterhalten?

4. Wie kann die Ermittlungstätigkeit an der Grenze weiterhin gewährleistet werden?

5. Wie wird in Zukunft die Zollfahndung in den von der Schliessung betroffenen Regionen in gleicher Qualität aufrechterhalten? (Dies wird im Schreiben des Direktors EZV nicht näher ausgeführt, aber gemäss seinen Aussagen garantiert.)

6. Welche Ressourcen werden eingesetzt, um eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen?

7. Wie hoch schätzt die EZV die Einsparungskosten (Infrastruktur- und Personalkosten) dieser Zentralisierung? Wie hoch wird der erhöhte Bürobedarf in teuren Städten wie Lausanne, Basel und Zürich sein?

8. Wie beurteilt die EZV den Verlust an qualifizierten Arbeitsplätzen in der West-, Inner- und Ostschweiz?

9. Welche Auswirkung hat die Aufgabe des Standortes Schaffhausen auf die Zollfahndung?

10. Wie wird die zukünftige Erreichbarkeit der Grenzregion Schaffhausen mit ihren diversen unbesetzten und besetzten Grenzübergängen bei der Durchführung von Zwangsmassnahmen durch die Zollfahndung in der neuen Struktur sichergestellt?

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3416 ***n*** Mo. **Pantani. Einfuhr von Waren aus dem Ausland. Freigrenze von 300 auf 50 Franken senken** (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Freigrenze, bei deren Überschreiten auf im Ausland gekauften Waren die Schweizer Mehrwertsteuer (MWST) anfällt und bezahlt werden muss, von 300 auf 50 Franken zu senken und die geltenden Bestimmungen zur MWST entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

18.3418 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Was geschieht mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern?** (30.05.2018)

Im Rahmen der Asylgesetzrevision, die am 5. Juni 2016 vom Volk genehmigt wurde, sprach der Bundesrat von notwendigen Investitionen in Bundesasylzentren (BAZ) im Umfang von rund 600 Millionen Schweizerfranken. Seit dem Höchststand 2015 und der Schliessung der zentralen Mittelmeerroute im Sommer 2017 sind die Asylgesuche in der Schweiz jedoch merklich zurückgegangen. Bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3909 sprach der Bundesrat von einer Auslastung von lediglich 47 Prozent in den ersten drei Quartalen 2017. In Bezug auf den Umgang mit den derzeitigen Überkapazitäten im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch fallen die getätigten bzw. noch ausstehenden Investitionen für BAZ im Rahmen der genannten Asylgesetzrevision aus?

2. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Gesuche auf die Auslastung und Betriebskosten von bestehenden sowie geplanten BAZ?

3. Ist bei der weiteren Planung vorgesehen, die Kapazitäten in Bezug auf ihre Schwankungstauglichkeit an neuen Grundannahmen zu orientieren?

4. Ist der Bundesrat bereit, auf noch nicht realisierte BAZ (z. B. Schwyz) zu verzichten?

5. Wie werden die nichtgenutzten Kapazitäten verwendet?

6. Welche Auswirkungen hat der Rückgang der Gesuche im Bereich des personellen Aufwands, der insbesondere für die Behandlung der Gesuche und die Betreuung anfällt? Welche Rolle spielen hierbei öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse bzw. die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte?

7. Wie werden bei den entsprechenden Budgets die Einsparungen verwendet, die aus dem Rückgang der Gesuche resultieren?

8. Wie begegnet der Bundesrat Fehlanreizen innerhalb der Verwaltung und bei beauftragten Dritten, die dazu führen können, dass die Auslastung von Infrastruktur und Personal trotz sinkender Gesuche überproportional hoch gehalten wird?

9. Konnte die Verfahrensdauer mit dem Rückgang der Gesuche beschleunigt werden?

10. Welche Auswirkungen haben die zurzeit freien Kapazitäten im Asylbereich auf das Engagement des Bundesrates im Rahmen von Resettlement-Programmen, des Familiennachzugs und weiteren ähnlich gelagerten Gefässen, die eine direkte Aufnahme von Flüchtlingen bezwecken?

11. Ist der Bundesrat bereit, zur Optimierung der Kapazitäten künftig auf Gesuche, welche offensichtlich aus rein wirtschaftlichen Gründen und somit missbräuchlich gestellt werden, nicht mehr einzutreten?

Sprecher: Glarner

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3420 ***n*** Mo. **Nationalrat. Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (Bourgeois)** (30.05.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass das Gewicht elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie kompensiert wird.

Mitunterzeichnende: Bauer, Cattaneo, Egger Thomas, Fässler Daniel, Hiltpold, Knecht, Lüscher, Müri, Nordmann, Pezzatti, Ruppen, Schilliger, Thorens Goumaz, Wasserfallen Christian (14)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3421 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Für eine kohärente Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers)** (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Einwanderern (Sans-Papiers), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregeltem Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.

2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.

3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3422 ***n*** Po. **Maire Jacques-André. Anerkennung und Gutschriften für Freiwilligenarbeit in der Hilfe und Unterstützung für Dritte** (30.05.2018)

Der Bundesrat wird mit diesem Postulat aufgefordert, in einem Bericht die Einrichtung eines Gutschriftensystems für Freiwilligenarbeit im Rahmen anerkannter gemeinnütziger Organisationen oder Vereine zu untersuchen. Diese Betreuungsarbeit (Hilfeleistung gegenüber Dritten) soll ordentlich anerkannt werden und Anspruch auf eine Gutschrift bei der Berechnung der AHV-Rente geben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wüthrich (15)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3425 ***s*** Mo. **Bischof. Die sprunghafte Mehrbelastung der Kantone, Gemeinden und Spitex-Organisationen beseitigen. Die Kosten für das Pflegematerial anpassen** (30.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP), die in Artikel 7a Absatz 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt sind, spätestens auf 1. Januar 2019 zu erhöhen und damit an die effektive Pflegekostenentwicklung anzupassen. Zusätzlich sind die Kosten für die Verwendung von Mitteln und Gegenständen der gesetzlichen Liste (Migel) in den OKP-Beiträgen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischofberger, Bruderer Wyss, Eder, Engler, Föhn, Fournier, Germann, Häberli-Koller, Hêche, Hösli, Janiak, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Philipp, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (27)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3426 ***n*** Ip. **Steinemann. Einwanderung als Working Poor dank Personenfreizügigkeit direkt in den Sozialstaat** (31.05.2018)

Eine alleinerziehende EU-Staatsangehörige mit zwei Kindern ging mit einem Reinigungsunternehmen mit Sitz in der Schweiz ein Arbeitsverhältnis über 22 Stunden die Woche ein, woraus sie ein Einkommen von rund 2000 Franken monatlich erzielt. Gemäss den massgebenden Skos-Richtlinien hat sie im Raum Zürich als Drei-Personen-Haushalt Anspruch auf rund 4350 Franken Sozialhilfeleistungen. Da das schweizerische sozialhilferechtliche Existenzminimum das Erwerbseinkommen übertrifft, ist sie in ihrer Wohngemeinde Regensdorf teilweise auf Sozialhilfe angewiesen, indem die Differenz von den Steuerzahlenden aufgebracht werden muss.

Offenbar kommt es der Rechtsprechung des EuGH zufolge, welche die Schweizer Gerichte übernommen haben, grundsätzlich weder auf den zeitlichen Umfang der Aktivität noch auf die Höhe des Lohnes an, um die PFZ-Arbeitnehmereigenschaft zu erfüllen.

- Hat der Bund beim Freizügigkeitsrecht die Zuwanderung in Sozialkassen nicht ausgeschlossen?

- Wie hat er das getan, und wo befindet sich die rechtliche Grundlage?

- Spielt das existenzsichernde Erwerbseinkommen des Haushaltes keine Rolle für den Anspruch auf Einwanderung?

- Ist es möglich, als Teilzeit-Arbeitnehmer und/oder als Tieflohn-Arbeitnehmer (Lohn unterhalb des Betrages der massgebenden Sozialhilfeleistungen) mit Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates gestützt auf die PFZ in den Schweizer Arbeitsmarkt zuzuwandern?

- Besteht in einem solchen Fall wie einleitend beschrieben ein Rechtsanspruch auf Einreise?

- Hat man in einem Fall wie oben beschrieben Anspruch auf Sozialhilfe vom ersten Tag an?

- Hat ein EU-Bürger mit einem tiefen Einkommen Anspruch auf Familiennachzug, wenn er durch die damit einhergehende Haushalt-Vergrösserung zu einem partiellen Sozialhilfebezüger wird?

- Wie viele Personen sind in den letzten fünf Jahren durch PFZ mit Arbeitsvertrag in die Schweiz eingereist, obwohl das sozialhilferechtliche Existenzminimum ihren Verdienst übersteigt?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3428 ***n*** Ip. **Gysi. Ausstieg der Axa aus dem Vollversicherungsgeschäft. Hat die Finma die Interessen der Sozialpartner genügend wahrgenommen?** (31.05.2018)

Die Axa kündigt die Vollversicherung allen angeschlossenen Vorsorgewerken auf Anfang 2019. Dazu transferiert sie die bestehende Sammelstiftung mit voller Garantie in eine halbautonome Sammelstiftung. Angeschlossene Vorsorgewerke können entweder die Vollversicherung kündigen oder in die neue teilautonome Stiftung der Axa wechseln. Dabei stellen sich juristische und wirtschaftliche Fragen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der Fragen:

1. Bei der Vollversicherung besteht zunächst ein Vertrag zwischen der Lebensversicherungsgesellschaft und der Sammeleinrichtung. Dafür ist die Finma zuständig. Der Arbeitgeber und seine Versicherten sind über einen Anschlussvertrag der Stiftung angeschlossen. Die Aufsicht über die Stiftung wird von der Zürcher Stiftungsaufsicht wahrgenommen. Wer hat und wie wurden nun die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Transfer der Aktiven und Passiven in die teilautonome Stiftung vertreten? Wie hat die Finma die Interessen der Sozialpartner gegenüber der Versicherungsgesellschaft wahrgenommen? Sind die Entscheide der Finma bezogen auf die Verteilung der vorhandenen Reserven öffentlich? Wie können die Sozialpartner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bezogen auf die Verteilung der vorhandenen Reserven ihre berechtigten Interessen wahrnehmen?

2. Es ist unklar, welche technischen Reserven, welche Rückstellungen, welcher Teil des Teuerungsfonds, welche Wertschwankungsreserven, welche Überschussanteile weitergegeben werden. Wie hoch sind die gesamten Reserven, die der Axa verbleiben? Die Axa schreibt lediglich, dass 2,5 Milliarden Franken Risikokapital für die Risiken Tod und Invalidität frei werden. Wer erhält diese Risiken? Die Axa oder anteilsmässig die Vorsorgewerke, in welchem Umfang?

3. Die teilautonome Stiftung wird mit einem Deckungsgrad von 111 Prozent ausgestattet. Darf ein Vorsorgewerk nach einem Jahr den Vertrag Ende 2019 verlassen? Wenn ja, welchen

Anteil am Deckungsgrad von 111 Prozent erhält es beim Verlassen?

4. Tritt ein Vorsorgewerk aus der teilautonomen Stiftung aus, wie gross muss der Anschluss sein, damit eine Teilliquidation erfolgt und Reserven weitergegeben werden müssen? Besteht dazu ein Reglement?

5. Was geschieht mit länger laufenden bestehenden Verträgen? Können diese vorzeitig einseitig von der Axa gekündigt werden? Werden sie zu bestehenden Bedingungen (Vollversicherung) bis Vertragsende in die teilautonome Stiftung übertragen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare (11)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3430 *n* Ip. **Schneider Schüttel. Biodiversitätsziele werden verfehlt** (31.05.2018)

Meldungen zum alarmierenden Zustand der Biodiversität häufen sich, wie die Langzeitstudie zum dramatischen Insektensterben aus Deutschland oder die Studie des European Bird Census Council zeigen. Demnach ist in den letzten 30 Jahren die Insektenmasse um drei Viertel zurückgegangen und die Hälfte aller Vögel von den Feldern und Wiesen Europas verschwunden. Der Bericht des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) zum Zustand der Biodiversität von 2017 bestätigt diesen Trend. Und auch der OECD-Umweltprüfbericht 2017 zeigt Nachholbedarf für die Schweiz in Sachen Arten- und Lebensraumschutz auf.

Die UN-Dekade der biologischen Vielfalt läuft noch bis 2020. Die Aichi-Ziele der Biodiversitätskonvention sind bis 2020 zu erreichen, ebenso die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz. Der vierte Globale Biodiversitätsbericht (GBO-4) von 2014 wie auch eine Analyse der Umweltverbände 2017 deuten jedoch darauf hin, dass die Erreichung der meisten Biodiversitätsziele bis 2020 international wie national ausgeschlossen ist.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er das Verfehlen der nationalen und internationalen Biodiversitätsziele, und welche Konsequenzen hätte das Verfehlen der Ziele für die Schweiz?

2. Wird die Strategie Biodiversität Schweiz auch nach 2020 weitergeführt, und wenn ja, wird sie mit der Verabschiedung des neuen Strategischen Plans 2020-2030 der Biodiversitätskonvention angepasst?

3. Wo steht die Umsetzung des erst 2017 verabschiedeten Aktionsplans Biodiversität, und ist die Erreichung der Ziele aus der Strategie Biodiversität Schweiz bis 2020 mit dem aktuellen Aktionsplan realistisch?

4. Wie viele Stellenprozente sind bei der Bundesverwaltung mit der Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität betraut, und ist er der Meinung, dass die Bundesverwaltung über genügend personelle Ressourcen für die Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität verfügt?

5. Welche Finanzierungsinstrumente zieht er zur Verringerung des allgemeinen Finanzierungsdefizits im Naturschutz in Erwägung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl, Girod, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (17)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3432 *n* Mo. **Thorens Goumaz. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems** (31.05.2018)

Um das Gesundheitssystem zu steuern und es der Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten anzupassen, wird der Bundesrat beauftragt, die Aufgabe der Erstellung unbestrittener und aktueller Statistiken einem unabhängigen Organ anzuvertrauen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Statistik.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3433 *n* Mo. **Feller. Unbestrittene Statistiken von einem unabhängigen Organ erstellen lassen. Eine unerlässliche Voraussetzung für die Steuerung des Gesundheitssystems** (31.05.2018)

Um das Gesundheitssystem zu steuern und es der Entwicklung der Bedürfnisse und der Kosten anzupassen, wird der Bundesrat beauftragt, die Aufgabe der Erstellung unbestrittener und aktueller Statistiken einem unabhängigen Organ anzuvertrauen, wie zum Beispiel dem Bundesamt für Statistik.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3434 *s* Mo. **Wicki. LSVA-Befreiung für alternative Antriebe** (31.05.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusätzlich zu rein elektrischen Motorwagen auch Nutzfahrzeuge, die als (Plug-in-)Hybrid ausgelegt sind, von der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) zu befreien.

Diese Befreiung soll für die elektrisch zurückgelegten Kilometer gelten. Die Schwerverkehrsabgabeverordnung (SVAV) ist entsprechend zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischof, Bischofberger, Caroni, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Vonlanthen (15)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

24.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3435 *n* Ip. **de la Reussille. Blutbad im Gazastreifen** (04.06.2018)

Die Unterdrückung der Demonstrationen durch die israelische Armee im April und Mai an der Grenze zwischen Israel und dem Gazastreifen kostete mehr als 120 Palästinenserinnen und Palästinenser das Leben. Alle Opfer dieser blinden Unterdrükkung wurden auf dem Gebiet des Gazastreifens, mehr als fünfzig Meter von der Grenze entfernt, von Scharfschützen der israelischen Armee getötet. Erwachsene, Jugendliche und Kinder fielen diesem Massaker - wie Dominique de Villepin, ehe-

maliger französischer Premierminister und Aussenminister, es nannte - zum Opfer.

Die Nichtregierungsorganisation "Reporter ohne Grenzen" gab bekannt, dass sie aufgrund der von der israelischen Armee begangenen Kriegsverbrechen gegen palästinensische Journalistinnen und Journalisten den Internationalen Strafgerichtshof angerufen habe. Laut dem Ersuchen von "Reporter ohne Grenzen" haben Scharfschützen der israelischen Armee während Demonstrationen im Gazastreifen im Rahmen des "Marsches der Rückkehr" direkt auf rund zwanzig palästinensische Journalistinnen und Journalisten geschossen.

Gewiss hat die Schweiz den Einsatz von Gewalt im Gazastreifen seitens Israels verurteilt und die Notwendigkeit einer unabhängigen Untersuchung betont, doch diese Reaktion ist angesichts der masslosen Gewalt unseres Erachtens völlig unzureichend.

1. Beabsichtigt der Bundesrat, jegliche Zusammenarbeit zwischen unserer Armee und den israelischen Streitkräften einzustellen, bis das Ergebnis einer unabhängigen Untersuchung bekannt ist?

2. Hat der Bundesrat vor, die Beschaffung sämtlicher Waffen, die in Israel oder von israelischen Unternehmen produziert werden, einzustellen?

3. In den letzten Jahren reisten Vertreterinnen und Vertreter des VBS jährlich etwa 25-mal nach Israel. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, diese intensive Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten, obwohl die israelische Armee von allen Seiten verurteilt und von einer Welle der internationalen Entrüstung überrollt wird?

4. Findet der Bundesrat nicht, dass es endlich an der Zeit wäre, den palästinensischen Staat anzuerkennen, so wie dies bereits 135 Staaten getan haben?

Mitunterzeichnende: Glättli, Mazzone (2)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3436 *n* Ip. **Gmür-Schönenberger. Bypass. Spange Nord in Luzern** (04.06.2018)

Das Gesamtprojekt Bypass Luzern mit Spange Nord enthält neben völlig unbestrittenen Elementen wie der Engpassbeseitigung im Raum Rotsee/Emmen Süd auch umstrittene Elemente wie die Spange Nord. Die Linienführung der Spange Nord, welche in beide Richtungen einspurig und beidseitig mit Velostreifen befahrbar ist, ist momentan noch nicht wirklich stadt- und quartierverträglich. Da gilt es, Verbesserungen anzubringen, indem ein Tunnel dort gebaut wird, wo Menschen leben. Ein weiterer Streitpunkt besteht darin, ob es die Spange Nord für die geforderte Verkehrsentlastung der Innenstadt überhaupt braucht oder nicht. In diesem Zusammenhang stellen sich aus Luzerner Sicht einige wichtige Fragen für die weitere Planung:

1. Wie beurteilt der Bundesrat eine Etappierung des Gesamtprojektes? Wäre es denkbar, die Engpasssituation im Raum Rotsee/Emmen Süd zeitlich vor den umstrittenen Elementen zu realisieren? Wenn nein, warum nicht?

2. Wer wird nach der Erstellung des neuen Tunnels um die Stadt Luzern herum ("Bypass") Eigentümerin der heutigen Stadtautobahn? Verbleibt die Strasse im Nationalstrassennetz?

3. Wie beurteilt der Bund das Projekt Spange Nord, das der Luzerner Regierungsrat dem Kantonsrat vorgelegt hat?

4. Der Luzerner Kantonsrat hat den Regierungsrat aufgefordert, in der weiteren Planung alternative Projektideen zu prüfen. Welche Möglichkeiten hat der Bund im Rahmen der Agglo-Programme, zur Verbesserung der Spange Nord im Sinne der Stadt- und Quartierverträglichkeit beizutragen? Beabsichtigt der Bund, seinen diesbezüglichen Einfluss beim Kanton Luzern geltend zu machen?

5. Würde sich der Bund im Rahmen der Agglo-Programme auch bei allfälligen Mehrkosten beteiligen? Wenn ja, wie sieht der Kostenteiler aus?

6. Welche Möglichkeiten bestehen, die Spange Nord im Maihof-Quartier unterirdisch und im Raum Friedhof "überirdisch" zu führen?

7. Wie aktuell sind die Zahlen, dass ein Bypass ohne Spange Nord die gewünschte Verkehrsentlastung nicht erbringen kann? Auf welchen Grundlagen generell beruht die Aussage, dass es die Spange Nord zwingend braucht?

8. Würde der Bund an seinen Plänen zur Engpassbeseitigung auch dann festhalten, wenn die Spange Nord nicht gebaut würde? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, Glanzmann, Lohr, Marchand-Balet, Pfister Gerhard, Romano, Vitali, Vogler (11)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3439 *n* Po. **Siegenthaler. Der 12. September, ein Feiertag der modernen Schweiz!** (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie der 12. September als Feiertag auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden kann.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3440 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Höchstens 10 Prozent des Haushaltbudgets!** (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und allenfalls weitere Gesetzesgrundlagen dahingehend zu ändern, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Haushaltbudgets für Prämien der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden muss.

Dabei gewährleistet er, dass die Änderungen keine negativen Auswirkungen auf die Situation der Haushalte haben, die bereits heute in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen.

Sprecherin: Ruiz Rebecca

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3441 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Klare Trennung der Interessen. Schluss mit dem Krankenkassen-Lobbying durch Parlamentarierinnen und Parlamentarier** (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, über eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) oder des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) sicherzustellen, dass die Unvereinbarkeit mit der Mitgliedschaft in den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 14 Buchstabe e des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (ParlG) für alle Organe der mittelbaren staatlichen Verwaltung im Bereich des Gesundheitswesens gilt.

Sprecherin: Gysi

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3442 *n* Mo. **Sozialdemokratische Fraktion. Die Entschädigungen der Krankenkassenmanagerinnen und -manager begrenzen** (04.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie eine Lohnobergrenze festgelegt werden könnte in der Chefetage von Krankenversicherern, die über die obligatorische Grundversicherung finanziert werden, und zwar so, dass die Löhne der Krankenkassenmanagerinnen und -manager nicht höher als ein Bundesratslohn sind, der als Richtwert dienen soll.

Sprecherin: Carobbio Guscetti

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3449 *n* Ip. **Estermann. Genügend Schlaf für alle!** (05.06.2018)

Prof. Dr. Cajochen, Leiter der Abteilung für Chronobiologie an der Universitären Psychiatrischen Klinik Basel, beschäftigt sich mit der Frage, wie lange Menschen ohne Schlaf auskommen können und wie sich der Schlafmangel auf sie auswirkt.

Bekannt ist: Assistenzärzte, welche eine 24-Stunden-Schicht hinter sich haben, verursachen 165 Prozent mehr Verkehrsunfälle als ihre Kollegen, welche eine kürzere Schicht absolvieren.

Fehler bei der Behandlung und Verkehrsunfälle, verursacht durch Schlafmangel, wurden in den USA untersucht und führten dazu, dass die Arbeitszeiten für Mediziner begrenzt wurden.

Fragen:

1. Sind diese Erkenntnisse dem Bundesrat bekannt?

2. Was hat er vor zu unternehmen, damit die Sicherheit der Patienten, welche behandelt werden, aber auch Verkehrsteilnehmer von an Schlafmangel leidenden Ärzten in der Schweiz nicht gefährdet werden?

3. Mit der Einführung der Sommerzeitumstellung im Frühjahr wurden ähnliche Zustände festgestellt. Sieht er trotz dieser negativen Auswirkungen keinen Handlungsbedarf?

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3450 *n* Ip. **Steinemann. Mit dem Kindswohl Kasse machen. Private Fremdplatzierungsorganisationen** (05.06.2018)

Der 14-jährige X war in zwei Kinderheimen platziert. Den Akten ist zu entnehmen, dass X "wechselnde Bezugspersonen" über sich ergehen lassen musste, unter anderem mit der Gruppengrösse im Heim überfordert war, sich nicht abgrenzen konnte, oft aggressiv war und mit kleinen Schlägereien auffiel, ansonsten als angenehm bezeichnet wird.

Weder Suchtverhalten noch kriminelle Handlungen würden vorliegen. Ohne weitere Angaben war das Heim, in dem er vier Jahre verbrachte, nicht mehr bereit, X weiter bei sich zu haben. Beiständin und Jugenddienst suchten eine neue Lösung, und zwar via die Fremdplatzierungsorganisation (FPO) Option Viva GmbH, die den Zugang zu Pflegefamilien eröffnet und der zuständigen Gemeinde Regensdorf folgende Offerte präsentierte:

Monatlich soll Regensdorf 14 300 Franken für die Dauer mindestens bis zur Volljährigkeit von X an die FPO bezahlen. Diese gibt 8200 Franken Bruttolohn an den Pflegevater weiter, netto erhält dieser 7000 Franken. Sodann kommen 600 Franken für Freizeit/Kleider von X. Mangels genauerer Angaben liegt es auf der Hand, dass der Rest in jedem Monat bei der Option Viva GmbH verbleibt. Eigenen Angaben zufolge hat die Firma etwa 12 Pflegekinder platziert.

1. Ist die Höhe gerechtfertigt und in angemessenem Verhältnis?

2. Ist ausgeschlossen, dass es sich um eine gewinnorientierte Organisation handelt?

3. Warum zahlt das Gemeinwesen permanent eine Gebühr, warum nicht eine einmalige für die Vermittlung?

4. Als Zweck der FPO bzw. der dauernden Gebühr an selbige wird die permanente Betreuung und Überwachung der Pflegefamilien angeführt: Hat das Delegieren dieser beiden staatlichen Aufgaben eine gesetzliche Grundlage?

5. Wie hat der Staat Missbrauchsvorkehrungen getroffen?

6. Gibt es in allen Regionen der Schweiz FPO?

7. Wer beaufsichtigt diese FPO? Werden alle zertifiziert?

FPO haben 2016 im Kanton Aargau teils ohne richtige Begründung Anteile von 41,2 beziehungsweise 53,3 Prozent an den Entschädigungen vereinnahmt, also mehr, als die betreuenden Familien erhalten.

8. Besteht ein Kartell unter diesen Anbietern?

9. Wie schliesst der Staat lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jenen der FPO aus?

10. In welcher Bandbreite sind die vermittelnden Organisationen schweizweit am monatlichen Betrag beteiligt?

11. Wie haben sich diese Anteile, die die FPO und die Pflegefamilien erhalten, über die letzten zehn Jahre entwickelt?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3455 *n* Ip. **Molina. Soziales Unternehmertum. Verpasst die Schweiz den Anschluss?** (06.06.2018)

Das soziale Unternehmertum (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire; nicht gleichzusetzen mit Sozialfirmen, Arbeitsintegrationsmassnahmen oder sozialstaatlicher Sicherung) gewinnt in der Schweiz und international immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In einem Grossteil der EU-Staaten existieren spezifische rechtliche Regelungen zum sozialen Unternehmertum, und es laufen Bestrebungen, einen gemeinsamen europäischen Rechtsstatus für das soziale Unternehmertum durchzusetzen (siehe: http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/583123/IPOL_STU(2017)583123_EN.pdf).

Solche gesetzlichen Grundlagen sind Voraussetzung für eine gezielte Stärkung des sozialen Unternehmertums. Wie beurteilt er diese Bemühungen in Europa? Und wie ist zu erklären, dass es auf Bundesebene in der Schweiz bislang keine entsprechenden Bemühungen gibt?

2. Die Europäische Kommission definiert soziales Unternehmertum (http://ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy/enterprises_en) anhand der drei Dimensionen "Verzicht auf Gewinnmaximierung", "Orientierung an sozialer und ökologischer Mission" (Impact) und "Partizipation" (Beschäftigte, Stakeholder). Ist er der Ansicht, dass diese Kriterien das soziale Unternehmertum für die Schweiz hinreichend definieren? Wenn nein, wie definiert der Bundesrat soziales Unternehmertum?

3. Ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des sozialen Unternehmertums aufgrund bestehender Labels wie z. B. B Corp (http://www.bcorporation.net/sites/default/files/documents/The-B-Corp_Handbook_Sample.pdf) oder der Gemeinwohl-Ökonomie (https://www.ecogood.org/de/gemeinwohl-bilanz/) möglich, so wie das im Bereich Landwirtschaft mit dem Bio-Label der Fall ist?

4. Werden in der Schweiz heute Erhebungen über den Stand und die Entwicklung des sozialen Unternehmertums durchgeführt? Wenn nein, warum nicht?

5. Seit 2016 existiert auch in Italien die Unternehmensrechtsform der "Benefit Corporation". Wie beurteilt der Bundesrat diese Rechtsform, und welche Rolle könnte eine solche Rechtsform bei der Stärkung des sozialen Unternehmertums in der Schweiz spielen?

6. Soziales Unternehmertum ist zunehmend auch Thema in der Forschung und der Lehre an Schweizer Hochschulen. Hat er eine Übersicht über diese Entwicklungen, und wie sieht diese aus?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede (20)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3456 ***n*** lp. **Estermann. Giftiges Quecksilber. Unser täglicher Begleiter?** (06.06.2018)

Im Rahmen der Energiewende werden die klassischen Glühbirnen seit 2009 schrittweise durch neue Leuchtmittel ersetzt. Diese sind nicht unproblematisch, da sie entweder Quecksilber enthalten (das mit der Minamata-Konvention aus dem Verkehr gezogen werden soll) oder gesundheitliche Probleme auslösen können. Vor allem die heutige LED-Technologie ist umstritten.

Obwohl der Umsatz von Energiesparlampen rückläufig ist, sind immer noch viele Quecksilber-Lampen im Gebrauch. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Umwelt (Bafu) ist in den jährlich neu in Verkehr gebrachten Energiesparlampen eine Quecksilbermenge von etwa 10 Kilogramm enthalten. Insgesamt dürften im Jahr 2016 für alle Typen von Entladungslampen in der Schweiz noch 55 bis 70 Kilogramm Quecksilber in Verkehr gebracht worden sein.

Quecksilber ist ein gesundheitlich höchst problematischer Stoff und muss als Sonderabfall entsorgt werden. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist dies nicht bekannt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Warum gibt es auf den Leuchtmittelverpackungen keine genauen Hinweise für Konsumenten, wie gefährlich der Kontakt mit Quecksilber für ihre Gesundheit sein kann und wo Quecksilber entsorgt werden muss?

2. Welche Auswirkungen hat die Minamata-Konvention in Bezug auf Sparlampen mit Quecksilber? Müssen sie in den nächsten Jahren vollständig aus dem Verkehr gezogen werden? Ist die RoHS-Richtlinie für Sparlampen überhaupt noch zeitgemäss, oder wie kann man die Ausnahmeregelungen besser kontrollieren?

3. Wie konnte der Bundesrat den Verkauf bewährter Glühlampen verbieten, obwohl keine unbedenkliche, ebenso gute und gesundheitsfreundliche Alternative vorhanden war?

4. Ab September werden auch die Halogenleuchtmittel verboten. Allerdings gibt es für viele dieser Halogenleuchtmittel immer noch keinen adäquaten Ersatz. Warum soll nun auch das gesundheitlich unbedenkliche Halogenlicht aus dem Verkehr gezogen werden? Hat der Bundesrat hier noch einen Handlungsspielraum? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um auch in Zukunft eine vielfältige Auswahl von Leuchtmitteln zu garantieren?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3457 ***n*** lp. **Estermann. Gesundes Licht für die Schweizer Bevölkerung** (06.06.2018)

Im Rahmen der Energiewende werden die klassischen Glühbirnen seit 2009 schrittweise durch neue Leuchtmittel ersetzt. Diese sind nicht unproblematisch, da sie entweder Quecksilber enthalten (das mit der Minamata-Konvention aus dem Verkehr gezogen werden soll) oder gesundheitliche Probleme auslösen können. Vor allem die heutige LED-Technologie ist umstritten. Ein Merkblatt des Bundesamtes für Gesundheit zeigt auf, wo die Risiken liegen (BAG 2016). Mit dem auf Herbst 2018 geplanten Verbot von Halogenleuchtmitteln akzentuieren sich die Probleme.

Welches Licht ist das beste? Natürlich Sonnenlicht! Das moderne Kunstlicht ist vom vitalisierenden Licht der Sonne sehr weit entfernt. Bei diversen Gesetzgebungen wurden die gesundheitlichen Aspekte nicht beachtet. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn es zumindest Minimalanforderungen an die Qualität von energieeffizienten Leuchtmitteln gäbe.

Während die Sonne ein gutes Farbspektrum aufweist, unterscheiden sich moderne Lichtquellen oft gravierend vom Naturlicht. Immer mehr entdeckt man ihre gesundheits- und umweltschädlichen Seiten. Die neueren Leuchtmittel und Lampen werden immer mehr zu einem Problem für Mensch und Umwelt. Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um unseren Bürgern und Bürgerinnen unbedenkliches Licht für die Schule, für das Büro und für zu Hause zu garantieren?

2. Ist er bereit, finanzielle Mittel in die Entwicklung und Forschung für unbedenkliches, gesundes Licht zu investieren?

3. Wird in der Schweiz bereits in Richtung der photonischen Kristalle geforscht?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3459 ***s*** Mo. **Vonlanthen. Förderung zweisprachiger Unterrichtsmodelle in den Landessprachen. Beitrag des Bundes** (06.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 16 des Sprachengesetzes dahingehend zu erweitern, dass der Bund den Kantonen Finanzhilfen für die Einrichtung, Gestaltung und Umsetzung zweisprachiger Unterrichtsmodelle auf allen Stufen in den Landessprachen gewähren kann. Damit soll er die freiwilligen und bemerkenswerten Anstrengungen zahlreicher Kantone unterstützen, die mit ihrem Engagement die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz fördern und den nationalen Zusammenhalt stärken.

Mitunterzeichnende: Cramer, Ettlin Erich, Maury Pasquier, Rieder, Stöckli (5)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

18.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3461 *n* Mo. **Seiler Graf. Stopp dem Bau einer Schweizer Munitionsfabrik in Brasilien** (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, als alleiniger Eigner der Ruag Holding AG dafür zu sorgen, dass sich die Ruag aus dem geplanten Bau einer Munitionsfabrik in Brasilien zurückzieht und die Ruag Industria e Comercio de Municoes Ltda São Francisco liquidiert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Trede, Wasserfallen Flavia (24)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3462 *n* Mo. **Seiler Graf. Zivildienst für Beiträge zur Cybersicherheit öffnen** (07.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, im Zivildienstgesetz die Ziele und Tätigkeitsbereiche des Zivildienstes um die Möglichkeit von Einsätzen im Bereich der Cybersicherheit zu ergänzen und zu prüfen, ob dafür nach dem "Durchdienermodell" Einsätze für die gesamte Dauer des Ersatzdienstes geleistet werden könnten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Hadorn, Hardegger, Heim, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (20)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3463 *n* Ip. **Egger Thomas. Von Smart Cities zu Smart Villages** (07.06.2018)

Die Digitalisierung ist eine enorme Chance gerade auch für die Gemeinden im ländlichen Raum. Diese Gemeinden sind daran interessiert, dass die Digitalisierung konkret wird. Auch die ländlichen Dörfer wollen zu Smart Villages werden. In der EU und im europäischen Alpenraum laufen bereits Bemühungen mit konkreten Aktionsplänen und Massnahmen in diese Richtung. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er gewillt, im Rahmen seiner Strategie Digitale Schweiz auch einen Schwerpunkt auf die Digitalisierung der ländlichen Räume zu legen?

2. Ist er bereit, entsprechende Initiativen in den ländlichen Räumen gezielt zu fördern?

3. Sieht er eine Möglichkeit, Modellvorhaben in diese Richtung zu unterstützen und eine koordinative Funktion wahrzunehmen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Campell, Candinas, Glanzmann, Grossen Jürg, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Ruppen, Vogler (17)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3464 *n* Po. **Egger Thomas. Langfristige Wirkungen der NFA-Reform und der Steuervorlage 17** (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Globalbilanz der NFA für die Jahre 2020 bis 2030 zu simulieren, dies unter Berücksichtigung der im dritten Wirksamkeitsbericht vorgesehenen Reformvorschläge für die NFA und der absehbaren Auswirkungen der Steuervorlage 17. In der Globalbilanz müssen die Auswirkungen auf den Bund und die einzelnen Kantone ersichtlich sein.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bourgeois, Bulliard, Gschwind, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Reynard, Roduit, Ruppen, Schneider Schüttel, Siegenthaler (12)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3465 *n* Po. **Munz. Reisekosten für Schulklassen verringern** (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Reisekosten für Schullager, Schulverlegungen und Exkursionen vergünstigt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bulliard, Campell, Eymann, Graf Maya, Heim, Kälin, Lohr, Moser, Quadranti, Reimann Maximilian, Roduit, Schenker Silvia, Schilliger, Stahl, Streiff, Trede, Wasserfallen Christian (19)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3467 *n* Ip. **Mazzone. Verbot gefährlicher Pestizide auf dem Schweizer Markt (Fortsetzung). Es braucht mehr Transparenz** (07.06.2018)

1. Der Bundesrat wurde mit der Interpellation 18.3151 dazu aufgefordert, für alle Pestizide, die wegen ihrer Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Umwelt vom Markt genommen wurden, die Gründe für den jeweiligen Entscheid zu veröffentlichen. In seiner Antwort wies der Bundesrat darauf hin, dass die Listen der Wirkstoffe, die vom Markt genommen wurden oder deren Bewilligung abgelaufen ist, auf der Website des BLV aufgeschaltet sind, dass sie aber "keine Informationen zu den Gründen für die Marktrücknahme beziehungsweise den Bewilligungsentzug" enthalten. Kann der Bundesrat die Gründe für die Rücknahme dieser Pestizide veröffentlichen? Wenn nicht, warum nicht?

2. In seiner Antwort auf die dritte Frage (18.3151) weist der Bundesrat insbesondere darauf hin, dass die Bewilligung von Paraquat 1989 entzogen wurde und dass die Informationen zu den Gründen für diesen Entzug nicht mehr verfügbar sind. In seiner Antwort auf das Postulat 02.3477 gibt der Bundesrat jedoch an, dass Paraquat "aus toxikologischen Gründen" nicht mehr zugelassen ist. Kann der Bundesrat sich nicht bemühen, den Widerrufsentscheid betreffend Paraquat und die Gründe für den Entzug wiederzufinden und zu veröffentlichen? Gibt es keine Archivierung?

3. In seiner Antwort auf die sechste Frage (18.3151) erwähnt der Bundesrat, dass die Zulassungsstelle Informationen aus den von den Firmen eingereichten Unterlagen, die die Eigenschaften und Risiken der Mittel zusammenfassen, veröffentlichen kann. Kann der Bundesrat diese Informationen für Ametryn, Atrazin, Methidation, Paraquat, Permethrin und Diafenthiuron folglich veröffentlichen?

4. In seiner Antwort auf die achte Frage (18.3151) nennt der Bundesrat das jeweilige Jahr, in dem Ametryn, Atrazin, Methidation, Paraquat, Permethrin beziehungsweise Diafenthiuron in

Anhang 1 der PIC-Verordnung aufgenommen wurden. Kann er, wie verlangt, auch die Entscheide für die Aufnahme dieser Pestizide in Anhang 1 veröffentlichen und die Gründe, die zu diesen Entscheiden geführt haben, angeben? Wenn nicht, warum nicht?

5. Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel (PSM) wurde im September 2017 verabschiedet. Mit einer der Massnahmen sollen die Informationen über die Zulassung von PSM und über die Eigenschaften, den Nutzen und die Risiken der verschiedenen PSM verbessert und öffentlich zugänglich gemacht werden. Es wurde keine Frist für die Umsetzung dieser Massnahme gesetzt. Wann gedenkt das BLW den Zulassungsprozess transparenter zu gestalten?

6. Wie viel Diafenthiuron wurde in den letzten Jahren in welche Länder exportiert?

Mitunterzeichnende: Glättli, Graf Maya, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (6)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3468 *n* Ip. **Mazzone. Eritrea. Mit welchen Quellen lassen sich bestimmte Rückführungen rechtfertigen?** (07.06.2018)

Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer) von August 2017 bezeichnet bestimmte Rückführungen nach Eritrea als zulässig und zumutbar. In seinem Urteil wies das BVG wiederholt darauf hin, dass nur sehr wenige zuverlässige Informationen über die Situation in Eritrea vorhanden seien. Trotz dieser Vorbehalte kam das Gericht zum Schluss, dass im vorliegenden Fall kein Risiko einer Verletzung der Flüchtlings- oder Menschenrechte bestehe. Das BVGer stützte sich dabei hauptsächlich auf Angaben, die von der eritreischen Regierung stammen, und auf Berichte von Erkundungsmissionen vor Ort (Fact-Finding Missions) und nicht auf Informationen von internationalen Institutionen oder Menschenrechtsorganisationen. Der Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) prüft aktuell, ob das Urteil mit dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen gegen Folter vereinbar ist.

Anfang April berichtete die Presse darüber, dass gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) - auf der Grundlage des BVGer-Urteils - für 3200 eritreische Staatsangehörige eine "freiwillige Rückkehr" gerechtfertigt sei. Im Interview mit "Le Temps" erklärte das SEM, es sei basierend auf verschiedenen Quellen zum Schluss gekommen, dass für bestimmte Personengruppen eine Rückführung mit keinen konkreten Risiken verbunden sei.

1. Kann der Bundesrat eine detaillierte Liste sämtlicher Quellen veröffentlichen, aus denen das SEM schliesst, dass eine Rückführung nach Eritrea keine konkreten Risiken für bestimmte Personengruppen darstellt?

2. Im Rahmen der Diskussionen im Uno-Menschenrechtsrat am 12. März 2018 zeigte sich die Schweizer Delegation besorgt über die Menschenrechtslage in Eritrea und kritisierte die eritreischen Einreisebeschränkungen, die eine Überprüfung von Informationen verunmöglichten. Sieht der Bundesrat nicht einen Widerspruch zwischen den Aussagen seiner Delegation und jenen des SEM, das angeblich über Informationen aus zuverlässigen Quellen zur Situation in Eritrea verfügt?

3. Das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) hat aufgrund mangelnden Zugangs zu zuverlässigen und von der Regierung unabhängigen Informationen seine Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs eritreischer Asylsuchender seit April 2011 nicht mehr überarbeitet. Will der Bundesrat nicht die Richtlinien des UNHCR befolgen, zumal das Flüchtlingskommissariat über deutlich bessere Quellen als das SEM verfügt, um die Situation in Eritrea zu beurteilen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3469 *n* Ip. **Mazzone. Die Überschuldung privater Haushalte bekämpfen. Das Gesetz muss eingehalten werden** (07.06.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie oft wurden Kreditgeberinnen, die Barkredite vergeben, seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) kontrolliert? Wie oft wurden Sanktionen gegen sie verhängt, um welche Sanktionen handelte es sich, und aus welchen Gründen wurden sie auferlegt?

2. Wie gewährleistet die Finma, dass die Banken, die Barkredite vergeben, sich an das KKG halten?

3. Welche Massnahmen wurden angesichts der mutmasslichen systematischen Verletzungen des KKG durch die zwei wichtigsten Akteurinnen dieses Kreditgeschäfts getroffen?

4. Untersucht der Bundesrat diese Problematik, und prüft er mögliche Ansätze zur Verbesserung der Situation, oder beabsichtigt er, dies bald zu tun? Hat er vor, seine Schlussfolgerungen zu veröffentlichen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (11)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3470 *n* Ip. **Mazzone. Operationen an Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind. Mehr Transparenz** (07.06.2018)

In der Schweiz werden die Kosten für Genitaloperationen und andere chirurgische Eingriffe bei Kindern, die von einer Variante der Geschlechtsentwicklung betroffen sind, von der Invalidenversicherung (IV) übernommen. Dies ist namentlich bei den folgenden, in der Liste im Anhang der Verordnung über Geburtsgebrechen aufgeführten Gebrechen der Fall: 352. Hypospadie und Epispadie, 359. Hermaphroditismus verus und Pseudohermaphroditismus, 465. Adrenogenitales Syndrom, 466. Klinefelter-Syndrom und Androgenresistenz, 488. Turner-Syndrom.

Sowohl die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin als auch verschiedene für die Überwachung der Abkommen zuständige Organe der Uno, wie der Ausschuss für die Rechte des Kindes, der Ausschuss gegen Folter, der Frauenrechtsausschuss oder der Menschenrechtsausschuss, haben in den letzten drei Jahren Genitaloperationen bei Kindern kritisiert. Auch wurde auf den Mangel an genauen Angaben zu solchen chirurgischen Eingriffen hingewiesen.

In seiner Antwort auf die Interpellation 12.3920 gab der Bundesrat an, dass er die genaue Zahl dieser Operationen nicht kenne, "da die Statistik nicht die Art der medizinischen Leistung erfasst, die von der IV übernommen wird". Dennoch erklärte sich der Bundesrat willens, solche Daten zu erheben: "Die statistischen Erhebungen der für die Patienten erbrachten Leistungen wer-

den im Frühling 2013 durchgeführt, die Daten sollten ab 2015 zur Verfügung stehen. Dann können auch die Informationen über ... geschlechtsbestimmende Operationen ausgewertet werden."

Gegenüber dem Ausschuss für die Rechte des Kindes der Uno bekräftigte die Schweiz 2015 ihr Interesse an solchen Daten und wies auf die laufende Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Statistik und dem Bundesamt für Gesundheit hin.

Drei Jahre später fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele der während der letzten fünf Jahre erfolgten Eingriffe, die von der IV finanziert wurden, lassen sich den folgenden Ziffern der Liste der Geburtsgebrechen zuordnen: 113, 350, 352, 355, 357, 358, 359, 453, 462, 465, 466, 486, 488?

2. Gibt es heute genaue Angaben zu den chirurgischen Eingriffen, die im Rahmen der in der ersten Frage bezifferten Gebrechen durchgeführt wurden, aufgeschlüsselt nach Jahr, Kanton, Alter, Art des Eingriffs und genauer Diagnose bei Ziffern, die mehrere Gebrechen umfassen, sowie zu den Kosten?

3. Sollte es keine solche Daten geben, was ist der aktuelle Stand, und wann werden die detaillierten Daten veröffentlicht?

Mitunterzeichnende: Amherd, Arslan, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (13)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3471 *n* Ip. **Mazzone. Eritrea. Voreilige Überprüfung der vorläufigen Aufnahmen** (07.06.2018)

Ein im August 2017 vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gefälltes Urteil ändert dessen Rechtsprechungspraxis und schätzt bestimmte Rückführungen nach Eritrea als zulässig und zumutbar ein. Dieses Urteil wird aktuell vom Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) auf seine Vereinbarkeit mit dem von der Schweiz ratifizierten Übereinkommen gegen Folter geprüft. Am 8. November 2017 bat der Uno-Ausschuss die Schweiz, den Vollzug der Wegweisung für die Dauer der Prüfung der Beschwerde gegen das Urteil aufzuschieben. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestätigte mit Schreiben vom 9. November 2017, dass es der Empfehlung Folge leiste. Trotzdem erklärt das SEM in einem Interview vom 11. April 2018 auf seiner Website, dass - auf der Grundlage des BVGer-Urteils - für 3200 eritreische Staatsangehörige eine "freiwillige Rückkehr" gerechtfertigt sei.

1. Die neue Praxis des SEM, nach welcher die vorläufigen Aufnahmen eritreischer Staatsangehöriger überprüft werden sollen, könnte sowohl gegen das Übereinkommen gegen Folter als auch gegen die Bundesverfassung verstossen. Diese Praxis stützt sich auf ein Urteil, dessen völkerrechtliche Zulässigkeit noch nicht bestätigt ist. Will der Bundesrat das Risiko eingehen, erst Entscheide zu fällen, die später aufgehoben werden könnten?

2. Bedenkt der Bundesrat die Auswirkungen eines Wegweisungsentscheids, der später möglicherweise aufgehoben wird, auf die psychische Gesundheit und den Integrationsprozess Tausender betroffener eritreischer Staatsangehöriger?

3. Ist sich der Bundesrat der Kosten bewusst, die für Hunderte oder sogar Tausende negative Asylentscheide, die möglicherweise aufgehoben werden, anfallen?

4. Verpflichtet sich der Bundesrat, die neue Asylpraxis nicht anzuwenden, bis sich der Uno-Ausschuss zur Rechtmässigkeit des BVGer-Urteils geäussert hat? Damit würde er in Übereinstimmung mit seiner Antwort an den Uno-Ausschuss handeln und könnte verhindern, dass Entscheidungen gefällt werden, die später aufgehoben werden könnten.

5. In seinem Interview vom 11. April 2018 räumt das SEM ein, dass es keine absolute Garantie dafür gebe, dass weggewiesene Personen keinen Repressionen ausgesetzt würden. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass im Zweifelsfall der Schutz der betroffenen Personen wichtiger ist als der Wille, eine Person wegzuweisen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3473 *s* Mo. **Ständerat. Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes (Abate)** (07.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes vom 8. Oktober 1999 (EntsG) vorzulegen. Der neue Gesetzestext soll vorsehen, dass ausländische Arbeitgeber, die ihre Angestellten in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung auch derjenigen minimalen Lohnbedingungen verpflichtet werden können, die in einem kantonalen Gesetz vorgeschrieben sind.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

25.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3475 *n* Mo. **Quadri. Die Tessiner Reisenden sollen nicht auf die Busverbindung mit dem Flughafen Malpensa verzichten müssen** (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt einzugreifen, damit auf den Entscheid zurückgekommen wird, dass es ab 2019 keine Konzessionen für die Busverbindungen zwischen dem Tessin und Malpensa mehr geben soll; diese werden mit dem Argument nicht mehr erteilt, "die SBB nicht konkurrenzieren zu wollen".

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3476 *n* Po. **Brélaz. Studie über die Entwicklung der Geldspielsucht** (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, drei Jahre nach Inkrafttreten des Geldspielgesetzes einen Bericht über die Zunahme oder die Abnahme der Geldspielsucht zu erstellen. Im Fall einer Zunahme ist er zudem beauftragt, die Massnahmen aufzuzeigen, dank denen sich die Lage verbessern liesse.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3479 ***n*** Mo. **Nantermod. Richtlinien zur Arbeitssicherheit. Ein Widerspruchsrecht einführen** (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, mit der die Berufsorganisationen ein Recht auf Widerspruch gegen die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (Ekas) bekommen.

Im Falle eines Widerspruchs soll der Bundesrat die beanstandete Richtlinie bestätigen, annullieren oder ändern können, aufgrund von Zweckmässigkeitsüberlegungen und im Einklang mit dem Recht und indem er sich auf die Argumente aller Parteien abstützt.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bigler, Derder (3)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3480 ***n*** Po. **Thorens Goumaz. Bodenqualitätsindex. Die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit neuer Instrumente zur Verbesserung der Bodenqualität prüfen** (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen, worin die Zweckmässigkeit und Machbarkeit eines Bodenqualitätsindexes für die Schweiz geprüft wird oder anderer, vergleichbarer Instrumente, die es erlauben würden, bei raumplanerischen Entscheiden die Bodenqualität zu berücksichtigen. Im Bericht sollen die verschiedenen Typen von Bodenqualitätsindizes und anderer vergleichbarer Instrumente dargestellt werden, namentlich auf der Grundlage der Erfahrungen im Ausland und der Empfehlungen des Nationalen Forschungsprogramms 68, "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden" (NFP 68). Der Bericht soll die vorteilhaftesten Optionen aufzeigen mit Blick auf eine nachhaltigere Bodenbewirtschaftung und dabei namentlich den folgenden Machbarkeitsparametern Rechnung tragen: Verfügbarkeit der nötigen Daten; Umsetzungsfristen; Kosten, die durch die Erhebung der Daten und die Umsetzung generiert werden; allenfalls nötige Änderungen in der Rechtsetzung.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Brélaz, Chevalley, Grin, Müller-Altermatt, Page, Rime, Ritter, Rytz Regula, Semadeni (10)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3482 ***n*** Mo. **Nussbaumer. Eine Botschaft für die Teilnahme der Schweiz an den EU-Kooperationsprogrammen 2021-2027** (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Rahmenkredite und entsprechende Bundesbeschlüsse zu den Kooperationsprogrammen/Finanzierungsprogrammen Schweiz-EU für den gesamten mehrjährigen EU-Finanzierungsrahmen 2021-2027 in einer Botschaft "Kooperations- und gemeinsame Finanzierungsprogramme Schweiz-EU 2021-2027" zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Naef, Nordmann, Riklin Kathy, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Trede, Wasserfallen Flavia (25)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3484 ***n*** Ip. **Estermann. Massiv hohe Kosten für Straftäter in forensischen Kliniken** (11.06.2018)

In einer veröffentlichten Statistik ("Tages-Anzeiger", Juni 2014, "Forensisch-psychiatrische Dienste") werden die Kosten pro Tag von verschiedenen forensischen Kliniken für Straftäter in geschlossenen Anstalten veröffentlicht. Die Tagessätze reichen von 780 Schweizerfranken (Cazis/GR), 952 Schweizerfranken (Königsfelden), 1300 Schweizerfranken (Bern), 1250 Schweizerfranken (Basel) bis 1276 Schweizerfranken (Rheinau/ZH) pro Tag. Im Vergleich dazu kostet ein Straftäter im Gefängnis Pöschwies (Regensdorf) 301 Schweizerfranken pro Tag.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat dieser massiven Kosten bewusst?

2. Welche Erfolgsraten haben die Therapien, denen solche Straftäter unterzogen werden?

3. Können die Straftäter eine Therapie auch ablehnen?

4. Werden Straftäter mit lebenslanger Haft und anschliessender Verwahrung ebenfalls einer Therapie unterzogen, auch wenn sie als nicht therapierbar gelten?

5. Sind die Kosten, die verrechnet werden, nachvollziehbar und kontrolliert, wie dies auch in öffentlichen Institutionen der Fall sein muss?

6. Können wir als Parlamentarier eine solche Abrechnung einsehen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog, von Siebenthal (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3489 ***n*** Mo. **Reynard. Praktika. Den Status der Praktikantinnen und Praktikanten besser regeln und damit stärken** (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsrechts vorzulegen, mit der die Praktika geregelt werden. Ihnen soll auf Bundesebene ein rechtlicher Rahmen gesetzt werden, namentlich was Dauer, Entschädigung und Ausbildung betrifft. Dabei soll differenziert werden zwischen verschiedenen Typen von Praktika (obligatorische Praktika im Rahmen einer Ausbildung, Praktika nach Abschluss einer Ausbildung).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Sommaruga Carlo (22)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3491 ***n*** Mo. **Hausammann. Die Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit** (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschungsanstalt Agroscope spätestens auf den 1. Januar 2021 in eine autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit umzuwandeln und direkt dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) anzugliedern. Der Ausgestaltung der Corporate-Governance-Strukturen ist dabei besondere Beachtung zu schenken. Bis zur Inkraftsetzung der neuen Rechtsform ist die seit 2017 bestehende Struktur- und Organisationsform zu belassen und anschliessend durch das neue, vom Bundesrat einzusetzende strategische Führungsgremium zu überprüfen. Die vom Bundesrat am 9. März 2018 angekündigten Überprüfungsarbeiten sind somit zu sistieren.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Arnold, Bigler, Brand, Brunner Toni, Chiesa, Dettling, Glauser, Graf Maya, Graf-Litscher, Gutjahr, Herzog, Keller

Peter, Maire Jacques-André, Nicolet, Page, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Roduit, Rösti, Salzmann, Tuena, von Siebenthal (26)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3494 ***n*** Mo. **Glarner. Kompensation der Staukosten für die Wirtschaft durch die Senkung der Mineralölsteuern auf Benzin und Diesel im Verhältnis zur Zunahme der Staustunden** (11.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament mit einer Änderung des Mineralölsteuergesetzes bzw. seines Anhangs eine Senkung der Mineralölsteuer auf Benzin und Diesel zu unterbreiten. Diese Senkung soll jeweils jährlich um den gleichen Prozentsatz erfolgen, um welchen die Staustunden infolge Verkehrsüberlastung im Vorjahr zugenommen haben. Die Reduktion darf ausschliesslich dem Teil belastet werden, welcher der allgemeinen Bundeskasse zufliesst. Eine allfällige Erhöhung der Steuer infolge Reduktion der Staustunden auf das vorherige Mass darf erst vorgenommen werden, nachdem sich die Staustunden in drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht mehr erhöht haben. Keinesfalls darf die Steuer über die ursprüngliche Höhe vor Annahme dieser Motion erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Arnold, Buffat, Burgherr, de Courten, Egloff, Flückiger Sylvia, Giezendanner, Grin, Hausammann, Hess Erich, Imark, Knecht, Köppel, Page, Pantani, Pieren, Quadri, Rösti, Ruppen, Salzmann, Sollberger, Wobmann, Zanetti Claudio (23)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3496 ***n*** Po. **Munz. Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt** (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Übersicht über die Quellen und Eintragswege von Plastik und Mikroplastik in die Umwelt sowie die Auswirkungen des Plastiks auf die Umwelt und die Gesundheit zu erarbeiten und zu prüfen, ob ein Aktionsplan zur Reduzierung der Einträge in die Umwelt ein zweckmässiges Instrument zur Reduzierung der Plastikbelastungen sein könnte.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Ammann, Bourgeois, Campell, Dettling, Egger Thomas, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl, Guhl, Hadorn, Hardegger, Heim, Humbel, Markwalder, Meyer Mattea, Moret, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Vogler, Wasserfallen Flavia, Weibel (40)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3500 ***n*** Mo. **Nantermod. RPG. Eine Entschädigung für geschädigte Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die den Namen verdient** (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Raumplanungsverordnung (RPV) wie folgt zu ändern: Es soll präzisiert werden, unter welchen Voraussetzungen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die von der Rückzonung von Bauzonen betroffen sind, entschädigt werden und in welchem Umfang. Es soll vorgesehen werden, dass die Personen einen Anspruch auf Entschädigung haben, die im guten Glauben annehmen konnten, die Bebaubarkeit ihres Grundstücks sei gewährleistet.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3505 ***s*** Mo. **Ständerat. International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen (Noser)** (12.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Änderungen des Kollektivanlagengesetzes (KAG) zu unterbreiten, welche es ermöglichen, bei Schweizer kollektiven Kapitalanlagen für qualifizierte Anlegerinnen und Anleger wahlweise auf die zusätzliche Produktgenehmigung (Art. 15 KAG sowie Art. 13 KAG bei gesellschaftsrechtlich organisierten Fonds) zu verzichten. Fondsleitung bzw. der Fondsverwalter unterstehen der Aufsicht der Finma. Die Einholung der Produktgenehmigung bleibt grundsätzlich und zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Mitunterzeichnende: Ettlin Erich, Föhn, Graber Konrad, Kuprecht, Luginbühl, Schmid Martin (6)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3507 ***n*** Mo. **Molina. Umsetzung des Büpf gemäss Abstimmungsdispositiv** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Vüpf) dahingehend anzupassen, dass durch die Mitwirkungspflichtigen gemäss Artikel 2 Buchstaben b bis f Büpf bei der Internet-Kommunikation ausschliesslich die Steuerdaten (Header) gespeichert werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Dobler, Flach, Friedl, Grüter, Gysi, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia, Trede, Zanetti Claudio (10)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3508 ***n*** Mo. **Pantani. Dekotierung der Schweizerischen Nationalbank** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalbankgesetz und alle anderen betroffenen Vorschriften so zu ändern, dass die Kotierung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) an der Swiss Exchange (SIX) aufgehoben wird.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3510 ***s*** Mo. **Ständerat. Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung (Hêche)** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorzulegen, um Personen, die keine konkreten Möglichkeiten haben, ihre Schulden zu tilgen, eine schnelle Wiedereingliederung in die Wirtschaft zu ermöglichen. Ausserdem soll geprüft werden, ob gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden können, die unter bestimmten Bedingungen diese Personen von ihren Schulden befreien können.

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Fetz, Français, Janiak, Jositsch, Levrat, Lombardi, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (13)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3512 *s* Mo. **Ständerat. Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit (Stöckli)** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Rechtsgrundlage zu unterbreiten, die für die Patientinnen und Patienten ein Anrecht schafft, einen elektronischen oder gedruckten Medikationsplan zu erhalten, sofern sie drei oder mehr Arzneimittel gleichzeitig einnehmen.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3513 *n* Mo. **Nationalrat. KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren (Buffat)** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die elektronische Leistungsabrechnung nach dem KVG wie folgt zu präzisieren: Nach Ablauf einer angemessenen Übergangsfrist sollen Abrechnungen im Rahmen des KVG nur noch über einen elektronischen Antrag an die Krankenkasse mit strukturierten und standardisierten Daten möglich sein. Der Bundesrat regelt die allfälligen Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bauer, Béglé, Borloz, Brand, Bühler, Chiesa, Clottu, Dettling, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Gschwind, Marchand-Balet, Marra, Nicolet, Page, Rime, Ruiz Rebecca, von Siebenthal (22)

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3514 *n* Mo. **Quadri. Ein richtiger Schutz der Medienvielfalt. Ein Teil der SRG-Gebühren soll an die Presse fliessen** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der der SRG ein (zu definierender) Teil der Gebühren entzogen und dafür der Presse zugesprochen wird (unabhängig von deren allfälliger politischer Haltung).

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3517 *n* Mo. **CVP-Fraktion. Impulsprogramm Digitalisierung an den Schulen** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für ein Impulsprogramm auszuarbeiten, damit der Bund die Kantone und Gemeinden darin unterstützen kann, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen auf Stufe der Sekundarschulen, Gymnasien und der Berufsbildung im Bereich der Digitalisierung zu stärken.

Sprecher: Egger Thomas

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3518 *n* Mo. **Fässler Daniel. Sinnvollere Definition der Anlagenleistung für (Klein-)Wasserkraftwerke** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Energieverordnung (SR 730.01) die Anlagenleistung von Wasserkraftanlagen neu mit der hydraulischen Bruttoleistung zu definieren.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3522 *n* Ip. **Glättli. Verhandlungen zum Rahmenabkommen mit der EU. Agiert Aussenminister Cassis im Einvernehmen mit dem Bundesrat oder als freies Radikal?** (13.06.2018)

Im Zusammenhang mit unüberlegten Stellungnahmen zum Nahostkonflikt musste der Bundesrat und Aussenminister Ignazio Cassis bereits vom Bundespräsidenten an die offizielle Position der neutralen Schweiz erinnert und mussten seine Äusserungen durch den Gesamtbundesrat korrigiert werden.

Nun hat der Aussenminister sich in einem Interview dahingehend geäussert, dass er bei den Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Rahmenabkommen zu Konzessionen bei den flankierenden Massnahmen bereit wäre. Dies widerspricht den bisher öffentlich gewordenen roten Linien des Gesamtbundesrates. Das vom Bundesrat am 2. März 2018 beschlossene Verhandlungsmandat (Medienmitteilung vom 5. März) hielt fest, dass die Schweiz alle flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) vollumfänglich beibehalten können will.

1. War die Forderung nach vollumfänglichem Beibehalt der flankierenden Massnahmen im Beschluss vom 2. März 2018 - anders als kommuniziert - keine rote Linie? Wenn ja: Weshalb wurde dieser falsche Eindruck erweckt, und warum wurden entsprechende Berichte nicht korrigiert? Wenn nein: Hat der Bundesrat unterdessen das Verhandlungsmandat geändert oder aufgeweicht?

2. Wenn das Verhandlungsmandat geändert wurde: Warum hat er weder die Öffentlichkeit noch das Parlament über diese politisch wesentliche Entwicklung informiert? Wenn nein: Wie stellt sich der Gesamtbundesrat dazu, dass der Aussenminister ausserhalb des Verhandlungsmandats agiert?

3. Erachtet der Gesamtbundesrat eine allfällige Vorlage für die institutionelle Zusammenarbeit als politisch mehrheitsfähig, wenn damit die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz und gegen ausländische Konkurrenz in Dienstleistung und Gewerbe geschwächt würden?

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3524 *n* Po. **Chevalley. Studie über die Glyphosat-Kontamination der Schweizer Bevölkerung und der Tiere in der Schweiz** (13.06.2018)

Aus dem Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR) "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz" geht hervor, dass in zahlreichen Lebensmitteln, die in der Schweiz regelmässig konsumiert werden, Glyphosat-Rückstände zu finden sind.

Ein an die WBK-NR adressierter Brief vom 8. Juni 2015 von Bundesrat Schneider-Ammann, "Auskunft über die Glyphosat-Auswirkungen in der Schweiz", hält Folgendes fest: "In der EU wurden Fütterungsstudien mit Glyphosat an Nutztieren (laktierende Rinder, Geflügel und Schweine) durchgeführt. Diese Studien zeigen, dass Rückstände von Glyphosat in der Niere und

in geringen Mengen in der Leber vorkommen können." Es ist noch unklar, ob auch Menschen davon betroffen sind. Dennoch zeigen diese Studien, dass sich Glyphosat in einem Organismus ansammeln kann und dass auch geringe, aber regelmässig aufgenommene Mengen gesundheitliche Folgen haben könnten.

Deshalb ist es wichtig zu wissen, ob sich im Urin der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz Glyphosat befindet und, wenn ja, um welche Mengen es sich handelt.

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die folgenden Punkte zu behandeln:

Untersuchung der Glyphosat-Rückstände im Futter von Nutztieren; Untersuchung der Glyphosat-Rückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren, welche das untersuchte Futter gefressen haben; Untersuchung der Glyphosat-Rückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Graf Maya, Maire Jacques-André, Munz, Reynard, Trede, Wüthrich (7)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3525 ***n*** Po. **Seiler Graf. Fluglärm macht krank** (13.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Massnahmenplan zu erstellen, welcher aufzeigt, wie die von Fluglärm betroffene Bevölkerung besser vor gesundheitsschädigendem Flugverkehr geschützt werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Flach, Friedl, Glättli, Graf Maya, Grossen Jürg, Gysi, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Naef, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Trede, Wasserfallen Flavia, Weibel (25)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3531 ***n*** Po. **Rickli Natalie. Reform der "lebenslangen" Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das heutige System der "lebenslangen" Freiheitsstrafe (und der Entlassung daraus) reformiert werden könnte, um besonders schweren Straftaten besser gerecht zu werden.

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3532 ***n*** Mo. **Page. Teilrevision des Bundesrechts betreffend die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesrecht so zu ändern, dass die Gewährung von Arbeitslosenentschädigung an die Pflicht geknüpft wird, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Der Grundsatz soll auf Gesetzesstufe festgelegt werden, die Einzelheiten auf Verordnungsstufe (Kategorien von gemeinnütziger Arbeit, Häufigkeit der Tätigkeit, Unfallversicherung, Sanktionsbestimmungen bei Nichtbeachtung usw.).

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Buffat, Glarner, Glauser, Grin, Gschwind, Müri, Rime, von Siebenthal (10)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3533 ***n*** Ip. **Müller-Altermatt. Berufsbildung 2030 mit der Nachhaltigkeit als blinder Fleck?** (14.06.2018)

Am 29. Januar 2018 hat die Steuergruppe das erarbeitete Leitbild Berufsbildung 2030 und ein Programm mit Stossrichtungen verabschiedet. Das Leitbild und das darauf basierende Programm geben Leitplanken zur Entwicklung der Schweizer Berufsbildung in den nächsten Jahren vor.

Im Rahmen der Verbundpartnertagung vom 20./21. März 2018 erarbeiteten die Teilnehmenden Projektentwürfe zu den von der Steuergruppe priorisierten Stossrichtungen. Weder die Strategie Berufsbildung 2030 noch die Projektentwürfe sehen Massnahmen vor, welche die Lernenden zur Nachhaltigkeit in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen befähigen.

In einem Umfeld, in dem Länder die Transformation zu erneuerbaren Energien angehen und den Pariser Klimavertrag mit nationalen Zielen umzusetzen beginnen, weist die Berufsbildung 2030 auf diesen Ebenen erhebliche Lücken auf.

Die vorliegende Berufsbildungsstrategie steht nicht in Übereinstimmung mit den Zielen 6.1 und 6.2 des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019, die eine Integration in das BFI-System und insbesondere in die Berufsbildung ausdrücklich festschreiben. Es mangelt an einer nationalen Politikkohärenz mit anderen öffentlichen Interessen in den Bereichen Energie, Umwelt, Klima, Biodiversität und Ressourcen. Die Berufsbildung 2030 trägt den zukunftsfähigen Berufsfeldern ungeachtet von Artikel 1 des Berufsbildungsgesetzes sowie des Auftrags in Artikel 15, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen, nicht Rechnung.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden die Ziele 6.1 sowie 6.2 des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 wie auch die Vorgaben gemäss BFI-Botschaft 2017-2020, S. 3128 und Anhang 2 im Rahmen der Berufsbildung 2030 umgesetzt?

2. Wie können die Zielvorgaben internationaler Abkommen und Verträge (wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung) ohne strategische Leitlinie zur nachhaltigen Entwicklung im Leitbild Berufsbildung 2030 erreicht werden?

3. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Transformation zur nachhaltigeren Energie- und Ressourcennutzung in der Berufsbildung voranzutreiben (z. B. im Rahmen der Förderbereiche gemäss Art. 64 BBV)?

Mitunterzeichnende: Eymann, Thorens Goumaz, Vogler (3)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3535 ***n*** Ip. **Pfister Gerhard. Die Post - eine Wagenburg? Jahrelanges juristisches Seilziehen ohne absehbares Ende um Preise in der Tageszustellung von abonnierten Zeitschriften und Zeitungen. Risiken für Eigner und Steuerzahlende** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Eignerstrategie begleitet der Bund den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung der Post bei der Auseinan-

dersetzung seit 2013 mit den Verlagen um die Preiserhöhungen bei der Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften?

2. Teilt er die Ansicht, dass der Gesetzgeber ausdrücklich die Orientierung an der kostengünstigsten Adressatengruppe wollte, um die Zustellung in den Randregionen zu sichern? Und dass der Gesetzgeber damit ganz klar höhere Defizite in diesem Bereich bei der Post erwartete und in Kauf nehmen wollte?

3. Kennt er als Eigner die mutmasslichen finanziellen Risiken, wenn die Post ihre obstruktive Wagenburgmentalität jahrelang weitertreibt, die bereits im Fall Postauto AG mit ursächlich war, dass der Eigner geschädigt wurde?

4. Ist er gewillt, bei der Auseinandersetzung um die Preiserhöhung genauer hinzuschauen, welche Strategie die Postführung in diesem Konflikt hat, um gegebenenfalls früher zu intervenieren und eine Lösung zu ermöglichen?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3536 *n* Mo. **Reimann Maximilian. Ergänzung der Beratenden Expertengruppe NIS im UVEK durch einen Experten oder eine Expertin aus dem Fachbereich Elektrosmog** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Bafu/UVEK tätige Beratende Expertengruppe NIS (Berenis), die im Auftrag des Bundes die Forschung über die gesundheitlichen Auswirkungen nichtionisierender Strahlung (NIS) verfolgt, durch einen von der Mobilfunkbranche unabhängigen Experten oder eine Expertin mit Praxiserfahrung in der Beurteilung der Elektrosmogbelastung von Personen und Nutztieren zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Ammann, Giezendanner, Glauser, Graf Maya, Hardegger, Hausammann, Imark, Kiener Nellen, Munz, Reimann Lukas, Ritter, Semadeni, Stamm, Töngi (16)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3537 *n* Mo. **Fluri. Arbeit dank Bildung** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der BFI-Botschaft 2021-2024 auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) sowie des Berufsbildungsgesetzes (BBG) einen Kredit von rund 40 Millionen Franken für die Förderung von Grundkompetenzen und die berufliche Qualifizierung von Sozialhilfebeziehenden einzustellen. Hierbei soll darauf geachtet werden, dass die zusätzlichen Mittel nicht zulasten anderer Bereiche in der Bildung gehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Bulliard, Flach, Graf Maya, Landolt, Marchand-Balet, Munz, Quadranti, Trede, Wasserfallen Christian (11)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3538 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Betrug und Verantwortungslosigkeit bei der Post bedingen Boni- und Lohnrückzahlungen** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die freigestellten Geschäftsleitungsmitglieder der Postauto AG sowie die abgetretene Chefin der Post finanziell zur Verantwortung zu ziehen. Sie sollen dazu aufgefordert werden, einen Teil ihres Gehalts zurückzuzahlen. Von allen freigestellten Geschäftsleitungsmitgliedern der Postauto AG ist der gesamte Betrag über 200 000 Franken Jahreseinkommen, für jedes Jahr mit Verfehlungen, zurückzufordern. Das Gleiche gilt für die Post-Chefin. Allfällige Bonuszahlungen an diese Personen sowie an die Post-Chefin sind für jedes betroffene Geschäftsjahr zurückzufordern. Die Post-Chefin erhielt fast eine Million Franken im Jahr (rund 610 000 Franken Gehalt plus 316 800 Franken Boni). Allfällige Lohnfortzahlungen an alle betroffenen Personen sind sofort einzustellen (keine goldenen Fallschirme). Dasselbe gilt für alle heute noch nicht bekannten betroffenen Personen in Betrieb und Verwaltungsrat von Post und Postauto AG. Der CVP-Filz bei Post und Postauto AG ist von der zuständigen Bundesrätin unverzüglich aufzulösen.

Sprecher: Amstutz

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3539 *n* Ip. **Feller. Was sind die Erkenntnisse aus dem Zusatzbericht 2016–2018 über die Verantwortung des Verwaltungsrates der Post in der Postauto-Affäre?** (14.06.2018)

Am 11. Juni 2018 veröffentlichte das UVEK auf seiner Internetseite den "Zusatzbericht Kellerhals Carrard (2016-2018)" zu den illegalen Umbuchungen bei Postauto seit 2016. Im Bericht, der nur auf Deutsch verfügbar ist, werden interessanterweise keine Schlussfolgerungen gezogen.

Den Seiten 33 und 34 des Zusatzberichtes lässt sich entnehmen, dass ein Entwurf des Berichtes der Konzernrevision vom 25. Juli 2016 namentlich den folgenden acht Personen zugestellt wurde:

Daniel Landolf, damaliger Postauto-CEO

Urs Schwaller, Präsident des Verwaltungsrates (VR) der Post

Adriano P. Vassalli, damaliger Vizepräsident des VR der Post

Philippe Milliet und Myriam Meyer, Mitglieder des VR der Post

Kerstin Büchel, damalige Generalsekretärin der Post

Susanne Ruoff, damalige Konzernchefin der Post

Alex Glanzmann, Leiter Finanzen der Post

Der Entwurf des Berichtes der Konzernrevision hält Folgendes fest:

a. "Gemäss regulatorischen Vorgaben sollen öffentlich bestellte und über Abgeltungen finanzierte Verkehrsangebote ... keine Gewinne aufweisen."

b. "Die vom Post-Konzern an Postauto vorgegebenen ... finanziellen Ebit-Ziele widersprechen jedoch dieser externen Vorgabe."

c. "Sofern die Leistungen im regionalen Personenverkehr ... nur kostendeckend offeriert würden, könnten die Postauto-Regionen ihre Ebit-Ziele nicht erreichen."

Dieser Entwurf wurde an der Sitzung des Verwaltungsratsausschusses "Audit, Risk & Compliance" (VRA ARC) vom 23. August 2016 behandelt. An dieser Sitzung nahmen Urs Schwaller, Adriano P. Vassalli, Philippe Milliet und Myriam Meyer teil, die alle Mitglieder dieses Ausschusses sind.

1. Welche Korrekturmassnahmen hat der VR der Post 2016 ergriffen, um die Postauto auferlegten finanziellen Ziele den geltenden regulatorischen Vorgaben anzupassen?

2. Falls keine Korrekturmassnahmen getroffen wurden: Ist es nach Auffassung des Bundesrates zulässig, dass der VR des Postkonzerns die der Post-Tochter Postauto auferlegten finanziellen Ziele, die gegen die geltenden regulatorischen Vorgaben verstossen, bewusst tolerierte?

3. Hat der VR das für die Subventionierung zuständige Bundesamt für Verkehr über die im Entwurf des Berichtes der Konzern-

revision vom 25. Juli 2016 gewonnenen Erkenntnisse informiert?

4. Sollte das Protokoll der Sitzung des VRA ARC vom 23. August 2016 nicht vollständig veröffentlicht werden?

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3540 ***s*** Mo. **Ständerat. Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz (Vonlanthen)** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, Massnahmen zu treffen, um ausländische Online-Marktplätze und Dienstleistungs-Plattformen bei Lieferungen oder Dienstleistungen in die Schweiz der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Die Massnahmen sollen dazu beitragen, Missbräuche zu verhindern, die aktuell hohen MWST-Ausfälle bei Online-Verkäufen und -Dienstleistungen in die Schweiz zu verringern und faire Wettbewerbsbedingungen für die einheimischen Anbieter zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Luginbühl, Rieder, Stöckli (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3549 ***n*** Mo. **Ruiz Rebecca. Wechsel der Krankenkasse. Klarere Frist für die Versicherten** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 7 KVG vorzulegen des Inhalts, dass für die Einhaltung der Frist für den Wechsel des Versicherers das Datum des Versands des entsprechenden Schreibens (Expeditionsprinzip) und nicht der Zustellung (Empfangsprinzip) massgeblich ist. Der Wechsel des Versicherers folgte damit der gleichen Fristenregelung, wie sie Artikel 39 Absatz 1 ATSG vorsieht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3550 ***n*** Po. **Ruiz Rebecca. Triclosan. Wie steht es um dieses Produkt?** (14.06.2018)

2017 haben 206 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 29 Staaten die Erklärung von Florenz unterzeichnet, die das Verbot von Triclosan verlangt. Diese Substanz soll in Verbindung stehen mit Störungen bei der Fortpflanzung und der Entwicklung. Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation 17.3836 gesagt, "dass die derzeit in der Schweizer Gesetzgebung geltenden Verwendungsbeschränkungen die Nutzung von Triclosan ausreichend einschränken". Gleichzeitig sagte er auch: "Die betroffenen Bundesämter verfolgen jedoch die Beurteilung von Triclosan in Europa und die neuen internationalen wissenschaftlichen Studien zum Thema aufmerksam", und: "Sollten in Zukunft neue Daten negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt zeigen, wird die Schweiz die Verwendung von Triclosan weiter beschränken, um den Schutz der Gesundheit von Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Umwelt zu gewährleisten."

Vergangenen 30. Mai erschien in der Zeitschrift "Science Transnational Medicine" eine neue Studie. Darin wird ein neuer Verdacht zur Schädlichkeit dieser in zahlreichen Kosmetikprodukten wie Zahnpasta, Shampoo, Seife, Desinfektantien und Reinigungsmitteln vorhandenen antibakteriellen Substanz geäussert: Triclosan begünstige Entzündungen im Verdauungstrakt und beschleunige die Entwicklung von Darmkrebs.

Zu den zahlreichen bereits wissenschaftlich nachgewiesenen Erkenntnissen über die schädliche Wirkung dieser Substanz sind also neue hinzugekommen. Der Bundesrat wird beauftragt, sich aufgrund dieser neuen Erkenntnisse mit dieser Problematik zu befassen und zu prüfen, ob Massnahmen getroffen werden müssen.

Insbesondere soll er:

1. die international veröffentlichten Studien über die Wirkungen dieses Stoffes auf die Konsumentinnen und Konsumenten analysieren;

2. die Empfehlungen, die in Europa zum Einsatz von Triclosan in üblichen Konsumgütern abgegeben werden, und allfällige entsprechende Massnahmen analysieren;

3. auf dieser Grundlage prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz zu schützen; insbesondere soll er ein umfassendes Verbot von Triclosan oder ein Verbot, diese Substanz als Konservierungsmittel in Kosmetika zu verwenden, prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Naef, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3552 ***n*** Po. **Golay. Obligatorische Krankenpflegeversicherung (KVG). Schaffung eines interkantonalen Ausgleichs zur Stärkung der nationalen Solidarität** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten für die Einführung eines Ausgleichssystems zwischen den Kantonen zu prüfen, damit die übermässigen Prämienunterschiede in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verringert werden können. Er soll dazu einen kurzen Bericht vorlegen.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3553 ***n*** Mo. **Cattaneo. Digitalisierung der Bundesverwaltung. Der Innovation und dem Fortschritt soll zum Durchbruch verholfen werden** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine interdepartementale Organisationseinheit zu benennen, die kompetent ist, die Federführung für eine innovative und einheitliche Integration der digitalen Technologien innerhalb der Bundesverwaltung zu übernehmen. Diese Einheit soll auf einer Ebene angesiedelt sein, die ihr eine departementsübergreifende Gesamtsicht der Bedürfnisse und der einzelnen Projekte im Bereich der Digitalisierung erlaubt. Gleichzeitig soll sie imstande sein, die gesamte Architektur von oben zu koordinieren, dies auf der Grundlage einer gemeinsamen interdepartementalen Vision.

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3554 ***n*** Po. **Glanzmann. Suizidhilfe in der Schweiz** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Suizidhilfe in der Schweiz gehandhabt wird und ob diese mit unseren heutigen gesetzlichen Vorschriften noch vereinbar ist. Ebenso soll in diesem Bericht aufgezeigt werden, ob die Suizidhilfe wie im Gesetz verankert ohne persönliche Bereicherung gemacht wird und welche Folgekosten für die Gesellschaft entstehen. Zudem soll der Bericht Auskunft geben zum Sterbetourismus.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bulliard, Candinas, de Courten, Gmür Alois, Humbel, Kutter, Pfister Gerhard, Regazzi, Roduit, Romano, Sollberger (13)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3558 ***n*** Po. **Addor. Die Initiative zur Verwahrung gefährlicher Straftäter effektiv umsetzen** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Bericht vorzulegen: Darin soll zum einen mehr als elf Jahre nach dem Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung zur Volksinitiative "Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter" Bilanz gezogen werden über die Umsetzung dieser Initiative. Und zum andern soll darin aufgezeigt werden, welche Gesetzesänderungen ins Auge zu fassen sind, damit dem Volkswillen und der Bundesverfassung effektiv Nachachtung verschafft werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Buffat, Clottu, Giezendanner, Golay, Nidegger, Pantani, Pieren, Quadri, Rickli Natalie, Rutz Gregor (13)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3560 ***n*** Mo. **Heer. Mittelstand entlasten. Krankenkassenprämien steuerlich abziehbar** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, welche vorsieht, dass die obligatorischen Krankenkassenprämien vollumfänglich oder teilweise bei der direkten Bundessteuer in Abzug gebracht werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Campell, Candinas, Chiesa, Clottu, de Courten, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Feller, Fiala, Flach, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Grunder, Grüter, Gugger, Gutjahr, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Hiltpold, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Kutter, Landolt, Matter, Merlini, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Nidegger, Paganini, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Portmann, Quadranti, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Rime, Ritter, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Sollberger, Stahl, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weibel, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (99)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3563 ***n*** Mo. **Wermuth. Neues nationales Forschungsprogramm. Grundlagen für eine Globalgeschichte der Schweiz** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) zu Fragen einer Globalgeschichte der Schweiz zu lancieren. Neben einer Bestandsaufnahme der bisherigen Forschung soll das NFP Grundlagen liefern für Vorschläge zu einer neuen Geschichtsvermittlung unter anderem im schulischen Geschichtsunterricht, in der populären Geschichtsvermittlung oder in den öffentlichen Geschichtsdebatten.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia (12)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3564 ***n*** Ip. **Molina. Gedenkanlass für die Opfer des Landesstreiks** (14.06.2018)

Im November 2018 jährt sich der Schweizer Landesstreik zum hundertsten Mal. Im Verlauf des für die Schweiz historischen Kampfes für die neun Forderungen des Oltener Aktionskomitees wurden mehrere Arbeiter durch die Armee erschossen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant er eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Landesstreiks? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, warum nicht?

2. Welche Massnahmen sind geplant, um eine breite Öffentlichkeit über die Bedeutung des Landesstreiks für die Schweizer Geschichte zu informieren?

3. Ist er bereit, sich für die unrechtmässigen Armee-Einsätze im Umfeld und während des Landesstreiks offiziell zu entschuldigen?

4. Wie beurteilt er die historischen Auswirkungen des Landesstreiks für die moderne Schweiz?

5. Welche Lehren zieht er aus den Armee-Einsätzen im Innern?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (12)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3565 ***n*** Po. **CVP-Fraktion. Schadensdeckung. Ereignislimite bei Cyberangriffen** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Ereignislimite bei Cyberangriffen zu prüfen, ab welcher der Bund in einer festgelegten Höhe die Schadensdeckung übernimmt.

Sprecher: Ammann

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3566 ***n*** Mo. **Molina. Verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für das Freihandelsabkommen zwischen der Efta und dem Mercosur** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ex-ante-Berichterstattung zu den Auswirkungen des Freihandelsabkommens Efta-Mercosur auszuarbeiten (Human Rights Impact Assessments). Es müssen insbesondere die Auswirkungen der industriellen Fleisch- und Sojaproduktion auf die Rechte der Kleinbauern sowie die Umwelt aufgezeigt werden. Diese Erkenntnisse müs-

sen in den Verhandlungen berücksichtigt werden. Ausserdem darf das Abkommen nur abgeschlossen werden, wenn alle Partnerstaaten die zentralen internationalen Abkommen im Bereich Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsrechte (ILO) unterzeichnet und sich zu deren Umsetzung verpflichtet haben. Um dies zu gewährleisten, soll ein zielführender Beobachtungsprozess eingeführt werden. Schliesslich müssen Agrarprodukte, denen ein verbesserter Marktzugang gewährt wird, nach international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards produziert worden sein (Akkreditierungsmodell).

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Barrile, Bourgeois, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Ritter, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz (20)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3570 *n* Mo. **Bendahan. Dem Missbrauch von geldspielähnlichen Mikrotransaktionen in Videospielen vorbeugen** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Regelung der Verwendung von Mikrotransaktionen mit realem Geld in Videospielen vorzuschlagen, unabhängig davon, auf welcher Plattform solche Spiele stattfinden. Im Besonderen wird der Bundesrat beauftragt zu bestimmen, welche Arten von Mikrotransaktionen den Geldspielen ähnlich sind und als solche reguliert werden müssen, und damit den Schutz der Spielerinnen und Spieler, insbesondere Minderjähriger, zu garantieren.

Die folgenden Praktiken sind besonders problematisch und rufen deshalb nach einer Regulierung:

1. Mikrotransaktionen mit realem Geld, die der Spielerin oder dem Spieler einen Spielvorteil verschaffen, bei denen die Belohnung jedoch vom Zufall abhängt.

2. Mikrotransaktionssysteme, die so konzipiert sind, dass sie bei den Spielerinnen und Spielern ein Suchtverhalten generieren.

3. Mikrotransaktionen, die speziell auf Minderjährige ausgerichtet sind.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (25)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3572 *n* Ip. **Grossen Jürg. Risiken für den Bund durch die Konvergenzstrategie der Swisscom?** (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er durch die Konvergenzstrategie der Swisscom und die damit einhergehende Marktmacht neue Risiken für den Bund und/oder die Volkswirtschaft (insbesondere im Bereich "too big to fail" sowie betreffend Cyberangriffe)?

2. Verfolgt der Bund als Mehrheitsaktionär die Strategie aktiv mit, und analysiert er neue Geschäftsfelder auf allfällige Risiken für den Bund und/oder die Volkswirtschaft? Falls ja, wie geschieht dies konkret? Falls nein, warum sieht er keine Notwendigkeit dafür?

3. Könnte die börsenkotierte Swisscom aus seiner Sicht in Konkurs gehen, ohne dass dies einen enormen Kollateralschaden für den Bundeshaushalt und/oder die ganze Volkswirtschaft zur Folge hätte? Falls nein, welche Konsequenzen zieht er aus diesem "Too big to fail"-Risiko? Falls ja, auf welcher Basis kommt er zu dieser Aussage?

4. Ist er bereit, obenstehende Fragen im Rahmen der externen Untersuchung der Steuerung der bundesnahen Unternehmen überprüfen zu lassen und das Parlament über die Ergebnisse der Untersuchung zu informieren?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Flach, Moser (3)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3573 *n* Po. **Bendahan. Die Einführung eines Globallizenz-Systems in der Schweiz für bestimmte Güter und Dienstleistungen prüfen** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht Modelle für die Einführung von Globallizenzen für bestimmte Güter und Dienstleistungen vorzuschlagen, und zwar insbesondere für:

- in der Schweiz hergestellte Kulturgüter;

- besonders nützliche Software, auf die die Bevölkerung heute nicht mehr wirklich verzichten kann;

- Informationsdienstleistungen wie z. B. eine unabhängige Presse.

Mit dem Bericht wird der Bundesrat zudem beauftragt, auch die Einführung einer Globallizenz für andere Güter und Dienstleistungen, die nicht unbedingt nötig sind, für die sich ein solches System aber als sehr vorteilhaft für die Bevölkerung erweisen könnte, kurz zu prüfen:

- Kulturgüter im Allgemeinen wie ein breiteres Angebot an Software, Spielen, Printmedien, Büchern und Inhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Ruiz Rebecca, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth, Wüthrich (23)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3574 *n* Ip. **Estermann. Friedensförderung. Wie sichtbar soll die Schweiz sein?** (14.06.2018)

Die zivile und militärische Friedensförderung ist mittlerweile ein fester Bestandteil der Aufgaben des Bundes. Das einzige militärische Kontingent in diesem Bereich sendet die Schweiz seit bald 20 Jahren nach Kosovo: die Swisscoy, mit maximal zirka 190 Armeeangehörigen und mehreren zivilen Experten. Dazu kommen zahlreiche weitere militärische und zivile Engagements der Schweiz auf der ganzen Welt. Ich erwähne hier nur einige: Kongo (12), Kolumbien (5), Ghana (4), Korea (5), Mali (14), Mittlerer Osten: Israel, Syrien, Libanon, Ägypten, Jordanien (15), Besetzte Gebiete von Palästina (6), Senegal (2), Ukraine (16), USA (11) usw.

Total handelt es sich um 360 Personen, welche in verschiedenen Missionen die Schweiz vertreten (Stand vom 1. März 2018).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat bei der weltweiten Friedensförderung?

2. Welche Strategie verfolgt er mit der Swisscoy nach bald 20 Jahren heute noch in Kosovo?

3. Im Rahmen der APK-Reise in Brüssel besuchten wir auch die Nato-Schweizermission. In einem Referat war die Rede davon, dass die Schweiz einen "General" für das Kosovo-Engagement stellen könnte. Was ist der aktuelle Stand betreffend "Stellvertretender Kommandant" bei der KFOR?

4. Wäre es mit der Übernahme einer Stelle in der Führung der KFOR (Stellvertretender Kommandant) der Schweiz effektiv möglich, die Entwicklung des Engagements in Kosovo massgebend zu beeinflussen und so die Sichtbarkeit der Schweiz sowie die Stabilität des Balkans zu erhöhen?

5. Wir alle sind bemüht, den Steuerfranken unserer Bevölkerung sinnvoll und effektiv einzusetzen. Wie stellt er sicher, dass auch die investierten finanziellen Mittel im Bereich Friedensförderung die "Sichtbarkeit" der Schweiz erhöhen?

6. Ist es im Interesse unseres Landes, die Kräfte in zahlreichen internationalen, kleinen und kleinsten Missionen zu zerstreuen, anstatt sich auf einige wenige Projekte zu konzentrieren und diese auch intensiv zu begleiten?

7. Wie viel kostet dieses weltweite friedensfördernde Engagement (zivil und militärisch) des Bundes den Steuerzahler jährlich?

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3576 *n* Mo. **Romano. Bilaterales Abkommen zwischen der Schweiz und Italien über die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung für die gemeinsame Finanzierung von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit die Schweiz und Italien - unter Einbezug der Tessiner Behörden - Verhandlungen aufnehmen und die Möglichkeiten für ein bilaterales Abkommen ausloten, das die Verwendung der Ausgleichszahlungen aus der Grenzgängerbesteuerung zur Finanzierung der Planung und des Baus von Infrastruktur für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr regelt.

Mitunterzeichner: Regazzi (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3579 *n* Mo. **Addor. Eine zweite Tunnelröhre durch den Lötschberg mit der für die Olympischen Spiele 2026 vorgesehenen Milliarde** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strategische Entwicklungsprogramm für die Bahninfrastruktur (Step 2030/35) zu ändern, indem er die 994 Millionen Franken, die er dem Parlament für die finanzielle Unterstützung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 beantragt hat, zum Betrag hinzufügt, der für die Realisierung des Step vorgesehen ist.

Mitunterzeichner: Golay (1)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3580 *n* Ip. **Tornare. Fördert das Sippo-Programm die Vermarktung völkerrechtswidrig gewonnener Produkte aus den von Marokko besetzten Gebieten der Westsahara?** (14.06.2018)

1. Das Seco finanziert im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zur Handelsförderung das Programm Sippo. Im Sektor "Value added Fish and Seafood" hat Sippo ab dem 1. April 2017 in Marokko eine Kooperation mit fünf Exportförderagenturen und Branchenorganisationen aufgebaut. Sippo veröffentlicht dazu im Internet eine Karte, welche die besetzten Gebiete der Westsahara dem Territorium von Marokko zurechnet (http://www.sippo.ch/Export).

a. Sorgt der Bundesrat dafür, dass sich Sippo an das Völkerrecht hält und in dieser Karte sowie in sämtlichen weiteren Kontakten mit Marokko zwischen dem völkerrechtlich anerkannten Territorium von Marokko und den von Marokko völkerrechtswidrig besetzten Territorien unterscheidet?

b. Sippo spricht von betroffenen Grenzen von 3500 Kilometern. Welche sind gemeint?

2. Der Bundesrat hielt in Beantwortung der Interpellation 14.4148 fest: "Aktivitäten zur Erschliessung der natürlichen Ressourcen, die unter Missachtung der Wünsche und Interessen der ansässigen Bevölkerung geschehen, sind völkerrechtswidrig."

a. UN-Gutachter Corell spricht nicht von "ansässiger Bevölkerung", sondern vom "saharauischen Volk". Wann hat dieses der Fischerei innerhalb der Wirtschaftszone von 200 Seemeilen vor der Küste der Westsahara zugestimmt und in welcher Form?

b. Ist es damit Marokko völkerrechtlich untersagt, Fischereiprodukte zu exportieren, die innerhalb dieser Zone vor der Küste der Westsahara gewonnen wurden?

c. Wie wird diese Frage im Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 27. Februar 2018 beurteilt?

3. Hat Sippo in seinen Verträgen mit den fünf marokkanischen Exportförderagenturen und Branchenorganisationen Maroc Export, EACCE, Fenip, Ficopam und Amith unmissverständlich geregelt, dass die Vermarktung von Fischereiprodukten aus den von Marokko besetzten Territorien über die von Sippo unterstützten Strukturen völkerrechtswidrig ist und deshalb ausgeschlossen ist? Mit welchen Verifikationsinstrumenten sorgt Sippo für die Einhaltung dieses Grundsatzes?

4. Welche Massnahmen hat Sippo ergriffen, dass das Efta-Freihandelsabkommen mit Marokko eingehalten wird und keine Produkte aus den besetzten Gebieten vom Präferenzzoll profitieren?

5. Sorgt Sippo in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) dafür, dass die Herkunft von Produkten aus den von Marokko besetzten Gebieten korrekt deklariert wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, de la Reussille, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Munz, Schneider Schüttel (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3582 *n* Ip. **Leutenegger Oberholzer. Zahlungsverkehr der Schweiz. Volumen?** (14.06.2018)

In verschiedenen Ländern sind Initiativen zur Einführung einer Mikro-Steuer auf dem Zahlungsverkehr geplant. Dafür massgebend sind die effektiven Volumina des Zahlungsverkehrs. In allen OECD-Ländern übersteigt der Zahlungsverkehr in der Regel das BIP um das Hundertfache. Zur Abschätzung des Volumens des Zahlungsverkehrs in der Schweiz wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.

1. Wie gross ist das gesamte Volumen des Zahlungsverkehrs in der Schweiz?

- Sind diese Angaben international vergleichbar?

- Welcher Anteil davon ist an den Standort Schweiz gebunden?

2. In der SNB-Statistik C1 wird der "Zahlungsverkehr Swiss Interbank Clearing (SIC)" ausgewiesen.

- Wie hoch ist dieser in den Jahren 2012 bis 2017?

- Was wird im Einzelnen darunter erfasst?

- Wie hoch sind die Giroüberträge für die Jahre 2013 bis 2018?

- Wurde die Statistik zur Erfassung des Zahlungsverkehrs seit 2012 geändert?

3. Das Volumen der Inhouse-Zahlungen der Banken ist nicht öffentlich ausgewiesen.

- Wie hoch ist das Inhouse-Transaktionsvolumen der Banken einschliesslich Postfinance?

- Trifft ein geschätztes Volumen von rund 35 000 Milliarden Schweizerfranken in etwa zu?

4. Seit Oktober 2017 sind Derivatgeschäfte einem anerkannten Transaktionsregister zu melden. Zu den ausgewiesenen Zahlen stellen sich ebenfalls Fragen. Am 9. Oktober 2017 (für Woche 40) weist SIX für Derivatgeschäfte der Rubrik "Equity" 837 000 Transaktionen und 1,3 Billiarden (1,3 Millionen Milliarden) Franken "notional value of open positions" aus. Am 24. April 2018 (für Woche 17) weist SIX 855 000 Transaktionen, jedoch nur noch 3000 Milliarden Franken "notional value of open positions" aus. Im Vergleich der beiden Wochen steigt die Anzahl Transaktionen um 2,1 Prozent, während der Posten "notional value of open positions" um mehr als 99 Prozent abnimmt.

- Wie erklärt sich bei gleichbleibender Anzahl Transaktionen der Rückgang um 1,3 Billiarden Schweizerfranken bei den Derivatgeschäften der Rubrik "Equity"?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz (2)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3583 ***n*** Po. **Crottaz. Kunstrasen-Sportplätze. Gesundheitsrisiko für Sportlerinnen und Sportler** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es möglich ist, präventiv Massnahmen betreffend Mikrobestandteile aus rezyklierten Pneus zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Carobbio Guscetti, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wermuth (20)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3584 ***n*** Ip. **Hardegger. Vergabe der Fernverkehrskonzession unter Konkurrenz** (14.06.2018)

Im Zusammenhang mit der Vergabe der Fernverkehrskonzessionen im Schienenverkehr für die Periode 2019-2029 stellen sich nachfolgende Fragen:

1. Wann hat das Parlament, das 2005 die Bahnreform 2, welche die Auftrennung des Schweizer Schienennetzes in ein Fernverkehrs- und ein Ergänzungsnetz vorsah, an den Bundesrat zurückgewiesen hat, dem BAV den Auftrag gegeben, dieses Konzept mit sich konkurrenzierenden Fernverkehrsanbietern zu installieren?

2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass ein Systemwechsel von so grosser Tragweite im Bereich des Service public politisch umfassend diskutiert werden müsste im Hinblick auf Risiken und Chancen?

3. Der angestrebte Systemwechsel wäre wegen der langen Investitionshorizonte quasi irreversibel. Welche Vorkehren trifft der Bundesrat, sollte sich zeigen, dass der Systemwechsel nicht den gewünschten Erfolg bringt bzw. Schaden anrichtet?

4. Hätte das BAV nach Scheitern der Konsenslösung im Februar 2017 aufgrund der unklaren gesetzlichen Grundlage und der kurzen Frist nicht besser am bisherigen System festgehalten?

5. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass die Aufgabe der Einheitskonzession im Fernverkehr keine negativen Auswirkungen auf das Netz, die Qualität und die Preise hat?

6. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass mit der Aufteilung des Fernverkehrsnetzes auf mehrere Konzessionäre der Auftrag aus Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe a der Organisationsverordnung bezüglich des Personenverkehrs besser erfüllt wird?

7. Worauf basiert die Annahme des BAV, dass die vorgeschlagene Anpassung in der Finanzierung des ÖV mit der Plafonierung der Umsatzrendite die Qualität verbessert, den Deckungsbeitrag an die Trassenpreise erhöht und keine Fehlanreize für eine Angebotsverschlechterung setzt?

8. Welchen Einfluss hat die Plafonierung der Umsatzrendite auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Fernverkehrsanbieter angesichts der absehbaren internationalen Konkurrenz im Fernverkehr?

9. Inwieweit gefährdet der eingeschlagene Rechtsweg der Konzessionsbewerber die rechtzeitige Umsetzung der beantragten Vergabe der Konzessionen?

10. Das BAV hat angekündigt, die rechtlichen Vorgaben für die Vergabe von Fernverkehrskonzessionen zu überprüfen, damit das Verfahren angepasst und die nächste Vergabe mit einem längeren Vorlauf ausgelöst werden kann. Wie sinnvoll ist es, einen Systemwechsel vorzunehmen, bevor diese Frage diskutiert wurde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Reynard, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wüthrich (15)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3585 ***n*** Ip. **Hardegger. Verbindliche Zusammenarbeit von Bund (BAG) und Swiss Medical Board in Bezug auf HTA** (14.06.2018)

Der Begriff "Health Technology Assessment" steht international für die systematische Bewertung medizinischer Verfahren und Technologien. Deren Stärkung ist eine der in Gesundheit 2020 festgelegten gesundheitspolitischen Prioritäten des Bundesrates. HTA ermöglicht eine transparente und evidenzbasierte Entscheidungsfindung, um nichtwirksame und nichteffiziente Leistungen zu reduzieren, die Qualität des Gesundheitswesens zu erhöhen und die Kosten zu verringern. Aufgrund dieser Empfehlungen des HTA entscheidet das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) oder bei den konfektionierten Arzneimitteln das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über eine allfällige Streichung, Einschränkung oder Weiterführung der Leistungspflicht.

Das Swiss Medical Board (SMB) analysiert und beurteilt diagnostische Verfahren und therapeutische Interventionen aus der Sicht der Medizin, der Ökonomie, der Ethik und des Rechts. Daraus werden Empfehlungen zuhanden der politischen Entscheidungsträger und der Leistungserbringer formuliert. Das SMB geht bei umstrittenen Leistungen der Frage nach dem Mehrwert einer Behandlungsform gegenüber einer anderen nach. Es ist für medizinische Fachleute und für Patientinnen und Patienten von Nutzen, indem es Grundlagen für die Wahl der geeigneten Therapieform liefert. So wird ein Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität geleistet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Die Tätigkeiten des BAG und des SMB sind aus Sicht der Patientinnen- und Patientenvertretungen sehr wertvoll. Der Zugang für die Patientinnen und Patienten zu den Resultaten des BAG wie des SMB und damit zum Nutzen ist zwar öffentlich, jedoch im Alltag nicht oder kaum praktikabel. Wie kann der Informationsfluss der Resultate mit der Bevölkerung sichergestellt werden?

2. Sowohl das BAG wie das SMB überprüfen neue oder bestehende Leistungen auf ihren Nutzen für die Patientinnen und Patienten. Ist er nicht auch der Ansicht, dass sich eine verbindliche und engere Zusammenarbeit von BAG und SMB aufdrängt?

3. Die Resultate des SMB können nur als Empfehlungen publiziert werden. Ist er nicht auch der Ansicht, dass statt der Empfehlungen verbindliche Regulierungen ermöglicht werden sollen?

4. Wie werden die Resultate des BAG und des SMB in die gesetzliche Grundlage für Qualität integriert?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3587 ***n*** lp. **Burgherr. Sozialhilfekosten im Asylbereich ab 2020. Kostenspitzen bei Kantonen und Gemeinden** (14.06.2018)

Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die Sozial- und Nothilfe im Asylbereich mit Pauschalen ab. Die Kantone erhalten die Globalpauschale während längstens fünf oder sieben Jahren.

Infolge der grossen Migrationsströme insbesondere in Zusammenhang mit den Umwälzungen und Kriegen in Nordafrika und Nahost ab 2015 sind die durchschnittlichen Bestandszahlen für Personen im Asylbereich in finanzieller Zuständigkeit des Bundes von unter 30 000 2012 auf 52 229 2015 und 72 017 2017 angewachsen. Die Beträge für diese Abgeltung haben sich in derselben Zeitperiode beim Bund in etwa verdoppelt, auf 1,3 Milliarden Franken.

1. Gibt es Prognosen, wie sich die Situation in der Sozialhilfe bei Kantonen und Gemeinden ab 2020 entwickeln wird, wenn die ersten Fristen für die Ausrichtung der Pauschalen durch den Bund entfallen?

2. Werden die Kantone und Gemeinden mit fünf bis sieben Jahren Verzögerung infolge der Flüchtlingswellen 2015/16 in ihren Budgets ebenfalls mit einer Verdoppelung der Aufwendungen rechnen müssen, so wie der Bund etwa eine Verdoppelung des Aufwandes erlebte?

3. Was tut der Bund, um die zu erwartenden Übergänge und Lastenverschiebungen bei der Entrichtung der Sozialhilfe für Personen im Asylbereich vorherzusagen und abzufedern?

4. Wie bereitet der Bund Kantone und Gemeinden auf diese fünf bis sieben Jahre verzögerten Kostenspitzen in der Sozialhilfe vor?

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3588 ***n*** Mo. **Jauslin. Liberale Schweizer Modellflugsetzgebung nicht gefährden** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Betrieb von herkömmlichen Modellluftfahrzeugen vom Anwendungsbereich des bilateralen Luftverkehrsabkommens herauszunehmen und unter nationaler Gesetzgebung zu belassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Bauer, Bigler, Borloz, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Candinas, Cattaneo, Dobler, Eymann, Flückiger Sylvia, Fluri, Geissbühler, Guhl, Hardegger, Heer, Hurter Thomas, Imark, Kutter, Landolt, Merlini, Müller Walter, Nussbaumer, Regazzi, Ritter, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Siegenthaler, Stahl, Vogler, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio (38)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3590 ***n*** Po. **Béglé. Web 3.0 – Welche Rolle soll die Schweiz in einem dezentralisierten Netz spielen?** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Perspektiven von Web 3.0, die wirtschaftlichen Möglichkeiten für die Schweiz und die Möglichkeiten, darin unsere Werte zu fördern, im Rahmen einer Studie zu prüfen.

Das Web ist zurzeit stark zentralisiert. Der Aufschwung der Blockchain-Technologie könnte die Vorherrschaft der Gafa infrage stellen und eine Verlagerung der Macht zugunsten der Internet-Userinnen und -User und neuer Akteure ermöglichen. Das Blockchain-Potenzial ist so gross, dass Europa und die Schweiz dadurch wieder zu Einfluss im Internet gelangen könnten. Wir befinden uns in einer entscheidenden Phase: Jetzt heisst es handeln.

Die Studie soll die Herausforderungen von Web 3.0 umschreiben; unsere Strategie bezüglich Web 3.0 und Blockchain definieren (die Schweiz befindet sich weltweit unter den ersten drei); die erforderlichen Kompetenzen benennen; prüfen, ob öffentliche Blockchains geschaffen werden müssen; evaluieren, wozu wir bereit sind, um die Privatsphäre zu schützen, für einen faireren Wettbewerb zu sorgen und die Macht gerechter zu verteilen: drei Versprechen von Web 3.0.

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3592 ***n*** Mo. **Eichenberger. Nationaler polizeilicher Datenaustausch** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale nationale Polizeidatenbank oder eine Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken zu schaffen, mittels welcher die Polizeikorps der Kantone und die Polizeiorgane des Bundes direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen können. Sofern die

hierfür notwendige Rechtsgrundlage fehlt, ist eine solche im Bundesrecht zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Burkart, Cattaneo, Fiala, Galladé, Geissbühler, Glanzmann, Lüscher, Paganini (8)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3593 *n* Mo. **Gschwind. Den Pferdeimport an den Erwerb von Schweizer Pferden (Halbblüter oder Freiberger) binden** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten, die es erlaubt, 50 Prozent der Bewilligungen für die Einfuhr von Pferden an den Erwerb von einheimischen Pferden (Halbblüter oder Freiberger) zu binden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Gmür Alois, Grin, Marchand-Balet, Müller Leo, Nicolet, Page, Regazzi, Ritter, Roduit, Vogler (18)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3596 *n* Ip. **Müller-Altermatt. Strategische Ziele der Swisscom in Zeiten von Outsourcing und digitaler Transformation** (14.06.2018)

Gemäss den verabschiedeten strategischen Zielen für die Swisscom erwartet der Bundesrat von der Swisscom, dass sie langfristig den Unternehmenswert steigert (Ziel 2.1). Gleichzeitig soll das Unternehmen eine fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik führen (Ziel 3.1) und auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin auftreten (Ziel 3.2). Diese Ziele führen zwangsläufig zu Zielkonflikten.

Es gibt in Zeiten der digitalen Transformation und der neuen Erwerbsformen einen Weg, wie diese Ziele kurz- und mittelfristig vereinbart werden können: Es werden einfach gewisse Unternehmensteile mittels Outsourcing vom Konzern abgetrennt. Die Rest-Swisscom wird rentabler - aber auch kleiner.

Angesichts der Tatsache, dass dieses Outsourcing letztlich dazu führt, dass die Swisscom als Betrieb verkleinert wird und dadurch auch an Diversifikation einbüsst, frage ich den Bundesrat:

1. Teilt er die Auffassung, dass das strategische Ziel, den Unternehmenswert zu steigern, nicht einfach dadurch erreicht werden darf, dass Personal abgebaut wird und somit Kompetenzen verschwinden?

2. Mit welchen Massnahmen im Rahmen seiner aktienrechtlichen Möglichkeiten stellt der Bund sicher, dass die Kohärenz der strategischen Ziele gewährleistet ist?

3. Gibt es strategische Überlegungen dazu, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Swisscom erhalten werden kann, ohne gleichzeitig deren Aufgaben im Rahmen des Service public und als Arbeitgeberin zu schmälern?

Mitunterzeichnende: Ammann, Wüthrich (2)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3598 *n* Mo. **Marchand-Balet. Online-Plattform für Beherbergungsdienstleistungen (Airbnb). Ratgeber zuhanden der Gemeinden** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Ratgeber für die Gemeinden zum Umgang mit Online-Plattformen für die Buchung und Vermietung von Unterkünften, namentlich Airbnb, zu veröffentlichen. Der Ratgeber soll den Gemeinden helfen, das geltende Recht anzuwenden, was die Vermarktung, die Einhaltung der Anforderungen, die Kontrolle sowie die Erhebung der Taxen und der Steuern betrifft.

Gegenwärtig halten sich die Akteure in der Parahotellerie, namentlich die Benutzerinnen und Benutzer von Airbnb, nur sehr beschränkt an das geltende Recht. Diese Umgehung der Vorschriften hat hauptsächlich damit zu tun, dass dieses Geschäftsmodell mit herkömmlichen Kategorien wenig fassbar ist. Es braucht daher Informationen, und es muss gehandelt werden, bevor der Staat gänzlich die Kontrolle über dieses Modell der Sharing Economy verliert.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Semadeni, Tornare, Vogler, Wehrli (14)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3599 *n* Mo. **Marchand-Balet. Änderung des Geltungsbereichs der Gesamtarbeitsverträge** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes vom 28. September 1956 über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen vorzulegen. Es soll ein formelles Verfahren mit Verwirkungsfristen vorgesehen werden sowie ein Beschwerderecht, und vor allem soll anerkannt werden, dass die kantonalen Behörden kompetent sind, über die wirtschaftlichen Gegebenheiten auf ihrem Gebiet zu befinden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Roduit, Tornare, Vogler (11)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3600 *n* Po. **Marchand-Balet. EFZ-Ausbildungen und Bedürfnisse der Betriebe aufeinander abstimmen** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu verfassen und vorzulegen über die Abstimmung zwischen den Bildungsinhalten der EFZ-Grundbildungen und den Anforderungen der Betriebe an die Kompetenzen ihrer Fachkräfte. Der Bericht soll insbesondere Folgendes enthalten:

1. Eine Evaluation des Fünfjahresrhythmus der Revision der einzelnen EFZ-Grundbildungen, damit darüber entschieden werden kann, ob der Rhythmus allenfalls beschleunigt werden muss.

2. Eine Evaluation des Bedarfs an inhaltlicher Anpassung der EFZ-Grundbildungen, namentlich an die Geschwindigkeit der Digitalisierung in den einzelnen Berufsbereichen und die Folgen dieser Digitalisierung.

3. Eine Prüfung zusätzlicher Instrumente, mit denen die Revisionsprozesse bei den EFZ-Grundbildungen erleichtert und flexibilisiert werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Buffat, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Vogler (12)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3601 ***n*** Po. **Marchand-Balet. Die Gesetzgebung für Drohnen muss angepasst werden** (14.06.2018)

Während in der Schweiz die Zahl der Drohnen stetig zunimmt, wird deren Bedrohungspotenzial weltweit neu beurteilt, werden die sich bietenden Möglichkeiten evaluiert und wird insbesondere die Gesetzgebung angepasst, wo sie angesichts des technologischen Fortschritts nicht mehr zeitgemäss ist.

Die Überlegungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation und der Europäischen Agentur für Flugsicherheit gehen dahin, dass Drohnen in zwanzig Jahren für den Personentransport eingesetzt werden können.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Einsatz von Drohnen in der Schweiz gesetzlich geregelt ist, und der die gesetzlichen Regelungen auf internationaler Ebene, insbesondere innerhalb der EU, miteinander vergleicht.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Semadeni, Tornare, Vogler (15)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3603 ***n*** Mo. **Marchand-Balet. Im Zivilgesetzbuch ein Verbot von Körperstrafen und anderen erniedrigenden Handlungen gegenüber Kindern verankern** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) ein ausdrückliches und vorbehaltloses Verbot jeglicher Körperstrafen und anderer erniedrigender Handlungen gegenüber Kindern zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bulliard, Candinas, Fehlmann Rielle, Glauser, Gschwind, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Regazzi, Reynard, Roduit, Romano, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Vogler (17)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3612 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Finanzmarktaufsicht soll sich auf ihren Kernauftrag fokussieren** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Anpassung der entsprechenden Gesetze dafür zu sorgen, dass sich die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) auf ihre Kernaufgabe, die Aufsichtstätigkeit (Kontrolle), konzentriert und keine dem Gesetzgeber vorbehaltenen Regelungen (Soft Law) erlässt.

Im Gesetz ist klar zu regeln, was die Finma materiell-rechtlich mittels Rundschreiben regulieren kann. Zwischenzeitlich, d. h. bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Gesetzesänderung, ist die Finma anzuhalten, keine Rundschreiben zu erlassen, die den Charakter des Finanzmarktaufsichtssystems verändern.

Mitunterzeichnende: Germann, Hegglin Peter, Lombardi, Rieder, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

24.09.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3616 ***n*** Mo. **Grin. Künftiges Abkommen mit den Mercosur-Staaten. Landwirtschaftsprodukte ausschliessen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Landwirtschaftsprodukte und die Produkte der Tierzucht vom künftigen Abkommen mit den Mercosur-Staaten auszunehmen. Damit sollen die Zukunft der Schweizer Landwirtschaft und die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten gesichert werden.

Mitunterzeichnende: Buffat, Chiesa, Glauser, Gschwind, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Nicolet, Page, Reynard, Tornare, Trede (12)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3617 ***n*** Mo. **Béglé. Schaffung einer digitalen Identität 3.0. Für eine führende Rolle der Schweiz im Blockchain-Bereich und maximale Sicherheit von Personendaten** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung einer digitalen Identität 3.0 auf Basis der Blockchain-Technologie zu fördern. Diese bietet ein Höchstmass an Sicherheit und ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, die Kontrolle über ihre Daten wiederzuerlangen.

Wie bei der Swiss ID kann der Bundesrat diese Aufgabe an ein Konsortium aus mehreren Unternehmen delegieren und eventuell finanzielle Unterstützung gewähren. Dabei soll er die technische Migration der Swiss ID auf die zukünftige, auf Blockchain beruhende digitale Identitätslösung berücksichtigen. Er soll zudem die Möglichkeit prüfen, in Zusammenarbeit mit den ETH eine eigene blockchainbasierte Lösung zu entwickeln.

Diese Entwicklung ist unbedingt voranzutreiben, denn die Blockchain-Technologie wird sich rasch verbreiten und das Internet so grundlegend verändern, dass wir bereits über das Web 3.0 sprechen.

Die Schaffung einer digitalen Identität 3.0 wird die Blockchain-Technologie demokratisieren, einen Bereich, in dem die Schweiz ihre weltweite Spitzenposition stärken muss.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3618 ***n*** Po. **Leutenegger Oberholzer. Konten bei der SNB für Private** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit die Schweizerische Nationalbank Konten für Privatkundinnen und -kunden führen kann. Dem Parlament ist darüber zu berichten, und es sind die allenfalls nötigen Gesetzesänderungen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Molina, Nordmann, Pardini, Schneider Schüttel, Semadeni (13)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.09.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3619 ***n*** Ip. **Trede. Fehlanreize für die Beiträge in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernanlagen** (14.06.2018)

1. Wurden die definitiven Beiträge auf Basis der Kostenhöhe gemäss UVEK bereits verfügt?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der heutige Berechnungsmechanismus für die Fondsbeiträge anpassungsbedürftig

ist, wenn er dazu führt, dass trotz höheren Kosten tiefere Beiträge resultieren können?

3. Welche weiteren Effekte haben neben den Verzögerungen bei Planung und Bau des geologischen Tiefenlagers dazu geführt, dass trotz höheren Kosten tiefere Beiträge resultieren?

4. Welche Massnahmen sieht er vor, damit Verzögerungen bei Planung und Bau des geologischen Tiefenlagers nicht zu einer "Belohnung" der Betreiber in Form von tieferen Beiträgen führen?

5. Welche Massnahmen sieht er vor, damit die Zinserträge mit der gleichen Sicherheit eingespielt werden, wie es durch Beiträge der Betreiber geschehen würde?

6. Ist es für ihn denkbar, den Anteil des Zinsertrags am Soll des Fondskapitals auf einen maximalen Anteil zu begrenzen und damit das Risiko, das von zu tiefen künftigen Zinserträgen ausgeht, zu begrenzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3620 *n* Ip. **Kälin. Stilllegungs- und Entsorgungskosten und Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung** (14.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches waren die Überlegungen, den Kennwert für die Teuerungsrate 2013 zu senken?

2. Teilt er die Auffassung der Eidgenössischen Finanzkontrolle, dass der LIK für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten keine taugliche Bezugsgrösse für die Teuerung darstellt und vor dem Hintergrund der anhaltenden Kostensteigerungen die entsprechende Vorgabe im Anhang der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung erhöht werden müsste?

3. Falls er nicht vorsieht, die Teuerungsrate zu erhöhen, welche alternativen Massnahmen sieht er vor, um die Gefahr einer unzureichenden Fondsfinanzierung auszuschliessen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3622 *n* Ip. **Semadeni. Strahlende Geräte an Kopf und Körper** (14.06.2018)

Immer mehr elektronische Geräte sind auf dem Markt, die direkt am Körper oder sehr nahe am Körper betrieben werden und permanent elektromagnetische Felder erzeugen: Smartphones, Laptops, Tablets, Computer, Kopfhörer, Smart-Watches, Pulsmesser, Schrittzähler, Geräte für die Erfassung von Körperfunktionen. In Zukunft werden es noch mehr werden ("smarte" Kleidungsstücke, Brillen und Virtual-Reality-Ausrüstungen usw.). Die Nutzenden dieser Geräte sind sich meistens nicht bewusst, dass diese elektromagnetische Felder (Funkstrahlung, Magnetfelder usw.) an den Körper abgeben, die mit gesundheitlichen Langzeitrisiken verbunden sind.

In Frankreich wurde aufgedeckt (Phonegate-Skandal), dass die Strahlenbelastung (SAR-Werte) der meisten Handys und Smartphones wohl bei optimierten Messungen im Labor, aber nicht im täglichen Gebrauch am Körper eingehalten wird. Gewonnene Gerichtsfälle von Hirntumorpatienten, die auf die berufliche Handynutzung zurückzuführen sind, mahnen zur Vorsorge. Versicherungsunternehmen schliessen die Deckung von Risiken im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern aus, unter anderem auch, weil sie seit Jahren im Verzeichnis der Weltgesundheitsorganisation für krebserregende Substanzen aufgeführt sind.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat er hinsichtlich der gesundheitlichen Langzeitrisiken von strahlenden Geräten getroffen, die direkt am oder nahe am Körper betrieben werden?

2. Wie gedenkt er - im Sinne der gesundheitlichen Vorsorge - in Zukunft mit der Tatsache umzugehen, dass immer mehr neuartige elektronische Geräte von einem grossen Bevölkerungsteil direkt am oder nahe am Körper betrieben werden, wobei Langzeitrisiken nicht mehr auszuschliessen sind?

3. Teilt er die Auffassung, dass die Konsumentinnen und Konsumenten aktiv und dauernd über die Langzeitrisiken solcher Geräte zu informieren sind, damit sie selbstverantwortlich entscheiden können, ob sie sich diesen Risiken aussetzen möchten oder nicht?

4. Welche Möglichkeiten bestehen, gesetzliche und technische Vorschriften zu erlassen, um Hersteller, Importeure und/oder Händler zu verpflichten, alle Geräte, die elektromagnetische Felder erzeugen und direkt am oder nahe am Körper betrieben werden, für Konsumentinnen und Konsumenten in leicht erkennbarer Form zu kennzeichnen (Warnaufkleber, Warntexte auf der Verpackung, auffällige Hinweise in Bedienungsanleitungen, in der Werbung usw.)?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arnold, Barrile, Bendahan, Estermann, Fluri, Friedl, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kiener Nellen, Lohr, Masshardt, Mazzone, Munz, Reimann Maximilian, Reynard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (21)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3623 *n* Mo. **Derder. Internationale Visibilität des Schweizer Start-up-Ökosystems verbessern** (14.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie für die internationale Visibilität unseres Start-up-Ökosystems aufzubauen, um in der Schweiz Talente und Risikokapital anzulocken und die Entwicklung von Schweizer Unternehmen mit starkem weltweitem Wachstum zu unterstützen. Er soll diese Strategie einer bestehenden Organisation anvertrauen, die bereits in der internationalen Promotion der Schweiz tätig ist, beispielsweise Präsenz Schweiz. Diese Organisation soll auch gezielt auf bestimmte Themen zugeschnittene Kampagnen durchführen können. Der Bundesrat soll zudem die budgetären Auswirkungen einer solchen Stärkung evaluieren.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3625 *n* Ip. **Kiener Nellen. Überhöhte Prämien der Berufsunfallversicherung für Sport- und Kulturvereine sowie gemeinnützige Organisationen** (15.06.2018)

Der "Beobachter" hat kürzlich thematisiert, was Sportclubs, Kultur- und gemeinnützige Vereine in den letzten Jahren finanziell unverhältnismässig belastet hat ("Beobachter" vom 10. Mai 2018). Vereine, die teilzeitliche Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre

mit mehr als 2300 Franken Lohn pro Jahr anstellen, gelten als Arbeitgebende und müssen ihre Teilzeitangestellten gegen Berufsunfall versichern. Als Lohn gelten bspw. auch Leitungsbeiträge von "Jugend und Sport". In der Praxis erweist es sich als schwierig, Versicherer zu finden, welche solche - geringen - Risiken zu angemessenen Prämien zu versichern bereit sind. Nach mindestens drei Absagen von Versicherern oder bei unversicherten Unfällen springt die sogenannte Ersatzkasse UVG ein. Diese bezweckt, die Aufgaben von Artikel 73 UVG zu erfüllen, wird von der Allianz Suisse Versicherungen geführt und hat ihren Sitz in Zürich. Sie ist eine Stiftung der Privatversicherer, die vom Bundesverwaltungsgericht wiederholt zurückgepfiffen wurde (z. B. C-1307/2016 vom 21. August 2017), weil sie von Fussballclubs rückwirkend Zehntausende Franken "Ersatzprämien" zu Sätzen von über 10 Prozent der jährlichen Lohnsumme einforderte (FC Wiedikon, FC Lerchenfeld/Thun, FC Aesch). Mit der Branche konnte bisher keine Lösung gefunden werden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Handlungsbedarf besteht, damit Teilzeitarbeitende von Sport- und Kulturvereinen sowie gemeinnützigen Organisationen zu angemessenen Prämien flächendeckend berufsunfallversichert werden können?

2. Wäre die Suva eine geeignete Institution, um diese - in der Regel sehr geringen - Risiken im Interesse der Sport-, Kulturförderung sowie der gemeinnützigen Organisationen zu übernehmen?

3. Wäre er bereit, dem Parlament eine dafür nötige gesetzliche Grundlage vorzulegen?

4. Falls nicht, welche Lösung schlägt er vor, damit keine Versicherungslücken oder überhöhten Prämienbezüge in diesem Bereich weiterbestehen?

5. Wer ist nach geltendem Recht für die unabhängige Bestimmung der Prämiensätze verantwortlich?

6. Warum fordert die Ersatzkasse UVG rückwirkend überhöhte Prämien ohne Schadenfälle?

7. Sind Rückforderungen durch arbeitgebende Vereine und Organisationen, die schon überhöhte Prämien bezahlt haben, rechtlich durchsetzbar?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (11)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3626 *n* Mo. **Roduit. Übermässige Verpackungen sind ein Irrwitz** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abfallverordnung, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, so zu ändern, dass der Detailhandel verpflichtet wird, Sammelstellen für Verpackungen einzurichten.

Mitunterzeichnende: Béglé, Chevalley, Graf Maya, Gschwind, Gysi, Munz, Reynard, Thorens Goumaz (8)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3627 *n* Mo. **Reimann Lukas. Regulierungsbremse als Ergänzung zur Schuldenbremse** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf zu präsentieren mit dem Ziel, die Schuldenbremse mit einer Regulierungsbremse nach denselben Prinzipien zu ergänzen. Dadurch soll der Bund verpflichtet werden, die Anzahl neuer Regulierungen, neuer internationaler Abkommen sowie Revisionen einerseits und die Streichung von Gesetzen, Bestimmungen, Verträgen, Beschlüssen und Verordnungen andererseits über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3628 *n* Po. **Roduit. Dyslexie. Endlich mehr Klarheit!** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie über die Dyslexie vorzulegen: Was ist das genau? Was sind die Ursachen? Wie behandelt man Dyslexie? Welche Auswirkungen hat Dyslexie auf die Gesundheit und auf den gesellschaftlichen und beruflichen Werdegang der davon Betroffenen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Humbel, Lohr, Reynard (6)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3632 *n* Mo. **Bulliard. Den Erwerb der Nationalsprachen in der Berufsbildung stärken** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Stärkung des Sprachenerwerbs der Nationalsprachen in der Berufsbildung (Erstausbildung) aufzustellen. Der Plan muss sich auf den Bericht in Erfüllung des Postulates Bulliard 14.4258 stützen und muss als Ziel haben, die Anzahl Lernenden zu erhöhen, die während der beruflichen Erstausbildung ihre Sprachkenntnisse verbessern. Der Bundesrat soll insbesondere den Abschluss von Sprachdiplomen parallel zum EFZ fördern, eine verstärkte Förderung von Sprachaustäuschen und Bildungsmobilität garantieren sowie das Modell der mehrsprachigen eidgenössischen Maturität weiterentwickeln. Er wird seinen Aktionsplan in die nächste Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation und in die nächste Botschaft zur Förderung der Kultur integrieren, in Berücksichtigung der Partnerschaft der Berufsbildung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Galladé, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gschwind, Hausammann, Kiener Nellen, Kutter, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Regazzi, Reynard, Ritter, Roduit, Streiff, Tornare (22)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3635 *n* Po. **Müller-Altermatt. Konzept zur durchgehenden Qualifizierung im Bereich der Digitalisierung** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Auslegeordnung zu präsentieren zum Stand der Aus- und Weiterbildung im Bereich der informatischen Bildung und zu den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Der Bericht soll aufzeigen, welche Anstrengungen der Kantone, Berufsverbände, Hochschulen und Organisationen der Arbeitswelt sich als besonders effizient erweisen und auf welchen Stufen und in welchen Feldern (Branchen, Kompetenzen) Defizite bestehen.

Basierend auf dieser Auslegeordnung soll der Bundesrat in einem Konzept aufzeigen, wie er die Arbeitsmarktfähigkeit der Schulabgänger und der Arbeitnehmenden sicherstellen will. Das Konzept soll aufzeigen, welche Bildungsangebote auf welcher Stufe angestossen respektive gefördert werden sollen.

Im Weiteren soll aufgezeigt werden, mit welchen sozialpolitischen Instrumenten der Dequalifizierung von Arbeitnehmenden unterstützend begegnet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, wie Arbeitnehmende, Unternehmen und Staat gemeinsam dafür sorgen können, dass anstelle der Erhöhung der Drittstaatenkontingente genügend inländische Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Lohr, Marchand-Balet, Ritter, Vogler (10)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3636 ***n*** Po. **Müller-Altermatt. Arbeitsplätze und Zugangspunkte des Service public in den Randregionen** (15.06.2018)

Viele Randregionen unseres Landes befinden sich in einer verhängnisvollen Abwärtsspirale: Durch den Verlust von Arbeitsplätzen im sekundären Sektor findet ein Bevölkerungsschwund statt. Dieser führt zu einer Ausdünnung der öffentlichen Dienstleistungen, was wiederum den Verlust von Arbeitsplätzen und von Standortattraktivität bedeutet.

Gerade der digitale Wandel, der letztlich dazu führt, dass weniger Zugangspunkte zu den öffentlichen Dienstleistungen nötig sind, und der somit mitverantwortlich ist für den Verlust an Arbeitsplätzen in den Randregionen, könnte in den Randregionen aber auch neue Arbeitsplätze ermöglichen. Ein Callcenter kann genauso im Thurgau wie in Zürich stehen, Websites können genauso in der Ajoie wie in Lausanne optimiert werden.

Die Zentralisierung von Arbeitsplätzen respektive der Arbeitsplatz- und Bevölkerungsschwund in den Randregionen hat auch Auswirkungen auf Raumplanung, Verkehr, Immobilienmarkt usw. Während nämlich in den Zentren der Wohnraum knapp und teuer wird und die Pendlerströme durch die immer gleiche Taktung verstopfen, stehen in den Randregionen Immobilien leer.

Angesichts der intensiven diesbezüglichen Diskussionen in den Randregionen und der laufenden Diskussionen über die Ausgestaltung des Service public wird der Bundesrat ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen:

1. in welchem Umfang die Zugangspunkte zu Dienstleistungen der bundesnahen Betriebe Post, SBB, Swisscom in den Randregionen (Gebiete ausserhalb der Agglomerationen) in den vergangenen Jahren abgenommen haben;

2. wie viele Arbeitsplätze in den bundesnahen Betrieben in den Randregionen verschwunden sind oder geschaffen wurden;

3. welche Möglichkeiten bestehen, durch die bundesnahen Betriebe Arbeitsplätze in den Randregionen zu schaffen;

4. welche Vor- und Nachteile auf Raumplanung, Verkehr, Immobilienmarkt usw. sich aus dezentralen Arbeitsplätzen ergeben würden.

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Egger Thomas, Gmür Alois, Lohr, Paganini, Ritter, Wüthrich (8)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3637 ***n*** Ip. **Trede. Beantwortung der Fragen im WBK-Postulat "Studie über die Auswirkungen von Glyphosat in der Schweiz"** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden Glyphosatrückstände im Futter von Nutztieren gefunden? Wenn ja, in welchem Ausmass?

2. Wurden Glyphosatrückstände im Urin und im Gewebe von Nutztieren gefunden, welche das untersuchte Futter gefressen haben?

3. Wurden Glyphosatrückstände in repräsentativen Urinproben der Land- wie auch der Stadtbevölkerung während und nach der Pflanzenbehandlung mit Glyphosatprodukten gefunden? Wenn ja, in welchem Ausmass?

4. Können Sie uns bitte einen Überblick über den privaten und gewerblichen Absatz und Einsatz von Glyphosat in der Schweiz geben?

5. Kennen Sie allfällige Möglichkeiten, das Unkraut mit anderen Mitteln als mit Glyphosat zu bekämpfen? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (8)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3638 ***n*** Ip. **Mazzone. Ausfuhr von Isopropanol, einem Vorläuferstoff des Nervengases Sarin, nach Syrien. Wurden die Folgen evaluiert? Werden die notwendigen Schlüsse daraus gezogen?** (15.06.2018)

In seiner Antwort auf die Frage 18.5294 führte der Bundesrat Folgendes aus (Übersetzung aus dem Französischen): "Das Seco erteilt Einzelbewilligungen, wenn es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass ein Grund zur Verweigerung einer Bewilligung nach Artikel 6 des Güterkontrollgesetzes vorliegt. Nur in den anderen Fällen entscheidet das Seco im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EDA, des VBS und des UVEK und nach Anhörung des NDB. Können sich diese Stellen nicht einigen, so entscheidet der Bundesrat auf Antrag des WBF. Im Fall der Ausfuhr von Isopropanol nach Syrien gab es nach Einschätzung des Seco als zuständiger Behörde keinen Grund anzunehmen, dass dieser chemische Stoff zu anderen als zivilen Zwecken genutzt würde. Demzufolge wurde die Bewilligung erteilt, und es wurde keine andere Stelle in die Entscheidung einbezogen. Bis heute liegen keine Feststellungen oder Indizien dafür vor, dass der Entscheid des Seco zum Zeitpunkt, als er gefällt wurde, falsch war."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Nachforschungen und auf welche Dokumente stützt sich der Bundesrat mit seiner Feststellung ab, der Entscheid des Seco sei nicht falsch gewesen?

2. Macht der Bundesrat mit seinem Entscheid vom 8. Juni 2018, ein formelles Bewilligungsregime für die Ausfuhr von Chemieprodukten nach Syrien einzurichten, nicht das Eingeständnis, dass die Erteilung der Bewilligung zur Ausfuhr von Isopropanol ohne Konsultation der anderen Departemente ein Fehler war?

3. Ist der Bundesrat heute der Auffassung, dass diese Ausfuhren nicht hätten stattfinden dürfen?

4. Gedenkt der Bundesrat bekanntzumachen, welches die Folgen dieser Ausfuhren waren, und zwar gestützt auf unabhängige Untersuchungen und nicht bloss auf Informationen des ausführenden Unternehmens?

5. Gedenkt der Bundesrat, eine interne Untersuchung durchführen zu lassen, damit die Verantwortlichkeiten für diesen Fehler benannt werden können?

6. Gedenkt der Bundesrat, die Verfahren zur Überprüfung von Einzelbewilligungsgesuchen generell, also nicht nur bezogen auf den Fall der Ausfuhr nach Syrien, zu überdenken?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Maire Jacques-André, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3639 *n* Ip. **Mazzone. Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit. Es braucht Erklärungen** (15.06.2018)

In seiner Antwort auf die Frage Mazzone 18.5341 rechtfertigt der Bundesrat die Nichtanerkennung der Roma als nationale Minderheit damit, dass objektive Elemente fehlen, die zeigen, dass Roma-Gruppen seit dem 15. Jahrhundert ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, mit dem Willen, ihre Kultur und Sprache gemeinsam und wirksam zu bewahren. Auch seien die Nachweise für die geschätzten 30 000 Roma mit Schweizer Nationalität ungenügend. Ausserdem unterscheide sich die Geschichte der Roma von jener der Sinti, die wie auch die Jenischen Fahrende seien und als solche als nationale Minderheit anerkannt worden seien, so der Bundesrat.

1. Über Jahrhunderte hinweg wurden Roma aus Schweizer Gebieten vertrieben. Zwischen 1471 und 1848 und zwischen 1888 und 1972, und damit auch zur Zeit des Holocaust, wurden sie aufgrund von Zigeunereinreiseverboten an der Einreise in die Schweiz gehindert. Trotzdem ist nachgewiesen, dass seit Jahrhunderten Roma in der Schweiz leben. Angesichts der systematischen Vertreibungspolitik gegen diese Minderheit, die mehrere Jahrhunderte dauerte: Wie rechtfertigt der Bundesrat sein Argument, dass feste und dauerhafte Bindungen zur Schweiz fehlen?

2. Auf welche Quellen (Berichte, Studien) stützt sich die Aussage des Bundesrates, dass der Wille der Roma in der Schweiz fehlt, ihre Kultur und ihre Sprache zu bewahren?

3. Der Bundesrat stellt fest, dass objektive Elemente fehlen würden, die belegen, dass es geschätzte 30 000 Roma mit Schweizer Staatsangehörigkeit gibt. Aber auch die Angaben von geschätzten 30 000 Sinti und Jenischen stammen von Organisationen, die ebendiese Minderheiten vertreten. Welche objektiven Elemente wurden zur Anerkennung der Sinti und Jenischen erbracht, und inwiefern unterscheiden sie sich von den Nachweisen der Roma-Organisationen?

4. In seinem ersten Bericht zur Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten (2001) betont der Bundesrat, dass die Anerkennung der fahrenden Sinti und Jenischen als nationale Minderheit auch die sesshaften Mitglieder dieser Gemeinschaften umfasst. In seiner Antwort auf die Frage 18.5341 bezeichnet der Bundesrat die Sinti in erster Linie als Fahrende. Dadurch würden sie sich von den Roma unterscheiden. Worauf stützt sich diese Annahme?

5. Wie beabsichtigt der Bundesrat einen konstruktiven Dialog zwischen den Behörden und den Roma mit Schweizer Nationalität aufrechtzuerhalten, und wie will er diese Minderheit vor Diskriminierungen schützen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Maire Jacques-André, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3640 *n* Ip. **Müller Leo. Wird bei der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer der Härtefall zum Normalfall?** (15.06.2018)

Bei der Beratung der Umsetzung von Artikel 121 Absätze 3 bis 6 der Bundesverfassung über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer wurde im Parlament mehrmals gefordert, dass die Umsetzung konsequent erfolgen müsse. Die Publikation der ersten Zahlen über die Anwendung der Härtefallklausel zeigt, dass in über der Hälfte der Fälle der Härtefall angewendet wird. Ein Härtefall ist ein Ausnahmefall. Um als Ausnahmefall gelten zu können, kann das ja bloss fünf bis maximal zehn Prozent der Fälle betreffen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Härtefall zum Normalfall wird. Auf meine entsprechende Frage in der Fragestunde vom 11. Juni 2018 (18.5401) hat der Bundesrat geantwortet, das Bundesamt für Statistik habe zur Überprüfung der Zahlen eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann gedenkt er die Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Statistik zu veröffentlichen?

2. Müsste nicht das Bundesamt für Justiz aus juristischer Sicht diese Sachlage beurteilen anstelle des Bundesamtes für Statistik?

3. Ist er bereit, einen Vergleich der Härtefallanwendung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Artikel 121 der Bundesverfassung mit der Anwendung von Härtefallklauseln in anderen Bereichen des Ausländerrechts vorzunehmen?

4. Was gedenkt er zu tun, wenn bei mehr als in fünf bis zehn Prozent der Fälle die Härtefallklausel angewendet wird?

5. Ist er bereit, die entsprechende Verordnung anzupassen, damit der Wille des Verfassunggebers und des Gesetzgebers umgesetzt werden kann?

Mitunterzeichnende: Amherd, Fässler Daniel, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Romano, Schneider-Schneiter (10)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3643 *n* Mo. **Barrile. Artikel 64a Absatz 7 KVG. Abschaffung der schwarzen Listen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 64a Absatz 7 des Krankenversicherungsgesetzes ersatzlos zu streichen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bertschy, Birrer-Heimo, Brand, Campell, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Hess Lorenz, Jans, Kiener Nellen, Landolt, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Moret, Munz, Naef, Roduit, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Streiff, Weibel (37)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3647 *n* Po. **Humbel. Wechsel zur Quartalsfranchise. Konsum vermindern und Kostenbeteiligung gerechter gestalten** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 64 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) anstelle eines festen Jahresbetrages (Franchise) die Einführung eines festen Quar-

talsbetrages (Quartalsfranchise) zu prüfen und gegebenenfalls eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Hess Lorenz, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (11)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3648 ***n*** Mo. **Jans. Finanzierungsrisiken bei den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt in Ergänzung zu den Baukostenrisiken auch die Risiken für die Finanzierung der Atomkraftwerk-Stilllegungs- und -Entsorgungsfonds abzuschätzen und diese bei der Festlegung der Höhe des Sicherheitszuschlags gemäss Artikel 8a Absatz 1 Buchstabe a der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung einfliessen zu lassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen, Munz, Semadeni, Thorens Goumaz, Weibel (13)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3649 ***n*** Mo. **Nationalrat. Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listenangeboten ohne koordinierte Behandlung (Humbel)** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Krankenversicherungsgesetz-Änderung vorzulegen, welche integrierte Versorgungsnetze definiert, um sie von einseitigen Listenmodellen abzugrenzen, die keine integrierte Behandlung vorsehen. Dabei sind insbesondere folgende Faktoren zu berücksichtigen:

1. Ein integriertes Versorgungsnetz ist eine Gruppe von Leistungserbringern, die sich zum Zweck einer Koordination der medizinischen Versorgung zusammenschliessen.

2. In einem integrierten Versorgungsnetz wird der Behandlungsprozess der versicherten Personen über die ganze Behandlungskette hinweg gesteuert. Der Zugang zu allen Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung ist sichergestellt. Über die Pflichtleistungen hinausgehende Leistungen sind möglich.

3. Ein Vertrag zwischen dem integrierten Versorgungsnetz und den Versicherern regelt die Zusammenarbeit, den Datenaustausch, die Qualitätssicherung und die Vergütung der Leistungen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Barrile, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (14)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3650 ***n*** Mo. **Humbel. Erhöhung der Patientensicherheit mit elektronischer Dokumentation und elektronischem Austausch von medizinischen Daten** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, die vorsieht, dass sowohl die medizinischen Patientendokumentationen elektronisch strukturiert geführt werden wie auch für die Behandlung relevante Dokumente wie Rezepte, Überweisungen und Untersuchungsberichte elektronisch in strukturierter Form übermittelt werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, de Courten, Estermann, Frehner, Giezendanner, Gmür Alois, Heim, Hess Lorenz, Lohr, Pezzatti, Pfister Gerhard, Roduit, Weibel (14)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3654 ***n*** Mo. **Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen massvoll verhindern!** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilgesetzbuch (ZGB) so zu ändern, dass die Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) nur noch dann ausgeführt werden darf, wenn diese Massnahme durch einen unabhängigen Arzt mit Fachausweis in Psychiatrie oder einen Amtsarzt getroffen wurde.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Humbel, Weibel (4)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3655 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Strafgefangene gegen Krankheit versichern. Wer bezahlt?** (15.06.2018)

Die Presse hat kürzlich von Strafgefangenen berichtet, die keiner Krankenkasse angeschlossen sind und sich deshalb nicht oder zu spät medizinisch behandeln lassen, weil sie die Kosten nicht selber berappen können. Es geht vor allem auch um Kriminaltouristen. Dieser Zustand ist unhaltbar, denn es ist davon auszugehen, dass dadurch später höhere Kosten entstehen. Zudem können so, je nach Krankheit, andere Strafgefangene oder auch das Personal in den Haftanstalten angesteckt werden. Zu Recht kommt deshalb die Forderung auf, dass jeder Strafgefangene, unabhängig von seinem Status oder seiner Nationalität, bei einer Krankenkasse grundversichert sein muss. Allerdings kann nicht erwartet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dafür aufkommen müssen. Im Extremfall müsste ein Opfer, das beispielsweise beraubt oder gar zusammengeschlagen wurde, auch noch mithelfen, die Krankenkassenprämien des Täters mitzufinanzieren. Im Vollzug können Gefangene einer Arbeit nachgehen, ebenso sollte diese Möglichkeit zu arbeiten auch für Personen in U-Haft geschaffen werden. Mit dem Erlös oder dem Lohn muss zuerst die eigene Krankenversicherung finanziert werden. Dazu soll beim Eintritt ins Gefängnis von jedem Gefangenen gleich eine Krankenversicherung abgeschlossen werden. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist der Prozentsatz der Strafgefangenen in der Schweiz, die keiner Krankenkasse angeschlossen sind, und um wie viele Fälle handelt es sich ungefähr?

2. Wer bezahlt heute die Behandlungskosten für Strafgefangene, die nicht versichert sind?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass alle Strafgefangenen unabhängig von ihrem Status und ihrer Nationalität bei einer Krankenkasse grundversichert sein müssen?

4. Teilt er die Auffassung, dass die Krankenkassenprämien durch die Strafgefangenen selber zu bezahlen sind?

5. Unterstützt er die Möglichkeit der Einführung einer Arbeitspflicht in den Gefängnissen, damit die Krankenversicherungen von den Betroffenen selber bezahlt werden können?

Mitunterzeichnende: Knecht, Müri, Rime, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (6)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3656 *n* Mo. **Flückiger Sylvia. Ernährung ist Privatsache** (15.06.2018)

Mit dieser Motion beantrage ich die Streichung von Artikel 24 Absatz 2 des Lebensmittelgesetzes vom 20. Juni 2014, SR 817.0, der wie folgt lautet: "Die zuständigen Bundesbehörden können der Öffentlichkeit und der obligatorischen Schule ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse vermitteln, welche namentlich für die Gesundheitsvorsorge, den Gesundheitsschutz und die nachhaltige Ernährung von Bedeutung sind."

Mitunterzeichnende: Knecht, Müri, Rime, Sollberger, von Siebenthal, Wobmann (6)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3657 *n* Po. **Schilliger. Schadenprävention im Obligationenrecht** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung seiner im August 2010 geäusserten Überlegungen, in einem Bericht die verschiedenen (gesetzlichen) Varianten zur Bekämpfung einer Verschlechterung der Zahlungsmoral aufzuzeigen und Massnahmen vorzuschlagen. Vertreter der Gläubiger- und Schuldnerseite sind in den Prozess möglichst frühzeitig mit einzubeziehen.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3659 *n* Ip. **Béglé. Drogen. Wie kann der Handel auf offener Strasse besser bekämpft werden?** (15.06.2018)

Natürlich sind Dealerinnen und Dealer nur "kleine Fische". Sehr oft sind sie Asylsuchende, aber keine harmlosen. Sie sind das letzte Glied der Kette einer mafiösen und sehr gut organisierten Struktur. Sie sind der sichtbare Teil eines immer schlimmer werdenden, gemeinen Übels, das unserer Gesellschaft schweren Schaden zufügen kann. Sie halten sich oft an deren schwächste Mitglieder. Diese Dealerinnen und Dealer müssen effizienter bekämpft werden können.

Die Drogenhändlerinnen und -händler dealen auf offener Strasse und am helllichten Tag, sogar in der Nähe von Schulen, vor den Augen und im Wissen aller - als ob es selbstverständlich wäre. Sie kennen unsere Gesetze und Reglemente gut und missachten sie bewusst. Liegt die Toleranzgrenze in einem bestimmten Kanton bei fünfzehn Grammpäckchen, tragen sie vierzehn auf sich. Es ist nicht einfach, sie auf frischer Tat zu ertappen, und falls es doch gelingt, erhalten sie eine relativ geringe Strafe und müssen anschliessend freigelassen werden. Dann fangen sie wieder an zu dealen.

Das ist inakzeptabel. Es braucht eine angemessene Antwort auf die Bedrohung, die der Drogenhandel darstellt. Meine Parteikollegin Sandra Pernet thematisierte diese Problematik in Lausanne. Die Mehrheit der Personen, die in Lausanne mit Drogen dealen, stammt aus Nigeria - das ist nicht rassistisch, sondern eine Feststellung. Diesen Personen ist eine hierarchisierte Struktur von Drogenlieferanten übergeordnet, die von Amsterdam aus ihre Betäubungsmittel in Europa vertreiben, indem sie die Drogen von anderen transportieren und verkaufen lassen. An oberster Stelle dieses Drogennetzwerks steht ein Nigerianer, der von Nigeria aus agiert.

1. Wie steht der Bundesrat zum "Strassen-Deal" beziehungsweise dazu, dass Drogenhändlerinnen und -händler, die nur die Menge an Drogen verkaufen, die einen bestimmten Grenzwert nicht erreicht, praktisch straflos davonkommen?

2. Wäre es denkbar, offizielle und klar abgegrenzte Bereiche für den Drogenhandel zu schaffen? Dies könnte offenbar den Drogenkonsum um 50 Prozent senken und würde weniger Jugendliche zum Drogenkonsum verleiten.

3. Ist es nicht an der Zeit, entschlossener gegen diese Plage vorzugehen, die gewisse schon als "normal" empfinden?

4. Es trifft zu, dass die Bekämpfung des Drogenhandels in erster Linie in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden fällt. Wie kann der Austausch von Best Practices unter den Kantonen gefördert werden?

5. Wie kann der Föderalismus, die Grundlage unserer Demokratie, mit der Notwendigkeit einer effizienten Bekämpfung gut organisierter internationaler Drogennetzwerke in Einklang gebracht werden?

Mitunterzeichnende: Marchand-Balet, Roduit (2)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3660 *n* Ip. **Béglé. Wie kann das Engagement der Schweiz für den Frieden gefördert werden? Wie können Gewaltexzesse vor Ort verhindert, begrenzt und bestraft werden?** (15.06.2018)

Einsatz für den Frieden lässt sich politisch weder links noch rechts einordnen. Keine Ideologie kann den Anspruch erheben, dies sei ihr Thema. Friedensförderung kann unruhige Regionen stabilisieren und Menschen vor Elend und Schrecken bewahren, wenn ihr Land ins Chaos abgleitet.

Friedensförderung heisst Prävention, heisst Abmilderung von Konflikten und heisst Auswege aus einer Krise aufzeigen. Zur Friedensförderung gehören zum einen Massnahmen des Zwangs (Entsendung von Truppen in das Krisengebiet, Justiz in Transitionsprozessen) und zum andern verbindende Massnahmen (Gewaltverzicht, Arbeit am kollektiven Gedächtnis, gegenseitiges Verzeihen, Stärkung der Zivilgesellschaft).

Unser Land ist auf dem Gebiet der Friedensförderung Experte, dank seiner Neutralität, seiner geringen Grösse (die Schweiz ist für kein anderes Land eine Bedrohung), seiner humanitären Tradition, seiner Erfahrung in der Diplomatie und dank der in den letzten fünfzig Jahren auf diesem Gebiet entwickelten Kompetenz seiner Fachleute.

Ein gutes Beispiel für all dies ist Gaamac (Global Action Against Mass Atrocity Crimes). Diese Organisation ist in der Öffentlichkeit kaum bekannt, leistet aber eine bemerkenswerte Arbeit:

a. Sie ist auf dem Gebiet der Konfliktprävention tätig, indem sie gleichzeitig staatliche Repräsentanten und Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft mobilisiert. So hat eine Gruppe afrikanischer Länder ein Präventionshandbuch zuhanden der Behörden ausgearbeitet.

b. Sie engagiert sich für die Einsetzung von Justizeinrichtungen in Transitionsprozessen (zusammen mit dem Internationalen Strafgerichtshof sowie auf der Ebene einzelner Länder).

c. Sie setzt sich ein für Vergangenheitsbewältigung und Arbeit am kollektiven Gedächtnis, wichtige Voraussetzungen für Versöhnung und Wiederaufbau.

d. Sie erarbeitet Lösungen, wie Auswege aus Krisen gefunden werden können, die nachhaltig sind und bei allen Konfliktparteien auf Akzeptanz stossen.

All dies ist die Arbeit eines kleinen Teams, das bei der Abteilung Menschliche Sicherheit im EDA angesiedelt ist. Es nutzt ein weitverzweigtes internationales Netz, sehr diskret, aber sehr

wirksam. Es ist zu einem wichtigen Bannerträger für die Glaubwürdigkeit unseres Landes auf internationaler Ebene geworden.

Wie können Bundesrat und Parlament diesen Leuchtturm unserer Diplomatie unterstützen, damit er über angemessene Mittel verfügt, um seine Mission gut zu erfüllen?

Mitunterzeichnende: Amherd, Heim, Marchand-Balet, Roduit (4)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3661 ***n*** Ip. **Hadorn. Fernverkehrskonzessionen. Kostspielige Übung mit Kollateralschäden?** (15.06.2018)

Die Vergabe der Fernverkehrskonzessionen im Personenverkehr 2019-2029 durch das BAV führte zu enormer Unruhe in der ganzen ÖV-Branche und Aufwänden bei allen involvierten Parteien. Bereits beim Ansinnen des BAV, die bisherige Vergabepraxis zu verändern, waren warnende Stimmen zu vernehmen. Die Kritik betraf und betrifft das Verfahren, die (Vorlauf-)Fristen, die Kosten und den infrage gestellten Nutzen.

Im Zusammenhang mit den Kosten bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten entstanden beim BAV bis heute durch das Prozedere der Verfahren der Fernverkehrskonzessionen 2019-2029?

2. Welche Kosten verursachten die Vergaben beim BAV bei den jetzt auslaufenden Konzessionen?

3. Welche Kosten verursachten die Verfahren bei den konzessionsersuchenden Bahnen? (Durch die Aufsichtsfunktion des BAV müssen diese Zahlen für das BAV erkennbar sein.)

4. Welche Kostenrisiken entstehen durch veränderte "Konzessionserteilungen" bei den Bahnunternehmen, welche diese erhalten, was

a. betriebliche Abläufe, Bedarf an

b. Rollmaterial sowie

c. Planung,

d. Ausbildung und

e. Einsatz von Personal und

f. Personalabbau oder -verschiebungen betrifft?

5. Welche zusätzlichen Investitionen (Rollmaterial, Unterhaltsanlagen) resultieren durch die vorgesehene Aufteilung der Fernverkehrslinien auf mehrere Konzessionäre, und welche Investitionsrisiken entstehen für die Konzessionäre aufgrund der befristeten Konzessionen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (24)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3662 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Fairness für Ehe- und Lebenspartner von Arbeitgebern und von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Benachteiligung von mitarbeitenden Ehepartnern des Arbeitgebers sowie von Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung bei KMU im Vergleich zu Selbstständigerwerbenden sowie Arbeitnehmenden zu beheben. Betroffenen Personen soll der Status eines Selbstständigerwerbenden zuerkannt werden, womit sie von der Pflicht der Beitragszahlung an die ALV befreit werden. Falls Konkubinatspartner ebenfalls von der ALV ausgeschlossen werden, ist für sie die gleiche Lösung vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bigler, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (11)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3663 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Gewährleistung der Qualität ausländischer Klimazertifikate** (15.06.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es unabhängige Studien, welche die Qualität der Auslandzertifikate, die von der Schweiz zur Erreichung ihrer Kyoto-Klimaziele bis 2020 genutzt werden, überprüft haben?

2. Wie will er die Qualität der Auslandzertifikate sicherstellen, welche für das 2030-Klimaziel benötigt werden?

3. Welchen Umsatz generieren Schweizer Firmen mit dem Export von Know-how und Technologien, die Treibhausgasemissionen senken? Welcher Anteil des Umsatzes wird durch Klimaprojekte unter dem Kyoto-Protokoll generiert? Welcher Anteil wurde davon durch Zertifikate generiert, welche die Schweiz zur Einhaltung ihrer Kyoto-Ziele gekauft hat und noch kaufen wird?

4. Wie kann der Einsatz/Verkauf von Schweizer Technologien dazu beitragen, die Qualität der Auslandzertifikate zu sichern?

5. Was könnte er tun, um Klimaprojekte, die Schweizer Technologien nutzen, konkret zu fördern und im Zertifikatehandel zu bevorzugen?

6. Welche rechtlichen Hindernisse bestünden bei einer Bevorzugung von Schweizer Firmen durch Schweizer Behörden innerhalb des Zertifikatehandels (WTO, Handelsrecht usw.)?

7. Wie hoch könnten die Einnahmen für Schweizer Firmen sein, die im Rahmen des vom Bundesrat vorgeschlagenen Zertifikatekaufs der Schweiz zwischen 2021 und 2030 entstünden?

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Chevalley, Flach, Gugger, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (10)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3664 ***n*** Mo. **Nationalrat. Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern (Grossen Jürg)** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zu unterbreiten, welche vorsieht, dass sämtliche Leistungsabrechnungen, namentlich jene der Ärzte, Spitäler, Labors, Physiotherapeuten, Spitex und Apotheken, elektronisch zu den Krankenversicherungen gelangen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Chevalley, Flach, Masshardt, Moser, Wasserfallen Flavia, Weibel (7)

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3666 ***n*** Mo. **Wobmann. Keine Entwicklungshilfe bei Christenverfolgung** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausschüttung von Entwicklungshilfegeldern in Bezug auf die Behandlung von Christen an Bedingungen zu knüpfen. Die Ausschüttung an Staaten, in denen Menschen wegen ihres christlichen Glaubens vom Staat oder von anderer Seite verfolgt oder diskriminiert werden, wird - je nach Ausmass der Diskriminierung oder Verfolgung - eingeschränkt oder ausgesetzt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Bühler, Burgherr, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gutjahr, Heer, Herzog, Imark, Matter, Müri, Pantani, Pieren, Quadri, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Zuberbühler (35)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3667 ***n*** Po. **Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung** (15.06.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat zu berichten, wie er die Uno-Behindertenrechtskonvention (BRK) umsetzen und die integrative Schule voranbringen möchte, sodass Schülerinnen und Schüler schweizweit Zugang zu einer inklusiven Bildung haben. Insbesondere bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, integrativ wirkende Massnahmen im Schulbereich zu fördern?

2. Wie steht er zu einer Anschubfinanzierung für erfolgversprechende, integrative Schulprojekte?

3. Welche Möglichkeiten sieht er zur besseren Unterstützung der Schulleitungen und Lehrpersonen, die eine Schlüsselrolle für die schulische Integration spielen?

4. Wie beurteilt er ein Kompetenzzentrum für integrative Schulung, das gezielte Unterstützung bieten kann?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Egger Thomas, Flach, Friedl, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Lohr, Roduit, Semadeni, Vogler, Weibel (14)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3669 ***n*** Ip. **Arslan. Callfilter** (15.06.2018)

Gestützt auf das geltende Fernmeldegesetz sowie das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb hat die Swisscom im November 2016 einen Callfilter für die Festnetztelefonie eingeführt, der unerwünschte Callcenter-Anrufe automatisch abblocken kann. Mit dieser Dienstleistung kommt die Swisscom einem Bedürfnis von Kundinnen und Kunden nach, die sich von Werbe- und Verkaufsanrufen belästigt fühlen. Dagegen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Völlig unverständlich ist aber, dass damit auch wissenschaftlich arbeitende Markt- und Sozialforschungsinstitute blockiert werden, welche die Meinungen und Einstellungen der Bevölkerung wissenschaftlich, unabhängig, neutral und anonymisiert erheben. Zu deren Auftraggebern gehören der Bund, die öffentliche Verwaltung, Verbände, Parteien, Universitäten/Fachhochschulen sowie die gesamte Wirtschaft. Durch diese Blockierungsmöglichkeit ist deren Arbeit massiv beeinträchtigt, ja gefährdet. Trotz zahlreicher Interventionen der Branche bei verschiedensten Bundesstellen weigert sich die Swisscom, die Markt- und Sozialforschungsinstitute im Sinne einer Whitelist vom Callfilter auszunehmen, obwohl sie Ausnahmen wie etwa beim Bundesamt für Statistik sehr wohl zulässt.

Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um diesen unhaltbaren Zustand zu unterbinden, der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft massiv beeinträchtigt? Diese Frage ist umso wichtiger, als sich derzeit das Fernmeldegesetz in Revision befindet, welches die Möglichkeit von Callfiltern gesetzlich verankert.

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3674 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Flankierende Massnahmen. Wie zweckmässig ist der Kontrollaufwand?** (15.06.2018)

Der Bericht über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr Schweiz-EU zeigt eine hohe Kontrolldichte im Jahr 2017. So haben die Vollzugsorgane die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bei 170 000 Personen und bei mehr als 44 000 Unternehmen überprüft. Insgesamt wurden 7 Prozent der Schweizer Arbeitgeber, 36 Prozent der Entsandten und 33 Prozent der selbstständigen Dienstleistungserbringer einer Kontrolle unterzogen. Dabei wurde ein Anstieg der Lohnunterbietungen bei den kontrollierten Schweizer Arbeitgebern auf 13 Prozent (11 Prozent) und bei den kontrollierten Entsendebetrieben auf 16 Prozent (14 Prozent) festgestellt. Betreffend die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge wurde bei rund jeder vierten Kontrolle ein Verstoss festgestellt.

Darauf basierend bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb finden seit Etablierung der flankierenden Massnahmen jedes Jahr massiv mehr Kontrollen statt als vorgeschrieben? So fanden 2017 über 44 000 Kontrollen statt, obwohl nur 27 000 vorgeschrieben sind.

2. Wie viel Aufwand (Anzahl Arbeitsstunden) lösten die Kontrollen 2017 bei den Schweizer Arbeitgebern aus, inklusive Aufbereitung entsprechender Dokumente durch die Arbeitgeber?

3. Wie hoch sind die Entschädigungen, die 2017 an Gewerkschafts- bzw. Arbeitgebervertreter für deren Kontrolltätigkeit ausgerichtet wurden?

4. Inwiefern kann er ausschliessen, dass Fehlanreize bestehen, die zu einer überhöhten Kontrolltätigkeit führen, um bspw. die Beiträge an die Gewerkschaften zu maximieren?

5. Teilt er die Ansicht, dass die flankierenden Massnahmen aufgrund der hohen Anzahl Verstösse trotz erheblichem Kontrollaufwand offensichtlich nicht geeignet sind, um die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber der Billigkonkurrenz aus der EU durchzusetzen?

6. Wäre eine autonome Steuerung der Zuwanderung, wie sie die SVP mit ihrer Begrenzungs-Initiative fordert, bzw. eine autonome Zulassung ausländischer Dienstleister nicht geeigneter, um die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber der europäischen Billigkonkurrenz zu verteidigen?

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3675 ***n*** Ip. **Galladé. Gehören die Air-2030-Systeme zu den autonomen Waffensystemen?** (15.06.2018)

In seiner Stellungnahme zu den Motionen 17.3195 und 17.4214 betont der Bundesrat, "dass jeglicher Einsatz von Waffensystemen, also auch von autonomen Waffensystemen (AWS), das Völkerrecht, insbesondere das humanitäre Völkerrecht, uneingeschränkt respektieren muss und begleitende Massnahmen

geprüft werden müssen, welche die Rechtskonformität begünstigen".

Der Trend zur Automatisierung hat auch die Systeme zur Luftverteidigung erfasst. So weist ein Experte von Kudelski Security in einer von Armasuisse herausgegebenen Schrift über "Defense Future Technologies" auf das Luftabwehrsystem Oerlikon GDF-005 hin, das passive und aktive Radarsignale nutzt, um selbstständig Ziele zu definieren. Dieses System tötete anlässlich einer Übung der südafrikanischen Streitkräfte aufgrund eines Software-Fehlers 9 Personen und verletzte 14 weitere teilweise schwer; die Software der Oerlikon GDF-005 hatte das falsche Ziel ausgewählt und von sich aus Schüsse ausgelöst.

Der Bundesrat nahm im Rahmen von Air 2030 drei Luftverteidigungssysteme in die engere Auswahl, bei denen ähnlich wie bei der Oerlikon GDF-005 wesentliche Vorgänge autonom und automatisiert ablaufen: David's Sling (Rafael, Israel), Patriot (Raytheon, USA) und Ssmp/T (Eurosam, Frankreich).

1. Wer trägt die Verantwortung für die Folgen einer Fehlidentifikation eines Zielobjekts durch das System? Wer ist strafrechtlich und wer mit Blick auf das Genfer Recht verantwortlich? Wie ist die Produktehaftpflicht des Herstellers geregelt und die Staatshaftung durch den Betreiber des Systems?

2. Haben die Systeme in der engeren Auswahl die Fähigkeit, Ziele selbstständig zu erkennen, zu erfassen und anzugreifen, ohne dass ein Mensch diesen Angriff bestätigen muss? Wie viel Zeit hätte ein Mensch, der das System beaufsichtigt, um einen Angriff zu stoppen? Über welche Informationen würde dieser Mensch verfügen?

3. Unter welchen Voraussetzungen ist der Einsatz eines solchen Systems mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar und ethisch vertretbar?

4. Wie muss die menschliche Kontrolle über ein solches System geartet sein, damit die Armee gewährleisten kann, dass das System zuverlässig ausschliesslich Objekte erfasst und bekämpft, die zum Zeitpunkt des Angriffs legitime militärische Ziele darstellen?

5. Wie ermittelt die Armee das Risiko, dass ein solches System Objekte erfasst und bekämpft, die nicht legitime militärische Ziele darstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Crottaz, Friedl, Gysi, Hadorn, Kiener Nellen (6)

05.09.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3677 ***n*** Ip. **Barrile. Etwas unternehmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel** (15.06.2018)

Die bisher ergriffenen Massnahmen gegen die hohen Preise für patentgeschützte Arzneimittel sind ungenügend und führen zu einer Zweiklassenmedizin, auch in der Schweiz. Es muss dringend gehandelt werden. Es fragt sich nur, wie.

Wir sollten alle zur Verfügung stehenden Massnahmen, mit denen das Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Interessen wiederhergestellt werden könnte, objektiv beurteilen können. Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den politischen Willen zu zeigen, das öffentliche Interesse zu wahren und wirkungsvoll gegen die hohen Preise der patentgeschützten Arzneimittel anzukämpfen, auch wenn sich ihm auf diesem Weg Hindernisse in den Weg stellen sollten, deren Überwindung vielleicht auch einmal nach etwas ungewöhnlichen und innovativen Lösungen ruft?

2. Es wurde die Einführung eines Referenzpreissystems in Betracht gezogen. Dieses soll allerdings nur die Generika und die Arzneimittel betreffen, deren Patentschutz abgelaufen ist. Welche Massnahmen fasst der Bundesrat also konkret ins Auge, um die Kosten für die patentgeschützten Arzneimittel wirksam in den Griff zu bekommen?

3. Warum ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Instrument der Zwangslizenzen, das in den Medien als geeignetes Mittel zur Senkung der Preise für patentgeschützte Arzneimittel gehandelt wird, nicht die erhoffte Wirkung zeitigen würde?

14.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3678 ***n*** Mo. **Guhl. Innovationen im Stromnetz ermöglichen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament im Kontext der Revision des StromVG eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, durch welche die Innovation im Bereich des Stromnetzes vereinfacht wird. Dabei ist insbesondere mehr Gestaltungsfreiheit bei der Netztarifierung zu schaffen und sicherzustellen, dass die Tarifierung bei allen Verbrauchern verursachergerecht und entsprechend ihren Lastgängen erfolgt.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3680 ***n*** Mo. **Addor. Das Tragen von Zeichen ausländischer Staaten oder der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen in der Armee mit Strafe bedrohen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Militärstrafgesetzes vorzulegen und darin eine Bestimmung vorzusehen, wonach Angehörige der Armee sich strafbar machen, wenn sie Zeichen ausländischer Staaten, Organisationen, Gruppierungen oder Ethnien tragen.

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3681 ***n*** Ip. **Arslan. Für eine kohärente Gesundheitsaussenpolitik** (15.06.2018)

Die Zwangslizenz ist eine im Trips-Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) vorgesehene sogenannte Flexibilität, also ein Element des darin vorgesehenen Systems des Patentschutzes. Dieses Mittel erlaubt es den Staaten, souverän zu handeln, wenn das öffentliche Interesse auf dem Spiel steht, indem sie die Produktion und die Vermarktung patentgeschützter Arzneimittel erlauben, gegen eine Entschädigung der Patentinhaber ("royalties").

Die Schweiz hat das Recht der Staaten auf volle Ausschöpfung dieser Trips-Flexibilität anerkannt, und auch das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung im Gesundheitsbereich spricht dafür.

Die 2012 angenommene Gesundheitsaussenpolitik der Schweiz (GAP), die zurzeit revidiert wird, enthält allerdings Aussagen zur Zwangslizenz, die dieser Trips-Flexibilität widersprechen und die es zu korrigieren gilt. Diese abweichende Position der GAP kam auch im von der Schweiz ausgeübten diplomatischen Druck auf Kolumbien oder Thailand zum Ausdruck, als diese Länder im Interesse der öffentlichen Gesundheit zum Mittel der Zwangslizenzen greifen wollten. Oder sie zeigt sich dort, wo die Schweiz im Rahmen der Efta Bestimmungen in Freihandelsabkommen mit Indien oder Indonesien verhandelt, die den Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln für diese Länder infrage stellen.

Der Bundesrat wird gebeten darzustellen, wie er in der neuen GAP Folgendes konkret umzusetzen gedenkt:

1. Dem Recht auf Gesundheit, wozu auch der Zugang zu lebenswichtigen Arzneimitteln gehört, Priorität einräumen vor den wirtschaftlichen Interessen.

2. Fehler korrigieren, wie etwa denjenigen, dass die Trips-Flexibilitäten nur in dringlichen Notlagen zur Anwendung kommen sollen, während doch die Dokumente der WTO klar zum Ausdruck bringen, dass jeder Staat die Freiheit hat zu bestimmen, nach welchen Kriterien solche Zwangslizenzen sollen erteilt werden können.

3. Die Empfehlungen des Berichtes von 2016 des hochrangigen Uno-Gremiums für den Zugang zu Medikamenten (UNHLP) integrieren. Diese Empfehlungen legen den Staaten nahe, alles zu unterlassen, was die einzelnen Länder daran hindern könnte, die Trips-Flexibilitäten voll auszuschöpfen, wie etwa diplomatischen Druck oder die Verhandlung von Handelsabkommen, die den Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten behindern.

Da die Empfehlungen des UNHLP-Berichtes sich auch an die Privatwirtschaft richten, stelle ich dem Bundesrat überdies folgende Frage:

4. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass der Brief des CEO von Novartis an den kolumbianischen Präsidenten (im Februar 2018 publik geworden) eine inakzeptable Einmischung in die diplomatischen Beziehungen der Schweiz darstellt, namentlich wenn Herr Jimenez mit spürbaren Folgen für die Patientinnen und Patienten sowie für die Wirtschaft des Landes droht?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kiener Nellen, Molina, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (9)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3683 *n* Mo. **Nationalrat. Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger (Flach)** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, verschiedene Varianten für ein Sanierungsverfahren für Privatpersonen zu prüfen und dem Parlament anschliessend eine konkrete Vorlage zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Grossen Jürg, Gugger, Heer, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Merlini, Moser, Seiler Graf, Streiff, Vogler, Weibel (16)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3684 *n* Mo. **Flach. Berufsbildung soll Teilhabe ermöglichen, und das Potenzial von Menschen mit Beeinträchtigung muss anerkannt und beachtet werden** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Vorgaben zur erstmaligen beruflichen Ausbildung dahingehend zu ändern, dass auch Jugendliche mit stärkeren Beeinträchtigungen Anrecht auf eine berufliche Ausbildung haben, die ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringt und sie zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft befähigt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Barrile, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Gugger, Heer, Moser, Streiff, Weibel (12)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3686 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Fall Bayartsogt. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS keine Verdachtsmeldung?** (15.06.2018)

Im Mai 2008 gründete der in der Mongolei eben zum Finanzminister gewählte Bayartsogt Sangajav die Offshore-Firma Legend Plus Capital Ltd auf den British Virgin Islands und im Juli desselben Jahres eine weitere Offshore-Firma auf den Bahamas, die zu einem von ihm gegründeten Trust gehörte. Zwischen Juli und September eröffnete Bayartsogt Konten bei der Credit Suisse in Zürich. Am 30. September 2008 überwies ein Parlamentarier 8,2 Millionen Euro auf ein Nummernkonto von Bayartsogt und auf Konten seiner Offshore-Firmen. Gegenüber seiner Bank gab er an, es handle sich um Zahlungen an seine Minenpartner.

Am 19. März 2018 veröffentlichte das Schweizer Bundesstrafgericht zu diesem Fall ein Urteil. Es hält darin unter anderem fest: "Dass einem Minister eines ausländischen Staates unmittelbar nach Amtsantritt ein derart hoher Betrag überwiesen wird, ist von vornherein suspekt."

1. Warum erstattete die Credit Suisse der MROS nicht schon 2008 Verdachtsmeldungen, als Bayartsogt Finanzminister wurde und 8,2 Millionen Euro auf ein Nummernkonto und Konten seiner Offshore-Firmen flossen?

2. Warum erstattete die Credit Suisse gar 2013 immer noch keine Verdachtsmeldungen, als Bayartsogt nach den Enthüllungen von Offshore-Leaks die Rücküberweisungen von seinem Konto bei der Credit Suisse auf ein Konto des Parlamentariers tätigte?

3. Die Credit Suisse schickte ihre Verdachtsmeldung erst, als die "Sonntags-Zeitung" 2016 über eine Strafanzeige berichtete. Welche Konsequenzen hat dies für die Credit Suisse?

4. Wie wirkt sich dieses erneute Versagen des Schweizer Geldwäsche-Dispositivs auf die Reputation unseres Landes aus?

Mitunterzeichnende: Friedl, Molina, Tornare (3)

14.09.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3690 *n* Po. **Flach. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Rechtliche Anknüpfungen an das Geschlecht abschaffen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das Schweizer Recht angepasst werden müsste, um alle Regelungen zu beseitigen, die allein an das Geschlecht anknüpfen. Weiter ist aufzuzeigen, in welchen Punkten man neue Regelungen finden müsste, um relevanten Unterschieden weiterhin Rechnung zu tragen (beispielsweise im Falle einer Schwangerschaft), und wie diese Regelungen aussehen könnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (7)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

01.10.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3693 ***n*** lp. **Page. SBB-Politik der Streckensperrungen während Infrastrukturarbeiten** (15.06.2018)

Ich habe zwar Verständnis für die Politik der SBB, was die Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur betrifft: Mit Streckensperrungen und Totalsperrungen spart das Unternehmen Zeit und Geld. Ich störe mich hingegen an der Planung dieser Arbeiten und am Umstand, dass mehrere Streckenabschnitte zugleich und für längere Zeit betroffen sind.

Als Beispiel seien die Arbeiten zwischen Romont und Chénens/FR auf der Fernverkehrsachse Genf-Zürich genannt. Ein Gleis wird zwischen dem 8. September und dem 11. November 2018 dauerhaft gesperrt. Diese Sperrung wird für Reisende von Bulle und aus dem Greyerzerland eine drastische Qualitätseinbusse des Verkehrsangebots Richtung Lausanne zur Folge haben. Auch Richtung Freiburg und Bern werden sich die Reisezeiten und die Angebotsdichte für Reisende aus dieser Region zum Schlechten ändern. Wer die S40 des Regionalexpressnetzes Freiburg benützt, wird erleben, dass die Züge durch Busse ersetzt und die Fahrpläne völlig umgestaltet werden - mit dem Ergebnis, dass die planmässigen Anschlüsse in Freiburg und Romont verpasst werden. Die Folgen sind nicht nur für die Fahrgäste der SBB und andere Pendlerinnen und Pendler ausgesprochen negativ, sondern auch für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler, deren Studien- und Schulbetrieb dann ebenfalls wieder voll eingesetzt haben wird. Hinzu kommt, dass die Ersatzangebote nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen, und dass auf den langen Strecken kein Bahnersatz durch Busse möglich ist, da die Ein- und Ausfallstrassen der Agglomerationen zu den Hauptverkehrszeiten völlig verstopft sind.

Die SBB begehen aber eine noch gravierendere Planungssünde: Die für diesen Herbst 2018 vorgesehenen Arbeiten an dieser Linie, dem Rückgrat des Netzes, sollen weniger als zwei Wochen nach dem Ende einer siebenwöchigen Totalsperrung auf derselben Linie beginnen ... zwischen Puidoux und Lausanne! Deshalb ist zu befürchten, dass diese Abfolge von Störungen dem öffentlichen Verkehr eine langanhaltende Attraktivitätseinbusse beschert - von Juli bis November 2018! Zweifellos werden viele Leute wieder zum motorisierten Individualverkehr zurückwechseln und so die Anstrengungen der Bundes- und Kantonsbehörden zunichtemachen, die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu fördern.

Ich bitte den Bundesrat, darüber zu informieren, ob es möglich ist, die vorgesehenen Arbeiten an der Strecke Romont-Chénens hinauszuschieben, und zwar um mindestens ein Jahr, wie dies der Staatsrat des Kantons Freiburg verlangt.

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3694 ***n*** Mo. **Friedl. Die schädliche Mengenausweitung des Palmölkonsums endlich stoppen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Importzoll für Palmöl und seine Derivate deutlich zu erhöhen, damit durch die Anhebung des Preises gegenüber Substitutionsprodukten der schädlichen Mengenausweitung des Palmölkonsums ein Riegel geschoben werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amherd, Ammann, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Bourgeois, Campell, de la Reussille, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Grin, Gschwind, Gugger, Guhl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Hausammann, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Molina, Naef, Nussbaumer, Ritter, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Thorens Goumaz, Tornare, Trede, von Siebenthal (39)

22.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3695 ***n*** lp. **Friedl. Verhalten und Gegenmassnahmen der Schweiz bei Investitionsentscheiden der Entwicklungsbanken zugunsten von Kohlekraftwerken** (15.06.2018)

Kohlekraftwerke emittieren gesundheitsschädigende Stoffe wie Quecksilber, Arsen, Schwefeloxid, Methan, Nitrodioxid und Hydrochlorid, die direkt eingeatmet werden oder via Flüsse und Böden in den Nahrungsmittelkreislauf kommen. Die Gesundheitsschäden für Schwangere (Fehlgeburten), Kinder (Asthma) und ältere Personen (Bronchitis), die im Umkreis von Kohlekraftwerken leben, sind beträchtlich. So rechnet Kosovo gemäss einer Studie mit 144 bis 352 Millionen Euro Gesundheitskosten aufgrund seiner Kohlekraftwerke. Dennoch finanzieren multilaterale Entwicklungsbanken in Polen, Südafrika, Pakistan und Kosovo neue Kohlekraftwerke mit.

Die Schweiz enthält sich laut Interpellation 17.4176 in den Exekutivdirektorien jeweils der Stimme, statt ihre Verantwortung wahrzunehmen. So wird mithilfe Schweizer Steuergelder die Gesundheit der Bevölkerung aufs Spiel gesetzt.

Andere sind da weiter. Die Pensionskasse des Bundes Publica, Axa und Allianz haben Kohle aus ihren Portfolios genommen. In über 70 Ländern ist eine Desinvestition in Kohlekraftwerke zu beobachten, unter anderem der Deutschen Bank und weiterer 688 Institutionen. Sogar in Indien und China werden gewisse neue Kohlekraftwerke nicht mehr gebaut, weil sie zu teuer sind und viele Nachteile für die lokale Bevölkerung mit sich ziehen ("Guardian", 2017).

1. Haben Entwicklungsbanken in den letzten drei Jahren Investitionen in Kohlekraftwerke bewilligt? Wie verhielt sich die Schweiz?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Investitionsentscheide von Entwicklungsbanken mit Schweizer Beteiligung mit dem unter 2-Grad-Ziel und dem Pariser Abkommen (Art. 2c) vereinbar sind, in Kenntnis davon, dass der national festgelegte Reduktionsbeitrag (NDC) nur weniger Länder wie Marokko dem Ziel entspricht?

3. Prüft er, den Schattenpreis für CO2 auf ein realistisches Niveau anzuheben, um Investitionsentscheide in Kohlekraftwerke via Entwicklungsbanken wenigstens angemessen zu bewerten?

4. Wie werden Krankheiten, Fehlgeburten und vorzeitige Todesfälle der lokalen Bevölkerung rund um ein Kohlekraftwerk, die durch den Ausstoss von Quecksilber, Arsen und anderem entstehen, in den Investitionsentscheid einer Entwicklungsbank einbezogen?

5. Investiert die Deza zusätzliche Mittel in das Gesundheitswesen der Bevölkerung, sobald eine Entwicklungsbank ein Kohlekraftwerk mitfinanziert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Molina, Munz, Naef, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3696 ***n*** Mo. **Herzog. Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister. Orientierung an Fakten** (15.06.2018)

Der Bundesrat soll sich bei der geplanten Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) an folgenden Punkten orientieren:

1. Es sollen unterschiedliche Lösungsansätze infolge unterschiedlicher Bedürfnisse zwischen Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ausgearbeitet werden. Zudem soll die Änderung im Personenstandsregister nur einmal möglich sein.

2. Um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss sich die Änderung des Geschlechts so weit wie möglich an den biologischen und medizinischen Fakten und Realitäten orientieren. Um Beliebigkeit und Bürokratie zu verhindern, darf eine Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister nicht nur gemäss dem persönlichen Empfinden erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Büchel Roland, Buffat, Clottu, Dettling, Estermann, Flückiger Sylvia, Frehner, Glarner, Grin, Grunder, Grüter, Hausammann, Imark, Keller-Inhelder, Köppel, Nidegger, Pezzatti, Regazzi, Roduit, Romano, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (33)

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3697 ***n*** Ip. **Glättli. Berücksichtigung des Istanbul-Protokolls zur wirksamen Untersuchung und Dokumentation von Folter durch den Bund. Stand der Dinge?** (15.06.2018)

Das Istanbul-Protokoll (kompletter Titel: "Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe") ist der Standard der Vereinten Nationen für die Ausbildung in der Begutachtung von Personen, die den Vorwurf erheben, gefoltert oder misshandelt worden zu sein, für die Untersuchung und Dokumentation von Fällen mutmasslicher Folter und für die Meldung solcher Erkenntnisse an die Justiz und andere Ermittlungsbehörden. In der Antwort auf die Interpellation Glättli 17.3193 verwies der Bundesrat auf eine Arbeitsgruppe zum Istanbul-Protokoll. In der Antwort auf die Frage 18.5002 korrigierte der Bundesrat seine Antwort dahingehend, dass eine solche Arbeitsgruppe noch nicht existiere, das SEM allerdings die Einsetzung einer solchen amtsübergreifenden Arbeitsgruppe prüfe. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde unterdessen eine Arbeitsgruppe zum Istanbul-Protokoll gegründet?

1.1 Wenn nein: Bis wann wird entschieden, ob eine solche Arbeitsgruppe einberufen wird oder nicht? Ist vorgesehen, auch externe Kompetenzträger, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft/Psychologen und Akteure der Zivilgesellschaft, mit einzubeziehen?

1.2 Wenn ja: Wer ist beteiligt aus der Verwaltung? Sind auch externe Kompetenzträger, zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Ärzteschaft/Psychologen und Akteure der Zivilgesellschaft, mit einbezogen? Was ist der Auftrag der Arbeitsgruppe? Bis wann werden Resultate erwartet?

2. In der Antwort auf die Interpellation 17.3193 verwies der Bundesrat auch auf die bereits bestehende Möglichkeit, im Einzelfall Abklärungen zu unternehmen. Artikel 12 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) sieht ja vor, dass die Behörde den Sachverhalt von Amtes wegen feststellt. Zu diesem Zweck können auch Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden (Art. 12 Bst. e VwVG). Den zuständigen Behörden sei es somit möglich, bei umstrittenen Vorwürfen von Folter ein entsprechendes Gutachten gestützt auf die Standards des Istanbul-Protokolls einzuholen. Dazu die Frage: In wie vielen Fällen wurde im Rahmen der Offizialmaxime eine solche Abklärung gemäss Istanbul-Protokoll in Auftrag gegeben? In wie vielen Fällen wurden im Rahmen der Offizialmaxime andere Formen der Abklärung zu Foltervorbringungen gemacht? Welcher Art waren diese Abklärungen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Meyer Mattea, Thorens Goumaz, Wermuth (5)

29.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3698 ***n*** Ip. **Grüne Fraktion. Anwesenheit der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten an internationalen Sportveranstaltungen** (15.06.2018)

Einmal mehr reist der Bundespräsident der Schweiz 2018 an eine internationale Sportveranstaltung in einem autoritären Staat: an die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland. Sport war immer eine verbindende Grösse, hat auch Friedensbemühungen unterstützt. In den letzten Jahren haben gerade die sehr grossen internationalen Sportveranstaltungen diesen verbindenden Charakter zerstört. Meist nur dank korrupter Machenschaften haben Staaten Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften erhalten, die nicht die besten Kandidaturen abgegeben haben. Die Olympischen Winterspiele in Sotschi, die Fussball-Weltmeisterschaft in Russland und die kommende Fussball-WM in Katar sind einige Beispiele dafür. Wenn die Schweiz durch den Sportminister, die Sportministerin vertreten ist, kann dies auf sportlicher Ebene eingeordnet werden. Geht jedoch der Bundespräsident, die Bundespräsidentin hin, wird die Sportveranstaltung zu einer politischen Veranstaltung und der Besuch zu einer symbolischen Unterstützung von Staaten, die die Rechte von Minderheiten, beispielsweise von LGBTI-Menschen, und auch die Menschenrechte allgemein mit Füssen treten.

Ist der Bundesrat bereit, seine Praxis bezüglich der Auslandreisen der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten in autoritäre Staaten zu überdenken?

Sprecherin: Trede

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3699 ***n*** Ip. **Reynard. Schliessung von Bahnschaltern. Abbaustrategie der SBB?** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strategie der SBB hinsichtlich ihrer Marktpräsenz zu erläutern und folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Verkaufsstellen beabsichtigen die SBB 2019 und in den folgenden Jahren zu schliessen?

2. Nach welchen Kriterien bestimmen die SBB, welche Verkaufsstellen geschlossen werden sollen?

3. Sind die Werbekampagnen, die die Nutzerinnen und Nutzer zur Website der SBB und zu deren App für das Smartphone hinlenken, Teil einer Logik, die Dienstleistungen am Schalter abzubauen?

4. Haben die SBB eine immer intensivere Nutzung von Selbstbedienungskanälen zum Ziel, dies mit der Folge, dass im Dienstleistungsbereich Personal abgebaut wird?

5. Gehört ein persönlicher Kundenservice im gesamten Einzugsgebiet nicht zum Service-public-Auftrag der SBB? Steht die Schliessung von Verkaufsstellen und Schaltern nicht im Widerspruch dazu?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Maire Jacques-André, Semadeni, Tornare (4)

22.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3700 ***n*** Mo. **Nationalrat. Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen (Candinas)** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen in die Verantwortung des Bundes zu legen. Artikel 98 Absatz 1 des Luftfahrtgesetzes ist wie folgt anzupassen:

"Die an Bord eines Luftfahrzeuges oder im Zusammenhang mit Flugunfällen oder schweren Vorfällen begangenen strafbaren Handlungen unterstehen unter Vorbehalt von Absatz 2 der Bundesstrafgerichtsbarkeit."

Mitunterzeichnende: Hadorn, Hurter Thomas, Jauslin (3)

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

28.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3701 ***n*** Mo. **Candinas. Freiwillige digitale Vignette** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Benutzer von Autobahnen für die Zahlung der Autobahngebühren zwischen der herkömmlichen Klebevignette und einer digitalen Vignette frei wählen können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Ritter, Roduit, Schneider-Schneiter, Vogler (14)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3702 ***n*** Mo. **Béglé. Smart Data. Die Schweiz soll bei der nachhaltigen Digitalisierung mit hoher Wertschöpfung eine führende Rolle spielen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, Smart Data in die Prioritätenliste der bis Ende 2018 zu aktualisierenden Strategie Digitale Schweiz aufzunehmen.

Die Menge digitaler Daten explodiert. Deren Bearbeitung erfordert neue Infrastrukturen, die sehr viel Strom verschlingen. Smart Data begegnet diesen Herausforderungen mit einer massgeschneiderten Datenerfassung, die viele Vorteile bietet:

1. Schonung der Umwelt. Während bei Big Data so viele Daten wie möglich gesammelt und dann analysiert werden, wird bei Smart Data von Beginn an eine Auswahl getroffen, und es werden nur die Daten erfasst, die von Nutzen sind. Dadurch werden Datenflüsse und -bestände reduziert.

2. Mehr Wertschöpfung. Die frühzeitige Auswahl der Daten erfordert eine starke Vorverlagerung der Analyse. Dadurch ist es möglich, relevantere Informationen rascher zu erhalten.

3. Besserer Schutz von Personendaten durch Anonymisierung von Beginn an.

Vor allem aber hat die Schweiz alle Voraussetzungen, um im Bereich von Smart Data eine führende Rolle einzunehmen: gute Rahmenbedingungen, hochwertige Infrastrukturen, Positionierung an für Europa wichtigen Schnittstellen. Und sie kann ihr Know-how aus der Uhrmacher- und Präzisionswerkzeug-Industrie sowie ihr Können in der sparsamen Energienutzung zum Tragen bringen, um an den online verbundenen Objekten kleine, energieeffiziente Tools zu installieren. Angesichts von Big Data muss der Bundesrat die Alternative Smart Data fördern, die neben dem Schutz der Umwelt und der Privatsphäre auch neue Perspektiven für unsere Industrie bietet. Ganz nach der Schweizer Tradition "small is beautiful".

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Roduit (6)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3703 ***n*** Ip. **Béglé. Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte** (15.06.2018)

In der Schweiz beheimatete Unternehmen mit einem starken Schwerpunkt im Technologie-Bereich spielen weltweit oft in der ersten Liga mit. Diese Perlen unserer Industrie tragen wesentlich zu unseren Exporten und zu unseren Steuereinnahmen bei. Aber sie kämpfen darum, bestimmte Arbeitskräfte zu rekrutieren, die für sie unverzichtbar sind. Durch das Aufkommen von IT-Leadern wie Google wurde der Druck noch erhöht. Dies kann jedoch das Wachstum verlangsamen und zu Standortverlagerungen führen.

Für Spezialistinnen und Spezialisten aus der Europäischen Union gelten zwar keine Kontingente. Aber dort herrscht auch Mangel. Genauso wie in den USA, die es jedoch verstanden haben, ausländische Spezialistinnen und Spezialisten, insbesondere Inderinnen und Inder, zu rekrutieren, die zum Erfolg des Silicon Valley beitrugen.

Für die "Technologie-Bewilligung" müssten dieselben Bedingungen erfüllt sein wie bei der derzeitigen Arbeitsbewilligung für Drittstaatenangehörige (Ausländergesetz): Inländervorrang, hohe Qualifikation, Verbot von Lohndumping. Abgesehen von zwei Unterschieden: Die Jahreskontingente würden erweitert, und die Bewilligung würde auf Bereiche mit hohem Bedarf eingeschränkt (Life Sciences, Digital, Fintech usw.). Eine solche Bewilligung müsste beispielsweise nach drei Jahren erneuert werden, um so der Bedürfnisentwicklung und der Anzahl der bis dann ausgebildeten einheimischen und europäischen Spezialistinnen und Spezialisten Rechnung zu tragen.

Die derzeitige Kontingentierung hat ihre Grenzen. Im Anschluss an die Volksinitiative "gegen Masseneinwanderung" hat der Bundesrat das Kontingent für 2014 von 8500 auf 6500 reduziert. Im Frühling 2017 hatten die Kantone Basel, Zürich und Genf ihre Jahreskontingente jedoch bereits ausgeschöpft. Sie mussten um eine Erhöhung bitten. Im Jahr 2018 hat der Bundesrat das Kontingent auf 8000 erhöht. Das Vorhandensein dieses Kontingents und der politische Einsatz sind ein falsches Signal an die Wirtschaft.

Die Schaffung einer "Technologie-Bewilligung" würde unseren Unternehmen, die Spezialwissen benötigen, den Rücken stärken und deren Chance, an der Weltspitze mitzuspielen, erhöhen (z. B. in den Bereichen Pharma, Banken, Versicherungen,

Trading, Blockchain, künstliche Intelligenz). Genauso wie die Verteidigung unseres Landes die besten Fähigkeiten in der technologischen Kriegsführung erfordert.

Könnte der Bundesrat deshalb eine "Technologie-Bewilligung" für hochspezialisierte Arbeitskräfte aus Drittländern schaffen, damit unsere Technologieunternehmen mit hoher Wertschöpfung leichter Zugang zu den nötigen Arbeitskräften wie Forscherinnen und Forschern oder qualifizierten Spezialistinnen und Spezialisten haben?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barazzone, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Roduit (6)

15.08.2018 Antwort des Bundesrates.

28.09.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3704 *n* Mo. **Candinas. Die Erweiterung altrechtlicher Bauten und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen** (15.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Botschaft vorzulegen, damit das Bundesgesetz über die Zweitwohnungen so angepasst wird, dass bei der auf 30 Prozent der Hauptnutzfläche beschränkten Erweiterung von altrechtlichen Wohnungen gleichzeitig die Schaffung von neuen Wohnungen zulässig ist. Ebenfalls soll das genannte Gesetz künftig auch bei einem Abbruch und Wiederaufbau eines betroffenen Objekts eine Erweiterung der Hauptnutzfläche um 30 Prozent und die Schaffung zusätzlicher Wohnungen zulassen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Campell, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Gschwind, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Regazzi, Ritter, Roduit, Ruppen, Schneider-Schneiter, Vogler (16)

15.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3707 *s* Mo. **Ständerat. Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)** (21.06.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen eine Lösung für die Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU-, Efta- und Drittstaaten zu erarbeiten, die sich in der Zielsetzung an der Integrationsagenda orientiert.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

19.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3708 *n* Mo. **Nationalrat. Schwarze Listen. Definition des Notfalls (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (06.07.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, mit der Artikel 64a Absatz 7 KVG wie folgt ergänzt wird:

7 Die Kantone können versicherte Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, auf einer Liste erfassen, welche nur den Leistungserbringern, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist. Die Versicherer schieben für diese Versicherten auf Meldung des Kantons die Übernahme der Kosten für Leistungen mit Ausnahme der Notfallbehandlungen auf und erstatten der zuständigen kantonalen Behörde Meldung über den Leistungsaufschub und dessen Aufhebung nach Begleichung der ausstehenden Forderungen. Der Kanton umschreibt die Notfallbehandlungen.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3709 *n* Mo. **Nationalrat. Mitsprache und Mitbestimmung der Krankenversicherer bei kantonalen Spital- und Pflegeheimlisten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (06.07.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) um einen Absatz 3 zu ergänzen, in welchem eine spezialgesetzliche Grundlage geschaffen wird, welche die Beschwerdelegitimation von Krankenversicherern gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen nach Artikel 39 des Krankenversicherungsgesetzes (Zulassung von Spitälern zur Leistungserbringung zulasten der OKP) zum Gegenstand hat. Konkret sind Krankenversicherer und ihre Verbände zur Beschwerdeführung gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen betreffend Spital- und Pflegeheimlisten zu berechtigen.

Eine Minderheit (Heim, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

29.08.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3710 *n* Mo. **Nationalrat. MiGeL-Produkte. Inrechnungstellung durch Erbringer von Pflegeleistungen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (06.07.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Leistungserbringer für Pflegeleistungen nach Artikel 25a des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) die in der Liste der Mittel und Gegenstände (Migel) aufgeführten Produkte sowohl für die Selbstanwendung der versicherten Person als auch für die Anwendung durch eine Pflegefachperson in Rechnung stellen können.

05.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

19.09.2018 Nationalrat. Annahme

18.3711 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Stärkung der Wertschöpfung beim Käse** (15.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Basis von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Voraussetzungen zur Ausrichtung der Verkäsungszulage so anzupassen, dass die Wertschöpfung und deren faire Verteilung entlang der Kette im Käsebereich insgesamt gefördert wird. Dazu soll der Bundesrat durch Anpassung von Ausführungsverordnungen die Verkäsungszulage nach Fettgehalt des Käses abstufen, die Auszahlung der Verkäsungszulage an Verarbeiter verweigern, falls durch das Unterschreiten von Mindestpreisen bei Milchproduzenten Preisdumping betrieben und so das Käseabkommen mit der EU unterlaufen wird, und Transparenz schaffen über die Einhaltung der Mindestpreise.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.3712 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden** (21.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu ergreifen, mit denen die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich reduziert und so die durch diese Produkte verursachte Umweltverschmutzung verringert werden kann. In diesem Zusammenhang ist dafür zu sorgen, dass so viel Plastik wie möglich ersetzt wird. Zu diesem Zwecke sind Forschung und Innovation zu fördern.

Eine Minderheit (Müri, Brunner Toni, Imark, Rösti, Tuena, Wobmann) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

11.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3713 *s* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten** (21.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen Rechtsgrundlagen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung, KVG) so anzupassen, dass die aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten werden kann. Zudem soll er regeln, welcher Region eine durch Fusion entstandene Gemeinde zuzuordnen ist.

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3714 *s*** Po. **Kommission für Rechtsfragen SR. Überprüfung des Abstammungsrechts** (21.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Reformbedarf im Abstammungsrecht zu prüfen und dem Parlament in einem Bericht gegebenenfalls entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten.

17.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.12.2018 Ständerat. Annahme

18.3715 *s* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung** (30.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Waldverordnung die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Realisierung von Rundholzlagern in folgenden Fällen (für Waldeigentümer und Sägereien) im Wald möglich wird:

- Beschränkung auf Anlagen zur Lagerung von Schweizer Rundholz.

- Die Anlagen dienen der regionalen Bewirtschaftung des Waldes.

- Für diese Anlagen ist der Bedarf ausgewiesen, ihr Standort zweckmässig und ihre Dimensionierung den regionalen Verhältnissen angepasst.

- Es stehen den Anlagen keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

13.12.2018 Ständerat. Annahme

18.3716 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen** (31.08.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Finanzierung von betreutem Wohnen über Ergänzungsleistungen zur AHV sicherstellt, sodass Heimeintritte für betagte Menschen verzögert oder vermieden werden können.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.3717 *s* Mo. **Ständerat. Keine Konzessionen beim Palmöl (Aussenpolitische Kommission SR)** (03.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Freihandelsabkommen mit Malaysia und Indonesien keine Konzessionen für Palmöl zu gewähren, welche die einheimische Ölsaatenproduktion reduzieren. Der Bundesrat soll im Abkommen stufenweise Massnahmen vorsehen, die es erlauben, allfällige Palmölkonzessionen auszusetzen, falls diese die inländische Ölsaatenproduktion reduzieren. Ausserdem soll der Bundesrat im Abkommen Bestimmungen vorsehen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Produktion und zum nachhaltigen Handel von Palmöl leisten, und sich an der Erarbeitung von internationalen Standards beteiligen.

14.09.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

25.09.2018 Ständerat. Annahme

18.3718 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Berechnung des Beteiligungsabzugs (Verhinderung einer zusätzlichen Gewinnsteuerbelastung, die sich aus der Emission von Finanzinstrumenten durch die Konzernobergesellschaft und der konzerninternen Weitergabe der Mittel aus diesen Instrumenten ergibt)** (04.09.2018)

In der Botschaft zum Geschäft 18.020 sieht der Bundesrat vor, den Beteiligungsabzug auf systemrelevante Banken zu beschränken.

In seiner Botschaft (BBl 2018 1276, 1.3.3) anerkennt der Bundesrat, dass es zur Ausdehnung desselben Mechanismus auf alle Branchen einer neuen Regelung bei der Verrechnungssteuererhebung auf den Zinszahlungen bedürfte, wie dies in der derzeit sistierten Reformvorlage der Verrechnungssteuer vorgesehen ist.

Der Bundesrat wird somit beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Arbeiten an dieser Reformvorlage unverzüglich wiederaufgenommen werden.

Eine Minderheit (Müller Leo, Bertschy, Birrer-Heimo, de Buman, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Ritter, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

x **18.3719** ***n*** lp. **Schneider-Schneiter. Brexit. Folgen für die Schweiz** (10.09.2018)

Mit Brexit wird der britische Aussenhandel grundlegend neu organisiert. Handelsvereinbarungen mit der Europäischen Union (EU) werden mit einem EU-Austritt hinfällig. Darunter fallen auch die sektoriellen Abkommen und das Freihandelsabkommen aus dem Jahr 1972. Die EU und Grossbritannien (GB) haben es verpasst, sich bis heute näherzukommen. Ein harter Brexit im März 2019 zeichnet sich ab. Diese Situation hat auch Auswirkungen auf Schweizer Unternehmen. Es besteht eine grosse Verunsicherung, wie die künftigen Rahmenbedingungen für den Handel zwischen der Schweiz und GB aussehen werden. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Verhandlungen zwischen GB und der EU?

2. Welche Auswirkungen werden die verschiedenen Szenarien auf das Verhältnis zwischen der Schweiz und GB haben? Ist denkbar, dass ein bilaterales Verhältnis zwischen der Schweiz und GB im Sinne der Bilateralen zwischen der Schweiz und der EU automatisch weitergeführt werden könnte?

Sollten die Bilateralen zwischen der Schweiz und GB nicht automatisch weitergeführt werden können, stellen sich folgende Fragen:

3. Wie wird die Schweizer Wirtschaft auf die Auswirkungen der möglichen Szenarien vorbereitet?

4. Wie gedenkt der Bundesrat den zollfreien Warenverkehr zwischen der Schweiz und GB sicherzustellen?

5. Wie steht es mit Regelungen über den Abbau von technischen Handelshemmnissen?

6. Welche Regelungen bestehen für den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und GB? Zählen die Briten ab Ende März 2019 zu den Drittstaatenkontingenten? Wie steht es mit der Visumsfreiheit?

7. Mit welchen Auswirkungen muss der Flugverkehr zwischen der Schweiz und GB rechnen?

8. Wie steht es mit den gegenseitigen Finanzdienstleistungen? Ist der Zugang zwischen den Finanzplätzen der Schweiz und von GB gesichert, und können die Finanzdienstleister ihre Produkte weiterhin in beiden Ländern anbieten?

9. Wie wird die Forschungszusammenarbeit langfristig gesichert?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3720** ***n*** lp. **Schneider-Schneiter. Neuauflage der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA** (10.09.2018)

Im Jahre 2006 wurde die Chance für ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA, vom damaligen Bundesrat Joseph Deiss vorbereitet, vertan - es fehlte innenpolitisch an der nötigen Akzeptanz. Mittlerweile sind die USA nach der Europäischen Union zweitwichtigster Handelspartner für die Schweiz. Im letzten Jahr gingen 12 Prozent der Warenausfuhren in die USA. Die Schweiz bezog 8 Prozent ihrer Waren aus den USA. Seitens des amerikanischen Botschafters in der Schweiz wird signalisiert, dass die derzeitige Regierung durchaus bereit wäre, einen erneuten Versuch zu starten. Aktuell wird deshalb richtigerweise über eine Neuauflage dieses bilateralen Freihandelsabkommens diskutiert. Ich bitte den Bundesrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet er eine Neuauflage der Verhandlungen mit den USA als realistisch?

2. Welche Möglichkeiten bestehen für die Landwirtschaft? Könnten Agrarprodukte von einem derartigen Abkommen ausgeschlossen werden?

3. Welche Opportunitäten bestehen im Bereich Dienstleistungen und Finanzwirtschaft?

4. Wäre es möglich, Investitionsschutzbestimmungen zu verhandeln, wie wir sie bei anderen Freihandelsabkommen haben?

5. Wieweit wären technische Handelshemmnisse, wie Produktevorschriften, von einem solchen Abkommen betroffen?

6. Welchen volkswirtschaftlichen Einfluss hätte ein solches Abkommen für die Schweiz?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3721 ***n*** lp. **Chevalley. Täuschung rund um die oxo-abbaubaren Säckchen stoppen** (10.09.2018)

In der Antwort auf die Interpellation de Buman 13.3620 mit dem Titel "Oxo-biologisch abbaubare Säckchen. Eine schlechte Idee" nimmt der Bundesrat nicht wirklich Stellung in Bezug auf das Material. Es werden auch Zweifel geweckt, da der Bundesrat die Bezeichnung "oxo-biologisch abbaubar" benutzt, wenn die korrekten Bezeichnungen entweder "oxo-abbaubar" oder "oxo-fragmentierbar" sind. Diese Säckchen haben mit bio in der Tat nichts am Hut. Es handelt sich lediglich um Säcke aus Kunststoff, welcher mit oxidierenden Additiven angereichert wurde, damit er sich am Licht und an der Wärme in tausend kleine Stücke zersetzt. Diese kleinen Plastikfragmente kontaminieren die Umwelt und die Nahrungskette, ohne dass es eine Möglichkeit gäbe, diese zu entfernen (wer sammelt schon Millionen von Kunststoffpartikeln ein?).

Nicht nur der Bundesrat lässt sich hinters Licht führen, auch zahlreiche Geschäfte benutzen diese Säckchen, in der Annahme, sie seien mit den biologisch abbaubaren Säckchen identisch. Man merkt schnell, dass die Verkäufer dieser oxo-abbaubaren Säckchen die Geschäfte ganz einfach angelogen haben, indem sie vorgaben, ihre oxo-abbaubaren Säckchen seien biologisch abbaubar.

Man kann von der Bevölkerung dieses Landes nicht erwarten, einen Chemiekurs für Fortgeschrittene zu besuchen, um diesen Unterschied zu verstehen. Da es um dieses Produkt so viele Irreführungen gibt und angesichts der Tatsache, dass es der Umwelt noch mehr schadet als herkömmliche Plastiksäcke, muss es verboten werden. Frankreich beispielsweise hat dies bereits getan. Man ist dort zur Einschätzung gelangt, dass oxo-fragmentierbarer Kunststoff zwar abbaubar sei, jedoch von Mikroorganismen nicht verwertet werden könne und gemäss den geltenden Richtlinien für die Verwertung organischer Abfälle nicht kompostierbar sei.

1. Ist der Bundesrat bereit, die oxo-abbaubaren Säckchen zu verbieten? Wenn nicht, warum?

2. Falls der Bundesrat diese Säckchen nicht verbieten will: Wird er die Öffentlichkeit über die tatsächlichen Auswirkungen dieser Säckchen informieren, damit die Geschäfte nicht länger irregeführt werden?

3. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass diese Säckchen bei der Öffentlichkeit für Verwirrung sorgen und dass sie die Kompostieranlagen unnötigerweise belasten?

4. Kann der Bundesrat die missbräuchliche Verwendung der Bezeichnung "biologisch abbaubar" verbieten?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3722 *n* Mo. **Köppel. Gründe für die Asylgewährung statistisch ausweisen** (10.09.2018)

Die gesetzlichen Grundlagen seien so zu ergänzen, dass die Gründe für die Asylgewährung vom Staatssekretariat für Migration (SEM) und vom Bundesamt für Statistik (BFS) statistisch ausgewiesen werden müssen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3723 *n* Ip. **Feller. Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert?** (10.09.2018)

Seitdem die Affäre um die Postauto AG ans Licht kam, ist auch ihre Tochtergesellschaft Publibike, eine Bikesharing-Anbieterin, durch die Presse gegangen.

1. Die Untersuchung, die im Zuge der illegalen Umbuchungen der Postauto AG durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, dass die Publibike AG beträchtliche Verluste erlitt: 2014 waren es 900 000 Franken, 2015 2,9 Millionen.

2. Die Publibike AG hat in mehreren Agglomerationen (Zürich, Bern, Lausanne usw.) den Zuschlag erhalten, weil die Infrastruktur in den betroffenen Gemeinden kostenlos angeboten wird. Orte mit weniger Einwohnerinnen und Einwohnern wie Sitten, Nyon, Yverdon-les-Bains oder Lugano müssen jedoch dafür bezahlen.

3. Letzten August sah sich die Publibike AG gezwungen, alle Velos zur Selbstausleihe in Zürich und Bern zurückzunehmen, da die Diebstahlsicherung defekt war und umgerüstet werden musste.

Am 17. Juni 2018 teilte "Le Temps" mit, dass die Publibike AG nach Auskunft der Post mit der Schweizerischen Post AG einen Kreditvertrag habe. Die Finanzierung erfolge zu marktüblichen Konditionen. Die Postauto AG habe keine finanziellen Beziehungen zur Publibike AG. Der Ausbau des Angebots sei durch die Benutzerinnen und Benutzer und durch Sponsoring respektive durch Werbung finanziert worden.

1. Die Publibike AG ist zu 100 Prozent eine Tochtergesellschaft der Postauto AG. Wie ist es also möglich, dass diese zwei Firmen keine finanziellen Beziehungen haben?

2. Wie kann die Publibike AG mit einem Kapital von 200 000 Franken Verluste in Millionenhöhe machen und weiterhin massiv investieren? Wer sind die grosszügigen Sponsoren dieser unrentablen Firma?

3. Von welchen Marktkonditionen profitiert die Publibike AG aufgrund des Kreditvertrags mit der Post?

4. Hat die Publibike AG 2016 und 2017 Gewinn gemacht oder Verlust geschrieben? Wie hoch sind diese Gewinne oder Verluste?

5. Kann die Post, zumal sie im vollständigen Eigentum des Bundes ist, es aus rechtlicher Sicht zulassen, dass die Tochterfirma einer Tochterfirma, in diesem Fall die Publibike AG, Märkte zulasten von Privatfirmen wie Nexbike oder Intermobility mit Dumpingpreisen erschliesst?

6. In bestimmten Gemeinden ist das Angebot ganz gratis. Wie kann ein Unternehmen, das im vollständigen Eigentum des Bundes ist, den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden missachten? Wäre es nicht fair, wenn alle Gemeinden gemäss den Tarifen bezahlen müssten, die dem Nutzerpotenzial ihrer jeweiligen Bevölkerung entsprächen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3724 *n* Ip. **Béglé. Befreundete Staaten bei deren Übergang in die Demokratie begleiten** (10.09.2018)

Wie plant der Bundesrat Länder mit mittlerem Einkommen bei deren Übergang zur Rechtsstaatlichkeit zu begleiten, falls sie dies wünschen?

Kasachstan kann als Beispiel herangezogen werden. Das Land hat zwei politische Veränderungen hinter sich:

1. von der Kultur der nomadischen Stämme, angeführt von einem Khan, zu einer unbestrittenen staatlichen Gewalt und

2. heraus aus der rigiden Ära der Sowjetunion, als individuelle Freiheiten ausser Acht gelassen wurden.

Weiter befindet sich das Land an einem geopolitisch zentralen Ort, umgeben von Russland, China, der islamischen Welt und westlichen Einflüssen.

Wie können nun politische Strukturen, die einen Rechtsstaat nach westlichem Vorbild möglich machen, aufgebaut werden?

Dies impliziert nicht nur einen Übergang in die Marktwirtschaft (was auf gutem Wege ist), sondern auch eine gewisse Art von Demokratie mit Mechanismen der Rechtskontrolle. Man spürt jedoch die Angst vor einer echten Opposition und das daraus resultierende Bedürfnis, jeglichen Protestversuch zu unterbinden, was zwangsläufig zu Kollateralschäden und insbesondere zu Menschenrechtsverletzungen führt. Die Gefängnisverwaltung ist - in einem Land, das Gulags kannte - nach wie vor hart. Autoritarismus und Willkür herrschen immer noch, und manchmal wird sogar gefoltert.

Es scheint, als arbeite die Regierung bereits selbst daran, sich einer institutionellen Organisation anzunähern, die sie auf internationaler Ebene legitimiert; dies jedoch in ihrem Tempo und nur wenn die Regierung den Prozess grösstenteils selbst bestimmen kann. Man darf hoffen, dass ein demokratischer Übergang zu einem Rechtsstaat, wie wir ihn verstehen, möglich ist, auch wenn das nicht von alleine gelingen dürfte.

Vielleicht brauchen solche Länder Unterstützung, um den demokratischen Übergang wirklich, nachhaltig und ohne unnötige Konflikte zu schaffen.

Kann die Schweiz in dieser Sache eine positive, unterstützende Rolle einnehmen? Kann die Abteilung Menschliche Sicherheit des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft einem Land wie Kasachstan oder anderen Ländern in derselben Situation - natürlich nur, sofern sie das möchten - helfen, eine Zivilgesellschaft, die dieser Bezeichnung würdig ist, auf die Beine zu stellen? Es lohnt sich zu unterstreichen, dass eine derartige Intervention mit einem relativ geringen Aufwand verbunden ist, jedoch in Sachen Menschenrechte, politische Stabilität und Einhaltung der internationalen Wirtschaftsabkommen unter Umständen erhebliche Vorteile erzielen kann.

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3725** ***n*** lp. **Regazzi. Schnittstelle zwischen Zemis- und Isab-Datenbank. Mehrwert durch vereinte Datensätze** (10.09.2018)

Der Bundesrat wird angefragt:

1. Wie beurteilt er das Einrichten einer direkten Schnittstelle zwischen der Zemis- und der Isab-Datenbank?

2. Welche rechtlichen Änderungen sind dafür nötig?

3. Wo sieht er den Effizienzgewinn einer solchen Schnittstelle zum Datenaustausch?

4. Hat eine solche Daten-Schnittstelle auf die für Entsendebetriebe geltende 8-Tage-Regelung eine Auswirkung? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Bigler, Flach, Flückiger Sylvia, Schilliger (4)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3726** ***s*** lp. **Minder. Wer überwacht die Tausende von völkerrechtlichen Verträgen der Schweiz?** (11.09.2018)

Nach Artikel 48a Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997 (RVOG) muss der Bundesrat der Bundesversammlung jährlich über die von ihm, von Departementen, Gruppen oder Bundesämtern abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge Bericht erstatten. Dadurch wird immerhin ersichtlich, wie viele und welche neuen völkerrechtlichen Verträge im vergangenen Jahr dazugestossen sind. Gemäss Bericht vom 1. Juni 2018 über die im Jahr 2017 abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge wurden letztes Jahr 541 neue Verträge unterzeichnet.

Ein anderes, ungleich grösseres Problem ist aber die Überwachung all der bestehenden völkerrechtlichen Verträge. Vor diesem Hintergrund richte ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele völkerrechtliche Verträge hat die Schweizerische Eidgenossenschaft unterdessen gesamthaft bis heute abgeschlossen?

2. Existiert ein Monitoring über alle diese internationalen Verträge? Wie wird ihr Inhalt überwacht?

3. Wer ist für die Überwachung der völkerrechtlichen Verträge verantwortlich und wer operativ zuständig? Wie viele Personen sind damit betraut?

4. Ist diese Überwachung gesetzlich oder in einer Verwaltungsverordnung umschrieben?

5. Wie werden im Speziellen die Befristungen und die Kündigungsfristen überwacht?

6. Überwacht der Bund auch die völkerrechtlichen Verträge, welche die Kantone, Gemeinden und weitere Gebietskörperschaften und staatliche Organe abgeschlossen haben? (Hier ist nicht die Prüfung von Verträgen zum Zeitpunkt des Abschlusses nach Artikel 62 RVOG gemeint, sondern die nachträgliche respektive dauerhafte Prüfung.)

7. Wer entscheidet verwaltungsintern über den Vorrang bei Normenkonflikten zwischen unterschiedlichen Verträgen sowie zwischen solchen und Bundesrecht?

8. Wie wird die dynamische Weiterentwicklung des Völkerrechtes in Einklang gebracht mit der Bundesverfassung? So etwa das Dubliner Übereinkommen, welches ursprünglich dem Volk vorgelegt wurde, dessen Weiterentwicklung (z. B. Dublin-III-Verordnung) aber an Parlament und Volk vorbei entschieden wird.

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

29.11.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3727** ***s*** lp. **Eder. Fahrgeschwindigkeiten und Emissionsberechnungen. Unkorrekte Angaben der SBB?** (11.09.2018)

Aufgrund des Bundesgerichtsentscheids in Sachen Zugersee Ost vom 25. Juni 2018 sowie der Vereinbarung Schweiz-Deutschland (Zusatzvereinbarung, SR 0.742.140.313.69) betreffend Zur-Verfügung-Stellung der Güterachse Schaffhausen-Zürich für den Bereich Süddeutschland/München durch die Schweiz drängen sich einige Fragen betreffend die Neat-Güterverkehrszulaufstrecken der Strecke Zürich-Zug-Arth-Goldau auf.

Zudem wurde kürzlich medial öffentlich, dass die dem Emissionsplan 2015 und dem Lärmkataster zugrunde liegenden Verkehrsdaten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit und die Kompositionen der Züge, nicht der Realität entsprechen könnten und von den SBB und dem BAV nicht zugänglich gemacht werden, wie von einigen Gemeinden berichtet. Auch diesbezüglich stellen sich vordringliche Fragen, welche die Eisenbahninfrastrukturplanung tangieren.

Ich unterteile meine Fragen in zwei Gruppen, in eine mit regionalem und eine mit gesamtschweizerischem Schwerpunkt.

a. Regionaler Aspekt: Engpässe Zürich-Zug-Luzern und Arth-Goldau: Personen- und Güterverkehr

1. Welches ist der Planungsstand betreffend mittelfristig umsetzbare Massnahmen (2 bis 10 Jahre), um den Engpass auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern für den Personenverkehr zu eliminieren?

2. Im Jahre 1999 rechnete der Bundesrat mit 40 Güterzügen pro Tag durch den Zimmerberg-Basistunnel. Aufgrund der Mengenausweitung im Bahngüterverkehr und der Forderung nach Redundanzen aufgrund des Zwischenfalls Rastatt 2017 rechnen Bahnexperten mit einer Verdoppelung dieser Güterzugszahlen durch den Zimmerbergtunnel und auf der Strecke Baar-Zug. Mit wie vielen Güterzügen pro Tag auf der Strecke Thalwil-Baar-Zug rechnet der Bundesrat für den Zeitraum vor und nach Realisation des Zimmerberg-Basistunnels?

3. Gemäss dem kürzlich veröffentlichten Korridorrahmenplan Zentralschweiz der SBB auf Seite 23 ist "auf dem Leitweg Zürich-Zug-Arth-Goldau (Zugersee Ost) kein Güterverkehr vorgesehen". Wie lässt sich diese Aussage mit der Zusatzvereinbarung (SR 0.742.140.313.69) vereinbaren? Welche Funktion hat die Strecke Thalwil-Baar-Zug-Zugersee Ost für den Güterverkehr in den nächsten Jahren und Jahrzehnten (Zeithorizont 2 bis 30 Jahre)?

b. Gesamtschweizerischer Aspekt: Fahrgeschwindigkeiten und Emissionsberechnungen

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Grundlagen (Berechnungsmethodik, Fahrgeschwindigkeiten, Verkehrsdaten), welche dem Emissionsplan und dem Lärmkataster zugrunde liegen, für die Öffentlichkeit und beispielsweise auch für die Empa nicht einsehbar sind? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um die Transparenz betreffend die Methodik und Grundlagen der Lärmberechnung im Eisenbahnverkehr zu verbessern?

2. Gemäss den neusten wissenschaftlichen Resultaten ist der Schienenbonus (lärmrechtliche Bevorteilung des Bahnlärms um

5 bis 15 Dezibel) nicht mehr haltbar und müsste ausser Kraft gesetzt werden. In Deutschland wurde daher der Schienenbonus 2015 aufgehoben. Schweizerische Studienresultate bestätigen diese internationalen wissenschaftlichen Grundlagen. Das Bundesgericht hat hierzu den Ball an den Bundesrat weitergereicht. Wann gedenkt der Bundesrat die lärmrechtliche Bevorteilung der Bahn zu überprüfen und gegebenenfalls aufzuheben?

3. Gemäss Bundesgerichtsurteil vom 25. Juni 2018 ist das Bafu bei der Überprüfung der Lärmgrenzwerte um mindestens drei Jahre im Verzug; dies, obwohl die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) diesbezüglich schon im Jahre 2010 Handlungsbedarf festgestellt hat. Was gedenkt der Bundesrat zur zügigen Erledigung dieser Überprüfung für die Gesundheit der vom Lärm betroffenen Bevölkerungsgruppen zu tun?

4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Grundlagen (Methodik, Fahrgeschwindigkeit, Verkehrsdaten) des Emissionsplans 2015 und des Lärmkatasters der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und auf Korrektheit, insbesondere der hinterlegten Fahrgeschwindigkeiten und Verkehrsdaten, zu überprüfen?

5. Sollte sich der Umstand bestätigen, dass die dem Emissionsplan zugrunde liegenden Fahrgeschwindigkeiten/Verkehrsdaten schweizweit tatsächlich nicht korrekt sind: Welche Massnahmen wird der Bundesrat ergreifen, um diesen Missstand zügig zu beseitigen?

Mitunterzeichnende: Föhn, Graber Konrad, Hegglin Peter, Kuprecht, Müller Damian (5)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

13.12.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3728** ***n*** Ip. **Quadri. Widerruf des haltlosen Entscheids des Seco, auch den Angestellten des Casinos in Campione Arbeitslosenentschädigung zu bezahlen** (11.09.2018)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat beschlossen, auch den Angestellten des Casinos in Campione d'Italia (die formell gar nicht arbeitslos sind) Arbeitslosengelder zu bezahlen, sofern sie in der Schweiz wohnen. Rund zwei Drittel der Betroffenen haben einen Ausweis B. Die Angestellten des Casinos in Campione haben nie Beiträge in die schweizerische Arbeitslosenversicherung einbezahlt.

Das Seco begründet seinen Entscheid damit, dass die Betroffenen ohne Arbeitslosengelder möglicherweise bei der Sozialhilfe landen. Dabei vergisst es aber, dass die Voraussetzungen für den Bezug von Sozialhilfe restriktiv sind (Einkommen und Vermögen; zusätzliche Hürden für in der Schweiz wohnhafte Ausländerinnen und Ausländer) und dass die Sozialhilfe das Existenzminimum abdeckt und damit deutlich unter den Leistungen der Arbeitslosenversicherung liegt, wie man insbesondere sieht, wenn man die hohen Löhne des Casinos in Campione betrachtet.

Mit der Revision des Avig wurden die Arbeitslosengelder in den letzten Jahren aus Spargründen gekürzt. Diese Kürzungen treffen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die immer Beiträge bezahlt haben. Angesichts dieser Kürzungen wird der Entscheid des Seco noch unhaltbarer. Gelten die Spargründe für die Angestellten des Casinos in Campione nicht?

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat gewillt, angesichts dieser Ausführungen die Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, damit der Entscheid des Seco, auch den Angestellten des Casinos in Campione Arbeitslosengelder zu entrichten, widerrufen wird, ein Entscheid, der haltlos ist und den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die ihre Beiträge an die Arbeitslosenversicherung immer bezahlt haben, zuwiderläuft? Wenn nicht, warum nicht?

2. Ist der Bundesrat der Auffassung, der Personalbestand des Casinos in Campione sei angemessen oder doch eher überdimensioniert?

3. Wie teuer kommt die "Operation Casino von Campione" die Arbeitslosenversicherung schätzungsweise zu stehen?

4. Wie viele Inhaberinnen und Inhaber eines Ausweises B kommen in den Genuss der Schweizer Unterstützung?

5. Welche Prüfungen werden (in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden) vorgenommen, um zum Schutz der Arbeitslosenkassen sicherzustellen, dass die B-Ausweise nicht aufgrund falscher Angaben zum Wohnort erteilt wurden?

6. Wie kommt es, dass die Schweiz auch denen Arbeitslosengelder bezahlt, die eigentlich keinen Anspruch darauf haben, wogegen Italiens Unterstützung ausbleibt?

7. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass die Gemeinde Campione d'Italia mit millionenschweren Schulden bei öffentlichen und privaten Betrieben im Tessin in der Kreide steht? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit diese Schulden beglichen werden?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3729** ***n*** Ip. **Feller. Öffentliches Beschaffungswesen. Ist es zulässig, dass die Armee und die Post Ausschreibungsunterlagen nur auf Deutsch bereitstellen und lediglich Angebote auf Deutsch akzeptieren?** (11.09.2018)

Das Bundesamt für Rüstung (Armasuisse) hat am 6. März 2018 eine Ausschreibung für Reinigungsleistungen auf der Website www.simap.ch, Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, veröffentlicht. Ziffer 3.10 nennt nur Deutsch als zulässige Sprache für Angebote. Ziffer 3.12 präzisiert, dass Ausschreibungsunterlagen nur auf Deutsch zur Verfügung stehen.

Die Post (Post Immobilien Management & Services AG) hat am 21. Juni 2018 eine Ausschreibung für Reinigungsleistungen auf der Website www.simap.ch veröffentlicht. Ziffer 3.10 nennt nur Deutsch als zulässige Sprache für Angebote. Ziffer 3.12 präzisiert, dass Ausschreibungsunterlagen nur auf Deutsch zur Verfügung stehen. Unter Ziffer 4.5 ist Folgendes zu lesen: "Die Projekt- und Verhandlungssprache ist Deutsch ... Anbieter, welche das Angebot in einer anderen Sprache einreichen, können aus dem Verfahren ausgeschlossen werden."

Selbst wenn einschlägige gesetzliche Vorschriften hierzu fehlen, ist es doch erstaunlich, dass nationale Institutionen wie die Armee und die Post, die unserem Land als Ganzes dienen sollten, diskriminierende Sprachanforderungen im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens stellen.

Am 13. Juni 2018 hat der Nationalrat entschieden, folgende Vorschriften im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (17.019) unter Artikel 48 Absatz 5 zu verankern:

a. Bei Bauaufträgen sowie Lieferungen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen müssen die Ausschreibungen mindestens in zwei Amtssprachen, insbesondere in der Amtssprache am Standort der Bauten, veröffentlicht werden.

b. Bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen müssen die Ausschreibungen mindestens in zwei Amtssprachen veröffentlicht werden.

c. Für die Eingaben der Anbieterinnen sind alle Amtssprachen zulässig.

1. Ist es zulässig, dass die Armee und die Post Ausschreibungsunterlagen nur auf Deutsch zur Verfügung stellen?

2. Ist es zulässig, dass die Armee und die Post nur Angebote auf Deutsch akzeptieren?

3. Ist es vertretbar, dass die Post Deutsch als Verhandlungs- und Projektsprache vorschreibt?

4. Werden die Vorschriften im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen in Zukunft verhindern, dass Auftraggeber Ausschreibungsunterlagen nur auf Deutsch bereitstellen und nur Angebote auf Deutsch akzeptieren?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3730** ***n*** lp. **Graf-Litscher. Komplementär- und Phytoarzneimittel in der Spezialitätenliste erhalten** (11.09.2018)

1. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat, um die Zulassung von Komplementär- und Phytoarzneimitteln in der Spezialitätenliste auf Stufe Verordnung verbindlich festzulegen?

2. Wäre es angezeigt, den früheren Ausschuss Komplementärmedizin wieder einzusetzen?

3. Welche weiteren Massnahmen braucht es, um den Verfassungsauftrag (Erhalt der Vielfalt an Komplementär- und Phytoarzneimitteln) umzusetzen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3744 ***n*** Mo. **Fässler Daniel. Befreiung der Handelsregisterbehörden von den SHAB-Kosten für amtliche Publikationen** (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die kantonalen Handelsregisterbehörden von der Kostenpflicht für amtliche Publikationen in der Verordnung über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415) zu befreien.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3745** ***n*** lp. **Bühler. Öffnung der schweizerischen Bahninfrastruktur für EU-Bahnunternehmen wegen dem Rahmenabkommen?** (12.09.2018)

1. Beabsichtigt oder prüft der Bundesrat, das schweizerische Schienennetz für Bahnunternehmen aus EU-Ländern zu öffnen?

2. Ist die Marktöffnung Bahn in irgendeiner Form Teil der Verhandlungen um das EU-Rahmenabkommen?

3. Ist die Europäische Union (EU) mit der Forderung einer Marktöffnung an die Schweiz herangetreten, oder handelt es sich um eine "freiwillige Geste" der Schweiz gegenüber der EU?

4. Welche Auswirkungen und Folgen hat eine internationale Öffnung des schweizerischen Schienennetzes für die SBB, die Schweizer Privatbahnen sowie auf die Preisgestaltung der Bahntickets und die Unterhaltskosten?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3746 ***n*** Mo. **Portmann. Keinen Freipass für den Zugang zur Arbeitslosenversicherung und zu den Sozialversicherungen der Schweiz** (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche Arbeitslosen- sowie Sozialleistungen auch von der Dauer des Wohnsitzes in der Schweiz abhängig machen.

Die Dauer eines schweizerischen Wohnsitzes beginnt entweder mit der Geburt oder mit einer späteren Wohnsitznahme in der Schweiz. Sie endet mit dem Wegzug aus der Schweiz.

Insbesondere soll die Machbarkeit von gestaffelten Leistungsauszahlungen in Abhängigkeit von der Wohnsitzdauer geprüft werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Amaudruz, Amherd, Ammann, Amstutz, Bauer, Béglé, Bigler, Borloz, Bourgeois, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burkart, Cattaneo, Clottu, de Courten, Derder, Dettling, Dobler, Egloff, Eichenberger, Estermann, Eymann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Genecand, Giezendanner, Girod, Glanzmann, Glarner, Glauser, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Gössi, Grin, Grunder, Grüter, Gschwind, Gugger, Guhl, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Hiltpold, Humbel, Hurter Thomas, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Köppel, Kutter, Lohr, Lüscher, Matter, Merlini, Moret, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Nantermod, Nidegger, Paganini, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rickli Natalie, Rime, Ritter, Roduit, Ruppen, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Streiff, Tuena, Vitali, Vogler, Vogt, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (103)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3747 ***n*** lp. **Sozialdemokratische Fraktion. Agenda 2030 als Referenzrahmen der Schweizer Innen- und Aussenpolitik** (12.09.2018)

Die 17 Ziele und 169 Unterziele der Agenda 2030 sind voneinander abhängig - Fortschritte bei gewissen Zielen (z. B. Unterziel 7.2, "erneuerbare Energien") können Rückschritte bei anderen SDG bedeuten (z. B. Unterziel 6.5, "integriertes Wasser-Management" - Grund: Der Ausbau von volatilen Erneuerbaren bedingt zunehmend Regelenergie, z. B. aus Wasserkraft). Gemäss dem "SDG Index and Dashboards"-Bericht von SDSN und der Bertelsmann-Stiftung hat die Schweiz als wohlhabendes und international stark vernetztes Land die höchsten negativen Ausstrahlungseffekte auf andere Länder - beispielsweise beim Landverbrauch, der aufgrund unserer Konsummuster zu 86 Prozent im Ausland anfällt, also "mitimportiert" wird. Folglich haben innenpolitische Massnahmen (z. B. Finanzmarkt-, Unternehmens- oder Landwirtschaftspolitik) oftmals Auswirkungen auf Entwicklungsländer.

1. Wie gedenkt der Bundesrat im Sinne einer weitsichtigen Nachhaltigkeitspolitik die Wechselwirkungen zwischen den SDG ins Zentrum zu stellen?

2. Mit welchen Analyse-Instrumenten stellt er sicher, dass Synergien sowie Ziel- und Interessenkonflikte zwischen den sektoral ausgerichteten Politikfeldern offengelegt und prioritäre Massnahmen abgeleitet werden? Besitzt er die notwendigen Analyse-Instrumente für eine langfristige Nachhaltigkeitspolitik?

3. Welche Priorität misst er der Agenda 2030 für die nächste Legislatur 2020-2023 zu? Wie richtet er die Legislaturplanung 2020-2023 an den Zielen der Agenda 2030 aus?

4. Wie stellt er sicher, dass die Agenda 2030 auf allen Staatsebenen, in allen Politikfeldern, Sektoren und Departementen als handlungsleitender Rahmen gilt? Welche institutionelle Einrichtung sieht er vor, um dieser Koordinationsaufgabe nachzukommen? An welche Stelle in der Verwaltung wird diese Einrichtung angehängt? Über welche Ressourcen und Kompetenzen wird diese Stelle verfügen?

Sprecherin: Feri Yvonne

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3748 *n* Mo. **Walliser. Keine Altpapiersammlung durch die Post** (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Post auf dem Gesetzesweg zu untersagen, Altpapiersammlungen in den Gemeinden anzubieten.

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3749 *n*** Ip. **Page. Entschädigung für die Blutspende?** (12.09.2018)

So wie das Blut absolut notwendig für unseren Körper ist, so ist es auch zentral für die Spitäler. Heutzutage fehlt es in den Spitälern jedoch mehr denn je an Blut. Es herrscht zum Teil eine regelrechte Unterversorgung. Was noch schlimmer ist, die Spendefreudigkeit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger nimmt ab, was die Quelle versiegen lässt. Dieses Phänomen muss einen beunruhigen, es ist Abhilfe zu schaffen.

Neben den bereits bestehenden Sensibilisierungskampagnen soll jede blutspendende Person für ihren Akt der Solidarität, für ihren Dienst an der Gemeinschaft entschädigt werden.

Ich bitte den Bundesrat daher, die Machbarkeit einer solchen Entschädigung zu prüfen und einen entsprechenden Gesetzesvorschlag auszuarbeiten. Die Entschädigung könnte beispielsweise direkt durch das Unternehmen, das die Spenden sammelt, erfolgen, über die Erwerbsersatzordnung (EO) oder mittels einer Reduktion der Krankenkassenprämie der Spendenden.

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3750 *s* Po. **Janiak. Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz** (12.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie sich die Entwicklung des Rheinregimes der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR), gut zehn Jahre nach Vorlage des Berichtes zur Schifffahrtspolitik des Bundes, mit den damaligen Zielen für die Rheinschifffahrt darstellt. Darin soll der Bundesrat aufzeigen, welche Strategie er - vor dem Hintergrund einer stärkeren Regulierung des Binnenschifffahrtsrechts auf EU-Ebene mit der Folge, dass die Schweiz immer mehr zum Drittstaat zurückgestuft wird, trotz des völkerrechtlichen Rheinregimes - zur Interessenwahrung der Schweiz für die zukünftige institutionelle Zusammenarbeit mit der Europäischen Union (EU) verfolgt.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bruderer Wyss, Comte, Dittli, Engler, Fetz, Français, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hösli, Maury Pasquier, Rechsteiner Paul, Savary, Seydoux, Wicki, Zanetti Roberto (17)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3751 *n*** Ip. **Regazzi. Expertenbericht zur Sexualaufklärung in Beantwortung des Postulates Regazzi 14.4115** (12.09.2018)

Der Bundesrat hat im Februar 2018 den "Expertenbericht: Sexualaufklärung in der Schweiz" (EB) veröffentlicht, den eine vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammengesetzte Expertengruppe erarbeitet hat. Die diesem Bericht zugrunde liegende Situationsanalyse wurde bei Public Health Services und Swiss TPH in Auftrag gegeben. Laut dem Postulat Regazzi hatte der EB das Ziel, die Arbeitsgrundlagen von Sexuelle Gesundheit Schweiz (SGCH) "durch eine insbesondere von SGCH unabhängige Expertenkommission" wissenschaftlich zu prüfen.

1. Laut Antworten des BAG und von Christine Egerszegi (Präsidentin der Expertengruppe) auf diverse Anfragen wurde zwar sichergestellt, dass die ehemalige SGCH-Stiftungsratspräsidentin Elisabeth Zemp, die beim Swiss TPH arbeitet, nicht zu den Autoren der Situationsanalyse gehören kann. Eine informelle Beteiligung Zemps wurde hingegen den beauftragten Instituten überlassen. Hat Elisabeth Zemp am EB in irgendeiner Weise mitgearbeitet?

2. Claudia Kessler von Public Health Services, Hauptautorin der Situationsanalyse, war bis 2012 in führender Stellung bei der Concept Foundation engagiert, die seit ihrer Gründung eng mit IPPF, der weltweiten Dachorganisation von SGCH, zusammenarbeitet. War dieser Zusammenhang, der Kesslers Neutralität infrage stellt, dem BAG bekannt?

3. Welche Frist wurde für die Ausschreibung der Situationsanalyse gesetzt? Wie viele Institute wurden angeschrieben? Wie viele haben geantwortet? Hatten die beauftragten Institute schon im Voraus Kenntnis von der Ausschreibung?

4. Kessler bringt die Kritik an der SGCH-Sexualpädagogik mit dem "postfaktischen Zeitalter" (S. 69) in Verbindung. Hält der Bundesrat solche Diffamierungsversuche in einem wissenschaftlichen Bericht für zielführend und angemessen?

5. Empirische Studien zum kindlichen "Sexualverhalten", auf die sich eine zentrale Quelle des EB stützt (Bettina Schuhrke, Referat bei SGCH-Tagung 2015; vgl. EB, S. 56f.), zeigen: Entsprechendes Verhalten ist sehr selten, bei missbrauchten Kindern allerdings häufiger als bei anderen. Schuhrke und der EB ziehen aus diesen Studien, die auf dem sogenannten "Child Sexual Behavior Inventory"-Fragebogen beruhen, allerdings den Schluss, kindliches Sexualverhalten sei normal und wichtig für die Entwicklung. Hält der Bundesrat solche Schlüsse für wissenschaftlich begründet?

Mitunterzeichnende: Addor, Cattaneo, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Gschwind, Herzog, Keller Peter, Rickli Natalie, Roduit, Romano, Schwander, Zuberbühler (16)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3752 *n*** Ip. **Nantermod. Rückverteilung der CO2-Abgabe. Kosten und Zufriedenheit** (12.09.2018)

Seit dem 1. Januar 2008 wird die CO2-Abgabe auf fossilen Brennstoffen wie Heizöl und Erdgas erhoben. Die Abgabeerträge werden über die Krankenversicherer an die Bevölkerung und an die Wirtschaft zurückverteilt. Die Beträge, die an die einzelnen Unternehmen zurückfliessen, sind jedoch relativ gering.

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der CO2-Abgabe bitte ich nun den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die administrativen Kosten für die Rückverteilung der CO2-Abgabe an die Schweizer Unternehmen?

2. Wie hoch ist der durchschnittliche rückerstattete Betrag pro Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer?

3. Wurden bereits Erhebungen zur Zufriedenheit der Zahlungsempfängerinnen und -empfänger durchgeführt, um den Nutzen dieser Massnahme zu evaluieren?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3753 *n* Mo. **Nantermod. Rechtssicherheit stärken und Vertragsumdeutungen vermeiden** (12.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sozialversicherungsrecht Gesetzesanpassungen vorzuschlagen oder das Verordnungsrecht zu ändern, sodass der Wille der Parteien bei der Wahl der Vertragsart (Arbeitsvertrag, Auftragsverhältnis, Werkvertrag usw.) für ihre Rechtsverhältnisse gestärkt wird. Damit würde für die Parteien die Rechtssicherheit erhöht, und Umklassierungen, die bei Vertragsabschluss nicht gewollt waren, würden vermieden.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3754 *n*** Ip. **Feri Yvonne. Agenda 2030. Kinder- und Frauenrechte** (13.09.2018)

Mitte Juli 2018 hat die Schweiz ihren Länderbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor der Uno präsentiert. Im Bericht steht, dass die Schweiz die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Uno schon gut in ihren Politiken verankert hat, aber dass auch noch Herausforderungen bestehen. Kritiker schreiben, dass man hier nicht mehr von einer Verpflichtung sprechen kann. Der Länderbericht bleibt lediglich ein Orientierungsrahmen.

Im Vorwort des Berichtes ist zu lesen, dass uns die Agenda 2030 den Weg weist in eine zukunftsfähige Welt im Einklang mit der Natur, in Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Um auf diesem Weg vorwärtszukommen, werden jedoch aus meiner Sicht wichtige Themen nicht genügend beachtet, und der Bericht ist teilweise ungenügend, lückenhaft und methodisch oberflächlich. Oftmals bleiben Absichtserklärungen vage, oder man verweist auf bestehende Strategien und Politiken.

Insbesondere fehlen mir Aussagen bezüglich Kinder und Kinderrechtskonvention und auch der Situation der Frauen wird nicht genügend Rechnung getragen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gedenkt er wiederum, einen Konsultationsprozess mit der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Jugend durchzuführen, und wie werden Erkenntnisse aus diesem Prozess in den Bericht einfliessen?

2. Wie gedenkt er im nächsten Länderbericht die Herausforderungen der Schweiz auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft klar zu benennen und die Chancen, welche sich aus der Agenda 2030 für die Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft ergeben, aufzuzeigen?

3. Werden die Kinderrechte vermehrt in der Berichterstattung beachtet?

4. Werden die Bedürfnisse der Frauen vermehrt in der Berichterstattung beachtet?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Hadorn, Heim, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia (8)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3755 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Entwicklungshilfe-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen** (13.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Rahmenkredite für die Entwicklungshilfe um jährlich 1 Milliarde Schweizerfranken gekürzt werden und die so freiwerdenden Gelder der AHV zugutekommen, bis diese nachhaltig saniert ist.

Sprecherin: Herzog

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3756 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kohäsionsmilliarde für die AHV-Sanierung einsetzen** (13.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass der geplante Erweiterungsbeitrag (Kohäsionsmilliarde) an die EU in Höhe von rund 1,3 Milliarden Schweizerfranken zur Sanierung der AHV eingesetzt wird.

Sprecher: de Courten

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3757 *n* Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Asyl-Milliarden für die AHV-Sanierung einsetzen** (13.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass für den Asyl- und Flüchtlingsbereich vorgesehene Bundesgelder im Umfang von rund 500 Millionen Schweizerfranken jährlich der AHV zugeführt werden.

Sprecher: Frehner

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3758 *n* Mo. **Regazzi. Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung** (13.09.2018)

Im Hinblick auf eine effiziente und effektive Umsetzung der flankierenden Massnahmen wird der Bundesrat damit beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit die essenzielle Datenbank Zemis verbessert wird und insbesondere keine Fehleingaben mehr zulässt und Schlupflöcher gegenüber sanktionierten Firmen eliminiert werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Cattaneo, Chiesa, Feller, Flach, Gschwind, Guhl, Rime (8)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3759 *n* Ip. **Töngi. Verkehrssicherheit durch breitere Strassen gefährden?** (13.09.2018)

Der Verband der Verkehrsfachleute Schweiz (VSS) will gemäss Medienberichten mit Unterstützung des Bundesamtes für Strassen die Normen für Strassen ändern. Ziel sollen breitere Strassen sein, da die Strassen gemäss heutigen Normen zu schmal für die immer breiter werdenden Autos seien. Ein erster Vor-

schlag wurde offensichtlich zurückgezogen, da die Kantone und die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) sich gegen die Änderungen aussprachen. Die BfU kritisierte namentlich, dass eine Verbreiterung der Strassen zu weniger Sicherheit führe, da breitere Strassen zu schnellerem Fahren verleiteten.

Eine Verbreiterung der Strassen käme einer Einladung gleich, noch schwerere und breitere Autos zu kaufen, und würde der Klimapolitik der Schweiz widersprechen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, auf welchen Annahmen und Expertisen die Kenntnis des VSS fusst, dass breitere Strassen einen Gewinn für die Sicherheit sein sollen?

2. Stützt er die Argumentation der Beratungsstelle für Unfallverhütung, dass breitere Strassen zu höheren Tempi und damit zu gefährlicheren Strassen führen?

3. Wie lässt sich die Änderung der Norm zur Verbreiterung von Strassen vereinbaren mit der von Bevölkerung und Parlament beschlossenen Politik, die CO2-Flottenziele für Neuwagen bereits bis 2020 deutlich auf 95 Gramm CO2 pro Kilometer für Personen- und 147 Gramm CO2 pro Kilometer für Lieferwagen zu senken?

4. Vielerorts sind die Platzverhältnisse eng, und der Strassenraum ist vorgegeben. Was wären aus Sicht des Bundesrates die Auswirkungen breiterer Strassennormen? Würden breitere Strassennormen Velostreifen oder die Öffnung von Einbahnen für Velos verhindern?

5. Ist er bereit, diese kontroverse Frage in geeigneter Form dem Parlament vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Trede (7)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3760** ***n*** lp. **Heim. Zunahme an Engpässen in der Versorgung mit Medikamenten. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat?** (13.09.2018)

Im Bericht zur Versorgungssicherheit mit Medikamenten kommen alle konsultierten Akteure zum Schluss, "dass die Versorgungsprobleme gesamthaft zunehmen werden". Die umfassendste Liste der Engpässe in der Schweiz bestätigte bereits diesen Sommer diese Hypothese, indem im Juni über 350, im Juli fast 400 Medikamente nicht lieferbar waren - darunter auch versorgungswichtige, wie etwa ein Herzmittel. Ueli Haudenschild vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung sagte dazu: "Es ist problematisch, dass permanent wichtige Produkte fehlen." Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung stellte am 14. Mai 2018 eine Zunahme an Versorgungsstörungen von lebenswichtigen Medikamenten von 87 Prozent seit 2016 fest. Es gilt zu anerkennen, dass der Bundesrat einige Handlungsvorschläge des erwähnten Berichtes z. B. im Rahmen des Masterplans Biotechnologie umsetzen will. Dazu bitte ich den Bundesrat um Auskunft betreffend den Stand der Abklärungen, der Planung und Umsetzung der Berichtsempfehlungen. Welche Ergebnisse liegen vor, wie ist der Stand z. B. hinsichtlich folgender Empfehlungen:

1. Ausbau der Lagerhaltung auf allen Stufen, bei Herstellern, beim Grosshandel, bei Teilgrossisten und auf kantonaler Ebene bei Spitälern, Apotheken und SD-Ärzten, z. B. auch in einem Netzverbund?

2. Schaffung eines Netzwerkes von öffentlichen Apotheken, Spitalapotheken und der Armeeapotheke, um die inländische Produktionskapazität für spezifische Medikamente zu sichern?

3. Übertragung der Herstellungslizenz an Dritte beim Marktrückzug von Medikamenten ohne Alternativen?

4. Massnahmen der erleichterten Zulassung?

5. Erweiterung der Meldepflicht entsprechend den Empfehlungen verschiedener Spitalapotheken?

6. Erweiterung des Auftrages der Armeeapotheke, um zur Versorgungssicherheit beizutragen? Dies verlange gesetzliche Anpassungen. Sind die Vorbereitungen dazu im Gang, und auf wann ist eine entsprechende Vorlage zu erwarten? Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Arbeiten dazu jetzt an die Hand zu nehmen sind und nicht erst, wenn sich die Versorgungsknappheit zur breiten Krise zuspitzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Béglé, Brand, Carobbio Guscetti, Crottaz, de Courten, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hardegger, Humbel, Kiener Nellen, Marra, Masshardt, Munz, Pezzatti, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Sauter, Schenker Silvia, Wasserfallen Flavia (24)

31.10.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3761** ***n*** lp. **Riklin Kathy. Investitionen für nachhaltige Entwicklung** (13.09.2018)

Die Schweiz hat 2015 das Klimaabkommen von Paris, die Agenda 2030 von New York und die Aktionsagenda von Addis Abeba mitunterzeichnet. Hunger und Armut sollen weltweit abgebaut, Wohlstand soll gerechter verteilt werden, und die Wirtschaften sollen unsere Lebensgrundlagen sichern. Es sollen privates Kapital und öffentliche Mittel für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele mobilisiert sowie neue Richtlinien für öffentlich-private Partnerschaften entwickelt werden.

Die Schweiz verfügt über Instrumente zur Förderung von Investitionen wie Garantien für Direktinvestitionen, bilaterale Investitionsschutzabkommen, entwicklungspolitische Instrumente. Die Schweiz unterstützt die Weltbank über die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Internationale Finanz-Corporation (IFC) und Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur (Miga). Und auch über regionale Entwicklungsbanken sowie den Green Climate Fund (GFC) kann die Schweiz Einfluss auf die Investitionsflüsse zugunsten der nachhaltigen Entwicklung nehmen.

Unklar bleibt, unter welchen Rahmenbedingungen öffentliche und private Investitionen welchen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Armutsbekämpfung leisten und wie die verfügbaren Instrumente zur Investitionsförderung der Schweiz im Sinne der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) weiterentwickelt werden.

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Projekte werden derzeit durch Investitionsgarantien des Bundes unterstützt oder im Hinblick auf eine Unterstützung geprüft (Projekte nach Ländern und Volumen einzeln auflisten)? Wie viele dieser Vorhaben wurden oder werden in Least Developed Countries (LDC) durchgeführt?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass Investitionsgarantien für Projekte vergeben werden, die sozialen, ökologischen, entwicklungspolitischen und menschenrechtlichen Standards genügen und auf die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ausgerichtet sind? Besteht ein unabhängiges Monitoring?

3. Wo und in welcher Form ist die Beteiligung der Privatwirtschaft an den neuen Finanzierungsinstrumenten der Uno, der Weltbank und von regionalen Entwicklungsbanken zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele vorgesehen?

4. Wie bringt sich die Schweiz in die Erarbeitung neuer Richtlinien für öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen der Addis-Abeba-Erklärung ein?

Mitunterzeichnende: Béglé, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Schneider-Schneiter, Vogler (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3762** ***n*** lp. **Riklin Kathy. Forschung und Innovationen für die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in der Schweiz** (13.09.2018)

Wissenschaft und Forschung spielen in der Umsetzung des Klimaabkommens von Paris und der Agenda der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDG) eine besondere Rolle. Die Schweiz hat beide Abkommen mitunterzeichnet. Wie andere Länder ist die Schweiz gefordert, Forschungspolitik und -förderung stärker als bisher auf den gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit auszurichten. Damit die Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit gelingt, muss die Wissenschaft Wirkungszusammenhänge erforschen und für die Politik und Gesellschaft verständlich machen. Die inter- und transdisziplinäre Forschung (Nachhaltigkeitsforschung) fristet in der Schweiz jedoch ein Nischendasein.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo braucht die Schweiz Innovationen in technischer, sozialer und finanzökonomischer Hinsicht? Wie kann unser Land diese Lücken allenfalls schliessen? Wie will er einen innovations- und transformationsförderlichen Prozess organisieren?

2. Welchen Beitrag können Wissenschaft und Forschung liefern? Wie kann unser Wissenschaftssystem die anstehenden Transformationsaufgaben noch besser bewältigen?

3. Mit welchen Instrumenten will er die verschiedenen einzelwissenschaftlichen Perspektiven über die Schnittstellen zwischen Biosphäre und gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Entwicklung integrieren und die Zusammenarbeit der Natur-, Technik- und Gesellschaftswissenschaften im Hinblick auf soziale und politische Innovationen verstärken?

4. Wie gedenkt er Transformationswissen besser in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden? Sieht der Bundesrat vor, dem Beispiel Deutschlands folgend, ein wissenschaftliches Begleitgremium bzw. ein forschungsbasiertes Politikberatungszentrum für nachhaltige Entwicklung einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Béglé, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Schneider-Schneiter, Vogler (5)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3763** ***n*** lp. **Pardini. Ist der Bundesrat bereit, die Option EWR II zu prüfen?** (13.09.2018)

Ist der Bundesrat angesichts der aktuellen Entwicklungen bereit, die Option EWR II zu prüfen? Ist er bereit, das gestützt auf die wirtschaftliche und rechtliche Realität zu tun, wie sie sich in den vergangenen 25 Jahren entwickelt hat? Welche Auswirkungen hätte eine EWR-Mitgliedschaft im Efta-Pfeiler insbesondere auf

1. flankierende Massnahmen, insbesondere Lohnschutz,
2. Personenfreizügigkeit,
3. Niederlassung,
4. Dienstleistungen,
5. Überwachung,
6. gerichtliche Kontrolle,
7. die Übernahme von EU-Recht,
8. die Kontrolle von Beihilfen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3764** ***s*** lp. **Jositsch. Engagement der Schweiz für palästinensische NGO im weltweiten Vergleich** (17.09.2018)

2017 unterstützte das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten direkt und indirekt 73 palästinensische NGO mit finanziellen Beiträgen von insgesamt 12 Millionen Schweizerfranken. Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem anderen Konfliktgebiet oder Land der Welt engagiert sich der Bundesrat in gleicher Weise?

2. Was sind Gründe für dieses Engagement im Vergleich mit anderen Konfliktgebieten, in denen sich die Schweiz abseitshält?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

29.11.2018 Ständerat. Erledigt

18.3765 ***n*** Mo. **Brand. Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern** (17.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Änderung des KVG bzw. ATSG vorzulegen: Die vom Gesetz vorgesehene Überprüfung der Versicherungspflicht durch die Kantone (Art. 6 Abs. 1 KVG) soll administrativ erleichtert werden. Die Einwohnerdienste der Gemeinden sollen unter anderem mit elektronischen Abfragen bei den Krankenversichern bzw. ihren Verbänden überprüfen können, ob eine Person gültig versichert ist oder nicht.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Campell, Fässler Daniel, Giezendanner, Glarner, Grin, Hardegger, Müller Thomas, Müller-Altermatt, Nicolet, Rösti, Ruppen, Sollberger, Wehrli (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3766** ***n*** lp. **Egger Thomas. Stopp der Datensammelwut im Bundesamt für Umwelt** (17.09.2018)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat in ihrem Prüfbericht vom 20. Dezember 2017 zur Umweltbeobachtung im Bundesamt für Umwelt (Bafu) festgestellt, dass das Bundesamt zu viele Daten sammelt und dass diese Zahl erheblich reduziert werden könne. Von 177 analysierten Indikatoren fehlt für 145 Indikatoren eine eindeutige gesetzliche Grundlage. Bei 18 Prozent der analysierten Indikatoren kommt der Prüfbericht zum Ergebnis, dass eine Aufgabe des Indikators keine oder nur geringe Auswirkungen für den Fachbereich hätte. Die EFK hat

deshalb dem Bafu empfohlen, die Anzahl auf ein Mass zu reduzieren, das für das Umweltmonitoring und die Berichterstattung ausreichend ist. Zudem seien die räumliche und zeitliche Auflösung der Messprogramme zu überprüfen und dadurch allfällige Einsparungsmassnahmen umzusetzen. Letztlich empfiehlt die EFK, einen systematischen Überprüfungsprozess für bestehende und neue Indikatoren einzuführen. So kann verhindert werden, dass unnötig Daten gesammelt werden. Aufgrund dieser Empfehlungen wäre davon auszugehen, dass die Aufwendungen des Bafu für den Bereich Umweltmonitoring reduziert werden. Im Voranschlag 2019 steigt dieser Ausgabenposten jedoch auf neu 25 Millionen Franken anstelle der 21 Millionen, welche im Jahr 2017 zum Zeitpunkt der EFK-Untersuchung budgetiert waren.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Welche Indikatoren werden aufgrund der Empfehlungen der EFK nicht mehr erhoben?

2. Für welche Indikatoren wurde die räumliche oder zeitliche Auflösung angepasst, um entsprechende Einsparungen erzielen zu können?

3. Wie gross sind die dadurch realisierten finanziellen Einsparungen?

4. Hat das Bafu inzwischen einen systematischen Überprüfungsprozess eingeführt, um zu verhindern, dass weiterhin unnötig Indikatoren erhoben werden? Welches sind die Erfahrungen mit diesem Überprüfungsprozess?

Mitunterzeichnende: Addor, Ammann, Bigler, Grüter, Gschwind, Keller Peter, Lohr, Marchand-Balet, Pezzatti, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schwander, Vitali (15)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3767** ***n*** Ip. **de la Reussille. Situation in israelischen Gefängnissen** (17.09.2018)

Palästinensische Gefangene werden in israelischen Gefängnissen in regelrechten Hochsicherheitsanlagen verwahrt und sind täglichen Demütigungen ausgesetzt. Der Wille dieser Männer, Frauen und Kinder soll gebrochen werden. Der Beweis: 2017 traten die Inhaftierten in einen 41 Tage andauernden Hungerstreik, um ihren Forderungen Gehör zu verschaffen. Es ist darauf hinzuweisen, dass in den Gefängnissen Israels Hunderte Kinder widerrechtlich eingesperrt sind, was in völligem Gegensatz zu den Genfer Konventionen steht. Diese Kinder wurden willkürlich festgenommen. Einige Berichte zeugen von Misshandlungen: Bedrohungen und Einschüchterungen verschiedenster Art, Gefangenschaft während Monaten ohne Anklagemotiv, Familienangehörigen wird der Besuch verweigert.

Es ist allgemein anerkannt, dass der palästinensische Politiker Marwan Barghouti, der seit 17 Jahren in Haft ist, die einzige politische Figur ist, die vom palästinensischen Volk die nötige Glaubwürdigkeit zugesprochen bekommt, um den Friedensprozess wieder aufleben zu lassen. Der Friedensprozess steht zurzeit aufgrund der illegalen israelischen Siedlungspolitik vor dem Aus.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist unser Land, Sitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und Depositar der Genfer Konventionen, über die Haftbedingungen, denen palästinensische politische Gefangene in den israelischen Kerkern ausgesetzt sind, besorgt?

2. Palästinensische Gefangene werden in Strafanstalten auf israelischem Boden verwahrt, obwohl es das Genfer Abkommen der Besetzungsmacht verbietet, Internierte im eigenen Gebiet gefangen zu halten. Bis vor einem Jahr wurde Angehörigen zweimal pro Monat ein Besuchstag gewährt. Seither hat das IKRK einen dieser Besuchstage pro Monat, für die es den Familientransport organisiert, im Alleingang gestrichen. Was für eine Haltung nimmt der Bundesrat bezüglich der Verhaltensweise des IKRK ein?

3. Es scheint, das IKRK habe finanzielle Gründe für die Aufhebung des einen Besuchstages für die Angehörigen der Gefangenen vorgebracht. Wäre die Schweiz in diesem Fall bereit, die Organisation rund um diese Besuchstage mitzufinanzieren?

4. Müsste sich die Schweiz nicht aktiv für die Freilassung des palästinensischen Politikers Barghouti einsetzen? Es ist allgemein anerkannt, dass er einer der wenigen ist, die das palästinensische Volk vereinen und den aufgegebenen Friedensprozess wieder in Gang setzen können?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3768 ***n*** Mo. **Amstutz. Ausgewogene Gestaltung des Abstimmungsbüchleins** (17.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort auf die Vorteilsnahme mit der völlig einseitigen Abstimmungsempfehlung auf der Umschlag-Rückseite des Abstimmungsbüchleins zu verzichten.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3769 ***n*** Po. **Paganini. Die Swiss-Skills-Euphorie auch in andere Landesteile tragen** (17.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, auf welchem Weg er sich dafür einsetzen kann, dass bei der Auswahl des Standortes der nächsten Swiss Skills ein anderer Landesteil berücksichtigt wird.

Mitunterzeichnende: Bigler, Büchel Roland, Dobler, Fässler Daniel, Friedl, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Keller-Inhelder, Lohr, Müller Thomas, Müller Walter, Ritter, Zuberbühler (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3770** ***n*** Ip. **Page. Anpassung der AHV für Selbstständigerwerbende nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit** (17.09.2018)

Die Lohnbeiträge an die zweite Säule sind heute wie folgt geregelt:

Arbeitnehmende: Die AHV-Beiträge werden auf dem Bruttoeinkommen berechnet, von dem der Arbeitgeberanteil an die zweite Säule abgezogen wurde. Das heisst, Arbeitnehmende entrichten AHV-Beiträge lediglich auf ihrem Bruttoeinkommen. Einkäufe in die zweite Säule können von den Steuern abgezogen werden - jedoch nicht von der AHV, die vom Arbeitgeber bezahlt wird.

Selbstständigerwerbende: Beiträge an die zweite Säule können zu 50 Prozent vom AHV-pflichtigen Einkommen abgezogen werden. Ausserordentliche Einkäufe in die zweite Säule sind in gleicher Höhe abziehbar wie der Prozentsatz des Arbeitgeberanteils, den der Selbstständigerwerbende leistet. Beispiel: Beträgt der Arbeitgeberanteil an die zweite Säule 60 Prozent, kann der Selbstständigerwerbende 60 Prozent des Einkaufes

vom AHV-Einkommen abziehen. Für Landwirtinnen und Landwirte beträgt der Arbeitgeberanteil 50 Prozent.

Fiktiver Einkauf: Bei Beendigung der selbstständigen Erwerbstätigkeit kann eine Berechnung des fiktiven Einkaufs vorgelegt werden, damit ein Teil des Liquidationsgewinns als Kapitalleistung besteuert wird. Der Liquidationsgewinn ist jedoch gänzlich AHV-pflichtig, ob die Möglichkeit eines fiktiven Einkaufes besteht oder nicht.

Meine Frage: Kann dieses System so angepasst werden, dass die Hälfte des fiktiven Einkaufs vom AHV-pflichtigen Liquidationsgewinn abgezogen werden kann? Es würde so Parität zwischen Selbstständigerwerbenden, die nicht über genügend Mittel verfügen, um fiktive Einkäufe auch wirklich in die Tat umzusetzen, und jenen, die dies tun können, hergestellt.

Schliesslich muss angemerkt werden, dass bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit oft hohe Summen an die AHV entrichtet werden. Und wenn der Liquidationsgewinn ab dem 65. Altersjahr anfällt, werden die AHV-Beiträge für die Berechnung der AHV-Rente nicht einkalkuliert, da lediglich die Beiträge, die bis zum 64. Lebensjahr einbezahlt wurden, berücksichtigt werden.

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3771** ***s*** Po. **Berberat. Acrylamid in Futtermitteln** (18.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es, nach Konsultation der betroffenen Kreise, angebracht ist, Massnahmen zur Reduktion des Acrylamidgehalts in Futtermitteln zu ergreifen und Referenzwerte und Regeln zur guten Herstellungspraxis festzulegen. Dies stünde im Einklang mit dem, was getan wird, um die Exposition von Menschen gegenüber diesem für Tiere als krebserregend geltenden Stoff zu begrenzen.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Comte, Cramer, Fetz, Fournier, Français, Hêche, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Zanetti Roberto (17)

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.12.2018 Zurückgezogen

x **18.3772** ***s*** Mo. **Wicki. Lernfahrausweis erst ab dem 18. Altersjahr** (18.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Strassenverkehrsgesetz eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Erteilung des Lernfahrausweises für Motorfahrzeuge, bei denen nach geltendem Recht das Führen ab 18 Jahren erlaubt ist, erst ab dem Erreichen des 18. Altersjahres ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Français, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hösli, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Müller Philipp, Rechsteiner Paul, Rieder, Seydoux, Stöckli, Zanetti Roberto (30)

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.12.2018 Zurückgezogen

18.3773 ***n*** Mo. **Bigler. Produktivität in der Bundesverwaltung managen** (18.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein System zum Management der Produktivität des Personals in der Bundesverwaltung einzuführen. Dieses System soll eine jährliche Erhöhung der Produktivität des Personals vorsehen, um die aktuelle Personalaufstockung zu stoppen. Das System muss budgetneutral ausfallen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Frehner, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Hausammann, Heer, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Jauslin, Knecht, Kutter, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Rime, Ritter, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vitali, Walliser, Wasserfallen Christian, Wehrli (35)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3774** ***n*** Po. **Chevalley. Krebserregende Substanzen im Tierfutter** (18.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Acrylamid in Tierfutter vorzulegen.

Der Bericht soll darlegen, ob:

1. sich die alarmierenden Probeergebnisse der Fédération romande des consommateurs (FRC) auch für andere Futtermittel bestätigen;

2. der Grenzwert für Menschen (300 Mikrogramm pro Kilogramm) auch für Tiere gelten soll;

3. Massnahmen - rechtlicher Art oder in Zusammenarbeit mit der Industrie - getroffen werden müssen, um die festgestellten Acrylamid-Werte zu senken.

Mitunterzeichnende: Addor, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Brélaz, de la Reussille, Derder, Fehlmann Rielle, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Maire Jacques-André, Mazzone, Moret, Munz, Piller Carrard, Quadranti, Reynard, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wehrli (25)

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Ablehnung

18.3775 ***n*** Mo. **Brand. KVG. Fehlerhafte Rechnungen zulasten der Prämien- und Steuerzahler vermeiden** (18.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Krankenversicherungsgesetz (KVG) derart zu ändern, dass bei systematisch zu hohen Rechnungen ein Intransparenzabzug erlassen werden kann. Der Abzug ist zeitlich zu befristen und so abzustufen, dass Wiederholungsfälle härter bestraft werden. Die Beschwerdemöglichkeit ans Verwaltungsgericht soll für die notwendige Rechtssicherheit sorgen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Clottu, de Courten, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Nicolet, Pezzatti, Rösti, Zanetti Claudio (14)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3776** ***n*** Ip. **Regazzi. Alptransit-Infocentro in Pollegio. Es muss eine Lösung gefunden werden, um den Abbruch zu verhindern!** (18.09.2018)

Ich frage den Bundesrat:

1. Welche Gründe liegen dem Entscheid zugrunde, das Infocentro in Pollegio abzureissen, ein Entscheid, der im Tessin sowohl auf politischer Ebene als auch in der Bevölkerung zu zahlreichen negativen Reaktionen geführt hat?

2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass es wenig Sinn macht und eine Verschwendung öffentlicher Gelder ist, ein Gebäude abzureissen, das fast 12 Millionen Franken gekostet hat, von besonderer Machart ist, noch in gutem Zustand ist und sich in einer strategisch wichtigen Zone befindet, wenn zudem der Abbruch nochmals rund eine Million Franken kosten würde?

3. Könnte für den Fall, dass die Verhandlungen mit dem Tessin nicht erfolgreich ausgehen sollten, nicht geprüft werden, ob das Gebäude (kostenlos oder für einen symbolischen Preis) Einrichtungen oder Vereinen des öffentlichen Rechts aus der Region Tre Valli, die sich konkret für das Gebäude interessiert haben, überlassen werden kann?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Cattaneo, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Romano (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3777 *n* Mo. **Hess Lorenz. KVG. Intransparenzabzug für Leistungserbringer, die den Patienten keine Rechnungskopie zustellen** (18.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, das KVG (Krankenversicherungsgesetz) derart zu ändern, dass gegen Leistungserbringer, die sich systematisch weigern, den Patienten eine Rechnungskopie zuzustellen, Sanktionen ergriffen werden können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Campell, Frehner, Giezendanner, Grunder, Humbel, Pezzatti, Streiff (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3778 *n*** Ip. **Grin. Zulassung oder befristete Bewilligung für Traberstrecken in Landwirtschaftszonen. Wie gross ist der Handlungsspielraum der Kantone?** (18.09.2018)

Kann eine Trainingsstrecke für Traber, die mit wenig Infrastruktur auskommt und lediglich für das landwirtschaftliche Gewerbe und für den Reitsport genutzt würde, in der Landwirtschaftszone zugelassen oder befristet bewilligt werden?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3779 *n* Mo. **Lohr. Stationäre Über- und Fehlversorgungen zulasten der OKP vermeiden** (18.09.2018)

Der Bundesrat wird mit folgender Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) beauftragt: Die Spitalliste eines Kantons muss gewährleisten, dass keine lokalen oder regionalen Über- und Fehlversorgungen entstehen. Der Bund entwickelt dazu Modelle, wie Über- und Fehlversorgungen zulasten der OKP quantitativ und qualitativ definiert werden können. Die Kantone sind beizuziehen.

Mitunterzeichnende: Brand, Campell, Chiesa, Clottu, Frehner, Giezendanner, Kutter, Nicolet, Pezzatti, Vogler (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3780 *n*** Ip. **Frehner. E-Zigaretten als Mittel zur Raucherentwöhnung. Folgt die Schweiz dem Vorreiter Grossbritannien?** (18.09.2018)

Mit der längst überfälligen Legalisierung von nikotinhaltigen E-Zigaretten hat das Bundesverwaltungsgericht im April dieses Jahres den Weg frei für die Raucherentwöhnung mittels E-Zigaretten gemacht: Wenige Monate später, am 17. August 2018, hat die Kommission für Wissenschaft und Technologie des britischen Parlamentes einen ebenso wegweisenden Bericht im Zusammenhang mit der geringen Schädlichkeit von E-Zigaretten und deren Eignung als Mittel zur Raucherentwöhnung publiziert. Die Kommission für Wissenschaft und Technologie kommt in ihrem Bericht (https://publications.parliament.uk/pa/cm201719/cmselect/ cmsctech/505/50502.htm) zum Schluss, dass E-Zigaretten aufgrund ihrer um rund 95 Prozent geringeren Schädlichkeit gegenüber herkömmlichen Zigaretten eine wichtige Rolle als Mittel zur Raucherentwöhnung zukommen sollte. Mit rund 90 Prozent weniger Schädlichkeit gegenüber herkömmlichen Zigaretten weisen auch die neuen "Heat not burn"-Produkte (HNB) diverser Tabakhersteller ein deutlich verringertes Risiko für Folgeschäden des Rauchens auf. Eine differenzierte Regulierung von E-Zigaretten und "Heat not burn"-Produkten gegenüber herkömmlichen Zigaretten ist deshalb aus gesundheitspolitischer Sicht auch für die Schweiz anzustreben, um die Kosten für die negativen Folgen des Rauchens zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er bereit, zusammen mit der E-Zigaretten-Industrie zu prüfen, wie E-Zigaretten/HNB-Produkte Teil von medizinischen und vom Tabakpräventionsfonds geförderten Raucherentwöhnungsprogrammen werden können?

2. Ist er entgegen seinem Vernehmlassungsentwurf zum neuen Tabakproduktegesetz (TabPG) bereit, E-Zigaretten/HNB-Produkte angesichts der massiv geringeren Schädlichkeit differenziert zu regulieren (insbesondere im Hinblick auf Werbung usw.)?

3. Ist er bereit, E-Zigaretten/HNB-Produkte entgegen seinem Vernehmlassungsentwurf zum neuen TabPG von der Unterstellung unter das Gesetz über den Schutz vor Passivrauch angesichts deren geringer Schädlichkeit auszunehmen?

4. Ist er bereit, ähnlich der britischen Parlamentskommission für Wissenschaft und Technologie, einen runden Tisch zusammen mit Vertretern aus Wissenschaft, Medizin, Industrie, Verwaltung und Politik einzuberufen, um E-Zigaretten/HNB-Produkte als Mittel zur Raucherentwöhnung zu evaluieren?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Clottu, de Courten, Giezendanner, Hess Lorenz, Lohr, Moret, Nantermod, Pezzatti, Pfister Gerhard, Weibel (12)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3781 *n*** Ip. **Zuberbühler. Rüstungskommission. Kosten- und Qualitätscheck** (19.09.2018)

Die Schweiz unterhält 118 ausserparlamentarische Kommissionen. Etwa 1500 Kommissionsmitglieder treffen sich in diesen Gremien, inklusive 12 Mitglieder der eidgenössischen Räte und um die 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Die Mitgliedschaft in einer Kommission und die Teilnahme an ihren Sitzungen werden vom Bund bezahlt. Die ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen ergänzen die Arbeit

der Bundesverwaltung, heisst es. Doch einem Kosten- und Qualitätscheck sind sie nie unterzogen worden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Aufgaben der Rüstungskommission?

2. Kann er drei konkrete Ergebnisse der Arbeit der Rüstungskommission nennen? Als Ergebnis gelten dabei Vorschläge, Berichte oder Mahnungen, welche die Entscheidungen in der Bundesverwaltung oder im Bundesrat nachweislich beeinflusst haben. "Nachweislich" bedeutet, der Entscheid bezieht sich explizit auf die Kommission und das Ergebnis ihrer Arbeit.

3. Wie viel kostet die Rüstungskommission im Jahr?

4. Braucht es die Rüstungskommission noch?

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Gutjahr, Regazzi, Sollberger (5)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3782** ***n*** lp. **Gutjahr. Kommission für Wirtschaftspolitik. Kosten- und Qualitätscheck** (19.09.2018)

Die Schweiz unterhält 118 ausserparlamentarische Kommissionen. Etwa 1500 Kommissionsmitglieder treffen sich in diesen Gremien, inklusive 12 Mitglieder der eidgenössischen Räte und um die 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Die Mitgliedschaft in einer Kommission und die Teilnahme an ihren Sitzungen werden vom Bund bezahlt. Die ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen ergänzen die Arbeit der Bundesverwaltung, heisst es. Doch einem Kosten- und Qualitätscheck sind sie nie unterzogen worden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Aufgaben der Kommission für Wirtschaftspolitik?

2. Kann er drei konkrete Ergebnisse der Arbeit der Kommission für Wirtschaftspolitik nennen? Als Ergebnis gelten dabei Vorschläge, Berichte oder Mahnungen, welche die Entscheidungen in der Bundesverwaltung oder im Bundesrat nachweislich beeinflusst haben. "Nachweislich" bedeutet, der Entscheid bezieht sich explizit auf die Kommission und das Ergebnis ihrer Arbeit.

3. Wie viel kostet die Kommission für Wirtschaftspolitik im Jahr?

4. Braucht es die Kommission für Wirtschaftspolitik noch?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Brunner Hansjörg, Chiesa, Clottu, Flückiger Sylvia, Golay, Rime, Sollberger, Zuberbühler (10)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3783 ***n*** Po. **FDP-Liberale Fraktion. Effizienzsteigerung beim Bund durch intelligente Prozessautomatisierung in der Verwaltung** (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Effizienz von Verwaltungsprozessen mithilfe von Prozessautomatisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann. Insbesondere soll der Bundesrat:

1. einen Vergleich mit ausländischen Verwaltungen herstellen, erfolgreiche Effizienzsteigerungen identifizieren und eine Anwendung in der Schweiz überprüfen;

2. darlegen, wo Verwaltungsprozesse automatisiert beurteilt und Entscheidungen automatisiert gefällt werden können;

3. die Analyse nach Departement aufschlüsseln und pro Departement drei Projekte mit Automatisierungspotenzial ermitteln (laufende oder zukünftige Projekte).

Sprecher: Dobler

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3784** ***n*** lp. **Regazzi. Eidgenössische Medienkommission. Kosten- und Qualitätscheck** (19.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viel kostet die Eidgenössische Medienkommission (EMEK) im Jahr?

2. Viele Berichte, welche die EMEK erarbeitet hat, befassten sich mit den gleichen Themen, welche auch das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) bearbeitet. Ist es gerechtfertigt, eine teure ausserparlamentarische Kommission einzusetzen die grundsätzlich eine Doppelspurigkeit schafft? Wenn ja, wo liegt der Mehrwert?

3. Das Bakom vergibt viele Studien an universitäre Institute. Wäre es nicht günstiger herausgekommen, die entsprechenden Aufträge wären extern vergeben worden, statt eine eigene ausserparlamentarische Kommission zu gründen?

4. Eine wichtige Ergänzung zu den Studien von Eidgenössischem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation und Bakom wäre die Untersuchung der Frage, wie die privaten Anbieter im Markt gestärkt und staatliche Eingriffe und Subventionen schrittweise gesenkt werden könnten. Wird sich die EMEK in absehbarer Zeit mit dieser Fragestellung befassen?

5. Soweit bekannt, wurde die EMEK einem Kosten- und Qualitätscheck nie unterzogen. Ist der Bundesrat bereit, eine solche Analyse durchzuführen? Wenn nein, was ist die Begründung?

6. Braucht es die EMEK noch? Wenn ja, beabsichtigt der Bundesrat, ihre Aufgaben anzupassen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Bühler, Glarner, Grüter, Gutjahr, Müller Thomas, Pantani, Pezzatti, Rime, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Sollberger, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (16)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3785 ***n*** lp. **Jauslin. Den Binnenverkehr vom Zollflugplatz-Zwang befreien** (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt er zu unternehmen, um dem Schengen-Übereinkommen Nachachtung zu verschaffen und Luftfahrzeuge im Schengen-Binnenverkehr vom Zwang zur Benutzung von Zollflugplätzen zu befreien?

2. Welche Erlasse müssten geändert werden, um Luftfahrzeuge im Schengen-Binnenverkehr vom Zwang zur Benutzung von Zollflugplätzen zu befreien?

3. Welche Erleichterungen kann er sich für die Leicht- und Sportaviatik vorstellen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3786** ***n*** lp. **Brunner Hansjörg. Transparenz in der Elcom** (19.09.2018)

Am 29. August 2018 publizierte der Bund eine Medienmitteilung zur Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom). Darin hiess es zur Position der zurücktretenden Vizepräsidentin: "Über die Nachfolge wird der Bundesrat bis Ende Jahr entscheiden." In der gleichen Medienmitteilung hiess es auch: "Im Rahmen der Legislaturperiode, die 2019 zu Ende geht, werden in naher Zukunft weitere Wechsel innerhalb der Elcom anfallen."

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ist ein wichtiges Gremium. Ihre Entscheide beeinflussen Haushalte und Unternehmen, zum Teil in erheblichem Masse. Das Nominations- und Wahlverfahren in die Kommission war bisher immer intransparent. Im Sinne einer guten Gouvernanz wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Wechsel wird es innerhalb der Kommission geben?

2. Warum werden die Kommissionspositionen nicht öffentlich ausgeschrieben?

3. Ist es nicht auch die Meinung des Bundesrates, eine Ausschreibung wäre das Mindeste, um den heutigen Gouvernanz-Gepflogenheiten nachzukommen?

4. Aufgrund welcher Kriterien werden Personen in die Elcom gewählt?

5. Wie wird die Präsidentin der Elcom rekrutiert, geprüft und gewählt?

6. Wie werden die Haushalte und Unternehmen, die gebundene Stromkunden sind, in der Elcom vertreten?

Mitunterzeichnende: Bigler, Gutjahr, Pezzatti, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Zuberbühler (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3787 ***n*** Mo. **Quadri. Keine finanziellen Anreize für die Anstellung von Flüchtlingen. Zu fördern ist stattdessen die Anstellung von Schweizerinnen und Schweizern, die in ihrem eigenen Land allzu oft diskriminiert werden** (19.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich die Idee fallenzulassen, Finanzhilfen an Betriebe auszurichten, die Flüchtlinge einstellen. Die Ressourcen, die das Staatssekretariat für Migration (SEM) dafür einsetzen will, sollen stattdessen für die Förderung der Anstellung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern verwendet werden. Migrantinnen und Migranten, die von der Sozialhilfe abhängig sind, sind dagegen möglichst rasch in ihren Heimatstaat zurückzuführen.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3788 ***n*** Mo. **Grüter. Digitaler Fahrzeug- und Führerausweis** (19.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, eine digitale Lösung für den Fahrzeug- und Führerausweis zu erarbeiten. Dabei sollen die rechtlichen Grundlagen geprüft werden, die eine internationale Nutzung ermöglichen würden. Eine digitale Lösung soll personenbezogene Daten und Fahrzeugdaten trennen können. Zudem sollte geprüft werden, wie der digitale Fahrzeug- und Führerausweis als Grundlage für weitere Dienstleistungen eingesetzt werden kann, zum Beispiel für Gebührenerhebungen, Integration der Autobahn-Vignette oder Versicherungsleistungen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Buffat, Cattaneo, Chiesa, de Courten, Dobler, Egger Thomas, Egloff, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Gugger, Gutjahr, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Müri, Pezzatti, Reimann Lukas, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Steinemann, Wasserfallen Christian, Wehrli, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (39)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3789** ***s*** lp. **Kuprecht. Dublin-Abkommen. Wird die Schweiz ausgetrickst?** (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er Kenntnis davon, dass verschiedene Länder die Regeln des Dublin-Vertrages nicht einhalten oder bewusst umgehen?

2. Im bekanntgewordenen Fall handelt es sich um bewusste Verzögerungen durch Deutschland. Was hat der Bundesrat bzw. das zuständige Departement mit dem entsprechenden Staatssekretariat diesbezüglich unternommen?

3. Wie beurteilt er die Funktionsfähigkeit des Dublin-Abkommens nach der Aussage der deutschen Bundeskanzlerin, dass dieses Abkommen nicht für derartige Völkerwanderungen geschaffen wurde und es offensichtlich nicht mehr funktionsfähig sei?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

12.12.2018 Ständerat. Erledigt

18.3790 ***n*** Po. **Quadranti. Umgang mit Trinkgeldern in Zeiten starker Zunahme des Gebrauchs elektronischer Zahlungsmittel** (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, ob die Rechtssicherheit bezüglich Trinkgelder in Bezug auf die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Steuern, Lohnfortzahlung usw. noch gegeben ist oder welcher Handlungsbedarf besteht. Dies vor dem Hintergrund, dass die elektronischen Zahlungsmittel immer mehr zunehmen und sich Fragen stellen, wie in diesen Fällen mit Trinkgeldern umgegangen werden soll.

31.10.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3791 ***n*** lp. **Friedl. Investitionsschutzabkommen. Mehr Kündigungen als Neuverhandlungen** (19.09.2018)

Laut Weltinvestitionsbericht 2018 der Unctad (United Nations Conference on Trade and Development) sind 2017 weltweit mehr Investitionsschutzabkommen (ISA) gekündigt als neue abgeschlossen worden. Allein Indien hat im vergangenen Jahr 17 ISA gekündigt, darunter auch jenes mit der Schweiz. Am 3. Mai 2017 beschloss auch das Parlament von Ecuador, 12 ISA zu kündigen, darunter ebenfalls jenes mit der Schweiz. Neben Indien (2017) und Ecuador (2017) haben auch Indonesien (2016) und Südafrika (2014) ihre ISA mit der Schweiz gekündigt. Die Schweiz konnte seit Jahren kein einziges neues ISA mehr in Kraft setzen, letztmals 2015 jenes mit Georgien und jenes mit Madagaskar. Die Anzahl Kündigungen übersteigt in der Schweiz seither die Anzahl neuer Inkraftsetzungen.

1. Worauf führt der Bundesrat die weltweit zu beobachtende Kündigungswelle von ISA zurück?

2. Aufgrund welcher Überlegungen haben Indonesien, Indien und Ecuador ihre ISA mit der Schweiz gekündigt?

3. Wo stehen die 2016 eingeleiteten Verhandlungen über die Revision bzw. Neuverhandlung von ISA zwischen der Schweiz und Bahrain, Indien, Kolumbien, Malaysia, Mexiko und Südafrika heute?

4. Warum scheiterten die bereits früher eingeleiteten Verhandlungen mit Angola?

5. Im März 2016 veröffentlichte die vom Staatssekretariat für Wirtschaft geleitete Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Verhandlungsgrundlagen für ISA ihren Bericht. Geht die in diesem Bericht dargestellte Modernisierung der Schweizer ISA-Politik zu wenig weit, um den berechtigten Bedenken der Verhandlungspartner Rechnung zu tragen? Wie trägt der Bundesrat beispielsweise der Kritik Rechnung, die im ecuadorianischen Parlament zur Kündigung zahlreicher ISA führte? Demnach verfehlten die ISA in Ecuador nicht nur das Ziel, mehr Investitionen anzulocken; vielmehr kosteten sie das Land Milliarden an Dollar und schränkten dessen Fähigkeit, die Tätigkeit von Unternehmen zum Schutz der Bevölkerung zu regulieren, stark ein.

6. Mit der Uno Agenda 2030 und dem Pariser Klimaabkommen verschob sich der Schwerpunkt weg vom Investitionsschutz hin zur Investitionslenkung zugunsten der nachhaltigen Entwicklung. Wie setzt der Bundesrat diese Vorgaben in seinen ISA um? Mit welchen Staaten und mit welchem Zeithorizont?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Molina, Munz, Naef, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3792 *n* Mo. **Bigler. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ernst nehmen. Das Bafu muss handeln** (19.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) gemachten Empfehlungen aus der Prüfung der Umweltbeobachtung innerhalb von drei Jahren umzusetzen. Insbesondere:

1. Die Anzahl der Indikatoren ist drastisch zu senken (Empfehlung 1 mit hoher Priorität gemäss EFK), wobei die Indikatoren mit keinem und geringem Unterlassungsrisiko sowie jene mit unterdurchschnittlichen Nutzwerten (Anhang 15 Bericht EFK) prioritär zu streichen sind.

2. Die Entscheide zur Pflege und Weiterführung bestehender sowie Einführung neuer Indikatoren müssen auf der Basis der vollen internen und externen Kosten getroffen werden (Empfehlung 2 EFK).

3. Die räumliche und zeitliche Auflösung der Messprogramme sind zu überprüfen und allfällige Einsparungsmassnahmen umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bourgeois, Brunner Hansjörg, Egger Thomas, Grunder, Grüter, Kutter, Müri, Pezzatti, Regazzi, Rime, Rutz Gregor, Schilliger, Schwander, Vitali, Wasserfallen Christian (16)

21.11.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3793 *n* Ip. **Hadorn. Risiken des Alkoholkonsums. Folgen der erhöhten Risikoeinstufung?** (19.09.2018)

Die Eidgenössische Kommission für Alkoholfragen (EKAL) publizierte im Juli 2018 ihre angepasste Orientierungshilfe für einen risikoarmen Alkoholkonsum. Aufgrund neuster wissenschaftlicher Erkenntnisse werden die Höchstmengen bei gesunden Männern von maximal drei auf zwei "Standardgläser" pro Tag, bei gesunden Frauen von maximal zwei auf ein Glas reduziert. Weiterhin wird empfohlen, alkoholfreie Tage pro Woche einzuhalten, zudem gelte es, mit zunehmendem Alter den Alkoholkonsum zu reduzieren.

In der Schweiz sind gemäss aktuellen Erkenntnissen rund 250 000 Menschen alkoholkrank, gemäss EKAL konsumieren 20 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz Alkohol "risikoreich".

Betroffene, deren Umfelder, die Wirtschaft, das Gesundheitswesen und die ganze Gesellschaft leiden immateriell und materiell enorm unter den Folgen von übermässigem Alkoholkonsum.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Wie gedenkt er diese Erkenntnisse erhöhter Risiken der Bevölkerung zu vermitteln?

2. Wie plant er die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung für diese erhöhte Risikolage wahrzunehmen?

3. Welche zusätzlichen Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen will er prüfen, um dem nun bekannten erhöhten Risiko Rechnung zu tragen?

4. Welchen Anpassungsbedarf lösen diese neuen Erkenntnisse aus seiner Sicht bei aktuell geltenden Gesetzen und Verordnungen aus?

5. Inwiefern erachtet er es als notwendig, den Massnahmenplan der Strategie Sucht nun zu forcieren und zu ergänzen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gugger, Gysi, Hardegger, Heim, Marra, Munz, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Vogler, von Siebenthal (22)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3794 *n* Mo. **Frehner. KVG. Kostenwachstum bremsen. Keine Prämiengelder für Gelegenheitschirurgie** (19.09.2018)

Der Bundesrat wird mit folgender KVG-Änderung beauftragt: Stationäre Einrichtungen, die auf der Spitalliste des Kantons aufgeführt werden, müssen für besonders teure und komplexe Operationen die notwendige Qualität in Form von Mindestfallzahlen sicherstellen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Carobbio Guscetti, Clottu, Giezendanner, Graf Maya, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Moret, Nantermod, Pezzatti, Roduit, Sauter, Schenker Silvia, Stahl, Weibel (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3795 *n*** Ip. **Gysi. Gesundheitsversorgung bei Personen mit einer Behinderung** (19.09.2018)

Eine gute Gesundheit stellt eine wichtige Voraussetzung dar für die Lebensqualität und für die volle Teilnahme an der Gesellschaft. Personen mit einer Behinderung schätzen ihre Gesundheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung weniger gut, sie fühlen sich häufiger und stärker durch ein gesundheitliches Problem im Alltag eingeschränkt. In der Schweiz sind kaum spezifische Daten zur Gesundheitsversorgung vorhanden. Bedenklich ist der häufige Verzicht auf ärztliche Leistungen durch Personen mit einer Behinderung aus finanziellen Gründen beziehungsweise wegen mangelnder Versicherungsdeckung, wie statistische Erhebungen über die Einkommen und Lebensbedingungen von Personen mit und ohne Behinderung

deutlich machen. Bedenklich ist auch der erschwerte Zugang zu Leistungen der medizinischen Grundversorgung. Konkrete Hindernisse in der medizinischen Grundversorgung von Personen mit einer Behinderung werden unter anderem im zivilgesellschaftlichen Bericht zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hervorgehoben. So werden aufwendigere und kostenintensivere Behandlungen bei Personen mit einer komplexen Behinderung eher gemieden. Es fehlen die medizinischen Fachkräfte mit spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten bezüglich Behinderungen und Kommunikation. Weiter fehlen adäquate Diagnoseinstrumente, Handlungsbedarf besteht zudem auch im Bereich Palliative Care für Personen mit einer Behinderung. So wird bei Personen mit einer kognitiven Behinderung im institutionellen Kontext häufiger auf lebensverlängernde medizinische Massnahmen verzichtet, und das Selbstbestimmungsrecht wird nicht konsequent umgesetzt.

In der UN-BRK wird ausdrücklich eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Personen mit einer Behinderung vorausgesetzt.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für konkrete Massnahmen gedenkt er zu treffen, um seinen Äusserungen zur medizinischen Grundversorgung im Bericht zur Behindertenpolitik gerecht zu werden?

2. Was für Massnahmen gedenkt er, allenfalls in Kooperation mit den Kantonen, in die Wege zu leiten, um insbesondere auch Menschen mit einer kognitiven und komplexen Behinderung eine medizinisch ausreichende Gesundheitsversorgung zu gewährleisten?

3. Wie und ab wann will er den Auftrag zur umfassenden Datenerhebung zur gesundheitlichen Chancengleichheit von Menschen mit einer Behinderung geben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Gmür-Schönenberger, Hadorn, Hardegger, Heim, Lohr, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Vogler, Wüthrich (24)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3796 ***n*** Ip. **Hardegger. Breitere Fahrzeuge, gefährlichere Verkehrsverhältnisse** (19.09.2018)

Die Norm "Geometrisches Normalprofil", die vielen weiteren Normen zugrunde liegt, soll aufgrund der grösseren Fahrzeugbreiten angepasst werden. Dies hätte zur Folge, dass die einzelnen Fahrstreifen bzw. die gesamte Fahrbahn verbreitert werden. Im Siedlungsgebiet bestehen schon heute oft enge Verhältnisse. Eine Anpassung der Fahrbahnbreiten hätte erhebliche Auswirkungen, z. B. die Verschmälerung der Gehflächen, das Weglassen von Radstreifen, die Enteignung und Beanspruchung von Vorgärten, den Abbruch von Gebäuden und andere mehr.

Breitere Fahrbahnen haben damit relevante Auswirkungen auf das Ortsbild und damit auf die Aufenthaltsqualität und die Identifikation der Bevölkerung mit dem Ort.

Es ist auch bekannt, dass die Fahrbahnbreite sich auf die gefahrene Geschwindigkeit auswirkt. Auf breiteren Strassen wird schneller gefahren. Damit ergeben sich relevante Verkehrssicherheitsprobleme.

Viele Fahrzeugkäuferinnen und Fahrzeugkäufer sind sich nicht bewusst, dass sie ein Fahrzeug kaufen, das breiter ist als der Standard gemäss "Geometrisches Normalprofil", und sie dadurch in verschiedenen Verkehrssituationen eingeschränkt werden. Auf vielen bestehenden Parkfeldern können breite Fahrzeuge beispielsweise nicht abgestellt werden, da sie über das Parkfeld hinausragen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Sieht er in den breiteren Fahrzeugen im innerörtlichen Verkehr einen volkswirtschaftlichen Nutzen?

2. Wie hoch sind die volkswirtschaftlichen Lasten, wenn in Bund, Kantonen und Gemeinden die Strassen breiter und die Felder der Parkierungsanlagen vergrössert werden müssen und dafür Land erworben werden muss (Baukosten, Landerwerb, zusätzlicher Unterhalt unter anderem)?

3. Wie viel Land müsste in Stadt und Land erworben werden, sollten die Flächen für den motorisierten Verkehr nicht plafoniert sein und wenn mit gleich vielen Fahrspuren gerechnet wird?

4. Wie beurteilt er die Folgen für die Verkehrssicherheit durch breitere Fahrzeuge?

5. Mit welchen Auswirkungen ist für den Fuss- und Veloverkehr zu rechnen?

6. Wie wird sich die Verbreiterung der Strassen auf die Gestaltung des innerörtlichen Strassenraums auswirken?

7. Wie will er der Tendenz nach immer breiteren Fahrzeugen, die nach immer breiteren Strassen rufen, begegnen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Munz, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3797 ***s*** Mo. **Graber Konrad. Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren** (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit den USA ein Freihandelsabkommen oder mindestens ein präferenzielles Handelsabkommen anzustreben. Dabei sind bereits im Rahmen der exploratorischen Gespräche die wesentlichen Interessengruppen zu involvieren. Neben dem zweiten und dritten Wirtschaftssektor sind dies insbesondere die Landwirtschafts- und Konsumentenorganisationen. Es ist ein stark partizipativer Ansatz zu wählen. Die massgebenden parlamentarischen Kommissionen sind laufend zu informieren bzw. konsultieren. Ein Freihandelsabkommen mit den USA soll aus nationaler Sicht vor allem die schweizerische Exportindustrie stärken und den Zugang zum US-Markt sichern.

Mitunterzeichnende: Berberat, Bischof, Bischofberger, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Germann, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Levrat, Lombardi, Noser, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen, Zanetti Roberto (19)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

06.12.2018 Ständerat. Annahme

18.3798 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Pulverfass Mitholz. Definitive Räumung des ehemaligen Munitionslagers** (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ehemalige Munitionslager Mitholz rasch komplett gefahrlos zu machen, fachgerecht zu entsorgen und die Anlage einer neuen Nutzung zuzuführen

oder zurückzubauen. Dem Parlament ist dafür ein Termin- und Kostenplan vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Rösti, von Siebenthal (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3799 ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Die Prävalenz des Tabakkonsums in der Schweiz wird unterschätzt. Der Moment, dies zu ändern, ist gekommen!** (20.09.2018)

Seit mehreren Jahren spricht das Bundesamt für Gesundheit (BAG) davon, dass 25 Prozent der schweizerischen Bevölkerung ab 15 Jahren rauchen. Eine im Namen von Comparis durchgeführte Untersuchung über den Tabakkonsum in der Schweiz hält jedoch fest, dass 47 Prozent aller Schweizerinnen und Schweizer regelmässig oder gelegentlich rauchen. Dieses Ergebnis mag übertrieben erscheinen, jedoch haben zwei kürzlich publizierte, voneinander unabhängige Studien ähnliche Resultate hervorgebracht. Es hat sich herausgestellt, dass die offiziellen Zahlen über die Verbreitung des Tabakkonsums beim Konsum von Zigaretten und von Tabak zum Selberdrehen für die in der Schweiz wohnhaften Personen um etwa 45 Prozent zu tief liegen. Dies liegt unter anderem wahrscheinlich daran, dass die Zigarettenraucherinnen und -raucher mehr rauchen, als sie in der offiziellen Studie angeben. 2017 hat das BAG angekündigt, die Erhebung Suchtmonitoring Schweiz nicht mehr durchzuführen, sondern sich fortan auf die Datenerhebung der Schweizerischen Gesundheitsbefragung, die alle fünf Jahre stattfindet, abzustützen. Diese scheint den Tabakkonsum jedoch auch zu unterschätzen.

Für die Politik ist es jedoch wichtig, sich auf verlässliche Angaben stützen zu können, um den Fortschritt in Richtung des Zieles, die Raucherraten bei Personen ab 15 Jahren bis 2025 um 30 Prozent zu senken, überhaupt messen zu können. Dieses Ziel ist Teil des Globalen Aktionsplans der Weltgesundheitsorganisation zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten, bei dem die Schweiz mitwirkt. Da die Schweiz aber keine verlässlichen Angaben über die Verbreitung des Tabakkonsums hat, müssen die Bundesbehörden dringend eingreifen und die grosse Wissenslücke in diesem Bereich der öffentlichen Gesundheit schliessen.

Ich beauftrage den Bundesrat somit, die Methode, wie die Verbreitung des Tabakkonsums in der Schweiz erhoben wird, zu überprüfen und die Mittel für die Etablierung verlässlicher Angaben zur Verfügung zu stellen, damit die Schweiz ihre Ziele, die sie sich in Sachen öffentlicher Gesundheit gesteckt hat, erreichen kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3800** ***n*** Ip. **Fehlmann Rielle. Was kann man gegen den visuellen Analphabetismus tun?** (20.09.2018)

Seit 40 Jahren leben wir in einer mit Bildern und visuellen Informationen überschwemmten Gesellschaft - verstärkt durch die neuen Technologien. Aber wie und wo entwickeln wir unsere visuelle Kompetenz?

40 Prozent der Jungen und 50 Prozent der Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren sind mit ihrer äusseren Erscheinung und ihren Leistungen nicht zufrieden. Dies geht aus den "Health Behaviour in School-aged Children"-Studien der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2010 hervor. Ein Problem, das sich in späteren Studien noch verschärft.

Die Wissenschaft belegt, dass eine solide Ausbildung im Umgang mit Medien als eine Art Schutzschild fungiert und das Selbstwertgefühl stärkt (Gesundheitsförderung Schweiz, 2014).

Eine zunehmende Anzahl sehr junger Kinder verbringt mehrere Stunden pro Tag vor einem Bildschirm, der zu ihrem Spielgefährten wird. Das hat zur Folge, dass sie Bildern und Stereotypen ausgesetzt sind, vor denen sie sich nicht selbst schützen können, da sie noch kein kritisches Auge entwickelt haben.

Im heutigen digitalen und visuellen Zeitalter:

- verbringen Kinder und Jugendliche 900 Stunden pro Jahr vor einem Bildschirm in der Schule und 1200 Stunden in ihrer Freizeit (Fernseher, Internet, Videospiele, Smartphones);

- werden Kinder und Jugendliche regelrecht von Stereotypen und unerreichbaren Vorbildern, die nur selten infrage gestellt werden, überflutet; und

- verschlechtert sich das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen zunehmend. - Und wir sind in Sachen visueller Medien immer noch Analphabeten.

Die Thematik der Frauen-Männer-Stereotype hat natürlich einen Zusammenhang zum Problem der sexuellen Belästigung und kann generell auch mit der Gewalt gegen Frauen in Verbindung gebracht werden. Schulen reagieren unkoordiniert und ungenügend auf dieses Problem.

Der Westschweizer Lehrplan ist zwar durchaus hilfreich, sieht aber nur ganz wenige Stunden für die Ausbildung im Umgang mit Bildmedien vor. Die Kantone sind untereinander auch wenig koordiniert, wenn es um die Umsetzung von Massnahmen geht. Einige haben am Schulanfang beispielsweise entschieden, Mobiltelefone an den Schulen zu verbieten, andere wiederum haben entschieden, diese zu thematisieren usw.

Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Ausbildung im Umgang mit Bildmedien ernster genommen und systematische Programme zu diesem Thema ins Leben gerufen werden sollten?

2. Ist der Bundesrat bereit:

- die Koordination zwischen den Kantonen anzuregen;

- die Zusammenarbeit mit Sachverständigen (Museen, Stiftungen) zu fördern;

- die Angebote für Eltern zu erweitern; und

- Programme wie "Jugend und Medien", "Educa" und "Education 21" besser zu vernetzen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Reynard, Tornare (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3801 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Wer trägt die Verantwortung?** (20.09.2018)

Der Zwischenbericht einer Gruppe von externen und internen Experten kommt zum Schluss, dass von den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko ausgeht als bisher angenommen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurden oder bis wann werden alle vorhandenen Berichte veröffentlicht?

2. Weshalb schliesst das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) als Sofortmassnahme die Truppenunterkunft und ein Lager der Armeeapotheke und verzichtet auf neugeplante Projekte (Rechenzentrum), schätzt aber die Risiken für die direkten Anwohnerinnen und Anwohner als akzeptierbar ein?

3. Wie ist es möglich, dass im VBS offenbar seit vielen Jahren bekannt war, dass rund 3500 Tonnen Munition noch nicht explodiert sind, und:

a. die Bevölkerung nicht früher darüber informiert wurde?

b. der damalige VBS-Chef Bundesrat Adolf Ogi davon ausging, dass "sämtliches Munitionsmaterial 1947 wohl gänzlich explodiert sei" ("Berner Oberländer" vom 3. Juli 2018)?

c. das Munitionslager in keiner Gefahrenkarte zu finden war?

d. mit Bahn- und Strassenprojekten in unmittelbarer Nähe Bau- und Sprengarbeiten durchgeführt wurden, ohne dass die Zuständigen informiert waren, dass schon bei geringen Erschütterungen eine Gefahr besteht?

e. die BLS nicht über diese potenzielle Gefahr informiert war, obwohl in unmittelbarer Nähe auf der Lötschberg-Bahnstrecke Züge mit mehreren Hundert Passagieren und Güterzüge mit Gefahrgut verkehren?

4. Sieht der Bundesrat eine VBS-externe Untersuchung zur Aufarbeitung der obengestellten Fragen vor?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Rösti, von Siebenthal, Weibel (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3802** ***n*** lp. **Gysi. Zwanzig Prozent der Sexarbeiterinnen leiden an einer Geschlechtskrankheit. Was tut der Bund zur Verbesserung ihrer Gesundheitssituation und der Prävention?** (20.09.2018)

In der "Sonntags-Zeitung" vom 13. August 2018 wurde über eine noch unveröffentlichte Studie der Klinik für Infektiologie am Kantonsspital St. Gallen berichtet. Über 600 Sexarbeiterinnen wurden vom Team um Chefarzt Pietro Vernazza auf sexuell übertragbare Infektionen getestet. Das erschreckende Ergebnis zeigt, dass jede fünfte Sexarbeiterin hierzulande an einer Geschlechtskrankheit leidet, ohne dass sie davon weiss, da sie weder Symptome noch Beschwerden hat. Besonders häufig sind die Frauen Trägerinnen von Tripper, Chlamydien und Syphilis. HIV und Hepatitis fanden die Forscher praktisch nicht.

Chefarzt Vernazza ist ob den Untersuchungsergebnissen alarmiert. "Werden die Frauen nicht behandelt, besteht eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit", sagte er der "Sonntags-Zeitung". "Freier können die Infektionen in ihre Familien tragen." Bei Tripper und Syphilis beispielsweise reiche bereits oraler Kontakt für eine Ansteckung aus. Das Gesundheitsrisiko für die Sexarbeiterinnen und -arbeiter und auch für die Freier ist also beträchtlich. Leider nehmen auch die Freier die Verantwortung, sich, die Sexarbeiterinnen und -arbeiter, ihre Partnerinnen und Partner zu schützen, oft nicht wahr.

Oftmals sind es fehlende finanzielle Mittel, dass sich die Sexarbeiterinnen nicht regelmässig testen lassen. Doch unerkannte Infektionen und Übertragung ziehen wesentlich höhere Kosten nach sich, als ein regelmässiger Check und eine rasche Behandlung kosten würden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kennt er die erwähnte Studie, nach der 20 Prozent der Sexarbeiterinnen an einer unerkannten Geschlechtskrankheit leiden? Welche Schlüsse zieht er daraus?

2. Welche Möglichkeiten sieht er zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Prävention von Sexarbeiterinnen und -arbeitern?

3. In der Romandie sind die Netzwerke zur Gesundheitsförderung von Sexarbeiterinnen und -arbeitern besser ausgebaut. Sieht er Möglichkeiten, diese auch in der Deutschschweiz aufzubauen? Wie kann der Bund derartige Aktivitäten unterstützen?

4. Eine Möglichkeit wäre, die Tests für Sexarbeiterinnen und -arbeiter von der Franchise auszunehmen. Ist er bereit, diese Massnahme anzugehen?

5. Welche Möglichkeiten sieht er für Sexarbeitende, die wegen illegalem Aufenthalt nicht über eine Krankenversicherung verfügen?

6. Welche Möglichkeiten in der Freierarbeit sieht der Bund?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Hardegger, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3803 ***n*** lp. **Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz. Schutz der Bevölkerung, und wer trägt den Schaden?** (20.09.2018)

Ein Zwischenbericht einer Gruppe von externen und internen Experten kommt zum Schluss, dass von den Munitionsrückständen im ehemaligen Munitionslager Mitholz ein höheres Risiko ausgeht als bisher angenommen. Es besteht laut den Experten keine Notwendigkeit, für die Bevölkerung Sofortmassnahmen zu ergreifen. Dass das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) trotzdem als Sofortmassnahme die Truppenunterkunft und ein Lager der Armeeapotheke schliesst und auf neugeplante Projekte (Rechenzentrum) verzichtet, ist zwar nachvollziehbar, aber für die Anwohnerinnen und Anwohner beunruhigend. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kommen die Experten zum Schluss, dass für die Bevölkerung keine Sofortmassnahmen notwendig sind?

2. Weshalb vermietet das VBS die Wohnliegenschaft auf der Parzelle Nummer 830 unmittelbar vor dem Munitionslager weiterhin an Mieterinnen und Mieter?

3. Mit welchen Massnahmen kann aktuell der Schutz für die betroffene Bevölkerung bis zur definitiven Räumung verbessert werden?

4. Welche Art Bauwerke sind zurzeit im betroffenen Perimeter nicht baubewilligungsfähig?

5. Welche Auswirkungen hat die aktuelle und die Situation während der Räumung auf die Kantons-/Nationalstrasse, die Veloroute und das Wanderwegnetz?

6. Wie, wann und von wem wird die betroffene Bevölkerung für Wertverminderungen an Gebäuden und Grundstücken, Mietzinsausfälle, Rechtsschutz und andere damit im Zusammenhang stehende Schäden wie z. B. für temporäre Massnahmen entschädigt?

7. Wie, wann und von wem werden die Gemeinde Kandergrund, der Kanton Bern, die BLS und weitere potenziell

Geschädigte für die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit temporären Massnahmen und der Räumung stehen, entschädigt?

8. Mit welchen Massnahmen können die Entschädigungen für die Betroffenen unbürokratisch abgewickelt werden?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Rösti, von Siebenthal, Weibel (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3804 ***n*** Mo. **Gschwind. Damit ältere Arbeitslose wieder eine feste Arbeit finden** (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage auszuarbeiten, die es der Arbeitslosenversicherung ermöglicht, die BVG-Altersbeiträge der älteren Arbeitslosen (55 bis 65 Jahre) ganz oder teilweise zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Béglé, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Glanzmann, Gmür Alois, Humbel, Lohr, Marchand-Balet, Müller Leo, Paganini, Regazzi, Riklin Kathy, Ritter, Roduit, Romano, Vogler (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3805** ***n*** Ip. **Crottaz. Tochtergesellschaften von Rheinmetall in der Schweiz und Versorgung der Kriegsparteien in Jemen mit Munition** (20.09.2018)

Der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall ist der weltweit drittgrösste Hersteller von mittel- und grosskalibriger Munition. Rheinmetall tätigt umfangreiche Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien und weitere Länder, die in den Jemen-Krieg verwickelt sind.

1. Vor 20 Jahren hat Rheinmetall einige alte Militärwerkstätten in der Schweiz übernommen. Es handelt sich um die Produktionsstellen von Explosiv- und Treibladungsstoffen in Wimmis und von mittel- und grosskalibriger Munition in Thun und Altdorf. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass diese Schweizer Produktionsstätten den Krieg in Jemen oder andere bewaffnete Konflikte nicht mit Munition versorgen?

2. Artikel 18 Absatz 2 des Kriegsmaterialgesetzes sieht vor, dass bei Einzelteilen oder Baugruppen von Kriegsmaterial auf die Nichtwiederausfuhr-Erklärung verzichtet werden kann, wenn feststeht, dass sie im Ausland in ein Produkt eingebaut werden. Nutzt Rheinmetall diese Klausel aus, um in Wimmis Explosiv- und Treibladungsstoffe oder in Thun und Altdorf Munitions-Einzelteile zu produzieren, diese dann ohne Nichtwiederausfuhr-Erklärung nach Deutschland oder in andere europäische Länder zu exportieren und sie schliesslich - nachdem die Teile in ein grösseres Produkt eingebaut wurden - nach Saudi-Arabien oder in andere in den Jemen-Krieg verwickelte Länder wiederauszuführen?

3. Die Schweiz hat im Mai 2015 ihre Waffenlieferungen nach Saudi-Arabien offiziell gestoppt. Könnte es trotzdem sein, dass in der Schweiz hergestellte, aber von Rheinmetall ausgelieferte Munitions-Einzelteile oder anderes Kriegsmaterial weiterhin den Krieg in Jemen versorgen?

4. Rheinmetall hat Schiffe, die von der Werft Lürssen in Deutschland produziert wurden, mit 20-Millimeter-Kanonen (Oerlikon Searanger 20) ausgestattet und nach Saudi-Arabien exportiert. Wurden Einzelteile dieser Kanonen, die für Saudi-Arabien bestimmt waren, in der Schweiz produziert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hadorn, Hardegger, Molina, Munz, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo (19)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3806 ***n*** Mo. **Pezzatti. Zeitgemässe Anlagevorschriften zur Stärkung der beruflichen Vorsorge** (20.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) so anzupassen, dass in Zukunft optimale Vermögenserträge aus den angelegten Pensionskassengeldern ("der dritte Beitragszahler") möglich sind. Dabei sollen die notwendigen Anpassungen im Sinne einer Fokussierung auf die Prudent Investor Rule mit Wegfall der Maximallimiten vorgenommen und die Zusammenarbeit mit den anderen involvierten Playern (Pensionskassen und Asset Manager) intensiviert werden.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bourgeois, Brand, Cattaneo, Clottu, de Courten, Dobler, Eichenberger, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Giezendanner, Herzog, Hess Lorenz, Hiltpold, Humbel, Jauslin, Lohr, Markwalder, Merlini, Moret, Nantermod, Portmann, Roduit, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vitali, Weibel (29)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3807 ***n*** Ip. **Reimann Lukas. Wie soll die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiederermöglichung der Fischwanderung bis 2030 fristgerecht umgesetzt werden?** (20.09.2018)

Die Sanierung der Wasserkraftwerke zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit (Auf- und Abstieg) muss nach geltendem Recht bis 2030 umgesetzt werden. Diese Vorgaben wurden als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Lebendiges Wasser" im Gewässerschutzgesetz (GSchG) mit Bezug auf das Bundesgesetz über die Fischerei verankert und sind essenziell, um den Bestand der Schweizer Fische zu erhalten, von denen heute rund die Hälfte auf der Roten Liste der gefährdeten Arten steht. Fische sind darauf angewiesen, wandern zu können. Gerade der Ausnahmesommer 2018 hat gezeigt, dass der Klimawandel das Fischsterben verstärkt. Wenn die freie Fischwanderung gegeben ist, können die Tiere in Hitzeperioden in kühlere Gebiete abwandern. Die Sanierung der Wasserkraftwerke spielt dabei eine entscheidende Rolle. Aufgrund des bisherigen Fortschritts zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit scheint es aber fraglich, ob die Frist eingehalten werden kann. Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kraftwerke müssen in der ganzen Schweiz saniert werden?

2. Welches sind die grössten Schwierigkeiten zur fristgerechten Umsetzung der Wiederherstellung der Fischgängigkeit in der Schweiz?

3. An wie vielen sanierungsbedürftigen Wasserkraftwerken - absolut und in Prozenten - wurden die notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit bereits umgesetzt?

4. Wie viel Geld wurde für diese Sanierungen bereits ausgegeben, und mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?

5. Welcher Betrag steht aufgrund des GSchG zur Verfügung?

6. Welche Lösungsansätze bestehen für Sanierungen zugunsten des Fischabstiegs bei Grosskraftwerken und sind die Forschungseinrichtungen (z. B. Eawag, VAW) bei deren Erarbeitung genügend involviert und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet?

7. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die Finanzierung dieser Sanierungen gemäss Vorgabe des GSchG bis 2030 sichergestellt wird?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3808** ***n*** Ip. **Schilliger. Erweiterung der Baubewilligungsfreiheit bei Dachfenstern** (20.09.2018)

Bauherren beklagen: Dachfenster sind gegenüber Solaranlagen klar benachteiligt. Seit 2016 können Solaranlagen auf Dächern, welche gewisse Voraussetzungen nach Artikel 18a Absatz 1 des Raumplanungsgesetzes (RPG) und Artikel 32a Absatz 1 RPV erfüllen, mittels vereinfachten Melde- statt eines Baubewilligungsverfahrens errichtet werden. Kantone und allenfalls Gemeinden haben darüber hinaus einen gewissen Spielraum. Im Endeffekt wird die Nutzung der Solarenergie vereinfacht und damit gefördert, während für Dachfenster wesentlich strengere Bestimmungen gelten. Diese Ungleichbehandlung von Dachfenstern gegenüber Solaranlagen ist stossend, nicht sachgerecht und damit nicht gerechtfertigt. Es bleibt damit auch grosses Potenzial zur Anhebung der Sanierungsrate ungenutzt: Wo flächendeckende Solaranlagen installiert werden, kommen Dachfenster seltener zum Zug.

Die Baubewilligungspflicht für Dachfenster bestimmt sich durch Artikel 22 RPG. Diese dürfen grundsätzlich nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder geändert werden. In der ganzen Schweiz gilt die Faustregel: Bei einer Nutzungsänderung oder wenn das Gebäude äusserlich verändert wird, braucht es bei Dachfenstern meist eine Baubewilligung. Der vielfältige Nutzen von Dachfenstern kann damit nicht zum Tragen kommen: Komfortsteigerungen, Gesundheitsförderung durch erhöhte Tageslichtzufuhr und insbesondere die Nutzung von Energiesparpotenzialen dank Tageslichtoptimierungen werden ausgebremst. Fakt ist: Dachfenster tragen wie Solaranlagen Wichtiges zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050 bei. Solange die Diskriminierung der Dachfenster anhält, kommt dieser Nutzen kaum zum Tragen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung zwischen Solaranlagen und Dachfenstern aus raumplanerischer, energiepolitischer und gesundheitspolitischer Sicht?

2. Wie gedenkt er die bestehende Benachteiligung von Dachfenstern zu beseitigen?

3. Welche Erwägungen stellt er über die Einführung eines erweiterten einfachen Meldeverfahrens (wie bei Solaranlagen) für gewisse Dachfenster als Anreiz für (energetische) Sanierungen an?

4. Welche weiteren Möglichkeiten zur Aufwandentlastung für Behörden und Bauherren im Zusammenhang mit Dachfenstern und dem Ausschöpfen ihres ausgewiesenen Nutzens sieht er vor?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3809** ***s*** Ip. **Müller Damian. Schwierige Ausschaffungen. Was macht der Bundesrat?** (24.09.2018)

Anfang September hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) mitgeteilt, dass es im Rahmen eines Pilotprojektes die vorläufige Aufnahme von rund 250 Personen aus Eritrea überprüft habe. Weiter teilt das SEM mit, dass rund 9 Prozent dieser vorläufigen Aufnahmen aufgrund der neuen Rechtsprechung aufgehoben werden können, also rund 20 Personen. Bis Mitte 2019 wird das SEM bei weiteren 2800 Personen aus Eritrea prüfen, ob sie vorderhand in der Schweiz bleiben können.

Nun ist es offensichtlich so, dass diese Menschen nicht einfach ausgeschafft werden können, da Eritrea Zwangsrückschaffungen nicht akzeptiert.

Ähnlich verhält es sich bei Menschen aus Algerien, Afghanistan und Irak. Auch wenn die Identität geklärt ist und Dokumente vorhanden sind, könnten Rückführungen häufig am Widerstand der Betroffenen scheitern. Dies gilt insbesondere für Länder, die keine Rückführungen mit Sonderflügen erlauben (so zum Beispiel Afghanistan oder Algerien), nur Personen zurücknehmen, die freiwillig aus der Schweiz ausreisen (Eritrea, Iran), oder nur dann zwangsweise Rückführungen erlauben, wenn eine Person in der Schweiz massiv straffällig geworden ist (Irak). ("Aargauer Zeitung", 14. September 2018). Damit wird offensichtlich, dass die Glaubwürdigkeit in der Asylpolitik am fehlenden politischen Willen leidet, die Wegweisungsentscheide auch wirklich zu vollziehen.

Deshalb ist der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann er bestätigen, dass die 20 eritreischen Staatsangehörigen, denen die Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde, weiterhin in der Schweiz bleiben (können)?

2. Kann er bestätigen, dass die Algerier, die sich weigern auszureisen, tatsächlich in der Schweiz bleiben können? Erachtet er diese Situation nicht als problematisch? Glaubt er nicht, dass diese Situation die Glaubwürdigkeit der Asylpolitik in der Bevölkerung massiv untergräbt?

3. Was hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), seit sie das EJPD übernommen hat, mit Algerien erreicht? Gab es wesentliche Fortschritte? Wenn ja, welche?

4. Die Rückführungen scheitern oft am Widerstand der rückzuführenden Personen. Gibt es gesetzliche Grundlagen, um Strafmassnahmen gegenüber solchen Personen anzuwenden? Werden Strafmassnahmen gegenüber solchen Personen ergriffen? Was ist die Praxis in anderen EU-Ländern wie Deutschland, Frankreich und Österreich?

5. Wurden Gefährder aus Afghanistan in der Schweiz identifiziert? Können diese zurückgeführt werden? Wenn nicht, weshalb?

6. Wurde die Person, die in der Interpellation Müller Damian 18.3154 erwähnt wurde, nach Kabul zurückgeführt? Wenn nicht, weshalb?

7. Hat das SEM den polizeilichen Begleitern in diesem Fall eine offizielle Antwort oder Erklärung gegeben, warum die damalige Rückführung gescheitert ist?

8. Die Schweiz verfügt über ein Rückübernahmeabkommen mit Afghanistan. Die Sonderflüge sind nicht explizit verboten. Gemäss Artikel 3 dieses Rückübernahmeabkommens "kann die Rückkehr - ausschliesslich gestützt auf Entscheide nach schweizerischem Landesrecht - als letztes Mittel auch Alternativen zur freiwilligen Rückkehr afghanischer Staatsangehöriger, welche die Schweiz zu verlassen haben, umfassen. Bevor

jedoch derartige Alternativen in Betracht kommen, wird jede zumutbare Massnahme ergriffen, um weggewiesene afghanische Staatsangehörige zur Rückkehr zu bewegen." Hat die Schweiz schon einen Sonderflug nach Kabul organisiert oder versucht zu organisieren? Oder hat die Schweiz an Frontex-Sammelflügen teilgenommen? Wenn nicht, warum?

9. Gemäss SEM sind begleitete Rückführungen auf Linienflügen nach Afghanistan möglich. Weshalb gab es keine einzige zwangsweise Rückführung nach Kabul seit Januar 2018 (gemäss SEM Asylstatistiken vom Januar 2018 bis August 2018)?

10. Zwangsweise Rückführungen nach Irak sind erlaubt, wenn eine Person in der Schweiz massiv straffällig geworden ist. Gibt es solche straffälligen Iraker in der Schweiz, die auf eine Rückführung warten? Werden für diese Iraker zwangsweise Rückführungen organisiert?

11. Sonderflüge nach Irak sind nicht ausgeschlossen; der letzte fand im Juni 2017 statt, gemäss Bundesgericht (Urteil 20_312/2018). Ein Sonderflug sollte im Spätsommer in Richtung Bagdad abheben. Wurde dieser Sonderflug nach Bagdad tatsächlich organisiert? Wenn nicht, warum?

12. Derzeit befinden sich fünf irakische Staatsbürger in der Schweiz, die als "Gefährder" eingestuft werden. Warum haben die Gefährder aus Irak unser Land noch nicht verlassen? Die zuständigen Kantone sind mehr oder weniger ratlos und haben sich deshalb gemeinsam an den Bund gewandt ("NZZ", 6. Juli 2018). Offenbar wird auch die Möglichkeit geprüft, die fünf Iraker in einen Drittstaat zu überführen. Gibt es Fortschritte bei den Verhandlungen mit Drittstaaten? Gibt es gute Chancen, dass diese fünf Iraker bald aus der Schweiz ausgeschafft sein werden?

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Föhn, Müller Philipp, Wicki (5)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

12.12.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3810** ***s*** Ip. **Janiak. Systemwechsel bei der Nutzungsforschung im Bereich der elektronischen Medien** (24.09.2018)

Wenn im Bereich der elektronischen Medien Leistungsaufträge erteilt und Leistungsvereinbarungen ausgestellt werden, müssen deren Umsetzung und Erfolg in einer unabhängigen Zuschauer-"Einheitswährung" kontrolliert werden können. Heute erfüllt die im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen verankerte Stiftung Mediapulse diese Aufgabe im Rahmen der Nutzungsforschung. Allerdings ist deren heutige Methode der Reichweitenerhebung von TV-Sendern mittels physisch installierter Erhebungsgeräte an TV-Empfangsgeräten im heutigen Medienumfeld nicht mehr zeitgemäss und benachteiligt kleine Anbieter.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass vom heutigen System der Reichweitenerhebung hauptsächlich die aus dem Ausland einstrahlenden grossen Privatsender und die SRG profitieren, deren Nutzung in der Deutschschweiz auf etwa 1200 Haushaltsgeräten erfasst wird, und dass die Leidtragenden jene kleineren Veranstalter sind, deren Reichweite nur von vergleichsweise wenigen Erhebungsgeräten gemessen wird (im Verbreitungsgebiet von Telebasel sind nur gerade 102 Erfassungsgeräte im Einsatz)?

2. Sieht er Möglichkeiten, das heutige System der Reichweitenerhebung zu verbessern und aussagekräftiger zu gestalten?

3. Könnte eine Lösung darin bestehen, die Swisscom und Kabelnetzbetreiber wie UPC zu verpflichten, ihre dank den bei ihrer Kundschaft installierten Settop-Boxen generierten und sehr präzisen Daten in die Nutzungsforschung zu integrieren?

4. Teilt er die Auffassung, dass auch unter dem Regime eines künftigen Mediengesetzes die gesetzliche Regelung einer unabhängigen und breit akzeptierten Nutzungsforschung notwendig ist?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

13.12.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3811** ***n*** Ip. **de la Reussille. Kahlschlag bei SBB Cargo** (24.09.2018)

Diesen Frühling hat die SBB-Cargo-Leitung ein Umstrukturierungsprogramm angekündigt, das bis 2023 einen Abbau von 800 Stellen vorsieht. Die Umstrukturierung soll in Etappen durchgeführt werden. Der Neuenburger Jura, der Kanton Jura sowie der Berner Jura und das Berner Oberland gehören zu den ersten Regionen, in denen eine Reduktion des Angebots und der Stellen geprüft wird. Die Ankündigungen der SBB-Cargo-Leitung sind umso alarmierender, als es nicht um eine blosse Umstrukturierung geht; in den kommenden Wochen steht ein regelrechter Kahlschlag unter den Bedienpunkten bevor. Die Entscheidungen wurden erneut ohne wirkliche Rücksprache getroffen und könnten für die betroffenen Regionen in wirtschaftlicher wie ökologischer Hinsicht schlimme Folgen haben.

Ein erstes Beispiel, das dies gut veranschaulicht, ist das Unternehmen, das sich um die Kehrichtverbrennung für den Jurabogen (Kantone Neuenburg, Bern, Jura und Waadt) kümmert. Es transportiert jedes Jahr 45 000 Tonnen Abfall auf der Schiene und verhindert so, dass über 4500 Lastwagen auf den bereits überlasteten Strassen zirkulieren. Die Strategie, Schienenwege zu benutzen, macht Sinn und beruht auf einem ganzheitlichen und langfristigen Ansatz, der den übergeordneten Interessen der Bevölkerung entspricht. Diese Strategie kann jedoch nicht verfolgt werden, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen nicht gewährleistet sind.

Ein zweites Beispiel ist der Holzverlad und -transport. Die Kreise der Waldbesitzer und der Forstwirtschaft äussern sich tief besorgt, denn auch ihnen könnten die Entscheidungen von SBB Cargo erhebliche Einbussen verursachen. Die Holzindustrie unserer Region, die bereits seit einigen Jahren schwächelt, würde stark benachteiligt. Die infolge der Schliessung einiger Bedienpunkte anfallenden Mehrkosten werden auf 6 bis 7 Franken pro Kubikmeter Holz geschätzt.

Gemäss der SBB-Cargo-Leitung wird das Angebot im Jurabogen als Erstes analysiert, und die restlichen Regionen der Schweiz sollen in den kommenden Jahren folgen.

Gedenkt der Bundesrat vor dem Hintergrund der genannten Beispiele, bei der SBB-Cargo-Leitung entschlossen zu intervenieren, damit in allen Regionen unseres Landes qualitativ hochstehende Bedienpunkte beibehalten und somit die notwendigen Rahmenbedingungen für Umwelt und Wirtschaft garantiert werden können?

Mitunterzeichnende: Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3812 ***n*** Po. **Dobler. Ist die Postauto Schweiz AG als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post am richtigen Ort?** (24.09.2018)

Die Postauto Schweiz AG ist im Markt für öffentlichen Personenverkehr tätig. Die Zugehörigkeit als Konzerngesellschaft der Schweizerischen Post ist historisch entstanden. Die Postauto Schweiz AG macht vom Konzern etwa 10 Prozent des Umsatzes aus und leistet aktuell keinen relevanten Beitrag an das Gesamtangebot und an den Konzerngewinn.

Die Postauto Schweiz AG will sich gemäss Geschäftsbericht zum umfassenden Mobilitätsanbieter wandeln und dabei ihre Position als Systemführer im Personenverkehr auf der Strasse ausbauen. Dabei stellt sich die Frage, welchen Effekt eine Änderung der Zugehörigkeit auf Synergien oder die Entwicklung haben würde. Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu verfassen, welcher folgende Fragestellungen klärt.

1. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus einer Integration der Postauto Schweiz AG in die SBB AG?

2. Welche Vor- und Nachteile hätte eine Integration auf das Service-public-Angebot im öffentlichen Verkehr?

3. Was sind die Vor- und Nachteile einer Integration gegenüber einer Privatisierung?

4. Welche Synergiepotenziale ergeben sich bei der Integration der Postauto Schweiz AG in die SBB in Bezug auf Führungs-, Kern- und Supportprozesse?

5. Welche Themenfelder würden auch bei einer allfälligen Überführung der Postauto Schweiz AG in die SBB AG getrennt behandelt?

6. Welche Massnahmen ergreifen die Postauto Schweiz AG und die SBB AG aktuell, um im Mobilitätsmarkt der Zukunft erfolgreich zu sein und was ändert sich bei einer Integration?

7. Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen in Bezug auf die Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben?

8. Inwieweit stellt eine Integration eine Gefahr für bestehende Verkehrsbetriebe aus dem privaten Sektor dar?

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3813** ***n*** Ip. **Stahl. Verwendung der Angabe der Schweizer Herkunft bei Arzneimitteln erlauben?** (24.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wird die Herkunftsangabe bei Arzneimitteln als unerlaubtes Werbeelement eingestuft?

2. Könnte die Stärkung der einheimischen Produktion das Risiko von Lieferengpässen und Qualitätsmängeln reduzieren?

3. Bestehen Sicherheits- oder Anwendungsbedenken, wenn die Arzneimittel neben der erlaubten textlichen und bildlichen Darstellung zusätzlich eine schweizspezifische Herkunftsangabe oder ein Schweizerkreuz enthalten?

4. Ist er bereit, die entsprechende Verordnung anzupassen, damit Herkunftsangaben gemäss der Swissness-Vorlage auch bei Arzneimitteln möglich sind?

5. Wäre gegebenenfalls eine entsprechende Regelung für Arzneimittel ohne Verschreibungspflicht und freiverkäufliche Arzneimittel möglich, bei denen Publikumswerbung erlaubt ist?

Mitunterzeichnende: Bigler, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Humbel, Rime, Weibel (6)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3814** ***n*** Ip. **Schneeberger. Hürden für die digitale Unterschrift abbauen** (24.09.2018)

Aus einer am 29. August 2018 veröffentlichten Umfrage des WBF bei Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und der Wirtschaft geht unter anderem hervor, dass Formvorschriften eine erhebliche Hürde für digitale Geschäftsmodelle und -prozesse darstellen. Damit erschweren die bestehenden Formvorschriften in diversen Rechtserlassen teilweise einen reinen digitalen Ablauf von Prozessen, führen zu Medienbrüchen und zu einer Vermischung digitaler und physischer Voraussetzungen. Diese Hürde besteht indessen auch dann, wenn Rechtsgeschäfte zwar rechtlich formfrei möglich, aber anerkannter und erforderlicher Standard für Geschäftsbeziehungen (z. B. Arbeitsverträge/-zeugnisse, Versand- und Online-Handel usw.) sind. Dies ist auch der Grund dafür, dass es mit der Akzeptanz und Verbreitung der digitalen Unterschrift nur zögerlich vorwärtsgeht. Eine administrative Vereinfachung der Erstellung der digitalen Unterschrift würde die digitale Transformation in wichtigen Bereichen der Wirtschaft erleichtern und beschleunigen.

Damit könnte auch die Standortattraktivität gesteigert werden. Ich frage deshalb den Bundesrat an,

1. bis wann die angekündigte Überprüfung der gesetzlichen Formvorschriften bei Verträgen abgeschlossen sein wird;

2. welche Massnahmen ins Auge gefasst werden können, um die bestehenden Hürden für digitale Geschäftsmodelle und -prozesse (z. B. Finanz- und Versicherungssektor, Transport, private Arbeitsvermittlung usw.) flächendeckend zu beseitigen;

3. welche Gründe er sieht, weshalb sich die zertifizierte elektronische Signatur (Zertes) in der Praxis nicht durchgesetzt hat und wie eine einfachere Regelung aussehen könnte;

4. ob die fehlende Praxistauglichkeit der Zertes zu einer wesentlichen Behinderung der digitalen Transformation und neuer Geschäftsmodelle führt;

5. ob das Gesetz über die elektronische Identität ausreicht, um einen durchgehend digitalen Geschäftsverkehr zu erreichen, der sich in der Praxis auch durchsetzt, oder ob weitere regulatorische Vorkehren nötig sind.

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3815** ***s*** Ip. **Rieder. Konsequenzen eines Stromabkommens mit der EU für die Schweizer Wasserkraft** (25.09.2018)

Ich ersuche den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müssen in einem allfälligen Stromabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) bei Anwendung des Äquivalenzprinzips keinerlei umweltbezogene EU-Richtlinien durch die Schweiz übernommen werden, insbesondere nicht die EU-Wasserrahmenrichtlinie und die EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme?

2. Inwiefern unterscheiden sich die Referenzgrundlage und die Verfahrensschritte der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen des Umweltschutzgesetzes (USG) in der Schweiz und der EU-Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten sowie die EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme für die Errichtung, Erweiterung oder Erneuerung von Wasserkraftwerken?

3. Inwiefern unterscheiden sich die im schweizerischen Gesetz zum Gewässerschutz (GSchG) festgelegten Vorschriften zu

Revitalisierung, Renaturierung, Gewässerraum, Schwall und Sunk, Geschiebe, Fischgängigkeit, Restwasser und Grundwasserschutz von den entsprechenden Grundlagen in der EU?

4. Inwiefern unterscheiden sich die im schweizerischen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) festgelegten Vorschriften zu Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen zum Ausgleich der direkten und indirekten Eingriffe und Kosten der Wasserkraftnutzung von den entsprechenden Grundlagen in der EU?

5. Welche weiteren geltenden und derzeit konkret geplanten Umwelterlasse der EU werden im Falle der Unterzeichnung eines Stromabkommens Auswirkungen auf die Wasserkraftproduktion in der Schweiz zeitigen? (Es wird um Darstellung einer vollständigen Aufzählung ersucht.)

6. Welche Auswirkungen auf den Betrieb und die Rentabilität der Schweizer Wasserkraft sind aus einer allfälligen Übernahme der europäischen Gesetzgebung in den Bereichen gemäss den vorstehenden Ziffern 2 bis 5 zu erwarten?

7. Ist die Annahme korrekt, dass sich bei einer Anwendung des Äquivalenzprinzips aus Sicht von Neuerrichtung, Erweiterung oder Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken keine Veränderungen bei den in den vorstehenden Ziffern 2 bis 5 erwähnten Themenbereichen ergeben, und falls nein, welches sind die konkreten Konsequenzen:

a. für die künftige Wasserkraftproduktion in der Schweiz und

b. für die Erreichung der in der Energiestrategie 2050 verankerten Richtwerte betreffend die Wasserkraft?

8. In der Botschaft des Bundesrates zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Revision des Energierechts) und zur Volksinitiative "für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegs-Initiative)" vom 4. September 2013 wurde für die Gross- und Kleinwasserkraft ein Zubauziel (später umbenannt in Richtwerte) von rund 3,2 Terawattstunden (Nettopotenzial, d. h. inklusive Auswirkungen des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991, GSchG, SR 814.20) bzw. mit dem Beitrag der Pumpspeicherkraftwerke von 8,6 Terawattstunden ausgewiesen. Gemäss zwischenzeitlich in Kraft getretenem Energiegesetz ist bei der Produktion von Elektrizität aus Wasserkraft ein Ausbau anzustreben, mit dem die durchschnittliche inländische Produktion im Jahr 2035 bei mindestens 37 400 Gigawattstunden liegt. Bei Pumpspeicherkraftwerken ist nur die Produktion aufgrund von natürlichen Zuflüssen in diesen Richtwerten enthalten (Art. 2 Abs. 2 EnG). Sind die Berechnungen, welche diesem Zubauziel bzw. Richtwert hinterlegt worden sind, im Lichte der sich laufend verschärfenden Richtlinien im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gewässerschutzgesetzes, des Fischereigesetzes usw. zu revidieren und, falls ja, in welcher Grössenordnung?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

13.12.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3816** ***s*** Ip. **Dittli. Optimierung der Vermögenserträge bei der beruflichen Vorsorge** (25.09.2018)

Die berufliche Vorsorge ist ein zentraler Pfeiler unserer Altersvorsorge. Über 40 Prozent der Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge wurden seit ihrer Gründung mit Vermögenserträgen gebildet, dem sogenannten "dritten Beitragszahler". Die Vermögenserträge aus den angelegten Pensionskassengeldern stellen somit für die Versicherten einen erheblichen Teil der Rentenleistungen dar.

Die aktuellen, historisch gewachsenen Anlagevorschriften scheinen jedoch nicht mehr zeitgemäss zu sein. Sie bilden primär eine Hilfestellung für Pensionskassen mit weniger Kapitalmarktkenntnissen. Sie verhindern gemäss Experten aber, dass Pensionskassen das volle Anlageuniversum zum Wohle der Versicherten nutzen können.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt er, dass die Vermögenserträge aus Pensionskassengeldern unter Berücksichtigung einer angemessenen Risikoselektion optimiert werden können?

2. Wie stellt er sich zur Idee, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) dahingehend anzupassen, dass vollumfänglich auf das prinzipienbasierte Konzept der Prudent Investor Rule abgestützt wird (damit verbunden Wegfall von Maximallimiten und Anlagekatalog)? Welches sind die Chancen und Risiken?

3. Sieht er andere/weitere Möglichkeiten, die Vermögenserträge für die Pensionskassen zu steigern?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

12.12.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3817** ***s*** Ip. **Hegglin Peter. Postfinance-Entscheid. Sind die Risiken beherrschbar?** (25.09.2018)

Die ultraexpansive Geldpolitik der letzten Jahre führt zu historisch tiefen Zinsen und einem Überangebot an liquiden Mitteln. Übertreibungen am Hypothekarmarkt und negative Renditen auf Obligationen sind die Folgen. Aufgrund des Kreditvergabeverbots ist Postfinance davon besonders betroffen. Überraschend schlug der Bundesrat Anfang September vor, dieses Kreditvergabeverbot aufzuheben und eine Teilprivatisierung von Postfinance voranzutreiben.

Ich ersuche den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat eine kurzfristige Verschlechterung der unternehmerischen Situation von Postfinance den Bundesrat zu diesem abrupten Kurswechsel bewogen? Inwiefern hat sich die Ertragslage der Schweizerischen Post und ihrer Tochter Postfinance in den letzten Jahren verändert?

2. Ende 2016 wurde die Diskussion zu Postfinance im Parlament mit dem Hinweis auf weiteren Klärungsbedarf im Rahmen eines Postulates vertagt. Noch im Mai 2018 stellte er dem Parlament eine fundierte Auslegeordnung zur Zukunft von Postfinance in Aussicht. Bis anhin wurde diese nicht publiziert. Hat er eine fundierte Analyse vorgenommen, und wenn ja, warum wurde diese nicht publiziert und zuerst dem Parlament vorgelegt?

3. Welche Alternativen wurden geprüft, um das Ziel der Ertragssicherung resp. der Erfüllung der Kapitalanforderungen von Postfinance auf anderen Wegen zu erreichen?

4. Es wird immer wieder betont, dass Postfinance einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der postalischen Grundversorgung leistet. Welchen Finanzierungsbeitrag in Schweizerfranken leistete Postfinance in den vergangenen Jahren an die postalische Grundversorgung?

5. Die Nationalbank stufte Postfinance im Jahr 2015 aufgrund von deren Position im Zahlungsverkehr und im Einlagengeschäft als systemrelevant ein. Nun soll Postfinance ermöglicht werden, zusätzliche Risiken im Aktivgeschäft aufzubauen. Wie schätzt die konsultierte Schweizerische Nationalbank (SNB) die Auswirkungen auf die Risikosituation von Postfinance und die

damit verbundene Verschärfung der "Too big to fail"-Problematik ein?

6. Die SNB warnt vor hohen Risiken im Immobilien- und Hypothekarmarkt. Wie beurteilt er diese Risiken? Wie soll es möglich sein, dass der Eintritt von Postfinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt deren Ertragssituation verbessert, ohne zusätzliche Risiken für die Stabilität mit sich zu bringen?

7. Wie beurteilt er den Wettbewerb im Kredit- und Hypothekarmarkt? Besteht aus seiner Sicht Potenzial, das den Eintritt einer national tätigen Staatsbank möglich macht?

8. Postfinance profitiert von einem gesetzlich verankerten Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr. Der geplante Eintritt von Postfinance in den Kredit- und Hypothekarmarkt wirft entsprechend wettbewerbsrechtliche Fragen auf. Wird er vorab die Weko konsultieren?

9. Ein Gutachten des Bundesamtes für Justiz von 2006 kam zum Schluss, dass dem Bund eine Verfassungsgrundlage fehle, um eine Bank zu führen. Dieser Schluss bezog explizit auch den Fall ein, dass Postfinance in eine ganz oder mehrheitlich vom Bund kontrollierte Aktiengesellschaft ausgelagert würde. Was hat sich aus Sicht des Bundesrates verfassungsrechtlich geändert, dass diese Schlussfolgerung nicht mehr zutreffen sollte?

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Ettlin Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Rieder, Vonlanthen (6)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

13.12.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3818** ***s*** Ip. **Caroni. Wann hat der Heimatschein ausgedient?** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Einschätzung, dass mit der Umsetzung des bevorstehenden elektronischen Abrufverfahrens für Zivilstandsbehörden in Infostar (vgl. Art. 43a Abs. 4 Ziff. 6 nZGB) kantonale und kommunale Regeln, die weiterhin einen physischen Heimatschein verlangen, bundesrechtswidrig sein werden?

2. Wie viele Gebühren erheben die Behörden jährlich im Durchschnitt durch die Ausstellung des Heimatscheins?

3. Wann wird das elektronische Abrufverfahren schweizweit eingeführt sein?

4. Welche Gebührenregelung ist für das Abrufverfahren geplant?

5. Behindert die heutige Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen ein effizientes und bürgernahes E-Government im Bereich Personenmeldewesen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

12.12.2018 Ständerat. Erledigt

18.3819 ***n*** Mo. **Graf-Litscher. Einen Anreiz schaffen, damit Krankenversicherte elektronische Patientendossiers eröffnen** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Rechtsgrundlage zu unterbreiten, die Anreize für alle Krankenversicherten schafft, E-Patientendossiers (EPD) im ambulanten Bereich zu eröffnen und zu verwenden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Brand, Crottaz, Dobler, Feri Yvonne, Flach, Grüter, Gysi, Hadorn, Hardegger, Humbel, Jans, Munz, Piller Carrard, Sauter, Schenker Silvia, Semadeni, Weibel, Wüthrich (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3820** ***n*** Po. **Bigler. Detaillierter Bericht über die Finanzierung palästinensischer und israelischer NGO** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, detailliert darzulegen, welche Tätigkeiten die von ihm 2017 finanziell unterstützten palästinensischen und israelischen NGO im Einzelnen ausüben, welche Vereinbarungen zwischen diesen und dem EDA getroffen wurden, wie das EDA die Verwendung der Mittel und deren Tätigkeit kontrolliert und welche Resultate im Sinne der Vereinbarungen erzielt wurden.

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Fiala, Heer, Imark, Pfister Gerhard, Regazzi, von Siebenthal, Zanetti Claudio (8)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3821 ***n*** Ip. **Sauter. Ist der Bericht über die Luftfahrtpolitik Makulatur?** (25.09.2018)

1. Wie beabsichtigt der Bundesrat die von ihm geforderte Abdeckung der bestehenden und zukünftigen Nachfrage durch die Landesflughäfen und insbesondere den Flughafen Zürich zu ermöglichen?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt und allenfalls durch Anpassung von Gesetzen die Grundlagen und Voraussetzungen zu schaffen, damit die von ihm selber prognostizierte Nachfrage nach Luftverkehr befriedigt werden kann?

3. Falls ja, mit welchen konkreten Massnahmen?

4. Falls nein, mit welchen Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort ist zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Fiala, Frehner, Grüter, Jauslin, Kutter, Portmann, Riklin Kathy, Rutz Gregor, Vogt, Walti Beat, Zanetti Claudio (13)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3822 ***n*** Mo. **Sauter. Anerkennung der schweizerischen Maturität als Sprachnachweis bei Medizinalberufen** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 11c Absatz 2 der Medizinalberufeverordnung (MedBV) dahingehend zu ergänzen, dass die Sprachkenntnisse der universitären Medizinalperson mittels schweizerischen Maturitätszeugnisses nachgewiesen werden können.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Crottaz, Dobler, Eymann, Frehner, Gmür-Schönenberger, Heim, Herzog, Kutter, Nantermod, Pezzatti, Riklin Kathy, Sollberger (16)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3823** ***n*** lp. **Girod. Transparenz bezüglich Nachhaltigkeit der Unternehmen. Die EU macht vorwärts, was macht die Schweiz?** (25.09.2018)

Seit 2017 gilt in der Europäischen Union (EU) die Leitlinie für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen. Dabei geht es darum, relevante umweltbezogene, soziale und die Unternehmensführung betreffende Informationen offenzulegen. Diese Offenlegung ist für die nachhaltige Entwicklung von grosser Bedeutung. Sie ist für ein nachhaltiges Finanzwesen unabdingbar und dient einer konstruktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen (Stakeholder). In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was die Schweiz in diesem Bereich unternimmt.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die vergleichbare Berichterstattung über relevante nichtfinanzielle Informationen (Nachhaltigkeitsthemen) zentral für die nachhaltige Entwicklung im Allgemeinen sowie im Speziellen für den nachhaltigen Finanzsektor und den konstruktiven Dialog mit gesellschaftlichen Interessengruppen ist?

2. Was unternimmt er, um sicherzustellen, dass auch in der Schweiz ansässige Unternehmen über relevante Nachhaltigkeitsthemen Bericht erstatten und die Schweiz diesbezüglich nicht ins Hintertreffen gerät?

3. Wie gross ist der Gap zur EU: Wie viele Unternehmen, welche nach der EU-Leitlinie über nichtfinanzielle Informationen Bericht erstatten müssen, gibt es in der Schweiz, und wie viele davon verfügen über eine EU-kompatible Berichterstattung (z. B. nach Standards der Global Reporting Initiative)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3824 ***n*** Mo. **Quadri. Höchstens sechs Monate Sozialhilfe für Personen aus der EU** (25.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach EU-Bürgerinnen und -Bürger, die seit weniger als fünf Jahren in der Schweiz sind, spätestens nach sechs Monaten Sozialhilfebezug das Land verlassen müssen, so wie dies in Deutschland der Fall ist.

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3825 ***n*** Mo. **Frehner. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Import von Neuwagen** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Zulassung von Fahrzeugen dahingehend anzupassen, dass auch Bescheinigungen, die von Landesimporteuren, ausländischen Behörden oder Herstellern der betreffenden Fahrzeuge ausgestellt wurden, EG-Übereinstimmungsbescheinigungen gleichgestellt werden, sofern sie die entsprechenden Informationen enthalten.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Glarner, Grunder, Grüter, Müri, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Schneider-Schneiter (8)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3826** ***n*** lp. **Bourgeois. Versorgungsengpässe bei Medikamenten und Impfstoffen verhindern** (25.09.2018)

Angestossen durch die jüngsten Engpässe bei der Versorgung mit Aspirin cardio und mehreren Dutzend anderer Medikamente, die für die Behandlung bestimmter Patientinnen und Patienten notwendig sind, wie der Epi-Pen - für Allergikerinnen und Allergiker unerlässlich -, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist er sich dieser Situation, die in bestimmten Fällen für die Patientinnen und Patienten sehr problematisch werden kann, bewusst, und ist er darüber besorgt?

2. Hat der Bund in diesem Bereich nicht eine Sorgfaltspflicht gegenüber den Patientinnen und Patienten und ihrer Gesundheit?

3. Ist es nicht die Aufgabe des Bundes zu gewährleisten, dass Medikamente wie der Epi-Pen oder Impfstoffe, auch wenn sie im Ausland produziert werden, für Patientinnen und Patienten jederzeit verfügbar sind?

4. Was passiert, wenn ein Medikament oder ein Impfstoff nicht vorrätig ist und es kein Ersatzprodukt gibt?

5. Müsste man nicht gesetzlich verankern, dass minimale Mengen von Medikamenten und Impfstoffen, insbesondere von Präparaten, von denen es keine Ersatzprodukte gibt, dauernd an Lager gehalten werden müssen?

6. Verfügt der Bundesrat über genügend Informationen, um für alle Medikamente oder Impfstoffe Versorgungsengpässe zu vermeiden? Wenn nein, was will er unternehmen, um die Situation zu verbessern?

7. Ist die aktuelle Liste der zu deklarierenden Wirkstoffe umfassend genug, oder muss sie ausgeweitet werden? Falls Letzteres zutrifft: Bis wann gedenkt der Bundesrat dies zu tun?

8. Im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates Heim 12.3426 wurden 11 mögliche Massnahmen vorgeschlagen. Wie steht es mit der Umsetzung dieser Massnahmen?

9. Wird die aktuelle Organisation, die mehrere Departemente, Bundesämter und bereichsspezifische Institutionen involviert, den Anforderungen in diesem Bereich nach wie vor gerecht?

Mitunterzeichnende: Borloz, Bulliard, Grunder, Hiltpold, Kutter, Moret, Müller Leo, Nantermod, Nidegger, Page, Pezzatti, Regazzi, Rime, Ritter, Roduit, Schilliger, Thorens Goumaz (17)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3827** ***n*** lp. **Bourgeois. Verbot von Biozidprodukten** (25.09.2018)

Angestossen durch die Einreichung der eidgenössischen Volksinitiative "für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide", die hauptsächlich auf ein Pestizidverbot abzielt, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Falls die Initiative angenommen wird, würde der Einsatz von Biozidprodukten in der Schweiz ebenfalls verboten werden? - Wenn ja, was wären die Konsequenzen für die betroffenen Branchen?

2. Wird die Menge an Biozidprodukten auf dem Schweizer Markt statistisch erfasst? - Wenn ja, in welchen Bereichen und in welchen Produkten werden Biozide eingesetzt?

3. Wenn nein, gedenkt der Bundesrat, diese Wissenslücke zu schliessen, und ist er bereit, zum Zweck einer Statistik Informationen über Biozidprodukte zu erheben?

Ist er weiter bereit, eventuell einen Aktionsplan umzusetzen, mit dem Ziel, die Umweltbelastung durch Biozide langfristig zu reduzieren, analog dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel?

Mitunterzeichnende: Borloz, Bulliard, Grunder, Hiltpold, Kutter, Moret, Müller Leo, Nantermod, Page, Pezzatti, Regazzi, Rime, Ritter, Roduit, Schilliger, Thorens Goumaz (16)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3828 *n* Mo. **Bourgeois. Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel. Massnahmen** (25.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat:

a. ein Monitoring aufzubauen, das den Selengehalt in unseren Lebensmitteln überwacht;

b. die Risiken und die Vorteile von Selen für die Gesundheit von Mensch und Tier zu beschreiben;

c. den Selenanteil zu bestimmen, der von der inländischen Produktion bereitgestellt werden kann, und darzulegen, welche Lebensmittel hauptsächlich Selen beinhalten;

d. die Massnahmen aufzulisten, die aus seiner Sicht nötig und zielführend sind, um die Risiken in Zusammenhang mit Selenmangel in unseren Nahrungs- und Futtermitteln für Mensch und Tier zu minimieren.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bulliard, Grunder, Hiltpold, Kutter, Moret, Müller Leo, Nantermod, Page, Pezzatti, Regazzi, Rime, Ritter, Roduit, Schilliger, Thorens Goumaz (16)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3829 *n* Po. **Chevalley. Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung auszuarbeiten. Dieser Plan soll die bereits umgesetzten Massnahmen auflisten und deren Wirkung prüfen. Falls nötig soll er weiterführende Massnahmen zu den verschiedenen Stossrichtungen vorschlagen, damit das Ziel einer Food-Waste-Reduktion von 50 Prozent bis 2030 erreicht werden kann. Weiter wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament einen Index zu präsentieren, mit dem der Rückgang der Verschwendung in den verschiedenen betroffenen Sektoren regelmässig überprüft werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x **18.3830 *n*** Ip. **Eichenberger. Schweizer Beitrag an die UNRWA** (25.09.2018)

Vor dem Hintergrund der Streichung der Gelder für die UNRWA durch die USA und des nachfolgenden Aufrufs der UNRWA an die verbleibenden Geberländer, die fehlenden Mittel zu kompensieren, wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er von der UNRWA direkt um eine Erhöhung des Schweizer Beitrags angefragt worden? Falls ja, wie gedenkt er darauf zu reagieren?

2. Teilt er die Auffassung, dass jegliche Anpassung des Schweizer Beitrags nur mit vorhergehender Auslegeordnung (im Sinne einer Prüfung der Wirksamkeit der eingesetzten Mittel und der Hilfsleistungen durch die Organisation, Analyse der Governance der Organisation, Untersuchung der Vorwürfe an die Organisation, namentlich der Förderung von Antisemitismus) möglich ist?

3. Welche Konsequenzen gedenkt er zu ziehen, sollten sich die Vorwürfe des Antisemitismus im Zuge der Auslegeordnung erhärten?

4. In welchem Verhältnis stünde eine Anpassung des Schweizer Beitrags an die UNRWA zur IZA 2017-2020? Wie würde das Parlament in eine solche Entscheidung eingebunden?

5. Ist er der Ansicht, dass Staaten, die bisher keine Beiträge geleistet haben, in die Ausgleichsfinanzierung einbezogen werden müssen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Cattaneo, Grüter, Imark, Müri, Nantermod, Portmann, von Siebenthal, Zanetti Claudio (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3831 *n*** Ip. **Grüter. Analysen in Grosslaboren und Labortarife gemäss Analysenliste zum KVG** (25.09.2018)

Das Karussell um die Krankenkassenprämien dreht sich nun wieder munter. Auch Sparvorschläge des Bundesrates kursieren in den Medien. Doch eine Sparte wurde bis anhin fast komplett ausgeblendet: die Grosslabore, die medizinische Analysen durchführen.

1. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass vermehrt vor allem sehr teure Analysen von Grosslaboren in ihren Niederlassungen im nahen und fernen Ausland gemacht werden und dem Patienten die Kosten der Analysenliste dabei zu Schweizer Tarifen verrechnet werden? Sollte dem so sein, wären Gewinne auf Kosten der Allgemeinheit die Folge.

2. Wenn ja: Seit wann hat der Bundesrat Kenntnis von diesen Machenschaften, und warum wurde nichts unternommen?

3. Wie rechtfertigt er seine Tatenlosigkeit?

4. Ist ein solches Vorgehen mit dem KVG vereinbar?

5. Könnte eine Lösung sein, die Preise nach einer auszuweisenden Deklaration, analog den Generika, bei den Medikamenten festzulegen?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3832 *n*** Ip. **Imark. Energiemafia** (25.09.2018)

Gemäss Eidgenössischer Finanzkontrolle und Medienberichten praktiziert Energy Schweiz dubiose Beschaffungen und einseitige Staatspropaganda. Die nachfolgenden Fragen stellen sich in Ergänzung zu den Fragen Imark 18.5571 und 18.5572 sowie den durch das Departement Leuthard bewusst oder unbewusst nicht beantworteten Fragen derselben Fragestunde.

1. Wie hoch waren die Bundesbeiträge, die von Energy Schweiz an Energy Challenge - zunächst "nach beschaffungsrechtlichen Vorgaben", später als Subvention - flossen?

2. Durch welche Unternehmen/Organisationen wurde die von Energy Schweiz ins Leben gerufene Energy Challenge seit ihrer Entstehung mitfinanziert?

3. Welche dieser Energy Challenge finanzierenden Unternehmen oder Organisationen erhalten direkt oder indirekt Bundes-

gelder oder finanzielle Unterstützung durch gesetzliche Umlagesysteme?

4. Für welche Leistungen erhalten Energy Challenge unterstützende Unternehmen oder Organisationen direkt oder indirekt Bundesgelder oder finanzielle Unterstützung durch gesetzliche Umlagesysteme?

5. In welchem Umfang erhalten Energy Challenge finanzierende Unternehmen/Organisationen direkt oder indirekt Bundesgelder oder finanzielle Unterstützung durch gesetzliche Umlagesysteme?

6. Wie viele Unternehmen/Organisationen und wie viele Arbeitsplätze wurden wegen der umfassenden Politik der Schaffung staatlicher Abhängigkeit und Vorteilsnahme des Bundesamtes für Energie und von Energy Schweiz an den Tropf gehängt?

7. Welche Existenzberechtigung hat Energy Schweiz, deren Ziel es ist, die Bevölkerung über staatlichen Zwang und Bevormundung zu indoktrinieren und gleichzeitig finanzielle Abhängigkeit einer gesamten Branche zu schaffen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3833** ***n*** lp. **Quadri. Krankenkassenprämien. Unbegründeter Optimismus** (25.09.2018)

Wie nachgerade üblich wurde auch für das nächste Jahr eine Erhöhung der Krankenkassenprämien angekündigt. Bundesrat Berset zeigte sich "verhalten optimistisch", weil der durchschnittliche Anstieg unter dem Mittel der letzten Jahre liegt.

Allerdings ist dieser Optimismus schwer nachvollziehbar. Es gibt Kantone, darunter auch zum x-ten Mal der Kanton Tessin, in denen der Prämienanstieg deutlich überdurchschnittlich ausfällt: Der diesjährige Prämienaufschlag kommt zu den Aufschlägen der letzten Jahre hinzu. Dies führt bei den Bürgerinnen und Bürgern und bei den Familien zu einem nicht mehr tragbaren Kaufkraftverlust; dies auch, weil die Löhne bei Weitem nicht im selben Mass ansteigen.

Angesichts des angekündigten neuerlichen Anstiegs versuchten einige kantonale Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren, darunter auch der Gesundheitsdirektor aus dem Tessin, die Bevölkerung zu beruhigen: Sie wiesen darauf hin, mit den Prämien würden auch die Beiträge an die Prämienverbilligung steigen. Diese Antwort ist aber unbefriedigend, wird doch die Prämienverbilligung von den Steuerpflichtigen berappt, insbesondere von der Mittelschicht, die obendrein kein Anrecht auf Prämienverbilligung hat. Die Mittelschicht ist also gleich doppelt bestraft.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Die Tessiner Bürgerinnen und Bürger bezahlen seit über 20 Jahren übertrieben hohe Krankenkassenprämien. Die Änderung des Krankenversicherungsgesetzes, die eine Prämienkorrektur zum Gegenstand hatte, wurde vom eidgenössischen Parlament 2014 verabschiedet. Diese Änderung ist nicht nur für das Tessin unbefriedigend, dies auch wegen des Einflusses von Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die gleichzeitig für die Krankenversicherer lobbyieren oder lobbyierten. Die Verzerrungen bei der Festsetzung der Prämien bleiben. Ist es unter diesen Umständen angebracht, von "Optimismus", wenn auch bloss von "verhaltenem", zu sprechen?

2. In der Folge der Prämienerhöhung werden auch die von den Steuerpflichtigen finanzierten Beiträge an die Prämienverbilligung erhöht. Bluten muss insbesondere die Mittelschicht, die obendrein nicht in den Genuss der Prämienverbilligung kommt. Sie ist also doppelt gestraft. Wie lange soll dieser Abwärtsspirale noch zugeschaut werden?

3. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass der Zeitpunkt gekommen ist, an dem kosmetische Massnahmen nicht mehr reichen, und das gegenwärtige System zur Finanzierung der Gesundheitskosten grundlegend revidiert werden muss?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3834 ***n*** Mo. **Eymann. Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit mit den Kantonen (Art. 61a BV) und auf der Basis von Artikel 53 des Ausländergesetzes (AuG) zu prüfen und zu berichten, wie die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Derder, Glättli, Guhl, Jauslin, Markwalder, Moser, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter, Streiff, Trede (12)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3835 ***n*** Mo. **Eymann. Schaffung eines nationalen Forschungsprogramms zur Alzheimerkrankheit** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein nationales Forschungsprogramm (NFP) "Alzheimerkrankheit" zu lancieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Derder, Frehner, Guhl, Jauslin, Markwalder, Riklin Kathy, Sauter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vitali, Wasserfallen Christian (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3836 ***n*** Mo. **Hess Erich. Die persönliche Altersvorsorge stärken** (25.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu treffen: Der steuerliche Maximalbetrag für die Einzahlungen in die dritte Säule wird auf 15 000 Franken für Arbeitnehmer respektive auf 45 000 Franken für Erwerbstätige ohne berufliche Vorsorge angehoben.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Brand, Büchel Roland, Bühler, Cattaneo, Dettling, Egloff, Estermann, Feller, Flückiger Sylvia, Fluri, Frehner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grüter, Herzog, Imark, Keller-Inhelder, Knecht, Landolt, Markwalder, Matter, Müller Thomas, Pezzatti, Pieren, Reimann Lukas, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Schneeberger, Schwander, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (40)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3837 ***n*** lp. **Hess Erich. Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus** (25.09.2018)

1. Stimmen die Medienberichte, wonach Wohnungen im Von-Wattenwyl-Haus an CVP-Bundesrätin Doris Leuthard, CVP-Bundeskanzler Walter Thurnherr und CVP-Nationalrat Martin Candinas vermietet werden?

2. Wie viele Liegenschaftseinheiten mit je wie vielen Zimmern, Küchen und Nasszellen befinden sich im Von-Wattenwyl-Haus, was ist die jeweilige Wohnfläche, und zu welchen Mieten werden diese vermietet?

3. Erachtet der Bundesrat diese Mieten als orts- und marktüblich? Falls ja, weshalb?

4. Wurden diese Liegenschaftseinheiten ausgeschrieben? Falls nein, nach welchem Verfahren wurden diese vergeben (z. B. Kriterium Staatsbeamter oder CVP-Parteimitgliedschaft)?

5. Wer hat die Vermietung dieser Liegenschaftseinheiten an CVP-Bundesrätin Doris Leuthard, CVP-Bundeskanzler Walter Thurnherr und CVP-Nationalrat Martin Candinas autorisiert? Der Bundesrat, der BBL-Amtsleiter oder eine andere Stelle?

6. Was ist das Vorgehen der verantwortlichen Stelle, wenn eine Wohnungseinheit frei wird?

7. Wie viele Liegenschaftseinheiten befinden sich im Eigentum der Eidgenossenschaft, welche als Wohnungen oder Wohnhäuser vermietet werden?

8. Wie viele solcher Wohnungen sind an Mitarbeiter des Bundes, Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung oder an eidgenössische oder kantonale Parlamentarier vermietet?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3838** ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird mit Verweis auf Artikel 121a Absatz 4 BV aufgefordert, auf eine Unterzeichnung des Uno-Migrationspaktes durch die Schweiz abschliessend zu verzichten und die Führungsrolle der Schweiz im weiteren Prozess aufzugeben.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

06.12.2018 Nationalrat. Beginn der Debatte
11.12.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **18.3839** ***n*** Ip. **Marti Min Li. Zunahme von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum?** (26.09.2018)

Die "Sonntags-Zeitung" hat jüngst Zahlen der Schweizerischen Unfallstatistik zwischen 1995 und 2016 ausgewertet und ist dadurch zum Schluss gekommen, dass die Gewalt gegen junge Frauen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren deutlich zugenommen hat. Diese Statistik bezieht ihre Daten zum grössten Teil von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva). Laut "Sonntags-Zeitung" haben sich im untersuchten Zeitraum die gewaltbedingten Unfälle junger Frauen im öffentlichen Raum mehr als verdreifacht, bei den Männern hingegen sei im gleichen Zeitraum das Risiko gesunken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Auswertung der Unfallstatistik aussagekräftig, um die Anzahl Fälle und die Entwicklung von Gewalttaten im öffentlichen Raum zu beurteilen?

2. Wird Gewalt im öffentlichen Raum in der Schweiz statistisch erfasst und nach Geschlechtern getrennt ausgewiesen? Gibt es Lücken in der Statistik?

3. Die Führung von Statistiken zum Thema Gewalt gegen Frauen ist gemäss Artikel 11a der Istanbul-Konvention eine Verpflichtung. Kommt er dieser Verpflichtung genügend nach?

4. Ist im obenerwähnten Zeitraum eine Veränderung des Anzeigeverhaltens feststellbar?

Ist eine Zunahme dieser Taten feststellbar? Ist diese Verdreifachung des Risikos für Frauen, Opfer von Gewalttaten im öffentlichen Raum zu werden, zutreffend?

5. Wie beurteilt er die Sicherheitssituation im öffentlichen Raum, namentlich für Frauen? Gibt es genügend rechtliche Instrumente zur Bekämpfung von Gewalt im öffentlichen Raum?

6. Welche Massnahmen sind geplant, um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu stärken?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Masshardt, Molina, Munz, Schenker Silvia, Wasserfallen Flavia (11)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3840** ***n*** Ip. **Rösti. Uno-Migrationspakt. Konkrete Umsetzung der Forderungen** (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäussert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Welche konkreten Forderungen des Uno-Migrationspaktes gedenkt er umzusetzen?

2. Welche konkreten Forderungen des Uno-Migrationspaktes lehnt er ab?

3. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes zu verwirklichen, wonach Gebühren für Geldüberweisungen in die Heimatstaaten der Migranten lediglich noch 3 Prozent der Transfersumme betragen dürfen und Gebühren über 5 Prozent verboten werden? Falls ja, wie?

4. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, wonach Ausschaffungshaft verboten werden soll? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3841 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Uno-Migrationspakt. Welche Forderungen wird der Bundesrat umsetzen?** (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäussert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Welchen politischen und rechtlichen Stellenwert räumt er dem Uno-Migrationspakt ein?

2. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass Migranten bei der Ausfertigung von Arbeitsverträgen Anspruch haben auf eine Übersetzung in eine für sie verständliche Sprache? Falls ja, wie?

3. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass der Aufenthaltsstatus von illegalen Aufenthaltern (Sans-Papiers) legalisiert werden soll? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3842 ***n*** Ip. **Glarner. Uno-Migrationspakt. Demokratische Mitwirkung und innerstaatliche Geltung** (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäussert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Wie wird der Uno-Migrationspakt im Falle einer Unterschrift durch die Schweiz ratifiziert, und welche konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten erhalten Bundesversammlung sowie Volk und Stände?

2. Welche innerstaatliche Geltung wird der Uno-Migrationspakt in der Schweiz erhalten?

3. In welchem politischen und rechtlichen Zusammenhang steht der Uno-Migrationspakt zu den Uno-Pakten I und II?

4. Wie stellt er sich zur Tatsache, dass sich klassische Einwanderungsländer wie die USA und Australien vom Uno-Migrationspakt distanziert haben?

5. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass Medien und Internetportale hinsichtlich ihrer Berichterstattung über Migranten überwacht werden und staatliche Fördergelder bei einseitiger Berichterstattung eingestellt werden sollen? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3843 ***n*** Ip. **Ammann. Kabotage im inländischen Strassentransport. Keine Lockerung und funktionierende, strenge Kontrolle mit konsequenten Bussen** (26.09.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) zum Kabotageverbot im Gange oder geplant? Mit oder ohne aktuelle Verhandlungen: Wird er weiterhin am Kabotageverbot festhalten?

2. Wie beurteilt er die Kontrolltätigkeit beim Kabotageverbot hinsichtlich Häufigkeit und Wirkung? Wie präsentieren sich die Zahlen zu den Verstössen und den entsprechenden Bussen? Werden Wiederholungsübertretungen erfasst und erhöhte Bussen gesprochen? Können Sanktionen bis hin zu gänzlichem Fahrverbot verfügt werden?

3. Gibt es Tendenzen bei der Entwicklung der Anzahl eingelöster Fahrzeuge im Vergleich zur Nachfrage der inländischen Transportleistung?

Mitunterzeichnende: Amherd, Béglé, Bigler, Brunner Toni, Büchel Roland, Candinas, Egger Thomas, Fluri, Giezendanner, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gschwind, Guhl, Hadorn, Hardegger, Lohr, Marchand-Balet, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Regazzi, Reimann Lukas, Ritter, Töngi, Vogler, Zuberbühler (26)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3844 ***n*** Po. **Lohr. Strategie zu internationalen Sportgrossanlässen in der Schweiz** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Auswirkungen Sportgrossanlässe in der Schweiz auf die Förderung des Spitzen-, des Nachwuchsleistungs- und des Breitensports sowie auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt haben. Er soll im Weiteren aufzeigen, welche Ziele er mit der Unterstützung von internationalen Sportgrossanlässen prioritär verfolgt und unter welchen Voraussetzungen diese am ehesten erreicht werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Dobler, Feri Yvonne, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Kutter, Landolt, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Paganini, Regazzi, Reynard, Ritter, Romano, Schneeberger, Stahl, Vogler, Wasserfallen Christian, Weibel (28)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3845 ***n*** Mo. **Molina. Unbürokratische Zwischennutzungen ermöglichen** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Gesetze dahingehend zu ändern, dass Grundstücke, die seit mehr als einem Jahr ungenutzt sind und bei denen die Eigentümerschaft keine Nutzung geltend macht, vorübergehend durch Dritte genutzt werden können, bis die Eigentümerschaft den Nachweis einer Nutzung erbringt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Naef, Schenker Silvia, Trede (11)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3846 ***n*** Po. **Lohr. Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter** (26.09.2018)

Gemäss den Bewegungsempfehlungen der World Health Organization sollen sich Kinder und Jugendliche täglich mindestens eine Stunde mit mittlerer bis hoher Intensität bewegen. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern die Sportförderung in der Schweiz diese Zielsetzung erreicht. Dabei interessieren insbesondere die Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen, Programme und Initiativen bestehen in der Schweiz, um die sportlichen Aktivitäten im Kindes- und Jugendalter zu fördern?

2. Gibt es Bereiche und Zielgruppen, die im aktuellen System der Sportförderung zu wenig gut erreicht werden?

3. Verfügen andere Länder über wirksame sportliche Fördermassnahmen, die auf die Schweiz übertragbar sind?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amherd, Ammann, Brand, Bulliard, Candinas, Egger Thomas, Feri Yvonne, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Maire Jacques-André, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Paganini, Pardini, Regazzi, Rey-

nard, Ritter, Romano, Schneeberger, Stahl, Streiff, Vogler, Wasserfallen Christian, Weibel (32)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3847** ***n*** lp. **Frehner. Entwicklung des Leistungskatalogs der OKP seit dem Inkrafttreten des KVG** (26.09.2018)

Die Kostenentwicklung in der Krankenpflegeversicherung basiert auf einem Preis- und einem Mengeneffekt. Beim Mengeneffekt geht es nicht nur um die mengenmässige Zunahme von bestehenden Leistungen, es geht auch um die Aufnahme neuer Leistungen in den Leistungskatalog.

Der Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ist keine Positivliste, in welcher alle anerkannten Leistungen aufgelistet werden. Trotzdem gibt es gesetzliche Anpassungen, welche de facto zu neuen Leistungen zulasten der OKP führen. Dies ist zum Beispiel bei Anpassungen der Krankenpflege- Leistungsverordnung (KLV) und deren Anhänge der Fall. Diese Anpassungen der gesetzlichen Leistungsgrundlagen haben Auswirkungen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche neuen Leistungen zulasten der OKP wurden seit Inkrafttreten des KVG anerkannt (genaue Liste der Leistungen pro Jahr)?

2. Wie hoch sind die jeweiligen Mehrkosten, welche dadurch jährlich seit der Einführung des KVG verursacht wurden?

3. Welche Leistungen zulasten der OKP wurden seit Inkrafttreten des KVG gestrichen (genaue Liste der gestrichenen Leistungen pro Jahr seit der Einführung des KVG)?

4. Wie hoch sind die jeweiligen Einsparungen, welche dadurch pro Jahr erreicht werden konnten?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3848** ***n*** lp. **Nicolet. Könnte eine Beschränkung des BVG-Beitragssatzes auf 15 Prozent des koordinierten Lohns dazu beitragen, dass sich die Beschäftigungslage der über 50-Jährigen verbessert?** (26.09.2018)

Die Situation der über 50-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt ist klar: Die Anzahl Stellensuchender über 50 hat in den letzten 10 Jahren kontinuierlich zugenommen, und dies trotz der niedrigen Arbeitslosenrate in unserem Land.

Diese Personen haben im Vergleich zu anderen Altersgruppen am meisten mit einem Stellenverlust zu kämpfen; fast 25 Prozent aller Stellensuchenden, die seit mehr als einem Jahr arbeitslos sind, sind über 50 Jahre alt. Das Gleiche gilt für Personen über 50, die ausgesteuert werden. Von den 40 000 Personen, die 2017 ausgesteuert wurden, waren 25 Prozent über 50-jährig.

Einige dieser Menschen können sich mit kleinen Nebenjobs über Wasser halten, viele andere sind jedoch auf Sozialhilfe angewiesen. Die Anzahl der Personen über 50, die Sozialhilfe beziehen, hat sich innert weniger Jahre verdoppelt.

Der Arbeitsmarkt war und ist für über 50-Jährige in der Schweiz aus verschiedenen Gründen schwierig: Genannt seien der starke Franken, die Personenfreizügigkeit oder der BVG-Beitragssatz von 18 Prozent für ältere Angestellte.

Ich begrüsse zwar die Massnahmen, die von verschiedenen Kantonen in Zusammenarbeit mit Fachkreisen getroffen wurden, um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt für über 50-Jährige zu verbessern. Ich bin aber überzeugt, dass eine Beschränkung des BVG-Beitragssatzes auf 15 Prozent des koordinierten Lohns - was dem Beitragssatz der 45- bis 54-Jährigen entspricht - eine ergänzende Massnahme sein könnte, um die Anstellungschancen von Stellensuchenden über 50 zu verbessern und die Arbeitsplätze der älteren Angestellten zu schützen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern könnte die Begrenzung des BVG-Beitragssatzes auf 15 Prozent, anstelle des geltenden Beitragssatzes von 18 Prozent, zu einer verbesserten Situation der über 50-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt beitragen?

2. Wie würde sich diese Begrenzung auf 15 Prozent finanziell auf die Pensionskassen und auf die Versicherten der anderen Altersklassen auswirken?

3. Könnten Massnahmen wie eine Anpassung der BVG-Beitragssätze für jüngere Erwerbstätige (unter 45 Jahren) oder eine Senkung der Eintrittsschwelle des koordinierten Lohns taugliche Lösungsansätze darstellen, um den Substanzverlust bei den Pensionskassen auszugleichen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3849 ***n*** Mo. **Munz. Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kuhmilch aus muttergebundener Kälberaufzucht legal vermarktet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Birrer-Heimo, Bulliard, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Ritter, von Siebenthal (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.3850** ***n*** Mo. **Munz. Auflösung von Professuren an den ETH durch den ETH-Rat vereinfachen** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 13 der Professorenverordnung ETH (SR 172.220.113.40) über die Auflösung der Arbeitsverhältnisse durch den ETH-Rat anzupassen und die begründete Auflösung eines Arbeitsverhältnisses durch den ETH-Rat ohne eine eigens dafür eingesetzte Kommission zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Chevalley, Kälin, Keller Peter, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Trede, Wasserfallen Christian (11)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.12.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **18.3851** ***n*** lp. **Töngi. Wie wird die Siedlungsverträglichkeit bei Nationalstrassen berücksichtigt?** (26.09.2018)

Gemäss Artikel 2 Buchstabe d des Bundesgesetzes über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr muss der Einsatz der Mittel auf einer Gesamtschau beruhen, die den Schutz der Umwelt und die Koordination mit der Siedlungsverträglichkeit berücksichtigt. Die Ausgestaltung konkreter Projekte widerspricht aus Sicht von Gemeinden und Regionen jedoch diesen Grundsätzen. Immer häufiger führen Ausbauten

und Neubauten von Nationalstrassen in dichtbesiedelten Gebieten zu Konflikten. Gefordert werden Eindeckungen, Tunnels oder andere Massnahmen, um siedlungsverträglichere Lösungen zu finden. Diese wurden in der Vergangenheit aus Kostengründen abgelehnt, respektive deren Finanzierung wurde an die Kantone oder betroffenen Gemeinden delegiert. Begründung: Dies gehöre nicht mehr zum Nationalstrassenbau.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welcher Grundlage nimmt der Bund die Beurteilung der Siedlungsverträglichkeit vor?

2. Welches sind die Kriterien, nach denen die Siedlungsverträglichkeit beurteilt wird?

3. Wird die Siedlungsverträglichkeit bei Projekten als eigenständiger Faktor ausgewiesen?

4. Wenn ja, in welchem Rahmen wird diese Beurteilung publiziert?

5. Können die betroffenen Regionen aufgrund der neuen Vorgabe zur Koordination mit der Siedlungsverträglichkeit auf eine stärkere Gewichtung dieses Faktors zählen?

Mitunterzeichnende: Estermann, Fluri, Gmür-Schönenberger, Guhl, Hadorn, Hardegger, Mazzone, Müller-Altermatt, Rytz Regula, Semadeni, Thorens Goumaz (11)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3852 *n* Mo. **Walliser. Gegen Ungleichbehandlungen und Handelshemmnisse bei CO2-Emissionsvorschriften** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die CO2-Abgaben auf Importen von in der EU neu in Verkehr gesetzten Fahrzeugen, die über keine EG-Gesamtgenehmigung verfügen, gleichgestellt werden mit den Abgaben für Fahrzeuge, die über eine EG-Gesamtgenehmigung verfügen bzw. für die ein Klein- oder Nischenherstellerziel beantragt wurde.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3853 *n* Ip. **Gysi. Fragwürdiges Informatik-Outsourcing trifft langjährige ältere Bundesangestellte** (26.09.2018)

Am 15. März 2017 hat das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) kommuniziert, dass im Rahmen der vom Parlament beschlossenen Budgetkürzungen beim Personal 57 Stellen eingespart werden müssen. Davon sollten rund 30 Stellen über Outsourcing in den Bereichen Softwarepaketierung, IBM-Hosting und Content Management System ausgelagert werden, notabene nachdem ein Teil dieser Stellen 2014 auf Hinweis der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle internalisiert wurde. Der im Rahmen der Insieme-Aufarbeitung gefällte Grundsatz, dass möglichst viel Informatik-Know-how beim Bund selber bleiben soll, wird durchbrochen.

Personell ist das Outsourcing äusserst fragwürdig. Denn gerade im Bereich IBM-Hosting werden vor allem langjährige Arbeitnehmende, die über fünzigjährig sind, vor eine sehr unsichere Zukunft gestellt.

Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht er nach wie vor hinter der Insourcing-Strategie, um möglichst viel Informatik-Know-how beim Bund selber zu konzentrieren?

2. Vom Outsourcing sind viele Angestellte betroffen, die älter als fünfzig Jahre sind. Welche Anstrengungen hat das BIT in den vergangenen fünf Jahren konkret unternommen, um dafür zu sorgen, dass die Betroffenen arbeitsmarktfähig sind?

3. Wie viel Geld und Personalaufwand wurde spezifisch investiert, um die Betroffenen mit Massnahmen und Weiterbildungsangeboten zu unterstützen?

4. Sollten sich im Rahmen der bereits gestarteten und sich abzeichnenden Digitalisierungsprozesse weitere ähnliche Massnahmen ergeben, welche Strategien hat das BIT erarbeitet, um das Personal auf die Umstellungen und mögliche Stellenverluste vorzubereiten?

5. Kosten die Dienstleistungen über einen Drittanbieter für die aktuell den IBM-Mainframe nutzenden Ämter nach dem Outsourcing insgesamt und mit allen Dienstleistungen und Unterstützungsleistungen, die heute vom BIT angeboten werden, auf Dauer mehr oder weniger?

6. Wie wird sichergestellt, dass bei Outsourcing der Datenschutz weiterhin gewährleistet wird, unter anderem hinsichtlich Personensicherheitsprüfung, Datenmissbrauch usw.?

7. Ist sichergestellt, dass die Daten in der Schweiz gespeichert werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Fehlmann Rielle, Friedl, Hadorn, Hardegger, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3854 *n*** Ip. **Graf-Litscher. Kostenübernahme der Leistungen der Apothekerinnen und Apotheker im Rahmen eines qualitätsgesicherten Darmkrebs-Früherkennungsprogramms durch die OKP** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Teilt er die Ansicht, dass ein kostengünstiger, effizienter, niederschwelliger, gesamtschweizerisch harmonisierter und qualitätskontrollierter Zugang zu Darmkrebs-Früherkennung sinnvoll ist?

2. Teilt er die Ansicht, dass die Apotheken für diesen einfachen Zugang eine wichtige Rolle spielen und das Resultat in jedem Fall durch eine kompetente Fachperson übermittelt wird?

3. Weshalb ist die Kostenübernahme der Leistungen der Apotheker im Rahmen eines qualitätsgesicherten Darmkrebs-Früherkennungsprogramms durch die OKP nicht möglich, wenn:

a. diese Leistungen nachweislich die WZW-Kriterien erfüllen und zur Kostendämpfung beitragen?

b. die Apotheker einen klar definierten Teil der interprofessionell organisierten Dienstleistungskette übernehmen und sich dabei an dieselben einheitlichen und gesamtschweizerischen Vorgaben und Standards halten wie die Hausärzte und Gastroenterologen?

c. im Rahmen von anderen ärztlich geleiteten Programmen mit Pauschalvergütung auch Leistungen von nichtärztlichen Leistungserbringern eingeschlossen werden können, die im geltenden rechtlichen Rahmen nicht genannt sind?

d. es die Krankenversicherer begrüssen würden, wenn diese Dienstleistung über eine Pauschale im Rahmen eines Tarifvertrags vergütet werden könnte?

4. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die aktuelle Situation zu ändern?

5. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, damit die Leistungen der Apotheker im Rahmen von organisierten Früherkennungsprogrammen durch die OKP bezahlt werden könnten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Grüter, Gysi, Hadorn, Heim, Humbel, Kiener Nellen, Sauter, Weibel (10)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3855 ***n*** Mo. **Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (2)** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auch für die folgenden flankierenden Massnahmen einer "Kehrtwende" im Mobilfunk zu sorgen.

Im NIS-Gesetz sind die gesundheitlichen Risiken für Mensch und Tier deutlich zu bezeichnen. Besonders hervorzuheben sind die Grundrechte, die in der Bundesverfassung in Artikel 13 Absatz 1 (ungestörter Rückzugsort, Privatsphäre) und Artikel 10 Absatz 2 (körperliche und geistige Unversehrtheit, Bewegungsfreiheit) aufgeführt sind. Mobilfunkschäden bedürfen einer klaren Regelung nach dem Verursacherprinzip, wobei Geschädigte und Ratsuchende künftig nur durch neutrale Personen zu beraten sind. Analog zum Gentechnologiegesetz findet das NIS-Gesetz seinen Niederschlag in Umweltschutzgesetz, Bundesverfassung und Strafgesetzbuch.

Gemäss Artikel 65 Absatz 1 der Bundesverfassung sind aussagekräftige Daten zum Gesundheitszustand der Bevölkerung hinsichtlich der Mobilfunkstrahlung und einer möglichen Elektrosensibilität bereitzustellen.

In der Konsequenz ist die Bevölkerung ehrlich und umfassend über eine mögliche Gesundheitsgefährdung durch elektromagnetische Felder (EMF) und geeignete Schutzvorkehrungen aufzuklären. Alle elektronischen Geräte sollen künftig Warnschilder mit vernünftigen Informationen tragen.

Wenn es zutrifft, dass die Digitalisierung unsere Zukunft beinhaltet, wird von den Behörden erwartet, dass sie die technische "Kehrtwende" auch in gesetzgeberischer, gesundheitspolitischer und pädagogisch-aufklärender Hinsicht begleiten.

a. Nach Verwaltungsrichter Bernd I. Budzinski ("Von der Versorgung ohne Auftrag zur Bestrahlung ohne Gesetz") sind Grenzwerte kein Rechtstitel und Ermächtigungsgrund, um die Bevölkerung einer "Zwangsbestrahlung in ihren Wohnungen" auszusetzen. Die NIS-Verordnung vom Februar 2000 legte lediglich Grenzwerte fest, und im Umweltschutzgesetz kommen NIS bzw. EMF gar nicht vor. Die erwähnten Grundrechte sind für Hunderttausende allein in der Schweiz nicht mehr gewahrt.

Wegen des Bedrohungsszenarios verweigerten die Versicherer den Mobilfunkbetreibern eine Haftpflichtversicherung. Das verstärkte die Rechtsunsicherheit und die Tendenz zum gesundheitlichen Dementi.

b. Deshalb gehören Gesundheitsfakten bzw. eine Befragung der Bevölkerung nach Symptomen von Elektrosensibilität und die Aufklärung des Volkes in jedem Alter und Beruf unverzichtbar zur "Kehrtwende" für einen gesundheitsverträglichen Mobilfunk.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hardegger, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Semadeni, Töngi (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3856 ***n*** Mo. **Estermann. Mehr Rücksicht auf die Gesundheit im Mobilfunk (1)** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizer Grenzwerte nicht zu erhöhen, auch nicht durch ein neues Messverfahren. In Vorbereitung einer technischen "Kehrtwende" ist ab sofort eine Alternative zu 5G zu suchen: Im Zentrum steht die Aufteilung des Mobilfunks in Outdoor und Indoor.

Durch den Abschlussbericht des "Miniwatt-Projekts" vom 18. März 2003 machte Prof. Werner Wiesbeck das Potenzial einer solchen Aufteilung publik: Draussen strahlte es etwa um den Faktor 100 weniger. Im Inneren der Gebäude beseitigte eine Verkabelung des Internetanschlusses (durch Glasfasern oder Koaxialkabel) die Strahlung. Besagte Aufteilung wäre zugleich eine effiziente Stromsparmassnahme. Der bisherige Mobilfunk, besonders schlimm bei 5G, muss mit unnötig hoher Leistung, Strombedarf und Strahlung die Gebäudedämpfung durchstrahlen.

In den Artikeln 100 bis 104 der Bundesverfassung heisst es zur Konjunkturpolitik usw.: Der Bund kann "nötigenfalls vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen".

Sämtliche Studien (19) seit 2000 über Personen, die in Antennennähe mit einer Strahlenbelastung zwischen 0,06 und 1,5 Volt pro Meter wohnen, fanden negative gesundheitliche Auswirkungen, vgl. "Land im Strahlenmeer" (2017), Seiten 440f.

Laut der Studie von Martin Röösli (2010) haben bereits 10 Prozent der Bevölkerung EHS-Symptome.

Vgl. die Krebswarnung der IARC der WHO von 2011.

Nach den Umfrageergebnissen des Bundes (2015) hegten 52 Prozent der Bevölkerung gesundheitliche Befürchtungen hinsichtlich des Mobilfunks.

Weil die Langzeitauswirkungen der Strahlung besonders wichtig sind, sei auf die Recherchen von Prof. Karl Hecht zur russischen Fachliteratur hingewiesen, in der von 1960 bis 1996 mehrere Tausend Personen, die beruflich Mikrowellenstrahlung ausgesetzt waren, über fünf und zehn Jahre untersucht wurden; zwei von drei zeigten Symptome, vgl. "Land im Strahlenmeer" (2017), Seiten 103-108.

Im Mai 2018 schaltete "Diagnose Funk" unter www.emfdata.org 406 Studien zum Anklicken auf.

Peter Schlegel: Die öffentlich bekannten Elektrosensiblen sind nur die Spitze des Eisbergs, Bürgerwelle-Publikation, 4 S., August 2018.

Der Abschlussbericht von Prof. Werner Wiesbeck zu "Miniwatt", Bonn, 18. März 2003 (91 S.) ist im Internet abrufbar. Im Anhang zu Kapitel 6, "Bewertungsmatrix", finden sich die Realisierbarkeit (unter Jahresangabe) und die Kosten der damaligen Vorschläge transparent dokumentiert.

Mitunterzeichnende: Graf Maya, Hardegger, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Semadeni, Töngi (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3857 ***n*** Ip. **Steinemann. Rechtssicherheit betreffend Aufzeichnungen bei Anhörungen mit der Kesb oder Beiständen** (26.09.2018)

Es gibt Betroffene von Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb), welche sich über unsachliche Töne, drohende oder nötigende Äusserungen seitens der Behörden bzw. amtlich eingesetzten Beistände beschweren. Um in einem Folgegespräch oder gar juristischen Verfahren über die entsprechenden Beweismittel zu verfügen, zeichnen sie dieses auf, oftmals ohne vorgängige Einwilligung der Amts-

person. Aus einer Anfrage im Zürcher Kantonsrat (KR-Nr. 229/2014 vom 12. November 2014) geht hervor, dass selbst Sitzungen der Gemeindevorsteherschaft (Gemeinderat/Stadtrat) von einem seiner Mitglieder straflos aufgezeichnet werden dürfen.

Oftmals ersuchen Kesb-Betroffene die Behörde um Einwilligung zur Aufzeichnung, was diese zuweilen mit Drohung von Strafanzeigen gegen ihre Verbeiständeten und Schutzbedürftigen quittieren.

Zahlreiche Fälle sind bekannt, in denen die Betroffenen die Anhörung auf Tonträger aufgezeichnet haben, ohne zuvor die Amtspersonen zu informieren. In diesen Fällen wurde seitens der Kesb bzw. des Beistandes jeweils Strafanzeige eingereicht, die jedoch - soweit ersichtlich - immer mit einer Einstellung (oder Nichtanhandnahme) endete.

Ausgehend von der Annahme, dass seitens der Kesb bzw. des Beistandes ausschliesslich sachbezogene Äusserungen zum Fall gemacht werden und es sich immer um Gespräche aus öffentlich-rechtlicher Verpflichtung (also kein privates Gespräch im Sinne des StGB) handelt, ersuche ich den Bundesrat um Klärung der rechtlichen Situation im Sinne eines (kurzen) Rechtsgutachtens bzw. einer Rechtsauskunft.

- Ist die Aufzeichnung durch die betroffene Privatperson ohne vorgängige Ankündigung strafbar? Wenn ja, welches Rechtsgut wird mit der Strafbarkeit geschützt, und welches ist die Geheimsphäre der Amtspersonen?

- Sind bisher Verurteilungen ergangen?

Rechtsanwalt Bernhard Maag behauptet auf http://www.caselaw.ch/?p=1344, im Kanton Zürich seien Aufnahmen der Gespräche bei der Kesb gestützt auf Paragraf 132 GOG nicht erlaubt, und verweist betreffend Ahndung auf das Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen (LS 312), das jedoch gemäss Paragraf 1 auf Mitglieder der Verwaltungsstellen und Gerichte anwendbar ist.

1. Wie ist die Rechtslage im Kanton Zürich?

2. Ist die Rechtslage in den Kantonen unterschiedlich?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3858** ***n*** Po. **Nordmann. Pornografiekonsum von Kindern und Jugendlichen im Internet einschränken** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie zwecks Prävention von sexueller Gewalt gegen Frauen der Zugang zu Pornografie im Internet für Kinder und Jugendliche eingeschränkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schneider-Schneiter (9)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Ablehnung

x **18.3859** ***n*** Ip. **Eymann. Wie weiter nach dem Spitzensport?** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Besteht Bereitschaft des Bundes, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zusätzlich zu den üblichen Finanzbeiträgen zu unterstützen, mit finanziellen Mitteln für deren soziale Sicherheit (Pensionskasse, Vorsorgeeinrichtungen), ähnlich wie dies Artikel 9 des Kulturförderungsgesetzes für Kulturschaffende vorsieht?

2. Besteht Bereitschaft, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gegen Ende ihrer Karriere zu unterstützen bei einer Aus- oder Weiterbildung, auch mit Ausbildungsbeihilfen und Beratungsdienstleistungen, evtl. in Zusammenarbeit mit deren Wohnsitzkantonen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3860 ***n*** Ip. **(Leutenegger Oberholzer) Meyer Mattea. Steuerbefreiung bei Gemeinnützigkeit von juristischen Personen. Transparenz** (26.09.2018)

Juristische Personen - dazu gehören auch die gemeinnützigen Stiftungen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen - können, gestützt auf die Gesetze des Bundes bzw. des Kantons, von den direkten Steuern befreit werden. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) wollte für ihren Bericht von Februar 2017 zur Stiftungsaufsicht auch die Praxis der Steuerbefreiung für gemeinnützige Stiftungen untersuchen. Die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat der EFK den Zugang zu Informationen bei den kantonalen Steuerbehörden verwehrt. Die EFK kann somit nicht beurteilen, inwieweit die kantonalen Steuerverwaltungen die gesetzlichen Vorgaben korrekt und einheitlich vollziehen.

Insgesamt besteht in der Schweiz generell eine geringe Transparenz sowie eine schlecht entwickelte Datenbasis im Stiftungswesen. Es steht kein zentrales Stiftungsregister zur Verfügung. Mangels gesetzlicher Grundlagen kann gemäss der Eidgenössischen Steuerverwaltung keine nationale Liste der steuerbefreiten Institutionen geführt werden. Die SSK hat die Führung einer solchen Liste ebenfalls abgelehnt. Es stehen keine Schätzwerte zu den Auswirkungen der Steuerbefreiung zur Verfügung.

Der Bundesrat wird dazu um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bund die Übersicht über die Praxis der Kantone zur Steuerbefreiung gemeinnütziger Stiftungen und anderer juristischer Personen? Wie viele sind in welchen Kantonen steuerbefreit?

2. Beurteilen die Kantone die Steuerbefreiung in eigener Regie, oder erfolgt dies in Absprache mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung?

3. Werden die einschlägigen Rechtsvorschriften durch die Kantone einheitlich und korrekt angewandt?

4. Gibt es bei der Beurteilung der Gemeinnützigkeit eine Abstimmung zwischen den kantonalen Steuerbehörden und den zuständigen Stiftungsaufsichten?

5. Wie will der Bund in Bezug auf die Praxis der Steuerbefreiung von Stiftungen Transparenz herstellen? Ist er bereit, eine nationale Liste der steuerbefreiten Institutionen zu erstellen?

Mitunterzeichnende: Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Schenker Silvia (9)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

06.12.2018 Wird übernommen
14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3861** ***n*** lp. **Frehner. Obligatorische Sozialversicherungen. Überbordende Kosten, ungenügende Koordination** (26.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Findet er es noch vertretbar, wenn die Unfallversicherung nach UVG - insbesondere in den Spitälern - durchschnittlich deutlich höhere Tarife für die medizinischen Heilungskosten bezahlt als die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)?

2. Findet er es richtig, wenn auch die IV und MV höhere Heilungskostentarife bezahlen?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass bei optimaler Koordination bzw. Harmonisierung einerseits überhöhte Heilungskosten, andererseits erhebliche Administrationskosten wegen teurer und unnötiger Parallelstrukturen eingespart werden könnten?

4. Ist für ihn der Umstand, dass beim UVG das Verhindern von Renten im Vordergrund steht, eine Rechtfertigung dafür, dass im Vergleich zur OKP überhöhte Heilungskosten bezahlt werden?

5. Ist er bereit, zwecks Kostendämpfung von sich aus ein Konzept zur besseren Koordination bzw. Harmonisierung der Sozialversicherungen vorzulegen?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3862** ***n*** lp. **Chiesa. Uno-Migrationspakt. Zweifelhafte Rolle der Schweiz** (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäussert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Erteilte er dem Schweizer Missionschef für seine Führungsrolle bei der Aushandlung des Uno-Migrationspaktes ein Mandat oder anderweitige Zielsetzungen? Was waren die Inhalte?

2. Gedenkt er, den Familiennachzug von Migranten - wie vom Uno-Migrationspakt gefordert - weiter zu vereinfachen? Falls ja, wie?

3. Gedenkt er, Informationsveranstaltungen und Sprachkurse in den Herkunftsländern der Migranten zu organisieren, damit die entsprechende Forderung des Uno-Migrationspaktes umgesetzt werden kann? Falls ja, in welchen Staaten?

4. Gedenkt er, das Strafgesetz zu revidieren, damit dieses der Forderung des Uno-Migrationspaktes nach einer besonderen Verfolgung von Straftaten gegen Migranten und dem Opferschutz von Migranten entspricht? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3863** ***n*** lp. **Buffat. Uno-Migrationspakt. Umsetzung fragwürdiger Forderungen** (26.09.2018)

Der Bundesrat hat die Absicht geäussert, den Uno-Migrationspakt im Dezember 2018 in Marrakesch zu unterzeichnen. Aufgrund der zahlreichen darin enthaltenen Forderungen, die teilweise absurde Detaillierungsgrade und Stossrichtungen aufweisen, besteht dringend Klärungsbedarf, ob der Bundesrat gedenkt, diese in der Schweiz umzusetzen. Da der Bundesrat auf die Fragen in der Fragestunde vom 24. September 2018 nicht einging, wird er nun aufgefordert, sie im Rahmen dieser Interpellation zu beantworten:

1. Gedenkt er, die Öffentlichkeit über die positiven Aspekte der Migration zu informieren und Intoleranz sowie Rassismus entgegenzuwirken, wie das der Uno-Migrationspakt fordert? Falls ja, wie?

2. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, damit für alleinerziehende Migrantenfrauen speziell für sie zugeschnittene Bankkonten geschaffen werden? Falls ja, wie?

3. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes zu verwirklichen, nach der Migranten vereinfacht Kredite für Geschäftsgründungen erhalten sollen? Falls ja, wie?

4. Gedenkt er, die Forderung des Uno-Migrationspaktes umzusetzen, dass es Arbeitsvermittlern verboten werden soll, von Migranten Vermittlungsprovisionen zu verlangen? Falls ja, wie?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3864** ***n*** lp. **Kälin. Wechsel zum Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapie. Aufnahme in die Grundversorgung** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie will er den als logische Schlussfolgerung auf das Psychologieberufegesetz (PsyG) folgenden Wechsel zu einem Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapie angehen?

2. Wie sieht sein diesbezüglicher Zeitplan aus?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3865** ***n*** lp. **Kälin. Mehr Ausbildungsplätze für Geburtshelferinnen und -helfer** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten darzulegen,

1. welche Bemühungen er in Zusammenarbeit mit den Kantonen unternimmt, um den bereits bestehenden und sich aller Voraussicht nach noch akzentuierenden Mangel an Geburtshelferinnen und -helfern abzufedern;

2. bzw. welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt und allenfalls bereits ergriffen hat, damit mehr Geburtshelferinnen und -helfer ausgebildet werden können.

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3866** ***n*** lp. **Grin. Restrukturierung bei Agroscope. Was sind die Auswirkungen auf die Haute école de viticulture et oenologie in Changins?** (26.09.2018)

Die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope und die Haute école de viticulture et oenologie (Fachhochschule für Weinbau und Önologie) sind seit dem Bau ihrer gemeinsamen Räumlichkeiten in Nyon eng miteinander verbunden; die Fachhochschule hat für den Weinkeller einen bis 2033 gültigen Mietvertrag mit Agroscope geschlossen.

1. Wird die Zusammenarbeit am Standort Changins zwischen dem Forschungsinstitut und der Fachhochschule zukünftig fortgesetzt?

2. Ist die Existenz der Haute école de viticulture et oenologie am Standort Changins gefährdet?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3867 ***n*** Mo. **Imark. Beerdigung der Genfer Initiative** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bundesgelder für das Büro der Genfer Initiative zu streichen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bigler, Büchel Roland, Eichenberger, Glarner, Grüter, Heer, Köppel, Pfister Gerhard, Rutz Gregor, von Siebenthal, Zanetti Claudio (12)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3868** ***s*** Ip. **Français. Herstellung und Ausfuhr von Produkten mit Chlor, deren Gebrauch in der Schweiz verboten ist** (26.09.2018)

Es gab bereits viele Fragen zum Transport von Chlor in der Schweiz, und Chlor hat auch bei der Bevölkerung schon zu Besorgnis geführt. Eine Reaktion darauf war beispielsweise die Standesinitiative des Kantons Genf, mit der sich der Ständerat am 13. Dezember 2016 befasste. Drei Massnahmen daraus schienen uns besonders wichtig: die Reduzierung der Transportgeschwindigkeit in dichtbesiedelten Gegenden auf 40 Kilometer pro Stunde, die Verwendung des besten verfügbaren Rollmaterials und die Begünstigung von Chlortransporten in Zeiten von reduziertem Verkehrsaufkommen, vor allem in der Nacht.

Das Chlorgas ist eine hochgiftige chemische Substanz, die in grossen Mengen auf der Schiene in die Schweiz eingeführt wird. Gemäss den Statistiken der Zollverwaltung belief sich der Chlorimport 2017 auf 25 314 464 Kilogramm. Diese Fakten rechtfertigen eine erhöhte Informationspflicht und veranlassen mich, folgende Fragen zu stellen:

1. Wird für die Einfuhr von Chlor das normale oder ein erleichtertes Zollverfahren angewendet, wie beispielsweise das der aktiven Veredelung, bei dem Waren zur Bearbeitung vorübergehend zollbefreit eingeführt werden können?

2. Wird das in die Schweiz importierte Chlor für die Herstellung von Pflanzenschutzmitteln verwendet?

3. Wird das in die Schweiz importierte Chlor für die Herstellung von Produkten, die anschliessend ins Ausland exportiert werden, verwendet? Wenn ja, für welche Produkte und in welcher Menge?

4. Sollte die vorhergehende Frage zutreffen: Entsprechen solche Exportwaren den in der Schweiz geltenden Nutzungsrichtlinien? Wenn ja, um welche Produkte handelt es sich?

Mitunterzeichnende: Abate, Comte, Cramer, Hêche, Savary, Seydoux, Stöckli (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

13.12.2018 Ständerat. Erledigt

18.3869 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Kulturland und Wald sind gleichwertig. Stopp dem Kulturlandverlust zugunsten der Waldflächenausdehnung** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der Gesetzgebung sicherzustellen, dass Rodungsersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Föhn, Hegglin Peter, Rieder, Wicki (6)

21.11.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

28.11.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3870 ***n*** Ip. **Wermuth. Männergewalt bekämpfen heisst Männlichkeitsbilder verändern** (26.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Instrumente und Initiativen der öffentlichen Hand im Bereich der Buben- und Männerarbeit sind dem Bundesrat bekannt? Ist das Angebot ausreichend?

2. Welche Möglichkeiten in der Kompetenz des Bundes sieht der Bundesrat, um gegen patriarchale Rollenmuster vorzugehen?

3. Wie beurteilt er das Angebot der schulischen Bubenarbeit? Hat der Bund Möglichkeiten, die Kantone bei der Implementierung schulischer Bubenarbeit zu unterstützen?

4. Die Geschlechterverteilung in der Berufswahl spiegelt ebenfalls gesellschaftliche Rollenverständnisse und verstärkt sie wieder. Die Berufswahl junger Frauen ist deutlich eingeschränkter als jene der Männer. Wie kann diesem Phänomen begegnet werden?

5. Sieht er Möglichkeiten, patriarchalen Männlichkeitsbildern überall dort zu begegnen, wo sich (junge) Männer im Rahmen von Politikmassnahmen der öffentlichen Hand zusammenfinden? So z. B. in der Volksschule, den Berufsschulen, den Bildungsangeboten der tertiären Stufe, der Rekrutenschule und der Armee und Integrationsprogrammen? Wenn ja, welche?

6. Sieht er Möglichkeiten, die Harmonisierung der schulischen Sexualaufklärung und Arbeit zu Rollenbildern zu fördern und die Kantone bei der Entwicklung von entsprechenden Lehrmitteln zu unterstützen?

7. Sieht er Zusammenhänge zwischen Männlichkeitsbildern und Gewalt von Männern an sich selber (Suizid, Gesundheitsverhalten)? Wenn ja, gibt es zum Umfang dieser Gewalt Studien?

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Trede (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3871** ***n*** Ip. **Heim. Stärkung der Schweiz als Produktionsstandort für Generika, auch im Interesse der Versorgungssicherheit** (26.09.2018)

Spätestens seit dem Valsartan-Skandal ist bekannt, dass viele Medikamente in China und Indien produziert werden. Bei den Antibiotika habe der Verdrängungswettbewerb dazu geführt, dass deren Produktion fast ausschliesslich am Tropf von China und Indien hänge, sagen Prof. H. Schweim, ehemaliger Präsident des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte und Prof. F. Sörgel, Institut für biomedizinische und pharmazeu-

tische Forschung Nürnberg. Das könne fatale Folgen für die Versorgungssicherheit haben. Zwei Gründe sehen die Experten für die zunehmende Verlagerung der Produktion in den asiatischen Raum: der übermässige Preisdruck durch die Rabattverträge deutscher Krankenkassen sowie der Umgang mit dem Patentschutz. Anders als in Europa dürfen in Asien Nachahmerpräparate, noch bevor der Patentschutz für ein Medikament abgelaufen sei, vorproduziert werden. Damit kann das günstigere Generikum bereits einen Tag nach Patentablauf in unseren Apotheken verkauft werden. Das Generikum aber ist nicht im europäischen, sondern im asiatischen Raum produziert worden. Diese Generika-Bremse führe dazu, dass Generika-Unternehmen ihre Produktion systematisch nach Asien auslagern. Die EU will die derzeitige Regelung so ändern, dass künftig nicht nur in Asien, sondern auch in der EU vorproduziert werden kann. Eine Stärkung der Generika-Produktion im eigenen Land wäre auch für die Schweiz wünschbar, daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es auch für die Schweiz, dass Generika-Firmen ihre Produktion in den asiatischen Raum auslagern? Lässt sich das Ausmass für die letzten 10 Jahre beziffern?

2. Wie stellt sich der Bundesrat zum Plan der EU-Kommission, Unternehmen mit Sitz in der EU zu erlauben, bereits dann Generika oder Biosimilars herzustellen, wenn für das Original noch das Schutzzertifikat gilt?

3. Erachtet er es der Stärkung der Versorgungssicherheit wie auch des Generika-Produktionsstandortes Schweiz förderlich, eine Regelung zur Vorproduktion ähnlich derjenigen im asiatischen Raum für die Schweiz vorzuschlagen und umzusetzen?

4. Erachtet er es als sinnvoll und realisierbar, die Regelung so auszugestalten, dass mindestens diejenigen Generika hierzulande vorproduziert werden können, die für die Versorgung der Schweiz benötigt werden?

5. Ist er bereit, eine solche Regelung dem Parlament vorzulegen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bigler, Bourgeois, Brand, de Courten, Feri Yvonne, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Kiener Nellen, Munz, Pezzatti, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Streiff, Wüthrich (17)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3872 ***n*** Mo. **Gutjahr. Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 93 Absatz 1 SchKG mit folgendem Satz zu ergänzen:

... Laufende Steuern können im Notbedarf berücksichtigt werden, sofern die Begleichung sichergestellt ist.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Campell, Chiesa, Clottu, Egloff, Flückiger Sylvia, Geissbühler, Golay, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller-Inhelder, Müri, Page, Portmann, Regazzi, Rime, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schneeberger, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann (35)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3873 ***n*** Ip. **Marra. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge** (26.09.2018)

SOS Méditerranée, der Charterer des Rettungsschiffes Aquarius, hat kürzlich bekanntgegeben, dass die Aquarius die Zulassung, unter der Flagge Panamas in See stechen zu dürfen, verlieren wird. Die Aquarius müsste somit ihren Betrieb einstellen und dürfte nicht mehr zu Rettungsaktionen auf den internationalen Gewässern des Mittelmeers auslaufen, um Migrantinnen und Migranten in Not zu retten, es sei denn, sie würde unter der Flagge eines anderen Landes agieren. Seit 2016 bis heute konnte die Aquarius, deren Besitzer seinen Sitz in Deutschland hat, auf hoher See rund 29 000 Migrantinnen und Migranten, die in Seenot geraten sind oder Gefahr liefen, in Seenot zu geraten, vor dem Ertrinken retten. Es ist unumstritten, dass SOS Méditerranée einen humanitären Zweck erfüllt, indem sie Migrantinnen und Migranten in lebensgefährlichen Situationen rettet. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Unser Land beherbergt viele internationale und nichtstaatliche Organisationen, die sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und für den Schutz von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Es muss alles darangesetzt werden, dass diese humanitäre Mission in der Schweiz und, dank der Aquarius, auch im Mittelmeer verfolgt wird.

Das Seeschifffahrtsgesetz (SR 747.30) regelt die Voraussetzungen für die Eintragung von Seeschiffen im Register der schweizerischen Seeschiffe (unter der Schweizer Flagge). Im Schweizerischen Handelsregister eingetragene Einzelfirmen, Handelsgesellschaften und Genossenschaften (Unternehmen), welche bestimmte im Gesetz aufgezählte Bedingungen erfüllen, können ihre Seeschiffe im Register der schweizerischen Seeschiffe auf ihren Namen eintragen lassen, sofern sie ihren Sitz und den tatsächlichen Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit in der Schweiz haben.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann ausnahmsweise einer natürlichen Person oder einer juristischen Person, welche den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die ein Seeschiff für einen humanitären oder ähnlichen Zweck betreibt, das Recht verleihen, das Seeschiff in das Register der schweizerischen Seeschiffe einzutragen (Art. 35 des Seeschifffahrtsgesetzes). Das Gesetz sieht vor, dass das EDA die Bedingungen dafür von Fall zu Fall festlegt.

Frage:

- Ist der Bundesrat - oder das EDA an seiner Stelle - bereit, die Ausnahmeklausel des Seeschifffahrtsgesetzes (Art. 35) anzuwenden, damit das Seeschiff Aquarius für humanitäre Zwecke unter der Schweizer Flagge tätig sein kann (sofern die Inhaberin oder der Inhaber des Seeschiffes, falls nötig, ihren oder seinen Wohnsitz in der Schweiz hat)?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Maire Jacques-André, Masshardt, Meyer Mattea, Piller Carrard, Wasserfallen Flavia, Wermuth (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3874 ***n*** Ip. **Barazzone. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge** (26.09.2018)

SOS Méditerranée, der Charterer des Rettungsschiffes Aquarius, hat kürzlich bekanntgegeben, dass die Aquarius die Zulassung, unter der Flagge Panamas in See stechen zu dürfen, verlieren wird. Die Aquarius müsste somit ihren Betrieb einstellen und dürfte nicht mehr zu Rettungsaktionen auf den internationalen Gewässern des Mittelmeers auslaufen, um Migrantinnen und Migranten in Not zu retten, es sei denn, sie

würde unter der Flagge eines anderen Landes agieren. Seit 2016 bis heute konnte die Aquarius, deren Besitzer seinen Sitz in Deutschland hat, auf hoher See rund 29 000 Migrantinnen und Migranten, die in Seenot geraten sind oder Gefahr liefen, in Seenot zu geraten, vor dem Ertrinken retten. Es ist unumstritten, dass SOS Méditerranée einen humanitären Zweck erfüllt, indem sie Migrantinnen und Migranten in lebensgefährlichen Situationen rettet. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Unser Land beherbergt viele internationale und nichtstaatliche Organisationen, die sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und für den Schutz von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Es muss alles darangesetzt werden, dass diese humanitäre Mission in der Schweiz und, dank der Aquarius, auch im Mittelmeer verfolgt wird.

Das Seeschifffahrtsgesetz (SR 747.30) regelt die Voraussetzungen für die Eintragung von Seeschiffen im Register der schweizerischen Seeschiffe (unter der Schweizer Flagge). Im Schweizerischen Handelsregister eingetragene Einzelfirmen, Handelsgesellschaften und Genossenschaften (Unternehmen), welche bestimmte im Gesetz aufgezählte Bedingungen erfüllen, können ihre Seeschiffe im Register der schweizerischen Seeschiffe auf ihren Namen eintragen lassen, sofern sie ihren Sitz und den tatsächlichen Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit in der Schweiz haben.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann ausnahmsweise einer natürlichen Person oder einer juristischen Person, welche den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die ein Seeschiff für einen humanitären oder ähnlichen Zweck betreibt, das Recht verleihen, das Seeschiff in das Register der schweizerischen Seeschiffe einzutragen (Art. 35 des Seeschifffahrtsgesetzes). Das Gesetz sieht vor, dass das EDA die Bedingungen dafür von Fall zu Fall festlegt.

Frage:

- Ist der Bundesrat - oder das EDA an seiner Stelle - bereit, die Ausnahmeklausel des Seeschifffahrtsgesetzes (Art. 35) anzuwenden, damit das Seeschiff Aquarius für humanitäre Zwecke unter der Schweizer Flagge tätig sein kann (sofern die Inhaberin oder der Inhaber des Seeschiffes, falls nötig, ihren oder seinen Wohnsitz in der Schweiz hat)?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.3875** ***n*** Ip. **Fluri. Rettungsschiff Aquarius unter Schweizer Flagge** (26.09.2018)

SOS Méditerranée, der Charterer des Rettungsschiffes Aquarius, hat kürzlich bekanntgegeben, dass die Aquarius die Zulassung, unter der Flagge Panamas in See stechen zu dürfen, verlieren wird. Die Aquarius müsste somit ihren Betrieb einstellen und dürfte nicht mehr zu Rettungsaktionen auf den internationalen Gewässern des Mittelmeers auslaufen, um Migrantinnen und Migranten in Not zu retten, es sei denn, sie würde unter der Flagge eines anderen Landes agieren. Seit 2016 bis heute konnte die Aquarius, deren Besitzer seinen Sitz in Deutschland hat, auf hoher See rund 29 000 Migrantinnen und Migranten, die in Seenot geraten sind oder Gefahr liefen, in Seenot zu geraten, vor dem Ertrinken retten. Es ist unumstritten, dass SOS Méditerranée einen humanitären Zweck erfüllt, indem sie Migrantinnen und Migranten in lebensgefährlichen Situationen rettet. Die Schweiz hat eine lange humanitäre Tradition. Unser Land beherbergt viele internationale und nichtstaatliche Organisationen, die sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Flüchtlingen und für den Schutz von Migrantinnen und Migranten einsetzen. Es muss alles darangesetzt werden, dass diese humanitäre Mission in der Schweiz und, dank der Aquarius, auch im Mittelmeer verfolgt wird.

Das Seeschifffahrtsgesetz (SR 747.30) regelt die Voraussetzungen für die Eintragung von Seeschiffen im Register der schweizerischen Seeschiffe (unter der Schweizer Flagge). Im Schweizerischen Handelsregister eingetragene Einzelfirmen, Handelsgesellschaften und Genossenschaften (Unternehmen), welche bestimmte im Gesetz aufgezählte Bedingungen erfüllen, können ihre Seeschiffe im Register der schweizerischen Seeschiffe auf ihren Namen eintragen lassen, sofern sie ihren Sitz und den tatsächlichen Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit in der Schweiz haben.

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) kann ausnahmsweise einer natürlichen Person oder einer juristischen Person, welche den gesetzlichen Anforderungen entspricht und die ein Seeschiff für einen humanitären oder ähnlichen Zweck betreibt, das Recht verleihen, das Seeschiff in das Register der schweizerischen Seeschiffe einzutragen (Art. 35 des Seeschifffahrtsgesetzes). Das Gesetz sieht vor, dass das EDA die Bedingungen dafür von Fall zu Fall festlegt.

Frage:

- Ist der Bundesrat - oder das EDA an seiner Stelle - bereit, die Ausnahmeklausel des Seeschifffahrtsgesetzes (Art. 35) anzuwenden, damit das Seeschiff Aquarius für humanitäre Zwecke unter der Schweizer Flagge tätig sein kann (sofern die Inhaberin oder der Inhaber des Seeschiffes, falls nötig, ihren oder seinen Wohnsitz in der Schweiz hat)?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3876 ***n*** Mo. **Wermuth. Stimm- und Wahlunterlagen allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes zustellen** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Stimm- und Wahlunterlagen in eidgenössischen Angelegenheiten allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Schweiz zugestellt werden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Jans, Jauslin, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Reynard, Romano, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (19)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3877 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Schweizer Kohäsionsmilliarde, und Betrüger erleichtern gleichzeitig die öffentlichen Kassen der EU um rund 150 Milliarden Euro?** (26.09.2018)

Gemäss dem "VAT gap"-Bericht der Europäischen Kommission sind den EU-Mitgliedstaaten 2016 über 147 Milliarden Euro an Mehrwertsteuer-Einnahmen verlorengegangen, unter anderem wegen mangelhaft geführten Steuerbehörden oder kriminellen Vorgängen (siehe auch "NZZ" vom 28. September 2018, S. 29). Das entspricht im Durchschnitt einer Verlustrate von 12,3 Prozent. Gleichzeitig plant der Bundesrat einen erneuten Kohäsionsbeitrag im Umfang von 1,302 Milliarden Franken, wovon 1,102 Milliarden für die EU-13-Länder vorgesehen sind. Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei sollen wie bis anhin ein geografisches Schwergewicht bilden. Doch gerade diese Staaten weisen überdurchschnittlich hohe Mehrwertsteuer-Verluste auf. Allein im Jahr 2016 entgingen diesen vier Staaten rund 13,7 Milliarden Euro. Dem gegenüber steht der

geplante jährliche Kohäsionsbeitrag der Schweiz von etwa 44 Millionen Franken (entspricht den vorgesehenen 40 Prozent für diese vier Staaten).

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Auffassung, dass der geplante Kohäsionsbeitrag im Vergleich zu den weiterhin zu erwartenden Mehrwertsteuer-Verlusten in den Empfängerstaaten in einem absoluten Missverhältnis steht und die Sinnhaftigkeit damit infrage gestellt ist?

2. Wie rechtfertigt er angesichts der geschilderten Ausgangslage die Bereitstellung von Schweizer Steuergeldern für einen Kohäsionsbeitrag?

3. Könnte der erwartete Nutzen des Kohäsionsbeitrags bzw. die geldwerte Leistung nicht durch Massnahmen aufseiten der Empfängerstaaten um ein Mehrfaches kompensiert werden?

4. Hat er das Missverhältnis zwischen Mehrwertsteuer-Verlusten in den EU-13-Ländern und dem Schweizer Kohäsionsbeitrag gegenüber der EU vorgebracht? Falls nein, weshalb nicht?

5. Ist er ebenfalls der Ansicht, dass der Kohäsionsbeitrag in Anbetracht dieser Relationen eher ein Instrument der EU gegenüber der Schweiz darstellt, um die grundsätzliche Bereitschaft zu testen, deren Forderungen zu erfüllen, als effektiv einen Nutzen vor Ort stiftet?

6. Würde die Verwendung des Kohäsionsbeitrags zugunsten wichtiger Projekte in der Schweiz, bspw. zur Unterstützung der Sanierung der AHV, keinen nachvollziehbareren Nutzen stiften? Wäre eine solche Verwendung nicht legitimer gegenüber der Schweizer Bevölkerung?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3878** ***n*** lp. **Grüter. Zukunft des Geoportals des Bundes** (26.09.2018)

Der Kartenviewer des Geoportals des Bundes wird in der Bevölkerung rege benutzt und ist höchst erfolgreich. Seit der Einführung 2010 stieg die Nachfrage stetig, und im Jahr 2017 konnte das Portal mit 13 Millionen Seitenbesuchern einen neuen Rekord verzeichnen. Die Beliebtheit des Portals zeigt, dass eine Nachfrage für Geodaten da ist und es deshalb opportun erscheint, marktwirtschaftliche Überlegungen anzustellen. Datendienste sind ein wachsender Markt mit innovativen Unternehmen und Start-ups. Es stellt sich die Frage, ob das Geoportal des Bundes als Spin-off in den Markt überführt werden kann und sich so stärker an Wettbewerb und Innovation orientiert sowie nicht mehr andere Marktteilnehmer verzerrend konkurrenziert.

Mit Geomol - ein geologisches 3D-Modell für das Mittelland - besteht ein Beispiel dafür, dass die Kommerzialisierung von wissenschaftlichen Modellierungen zukunftsträchtig sein kann und einen klaren marktwirtschaftlichen Mehrwehrt bieten könnte.

Mit diesem Ansinnen bin ich dankbar, wenn der Bundesrat folgende Fragen beantwortet:

1. Da das Geoportal zunehmend in Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen und Start-ups stehen könnte, könnte das Portal den Markt verzerren und kann eventuell sogar unternehmerische Initiativen verhindern. Wie kann der Bund garantieren, dass es zu keinen Verzerrungen kommt, respektive was sind die Kriterien, nach denen Verzerrungen gemessen werden?

2. Wie gewährleistet das Geoportal, dass seine Dienstleistungen mit innovativen Technologien und benutzerfreundlichen Features mithalten können? In der sich schnell entwickelnden Informations- und Kommunikationstechnologie besteht die Gefahr, dass Innovationen verpasst und Kundenbedürfnisse nicht rechtzeitig erkannt werden. Vor allem ist dies der Fall, wenn kein marktwirtschaftlicher Druck vorhanden ist.

3. Inwiefern kann er rechtfertigen, dass mit Steuergeldern ein Internetportal betrieben wird, welches marktfähig wäre? Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen?

4. Was ist die staatstragende Rolle dieses Dienstes, welche bei einer Privatisierung verlorenginge?

5. Gibt es einen konkreten Businessplan für das Geoportal?

6. Kennt er private Dienstleister, die ähnliche Produkte anbieten?

Mitunterzeichnende: Dobler, Egger Thomas, Egloff, Estermann, Keller-Inhelder, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Zanetti Claudio, Zuberbühler (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3879** ***n*** lp. **Feri Yvonne. Zugang zum Justizsystem, insbesondere für Kinder** (26.09.2018)

Gerade die Jüngsten unter uns sind auf ein gut funktionierendes Justizsystem angewiesen. Jährlich sind rund 2,5 Millionen Kinder in Europa - in der Schweiz sind es unserer Schätzung nach rund 100 000 - in gerichtliche oder verwaltungsrechtliche Verfahren involviert.

Oft geht vergessen, dass nicht nur wir Erwachsenen, sondern auch Kinder direkt mit dem Rechtssystem in Kontakt treten. Damit ein Kind an einem Verfahren teilnehmen kann, muss es primär seine Rechte kennen. Eine Untersuchung hat gezeigt, dass dies in der Praxis nicht der Fall ist: Die Kinder wissen kaum über die vorhandenen Rechtsinstitutionen oder ihre eigenen Rechte Bescheid. Und falls ihnen Informationen zur Verfügung stehen, werden diese nicht kindgerecht vermittelt.

Gerade bei häuslicher Gewalt sind in vielen Fällen auch Kinder involviert, sei es als Direktbetroffene oder auch als direkt Mitbetroffene. Aber auch andere Bereiche wie Partnertrennungen, Kinderalimente, Besuchsrechte, Kinderrechte und vieles mehr sind Bereiche, bei welchen Kinder auf Zugang zur Justiz angewiesen sind.

In den letzten Wochen war den Medien zu entnehmen, dass es beim neuen Menschenrechtszentrum der Schweiz Verzögerungen geben wird. Eine Idee von Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmern war, dass eine Kinderombudsstelle über das neue Zentrum eingeführt werden könnte.

Es stellt sich nun folgende Frage an den Bundesrat:

Wie gedenkt er den Zugang zur Justiz für alle, insbesondere für Kinder, zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (10)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3880 ***n*** Mo. **Feri Yvonne. Armutsmonitoring** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein schweizerisches Monitoring zur Prävention und Bekämpfung der Armut einzurichten. Dieses

zeigt neue Entwicklungen auf und evaluiert Massnahmen. Es liefert steuerungsrelevantes Wissen für die beteiligten Akteure (Kantone, Gemeinden, Bund) und leistet einen wesentlichen Beitrag zu effizienten und wirkungsvollen armutspolitischen Entscheidungen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (11)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3881** ***n*** lp. **Feri Yvonne. Gewalt gegen Frauen** (26.09.2018)

Die Bundesverfassung hält in Artikel 10 Absatz 2 Folgendes fest:

Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

In den letzten Wochen war das Thema "Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum" in den Schweizer Medien omnipräsent. Die Situation hat sich durch die Vorfälle in verschiedenen Städten zugespitzt. Auch aus meiner Sicht hat sich die Situation verändert. Es fand eine Verlagerung bzw. Ausbreitung der Gewaltvorfälle in den öffentlichen Raum statt.

In den letzten Jahren richtete sich unser Fokus im Gewaltbereich vor allem auf die häusliche Gewalt. Sicher braucht sie weiterhin unsere Aufmerksamkeit und darf nicht vernachlässigt werden. Dafür ist die Istanbul-Konvention jedoch bestens geeignet.

Ausserdem besteht eine weitere Lücke im Gesetz, wenn wir über Gewalt gegen Frauen sprechen: Personen (alle Geschlechter), die in ihrem Herkunftsland oder auf ihrer Fluchtroute Gewalt erlebten, haben keinen rechtlichen Anspruch auf Opferhilfe in der Schweiz. Diese Lücke muss unbedingt geschlossen werden.

Nun brauchen wir also zukünftig einen erweiterten Blickwinkel auf die Gewaltproblematik, damit unsere persönliche Freiheit, Unversehrtheit und Bewegungsfreiheit weiterhin gewährleistet bleiben. Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er den vorgängig erwähnten BV-Artikel in Bezug auf Gewalthandlungen unter Menschen umzusetzen?

2. Wie will er den Artikel insbesondere in Bezug auf Gewalt im öffentlichen Raum gegen Frauen umsetzen?

3. Wie kann den Ansprüchen der Menschen, die heute keinen Anspruch auf Opferhilfe haben, Rechnung getragen werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (10)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3882 ***n*** Mo. **Aeschi Thomas. Definition von Eventualmassnahmen für den Schutz der Schweizer Landesinteressen gegenüber der EU** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nicht zu veröffentlichende Liste mit Eventualmassnahmen auszuarbeiten, um bei politischen Massnahmen der EU gegen die Schweizer Landesinteressen angemessen reagieren zu können.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3883** ***n*** lp. **Frehner. Widersprüche und Bürokratie statt Liberalisierung** (26.09.2018)

Die Revision des HMG hat einen sehr positiven Zweck: Dank der Liberalisierung von Medikamenten sollen künftig alle rezeptfreien Medikamente auch in der Drogerie bezogen werden können - das erhöht die Verfügbarkeit und die Versorgungssicherheit bei garantierter Fachberatung. Allerdings haben die Behörden nun einen Weg gefunden, diese Lösung zu stoppen. Sie planen, eine Vielzahl von Medikamenten, die heute in der Apotheke rezeptfrei abgegeben werden können, in die Rezeptpflicht hochzuklassieren, womit diese nur noch "dokumentiert" in der Apotheke abgegeben werden dürfen und in der Drogerie nicht verfügbar sind. Mit den Fragen 18.5421 und 18.5532 bin ich diesen Fragen nachgegangen:

Der erste Punkt ist dabei die geplante Dokumentation: Je nach Ausgestaltung entstehen enorme Kosten, die die geplanten Vorzüge der Liberalisierung auffressen. Es ist mit Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu rechnen (Erfassung des Ausweises, Einwilligung der Datennutzung durch die Patienten, sichere Speicherung, Datenaustausch), dazu kommen teilweise Arztkosten fürs Rezept. Je nachdem wie die Liste der hochklassierten Medikamente aussieht, kann es sogar sein, dass die 10 Prozent relevanten, frei verfügbaren Medikamente neu dokumentiert werden müssen und die Liberalisierung somit gestorben ist.

Die "Hochklassierung" selbst wird als "Kampf gegen den Missbrauch" von Medikamenten verkauft (18.5532), die der Bundesrat selbst als ungefährlich bezeichnet (18.5421). Was aber ist das wahre Motiv? Denn klar ist auch, dass eine Dokumentationspflicht nicht gegen Missbrauch hilft, weil sie leicht zu umgehen ist - es sei denn, sie wird als nationale Realtime-Überwachung aufgezogen, was kaum die Absicht sein kann.

Unklar ist auch, wer die Kosten dieser neuen Regelung trägt - der Patient, die Kassen, die Apotheken, der Bund? Der Bundesrat gibt zu, dass Kosten entstehen (18.5532), die aber durch die Liberalisierung der Abgabe heute rezeptpflichtiger Medikamente in der Apotheke kompensiert werden. Dies ist absurd, denn gerade das war ja nicht das Ziel. Es geht nicht darum, bei dieser Liberalisierung Kosten zu verlagern, sondern darum, Kosten zu senken. Die Liberalisierung ist nur ein Erfolg, wenn gar keine Kosten entstehen!

1. Was unternimmt der Bundesrat gegen die Hochklassierung?

2. Wie kann die Dokumentationspflicht gestoppt werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass bei dieser Liberalisierung keine Kosten entstehen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3884 ***n*** Mo. **Schneider Schüttel. Nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen"** (26.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine nationale Aktion "Männer gegen Gewalt an Frauen" durchzuführen. Gewalt gegen andere und namentlich häusliche Gewalt wird überwiegend von (einzelnen) Männern gegenüber Frauen ausgeübt. Einerseits braucht es die Unterstützung und Betreuung der weiblichen Opfer, andererseits muss es aber auch ein Ziel sein, Männer (und in selteneren Fällen Frauen) den eigenen Ausstieg aus der Gewalttätigkeit zu ermöglichen. Geschlechterrollen, Männer- und Frauenbilder sollen hinterfragt werden, ebenso der Selbstwert der Männer respektive ihre Vorstellung von Männlichkeit. Um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, muss letztlich eine Sensibilisierung der Männer vor der eigenen Gewaltausübung erreicht werden. Die Betroffenen müssen sich ihres eigenen

gewalttätigen Verhaltens bewusst werden und Verhaltensmuster frühzeitig erkennen können. Sie müssen lernen, Verantwortung dafür zu übernehmen und schliesslich ihr Verhalten zu verändern. Beispielsweise könnten nebst Bekanntmachung der Thematik von Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Kampagne auch bestehende und/oder neue beratende Fachstellen für Männer bekanntgemacht und in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. In diesem Sinne wird der Bundesrat gebeten, die Durchführung einer national angelegten Präventionskampagne an die Hand zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Barrile, Candinas, Chevalley, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Molina, Munz, Quadranti, Schenker Silvia, Semadeni, Vogler, Weibel (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3885 ***n*** lp. **Gysi. Eidgenössische Zollverwaltung. Folgenreicher Umbau von der Fiskalbehörde zur Sicherheitsbehörde** (27.09.2018)

Gemäss dem Informationsbulletin der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) vom 24. August 2018 plant die EZV eine fundamentale Reorganisation und neue Ausrichtung. Die operativen Teile von Zoll und Grenzwachtkorps sollen zu einer neuen Einheit unter einer Leitung zusammengeführt werden. Der grösste Teil der Mitarbeitenden wird uniformiert und aufgabenbezogen bewaffnet werden. Die Neuausrichtung basiert auf dem Grundsatz einer umfassenden Kontrolle von Personen, Waren und Transportmitteln aus einer Hand im Sinne der Vision "Umfassende Sicherheit an der Grenze für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der neue Zolldirektor ist seit 1. April 2016 im Amt. Gibt es einen Auftrag, die EZV neu aufzustellen? Falls ja, was sind die Vorgaben?

2. Mit der Neuausrichtung ist der Umbau von einer Fiskalbehörde zu einem Sicherheitsorgan geplant. Wie beurteilt der Bundesrat diese Absichten?

3. In Zukunft sollen die formellen Kontrollen automatisiert werden. Den formellen Kontrollen kommt zum heutigen Zeitpunkt eine hohe Bedeutung zu. Wenn diese automatisiert werden, stehen Einnahmeneinbussen auf dem Spiel. Wie beurteilt der Bundesrat diese Aussichten?

4. Welche Auswirkungen wird die geplante Neuausrichtung der EZV auf den Personalbestand haben?

5. In welcher Form korrespondiert die geplante Neuausrichtung der EZV mit Dazit?

6. Die momentane EZV ist effizient und verfügt über hochmotivierte Mitarbeitende sowie ein hohes Ansehen bei der Bevölkerung und Wirtschaft. Viele verfügen über langjährige und unverzichtbare Erfahrung. Wird dies durch die neue Ausrichtung nicht gefährdet?

7. Die Neuausrichtung beinhaltet die Uniformierung wie auch die Bewaffnung des Personals. Mit welchen zusätzlichen Kosten für Ausbildung und Bewaffnung ist zu rechnen?

8. Viele Angestellte des ehemaligen zivilen Zolls haben diesen Beruf bewusst gewählt. Es besteht die Gefahr, dass es zu einem spürbaren Aderlass beim zivilen Personal kommen wird. Ist er sich dessen bewusst?

9. Wie wird sich die Arbeit des Grenzwachtkorps verändern oder anpassen? Mit welchem Aus- und Weiterbildungsbedarf ist zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Graf-Litscher, Hadorn, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Seiler Graf (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3886** ***n*** lp. **Gysi. Fragwürdiger Verkauf der Ferienwohnungen der Wohlfahrtskasse des Zollpersonals** (27.09.2018)

Der Bundesrat hat im Rahmen der strukturellen Massnahmen beschlossen, die Ferienwohnungen der Wohlfahrtskasse (Woka) der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) zu veräussern. Er begründet den Entscheid mit der schlechten Auslastung der Wohnungen, der nicht mehr zeitgemässen Ausstattung und den negativen Jahresabschlüssen der letzten Jahre. Ebenfalls führte der Bundesrat in der Fragestunde vom 24. September 2018 aus, dass sich die EZV auf ihre Kernaufgaben konzentrieren wolle, sodass eine Weiterführung nicht im Vordergrund stünde. Allerdings wird die EZV personell kaum belastet, da sie lediglich für die Rechnungsrevision zuständig ist, alle übrigen Arbeiten werden von der Woka geleistet.

Die Ferienwohnungen gehören dem Spezialfonds der Woka und werden vom Personal der EZV sehr geschätzt. Angesichts der grossen Transformation der EZV stellt sich die Frage, warum man diese Wohnungen, die den Bundeshaushalt notabene keinen Franken kosten, veräussern will; vor allem auch vor dem Hintergrund, dass der Bundesrat erst per 1. Januar 2018 die Verordnung über die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals geändert hat und entschieden hat, die nächsten fünf Jahre zuzuwarten und die Auslastung der Wohnungen zu erhöhen und eine ausgeglichene Rechnung der Ferienwohnungen anzustreben.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat er innerhalb von 9 Monaten seine Meinung geändert und will jetzt die Ferienwohnungen veräussern?

2. Trifft es zu, dass der Bundeshaushalt durch den Betrieb der Ferienwohnungen nicht belastet wird?

3. Wurde geprüft, dass die Wohnungen auch durch andere Bundesangestellte gemietet werden könnten? Wenn nein, warum nicht?

4. Würde der Erlös eines Verkaufs der Woka-eigenen Ferienwohnungen in die Woka fliessen oder in den Bundeshaushalt?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Graf-Litscher, Heim, Kiener Nellen, Meyer Mattea, Munz (8)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3887 ***n*** lp. **Munz. Jokertage für Lernende in der Berufslehre** (27.09.2018)

In den meisten Kantonen werden an Volksschule und Mittelschulen Lernenden Jokertage gewährt, selbst die Rekrutenschulen kennen heute Jokertage, um die RS attraktiver zu gestalten. Berufslernenden fehlt in der Regel heute diese Möglichkeit.

Lernende der Sekundarstufe II sollten möglichst gleich behandelt werden. Jugendliche, die eine Lehre absolvieren, haben deutlich weniger Ferien als Schülerinnen und Schüler in Vollzeitausbildungen. Trotzdem haben sie in der Regel keine frei

wählbaren Jokertage. Mit der Einführung von beispielsweise einem Jokertag pro Jahr an der Berufsschule sowie einem weiteren wählbaren freien Tag pro Jahr im Betrieb würde die Lehre für Jugendliche attraktiver und würden die Bedingungen den Mittelschulen angepasst.

Jokertage werden in der Regel nur gewährt, wenn sie frühzeitig beantragt und begründet werden, zum Beispiel für die Teilnahme an einem Sportwettkampf, Familienfest oder für ein ehrenamtliches Engagement. Damit wird einem wichtigen Bedürfnis entsprochen. Heute wird gerade auch von Berufslernenden viel Flexibilität und hoher Einsatz erwartet. Jokertage sind eine Möglichkeit, die vielfältigen Anforderungen und Erwartungen, die an junge Menschen gestellt werden, besser zu vereinbaren. Die Gewährung eines Jokertages pro Jahr sollte für Lehrbetriebe keine übermässige Belastung darstellen, zumal Jokertage frühzeitig beantragt werden müssen und ein Betrieb davon profitiert, wenn Lernende sich wertgeschätzt fühlen und damit motivierter sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Haltung, dass Jokertage einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen?

2. Wie beurteilt er die Gewährung von Jokertagen für Berufslernende für die Attraktivität der Lehre sowie für die Gleichstellung von Lernenden der Sekundarstufe II?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, um die Organisationen der Arbeitswelt zu motivieren, Jokertage für Berufslernende einzuführen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bigler, Hadorn, Heim, Kälin, Molina, Piller Carrard, Rime, Schenker Silvia (9)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3888** ***n*** lp. **Munz. Recht auf Kenntnis der eigenen biologischen und genetischen Abstammung** (27.09.2018)

In der Schweiz hat ein volljähriges Adoptivkind das Recht, Auskunft über die Personalien seiner leiblichen Eltern zu verlangen. Kann ein schutzwürdiges Interesse geltend gemacht werden, so können diese Angaben auch früher mitgeteilt werden. Auch Personen, die aufgrund einer Samenspende in der Schweiz gezeugt wurden, haben ein uneingeschränktes Recht auf Kenntnis der Abstammungsdaten, sobald sie volljährig sind.

Weiter gehende Regelungen bezüglich des Anspruchs auf Auskunft für Kinder, die durch Reproduktionsmedizin im Ausland (z. B. dank Samen- oder Eispende, Embryospende, Leihmutterschaft) gezeugt worden sind, fehlen.

Im Ständerat wurde das Postulat der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates 18.3714, "Überprüfung des Abstammungsrechts", eingereicht.

Ich bitte den Bundesrat abzuklären, ob im Rahmen dieses Postulates auch folgende Fragen geklärt werden können:

1. Haben volljährige Kinder, die mithilfe von Reproduktionsmedizin im Ausland gezeugt wurden, das Anrecht, Auskunft über ihre genetischen Eltern bzw. über ihre Leihmutter zu erhalten?

2. Können Eltern von Kindern, die mithilfe von Reproduktionsmedizin gezeugt wurden, verpflichtet werden, die Kinder über diese Tatsache zu informieren?

3. Wie können volljährige Kinder, die mithilfe von Reproduktionsmethoden im Ausland gezeugt wurden, über ihre genetischen Eltern informiert werden, und wie können sie auf der Suche nach ihren Eltern begleitet werden?

4. Können Reproduktionskliniken im Ausland in die Pflicht genommen werden, durch Dokumentation und Aufbewahrung von Herkunftsdaten sowie durch die Unterstützung bei der Suche nach der Abstammung?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Schenker Silvia (6)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3889 ***n*** lp. **Munz. Reformbedarf im Sexualstrafrecht und Anpassungen an die Istanbuler Konvention** (27.09.2018)

Die sexuelle Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung sind zwei der wichtigsten individuellen Rechtsgüter, die durch das Gesetz geschützt werden müssen. Die aktuellen Debatten rund um das Thema Gewalt an Frauen zeigen jedoch auf, dass nicht nur der gesellschaftliche Diskurs, sondern auch der gesetzliche Rahmen zu kurz greift, um einen optimalen Schutz zu gewährleisten. Der Bundesrat hat diesbezüglich bereits angekündigt, das StGB mit Blick auf die Sexualstraftatbestände reformieren zu wollen. Ausserdem bietet sich nach der letztjährigen Ratifizierung der Istanbuler Konvention die Möglichkeit, das Schweizer Recht wo nötig entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie legt er die Bestimmungen von Artikel 36 der Istanbuler Konvention aus, insbesondere hinsichtlich der in Absatz 1 Litere b und c erwähnten "nicht einverständlichen sexuell bestimmten Handlungen"?

2. Sieht er Reformbedarf bezüglich der Schaffung eines Grundtatbestands (1), der sämtliche sexuelle Handlungen gegen den Willen eines Opfers unter Strafe stellt?

3. Wie könnte dieser Grundtatbestand lauten?

4. Wie könnte man diesen Grundtatbestand von den bestehenden Spezialtatbeständen abgrenzen?

5. Wie sieht die rechtliche Situation bezüglich "Einwilligung in sexuelle Handlungen" in der Schweiz aus?

6. Wie stellt sich die rechtliche Situation bezüglich "Einwilligung in sexuelle Handlungen" im europäischen Ausland dar?

(1) Juristische Ausführungen zu einem möglichen Grundtatbestand im Sexualstrafrecht: Scheidegger Nora, Das Sexualstrafrecht der Schweiz - Grundlagen und Reformbedarf, Bern 2018 (erscheint im Oktober 2018).

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Molina, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3890 ***n*** lp. **Munz. Freisetzungsversuch mit GVO-Maniok der ETH in Nigeria. Internationale entwicklungspolitische Verpflichtung der Schweiz** (27.09.2018)

Die Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) testet aktuell gemeinsam mit dem International Institute of Tropical Agriculture einen gentechnisch veränderten Maniok in Nigeria in einem Freilandversuch. Maniok ist ein wichtiges Grundnahrungsmittel. Mit Gentechnik wird versucht, den Stärkeabbau der Wurzel zu verlangsamen. Ein verlangsamter Stärkeabbau ist in

erster Linie für die Industrie interessant, welche diese als Lebensmittelzusatz verwendet.

Das im September 2017 in Nigeria von den Behörden bewilligte Gesuch würde in der Schweiz als ungenügend zurückgewiesen. Es fehlen Informationen zu Umwelt- und Gesundheitssicherheit und zu den verwendeten Antibiotika. Insgesamt gelten in Nigeria tiefere Anforderungen als in der Schweiz, und die ETH profitiert von tieferen Standards.

Der Versuch stiess in Nigeria auf grosse Kritik. Mehr als 80 Organisationen nahmen an der öffentlichen Konsultation teil. Doch die Einsprachen wurden nicht ernsthaft berücksichtigt. Zwei Tage nachdem die Behörde Nigerias deren Eingang bestätigte, wurde der Versuch bewilligt.

Zwar wurden die Vorschriften des von beiden Ländern unterzeichneten Cartagena-Protokolls eingehalten, besorgniserregend ist aber, dass das Zusatzprotokoll Nagoya/Kuala Lumpur, welches Haftpflicht und Wiedergutmachung bei Biodiversitätsschäden regelt, von Nigeria noch nicht ratifiziert wurde.

Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Ziele verfolgt die ETH mit der risikoreichen Forschung in Nigeria? Für welchen Zweck wird der gentechnisch veränderte Maniok entwickelt?

2. Findet er es legitim, dass die ETH je nachdem, ob ein Versuch im In- oder Ausland bewilligt werden soll, mit unterschiedlichen Standards arbeitet? Wie stellt er sich zur Tatsache, dass die ETH die Risikoforschung bei diesem Freisetzungsversuch vernachlässigt?

3. Wie beurteilt er die Verantwortung, die der ETH zukommt bezüglich der Mitsprache der nigerianischen Bevölkerung sowie der fehlenden Regelung im Bereich Haftpflicht und Wiedergutmachung, wie sie das Zusatzprotokoll Nagoya/Kuala Lumpur vorschreibt?

4. Sollte er nicht eine unabhängige Kommission ernennen, welche entsprechende Vorhaben von öffentlichen Schweizer Institutionen in Entwicklungsländern beurteilt und begleitet?

Mitunterzeichnende: Barrile, Béglé, Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Molina, Schenker Silvia, Vogler (13)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3891 *n* Ip. **Munz. Ist der Bund für Kinder- und Jugendorganisationen ein verlässlicher Partner?** (27.09.2018)

Im Rahmen der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit leisten Jugendverbände und Jugendorganisationen einen staatspolitisch wichtigen Beitrag zur Bildung von Kindern und Jugendlichen. Diese Arbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zur Verantwortungsübernahme und Integration in die Gesamtgesellschaft. Durch den Einsatz zahlreicher Stunden der Freiwilligenarbeit sind die Kosten des investierten Steuerfrankens für eine grosse Multiplikationswirkung verhältnismässig niedrig.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit wird im Rahmen der Finanzhilfen für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit gemäss dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) mit jährlich rund 10 Millionen Schweizerfranken unterstützt. Dieser Betrag wird von einer kontinuierlich steigenden Anzahl von Organisationen in Anspruch genommen. Die zusätzlichen Organisationen sind wichtig, da sie spezifische Zielgruppen und damit eine wachsende Anzahl von Kindern und Jugendlichen erreichen. Leider wurde der finanzielle Rahmen nicht entsprechend angepasst. Leidtragend sind auch etablierte Organisationen, denen während laufenden Verträgen kurzfristig die Beitragszahlungen gekürzt wurden. So wurde im Herbst 2017 angekündigt, dass für Dachorganisationen die anrechenbaren Kosten für die kommenden Jahre von 50 Prozent auf 40 Prozent gekürzt werden. Dieser Spardruck, der erst noch sehr kurzfristig angekündigt wurde, gefährdet die nachhaltige und qualitativ hochstehende Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendorganisationen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden bei etablierten Verbänden Kürzungen vorgenommen, obwohl gemäss Botschaft KJFG und Parlamentsentscheid 2012 stets betont wurde, dass just dies nicht passieren soll?

2. Warum wird der Finanzrahmen nicht erhöht, wenn zusätzliche Organisationen aufgenommen werden? Ihre Tätigkeit ist ergänzend und ersetzt die Arbeit der anderen Organisationen nicht.

3. Massive Kürzungen sind für die Jugendverbände höchstens kurzfristig ohne qualitative Einbussen verkraftbar. Ist der Bund bereit, den Zahlungsrahmen für die Budgets 2019 und folgende zu erhöhen?

4. Inwiefern wird der Problematik der wachsenden Anspruchsgruppe in der laufenden Evaluation des KJFG Rechnung getragen?

5. Welche Massnahmen sind geplant, um Jugendverbänden und Jugendorganisationen die notwendige Planungssicherheit zu gewähren?

Mitunterzeichnende: Amherd, Brand, Feri Yvonne, Fluri, Friedl, Gmür Alois, Hadorn, Heim, Kälin, Keller Peter, Kiener Nellen, Lohr, Schenker Silvia (13)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3892 *n*** Ip. **Crottaz. Kann der Bundesrat die Ausfuhr von Insektiziden, die in der Schweiz und in der EU verboten sind, in Länder des Südens verbieten?** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann es sein, dass ein Produkt, von dem bekannt ist, dass es für Menschen giftig ist, immer noch von einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen produziert wird?

2. Wie ist es möglich, dass dieses Unternehmen für den Menschen giftige Insektizide weiterhin in Ländern absetzen darf, in denen die Bäuerinnen und Bauern keinen Zugang zu adäquater Schutzkleidung haben und nicht ausreichend über die Gefahren in Bezug auf die Anwendung dieser Produkte informiert sind?

3. Kann der Bundesrat den Handel mit solchen Produkten untersagen? Und ist er bereit, dies zu tun?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3893 *n*** Ip. **Graf-Litscher. Step Nationalstrassen und NEB. Keine Verzögerung von baureifen Projekten** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Stand der Strassenplanungen des Step im Allgemeinen und bezüglich der Bodensee-Thurtal-Strasse im Besonderen?

2. Welche Möglichkeiten gibt es, um die Planung von in der Projektierung weit fortgeschrittenen und baureifen Projekten des Step vor 2020 weiter voranzutreiben?

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Burkart, Fluri, Giezendanner, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Lohr (8)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3894** ***n*** lp. **Feller. Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post. Werden sie im Allgemeinen und im konkreten Fall der Postauto AG respektiert?** (27.09.2018)

Die strategischen Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post AG für die Jahre 2013-2016 wie auch für 2017-2020 geben unter Ziffer 7 vor, dass "die Post vierteljährlich mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes einen Informationsaustausch pflegt".

Die strategischen Ziele für die Jahre 2017-2020 sehen unter Ziffer 2.7 ausserdem vor, dass die Post den Eigner über die wichtigsten Unternehmensrisiken informiert.

In seiner Antwort auf die Frage Feller 18.5417, "Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Post. Hat der vorgeschriebene vierteljährliche Informationsaustausch tatsächlich stattgefunden?", schreibt der Bundesrat, dass der Informationsaustausch des Eigners mit der Post, wie in den strategischen Zielen vorgesehen, grundsätzlich vierteljährlich stattgefunden habe. Diese Antwort enthält eine Ungenauigkeit. Die strategischen Ziele sehen tatsächlich einen vierteljährlichen Informationsaustausch vor, jedoch ohne Ausnahmen einzuräumen; die Präzisierung "grundsätzlich" kommt nicht vor.

1. Wie oft hat ein Informationsaustausch 2016 stattgefunden? An welchen Terminen?

2. Wie oft hat ein Informationsaustausch 2017 stattgefunden? An welchen Terminen?

3. Wie oft wurden Informationen während den ersten drei Quartalen 2018 ausgetauscht? An welchen Terminen?

4. Wurde das möglicherweise bestehende Problem der Interessen- und Zielkonflikte bei der Post und bei der Postauto AG im Rahmen der Gespräche, die in den Jahren 2016 und 2017 stattgefunden haben, diskutiert?

4.1. Wenn ja, was für Schlüsse hat der Bundesrat aus diesen Gesprächen gezogen? Welche Massnahmen hat er ergriffen?

4.2. Wenn nein, ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Post ihrer Pflicht nachgekommen ist, den Eigner, gemäss Ziffer 2.7 der strategischen Ziele, über die wichtigsten Unternehmensrisiken zu informieren?

5. Ganz allgemein gefragt, mit welcher Periodizität und in welcher Form informiert die Post den Bund über die wichtigsten Unternehmensrisiken, wie das Ziffer 2.7 der strategischen Ziele vorsieht?

6. Erachtet der Bundesrat die Art und Weise, wie die Post den Bund über die wichtigsten Unternehmensrisiken informiert, als befriedigend?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3895 ***n*** Po. **Feller. Überprüfung der bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Regeln bezüglich der Rolle des Bundes als Eigner der Post sowie die Art und Weise, wie diese Regeln interpretiert und umgesetzt werden, zu evaluieren. Er soll prüfen, ob sich daraus mögliche Verbesserungsmassnahmen ableiten lassen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3896** ***n*** lp. **Pfister Gerhard. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen** (27.09.2018)

Seit Jahren argumentiert der Bundesrat damit, dass 80 000 verheiratete und eingetragene Paare von der Heiratsstrafe betroffen sind. Am 15. Juni 2018 musste er jedoch einen gravierenden Berechnungsfehler eingestehen, denn gemäss den korrigierten Schätzungen werden rund 454 000 Paare, also 1,4 Millionen Menschen, diskriminiert. Damit sind nicht 330 000, sondern insgesamt über 700 000 Paare von der Heiratsstrafe betroffen! Die 2016 mit 49,2 Prozent Jastimmen äusserst knapp gescheiterte Volksinitiative gegen die Heiratsstrafe wäre ohne diese skandalöse Fehlinformation erfolgreich gewesen.

Die Initiative wurde im Abstimmungskampf vom Bundesrat bekämpft. Dabei hat er mit falschen Zahlen argumentiert und somit die Meinungsbildung entscheidend beeinflusst. Der Bundesrat ist einerseits Garant für einen sauberen Verlauf und damit für die Richtigkeit der Faktenaussagen. Andererseits ist er ein politischer Akteur, der die Meinung des Parlamentes vertreten muss. Wenn der Bundesrat in der Rolle als Garant Fehler macht, wird sein ganzes Verhalten unglaubwürdig. Die Stimmbürger und die politischen Akteure können von aussen kaum zwischen böser Absicht und Fahrlässigkeit unterscheiden. Die Vermeidung von fahrlässigen Fehlern ist entscheidend, wenn dem Bundesrat nicht böse Absichten unterstellt werden sollen.

Somit stellen sich folgende Fragen zu den Fehlinformationen:

1. Hat der Bundesrat geplant, der Frage nachzugehen, wie ein so grosser Fehler über Jahre hinweg unentdeckt bleiben konnte?

2. Laut Bundesrat war die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Reform immer korrekt. Wie ist es möglich, dass man die Anzahl der Betroffenen falsch, die finanziellen Auswirkungen jedoch richtig berechnet hat? Warum wurde diese Diskrepanz nie kritisch hinterfragt?

3. Wer trägt die Verantwortung für den Berechnungsfehler? Auf welcher Hierarchiestufe (Bundesrat, Bundeskanzlei oder Eidgenössische Steuerverwaltung) wurde der Fehler begangen?

4. Kann er garantieren, dass keine politische Motivation hinter dem Berechnungsfehler steht?

5. Wie beurteilt er die Folgen für die Glaubwürdigkeit der Informationen im Abstimmungsbüchlein? Wie kann die Qualitätssicherung beim Abstimmungsbüchlein verbessert werden?

6. Wie stellt er sicher, dass ein solcher kapitaler Fehler nicht mehr vorkommt? Welche Massnahmen werden ergriffen, um dies in Zukunft zu verhindern?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3897 ***n*** Mo. **Pfister Gerhard. Kontaktlose Vermögen in der beruflichen Vorsorge verringern durch eine Vereinfachung des Geringfügigkeitsartikels** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c des Freizügigkeitsgesetzes dahingehend zu ändern, dass Versicherte die Barauszahlung aufgrund Geringfügigkeit verlangen können, wenn ihr Altersguthaben weniger als 5000 Schweizerfranken beträgt und sie nicht innert drei Monaten nach Beendigung des letzten Vorsorgeverhältnisses wieder in eine Vorsorgeeinrichtung eingetreten sind.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3898 ***n*** Mo. **Pfister Gerhard. Effektiver Vollzug des Kartellgesetzes beim Kraftfahrzeughandel** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine auf Artikel 6 KG beruhende, verbindliche Regelung (Verordnung) sicherzustellen, dass die Regeln zum Schutz von Konsumenten und KMU vor wettbewerbsverzerrenden Praktiken in der Bekanntmachung vom 21. Oktober 2002 über die wettbewerbsrechtliche Behandlung von vertikalen Abreden im Kraftfahrzeughandel (KFZ-Bekanntmachung) effektiv vollzogen werden.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3899** ***n*** Ip. **Fluri. Herauslösung der Postauto Schweiz AG aus dem Konzern Post** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Erkennt er Aspekte in den Tätigkeitsbereichen einerseits des Postkonzerns und der Postauto Schweiz AG anderseits, die zwingend dafür sprechen, dass die Postauto Schweiz AG nach wie vor Konzernbestandteil bleiben muss?

2. Hätte eine Herauslösung der Postauto Schweiz AG aus dem Postkonzern für die eine der beiden oder für beide Unternehmungen Nachteile?

3. Erkennt er bei einer Herauslösung der Postauto Schweiz AG aus dem Postkonzern auch mögliche Vorteile für eines der beiden oder für beide Unternehmungen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Giezendanner, Regazzi, Wehrli (5)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3900 ***n*** Ip. **Meyer Mattea. Verbesserungsbedarf beim Grenzwachtkorps im Umgang mit mutmasslichem Bodypacking** (27.09.2018)

Beim sogenannten Bodypacking schluckt die schmuggelnde Person mehrere Drogenpäckchen, um die Drogen unbehelligt über die Grenze zu bringen. Immer wieder ordnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Grenzwachtkorps (GWK) bei Verdacht auf Drogenschmuggel durch Bodypacking eine Computertomografie an. Dieses Bildverfahren, das in einem Spital durchgeführt wird, überführt Bodypacker. Doch es ist ein mittelschwerer Eingriff in die Grundrechte, die Betroffenen werden Strahlungen ausgesetzt, und er verursacht hohe Kosten. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKFV) übt in einem kürzlich publizierten Bericht Kritik am Vorgehen des Grenzwachtkorps, namentlich des Grenzwachtkorps im Wallis. Dort seien nahezu systematisch Verdächtige zu einer Computertomografie ins Spital gebracht worden, mit einer niedrigen Erfolgsquote von rund 9 Prozent. Zudem sollen auch Untersuchungen an schwangeren Frauen vorgenommen worden sein, ohne dass die untersuchte Person über die Risiken aufgeklärt wurde. Die Kommission ersuchte das GWK um eine Stellungnahme zu den genannten Vorwürfen und empfahl, die internen Kontrollmechanismen zu verstärken und die Zusammenarbeit mit dem Spital zu verbessern. In seiner Antwort schreibt das GWK, dass interne Weisungen, Erkennungsraster und Kontrollprozesse überarbeitet und verfeinert werden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Kontrollprozesse und Weisungen verbessert?

2. Wird es eine Evaluation geben, wie es zu den beanstandeten Vorfällen kommen konnte?

3. Wie garantiert das GWK, dass Untersuchungen nur dann angeordnet werden, wenn sie zielführend sind, d. h. nur wenn ein erhärteter Verdacht auf Bodypacking vorliegt, eine für die Person lebensgefährdende Situation vorliegt und keine weniger einschneidende Massnahme zur Verfügung steht?

4. Wie garantiert das GWK, dass Computertomographie-Untersuchungen nicht unter Anwendung von physischer Gewalt zwangsweise durchgeführt werden?

5. Von den Untersuchungen sind insbesondere Migrantinnen und Migranten betroffen. Sieht das GWK Handlungsbedarf, um Racial Profiling zu vermeiden?

6. Wie wird sichergestellt, dass die Betroffenen adäquat über ihre Rechte und Pflichten informiert werden?

7. Hat das GWK Kenntnis von ähnlichen Vorfällen in anderen Regionen?

8. Wie hoch waren die Trefferquoten in den einzelnen Grenzregionen 2016 und 2017?

Mitunterzeichnende: Barrile, Glättli, Mazzone, Molina, Reynard (5)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3901** ***n*** Po. **de la Reussille. Wirksame Präventionsmassnahmen gegen die perversen Auswirkungen von Sprachanweisungen. Die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt vor dem Profit!** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen, der wirksame Massnahmen aufzeigt, um den Risiken begegnen zu können, die von Sprachanweisungssystemen ausgehen. Es soll sich um Massnahmen handeln, die von den Arbeitgebern nicht bloss auf freiwilliger Basis umgesetzt, sondern die zwingend vorgeschrieben werden können.

Mitunterzeichnende: Glättli, Maire Jacques-André, Mazzone, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare (7)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Ablehnung

18.3902 ***n*** Mo. **Siegenthaler. Quellensteuer für alle** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung der betreffenden Gesetze vorzulegen, welche es ermöglicht, das System der Quellenbesteuerung bei allen Einkommen aus unselbstständiger Tätigkeit anzuwenden.

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3903 ***n*** Po. **Aebischer Matthias. Ideen für Gutscheinsystem bei direkter Medienförderung prüfen** (27.09.2018)

Das Mediensystem ist im Wandel. Während für die audiovisuellen Medien eine solide Finanzierung besteht, sind die Wortmedien - Print und online - unter massivem Druck, was zu Qualitäts- und Vielfaltsabbau führt. Der Bundesrat wird gebeten, Varianten zu prüfen, wie die Wortmedien finanziert werden können. Insbesondere soll ein nachfrageorientiertes System geprüft werden, bei welchem die Einwohnerinnen und Einwohner Gutscheine erhalten, mit welchen sie Medien konsumieren oder unterstützen können.

Mitunterzeichnerin: Badran Jacqueline (1)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3904** ***n*** Ip. **Müller Walter. Steuerbefreiung von Leistungen für Einsätze der psychologischen Ersten Hilfe** (27.09.2018)

Gemäss Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der Einkommenssteuer. Sowohl im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) als auch im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) werden die steuerfreien Einkünfte abschliessend aufgezählt. Seit dem 1. Januar 2013 ist auch der Sold der Milizfeuerwehrleute bis zu einem Betrag von jährlich 5000 Franken für erbrachte Dienstleistungen von der Einkommenssteuer befreit (Art. 24 Bst. fbis DBG). Im Steuerharmonisierungsgesetz ist der Freibetrag bis zu einem nach kantonalen Recht bestimmten jährlichen Betrag festgelegt worden (Art. 7 Abs. 4 Bst. hbis StHG).

Ich frage den Bundesrat:

Ist er bereit, den Ausnahmenkatalog der steuerfreien Einkünfte auf die Leistungen von PEH-Einsätzen zu erweitern und dem Parlament die notwendigen Änderungen im DBG und im StHG vorzuschlagen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3905 ***n*** Ip. **Badran Jacqueline. Auswirkungen des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Immobilienpreise und die Steuereinnahmen** (27.09.2018)

Verschiedene Ökonomen haben sich zu den Auswirkungen eines Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung öffentlich geäussert. Es ergibt sich daraus ein widersprüchliches, gar verwirrendes Bild. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Welche Auswirkungen wird der Systemwechsel auf die Immobilienpreise haben? Unter der Annahme, dass bei Neukäufern der Eigenmietwert tiefer ist als die abzugsfähigen Zinskosten und diese Steuervergünstigungen vollständig eingepreist werden, hat ein Systemwechsel dämpfende oder preistreibende Wirkung?

2. Was sind die Auswirkungen des geplanten unvollständigen Systemwechsels (10 Jahre Zinskostenabzug für Erstkäufer) auf die Immobilienpreise? Wäre es nicht so, dass die temporäre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen komplett eingepreist wird und damit immobilienpreistreibend wirkt?

3. Bisher konnte der Bund nur die Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer schätzen. Hat der Bund nun Zahlen vorliegen, wie sich ein Systemwechsel auf die Steuererträge der Kantone und der Gemeinden auswirkt? Ich bitte um detaillierte Angaben.

4. Welches sind die Effekte eines Systemwechsels bei einer dynamischen Betrachtung (Zinsen, allfällige Sonderabzüge) auf die Immobilienpreise und die Steuererträge?

5. Was sind die Effekte auf die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit eines Systemwechsels bezüglich Unterschieden zwischen "reichen" und "armen" Wohneigentümern, also solchen, die nach einem Systemwechsel ihre Hypotheken vollständig abzahlen können, und solchen, die das nicht können? Ich bitte um eine detaillierte Musterrechnung der steuerlichen Effekte mit verschiedenen Eigentümertypen (gleiches Hypothekenvolumen, gleiches Einkommen, gleicher Immobilienwert, aber andere Abzahlungsfähigkeit).

6. Gedenkt der Bundesrat, etwas zu tun gegen die massive Benachteiligung der Mieterinnen und Mieter bei einem Systemwechsel, die schliesslich die Erträge ihrer beweglichen Vermögenswerte versteuern müssen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3906** ***n*** Ip. **Bulliard. Die Prekarisierung der Studierenden wegen verlängerter Studiendauer bremsen** (27.09.2018)

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ermittelte 2017 das Durchschnittsalter von Schweizer Studierenden bei Studieneintritt auf Stufe Master; der Mittelwert liegt bei 25,8 Jahren. Die einzelnen Fachbereichsgruppen weisen teils höhere Mittelwerte aus: Geistes- und Sozialwissenschaften 27,2 Jahre, interdisziplinäre Studienrichtungen 25,9 Jahre und Recht ebenfalls 25,9 Jahre. Einige Hochschultypen verzeichneten in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg des Durchschnittsalters ihrer Studierenden. Bei den pädagogischen Hochschulen beispielsweise stieg das Durchschnittsalter, von 2004 bis 2012, von 26,8 auf 28,7 Jahre an.

Gleichzeitig beobachtete das BFS in der 2017 veröffentlichten Erhebung, dass der Anteil der Studierenden mit Schulden nach einer bestimmten Altersgrenze stark ansteigt. 18 Prozent der Schweizer Studierenden zwischen 26 und 30 Jahren sind verschuldet, im Gegensatz zu 8 Prozent der jüngeren Studierenden (21 bis 25 Jahre).

Der Bund richtet eine Ausbildungszulage an Familien aus, deren Kinder über 16 Jahre sind und einer Ausbildung nachgehen. Sobald das Kind das 25. Altersjahr vollendet hat, erlischt die Subvention, ob es die Ausbildung abgeschlossen hat oder nicht.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Im Rahmen der vom BFS durchgeführten Befragung gaben 22 Prozent der 26- bis 30-jährigen Schweizerinnen und Schweizer an, finanzielle Schwierigkeiten zu haben. Bei den 21- bis 25-Jährigen liegt dieser Anteil mit 14 Prozent tiefer. Wie hoch ist der Anteil an Studierenden, die an Hochschulen oder Universitäten immatrikuliert sind, in diesen von Prekarität betroffenen Kategorien?

2. Wie erklärt sich der Bundesrat die Verlängerung der Studiendauer, und wie will er diese Entwicklung bremsen?

3. Welche Massnahmen werden zurzeit umgesetzt, um der Verschuldung und der Überschuldung von jungen Menschen, vor allem von Studierenden, zu begegnen?

4. Wie hoch würden die Kosten für den Bund und die Kantone ausfallen, falls die Bezugsdauer der Ausbildungszulage um ein Jahr, das heisst bis zum 26. Altersjahr, verlängert würde (Anpassung von Art. 3 Abs. 1 Bst. b des Familienzulagengesetzes)?

Mitunterzeichnende: Ammann, Gschwind, Marchand-Balet, Regazzi, Reynard, Roduit, Vogler (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3907 ***n*** Ip. **Glarner. Frage nach dem Verbleib von straffälligen "Asylbewerbern"** (27.09.2018)

Im Jahre 2015 verhielten sich in der Asylbewerberunterkunft in Bremgarten/AG verschiedene "Asylbewerber" äusserst renitent, gewaltbereit, kriminell und zerstörten Teile der Unterkunft. In den meisten Fällen mussten neben den vorhandenen Kräften zusätzlich Polizisten und Sanitäter aufgeboten werden.

Ich bitte den Bundesrat aufzuzeigen, wo diese "Asylbewerber" sich zurzeit aufhalten und welchen Status sie inzwischen erlangt haben. Konkret handelt es sich um folgende Personen:

S. G. (N 691127), Algerien: Tätlichkeiten gegen Personal, Sanität und Polizei, Zeigen von Geschlechtsteilen

H. G. (N 513224), Algerien: Tätlichkeiten gegen Personal und Polizei, Randale

I. H. (N 685458), Marokko: Diebstahl, wiederholte Tätlichkeiten, massive Gewalt gegen Personal und Polizei

S. M. (N 688701), Algerien: Diebstahl, Tätlichkeiten gegen Personal und Polizei

A. A. (N 557322), Marokko: Diebstahl, Tätlichkeiten gegen Personal und Polizei

I. E. (N 688028), Marokko: Diebstahl, Tätlichkeiten gegen Personal und Polizei

K. A. (N 687010), Somalia: Gewalt gegen Ehefrau

Y. S. (N 685534), Algerien: Sachbeschädigung, wiederholte Randale, Gewalt gegen Personal und Polizei

H. C. (N 684276), Algerien: Diebstahl

M. B. (N 685459), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal, sexuelle Belästigung

M. B. (N 685675), Libyen: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal

Y. S. (N 685534), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal

H. A. (N 684278), Algerien: Aufstand im Zentrum, Zusammenrottung gegen Personal, Tätlichkeiten

A. T. (N 681490), Eritrea: Gewalt, Sachbeschädigung an Unterkunft

A. B. (N 682056), Algerien: Tätlichkeiten, Brandstiftung, Sachbeschädigung, Randale, Belästigung

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3908 ***n*** Ip. **Burgherr. Wie reagiert der Bundesrat auf Tricksereien deutscher Behörden in der Asylpolitik?** (27.09.2018)

Gemäss dem Dublin-Abkommen darf die Schweiz Asylsuchende an ein Land zurückschicken, wenn diese dort bereits registriert sind, was auch umgekehrt gilt. Vorgesehen ist ein vereinfachtes Verfahren mit kurzen Fristen. Die deutschen Behörden wenden jedoch offenbar die Taktik an, Rückübernahmen "vorläufig" abzulehnen. Als Grund wird angegeben, dass Abklärungen zur Zuständigkeit vorgenommen werden müssen. Doch ohne je einen Grund für die Abklärungen zu liefern, lassen sie dann sämtliche vom Dublin-Abkommen vorgesehenen Fristen verstreichen. Erst Monate später teile man dann mit, dass man die Person nun doch zurücknehme. Die Betroffenen haben dann ein leichtes Spiel: Man kann geltend machen, dass ab sechs Monaten eine Rückführung nicht mehr zumutbar sei.

1. Ist es korrekt, dass die Schweiz etliche Asylsuchende nicht zurückschicken darf, für welche eigentlich Deutschland zuständig wäre? Von wie vielen Fällen geht das Staatssekretariat für Migration aus?

2. Wenden auch andere Länder solche Taktiken an?

3. Wie verschafft die Schweiz dem Umstand Geltung, dass es bei Zuständigkeitsabklärungen den Begriff der "vorläufigen Ablehnung" rechtlich gar nicht gibt?

4. Wie geht der Bundesrat gegen diese offensichtlich unrechtmässigen Verzögerungen vor?

5. Weshalb ist eine Rückführung in ein Nachbarland mit gleicher Sprache und gleichen Lebensstandards nach sechs Monaten nicht mehr zumutbar? Gemäss welchen rechtlichen Grundlagen wird diese Zumutbarkeit bestimmt?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3909 ***n*** Ip. **Trede. Ist der Bundesrat bereit, Such- und Rettungsschiffe unter Schweizer Flagge fahren zu lassen?** (27.09.2018)

Ist der Bundesrat bereit:

1. das Schiff "Aquarius" von MSF und SOS Méditerranée im Mittelmeer unter Schweizer Flagge fahren zu lassen und ihm somit eine Registrierung zu geben?

2. eine allgemeine Strategie der Schweizer Hochseeflotte auszuarbeiten, um die Seenotrettung im Mittelmeer zu unterstützen?

3. sich vehement und sofort für eine Lösung für die europäische Seenotrettung einzusetzen und die Verhandlungsstärke der Schweiz voll auszuspielen? Wie weit sind die Verhandlungen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Thorens Goumaz, Töngi (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3910 ***n*** Ip. **Hardegger. Medikamente und medizinische Wirkstoffe aus Industriestaaten wie auch aus Entwicklungs- und Schwellenländern. Kontrolle durch Swissmedic** (27.09.2018)

Zahlreiche Wirkstoffe für Medikamente werden unter anderem in Billigfabriken in China und Indien hergestellt. Nicht ersichtlich ist die Qualitätskontrolle der Herstellung der Wirkstoffe, der Produkte sowie der Verhältnisse in den Herstellerfirmen, der Produktionsbedingungen und der Sozial- und Umweltstandards.

1. Werden importierte Produkte, insbesondere Wirkstoffe/Medikamente aus China/Indien, von Swissmedic und der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) engmaschig kontrolliert?

2. Wenn ja, wie werden sie kontrolliert?

3. Wirkstoff-Importe aus Billigfabriken in Ländern mit tieferen Produktions-, Sozial- und Umweltstandards gefährden die

Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Kann der Bundesrat die Sicherheit der Patientinnen und Patienten gewährleisten?

4. Damit Bezügerinnen und Bezüger von Medikamenten wählen können, müssen sie die Inhaltsstoffe und deren Herkunft kennen. Beabsichtigt der Bundesrat, die Pharmabranche zur Herkunftsangabe zu verpflichten? Auf der Verpackung? Auf den Beipackzetteln?

5. Die Offenlegung der Herkunft der Wirkstoffe könnte als Voraussetzung für die Bewilligung eines Medikamentes vorgeschrieben werden. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer solchen Vorschrift?

6. Swissmedic legt die Kontrollverfahren und die Resultate nicht offen. Sie erfüllt eine hoheitliche Aufgabe. Wieso erhalten Ärzte, Apotheken, Spitäler, Patientinnen und Patienten, Konsumenten, Krankenkassen und Interessierte gemäss Öffentlichkeitsprinzip keine Informationen zu Verfahren, Überwachung und Resultaten?

7. Wie erfährt die Öffentlichkeit nach Zwischenfällen, welche Konsequenzen daraus gezogen werden und zu welchen Resultaten die Feststellungen geführt haben?

8. Gerät ein Medikament in Verdacht, unerwartete Nebenwirkungen zu entfalten, dauert es oft Jahre, bis Risiken abschliessend geklärt sind. Wie wird verhindert, dass die Patientinnen und Patienten in der Zwischenzeit zu Schaden kommen?

9. Führt die Finanzierungsform von Swissmedic zu Befangenheit gegenüber den Finanzierern? Wertet Swissmedic die Interessen der Pharmafirmen höher als die Interessen der Öffentlichkeit? Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Giezendanner, Gysi, Hadorn, Hess Lorenz, Lohr, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Weibel (19)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3911** ***n*** lp. **Béglé. Pensionierung. Referenzerwerbsdauer statt Referenzalter** (27.09.2018)

Für die Pensionierung ist zurzeit in der Schweiz das Referenzalter massgebend: 65 Jahre für die Männer und 64 Jahre für die Frauen.

Es gibt Länder, die das Kriterium des Referenzalters ersetzt haben mit einer für alle gleichen Anzahl Arbeitsjahre (die Ausnahmen werden weiter unten ausgeführt).

Was hält der Bundesrat davon, diesen Gedanken in Bezug auf die Schweiz zu verfolgen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3912 ***n*** lp. **Amstutz. Wann kommen endlich alle Asylkosten auf den Tisch?** (27.09.2018)

Das Asylwesen gehört zu den grossen politischen Themen der Schweiz. Allerdings bleibt dabei ein ganz wesentlicher Punkt im Dunkeln: die wirklich anfallenden jährlichen Gesamtkosten. Wir wissen, dass es teuer ist. Und wir wissen, dass in Gemeinden deswegen bereits die Steuern erhöht werden mussten. Den ganzen Kostenaufwand kennen wir aber nach wie vor nicht. Das muss sich ändern.

Ziel ist es, eine umfassende Vollkostenrechnung für den ganzen Asylbereich zu erhalten: Es sollen sämtliche Aufwände eruiert werden, die im Zusammenhang mit der Asyleinwanderung bei Bund, Kantonen und Gemeinden entstehen. Diese Zusammenstellung soll alle direkten und indirekten Kosten aus dem Asylprozess (inklusive Unterbringung, Betreuung usw.), jede Form von Unterstützung mit öffentlichen Geldern sowie weitere direkt und indirekt anfallende Kosten bspw. aus Schulen und Ausbildung, Gesundheitswesen, Kriminalitätsbekämpfung und Gerichtsverfahren usw. umfassen. Ich bitte den Bundesrat, in seiner Antwort auf die folgenden Fragen das Vorgehen für eine umfassende Vollkostenrechnung im Asylbereich aufzuzeigen.

1. Welche dieser Zahlen liegen ihm bereits vor? Welche liegen Kantonen und Gemeinden vor? Welche werden nicht erfasst und müssten neu erhoben werden?

2. Wie kann er sämtliche anfallenden Kosten erheben, deren Zahlen er bislang noch nicht kennt? Wie will er vorgehen? Welches sind die dazu notwendigen Schritte?

3. Ist er in der Lage, diese Vollkosten bis spätestens Herbstsession 2019 zu publizieren?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3913 ***n*** Po. **von Siebenthal. Neue Absatzkanäle für eine starke Schweizer Wald- und Holzwirtschaft** (27.09.2018)

1. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie das Ziel der Nutzung und Verarbeitung des nachhaltig nutzbaren Holznutzungspotenzials der Waldpolitik 2020 erfüllt werden kann.

2. Der Bundesrat wird gebeten, Massnahmen zu prüfen, wie Anreize für neue Verarbeitungsunternehmungen geschaffen werden können, damit der zusätzliche Bedarf nach verarbeitetem Schweizer Holz abgedeckt werden kann.

3. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bedarfsfall höhere Einschnittkapazitäten möglich sind, beispielsweise mit dem Anpassen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Mehrschichtbetrieb.

4. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie grössere anfallende Mengen minderwertiges Holz neben der Energiegewinnung gewinnbringend in der Schweiz verarbeitet und eingesetzt werden können.

5. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie die Laubholzverarbeitung und der Absatz von Laubholz in der Schweiz gefördert werden können.

6. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen für die geschädigten Buchen mit qualitätsmindernden Verfärbungen getroffen werden müssen. Diese stellen zudem ein Sicherheitsrisiko dar.

7. Der Bundesrat wird gebeten, einen Erlass der LSV-Abgabe für Zwangsnutzungen zu prüfen.

8. Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, ab sofort keine weiteren SBB-Cargo-Aufladestationen mehr zu schliessen.

Der Holzbau boomt, die Nachfrage nach Schweizer Holz steigt. Die Schweizer verwenden pro Jahr gut 10 Millionen Kubikmeter Holz. In der Schweiz liegt das nachhaltig nutzbare Holznutzungspotenzial bei ungefähr 8 Millionen Kubikmeter. Davon werden im Moment nur etwa 4,5 Millionen Kubikmeter ausgeschöpft. Auch wenn genug Holz bereitgestellt würde, könnte es aufgrund fehlender Absatzkanäle nicht in der Schweiz verarbeitet werden. Das Holz müsste zur Verarbeitung exportiert und danach wieder importiert werden. Es fehlt insbesondere an Rundholzverarbeitern und Wärmeverbunden. In Schadensitua-

tionen, die leider aufgrund des Klimawandels häufiger zu erwarten sind (Trockenheit, Sturmschäden, Schädlingsbefall), fallen zusätzliche Holzmengen an, die der inländische Markt aufgrund der geschilderten Situation nicht aufnehmen kann. Dies hat negative Auswirkungen auf den Forstschutz und den Holzmarkt. Im Moment leiden insbesondere Fichten und Buchen an der Trockenheit. Je nach Region sind bis zu 20 Prozent des Buchenbestandes geschädigt, und der Borkenkäfer hat grosse Mengen an Fichten befallen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Imark, Rösti (3)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3914 ***n*** Mo. **Kälin. Keine Ausnahmen für die Kühlwassereinleitung von Atomkraftwerken in unsere Gewässer** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gewässerschutzverordnung und die Verfügung betreffend Erteilung der Bewilligung zur Einleitung des Kühlwassers sowie der fischereirechtlichen Bewilligung für das KKW Beznau I, Änderung der Betriebsbewilligung vom 12. Dezember 1994 für das KKW Beznau II betreffend Kühlwassereinleitung dahingehend zu ändern, dass in Zukunft keine Ausnahmebedingungen für das Einleiten des Kühlwassers von Atomkraftwerken mehr möglich sind, wenn das Aarewasser 25 Grad überschritten hat.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Töngi, Trede (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3915** ***n*** Ip. **Eymann. Nichtkostendeckende Vergütung der Leistungen der Kinderspitäler Zürich, St. Gallen, Basel, der Kinderklinik Bern und weiterer Kinderkliniken im ambulanten Bereich** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die eigenständigen Kinderspitäler und in Spitalgruppen integrierte Kinderkliniken seit der Einführung der Fallpauschalen, insbesondere durch die Tarmed-Änderungen 2018, für ihre Leistungen bei Weitem nicht kostendeckend entschädigt werden?

2. Hält er es für richtig, dass die Kantone oder andere Trägerschaften für die Differenz zwischen erhaltenen Beiträgen und tatsächlichen Kosten aufkommen müssen?

3. Ist er der Meinung, die Kinderspitäler und -kliniken würden nicht effizient arbeiten?

4. Ist er bereit, die Tarmed-Änderungen 2018 für Kinderspitäler und -kliniken aufzuheben?

5. Ist er bereit, die Unterfinanzierung der Kinderspitäler und -kliniken in Zusammenarbeit mit diesen und ihren Organisationen grundlegend zu überprüfen mit dem Ziel, die finanzielle Situation dieser Dienstleister im Bereich der Kindermedizin zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Toni, Grunder, Markwalder, Müller Walter, Portmann, Riklin Kathy, Sauter, Schenker Silvia, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Streiff, Wasserfallen Christian (13)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3916 ***n*** Po. **Grossen Jürg. Die Qualität ausländischer Klimazertifikate prüfen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst bis zur Frühjahrssession 2019 im Rahmen eines Berichtes darzulegen, wie es um die Qualität der Auslandzertifikate steht (Clean Development Mechanism und Joint Implementation), die von der Schweiz bisher zur Erreichung ihrer Kyoto-Klimaziele bis 2020 erworben und genutzt wurden. Dabei sollten das Kriterium der Zusätzlichkeit und die richtige Berechnung der Emissionsminderungen der am häufigsten von der Schweiz verwendeten Projekttypen überprüft werden. Zudem soll untersucht werden, inwiefern doppelte Anrechnungen an Ziele unter der UNFCCC (Cancun Pledges) gemacht wurden und wie allfällig vergleichbare Fälle in Zukunft ausgeschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser, Müller-Altermatt, Weibel (7)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3917 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Wie wäre mehr Mitbestimmung der Gebührenzahlenden beim medialen Service public möglich?** (27.09.2018)

Am 4. März 2018 wurde die No-Billag-Initiative von Volk und Ständen wegen ihrer Radikalität klar abgelehnt. Das wohl stärkste Argument der Befürworter war, man werde dazu verpflichtet, für etwas zu bezahlen, das man nicht oder kaum nutze. Wenn nun die Gebührenzahlenden ein partielles Mitbestimmungsrecht über die Verteilung der Haushaltabgabe erhalten würden, könnte dies die Legitimation des Gesamtsystems, bestehend aus privaten und öffentlich-rechtlichen Medien, eventuell langfristig stärken. Dieser demokratische Ansatz könnte im neuen Mediengesetz umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Hat er Vorschläge geprüft, die diesen Ansatz beinhalten, die aber gleichzeitig die besondere Stellung der SRG berücksichtigen?

2. Was hält er davon, dass mit diesen Ansätzen Elemente der direkten Demokratie ins Mediensystem eingeführt würden, die nicht nur die privaten Anbieter, sondern langfristig auch die Legitimation der SRG stärken würden?

3. Das von Roger Schawinski vorgelegte Medienkonzept mit einer festen Zuteilung der Gebührengelder an die SRG und einem flexiblen Teil, über den jeder einzelne Gebührenzahler gemäss einer ihm vorgelegten Liste entscheiden kann, zeigt eine Möglichkeit auf, wie ein solches System ausgestaltet werden könnte. Hat der Bundesrat davon Kenntnis genommen? Und was ist seine grundsätzliche Meinung zu einem solchen Ansatz?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Flach, Moser (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3918 ***n*** Mo. **Masshardt. Klimastrategie für den Schweizer Finanzmarkt** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Klimastrategie für den Schweizer Finanzmarkt auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz,

Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3919** ***n*** Ip. **Nicolet. Lebensmittelexporte an die Eurasische Wirtschaftsunion. Warum werden die Repräsentanten von Produktebereichen mit hoher Wertschöpfung nicht in die Arbeitsgruppe GAP integriert?** (27.09.2018)

Bezüglich der Ausfuhr von Lebensmitteln und insbesondere von Milchprodukten hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) eine Arbeitsgruppe GAP ins Leben gerufen, um die unterschiedlichen Lebensmittelgesetzgebungen miteinander zu vergleichen und eine Checkliste der anzuwendenden Regeln und Best Practices auszuarbeiten.

Obschon ich diesen Schritt des BLV begrüsse, erstaunt es mich, dass keine Akteure der Käsebranche und niemand aus dem Bereich der Produkte mit geschützter Ursprungsbezeichnung (AOP) in dieses Unterfangen involviert wurden und dass die Arbeitsgruppe nur aus Qualitätsverantwortlichen der Milchindustrie besteht - der Branche mit der tiefsten Wertschöpfung.

Diese Gruppe von "Qualitätsspezialistinnen und -spezialisten" läuft Gefahr, einen Bericht zu produzieren, der zwar aus qualitativer Sicht fundiert sein mag, die realen Gegebenheiten in der Schweiz und in Russland aber nur wenig berücksichtigt. Es ist auch anzunehmen, dass der Bericht nur wenig darauf eingehen wird, wie sich die Umsetzung der Massnahmen der Checkliste finanziell auf die verschiedenen Branchen auswirkt.

Käsespezialitäten und AOP-zertifizierte Produkte haben eine hohe Wertschöpfung. Diese Bereiche repräsentieren mehr als 50 Prozent des Exportmarktes, und ihre Akteure haben daher in Sachen Export viel Erfahrung. Ich bin erstaunt darüber, dass sie bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe "vergessen" wurden.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wurden die Akteure der Bereiche der Käsespezialitäten und AOP-zertifizierten Produkte bewusst nicht in die Arbeitsgruppe aufgenommen? - Wenn ja, aus welchen Gründen?

2. Wäre es nicht klug gewesen, die Akteure dieser Branchen in die Arbeitsgruppe zu integrieren, um so von ihrer Erfahrung zu profitieren?

3. Könnte das BLV diese Branchen immer noch in die Arbeitsgruppe integrieren?

4. Ist sich das BLV bewusst, dass es durch seine Haltung das Bild eines Bundesamtes vermittelt, das die Milchprodukteindustrie mit ihrer eingeschränkten Wertschöpfung zulasten der Käsebranche und der AOP-Produkte bevorzugt?

07.12.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3920 ***n*** Mo. **Müller Leo. Kein Swiss Finish für Transporte von Tierarzneimitteln** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligungen im Arzneimittelbereich (AMBV) so anzupassen, dass für die Tierarzneimitteltransporte in der Schweiz die Vorschriften angewendet werden, die bis am 31. Dezember 2017 galten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Bourgeois, Campell, Egger Thomas, Fässler Daniel, Fluri, Graf Maya, Grin, Grüter, Gschwind, Hausammann, Hess Lorenz, Humbel, Page, Pezzatti, Ritter, Romano, Salzmann, Schneeberger, Siegenthaler, Töngi, Vogler (23)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3921 ***n*** Mo. **Badran Jacqueline. Die SNB soll Mitverantwortung für den Klimaschutz übernehmen und für die diesbezügliche Finanzmarktstabilität sorgen** (27.09.2018)

Der Bundesrat ist aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) eine Finanzsystem-Stabilitätspolitik und Anlagepolitik verfolgt, die kohärent ist mit den Zielen des Pariser Klimaschutz-Abkommens.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (40)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3922** ***n*** Ip. **Kutter. Stadtentwicklung in Winterthur unterstützen. Verkehr zwischen Zürich und der Innerschweiz bewältigen** (27.09.2018)

Am 14. September 2018 hat das UVEK den Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprogramm Winterthur und Umgebung, dritte Generation, veröffentlicht. Darin werden im Grundsatz die konsistente Weiterentwicklung der bipolaren Stadt und der Aufbau auf dem Agglomerationsprogramm der zweiten Generation gewürdigt. Allerdings werden darin auch einige Projekte zurückgestuft, die von zentraler Bedeutung sind für die Stadtentwicklung. Zu diesen zählen der Knoten Ohrbühl und die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze. Damit wird die positive Wirkung des Programms stark beeinträchtigt. Gleichzeitig ist für Oktober 2018 der Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur zu erwarten, der eine wichtige Grundlage darstellt für die Weiterentwicklung der Zürcher S-Bahn.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Weshalb wurden der Knoten Ohrbühl und die Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze zurückgestuft?

2. Besteht ein Zusammenhang zum Ausbauschritt 2035 der Eisenbahninfrastruktur? Wenn ja, welcher?

3. Wird der Bundesrat die Haltestelle Grüze Nord im Ausbauschritt 2035 vorsehen?

4. Wenn nein, ist es vorgesehen, die Mittel dafür im übernächsten Ausbauschritt bereitzustellen?

5. Nicht nur die Zentrumserschliessung in Winterthur, auch der Angebotsausbau Zürich-Zug hat überregional hohe Priorität. Bis wann kann mit einer Realisierung gerechnet werden?

6. Ist es sinnvoll, dass regionale Anschlussprojekte angedacht und zu einem Agglomerationsprogramm der vierten Generation verdichtet werden?

Mitunterzeichnende: Candinas, Gugger, Meyer Mattea, Rickli Natalie, Riklin Kathy, Seiler Graf (6)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3923 ***n*** lp. **Pfister Gerhard. Beiträge an die Genfer Initiative** (27.09.2018)

Auf der am 3. Juli 2018 von der "NZZ" veröffentlichten Liste der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten finanziell unterstützten palästinensischen und israelischen NGO figuriert auch die Genfer Initiative. Ihrem Büro wurden 2017 387 311 Schweizerfranken ausbezahlt. Gemäss der Liste für das laufende Jahr soll die Genfer Initiative wiederum einen Beitrag erhalten. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Beitrag gedenkt er für das laufende Jahr 2018 zu leisten?

2. Wie begründet er die Unterstützung der Genfer Initiative, obwohl diese schon vor Jahren und bis heute von beiden Konfliktparteien als Option für eine Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts abgelehnt wurde und wird?

3. Welche Schlüsselakteure konnten seit 2011 durch die Aktivitäten des Büros der Genfer Initiative für die Zweistaatenlösung gewonnen werden?

Mitunterzeichnerin: Eichenberger (1)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3924 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Senkung des jährlichen Finanzbeitrages an die UNRWA** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Strategie vorzulegen, die eine klare Senkung der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bigler, Eichenberger, Flückiger Sylvia, Grüter, Imark, Pfister Gerhard, Rösti, Rutz Gregor (8)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3925 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Finanzielle Unterstützung von Forstschutzmassnahmen 2019 zur Käferbekämpfung ausserhalb des Schutzwaldes** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen dringlichen Gesetzentwurf auszuarbeiten, um die Forstschutzmassnahmen 2019 (Käferbekämpfung) ausserhalb des Schutzwaldes finanziell zu unterstützen.

Gemäss Waldpolitik 2020 soll der Wald vor Schadorganismen geschützt werden. Der Befall und die Ausbreitung dieser Organismen dürfen das im Hinblick auf die Waldleistungen akzeptierte Mass nicht überschreiten.

In den letzten Monaten hat der Borkenkäfer grosse Schäden an den Fichtenbeständen angerichtet. Ein Ausfall der wirtschaftlich bedeutendsten Baumart Fichte würde die Sicherstellung der Wirtschaftsfunktion des Waldes langfristig stark beeinträchtigen. Die Bekämpfung des Borkenkäfers ist aufwendig und ohne finanzielle Unterstützung ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes (Schutzwald) nicht kostendeckend.

Da infolge der Trockenheit und der Winterstürme 2018 davon ausgegangen werden muss, dass der Käferbefall 2019 flächendeckend hoch sein wird, ist schnelles Handeln unabdingbar. Mit einem Beitrag pro Kubikmeter Zwangsnutzung hat die Käferbekämpfung bestmögliche Erfolgschancen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Imark, Rösti (7)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3926** ***n*** lp. **von Siebenthal. Praxisverträgliche Regelung der Stallhaltung während der Sömmerung** (27.09.2018)

Die Anpassungen bei der Tierschutzgesetzgebung betreffend die Anforderungen an die Masse der Liegeplätze in den Ställen haben bei vielen Betrieben zu grossen Investitionen geführt. Das System der Mehrstufigkeit mit Ställen auf allen drei Stufen als Basis der Sömmerung und damit der Offenhaltung des Berggebietes ist hier besonders mit Investitionen konfrontiert. Um die in der Ratsdebatte geforderte wirtschaftliche Verträglichkeit der Verschärfungen zu sichern, wurde eine Ausnahmeregelung eingeführt, wonach Ställe, in denen Tiere weniger als acht Stunden gehalten werden, nicht die gleich strengen Anforderungen erfüllen müssen. Diese Sonderregelung ist aber in der Praxis schwer umsetzbar, da sie mit den Abläufen auf den Sömmerungsbetrieben nicht kompatibel ist. In der Realität wird somit der mit der Ausnahmeregelung erwünschte Effekt nicht erreicht. Eine reine Haltung im Freien ist aus Gründen des Tierschutzes oft nicht möglich (Hitze, Witterung, Insekten usw). Eine Anpassung ist zu prüfen.

Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Grundsatz, dass die Anpassungen im Bereich Grösse der Liegeplätze wirtschaftlich verkraftbar sein müssen, noch gültig?

2. Ist er sich bewusst, dass ein Verzicht auf eine Stallhaltung am Tag wegen des starken Insektendrucks sehr negative Auswirkungen auf das Tierwohl hat?

3. Welche negativen Auswirkungen auf die Botanik sind beim völligen Verzicht auf die Stallhaltung zu beobachten, weil die anfallenden Nährstoffe vor allem auf den Lagerstellen eingetragen werden?

4. Ist er bereit, die Ausnahmeregelung mit der Branche zu diskutieren und so anzupassen, dass die ursprünglich damit angestrebten Ziele erreicht werden können?

Soll die Attraktivität des Alpenraumes auch weiterhin aufrechterhalten werden, ist eine angemessene Bewirtschaftung unverzichtbar. Die Forderung nach wirtschaftlicher Produktion ist aber nur möglich, wenn die Betriebe nicht mit Kosten und Auflagen belastet werden, die diesem Streben entgegenwirken.

Mitunterzeichner: Aebi Andreas (1)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3927 ***n*** Mo. **von Siebenthal. Keine Benachteiligung von Dreistufenbetrieben bei Tierwohlprogrammen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zum Programm "Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme" (BTS) so anzupassen, dass Betriebe mit Vorweiden in der landwirtschaftlichen Nutzfläche anteilsmässig an diesem Programm teilnehmen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Rösti (2)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3928** ***n*** Ip. **von Siebenthal. Forstschutz. Massnahmen zur Sicherung unserer Wälder** (27.09.2018)

Aufgrund der Stürme im Januar 2018 und der darauffolgenden Hitzeperiode diesen Sommer hat sich der Borkenkäfer in der Schweiz stark ausgebreitet. Viele Fichtenbestände sind betroffen. Die Sägereien in der Schweiz sind bis mindestens Ende Jahr ausgelastet. Ausserhalb des Schutzwaldes wird die Käferbekämpfung nicht unterstützt und ist vielerorts nicht kostendekkend. Erschwerend kommt hinzu, dass das anfallende Holz nicht abgesetzt werden kann. Aufgrund der dargelegten Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Wirtschaftsfunktion des Schweizer Waldes mit den Schäden an der wirtschaftlich wichtigsten Baumart Fichte gefährdet ist?

2. Welche Massnahmen prüft er, damit die Fichte nicht flächendeckend ausfällt und die Waldleistungen nachhaltig gesichert sind?

3. Welche Handlungsoptionen haben Waldbesitzer, wenn in Nachbarbeständen trotz Befall keine Bekämpfungsmassnahmen ergriffen werden und der eigene Wald deswegen zu Schaden kommt?

4. Welche Unterstützung bietet er den Waldbesitzenden momentan ausserhalb des Schutzwaldes?

5. Welche Massnahmen zur Unterstützung der Waldbesitzenden ausserhalb des Schutzwaldes sieht er ab 2019 vor?

6. Welche Massnahmen ergreift er, um den ungenügenden inländischen Holzabsatzmarkt zu stärken? Wo sieht er den grössten Handlungsbedarf?

7. Welche Massnahmen prüft er, um dem Problem in kommenden Trockenjahren vorzubeugen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Flückiger Sylvia, Imark, Rösti (4)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3929 ***n*** Mo. **Friedl. Klimaschutz. Der fortschreitenden Erhitzung insbesondere der Fliessgewässer entgegenwirken** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anbetracht der Klimaerhitzung und der damit einhergehenden Erwärmung der Fliessgewässer, im Gewässerschutzgesetz und in dessen Verordnung ein Management der anthropogenen Wärmeeinleitung vorzuschlagen. Grundsätzlich soll bei Temperaturen über 25 Grad Celsius zum Schutze der standorttypischen Lebensgemeinschaften kein anthropogener Wärmeeintrag mehr zulässig sein. Einzeln zu bewilligende Ausnahmen sollen nur bei akuten Sicherheitsproblemen eines Unternehmens erteilt werden können. Die Regelung muss eine allfällige Ungleichbehandlung von Oberliegern (dürfen einleiten) und Unterliegern (dürfen nicht mehr einleiten) verhindern.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth (39)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3930** ***s*** Po. **Müller Damian. Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Prüfbericht im Bereich Asylrecht zu erstellen, um eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 in Betracht zu ziehen. Die Konvention ist unserer Zeit anzupassen.

Die folgenden Punkte müssen berücksichtigt werden:

1. Die Fluchtgründe sind dergestalt anzupassen, dass folgende Gründe explizit ausgeschlossen werden:

- wirtschaftliche Gründe;

- Dienstverweigerung;

- Nachfluchtgründe, die selber verursacht wurden mit dem Ziel, Asyl zu erhalten;

2. Integrations- und Verhaltensforderung im Empfangsstaat und Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften (z. B. Verlust des Flüchtlingsstatus und Wegweisung);

3. Verbot der freien Wahl des Asylstaates;

4. Umgang mit Gefährdern, die in einem Unterzeichnerstaat Asyl beantragen.

Ziel des Berichtes ist es, die internationale Gemeinschaft zu ermuntern, die Flüchtlingskonvention zu revidieren.

Mitunterzeichnende: Dittli, Eder, Föhn, Germann, Häberli-Koller, Minder, Müller Philipp, Schmid Martin, Wicki (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2018 Ständerat. Annahme

x **18.3931** ***s*** Ip. **Savary. Gewalt gegen Frauen. Was tun?** (27.09.2018)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Glaubt man den Zahlen der statistischen Erhebungen in der Schweiz, so hat die Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahren zugenommen. - Kann der Bundesrat die Zahlen bestätigen?

2. Wie gedenkt der Bundesrat den Kampf gegen die Belästigung von Frauen, sei es auf der Strasse oder im Internet, zu verstärken?

3. Ist der Bundesrat bereit, sich zusammen mit den Kantonen, Gemeinden und einschlägigen Verbänden an einer Sensibilisierungskampagne gegen die Gewalt an Frauen zu beteiligen?

4. Frankreich hat das Konzept der "outrages sexistes" eingeführt, zu Deutsch: "sexistische Beleidigungen oder Schmähungen". Es beschreibt die Tatsache, einer Person Äusserungen oder eine Verhaltensweise sexistischer oder sexueller Natur aufzudrängen, was die Würde der Person angreift, sie erniedrigt oder beschämt oder ihr gegenüber eine Situation schafft, die einschüchternd ist, feindlich oder offensiv. Findet der Bundesrat diese neue Rechtsnorm prüfenswert?

5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass das Strafgesetzbuch in Bezug auf die Gewalt gegen Frauen lückenhaft ist?

6. Gedenkt der Bundesrat, enger mit den Kantonen zusammenzuarbeiten, um die Statistiken zu konsolidieren und Massnahmen gegen die Gewalt an Frauen zu koordinieren?

Mitunterzeichnende: Berberat, Cramer, Maury Pasquier (3)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

12.12.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.3932** ***s*** lp. **Zanetti Roberto. Hitzesommer 2018, Betrieb des AKW Beznau, anwendbare Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten** (27.09.2018)

Im Verlauf des vergangenen Hitzesommers 2018 lag die Wassertemperatur im Bereich der AKW Beznau 1 und 2 mehrmals und über längere Zeit deutlich über 25 Grad Celsius. Länger dauernde Phasen mit über 25 Grad Celsius Wassertemperatur bedeuten für Fische zusätzlichen Stress. Für gewisse Fischarten kann dies sogar tödlich sein. So musste denn auch im Rhein ein beträchtliches Fischsterben festgestellt werden. Es ist dem entschlossenen Handeln vieler Fischerinnen und Fischer und der zuständigen Fischereibehörden zu verdanken, dass es nicht zu einer grösseren Katastrophe gekommen ist.

Auf dem Höhepunkt der Hitzephase haben fischereinahe Kreise mit der Betreiberin des AKW Beznau und den zuständigen Ämtern des Kantons und des Bundes Kontakt aufgenommen und eine signifikante Drosselung des Betriebs des AKW Beznau gefordert. Auf diesem Weg hätte die Abgabe von nichtverwendbarer Abwärme reduziert und damit eine zusätzliche Aufheizung der Aare und des Rheins verhindert werden können.

Erst nach mehrmaligem Hin und Her und erst im allerletzten Moment wurde die Leistung der AKW Beznau 1 und 2 leicht gedrosselt. So konnte nicht zuletzt dank viel Glück grösserer Schaden für die Fische abgewendet werden.

Im Rahmen der Kontakte mit der AKW-Betreiberin, den kantonalen Ämtern und den Bundesämtern stellte sich heraus, dass weder die Zuständigkeiten noch die anwendbaren Rechtsgrundlagen auf Anhieb klar waren.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Ansicht, dass in Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit mit ähnlichen Hitzesommern wie dem vergangenen Hitzesommer 2018 zu rechnen ist?

2. Teilt er die Ansicht, dass im Falle von für Fische lebensbedrohlichen Wassertemperaturen unverzüglich (d. h. innerhalb weniger Stunden) für die AKW Beznau 1 und 2 Produktionsdrosselungen oder gar Produktionseinstellungen und damit die Reduktion der Abgabe von Abwärme angeordnet werden müssen?

3. Teilt er die Ansicht, dass im Sinne einer vorsorglichen Krisenplanung spätestens auf den nächsten Sommer hin die anwendbaren Rechtsgrundlagen und die Zuständigkeiten eindeutig geklärt und mit den relevanten Akteuren abgesprochen werden müssen?

4. Welche rechtlichen Grundlagen kommen im Falle einer temperaturmässigen Krisensituation zur Anwendung? Sind es die konzessionsrechtlichen Bestimmungen, die von Einleitungstemperaturen von über 30 Grad Celsius ausgehen oder sind es die Vorgaben der Gewässerschutzverordnung, welche gemäss Anhang 2 Ziffer 12 Absatz 4 bzw. Anhang 3.3 Ziffer 21 Absatz 4 Litera b von 25 Grad Celsius Wassertemperatur des Fliessgewässers ausgehen?

5. Welche Amtsstelle ist vonseiten des Bundes für die allfällige Anordnung von Produktionsdrosselungen oder Produktionseinstellungen zuständig?

6. Bestehen allenfalls Konflikte mit kantonalen Kompetenzen?

7. Teilt er die Ansicht, dass aufgrund objektiver zeitlicher Dringlichkeit in einer temperaturmässigen Krisensituation allfälligen Beschwerden gegen die von der zuständigen Stelle angeordnete Drosselung oder Einstellung der Produktion die aufschiebende Wirkung entzogen werden soll?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

13.12.2018 Ständerat. Erledigt

18.3933 ***s*** Mo. **Vonlanthen. Weiterbildungsfonds auf Branchenebene** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, damit Weiterbildungsfonds auf Branchenebene gefördert werden können. Diese sollen mithelfen, die angesichts der Digitalisierung gesteigerten Anforderungen im Bereich der Weiterbildung zu bewältigen. Die Bedürfnisse älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen dabei besonders berücksichtigt werden.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Bruderer Wyss, Dittli, Ettlin Erich, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Rieder (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.3934 ***s*** Mo. **Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (Aveg; SR 221.215.311) wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Aveg, neuer Absatz 4

Die Bestimmungen des allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrages gehen sämtlichen Bestimmungen der Kantone vor.

Artikel 2 Ziffer 4 Aveg, Änderung

Der Gesamtarbeitsvertrag darf die Rechtsgleichheit nicht verletzen und dem zwingenden Recht des Bundes nicht widersprechen. Jedoch können zugunsten der Arbeitnehmer abweichende Bestimmungen aufgestellt werden, wenn sich aus dem zwingenden Recht nichts anderes ergibt.

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Dittli, Föhn, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Schmid Martin, Vonlanthen, Wicki (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

06.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **18.3935** ***s*** Mo. **Germann. Uno-Migrationspakt. Keine Unterzeichnung durch die Schweiz** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird mit Verweis auf Artikel 121a Absatz 4 BV aufgefordert, auf eine Unterzeichnung des Uno-Migrationspaktes durch die Schweiz abschliessend zu verzichten und die Führungsrolle der Schweiz im weiteren Prozess aufzugeben.

Mitunterzeichnende: Eberle, Föhn, Hefti, Hösli, Kuprecht, Minder, Müller Damian, Müller Philipp (8)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

29.11.2018 Ständerat. Ablehnung

x **18.3936** ***s*** Po. **Bruderer Wyss. Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die soziale Absicherung von selbstständig Erwerbstätigen der sogenannten Gig Economy gestärkt werden kann. Dabei ist auch und insbesondere zu prüfen, wie Plattformunternehmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung beitragen können.

Mitunterzeichnende: Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Caroni, Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Luginbühl, Maury Pasquier, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Savary, Schmid Martin, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (28)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.12.2018 Ständerat. Annahme

18.3937 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, welche sicherstellen, dass Unternehmen, welche selbstständige Erwerbstätige gegen gewisse soziale Risiken absichern oder zu deren Arbeitsmarktfähigkeit beitragen, nicht automatisch als Arbeitgeber klassifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Bruderer Wyss, Caroni, Dittli, Graber Konrad, Häberli-Koller, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Wicki (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **18.3938** ***s*** Ip. **Bischof. Heiratsstrafe. Der Bund verbreitete jahrelang Fehlinformationen** (27.09.2018)

Seit Jahren argumentiert der Bundesrat damit, dass 80 000 verheiratete und eingetragene Paare von der Heiratsstrafe betroffen sind. Am 15. Juni 2018 musste er jedoch einen gravierenden Berechnungsfehler eingestehen, denn gemäss den korrigierten Schätzungen werden rund 454 000 Paare diskriminiert. Damit sind nicht 330 000, sondern insgesamt über 700 000 Paare, also 1,4 Millionen Menschen, von der Heiratsstrafe betroffen! Die am 28. Februar 2016 mit 49,2 Prozent Jastimmen äusserst knapp gescheiterte Volksinitiative "für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe" wäre ohne diese skandalöse Fehlinformation mit grosser Wahrscheinlichkeit erfolgreich gewesen.

Somit stellen sich folgende Fragen zu den Fehlinformationen:

1. Hat der Bundesrat geplant, der Frage nachzugehen, wie ein so grosser Fehler über Jahre hinweg unentdeckt bleiben konnte?

2. Laut Bundesrat war die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Reform immer korrekt. Wie ist es möglich, dass man die Anzahl der Betroffenen falsch, die finanziellen Auswirkungen jedoch richtig berechnet hat? Warum wurde diese Diskrepanz nie kritisch hinterfragt?

3. Wer trägt die Verantwortung für den Berechnungsfehler?

4. Kann er garantieren, dass keine politische Motivation hinter dem Berechnungsfehler steht?

5. Wie beurteilt er die Folgen für die Glaubwürdigkeit der Informationen im Abstimmungsbüchlein? Wie kann die Qualitätssicherung beim Abstimmungsbüchlein verbessert werden?

6. Wie stellt er sicher, dass ein solcher kapitaler Fehler nicht mehr vorkommt? Welche Massnahmen werden ergriffen, um dies in Zukunft zu verhindern?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

04.12.2018 Ständerat. Erledigt

18.3939 ***n*** Mo. **Friedl. Umsetzung von Artikel 74 der Bundesverfassung. Klimaabgabe auf Flugtickets einführen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, um eine Ticketabgabe in der Zivilluftfahrt einzuführen. Die Flugticketabgabe soll sich an den Klimaauswirkungen bemessen, und deren Kosten sollen den Fluggästen übertragen werden. Die eingenommenen Gelder sollen zur Finanzierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verminderung von Treibhausgasen und zur Vermeidung von Klimaschäden eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Galladé, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (38)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3940** ***n*** Ip. **Bigler. Politpropaganda aus der Bundesverwaltung** (27.09.2018)

Die öffentliche Verwaltung muss dem Bundesrat und dem Parlament bei der Vorbereitung, Anwendung und dem Vollzug der erlassenen Gesetze usw. dienen. Zudem ist sie zu einer objektiven Information der Öffentlichkeit verpflichtet. Leider halten sich immer mehr Bundesämter nicht an diese Rolle und nehmen regelmässig über Berichte oder sonstige Publikationen Einfluss auf die politische Behandlung von Geschäften oder die öffentliche Meinungsbildung. Diverse Beispiele belegen, dass es sich beim Zeitpunkt der jeweiligen Veröffentlichung bzw. Äusserungen nicht um Zufälle handelt:

Vaterschaftsurlaub: Kurz vor Beratung der Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub in der zuständigen Kommission wurde eine Studie veröffentlicht, die von der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen in Auftrag gegeben wurde und einen Familienurlaub von 38 Wochen verlangt.

Gleichstellungsgesetz: Wenige Tage vor Behandlung des Gleichstellungsgesetzes durch den Nationalrat veröffentlichte das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann über diverse Medien neue Auswertungen zur angeblichen Lohndiskriminierung zwischen Mann und Frau, deren statistische Basis nicht repräsentativ war.

Waffenexporte: Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat mitten in der Debatte über ein brisantes Geschäft zum wiederholten Mal einen neuen Bericht publiziert. In diesem Fall handelt es sich um die Handhabung des Seco bei Waffenexporten. Der Bericht enthält trotz der vom zuständigen Bundesamt korrekten Ausübung der Ausfuhrkontrollen und ohne empirische Evidenz mehrere politische, kritische Einschätzungen.

Angesichts dieser Ausgangslage wird der Bundesrat aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass diese politische Einmischung der Bundesverwaltung in laufende Beratungen von parlamentarischen Vorlagen nicht ihrem Auftrag entspricht? Wie schätzt er dieses Verhalten ein?

2. Wann und wie werden ausserparlamentarische Kommissionen auf ihr eigentliches Mandat beschränkt und unnötige Kommissionen aufgehoben?

3. Wie soll in Zukunft verhindert werden, dass die Bundesverwaltung einseitig die Meinungsbildung in der Öffentlichkeit beeinflusst und so auch die politische Entscheidungsfindung erschwert?

4. Welche Kontrollmechanismen können verbessert werden, damit solche Vorkommnisse künftig verhindert werden?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3941** ***n*** lp. **Guhl. Indirekte Presseförderung evaluieren und verbessern** (27.09.2018)

Die Medienvielfalt geht ständig weiter zurück, die lokalen Regionalmedien sind stark unter Druck. Für kleine Unternehmen ist die indirekte Presseförderung zu knapp bemessen. Bei der indirekten Presseförderung findet eine ungerechte Verteilung statt. Je nach Struktur kann ein rentables Medienunternehmen indirekt mit mehreren Millionen Franken unterstützt werden, während ein anders strukturiertes Unternehmen mit der gleichen Auflage gar nichts erhält. Hierzu folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Stellenwert der Printmedien für die Meinungsbildung in der Schweiz?

2. Wie wichtig sind regionale Printmedien bezogen auf die Medienvielfalt?

3. Wie steht der Bundesrat grundsätzlich zur Idee, die indirekte Presseförderung zeitnah zu evaluieren und zu verbessern?

4. Ist die Kopfblattgrenze von 100 000 Exemplaren noch zeitgemäss?

5. Wäre es nicht angebracht, die indirekte Presseförderung dort auszurichten, wo eine Regionalredaktion unterhalten und lokal in journalistische Qualität investiert wird?

6. Wie steht der Bundesrat zu einer Erhöhung der indirekten Presseförderung?

7. Welche alternativen Berechnungsmodelle und grundsätzlich anderen Modelle für eine indirekte Presseförderung wären denkbar?

8. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Medienvielfalt - insbesondere die lokale Presse und auch die digitalen Plattformen der Tages- und Lokalzeitungen - zu stärken oder zumindest zu stabilisieren?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3942** ***n*** lp. **Page. Anpassung der Gesetzgebung zur Regulierung des Kormoranbestands** (27.09.2018)

Seit mittlerweile mehreren Jahren fischt der Kormoran unsere Seen und Flüsse leer. Die Zahl der nistenden Vögel hat in der Schweiz exponentiell zugenommen, und die Überpopulation führt zu handfesten Problemen, die die zuständigen kantonalen Behörden nicht mehr lösen können.

Der Kormoran als Fischfresser verursacht ein Verschwinden der Fischfauna. Diverse Studien, die in verschiedenen Landesgegenden durchgeführt wurden, weisen nach, dass die Kormorane grosse Mengen an Fisch den Gewässern entnehmen. Sie verursachen beachtliche Schäden an den Netzen der Berufsfischer und fügen den Fischen Verletzungen zu, sodass diese nicht mehr verkauft werden können. Diese Beeinträchtigung der Arbeit der Fischer und Bedrohung der Existenz unserer Fische sind nicht mehr tolerierbar.

Daher ist in der Jagdgesetzgebung des Bundes dringend das Konzept des Schadens an Fischgewässern, Fischereierzeugnissen und Fanggeräten zu verankern. Ausserdem müssen die verschiedenen kantonalen Stellen, die für Fragen der Fauna zuständig sind, in der Lage sein, rasch einzugreifen, um die Kormoranpopulation in der Schweiz zu regulieren.

Ich verlange mit dieser Interpellation, dass der Bundesrat über das laufende Vorgehen informiert, da ich eine Anpassung der geltenden Gesetzgebung wünsche, damit die Kormoranpopulation reguliert werden kann.

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3943** ***n*** lp. **Semadeni. Wenn der letzte Gletscher verschwindet** (27.09.2018)

Die Klimaerwärmung schreitet schneller voran als bis jetzt vorausgesagt. Die Wissenschaftler sagen, es sei bereits fünf nach zwölf. Die Schweiz reagiert sehr empfindlich auf die Klimaerwärmung. Im Alpenraum ist im Vergleich zum globalen Mittel die Erwärmung zurzeit rund doppelt so stark. Die besorgniserregenden Konsequenzen des Klimawandels werden gerade im Berggebiet immer deutlicher. In der Klimapolitik wird trotz Pariser Vertrag von politischem Versagen gesprochen.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Lehren zieht er für die Schweiz und insbesondere für den Alpenraum aus dem Hitzesommer 2018?

2. Welche Folgen des Klimawandels werden bis 2050 konkret für die Bevölkerung im Schweizer Berggebiet erwartet?

3. Könnten gewisse Regionen unbewohnbar werden? Wenn ja, unter welchen Umständen?

4. Welche Entwicklungsperspektiven sieht er für den Wintertourismus, für den Wintersport bis 2050?

5. Welche Folgen werden durch den Rückgang der Gletscher bis 2050 für den Wasserhaushalt erwartet? Welche Wassernutzungskonflikte werden bis dann zunehmend virulent?

6. Welche Massnahmen treffen Bund und Kantone, um schwerwiegende Veränderungen früh zu erkennen?

7. Wie werden die von Bund, Kantonen und Gemeinden getroffenen Massnahmen koordiniert?

8. Wie hoch werden die jährlichen durchschnittlichen Kosten des Klimawandels in der Schweiz bis 2050 geschätzt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf,

Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (42)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3944 *n* Mo. **Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, für aus dem Ausland stammende Personenwagen, die nicht nach Schweizer oder EU-Vorschriften gebaut sind, die Zulassungsvoraussetzungen/Anforderungen bezüglich des Insassenschutzes bei Front- und Seitenaufprall (verbindlich) festzulegen. Bisher verlangen die Strassenverkehrsämter zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen solcher Fahrzeuge von den Importeuren individuelle Bestätigungen und Zertifikate. Deren Erbringung ist bürokratisch und wirkt als technisches Handelshemmnis.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bühler, Bulliard, Chiesa, Dettling, Feller, Giezendanner, Glarner, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Schilliger, Wobmann (20)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3945 *n* Mo. **Regazzi. Abbau von Bürokratie beim Handel von CO2-Emissionen von Fahrzeugen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 29ff. der CO2-Verordnung vom 30. November 2012 (SR 641.711) dahingehend anzupassen, dass die Handelbarkeit von CO2-Emissionen neu während des gesamten Abrechnungsjahres möglich ist. Dies soll insbesondere für Importeure Anreize schaffen, umweltfreundliche Fahrzeuge einzuführen und dadurch die CO2-Zielvorgaben zu unterschreiten, was zu einer Preissenkung bei umweltfreundlichen Fahrzeugen führt. Die ehrgeizigen CO2-Ziele (z. B. Referenzjahr 2020: 95 Gramm CO2 pro Kilometer) sind davon unberührt.

Mitunterzeichnende: Bigler, Bühler, Bulliard, Chiesa, Dettling, Feller, Giezendanner, Glarner, Grunder, Grüter, Gschwind, Guhl, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Wobmann (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3946 *n*** Ip. **Weibel. Zugang zu psychologischer Psychotherapie in allen Sozialversicherungen gewährleisten** (27.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen trifft er, um Versorgungslücken in der psychologischen Psychotherapie zu beheben und allen Versicherten gleichberechtigten Zugang zu psychotherapeutischen Behandlungen im Rahmen aller Sozialversicherungen (OKP, IV, Suva, Militärversicherung) zu ermöglichen?

2. Ist er sich bewusst, dass die bestehenden Versorgungslükken von psychischen Krankheiten zu grossem Leid und hohen Kostenfolgen (u. a. einer Zunahme der IV-Renten) führen dürften?

3. Teilt er die Vermutung, dass die Zahl der ausländischen Psychiater mit der KVG-Änderung "Zulassung von Leistungserbringern" und damit die Zahl der delegiert tätigen Psychologen weiter abnehmen wird?

4. Würde aus seiner Sicht ein Wechsel zum Anordnungsmodell helfen, die Problematik zu entschärfen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3947 *n* Po. **(Leutenegger Oberholzer) Feri Yvonne. Situation der Alleinstehenden bei Steuern und Sozialversicherungen. Bericht** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, die Belastungssituation der Alleinstehenden in einem Bericht zu analysieren:

1. Wie ist die Einkommenssteuerbelastung alleinstehender Personen im Vergleich mit Menschen in Kollektivhaushalten? Wie hat sich die Steuerbelastung der Alleinstehenden in den letzten zehn Jahren im Vergleich zu Verheirateten bzw. Konkubinatspaaren entwickelt? Wie hoch sind die Belastungsunterschiede unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten?

Darzustellen ist dies anhand verschiedener repräsentativer Bruttoeinkommen unter Einbezug von einigen Kantonen, um die reale Steuerbelastung abzubilden.

2. Wie präsentiert sich die Belastung der Alleinstehenden unter Einbezug der Erbschaftssteuern?

3. Wie hoch ist der Anteil der Alleinstehenden am gesamten Steueraufkommen?

4. Wie ist die Stellung der alleinstehenden Personen im Vergleich zu Verheirateten in der Sozialversicherung? Wie gross ist der Anteil der Alleinstehenden an den AHV-Beiträgen und an den Leistungen?

5. Wie präsentiert sich die Nutzenverteilung der öffentlichen Leistungen (Infrastrukturen, Bildungseinrichtungen usw.) der Alleinstehenden im Vergleich zu Verheirateten?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Nordmann, Schenker Silvia, Tornare (9)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.12.2018 Wird übernommen

18.3948 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Zivilstandswesen. Ist der Bundesrat bereit, administrative Verwaltungsverfahren für Auslandschweizerinnen und -schweizer zu vereinfachen?** (27.09.2018)

Das Erstellen von Zivilstandsurkunden obliegt der Verantwortung des Zivilstandsamtes, in dessen Zivilstandskreis das nachzuweisende Ereignis stattgefunden hat. Personenstands- und Familienausweise sowie Heimatscheine werden vom Zivilstandsamt des Heimatortes ausgestellt.

Angesichts der internationalen Mobilität der Schweizerinnen und Schweizer finden allerdings viele Zivilstandsereignisse (wie Geburt, Heirat, Scheidung usw.) im Ausland statt.

Schweizer Staatsangehörige, die beispielsweise in Argentinien, China oder Somalia auf die Welt kamen, aber in der Schweiz leben, müssen ihren Geburtsschein bei ihrem Herkunftsland verlangen, was kompliziert oder höchst ungewiss ist, wenn sie die dortige Landessprache nicht beherrschen.

Gleichermassen müssen sich Schweizerinnen und Schweizer, die im Ausland leben und einen Heimatschein beantragen wollen, an das Zivilstandsamt ihres Heimatortes wenden, auch wenn sie vielleicht die Sprache des Kantons nicht oder nicht mehr sprechen oder das Personal des Zivilstandsamtes ihre Sprache nicht versteht.

Die Verwaltungsverfahren müssen also angesichts der vielen Auslandschweizerinnen und -schweizer und der internationalen Mobilität der Schweizer Bevölkerung vereinfacht werden.

Wenn alle Schweizer Konsulate mit dem informatisierten Personenstandsregister Infostar verbunden wären, an das bereits alle Zivilstandsämter angeschlossen sind, dann wären die Verwaltungsverfahren weniger bürokratisch, da die Konsulate selbst Zivilstandsurkunden erstellen und direkt zustellen könnten. Dadurch würden die administrativen Kosten verringert, vor allem aber die erhöhten Gebühren, die den Auslandschweizerinnen und -schweizern in Rechnung gestellt werden.

Die Schweiz registriert zwar die im Ausland stattfindenden Zivilstandsereignisse ihrer Bürgerinnen und Bürger, beurkundet sie aber nicht. Da solche Ereignisse bereits im Personenstandsregister aufgeführt sind, wäre es für die betroffenen Personen praktischer, die Urkunde entweder direkt beim Zivilstandsamt ihres Heimatortes in der Schweiz bestellen zu können oder aber beim Konsulat, falls dessen Befugnisse wie hier vorgeschlagen ausgeweitet werden. Sie müssten sich dann nicht mehr an die Behördenstellen in dem Land wenden, in dem das Zivilstandsereignis stattgefunden hat.

Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass zugunsten von Auslandschweizerinnen und -schweizern gehandelt werden muss,

a. indem die Konsulate direkt Zivilstandsurkunden erstellen und zustellen können;

b. indem über Zivilstandsereignisse, die im Ausland stattgefunden haben und in Infostar registriert worden sind, Zivilstandsurkunden erstellt und zugestellt werden können?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann wird der Bundesrat eine Reform in diesem Sinne vorschlagen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Büchel Roland, Crottaz, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Wehrli (11)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3949 *n* Mo. **Sommaruga Carlo. Vertragslandwirtschaft. Eine Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Agrarpolitik Instrumente zu schaffen, insbesondere finanzieller Art, die eine schweizweite Verstärkung der Landwirtschaft fördern, die auf Verträgen zwischen den Landwirtschaftsbetrieben und den Konsumentinnen und Konsumenten basiert.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf Maya, Grin, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Page, Piller Carrard, Schenker Silvia, Semadeni, Thorens Goumaz (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3950 *n* Mo. **Schneeberger. Sekundarschüler auf die E-Bikes** (27.09.2018)

Langsame E-Bikes (Pedelec), d. h. Fahrräder mit einer Motorunterstützung bis maximal 25 Stundenkilometer, gelten nach heutiger Regelung als Motorfahrräder. Jugendliche dürfen deshalb erst ab 14 Jahren mit Führerschein Kategorie M, im Volksmund die "Töffliprüfung", oder ab 16 Jahren ohne Prüfung langsame E-Bikes fahren. Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Regelung zu modernisieren und langsame E-Bikes bereits ab 14 Jahren prüfungsfrei zuzulassen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Cattaneo, de Courten, Dettling, Dobler, Eymann, Flückiger Sylvia, Gutjahr, Hess Erich, Imark, Jauslin, Pezzatti, Rutz Gregor, Schilliger, Sollberger, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian (19)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3951 *n* Mo. **Fridez. Kriegsmaterialexporte. Mehr Transparenz ist gefragt!** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Kriegsmaterialgesetzes vorzuschlagen, die es erlaubt, in Sachen Kriegsmaterialexporte der Schweizer Rüstungsindustrie Transparenz zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3952 *n* Mo. **Fridez. Waffenexporte. Endabnehmer müssen bekannt sein, wenn Baugruppen von Kriegsmaterial in Drittländer exportiert werden** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Ausfuhr von Kriegsmaterial-Baugruppen Transparenz zu schaffen und die Ausfuhr gesetzlich besser zu regeln; es ist in der Tat wichtig, dass der Bundesrat die Endabnehmer kennt, um die Möglichkeit auszuschliessen, dass Kriegsmaterial an unerwünschte ausländische Abnehmer wiederausgeführt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Molina, Munz, Schenker Silvia (9)

21.11.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3953 *n* Ip. **Arslan. Warum behandelt der Bundesrat nicht alle Parteien und Fraktionen des Bundesparlamentes als gleichwertig?** (27.09.2018)

Seit Jahrzehnten finden jeweils vor den Parlamentssessionen die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen statt. Diese Treffen werden in Form einer Klausur abgehalten. Ziel ist eine freie und informelle Diskussion über zentrale politische Fragen der Schweiz. Diese Gespräche sind offenbar nirgends geregelt und haben keine konkrete gesetzliche Grundlage, werden aber als sehr bedeutsam eingestuft, wie eine erst kürzlich erfolgte Überprüfung der Gespräche durch Bundesrat und teilnehmende Parteien ergeben hat. Trotz dieser Wichtigkeit sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen, derzeit GP, GLP und BDP, nicht zu den Gesprächen zugelassen, obwohl sie immerhin 28 von 246 Sitzen, also mehr als 10 Prozent, und rund 16 Prozent der Wählerinnen und Wähler umfassen. Damit wird das Bundesparlament durch den Bundesrat in eine Zweiklassengesellschaft eingeteilt. Den nichteingeladenen Parteien/Fraktionen werden wichtige Informationen und Mitwirkungsmöglichkeiten vorenthalten. Sie erhalten auch nach den Gesprächen keine Informationen darüber.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Sind diese Gespräche mit Artikel 169 BV und Artikel 7 ParlG vereinbar, bzw. lassen diese Rechtsgrundlagen eine Ungleichbehandlung der Parlamentsmitglieder durch den Bundesrat zu? Oder sieht der Bundesrat eine andere Rechtsgrundlage, die eine solche Ungleichbehandlung explizit zulässt?

2. Welches sind die Gründe, die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen nicht an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?

3. Gibt es andere institutionalisierte Treffen des Bundesrates, bei denen zwischen den im Bundesrat vertretenen Parteien und den übrigen unterschieden wird?

4. Ist er bereit, von der bisherigen Praxis abzuweichen und künftig alle im Parlament vertretenen Parteien/Fraktionen einzuladen?

5. Erachtet er es nicht als angebracht, mit den nicht im Bundesrat vertretenen Parteien/Fraktionen gerade deswegen erst recht einen engen internen Dialog zu pflegen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Grossen Jürg, Kälin, Landolt, Moser, Quadranti, Rytz Regula, Töngi (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3954** ***n*** Ip. **Knecht. Staatliches Marketing transparent machen** (27.09.2018)

Das Projekt Energy Challenge hat die Bevölkerung aufgeschreckt. Die Deklassierung unserer Bürgerinnen und Bürger als "unsensibilisierte breite Bevölkerung" ist ordnungspolitisch sehr heikel und lässt die Frage aufkommen, ob der Bund in anderen Bereichen und Departementen ebenfalls solch propagandaähnliche Projekte und Programme tätigt und finanziert.

Der Bundesrat wird gebeten, Auskunft zu geben und dazu eine Liste mit folgenden Inhalten zu präsentieren:

1. Auflistung aller Subventionen und Auftragsvergaben an Marketing-Unternehmen und PR-Projekte;

2. Auflistung aller Programme und Projekte zur "Information, Beratung sowie Aus- und Weiterbildung der Bevölkerung".

Die Liste soll die jährlichen Budgetbeträge, Personalressourcen sowie die jeweiligen rechtlichen Grundlagen und insbesondere die Subventions- respektive Auftragsnehmer nennen. Falls die Liste zu ausführlich würde, soll er sich auf die ressourcenstärksten 25 Posten beschränken.

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3955 ***n*** Ip. **Gutjahr. Bürokratischer Ballast im Entsendegesetz. Unternehmen sofort und spürbar entlasten** (27.09.2018)

Der Bundesrat hält in seinem Bericht vom 20. Juni 2018 über die Evaluation der Wirksamkeit der Solidarhaftung des Erstunternehmers gemäss Artikel 5 des Entsendegesetzes fest, dass 29 Prozent der befragten Unternehmen eine Zunahme des administrativen Aufwandes zu verzeichnen haben. Dieser Befund wird mit dem Hinweis heruntergespielt, der Aufwand würde mit der Zeit abnehmen und nur in einer ersten Phase als erheblich wahrgenommen (S. 12). Entsprechend kommt der Bericht denn auch zum Schluss, es bestehe auf Gesetzesebene kein Anpassungsbedarf (S. 17).

Diese Sichtweise dürfte an der Realität vorbeigehen. Denn bereits jetzt ist festzustellen, dass sich eine neue Branche zu etablieren beginnt, welche Hilfe bei der Bewältigung des administrativen Aufwandes anbietet: Betroffene Unternehmen können also den durch das Entsendegesetz erzeugten Mehraufwand gegen Entgelt outsourcen, allerdings entstehen ihnen nebst dem Aufwand auch Kosten.

Dass hierzu überhaupt ein Businessmodell entwickelt wird, zeigt klar, dass die Einschätzung des Bundesrates wohl nicht zutreffend ist, dass der zusätzliche administrative Aufwand nur in einer vorübergehenden Phase anfällt. Offenbar ist es den beteiligten Unternehmen nicht mehr möglich, den administrativen Mehraufwand selbstständig zu bewältigen, und sie sind deshalb gezwungen, kostenpflichtige Dienstleistungen von Dritten in Anspruch zu nehmen.

Gerne möchte ich den Bundesrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass das Wirtschaftswachstum in der produktiven Realwirtschaft stattfinden soll und nicht in einer Beratungsindustrie, die durch Regulierung entsteht und von administrativen Hürden profitiert?

2. Ist er auch der Meinung, dass der Werkplatz Schweiz gerade vor dem Hintergrund der Frankenstärke umso dringender auf gute Rahmenbedingungen angewiesen ist und entsprechend auf kostentreibende Regulierung verzichtet werden soll?

3. Ist er bereit, sein Fazit des Berichtes nochmals zu überdenken und doch gesetzliche Anpassungen ins Auge zu fassen, um den administrativen Mehraufwand für die betroffenen Unternehmen zu senken?

4. Falls nicht, ist der Bundesrat zu anderen konkreten Schritten bereit, um den entstandenen administrativen Mehraufwand möglichst wieder zu senken und den betroffenen Unternehmen entgegenzukommen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Flückiger Sylvia, Regazzi, Rime (4)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3956 ***n*** Mo. **Seiler Graf. Waffenausfuhr. Priorität der Aussenpolitik vor nicht mehr sachgemässer Industriepolitik** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den internationalen Verpflichtungen der Schweiz sowie der Wahrung ihrer aussenpolitischen Grundsätze bei der Kontrolle, der Herstellung und des Transfers von Kriegsmaterial und der entsprechenden Technologie Priorität einzuräumen und auf die Berücksichtigung nicht mehr sachgemässer industriepolitischer Zweckbestimmungen zu verzichten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glättli, Graf Maya, Gugger, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Schenker Silvia, Semadeni, Streiff, Töngi (24)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3957** ***n*** Ip. **Seiler Graf. Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten** (27.09.2018)

Um den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten ("explosive weapons in populated areas") gibt es zurzeit - angestossen vom IKRK - eine sehr intensive Diskussion in der Uno, gestützt auf das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können (Convention on Certain Conventional Weapons, CCW). Bewaffnete Konflikte werden zunehmend in Ballungszentren ausgetragen, dies jedoch mit Waffensystemen, die ursprünglich für den Einsatz auf offenen Kampffeldern ausgelegt waren. Wenn diese explosiven Waffen nun in besiedelten

Gebieten eingesetzt werden, haben sie verheerende und nicht-kalkulierbare Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Sie sind eine Hauptursache für die Schädigung der Zivilpersonen und führen dazu, dass Hilfsleistungen, die für ihr Überleben wesentlich sind, unterbrochen werden müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Das IKRK weist seit Langem darauf hin, dass sogenannte konventionelle Waffen beim Einsatz in bevölkertem Gebiet in humanitärer Hinsicht nur graduell weniger verheerend sind als Massenvernichtungswaffen. Ist der Einsatz solcher Waffen überhaupt mit dem humanitären Genfer Recht vereinbar, das Einsatzmittel und Kampfverfahren verbietet, die überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken?

2. In welchen internationalen Gremien wird heute die Frage diskutiert, inwiefern der Einsatz von Explosivwaffen in überbautem Gebiet mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar ist? Wo stehen diese Gespräche, und mit welchen Positionen bringt sich die Schweiz hier ein?

3. Spielt diese Frage eine Rolle in Hinblick darauf, welche Waffensysteme und Munition die Schweizer Armee in den nächsten 15 Jahren ersetzen oder beschaffen will? Wie beeinflusst das humanitäre Völkerrecht Planungen für den militärischen Einsatz im überbauten Gebiet und zur Beschaffung neuer Explosivwaffen?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich international im Rahmen der humanitären Tradition der Schweiz dafür einzusetzen, dass mit Blick auf die Entwicklung, Produktion und den Einsatz von Explosivwaffen neue Standards und Regeln zum besseren Schutz der Zivilbevölkerung in besiedelten Gebieten entwickelt werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo (19)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3958 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Einmalige Erhebung von Daten durch den Staat** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlich nötigen Anpassungen vorzunehmen, damit Daten, welche der Staat von den Bürgerinnen und Bürgern verlangt, nur noch einmal erhoben werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Bigler, Egger Thomas, Fässler Daniel, Flach, Flückiger Sylvia, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Humbel, Kutter, Landolt, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vogler (23)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3959 ***n*** Po. **Wasserfallen Christian. Stärkung der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen,

1. wie eine nationale Strategie der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung (BSLB) entwickelt werden kann;

2. wie die Eigeninitiative der für die BSLB zuständigen Kantone gefördert werden kann;

3. wie der Bund selbst aktiv werden könnte und welche gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden müssten.

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

x **18.3960** ***n*** Ip. **Birrer-Heimo. Mehr Patientensicherheit durch konsequente Auszeichnung der Medikamentenblister mit einem Datamatrix-Code** (27.09.2018)

Um die Patientensicherheit zu erhöhen, ist in den Spitälern die Medikamentensicherheit ein wichtiges Thema. Nebst Massnahmen wie störungsfreie Richträume für Medikamente und Kennzeichnung des Personals, das Medikamente richtet, wird im Luzerner Kantonsspital beispielsweise neu ein elektronisch abgesicherter Prozess eingeführt (Closed Loop). Dabei wird einerseits das verordnete Medikament, andererseits der Patient selbst bei der Medikamentenabgabe erfasst. So kann sichergestellt werden, dass das richtige Medikament in der richtigen Dosis der richtigen Patientin verabreicht wird. Da oft nur einzelne Pillen/Medikamente benötigt werden, werden die sogenannten Primärpackungen, Blister oder Ampullen, aus den Schachteln (Sekundärpackungen) genommen und zur Abgabe gerichtet.

In der Schweiz sind nur die Sekundärpackungen von Medikamenten gemäss Swissmedic-Vorschriften mit einem Barcode versehen. Die Kennzeichnung der Primärpackung mit Bar- oder Datamatrixcode, der zusätzlich Lotnummer und Verfalldatum enthält, ist noch selten - im Gegensatz zum europäischen Umfeld, wo die Codierung auch auf den einzelnen Medikamentenblistern weit fortgeschritten ist. Viele Unternehmen kennzeichnen beispielsweise die Medikamente für den deutschen Markt so, nicht aber für den Schweizer Markt. Da die länderspezifischen Codes zwingend auf den Sekundärpackungen angebracht werden müssen und somit in jedem Fall erstellt werden, ist nicht nachvollziehbar, wieso nicht auch für den Schweizer Markt die Primärpackungen codiert werden. Das wäre unabhängig von der laufenden Diskussion um die europäische Medicrime-Verordnung ein wichtiger Schritt zu mehr Medikations- und Patientensicherheit. Mit einer konsequenten Kennzeichnung der Primärpackungen wird eine lückenlose Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Zudem trägt die Information zum Verfalldatum auf der Primärpackung zur Reduktion des Medikamentenabfalls bei.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind erforderlich, damit eine konsequente Kennzeichnung der Medikamentenblister mit einem Datamatrixcode auch in der Schweiz umgesetzt wird?

2. Ist er bereit, Parallelimporte aus dem europäischen Umfeld zu erlauben, wenn das Medikament dort auf Blistern respektive auf der zu verabreichenden Dosis einen Datamatrixcode aufweist?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3961** ***n*** Ip. **Birrer-Heimo. Bargeld als wichtigstes Zahlungsmittel für Privatpersonen** (27.09.2018)

Die Meldungen häufen sich, dass es Privatpersonen nicht mehr möglich ist, Dienstleistungen mit Bargeld zu bezahlen. So baut beispielsweise die Raiffeisenbank ihre bedienten Schalter zu bargeldlosem Service um, die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) planen den bargeldlosen Verkauf ihrer Tickets bis in eini-

gen Jahren, und auch in Postagenturen ist es nicht möglich, mit Bargeld Transaktionen zu tätigen, wobei Letzteres mit der Geldwäscherei-Gesetzgebung begründet wird.

Dieses schrittweise Abschaffen möglicher Bargeld-Transaktionen im physischen Konsumalltag steht im deutlichen Widerspruch zum Zahlungsverhalten der privaten Haushalte. Eine im Herbst 2017 durchgeführte Zahlungsmittelumfrage der Schweizerischen Nationalbank zeigte auf, dass 70 Prozent der abgewickelten Zahlungen bar erfolgten. Untersucht wurde das Zahlungsverhalten von 2000 Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Die repräsentative Umfrage zeigte auf, dass besonders für kleinere Beträge das Bargeld das favorisierte Zahlungsmittel ist, dies aus Gründen wie gute Verfügbarkeit und Akzeptanz, Kosten, Sicherheit oder Privatsphärenschutz. Lediglich 22 Prozent respektive 5 Prozent der Zahlungen erfolgten mittels Debit- respektive Kreditkarte.

Es zeichnet sich ab, dass Wirtschaftsakteure zunehmend Privatkundinnen und -kunden zu bargeldlosen Transaktionen umlenken, indem Dienstleistungen und Produkte an physischen Zugangspunkten und Verkaufsstellen nur noch mit elektronischen Zahlungsmitteln zu beziehen sind.

Aufgrund dieser Situation bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches Zukunftsszenario bezüglich Zahlungsmittel der Privatpersonen hat der Bundesrat? Wie will er sicherstellen, dass Bargeld als wichtiges und bislang einziges gesetzliches Zahlungsmittel den Privatpersonen weiterhin flächendeckend zur Verfügung steht?

2. Wie kann gewährleistet werden, dass die überwältigende Mehrheit der Privatpersonen weiterhin das Bargeld als Zahlungsmittel an physischen Zugangspunkten und Verkaufsstellen nutzen kann - auch bei Monopolbetrieben wie den SBB oder der Post?

3. Wenn gewährleistet werden soll, dass Bargeldzahlungen und -bezüge bei Anbietern und Dienstleistern - ausserhalb des Online-Handels - für Privatpersonen weiterhin möglich sein müssen: Welche Gesetzesanpassungen sind dazu notwendig? Braucht es beispielsweise eine Ergänzung bei Artikel 3 WZG (Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel, SR 941.10)?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3962 ***n*** Mo. **Reimann Lukas. Umsetzung des Parlamentsauftrages. Abschaffung der Doppelbesteuerung von Neuwagen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das CO2-Gesetz bzw. Artikel 17 der CO2-Verordnung dahingehend anzupassen, dass als erstmals in Verkehr gesetzt Fahrzeuge gelten, die erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassen werden, und von der Regelung Fahrzeuge ausgenommen sind, die vor der Zollanmeldung in der Schweiz im Ausland zugelassen worden sind. Durch die Anpassung werden Neuwagen neu nur bei der erstmaligen Inverkehrsetzung CO2-besteuert und nicht wie bisher doppelt.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3963 ***n*** Mo. **Fässler Daniel. Zukunft der einheimischen Holzversorgung, -verarbeitung und -verwendung** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Wald- und Holzwirtschaft, den Kantonen und weiteren relevanten Branchen und Akteuren bei der Aktualisierung der grundsätzlich bewährten Ressourcenpolitik Holz (RPH) Folgendes zu berücksichtigen:

1. Sicherstellung einer langfristigen Verfügbarkeit von Holz aus dem Schweizer Wald;

2. Stärkung der Verarbeitung und Verwendung als Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaft;

3. Etablierung von Instrumenten, um das Ziel einer stärkeren Ausschöpfung des nachhaltigen Holznutzungspotenzials (gemäss Waldpolitik 2020) zu erreichen;

4. Ergänzung um den Bereich Bioökonomie/Holzchemie, mit Fokussierung auf Forschungs- und Entwicklungsprojekte;

5. Nutzung von Synergien der Waldbewirtschaftung zugunsten aller Waldfunktionen;

6. Sicherstellung relevanter Rahmenbedingungen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Holzindustrie.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bäumle, Bourgeois, Dettling, Flückiger Sylvia, Girod, Grunder, Jans, Knecht, Müller-Altermatt, Müri, Nussbaumer, Rime, Ritter, Rösti, Schilliger, Semadeni, Vogler, von Siebenthal, Wasserfallen Christian (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3964 ***n*** Mo. **Nussbaumer. Erhöhung der risikogewichteten Eigenmittel für Kredite und Anlagen in klimaschädigende Rohstoffe** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die risikogewichteten Eigenmittelanforderungen von Finanzinstituten für Finanzanlagen und Kredite zu erhöhen, wenn diese eine hohe Exposition in klimaschädigenden Rohstoffen aufweisen. Namentlich gilt es das zusätzliche Risiko abzubilden, dem Anleihen und Kredite zur Erschliessung neuer Kohle-, Erdöl- und Erdgaslagerstätten ausgesetzt sind, wenn das internationale Klimaziel erreicht werden soll. Falls nötig, legt der Bundesrat eine entsprechende Gesetzesänderung vor.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (40)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3965 ***n*** Ip. **Romano. Bundespolizei und Bekämpfung organisierter Kriminalität mafiöser Ausprägung. Ging durch die Zentralisierung in Bern der Kontakt mit der Realität verloren?** (27.09.2018)

Im Rahmen der Reorganisation der Bundespolizei (Fedpol) wurde 2016 die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Bern zentralisiert. Die Verantwortlichen im Fedpol erklären, für das Tessin habe sich dadurch wenig geändert, man habe mehr Kohärenz erreicht und für die Arbeit an der Front hätten sich dadurch Vorteile ergeben.

Der Jahresbericht 2017 des Fedpol macht deutlich, dass die Aufmerksamkeit heutzutage in erster Linie dem Terrorismus gilt. Im 52 Seiten langen Bericht ist entsprechend oft von Terrorismus und damit zusammenhängenden Themen die Rede, während es zur organisierten Kriminalität nur eine kleine, 25 Zeilen

lange Information gibt, die zudem in einen Artikel zu den verschiedenen Arten von Geldwäscherei eingebettet ist.

Der Ausdruck 'Ndrangheta, der für das wichtigste, einschneidendste und gefährlichste Phänomen im Zusammenhang mit der italienischen Mafia steht, kommt im Bericht nur gerade zweimal vor, im Vergleich zu den Dutzenden Nennungen in den früheren Berichten (24-mal im Bericht 2014). Vor diesem Hintergrund und aufgrund der beunruhigenden Tatsache, dass sich die organisierte Kriminalität mafiöser Ausprägung von Italien aus in der Schweiz ausbreitet, ist es angebracht, dass der Bundesrat zentrale Aspekte klärt, damit beurteilt werden kann, was das Fedpol konkret in diesem Bereich unternimmt, der für den Schutz der öffentlichen Ordnung und der nationalen Sicherheit von grosser Bedeutung ist.

1. Wie viele Untersuchungen zu organisierter Kriminalität mafiöser Ausprägung wurden seit der Eröffnung der Tessiner Zweigstelle des Fedpol eingeleitet, und wie viele wurden seither mit einem rechtskräftigen Urteil nach Artikel 260ter des Strafgesetzbuchs (StGB) abgeschlossen?

2. Wie viele Untersuchungen wurden von der Fedpol-Zweigstelle in Lugano eingeleitet, und wie viele wurden mit einem rechtskräftigen Urteil nach Artikel 260ter StGB abgeschlossen, seit die Bekämpfung der Mafia in Bern zentralisiert wurde (2016)?

3. Ist die Tessiner Zweigstelle des Fedpol in der Lage, mit dem vorhandenen Personal und im Rahmen der geplanten Aktivitäten die mit mafiösen Organisationen in Zusammenhang stehenden Phänomene konstant zu überwachen? Gibt es eine konkrete und aktuelle Bestandsaufnahme zu diesem Phänomen?

4. Bezüglich der Fragen 1 und 2: In wie vielen Fällen war die Tessiner Kantonspolizei involviert?

5. Wie wird die Zusammenarbeit zwischen dem Fedpol und der Tessiner Polizei allgemein bewertet?

6. Wie viele Untersuchungen wurden seit 2016 vom Fedpol und von der Tessiner Kantonspolizei gemeinsam durchgeführt?

7. Welche Instrumente werden neben der üblichen Polizeiarbeit eingesetzt, um die Gefahr einzudämmen und zu bekämpfen, die sich aus der mafiösen Unterwanderung des Gastgewerbes, der Baubranche und der Institutionen ergibt?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3966 *n* Po. **Semadeni. Deklaration nichtionisierender Strahlung** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht vertieft zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass nichtionisierende Strahlung (Funkstrahlung usw.) von körpernah getragenen elektronischen Geräten in Zusammenarbeit mit den Herstellern leicht erkenntlich deklariert wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Marchand-Balet, Masshardt, Munz, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (18)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.3967 *n*** Ip. **Wehrli. Wie hoch sollen die aus dem Ausland bezahlten freiwilligen AHV/IV-Beiträge sein, wenn dort die Währung stark abgewertet wird?** (27.09.2018)

Es gibt Länder wie Argentinien und Venezuela, die zurzeit mit einer starken Abwertung ihrer Währung kämpfen. Dies hat einen Einfluss auf die Personen, die von diesen Ländern aus freiwillige Beiträge an die AHV/IV zahlen. Einige können diese Zahlungen nicht mehr leisten, weil der Beitrag wegen der Abwertung der Währung im Verhältnis zu ihrem realen Einkommen oder Vermögen einfach zu hoch ist. Wenn diese Personen aber keine Beiträge bezahlen, laufen sie Gefahr, einmal für immer aus der freiwilligen AHV/IV ausgeschlossen zu werden, unabhängig davon, wie hoch der Fehlbetrag ist. Es ist also möglich, dass eine Person beispielsweise wegen fehlenden 30 Franken ausgeschlossen wird, wo sie doch während ihrer langen Berufstätigkeit freiwillige AHV/IV-Beiträge bezahlt hat. Das ist unverhältnismässig. In Ländern mit hoher Abwertung könnten sich solche Fälle mehren. Zu bedenken ist, dass für zahlreiche Versicherte die freiwillige AHV/IV oft die einzige sichere Altersvorsorge ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Was will der Bundesrat tun, um den Personen, die in einem Land mit Währungszerfall leben, die Fortführung ihrer freiwilligen Versicherung bei der AHV/IV zu ermöglichen?

2. Gedenkt der Bundesrat, von einem gewissen Handlungsspielraum Gebrauch zu machen, um im Einzelfall bei Währungszerfall einen Zahlungsaufschub zu gewähren?

3. Gedenkt der Bundesrat, eine Ausnahmeregelung in Bezug auf die geschuldeten Beträge einzuführen, damit Personen, die bloss einen winzigen Betrag schulden, nicht von der freiwilligen AHV/IV ausgeschlossen werden?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Chevalley, Moret, Sommaruga Carlo, Zanetti Claudio (5)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3968 *n*** Ip. **Eymann. Eigenverbrauch oder Solarenergiepotenzial nutzen?** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Meinung, dass die Eigenverbrauchsregelung in Artikel 35 EnG den heutigen Anforderungen an die Quantität der Stromproduktion angepasst werden sollte?

2. Erachtet er die Ausstattung von Gebäuden mit ganzflächigen Stromanlagen für Plus-Energie-Bauten (PEB), mit welchen über den Eigenverbrauch hinaus noch Überschüsse für CO2-freie Elektrofahrzeuge generiert werden können, als sinnvoll?

3. Sind die Ziele der Energiestrategie 2050 mit neu ganzflächigen Dachnutzungen nicht eher erreichbar als mit den bisher üblichen und unterstützten Klein-Fotovoltaikanlagen?

4. Würde eine Anpassung der Gebäudestrategie hin zu ganzflächigen Dachnutzungen trotz massiv tieferen Fotovoltaikpreisen zu Mehrkosten zulasten der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) führen?

5. Wie hoch werden die Kosten für die KEV geschätzt, wenn künftig ganzflächige Dachnutzungen zum Regelfall würden?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3969** ***n*** lp. **Ammann. Fragestunde im Nationalrat. Instrument für Fragen an den Bundesrat. Aktuelles vor Opportunismus und weniger wäre mehr** (27.09.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches ist der durchschnittliche Aufwand pro Frage kosten- und zeitmässig?

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Zahl der Fragen pro Ratsmitglied in der laufenden Legislatur?

3. Welche Ratsmitglieder führen die Liste der häufigsten Fragesteller in der laufenden Legislatur an?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3970 ***n*** lp. **Béglé. Arbeitsbewilligungen für Fachkräfte aus Drittstaaten. Verfahren vereinfachen** (27.09.2018)

Das Vorhaben, eine Fachkraft aus einem Drittstaat zu beschäftigen, wird für so manch ein Unternehmen zum Hindernislauf, auch wenn die involvierten Behörden, die die Ausweise ausstellen, ihr Bestes tun. Die Verfahren können kompliziert sein und hohe Kosten verursachen. Dem Image der Schweiz, wonach sie internationalen Unternehmen gute Rahmenbedingungen bietet, wird durch diese Unannehmlichkeiten geschadet.

Ist der Bundesrat bereit, mit Blick auf die folgenden Beispiele die Verfahren zu vereinfachen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3971 ***n*** lp. **Hadorn. Autobahnausbau A1 Luterbach-Niederbuchsiten/SO. Eine mindestens teilweise Untertunnelung als flankierende Massnahme ist zwingend** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zum Ausbau der A1 im Kanton Solothurn zu beantworten:

1. Während Experten von Mehrkosten von 50 Millionen Schweizerfranken bei einer Untertunnelung von 500 Metern ausgehen, prognostiziert das Astra Mehrkosten von 135 Millionen Schweizerfranken. Wie setzen sich im Detail diese Mehrkosten und wie die Minderkosten zusammen?

2. Im Bezirk Gäu und im gesamten Kanton Solothurn formiert sich Widerstand. Einsprachen sind hängig. Der Gang ans Bundesgericht wird erwogen. Bauverzögerungen führen zu weiteren Staustunden. Der "Stauschaden" aus diesen Verzögerungen betrage für unsere Volkswirtschaft 300 Millionen Schweizerfranken pro Jahr. Erachtet er deshalb die Untertunnelungskosten nicht als absolut verhältnismässig?

3. Die A1 und die A2 sind die Nationalstrassen mit den grössten Frequenzen. In der Westschweiz gibt es weniger befahrene Nationalstrassen (A1, A5 und A12) mit zahlreichen Tunnels, teilweise auch in ebenem Gelände, die umwelt- und landschaftsverträglicher sind. Wie begründet er diese Ungleichbehandlung?

4. Die Eindeckung auf einer Länge von 500 Metern auf vorgeschlagener Strecke ist technisch problemlos machbar (kaum Grundwasser, nutzbarer Kies, gemäss Astra-Richtlinie 13001/2008 keine künstliche Lüftung notwendig). Eine teilweise Eindeckung hat zahlreiche Vorteile:

- Sie bricht den wachsenden Widerstand (unter anderem der Gemeinden, Naturschutzverbände, Landwirte),

- schützt die Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen,

- reduziert Kulturlandverlust,

- macht einen Wildtierübergang für den Wildtierkorridor (WTK) SO09 durch die Eindeckung (natürlicher Korridor) obsolet,

- und der Flusslauf der Dünnern wird revitalisert.

Erachtet er den Gewinn in den Bereichen Natur, Landschaft, Landwirtschaft, Wasserbau, Erholung, Umwelt- und Lärmschutz verbunden mit der erhöhten Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort durch diese Zusatzinvestition - auch im Interesse der zukünftigen Generationen - nicht als absolut lohnend?

5. Ende Juni 2015 verlangte das Solothurner Parlament mit grossem Mehr, dass der A1-Ausbau umweltverträglich zu erfolgen habe. Klimawandel und ungebremster Mobilitätshunger schaffen gegenwärtig Probleme. Teilt er die Meinung, dass während der laufenden "Verbetonierung" des unvermehrbaren Gutes "Boden" für neue Projekte zwingend ein grösseres Augenmerk auf die Natur-, Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit, den Lärmschutz zu legen ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Fluri, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wermuth, Wobmann (20)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3972** ***n*** lp. **Jans. Ausgewogene Zusammensetzung der Eidgenössischen Kommission für nukleare Sicherheit** (27.09.2018)

Mehrere Mitglieder der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) treten auf das Ende der Legislatur zurück. Die heutige Zusammensetzung der KNS geriet in Vergangenheit verschiedentlich in die Kritik. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenken er und das UVEK sicherzustellen, dass die KNS künftig ausgewogen besetzt wird?

2. Welche Kriterien bestehen zusätzlich zu Artikel 7a VKNS, damit eine möglichst hohe Unabhängigkeit künftiger Mitglieder gewährleistet werden kann?

3. Wird er im Sinne der Ausgewogenheit auch Mitglieder bestellen, welche in ihrer Vergangenheit eine kritische Haltung gegenüber Atomkraftwerken einnahmen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Munz, Schenker Silvia (7)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3973** ***n*** lp. **Jans. Stirbt die letzte Schweizer Pferderasse aus?** (28.09.2018)

Pferde galten vor Jahrhunderten als wichtigstes Exportgut der Schweiz. Die Schweiz kannte 19 Pferderassen. 18 davon sind ausgestorben. Die letzte Schweizer Pferderasse, das Freiberger Pferd, droht in seiner ursprünglichen Form ebenfalls auszusterben. Denn seine genetische Basis erodiert. Das Schweizer Nationalgestüt hält keine reinrassigen Hengste mehr. Und der vom Bund unterstützte Freibergerverband führt gerade noch einen Hengst, von dem man weiss, dass seine Vorfahren seit 1950 nicht eingekreuzt wurden.

Damit geht nicht nur genetische Vielfalt verloren, sondern auch ein herausragendes Zuchtmerkmal. Denn die Urfreiberger zeichnen sich als ruhige, gutmütige Zug- und Arbeitspferde aus. Ihr sehr zuverlässiger unkomplizierter Charakter ist ein Alleinstellungsmerkmal in der modernen Pferdezucht. Der vom Bund unterstützte Schweizer Freibergerverband schafft es aber nicht, diese Eigenschaft zu erhalten, weil er aus dem Freiberger durch Einkreuzung ein Freizeitpferd machen und es anderen Reitpferden angleichen will.

Deshalb entstand der Urfreibergerverband RRFB, der sich auf den Erhalt der einzigartigen genetischen Eigenschaften des Pferdes fokussiert und dessen Fohlen sich im Gegensatz zum herkömmlichen Verband wachsender Nachfrage erfreuen. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was tut der subventionierte Schweizer Freibergerverband, um die Urfreiberger zu erhalten?

2. Warum wurde ein Urfreibergerzuchtverband gegründet, wenn doch der Schweizer Freibergerverband den Bundesauftrag haben müsste, das Schweizer Pferd in seiner ursprünglichen Genetik zu erhalten?

3. Warum ist keiner der 55 Freiberger-Hengste im Nationalgestüt reinrassig, in dem Sinne, dass seit 1. Januar 1950 kein Fremdblut eingekreuzt wurde?

4. Teilt er die Einschätzung, dass das Urfreibergerpferd gemäss Biodiversitätskonvention erhalten werden und im Aktionsplan zum Erhalt tiergenetischer Ressourcen eine wichtige Rolle spielen muss?

5. Wie unterstützt der Bund demgemäss die Urfreibergerzucht? Wie gedenkt er sie zu stärken?

6. Warum macht der Bund keine genetischen Vorgaben an das Nationalgestüt?

7. Warum besagt die Verordnung, dass nur ein Verband unterstützt werden kann? Wäre es zur Erhaltung der genetischen Vielfalt nicht besser, diese Bestimmung aufzuheben?

Mitunterzeichnende: Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Schenker Silvia (4)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3974 ***n*** Mo. **Jans. Den grössten Klimaheizern den Geldhahn zudrehen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschriften zu erlassen, die es in der Schweiz ansässigen Finanzdienstleistern untersagen, Kredite an besonders klimaschädigende Projekte zu vergeben. Namentlich Öl-, Gas- und Kohleunternehmen, welche neue Kohlenstoffvorkommen erschliessen oder Strom aus Kohle herstellen wollen, sollen nicht mehr finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Graf-Litscher, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

07.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3975 ***n*** Ip. **Hadorn. Brandgefährliche, veraltete Brandschutzklappen auch in Schweizer Atomkraftwerken** (27.09.2018)

Brandschutzklappen dienen dazu, die Ausbreitung eines Brandes aufzuhalten und ihn abzuschotten. Gelingt das in einem Atomkraftwerk (AKW) im Brandfalle nicht, kann es zu einem schweren Atomunfall mit Austritt von grossen Mengen Radioaktivität kommen.

Die Brandschutzklappen in vielen Atomkraftwerken beruhen auf einer problembehafteten Technik aus den 1960er Jahren und sind inzwischen technisch völlig veraltet. So auch im AKW Gösgen, das 1979 in Betrieb genommen wurde. Die Brandschutzklappen auszutauschen verursacht dem Betreiber technisch und finanziell schwer tragbare Kosten, da ein Grossteil dieser Brandschutzklappen in meterdicke Betonwände eingebaut ist. Um sie zu ersetzen, muss gemäss Expertinnen und Experten die Wand aufgebohrt, teilweise der Reaktor heruntergefahren werden. Correctiv.org berichtete, dass auch im AKW Gösgen überalterte Brandschutzklappen eingebaut sind (https://correctiv.org/recherchen/stories/2018/09/12/ feuergefahrdet-so-alters-schwach-ist-der-brandschutz-in-europas-atommeiler/).

Obwohl bei der Atomaufsicht Ensi die Problematik schon länger bekannt ist, sei für diese hochgefährliche Risikosituation keine zeitnahe Massnahme geplant, ist aus verschiedenen Quellen zu erfahren. Frühestens 2019 könnten Reparaturen - sofern sie überhaupt möglich sind - beginnen.

Folgende Fragen bitte ich den Bundesrat zu beantworten:

1. Was geschieht in einem AKW, wenn bei einem starken Brand die Brandklappen nicht funktionieren? Welche Risiken ergeben sich in einem Ereignisfall (Worst Case / Best Case)?

2. Teilt er die Einschätzung, dass die Brandklappen im AKW Gösgen veraltet sind?

3. Erachtet er deren Funktionsfähigkeit im Brandfalle als garantiert?

4. Seit wann hat das Ensi Kenntnis vom "Brandklappen-Problem" in Gösgen?

5. Was kostet der Ersatz veralteter Brandklappen?

6. Wann werden diese im AKW Gösgen ersetzt?

7. Wurden die Brandklappen in den AKW Beznau (Inbetriebnahme 1969 bzw. 1971), Mühleberg (1972) und Leibstadt (1984) ersetzt?

a. Wenn ja: Wann? Mit welchen Kosten?

b. Wenn nein: Wann werden sie ersetzt? Ist ihr Ersatz überhaupt vollständig möglich? Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

8. Kann er den sicheren Weiterbetrieb ohne Gefahr für die Bevölkerung und die Umwelt der AKW in der Schweiz mit den gegenwärtig vorhandenen Brandklappen garantieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Crottaz, Friedl, Glättli, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Semadeni, Töngi, Wasserfallen Flavia, Wermuth (20)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3976 ***n*** Mo. **Humbel. Umsetzung der NCD-Strategie. Elektronisches Patientendossier nutzen für Anreize zu gesundheitsbewusstem Verhalten** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine gesetzliche Rechtsgrundlage zu unterbreiten, welche Anreize für Kranken-

versicherte schafft, das elektronische Patientendossier (EPD) für die Verhütung nichtübertragbarer Krankheiten zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, Candinas, de Courten, Frehner, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Kutter, Müller-Altermatt, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schneider-Schneiter, Stahl, Weibel (22)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3977 ***n*** Mo. **Humbel. Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neu den Apothekern übertragenen Leistungen der Grundversorgung, welche zur Kostendämpfung und Qualitätssicherung beitragen, im Krankenversicherungsgesetz abzubilden, damit die Leistungen in einem Tarifvertrag zwischen Apothekern und Krankenversicherern geregelt werden können.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Burkart, de Courten, Frehner, Gmür Alois, Graf-Litscher, Heim, Hess Lorenz, Kutter, Müller-Altermatt, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schneider-Schneiter, Stahl, Weibel (20)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.3978 ***n*** Ip. **Ammann. Absichtserklärung zwischen der Schweiz und Bolivien zur Unterstützung der offiziellen Schweiz des Eisenbahn-Jahrhundertprojekts Tren Bioceanico** (27.09.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er sich bewusst, um welche Tragweite es sich hier bei diesem Projekt handelt?

2. Wird er, wie das Deutschland macht, für dieses Jahrhundertprojekt aktiv in Vorleistung treten?

3. Kann im Sinne der Exportförderung der Schweizer Industrie Unterstützung von 3 Millionen Euro für dieses Grossprojekt gewährt werden (Seco, S-GE usw.)?

Mitunterzeichnende: Amherd, Candinas, Glanzmann, Humbel, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3979 ***n*** Mo. **Müller-Altermatt. Bessere Absicherung von Selbstständigen gegen soziale Risiken ermöglichen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, welche sicherstellen, dass Unternehmen, welche selbstständige Erwerbstätige gegen gewisse soziale Risiken absichern oder zu deren Arbeitsmarktfähigkeit beitragen, nicht automatisch als Arbeitgeber klassifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Egger Thomas, Fässler Daniel, Frehner, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Grüter, Guhl, Humbel, Kutter, Landolt, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Ritter, Schilliger, Schneider-Schneiter, Vogler, Walti Beat, Wüthrich (21)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3980 ***n*** Ip. **Jauslin. Beibehaltung der S42 zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG** (27.09.2018)

Das aargauische Freiamt ist die grösste Wachstumsregion im Kanton Aargau mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Anteil der Pendlerinnen und Pendler zwischen dem Freiamt und dem Zentrum Zürich ist überdurchschnittlich. Die 1993 eingeführte Direktverbindung zwischen dieser Grossregion und dem Zentrum Zürich ist für deren Bewohnerinnen und Bewohner seit vielen Jahren absolut zentral und unverzichtbar. Wie zu erfahren war, besteht nun aber durch einen im SBB-Ausbauschritt 2030-35 geplanten Schnellzugs-Viertelstundentakt zwischen Lenzburg und Zürich die grosse Gefahr, dass für die S42 kein Trassee mehr zur Verfügung steht und die Reisenden nur noch mit Umsteigen via Lenzburg nach Zürich gelangen können.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht tatsächlich die Gefahr, dass durch den SBB-Ausbauschritt 2030-35 für die S42 kein Trassee mehr zur Verfügung stehen wird?

2. Wie will er sicherstellen, dass die S42 der S-Bahn Zürich zwischen Zürich Hauptbahnhof und Muri/AG auch im geplanten SBB-Ausbauschritt 2030-35 aufrechterhalten wird?

3. Die Erfahrung hat gezeigt, dass umsteigefreie Direktverbindungen gegenüber Umsteigeverbindungen selbst dann noch als attraktiver eingestuft werden, wenn ihre Reisezeit etwas länger dauert, aber dadurch kein Verbindungsbruch entsteht. Ein Wegfall der S42 bedeutet für viele Pendlerinnen und Pendler aus dem Freiamt Richtung Zürich ein Umstieg auf den MIV. Wie beurteilt er diese Entwicklung?

4. Was kann er neben dem bevorstehenden Ausbau des Bahnhofes unternehmen, um auch aus Sicherheitsgründen und aus Gründen der Fahrplanstabilität den häufig überlasteten Bahnhof Lenzburg zu entlasten?

5. Kann er sich auch vorstellen, allfällig nicht benutzte Gütertrassen für die S42 freizugeben?

6. Wie stellt er sich zur Möglichkeit, allfällige künftige Kapazitätsengpässe auf der Schiene zwischen dem Gleisdreieck Gexi und Arth-Goldau mit einem dritten Gleis zu entschärfen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3981 ***n*** Ip. **Meyer Mattea. Auswirkungen des Entscheids des Uno-Ausschusses gegen Folter für zukünftige Dublin-Verfahren von besonders verletzlichen Personen** (27.09.2018)

Der Uno-Ausschuss gegen Folter (CAT) hat gegen die Ausschaffung eines Asylsuchenden nach Italien unter der Dublin-Verordnung interveniert. Die Ausweisung würde das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verletzen, da ihm in Italien als Folterüberlebender die nötigen Bedingungen zur Rehabilitation nicht gewährleistet werden könnten. Im Weiteren wird klargemacht, dass je nach den Umständen des Einzelfalls eine Ausweisung unmenschlich sein kann und daher in jedem Fall eine Einzelfallprüfung notwendig ist. Mit diesem Entscheid

anerkennt der Uno-Ausschuss, dass sich die Bedingungen für Asylsuchende in Europa stark unterscheiden, insbesondere auch in Bezug auf medizinische Bedürfnisse schwer traumatisierter Menschen. In vorliegendem Fall hat der Ausschuss festgehalten, dass Opfer schwerer Traumata ein Recht auf Rehabilitation gemäss Artikel 14 des Übereinkommens haben und Ausweisungen, die dieses Recht verletzen, illegal seien.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Konsequenzen zieht er nach dem Entscheid des Uno-Ausschusses gegen Folter in Bezug auf Ausschaffungen von schwer traumatisierten Asylsuchenden nach Italien und anderen Dublin-Staaten, in welchen sie keinen Zugang zur spezialisierten medizinischen Hilfe haben?

2. Wie stellt er sicher, dass alle hängigen (inkl. der aktuell vor dem CAT hängigen) und künftigen Fälle von besonders verletzlichen Asylsuchenden in Übereinstimmung mit diesem Entscheid des Uno-Ausschusses entschieden werden?

3. Wie stellt er sich zur Kritik des Uno-Ausschusses, dass es die Schweiz unterlassen habe, die individuelle Situation des Folteropfers im Dublin-Verfahren genügend zu untersuchen?

4. Wie gewährleistet er, dass bei Asylverfahren den speziellen Bedürfnissen von Folteropfern und anderen vulnerablen Personen, namentlich Opfern von Menschenhandel und physisch sowie psychisch beeinträchtigten Menschen, genügend Rechnung getragen wird?

5. Wie garantiert er, dass vulnerable Personen im Asylverfahren und im Dublin-Verfahren identifiziert werden?

6. Sieht er Bedarf, auch in der Schweiz die vorhandenen Rehabilitationsbehandlungen von Folteropfern und anderen verletzlichen Asylsuchenden auszuweiten und zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Marra, Mazzone, Molina, Wermuth (4)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3982 ***n*** lp. **Jauslin. Halt der IR-Züge 3091 und 3094 (Gotthard-Weekender) im Freiamt** (27.09.2018)

Wohlen/AG und sein Einzugsgebiet ist nach wie vor eines der grössten und bevölkerungsstärksten Zentren in der ganzen Schweiz, welche nicht von Fernverkehr bedient werden oder in ein schnelles Agglomerationsnetz eingebunden sind; dies, obschon es an der einzigen durchgehend doppelspurigen Gotthard-Zufahrt liegt, welche regelmässig, ja manchmal sogar mehrmals täglich, von umgeleiteten Fernverkehrszügen Italien-Tessin-Zürich oder umgekehrt in Anspruch genommen wird. Bis 1996 war es selbstverständlich, dass in Wohlen täglich schnelle Fernverkehrszüge auf der Nord-Süd-Achse angehalten haben. Es ist seit Längerem stossend, dass das Freiamt mit über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, sein Hauptzentrum mit selber über 16 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem SBB-Einzugsgebiet von rund 40 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lediglich von Regionalverkehr bedient wird.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen kann er treffen, um eine regelmässige Fernverkehrsanbindung der Region Freiamt zu erreichen?

2. Wohlen und sein Einzugsgebiet ist das wichtigste Bevölkerungszentrum im Freiamt. Wie gewährleistet er, dass es angemessen ins Fernverkehrsnetz der Schweiz eingebunden wird?

3. Welche anderen Zentren und Einzugsgebiete dieser Grösse gibt es in der Schweiz, welche lediglich von S-Bahnen mit Halt auf allen Stationen bedient werden?

4. Was kann er unternehmen, damit die Interregio-Züge 3091 und 3094 ab dem Fahrplanwechsel vom Dezember 2020 in Wohlen nicht nur vorbeifahren, sondern auch anhalten?

5. Ist er gewillt, dem Zentrum Wohlen wenigstens zu einem Minimum an Fernverkehrsbedienung zu verhelfen und dieses Minimum bei den SBB zu beantragen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.3983** ***n*** lp. **Rösti. Produktionsverluste der Wasserkraft versus Zielsetzungen der Energiestrategie 2050** (27.09.2018)

In den nächsten Jahrzehnten kommen zahlreiche Konzessionserneuerungen bei der Wasserkraftproduktion auf die Schweiz zu.

Eine Untersuchung des Wasserwirtschaftsverbandes (SWV) hat nun die Produktionsverluste ermittelt, die der bestehenden Wasserkraft je nach Auslegung der ökologischen Anforderungen erwachsen. Die Ergebnisse zeigen, dass bereits das Szenario mit den tiefsten Einbussen bis ins Jahr 2050 zu Verlusten von 2280 Gigawattstunden pro Jahr führt - doppelt so viel, wie der Energiestrategie 2050 zugrunde gelegt wurde. Da die Energiestrategie nicht nur die Kompensation der Einbussen zum Ziel hat, sondern darüber hinaus eine Steigerung der Wasserkraftproduktion anstrebt, wäre zur Erreichung der Zielsetzungen bis ins Jahr 2050 ein effektiver Zubau an Wasserkraftproduktion von mindestens 4580 Gigawattstunden pro Jahr notwendig. Das ist unrealistisch.

Die Produktionsverluste können nur durch den Zubau neuer Produktionskapazitäten kompensiert werden. Dabei ist keineswegs klar, ob durch einen solchen Ersatz die Umweltauswirkungen in der Gesamtbilanz geringer werden. Deshalb gilt es, der bestehenden Wasserkraftproduktion besondere Sorge zu tragen und Produktionsverluste möglichst zu minimieren. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie interpretiert er die der Energiestrategie 2050 zugrunde gelegte massvolle Umsetzung des GSchG, die sich auch durch das neu eingeführte "nationale Interesse" der Wasserkraft (Art. 12 EnG) manifestiert?

2. Warum weicht der Bund selbst von diesem Credo ab und unterstützt eine strenge Auslegung der Anforderungen (bspw. weiter gehende Restwassersanierungen nach Art. 80 Abs. 2 GSchG im Kanton Tessin mit Einbussen von alleine rund 150 Gigawattstunden pro Jahr und Übernahme von zwei Dritteln der Kosten von rund 100 Millionen Schweizerfranken)?

3. Wie kann es sein, dass der Bund nichtvernehmlasste und einseitige Expertenberichte publiziert und aktiv verbreitet (bspw. Bericht zu "Mindestwassertiefen für Bach- und Seeforellen") und damit im Widerspruch zur notwendigen Masshaltung den ökologischen Standard verschärft?

4. Mit welchen Massnahmen gedenkt er die durch ökologische Sanierungen der Wasserkraft (Restwasser, Fischgängigkeit, Geschiebehaushalt, Schwall/Sunk-Abflüsse) künftig anfallenden Produktionsverluste bei der bestehenden Wasserkraft einzudämmen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.3984** ***n*** lp. **Burkart. Ist die Stromversorgungssicherheit der Schweiz langfristig noch gewährleistet?** (27.09.2018)

Im Herbst 2018 wird der Bundesrat die Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) eröffnen. Dabei soll unter anderem die Frage der Stromversorgungssicherheit über neue Strommarktmodelle angegangen werden, wobei gemäss Ankündigungen des Bundesrates in erster Linie auf Stromimporte und eine strategische Reserve gesetzt wird. Die Entwicklungen im Schweizer und europäischen Strommarkt hin zu einer vermehrt dezentralen, erneuerbaren Stromproduktion aufgrund des Ausstiegs aus der Kernkraft führen immer mehr zu einer Rückbesinnung auf nationale Reserven, damit allfällige Stromlücken rasch gedeckt werden können. Hinzu kommt, dass die Schweiz ohne eine vollständige Strommarktöffnung und mit dem blockierten Strommarktabkommen im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarstaaten Nachteile bezüglich der Strommarktintegration besitzt. Diese Probleme akzentuieren sich in den Wintermonaten, in denen die Schweiz bereits heute auf Stromimporte angewiesen ist. Aufgrund dieser Umstände und der damit verbundenen Unklarheiten betreffend die langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will er das Anliegen der bereits an den Ständerat überwiesenen Motion 17.3971, "Strommarkt 2.0. Strommarktliberalisierung, zweiter Schritt", in die anstehende Revision des StromVG integrieren?

2. Wie will er die Stromversorgungssicherheit langfristig aufrechterhalten, wenn ein Stromabkommen nicht abgeschlossen werden kann?

3. Was sind die Optionen des Bundesrates, wenn wichtige Stromlieferanten wie Deutschland oder Frankreich aufgrund eigener Produktionsknappheit vor allem in den Wintermonaten nicht mehr liefern können? Wie soll in einem solchen Fall eine strategische Reserve auch für längere Kapazitätsengpässe der Schweiz ausreichen?

4. Inwieweit sind die im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 angekündigten Gaskraftwerke weiterhin Teil der Planung des Bundesrates, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

5. Wer trägt die abschliessende Verantwortung für die Versorgungssicherheit im Bereich Strom?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3985 ***n*** lp. **Flückiger Sylvia. Informationstage zur Rekrutenschule. Entschädigung auch für Frauen?** (27.09.2018)

Für Männer ist die Teilnahme an den Orientierungstagen der Armee für die Rekrutierung und Rekrutenschule obligatorisch und Teil der Militärdienstpflicht. Entsprechend wird ihr Arbeitgeber finanziell entschädigt, und die Teilnehmer müssen auch keine Ferientage dafür beziehen, weil es um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht geht.

Für Frauen soll diese Teilnahme freiwillig bleiben, aber auch ihre diesbezüglichen Einsätze sind wichtig und zu schätzen. Dieses Interesse für ein Engagement zugunsten der Sicherheit des Landes wird bis jetzt nicht finanziell entschädigt, und es müssen dafür Frei- oder Ferientage eingesetzt werden. Dies ist zwar aus legalistischer Sicht nachvollziehbar, dennoch aber unbefriedigend, zumal die Armee das Engagement von Frauen ausdrücklich begrüsst.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Auffassung, dass es nach wie vor sinnvoll ist, die Teilnahme am Orientierungstag für Frauen freiwillig zu belassen, die aktuelle Entschädigungssituation aber dennoch unbefriedigend ist?

2. Sieht er eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass die Frauen bei der Teilnahme an den Orientierungstagen nicht im heutigen Ausmass benachteiligt sind in Bezug auf einen allfälligen Erwerbsausfall? Wenn ja, welche?

3. Ist er bereit, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten, um die Situation zu entschärfen?

Mitunterzeichnende: Burgherr, Gutjahr, Knecht, Pieren, Salzmann (5)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

18.3986 ***n*** Mo. **Glarner. Aufhebung privater Arbeitslosenkassen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 78 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) ersatzlos zu streichen - die weiteren Artikel des Avig sind entsprechend anzupassen.

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3987 ***n*** Mo. **Quadri. Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abschaffen** (27.09.2018)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus abzuschaffen.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3988** ***n*** lp. **Heim. Kohärenz zwischen der Antibiotikastrategie und den Freihandelsverträgen der Schweiz** (27.09.2018)

Im September 2015 verabschiedeten 193 UN-Mitgliedstaaten die Agenda für nachhaltige Entwicklung 2030. Der damalige Generalsekretär Ban Ki-moon setzte dafür ein hochrangiges Gremium ein, dem auch alt Bundesrätin Ruth Dreifuss angehörte. Dieses forderte im Bericht "Report of the United Nations Secretary-General's High-Level Panel on Access to Medicines" die Beseitigung politischer Inkohärenz zwischen den Handelsregeln und den Zielen für die öffentliche Gesundheit. Die Experten warnen, "dass arzneimittelresistente Viren und Bakterien bis 2050 weltweit jährlich 10 Millionen Todesfälle verursachen könnten".

Die Schweiz hat seit 2015 eine vorbildliche Antibiotika-Strategie, welche die gleichen Ziele verfolgt wie viele andere Staaten. Angesichts der Warnungen der medizinischen Wissenschaft vor den Gefahren weltweit zunehmender Antibiotika-Resistenzen stellt sich die Frage, warum der Bundesrat im Rahmen der Freihandelsabkommen keine Bestimmungen zur Antibiotika-Frage vorsieht (Antwort des Bundesrates vom 29. August 2018 auf die Interpellation 18.3691). Demgegenüber steht im European One Health Action Plan against Antimicrobial Resistance (AMR) der Europäischen Kommission von 2017, dass die "systematische Einbeziehung der AMR-bezogenen Bestimmungen heute in allen neuen Freihandelsabkommen gängige Praxis" der EU sei. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt er sich zum "Report of the United Nations Secretary-General's High-Level Panel on Access to Medicines", und wie stellt er sich zum European One Health Action Plan against

Antimicrobial Resistance (AMR) der Europäischen Kommission von 2017?

2. Teilt er die Ansicht, dass AMR-bezogene Mindeststandards im Bereich der Lebensmittel für alle Partner von Handelsverträgen von Vorteil sind, da sie der Bekämpfung der Antibiotika-Resistenzen dienen und bei Handelspartnern im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung entsprechende Anpassungen nationaler Regelungen auslösen können, dies besonders in Ländern, die sich bezüglich des Antibiotika-Einsatzes noch kaum für die globale und landesspezifische Resistenzproblematik sensibilisiert zeigen?

3. Ist er bereit, entsprechend der "gängigen Praxis" der EU in Freihandelsabkommen ebenfalls AMR-bezogene Standards für Landwirtschaftsprodukte einzubeziehen?

4. Insbesondere auch in die Mercosur- und alle weiteren Verhandlungen für Freihandelsabkommen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Béglé, Bertschy, Bourgeois, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Graf-Litscher, Hardegger, Kutter, Müller-Altermatt, Munz, Ritter, Roduit, Thorens Goumaz, Tornare, Trede (16)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3989 ***n*** Po. **Kälin. Tierschutzkonformität bei grossen Tierbeständen in der Schweiz** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zur Tierschutzkonformität von für die Schweiz sehr grossen Tierbeständen zu erstellen. In diesem Bericht soll er insbesondere aufzeigen:

1. Die Entwicklung der präventiv und therapeutisch eingesetzten Menge an Medikamenten - insbesondere Antibiotika - bei den verschiedenen Nutztierkategorien in den letzten 20 Jahren.

2. Wissenschaftlich gesicherte Zusammenhänge zwischen Herdengrösse/Tierbeständen und Tierwohl.

3. Den möglichen Zusammenhang zwischen Herdengrösse/Tierbeständen und der Möglichkeit zur Teilnahme an tierfreundlichen Programmen wie RAUS usw.

4. Die Qualität der Betreuung für das einzelne Tier bei zunehmender Grösse von Tierbestand/Herde und die damit einhergehenden Herausforderungen für die Tierhalter.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Graf Maya, Munz, Töngi, Trede (6)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3990 ***n*** Mo. **Kälin. Zitzenverschliessverbot an Viehschauen** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass bei Rindern das Verschliessen von Zitzen jeglicher Art zu Schau- und Präsentationszwecken verboten wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Munz, Töngi, Trede (7)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.3991 ***n*** Mo. **Roduit. Den Handlungsspielraum für die Handelsregisterämter vergrössern** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, mit dem Ziel, den Handlungsspielraum der Handelsregisterämter zu vergrössern. Eine solche Rechtsgrundlage fehlt zurzeit in den einschlägigen Bestimmungen des Obligationenrechts (OR, SR 220; siehe Art. 929ff. OR).

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3992 ***n*** Mo. **Roduit. Für ein schweizweites Betreibungsregister** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein schweizweites, zentrales Register für Betreibungen, Konkurse und Verlustscheine zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3993 Mo. **Roduit. Mehrfachkonkursen einen Riegel schieben** (27.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 43 des Bundesgesetzes vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) so anzupassen, dass Mehrfachkonkurse vermieden werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Feller, Grin, Regazzi, Vogler (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3994 ***n*** Mo. **Roduit. Familienergänzende Kinderbetreuung und Berechnung des für AHV-Beiträge massgebenden Lohnes** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern, die vorsehen, dass die Verpflegungskosten am Arbeitsort in die Berechnung des massgebenden Lohnes einfliessen, wenn das Essen in einer Kinderbetreuungseinrichtung zusammen mit den Kindern eingenommen wird und der Arbeitgeber dies verlangt.

Mitunterzeichner: Lohr (1)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.3995 ***n*** Po. **Roduit. Whatsapp für die Schule** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Angebot von Online-Diskussionsplattformen, die bereits heute in der Schweiz erhältlich sind, zu prüfen und den Schulen unseres Landes vertrauenswürdige Optionen vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Bulliard, Gugger, Reynard, Streiff (5)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.3996 ***n*** Mo. **Dobler. Per Telepharmazie Versandaufträge für nichtrezeptpflichtige Medikamente ermöglichen** (28.09.2018)

Vor mehr als zwei Jahren hat die Finma die Möglichkeit geschaffen, dass Bankkontoeröffnungen per Video durchge-

führt werden können. (Versand-)Apotheken ist es heute in der Schweiz untersagt, nichtrezeptpflichtige Medikamente (OTC) zu versenden, falls kein Rezept vorliegt.

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass entsprechend ausgebildete Fachpersonen mittels Telepharmazie (in Analogie Telemedizin) den Auftrag für ein nichtrezeptpflichtiges Medikament (OTC) annehmen und (Versand-)Apotheken und -Drogerien diesen Auftrag ausführen können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Frehner, Glarner, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Gutjahr, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Jauslin, Lohr, Moret, Pezzatti, Portmann, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Sauter, Tuena, Weibel, Zuberbühler (23)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.3997** ***n*** lp. **Keller Peter. Wolfsbestand und Schutzmassnahmen** (28.09.2018)

Auch diesen Alpsommer haben Wölfe wieder Nutztiere gerissen, wie etwa im September zweimal auf der Kernalp (Laucheren) der Nidwaldner Gemeinde Wolfenschiessen. Neben dem Verlust der Tiere bedeutet ein solcher Vorfall auch eine enorme Belastung für die betroffenen Personen: sowohl emotional als auch für ihre Arbeit generell. So müssen bei einem Wolfsüberfall anschliessend Schutzmassnahmen (Einzäunungen usw.) getroffen werden, damit die Tierhalter bei einem weiteren Vorfall überhaupt entschädigt werden. Die Bereitstellung von Schutzzäunen und anderer Massnahmen ist das eine, diese Arbeiten müssen aber auch umgesetzt werden, was für die Älpler eine grosse Zusatzbelastung bedeutet.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass für die Zusatzarbeiten durch Schutzmassnahmen Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden müssen bzw. diese zusätzliche Arbeit vollumfänglich in Rechnung gestellt werden kann?

2. Teilt er die Meinung, dass ein Wolfsvorfall nicht nur materielle Schäden anrichtet, sondern auch eine enorme emotionale Belastung bedeutet? Und dass neben dem Wolfsschutz auch die menschliche Belastung in der Frage der Wolfspopulation und -verbreitung eine entscheidende Rolle spielen sollte?

3. Wo sieht er konkret die Obergrenze von Wölfen, damit ein verträgliches Nebeneinander von Landwirtschaft, Tourismus und Natur noch möglich ist?

4. Die aktuelle Agrarpolitik ist erfreulich positiv für die Sömmerungsbetriebe. Befürchtet er nicht auch, dass eine übertriebene Wolfsschutzpolitik letztlich genau das Gegenteil bewirkt, nämlich die Gefährdung der Alpwirtschaft, weil sich immer weniger Menschen dieser zusätzlichen Belastung aussetzen möchten?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.3998 ***n*** lp. **Fridez. Schweizerische Rüstungsindustrie. Eine Bestandsaufnahme** (28.09.2018)

Der Bundesrat will über eine Anpassung der Kriegsmaterialverordnung in Zukunft Kriegsmaterialausfuhren in Länder ermöglichen, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, oder anders gesagt: in Länder, die sich in einem Bürgerkrieg befinden. Diese Anpassung begründet er mit der Notwendigkeit, die industrielle Kapazität unserer Wehrtechnikindustrie zu stärken, damit der Fortbestand der Branche gewährleistet ist und somit die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung einer leistungsstarken Rüstungsindustrie geschaffen werden können - einer Rüstungsindustrie, die im Falle eines Konflikts oder der Isolierung der Schweiz zur Landesverteidigung beitragen kann.

Eine objektive Analyse der von der Schweiz exportierten Waffenkategorien stimmt aber nachdenklich: Es sind hauptsächlich Pistolen, Gewehre, Handgranaten oder Simulatoren ... und einige Pilatus-Flugzeuge. Bis zum Beweis des Gegenteils kann gesagt werden, dass das nicht genügen würde, um ein Land wirklich kampffähig zu machen. In der Schweiz wird unseres Wissens kein Rüstungsmaterial produziert, das die Leistungsfähigkeit und die militärische Kraft eines Landes ausmacht, und somit werden auch keine solche Waffen exportiert. Keine Kampfpanzer, keine gepanzerten Kampffahrzeuge, keine grosskalibrigen Artilleriesysteme, keine Kampfflugzeuge, keine Kampfhelikopter, keine Raketen ... nichts ..., kein einziges bedeutendes Waffensystem wird exportiert, denn die Schweiz produziert nichts davon!

Wir sind für alle grösseren Waffenkäufe auf das Ausland angewiesen. In Sachen Wehrtechnik kann die Schweiz mit einem Entwicklungsland verglichen werden. Hochleistungswaffen werden zu fast 100 Prozent aus dem Ausland importiert. Ein weiteres wichtiges Element, das es zu bedenken gibt, ist der Fakt, dass es speziell im Bereich der Wehrtechnik auf technologische Spitzenleistungen ankommt; es ist unerlässlich, stetig auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, um den Bedürfnissen der militärischen Sicherheit zu entsprechen.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat die oben beschriebene Bestandsaufnahme der Wehrtechnikindustrie bestätigen?

2. In welchen Bereichen zählt unsere Rüstungsindustrie zur Spitzentechnologie und ist als solche konkurrenzfähig?

3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Schweiz hauptsächlich leichte und kleine Waffen exportiert, die in keiner Weise ausreichen, die militärische Sicherheit eines Landes zu gewährleisten?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.3999 ***n*** lp. **Fridez. Drohnen Hermes 900 HFE. Ausgereiftes Beschaffungsprojekt oder Papierflieger?** (28.09.2018)

Gemäss Artikel 9 der Verordnung des VBS über das Armeematerial vom 6. Dezember 2007 ist die Erklärung der Beschaffungsreife des Armeematerials eine notwendige Voraussetzung für einen Kreditantrag beim Parlament. Diese logisch und grundlegend erscheinende Regel wurde in der Vergangenheit aber in verschiedenen Fällen ignoriert: beispielsweise beim Projekt Führungsinformationssystem Heer (FIS HE) oder beim Kampfflugzeug Gripen. Und heute machen Gerüchte über die Beschaffung der israelischen Drohnen Hermes 900 HFE die Runde; ihre Technologie soll immer noch in der Entwicklungsphase sein ... Während des Beschaffungsverfahrens im Zuge des Rüstungsprogramms 2015 wurde das technische Risiko als mittel eingestuft; das System zum automatischen Detektieren von anderen Luftfahrzeugen und zur Einleitung eines Ausweichmanövers befand sich noch in der Entwicklung.

Meine Fragen:

1. Kann der Bundesrat über den konkreten Stand des Projekts informieren, und kann er Auskunft darüber geben, ob auch heute noch ein technisches Risiko besteht?

2. Handelt es sich um "Papierflieger", die immer noch in der Entwicklungsphase sind?

3. Falls ja, auf welcher Grundlage basiert, gemäss dem normalen Vorgehen, die Einschätzung der Beschaffungsreife des Armeematerials durch den Rüstungschef?

4. Wird der damals angekündigte Kostenvoranschlag eingehalten?

5. Existiert ein Technologieaustausch zwischen Israel und der Schweiz?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.4000** ***n*** lp. **Fridez. Die Schweiz tritt dem Kompetenzzentrum für Cyberabwehr der Nato in Tallinn bei** (28.09.2018)

Im Geschäftsbericht 2017 des Bundesrates über die Teilnahme der Schweiz am Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat und an der Partnerschaft für den Frieden wird mitgeteilt, dass sich die Schweiz entschieden habe, dem Forschungszentrum für Cyberabwehr der Nato "Cooperative Cyber Defence Center of Excellence" in Estland als Partnerstaat beizutreten. Der effektive Beitritt der Schweiz werde im Verlaufe des Jahres 2018 erwartet.

Dies ist natürlich eine ausgezeichnete Neuigkeit: einerseits, da das Thema sehr wichtig ist, und andererseits, da wir jegliche Art von Zusammenarbeit in Sachen Sicherheit als besonders relevant einschätzen.

Dennoch stellt sich uns aber angesichts dieser Neuigkeit eine Reihe von Fragen:

1. Was für einen konkreten Status nimmt die Schweiz in dieser Sache gegenwärtig ein?

2. Ist zurzeit ein Abkommen in Verhandlung?

3. Wird das Parlament mit einbezogen werden?

4. Welches sind die möglichen Folgen für unsere Beziehung zur Nato?

5. Welches sind die finanziellen Auswirkungen?

6. Ist seitens der Schweiz ein personeller Einsatz vor Ort, in Tallin, Estland, vorgesehen, und wenn ja, in welchem Umfang?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4001** ***n*** lp. **Keller Peter. Doppeltes Stimmrecht für Doppelbürger? Für mehr demokratische Gerechtigkeit** (28.09.2018)

Die Zahl der Menschen, die neben dem Schweizer Pass noch eine zweite Staatsbürgerschaft haben, ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Vom ursprünglichen Hauptgedanken der doppelten Staatsbürgerschaft, dass Leute in die Schweiz kommen, um zu arbeiten, und dann wieder vereinfacht in ihren Heimatstaat zurückkehren können, ist nicht viel geblieben. Heute werden Pässe "geheiratet" und "vererbt" oder rückwirkend beantragt, weil die Grossmutter aus Italien eingewandert ist.

Neben diesen Auswüchsen gibt es auch eine demokratiepolitische Dimension der doppelten Staatsbürgerschaft: "One man, one vote" ist ein uraltes demokratisches Prinzip und Recht. Jeder Bürger, jede Bürgerin hat eine Stimme, unabhängig von Geschlecht oder Einkommen. Das sollte auch gelten für Leute mit Doppelpass. Schweizer mit Doppelpass sollen sich entscheiden, wo und wie sie ihr Abstimmungs- und Wahlrecht wahrnehmen wollen. Das gilt für Schweizer mit Doppelpass, die hier ihren Wohnsitz haben, aber auch für Auslandschweizer mit zwei Pässen: Auch sie sollen nur ein Stimmrecht haben. Sie müssten sich dann halt entscheiden, ob ihnen das spanische oder thailändische oder französische oder welches Stimmrecht auch immer wichtiger ist als die politische Mitbestimmung in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass "one man, one vote" auch für Doppelbürger gelten müsste?

2. Ist er nicht auch der Meinung, dass sich mit der doppelten Staatsbürgerschaft eine demokratische Schere geöffnet hat, dass wir eine Zweiklassengesellschaft schaffen, eine Fünfer-und-Weggli-Mentalität (ich bin Schweizer plus), die noch belohnt wird mit doppeltem Stimmrecht?

3. Stellt er nicht auch Tendenzen fest, dass eine doppelte Staatsbürgerschaft zu Integrationsproblemen führt, weil sich die Neubürger kulturell und politisch nicht von ihrem Herkunftsstaat (oder dem Herkunftsstaat ihrer Eltern) lösen, was sich besonders bei Staaten mit undemokratischen oder islamistischen Strukturen als problematisch erweist?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4002** ***n*** lp. **von Siebenthal. Stand der Überprüfung palästinensischer NGO** (28.09.2018)

Anlässlich der Behandlung der Motion Imark 16.3289 im Nationalrat erklärte Bundesrat Burkhalter, es würden sämtliche vom EDA unterstützten palästinensischen NGO dahingehend überprüft, ob sie in rassistische, antisemitische oder hetzerische Aktionen verwickelt seien.

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden diese Arbeiten aufgenommen?

2. Welche NGO werden überprüft?

3. Wer nimmt die Überprüfungen vor?

4. Bis wann liegen die Ergebnisse der Überprüfung vor?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4003 ***n*** lp. **Badran Jacqueline. Gesetzeskonformität von Crowdhouse** (28.09.2018)

"Crowdhouse" ist ein in Zürich domiziliertes, vor drei Jahren gegründetes sogenanntes Fintech-Unternehmen im Immobiliensektor. Dieses bietet ab einer Anlagesumme von 100 000 Franken ein Miteigentums-Modell für Rendite-Liegenschaften an mit einem Grundbucheintrag. Das Transaktionsvolumen beträgt nach eigenen Angaben unterdessen rund 550 Millionen Franken. Crowdhouse verspricht auf der eigenen Website eine hohe Rendite und weist für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,62 Prozent aus. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Erfüllt crowdhouse die Vorgaben aus dem Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG), und wer prüft dieses?

2. Ein Grundbucheintrag bedarf immer einer Prüfung der Konformität mit dem Bundesgesetz über den Erwerb von Immobilien durch Personen im Ausland. Bei Miteigentümer-Modellen kann es pro Immobilie zu vielen Dutzenden Grundbucheinträ-

gen kommen. Wie wird sichergestellt, dass die Grundbuchämter diese Menge an Prüfungen durchführen können, respektive wie stellt der Bund sicher, dass in diesem Zusammenhang nur bundesgesetzeskonforme Grundbucheinträge erfolgen?

3. Auch für Crowdhouse gilt das Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Wie wird sichergestellt, dass Crowdhouse tatsächlich diesem Gesetz unterstellt ist und es auch einhalten muss?

4. Crowdhouse weist nach eigenen Angaben für das Jahr 2017 eine durchschnittliche Eigenkapitalrendite von 6,62 Prozent aus. Nach Artikel 269 des Obligationenrechts sind Mietzinse missbräuchlich, wenn damit ein übersetzter Ertrag aus der Mietsache erzielt wird oder wenn sie auf einem offensichtlich übersetzten Kaufpreis beruhen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung konkretisiert Artikel 269 OR: Auf dem Eigenkapital darf eine Rendite erzielt werden, die den mietrechtlichen Referenzzinssatz um nicht mehr als ein halbes Prozent übersteigt. Dies wäre zurzeit eine Nettorendite von 2 Prozent. Die bei Crowdhouse ausgewiesene Rendite wäre also nicht rechtskonform. Ich bitte um eine detaillierte Stellungnahme.

5. Sieht der Bundesrat für solche komplett neuartigen Businessmodelle Regulierungs-Handlungsbedarf? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, welchen?

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.4004** ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Das Pauschalreisegesetz der heutigen Konsumrealität anpassen** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das Bundesgesetz über Pauschalreisen (SR 944.3) der seit 1994 stark veränderten Konsumrealität angepasst werden müsste. Insbesondere soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass heutzutage ein Grossteil von einzelnen Reiseleistungen (z. B. Flug, Hotel) online gebucht wird. Transparenz und einen gleichwertigen Schutz sollen Konsumentinnen und Konsumenten auch bei der Buchung über ein Online-Portal erhalten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Fehlmann Rielle, Flach, Flückiger Sylvia, Glanzmann, Glättli, Masshardt, Streiff, Vitali, Wasserfallen Flavia (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Annahme

x **18.4005** ***n*** Ip. **Moret. Kommt die Reform der beruflichen Vorsorge voran?** (28.09.2018)

Nach der Ablehnung des Reformpakets Altersvorsorge 2020 hat der Bundesrat entschieden, die erste und die zweite Säule separat zu reformieren. Insbesondere will er alle Sozialpartner in die Erarbeitung von Vorschlägen einbeziehen, damit eine breitabgestützte Vorlage entsteht.

Nun sind zwar hinsichtlich der AHV klare Fortschritte erkennbar (zum Beispiel im Rahmen der Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (Staf) oder der Vorlage AHV 21). Im Hinblick auf eine zukünftige BVG-Reform scheint dies jedoch nicht der Fall zu sein, obwohl auch deren Dringlichkeit unbestritten ist.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Arbeiten an einer zukünftigen BVG-Reform?

2. Ist der Bundesrat überzeugt, dass diese Arbeiten bald in eine zufriedenstellende Vorlage münden, die dem Parlament vorgelegt werden kann? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

3. Wenn nicht: Beabsichtigt der Bundesrat, die Sache stärker voranzutreiben und seine eigene Vorlage für eine Reform zu präsentieren, um der Dringlichkeit der Aufgabe gerecht zu werden?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4006** ***n*** Ip. **Wasserfallen Flavia. Bekämpfung der Geldwäscherei verstärken** (28.09.2018)

Aus dem Bericht über die nationale Beurteilung der Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken in der Schweiz aus dem Jahr 2015 geht unmissverständlich hervor, dass Bestechung im Ausland als Vortat der Geldwäscherei eine der grössten Bedrohungen für den Schweizer Finanzplatz darstellt.

Im Rahmen des Gafi-Evaluationsverfahrens hat das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) im Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen 2016 eine genauere Untersuchung zur Vortat der Bestechung angekündigt, die den Bericht aus dem Jahr 2015 ergänzen soll.

Inzwischen hat die Evaluation der Schweiz durch die Gafi stattgefunden. Diese hat verschiedene Defizite im Schweizer Geldwäschereidispositiv aufgedeckt.

1. Hat die Bedrohung des Schweizer Finanzplatzes durch Vermögenswerte, die aus Bestechungshandlungen im Ausland als Vortat der Geldwäscherei stammen, seit 2015 zu- oder abgenommen?

2. Welche Art von Finanzintermediären ist davon in erster Linie betroffen?

3. Welche Rolle spielen Domizilgesellschaften für den Schweizer Finanzplatz bei Vermögenswerten, die aus Bestechungshandlungen im Ausland stammen?

4. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die im Anschluss an die Gafi-Evaluation getroffenen und vorgeschlagenen Massnahmen genügen, um der Bedrohung des Schweizer Finanzplatzes durch Vermögenswerte, die aus Bestechungshandlungen im Ausland stammen, zu begegnen und das Reputationsrisiko für den Schweizer Finanzplatz massgeblich zu senken?

5. Wann wird der angekündigte Spezialbericht über Bestechungshandlungen als Vortat der Geldwäscherei veröffentlicht?

6. Wird der Bundesrat die Erkenntnisse, die sich aus diesem Spezialbericht ergeben, in der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Masshardt, Wüthrich (2)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4007 ***n*** Po. **Chevalley. Längere Verfügbarkeit von Ersatzteilen, um die Lebensdauer von Produkten zu verlängern** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Vorteile für die Schweizer Wirtschaft, die Konsumentinnen und Konsumenten und die Umwelt entstehen, wenn Hersteller von elektrischen und elektronischen Geräten dazu verpflichtet werden, die Verfügbarkeit von Ersatzteilen während fünf oder zehn Jahren (je nach Gerätekategorie) zu gewährlei-

sten. Überdies soll der Bericht eine Übersicht darüber geben, welche rechtlichen Anpassungen für die Umsetzung dieser Verpflichtung notwendig sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Bauer, Bendahan, Bertschy, Bourgeois, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feller, Flach, Fridez, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Grossen Jürg, Maire Jacques-André, Marra, Moret, Moser, Munz, Nordmann, Page, Ruiz Rebecca, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Weibel (30)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4008 ***n*** Mo. **Roduit. Weltweite Austauschprogramme für Lehrpersonen** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Unterstützung von Stellentausch- und Mobilitätsprogrammen für Lehrerinnen und Lehrer aller Bildungsstufen, die für ein Jahr ausserhalb nationaler und europäischer Grenzen leben und unterrichten möchten, unverzüglich wiederaufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Gmür-Schönenberger, Kutter, Reynard (4)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4009 ***n*** Po. **Flach. Cannabis legalisieren und Steuersubstrat zugunsten der AHV und IV generieren** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen:

1. was für ein Steuersubstrat für die AHV/IV durch die Legalisierung von Cannabis generiert werden könnte, wenn es analog zu Tabak besteuert würde;

2. welche Chancen sich für die Wirtschaft durch die Legalisierung von Cannabis eröffnen würden;

3. wie die Legalisierung von Cannabis eine Chance für die Schweizer Landwirtschaft - speziell auch in Rand- und Bergregionen - darstellen könnte;

4. was eine Legalisierung hinsichtlich der Qualität der Cannabisprodukte (Reinheit/Streckmittel usw.) bedeuten würde.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.4010** ***n*** Ip. **Hiltpold. Sollten die Banken das Recht haben, die Erwachsenenschutzbehörde über eine allfällig nötig werdende Schutzmassnahme zu informieren?** (28.09.2018)

1. Wäre es nicht angebracht, wenn die Kontenführenden oder am Schalter Tätigen das Recht hätten, im Interesse der Kundin oder des Kunden die Erwachsenenschutzbehörde über eine allfällig nötig werdende Schutzmassnahme zu informieren? Denn oft erfolgen die Schutzmassnahmen zu spät, und der Staat greift nicht unterstützend ein und bezieht das abhandengekommene Vermögen der betroffenen Person ein, insbesondere bei einem Antrag auf Ergänzungsleistungen.

2. Erwachsenenschutzmassnahmen wie die umfassende Beistandschaft oder die Beschränkung der Handlungsfähigkeit werden nicht mehr amtlich veröffentlicht, was es für den Beistand oder die Beiständin sehr schwer macht, eine getätigte Leistung zurückzufordern oder gegen einen gutgläubigen Schuldner vorzugehen, obwohl die verbeiständete Person nicht ausreichend urteilsfähig war, um einen Vertrag zu schliessen. Wäre es nicht ratsam, die Praxis zu ändern?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4011** ***n*** Ip. **Keller Peter. Muss die Beurteilung der Geheimbereiche P-26 und P-27 neu geschrieben werden?** (28.09.2018)

Dieses Jahr ist mit "Widerstandsvorbereitungen für den Besetzungsfall. Die Schweiz im Kalten Krieg" eine Dissertation erschienen, die die Geheimbereiche P-26 und P-27 neu wissenschaftlich beleuchtet und in der Folge neu bewertet. Sie nimmt letztlich eine wissenschaftliche Widerlegung des parlamentarischen Untersuchungsberichtes (PUK EMD) von 1990 vor.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Muss der parlamentarische Untersuchungsbericht EMD von 1990 wegen der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse revidiert werden?

2. Würde der Bundesrat eine aktualisierte wissenschaftliche Gegenüberstellung der beiden Thesen (illegale Geheimarmee vs. legitimierte Widerstandsorganisation) begrüssen und ein entsprechendes Forschungsprojekt unterstützen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4012 ***n*** Mo. **Hiltpold. Auszahlung der AHV ins Ausland in Dollars. Warum nicht in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung?** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass die AHV ins Ausland nicht mehr zwingend in Dollars, sondern in Schweizerfranken oder in der von der versicherten Person gewünschten Währung ausbezahlt wird.

Mitunterzeichner: Nantermod (1)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4013** ***n*** Ip. **Heim. Verheimlichte Vorfälle? Verurteilung durch Swissmedic. Aber reicht das?** (28.09.2018)

Spitäler sind verpflichtet, schwere Vorfälle mit Implantaten oder OP-Geräten Swissmedic zu melden; dies, um Patienten vor schadhaften Medizinprodukten zu schützen. Seit Jahren kritisiert Swissmedic aber, Ärzte und Spitäler würden die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht zu wenig einhalten, und sie mahnt Spitäler zur Verbesserung ihres Meldesystems. Der "Tages-Anzeiger" vom 27. September 2018 berichtet, im Frühjahr 2018 wurden drei Spitäler wegen Pflichtverletzung verurteilt, jetzt im Herbst folgen zwei weitere.

Angesichts des Leids für die Betroffenen und der Kostenfolgen für die Allgemeinheit bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kontrollinstrumente stehen Swissmedic zur Verfügung, um die Einhaltung der Meldepflicht zu überprüfen, und welche Verantwortung haben Kantone und andere Betreiber in dieser Hinsicht wahrzunehmen?

2. Aufgrund welcher Fakten, Zahlen und seit wann stellt Swissmedic fest, dass "viele Ärzte und Spitäler" ihre gesetzliche Meldepflicht nicht wahrnehmen?

3. Wie viele Spitäler wurden in den letzten fünf Jahren gemahnt und wie viele verurteilt? Wurden diese Verurteilungen veröffentlicht?

4. Welche Lehren ziehen Swissmedic und Bund aus den Vorkommnissen und den wiederkehrenden Medizinprodukte-Skandalen?

5. Hat Swissmedic die Praxis der entsprechenden Vigilance seit den letzten Medizinprodukte-Skandalen (PIP und Hüftprothesen) intensiviert, und inwiefern ist das geschehen?

6. Wenn ein korrigierender operativer Eingriff nötig wird, auf wessen Kosten erfolgt dieser in der Regel?

7. Glaubt der Bundesrat wirklich, dass Bussen in der bisherigen Höhe von maximal 5000 Franken das Meldeverhalten nachweislich verbessern?

8. Wie kann überhaupt ein Kontrollsystem funktionieren, das auf einer Meldepflicht basiert, deren Wahrnehmung kaum kontrollierbar ist? Müsste nicht ein kontrollierbares Meldesystem Grundbedingung sein, um zulasten der OKP abrechnen zu können?

9. Welche Rolle soll und kann das Siris-Register für den Einsatz von qualitativ sicheren Implantaten leisten, und erfüllt es wirklich seinen deklarierten Zweck als Frühwarnsystem bei Implantatversagen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4014** ***n*** Ip. **Steinemann. Eine Geschlechtsumwandlung für einen abgewiesenen Asylbewerber** (28.09.2018)

Das Obergericht des Kantons Zürich hatte vor geraumer Zeit den Straffall eines abgewiesenen, aber nicht ausgereisten Asylgesuchstellers wegen illegaler Erwerbstätigkeit zu beurteilen. Er hielt sich bereits vor dem Asylgesuch mehrere Jahre illegal in der Schweiz auf und wurde mehrmals wegen diverser Delikte zu Strafen verurteilt. Er erschien bereits in einem fortgeschrittenen Stadium der Umwandlung zur Frau vor den Oberrichtern.

Offenbar haben die Behörden seines Ursprungslandes keine Reisepapiere ausgestellt. Darum sei er nun im Kanton Neuenburg wohnhaft, wo er von Sozialhilfe lebe, entnimmt man den Medien.

1. Wie häufig kommt es vor, dass abgewiesenen Asylbewerbern keine Reisedokumente ausgestellt werden und sie dann hier zu einem Bleiberecht kommen?

2. Wenn er trotz abgewiesenem Asylgesuch ein neues Asylgesuch stellt, kann er beim zweiten Gesuch die in Angriff genommene Geschlechtsumwandlung mit Erfolg als Asylgrund aufführen?

3. Ist eine Geschlechtsumwandlung ein Grund, als Flüchtling anerkannt zu werden? Ist es ein Grund, um eine vorläufige Aufnahme zu erhalten?

4. Bezahlen private Organisationen, die vom Staat Aufträge oder gar Subventionen erhalten, Asylpersonen eine Geschlechtsumwandlung?

Unabhängig vom oben beschriebenen Fall:

5. Ist es möglich, in der Schweiz eine Geschlechtsumwandlung zu beginnen, ohne dass eine gültige Aufenthaltserlaubnis vorliegt und demzufolge nicht die erforderlichen Krankenkassen-Papiere vorgewiesen werden können?

6. Haben die folgenden Personengruppen ein Recht auf eine Geschlechtsumwandlung zulasten unserer Krankenkasse oder einer anderen Kasse der Allgemeinheit:

a. Personen ohne Aufenthaltserlaubnis (Sans-Papiers);

b. Personen mit abgewiesenem Asylgesuch;

c. Personen mit vorläufiger Aufnahme;

d. Personen, die sich ausschliesslich zwecks Absitzen einer Freiheitsstrafe in der Schweiz befinden;

e. Personen im Asylprozess (Asyl N);

f. vorläufig Aufgenommene (Ausweis F)?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4015** ***n*** Ip. **Vogler. Förderung der Wasserstoffmobilität** (28.09.2018)

Die Autobranche steht vor grossen Herausforderungen. Als Folge des Dieselskandals werden immer weniger Dieselautos verkauft. Porsche steigt aus der entsprechenden Produktion ganz aus. Gleichzeitig und im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele muss der Anteil an Elektrofahrzeugen rasch erhöht werden. Elektromotoren aber haben Grenzen und können den Transportsektor nicht alleine in eine nachhaltige Zukunft führen. Gerade für grössere Distanzen liegen bis heute keine praxistauglichen Lösungen vor. In diesem Bereich können Brennstoffzellenfahrzeuge ihre Stärken ausspielen. Elektroautos und Brennstoffzellenfahrzeuge komplementieren sich und können die Nachhaltigkeit des Mobilitätssektors entscheidend verbessern.

Die Automobilindustrie hat verschiedene Modelle von Brennstoffzellenfahrzeugen entwickelt. Auch innovative Kleinfirmen treiben die Entwicklungen voran. In der Schweiz gibt es verschiedene erfolgreiche Pilotprojekte. Und die Empa, die EPFL wie auch Coop haben bereits private, halbprivate und öffentliche Wasserstofftankstellen eröffnet und eigene Fahrzeugflotten aufgebaut.

Um das Potenzial dieser Technologie auszuschöpfen, müssen noch grosse Anstrengungen unternommen werden. Das betrifft insbesondere auch den Aufbau der notwendigen Infrastruktur. Ähnlich derjenigen für die Elektromobilität - bzw. noch ausgeprägter - ist eine solche kostenintensiv. Bei der Elektromobilität hat der Bundesrat entschieden, zu handeln. Er unterstützt den Aufbau eines Schnellladenetzes auf den Autobahnen. Das ist zu begrüssen. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach einer analogen, ebenfalls notwendigen Unterstützung der Wasserstoffmobilität.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht er eine Möglichkeit, den Aufbau der Wasserstofftankstellen-Infrastruktur - wie er das bei der Elektromobilität macht - zu unterstützen?

2. Erkennt er Handlungsbedarf, die privatwirtschaftlichen Initiativen verstärkt zu unterstützen?

3. Wie gedenkt er den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den privaten Akteuren und den staatlichen Stellen und Aufsichtsorganen zu intensivieren? Sieht er im Aufbau einer nationalen Plattform eine effiziente Möglichkeit, den Austausch zu verbessern?

4. Wird er die Wasserstoffmobilität in seinen zukünftigen energiepolitischen Überlegungen sowie den Energieszenarien vermehrt berücksichtigen?

Mitunterzeichnende: Ammann, Girod, Guhl, Marchand-Balet, Weibel (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4016** ***n*** lp. **Marchand-Balet. Psychische Gesundheit. Versorgungs- und Angebotsmangel. Was unternimmt der Bundesrat dagegen, und was tut er, um der Bevölkerung den Zugang zur Behandlung zu gewährleisten?** (28.09.2018)

2016 und 2017 sind im Auftrag des BAG zwei Studien zur Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit durchgeführt worden. Daraus ergibt sich eine deutliche Unterversorgung für Kinder und Jugendliche (lange Wartefristen, Fachkräftemangel, Mangel an Angeboten in allen Regionen und ganz besonders im Bereich der von der Grundversicherung übernommenen Leistungen). Was die Behandlung der Erwachsenen angeht, so stellt man in den Institutionen und in den ländlichen Regionen einen Fachkräftemangel fest (Mangel an rasch zugänglichen Angeboten, fehlende Angebote im ambulanten und intermediären Setting, Zugangs- und Versorgungsschwierigkeiten für Personen, deren Art der psychischen Erkrankung eine Therapie erschwert, Mangel an via Grundversicherung finanzierten Behandlungsplätzen). Es wird ausgeführt, dass die Anzahl Psychiaterinnen und Psychiater pro Kopf kein guter Indikator ist für die Breite des Behandlungsangebots (eine andere Studie zeigt, dass bis 2023 1000 Psychiaterinnen und Psychiater fehlen werden). Die Zugangsprobleme sind zudem mit langen Wartefristen verbunden (auch in Gegenden, in denen es relativ viele Psychiaterinnen und Psychiater gibt), weil die Psychiaterinnen und Psychiater nicht genügend durch Psychotherapeutinnen/Psychologinnen und Psychotherapeuten/Psychologen (nach dem Modell der delegierten Psychiatrie) entlastet werden.

Laut der Studie von 2017 investiert die Schweiz zu wenig im Bereich der psychischen Gesundheit. Der Anteil an den Gesamtgesundheitskosten, den die Kosten für die psychische Gesundheit ausmachen, liegt in der Schweiz seit Jahren stabil bei 9,2 Prozent und damit unter dem internationalen Durchschnitt. In den Niederlanden zum Beispiel beträgt er mit 20,9 Prozent mehr als das Doppelte. Die Unterversorgung führt dazu, dass der Bevölkerungsanteil, der professionelle Hilfe wegen eines psychischen Problems in Anspruch nimmt, mit 5 Prozent deutlich tiefer liegt als im Ausland (12-18 Prozent). Man geht davon aus, dass sich jede dritte Person nicht behandeln lässt. Das hat enorme finanzielle Folgen: Ausfall am Arbeitsplatz, Burnout, vermeidbare Hospitalisierung, IV-Renten usw.

Darum frage ich den Bundesrat:

Was unternimmt er konkret, um dieser besorgniserregenden Situation zu begegnen?

Welche Massnahmen will er in welchem Zeitraum ergreifen, und wie hoch sind die Kosten dafür?

Und was will er in welchem Zeitraum tun, um allen den Zugang zu psychiatrisch-psychologischer Hilfe zu gewährleisten? Will er einführen, dass eine solche Behandlung von der Grundversicherung übernommen wird? Wie hoch wären die Kosten?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Semadeni, Vogler (9)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4017 ***n*** Po. **Marchand-Balet. Wie könnte die Lehrstellenzahl bei ausländischen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erhöht werden?** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Mittel und Wege zu prüfen, wie ausländische Unternehmen mit Sitz in der Schweiz davon überzeugt werden könnten, Lehrstellen anzubieten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Reynard, Semadeni, Vogler (10)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.4018** ***n*** lp. **Marchand-Balet. Wird der Wechsel zum Anordnungsmodell für Psychologinnen und Psychologen mit der IV-Revision (tiefere Renten und zusätzliche Massnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen) nicht unvermeidlich?** (28.09.2018)

Der Bundesrat hat am 15. Februar 2017 die Botschaft zur Weiterentwicklung der IV ans Parlament überwiesen. Ziel der Revision ist es, das IV-System zu verbessern, indem die Eingliederung verstärkt und der Invalidisierung vorgebeugt wird. Verschiedene mit der Reform vorgesehene Elemente verlangen nach einem Ausbau der Unterstützungs- und Begleitmassnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen: "Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen brauchen spezifische Unterstützung, damit sie im Arbeitsleben verbleiben oder Eingliederungsmassnahmen erfolgreich abschliessen können. ... Im Gesetz wird verankert, dass eine Rente erst zugesprochen wird, wenn alle Massnahmen zur Eingliederung ausgeschöpft worden sind. Die IV schafft Instrumente, um Jugendliche mit psychischen oder anderen Beeinträchtigungen ... zu unterstützen." Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat letzten Mai den Vorschlag diskutiert, "Menschen unter 30 Jahren grundsätzlich keine Rente der Invalidenversicherung (IV) zu gewähren, damit sich diese Menschen intensiv um eine berufliche Eingliederung bemühen. ... Die Gegenseite räumte ein, dass eine Minderheit von jungen psychisch Kranken gemäss einer Studie zu schnell eine Rente erhalten habe. Deshalb müsse der Grundsatz 'Eingliederung vor Rente' von allen Beteiligten mit Engagement und genügend Ressourcen umgesetzt werden."

Dies bedingt, dass der Katalog der Massnahmen, einschliesslich der Behandlung von psychischen Erkrankungen, glaubwürdig ausgestaltet ist. Zwei vom Bundesamt für Gesundheit in den Jahren 2016 und 2017 in Auftrag gegebene Studien zeigen aber, dass eine "deutliche Unterversorgung" besteht und von einem "Mangel" ausgegangen werden muss. Ein einfacher und wirtschaftlich günstiger Weg für einen erleichterten Zugang zur Behandlung von psychischen Krankheiten bei dieser Personengruppe wäre der Wechsel des Modells zur Finanzierung der Leistungen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und der Übergang zu einem Anordnungsmodell, mit dem ein angemessenes Angebot bereitgestellt werden kann. In welchem zeitlichen Rahmen gedenkt der Bundesrat diese Massnahme umzusetzen, und von welchem Kosten-Nutzen-Verhältnis geht er dabei aus?

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Egger Thomas, Fehlmann Rielle, Gschwind, Maire Jacques-André, Semadeni, Vogler (9)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4019** ***n*** lp. **Marchand-Balet. Was unternimmt die EDK für die Kantone und Gemeinden angesichts des Bundesgerichtsentscheids vom 7. Dezember 2017 betreffend die Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts?** (28.09.2018)

Im Fall einer Beschwerde von direkt betroffenen Eltern gegen einen Artikel im Schulgesetz des Kantons Thurgau hat das Bun-

desgericht präzisiert, wie die Unentgeltlichkeit des Grundschulunterrichts nach Artikel 19 der Bundesverfassung zu verstehen ist. Es hat festgestellt, dass diese Unentgeltlichkeit alle Mittel umfasst, die unmittelbar der Erreichung der Zwecke des Grundschulunterrichts dienen.

Gemäss dem Entscheid des Bundesgerichtes schliesst diese Bestimmung der Bundesverfassung aus, dass den Eltern Rechnung gestellt wird für Schulungsmassnahmen während der obligatorischen Schulzeit, für notwendige Unterrichtsmittel, die unmittelbar der Erreichung des Unterrichtsziels dienen, für Exkursionen oder Schullager wie auch für Sprachunterricht, der notwendig ist, damit die Schülerinnen und Schüler einen ausreichenden Grundschulunterricht vermittelt bekommen und die Chancengleichheit gewahrt bleibt.

Die vom Bundesgericht gemachten Präzisierungen haben verpflichtenden Charakter. Das Bundesgericht berührt nicht bloss Aktivitäten ausserhalb des Stundenplans wie Sportlager, sondern seine Ausführungen betreffen auch alle anderen Mittel, die unmittelbar dem Grundschulunterricht dienen.

1. Was unternimmt die EDK, um die Kantone und die Gemeinden angesichts dieser unerwarteten Entscheidung zu unterstützen?

2. Wie kann die EDK sicherstellen, dass diese Entscheidung in allen Kantonen einheitlich umgesetzt wird?

3. Trägt sich die EDK mit dem Gedanken, vom Bund eine finanzielle Unterstützung für die Kantone zu verlangen angesichts der enormen zusätzlichen Kosten, die ihnen dieses Urteil verursacht?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4020 *n* Mo. **Nordmann. Kampf gegen die Klimaerwärmung. Strategie, Agenda und Massnahmen für die Dekarbonisierung des Strassenverkehrs** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strategie sowie eine Agenda und Massnahmen zu skizzieren, mit deren Hilfe bei Strassenfahrzeugen jeden Typs die direkten und indirekten Emissionen von Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Als Zielwert ist anzupeilen, dass bis 2040 diese Emissionen sozusagen auf null gesunken sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Carobbio Guscetti, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wüthrich (41)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4021 *n* Ip. **Addor. Medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ein Luxus, den sich nur Reiche leisten können?** (28.09.2018)

Im internationalen Vergleich ist der Zugang zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung in der Schweiz offensichtlich sehr stark eingeschränkt:

- Ab einem Alter von 40 Jahren haben Frauen bei der Krankenkasse keinen Anspruch mehr auf Entschädigung von Untersuchungen, welche die Fertilität betreffen (obwohl das Alter von Frauen, die Mutter werden, stark gestiegen ist und eine Frau heute im Alter von 40 Jahren noch durchaus fortpflanzungsfähig ist und daher bei Komplikationen die Möglichkeit haben sollte, medizinische Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen).

- Es werden nur drei künstliche Inseminationen vergütet (statt fünf wie z. B. in Frankreich [vor ein paar Jahren waren es, Irrtum vorbehalten, noch zwölf] und obwohl bestimmte Fachleute der Meinung sind, dass es für eine erfolgreiche Schwangerschaft durchschnittlich fünf Versuche braucht).

- Die Kosten einer In-vitro-Fertilisation (IVF) betragen in der Schweiz rund 8000 Franken, während in Frankreich die Kosten für die erste IVF vollständig übernommen werden (was dazu führt, dass viele Schweizer Frauen ins Ausland ziehen, um den rigiden Schweizer Verhältnissen zu entkommen).

- Die Schweizer Krankenkassen übernehmen die Kosten für Untersuchungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft erst ab der 12. Woche (d. h., eine frühere Fehlgeburt wird als Krankheit behandelt ...).

Aufgrund bestimmter Entwicklungen unserer Gesellschaft (Zugang von Frauen zum Studium und zu anderen langen Ausbildungen, Erwerbsleben der Frauen, Stress, Ernährung usw.) haben jedoch immer mehr Frauen Mühe, schwanger zu werden. Dies ist für die Frauen und die betroffenen Paare allgemein mit viel Leiden und Frustration verbunden. Das Thema wirft zwar ethische Fragen auf, muss aber auch im Zusammenhang mit dem Rückgang der Geburtenraten in den Industrieländern betrachtet werden: Dieser führt nicht nur zu einer Überalterung der Bevölkerung, sondern auch zu einem Rückgang der Anzahl versicherter Personen, die die obligatorische Krankenversicherung finanzieren.

1. Sind die Auflagen, denen die medizinisch unterstützte Fortpflanzung in der Schweiz unterliegt, insbesondere was die von der obligatorischen Krankenversicherung vergüteten Leistungen betrifft, nicht zu streng? Sind sie der Art der Intervention angemessen und der Entwicklung unserer Gesellschaft angepasst?

2. Mit welchen Massnahmen könnte man diese Situation ins Lot bringen? Mit welchen Kosten und Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien müsste man rechnen?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4022 *n* Mo. **Addor. Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung über den Strassenverkehr derart anzupassen, dass die zulässige Geschwindigkeit auf den Autobahnabschnitten, die dies erlauben, auf 140 Stundenkilometer erhöht wird.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4023 *n*** Ip. **Addor. Via sicura. Wie viele Opfer, und wann startet die Vernehmlassung für die vom Parlament beschlossene Revision?** (28.09.2018)

Die unter dem Namen "Via sicura" verabschiedeten gesetzlichen Bestimmungen haben vom Tag ihres Inkrafttretens an aufgrund ihrer Härte für zahlreiche Autolenkerinnen und -lenker, Töfffahrerinnen und -fahrer und andere Fahrzeugführerinnen und -führer zu einer Art von "gesellschaftlichem Tod" geführt. Denn ohne Führerausweis wird man praktisch zu einem Nichts, wenn man nicht gerade in einer grossen Agglomeration wohnt

und beruflich nicht auf den Führerausweis angewiesen ist: Erst verliert man den Führerausweis, dann die Arbeit und am Schluss manchmal sogar die Partnerin oder den Partner ...

Die Bundesversammlung hat, wenn man so sagen darf, die Stimme des Volkes erhört und die nötigen Anstösse für die sich im Strassenverkehrsgesetz (SVG) aufdrängenden Anpassungen gegeben. Die konkrete Umsetzung lässt aber auf sich warten. Und in der Zwischenzeit schlägt Via sicura weiterhin zu, jeden Tag von Neuem.

1. Lässt sich die Anzahl dieser "Opfer" von Via sicura beziffern?

2. Wann wird die vom Parlament verlangte SVG-Änderung endlich in die Vernehmlassung gegeben?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4024** ***n*** lp. **Addor. Abgabe für Radio und Fernsehen. Angemessener Beitrag für Haushalte ohne Fernseher** (28.09.2018)

Bis Ende dieses Jahres müssen Haushalte ohne Fernseher jährlich eine Radioempfangsabgabe von 165 Franken bezahlen. Für den Radio- und Fernsehempfang sind es Fr. 451.10. Ab 2019 ist eine einheitliche Abgabe von 365 Franken pro Haushalt geplant.

Diese Regelung ist gegenüber Haushalten, die keine Fernsehsendungen konsumieren, unfair und steht im Widerspruch zum im Bereich der öffentlichen Abgaben geltenden Äquivalenzprinzip.

Immer mehr junge Erwachsene haben jedoch keinen Fernseher mehr, vor allem Studierende. Ausserdem ist diese Personengruppe finanziell nicht besonders gut gestellt.

Das revidierte Radio- und Fernsehgesetz sieht vor, dass Personen, die Ergänzungsleistungen erhalten, auf Gesuch hin von der Abgabe befreit werden (Art. 69b RTVG).

Kann eine solche Ausnahme in Form einer zumindest reduzierten Abgabe nicht auch für Personen ohne Fernseher vorgesehen werden?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4025 ***n*** lp. **Béglé. Schaffung weiterer Anreize zum Einsparen von CO2-Emissionen in Unternehmen auf freiwilliger Basis** (28.09.2018)

Es ist wichtig, dass alle Unternehmen Anreize haben, um CO2 einzusparen. Das Instrument der Zielvereinbarungen hat sich in Unternehmen, die viel Energie verbrauchen, bereits bewährt.

Könnte der Bundesrat im Rahmen der laufenden Revision des CO2-Gesetzes vorsehen, dass:

1. die Verwendung dieses Instruments auf alle Unternehmen ausgedehnt wird?

2. die finanziellen Anreize verstärkt werden, sodass auch kleinere Unternehmen ermutigt werden, das Instrument der Zielvereinbarungen einzusetzen?

3. Unternehmen, die noch keine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, die Möglichkeit haben, eine solche auf freiwilliger Basis abzuschliessen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4026 ***n*** lp. **Béglé. Steuerung der Betreuung durch den Hausarzt oder die Hausärztin. Für eine ganzheitliche Sicht auf die Patientinnen und Patienten, eine verbesserte Pflegequalität und eine Kostensenkung** (28.09.2018)

Es ist bekannt, dass eine zentrale Steuerung der Patientenbetreuung die Pflegequalität erhöht und die Kosten senkt - laut den inoffiziellen Zahlen einiger Krankenkassen um mindestens 15 Prozent.

Gleichzeitig muss man bedenken, dass das Gesetz über Managed Care, das den Versicherten Ärztenetzwerke vorschreiben wollte, 2012 deutlich abgelehnt wurde.

Es gibt eine flexiblere Variante, bei der die Patientinnen und Patienten Ärzte und Leistungserbringer frei wählen können, aber allein der Hausarzt oder die Hausärztin die Überweisung an einen Spezialisten oder eine Spezialistin steuert. Durch diese Steuerung überwacht der Hausarzt oder die Hausärztin die Kohärenz der Behandlung. Er oder sie wird entsprechend ausgebildet und entlöhnt.

Dieses Modell wird in der Massnahme 27, "Verpflichtung zu Gatekeeping", des Bundesberichtes "Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung" kurz erwähnt.

1. Was hält der Bundesrat von einem solchen Modell?

2. Ist es vorgesehen, die Auswirkungen dieses Modells in den Niederlanden zu untersuchen?

3. Wäre dies ein geeignetes Mittel, um den Status des Schweizer Hausarztes bzw. der Schweizer Hausärztin aufzuwerten?

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.4027** ***n*** lp. **Wüthrich. Engagement der Schweiz anlässlich des hundertjährigen Bestehens der ILO** (28.09.2018)

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) feiert 2019 ihr hundertjähriges Bestehen. Die Schweiz wird in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen, denn unser Land wird den Vorsitz an der Internationalen Arbeitskonferenz 2019 innehaben. Dadurch, dass die Schweiz auch stellvertretendes Mitglied des ILO-Verwaltungsrates ist und verschiedene technische Kooperationsvorhaben der ILO unterstützt, zeigt die Schweiz ein willkommenes Engagement für die Förderung und Verbesserung der weltweiten Arbeitsbedingungen.

Es ist wichtig, dass die ILO-Standards auch in der Schweiz gefördert werden, da es sich bei den Übereinkommen und Empfehlungen der ILO nicht nur um Mindeststandards handelt und da sie Industrieländer wie die Schweiz betreffen. Die Hundertjahrfeier der ILO stellt eine hervorragende Gelegenheit für unser Land dar, Bilanz zu ziehen über die ILO-Übereinkommen, die es bereits ratifiziert hat, sowie über diejenigen, des es ratifizieren könnte.

In der Schweiz gibt es eine tripartite eidgenössische Kommission für die Angelegenheiten der ILO, welche die Sozialpartner einschliesst. Die Strategie der Schweiz bei der ILO stützt sich auf drei Schwerpunkte: das Engagement für die Stärkung der ILO, die glaubwürdige Anwendung und die Förderung der ILO-Standards in der Schweiz sowie die Förderung der menschenwürdigen Arbeit überall auf der Welt. Die Strategie beinhaltet eine konkrete Umsetzung und einen "Fahrplan" für diese drei Schwerpunkte.

Die Hundertjahrfeier der ILO könnte Gelegenheit dazu bieten, über die im Rahmen dieser Strategie ergriffenen Massnahmen Bilanz zu ziehen sowie die Strategie falls nötig zu aktualisieren

und weiterzuentwickeln. Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat die Schweiz alle Massnahmen durchgeführt, die im Rahmen der Umsetzung der drei Schwerpunkte ihrer Strategie bei der ILO vorgesehen waren?

2. Hat die Schweiz insbesondere die Möglichkeit geprüft, die ILO-Übereinkommen von vor 2012 zu ratifizieren? Falls ja, welche? Welche davon wären in diesem Fall zur Ratifikation vorgeschlagen oder sogar vom Parlament ratifiziert worden?

3. Welche ILO-Übereinkommen wurden seit dem Inkrafttreten der Strategie zur Ratifikation vorgeschlagen, und welche hat das Parlament ratifiziert?

4. Sieht die Schweiz neue Massnahmen im Rahmen der Hundertjahrfeier der ILO vor, um ihr Engagement gegenüber den Standards der ILO und der menschenwürdigen Arbeit überall auf der Welt und in der Schweiz zu bekräftigen?

5. Welche Aktivitäten sind von der Schweiz im Rahmen der Hundertjahrfeier der ILO geplant?

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Wasserfallen Flavia (2)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4028** ***n*** lp. **Wüthrich. Wie kann die frühe Förderung von Kindern zur wirksamen Armutsprävention verstärkt werden?** (28.09.2018)

Der frühen Förderung kommt in der Armutsbekämpfung zentrale Bedeutung zu. In den ersten Lebensjahren wird der Boden für spätere Kompetenzen bereitet. Die frühe Förderung war auch ein Schwerpunktthema des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung der Armut. Im Schlussbericht zu diesem Programm hält der Bundesrat fest, dass die Wirkung wissenschaftlich belegt und die frühe Förderung eines der wichtigsten Instrumente zur Prävention von Armut ist (S. 8). Zudem stellt er fest, dass das Wirkpotenzial noch bei Weitem nicht ausgeschöpft ist und dass dies insbesondere am stark fragmentierten Angebot und an den fehlenden Ressourcen von kleinen und mittleren Gemeinden für die eigenständige Entwicklung von Angeboten liegt. Deshalb werden Kooperationen sowie eine Austauschmöglichkeit für Wissen und Erfahrung auf nationaler Ebene als wichtige Erfolgsfaktoren identifiziert, für die auch zukünftig Handlungsbedarf besteht (S. 12 und 55).

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er mit den Feststellungen im Schlussbericht zum Armutsprogramm einverstanden, dass die frühe Förderung eines der wichtigsten Instrumente zur Prävention von Armut ist und dass deren Wirkpotenzial noch bei Weitem nicht ausgeschöpft ist?

2. Wie will er nach dem weitgehenden Rückzug des Bundes aus der Armutspolitik sicherstellen, dass Kinder aus benachteiligten Familien in allen Kantonen von früher Förderung profitieren? Diese Frage stellt sich umso mehr, als die frühe Förderung im Umsetzungskonzept der Nationalen Plattform gegen Armut 2019-2024 kein Schwerpunkt mehr ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Müller-Altermatt, Wasserfallen Flavia (3)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4029 ***n*** lp. **Merlini. Börsenäquivalenz und WTO** (28.09.2018)

Zur Äquivalenz der Schweizer Börsen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Im vergangenen Juni hat der Bundesrat über einen Plan B entschieden für den Fall, dass die Europäische Kommission bis Ende November dieses Jahres die schweizerische Börsenregulierung nicht unbefristet als mit den europäischen Regulierungen gleichwertig anerkennt. Besteht der Plan B immer noch darin, dass die europäischen Handelsplätze bei der Finma eine Bewilligung einholen müssten, um von Schweizer Unternehmen ausgegebene Wertpapiere zu handeln?

2. Würde das Bewilligungsverfahren in der entsprechenden Verordnung des Bundesrates geregelt und auf den 1. Dezember 2018 in Kraft treten?

3. Enthält der Plan B, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken, mittelfristig auch die in Diskussion stehende Abschaffung der Stempelsteuer?

4. Könnte eine vorgezogene Verabschiedung der Botschaft des Bundesrates über den bereits angekündigten Kohäsionsbeitrag von 1,302 Milliarden Franken zur Verringerung wirtschaftlicher Ungleichheiten zwischen den EU-Mitgliedstaaten einem günstigen Entscheid der EU-Kommission in Sachen Börsenäquivalenz Vorschub leisten?

5. Anerkennt die EU-Kommission die unbefristete Börsenäquivalenz nicht innert nützlicher Frist, ist der Bundesrat dann bereit, den Entscheid der EU-Kommission, der die Schweiz im Vergleich zu anderen Drittstaaten (USA, Australien usw.) diskriminiert, den zuständigen Stellen der Welthandelsorganisation (WTO) zur Prüfung zu unterbreiten und ein Verfahren wegen offensichtlicher Verletzung internationaler Handelsverpflichtungen anzustrengen?

Mitunterzeichnende: Chiesa, Eichenberger, Lüscher, Regazzi, Romano, Vitali, Wehrli (7)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4030 ***n*** lp. **Sommaruga Carlo. Naher Osten. Was macht die Schweiz?** (28.09.2018)

Der US-Präsident will dem Nahen Osten mit einem neuen Friedensplan seine Agenda aufdrängen. Statt dass er im Dialog das Vertrauen der Parteien zu gewinnen sucht, bedroht und bestraft er alle, die ihm nicht folgen, und missachtet das Völkerrecht. Er anerkennt Jerusalem als Hauptstadt Israels, dies im Widerspruch zum Völkerrecht, und richtet dort die amerikanische Botschaft ein. Er schliesst die palästinensische Botschaft in Washington, die nach dem Abschluss der Oslo-Abkommen 1994 eröffnet wurde, und droht damit, "den Internationalen Strafgerichtshof sterben zu lassen", der von den Palästinensern angerufen wurde. Er bestraft die Palästinenser mit einer Suspendierung der Gelder für die Hilfe vor Ort (200 Millionen US-Dollar pro Jahr), macht die Unterstützung der palästinensischen Spitäler in Ostjerusalem rückgängig (15 Millionen US-Dollar pro Jahr) und stellt die Zahlung des Beitrags 2018 in der Höhe von 360 Millionen Dollar an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ein. Auf diese Weise instrumentalisiert er humanitäre Anliegen für politische Zwecke und leugnet den Beitrag, den die UNRWA zugunsten der Bildung und der Gesundheit von Millionen Palästinenserinnen und Palästinensern, zugunsten der sozialen Stabilität und zugunsten der Prävention von Gewalt und Terrorismus leistet. Er tritt das Völkerrecht mit Füssen, das verlangt, es sei "eine

gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems herbeizuführen" (Uno-Resolution 242 von 1967), und ignoriert ein weiteres immenses Problem: den Siedlungsbau durch Israel, der "einen flagranten Verstoss gegen das Völkerrecht und ein ernstes Hindernis für die Herbeiführung der Zwei-Staaten-Lösung" darstellt (Resolution 2334 von 2016).

Meine Fragen:

1. Was hält der Bundesrat von der Schliessung der palästinensischen Botschaft in Washington, die ein zentraler Ort des Dialogs und der Begegnung zwischen den Parteien war? Hat er bei den amerikanischen Behörden interveniert?

2. Geht die Schweiz immer noch davon aus, dass die "Zweistaatenlösung" die Antwort auf den israelisch-palästinensischen Konflikt ist? Wie sieht ihr gegenwärtiges und künftiges Engagement aus, mit dem diese Lösung erreicht werden soll?

3. Was unternimmt die Schweiz, um den stark zunehmenden Siedlungsbau im Westjordanland und in Ostjerusalem zu stoppen (600 000 Siedlerinnen und Siedler gegenüber 100 000 im Jahr 1980)?

4. Was unternimmt die Schweiz ganz generell, um die Einhaltung des Völkerrechts im Nahen Osten zu verteidigen und zu fördern?

5. Was ist die Haltung der Schweiz betreffend die Arbeit der UNRWA und deren Mandat, das von der Uno-Generalversammlung seit 1950 regelmässig erneuert wird?

6. Plant die Schweiz, ihren Jahresbeitrag an die UNRWA 2018 zu erhöhen, um so auf den Wegfall des amerikanischen Beitrags zu reagieren, wie dies mehrere europäische Länder getan haben (Deutschland plus 14 Millionen Euro, Grossbritanien plus 19 Millionen, EU plus 15 Millionen, Belgien plus 4 Millionen, Dänemark plus 2,6 Millionen)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Carobbio Guscetti, Crottaz, de la Reussille, Fridez, Friedl, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Munz, Reynard, Tornare (13)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4031 *n* Po. **Thorens Goumaz. Informationen für Konsumentinnen und Konsumenten. Wie können glaubwürdige Umweltinformationen oder -erklärungen zu Produkten bereitgestellt werden?** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zu prüfen, wie den Konsumentinnen und Konsumenten mittels einer Umweltinformation oder -erklärung glaubwürdige, vergleichbare und fundierte Informationen zu den verkauften Produkten bereitgestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Chevalley, Crottaz, Glauser, Mazzone, Roduit (7)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4032 *n* Po. **Bendahan. Die Schweiz als führendes Land im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens positionieren** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden sollten, damit die Stellung der Schweiz im Bereich der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens verstärkt werden kann, und zwar im Bereich sowohl der Forschung, der praktischen Anwendung wie auch der Gründung neuer Unternehmen.

Dabei sollen verschiedene Ziele verfolgt werden:

- die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und ihre Fähigkeit, sich in Themenbereichen von grossem Potenzial für die Zukunft zu positionieren, verbessern

- eine Anwendung der neuen Technologien gewährleisten, die im Einklang steht mit ethischen Grundsätzen und im Interesse der Bevölkerung ist

- für die Schweizer Wirtschaft, vor allem aber auch für die Bevölkerung unseres Landes einen Mehrwert schaffen, indem die Diversität der Anwendungsfelder vergrössert wird.

Der Bundesrat wird im Besonderen beauftragt, die folgenden Optionen zu prüfen:

1. Unterstützung der Schaffung von Finanzierungszentren, möglicherweise in Partnerschaft mit Privaten, deren Ziel die Finanzierung von Jungunternehmen ist, die im Bereich des maschinellen Lernens tätig sind und die grosse Schwierigkeiten haben, Finanzmittel zu finden

2. Initiativen unterstützen, die zum Ziel haben, Start-ups in diesem Bereich den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, zum Beispiel indem Pensionskassenfonds erlaubt wird, einen kleinen Teil ihrer Mittel dafür zu verwenden, die Gründung zukunftsträchtiger Unternehmen in der Schweiz zu unterstützen

3. Nationale Forschungsprojekte im Bereich der künstlichen Intelligenz stärken und ihre Zusammenarbeit organisieren, indem die verschiedenen Organe, die in der Schweiz in der finanziellen Unterstützung von Forscherinnen und Forschern tätig sind, zur Zusammenarbeit angehalten werden

4. Ein nationales Kompetenzzentrum schaffen, das dazu beiträgt, dass die Stellung unseres Landes in diesem Bereich auf internationaler Ebene gestärkt wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl, Glättli, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **18.4033 *n*** Ip. **Ruiz Rebecca. Der "Service public" der öffentlichen Apotheken soll auf Dauer erhalten werden** (28.09.2018)

In der Schweiz gibt es ein Apothekennetz, das einen "Service public" von hoher Qualität anbietet. Die beiden Haupteinnahmequellen der Apotheken sind der Verkauf von Medikamenten und die Leistungen zugunsten eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Medikamenten. Diese Tätigkeiten sind stark reguliert. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) legt die Abgeltung für die Vertriebsleistung der Medikamente fest, und die Krankenkassen legen die Tarife für die bei der Medikamentenabgabe erbrachten Leistungen der Apothekerinnen und Apotheker in einem Vertrag fest. 2001 verabschiedeten die Apothekerinnen und Apotheker ein neues leistungsorientiertes Abgeltungssystem (LOA). Damit wurde ihr aus der Grundversicherung stammendes Einkommen von den Medikamentenpreisen entkoppelt, mit dem Ziel, die Abgabe von Generika zu fördern. Die Bilanz ist weitgehend positiv. Das Parlament hat überdies 2015 das Medizinalberufegesetz und 2016 das Heilmittelgesetz dahingehend revidiert, dass die Kompetenzen und Infrastrukturen der Apotheken besser genutzt werden (vgl. Bericht zum Postulat 12.3864).

Ich bitte nun den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. In den vergangenen zehn Jahren nahm das Arbeitsvolumen der Apotheken um 17,5 Prozent zu, das Nettoeinkommen um 5,2 Prozent. Seit dem Jahr 2001 wurde der vom BAG festgelegte Vertriebsanteil gesenkt, und die mit den Krankenversicherern ausgehandelten Tarifpunkte blieben unverändert. Eine rollende Studie der KOF der ETHZ kommt zum Schluss, dass 26 Prozent der Apotheken in ihrer Existenz bedroht sind. Hat der Bundesrat Massnahmen vorgesehen, um diesen Service public auf Dauer aufrechtzuerhalten?

2. Der Expertenbericht des Bundesrates sieht eine Anpassung der Vertriebsmarge vor (M23). Befürchtet der Bundesrat nicht auch, dass damit die Entkoppelung von den Medikamentenpreisen und die Abgabe von Generika infrage gestellt werden? Wären die Apotheken, die nebenher nicht noch eine andere Tätigkeit ausüben, beispielsweise mit einer Parfümerie, dadurch nicht bedroht?

3. Zurzeit kommen die Grundversicherer nur für Leistungen der Apothekerin oder des Apothekers auf, die im Zusammenhang mit der Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente stehen. Wie stellt sich der Bundesrat die dauerhafte Abgeltung der mit ihren neuen Kompetenzen verbundenen Leistungen vor?

4. Apothekerin und Grossist teilen sich eine Bruttomarge von 240 Franken, wenn sie ein Medikament abgeben, dessen Fabrikabgabepreis über 2570 Franken liegt (Art. 38 der Verordnung des EDI über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung). Nun erscheinen aber auch Medikamente, die über 10 000 Franken pro Packung kosten. Was ist vorgesehen, damit deren Abgabe für die Apotheken kein Defizitgeschäft wird und die Apotheken die Compliance und die Sicherheit der Behandlung sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Chevalley, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Hardegger, Maire Jacques-André, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo (16)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4034 ***n*** Mo. **Bendahan. Die Qualität der beruflichen Wiedereingliederung soll verbessert werden** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu unterbreiten, mit der die Möglichkeiten der regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) ausgebaut werden. Ziel dieses Ausbaus soll sein, die Qualität und die Chancen auf Erfolg der beruflichen Wiedereingliederung zu erhöhen.

Heute ist es für die RAV schwierig, die Arbeitsmarktfähigkeit einer arbeitslosen Person vor der Suche einer neuen Anstellung zu verbessern. Die gleiche Schwierigkeit besteht für die betroffene Person selbst. Eine substanzielle Weiterbildung oder Umschulung liegt trotz der jüngsten technologischen Entwicklung nicht drin. Die schweizerische Gesetzgebung sollte es einer Person ermöglichen, ihren persönlichen Weiterbildungs- und Umschulungsplan zu erstellen, damit deren Chancen, eine neue Stelle zu finden, und die Wahrscheinlichkeit, einmal angestellt, die Stelle auch behalten zu können, steigen.

Wenn sich dadurch die Arbeitsmarktfähigkeit erhöht, sollte es einer stellensuchenden Person ermöglicht werden, ihre Aufmerksamkeit und Energie während der Arbeitslosigkeit oder der Stellensuche auf Weiterbildung, Umschulung oder andere Strategien zu konzentrieren, und dies mit Unterstützung, die die Chancen der Wiedereingliederung erhöht.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nicolet, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Wermuth (21)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4035 ***n*** Mo. **Bendahan. Die Arbeitgeber dazu motivieren, dem Arbeitsmarkt qualifizierte Personen zu übergeben** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die die Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlassen, dazu motivieren, ihre Verantwortung in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit dieser Personen wahrzunehmen.

Mit anderen Worten: Wenn ein Unternehmen Personen entlässt, die während langen Jahren bei ihm gearbeitet haben, muss es für allfällige Kosten, die für die berufliche Neuausrichtung anfallen, aufkommen, sofern es in der Zeit, während der die betreffende Person bei ihm angestellt war, in diesem Bereich nicht genügend unternommen hat.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Töngi, Tornare, Wermuth (19)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4036** ***n*** Ip. **Bendahan. Werden Mutterschaftsurlaube oder Langzeitabwesenheiten direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundes bezahlt?** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Gibt es beim Bund oder in manchen Ämtern oder Departementen eine Politik, nach der ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin, der oder die aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs oder aus einem anderen Grund für einen wesentlichen Zeitraum abwesend ist, nie oder fast nie ersetzt wird?

2. Falls dies der Fall ist, wie wird die entstandene zusätzliche Arbeitsbelastung der anderen Mitarbeitenden bewältigt?

3. Wie stellt die Bundesverwaltung in diesem Fall sicher, dass diese Praxis nicht zu Diskriminierung bei Einstellungen führt, insbesondere der Frauen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi, Maire Jacques-André, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Wermuth (12)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4037 ***n*** Mo. **Bendahan. Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz in der Bundesverwaltung** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein internes Kompetenzzentrum, zum Beispiel im Eidgenössischen Departement des Innern, zu schaffen, das die Verwendung von künstlicher Intelligenz und von neuen Verfahren wie dem maschinellen Lernen (Machine Learning) durch den Bund entwickelt, unterstützt und ihr einen Rahmen setzt. Damit soll insbesondere die Effizienz der Bundesverwaltung gesteigert werden, etwa bei Kontrolltätigkeiten oder bei der Feststellung von Risiken; es sollen damit aber auch gewisse Fehlleistungen wie etwa Diskriminierungen vermieden werden. Solche Technologien können hilfreich sein bei der Auf-

deckung von Betrugsfällen, etwa im Steuerbereich, bei der Wahl geeigneter Mittel, um Strategien für unangemeldete Kontrollen zu entwickeln, bei der Analyse von Sicherheitsrisiken und in weiteren Bereichen.

Der Bundesrat soll ein besonderes Augenmerk auf ethische Gesichtspunkte legen sowie auf Transparenz; es soll gewährleistet sein, dass die möglicherweise zu entwickelnden Werkzeuge die Effizienz und die Qualität der Entscheidungen verbessern und dass sie nicht im Vergleich zu den aktuellen Vorgehensweisen zusätzliche ethische Fragen aufwerfen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feller, Friedl, Glättli, Gschwind, Gysi, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Semadeni, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wermuth (21)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4038 ***n*** Mo. **Nantermod. Wasserflugzeuge und Schutzzonen. Ausnahmen bewilligen** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) dahingehend anzupassen, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) für Anlässe von regionaler oder nationaler Bedeutung mit Zustimmung der für den Naturschutz zuständigen Behörden befristete Ausnahmen vom Abflug- und Landeverbot (Art. 5 Abs. 1 Bst. f) erteilen kann.

Mitunterzeichnende: Candinas, Grüter, Hurter Thomas, Jauslin (4)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4039 ***n*** Mo. **Dettling. Kulturland und Wald sind gleichwertig** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch Anpassung der Gesetzgebung sicherzustellen, dass Rodungsersatz und ökologische Ausgleichsmassnahmen nicht mehr auf landwirtschaftlicher Nutzfläche erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Brunner Toni, Büchel Roland, Campell, Fässler Daniel, Feller, Frehner, Glauser, Grüter, Hausammann, Hess Erich, Imark, Keller Peter, Kutter, Nicolet, Pezzatti, Ritter, Rösti, Salzmann, Schwander, Siegenthaler, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (25)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4040 ***n*** Mo. **Birrer-Heimo. Reinhaltegebot beim Gewässerschutz respektieren!** (28.09.2018)

Aus Gründen des Vorsorgeprinzips und als unterstützende Massnahme zur Erfüllung von Artikel 27 Absatz 1 GschG sollen bei der geplanten Änderung der Gewässerschutzverordnung folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Gewässer sind pestizidfrei zu halten.

2. Der bisherige generische Anforderungswert von 0,1 Mikrogramm pro Liter darf nicht überschritten werden.

3. Bei Stoffen, deren Konzentration durch die Anwendung der effektbasierten Werte auf weniger als 0,1 Mikrogramm pro Liter fällt, soll der generische Anforderungswert ersetzt und der angepasste Grenzwert eingehalten werden.

4. Pestizide, bei denen der Anforderungswert wesentlich unter 0,1 Mikrogramm pro Liter liegt, sollen in der Anwendung verboten oder mindestens strikter eingeschränkt werden.

5. Neben der Einzelstoffbetrachtung soll die Gesamtbelastung durch Pestizidmischungen berücksichtigt werden, indem ein Summenwert (z. B. 0,5 Mikrogramm pro Liter) festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Campell, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Kiener Nellen, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Schenker Silvia (13)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4041** ***n*** Ip. **Nicolet. Fortgesetzte Schliessungen von Verladebahnhöfen für die Holzwirtschaft. Wurden die finanziellen und ökologischen Auswirkungen untersucht, und wie kommt es zu den Entscheidungen?** (28.09.2018)

Die Waldwirtschaft macht immer wieder schwierige Zeiten durch, sowohl aus konjunkturellen und ökonomischen wie auch aus meteorologischen Gründen. Nun setzt aber in unserem Land die Schliessung zahlreicher Bahnhöfe, die für den Verlad von Industrieholz bestens ausgerüstet sind, diesen Wirtschaftszweig unter zusätzlichen Druck.

Der Verzicht auf Bahntransporte führt zu längeren Strassentransporten. Dies verursacht zusätzliche Kosten, belastet unnötigerweise den Strassenverkehr, auch auf Autobahnen und sogar durch Städte, auf dem Weg zu Bahnhöfen, die fernab von den Produktionsstätten - sprich den Wäldern - liegen.

Im Kanton Waadt wurden mehrere Bahnhöfe geschlossen, die für den Verlad von Industrieholz perfekt eingerichtet sind. Dabei sollte doch gerade die Entwicklung in entgegengesetzter Richtung gefördert werden. Im Jahr 2007 wurden die Bahnhöfe Yvonand und Chavornay geschlossen, 2014 folgten Croy-Romainmôtier und Le Sentier, 2017 Ste-Croix, und für 2020 ist die Schliessung der Bahnhöfe von Eysins und Cossonay vorgesehen.

Es verwundert mich, dass der Bund die Schliessung dieser günstig gelegenen Bahnhöfe gutheisst, und ich stelle deshalb folgende Fragen:

1. Wie könnten die Bahnhöfe von Yvonand und Croy-Romainmôtier wieder für den Verlad von Industrieholz funktionstüchtig gemacht werden?

2. Wurde die Strategie, zahlreiche Bahnhöfe mit einer Infrastruktur für den Verlad von Nutzholz zu schliessen, jeweils mit den regionalen Akteuren aus Wirtschaft und Politik diskutiert?

3. Welcher Logik folgen die Überlegungen und Entscheidungen über diese Schliessungen?

4. Kann die geplante Schliessung der Bahnhöfe von Eysins und Cossonay überprüft werden?

5. Ist sich der Bund bewusst, welche finanziellen Folgen für die Waldwirtschaft und welche ökologischen Auswirkungen auf die Umwelt die Schliessungen günstig gelegener Bahnhöfe zeitigen?

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung dieser Fragen.

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4042** ***n*** Ip. **Moret. Krankenversicherung. Haben die Versicherten im Kanton Waadt im Jahr 2018 zu hohe Prämien bezahlt?** (28.09.2018)

Wenige Tage vor der Bekanntgabe der Krankenkassenprämien für das Jahr 2019 hat die Société vaudoise de médecine (SVM) in einer Medienmitteilung geschrieben, dass die Versicherten im Kanton Waadt womöglich im Jahr 2018 um 5 Prozent zu hohe Prämien bezahlen.

Aufgrund der aktuellen Zahlen des Monitorings der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) hat die SVM angekündigt, dass sich für 2018 ein Rückgang der Gesundheitskosten zulasten der OKP um bis zu 3 Prozent abzeichnet. Es sei daran erinnert, dass die durchschnittliche Prämienerhöhung im Kanton Waadt im Jahr 2018 sehr stark war (6,4 Prozent für Erwachsene). Der Unterschied zwischen den beiden Zahlen ist frappant ...

Gemäss den Berechnungen der SVM bezahlen die Versicherten im Kanton Waadt, wenn man von einer Differenz von 5 Prozent zwischen den erhobenen Prämien und den tatsächlichen Kosten im Jahr 2018 ausgeht, rund 150 Millionen Franken zu viel für die Prämien.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass sich die Gesundheitskosten zulasten der OKP 2018 stabilisieren werden oder gar zurückgehen werden?

2. Wie sieht die Situation insbesondere im Kanton Waadt aus?

3. Haben die Versicherten im Kanton Waadt 2018 zu hohe Prämien bezahlt?

4. Gedenkt der Bundesrat, angesichts des Missverhältnisses zwischen erhobenen Prämien und tatsächlichen Kosten Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass sich dies wiederholt?

5. Was ist insbesondere für den Kanton Waadt vorgesehen?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4043 *n* Mo. **Estermann. Der Kunde soll bei Leuchtmitteln wieder die Wahl haben!** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu ändern, dass der Verkauf aller Leuchtmittel in der Schweiz erlaubt ist.

Mitunterzeichnende: Clottu, Flückiger Sylvia, Golay (3)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4044 *n*** Ip. **Roduit. Wurden die Eltern vergessen, die schwerkranke Kinder oder Kinder mit Behinderungen betreuen?** (28.09.2018)

Eine Vorlage zur "Angehörigenbetreuung" ist gegenwärtig in der Vernehmlassung. Der erläuternde Bericht anerkennt, dass "Familienmitglieder gegenüber Kindern ... unverzichtbare Betreuungs- und Pflegeaufgaben" übernehmen. Er hält auch fest, dass "bei Kindern ... die akuten Krankheitsphasen sehr betreuungs- und pflegeintensiv (sind), da sie bei jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt von mindestens einem Elternteil begleitet werden müssen".

Umso irritierter muss man feststellen, dass zwar für kranke Kinder, deren Eltern berufstätig sind und nur zeitlich begrenzt eine Einkommenseinbusse erleiden, wesentliche Verbesserungen vorgesehen sind, dass dies aber nicht gilt für Familien mit schwerkranken Kindern oder Kindern mit Behinderungen. Dabei geben Eltern oft gerade in diesen Fällen aufgrund der im erläuternden Bericht genannten Herausforderungen ihre Erwerbstätigkeit vollständig auf. Die besonders aufreibenden und anhaltenden Spitalaufenthalte sind mit einer Erwerbstätigkeit beider Elternteile schwer vereinbar. In vielen Fällen ist die Anwesenheit der Eltern im Spital sogar nötig, gerade wegen der Behinderung, beispielsweise für einen Teil der Behandlung oder im Sinne einer therapeutischen Präsenz.

Diese Familien erhalten eine Hilflosenentschädigung (HE) und möglicherweise einen Intensivpflegezuschlag (IPZ), die oft die Funktion eines "Ersatzeinkommens" haben. Aber die HE und der IPZ werden bei jeder Übernachtung des Kindes im Spital unterbrochen - dies aufgrund der Überlegung, dass das Kind in dieser Zeit seine Eltern nicht braucht. Diese Begründung ist aber nicht vereinbar mit den Feststellungen im erläuternden Bericht zur besagten Vernehmlassungsvorlage. Denn es ist schlicht unmöglich, das Kind einfach "abzugeben" und die Arbeit in dieser Zeit wiederaufzunehmen. Und auch die laufenden Kosten - Aufwendungen für die Betreuung der Geschwister, Kinderhort-Kosten, die weiterlaufen oder sich infolge der Behinderung erhöhen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten des Elternteils im Spital, nichtvergütete Reisekosten - können nicht einfach gestoppt werden.

1. Stellt der Bundesrat ebenfalls einen Widerspruch zwischen der eingangs genannten Vernehmlassungsvorlage und den geltenden Bestimmungen über die HE und den IPZ fest?

2. Weshalb sind die Regelungen über die Streichung der HE bei Kindern strenger als bei Erwachsenen?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, im Hinblick auf eine mögliche Botschaft auf die Streichung der HE und des IPZ bei Spitalaufenthalten zu verzichten?

Mitunterzeichnende: Amherd, Golay, Heim, Humbel, Lohr, Munz, Streiff, Weibel (8)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4045 *n*** Ip. **Reynard. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Uno-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015** (28.09.2018)

2015 formulierte der Uno-Kinderrechtsausschuss - basierend auf dem Staatenbericht und dem Bericht der Nichtregierungsorganisationen - 108 Empfehlungen an die Schweiz mit dem Ziel, die Lücken in der Umsetzung der Uno-Kinderrechtskonvention zu schliessen.

Laut der bundesrätlichen Antwort auf die Frage 18.5141 steht der Beschluss über die von einer Arbeitsgruppe staatlicher Akteure infolge der Empfehlungen erarbeiteten Massnahmen unmittelbar bevor. Nichtregierungsorganisationen sollen nicht nur im Berichterstattungsprozess eine tragende Rolle spielen, sondern auch nach dem Beschluss über die Massnahmen bei der Umsetzung ebendieser einbezogen werden.

Seit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention durch die Schweiz 1997 kam es zu grossen Verzögerungen in der Berichterstattung gegenüber dem Kinderrechtsausschuss. Trotz mehrfacher Empfehlung zur Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz blieb auch diese bisher aus. Um der bruchstückhaften Implementation der Konvention Abhilfe zu leisten, muss die koordinierte Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses priorisiert werden.

Deswegen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen vorgesehen, und wird dieser dem Berichterstattungsrhythmus gerecht?

2. Welche Vorkehrungen trifft der Bund, um die notwendige Vertretung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zu garantieren?

3. Inwiefern wird die Beteiligung von Kindern als Direktbetroffene der Kinderrechtskonvention abgesichert, um Artikel 12 derselben gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Meyer Mattea (3)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4046 *n* Ip. **Reynard. Weiterbildung und berufliche Umschulung. Erleben wir bald eine starke Offensive zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?** (28.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen plant der Bund, um die Weiterbildung und die berufliche Umschulung zu fördern und weiterzuentwikkeln?

2. Ist nicht im Rahmen der nächsten BFI-Botschaft eine massive Weiterbildungsoffensive angezeigt, die den Risiken der Digitalisierung für grosse Teile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung trägt? Welche Mittel sind zu diesem Zweck vorgesehen?

3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Unterstützung der Weiterbildung sich ausschliesslich auf die Grundkompetenzen fokussieren soll, oder möchte er diese Anstrengungen um eine Offensive ergänzen, die die berufliche Umschulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ins Visier nimmt, die von der Digitalisierung betroffen sind?

4. Steht die Reduktion der mit Stipendien und Studiendarlehen ausgerichteten Beiträge an die Weiterbildung nicht im Widerspruch zu den Zielen des Bundesrates?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan (2)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4047 *n* Mo. **Reynard. Nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Präventionskampagne gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt zu lancieren. Diese Kampagne soll die gegenwärtig vom Bund, von den Kantonen und den Gemeinden unternommenen Anstrengungen in diesem Bereich bündeln.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Wasserfallen Flavia (17)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4048 *n* Po. **Reynard. Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen über sexuelle Belästigungen (am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Raum), damit wir mehr wissen über das Ausmass dieses Phänomens und seine Entwicklung.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Wasserfallen Flavia (17)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.4049 *n* Mo. **Reynard. Sexuelle Belästigung. Gravierende Lücken müssen geschlossen werden** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuches des Inhalts vorzulegen, dass der Tatbestand der sexuellen Belästigung mit seinen typischen Merkmalen bestimmt wird und dass endlich eine wirklich abschreckende Strafe dafür vorgesehen wird.

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Ruiz Rebecca, Schenker Silvia, Tornare, Wasserfallen Flavia (17)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4050 *n* Mo. **Rutz Gregor. Die Verwaltung als oberste Gewalt im Staate?** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, unverzüglich folgende Massnahmen einzuleiten:

1. Die Schrift "Der Bund kurz erklärt" stellt die Staatsgewalten künftig wieder in den richtigen Proportionen dar.

2. Auf die Aufführung von Verwaltungsdirektoren ist zu verzichten, während die Volksvertreter namentlich und bildlich aufzuführen sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Amstutz, Bauer, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Egloff, Fässler Daniel, Flückiger Sylvia, Galladé, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Grin, Grossen Jürg, Grunder, Grüter, Gutjahr, Hess Lorenz, Jauslin, Keller-Inhelder, Leutenegger Oberholzer, Moser, Page, Pezzatti, Portmann, Regazzi, Rickli Natalie, Romano, Rösti, Schneeberger, Schwander, Tuena, Wermuth (35)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4051 *n* Mo. **Golay. Cybersicherheit, Cyberabwehr. Wo stehen wir?** (28.09.2018)

Die Cybersicherheit in der Schweiz erfordert solide Grundlagen. Der Bundesrat wird daher beauftragt, in den kommenden sechs Monaten einen abschliessenden interdepartementalen Bericht zur Sicherheitspolitik zu erstellen, der die folgenden Themen umfasst: erkannte Bedrohungen im Cyberbereich, Art und Ausmass der bisherigen Angriffe sowie Massnahmen, die in Bezug auf die Cybersicherheit und die Cyberabwehr ergriffen wurden. Zusätzlich soll der Bericht auch auf die nachstehenden Bereiche eingehen: Entwicklung der Gesellschaft, internationale Praxis, Risiko, an Souveränität einzubüssen aufgrund von Abhängigkeiten gegenüber ausländischen Leistungserbringern, gesetzliche Grundlagen usw. Der Bericht soll jährlich aktualisiert werden. Es soll zudem die Meinung der Kantone, der akademischen Kreise und der Berufsverbände mit einfliessen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amstutz, Bauer, Clottu, Dobler, Estermann, Flach, Fridez, Glanzmann, Glättli, Graf-Litscher, Grin, Grüter, Heer, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Müller Wal-

ter, Paganini, Quadranti, Rutz Gregor, von Siebenthal, Zuberbühler (22)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4052 ***n*** Mo. **Moser. Effiziente Vertretung von Tierschutzanliegen in Strafverfahren ermöglichen** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesanpassung vorzulegen, damit Bund und Kantone auch Organisationen oder Personen, die keine Behörde sind, insbesondere Tierschutzorganisationen, volle oder beschränkte Parteirechte in Strafverfahren betreffend Tierschutzdelikte einräumen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Chevalley, Flach, Graf Maya, Grossen Jürg, Quadranti, Riklin Kathy, Streiff, Trede, Weibel (11)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4053 ***n*** Mo. **Herzog. Opferschutz stärken. Gerichtlichen Anordnungen mehr Nachachtung verschaffen** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 292 StGB (Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen) dahingehend zu ändern, dass künftig mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten bestraft werden kann, wer wiederholt gegen dieselbe persönlichkeits- und gewaltschützende Verfügung verstösst.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amherd, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Rickli Natalie, Rösti, Schwander, Steinemann, Vogt, Walliser (14)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4054 ***n*** Mo. **Herzog. Keine zusätzliche Bürokratie bei der interinstitutionellen Zusammenarbeit** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Weiterführung der nationalen Strukturen für die "interinstitutionelle Zusammenarbeit" die personellen und finanziellen Ressourcen auf dem Stand 2017 einzufrieren. Der Fokus soll darauf liegen, die Aufgaben und Kompetenzen klar und schlank zu definieren, die Problemstellung und die Zielgruppen genau zu erfassen und Doppelspurigkeiten innerhalb der Bundesverwaltung sowie gegenüber anderen Organen zu minimieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Pezzatti, Rösti, Steinemann, Walliser (12)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4055 ***n*** Ip. **Bäumle. Stromspeicher bezüglich Netznutzung technologieneutral und somit gleichbehandeln** (28.09.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum beabsichtigt der Bundesrat, Stromspeicher hinsichtlich der Verrechnung von Netznutzungsentgelten für den Bezug von Elektrizität aus dem Netz gegenüber Pumpspeicherkraftwerken zu diskriminieren - Regulierungsvorgaben sollten technologieneutral sein -?

2. Ist er sich bewusst, dass Stromspeicher beim Umbau des Energiesystems zukünftig eine wichtige Rolle für den Ausgleich zwischen stark fluktuierender und wetterabhängiger erneuerbarer Energie und dem Verbrauch übernehmen müssen?

3. Ist er nicht der Ansicht, dass mit der Belastung von Speichern mit Netznutzungsentgelten auch die Ausnahmeregelung für Pumpspeicherkraftwerke hinterfragt werden muss und gefährdet ist?

4. Ist er sich bewusst, dass er mit dem neuen Artikel 2 Absatz 3 der Stromversorgungsverordnung (StromVV; Speicher gelten für den Bezug als Endverbraucher) einen Widerspruch zu Artikel 4 Absatz 1 Litera b schafft, worin ein Endverbraucher definiert ist als Kunde, der Elektrizität für den eigenen Verbrauch kauft, und somit eine Rechtsunsicherheit?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Moser, Weibel (6)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4056 ***n*** Mo. **Candinas. Ausbildungszulagen für alle Jugendlichen bis 18 Jahre bringt Erleichterungen für Familien und Firmen** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Familienzulagen (SR 836.2) derart anzupassen, dass für alle Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren automatisch Ausbildungszulagen ausgerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Amherd, Glanzmann, Gmür Alois, Regazzi, Romano (5)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **18.4057** ***n*** Ip. **Guhl. Investitionen in Erweiterungen von Fotovoltaikanlagen nicht verhindern** (28.09.2018)

Erweiterungen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für Fotovoltaikanlagen (auf demselben Grundstück) werden gemäss der Energieförderungsverordnung (EnFV) nach der neuesten Revision nicht zusätzlich gefördert. Auch eine Einmalvergütung ist in diesen Fällen nicht vorgesehen. Diese Bestimmung verhindert Investitionen und den Zubau an Fotovoltaikanlagen, insbesondere bei Bauherren, welche bereits Erfahrung mit Fotovoltaikanlagen haben.

Hierzu folgende Fragen:

1. Werden mit dieser Bestimmung die Anträge für neue Solarzellen nicht ungleich behandelt? Bedeutet diese Bestimmung nicht eine Benachteiligung jener Bauherren, welche in Pioniermanier schon früher Fotovoltaikanlagen montiert haben?

2. Ist diese Bestimmung nicht ein Hemmschuh bezüglich der Ziele des Ausbaus an Solarstrom in der Energiestrategie 2050?

3. Ist der Bundesrat bereit, diese Bestimmung zu überarbeiten, damit alle Fotovoltaikanlagen gleiches Anrecht auf Fördermassnahmen haben?

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4058** ***n*** Ip. **Vogler. Beschleunigung der Weko-Verfahren** (28.09.2018)

Auch aus dem letzten Jahresbericht der Weko geht hervor, dass Verfahren nach wie vor Jahre dauern. Die damit verbundenen Folgen sind für die betroffenen Unternehmen und Branchen in verschiedener Hinsicht, nicht zuletzt auch wegen den damit verbundenen Unsicherheiten und notwendigen Rückstellungen in grosser Höhe, von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Ist er bereit, in der angekündigten Revision des Kartellgesetzes Massnahmen zur Beschleunigung der Verfahren aufzunehmen? Das auch zur Umsetzung der Motion Fournier 16.4094.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Egger Thomas, Gmür-Schönenberger, Gugger, Marchand-Balet (6)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

x **18.4059** ***n*** lp. **Roduit. Aktualisierung des schweizerischen Hauptstrassennetzes (Ergänzungsnetz)** (28.09.2018)

Die Verwendung der Globalbeiträge, die den Kantonen vom Bund für die Hauptstrassen ausgerichtet werden, ist im Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2) und in der dazugehörigen Verordnung (MinVV, SR 725.116.21) festgelegt.

Nach Artikel 17 MinVG gilt Folgendes: "Die Kantone bauen, unterhalten und betreiben die Hauptstrassen. Die Kantone verwenden die Globalbeiträge für diese Aufgaben." Artikel 16 MinVV lautet wie folgt: "Die Hauptstrassen, für die der Bund Globalbeiträge gewährt, sind in Anhang 2 aufgeführt." Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass die Kantone die bundesrechtlich festgelegte Aufgabe haben, die in Anhang 2 MinVV aufgeführten Hauptstrassen zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben.

Einige Kantone verlangen regelmässig, dass das Hauptstrassennetz im Sinn des Ergänzungsnetzes Strasse angepasst wird, wie es im Teil Programm des Sachplans Verkehr von 2006 festgelegt ist, insbesondere was die Erschliessung der grossen alpinen Tourismusregionen betrifft. Als die Kantone 2010 zur Finanzierung der Übernahme von fast 400 Kilometer Kantonsstrassen durch den Bund befragt wurden, sprach sich eine grosse Mehrheit von ihnen dafür aus, dass die Frage des Ergänzungsnetzes erst nach Inkrafttreten des neuen Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz diskutiert werden solle. Das Inkrafttreten des neuen Netzbeschlusses wurde nach der Annahme des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) im Februar 2017 auf den 1. Januar 2020 festgelegt.

Nachdem jetzt das Nationalstrassennetz erweitert wurde und der Bund Mittel für Agglomerationsprogramme gewährt hat, ist es an der Zeit, das schweizerische Hauptstrassennetz zu aktualisieren, dies gestützt auf die Ziele des Sachplans Verkehr.

Ist der Bundesrat bereit, das schweizerische Hauptstrassennetz anzupassen, insbesondere um die Erreichbarkeit des Alpengebiets zu verbessern, und falls ja, innert welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amherd, Bühler, Grossen Jürg (4)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4060 ***n*** Po. **Graf Maya. Massnahmen zur künftigen Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch voranschreitenden Klimawandel** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, welche Massnahmen für die künftige Waldbewirtschaftung in Bezug auf den rasch fortschreitenden Klimawandel in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Waldeigentümern ergriffen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Bertschy, de la Reussille, Fässler Daniel, Girod, Glättli, Guhl, Mazzone, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Vogler (19)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4061 ***n*** Mo. **Graf Maya. Bezahlte Stillpausen sollen durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Erwerbsersatzordnung dahingehend anzupassen, dass die heute durch den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin bezahlten Stillpausen neu durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Gysi, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Meyer Mattea, Moser, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (20)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4062 ***n*** Mo. **Mazzone. Gewalt in der Ehe. Aufenthaltsbewilligung zum Schutz der Opfer und im Sinne der Istanbul-Konvention** (28.09.2018)

Die Opfer ehelicher Gewalt müssen besser geschützt werden. Deshalb beauftrage ich den Bundesrat:

1. den gesetzlichen Rahmen so anzupassen, dass Opfer ehelicher Gewalt, die nicht aus der EU stammen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus des Ehegatten oder der Ehegattin (Art. 50 AuG und Art. 77 VZAE) gleichermassen geschützt sind; dementsprechend soll der Bundesrat den Vorbehalt zu Artikel 59 der Istanbul-Konvention zurücknehmen;

2. den gesetzlichen Rahmen so anzupassen, dass die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung einem Opfer ehelicher Gewalt nicht allein deshalb verweigert werden kann, weil es auf Sozialhilfe angewiesen ist (Art. 62 AuG, Art. 77 VZAE);

3. sicherzustellen, dass die Hinweise und Auskünfte spezialisierter Fachstellen zu ehelicher Gewalt, namentlich solche von Vereinen, Psychologinnen und Psychologen sowie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, systematisch berücksichtigt werden (Art. 77 VZAE).

Mitunterzeichnende: Bertschy, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Meyer Mattea, Molina, Moser, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4063 ***n*** Po. **Mazzone. Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Instrumente einer Justiz der Wiedergutmachung in unsere Rechtsordnung integriert werden könnten, namentlich in das Opferhilfegesetz.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Thorens Goumaz (3)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

18.4064 ***n*** lp. **Mazzone. Stärkung des Einflusses der chinesischen Behörden und Konsequenzen für die tibetische**

Gemeinschaft in der Schweiz. Reagiert der Bundesrat? (28.09.2018)

Während sich die Menschenrechtslage in Tibet verschlechtert, versucht China, seinen Einfluss als politische und wirtschaftliche Weltmacht auszuweiten. Die Schweiz hat vor fünf Jahren ein Freihandelsabkommen mit China abgeschlossen. Seitdem ist eine Annäherung zwischen der Schweiz und China zu beobachten. Bundesrat Ignazio Cassis sprach daher anlässlich seines China-Besuchs im April von einem historischen Höhepunkt der Beziehung. Bundesrätin Doris Leuthard ist im August und Bundesrat Johann Schneider-Ammann im September erneut nach China gereist. Bei diesem Anlass wurde im Übrigen einem Journalisten willkürlich ein Visum verweigert. Nach unseren Informationen hat der Bundesrat nicht interveniert, um diesen Verstoss gegen die Pressefreiheit zu beheben.

Laut Menschenrechtsorganisationen, namentlich dem kürzlich veröffentlichten Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker, hat diese Annäherung auch schwerwiegende innenpolitische Auswirkungen. Die tibetische Gemeinschaft in der Schweiz steht unter Druck: Die chinesischen Behörden führen ernstzunehmende Überwachungsoperationen bezüglich der Aktivitäten der tibetischen Gemeinschaft in der Schweiz durch; das Recht auf Privatsphäre ist nicht systematisch gewährleistet. Verletzt werden die Grundrechte der tibetischen Gemeinschaft auch im Bereich der Meinungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf Identität. In der Schweiz ist es nicht immer möglich, sich zur Menschenrechtslage in Tibet frei zu äussern, wie der Besuch des chinesischen Präsidenten Xi Jinping im letzten Jahr gezeigt hat.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat eine Einschätzung der innenpolitischen Konsequenzen der Annäherung zwischen der Schweiz und China vorgenommen? Falls ja, wie ist er vorgegangen, und welche Schlussfolgerungen hat er gezogen? Sind ihm diese Schlussfolgerungen gegenwärtig, und was ist seine Meinung dazu?

2. Was unternimmt der Bundesrat gegen den wachsenden Einfluss der chinesischen Behörden im Bereich der Privatsphäre und der Meinungsfreiheit in der Schweiz?

3. Was unternimmt der Bundesrat, um den Schutz in der Schweiz lebender Personen tibetischer Herkunft und ihrer Grundrechte zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Maire Jacques-André, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (12)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4065 ***n*** Ip. **Arslan. Nachtleben in Schweizer Städten und Lärmschutz im öffentlichen Raum** (28.09.2018)

Ein attraktives Freizeitangebot in der Nacht ist für die Schweizer Städte ein zunehmend wichtiger Wettbewerbsfaktor. Im nationalen Massnahmenplan zur Verringerung der Lärmbelastung vom 28. Juni 2017 (Bericht 15.3840) erkennt der Bundesrat, dass der Umgang mit Alltags- und Freizeitlärm in der Lärmschutzpolitik an Bedeutung gewinnt und dass diesbezüglich ein Verbesserungspotenzial besteht.

Lärmemissionen werden in den Kantonen auf der Basis von Rechtsgrundlagen beurteilt, die auf Gewerbe- und Verkehrslärm ausgerichtet sind. Die Vollzugsbehörden müssen diese Rechtsgrundlagen auch für die Regulierung von Menschen- und Veranstaltungslärm oder allgemeinem Freizeitlärm anwenden. Die daraus resultierende Rechtsunsicherheit in der Auslegung führt zu einer in den Kantonen uneinheitlichen Praxis sowie zu einem übermässig restriktiven Vollzug in den Innenstädten.

Freizeitlärm gehört aber zu den Städten wie das Rauschen zum Fluss oder das Echo zu den Bergen. Die Bedürfnisse der Stadt als Freizeitraum stehen oftmals in einem Spannungsfeld zur Stadt als Wohn- und Lebensraum. In den Stadtzentren muss ein sinnvolles Nebeneinander der verschiedenen Bedürfnisse möglich und willkürfrei planbar sein.

Eine Anpassung der Regelungen für Freizeitlärm im öffentlichen Raum ist deswegen notwendig, insbesondere ist für Boulevardgastronomie-Emissionen und Beschallung durch Veranstaltungen eine grössere Toleranz notwendig. Gerade weil die Herkunft, Charakteristik und Störwirkung dieser Lärmquellen unterschiedlich gelagert sind, sind für den urbanen Raum passendere Regelungen wünschenswert, die einen klaren Rahmen vorgeben. Es ist zudem sehr fragwürdig, dass den Vollzugsbehörden im Bereich des Freizeitlärms im Ergebnis rechtsetzende Kompetenz zukommt.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche konkreten Massnahmen hat er aus dem nationalen Massnahmenplan bereits betreffend Menschen- und Veranstaltungslärm sowie allgemeinen Freizeitlärm abgeleitet?

2. Ist er bereit, eine gesetzliche Regelung von Menschen- und Veranstaltungslärm sowie allgemein Freizeitlärm in Angriff zu nehmen, die den urbanen Verhältnissen Rechnung trägt? Wie sieht ein möglicher Zeitplan aus?

3. Ist für ihn eine gesetzliche Regelung denkbar, die einen klaren Rahmen vorgibt, um eine nicht nur einzelfallabhängige Prüfung von Menschen- und Veranstaltungslärm sowie von allgemeinem Freizeitlärm zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flach, Gugger, Guhl, Kälin, Markwalder, Wermuth (7)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4066 ***n*** Mo. **Knecht. Stopp dem Projekt Energy Challenge** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Finanzierung des Projekts Energy Challenge schnellstmöglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Imark, Müri, Rösti (4)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4067 ***n*** Ip. **Sommaruga Carlo. Sklaverei und Kolonialismus. Hat der Bundesrat nichts gelernt?** (28.09.2018)

Während eines Besuchs in Benin am 13. Juli 2017 hat Bundesrätin Doris Leuthard in einem Interview, das sie dem örtlichen Sender "Eden TV" vor dem Sklaverei-Denkmal "Porte du Non Retour" (Pforte ohne Wiederkehr) in Ouidah gab, Folgendes gesagt:

"Das ist ein Teil der Geschichte von Benin. Ein historischer Teil, der eine Tragödie ist. Und ich habe Herrn und Frau Minister gesagt: Ich bin froh, dass die Schweiz sich nie an diesen Vorgängen der Sklaverei und des Kolonialismus beteiligt hat."

Mit dieser Aussage, die historisch unhaltbar ist, stellt sich Bundesrätin Leuthard in die beschämende Reihe offizieller Verharmlosungen eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit und der diesbezüglichen Verantwortung der Schweiz:

- Im Jahr 2001 hat Jean-Daniel Vigny, Schweizer Menschenrechtsverteidiger bei der Uno, im Zusammenhang mit der Durban-Konferenz ausgesagt, die Schweiz habe mit der Sklaverei, dem Sklavenhandel und dem Kolonialismus nichts zu tun gehabt.

- 2016 hat Präsenz Schweiz sich des Rassisten Louis Agassiz bedient, um Werbung für unser Land zu machen.

- 2018 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation Friedl 18.3072 die Verteidigung und Rechtfertigung der Sklaverei durch den Bundesrat im Jahr 1864 damit entschuldigt, die Regierung sei damals "von den Normen geprägt [gewesen], die in den 1860er-Jahren vorherrschten".

Ich frage den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Erklärungen von Bundesrätin Leuthard bei ihrem Besuch von Ouidah (Benin)?

2. Ist der Bundesrat bereit, den Link zu entfernen, der von der Website des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten zum Interview führt, das Frau Leuthard dem Sender "Eden TV" gegeben hat?

3. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass Vertreterinnen und Vertreter des Bundes sowie Mitglieder der Landesregierung die historischen Fakten zur Kenntnis nehmen - die Tatsache nämlich, dass die Schweiz und die Orte der Alten Eidgenossenschaft als wirtschaftliche und gesellschaftliche Gebilde an der Sklaverei, am Sklavenhandel, am Rassismus und am Kolonialismus teilhatten?

Mitunterzeichnende: Bendahan, de la Reussille, Friedl, Reynard, Tornare (5)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.4068** ***n*** Ip. **Candinas. Folgen eines Scheiterns der bilateralen Verträge für den Schienenverkehr** (28.09.2018)

Mit Schreiben vom vergangenen 27. Februar 2018 hat das Generaldirektorat für Mobilität und Transport der EU über die Folgen des Brexit für den Schienenverkehr informiert. Die Folgen sind massiv. Grossbritannien wird künftig als Drittstaat behandelt. Schienenfahrzeuge, Lokführerzulassungen usw. verlieren beispielsweise ihre Zulassung im EU-Raum und müssen somit von einem EU-Land noch einmal speziell zugelassen werden. Ebenfalls verlieren Sicherheitszertifikate aus Grossbritannien ihre Gültigkeit im EU-Raum, um nur einige der Folgen zu nennen. Es ist davon auszugehen, dass die EU für weitere Sektoren ähnliche Schreiben mit Entscheiden betreffend Massnahmen publiziert hat oder in Kürze publizieren wird. Alles in allem führen diese Massnahmen zu massiven Mehrkosten und neuen Wettbewerbshemmnissen für alle Beteiligten, in diesem Fall im Bahngüter- und Personenverkehr. Es stellen sich somit folgende Fragen:

1. Geht der Bundesrat davon aus, dass im Fall eines Scheiterns des bilateralen Wegs die Schweiz ähnlich oder sogar noch schlechter behandelt würde, mit gravierenden Folgen gerade für die Transportindustrie?

2. Wäre es nicht angebracht, die Entscheide der EU-Kommission im Zusammenhang mit dem Brexit auch den eidgenössischen Räten im Hinblick auf die bilateralen Verträge und dazu laufenden Verhandlungen umfassend zur Kenntnis zu bringen?

3. Wäre es nicht geboten, die im Fall eines Scheiterns der bilateralen Verträge resultierenden Konsequenzen und anfallenden Kosten anhand des Beispiels Brexit zu beziffern und der Öffentlichkeit zu gegebener Zeit auch zugänglich zu machen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Erledigt

18.4069 ***n*** Ip. **Candinas. Krankenkassen-Prämienverbilligungen für Kurzaufenthalter** (28.09.2018)

Gemäss Artikel 106 der Verordnung über die Krankenversicherung haben auch versicherungspflichtige Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung, die mindestens drei Monate gültig ist, Anspruch auf Prämienverbilligungen. Es stellen sich dazu folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass diese Regelung sehr viel bürokratischen Aufwand vor allem für die Kantone nach sich zieht und in keinem Verhältnis zum tatsächlichen sozialpolitischen Nutzen steht?

2. Ist es aus Sicht des Bundesrates nicht problematisch, dass Prämienverbilligungen an Personen (Bewilligungen L, G) ausbezahlt werden, die grossmehrheitlich nicht in der Schweiz wohnen und damit von den tieferen Lebenshaltungskosten im Ausland sehr wesentlich profitieren?

3. Welchen Spielraum haben die Kantone, um die Anspruchsvoraussetzungen einzuschränken?

Mitunterzeichnerin: Humbel (1)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.4070** ***n*** Po. **Nussbaumer. Umlageverfahren im Energierecht** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf das neue Strommarktdesign einen Bericht zu verfassen, wie Umlagen im Energiesystem europarechtlich ausgestaltet sein müssen, damit sie nicht als Beihilfe bewertet werden.

21.11.2018 Das Büro beantragt die Ablehnung des Postulats.

14.12.2018 Nationalrat. Ablehnung

18.4071 ***n*** Po. **Burgherr. Konzept für eine Asylpolitik der "Hilfe vor Ort". Menschlicher, effizienter und günstiger!** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht ein Konzept zu präsentieren, wie in der Asylpolitik eine Strategie "Hilfe vor Ort" aussehen könnte. Bei dieser Strategie soll im Zentrum stehen, dass an Leib und Leben bedrohte Flüchtlinge im Umland der Herkunftsländer zu betreuen sind und nur noch geordnet und restriktiv in die Schweiz aufgenommen werden. Dabei soll insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der Uno und dem IKRK geprüft werden. Es soll zudem eine Koordination mit der Entwicklungshilfe angestrebt werden, sodass entsprechende Umländer dazu motiviert werden, Flüchtlinge möglichst vor Ort aufzunehmen. Die Gesamtkosten für die Schweiz müssen tiefer sein als die explodierenden Kosten der bisherigen Asylpolitik.

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4072 ***n*** Ip. **Mazzone. Änderung des Geldwäschereigesetzes. Mehr Klarheit muss her** (28.09.2018)

Am 1. Juni 2018 wurde die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über Geldwäscherei und Terrorismusfinanzie-

rung eröffnet. Neu sollen Edelstein- und Edelmetallhändlerinnen und -händler bei Bartransaktionen bereits ab einem Schwellenwert von 15 000 Franken - bisher lag dieser Wert bei 100 000 Franken - Sorgfaltspflichten einhalten müssen. Im erläuternden Bericht ist dazu aber zu lesen, der "Handel mit Produkten aus Edelmetallen und Edelsteinen, welche typischerweise zum Verkauf an Endkunden vorgesehen sind", sei ausgenommen.

Unter Ziffer 1.2.2.2 liest man überdies, der Vorschlag stütze sich "auf bereits bestehende Produktedefinitionen gemäss Edelmetallkontrollgesetz und Edelmetallkontrollverordnung vom 8. Mai 1934 sowie des Zolltarifs. Edelmetalle und Edelsteine gemäss Artikel 8a Absatz 4bis der Verordnung des Geldwäschereigesetzes (GwG) sind in der Folge als Gold, Silber, Platin und Palladium in Form von Halbfabrikaten, Schmelzprodukten und Schmelzgut respektive als Rubine, Saphire, Smaragde und Diamanten in weder aufgereihter noch montierter oder gefasster Form zu definieren. Durch diese Definition, welche in der Geldwäschereiverordnung (c) entsprechend festzuhalten sein wird, werden Schmuckstücke, Statuetten und ähnliche typischerweise zum Verkauf an Endkunden bestimmte Produkte ausgenommen."

Anders gesagt: Der Verkauf von Schmuckstücken, Statuetten und ähnlichen Produkten ist erst ab einem Wert von 100 000 Franken dem GwG unterstellt, wogegen der Rest dieses Gewerbes nicht unter das GwG fällt.

Der Bundesrat weist allerdings darauf hin, dass er selbst, wie auch die FATF und die zuständigen Bundesbehörden, erkannt hat, dass der Handel mit Altedelmetallen, insbesondere mit Altgold, Geldwäschereirisiken birgt.

Welche Risikoanalyse hat den Bundesrat angesichts dieser Einigkeit dazu bewogen, die Altedelmetallhändlerinnen und -händler von den Sorgfaltspflichten, die mit dem - von 100 000 Franken auf 15 000 Franken gesenkten - Schwellenwert einhergehen, auszunehmen?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4073 *n* Po. **Molina. Übersicht zum sozialen Unternehmertum in der Schweiz** (28.09.2018)

Der Bundesrat legt einen Bericht vor, der eine Übersicht zur quantitativen und qualitativen Bedeutung des sozialen Unternehmertums (Social Entrepreneurship, Economie sociale et solidaire) in der Schweiz gibt und dabei auch aktuelle Erfahrungen im Ausland (z. B. in Frankreich, Italien oder Luxemburg) berücksichtigt. Auf dieser Grundlage zeigt er Wege auf, wie das soziale Unternehmertum hierzulande gezielt gestärkt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Barrile, de la Reussille, Fiala, Girod, Marti Min Li, Masshardt, Mazzone, Moser, Nussbaumer, Quadranti, Schenker Silvia, Streiff, Töngi, Wasserfallen Flavia (14)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4074 *n* Po. **Piller Carrard. Welche Auswirkungen hat eine Steuer auf den Süssgetränkekonsum?** (28.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat damit, einen Bericht zu erarbeiten über die Auswirkungen der Einführung einer Steuer auf Süssgetränke in denjenigen Ländern, die diese Steuer bereits kennen. Ziel ist es, die Auswirkungen dieser Steuer auf den Preis und auf den Konsum von Süssgetränken zu kennen. Der Bericht soll zudem Schätzungen über den potenziellen Ertrag dieser Steuer in der Schweiz enthalten; dieses Geld könnte zur Vorbeugung von Krankheiten in Zusammenhang mit einem übermässigen Zuckerkonsum verwendet werden.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Marra, Schenker Silvia, Schneider Schüttel (14)

07.12.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4075 *n* Ip. **Grossen Jürg. Investitionssicherheit für E-LKW** (28.09.2018)

Gemäss Bundesbeschluss zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) - Artikel 131 der Bundesverfassung - ist für elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge künftig eine sogenannte "E-Abgabe" im Sinne eines Treibstoffzolläquivalents zu erheben.

Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang bereit:

1. bis mindestens Ende 2028 auf die Erhebung einer E-Abgabe für elektrisch angetriebene Lastkraftwagen (E-LKW) zu verzichten?

2. E-LKW frühestens auf diesen Zeitpunkt hin der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)-Pflicht zu unterstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Giezendanner, Moser, Weibel (5)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4076 *n* Ip. **Trede. Veränderungen von Fahrzeug- und Strassenbreiten. Welche Datengrundlage gibt es?** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Zu Fahrzeugbreiten und Strassenbreiten und deren Entwicklung:

- Welche Zahlen liegen vor, auf welcher Datengrundlage basieren die Empfehlungen des VSS?

- Sind Zahlen aus dem Ausland auf die Schweiz übertragbar?

- Wie ist die Entwicklung der Breite von Fahrzeugen in der Schweiz, wie hat sie sich in den letzten Jahren verändert?

- Wie ist die Entwicklung der Höhe von Fahrzeugen in der Schweiz, vor allem bei Personenwagen? Wie hat sie sich in den letzten Jahren verändert?

2. Zu den Konsequenzen für die Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden:

- Welche Erfahrungen wurden in der Vergangenheit mit Veränderungen von Strassen- und Trottoirbreiten bezüglich der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern, Autofahrerinnen und Autofahrern gemacht?

- Wie ist die rechtliche Situation, um Veränderungen an Strassen zu realisieren?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (8)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

18.4077 *n* Ip. **Glättli. Ist die Schweiz bereit, ihre nationalen Klimaziele im Rahmen des Pariser Klimaabkommens ambitioniert zu revidieren?** (28.09.2018)

Im Rahmen des von der Schweiz ratifizierten Pariser Klimaabkommens sind alle Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre bereits formulierten und eingegebenen nationalen Klimaziele (Nationally Determined Contributions, NDC) periodisch zu erneuern. Die Idee dahinter ist, dass eine ambitionierte Klimapolitik aufgrund der stetigen Verbilligung neuer Technologien immer vorteilhafter wird.

Aufgrund dieses Mechanismus könnte auch die Schweiz voraussichtlich 2020 beim UNFCCC eine revidierte Fassung ihrer nationalen Klimaziele (NDC) einreichen.

1. Wird die Schweiz die Möglichkeit nutzen, ihre NDC in Richtung einer ambitionierteren Klimapolitik zu revidieren?

2. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC auch sogenannte Bunker Fuels mit einzubeziehen, namentlich die Emissionen aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr?

3. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC kohärente Zielsetzungen bezogen auf unterschiedliche Zeithorizonte des Erwärmungspotenzials (GVVP), namentlich auf die Berechnungshorizonte von 20, 50 und 100 Jahren, zu formulieren und mit entsprechenden Massnahmen zu unterlegen?

4. Ist die Schweiz bereit, bei den neuen NDC neben dem gängigen produktionsseitigen auch einen konsumbasierten Ansatz für die Erfassung der Emissionen auszuweisen, also auch Ziele zu formulieren bezüglich der Klimaauswirkungen von hier konsumierten importierten Produkten, also bezüglich der gesamten sogenannten "grauen Emmissionen" der hier konsumierten Produkte?

5. Ist sie bereit, ein regelmässiges Reporting über die Zielerreichung zu machen und bei mangelnder Zielerreichung zeitnah ergänzende Massnahmen zu ergreifen oder - wo nötig - entsprechend die dafür nötigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen oder beim Parlament zu beantragen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Graf Maya, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

14.12.2018 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **18.4078 *n*** Po. **Glättli. Unterstützung eines Swiss Open Climate Data Center** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen,

1. wie er sich für die Einrichtung eines Swiss Open Climate Data Center einsetzen kann, das ein Inventar aller in der Schweiz verfügbarer Klima- und Umweltdaten darstellt, welche gratis der Forschung, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;

2. wie international gratis verfügbare Klima- und Umweltdaten wo möglich ebenfalls in das Center aufgenommen werden können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Kälin, Rytz Regula, Thorens Goumaz, Töngi (7)

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.12.2018 Nationalrat. Ablehnung

18.4079 *s* Mo. **Ettlin Erich. Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Krankenversicherungsgesetz so anzupassen, dass es möglich wird für Tarifpartner, kostendämpfende Apothekerleistungen auch ohne Abgabe von Medikamenten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abzugelten, sowie Apotheker, die sich an OKP-mitfinanzierten kantonalen oder nationalen Präventionsprogrammen beteiligen, auch abgegolten zu werden.

Mitunterzeichnende: Berberat, Dittli, Germann, Graber Konrad, Hêche, Hegglin Peter, Kuprecht, Maury Pasquier, Müller Damian, Vonlanthen (10)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2018 Ständerat. Annahme

18.4080 *s* Mo. **Caroni. Mehr Parteiautonomie in den Sozialversicherungen** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die einschlägigen sozialversicherungsrechtlichen Verordnungen so anzupassen, dass bei der Qualifikation hinsichtlich Selbstständigkeit und Unselbstständigkeit übereinstimmende Parteienerklärungen mit einbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Janiak, Jositsch, Kuprecht, Lombardi, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (33)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **18.4081 *s*** Ip. **Caroni. Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft** (28.09.2018)

Avenir Suisse hat ein "Privilegienregister der Schweizer Landwirtschaft" veröffentlicht (https://www.avenir-suisse.ch/privilegien-register). Es umfasst aktuell über 100 Positionen und schätzt die staatlichen Vorteile und externen Kosten des Agrarsektors auf über 20 Milliarden Franken pro Jahr.

Der Bundesrat wird eingeladen, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er dieses Register?

2. Welche Positionen fehlen noch im Register?

3. Wie hoch sind die im Register identifizierten, aber noch nicht bezifferten Kosten?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

06.12.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.4082 *s*** Ip. **Maury Pasquier. Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses vom 4. Februar 2015** (28.09.2018)

2015 formulierte der UN-Kinderrechtsausschuss - basierend auf dem Staatenbericht und dem Bericht der Nichtregierungsorganisationen - 108 Empfehlungen an die Schweiz mit dem Ziel, die Lücken in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu schliessen.

Laut der bundesrätlichen Antwort auf die Frage 18.5141 steht der Beschluss über die von einer Arbeitsgruppe staatlicher Akteure infolge der Empfehlungen erarbeiteten Massnahmen unmittelbar bevor. Nichtregierungsorganisationen sollen nicht nur im Berichterstattungsprozess eine tragende Rolle spielen, sondern auch nach dem Beschluss über die Massnahmen bei der Umsetzung ebendieser einbezogen werden.

Seit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention durch die Schweiz 1997 kam es zu grossen Verzögerungen in der Berichterstattung gegenüber dem UN-Kinderrechtsausschuss. Trotz mehrfacher Empfehlung zur Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Schweiz blieb auch diese bisher aus. Um der bruchstückhaften Implementation der Konvention Abhilfe zu leisten, muss die koordinierte Umsetzung der Empfehlungen des UN-Ausschusses priorisiert werden.

Deswegen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen vorgesehen, und wird dieser dem Berichterstattungsrhythmus gerecht?

2. Welche Vorkehrungen trifft der Bund, um die notwendige Vertretung der Zivilgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zu garantieren?

3. Inwiefern wird die Beteiligung von Kindern als Direktbetroffene der Kinderrechtskonvention abgesichert, um Artikel 12 derselben gerecht zu werden?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Ettlin Erich, Hêche, Jositsch, Müller Damian (6)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

27.11.2018 Ständerat. Erledigt

x **18.4083** ***s*** Ip. **Germann. Einheimisches Energiepotenzial nutzen statt Eigenverbrauchsvorschriften** (28.09.2018)

Kürzlich erklärte das Bundesamt für Energie (BFE), dass die Dächer der Schweizer Gebäudeinhaber jährlich 50 Terawattstunden Strom von Fotovoltaikanlagen erzeugen könnten (BFE, 26. September 2018). Das ist eine erhebliche Energiepotenzialsteigerung gegenüber der Botschaft des Bundesrates zur Revision des Energiegesetzes (EnG) vom 4. September 2013. In der damaligen Botschaft schätzte der Bundesrat das Energiepotenzial auf 11,1 Terawattstunden pro Jahr (vgl. Botschaft, S. 31). Das einheimische Energiepotenzial ist somit 400 Prozent höher als 2013 angenommen. Hinzu kommt, dass die Solarstrompreise zu Beginn der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bei rund 90 Rappen pro Kilowattstunde lagen. Heute liegen sie etwa 80 Prozent tiefer oder bei rund 10 Rappen pro Kilowattstunde. Das revidierte EnG mit der Eigenverbrauchsregelung in Artikel 35 EnG basiert grösstenteils noch auf alten Grundlagen. Diese Regelung zeigt bereits ihre Kehrseite: Anstelle einheitlicher Dachflächen, wie bei praktisch allen Ziegel- und Eternitdächern, entstehen oft verschiedene "Flickwerke" auf unseren Dächern, die eher an Dachlandschaften unseres nördlichen Nachbarlandes erinnern. Sie beeinträchtigen die mehrheitlich einheitlichen Dachlandschaften und oft auch das Ortsbild. Ausserdem erscheint eine solche Eigenverbrauchsregelung kaum geeignet für Gebäudeinhaber, welche mit den Solarstromüberschüssen ihre emissionsarmen Elektrofahrzeuge betreiben möchten.

1. Ist der Bundesrat aufgrund der nun massiv veränderten Grundlagen bereit, die Eigenverbrauchsregelung im Gebäudebereich den heutigen Umständen anzupassen?

2. Wie beurteilt er die zunehmende Ausstattung der Gebäude mit ganzflächigen Anlagen zu Plus-Energie-Bauten, welche ihre Solarstromüberschüsse auch für ihre CO2-armen Elektrofahrzeuge benutzen?

3. Mit den bisher beschlossenen Energiemassnahmen wird angenommen, dass die Ziele der Energiestrategie 2050 kaum erreichbar seien. Wäre eine "ganzflächige Dachnutzung" nicht auch ein sinnvoller Beitrag zur Stärkung der Eigenverantwortung aller Gebäudeeigentümer und einer fossil/nuklear unabhängigeren Landesversorgung?

4. Sofern eine solche "Gebäudestrategieanpassung" - trotz 80 Prozent tieferen Solarstrompreisen - zu Mehrkosten zulasten der KEV führen würde, wäre der Bundesrat bereit:

a. die aktuelle Regelung den heute realen Umständen anzupassen?

b. alle KEV-Bezüger gleich zu behandeln (Art. 8 BV) und KEV-Förderbeiträge für alle auf 30 Prozent der Bauinvestitionen zu beschränken für Geothermie-, Windanlagen und Kleinwasserkraftwerke bis 10 Gigawattstunden sowie Plus-Energie-Bauten, welche (zur Stromproduktion) in der Regel noch 80 Prozent Energieverluste und CO2-Emissionen reduzieren?

5. Wie sehen

a. die finanziellen,

b. die energetischen und

c. die ökologischen Auswirkungen einer Umsetzung von Ziffer 4b aus?

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

13.12.2018 Ständerat. Erledigt

18.4084 ***s*** Mo. **Comte. Waffenexporte. Kontrollen verstärken** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Gesetzes- oder Verordnungsstufe die Änderungen vorzulegen, die notwendig sind, um die Kontrollen im Zusammenhang mit Kriegsmaterialexporten zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Fournier, Hêche (2)

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

06.12.2018 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

18.4085 ***n*** Po. **Ruiz Rebecca. Behandlungsfehler. Bessere Stellung der Patientinnen und Patienten in Gerichtsverfahren** (28.09.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in den insbesondere folgende Punkte aufgenommen werden:

1. Einführung einer spezifischen Bestimmung zur Verletzung der Regeln der ärztlichen Kunst: Nach dem geltenden Recht werden Behandlungsfehler als fahrlässige Körperverletzung oder als fahrlässige Tötung behandelt.

2. Überprüfung der Frage des Kausalzusammenhangs im Fall einer Kette von Behandlungsfehlern: Es ist schwierig, den Zusammenhang zwischen einer medizinischen Behandlung und dem Tod oder der Verletzung einer Patientin oder eines Patienten mit Sicherheit nachzuweisen, insbesondere weil die Beweislast bei den Patientinnen und Patienten liegt. Ein Behandlungsfehler ist noch schwieriger nachzuweisen, wenn - wie häufig - eine Kette von Fehlern Ursache der Verletzung ist. Der Bundesrat wird beauftragt, den Nachweis eines mit Sicher-

heit vorliegenden Kausalzusammenhangs zu hinterfragen und die Einführung besonderer Haftungsregeln für Spitäler zu prüfen.

3. Analyse der heutigen Praxis im Bereich der medizinischen Gutachten: Das Resultat der Gerichtsgutachten hat für das Gericht, das in einem Streitfall zu entscheiden hat, hohe Beweiskraft. Problematisch ist, wenn nur ein einziges Gutachten bestellt wird. Deshalb muss eine umfassendere Praxis mit Gegenexpertisen, namentlich die stärkere Berücksichtigung von Privatgutachten, geprüft werden. Eine andere Möglichkeit wäre die Anonymisierung der Verfasserinnen und Verfasser von Gerichts- und Privatgutachten.

4. Ausgewogenere Aufteilung der Gerichtskosten: Die Verfahren bei Behandlungsfehlern sind langwierig und teuer. Selbst wenn ein Behandlungsfehler festgestellt wird, kann es sein, dass die Patientin oder der Patient in Anwendung von Artikel 429 oder 433 der Strafprozessordnung hohe Verfahrenskosten tragen muss. Die Anwendung dieser Artikel im Fall von Behandlungsfehlern und die Unterstützung der Patientinnen und Patienten in zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren ist daher zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Chevalley, Feri Yvonne, Friedl, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Schenker Silvia (10)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

18.4086 ***n*** Mo. **Fehlmann Rielle. Politik der Risikominderung in Gefängnissen. Die kantonalen Unterschiede bestehen fort** (28.09.2018)

Ich beauftrage den Bundesrat, die folgenden Massnahmen zu treffen:

1. Den Kantonen eine Unterstützung bieten, indem Empfehlungen ausgearbeitet werden, wie im Sinne einer Qualitätssicherung die Risiken in Gefängnissen reduziert werden können.

2. Ein Instrument der Überwachung darüber aufstellen, wie die Kantone das Epidemiengesetz umsetzen.

3. Ein Monitoring vorsehen über die von den Strafanstalten ergriffenen Massnahmen und über die Qualität ihrer Angebote.

Mitunterzeichnende: Barrile, Graf Maya, Heim, Mazzone, Reynard, Ruiz Rebecca, Tornare (7)

30.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4087 ***n*** Mo. **Finanzkommission NR. Strukturelle Reformen bei Agroscope zugunsten der landwirtschaftlichen Forschung** (12.10.2018)

Im Rahmen der strukturellen Reformen, die der Bundesrat seit 2017 zur Steigerung der Effizienz in der Bundesverwaltung und zur Entlastung des Bundeshaushalts prüft, ist unter anderem eine Kürzung des Budgets von Agroscope um rund 20 Prozent vorgesehen.

Der Bundesrat wird beauftragt, die Höhe der Sparvorgabe zu überprüfen und in eine Effizienzvorgabe umzuwandeln. Dieser Effizienzgewinn soll als Investition für die Modernisierung und Effizienzsteigerung von Agroscope eingesetzt werden. Im Einklang mit der generellen Entwicklung der Bundesmittel zuhanden von Forschungs- und Innovationsinstitutionen soll der Bundesrat die Angemessenheit des Agrarforschungsbudgets im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Klima überprüfen.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

12.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.4088 ***n*** Mo. **Finanzkommission NR. Praxisnahe Struktur für Agroscope** (12.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zur Stärkung von Agroscope auszuarbeiten. Bezüglich der Struktur ist ein Konzept mit einem zentralen Forschungscampus, mit je einem regionalen Forschungszentrum in der Deutsch- und der Westschweiz und mit dezentralen Forschungsstationen zu prüfen.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Finanzkommission*

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

12.12.2018 Nationalrat. Annahme

18.4089 ***n*** Mo. **Finanzkommission NR. Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten** (12.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen und die Praxis für die Berechnung der Bau- und Mietkosten bei Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten derart anzupassen, dass sie den ortsüblichen Preisen entsprechen.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

18.4090 ***n*** Mo. **Finanzkommission NR. Personalausgaben der Bundesverwaltung mittels Digitalisierung und Effizienzgewinnen im Griff behalten** (12.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dass die Personalausgaben der Bundesverwaltung den Stand gemäss Voranschlag 2019 nicht überschreiten. Insbesondere sind die Aufgaben des Bundes jährlich zu überprüfen, um einerseits durch konkrete Aufgabenstreichungen zusammen mit der voranschreitenden Digitalisierung der Bundesverwaltung Effizienzgewinne zu realisieren sowie andererseits die notwendigen Lohnanpassungen zu ermöglichen.

Eine Minderheit (Gmür Alois, Bendahan, Brélaz, Egger, Gschwind, Gysi, Hadorn, Heim, Meyer Mattea, Schneider Schüttel, Siegenthaler) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

18.4091 ***s*** Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung** (16.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf vorzulegen, welcher dem Bundesrat ermöglicht,

- betreffend obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) eine Branchenlösung zur Regelung der Provisionen im Bereich Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) für allgemeinverbindlich zu erklären, Änderungen zu genehmigen sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung vorzusehen;

- betreffend OKP und Zusatzversicherung KVG eine Branchenlösung zur Regelung folgender Punkte für allgemeinverbindlich zu erklären sowie Sanktionen bei Nichteinhaltung vorzusehen:

-- Verbot telefonische Kaltakquise;

-- Umfangreiche Ausbildung obligatorisch;

-- Pflicht zu Beratungsprotokoll, von Kunde und Berater unterzeichnet.

14.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2018 Ständerat. Annahme

18.4092 *s* Po. **Kommission für Rechtsfragen SR. Auswirkungen von "Loyalitätsaktien"** (16.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die möglichen Vor- und Nachteile und die Auswirkungen von sogenannten Loyalitätsaktien aufzuzeigen, wie sie vom Nationalrat während der Sommersession 2018 im Rahmen der Beratung der Aktienrechtsrevision 16.077 beschlossen worden sind. Berücksichtigt werden sollen insbesondere die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sowie die allfälligen Konsequenzen, welche diese Loyalitätsaktien in Situationen wie Sanierung oder Unternehmensnachfolge für ein Unternehmen haben könnten, insbesondere abhängig von der vorgesehenen Haltedauer. Der Bericht soll neben einer Regulierungsfolgenabschätzung überdies rechtsvergleichend darstellen, welche möglichen Umsetzungsvarianten im schweizerischen Aktienrecht allenfalls denkbar wären und inwiefern in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Rechtsfragen*

11.12.2018 Ständerat. Sistierung

x **18.4093** Mo. **Staatspolitische Kommission NR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungsentscheid der Bundesversammlung unterbreiten** (19.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Uno-Migrationspakt am 10./11. Dezember 2018 in Marokko vorerst nicht zuzustimmen und dem Parlament den Antrag auf Zustimmung in Form eines Bundesbeschlusses zu unterbreiten.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

29.11.2018 Ständerat. Annahme
Im Zusammenhang mit der Annahme den gleichlautenden Motionen 18.4103 und 18.4106.
06.12.2018 Nationalrat. Beginn der Debatte
11.12.2018 Nationalrat. Annahme
Damit sind die gleichlautenden Motionen 18.4103 und 18.4106 auch angenommen.

18.4094 *n* Mo. **Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen** (23.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die Identifikationsschwelle für Bargeldtransaktionen mit Finma-regulierten Finanzinstituten auf 25 000 Franken zu belassen und nicht, wie von der Finma geplant, auf 15 000 Franken zu senken.

Eine Minderheit (Pardini, Aebischer Matthias, Bertschy, Birrer-Heimo, Marra, Rytz Regula) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

x **18.4095 *s*** Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben** (23.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Berggebietes darzulegen.

Untersucht werden sollen die Gründe allfälliger Veränderung oder der Aufgabe der Bewirtschaftung von Heim- und Alpbetrieben. Dabei soll der Faktor Grossraubtier in Bezug gesetzt werden zu anderen Ursachen des landwirtschaftlichen Strukturwandels, wie z. B. agrarpolitischen Massnahmen oder gesellschaftlichen Veränderungen. Der Bundesrat soll den notwendigen Handlungsbedarf bezeichnen und allfällige Massnahmen vorschlagen. Insbesondere sollen bei betroffenen Betrieben oder Weideflächen die Möglichkeiten zum Schutz vor Grossraubtieren inklusive des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses möglicher Herdenschutzmassnahmen untersucht werden.

Der Bericht soll weiter darlegen, wie sich diese Änderungen der Bewirtschaftung des Berggebietes auf die Landschaft, den Tourismus und die Biodiversität auswirken können.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

28.11.2018 Ständerat. Annahme

18.4096 *n* Mo. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Krankenversicherung. Franchise auf 500 Franken festsetzen** (25.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die ordentliche Franchise gemäss Verordnung über die Krankenversicherung auf 500 Franken festzusetzen.

Eine Minderheit (Feri Yvonne, Carobbio Guscetti, Graf Maya, Gysi, Heim, Piller Carrard, Ruiz Rebecca) beantragt, die Motion abzulehnen.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

x **18.4097 *s*** Mo. **Aussenpolitische Kommission SR. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen** (26.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2020 eine neuerliche Standortbestimmung vorzunehmen und die Frage einer Ratifizierung des Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons (TPNW) aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen neu zu evaluieren. Das EDA soll die Aussenpolitischen Kommissionen über die Entwicklungen rund um den TPNW informieren und für das weitere Vorgehen konsultieren.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

12.12.2018 Ständerat. Ablehnung

18.4098 *n* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Vergütung von Medikamenten für krebskranke Kinder** (25.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht auszuarbeiten, der die Situation der Kostenübernahme von Medikamenten für krebskranke Kinder aufzeigt und mögliche Handlungsfelder darstellt, um Fälle von Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

Insbesondere soll der Bericht aufzeigen:

- Unter welchen Voraussetzungen die Krankenkassen die Kosten von Medikamenten für krebskranke Kinder übernehmen;

- Mögliche Lösungen für die Rückerstattung der Kosten von Medikamenten, die bereits im Ausland zugelassen wurden, aber in der Schweiz noch nicht;

- Wie man Ungleichbehandlung bei den Kostenübernahmen von sogenannten "Off Label Use" Medikamenten vermeiden kann.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

18.4099 *n* Mo. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren** (30.10.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarf für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren bereitzustellen. Die Ressourcen sollen für die Umsetzung folgender Massnahmen bereitgestellt werden:

1. Weiterführung und Erweiterung bestehender Massnahmen zur Konsolidierung des schweizerischen Warnsystems (Sicherstellung eines krisensicheren Vorhersage- und Warnsystems, Entwicklung einer neuen Generation von Unwetterwarnungen für eine mobile und digitale Gesellschaft);

2. Neue Massnahmen zur Weiterentwicklung des schweizerischen Warnsystems (Entwicklung von Trockenheitswarnungen, Entwicklung von Warnung vor Massenbewegungsgefahren).

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

18.4100 *n* Po. **Staatspolitische Kommission NR. Instrument der pekuniären Verwaltungssanktionen** (01.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie im Schweizer Recht ein allgemeines System der pekuniären Verwaltungssanktionen sowie die erforderlichen rechtlichen Garantien eingeführt werden können.

19.12.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Staatspolitische Kommission*

18.4101 *s* Mo. **Kommission für Rechtsfragen SR. Revision der Regeln der Mietzinsgestaltung bei Wohn- und Geschäftsräumens** (06.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heute geltenden Regeln der Mietzinsgestaltung bei Wohn- und Geschäftsräumen einer umfassenden Überprüfung zu unterziehen und dem Parlament einen ausgewogenen Entwurf für eine diesbezügliche Änderung des Obligationenrechts in den Titeln über die Miete und Pacht zu unterbreiten.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.4102 *s* Po. **Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen** (06.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Datenstrategie zu entwickeln mit dem Ziel, im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) die Transparenz des Systems zu verbessern und wirksame Massnahmen zur Kostendämpfung zu identifizieren. Insbesondere sollen die Antworten auf folgende Fragen in einem Bericht dargelegt werden:

- Wer erhebt heute von wem welche Daten?

- Wer benötigt welche Daten zu welchen Zwecken?

- Wie können die benötigten Daten zuverlässig und mit möglichst geringem Aufwand erhoben werden?

- Wie wird der Schutz der persönlichen Daten der Versicherten beziehungsweise der Patientinnen und Patienten sichergestellt?

- Sind Gesetzesänderungen nötig, um eine kohärente Datenstrategie zu ermöglichen?

Sprecher: Ettlin Erich

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

x **18.4103 *s*** Mo. **Staatspolitische Kommission SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungsentscheid der Bundesversammlung unterbreiten** (08.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Uno-Migrationspakt am 10./11. Dezember 2018 in Marokko vorerst nicht zuzustimmen und dem Parlament den Antrag auf Zustimmung in Form eines Bundesbeschlusses zu unterbreiten.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

29.11.2018 Ständerat. Annahme
11.12.2018 Nationalrat. Annahme
Im Zusammenhang mit der Annahme den gleichlautenden Motionen 18.4106 et 18.4093.

x **18.4104 *s*** Po. **Aussenpolitische Kommission SR. Konsultation und Mitwirkung des Parlamentes im Bereich von Soft Law** (12.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, innert sechs Monaten Bericht zu erstatten über die wachsende Rolle des sogenannten Soft Law in den internationalen Beziehungen sowie über die weiteren internationalen Entwicklungen infolge der globalen Verknüpfungen und die daraus resultierende schleichende Schwächung der demokratischen Rechte der Parlamente, in solchen Fragen rechtzeitig mitzuwirken, bevor sie zu einem im Grundsatz nicht beschlossenen gesetzgeberischen Verfahren führen. Insbesondere soll der Bericht die Folgen dieser Entwicklung für die Schweiz durchleuchten und allfälligen Reformbedarf von Artikel 152 des Parlamentsgesetzes erörtern.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Aussenpolitische Kommission*

29.11.2018 Ständerat. Annahme

18.4105 *s* Mo. **Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Kooperationsmodell anstelle der Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs** (12.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entscheid über eine allfällige Öffnung des Marktes für den internationalen Schienenpersonenverkehr nicht in eigener Kompetenz zu beschliessen, sondern dem Parlament in geeigneter Form zum Entscheid vorzulegen. Sollte es der Bundesrat als nötig erachten, so kann er dem Parlament zudem eine entsprechende Änderung von Artikel 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes unterbreiten.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

x **18.4106 *s*** Mo. **Aussenpolitische Kommission SR. Uno-Migrationspakt. Zustimmungsentscheid der Bundesversammlung unterbreiten** (12.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Uno-Migrationspakt am 10./11. Dezember 2018 in Marokko vorerst nicht zuzustimmen und dem Parlament den Antrag auf Zustimmung in Form eines Bundesbeschlusses zu unterbreiten.

Eine Minderheit (Seydoux, Berberat, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier) beantragt die Ablehnung der Motion.

21.11.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

29.11.2018 Ständerat. Annahme
11.12.2018 Nationalrat. Annahme
Im Zusammenhang mit der Annahme den gleichlautenden Motionen 18.4103 und 18.4093.

18.4107 *s* Po. **Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Dosisgrenzwerte bei Kernanlagen, radioaktive Strahlung und Strahlenschutz** (13.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch unabhängige Fachexperten im Bereich Strahlenschutz und Medizin einen Prüfbericht ausarbeiten zu lassen, in dem die Konsequenzen der vorgesehenen Änderungen im Rahmen der Teilrevision vom 10. Januar 2018 der Kernenergieverordnung, der UVEK-Ausserbetriebnahmeverordnung und der UVEK-Gefährdungsannahmenverordnung für die Bevölkerung umfassend aufgezeigt werden.

Unter anderem sind dabei die Verhältnisse der neu vorgeschlagenen Grenzwerte für die Ausserbetriebnahme von Kernanlagen in Bezug auf Bundeserlasse und -konzepte im Bereich Strahlenschutz und damit zusammenhängender Notfallmassnahmen aufzuzeigen und Vergleiche mit internationalen Empfehlungen und Grenzwerten sowie Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich zu ziehen.

Im Weiteren soll der Bericht die Entwicklung der Belastungen durch die verschiedenen Quellen radioaktiver Strahlung aufzeigen sowie die Verhältnismässigkeit zwischen dem Schutz der Bevölkerung vor radioaktiver Strahlung und dem gesellschaftlichen Nutzen der Anwendung von Technologien, bei denen Radioaktivität auftritt, darstellen.

Schliesslich sind die Strahlenschutzkonzepte der Schweiz mit internationalen Empfehlungen, Prinzipien und Standards zu vergleichen.

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

18.4108 *n* Ip. **Feller. Wer kontrolliert, ob die Post im Allgemeinen und im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält?** (26.11.2018)

In seiner Antwort vom 9. Mai 2018 auf die Interpellation 18.3013 betont der Bundesrat, dass die Post gemäss Postgesetz (PG) bei der Festlegung der Zustellpreise für Pakete den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden einhalten muss. Dies gilt auch im Fall von Massensendungen, d. h. wenn eine Kundin oder ein Kunde (wie Amazon) einen individuellen Vertrag mit der Post abgeschlossen hat.

In seiner Antwort schreibt der Bundesrat ausserdem: "Gemäss Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe h PG ist die Postcom für die Überprüfung der Preise gemäss Artikel 16 Absatz 2 PG zuständig. Die Preise für Postdienste der Grundversorgung müssen nach Artikel 16 Absatz 2 PG distanzunabhängig und nach einheitlichen Grundsätzen festgelegt werden, insbesondere muss die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden gewährleistet sein. Die Postcom hat diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt."

Als Antwort auf die Frage 18.5219 präzisierte Bundesrätin Leuthard in der Fragestunde vom 4. Juni 2018: "Die Post muss bei Massensendungen für vergleichbare Dienstleistungen dieselben Berechnungsgrundlagen anwenden. Sie muss alle Versender gleich behandeln. Für vergleichbare Kundengruppen müssen dieselben Bedingungen gelten. Die Postcom hat diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt."

Mit Schreiben vom 27. August 2018 habe ich die Postcom aufgefordert zu bestätigen, dass die Preispolitik der Post bei Massensendungen - insbesondere im Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags - sowohl dem rechtlichen Rahmen im Allgemeinen als auch dem Erfordernis der Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden im Speziellen entspricht.

Mit Schreiben vom 7. September 2018 hat die Postcom geantwortet, dass sie nicht für die Kontrolle der von der Post für Massensendungen erhobenen Preise zuständig ist.

1. Wie kommt der Bundesrat zur Aussage, dass die Postcom für die Kontrolle der für Massensendungen erhobenen Preise zuständig ist (und wie kann er noch hinzufügen, dass die Postcom diesbezüglich bis heute keine Unregelmässigkeiten festgestellt hat), während die Postcom erklärt, nicht für die Durchführung solcher Kontrollen zuständig zu sein? Wer ist im Irrtum?

2. Wer beim Bund ist dafür zuständig zu überwachen, dass die Post im Allgemeinen und im speziellen Fall des mit Amazon geschlossenen Vertrags den auf Zustellpreise für Pakete anwendbaren rechtlichen Rahmen einhält?

18.4109 *n* Ip. **Quadri. Rückerstattungen an Grenzgängerinnen und Grenzgänger und die Vereinbarung von 1974: So kann es nicht weitergehen.** (26.11.2018)

Der Ratifikationsprozess des neuen Abkommens über die Grenzgängerbesteuerung ist auf italienischer Seite erneut ins Stocken geraten. Dieses Mal ist der Grund eine Motion von zwei Abgeordneten der 5-Sterne-Bewegung.

Es sei daran erinnert, dass das genannte Abkommen - laut der Versprechen der ehemaligen Bundesrätin Widmer-Schlumpf - schon seit bereits vier Jahren hätte in Kraft sein müssen. Dieselbe Bundesrätin und ehemalige Vorsteherin des Eidgenössi-

schen Finanzdepartements hatte im Jahre 2014 der Tessiner Deputation bei den eidgenössischen Räten mitgeteilt, dass - sollte Italien sich "zurückhaltend" zeigen - sie den Bundesrat beauftragen würde, "unilaterale Massnahmen" in Bezug auf Italien zu ergreifen: insbesondere die Kündigung der Vereinbarung von 1974 über die Grenzgängerbesteuerung.

Die neuen politischen Mehrheiten in Italien scheinen entschlossen zu sein, die Steuerprivilegien der Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu schützen - offenkundig war dies zu erwarten, siehe diesbezüglich die Motion 18.3155 des Autors der vorliegenden Interpellation.

Es zu leugnen, ist nun nicht mehr möglich und auch nicht mehr vernünftig: Ohne finanziellen Druck auszuüben, d. h. ohne den jährlichen Fluss der Rückerstattungen der bei Grenzgängerinnen und Grenzgängern erhobenen Quellensteuer - dessen Betrag schon auf fast 84 Millionen Franken pro Jahr angestiegen ist - zu unterbrechen, wird die Schweiz niemals etwas von der angrenzenden Halbinsel erhalten.

Das bedeutet: Entweder blockiert die Tessiner Regierung die Auszahlung der Rückerstattungen oder der Bundessrat kündigt die oben genannte Vereinbarung von 1974 (oder beide Dinge geschehen in der angegebenen Reihenfolge).

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der automatische Wegfall des Doppelbesteuerungsabkommens mit Italien im genannten Fall der Kündigung der Vereinbarung zwar eine Hypothese, aber keine Sicherheit ist. Es gibt Fachleute, die vom Gegenteil ausgehen.

Ich bitte den Bundesrat daher um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat angesichts der andauernden Stagnation bereit, die Vereinbarung von 1974 über die Grenzgängerbesteuerung endlich zu kündigen, wie von der ehemaligen Bundesrätin Widmer-Schlumpf 2014 in Aussicht gestellt?

2. Sollte sich die Mehrheit der Tessiner Regierung entscheiden, die Auszahlung der Rückerstattungen zu blockieren, wäre der Bundesrat dann bereit, einen solchen Entscheid zu unterstützen oder zumindest keinen Druck auszuüben, um die Auszahlung durchzusetzen?

3. Der Preis der Vereinbarung von 1974 wurde vollständig vom Tessin getragen: Ist der Bundesrat daher endlich dazu bereit, sich von der bisher vertretenen Meinung zu lösen und dem Tessin eine Entschädigung zuzuerkennen?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.4110 ***n*** Ip. **Chevalley. Mehr Transparenz bei den Mengen an Plastikverpackungen im Detailhandel** (26.11.2018)

An der Jugendsession haben die Teilnehmenden die Problematik der übermässigen Verpackungen angesprochen. Sie haben festgestellt, dass der Bund übermässige Verpackungen nicht verbieten kann, waren aber erstaunt über die fehlende Transparenz der Detailhändler in Bezug auf dieses Thema.

Das vom Bundesrat angenommene Postulat 18.3496 "Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt" beauftragt ihn mit einer Analyse der Quellen und Eintragswege von Plastik und Mikroplastik in die Umwelt sowie der Auswirkungen des Plastiks auf die Umwelt und die Gesundheit. Ist der Bundesrat im Rahmen dieses Berichts bereit, eine Lösung zu finden, um die Mengen an Verpackungsplastik, das im Detailhandel verwendet wird, transparenter zu gestalten?

Bei der Abfallproduktion pro Kopf und Jahr verfehlt die Schweiz mit 700 Kilogramm nur knapp den Weltmeistertitel. Doch der Handlungsspielraum der konsumierenden Bevölkerung ist durch die Problematik der übermässigen Verpackungen begrenzt. Wo kann man einen USB-Stick kaufen, bei dessen Verpackung nicht übermässig viel Plastik verwendet wurde?

18.4111 ***s*** Po. **Jositsch. Demokratisierung der Vereinten Nationen** (27.11.2018)

Im Sinn von Artikel 123 des Parlamentsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen und einen Bericht zu erstatten, bezüglich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat der Meinung, dass es innerhalb der Vereinten Nationen ein Demokratiedefizit gibt?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, um einem solchen Defizit entgegenzutreten?

3. Erachtet er die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung innerhalb der Uno im Sinn einer zweiten Kammer zur Vertretung der Bevölkerung analog dem schweizerischen System als zweckmässiges Modell?

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Berberat, Bischof, Bischofberger, Bruderer Wyss, Caroni, Comte, Cramer, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Fetz, Föhn, Fournier, Français, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Janiak, Keller-Sutter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Luginbühl, Maury Pasquier, Minder, Müller Damian, Müller Philipp, Noser, Rechsteiner Paul, Rieder, Savary, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki, Zanetti Roberto (45)

18.4112 ***n*** Ip. **CVP-Fraktion. Mitwirkungsrechte des Parlaments bei Soft Law. Wo bleibt die klare Linie des Bundesrates?** (28.11.2018)

Nachdem der Bundesrat zuerst angekündigt hatte, den Uno-Migrationspakt zu unterzeichnen, hat er sich nach viel Kritik entschieden, nun doch das Parlament zu konsultieren. Das Vorgehen des Bundesrates ist nicht kohärent.

Das ParlG hält fest, dass der Bundesrat die für die Aussenpolitik zuständigen Kommissionen zu "wesentlichen Vorhaben" konsultiert. Im Juli 2016 hat der Bundesrat mit einer Änderung der RVOV näher definiert, wann Vorhaben wesentlich sind. Dennoch haben die aussenpolitische Kommission des Nationalrates und der Nationalrat am 21. September 2016 der parlamentarischen Initiative 14.474 Romano Folge gegeben. Diese verlangte, dass der Bundesrat das Parlament auch bei Soft Law zu konsultieren habe, und dies bevor der Bundesrat in internationalen Gremien zu Richtlinien Stellung nimmt, für deren Umsetzung das Schweizer Recht anzupassen wäre.

Aufgrund der Zusicherung des Bundesrates, dass die Änderung der RVOV vom Juli 2016 genüge und er künftig das Parlament regelmässig konsultieren werde, hat der Ständerat der parlamentarischen Initiative 14.474 am 9. März 2017 keine Folge gegeben. Der Bundesrat hat nun diese Zusicherung beim Migrationspakt nicht erfüllt und das Parlament vorgängig nicht konsultiert.

Der Bundesrat wird darum gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat er trotz dieser Zusicherung die zuständigen parlamentarischen Kommissionen nicht rechtzeitig, das heisst direkt nach Abschluss der Verhandlungen im Juli 2018, informiert und konsultiert?

2. Ist er nicht der Ansicht, dass das Parlament auch zu nicht verbindlichen Übereinkünften betreffend "wesentlicher Vorhaben" in der Regel zu konsultieren ist?

3. Ist er auch der Auffassung, dass es nicht seine Aufgabe sein kann, die Kompetenzen des Parlaments mittels Verordnungen festzulegen?

4. Wie soll sichergestellt werden, dass das Parlament künftig an der Gestaltung und Willensbildung zu so genanntem Soft Law bei "wesentlicher Vorhaben" mitwirken kann?

5. Wie sichert er den aussenpolitischen Einbezug der Kantone gemäss Artikel 54/55 BV?

Sprecherin: Schneider-Schneiter

29.11.2018 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

18.4113 ***n*** Mo. **Romano. Für eine gemeinsame Aussenpolitik: Soft Law muss in Absprache mit dem Parlament erarbeitet werden** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 152 des Parlamentsgesetzes (ParlG) festzulegen, dass der Bundesrat im Fall von Soft Law oder internationalen Empfehlungen grundsätzlich das Parlament in den Entscheid- und Genehmigungsprozess miteinbeziehen muss, bevor sich die Vertretung des Bundesrats in internationalen Gremien dazu äussert.

Mitunterzeichnende: Pfister Gerhard, Regazzi, Schneider-Schneiter (3)

18.4114 ***n*** Ip. **Flückiger Sylvia. Gotthard-Basistunnel-Deutschland: "Sorgenkind Nummer 1"** (29.11.2018)

Am 24. September 2018 hat der Bundesrat auf meine Frage 18.5537 "Gotthard-Basistunnel, Anschlüsse in Deutschland und Italien" geantwortet. Deutschland würde die Vereinbarungen gemäss Staatsvertrag 1996 einhalten. Wirklich? Am 17. November ist in der Berner Zeitung ein Artikel erschienen, worin Peter Füglistaler, Direktor des Bundesamtes für Verkehr, Deutschland als "Sorgenkind Nummer 1" beim Bahnverkehr bezeichnet. In einem Vortrag in Berlin zählt er eine ganze Liste von Mängeln im deutschen Schienenverkehr auf, so dass Deutschland seine Verpflichtungen gegenüber der Schweiz bezüglich Neat nie und nimmer zeitgerecht einhalten könne. Als Reaktion darauf bestätigte ein hochrangiger Beamter im deutschen Verkehrsministerium, dass die deutschen Anschlussstrecken erst im Jahre 2040 fertiggestellt würden. Das heisst, die Anschlüsse nach Deutschland sind erst 20 Jahre nach der Neat-Vollkapazität bereit. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt er dazu, angesichts der offensichtlichen Verzögerungen beim deutschen Schienenverkehr in Beantwortung meiner Frage 18.5537 zu behaupten, Deutschland halte die Vereinbarungen gemäss Staatsvertrag von 1996 ein?

2. Wie gross sind die geschätzten Mindereinnahmen, bzw. Mehrkosten infolge der verzögerten Anschlüsse in Deutschland?

3. Wie entwickelt sich der Schienen- und der Strassenverkehr infolge des fehlenden Anschlusses und was sind die Konsequenzen?

4. Was gedenkt er zu unternehmen, um gegenüber Deutschland auf die Einhaltung der Vereinbarung zu insistieren?

5. Welche Gegenmassnahmen würde er ergreifen, falls Deutschland seine Verpflichtungen nicht einhalten sollte?

6. Wie steht es mit den Anschlüssen mit Italien und wo stehen die Verhandlungen betreffend Aktualisierung der Absichtserklärung aus dem Jahre 2012?

18.4115 ***n*** Mo. **Burgherr. Spesenaufwand beim Bund reduzieren** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Spesenaufwand bei allen sieben Departementen sowie den Gerichten und der Bundeskanzlei insgesamt um mindestens 50 Prozent zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Flückiger Sylvia, Rösti (3)

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4116 ***n*** Ip. **Ammann. Schulische Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung** (29.11.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt er die Meinung, dass die Berichterstattung zur schulischen Integration im Rahmen des "Bildungsberichts 2018" und dem Bericht "Behindertenpolitik" oberflächlich und nicht ausreichend ist?

2. Wie kommt er zur Auffassung, dass im Bereich der Grundschule die Uno-BRK "erfüllt" sei, wenn die vorliegenden Zahlen zur schulischen Integration keine Aussagen über deren Entwicklung zulassen und viele Fälle bekannt sind, in denen Kinder mit Behinderung gegen den Willen der Eltern separativ unterrichtet werden?

3. Hat er vor, in seiner Berichterstattung zur Umsetzung der Uno-BRK im Bereich der obligatorischen Schule weiterhin vorrangig auf die Gesetzeslage auf nationaler Ebene hinzuweisen und davon auszugehen, dass die Kantone diese Vorgaben vollständig umsetzen, wie er das im Initialstaatenbericht tut?

4. Ist er bereit, die Verantwortung der Schweiz als Vertragsstaat der Uno-BRK auch im Bereich der schulischen Integration zu übernehmen und die Kantone zur Uno-BRK-konformen Umsetzung zu verpflichten und dabei als Ergänzung zu den kantonalen Massnahmen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Egger Thomas, Flach, Friedl, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gschwind, Gysi, Hadorn, Hardegger, Lohr, Roduit, Semadeni, Vogler, Weibel (15)

18.4117 ***n*** Mo. **Heim. Zu hoher Antibiotika-Einsatz? Fehlanreize eliminieren** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Fehlanreize, die zu vermeidbarem Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin führen können, zu eliminieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fridez, Friedl, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Wüthrich (18)

18.4118 ***n*** Ip. **Heim. Sicherheitskultur in Schweizer Spitälern bedroht?** (29.11.2018)

Vertraulichkeit ist eine Voraussetzung für das Funktionieren interner Fehlermeldesysteme in Schweizer Spitälern. Sie sind zur Stärkung der Sicherheits- und Qualitätskultur, wie sie die Motion 17.3974 "Schadensprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen" der SGKn verlangt, gedacht. Zwei Bundesgerichtsentscheide von 2016 setzen nun die Vertraulichkeit des CIRS aufs Spiel. Sie erlauben der Justiz, die CIRS-Daten für Ermittlungen zu nutzen. "Das wäre das Ende eines der wichtigsten Instrumente, um die Sicherheit und Qualität in Spitälern zu erhöhen", sagt z.B. die für das CIRS Verantwortliche des Kantonsspitals Tessin. Die laufenden Critical-Incident-Reporting-Programme in Schweizer Spitälern

bauen einzig auf eine vertragliche, statutarische Zusicherung der Vertraulichkeit. Andere Länder hingegen haben den Vertraulichkeitsschutz gesetzlich verankert. Die Verunsicherung unter der Ärzteschaft und den Pflegenden ist gross. Die Bereitschaft weiterhin freiwillig Beinahe-Fehler, also Ereignisse ohne Schäden ins CIRS einzugeben geht zurück. Einzelne Spitäler haben wegen der eingetretenen Rechtsunsicherheit das CIRS-System gar sistiert.

Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass das Critical-Incident-Reporting ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung und der Fehlerkultur in Spitälern darstellt?

2. Teilt er die Meinung, dass es auch in den Schweizer Spitälern einen gesetzlichen Vertraulichkeitsschutz für Meldesysteme von kritischen Ereignissen braucht, der die Identität von Personen, die critical incidents rapportieren gesetzlich schützen?

3. Ist er bereit, diese gesetzliche Lücke zügig zu schliessen?

4. In welchem gesetzlichen Rahmen kann das am schnellsten erreicht werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brand, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Munz, Pardini, Piller Carrard, Ruiz Rebecca, Seiler Graf, Semadeni, Tornare, Weibel (19)

18.4119 ***n*** Mo. **Fiala. Weniger Tierleid dank Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzbestimmungen im Sinne der Umsetzung von Artikel 25 Absatz 4 TSchV mit einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen zu ergänzen, um die übermässige Vermehrung von Katzen zu verhinder.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bauer, Bendahan, Borloz, Crottaz, de la Reussille, Estermann, Feri Yvonne, Galladé, Giezendanner, Girod, Glättli, Graf Maya, Gschwind, Gugger, Hardegger, Heim, Herzog, Humbel, Jauslin, Keller-Inhelder, Kutter, Landolt, Lohr, Mazzone, Molina, Munz, Quadranti, Riklin Kathy, Semadeni, Streiff, Trede, Vogler (34)

18.4120 ***n*** Ip. **Töngi. Noch schlechtere Gotthardverbindungen ab Luzern?** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er die Tatsache, dass die Fahrzeiten im Personenverkehr 5 Jahre nach der Inbetriebnahme des Basistunnels wieder dieselben sein werden wie vorher?

2. Gibt es Untersuchungen über dadurch entgangene volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Verluste (Vorher/Nachher-Untersuchungen), insbesondere bei den SBB?

3. Warum wurde nicht rechtzeitig eine eingleisige Verbindungskurve in Rotkreuz gebaut, um die Auswirkungen der Streckensperre auf ein Minimum zu beschränken?

4. Gibt es dazu vergleichende Fahrplanstudien?

5. Wurden Varianten geprüft um die überlangen Standzeiten wegzulassen und den Fahrplan so zu koordinieren, dass die Verbindung Basel-Luzern-Tessin um eine halbe Stunde beschleunigt werden könnte?

6. Welche Massnahmen sind mittelfristig geplant, um die Achse Basel-Luzern-Gotthard schon vor der Inbetriebnahme der Durchmesserlinie deutlich zu beschleunigen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Müri, Rytz Regula, Schilliger, Trede (9)

18.4121 ***n*** Ip. **Feri Yvonne. Immer mehr Kinder werden im Internet von fremden Personen sexuell angemacht. Was macht der Bundesrat?** (29.11.2018)

Kinder und Jugendliche werden immer häufiger von fremden Personen online mit unerwünschten sexuellen Absichten angesprochen. Gemäss aktuellen, wissenschaftlichen Ergebnissen ist heute schon fast jedes dritte Kind, respektive jeder dritte Jugendliche zwischen 12 und 19 Jahren, von einer unerwünschten sexuellen Anmache betroffen. Die Polizei weiss längst, dass diese Anmache nicht nur von Gleichaltrigen ausgeht, sondern oft von Erwachsenen. Gemäss fedpol konnten im Jahr 2016 in 167 Fällen Erwachsene überführt werden, die sich online an die Kinder heranmachen, um sie schliesslich im realen Leben sexuell zu missbrauchen. Man spricht bei diesem Verbrechen von Cybergrooming. Über die letzten Jahre hinweg hat das Cybergrooming signifikant zugenommen (2014: 19 Prozent; 2016: 25 Prozent; 2018: 30 Prozent). Diese signifikante Zunahme ist besorgniserregend, insbesondere weil Cybergrooming in der Schweiz nicht unter Strafe steht. Im Jahr 2014 hat das Parlament einen Vorstoss, welcher Grooming unter Strafe stellen wollte, abgelehnt. In der Zwischenzeit hat das Phänomen aber derart zugenommen, dass eine Neubeurteilung der Lage unumgänglich erscheint, um den Schutz der Kinder in der Schweiz weiterhin zu gewährleisten.

1. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um auf die signifikante Zunahme von sexueller Belästigung von Kindern und Cybergrooming zu reagieren?

2. Welche finanziellen, personellen und technischen Möglichkeiten stehen ihm zur Verfügung um Cybergrooming zu bekämpfen?

3. Welche gesetzlichen Anpassungen hält er für angebracht, um der Zunahme von Cybergrooming Einhalt zu gebieten?

4. In welcher Weise geht das fedpol und insbesondere die Abteilung Cybercrime gegen die Phänomene sexuelle Belästigung von Kindern und Cybergrooming vor? Welche Rolle kommt dabei der verdeckten Ermittlung zu?

5. Wie hat sich der Einsatz der finanziellen, personellen und technischen Ressourcen, welche das fedpol zur Bekämpfung der sexuellen Belästigung von Kindern und Cybergrooming zur Verfügung hat in den letzten fünf Jahren entwickelt?

6. Wie wird der bundesweite Kampf gegen sexuelle Belästigung und Cybergrooming heute koordiniert und organisiert?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Hardegger (8)

18.4122 ***n*** Ip. **Feri Yvonne. Durch Wissen den Kindsschutz stärken** (29.11.2018)

Die im Juni 2018 veröffentlichte Studie zur Kindswohlgefährdung in der Schweiz zeigt auf, dass bis zu 50 000 Kinder pro Jahr an Kinderschutzorganisationen gelangen, weil sie psychische oder physische Gewalt erleben und Hilfe brauchen. Diese hoch eskalierten Situationen dürften nur die Spitze des Eisberges sein. Vorher ist bereits viel unerkanntes Leid erfahren worden. Die hohe Prävalenz von Kindswohlgefährdungen wirft Fragen auf. Wer identifiziert Opfer von Misshandlungen? Was sind die Gründe der Kindswohlgefährdungen? Welche Gefährdungsformen kommen vor und wie sehen die konkreten Umstände in der Gefährdungssituation aus? Erst wenn wir Informationen zu den Kindswohlgefährdungen in der Schweiz haben, können wir Rückschlüsse auf das ganze Kindesschutzsystem ziehen, Lücken erkennen und Massnahmen dort ansetzen, wo sie den betroffenen Kindern am stärksten helfen.

1. Wie denkt der Bundesrat die Empfehlung Nr. 17 des UN-Kinderschutz zur verbesserten Datengrundlage im Kindesschutzbereich umzusetzen?

2. Ist er bereit, eine standardisierte, regelmässige Datenerfassung zur Prävalenz von Gewalt an Kindern einzurichten?

3. Ist er bereit, die erhobenen Daten in einer regelmässigen Berichterstattung zur Kindswohlgefährdung in der Schweiz zu analysieren, und die Ergebnisse den Kantonen und Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Hardegger, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Tornare (16)

18.4123 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Verzicht auf Kandidatur für Uno-Sicherheitsrat** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf eine Kandidatur der Schweiz für den Uno-Sicherheitsrat abschliessend zu verzichten.

Sprecher: Büchel Roland

18.4124 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Sofortiges Moratorium hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rechtliche Voraussetzungen zur Einführung eines sofortigen Moratoriums hinsichtlich eines weiteren Ausbaus des AIA-Netzwerks vorzulegen, bis der Bundesrat eine unabhängige Evaluation der Auswirkungen des bestehenden AIA-Netzwerkes abgeschlossen hat und diese als unbedenklich einstuft.

Sprecher: Matter

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4125 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wie hat sich der Bundesrat auf die mögliche Abkühlung der Schweizer Wirtschaft vorbereitet und was wären die Folgen für den Schweizer Arbeitsmarkt?** (29.11.2018)

Während die Wirtschaft in Deutschland dank der EZB-Billiggeldpolitik weiterhin expandiert, sind die Wachstumsprognosen insbesondere für Frankreich und Italien negativ. In Italien verschlechtert sich insbesondere die Budgetsituation kontinuierlich. Gemäss Eurostat betrug der öffentliche Bruttoverschuldungsstand von Italien 137,8 Prozent im Jahr 2017. Italien ist demzufolge das zweit-höchst verschuldete Land nach Griechenland in der EU. Zudem könnte der europäische Rettungsschirm, ESM Italien nur während knapp zwei Jahren unterstützen um die Finanzierung des Haushaltsdefizits und die Tilgung der Anleihen zu erlauben (NZZ vom 16.11.18).

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Auswirkungen der Schuldensituation gewisser EU-Staaten auf die Schweiz? Welche wirtschaftspolitischen Gefahren für die Schweiz sieht er?

2. Wie schätzt er die Risiken einer Abkühlung des Schweizer Arbeitsmarkts ab 2019 ein?

3. Was müsste die Schweiz unternehmen, um gegen diese Risiken vorzukehren? Welche Vorkehrungen hat er bereits getroffen? Was sind mögliche Eventualoptionen?

4. Mit welchen Massnahmen versucht er die Abhängigkeit zwischen der Schweiz und der EU, in Zeiten der politischen Instabilität einzelner gewichtiger EU Länder und im Kontext der aktuellen Diskussion um ein institutionelles Rahmenabkommen, zu verringern?

5. Welches sind die systemischen, finanziellen und anderweitigen Risiken im Falle Italiens für die Schweiz und welche Konsequenzen würden sich im Falle eines möglichen Schuldenschnitts von Italien und anderer EU-Staaten für die Schweiz ergeben?

6. Ist er einverstanden mit der Einschätzung, dass die italienische Wirtschaft zu gross ist, um von der EU fallengelassen werden zu können?

7. Was sind aus seiner Sicht die Folgen für die Schweiz, falls Italien durch die EU gerettet werden müsste? Trifft es zu, dass der grösste Gläubiger Italiens Deutschland ist und die Schweiz wiederum der grösste Gläubiger Deutschlands ist?

8. Auf wie viele Milliarden Franken schätzt er die finanziellen Risiken einer Krise in Italien für die Schweiz ein?

Sprecher: Aeschi Thomas

18.4126 ***n*** Ip. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft durch weniger Regulierung** (29.11.2018)

Die Anzahl Vollzeitstellen hat beim Bundespersonal zwischen 2007 und 2017 gemäss dem EPA um 15,1 Prozent zugenommen. Hingegen stiegen die Anzahl Vollzeitstellen im Bafu um 33,4 Prozent während dem gleichen Zeitraum auf 486 Vollzeitstellen. Ein wesentlicher Teil dieser Stellen sorgt für einen unverhältnismässigen Kontrollaufwand der Landwirte, welcher diese in ihrem Handlungsspielraum eingrenzt. Selbst der liberale Think Tank Avenir Suisse unterstreicht, dass heute innovative Bauern durch Tausende Seiten Regulierung ausgebremst werden (Eine Agrarpolitik mit Zukunft, September 2018). Am 17. Mai 2016 veröffentlichte das BLW den Projektbericht "Administrative Vereinfachung der Landwirtschaft", wobei die Notwendigkeit eines Personalabbaus und einer Effizienzsteigerung beim Bund angedeutet wurde. Das BLW unterstreicht darin zum Beispiel die Bedeutung einer schlanken und einfachen Administration als Grundpfeiler des schweizerischen Rechtsstaates und zeigt Ideen auf wie die Administration vereinfacht werden kann. In der AP22+ wird ebenfalls auf die Notwendigkeit hingewiesen die Regulierungsdichte zu verringern.

Auf Basis dieser Ausgangslage wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt er sich den im Vergleich mit der übrigen Bundesverwaltung hohen Personalanstieg im Bafu zwischen 2007 und 2017?

2. Wieviele Vollzeitstellen sind damit beauftragt, die Kontrolle der Reglementierung der Schweizer Landwirtschaft zu überwachen oder durchzusetzen?

a. Beim Bund

b. Bei den Kantonen

3. Welche Verordnungen und Regulierungen, hinsichtlich des Personalaufwands des Bundes, werden von ihm als besonders kostenintensiv eingestuft?

4. In welchen Gebieten konnten zwischen der Veröffentlichung des Berichts "Administrative Vereinfachung der Landwirtschaft" und heute konkret Bundespersonal und Reglementierung der Landwirtschaft abgebaut, beziehungsweise den Aufwand für Landwirte verringert werden?

5. Mit welchen Mitteln will er die Regulierungsdichte gemäss AP22+ verringern?

6. Wie viele Stellen können im Bafu und BLW mit der Umsetzung der in der AP22+ vorgeschlagenen "kohärenten Gesetzgebung" gestrichen werden?

7. Strebt er überhaupt eine Stellensenkung in diesen beiden Bundesämtern an? Falls nein, warum nicht?

Sprecher: Dettling

18.4127 ***n*** Ip. **Schneeberger. Pannenstreifen öffnen/Entlastung auf der A2 ist angezeigt** (29.11.2018)

Auf der A2 in Baselland kommt es immer wieder zu heiklen Verkehrssituationen: Grund ist die massive Überlastung. Die Handelskammer und die Wirtschaftskammer fordern Massnahmen und Jürg Röthlisberger, Direktor des Astra hat bereits mehrfach öffentlich gesagt, dass eine Nutzung des Pannenstreifens eine wirkungsvolle Entlastung bringen könnte.

1. Wie haben sich die Unfälle und deren Schwere auf besagtem Teil des Nationalstrassennetzes entwickelt?

2. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen entwickelt?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Option der Nutzung des Pannenstreifens?

4. Gibt es andere, einfache Lösungen, die Entlastung bringen?

5. Wann kann die Region damit rechnen, dass hier eine wesentliche Entlastung geschaffen wird?

18.4128 ***n*** Mo. **Quadranti. Stärkeres Engagement für die internationale Regelung von autonomen Waffensystemen** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit auf eine Definition und ein Regelwerk zu autonomen Waffensystemen hinzuwirken. Auf Basis der Erkenntnisse soll er sich für ein rechtlich verbindliches Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über das Verbot/Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen einsetzen, welches eine Kontrolle/Sanktionierung von Verstössen ermöglichen soll.

18.4129 ***n*** Mo. **Schneider-Schneiter. Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit** (29.11.2018)

Die Bedürfnisse der EZA haben sich verändert. In verschiedenen Ländern Afrikas und weiten Teilen der arabischen Welt bestehen trotz EZA grosse Entwicklungsdefizite. Das äussert sich in Unterbeschäftigung, Konflikten und einem Auswanderungsdruck, der in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Nur ein Einsatz für Reformen, transparenteres Regieren mit weniger Korruption, mehr Rechtssicherheit, intensive Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Integration dieser Länder in die globale Volkswirtschaft schaffen Stabilität. Die IZA der Schweiz soll diesen Bedürfnissen gerecht werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Botschaft IZA 2021-2024 wie folgt anzupassen:

1. Die geografischen Schwerpunkte müssen grundlegend überdacht werden. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit des EDA soll sich schwerpunktmässig auf jene Regionen konzentrieren, aus welchen Migrationsströme zu erwarten sind oder welche von solchen betroffen sind (im Wissen, dass erfolgreiche EZA Langfristigkeit braucht und nicht kurzfristig an Asylzahlen angepasst werden kann).

2. Langzeitprojekte müssen auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Eine Überprüfung soll auch dahin stattfinden, ob nicht andere Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft geeigneter wären, um Hilfe zu gewähren.

3. Humanitäre Hilfe soll verstärkt an die regionalen Aufnahmeländer von Flüchtlingen ausgerichtet werden. Diesen Ländern soll auch mit wirtschaftlichen Entwicklungsmassnahmen geholfen werden. Zusätzlich sollte die Repatriierung dieser Migranten mit koordiniertem Druck/Angeboten auf/an die Herkunftsländer unterstützt werden.

4. Es soll ausserdem darauf hingewirkt werden, dass multilaterale Institutionen ihre Programme in jenen Staaten reduzieren, welche nicht bereit sind für eine Reform zu kooperieren. Bilaterale Hilfe soll sich auf Staaten konzentrieren, die bereit sind, eine Verknüpfung von EZA mit Migrationsfragen zu akzeptieren.

5. Die Schweizer IZA soll verstärkt zusammen mit (Schweizer) Unternehmen erfolgen, welche durch Investitionen in Afrika die wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Ein entsprechender Entwicklungshilfe- oder Investitionsfonds ist zu prüfen.

Wo sinnvoll soll ein grösseres bilaterales Engagement der Schweiz mit Verhandlungen für ein Investitionsschutzabkommen verbunden werden.

18.4130 ***s*** Mo. **Minder. Innerstaatliche demokratische Legitimation von wichtigen Uno-Vereinbarungen** (29.11.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung zu unterbreiten, damit wichtige politische Vereinbarungen der Uno (wie Deklarationen, Resolutionen, Chartas, Pakte usw.) vor deren Unterzeichnung durch die Schweiz innerstaatlich demokratisch legitimiert werden. Hierzu seien solche Uno-Vereinbarungen von erheblicher politischer Tragweite durch die zuständigen parlamentarischen Kommissionen oder die Bundesversammlung zu genehmigen.

18.4131 ***n*** Mo. **Romano. Die Schweiz soll an Copernicus teilnehmen.** (03.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die nötigen Schritte für die Teilnahme der Schweiz am Copernicus-Programm zu unternehmen.

18.4132 ***n*** Ip. **Quadri. Keine Börsenäquivalenz? Kein Kohäsionsbeitrag an die EU.** (03.12.2018)

Allem Anschein nach hat der Vizepräsident der Europäischen Kommission Valdis Dombrovskis einen Brief an einen deutschen EU-Abgeordneten geschickt, in dem er ihm mitteilt, dass die Börsenäquivalenz der Schweiz nach Dezember 2018 nicht mehr anerkannt wird. Grund dafür seien die nicht ausreichenden (?) Fortschritte in den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU.

Die Eidgenossenschaft wird also ein weiteres Mal von Brüssel diskriminiert.

Ich frage den Bundesrat:

1. Stimmt es, dass die EU die Börsenäquivalenz der Schweiz nach Dezember 2018 nicht mehr anerkennen wird?

2. Der Bundesrat hat beschlossen, einen Kohäsionsbeitrag in Höhe von 1,3 Milliarden Franken an die EU zu leisten, obwohl keine entsprechende Pflicht besteht und die Schweiz daraus keinen konkreten Vorteil zieht. Der Grund war einzig und allein,

Brüssel "zu besänftigen". Wie bewertet der Bundesrat den Entscheid der EU, die Schweiz trotz dieses Beschlusses des Bundesrates durch die Nichtanerkennung der Börsenäquivalenz zu diskriminieren?

3. Gedenkt der Bundesrat, die Botschaft über den Kohäsionsbeitrag unverzüglich zurückzuziehen, da nun klar ist, dass dieser Beitrag die Position Brüssels in Bezug auf die Schweiz in keiner Weise besänftigt und dass die enorme Summe an "Schmiergeld" daher keinen Effekt hat?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.4133 ***n*** lp. **Pantani. Ausländische Unternehmen und Personen, die Schweizer Zollgeschäfte durchführen. Fehlt es an Gegenseitigkeit und Kontrolle?** (03.12.2018)

Die Oberzolldirektion kann Unternehmen und Personen im Ausland die Bewilligung dafür erteilen, die Zollabwicklung für Importe in die Schweiz über das System "e-dec" vorzunehmen, sofern ihr Sitz oder Wohnsitz höchstens 15 Kilometer von der Landesgrenze entfernt ist und sie die folgenden Anforderungen erfüllen (Art. 8 der Zollverordnung der EZV, SR 631.013):

- Sie verfügen über das elektronische System "e-dec".

- Sie leisten für die voraussichtlichen Abgaben Sicherheit.

- Sie gewährleisten den ordnungsgemässen Ablauf des Verfahrens und namentlich die Datensicherheit.

- Sie verfügen über ein Zustelldomizil im Zollgebiet und garantieren die Aufbewahrung und Archivierung der Dokumente für den Fall einer behördlichen Kontrolle.

Diese Möglichkeit führt zu einem unlauteren Wettbewerb, der den Schweizer Unternehmen schadet: Diese müssen - man denke zum Beispiel an die Löhne - deutlich höhere Kosten tragen als ausländische Unternehmen. Ausserdem besteht ein Widerspruch gegen das Prinzip der Gegenseitigkeit: Ausländische Akteure können Zollgeschäfte für Importe in die Schweiz durchführen, Schweizer Akteure können jedoch KEINE Importgeschäfte beispielsweise in Italien durchführen. Der Grund ist, dass die Zulassungskriterien seitens der italienischen Zollbehörden viel strenger sind. Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass von ausländischen Unternehmen in Italien eine "stabile Organisation" gefordert wird, was bedeutet, dass sie eine Mehrwertsteuernummer brauchen und Steuern zahlen müssen. In der Schweiz dagegen wird dies von ausländischen Unternehmen nicht verlangt, was einen Verlust von Steuereinnahmen zur Folge hat.

Ausserdem haften Unternehmen unabhängig davon, ob sie in der Schweiz oder im Ausland sind, im Fall von fehlerhaften Zollveranlagungen solidarisch: Die Eidgenössische Zollverwaltung kann nicht gezahlte Abgaben und Mehrwertsteuern rückwirkend für bis zu fünf Jahre einfordern. Ausländische Unternehmen könnten während dieser Zeitspanne ihre Tätigkeit aufgeben und nicht mehr in der Schweiz operieren. Das würde es unmöglich machen, den geschuldeten Betrag einzuziehen.

Daher frage ich den Bundesrat:

1. Wie viele ausländische Unternehmen haben 2017 und 2018 in der Schweiz Waren über die einfache Anmeldung im elektronischen System verzollt?

2. Auf welche Summe beläuft sich die im Durchschnitt verlangte Sicherheit (oder Bürgschaft), und wird diese für ausreichend befunden?

3. Auf welche Summe belaufen sich die nicht gezahlten Zölle und Abgaben ausländischer Unternehmen, die, nachdem sie Zollgeschäfte durchgeführt haben, nicht mehr in der Schweiz tätig waren?

4. Was gedenkt der Bundesrat in Bezug auf diesen Mangel an Gegenseitigkeit zu tun, der den Schweizer Unternehmen der Branche schadet?

Mitunterzeichner: Quadri (1)

18.4134 ***n*** Mo. **Herzog. Zulassungsprozess von Implantaten professionalisieren** (03.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass in der Schweiz die zur Implantation in den menschlichen Körper zugelassenen Medizinprodukte sicher und verlässlich sind.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brand, Burgherr, Clottu, de Courten, Eichenberger, Estermann, Feri Yvonne, Flückiger Sylvia, Frehner, Giezendanner, Glarner, Glauser, Grüter, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Pantani, Pezzatti, Quadri, Ruppen, Sauter, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Walliser, Weibel (29)

18.4135 ***n*** lp. **Grüter. Versorgungssicherheit Schweiz 2025** (03.12.2018)

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will er das Anliegen der bereits an den Ständerat überwiesenen Motion 17.3971 in die anstehende Revision des StromVG integrieren?

2. Wie will er die Stromversorgungssicherheit langfristig aufrechterhalten, wenn ein Stromabkommen mit der EU nicht abgeschlossen werden kann?

3. Was sind die Optionen des Bundesrates, wenn wichtige Stromlieferanten wie Deutschland oder Frankreich aufgrund eigener Produktionsknappheit vor allem in den Wintermonaten nicht mehr liefern können? Wie soll in einem solche Fall eine strategische Reserve auch für längere Kapazitätsengpässe der Schweiz ausreichen?

4. Hat er die von dem EU Joint Research Centre angekündigten Ausserbetriebsetzungen bis 2025 von 45 000 MW Kohlekraftwerken und die Mahnung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, dass Deutschland der Strom ausgehe, für unseren Importbedarf berücksichtigt? Wenn dies nicht berücksichtigt wurde, wäre dann nicht eine Überarbeitung der System Adequacy 2025 Studie dringend notwendig?

5. Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Bundesrat von den verantwortlichen Behörden in Deutschland und Frankreich Informationen über die physische Stromexport-Fähigkeit- und Bereitschaft für die Jahre 2025 und 2035 besitzt?

6. Inwieweit sind die im ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 angekündigten Gaskraftwerke weiterhin Teil der Planung des Bundesrates, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten?

7. Der Landesverbrauch war 2017 62,9 TWh, der prognostizierte Landesverbrauch für 2025 wird mit 57,0 TWh geschätzt, also mit 9,1 Prozent weniger. Wurde der Mehrverbrauch für die Datenverarbeitung, für die Elektroautos und für die Wärmepumpen mitberücksichtigt, respektive welche Zahl wurde für diesen Mehrverbrauch eingesetzt?

8. Wer trägt die abschliessende Verantwortung für die Versorgungssicherheit im Bereich Strom?

Mitunterzeichnende: Dobler, Müri, Schilliger, Stamm (4)

18.4136 ***n*** lp. **Fridez. Identitätskontrollen in Wahlbüros: eine gängige Praxis?** (04.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert mitzuteilen, ob die systematische Kontrolle der Identität von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine gängige Praxis in Schweizer Wahlbüros darstellt und vor allem ob Wahlen oder Abstimmungen schon einmal infolge einer Beschwerde, die auf das Versäumnis der Behörden, eine entsprechende Kontrolle durchzuführen, abgestellt war, für ungültig erklärt wurden.

Mitunterzeichner: Gschwind (1)

18.4137 ***n*** lp. **Flückiger Sylvia. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention** (04.12.2018)

Die Schweiz unterhält 118 ausserparlamentarische Kommissionen. Etwa 1500 Kommissionsmitglieder treffen sich in diesen Gremien, inklusive 12 Mitglieder der Eidgenössischen Räte und rund 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Die Mitgliedschaft zur Kommission und die Teilnahme an ihren Sitzungen werden vom Bund bezahlt. Die ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen ergänzen die Arbeit der Bundesverwaltung, heisst es. Doch einem Kosten- und Qualitätscheck sind sie nie unterzogen worden.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind genau die Aufgaben der Eidgenössischen Kommission für Tabakprävention?

2. Kann der Bundesrat drei konkrete Ergebnisse der Arbeit der Kommission nennen? Als Ergebnis gelten dabei Vorschläge, Berichte oder Mahnungen, welche die Entscheidungen in der Bundesverwaltung oder im Bundesrat nachweislich beeinflusst haben.

3. Wie viel kostet die Kommission insgesamt im Jahr?

4. Wie könnte die Arbeit der Eidgenössische. Kommission für Tabakprävention auch von der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen gemacht werden?

5. Braucht es die Eidgenössische Kommission für Tabakprävention noch, falls die Arbeit von der Eidgenössische Kommission für Suchtfragen gemacht werden kann?

18.4138 ***n*** Mo. **Seiler Graf. Stopp aller Kriegsmaterialexporte an die Jemen-Kriegs-Allianz** (04.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, angesichts der Ermordung von Jamal Khashoggi, der humanitären Katastrophe in Jemen und der sich verschlechternden Lage der Menschenrechte, gestützt auf Artikel 19 Kriegsmaterialgesetz, alle früher erteilten Bewilligungen für die Ausfuhr von Kriegsmaterial an Mitglieder der Kriegsallianz zu widerrufen und so auch den Export von Ersatzteilen und Munition etc. zu stoppen;

zudem wird er aufgefordert, keine neuen Bewilligungen für Kriegsmaterialexporte an die Mitgliedstaaten der von Saudi-Arabien angeführte Jemen-Kriegsallianz mehr zu erteilen, bis in Jemen die Gewalt aufhört und ein nachhaltiger Frieden besteht.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Flach, Fridez, Friedl, Glättli, Gmür Alois, Graf Maya, Gugger, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Semadeni, Streiff, Töngi, Tornare, Trede, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (33)

18.4139 ***n*** lp. **Merlini. Aufhebung der Vignettenpflicht im Mappo-Morettina-Tunnel ab 2020?** (05.12.2018)

Wird die Vignettenpflicht auf dem Autobahnstück vom Flugplatz Locarno über den Mappo-Morettina-Tunnel und Locarno bis Ascona (Ausfahrt San Materno) nicht aufgehoben, so kann dies im Gemeindestrassennetz des gesamten Locarnese zu erheblichen Unannehmlichkeiten führen. Daher frage ich den Bundesrat, ob er es - im Gegensatz zur bisher vertretenen Position des Bundesamts für Strassen (ASTRA) - nicht für angezeigt hält, die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung zu prüfen. Diese würde im Einklang stehen mit der schon heute geltenden Befreiung von der Vignettenpflicht auf dem zum Tunnel führenden Strassenstück, und es ermöglichen, Umgehungsverkehr auf den Gemeindestrassen zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Pantani, Quadri, Regazzi (4)

18.4140 ***n*** lp. **Fluri. Wie kann die Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz im Bereich der Darstellenden Künste und der Fotografie sichergestellt werden?** (06.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, auf folgende Fragen Antwort zu geben:

1. Teilt er die Ansicht, dass die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes der Schweiz eine nationale Aufgabe ist und wird er im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft eine Strategie zur "Erhaltung des kulturellen Erbes der Schweiz" vorlegen?

2. Wie gedenkt er das kulturelle Erbe im Bereich der Darstellenden Künste und der Fotografie zu bewahren, wenn die Stiftung SAPA (Schweizer Archiv der Darstellenden Künste) sowie die Fotostiftung Schweiz vom Bund nicht als Sammlungen unterstützt werden?

3. Wie will er die Finanzierung der Stiftung SAPA sicherstellen, einer Stiftung, die auf den Wunsch des Bundes entstand?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, de Buman, Eichenberger, Fiala, Markwalder, Reynard, Tornare, Vogler, Wasserfallen Flavia (9)

30.01.2019 Antwort des Bundesrates.

18.4141 ***n*** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Uno-Flüchtlingspakt. Rückzug der Schweiz** (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich aus dem Prozess des Uno-Flüchtlingspakts zurückzuziehen und davon zu distanzieren.

Sprecher: Köppel

18.4142 ***n*** lp. **Reimann Lukas. Wie beurteilt der Bundesrat die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der SNB-Billiggeld-Politik?** (06.12.2018)

Die Schweizerischen Nationalbank (SNB) hat ihre Devisenreserven seit Einführung des Mindestkurses im September 2011 von 305 Milliarden Schweizer Franken bis September 2018 auf 763 Milliarden Schweizer Franken mehr als verdoppelt, obwohl seit Januar 2015 offiziell kein Mindestkurs mehr durchgesetzt wird. Kurt Schiltknecht, ehemaliger SNB-Chefökonom, schreibt in der NZZ vom 16. November 2018 folgendes: "Die Notenbanken [reissen] immer mehr Aufgaben an sich und [ergreifen] Massnahmen, die bei der Formulierung der Notenbankgesetze als unmöglich erachtet und deshalb nicht explizit geregelt worden sind. Niemand konnte sich damals vorstellen, dass Notenbanken Negativzinsen einführen. Oder wer hätte gedacht, dass die SNB zu einem der grössten Gläubiger der Euro-Länder oder

zu einem der grössten Aktionäre von Gesellschaften wie Apple, Google oder Nokia würde."

Der Bundesrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie beurteilt er die Umgehung des Verbots der Defizitfinanzierung durch die EZB mit einem fast unlimitierten Kauf von Euro-Staatsanleihen?

2. Mit dem Aufblähen ihrer Bilanzen haben die Notenbanken bedrohliche Risiken akkumuliert. Wie beurteilt er den Erwerb riesiger Aktienportfolios und den damit einhergehenden Eingriff in die freie Marktwirtschaft durch die SNB, eine Rolle die vom Gesetzgeber nie vorgesehen war?

3. Weshalb hat es die SNB seit der Bankenkrise (2008) versäumt, die Liquidität wieder abzubauen und zusätzlich Negativzinsen eingeführt?

4. Ist er mit der Einschätzung einverstanden, dass je länger die SNB mit der Normalisierung wartet, desto geringer der Spielraum bei einer künftigen Krise ist?

5. Was sind die volkswirtschaftlichen Konsequenzen der Billiggeld-Politik der SNB? Teilt er die Einschätzung, dass die Sparer die grossen Leidtragenden der SNB-Billiggeld-Politik sind?

6. Teilt er die Einschätzung, dass der grosse Leerstand an Büroflächen und Wohnungen, sowie die exzessiven Immobilienpreise - trotz Massenzuwanderung - der SNB-Billiggeld-Politik geschuldet sind?

7. Wie hoch beziffert er den Schaden bei den Vorsorgevermögen, welcher den Sparern durch die SNB-Billiggeld-Politik bisher entstanden ist?

8. Was sind die finanziellen Konsequenzen, falls die SNB-Billiggeld-Politik noch länger andauern wird?

9. Ist er bereit, das Nationalbankgesetz (NBG) vom 3. Oktober 2003 zu revidieren, um die Tätigkeiten der SNB eindeutiger im Gesetz zu definieren?

18.4143 ***n*** lp. **Crottaz. Was kann der Bundesrat tun, damit Diabetikerinnen und Diabetiker mit Insulinpumpen ihre Behandlung auch weiterhin finanziell stemmen können?** (06.12.2018)

Diabetes ist eine chronische Krankheit. Wird diese Krankheit nicht das ganze Leben lang optimal behandelt, so kommt es zu Komplikationen, die mehrere zentrale Organe betreffen können (Nieren, Augen, Herz, Nerven, Arterien usw.). Manche Diabetikerinnen und Diabetiker müssen mehrmals pro Tag ihren Blutzuckerspiegel messen und sich 4-6 Mal pro Tag Insulin spritzen, um ideale Blutzuckerwerte zu erreichen. Einige von ihnen ziehen es vor, eine Insulinpumpe zu benutzen, die mit einer Funktion zur kontinuierlichen Glukosemessung ausgestattet sein kann. Meistens werden dadurch bessere Blutzuckerwerte erreicht, was auf lange Sicht zur Verminderung der Komplikationen der Krankheit führt. Es fallen daher weniger Krankheitskosten an.

Am 1. Juli hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geringere Rückerstattungen für Insulinpumpen beschlossen. Die für die Herstellung dieser Medizinprodukte verantwortlichen Konzerne haben ihre Rechnungsbeträge allerdings nicht gesenkt. Daraus folgt, dass Patientinnen und Patienten je nach gewähltem Behandlungsmodell (abhängig von der Art des Katheters und der Kanüle) zwischen Fr. -.70 und Fr. 1.09 pro Tag aus eigener Tasche beisteuern werden müssen. Für diese Patientinnen und Patienten bedeutet das also Out-of-Pocket-Zahlungen von 300 Franken Franchise, 700 Franken Selbstbehalt und zwischen Fr. 225.50 und Fr. 397.85 zusätzlichen Kosten für die Miete der Pumpe und den Kauf des Materials. Die meisten Patientinnen und Patienten, die Insulinpumpen verwenden, haben Diabetes Typ 1. Diese Krankheit tritt meist im Kindes- oder Jugendalter auf. Die Kostenerhöhung zulasten der Patientinnen und Patienten, die Insulinpumpen verwenden, bringt zahlreiche von ihnen in finanzielle Schwierigkeiten. Dies gilt vor allem für Jugendliche in Ausbildung und ohne Einkommen sowie Personen mit geringem Einkommen.

Nicht selten verzichten diese Personen daher auf die Behandlung mit einer Insulinpumpe und setzen so die eigene Gesundheit aufs Spiel. Ein solcher Verzicht kann ausserdem zum Anstieg der allgemeinen Gesundheitskosten führen, was auf die Gesamtheit der Versicherten zurückfallen würde.

Kann der Bundesrat Druck auf die betroffenen Unternehmen ausüben, damit sie ihre Preise an die vom BAG beschlossenen Rückerstattungen anpassen? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, eine Rückkehr zum alten System ins Auge zu fassen und zu veranlassen, dass das BAG auf diese Verminderung der Rückerstattungsbeträge für die Behandlung mit einer Insulinpumpe verzichtet?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Tornare (19)

18.4144 ***n*** lp. **Nantermod. Steuerreform und AHV-Finanzierung. Was haben KMU von Patentboxen?** (06.12.2018)

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (SV17/STAF) wird den Kantonen die Möglichkeit geben, für den Forschungs- und Entwicklungsaufwand der Unternehmen einen zusätzlichen Steuerabzug von bis zu 50 Prozent einzuführen.

Während man sich recht leicht vorstellen kann, dass die grossen Unternehmen der Chemiebranche von diesen Abzügen profitieren können, stellt sich die Frage nach den Vorteilen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Es stimmt, dass Unternehmen manchmal eine hohe Zahl an Arbeitsstunden und beträchtliche Ressourcen aufwenden müssen, um neue Produkte zu entwickeln. Diese Situation ist in vielen Branchen zu beobachten, auch im Baugewerbe.

In Anbetracht dieser Tatsachen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Patentboxen auch den KMU von Vorteil sein könnten, die nicht über juristisch unabhängige Strukturen zum Zweck von Forschung und Entwicklung verfügen?

2. Hat der Bundesrat konkret vor, Richtlinien zu erlassen oder vereinfachte Verfahren einzuführen, die es den KMU ermöglichen würden, ebenfalls von diesem Steuervorteil zu profitieren?

18.4145 ***n*** lp. **Nantermod. BVG. Eidgenössisches Diplom Experte / Expertin für berufliche Vorsorge. Was ist mit der Mehrsprachigkeit?** (06.12.2018)

Die Schweizerische Aktuarvereinigung und die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten haben gemeinsam den Verein Eidgenössisches Diplom Experte / Expertin für berufliche Vorsorge (EBV) gegründet, um das Prüfungsreglement für den Erhalt dieses Eidgenössischen Diploms, das unter der Aufsicht des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation steht, zu vereinheitlichen. Der EBV ist mittlerweile die zustän-

dige Stelle für die Organisation der Ausbildung zum Experten / zur Expertin.

Der EBV hat die Zürcher Fachhochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur mit der Organisation und der Durchführung der Kurse beauftragt. Keine andere Hochschule ist berechtigt, diese Kurse zu veranstalten. Das hat bedauerliche Folgen mit Blick auf die Mehrsprachigkeit.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Winterthur ist zu weit entfernt, um diese meist berufsbegleitenden Kurse zu absolvieren. Wäre es daher nicht sinnvoll, auch Kurse in der Romandie zu veranstalten?

2. Sollten diese Kurse nicht auch auf Französisch angeboten werden?

3. Wäre es nicht sinnvoll, auch ein Institut in der Romandie - wie zum Beispiel eine Hochschule, die einen Master in Aktuarwissenschaften und einen Master in Recht anbietet - mit der Organisation dieser Kurse zu beauftragen?

18.4146 ***n*** Mo. **Hardegger. Umklassierung schneller E-Bikes** (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS so zu ändern, dass alle Motorfahrräder, bei denen Motoren mit Geschwindigkeiten über 30 km/h wirken als Kleinmotorräder gelten, unabhängig der Art des motorisierten Antriebes.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Heer, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Tornare (18)

18.4147 ***n*** Ip. **Hardegger. Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung - Auftrag und Zusammensetzung Arbeitsgruppe** (06.12.2018)

Am 20. September 2018 teilte Bundesrätin Doris Leuthard, Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) via Medienmitteilung mit, dass sie entschieden habe, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die über den Bereich Mobilfunk und Strahlung diskutieren werde. "Sie soll insbesondere Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau von 5G Netzen analysieren und bis Mitte 2019 einen Bericht mit Empfehlungen dazu verfassen". In einem Schreiben an die zuständige Kommission des Nationalrates wird hingegen mitgeteilt, dass die Arbeitsgruppe u.a. auch den Auftrag habe, dafür zu sorgen, dass Regelungslücken gedeckt werden können, die für den Aufbau der 5G Netze hinderlich sein könnten. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe fällt auf, dass die ICT-Branche, die Ärzteschaft und die Bundesämter sehr gut vertreten sind, nicht aber Vertretungen der Versicherungen, der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin. Unabhängige Forschungseinrichtungen und Vertretungen von Organisationen Elektrosmog-Betroffener fehlen gänzlich Alternative Lösungen zur sicheren, effizienten und gesundheitsschonenden Versorgung mit elektronischen Daten scheinen auch nicht Gegenstand der Abklärungen zu sein.

Damit entsteht der Eindruck, die Arbeitsgruppe habe insbesondere den Auftrag, alle kritischen Punkte bei den möglichen Auswirkungen der Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt zu negieren und berechtigte Vorbehalte der Bevölkerung zu eliminieren, damit die Mobilfunkbranche möglichst freie Hand beim Ausbau ihrer 5G-Netze erhalten. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie lautet der Auftrag an die Arbeitsgruppe im Detail?

2. Wie kommt es zur unterschiedlichen Kommunikation gegenüber den Medien und der Nationalratskommission?

3. Wie wird gewährleistet, dass bei der Tätigkeit der Arbeitsgruppe nicht die ICT-Branche (inkl. Mobilfunkanbieter) alleine die Agenda und die Resultate bestimmt?

4. Wie werden weitere Interessengruppen wie Versicherer, Landwirtschaft und Veterinärmedizin, unabhängige Forschungseinrichtungen und Vertretungen von Organisationen Elektrosmog-Betroffener (z. B. elektrosensible Personen) in die Arbeit und der Erstellung des Berichtes einbezogen?

5. Wie kann die Bevölkerung mitverfolgen, dass die Arbeitsgruppe ergebnisoffen und umfassend abklärt und in welchen Bereichen weiterführende Studien notwendig sind?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fridez, Friedl, Gysi, Hausammann, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Munz, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Töngi, Tornare (17)

18.4148 ***n*** Mo. **Hardegger. Strahlungs- und Energieminderung bei Schnurlos-Telefonen und WLAN-Geräten** (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit nur noch Schnurlos-Telefone und WLAN-Geräte (Router, Modems, Accesspoints etc.) in privaten Haushalten, Büros und Schulen eingesetzt werden, die solange keine Daten zu übertragen sind, grundsätzlich im strahlungsarmen und energiesparenden Standby-Modus (Ecomode, Flugmodus etc.) verharren und nach Abbruch der Verbindung bzw. des Datenaustausches automatisch dahin zurückkehren.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Estermann, Fridez, Friedl, Galladé, Gysi, Heim, Jans, Leutenegger Oberholzer, Marra, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Reynard, Schenker Silvia, Töngi, Tornare (21)

18.4149 ***s*** Ip. **Berberat. Umsetzung der Istanbul-Konvention: Welche finanziellen Mittel sind für konkrete Massnahmen eingeplant?** (06.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat, mir die folgenden Fragen in Bezug auf die schweizerische Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) zu beantworten:

1. Welches konkrete Budget ist auf Bundesebene je Departement für die Umsetzung der Istanbul-Konvention vorgesehen?

2. Gemäss Artikel 24 der Istanbul-Konvention muss auf innerstaatlicher Ebene eine kostenlose, landesweite und täglich rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung eingerichtet werden. Wie gedenkt der Bundesrat, diesen Punkt umzusetzen? Wenn eine solche Telefonberatung nicht eingerichtet wird, was sind die Alternativen? Hat der Bundesrat vor, eine neue, bundesweite Struktur einzuführen, oder will er die bereits auf (inter-)kantonaler Ebene bestehenden Telefonberatungen unterstützen?

3. Mit Blick auf die Prävention: Was ist speziell für Jugendliche geplant, die in ihren ersten Beziehungen manchmal gewisse Formen von Gewalt erleben? Welche Hilfsressourcen gibt es in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Fetz, Hêche, Janiak, Jositsch, Levrat, Maury Pasquier, Savary, Seydoux, Zanetti Roberto (11)

18.4150 ***s*** Mo. **Engler. Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung** (06.12.2018)

Der Bundesrat wird eingeladen, auf dem Wege der Anpassung der Sportförderungsverordnung (Art. 41 Abs. 3 Bst. e [neu)] die gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs in Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu schaffen, damit diese für den Breiten- und Leistungssport von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestimmungsgemäss genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bischofberger, Bruderer Wyss, Dittli, Ettlin Erich, Fournier, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Janiak, Lombardi, Luginbühl, Rechsteiner Paul, Rieder, Schmid Martin, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (18)

18.4151 ***s*** Mo. **Bischofberger. Anpassung der Perimeter für die Agglomerationsprojekte** (06.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlage zu schaffen, damit Anhang 4 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV; 725.116.21) angepasst werden kann, wenn die Kantone einen begründeten, sich auf den kantonalen Richtplan abstützenden Antrag stellen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Caroni, Dittli, Eberle, Eder, Engler, Ettlin Erich, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Hösli, Kuprecht, Lombardi, Luginbühl, Müller Damian, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Stöckli, Vonlanthen, Wicki (27)

18.4152 ***n*** Ip. **Munz. Keine Importe von tierquälerischem Exotenleder für Luxusprodukte** (10.12.2018)

Leder von exotischen Tieren werden in die Schweiz importiert, da veredelt und danach als Luxusprodukte mit dem Label Swissness wieder verkauft oder exportiert. Das Leder stammt häufig aus tierquälerischer Produktionsmethoden. Bei Wildfang müssen die Tiere tagelang verletzt in den Fallen leiden bis sie verenden oder in den Verarbeitungsfabriken qualvoll getötet werden. Der Transport und die Haltungsbedingungen sind höchst belastend. Bei Zuchten in Asien gibt es keine Tierschutzvorschriften, die Tötungsmethoden sind barbarisch, Schlangen werden oft lebend gehäutet. Diese Tierhäute werden als Schweizer Produkt zum Beispiel als Uhrenarmband im Hochpreissegment verkauft. Bezüglich Tierschutz ist die Schweiz im Inland vorbildlich. Es stände der Schweiz deshalb gut an, für Luxusprodukte mit der Einhaltung der Normen der "World Organisation for Animal Health" (OIE) eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich der Import von exotischem Leder in den letzten 10 Jahren entwickelt? Gibt es Zahlen zu Kontrollen und Beanstandungen?

2. Seit dem Jahr 2000 hat sich die Aus- und Wiederausfuhr von CITES mehr als vervierfacht. Worauf ist diese Zunahme zurückzuführen?

3. Die OIE wird voraussichtlich in wenigen Monaten einheitliche Normen zum Töten von Reptilien als Empfehlungen für Industrie und Behörden verbschieden. Welche Massnahmen sind nötig, damit nur noch Importe zugelassen werden, wenn diese die OIE Normen erfüllen?

4. Unter welchen Voraussetzungen könnte eine Deklarationspflicht für Exotenlederimport mit Angaben über Herkunft und Gewinnungsart eingeführt werden?

5. Die Rückverfolgbarkeit der Produkte ist ein wichtig zur Überprüfung der Auflagen und für die Transparenz. Bei einigen Produkten (Bsp. Alligatorenleder) ist die Rückverfolgung bereits gegeben, bei anderen (Schlangenleder) wird eine solche angestrebt. Welche Massnahmen sind nötig, um eine Rückverfolgbarkeit bei allen exotischen Ledern zu gewährleisten?

6. Auch die Gewinnung von Hai- und Rochenleder tierschutzrelevant. Könnten Tierprodukte von Nicht-CITES wie Hai,- und Rochenarten bewilligungs- und kontrollpflichtig gemacht werden, um den Handel mit diesen Produkten besser zu kontrollieren? Wie könnten tierquälerisch erzeugte Produkte erkannt und allenfalls ausgeschlossen werden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Kälin, Keller-Inhelder, Marra, Marti Min Li, Naef, Piller Carrard, Schenker Silvia, Töngi, Tornare, Trede (20)

18.4153 ***n*** Ip. **Munz. Bewilligungen und Ethik beim Handeln und Ausstellen von plastinierten Leichen** (10.12.2018)

Vom 5. bis zum 14. Oktober 2018 wurde im Tramdepot Burgernziel in Bern die Ausstellung "Exposition Bodies" gezeigt. In den Medien wurde die Ausstellung oft auch als "Real Human Bodies" bezeichnet. Die Ausstellung zeigte plastinierte Leichen und Leichenteile. Es ist nicht die erste Ausstellung dieser Art und wohl auch nicht die letzte. Bereits vor einigen Jahren erregte die Ausstellung "Körperwelten" von Gunther von Hangens viel Aufsehen.

Plastinierte Leichen und Leichenteile können in China bestellt werden. Der grösste chinesische Produzent und Exporteur von plastinierten Leichen ist Dailan Hoffen Bio-technique Co. Das Angebot an plastinierten Körperteilen ist auf der Webseite des Unternehmens für jedermann zugänglich: http://en.hoffen.com.cn/suhuabiaoben/guixiangjiaobiaoben/

Bei der Ausstellung "Exposition Bodies" wurde keine Nachweise für Freiwilligkeit der Spende der Leichen erbracht. Der Veranstalter sah sich nicht in der Pflicht entsprechende Nachweise zu erbringen, von Behörden und Zoll wurden keine entsprechenden Dokumente verlangt. Es gibt Hinweise, dass die Identität der Leichen nicht geklärt ist. Die "Spenderinnen" und "Spender" könnten deshalb auch Opfer eines Verbrechens geworden sein.

Bewilligung für entsprechende Ausstellungen je nach Kanton oder Gemeinde unterschiedlich gehandhabt. Die Stadt Lausanne verlangte vom Veranstalter der Ausstellung einen Nachweis der Freiwilligkeit der Spende. Dieser Nachweis wurde nicht erbracht. Die Durchführung der Veranstaltung wurde in der Folge nicht bewilligt.

Ich bitte den Bundesrat im Zusammenhang mit dieser Ausstellung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Einfuhr, Handel, Besitz und Ausstellen von Leichen und Leichenteilen in der Schweiz geregelt? Gibt es eine Bewilligungspflicht? Sind Nachweise bezüglich Identität der Leichen und Freiwilligkeit der Spende zu erbringen? Gibt es ethische Richtlinien für die Ausstellung von Leichen und Leichenteile?

2. Die Schweiz hat das "Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin" ratifiziert. Das Übereinkommen verbietet die Verwendung des menschlichen Körpers an sich, oder von Teilen davon, zur Erzielung eines finanziellen Gewinns. Die Ausstellung war jedoch ganz offensichtlich gewinnorientiert. Hat die Schweiz mit dieser Ausstellung ggen das Übereinkommen verstossen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Bulliard, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Kälin, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Töngi, Tornare, Wüthrich (21)

18.4154 ***n*** Po. **Borloz. Die Bahnverbindung zwischen der Westschweiz und Bern sollte im Abschnitt zwischen Lausanne und Freiburg schneller werden** (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten zur Fahrzeitreduktion vorzulegen, der konkrete Pläne für Neubauten auf dem genannten Abschnitt enthält, die es zusammen mit der Wako-Ertüchtigung ermöglichen, die Fahrzeit zu verringern.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bauer, Béglé, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Burkart, Cattaneo, Chevalley, Derder, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltpold, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Moret, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Rime, Roduit, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Wehrli (30)

18.4155 ***n*** Po. **Borloz. Bestehende Infrastrukturen nutzen, damit 200 000 Menschen die Bundesstadt schnell mit dem Zug erreichen können** (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten vorzulegen, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Waadtländer Riviera und des Chablais eine gute Bahnverbindung anzubieten, und dabei Lösungen herauszuarbeiten, die eine Reduktion der Fahrzeit von und nach Freiburg und Bern ermöglichen. In seinem Bericht soll der Bundesrat vor allem die folgenden drei Möglichkeiten untersuchen:

1. Die S1 des Berner S-Bahn-Netzes wird in Richtung Riviera und Chablais verlängert.

2. In Freiburg wird ein Anschluss der S1 des Berner S-Bahn-Netzes an einen RegioExpress (RE) aus bzw. nach dem Chablais und der Riviera eingerichtet.

3. Es wird ein Anschluss an den RE Bulle-Bern oder ein "Trennen/Vereinigen" nach dem Flügelkonzept mit dieser Linie eingerichtet.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bauer, Béglé, Bendahan, Bourgeois, Brélaz, Buffat, Burkart, Cattaneo, Chevalley, Derder, Egger Thomas, Feller, Glauser, Grin, Gschwind, Hiltpold, Lüscher, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Marra, Moret, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Rime, Roduit, Ruiz Rebecca, Thorens Goumaz, Wehrli (31)

18.4156 ***n*** Mo. **Gmür-Schönenberger. Die Vielsprachigkeit der Schweiz und die Weltsprache Englisch optimal nutzen** (10.12.2018)

Die SRG soll künftig Eigenproduktionen in den vier Landessprachen sowie eingekaufte englischsprachige Fernsehfilme und -serien in der Regel in Originalsprache mit Untertiteln (anstatt synchronisiert) ausstrahlen. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür die Rechtsgrundlagen oder allenfalls die Konzession anzupassen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Ammann, Bühler, Bulliard, Candinas, Cattaneo, de Buman, Feller, Glanzmann, Grüter, Hardegger, Hess Lorenz, Keller Peter, Lohr, Marti Min Li, Merlini, Moser, Munz, Paganini, Pezzatti, Rime, Romano, Schilliger, Semadeni, Töngi, Vogler (27)

18.4157 ***n*** Mo. **Quadranti. Erleichterte Erteilung von humanitären Visa** (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kriterien zur Erteilung von humanitären Visa für Schutzsuchende zu erleichtern. Insbesondere die Drittstaatenregelung, wonach Menschen, die ihren Herkunftsstaat bereits verlassen haben, in der Regel als nicht gefährdet gelten und kein humanitäres Visum erhalten, soll überprüft werden. Den Schweizer Vertretungen im Ausland ist eine summarische Prüfungskompetenz zu erteilen, damit sie die tatsächliche Gefährdung der Antragstellenden im Herkunftsland anhand der dortigen Gegebenheiten prüfen und ihre Entscheidungen darauf stützen können.

18.4158 ***n*** Ip. **Burkart. Neue Angebote auf dem Mobilitätsmarkt: Wer hat welche Regulierungskompetenz?** (10.12.2018)

Seit einigen Jahren wird der Mobilitätsmarkt mit neuen Angeboten vielfältiger ausgestaltet und durch neue Anbieter aus dem In- und Ausland weiterentwickelt. Entsprechend beschäftigt die Zukunft der Mobilität die Exekutiven und Legislativen auf allen drei Staatsebenen. Dabei ist nicht immer klar, welche Akteure welche Regulierungskompetenz haben. Je nach Auslegung verfügt der Bund gemäss Artikel 82 BV über eine umfassende, konkurrierende Rechtskompetenz im Bereich des Strassenverkehrs. In Anbetracht der Tatsache, dass Mobilität nicht vor Gemeinde- oder Kantonsgrenzen halt macht, ist dies auch durchaus sinnvoll. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat zur Klärung der Kompetenzen beizutragen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen des gewerbsmässigen Personentransports haben Gemeinden oder Kantone Kompetenzen, auf ihrem Hoheitsgebiet Regulierungen zu erlassen und wie ist diese Regulierungshoheit begründet?

2. Wie gross ist der legislatorische Spielraum von kommunalen oder kantonalen Gesetzgebern bezüglich materieller oder formeller Regelungen für andere Kategorien des Personentransports als Taxi?

3. Wie gross ist der legislatorische Spielraum von kommunalen oder kantonalen Gesetzgebern im Bereich des nicht-berufsmässigen Personentransports, z.B. Ridesharing?

4. Wie gross ist der Spielraum auf Gemeinde- oder Kantonsstufe bezüglich der Konkretisierung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und der dazugehörigen Verordnungen wie beispielsweise die Definition des berufsmässigen Personentransports und den Anforderungen an Personen, die diesen ausführen?

18.4159 ***n*** Mo. **Romano. SBB-Tarife: Für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer wirtschaftlicher Lage müssen vergleichbare Tarifbedingungen gelten.** (10.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, aktiv zu werden, damit die SBB allen Hochschulstudentinnen und -studenten in Überein-

stimmung mit Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) gleiche Abonnementskonditionen gewähren.

18.4160 ***n*** Mo. **Romano. SBB: Das «Gleis-7-Abo» muss in den wichtigsten Städten der Schweiz gelten.** (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, aktiv zu werden, damit die SBB die Anzahl der Städte ausweiten, in denen das "Gleis-7-Abo" auch im Städtenetz des öffentlichen Verkehrs gültig ist.

18.4161 ***n*** Ip. **de la Reussille. Immer längere Zugverspätungen und Mangel an Mechanikerinnen und Mechanikern** (10.12.2018)

Über die letzten Jahre hinweg ist es zu immer mehr und immer längeren Zugverspätungen gekommen. Ich kann die Passagiere verstehen, die sich auf den Perrons immer öfter und heftiger beschweren. Das Image unserer Bundesbahnen, die früher für ihre Pünktlichkeit bekannt waren, ist beschädigt. Die Gewerkschaft des Verkehrspersonals (SEV) hat schon im Jahr 2015 bemängelt, dass Züge immer mehr Verspätung haben und nach Pannen im Schienennetz immer länger auf der Strecke stehen bleiben. Die SBB haben im November 2017 anerkannt, dass der Mangel an einsetzbaren Mechanikerinnen und Mechanikern daran schuld ist, dass die Verspätungen immer grössere Ausmasse annehmen. Trotzdem sieht das Sparprogramm Rail-Fit 20/30 den Abbau von 1400 Arbeitsplätzen bis 2020 vor. Mit der Beibehaltung eines qualitativ hochwertigen Dienstes des Service public ist das vollkommen unvereinbar. Die SBB gehören dem Bund und der Bevölkerung. Ich erwarte deshalb vom Bundesrat, dass er dafür sorgt, dass die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Qualität dieses Service public so schnell wie möglich wiederhergestellt werden kann.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat vor sicherzustellen, dass die SBB ihren Auftrag des Service public weiterhin bestmöglich wahrnehmen?

2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass die wiederholt auftretenden Verspätungen und Pannen vor allem mit dem Mangel an Mechanikerinnen und Mechanikern zusammenhängen?

3. Sollte der Bundesrat den SBB in Anbetracht dieser Tatsache nicht eher Anreize geben, Personal einzustellen, anstatt Stellen abzubauen?

18.4162 ***n*** Ip. **Frehner. Netzentgelt: Hypothetische Netzerträge bringen Monopolrenditen** (10.12.2018)

Scheinbar gibt es nach wie vor eine massive Ungerechtigkeit bei den Entgelten, die Stromversorger für ihre Stromnetze erhalten. So verlangt die BKW 520 Franken pro Bezüger und Jahr, während in Zürich nur 270 Franken verlangt werden (s. Tagesanzeiger vom 5.11.18). Wie hoch sind die effektiven Kosten, wenn man eine historische Bewertung der Netze zu Grund legt im Vergleich zu den hypothetischen Netzkosten, die angewendet werden? Wieviel ist diese Differenz pro Jahr auf nationaler Ebene?

18.4163 ***n*** Ip. **Ammann. Für starke konzessionierte Transportunternehmen - klare Regeln bei Auslagerungen** (10.12.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Steuergelder, welche in den öffentlichen Verkehr investiert werden, müssen möglichst effizient eingesetzt werden. Die SBB sowie die KTU in der Schweiz können dies dank eingespielter Abläufe und klar definierter Vorgaben bezüglich Qualität und Kontrolle garantieren. Wie hoch sind die Auftragsvolumina (Rollmaterial, Unterhalt der Infrastruktur und Reinigung) in den vergangenen fünf Jahren der KTU in der Schweiz und im Ausland?

2. Wie zeigt sich das aktuelle Verhältnis zwischen Eigen- und ausgelagerter Fremdleistung bei den KTU?

3. Welches sind die aktuellen Zahlen an Feststellen und temporären Mitarbeitenden der KTU?

4. Wie erfolgt die Behandlung von Arbeitnehmenden bei übernommenen Aufträge von KTU im konzessionierten Regional- und Fernverkehr (Linien und Angebote)? Gibt es Regeln?

Mitunterzeichner: Müller-Altermatt (1)

18.4164 ***n*** Ip. **Feller. Finanzierung der Publibike AG durch die Postauto AG und die Schweizerische Post AG** (10.12.2018)

Am 10. September 2018 habe ich die Interpellation 18.3723 "Wer finanziert die Publibike AG, eine Tochtergesellschaft der Postauto AG, die selbst wiederum zur Post gehört, und wie wird diese finanziert?" eingereicht. Der Bundesrat hat am 7. November 2018 auf diese Interpellation geantwortet. Die Antwort ist in Bezug auf die folgenden Punkte lückenhaft:

- Die Untersuchung, die im Rahmen der Affäre um die Postauto AG durchgeführt wurde, hat aufgezeigt, dass die Publibike AG folgende Verluste erlitt: 900 000 Franken im Jahr 2014 und 2,9 Millionen Franken im Jahr 2015. In der Interpellation 18.3723 habe ich gefragt, ob die Publibike AG auch in den Jahren 2016 und 2017 Verluste gemacht hat und wie hoch diese Verluste waren. In seiner Antwort erklärt der Bundesrat: "Publibike schrieb in den Jahren 2014 bis 2017 Verlust". Er sagt aber nicht, wie hoch die Verluste in den Jahren 2016 und 2017 waren.

- Am 17. Juni 2018 teilte "Le Temps" mit, dass die Publibike AG nach Auskunft der Post mit der Schweizerischen Post AG einen Kreditvertrag habe. Die Finanzierung erfolge zu marktüblichen Konditionen. Die Postauto AG habe keine finanziellen Beziehungen zur Publibike AG.

- In der Interpellation 18.3723 habe ich gefragt, welche Marktkonditionen für die Publibike AG aufgrund des Kreditvertrags mit der Post gelten. Die Publibike AG ist zu 100 Prozent eine Tochtergesellschaft der Postauto AG. Daher habe ich auch gefragt, wie es möglich ist, dass zwischen diesen zwei Firmen keine finanziellen Beziehungen bestehen. Der Bundesrat hat geantwortet: "[D]ie Finanzierung der Investitionen in den Netzaufbau von Publibike [erfolgt] primär über konzerninterne, marktüblich verzinste Darlehen anstatt über Eigenkapital. Publibike bezieht von Postauto gewisse Overhead-Dienstleistungen, die ebenfalls entschädigt werden."

- In seiner Antwort auf die Frage 18.5597 präzisierte der Bundesrat, dass die Publibike AG die Postauto AG für Overhead-Dienstleitungen mit "einer monatlichen Pauschale" entschädigt.

1. Wie hoch waren die Verluste der Publibike AG in den Jahren 2016 und 2017? Wie sieht es für das Jahr 2018 aus?

2. Zu welchen marktüblichen Konditionen gewährte die Schweizerischen Post AG der Publibike AG 2014-2018 konzerninterne Darlehen?

3a. Welche Leistungen stellt die Postauto AG der Publibike AG zur Verfügung? Ich bitte den Bundesrat um eine alle Leistungen umfassende Liste.

3b. Werden die effektiven Aufwendungen der Postauto AG durch die Entschädigung dieser Leistungen in Form "einer monatlichen Pauschale" vollständig abgedeckt? Wenn nein, ist daraus zu schliessen, dass die Postauto AG die Publibike AG subventioniert?

18.4165 ***s*** Mo. **Minder. Institutionelles Abkommen Schweiz-EU. Keine Unterzeichnung durch den Bundesrat** (10.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das verhandelte institutionelle Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (Accord facilitant les relations bilatérales entre l'Union européenne et la Confédération Suisse dans les parties du marché intérieur auxquelles la suisse participe; InstA) weder zu paraphieren noch zu unterzeichnen.

18.4166 ***s*** Ip. **Kuprecht. Überschreitet OAK BV ihre Gesetzeskompetenzen?** (11.12.2018)

Mit Brief vom 31. Oktober 2018 schickte die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) einen Weisungsentwurf zu "Risikoverteilung und Governance in Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen" zur Anhörung. Bis zum 15. Januar 2019 können Stellungnahmen eingereicht werden. Bezweckt wird damit eine "einheitliche Informationsbeschaffung" zur Erhöhung der Transparenz und zur Risikobeurteilung.

In den Sammeleinrichtungen sind pro Stiftung jeweils hunderte von Arbeitgebern in Vorsorgewerken angeschlossen. Bei der Sammelstiftung Vita sind es z.B. über 20 000. Hinzu kommen die Gemeinschaftseinrichtungen, die von der Weisung ebenfalls erfasst werden sollen, (PAT BVG über 10 000 Anschlüsse) Somit dürften einige Tausend Vorsorgewerke betroffen sein.

In den Weisungen verlangt nun OAK der Beruflichen Vorsorge (BV) vom Experten, dass er die Finanzierung des Risikos Alter (Langlebigkeit, Pensionierungsverluste), den technischen Zinssatz, die Risiken Tod und Invalidität, die Vermögensanlagen (pro Vorsorgeplan), die laufende Finanzierung (erwartete Nettorendite, freie Mittel, langfristige Sollrendite) sowie die Fachkompetenz der einzelnen Mitglieder der Stiftung und der Vorsorgewerke und die Einhaltung der Governance-Regeln pro Vorsorgewerk begutachtet und in einem Anhang zum Geschäftsbericht jährlich bestätigt. Auch die Revisionsstelle hat gemäss Artikel 52c BVG ihre entsprechenden Prüfungen vorzunehmen. Gefordert werden auch Mindeststandards zur Organisation und Loyalität. Damit ist ein immenser zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden. Rechnet man mit durchschnittlich 500 Franken pro Expertenbestätigung für Risikoverteilung und Governance und zusätzlich zu den Vorsorgeplänen, resultieren daraus im Beispiel PAT BVG rund 20 000 Bestätigungen, total somit 10 Millionen Franken. Oder pro Versicherten 500 Franken zusätzlicher Verwaltungsaufwand. Damit werden die Kosten der 2. Säule ohne ersichtlichen Zweck und Zusatznutzen aufgebläht und das Vertrauen in die privat und in paritätischer Verwaltung durchgeführten beruflichen Vorsorge untergraben.

Gemäss Artikel 64a, Buchstabe a und c BVG hat die OAK BV die Aufgabe, mit Weisungen eine "einheitliche Aufsichtstätigkeit der Aufsichtsbehörden sicherzustellen". Erst bei Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage kann sie "notwendige Standards" erlassen.

Aus den dargelegten Gründen und Befürchtungen ergeben sich folgende Fragen:

1. Die Aufgaben der Experten sind im BVG, in den Verordnungen, Fachrichtlinien, usw. detailliert geregelt. Braucht es diese zusätzlichen Weisungen und Standards und worin besteht der Nutzen für den Versicherten?

2. Sind die Experten anzahlmässig, sachlich und zeitlich überhaupt in der Lage im ersten Jahresquartal diese Aufgaben zu erfüllen?

3. Ist dieser zusätzliche zu leistende Aufwand und die damit verbundenen Kosten, gemessen an der Zielsetzung gerechtfertigt?

4. Wird mit dem höheren Verwaltungsaufwand das Vertrauen in die 2. Säule gestärkt?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass die Zielsetzung der OAK BV (strukturgerechte Risikobeurteilung) in BVG und Verordnungen bereits erfüllt sind?

6. Den regionalen Aufsichtsstellen obliegt es nach geltendem Recht, die in den Weisungen der OAK BV geforderten Informationen zu erheben. Wird mit OAK BV doppelt genäht?

7. Überschreitet OAK BV mit diesen Weisungen den vorgegebenen Gesetzesrahmen und damit ihre Kompetenz?

8. Wie rechtfertigt der Bundesrat diesen direkten Eingriff in die Souveränität des Stiftungsrates der paritätisch und privat durchgeführten beruflichen Vorsorge?

9. Wird mit den immer stärkeren Weisungen der OAK BV das Ziel verfolgt die regionalen Aufsichtsorgane zu Gunsten einer eigentlichen Bundesaufsicht aufzuheben?

18.4167 ***s*** Ip. **Maury Pasquier. Schwangerschaftsabbruch ab der 13. Schwangerschaftswoche: Gleichbehandlung der Patientinnen** (11.12.2018)

Nach Artikel 30 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung bei straflosem Abbruch einer Schwangerschaft die Kosten für die gleichen Leistungen wie bei Krankheit.

Nach Artikel 64 Absatz 7 KVG darf der Versicherer keine Kostenbeteiligung für die in den Artikeln 25 und 25a KVG festgelegten allgemeinen Leistungen bei Krankheit erheben, die ab der 13. Schwangerschaftswoche, während der Geburt und bis zu acht Wochen nach der Geburt erbracht werden.

Das an die KVG-Versicherer gerichtete Informationsschreiben "Leistungen bei Mutterschaft und Kostenbeteiligung" des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 16. März 2018 hält fest: "Aus Sicht der Gleichbehandlung sind auch die Leistungen im Zusammenhang mit Geburtsgebrechen (Art. 27 KVG), Unfällen (Art. 28 KVG) und mit dem straflosen Abbruch der Schwangerschaft (Art. 30 KVG) unter Artikel 64 Absatz 7 Buchstabe b KVG zu subsumieren, zumal diese Leistungen allesamt den Verweis auf den in den Artikeln 25 und 25a KVG definierten Umfang bei Leistungen bei Krankheit

enthalten." Laut BAG darf also für den straflosen Abbruch der Schwangerschaft ab der 13. Schwangerschaftswoche keine Kostenbeteiligung erhoben werden.

Gemäss der Umfrage eines Journalisten, die am 28. November 2018 in der Tageszeitung "Arcinfo" veröffentlicht wurde, setzen die Versicherer dies allerdings unterschiedlich um. Einige Krankenkassen befolgen die Weisungen des BAG und erstatten vollständig die Kosten, die in Verbindung mit einem medizinisch indizierten, nach der 13. Schwangerschaftswoche durchgeführten Schwangerschaftsabbruch entstanden sind. Andere verlangen in solch einem Fall die Zahlung der Franchise und des Selbstbehalts - anscheinend haben viele Paare diese Erfahrung

gemacht. Diese uneinheitliche Praxis der Krankenkassen führt zu einer Ungleichbehandlung von schwangeren Frauen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die in dieser Hinsicht begrenzte Wirkung des Informationsschreibens des BAG vom 16. März 2018?

2. Welche Massnahmen sieht er vor, damit die Versicherer das Gesetz in gleicher Weise anwenden?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine Gesetzesänderung notwendig ist, um die Gleichbehandlung schwangerer Frauen zu gewährleisten, die sich nach der 13. Schwangerschaftswoche einem straflosen Schwangerschaftsabbruch unterziehen müssen?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Cramer, Savary, Seydoux (5)

18.4168 ***n*** Ip. **Merlini. Bürokratieabbau. Elektronische Einreichung der Mehrwertsteuerabrechnung: Wurden die Probleme behoben?** (11.12.2018)

Ab dem 1. Januar 2020 ist es für in der Schweiz tätige Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 000 Franken Pflicht, die Mehrwertsteuerabrechnung in elektronischer Form einzureichen. Dies gilt auch für ausländische Unternehmen, deren weltweiter Jahresumsatz einem Gegenwert von mehr als 100 000 Schweizer Franken entspricht. Für die Einführung dieser Neuerung war es notwendig, die Verwaltungssoftware der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zu aktualisieren. Dabei gab es allerdings technische Probleme. Ausländische Unternehmen brauchen für die Mehrwertsteuer (MWST) eine Steuervertretung in der Schweiz. Wenn sich MWST-pflichtige Unternehmen im Portal ESTV Suisse Tax registrieren und ihrem Treuhänder oder ihrer Treuhänderin eine Vollmacht für das Erstellen und Einreichen der elektronischen MWST-Abrechnung ausstellen wollen, müssen sie darauf warten, dass ihnen die entsprechenden Dokumente in Papierform von der ESTV zugeschickt werden, und die Dokumente danach unterzeichnet zurücksenden. Dadurch entstehen ihnen zusätzliche, unnötige Kosten (Reisekosten, um sich mit ihrem Treuhänder oder ihrer Treuhänderin zu treffen, sowie Kosten für die Versendung der Papierdokumente). Ausserdem müssen MWST-pflichtige Personen mit einer Einzelfirma sich selbst eine Vollmacht ausstellen und dort gegebenenfalls ihren Treuhänder oder ihre Treuhänderin angeben. Dadurch wird das Verfahren kompliziert und langwierig und verursacht zusätzliche Kosten zu ihren Lasten. Einigen Treuhändern und Treuhänderinnen zufolge sind die für die Registrierung im ESTV-Portal zuständigen Dienste nicht immer in der Lage, die Nutzerinnen und Nutzer effektiv zu unterstützen. Für Handwerker und Handwerkerinnen, die kaum an bürokratische Abläufe gewöhnt sind, ist die Prozedur kaum verständlich. Der Zwang, auf das Eintreffen der Papierdokumente der ESTV warten zu müssen, ist nur schwer mit der Digitalisierung des Abrechnungsverfahrens vereinbar. In einigen Fällen mussten Treuhandbüros aus dem Tessin - nachdem sie für ausländische Unternehmen, die sie in der Schweiz steuerlich vertreten, einen Antrag auf Anmeldung bei der MWST gestellt hatten - monatelang auf eine Reaktion der ESTV warten. Sie sahen sich gezwungen, den Unternehmen zu empfehlen, Schweizer Kundinnen und Kunden Rechnungen mit der Anmerkung auszustellen, dass die MWST erst zu einem späteren Zeitpunkt berechnet werde. Nämlich erst dann, wenn die Registrierung als MWST-pflichtige Person bestätigt wurde.

Angesichts dessen frage ich den Bundesrat:

1. Ist er sich dieser Schwierigkeiten in Bezug auf die Digitalisierung der MWST-Abrechnung bewusst?

2. Sind bei der Aktualisierung der Verwaltungssoftware der ESTV technische Probleme aufgetreten? Wenn ja, welche?

3. Wurde die Probleme mittlerweile behoben?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Regazzi (3)

18.4169 ***n*** Ip. **Fiala. Die Ausgabe von digitalen Identitäten ist eine Staatsaufgabe** (11.12.2018)

Aktuell wird ein neues Bundesgesetz über elektronische Identitäten im Nationalrat verhandelt. Kern des neuen Ansatzes ist es, die Verantwortung für eine funktionierende eID an private Anbieter zu übertragen. Dieser Ansatz greift zu kurz. Wenn die elektronische Identität für umfassende E-Government-Transaktionen, einschliesslich vollständig dematerialisiertem E-Voting benutzt werden soll, muss diese hoheitlichen Charakter aufweisen und vom Staat ausgegeben werden. Ein vereinheitlichtes Login-Tool für private Dienstleistungen (z.B eBanking, SwissPass, etc.) würde für hoheitliche Transaktionen nie die erforderliche Glaubwürdigkeit erlangen. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Welche Strategien und Benchmarks verfolgt der Bundesrat um den Rückstand im Bereich eGovernment aufzuholen?

2. Will der Staat tatsächlich eine seiner elementaren Aufgaben - die der Identifikation seiner Bürger- und Einwohnerschaft aus der Hand geben? Wenn nein, muss der Staat nicht punkto elektronische Identität Verantwortung übernehmen indem er die Rolle eines Identity Providers (IdP) ausübt (Ausgabe & Authentifizierung von Personendaten) und geeignete elektronische Plattformen, Schnittstellen und Applikationen anbietet?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Datenschutz-Risiken welche entstehen würden, wenn private Anbieter IdPs für die offizielle elektronische Identität sind?

4. Falls der Bundesrat auf den heutigen de facto Kandidaten für die offizielle elektronische Identität (SwissID) setzt: Wie sind die Gouvernanz Risiken zu beurteilen, welche bei dem komplexen Konsortium entstehen? Dabei ist zu bedenken, dass gegenwärtig mehrere grosse Banken Mitglieder des Konsortiums sind und in dieser Funktion als IdPs fungieren, gleichzeitig, akzeptieren sie aber selbst die SwissID nicht als vollwertigen Ersatz ihrer eigenen Login Tools.

5. Das Gesetz sieht drei unterschiedliche Sicherheitsniveaus vor, lässt aber offen, welches Niveau für welchen Anwendungsbereich bestimmt sind. Welche Anforderungen sind zu erwarten im Zusammenhang mit E-Government- und E-Health-Transaktionen zwischen Bürgerschaft und Staat (C2G), Firmen und Staat (B2G) und zwischen staatlichen Akteuren (G2G). Welche Anforderungen sind im Falle vom vollständig dematerialiserten E-Voting zu erwarten?

18.4170 ***n*** Mo. **Zuberbühler. Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehrabschluss abstimmen** (11.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um den Beginn der Sommer-Rekrutenschule auf das vertragliche Ende der Berufslehre abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amstutz, Bigler, Brand, Brunner Hansjörg, Brunner Toni, Büchel Roland, Bühler, Burgherr, Burkart, Cattaneo, Clottu, Dettling, Dobler, Egger Thomas, Egloff, Estermann, Feller, Fiala, Flückiger Sylvia, Frehner, Geissbühler, Glarner, Glättli, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Graf-Litscher, Grin, Grunder, Grü-

ter, Gutjahr, Hardegger, Hausammann, Heer, Herzog, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Keller Peter, Keller-Inhelder, Knecht, Kutter, Landolt, Lohr, Maire Jacques-André, Matter, Müller Leo, Müller Thomas, Müller Walter, Müri, Paganini, Page, Pantani, Pezzatti, Pieren, Quadri, Regazzi, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Rime, Ritter, Romano, Rösti, Ruppen, Rutz Gregor, Salzmann, Schilliger, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Stamm, Steinemann, Tuena, Vitali, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio (83)

18.4171 ***n*** lp. **Egger Thomas. Werden die Synergiepotenziale der Innovationsförderung in den Regionen genutzt?** (11.12.2018)

Das Bundesgesetz über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse-Gesetz SAFIG) ist am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Damit wurde die vormalige KTI auf eine neue Basis gestellt. Vorrangiges Ziel von Innosuisse ist die Innovationsförderung. Sie setzt dazu u.a. auf ein Netzwerk von Innovationsmentoren und auf nationale thematische Netzwerke. Innosuisse ist dabei nicht die einzige Institution, die sich mit Innovationsförderung befasst. Sondern sie ist eingebettet in eine Förderlandschaft bestehend u.a. aus den Hochschulen und Fachhochschulen, kantonaler Wirtschaftsförderung, Innovationsförderung über die Regionalpolitik und die Tourismuspolitik sowie zahlreiche private Initiativen. Mit Artikel 3, Absatz 7 des SAFIG hat Innosuisse den Auftrag, sich bei der Beratung der Unternehmen und beim Wissens- und Technologietransfer WTT mit den kantonalen und regionalen Akteuren zu koordinieren.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich das System der Innovationsmentoren und nationalen thematischen Netzwerke bis jetzt bewährt?

2. Besteht die Absicht, die Kompetenzen der Innovationsmentoren auch in anderen Bereichen auszubauen, die im Moment nicht abgedeckt sind, namentlich in den Bereichen Tourismus und Dienstleistungen?

3. Findet ein Austausch zwischen den Innovationsmentoren und den verschiedenen Akteuren in den Kantonen und Regionen statt?

4. Wurden die Innovationssysteme in den Kantonen und Regionen durch die Tätigkeit von Innosuisse effektiv sektor-/politikübergreifend gestärkt?

5. Besteht weiteres Optimierungspotenzial in Hinblick auf die Zusammenarbeit insbesondere zwischen den Innovationsmentoren und den anderen Akteuren der Innovationsförderung in den Kantonen und Regionen (z.B. durch eine bessere regionale Verankerung)?

6. Besteht allenfalls Handlungsbedarf auf Bundesebene, um die Zusammenarbeit zwischen dem SBFI und anderen Bundesämtern, welche Innovationen in den Kantonen und Regionen unterstützen, zu verstärken?

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, de Buman, Gschwind, Marchand-Balet, Ritter, Vogler (7)

18.4172 ***n*** Mo. **Kälin. Ziegenenthornungsverbot** (11.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Enthornen von Ziegen/Zicklein zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Glättli, Graf Maya, Jans, Munz, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede (10)

18.4173 ***n*** lp. **Quadri. Besteuerung der Auslandsüberweisungen von Migrantinnen und Migranten?** (11.12.2018)

Jedes Jahr überweisen in der Schweiz ansässige ausländische Personen mehrere Milliarden Franken ins Ausland. Es liegt diesbezüglich keine einheitliche Schätzung vor. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat 17.3066 festgehalten, dass der Betrag der Rücküberweisungen von in der Schweiz ansässigen Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer für das Jahr 2015 auf 7-8,6 Milliarden Franken geschätzt wird. Die Schätzungen basieren auf der Anzahl von ausländischen Personen, die in unserem Land wohnen. Es wird davon ausgegangen, dass mehr als ein Viertel dieser Summe, also mehr als 2 Milliarden Franken, nicht in OECD-Länder überwiesen wird.

Allfällige Überweisungen ausländischer Personen, die nicht als arbeitend registriert sind - und insbesondere solcher, die Sozialhilfe beziehen, - werden in dieser Schätzung nicht berücksichtigt. Der Verdacht ist naheliegend, dass auch ein Teil dieser Sozialhilfe ins Ausland überwiesen wird: Das wäre ein Schlag ins Gesicht der beitragszahlenden Schweizerinnen und Schweizer und würde eine Senkung ihrer Beiträge zur Pflicht machen. Der Bundesrat war nicht gewillt, dieses Thema im Detail zu untersuchen. Als Gründe nannte er fehlende Daten und die Schwierigkeit der Durchführung einer solchen Untersuchung.

Vor Kurzem hat die italienische Regierung ihrerseits den Betrag von Auslandsüberweisungen auf 5,5 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. 80 Prozent dieser Gelder fliesse in nicht europäische Länder. Das Ziel der italienischen Regierung ist es, 1,5 Prozent von diesen 80 Prozent abzuschöpfen. Dies würde dem italienischen Staat 62 Millionen Euro pro Jahr einbringen.

Eine ähnliche Lösung wäre auch für die Schweiz interessant: Die daraus entstehenden Einnahmen könnten für die Finanzierung von Massnahmen zur Unterstützung der Beschäftigung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Dies insbesondere in den Regionen mit den ungünstigsten Arbeitsbedingungen - angefangen mit den Grenzregionen, deren Arbeitsmarkt unter der Personenfreizügigkeit leidet.

Ich frage den Bundesrat:

- Gedenkt er, die neue Vorlage der italienischen Regierung zur Besteuerung der Auslandsüberweisungen von Migrantinnen und Migranten daraufhin zu prüfen, ob diese Idee auch in der Schweiz umsetzbar wäre?

Mitunterzeichnerin: Pantani (1)

18.4174 ***n*** lp. **Eymann. Pflegeheimkosten senken durch vermehrten Einsatz von Zivildienstleistenden - Schwerpunktprogramm Pflege und Betreuung neu definieren** (11.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist er auch der Ansicht, dass die Kosten in Pflegeheimen von bis zu 12 000 Schweizer Franken/Monat die Betroffenen und ihre Familien vor Probleme stellen?

2. Sieht er mit Blick auf die demographische Entwicklung - die Anzahl Pflegebedürftiger wird steigen - Handlungsbedarf hinsichtlich der Gewinnung von Pflegepersonal?

3. Können die Kosten für die Betroffenen gesenkt werden, wenn mehr Zivildienstleistende in Pflegeheimen eingesetzt würden?

4. Könnten durch Zivildienstleistende bei entsprechender Ausbildung auch Pflegearbeiten ausgeführt werden, welche bisher ausschliesslich durch das Pflegepersonal erbracht werden?

5. Besteht Bereitschaft, das Schwerpunktprogramm "Pflege und Betreuung" neu zu definieren und die Zivildiensteinsätze hauptsächlich auf Pflegeheime zu konzentrieren, um die Kosten zu senken?

18.4175 ***n*** lp. **Lohr. Mangelhafte BAG-Studie ohne Gesetzesgrundlage - Bundesrat macht Kampagne gegen Arzt-Löhne** (11.12.2018)

Das Büro BASS hat im Auftrag des BAG basierend auf Daten der Jahre 2009 bis 2014 "die Einkommenssituation der Ärzteschaft" untersucht. Die Studie führe zu "Erkenntnisgewinnen ... und zu einer Versachlichung der politischen Diskussion". In seiner Antwort auf meine Frage 18.5691 erläuterte Bundesrat Berset zwar die methodischen Ansätze, aber weder die Absichten hinter der Studie noch die bisherigen Folgen derselben.

Fakt ist: Betroffene Ärztinnen und Ärzte können die Notwendigkeit einer zweiten Lohnerhebung (neben der regulären Erhebung des Bundesamtes für Statistik BfS) nicht nachvollziehen; Ärztegesellschaften sprechen von politisch motiviertem "Bashing", für welches die BAG-Daten nun benutzt würden, um die Ärzte-Einkommen unter Druck setzen zu können.

Ferner handelt es sich bei der Studie um ein Projekt, welches ohne jegliche gesetzliche Grundlage durchgeführt und in Auftrag gegeben wurde. Es habe, so das BAG, u.a. "die praktische Machbarkeit der Verwendung von ... Datenquellen" prüfen wollen. Die Studienleiter kommen jedoch selbst zum Schluss, dass die Datenqualität nicht gut genug sei und deshalb die "Einkommen unterschätzt" würden. Dies veranlasste den Bundesrat, am 29. Oktober 2018 zu kommunizieren: "Die Einkommen der Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz sind bedeutend höher, als es bisherige Erhebungen vermuten liessen". Leistungserbringer und Kantone sollten nun für mehr Transparenz sorgen in Sachen Arztlöhne.

Ich frage den Bundesrat:

1. Was kostete die Studie, welche das BAG dem Büro BASS in Auftrag gab?

2. Weshalb strengte das BAG diese Studie an, obschon dafür keinerlei gesetzliche Grundlage vorliegt und obschon das KVG die Ärzte bereits gesetzlich verpflichtet, ihre Einkommen zuhanden des Bundesamtes für Statistik BfS offenzulegen?

3. Weshalb kommunizierte das BAG Ende Oktober 2018 zum Studienergebnis, die Arztlöhne seien zu hoch, obschon die Studie selbst explizit einräumt, die Datenqualität sei "verbesserungswürdig" - und damit ungenügend?

4. Wie kommt er dazu, aufgrund dieser Ergebnisse die Leistungserbringer und Kantone öffentlich aufzufordern "mit weiteren Einkommensstudien für eine bestmögliche Transparenz zu sorgen"?

5. Wie lässt sich auf Grund obiger Fragen schliesslich der Studien-Auftrag begründen - zumal die Ergebnisse verglichen mit den offiziellen, regelmässigen Erhebungen des BfS älter, lükkenhaft und schlechter sind?

18.4176 ***n*** Mo. **Brand. KVG: Unterhaltspflichtige Eltern schulden nicht-bezahlte Kinderprämien** (11.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG dahingehend zu ändern, dass die Eltern Zahler und Schuldner der Prämien des unterhaltsberechtigten Kindes sind und auch bleiben, wenn die Unterhaltspflicht endet. Die volljährig gewordenen Kinder dagegen sollen wegen unbezahlten Kinderprämien nicht in die Verschuldung geraten bzw. betrieben werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barrile, Clottu, Estermann, Geissbühler, Giezendanner, Golay, Gutjahr, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Humbel, Keller-Inhelder, Lohr, Moret, Pezzatti, Rickli Natalie, Schenker Silvia (19)

18.4177 ***n*** lp. **Semadeni. WEF-Reserven berücksichtigen** (12.12.2018)

Der Bund trägt wesentlich zur Sicherheit des WEF in Davos bei. Die jeweiligen Ausgaben für die WEF-Jahrestreffen von 2019 bis 2021 betragen, ohne die Ausgaben für den Armeeeinsatz, rund 32 Millionen Franken. Der Bund übernimmt drei Achtel dieser Kosten, je zwei Achtel fallen auf den Kanton Graubünden und das WEF sowie ein Achtel auf die Gemeinde Davos. Wegen der erhöhten Bedrohungslage haben sich die Kosten für die Sicherheitsmassnahmen seit 2015 von 8 Millionen auf über 9 Millionen Franken pro Treffen erhöht. Die Mehrkosten für 2018 gegenüber dem ursprünglichen Kostendach beliefen sich auf 1,464 Millionen Franken. Aufgrund des (voraussichtlich in dieser Session durch das Parlament bewilligten) Nachtragskredits übernimmt der Bund davon 1,221 Millionen Franken.

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist ihm bekannt, dass die Reserven des WEF in den letzten Jahren stark zugenommen haben und im Jahr 2017 über 200 Millionen Franken betrugen?

2. Warum wurde angesichts dieser Tatsache und der steigenden Kosten der Verteilschlüssel für die Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen von 2019-2021 nicht zu Gunsten der öffentlichen Hand geändert?

3. Warum werden die Mehrkosten nicht nach dem geltenden Schlüssel aufgeteilt?

4. Ist er nicht auch der Meinung, dass angesichts der grossen Reserven eine deutliche Erhöhung des Beitrags des WEF an die Sicherheitskosten und an die Mehrkosten für das private Treffen in Davos zwingend ist?

5. Wird er sich bei den Verhandlungen für die nächste Finanzierungsperiode (2022-2024) wie auch für die Aufteilung der Mehrkosten, unter Berücksichtigung der Reserven des WEF, eine Senkung des Anteils der öffentlichen Hand an den Sicherheitskosten einsetzen?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Friedl, Glättli, Hardegger, Jans, Maire Jacques-André, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Tornare (15)

18.4178 ***n*** lp. **Page. Umsetzbares Smart Farming** (12.12.2018)

Die fallenden Preise, die (auch aufgrund von Freihandelsabkommen) zunehmende internationale Konkurrenz und die immer höheren Ansprüche in Bezug auf Lebensmittel: Das sind die Herausforderungen, mit denen sich die Landwirtschaft konfrontiert sieht. Für alle, die sich diesen Herausforderungen stellen und gleichzeitig die Umwelt schützen wollen, stellt die Digitalisierung der Landwirtschaft - das sogenannte Smart Farming - einen entscheidenden Vorteil dar. Die intelligente Landwirtschaft ermöglicht es zum Beispiel, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bei geringem Kostenaufwand so zu gestalten, dass die Umwelt geschützt und die Qualität der Lebensmittel verbessert wird. Aufgrund der weiten Distanzen, der Anzahl der notwendigen Sensoren und der Steuerung der Maschinen erfordert das Smart Farming jedoch eine optimale Mobilfunk-Infrastruktur. Man geht davon aus, dass der vielver-

sprechenden Technologie 5G in dieser Hinsicht eine Schlüsselrolle im Digitalisierungsprozess zukommen wird. Mit dieser Technologie kann nicht nur eine erhebliche Anzahl von Sensoren gesteuert werden, sondern es ist auch möglich, Traktoren und Drohnen selbstständig arbeiten zu lassen.

Auf Bundesebene stechen einige Initiativen heraus: zum Beispiel das Projekt "Swiss smart farming" im Rahmen des Digitaltags oder "Swiss Future Farm" von Agroscope. Die Hindernisse, die überwunden werden müssen, um in das Zeitalter der digitalen Landwirtschaft einzutreten, werden allerdings nicht weniger. Der Grund dafür sind die (hohen) Anschaffungskosten, die auch mit einer gewissen Unsicherheit, ob sich die Investitionen auszahlen, verbunden sind.

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat dem Smart Farming mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Landwirtschaft zu?

2. Welche Voraussetzungen in Sachen Infrastruktur braucht es für die Digitalisierung der Landwirtschaft (Internet der Dinge, Mobilfunk)?

3. Inwieweit gedenkt der Bundesrat dafür zu sorgen, dass für die Ausweitung von 5G, der wichtigsten Digitalisierungstechnologie, optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden?

4. Wie will der Bundesrat gewährleisten, dass Landwirte und Landwirtinnen von den Erkenntnissen der Wissenschaft profitieren können, und wie will er die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Landwirtschaft vorantreiben, damit praktisch umsetzbare Lösungen entwickelt werden?

5. Wäre es sinnvoll, für die Digitalisierung der Landwirtschaft eine Studie über die konkreten Bedürfnisse der Branche durchzuführen?

6. Ist der Bundesrat bereit, Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Eintritt der Landwirtschaft ins digitale Zeitalter des Smart Farmings zu beschleunigen?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buffat, Chevalley, Glauser, Grin, Müller Leo, Nicolet, Nordmann, Roduit, Salzmann, Thorens Goumaz (11)

18.4179 *n* Ip. **Jauslin. Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss?** (12.12.2018)

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) wurde 1897 vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein (SEV), heute Electrosuisse, gegründet. Das ESTI wird heute von Electrosuisse als Dienststelle geführt. Aufgaben und Kompetenzen dieser Dienststelle ergeben sich aus der Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes. Das ESTI untersteht der Aufsicht des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Diese historisch gewachsene Nähe scheint aufgrund der wachsenden Ansprüche hinsichtlich Governance nicht mehr zeitgemäss zu sein. Wohl nicht zuletzt deshalb hat das Bundesamt für Energie BFE 2016 die Unabhängigkeit des ESTI überprüft. Die Untersuchung führte keine Finanz-, Funktionssteuerungs- oder Reputationsrisiken zutage, identifizierte aber Sachverhalte, die die Unabhängigkeit des ESTI einschränken oder gefährden. Hinzu kommen der in der Branche festzustellende Unmut und das wachsende Misstrauen aufgrund der viel zu engen Verflechtung von Electrosuisse und ESTI.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurden die im Bericht des BFE 2016 festgehaltenen Empfehlungen zur Gewährung der finanziellen, institutionellen und funktionalen Unabhängigkeit des ESTI von Electrosuisse umgesetzt?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt er einzuleiten, um die Unabhängigkeit des ESTI zu stärken und damit allfällige Risiken für den Bund zu minimieren?

3. Ist er nicht auch der Meinung, dass eine Loslösung die einzige wirkungsvolle Massnahme wäre, um die Unabhängigkeit des ESTI zu gewährleisten?

4. Wie beurteilt er die Zusammensetzung der Koordinationskommission Starkstrominspektorat KKS in Hinblick auf die Unabhängigkeit des ESTI?

5. Könnten die dem ESTI übertragenen Aufgaben auch einer anderen Organisation übertragen werden (z.B. nach einer öffentlichen Ausschreibung)?

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Cattaneo, Dobler, Grossen Jürg, Gutjahr, Knecht, Schilliger, Walliser, Zuberbühler (9)

18.4180 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Pflegesparkonto - Finanzierungsinstrument des 21. Jahrhunderts** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit die Finanzierung der Pflegeleistungen im Alter neu über ein Pflegesparkonto abgewickelt werden kann. Dieses auf einer freiwilligen Basis angesparte Guthaben soll steuerbefreit und vererbbar sein. Des Weiteren sollen sowohl die Pflege als auch die Betreuung über das Pflegesparkonto finanziert werden können.

Sprecherin: Sauter

18.4181 *n* Mo. **FDP-Liberale Fraktion. Mehr qualitativer und quantitativer Wettbewerb im Spitalbereich dank Wahlfreiheit der Patienten** (12.12.2018)

Bei gleicher Qualität unterscheiden sich die Kosten zwischen den Spitälern erheblich. Patienten, die sich für ein günstiges Spital entscheiden, sollten dafür finanziell belohnt werden (Prämienrabatt, Aufhebung der Kostenbeteiligung, oder Ähnliches). Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche das Anbieten dieses neuen Versicherungsmodells ermöglicht.

Sprecherin: Sauter

18.4182 *n* Ip. **Molina. Geldwäscherei im Zusammenhang mit der Finanzierung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen - wie wirksam ist das Dispositiv?** (12.12.2018)

1. Wie viele Verdachtsmeldungen für die Finanzierung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen hat die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) in den letzten zehn Jahren erhalten?

2. Wie viele Strafverfahren wurden in den letzten zehn Jahren in Zusammenhang mit Geldwäscherei im Bereich Finanzierung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen eröffnet? In wie vielen Verfahren kam es zur Einfrierung von Vermögenswerten? Und zu wie vielen Verurteilungen?

3. Wird der Bundesrat die Finanzintermediäre mit Blick auf die Geldwäscherei im Bereich Finanzierung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen verstärkt sensibilisieren?

4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift er, damit Geldflüsse im Zusammenhang mit der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen und deren Weiterverbreitung erkannt und gesetzeskonform verfolgt werden?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Friedl, Heim, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Sommaruga Carlo (7)

18.4183 *n* Mo. **Nantermod. Effiziente und faire wettbewerbsrechtliche Verfahren** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird mit einer Änderung des Kartellrechtes beauftragt, die auf die folgenden Punkte abgestellt ist:

1. Den Parteien wird bei der Vorabklärung durch die Wettbewerbskommission auf Grundlage des Verfahrensmodells des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) das Recht auf Akteneinsicht gewährt.

2. Ist die Praxis eines Unternehmens Gegenstand einer Vorabklärung durch das Sekretariat der Wettbewerbskommission und willigt das Unternehmen von sich aus ein, diese Praxis zu ändern, so wird es durch ein einfaches Gutachten oder eine Empfehlung von den Kosten und anderen Gebühren entbunden.

Mitunterzeichner: Bauer (1)

18.4184 *n* Ip. **Marchand-Balet. Erstickt der Arbeitsmarkt nicht an den zu hohen Anforderungen einiger EFZ-Berufe? Wie steht es um die Lehrlinge, deren Lehrvertrag während der beruflichen Grundbildung aufgelöst wird?** (12.12.2018)

1. Ist dem Bund und/oder den kantonalen Ämtern für Berufsbildung die Abbrecherquote der Lehrlinge bekannt? Welche Branchen sind am stärksten betroffen? Was sind die Gründe für den Abbruch der Berufsausbildung? Wurden Indikatoren und Kontrollen eingeführt, um die Ursachen zu erfahren?

2. Verfügen alle Kantone über die nötigen Mittel, um zu verhindern, dass diese Personen von der Bildfläche verschwinden und am Ende bei der Sozialhilfe landen?

3. Wie ist die Zunahme der Lehrjahre bzw. der Unterrichtsstunden zu erklären, die mit der Revision der Ausbildungsverordnungen einhergeht?

4. Sind die Berufsverbände (Organisationen der Arbeitswelt, OdA) allein verantwortlich für die Erarbeitung der Bildungspläne? Sind sie sich der zunehmenden Schwierigkeiten unserer Lehrlinge in den Unternehmen bewusst, die durch den Ausbildungsrahmen und die Vermittlung der Lehrinhalte entstehen?

5. Sollte man diese Entwicklung in Richtung "immer mehr Theoriekurse und Lehrinhalte" nicht aufhalten und eine möglichst breite berufliche Grundbildung favorisieren (einschliesslich der Ausweitung der gemeinsamen Grundkurse für Berufsgruppen einer "Berufs-Familie")? Solch eine Grundbildung wäre einer grösseren Anzahl von Lehrlingen zugänglich. Anschliessen könnte man die Lehrlinge mit den besten Leistungen ermutigen, Diplome oder Meisterprüfungen anzustreben.

18.4185 *n* Ip. **Marchand-Balet. Warum werden die Zuständigkeiten bei der Anerkennung von Osteopathie-Diplomen verschoben?** (12.12.2018)

Die folgenden Fragen stelle ich unter Berücksichtigung der Vernehmlassung zum Ausführungsrecht zum Gesundheitsberufegesetz (GesBG) und im Wissen, dass:

- der Abschluss eines Fachhochschul-Masters in Osteopathie für die Ausübung des Berufs des Osteopathen bzw. der Osteopathin obligatorisch ist;

- die Osteopathie Teil der Grundversorgung ist; und

- die Gesundheit und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten das Fundament des GesBG bilden.

1. Ist es wahr, dass die Kompetenz, ausländische Osteopathie-Diplome anzuerkennen, dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) übertragen wird, obwohl die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) auf diesem Gebiet seit vielen Jahren über eine unumstrittene Expertise verfügt?

2. Ist es nicht verwunderlich, dass eine derart komplexe Aufgabe im Bereich der Osteopathie einer Institution übertragen wird, die in diesem Bereich weder über Erfahrung noch über Fachwissen verfügt und die in keiner Verbindung zur Osteopathie steht?

3. Ist es nicht merkwürdig, dass die Aufgabe der Anerkennung ausländischer Diplome für einen Beruf der Grundversorgung, der einen Fachhochschul-Master verlangt, dem SRK zugeteilt wird, obwohl bisher die GDK bzw. ein Gremium aus Expertinnen und Experten, die sich mit den Praktiken auskennen, zuständig war, und damit eine grundsolide Institution, die in der Lage ist, die Aufgaben rund um die Anerkennung ausländischer Diplome zu bewältigen und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.

4. Ist es nicht verwunderlich, dass die Verantwortung für diese ganzen Anerkennungen ausländischer Diplome dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) übertragen wird, obwohl das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in vielerlei Hinsicht für die Osteopathie zuständig ist?

Tatsächlich hat das BAG zurecht folgende Funktionen:

- die Berufsprofile mit der Anerkennung von Diplomen anpassen und die berufsspezifischen Kompetenzen überprüfen (Art. 9 Abs. 1 Gesundheitsberufekompetenzverordnung);

- das Gesundheitsberuferegister führen (Art. 3 Registerverordnung GesBG);

- die Haftung für das Gesundheitsberuferegister übernehmen (Art. 4 Registerverordnung GesBG).

18.4186 *n* Ip. **Marchand-Balet. Sollte das Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht umgesetzt werden, damit die Versorgung mit in der Schweiz ausgebildeten Personen anstatt mit Ausländerinnen und Ausländern sichergestellt wird?** (12.12.2018)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Anzahl ausländischer Psychiaterinnen und Psychiater abnehmen wird, wenn ihre Zulassung wie geplant erschwert wird?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass gleichzeitig das Delegationsmodell zu einer Verschlimmerung der Unterversorgung führen wird, da es das Schicksal der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten vollständig von dem der Psychiaterinnen und Psychiater abhängig macht?

3. Denkt der Bundesrat, dass sprachliche und kulturelle Kenntnisse in diesem Berufszweig unerlässlich sind?

Der Bundesrat hat vor Kurzem in seiner Antwort auf die Interpellation 18.4016 an Folgendes erinnert: "Bezüglich der Anzahl der Psychiaterinnen und Psychiater hat der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation Eder 16.3060, Behandlung psychischer Krankheiten in der Grundversicherung weiterhin gewähr-

leisten erläutert, dass [...] die Schweiz für die Rekrutierung des Nachwuchses stark vom Ausland abhängig [ist]."

Die Abhängigkeit von ausländischen Psychiaterinnen und Psychiatern im Bereich der psychischen Gesundheit ist aus mehreren Gründen problematisch:

1. Ihre Anzahl wird abnehmen, wenn die Zulassung erschwert wird.

2. Nimmt die Anzahl der Psychiaterinnen und Psychiater ab, so wird die Anzahl der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten noch stärker abnehmen, da die Berufe aufgrund des Delegationsmodells in einer direkten Verbindung zueinander stehen. Das führt zu einer rapiden Verschlimmerung der Unterversorgung im Bereich der psychischen Gesundheit in der Schweiz.

3. Der Bundesrat hat im Bericht in der Erfüllung des Postulates von Philipp Stähelin (Zukunft der Psychiatrie, 2016) angemerkt, dass die Arbeit mit den Patientinnen und Patienten sehr kompliziert und wenig effizient wird, wenn eine ausländische Fachärztin oder ein ausländischer Facharzt nur über Grundkenntnisse in der jeweiligen Sprache verfügt. Und selbst wenn sie die Sprache beherrschen, sind sie oft nicht mit der Kultur, den Lebens- und Ausdrucksweisen sowie den Sitten und Gebräuchen der Schweiz vertraut. Dazu kommt, dass ausländische Psychiaterinnen und Psychiater die Qualität der delegierten Psychologinnen und Psychologen nicht überprüfen können, wenn sie nicht wirklich mit der Kultur vertraut sind.

Der Bundesrat muss das Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten umsetzen, um die Versorgung des Landes im Bereich der psychischen Gesundheit zu garantieren - und zwar mit "lokalen" Arbeitskräften, die ohnehin bereits ausgebildet und verfügbar sind, und nicht durch die Rekrutierung von Ausländerinnen und Ausländern.

18.4187 *n* Ip. **Marchand-Balet. Was will der Bundesrat dagegen unternehmen, dass die vom Psychologieberufegesetz garantierte Qualitätssicherung durch das noch geltende Delegationsmodell zunichtegemacht wird?** (12.12.2018)

Der Bundesrat hat vor Kurzem in seiner Antwort auf die Interpellation 18.3864 "Wechsel zum Anordnungsmodell für psychologische Psychotherapie. Aufnahme in die Grundversorgung" daran erinnert, dass er in seinen Antworten auf die Anfrage Prelicz-Huber 11.1068 "Nichtärztliche Psychotherapie als Leistung der Grundversicherung" und die Interpellation Eder 16.3060 "Die Behandlung psychischer Krankheiten in der Grundversicherung weiterhin gewährleisten" gesagt hat, dass - wenn einmal die Aus- und Weiterbildung mit dem Psychologieberufegesetz (PsyG, SR 935.81) schweizweit harmonisiert und auf hohem Niveau festgelegt sind - der Bundesrat "verschiedene Modelle der Zulassung der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur Leistungsabrechnung und konkrete Vorschläge für die Ablösung des derzeitigen Modells der delegierten Psychotherapie" prüfen wird oder dass er diese bereits prüft.

Nun bestätigt der Bundesrat selbst, dass die Aus- und Weiterbildungen der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten mittlerweile harmonisiert und auf hohem Niveau festgelegt sind, was eine Qualitätssicherung bei den Leistungen möglich macht.

Gleichzeitig steht das aktuell geltende Delegationsmodell im Widerspruch zu den Bemühungen um die Qualität der Leistungen und zu den vom PsyG vorgeschriebenen Anforderungen. Die Qualitätsansprüche dieses Systems sind in der Tat nur sehr beschränkt, da das Delegationsmodell die Möglichkeit bietet, zu geringeren Qualitätsanforderungen direkt zulasten der obligatorischen Krankenversicherung zu arbeiten.

Das führt zu einem paradoxen System: Psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die selbstständig und ohne Rückgriff auf die obligatorische Krankenversicherung arbeiten, müssen die hohen Anforderungen des PsyG erfüllen und über eine vom Eidgenössischen Departement des Inneren anerkannte Ausbildung verfügen, während Psychologinnen und Psychologen, die weit davon entfernt sind, all diese Qualitätskriterien zu erfüllen, ihre Leistungen dank des Delegationsmodells direkt zulasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen können.

Wie und wann wird der Bundesrat diesem Delegationsmodell ein Ende setzen, das die Bemühungen des PsyG teilweise zunichtemacht, den Bürgerinnen und Bürgern bei der Behandlung durch Psychologiefachleute Qualität zu bieten.

18.4188 *s* Ip. **Seydoux. Artikel 116 des Ausländergesetzes und das «Delikt der Solidarität»** (12.12.2018)

Den Bundesstatistiken zufolge wurden 891 Personen im Jahr 2015 wegen der Verletzung von Artikel 116 Absatz 1 des Ausländergesetzes (AuG) (Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts) verurteilt. 2016 waren es 848, 2017 waren es 785.

Auf der Grundlage dieser Zahlen ist es nicht möglich festzustellen, wie viele der verurteilten Personen skrupellose Schlepperinnen und Schlepper waren oder Menschenhandel betrieben haben.

Die Ereignisse der letzten Zeit, vor allem die Fälle eines Pastors von Le Locle und einer jungen Frau im Kanton Waadt, haben gezeigt, dass man auch verurteilt werden kann, wenn man sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Personen aus selbstlosen und humanitären Gründen hilft, ohne dabei das Vorgehen der Behörden zu behindern. Solch ein Handeln stellt eine Straftat dar, die mittlerweile oft als "Delikt der Solidarität" bezeichnet wird.

Ist der Bundesrat in der Lage, die Statistiken über die Verurteilungen wegen der Verletzung von Artikel 116 AuG im Detail aufzuschlüsseln? Es geht vor allem darum festzustellen, wie viele dieser Verurteilungen aufgrund eines "Deliktes der Solidarität" erfolgt sein könnten und gegen wie viele der letzteren Beschwerde eingereicht wurde.

18.4189 *s* Ip. **Müller Damian. Agrarpolitik und Freihandelsabkommen** (12.12.2018)

Der Bundesrat hat am 14. November 2018 die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 22+ (AP22+) eröffnet. Er berücksichtigt dabei den Willen des Nationalrats und beschliesst in der AP22+ keine Marktöffnungen. Dies wird hier nicht in Frage gestellt. Die Agrarpolitik muss aber bei einem Abschluss eines Freihandelsabkommens so anpassungsfähig sein, dass die Ratifizierung des Freihandelsabkommens möglich ist. Denn die Wirtschaft ist auf den Ausbau und die Modernisierung des bestehenden Netzes von Freihandelsabkommen angewiesen.

Freihandelsabkommen und eine Schweizer Landwirtschaft, die aus eigenen Kräften auch in veränderten Marktverhältnissen produziert und die erwünschten gemeinwirtschaftlichen Leistungen erbringt, müssen nicht zwingend ein Widerspruch sein. Moderate Anpassungen in der Agrarpolitik sollten es deshalb ermöglichen, sich den internationalen Märkten vermehrt zuzu-

wenden. Dabei geht es nicht um Überlegungen zu Kontingenten oder Zolltarifen, sondern um agrarpolitische Massnahmen, welche die Anpassung der Landwirtschaft an neue Marktbedingungen unterstützen.

Der Bundesrat sollte die dafür notwendige Vorbereitungsarbeiten frühzeitig einleiten, damit während den Verhandlungen die Instrumente in der Agrarpolitik bekannt und einsatzfähig sind. Dies schafft für die Schweiz Verhandlungsspielraum, der innenpolitisch abgestützt ist. Es ist wünschenswert, dass bald ein grundsätzlicher Konsens über die möglichen agrarpolitischen Instrumente herrscht, auch wenn diese erst zum Zeitpunkt der Ratifikation eines Freihandelsabkommens implementiert werden müssten.

Deshalb wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern bereitet er Massnahmen vor, um der Landwirtschaft bei einem allfälligen Abschluss eines Freihandelsabkommens den Übergang in neue Marktbedingungen zu erleichtern?

2. Welche Massnahmen kämen dazu in Frage?

3. Sind mit speziellen Massnahmen zur Stärkung des Risikomanagements der bäuerlichen Betriebe, Anpassungen bei den Marktstützungen wie auch weitere Anpassungen zu den Mittelverteilungen innerhalb des Agrarbudgets vorgesehen?

4. Sind allenfalls Massnahmen im Bereich von smart farming angedacht, welche den Übergang in neue Marktbedingungen begleiten und fördern?

18.4190 *s* Ip. **Rieder. Wie weit ist der Bundesrat mit der Erdverlegung der Hochspannungsleitungen in der Grimselregion?** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird ersucht folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist er mit den Plänen für die Neuverlegung der Hochspannungsleitungen im Grimselgebiet und welche Varianten wurden geprüft?

2. Wurde die Erdverlegung geprüft und ins SÜL-Verfahren aufgenommen?

3. Wie beurteilt er die Möglichkeit einer Erdverlegung der Hochspannungsleitungen am Grimsel aus geologischer, umweltrechtlicher und finanzieller Sicht?

4. Welche Argumente sprechen für eine Erdverlegung und wie verhalten sich die späteren Betriebskosten für diese Variante?

5. Welche Auswirkungen technischer und finanzieller Art hätte die Kombination einer Erdverlegung der Grimselleitungen mit der Erstellung eines Grimseleisenbahntunnels?

6. Wie beurteilt er die wirtschaftliche Wertschöpfung eines Eisenbahntunnels kombiniert mit der Erdverlegung der Grimsel-Hochspannungsleitungen?

18.4191 *s* Ip. **Graber Konrad. Kindswohl fördern durch mediatives Verfahren bei Familienstreitigkeiten** (12.12.2018)

Jährlich werden in der Schweiz rund 15 000 Ehebeziehungen geschieden. Davon betroffen sind über 11 000 Kinder (Zahlen 2017). Hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Kindern von nicht verheirateten sich trennenden Eltern, welche das Bundesamt für Statistik nicht erhebt. Hauptleidtragende sind bei Trennungen die Kinder. Die psychologischen und sozialen Folgekosten von langjährigen konfliktreichen Scheidungs- und Trennungsverfahren sind bedeutend. Das Risiko, dass Kinder ohne ein stabiles familiäres Umfeld leichter in grössere persönliche und berufliche Krisen geraten ist erwiesenermassen hoch 1). Der zunehmende Leistungsdruck auf erwerbstätige Eltern, insbesondere auch auf zugewanderte Familien, durch Globalisierung, Digitalisierung und verlangter Effizienzsteigerung am Arbeitsplatz, erhöht die Wahrscheinlichkeit von familiären Konflikten zusätzlich.

Eine Optimierung der aktuell in der Schweiz gültigen Verfahren zur Bewältigung von konflikthaften Trennungen mit Kinderbeteiligung scheint möglich: Die angeordnete Beratung in Familienkonflikten und die Mediation sind in der gerichtlichen Praxis nur schwach integriert (Cottier M. et al., S. 63) 2). Der Bundesrat erkennt das Potential und erwähnt in seinem Bericht "Alternierende Obhut" 3) bereits, dass Kinder getrennter Eltern sich in einem kinderfreundlich gestalteten Gesprächsumfeld zu erlebten Situationen äussern können sollten. Ebenfalls geht aus dem erwähnten Bericht hervor, dass die engere interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen fachlichen Akteure im Thema Familienkonflikte (Gerichte, Kinderschutzbehörde, Anwälte, Mediationspersonen, Beistände) sinnvoll sein könnte.

Durch ein leicht nutzbares, frühzeitiges Beratungsangebot für Familien in Konfliktsituationen kann Betroffenen rasch und unkompliziert geholfen werden. Der Staat spart durch ein proaktives, auch prophylaktisches Wirken sogar Mittel ein.

Ein mediatives und beratendes Vorgehen erlaubt bei einer konflikthaften Trennung ein vertieftes, gesichtswahrendes Ansprechen und Aufarbeiten von emotionalen Verletzungen. Ausgebildete Mediations- und Beratungspersonen sind in der Lage, erlittenes Leid personen- und situationsgerecht anzusprechen und mit den Betroffenen zukunftsorientierte Lösungen zu suchen und zu finden (Vgl. Cottier M. et al., S. 54). 4) In der Schweiz nehmen sich bei problematischen Scheidungs-, Trennungs- und Obhutsfragen in erster Linie gegenwärtig vor allem die KESB, soziale Dienste und die Gerichte der Menschen an. Andere Staaten wie Australien, Grossbritannien, USA (Texas), Deutschland beschreiten andere Wege und geben der Mediation einen höheren Stellenwert. Exemplarisch geht dies aus dem Beispiel Australien hervor:

Seit 1975 sieht Australien alternative Methoden zur Konfliktbewältigung vor, seit 2006 sind diese landesweit obligatorisch und im Familienrecht gesetzlich verankert. Bei einer Scheidung und Trennung vor einer Anrufung des Gerichts hat obligatorisch eine "family dispute resolution" in einem der landesweit vorhandenen Family Relationship Center (FRC) oder bei einer anderen Mediations-Stelle zu erfolgen. FRCs sind über staatliche Leistungsaufträge finanzierte, privat betriebene Zentren, wo ausgebildete und staatlich anerkannte Mediatorinnen und Mediatoren und andere Fachpersonen arbeiten. Auswertungsstudien zeigen auf, dass die Kosten eines durchschnittlichen Verfahrens bei einem FRC gegenüber einem Gerichtsverfahren sechs Mal günstiger ausfallen. Zudem resultiert im Vergleich mit herkömmlichen Gerichtsverfahren ein höheres Kindswohl und ein verbesserter Eltern-Kind-Kontakt nach der Trennung. Auch finanziell ist das System für den Staat ein Erfolg: In 10 Jahren sind die Gerichtsfälle um 20-30 Prozent gesunken, was der öffentlichen Hand erhebliche Einsparungen gebracht und die Investition in die FRCs mehr als wettgemacht hat.

In Deutschland antwortet das "Berliner Modell" erfolgreich auf die besonderen Bedürfnisse bei der Bearbeitung von Familienkonflikten. 5)

Fragen:

1. Inwieweit erachtet der Bundesrat den Einbezug von mediativen Verfahren in Familienstreitigkeiten als grundsätzlich relevant und der Sache dienlich?

2. Sind ihm die Studien über die erwähnten Verfahren insbesondere in Australien sowie die zugehörigen wissenschaftlichen Auswertungsberichte bekannt?

3. Könnte er sich vorstellen eine analoge Einführung des vorerwähnten australischen Systems der "Family Relationship Centres" in der Schweiz zu prüfen?

4. Welches finanzielle Sparpotential für die öffentliche Hand würde der Bundesrat bei einer analogen Einführung des australischen Systems in der Schweiz in Aussicht stellen können 6)?

5. Wie weit wäre es aus Sicht des Bundesrates zweckmässig und sinnvoll, das obligatorische mediative Vorgehen in Familienstreitigkeiten in Form eines Pilotversuchs in einem geographisch begrenzten Gebiet zeitlich befristet zu testen 7)?

1. Vgl. Medienmitteilungen Konferenz für Erwachsenenschutz KOKES, Luzern, 16. Januar 2018 https://www.kokes.ch/application/files/6315/1609/1116/Medienmitteilung_KOKES_16.01.2018.pdf, abgerufen 5. Dezember 2018 und Anlaufstelle Kinder-und Erwachsenenschutz (KESCHA), Zürich und Universität Freiburg, 16. Januar 2018; https://kescha.ch/wAssets/docs/KESCHA_MM_2018_DE.pdf, abgerufen 5. Dezember 2018

2. Cottier M., Widmer E.D., Tornare S, Girardin M.; (2017) Interdisziplinäre Studie zur alternierenden Obhut, Pt. 3, S. 63

3. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats RK-NR 15.3003 "Alternierende Obhut. Klärung der Rechtsgrundlagen und Lösungsvorschläge" vom 8. Dezember 2017, Pt. 3.2., S. 17 ff., Fussnote 60 S. 18, Pt. 5, S. 25 ff.

4. Cottier M., Widmer E.D., Tornare S, Girardin M.; (2017) Interdiszplinäre Studie zur alternierenden Obhut,

Pt. 3, S. 54

5. Vgl. Artikel Das beschleunigte Familienverfahren im Lichte des FamFG, von Cornelia Müller-Magdeburg; https://familienanwaelte-dav.de/files/media/familienanwaelte/herbsttagung/2012/Holldorf2.pdf; abgerufen 29. Oktober 2018

6. Mit dem australischen System der Family Relationship Centres (FRC) konnte ein markanter Rückgang der Fallzahlen bei den Gerichten festgestellt werden. Ebenfalls liegen die Fallkosten bei einer FRC-Beratung wesentlich tiefer als bei einem Gerichtsverfahren.

7. Vgl. BIGFAM Berlin: https://www.big-familienmediation.de/, abgerufen 29.Oktober 2018

Mitunterzeichnende: Bischofberger, Bruderer Wyss, Comte, Engler, Ettlin Erich, Germann, Häberli-Koller, Janiak, Rieder, Schmid Martin (10)

18.4192 ***s*** Ip. **Hêche. Welche Massnahmen, welche Mittel und welche Fristen sind vorgesehen, um die Belästigung durch Verkehrslärm zu verringern und somit die betroffenen Personen effektiv zu schützen?** (12.12.2018)

Der 2018 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) veröffentlichte Bericht über die Lärmbelastung in der Schweiz (Stand 2015) stellt fest: "Am Tag ist jede siebte und in der Nacht jede achte Person an ihrem Wohnort von schädlichem oder lästigem Strassenverkehrslärm betroffen." Das bedeutet: 1,1 Millionen Menschen am Tag und eine Million Menschen in der Nacht! Mehr als 90 Prozent der Personen, die von Verkehrslärm betroffen sind, leben in Städten oder Agglomerationen. Die rechtlichen Bestimmungen, die Arbeit der Abteilung Lärm und NIS des BAFU und der Kantone sowie die Programmvereinbarungen (ab 2008) tragen erste Früchte. Mit Blick auf die Anzahl der noch immer betroffenen Personen und die durch diese Belästigung entstehenden externen Kosten muss allerdings noch einiges unternommen werden. Diese externen Kosten (Gesundheitskosten und Wertverlust von Immobilien) werden auf etwa 2 Milliarden Franken geschätzt (Stand 2015)!

Ich bitte den Bundesrat, in Berücksichtigung des Dargelegten auf folgende Fragen zu antworten:

1. Wie und innerhalb welcher Fristen gedenkt der Bundesrat, die Anzahl der von Verkehrslärm betroffenen Personen erheblich zu reduzieren?

2. Ich beziehe mich auf Nummer 3.02 des Massnahmenplans im Bericht des Bundesrates zum Postulat 15.3840: Wie und mit welchen finanziellen Mitteln gedenkt der Bundesrat, die Programmvereinbarungen nach 2023 weiterzuführen, damit die Kantone und Gemeinden aktiv bei ihrer Aufgabe unterstützt werden?

3. Mehr als 90 Prozent der betroffenen Personen werden durch den Verkehrslärm des Kantons- und Gemeindestrassennetzes belästigt. Ist es daher vorgesehen, die Unterstützung von Massnahmen zugunsten dieser Strassennetze im Vergleich zum Nationalstrassennetz auszubauen?

4. Mit den Massnahmen, die auf das Vermindern von Lärmemissionen an der Quelle ausgerichtet sind, (wie lärmarme Beläge oder Temporeduktionen) konnten gute Ergebnisse erzielt werden. Gedenkt der Bundesrat daher, diesen Massnahmen eine höhere Priorität einzuräumen? Wenn ja, wie?

5. Der Verkehrslärm verursacht externe Kosten, die auf etwa 2 Milliarden Franken geschätzt werden (davon 55 Prozent Gesundheitskosten und 45 Prozent durch den Wertverlust von Immobilien generierte Kosten). Ausserdem belaufen sich die durch Verkehrsstau entstandenen Kosten auf etwa 1,9 Milliarden Franken (davon etwa 1,3 Milliarden für den Zeitverlust). Ist der Bundesrat angesichts dieser Beträge nicht der Ansicht, dass es notwendig ist, einer signifikanten Verminderung der durch Verkehrslärm entstehen externen Kosten mehr Aufmerksamkeit zu schenken?

Mitunterzeichnende: Berberat, Comte, Français, Seydoux (4)

18.4193 ***s*** Mo. **Noser. Arzneimittel: Selbstmedikation und Kostenreduktion** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einteilungskriterien für frei verkäufliche Arzneimittel (Abgabekategorie E) gemäss Artikel 23 des revidierten HMG so festzulegen, dass diese Kategorie Arzneimittel mit Ausgangsstoffen mitumfasst, die in einem EU-Referenzland mit gleichwertigem Arzneimittelsicherheitssystem seit mindestens 10 Jahren ohne Sicherheitsprobleme frei abgegeben werden. Als Referenzländer festzulegen sind insbesondere Deutschland, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland, Schweden. Für Verfügungen betreffend die Einteilung von Arzneimitteln in Abgabekategorien ist ein besonderes Einwendungsverfahren gemäss Artikel 30a VwVG vorzusehen.

18.4194 ***s*** Mo. **Stöckli. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ausländische Tour Operators (TO) wie bis anhin auf dem in der Schweiz erwirtschafteten Umsatz, nicht auf dem gesamten, besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Engler, Lombardi, Luginbühl (3)

18.4195 ***s*** lp. **Noser. Vollzug Lärmvorschriften/Städtisches Nachtleben und Lärmschutz** (12.12.2018)

Das Thema Lärmschutz in Verbindung mit dem Bedürfnis nach einem attraktiven städtischen (Nacht)Leben beschäftigt gesamtschweizerisch die Behörden und Vollzugsorgane in den Städten und Gemeinden. Als Richtschnur für diese Vollzugsentscheide dient eine Vollzugshilfe des Cercle Bruit für die Beurteilung des Lärms von Gaststätten und öffentliche Lokalen. Der Cercle Bruit ist eine private Vereinigung der Lärm-Fachleute von Kantonen, Städten und Gemeinden. In seiner Stellungnahme auf eine Ende September 2018 von Nationalrätin Arslan eingereichten Interpellation (18.4065) erachtet der Bundesrat die bestehenden Regelungen als sachgerecht und weitere detailliertere Regelungen auf Bundesebene als nicht erforderlich. Es sei Aufgabe der Vollzugsbehörden, den Gastrolärm im Einzelfall und im lokalen Kontext sachgerecht zu beurteilen. Die Kantone, Gemeinden und Städte sollen dabei einen gewissen Ermessenspielraum für die Berücksichtigung der lokalen Eigenheiten haben.

Ein aktuelles Bundesgerichtsurteil vom 9. März 2018 (1C_293/2017) wie auch infolge dieses Bundesgerichtsentscheides bereits ergangene kantonale Urteile zeigen jedoch auf, dass die Gerichte der vom Bundesrat postulierten Berücksichtigung des lokalen Kontextes und auch der einzelfallweisen Ermessensausübung keinen Raum geben, sondern den Richtlinien des Cercle Bruit quasi Gesetzesstatus zugestehen. Dies hat zur Folge, dass gerade in urbanen Strukturen die gleichen Lärm-Massstäbe angesetzt werden (müssten) wie in ländlichen Gemeinden. Damit ist die "Stadttauglichkeit" und in letzter Konsequenz auch die rechtliche Legitimation der Richtlinien des Cercle Bruit in Frage gestellt.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er nach wie vor die Auffassung, dass die lokalen Vollzugsbehörden den Lärm bei Gaststätten unter Berücksichtigung des lokalen Kontextes und der einzelfallweisen Ermessensausübung beurteilen können müssen?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, dass die lokalen Vollzugsbehörden den nötigen Ermessensspielraum wieder zurückbekommen und im lokalen Kontext sachgerecht entscheiden können?

3. Wie stellt er sich zur rechtlichen und demokratischen Legitimation der durch den Cercle Bruit herausgegebenen Richtlinien?

4. Welche Möglichkeiten sieht er, in den Richtlinien des Cercle Bruit der einzelfall-weisen Ermessensausübung und der Berücksichtigung des lokalen Kontextes den nötigen Stellenwert zu geben?

18.4196 ***n*** lp. **Zanetti Claudio. Massnahmen rund um den Terroranschlag auf den Strassburger Weihnachtsmarkt** (12.12.2018)

Cherif Chekatt, der mutmassliche Attentäter des Terroranschlags vom 11. Dezember 2018 auf den Strassburger Weihnachtsmarkt, hatte gemäss Medienberichterstattung Beziehungen zur Schweiz. Offenbar wurde er auch hierzulande straffällig und musste eine Freiheitsstrafe verbüssen. Medienrecherchen (u.a. von 20 Minuten) legen nahe, dass an den Schweizer Grenzübergängen im Grossraum Basel am Morgen des 12. Dezember 2018 keinerlei Grenzkontrollen durchgeführt wurden, obwohl der mutmassliche Täter noch flüchtig war. Aus diesem Grund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Behörde ist verantwortlich für die Anordnung kurzfristiger Verstärkungen des Dispositives an der Schweizer Grenze im Falle von solchen Terroranschlägen? Ist die Reaktionsfähigkeit für solche Entscheidungen mittels einer Pikketorganisation sichergestellt?

2. Welche konkreten Massnahmen an der Schweizer Grenze wurden im Nachgang an den Terroranschlag vom 11. Dezember 2018 in Strassburg angeordnet? Trifft es zu, dass bei den Grenzübergängen im Raum Basel am Morgen des 12. Dezember 2018 keine verstärkten Kontrollen durchgeführt wurden? Falls ja, weshalb?

3. Besteht oder bestand gegen Cherif Chekatt ein Landesverweis aufgrund seiner Verurteilungen in der Schweiz?

4. War Cherif Chekatt in der Schweiz als Gefährder registriert? Falls ja, wurden vorbeugende polizeiliche Massnahmen gegen ihn getroffen oder geprüft?

5. Haben die Schweizer Behörden Zugriff auf die Gefährderlisten unserer Nachbarstaaten bzw. im Rahmen von Schengen? Werden Personen, die auf solchen Gefährderlisten figurieren, automatisch mit einem Einreiseverbot belegt?

6. Teilt er die Auffassung, dass im Umgang mit Gefährdern, die in der Schweiz oder dem europäischen Ausland leben, dringender Handlungsbedarf gegeben ist, um die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung zu garantieren?

18.4197 ***n*** lp. **Wasserfallen Christian. IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen - Welche Mittel und Massnahmen ergreift der Bundesrat?** (12.12.2018)

In der Diskussion um die IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen sollte der Fokus vermehrt auf Industriespionage liegen. Die voranschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft wird für eine massive Zunahme an sensitiven Daten führen. Unsere Industrien werden mehr und mehr vernetzt und automatisiert. Der entsprechende Datenfluss kann nicht oder nur bedingt kontrolliert werden. Die IT-Infrastruktur dieser Firmen wird dadurch zu einem idealen Angriffspunkt für Industriespionage. Dadurch können Wissen und Innovation und als Konsequenz daraus Arbeitsplätze verloren gehen. Vor diesem Hintergrund und der engen Verzahnung ausländischer Unternehmen mit dem Staat und Militär ihrer Herkunftsländer stellen sich zentrale Fragen, welche unseren Wohlstand und unsere nationale Sicherheit betreffen. Andere Industrienationen, wie Deutschland, USA, Australien und kürzlich auch Japan, verbieten teilweise Anbieter oder Aufkäufe aus einzelnen Ländern. Eine Diskussion wie sich die Schweiz aufgrund dieser Gefahren verhalten sollte, ist dringend angezeigt und entsprechende Massnahmen zu prüfen. Vor diesem Hintergrund erbitte ich den Bundesrat zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Welche Möglichkeiten hat der Bund auf Basis der heutigen Gesetzgebung, um dem Einfluss ausländischer Anbieter auf die kritische IT-Infrastruktur entgegenzuwirken?

2. Welche zusätzlichen Massnahmen sind gegen die zunehmende Einflussnahme ausländischer Unternehmen auf Teile unserer kritischen IT-Infrastruktur denkbar?

3. Inwiefern sind unsere Festnetz- und Mobilfunkinfrastrukturen vor Wirtschaftskriminalität geschützt, zumal die aktuellen Netzwerkausrüster alles ausländische Anbieter sind?

4. Innerhalb der Revision des Fernmeldegesetzes werden die Mobilfunkanbieter zur Bekämpfung unbefugter Manipulationen von Fernmeldemeldeanlagen verpflichtet. Wie soll die entsprechende Kontrolle sichergestellt werden?

5. Hat er genügend Mittel in der Hand um bei Beschaffungen und Betrieb von kritischen IT-Infrastrukturen die IT-Sicherheit jederzeit zu gewährleisten oder braucht es neue rechtliche Grundlagen dafür?

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Bulliard, Derder, Dobler, Graf-Litscher, Grüter, Nantermod, Sauter (8)

18.4198 ***n*** lp. **Candinas. Ungerechte Gebühren des Eidgenössischen Starkstrominspektorats ESTI** (12.12.2018)

Die ESTI-Gebühren stossen im Berggebiet immer wieder auf Unverständnis, da die Auslagen effektiv verrechnet werden. Die Kosten für die gleichen Leistungen fallen in den verschiedenen Regionen unterschiedlich aus. Sogar die Preisüberwachung schreibt auf meine Anfrage, dass sie betreffend ESTI-Gebühren "regelmässig Beschwerden erhält". Der Bundesrat wird deswegen gebeten folgende Fragen zu beantworten und gegebenenfalls Lösungsansätze aufzuzeigen:

1. Wie gewährleistet das ESTI, dass periphere Regionen aufgrund ihrer geographischen Distanz zu den ESTI-Standorten nicht überproportional benachteiligt werden?

2. Wären nicht distanzunabhängigen Pauschalgebühren und -spesen die gerechteste Möglichkeit das bestehende Problem zu beheben?

3. Erachtet er es nicht als stossend, dass das ESTI nicht nur die gefahrenen Kilometer, sondern sogar die Fahrzeit als Arbeitszeit des betreffenden Mitarbeiters zu 180 Schweizer Franken pro Stunde verrechnet und so periphere Regionen im doppelten Sinn bestraft?

4. Gedenkt das UVEK im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion in dieser Angelegenheit tätig zu werden oder braucht es dazu einen weiteren politischen Vorstoss?

Mitunterzeichnende: Egger Thomas, Feller, Reynard, von Siebenthal (4)

18.4199 ***n*** Mo. **Lohr. Agroscope - Standortwahl nachvollziehbar entscheiden** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entscheid für die Forschungsstandorte von Agroscope nach nachvollziehbaren Kriterien zu fällen und diese transparent zu machen. In einem Bericht zuhanden des Parlaments, der Kantone und interessierter Kreise sollen vertieft über die Anwendung der Kriterien und die Wahl der Standorte informiert werden.

18.4200 ***n*** lp. **Molina. Systematischer Bschiss bei der Verkäsungszulage?** (12.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kontrolliert das BLW die Auszahlung der Verkäsungszulagen durch die Milchverarbeiterinnen und -verarbeiter an die Produzentinnen und Produzenten? Konkret: Werden weiterhin Vereinbarungen eines pauschalen Milchpreises ohne Ausweisung der Zulagen akzeptiert?

2. Wie oft wurden in den letzten Jahren aufgrund der Inspektionen im Zusammenhang mit den Verkäsungszulagen Untersuchungen eröffnet und wie viele dieser Untersuchungen führte zu einer Verwaltungsmassnahme? Welcher Art waren die Massnahmen (u.a. Höhe allfälliger Bussen)?

3. Stimmt er zu, dass das Akzeptieren privatrechtlicher Abmachungen zwischen Milchverarbeiterinnen und -verarbeiter und Produzentinnen und Produzenten über die Ausweisung der Verkäsungszulagen durch das BLW gegen geltendes Recht verstösst?

4. Welche Schritte gedenkt er zu unternehmen, um das geltende Gesetz durchzusetzen und um Transparenz über die Auszahlung der Verkäsungszulagen herzustellen?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Graf Maya, Jans, Sommaruga Carlo (4)

18.4201 ***n*** lp. **Lohr. Wie oft kommt es zu einer Kürzung der IV-Kinderrenten wegen der Überversicherungsregel gemäss Artikel 38bis IVG?** (12.12.2018)

Im Rahmen der 5. IV-Revision wurde per 1. Januar 2008 eine Überversicherungsregel betreffend Kinderrenten eingeführt. Demnach werden gemäss Artikel 38bis IVG und Artikel 33bis IVV i.V.m. Artikel 54bis AHVV Kinderrenten der IV gekürzt, soweit sie zusammen mit der IV-Rente des Elternteils 90 Prozent des für die Rentenberechnung massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommens übersteigen. Zweck dieser Kürzung ist es, dass IV-Rentenbeziehende nicht besser gestellt sind als vor ihrer Invalidität.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wie vielen IV-Rentenbeziehenden werden die IV-Kinderrenten wegen einer Überversicherung gemäss Artikel 38bis IVG gekürzt (in Prozent aller IV-Rentenbeziehenden mit Kindern und in absoluten Zahlen ausgedrückt)?

2. Wie viele IV-Rentenbeziehende, bei denen Kinderrenten wegen einer Überversicherung gemäss Artikel 38bis IVG gekürzt werden, sind auf Ergänzungsleistungen angewiesen (in Prozent aller IV-Rentenbeziehenden mit Kindern und in absoluten Zahlen ausgedrückt)?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der Zweck der Überversicherungsregel, wonach IV-Rentenbeziehende mit Kindern nicht besser gestellt sind als vor ihrer Invalidität, erfüllt wird?

18.4202 ***n*** lp. **Pantani. FINMA-Personal für die Bewilligungen von Fintech-Unternehmen mit Sitz im Tessin** (12.12.2018)

Der Fintech-Sektor entwickelt sich sehr schnell, und mittlerweile haben sich schon zahlreiche Unternehmen dieser Branche für einen Sitz im Tessin entschieden. Das Tessin ist heutzutage - gemeinsam mit dem Kanton Zug - einer der attraktivsten Kantone für diese Art von Unternehmen.

Um die Bewilligungsgesuche der Tessiner Fintech-Unternehmen bearbeiten zu können, verfügt die FINMA gerade mal über einen zu 20 Prozent angestellten italienischsprachigen Mitarbeiter! Da zahlreiche Gesuche eingehen, braucht es sehr viel Zeit, bis es zur Erteilung der Bewilligung kommt. Das blockiert die Tätigkeit dieser Unternehmen, für die es sehr wichtig wäre, ihrer Tätigkeit in Sicherheit und Gewissheit in Bezug auf Fristen und Bewilligungen nachgehen zu können. Dieses zeitraubende bürokratische Verfahren könnte schlussendlich dazu führen, dass alle Fintech- und ICO-Unternehmen ihren Standort vom Tessin in den Kanton Zug verlegen. Diese Ungleichbehandlung des Tessins im Vergleich zum Rest der Schweiz ist ungerechtfertigt und steht im Widerspruch zum Prinzip der Gleichheit und der Gleichbehandlung. Doch nicht nur das, sie führt auch zu ernsthaften Problemen, wenn es darum geht, Unternehmen zu überzeugen, sich im Tessin anzusiedeln, dies umso mehr als für die Bearbeitung der Gesuche aus Zug mehr Personal zur Verfügung steht.

Daher frage ich den Bundesrat:

- Hält er es nicht für notwendig, bei der FINMA zu intervenieren und ihr vorzuschlagen, für die Bearbeitung italienischsprachiger Bewilligungsgesuche von Fintech-Unternehmen mit Sitz im Tessin mehr Personal einzustellen, damit die Entwicklung dieses wichtigen Sektors, der Arbeitsplätze schafft und zu wichtigen Steuereinnahmen führt, nicht beeinträchtigt wird?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Merlini, Quadri, Regazzi, Romano (6)

18.4203 *n* Mo. **Eymann. Schaffung einer modernen Dateninfrastruktur mit strukturierten Patientendaten zur Förderung der Humanforschung** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit der Humanforschung in der Schweiz möglichst viele Patientendaten strukturiert und anonymisiert zur Verfügung gestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, Burkart, Derder, Eichenberger, Fluri, Gmür-Schönenberger, Jauslin, Lüscher, Markwalder, Müri, Nantermod, Pezzatti, Pieren, Quadranti, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Vitali, Wasserfallen Christian, Wehrli (21)

18.4204 *n* Ip. **Bauer. Bedeutung des Schweizer Grand Prix Design für den Bundesrat** (12.12.2018)

Jedes Jahr zeichnet der Schweizer Grand Prix Design Designerinnen und Designer aus, die Schweizer Staatsangehörige sind oder in der Schweiz ihren Wohnsitz haben und zum landes- oder weltweiten Ansehen des Schweizer Designs beitragen. Mit dieser Auszeichnung können Designerinnen und Designer oder auch Produkte für ihre Qualität und internationale Reichweite gewürdigt werden. Der Wirtschaftsstandort Schweiz und seine zahlreichen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) tragen so direkt zur Anerkennung des Schweizer Designs in unserem Land und im Ausland bei. Mehreren Familienunternehmen ist es durch das Einbringen ihres über die Jahre gesammelten Fachwissens möglich, in ihrer Branche ein Teil der internationalen Elite zu sein. Sie verbreiten unser Schweizer Knowhow und insbesondere das Schweizer Design in der ganzen Welt. Ein international renommierter Preis - wie der Schweizer Grand Prix Design - kann daher die Position dieser KMU in ihrer Branche verbessern. Diese Unternehmen bilden das wirtschaftliche und soziale Gefüge, das es unserem Land ermöglicht, seine wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Ausserdem stellen sie einen Grossteil der Schweizer Arbeitsplätze.

Trotzdem wird es für die Unternehmen immer schwieriger, von den Vorteilen dieser Auszeichnung profitieren zu können.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die dargelegte Ansicht in Bezug auf die wirtschaftliche und kommerzielle Bedeutung des Schweizer Grand Prix Design, insbesondere was die Wettbewerbsfähigkeit und das Image der Schweiz und die dadurch hier geschaffenen Arbeitsplätze betrifft?

2. Welchen Wert misst der Bundesrat dem Schweizer Grand Prix Design bei?

3. Welches Interesse haben KMU daran, an diesem Wettbewerb teilzunehmen?

18.4205 *n* Mo. **Maire Jacques-André. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach für Damenhygieneartikel (Tampons, Binden und Slip-Einlagen) der reduzierte Mehrwertsteuersatz gelten soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Heim, Nussbaumer, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (12)

18.4206 *n* Ip. **Romano. Änderung des Zollstatus von Campione d'Italia: Welche Konsequenzen ergeben sich für den Bund und das Tessin?** (12.12.2018)

Die Gemeinde Campione d'Italia taucht in der Presse nicht nur wegen der Ereignisse rund um den Konkurs des Spielkasinos, ihre katastrophale finanzielle Lage und ihre zunehmenden Schulden gegenüber dem Kanton Tessin auf. Am 8. Mai 2018 machte die Enklave aus einem anderen Grund Schlagzeilen: Die Europäische Kommission nahm die Richtlinie 2018/0124 an, die auf einem Antrag Italiens beruht. Mit Schreiben vom 18. Juli 2017 beantragte Italien, dass die Gemeinde Campione d'Italia und der zum italienischen Gebiet gehörende Teil des Luganersees in das Zollgebiet der Europäischen Union (EU) sowie in den räumlichen Anwendungsbereich der Verbrauchsteuerrichtlinie aufgenommen werden, während diese Gebiete weiterhin ausserhalb des räumlichen Anwendungsbereichs der Mehrwertsteuerrichtlinie bleiben. Dies sei wesentlich, um durch die Anwendung eines lokalen Systems der indirekten Besteuerung - analog zur Schweizer Mehrwertsteuer - gleiche Bedingungen zwischen den wirtschaftlichen Akteuren in der Schweiz und jenen in Campione d'Italia zu gewährleisten. Die Massnahme soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten. 15 Tage vor der möglichen Anwendung dieser Richtlinie steht noch nicht fest, ob dies wirklich geschehen wird und welche praktischen Konsequenzen sich für den Bund und das Tessin ergeben werden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass in der Enklave Campione d'Italia üblicherweise mit Schweizer Franken gezahlt wird, die Bürgerinnen und Bürger dem Schweizer Gesundheitssystem angehören, die Fahrzeuge in der Schweiz immatrikuliert sind und Schweizer Nummernschilder haben usw.

In Berücksichtigung dieser Punkte bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist das Verfahren, das zur EU-Richtlinie 2018/0124 geführt hat, in Abstimmung mit der Schweiz erfolgt oder wurde es zumindest mit der Schweiz diskutiert?

2. Wird die Richtlinie ab dem 1. Januar 2019 tatsächlich angewendet werden? Wurde dieses Datum mit der Schweiz abgesprochen?

3. Wie bewertet der Bundesrat die Aufnahme von Campione d'Italia in das Zollgebiet der EU?

4. Wird eine "physische" Zollgrenze zwischen Campione d'Italia und der Schweiz eingerichtet werden? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

5. Welche praktischen Konsequenzen ergeben sich für den Bund und das Tessin (zum Beispiel in Bereichen wie dem Gesundheitssystem und dem Strassenverkehr)?

6. Kann der Bundesrat formell ausschliessen, dass Campione d'Italia durch die Anwendung dieser Richtlinie eine Sonderstellung bei den Steuern eingeräumt wird - wie es bei Livigno der Fall ist -, die Campione d'Italia Vorteile gegenüber dem Bund und dem Kanton Tessin einbringen würde?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Merlini, Pantani, Quadri, Regazzi (6)

18.4207 ***n*** Mo. **Reynard. Vernetztes Spielzeug: für die Sicherheit unserer Kinder** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen oder die bestehenden Verordnungen zu ändern (wie zum Beispiel die Spielzeugverordnung (VSS) oder die Verordnung über Fernmeldeanlagen (FAV)), damit der Begriff "Sicherheit von Spielzeug", der sich zurzeit nur auf die körperliche Sicherheit und die Gesundheit bezieht, auf die digitale Sicherheit ausgeweitet wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass in Verkehr gebrachtes vernetztes Spielzeug für Kinder und Eltern kein Problem in Bezug auf den Datenschutz darstellt.

Mitunterzeichnende: Crottaz, de Buman, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

18.4208 ***n*** Ip. **Reynard. Wie ist der Stand bei der Einrichtung von Schwerverkehrskontrollzentren am Simplon?** (12.12.2018)

Der Simplon ist die einzige alpenquerende Strasse in unserem Land, auf der Gefahrguttransporte ohne Einschränkungen erlaubt sind. Aus dem letzten Bericht über die Verkehrsverlagerung geht hervor, dass 11 000 mit Gefahrgut beladene Lastwagen den Simplonpass im Jahr 2016 überquert haben. In seiner Antwort auf die Frage von Viola Amherd (17.1047) hat der Bundesrat im August 2017 angegeben, dass eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundes, des Kantons Wallis und der betroffenen Gemeinden derzeit prüft, wie die Sicherheit der Gefahrguttransporte auf der Simplon-Strecke verbessert werden kann.

Am 24. Oktober hat der "Walliser Bote" über ein Projekt des Bundesamts für Strassen berichtet. Ziel dieses Projektes sei es, in Ergänzung zur bestehenden Zollstelle ein Kontrollzentrum in Gamsen einzurichten.

Es wird auch erwähnt, dass die Arbeitsgruppe derzeit vorgelagerte Standorte prüft, darunter auch einen in Gabi. Ein Kontrollzentrum an einem solchen Standort hätte den unbestreitbaren Vorteil, dass die aus Italien kommenden Fahrzeuge noch vor der steilen Abfahrt nach dem Pass und der Durchquerung von Brig und dem Rhonetal kontrolliert werden könnten. Die beiden Standorte würden sich ergänzen, und so liessen sich wirksame Kontrollen durchführen.

Bedenkt man, dass 36 Prozent der vom Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) Saint-Maurice kontrollierten Lastwagen im Jahr 2017 wegen Verstössen gegen die geltenden Vorschriften angezeigt wurden, stellt das Fehlen einer regelmässigen Kontrolle am Simplon für die Bevölkerung und die Umwelt ein echtes Risiko dar.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Fortschritte hat die Arbeitsgruppe in Bezug auf die Verstärkung der Kontrolle der Gefahrguttransporte am Simplon gemacht?

2. Gedenkt der Bundesrat, je ein Mini-SVKZ vor und ein Mini-SVKZ hinter dem Simplonpass einzurichten? Eine vergleichbare Lösung ist für den Gotthard-Tunnel geplant und besteht am San-Bernardino-Tunnel bereits.

3. Wenn nein, welche Massnahmen werden vorgeschlagen, um die Sicherheit auf dieser Bergstrecke, die während des ganzen Jahres für Gefahrguttransporte geöffnet ist, zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Friedl, Heim, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

18.4209 ***n*** Mo. **Hess Lorenz. Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone: weniger Bürokratie, weniger Fehler** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, den elektronischen Ausgleich zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern bzw. ihren Verbänden derart zu erleichtern, dass bezüglich Versicherungspflicht KVG, Wohnsitzfragen, stationären Anteilen, Doppeltversicherungen und korrekter Prämienberechnung möglichst tagesaktuell korrekte Entscheide gefällt werden können. Der grosse bürokratische Aufwand und die grosse Fehleranfälligkeit der heutigen Situation sollen minimiert werden. Ein angemessener Datenschutz ist zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Brand, Heim, Humbel, Pezzatti, Siegenthaler, Weibel (6)

18.4210 ***n*** Mo. **Humbel. Lernsysteme in Spitälern zur Vermeidung von Fehlern müssen geschützt werden** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen gesetzlichen Vertraulichkeits-Schutz für Bericht- und Lernsysteme in Spitälern wie CIRS-Systeme, Peer Reviews, Qualitätszirkel, klinische Audits und MOMO-Konferenzen zu schaffen. Mit einer gesetzlichen Grundlage ist sicherzustellen, dass zu Lernzwecken dokumentierte Ereignisse nicht von Gerichten verwendet werden können. Wichtig ist zudem eine Abgrenzung zur Krankenakte sowie einem allfälligen Schadensfallregister, in dem schwerwiegende Zwischenfälle erfasst werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Ammann, Brand, Clottu, Fässler Daniel, Giezendanner, Glanzmann, Gmür Alois, Gmür-Schönenberger, Graf-Litscher, Gugger, Gysi, Heim, Herzog, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Jauslin, Lohr, Moret, Paganini, Pezzatti, Pfister Gerhard, Riklin Kathy, Roduit, Schenker Silvia, Schneider-Schneiter, Streiff, Walti Beat, Weibel (29)

18.4211 ***n*** Po. **Thorens Goumaz. Von welcher Bedeutung könnten negative CO2-Emissionen (Abscheidung und Speicherung sowie Nutzung von CO2) für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein?** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, von welcher Bedeutung negative CO2-Emissionen (Abscheidung und Speicherung sowie Nutzung von CO2) für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein könnten.

Mitunterzeichnende: Ammann, Arslan, Bäumle, Bourgeois, Brélaz, Chevalley, de Buman, Fässler Daniel, Genecand, Girod, Glättli, Graf Maya, Grin, Grunder, Kälin, Marchand-Balet, Mazzone, Moret, Nordmann, Page, Rime, Ritter, Rytz Regula, Schilliger, Semadeni, Töngi, Trede, Vogler, Wasserfallen Christian (29)

18.4212 ***n*** lp. **Chevalley. Null-Promille-Grenze bei der Jagd. Mehr Sicherheit für alle Nutzerinnen und Nutzer des Waldes** (12.12.2018)

Lenker und Lenkerinnen von Lastwagen oder Autos dürfen kein einziges Bier trinken, da auch nur ein Gramm Alkohol in ihrem Blut inakzeptabel ist. Man geht zurecht davon aus, dass die von ihnen gelenkten Fahrzeuge das Leben anderer in Gefahr bringen können. Ausserdem besteht die korrekte Annahme, dass sie in vollem Umfang über all ihre Sinne verfügen müssen, um ihr Fahrzeug kontrollieren zu können. Doch was ist dann mit Personen, die eine Schusswaffe besitzen, die je nach Gebrauchsweise zu Verletzungen oder zum Tod führen kann? Kein Mensch - sei es bei der Jagdausübung oder beim Schiesssport - sollte bei der Benützung einer Schusswaffe Alkohol im Blut haben dürfen. Die Jagd wird ausserdem von einigen Personen als Sport angesehen: Seit wann trinkt ein Sportler oder eine Sportlerin bei der Ausübung des Sports Alkohol?

Es hat mehrere tödliche Unfälle mit Jägerinnen und Jägern gegeben, bei denen sowohl die Schützinnen und Schützen selbst als auch Personen im öffentlichen Raum verletzt wurden. Es ist nicht nachgewiesen, dass Alkohol der Grund für all diese Unfälle war. Sicher ist aber, dass das Unfallrisiko durch Alkoholkonsum steigt.

Es ist daher nicht übertrieben, zu fordern, dass Waffenbesitzerinnen und Waffenbesitzer erst nach der Ausübung ihres Sports Alkohol konsumieren dürfen. Die anderen Nutzerinnen und Nutzer des Waldes haben ein Recht darauf, nicht jedes Mal vor Angst zittern zu müssen, wenn sie Jägerinnen und Jäger in ihrer Nähe sehen.

Daher möchte ich dem Bundesrat die folgenden Fragen stellen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass es bei der Benützung einer Schusswaffe möglich ist, Alkohol im Blut zu haben?

2. Ist es möglich, eine Null-Promille-Grenze für die Benützung von Schusswaffen vorzuschreiben?

3. Wenn ja, ist dies auf dem Verordnungsweg möglich?

4. Für den Fall, dass der Bundesrat es ablehnt, eine Null-Promille-Grenze für die Benützung von Schusswaffen einzuführen: Kann er erklären, wie viele tödliche Unfälle nötig sind, bis er beschliesst, die Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raumes zu respektieren?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bertschy, Brélaz, Clottu, Crottaz, Golay, Gugger, Keller-Inhelder, Moser, Munz, Thorens Goumaz, Tornare (12)

18.4213 ***n*** lp. **Herzog. IV: Veraltete Liste der Medikamente gegen Geburtsgebrechen (GGML)?** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Trifft der Vorwurf von Ärzten und Krankenversicherern zu, dass die Medikamentenliste der IV zur Behandlung von Geburtsgebrechen nicht bzw. zu wenig à jour gehalten wird?

2. Trifft es zu, dass heute mit dem Übertritt ins Erwachsenenalter zum Teil Unklarheiten und Rechtsunsicherheit über die WZW-konforme Vergütung von Medikamenten der Geburtsgebrechenliste bestehen?

3. Wie beurteilt er den Vorschlag, die entsprechende Medikamentenliste der IV bei Geburtsgebrechen - inklusive deren Preisfestsetzungen etc. - von den zuständigen Stellen des BAG für die Medikamente bewirtschaften zu lassen, um eine "unité de doctrine" und mehr Rechtssicherheit zu erhalten und um Doppelspurigkeiten der Ämter und ein unterschiedliches Vorgehen der Preisfestlegung bei IV- und KV-Versicherten zu vermeiden?

4. Ist er bereit, die Anpassung der notwendigen Prozesse umgehend anzugehen sowie die Überarbeitung der GGML prioritär zu behandeln?

18.4214 ***n*** Mo. **Badran Jacqueline. Kein unvernünftiger Verkauf der Immobilien der Eidgenössischen Zollverwaltung mit hohen Kostenfolgen für den Bund** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, vom geplanten Verkauf des Immobilienbestands (mit dem Hauptzweck Dienstwohnungen) der Eidgenössischen Zollverwaltung im Wert von rund einer Viertel-Milliarde Franken abzusehen.

Mitunterzeichnende: Friedl, Glättli, Hardegger, Jans, Meyer Mattea, Sommaruga Carlo, Töngi (7)

18.4215 ***n*** Mo. **Semadeni. Anschlusskosten von landschaftsverträglichen PV-Anlagen in sonnenreichen, peripheren Räumen** (12.12.2018)

Kosten für Netzanschlüsse von neuen, landschaftsverträglichen PV-Anlagen an Infrastrukturen an peripherer Lage ohne Eigenverbrauch sind wie die Kosten für Netzverstärkungen nach Artikel 22 Absatz 3 Stromversorgungsverordnung zu behandeln, wenn sie eine überdurchschnittliche Produktion im Winter aufweisen und dadurch die Versorgungssicherheit im Winterhalbjahr verbessern und den Bedarf nach teuren Saisonspeichern reduzieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Frei, Friedl, Girod, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (30)

18.4216 ***n*** Po. **Fehlmann Rielle. Zuckerhaltige Getränke und Adipositas: Es muss etwas getan werden!** (12.12.2018)

Eine systematische Auswertung der Jahre 2013-2015 hat auf stichhaltige Weise die Auswirkungen zuckerhaltiger Getränke auf das Auftreten von Adipositas aufgezeigt. (1)

In Europa haben während der vergangenen Jahrzehnte Übergewicht und Adipositas bei Erwachsenen in gleichem Masse zugenommen wie bei Kindern. Weltweit ist die Anzahl der an Übergewicht/Adipositas leidenden Frauen zwischen 1975 und 2014 von 23 auf 39 Prozent gestiegen, die der Männer von 21 auf 38 Prozent.

Im selben Zeitraum hat auch der Konsum zuckerhaltiger Getränke (die verschiedene Zuckerarten beinhalten) zugenommen. Diese Entwicklung steht in Verbindung mit einem intensiven Marketing für diese Getränke durch die Industrie.

Auch die Schweiz ist von diesem Gesundheitsproblem betroffen. Laut dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) sind zurzeit 42 Prozent der Schweizer Bevölkerung übergewichtig/adipös. Zwischen 1992 und 2012 ist der Anteil übergewichtiger/adipöser Männer von 38,6 Prozent auf 50,5 Prozent gestiegen. Der Anteil übergewichtiger/adipöser Frauen ist von 21 Prozent auf 32 Prozent gestiegen.

Angesichts dieser Entwicklungen haben zahlreiche Ländern Massnahmen ergriffen, um den Konsum von zuckerhaltigen

Getränken einzuschränken. Dazu zählen die Erhöhung der Preise dieser Produkte, die Verbesserung ihrer Beschriftungen, Kampagnen zur Sensibilisierung der Bevölkerung oder Kombinationen dieser Massnahmen.

Daher beauftrage ich den Bundesrat, gegenüber den Herstellerinnen zuckerhaltiger Getränke aktiv zu werden, damit sie den Zuckergehalt ihrer Produkte signifikant verringern (auf weniger als 5 Prozent), oder andere Massnahmen vorzulegen, die in der Lage sind, den Zuckergehalt dieser Produkte zu verringern.

(1) Quelle: Sugar-Sweetened Beverages and Weight Gain in Children and Adults: A Systematic Review from 2013 to 2015 and a Comparison with Previous Studies. Luger M., Lafontan M., Bes-Rastrollo M., Winzer E., Yumuk V., Farpour-Lambert N. (https://www.karger.com/Article/FullText/484566).

Mitunterzeichnende: Crottaz, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Tornare (7)

18.4217 ***n*** Po. **Marti Min Li. Einführung Innovation Fellowship-Programm in der Bundesverwaltung** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines Innovation Fellowship Programms zu prüfen. Mit diesem Fellowship Programm sollen talentierte Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation aus innovationskräftigen Unternehmen oder mit anderweitig einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen mit starkem Innovationsbezug für eine begrenzte Zeit in der Bundesverwaltung beschäftigt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Derder, Feri Yvonne, Flach, Girod, Glättli, Kutter, Munz, Semadeni, Sommaruga Carlo, Wasserfallen Christian (11)

18.4218 ***n*** Mo. **Badran Jacqueline. Höhere Einmalvergütungen für fassadenintegrierte (vertikale) Fotovoltaik-Anlagen** (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Artikel 25 Energiegesetz (EnG) eine höhere Einmalvergütung für den Einbau von fassadenintegrierten (vertikalen) Fotovoltaik-Anlagen festzulegen, so dass diese wirtschaftlich eingebaut werden können.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Meyer Mattea, Nordmann, Nussbaumer, Sommaruga Carlo, Vogler (12)

18.4219 ***n*** Mo. **Glauser. Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG): Rahmenfristen für pflegende Angehörige** (12.12.2018)

Der Bundesrat soll dafür sorgen, dass die Rahmenfristen von pflegenden Angehörigen analog zu Artikel 9b (Rahmenfristen im Falle von Erziehungszeiten) verlängert werden. In diesem Sinne wird der Bundesrat beauftragt, das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) und alle anderen Bestimmungen, deren Revision zu diesem Zweck nötig ist, zu ändern. Ich schlage vor, dass dazu ein Artikel 9c in das genannte Gesetz aufgenommen wird. Diese Bestimmung muss die Unterstützung von Personen möglich machen, die im familiären Rahmen erkrankte, behinderte oder betagte Angehörige pflegen. Pro pflegebedürftiger Person soll nur eine pflegende Angehörige oder ein pflegender Angehöriger von dieser Unterstützung profitieren können.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Buffat, Geissbühler, Grin, Müller-Altermatt, Nicolet, Page, Rime, Roduit (10)

18.4220 ***n*** Ip. **Ruppen. Einsprachen von Helvetia Nostra gegen Erstwohnungsgesuche: Stoppt diese Hexenjagd!** (13.12.2018)

Seit Inkrafttreten der Zweitwohnungsinitiative und des revidierten Raumplanungsgesetzes spricht die Helvetia Nostra immer öfter gegen aufgelegte Gesuche von Erstwohnungen ein, insbesondere in touristischen Gemeinden. So spricht Helvetia Nostra systematisch gegen solche Gesuche ein. Allein im Kanton Wallis hat sie im Jahr 2018 mehr als 60 derartige Einsprachen eingereicht. Helvetia Nostra zweifelt den Wahrheitsgehalt solcher Gesuche an; eine Ehrenerklärung der Gesuchsteller, dass es sich um eine Erstwohnung handelt, genügt der Organisation nicht. Solche Einsprachen gegen Baugesuche für Erstwohnungen verlängern unweigerlich die entsprechende Behandlungsdauer. Zudem haben sie auch negative Auswirkungen für die Baugesuchsteller. Es ist von Gesetzes wegen Aufgabe der Gemeinden (und allenfalls des Kantons), solche Baugesuche auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Es darf aber nicht sein, dass Helvetia Nostra systematisch gegen solche Baugesuche einspricht und damit die demographische Entwicklung von Gemeinden verzögert oder gar bremst.

Ist sich der Bundesrat dieser Problematik bewusst und was gedenkt er gegen dieses wirtschafts- und eigentumsfeindliche Vorgehen zu unternehmen?

18.4221 ***n*** Mo. **Ruppen. Zweitwohnungsgesetz: Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen!** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 3 litera d des Zweitwohnungsgesetzes dahingehend abzuändern, dass Leerwohungen, die bis zu fünf Jahre (und nicht nur bis höchstens zwei Jahre) leer stehen, Erstwohnungen gleichgestellt werden.

Leerwohnungen sollen also erst nach fünf Jahren und nicht bereits nach zwei Jahren als Zweitwohnungen zählen.

18.4222 ***n*** Ip. **Ruppen. Keine Arbeitslosengelder für Grenzgänger!** (13.12.2018)

Wird heute einer der 320 000 in der Schweiz arbeitenden Grenzgänger arbeitslos, ist für ihn nicht die schweizerische Arbeitslosenversicherung (ALV) zuständig, sondern deren Pendant im jeweiligen Wohnsitzstaat. Die EU-Arbeitsminister haben im Juni 2018 beschlossen, diese Regeln für die Zahlung von Arbeitslosengeldern an Grenzgänger zu ändern. Zukünftig soll nicht mehr der Wohnstaat des Grenzgängers für die Ausrichtung der Arbeitslosengelder zuständig sein, sondern der Staat, in dem der arbeitslos gewordene Grenzgänger zuletzt gearbeitet hat.

Das Staatssekretariat für Migration bezifferte die Mehrkosten dafür für die Schweiz auf jährlich "mehrere hundert Millionen Franken".

Laut Angaben des Bundesrats (Antwort auf Ip. 17.3033) ist die Schweiz nicht verpflichtet, das neue Zahlungsregime zu übernehmen.

1. Wie ist heute der Stand in dieser Angelegenheit?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Gemischten Ausschuss mit der EU klar zu kommunizieren, dass die Schweiz nicht gewillt ist, diese Änderungen zu übernehmen?

18.4223 ***n*** lp. **Ruppen. Unbezahlte Bussen bei der SBB: Was nun?** (13.12.2018)

Dem Vernehmen nach sollen bei den SBB jedes Jahr rund 300 000 verhängte Bussen erwischter Schwarzfahrer unbezahlt bleiben. Das bereitet der öffentlichen Hand, also den Steuerzahlern, alljährlich einen Schaden in zweistelliger Millionenhöhe.

Gibt es eine Aufschlüsselung der Schwarzfahrer nach Nationalitäten?

Was unternehmen die SBB - auch im Interesse der ehrlichen Bahnbenutzer -, um Schwarzfahren zu ahnden und zu unterbinden?

18.4224 ***n*** lp. **Ruppen. Zusammenhang zwischen der 3. Rhonekorrektur und der Trinkwasserversorgung der Gemeinden im Oberwallis** (13.12.2018)

Die geplante Erweiterung des Rottens und die Aushubarbeiten im Rottenbett werden dazu führen, dass die Möglichkeiten, das Grundwasser für die Trinkwasserversorgung zu nutzen, eingeschränkt werden.

Die Wegleitung "Grundwasserschutz" des Bundesamtes für Umwelt besagt nämlich: "Die Revitalisierung von Fliessgewässern mit naturnaher Wasserqualität ist in der Regel vorteilhaft für das Grundwasser. In der Nähe von Trinkwasserfassungen ist allerdings bei solchen Massnahmen besondere Vorsicht geboten, denn mit dem versickernden Flusswasser gelangen auch Keime und Schadstoffe ins Grundwasser, was zu einer Beeinträchtigung des gefassten Wassers führen kann. Dies gilt insbesondere bei baulichen Eingriffen und bei Hochwasser, wenn kolmatierende (abdichtende) Schichten verletzt oder zerstört werden." Diese vermehrte Infiltration von Rottenwasser ins Grundwasser infolge der 3. Rhonekorrektur wurde auch in Lalden beobachtet, so dass der Kanton immer noch das Grundwasser in Lalden abpumpen muss, um einen übermässigen Anstieg des Grundwassers zu verhindern. Diese vermehrte Infiltration wird auch zwischen Lalden/Visp und Brig/Naters passieren. Wie vom BAFU festgehalten, kann diese vermehrte Infiltration zu einer Beeinträchtigung der Grundwasserqualität führen. Bereits aus diesem Grund ist es klar, dass das Projekt der 3. Rhonekorrektur die zukünftige Trinkwasserversorgung aus Grundwasser einschränkt.

Bei Grundwasserfassungen für die öffentlichen Trinkwasserversorgungen müssen Schutzzonen ausgeschieden werden. Die Schutzzone S1 umfasst einen Bereich von minimal 10 m um alle Elemente einer Trinkwassergewinnungsanlage. Die Zone muss eingezäunt werden. Gemäss der oben genannten Wegleitung ist eine Gewässerrevitalisierung in der Schutzzone S2 auch nicht möglich. Eine S2-Schutzone hat typischerweise eine Breite (senkrecht zur Grundwasserfliessrichtung bzw. senkrecht zur Rhone) von 100-150 m. Durch die Rottenerweiterung werden aus Platzmangel die Möglichkeiten stark eingeschränkt, solche Schutzzonen zwischen Brig/Naters und Lalden/Visp auszuscheiden. Dadurch werden die Möglichkeiten, Trinkwasser aus Grundwasser zu gewinnen nochmals eingeschränkt.

Dieser Nachteil für die zukünftige Versorgungssicherheit der Gemeinden im Raum Brig - Visp muss kompensiert werden. Was für Möglichkeiten bestehen hier und ist der Bundesrat bereit, die Gemeinden hier entsprechend zu unterstützen?

18.4225 ***n*** Mo. **Wehrli. Elektronische Stimmabgabe in den Grundversorgungsauftrag der Post aufnehmen** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Postgesetz (PG) so zu ändern, dass die Leistung der elektronischen Stimmabgabe im Grundversorgungsauftrag der Post verankert wird.

Mitunterzeichnende: Béglé, Büchel Roland, de Buman, de la Reussille, Derder, Eymann, Hiltpold, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Merlini, Moret, Moser, Nantermod, Quadranti, Romano, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Vogler (20)

18.4226 ***n*** Mo. **Heim. Schluss mit mengenabhängigen Bonusvereinbarungen oder Kickbacks** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens im 2. Paket der Kostendämpfung, Massnahmen respektive entsprechende Präzisierungen im Rahmen der Rechtsetzung zu treffen, die geeignet sind, Mengenausweitung fördernde Anreize abzuschaffen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Brand, Crottaz, Feri Yvonne, Fridez, Friedl, Giezendanner, Graf Maya, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Roduit, Schenker Silvia, Streiff, Weibel (21)

18.4227 ***n*** lp. **Feri Yvonne. Nichtbezug in der Sozialhilfe** (13.12.2018)

Eine Studie der Universität Bern aus dem Jahr 2016 zeigt, dass im Kanton Bern die Nichtbezugs-Quote in der Sozialhilfe bei durchschnittlich 26,3 Prozent liegt. Dabei werden grosse regionale Unterschiede festgestellt. So liegt der Median der Nichtbezugs-Quote in ländlichen Gemeinden sogar bei 50 Prozent. Diese hohen Nichtbezugs-Quoten werfen die Frage auf, ob die Instrumente der Armutspolitik bzw. konkret der Sozialhilfe zielführend konzipiert sind, um das in Artikel 12 der Bundesverfassung formulierte Grundrecht auf Hilfe in Notlagen zu garantieren. Zudem ist zu vermuten, dass ein weit verbreiteter Nichtbezug auch für die Betroffenen und die ganze Gesellschaft mit negativen Auswirkungen verbunden ist (Verfestigung der Notsituation, Vernachlässigung von Gesundheit, fehlende Ressourcen für Ausbildung der Kinder etc.). Um die notwendigen Gegenmassnahmen adäquat auszugestalten, sind umfassende Studien zu Umfang, und Folgen des Nichtbezugs zu Sozialhilfe nötig.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zum Nichtbezug in der Sozialhilfe zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die hohen Nichtbezugs-Quoten in der Sozialhilfe?

2. Ist er der Meinung, dass die in der Bundesverfassung verbriefte Hilfe in Notlagen mit Nichtbezugs-Quoten von über 50 Prozent nach wie vor garantiert ist?

3. Welche Möglichkeiten sieht er, einen Beitrag an die Verbesserung der Datenlage zu Umfang (gesamtschweizerische Nichtbezugsquote, kantonale und regionale Unterschiede, Armutslücke, Dauer etc.), Ursachen (administrative Hürden, Stigmatisierung etc.) und Folgen (Vernachlässigung von Gesundheit, fehlende Ressourcen für Ausbildung der Kinder etc.) zu leisten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Heim, Meyer Mattea, Schenker Silvia, Wüthrich (5)

18.4228 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Zugang zu Verhütung für alle garantieren** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie der Zugang zu Verhütung in der Schweiz für alle garantiert werden kann. Der Bericht soll bestehende Hürden identifizieren und konkrete Möglichkeiten und Massnahmen aufzeigen, wie diese Hürden mit Fokus auf vulnerable Gruppen beseitigt werden können. Besonders zu berücksichtigen sind von Armut betroffene und von der Sozialhilfe abhängige Personen, Jugendliche, Gruppen von Migrantinnen und Migranten wie Flüchtlinge, und Menschen mit Behinderungen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl, Heim, Nussbaumer, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni (10)

18.4229 ***n*** Mo. **Tornare. Ein Multi-Stakeholder-Dialog für eine konsequente Gewährleistung des nachhaltigen Goldhandels** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Beratenden Kommission für internationale Zusammenarbeit die Aufgabe zu übertragen, den Bericht des Bundesrates über den Goldhandel zu untersuchen, damit dieses Thema umfassend und konsequent angegangen werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fehlmann Rielle, Friedl, Heim, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo (9)

18.4230 ***n*** Ip. **Tornare. Kostenloses WLAN in den Zügen der SBB: ein Minimum im Zeitalter der digitalen Schweiz** (13.12.2018)

Der Bundesrat hat die Strategie "Digitale Schweiz" verabschiedet, das Parlament hat die Digitalisierung auf die Prioritätenliste der Legislaturperiode gesetzt und die Schweizer Unternehmen bereiten sich tatkräftig auf die Herausforderungen der digitalen Revolution vor. WLAN in Transportmitteln kann überall gut funktionieren, wie man am Beispiel von Österreich sehen kann. Nur die Schweizer Züge bleiben offline.

Jeden Tag arbeiten Dutzende Kundinnen und Kunden der SBB im Zug. Eine kostenlose Internetverbindung anzubieten, ist keine Möglichkeit - es ist eine Notwendigkeit.

Im Widerspruch zu den Aussagen der SBB lässt der Empfang der Mobilfunknetze in den Zügen manchmal zu wünschen übrig. Ausserdem haben zahlreiche Kundinnen und Kunden der SBB keinen Zugang zum mobilen Internet, da sie nicht über die notwendigen Abonnemente verfügen. Vor allem auf den Linien des Fernverkehrs braucht es WLAN, um arbeiten zu können. Die Schweiz ist ein Land der Pendlerinnen und Pendler und WLAN sollte Bestandteil der Basisleistung der Transportunternehmen sein. WLAN an den Bahnhöfen reicht nicht aus! Der Zugang zu Informationen und Daten ist einer der Aufträge des Service public, die ein Staat gewährleisten muss.

Die SBB sollten in den Zügen des überregionalen Eisenbahnverkehrs kostenloses WLAN einführen. Dies ist in fast allen Zügen Europas der Fall.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist die Meinung des Bundesrats in Bezug auf die Einführung von WLAN in den Zügen?

2. Welche Hauptschwierigkeiten (falls es diese gibt) stehen der Umsetzung im Weg?

3. Ist der Bundesrat etwa nicht der Ansicht, dass die Tatsache, dass Kundinnen und Kunden im Zug kostenloses WLAN nutzen können, ein entscheidendes Kriterium für die Wettbewerbsfähigkeit und die Modernität der Züge der SBB ist?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Heim, Maire Jacques-André, Reynard, Wüthrich (8)

18.4231 ***n*** Ip. **Tornare. Menschenrechte in der Westsahara** (13.12.2018)

Am 5. und 6. Dezember fanden in Genf Verhandlungen zwischen Marokko und der Frente Polisario statt. Nach dem Treffen haben die Parteien den Schweizer Behörden - vor allem dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) - für ihr Engagement bei der Vorbereitung und der Organisation des Treffens sowie für ihre Gastfreundschaft gedankt. Es besteht zurzeit die Hoffnung, dass sich beide Verhandlungspartner einander annähern. Wäre es daher nicht dienlich, in Koordination mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einen Kontakt zwischen der Frente Polisario und dem EDA herzustellen, um über verschiedene Themen, wie zum Beispiel die Menschenrechte, zu sprechen? Auch in Anbetracht der Tatsache, dass solche Gespräche zwischen Marokko und dem EDA häufig stattfinden.

Mitunterzeichner: de la Reussille (1)

18.4232 ***n*** Ip. **Tornare. Aus der Westsahara ausgewiesene schweizerische Personen** (13.12.2018)

Am 17. November 2018 wurden ein Schweizer und eine Schweizerin - der freiberufliche Journalist Tullio Togni und die Menschenrechtsaktivistin Laura Kleiner - aus der Westsahara (El Aaiún) ausgewiesen, weil sie sich mit sahraouischen Gewerkschaftsmitgliedern getroffen hatten. Fast zweihundert Menschen wurden in den letzten Jahren ausgewiesen (darunter u. a. Angehörige verschiedener Berufsgruppen im politischen, journalistischen und juristischen Bereich sowie Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen). Die Gewerkschaftsmitglieder wurden von einem immensen Polizeiaufgebot sowohl vor als auch in ihren Häusern bedrängt und intensiven Vernehmungen unterzogen. Was die zwei ausgewiesenen Personen betrifft, so wurden sie aus ihrem Hotelzimmer geholt, ihnen wurden die Mobiltelefone abgenommen, sie wurden auf dem Kommissariat über die getroffenen Personen befragt, ihre Fotos und Videos wurden gesichtet; schliesslich wurden sie in ein Taxi gesteckt, das sie in das Umland von Agadir gebracht hat. Sie haben sich umgehend an die Schweizer Botschaft in Rabat gewandt. Es ist das erste Mal, dass schweizerische Personen aus der Westsahara ausgewiesen wurden. Hat die Schweiz Massnahmen gegenüber Marokko in Bezug auf diese Ausweisungen und die Verletzung der Menschenrechte (Versammlungsfreiheit, Personenfreizügigkeit, freie Meinungsäusserung) ergriffen, obwohl Marokko dort weder rechtlich noch faktisch eine Verwaltungshoheit hat?

Mitunterzeichner: de la Reussille (1)

18.4233 ***n*** Mo. **Grüne Fraktion. Rückgängigmachung der Lex Beznau** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 1. Februar 2019 beschlossene Teilrevision der Kernenergieverordnung rückgängig zu machen.

Sprecherin: Kälin

18.4234 ***n*** Ip. **Quadranti. Reichen Inlandkontrollen beim Kampf gegen den illegalen Handel mit bedrohten Arten aus?** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchen Bereichen, in welcher Form und wie häufig finden Inlandkontrollen heute statt? Welche Erkenntnisse können daraus gezogen werden?

2. Bei welchen Tier- und Pflanzenarten ergibt die Risikoanalyse einen erhöhten Handlungsbedarf?

3. In welchen Branchen, Verkaufs- oder Handelsorten werden Angebote von bewilligungspflichtigen und möglicherweise illegal gehandelten Arten registriert?

4. Welche Erfolge wurden bisher bei Inlandkontrollen erzielt, und welche Schwachstellen bestehen noch?

5. Können Aussagen betreffend der Anzahl Verwaltungsverfahren sowie daraus folgender Straffälle gemacht werden?

6. Welche Ressourcen werden für Inlandkontrollen eingesetzt? Sind diese angesichts der Aufgaben ausreichend?

18.4235 ***n*** Ip. **Graf-Litscher. Schweiz bei Digital Health abgeschlagen: Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor?** (13.12.2018)

Die "Strategie eHealth Schweiz 2.0, 2018-2022" hat die Einführung und Verbreitung des elektronischen Patientendossiers EPD und die Koordination der Digitalisierung rund um das EPD im Fokus. Die Strategie muss aber auch im Kontext der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen innerhalb der digitalen Agenda Schweiz betrachtet werden. Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wird die eHealth-Strategie 2.0 mit dem engen EPD-Fokus den umfassenden Anforderungen von Digital Health und der Einbettung in die digitale Entwicklung der Schweiz gerecht?

2. Weshalb werden wichtige Bereiche wie Selbstvermessung zur Gesundheitsförderung (quantified self), verbesserte Prävention mit Hilfe von Apps, einfachere und niederschwellige Gesundheitsversorgungsangebote sowie bessere Behandlungsqualität ausgeblendet?

3. Wichtige Konzepte wie personalisierte Medizin, Clinical Decision Support oder eMedikationsplan, Versorgungsforschung oder der Umgang mit Big Data werden in der eHealth-Strategie nur am Rande thematisiert. Gehören nicht auch Anreizstrukturen für Prämienzahler, Leistungserbringer und Versicherer zu einer umfassenden eHealth 2.0 Strategie?

4. Wer übernimmt die politische Führung im Bereich Digitalisierung der Schweizer Bevölkerung? Verschiedene Departemente und die Bundeskanzlei haben in der Vergangenheit Führungsansprüche gestellt. Gibt es diesbezüglich formale Entscheide des Bundesrats? Wer übernimmt die Federführung bei der Umsetzung von Digital Health?

5. Hat eHealthSuisse genügend Kompetenzen und Ressourcen, um zu steuern und zu koordinieren?

6. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als prioritär, um sich im Ranking zu verbessern?

18.4236 ***n*** Mo. **Wermuth. Gemeinsame Strategie i.S. Provenienzforschung und Restitution von Kulturgütern aus dem europäischen Kolonialismus** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Arbeiten in die Wege zu leiten, damit die Schweiz eine nationale Strategie in Sachen Provenienzforschung zu geraubten Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus, sowie allfälligen Restitutionen und Wiedergutmachung, entwickelt.

Eine solche nationale Strategie müsste mindestens folgende Punkte umfassen:

a. Unterstützung und Koordination bereits bestehender und dort, wo noch nicht vorhanden Initiierung von Provenienzforschung in Museen, Universitäten und weiteren Einrichtungen;

b. Erarbeitung von Richtlinien für den Umgang mit Provenienzforschung, allfälligen Restitutionen, Alternativen zu Restitution und Widergutmachungsforderungen;

c. Unterstützung von Institutionen im Umgang mit Restitutionsforderungen und Restitutionen oder anderen Formen der Wiedergutmachung, evtl. Einrichtung einer entsprechenden Koordinationsstelle;

d. Erstellung eines umfassenden Registers geraubter Kulturgüter auf Schweizer Boden;

e. Förderung von Forschungs- und Vermittlungsprozessen zur Einbettung der Objekte in den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext von damals und heute;

f. Lancierung eines internationalen Prozesses zur Erarbeitung und Koordination eines gemeinsamen Vorgehens i.S. Provenienzforschung, Wiedergutmachung und Restitution von Kulturgütern aus der Zeit des Kolonialismus.

Mitunterzeichnende: Flach, Glättli, Gysi, Heim, Landolt, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Rytz Regula, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo (12)

18.4237 ***n*** Po. **de la Reussille. Mehr Transparenz beim compenswiss-Portfolio** (13.12.2018)

Obwohl die Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (compenswiss) fast 35 Milliarden Franken schwer sind, wird noch immer nur lückenhaft über die Anlagen der Fonds informiert. Der Bundesrat wird daher beauftragt, zu prüfen, ob ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung ausgearbeitet werden soll, der darauf abzielt, dass die compenswiss von nun an regelmässig offenlegen muss, welche ausländischen Unternehmen und Länder (Staatsanleihen) in ihrem Portfolio vertreten sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Entscheidungen des unabhängigen Verwaltungsorgans der compenswiss transparenter werden, ohne die Kompetenzen dieses Organs zu stark einzuschränken.

18.4238 ***n*** Mo. **Grüter. Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch erleichterter Informationsaustausch** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den direkten Informationsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bundesverwaltung und Unternehmen bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern mittels Schaffung von elektronischen Schnittstellen bis spätestens 2022 zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Dobler, Graf-Litscher (2)

18.4239 ***n*** Ip. **Lohr. Minderjährige effektiv vor Strahlung schützen - V-NISSG** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird demnächst die Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht ionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG) verabschieden.

Fachkreise haben sich vor den Beratungen im Parlament ausgiebig dazu geäussert: Die FMH stützte sich unter anderem auch auf die Stellungnahmen der in der Ärztekammer vertretenen Organisationen, es äusserte sich ebenso die Schweizerischen Gesellschaft für Nuklearmedizin (SGNM) sowie die Schweizerischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie (SGDV).

Die SGDV als Fachverband der in der Schweiz praktizierenden Dermatologen betonte in ihrer Stellungnahme, die seitens des Bundesrates vorgeschlagene Verbesserung der Gesetzgebung sei wichtig: "Wir raten generell von der Benutzung von Solarien ab. Insbesondere für Jugendliche unter 18 Jahren ist ein Verbot sehr zu begrüssen".

Im September hat nun die SGK-N dem Bundesrat unter anderem empfohlen, "vom Solariumsverbot für Minderjährige abzusehen" und generell von strengerer Regulierung abzusehen. Diese Empfehlung ist mitunter auf Druck der Solarium-Anbieter entstanden und sie mag aus Sicht der geräteproduzierenden Industrie sowie der entsprechenden Dienstleistungs-Branche nachvollziehbar sein. Indes ist eine Verbesserung des Strahlenschutzes in diesem Bereich überfällig, da die UV-Therapie auch nicht zur besseren Versorgung mit Vitamin D beiträgt. Dies kann nur natürliches Sonnenlicht.

Folgt nun der Bundesrat dieser Empfehlung, würde er die einhelligen und gleich lautenden Einschätzungen der Fachmediziner unterlaufen, welche in der Schweiz grosse Bemühungen unternehmen müssen, um die zunehmenden Hautkrebs-Erkrankungen einzudämmen. Folgt der Bundesrat hier dem Ruf der Industrie, dann stellt er unverständlicherweise ein wirtschaftliches Interesse über die Vernunft und mehrere unabhängige Gesundheitsempfehlungen. Dies wäre fahrlässig.

Ich gelange deshalb mit den folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt er ihm Rahmen der V-NISSG sicher, dass Minderjährige, also Jugendliche und Kinder, tatsächlich wirksam vor den schädlichen Strahlungsauswirkungen geschützt werden?

2. Falls er nicht willens ist, den Minderjährigenschutz wie geplant in der Verordnung zu verankern: Was kehrt er alternativ und mit gleicher Wirkung vor?

3. Weshalb wird den Fachmedizinern bei diesem Thema zu wenig Beachtung geschenkt?

18.4240 ***n*** lp. **Schilliger. Kosten- und Qualitätscheck für die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen** (13.12.2018)

Die Schweiz unterhält 118 ausserparlamentarische Kommissionen. Etwa 1500 Kommissionsmitglieder treffen sich in diesen Gremien, inklusive 12 Mitglieder der eidgenössischen Räte und um die 100 Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung. Die Mitgliedschaft zur Kommission und die Teilnahme an ihren Sitzungen werden vom Bund bezahlt. Die ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen ergänzen die Arbeit der Bundesverwaltung, heisst es. Doch einem Kosten- und Qualitätscheck sind sie nie unterzogen worden.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Aufgaben der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen? Wie sind sie von den Aufgaben vom Eidgenössischen Büro für Konsumentenfragen abzugrenzen?

2. Kann er drei konkrete Ergebnisse der Arbeit der Kommission - nur der Kommission, nicht des Büros - nennen? Als Ergebnis gelten dabei Vorschläge, Berichte oder Mahnungen, welche die Entscheidungen in der Bundesverwaltung oder im Bundesrat nachweislich beeinflusst haben. Nachweislich bedeutet, der Entscheid bezieht sich explizit auf die Kommission und das Ergebnis ihrer Arbeit.

3. Wie viel kostet die Kommission im Jahr?

4. Braucht es die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen noch?

Mitunterzeichnende: Bauer, Brunner Hansjörg, Merlini, Pezzatti, Schneeberger, Vitali (6)

18.4241 ***n*** lp. **Kälin. Neue Studie zur Enthornung von Kälbern** (13.12.2018)

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wann hat der Bundesrat von der Studie erfahren? Seit wann war ihm der Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt?

2. Warum hat er vor der Abstimmung keine Transparenz über die Studieninhalte geschaffen?

3. Hat der Bund in irgendeiner Art und Weise direkt oder indirekt (z.B. über Agroscop oder den Schweizerischen Nationalfonds) Einfluss genommen auf den Publikationszeitpunkt?

4. Wurde die Studie direkt oder indirekt durch Bundesgelder unterstützt. Wenn ja: wie und in welchem Umfang?

5. Welche Auswirkungen haben die neuen Erkenntnisse auf den Vollzug des Tierschutzgesetzes? Wird die Würde des Tieres mit dem Vorliegen dieser neuen Erkenntnissen noch gewahrt?

6. Wird in der AP22+ auf die neuen Erkenntnisse Rücksicht genommen?

18.4242 ***n*** lp. **Kälin. Tierqual hinter Zierfischhandel** (13.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind ihm detaillierte Importzahlen mariner Zierfischarten bekannt?

2. Wäre er bereit, eine Studie zu unterstützen, welche untersucht, wie hoch der Anteil der Zyanidfänge der in die Schweiz importierten Meerfische ist?

3. Ist er der Ansicht, dass eine Deklaration bezüglich Herkunft und Fangmethode im Handel/Verkauf für mehr Transparenz sorgen und es dem Käufer ermöglichen würde, eine verantwortungsvolle Wahl zu treffen?

4. Wäre es sinnvoll, für Wildfänge aus nicht nachhaltiger Quelle und solche, die mit Gift gefangen worden sind ein Importverbot auszusprechen? Welche Massnahmen wären dazu erforderlich?

18.4243 ***n*** lp. **Schneider Schüttel. Umsetzung standortangepasste Produktion gemäss Artikel 104a BV** (13.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In der Erwartung der Bevölkerung wie auch der Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) zufolge dürfte der neue Artikel 104a BV Auswirkungen auf die Subventionen haben. Produkte und Produktionsverfahren, welche nicht standortangepasst sind, sollte der Bund nicht mehr im bisherigen Umfang fördern. Wie trägt er den Empfehlungen der EFK im Rahmen der AP 22+ konkret Rechnung?

2. Laut der EFK sollte auf Unterstützung verzichtet werden, welche den Zielen in Artikel 104a BV zuwiderlaufen. Welche Kon-

sequenzen zieht der Bundesrat aus dieser Empfehlung zum Beispiel bezüglich standortunabhängiger Poulet- oder Eierproduktion in der Landwirtschaftszone oder dem Tabakanbau auf bestem Ackerland, welches sich idealerweise für die menschliche Ernährung nutzen lässt?

3. Die EFK ortet Mängel in den Vollzugsaufgaben im Rahmen der Schlachtviehverordnung. Wird diese Verordnung angepasst? Wenn nein, warum nicht?

4. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) richtet laut EFK Beiträge an finanzstarke Organisationen aus und erfüllt damit Grundvoraussetzungen gemäss Subventionsgesetz (SuG) nicht. Welche Organisationen sind damit gemeint und welche Konsequenz zieht das BLW aus dieser Empfehlung der EFK?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Flach, Friedl, Graf Maya, Hadorn, Heim, Jans, Munz, Piller Carrard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Weibel (12)

18.4244 ***n*** Mo. **Friedl. Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit für einen nachhaltigen Goldabbau** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis der Liste der im Goldbericht 2018 erwähnten Entwicklungsländer, die unter schwerer Verletzung elementarer Gouvernanz-Grundsätze Gold abbauen und vor allem in die Schweiz exportieren, ein Programm zu erarbeiten, mit welchem den gravierenden Zuständen im Goldabbau- und -handel in diesen Ländern gezielt und nachhaltig entgegen getreten werden soll. Im Rahmen der ordentlichen Rechenschaftsablage soll die Deza hierzu regelmässig Bericht erstatten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Frei, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Nussbaumer, Pardini, Piller Carrard, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (29)

18.4245 ***n*** Mo. **Friedl. Wartefristen von maximal drei Monaten für die Auszahlung von Einmalvergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen** (13.12.2018)

Die Wartefristen für Einmalvergütungen von Photovoltaik-Kleinanlagen (KLEIV) sind auf höchstens drei Monate zu verkürzen, solange die im Netzzuschlagsfonds ausreichende Liquidität im Laufe des Kalenderjahres den Betrag von 100 Millionen Franken dauerhaft überschreitet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Frei, Fridez, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (19)

18.4246 ***n*** Mo. **Friedl. Institutionelle Vorkehrungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Efta-Partnern ein Konzept zur Umsetzung und Überwachung von Nachhaltigkeitsstandards in Handelsabkommen zu erarbeiten und auch innerhalb der Schweiz die institutionellen Voraussetzungen für deren Einhaltung durch den Privatsektor zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Barrile, Crottaz, Frei, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Naef, Nussbaumer, Piller Carrard, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (22)

18.4247 ***n*** Ip. **Friedl. Was unternimmt der Bundesrat, um der Gewalt in Jemen ein Ende zu setzen?** (13.12.2018)

1. Am 6. Dezember 2018 trafen sich in Stockholm zum ersten Mal seit zwei Jahren Vertreter und Vertreterinnen der Konfliktparteien in Jemen, um unter Führung des Uno-Gesandten Martin Griffiths einen neuen Anlauf zu Friedensverhandlungen zu nehmen. Was unternimmt der Bundesrat, um diese Friedensverhandlungen in der Uno, in weiteren multilateralen Foren sowie in seinen bilateralen Beziehungen zu unterstützen?

2. Teilt er die Einschätzung der Uno, dass es sich beim Krieg in Jemen derzeit um die grösste humanitäre Katastrophe der Welt handelt? Wie schätzt er die Lage betreffend Versorgung mit Nahrungsmitteln und Gesundheitsdienstleistungen für die breite Bevölkerung in Jemen ein? Wie wird sich die humanitäre Situation in Jemen weiterentwickeln, falls es in Stockholm nicht gelingen sollte, der Gewalt ein Ende zu setzen?

3. Nicht am Tisch sitzen in Stockholm die rivalisierenden Regionalmächte, die den Krieg in Jemen befeuern: einerseits die von Saudi-Arabien angeführte Militärallianz, die seit März 2015 direkt militärisch in Jemen eingreift und während Jahren von den USA und anderen westlichen Mächten riesige Rüstungslieferungen erhalten hat; und andererseits die mit dem Iran verbündeten Kräfte. Welche Möglichkeiten sieht er, den politischen Druck auf jene auszuüben, die in Stockholm nicht am Verhandlungstisch sitzen, aber die Hauptverantwortung dafür tragen, dass der Krieg überhaupt so lange fortgesetzt werden konnte?

4. Ruft er die Konfliktparteien sowie die mit ihnen verbündeten rivalisierenden Regionalmächte unmissverständlich dazu auf, die Gewalt sofort zu beenden, jegliche Waffenlieferungen zu stoppen und unter dem Dach der Uno einen Waffenstillstand zu vereinbaren? Was unternimmt er auf internationaler Ebene, um Unterstützung für diese drei Zielen zu erhalten?

5. Was unternimmt er, damit die in Jemen begangenen Kriegsverbrechen dokumentieren werden?

6. Wird der Bundesrat die in der Schweiz liegenden Vermögen der Hauptverantwortlichen für in Jemen begangene Verbrechen an der Menschlichkeit einfrieren und für diese Personen Einreisesperren verhängen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Frei, Fridez, Graf-Litscher, Gysi, Hardegger, Marra, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (21)

18.4248 ***n*** Ip. **Piller Carrard. Kostenbeteiligung bei Mutterschaft: Halten sich die Versicherer immer noch nicht an die Vorschriften?** (13.12.2018)

Bis Ende Februar 2014 entfiel die Kostenbeteiligung bei Leistungen nur, wenn diese von Frauen mit komplikationslosen Schwangerschaften in Anspruch genommen wurden. Komplikationen dagegen wurden als Krankheiten angesehen und nicht von der Kostenbeteiligung befreit. Am 1. März ist die vom Parlament verabschiedete Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in Kraft getreten. Die neuen Bestimmungen legen fest, dass Frauen keine Kostenbeteiligung (d. h. keine Franchise, keinen Selbstbehalt und keinen Beitrag an die Kosten des Spitalaufenthalts) mehr zahlen müssen, wenn es um allgemeine Leistungen bei Krankheit oder Pflege-

leistungen bei Krankheit geht, die ab der 13. Schwangerschaftswoche und bis acht Wochen nach der Niederkunft erbracht werden. In der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) hat der Bundesrat die entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen (vgl. Art. 104 Abs. 2 Bst. c und 105 KVV).

In der Praxis scheinen diese neuen Bestimmungen schlecht umgesetzt zu werden. Dies kann insbesondere eine junge Frau bezeugen, deren Situation am 29. November 2018 in der Tageszeitung "Arcinfo" geschildert wurde. Im Allgemeinen scheinen die rechtlichen Bestimmungen, die im Informationsschreiben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom 16. März 2018 aufgezählt werden, von einigen Krankenversicherern nicht akzeptiert zu werden. Sie sind kritisch in Bezug auf diese Vorschriften und weigern sich, diese umzusetzen. Das führt dazu, dass schwangere Frauen Leistungen, die ihnen eigentlich erstattet werden müssten, weiterhin selbst bezahlen müssen.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. In welchem Umfang werden die Bestimmungen, die das BAG im Informationsschreiben vom 16. März 2018 dargelegt hat, von den Krankenversicherern eingehalten?

2. Was unternimmt das BAG, um sicherzustellen, dass diese Bestimmungen eingehalten werden?

3. Welche Sanktionen sind für Krankenversicherer vorgesehen, die die Bestimmungen nicht einhalten?

18.4249 ***n*** Po. **Piller Carrard. Schweizweit harmonisierte Studie zu abgelehnten Einbürgerungsgesuchen** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Ablehnungsgründe von Einbürgerungsgesuchen in der ganzen Schweiz vorzulegen. Das Ziel des Berichts ist die Ausräumung von Diskriminierungen, die noch immer bestehen könnten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl, Hadorn, Marra, Meyer Mattea, Sommaruga Carlo (6)

18.4250 ***n*** Mo. **Müller Walter. Flankierende Massnahmen modernisieren** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Modernisierung der flankierenden Massnahmen, eingedenk der gewünschten Wirkung, eingedenk der gemachten Erfahrungen, vorzuschlagen. Dabei sind die neuen technischen Möglichkeiten so zu nutzen, dass die Anmeldefrist verkürzt werden kann und der bestehende Lohnschutz in vollem Umfang weiterhin gewährleistet ist. Zu prüfen ist auch die Zertifizierung von Entsendebetrieben mit einer Pauschalbewilligung für eine begrenzte Zeit.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Béglé, Flach, Landolt, Markwalder, Moser, Rime, Schneider-Schneiter, Wehrli (9)

18.4251 ***n*** Mo. **Ruppen. Bundesratswahlen: Publikation der detaillierten Resultate** (13.12.2018)

Das Büro wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, gemäss welchem das Parlamentsgesetz sowie allenfalls das Geschäftsreglement des Nationalrats dahingehend zu ändern ist, dass bei Bundesratswahlen die detaillierten Resultate publiziert werden, d.h. also auch Resultate von Personen verlesen oder nachträglich publiziert werden, die weniger als zehn Stimmen auf sich vereinigen.

18.4252 ***n*** Po. **Feri Yvonne. Parlamentarische Arbeit prüfen auf Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Politik** (13.12.2018)

In den vergangenen Jahren hat sich der Rhythmus der parlamentarischen Arbeit beschleunigt, die Dossierkomplexität erhöht und die Geschäfte sind umfangreicher geworden. Für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich immer zahlreicheren und in immer kürzeren Fristen zu bearbeitenden Geschäften gegenübersehen, ist es schwierig, den Milizstatus und die vielen Sitzungen miteinander zu vereinbaren. Auch die Parlamentsdienste leiden unter der grossen Arbeitslast und der mangelnden Flexibilität der Agenda der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Dies zeigt sich, wenn zusätzliche Sitzungen einberufen werden müssen.

Die Zusammensetzung des Parlamentes hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es gibt eine Anzahl Frauen und Männer, welche Erziehungsarbeit leisten und es gibt Arbeitgeber, welche Mühe damit haben, dass ihre Mitarbeitende während drei Wochen praktisch abwesend sind. Auch für selbständig Erwerbende ist es während der Parlamentszeit nicht einfach, sich zu organisieren, geschweige denn die Organisation der jungen Eltern mit ihren Kindern. Oftmals arbeiten Parlamentarierinnen und Parlamentarier parallel, was sich auf die Qualität der Arbeit nicht nur positiv auswirkt.

Ebenso gibt es denkbar viele unterschiedlich organisierte Mitglieder: Mit und ohne persönliche Mitarbeitende, mit/ohne vorhandener professioneller Unterstützung, unterschiedliche Infrastruktur.

Es ist Zeit, grundlegend zu überdenken, ob nicht eine an die veränderten Umstände angepasste Arbeitsweise des Parlamentes zweckmässig wäre. Besonders auch, da wir im Milizsystem arbeiten und eine neuere Studie (https://www.parlament.ch/centers/documents/de/studie-einkommen-arbeitsaufwand-parlamentarier-2017-d.pdf) bekanntlich ergeben hat, dass der Zeitaufwand der Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die politische Arbeit sehr hoch ist, im Schnitt um die 70 Prozent im Nationalrat und 77 Prozent im Ständerat.

Das Parlament hat sich mit dieser Frage schon mehrfach beschäftigt. Trotzdem bitte ich das Büro, in einem Bericht aufzuzeigen, was für abweichenden Varianten zum heutigen System möglich und sinnvoll wären. Arbeitsweisen von Kantonsparlamenten oder aus vergleichbaren Ländern könnten als Ideengeber dienen. Der Bericht soll insbesondere den Fokus auf die Vereinbarkeit von Politik und die weiteren Beschäftigungen (Beruf, Betreuungsarbeit, Ausbildung, Nebenämter etc.) der Parlamentarierinnen und Parlamentarier legen. So, dass die Milizarbeit auch wirklich als solche gelebt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Naef, Piller Carrard, Reynard, Schenker Silvia, Sommaruga Carlo, Tornare, Wüthrich (23)

18.4253 ***n*** Mo. **Brunner Hansjörg. Den Willen des Parlaments durchsetzen - die unabhängige Regulierungskostenstelle umsetzen** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch-möglichst ein funktionierendes Konzept zur Umsetzung der Motionen 15.3400 und 15.3445 vorzulegen. Diese Motionen verlangen die verbindliche Messung der Regulierungsfolgekosten neuer Vorlagen sowie die Überprüfung dieser Kosten durch eine verwaltungsunabhängige und -neutrale Stelle.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brand, Cattaneo, Dobler, Glarner, Gmür Alois, Gössi, Grüter, Gutjahr, Herzog, Hess Erich, Hess Lorenz, Keller-Inhelder, Knecht, Merlini, Müller Walter, Müri, Nantermod, Paganini, Pezzatti, Pieren, Regazzi, Reimann Maximilian, Rime, Rutz Gregor, Salzmann, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Sollberger, Tuena, Vitali, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (36)

18.4254 ***n*** lp. **Grin. Biogene Treibstoffe und Biogas: Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Ende der Steuererleichterung?** (13.12.2018)

1. Ist sich der Bundesrat der Konsequenzen bewusst, die sich ergeben werden, wenn die Steuererleichterung für Biogas und biogene Treibstoffe nicht verlängert wird? Eine derartige Verlängerung fordert die parlamentarische Initiative Burkart 17.405.

2. Biogene Treibstoffe und Biogas sind in letzter Zeit immer beliebter geworden. Werden sie ihre Attraktivität durch das Ende der Steuererleichterung nicht verlieren?

3. Wird das bestehende und funktionierende Kompensationsmodell, das bei den CO2-Emissionen zu einer Reduktion um Millionen Tonnen führt, dadurch nicht gefährdet?

18.4255 ***n*** lp. **Chevalley. Rauchen oder fahren: Beides geht nicht!** (13.12.2018)

Man sieht häufig, dass Autofahrerinnen und Autofahrer Zigarettenstummel aus dem Auto werfen. Diese Zigarettenstummel sind in mehrfacher Hinsicht gefährlich. In erster Linie sind sie eine Gefahr für die Verkehrssicherheit. Ich erinnere an den tragischen Brand im Mont-Blanc-Tunnel, der dadurch ausgelöst wurde, dass sich ein Zigarettenstummel im Kühlergrill eines Lastwagens verfangen hatte. Dieser noch brennende Zigarettenstummel setzte den Motor des Lastwagens in Brand. Ergebnis: 39 Tote. Ich selbst musste auf der Autobahn auch schon notfallmässig anhalten, weil ein brennender Zigarettenstummel in meinen Scheibenwischern hängen blieb. Ich konnte ihn entfernen, bevor er in den Motor gelangte ...

Zudem sind Zigarettenstummel die Ursache für viele Waldbrände. In den letzten 20 Jahren gab es in der Schweiz durchschnittlich 90 Brände pro Jahr, die rund 374 Hektaren Wald verwüstet haben. Mehr als die Hälfte dieser Brände (57 %) werden von Menschen verursacht, unter anderem durch nicht richtig ausgedrückte Zigarettenstummel, die aus Fahrzeugen geworfen werden.

Schliesslich tragen Zigarettenstummel zur Umweltverschmutzung bei. Ein einziger Zigarettenstummel kann bis zu 500 Liter Wasser verschmutzen und die Trinkwasserqualität zerstören.

Darüber hinaus kann man sich fragen, ob jemand, der am Steuer raucht, "das Fahrzeug ständig so beherrschen" kann, dass er "seinen Vorsichtspflichten nachkommen kann", wie es Artikel 31 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verlangt.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

1. Ist er der Meinung, dass man in der Lage ist, sein Fahrzeug zu beherrschen, wenn man am Steuer raucht?

2. Wenn man die Unsitte des Litterings durch Zigarettenstummel und die damit verbundenen Gefahren für die Verkehrssicherheit (Art. 26 Abs. 1 SVG) und für die Umwelt berücksichtigt, wäre es dann nicht einfacher, das Rauchen am Steuer zu verbieten? Sieht der Bundesrat eine andere Möglichkeit als ein Rauchverbot beim Fahren, um diese Unsitte zu bekämpfen?

3. Ist es möglich, ein solches Rauchverbot auf Verordnungsstufe einzuführen?

4. Was ist mit den Mikroplastikpartikeln, die durch Millionen von Zigarettenstummeln in der Natur landen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Bertschy, Borloz, Brélaz, Clottu, Crottaz, de Buman, Fehlmann Rielle, Flach, Golay, Grossen Jürg, Moser, Munz, Page, Pantani, Quadri, Thorens Goumaz, Weibel (18)

18.4256 ***n*** Mo. **Brand. Zuteilung der Gemeinden zu den verschiedenen Prämienregionen nach Fusionen** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass die Entscheide über die Anpassungen der Verordnung über die Prämienregionen von den zuständigen Verwaltungsstellen jeweils vor dem 1. September des entsprechenden Jahres gefällt und veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Hess Lorenz, Humbel, Pezzatti (4)

18.4257 ***n*** lp. **Regazzi. Forschung über Schweizer Holocaust-Opfer fördern. Gegen das Vergessen von Geschichte** (13.12.2018)

Fast 1000 Schweizerinnen und Schweizer litten in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern. Bisher wurde das blutigste Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte von der Forschung jedoch vernachlässigt, obwohl im Bundesarchiv 1600 Personendossiers liegen. Darum frage ich den Bundesrat:

1. Gedenkt er, ein Nationalfondsprojekt zu lancieren, und damit die historische Forschung über die Schweizer Opfer dieser tragischen Zeit zu unterstützen?

2. Ist er gewillt, Initiativen zur Erinnerung an die Schweizer Holocaust-Opfer zu fördern?

Mitunterzeichnende: Eichenberger, Pantani, Quadri (3)

18.4258 ***n*** lp. **Regazzi. Gotthard-Strassentunnel. Wiederinbetriebnahme der Kommandozentrale in Airolo für eine effizientere Steuerung der Rettungseinsätze im Tunnel** (13.12.2018)

Der Gotthard-Strassentunnel ist der längste und der mit Abstand am stärksten befahrene Strassentunnel der Welt. Gleichzeitig ist es der einzige stark frequentierte Tunnel, der "aus der Ferne" betrieben wird. Fréjus, Mont Blanc und Grosser Sankt Bernhard, alles auch Tunnels mit Gegenverkehr, haben je eine Kommandozentrale an beiden Tunnelportalen.

Ich frage den Bundesrat:

1. Hält er es nicht für effizienter, die Kommandozentrale in Airolo - die vor 2008 ja bereits existierte - wieder in Betrieb zu nehmen, dies im Hinblick auf schnellere Reaktionszeiten bei einem Unfall nahe dem Südportal, aber auch weiter nördlich?

2. Der Tunnelbetrieb wird durch die Verdoppelung der Röhren komplexer werden. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache bereit, die Wiederinbetriebnahme der Kommandozentrale am Südportal in Betracht zu ziehen, auch mit Blick auf die Entwicklung von Kompetenzen und die Förderung von Arbeitsplätzen im Tessin?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Chiesa, Gschwind, Merlini, Pantani, Quadri, Roduit, Romano (8)

18.4259 *n* Ip. **Regazzi. Wölfe und die Berner Konvention: Können wir handeln oder müssen wir so lange warten, bis die Situation ausser Kontrolle gerät?** (13.12.2018)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung des Wolfsbestandes in der Schweiz?

2. Ist er nicht der Meinung, dass die Situation beunruhigende Ausmasse annimmt?

3. Stimmt es, dass die Ständige Kommission der Berner Konvention die Bearbeitung des am 16. August 2018 vom Bundesrat eingereichten Antrags, den Schutzstatus des Wolfes herabzusetzen, für ein Jahr ausgesetzt hat?

4. Wenn ja, was waren die Gründe für diesen Entscheid? Im Rahmen der Revision des Jagdgesetzes, die zurzeit vom Nationalrat beraten wird, sind neue Bestimmungen in Bezug auf den Wolf vorgesehen. Welche Folgen könnte der Entscheid auf diese Bestimmungen haben?

5. Genauer gesagt: Können diese Bestimmungen trotz des Entscheids der genannten Kommission in Kraft treten?

Mitunterzeichnende: Addor, Bühler, Cattaneo, Chiesa, Dettling, Egger Thomas, Gschwind, Marchand-Balet, Page, Pantani, Quadri, Roduit, Schwander (13)

18.4260 *n* Ip. **Töngi. Halbstundentakt Luzern-Bern am St. Nimmerleinstag?** (13.12.2018)

Gibt es andere Fernverkehrslinien mit einem so hohen Passagieraufkommen, die nur im Stundentakt bedient werden?

Der Halbstundentakt ist im Ausbauschritt 2025 enthalten, weshalb wird er nun nicht in dieser Etappe realisiert?

Gemäss Antwort auf Frage 18.5703 soll im Rahmen der detaillierten Bauplanung geprüft werden, ob zusätzliche Angebote Bern und Luzern "allenfalls auch früher eingeführt werden können". Kann der Bundesrat diese Überlegungen präzisieren?

Gibt es Möglichkeiten für einen Halbstundenakt mit Umsteigen in Olten ohne die heutige massive Verlängerung der Reisezeit?

Weshalb muss der Halbstundentakt Bern-Luzern gegenüber anderen Halbstundentakte hinten anstehen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Burkart, Estermann, Glanzmann, Gmür-Schönenberger, Grüter, Müller Leo, Müri, Schilliger, Schwander, Vitali, Wermuth (12)

18.4261 *n* Mo. **Grossen Jürg. Klimaschädliche Fahrzeuge und Maschinen auf Bauernhöfen nicht weiter subventionieren** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Rückerstattung der Mineralölsteuer an die Landwirtschaft abgeschafft wird.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Jans, Kälin, Moser, Weibel (6)

18.4262 *n* Ip. **Thorens Goumaz. Was wird der Bundesrat unternehmen, damit die Aichi-Ziele für die Biodiversität sowie die Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz im Jahr 2020 erreicht werden?** (13.12.2018)

Im Oktober 2010 haben die Vertragsparteien des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD) die Aichi-Ziele für die Biodiversität verabschiedet. Der Schweiz und dem Rest der Welt bleiben noch etwa 750 Tage, um diese Ziele zu erreichen. Dem letzten OECD-Umweltprüfbericht zufolge ist die Schweiz aber noch weit davon entfernt: "Nur 6,2 Prozent des Gebietes der Schweiz geniessen landesweiten Schutz. Dieser Anteil könnte bis zu 12,5 Prozent betragen, wenn die auf kantonaler und kommunaler Ebene geschützten Gebiete ebenfalls eingerechnet werden. Das ist aber immer noch weit entfernt vom Aichi-Ziel, bis 2020 17 Prozent der gesamten Fläche der Schweiz unter Schutz zu stellen. [...] Die Schweiz verlässt sich auf weniger strenge Schutzvorschriften als andere OECD-Länder. Die Schutzgebiete sind oft zu klein, schlecht miteinander oder mit anderen europäischen Netzwerken verbunden und erfüllen die Erhaltungsziele nicht umfassend."

Ende November hat die Konferenz der Vertragsparteien des CBD die Vertragsparteien inständig darum gebeten, ihre Bemühungen um die Umsetzung des Strategischen Plans zur Biodiversität 2011-2020, der die Aichi-Ziele beinhaltet, beträchtlich zu steigern. Insbesondere sollen die Vertragsparteien die Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele ihrer nationalen Strategien und Pläne zur Biodiversität ergriffen wurden, so anpassen, dass sie auch wirklich in der Lage sind, diese Ziele zu erreichen.

Der Bundesrat hat 2012 die vielversprechende Strategie Biodiversität Schweiz verabschiedet. Der entsprechende Aktionsplan kam aber erst spät dazu und wird mit Sicherheit nicht ausreichen, um die immensen Risiken einzudämmen, denen die Biodiversität in unserem Land ausgesetzt ist. Um sowohl die globalen Ziele als auch die der Strategie der Schweiz zu erreichen, sind zusätzliche Massnahmen unumgänglich.

1. Welche globalen und welche schweizerischen Ziele für die Biodiversität müssten prinzipiell bis 2020 effektiv erreicht werden? Bei welchen Zielen besteht das Risiko, dass die Schweiz sie verfehlt? Ich bitte den Bundesrat, sich zu den 20 Aichi-Zielen und den 10 Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz zu äussern.

2. Welche zusätzlichen Massnahmen wird der Bundesrat ergreifen, damit alle Ziele, die auf schweizerischer und globaler Ebene vereinbart wurden, bis 2020 erreicht werden?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Girod, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (10)

18.4263 *n* Po. **Gutjahr. Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums prüfen** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und wie es in Abweichung von der heute geltenden Praxis möglich ist, laufende Steuern bei der Berechnung des Notbedarfs zu berücksichtigen und entsprechende Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Brunner Hansjörg, Chiesa, Dettling, Egloff, Geissbühler, Grüter, Keller Peter, Keller-Inhelder, Regazzi, Rösti, Sollberger, Steinemann, Wüthrich, Zuberbühler (15)

18.4264 *n* Ip. **Imark. Transparenz bei Investitionsbeiträgen** (13.12.2018)

1. Wie viele der eingereichten Gesuche um Investitionsbeiträge können bewilligt werden?

2. Um welche handelt es sich?

3. Werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel vollständig ausgeschöpft?

4. Wenn nein, was geschieht mit den Mitteln?

5. Welcher Anteil der zur Verfügung gestellten Mittel entfällt auf die jeweiligen Projektkategorien (Erneuerung, Erweiterung, neue Anlagen)?

18.4265 *n* Ip. **Amstutz. Für alle mit ausländischem Pass spottbillig - nur für Schweizer nicht** (13.12.2018)

Der Swiss Travel Pass (STP) ermöglicht in der ganzen Schweiz das Reisen mit Bahn, Bus, Tram und Schiff sowie Gratiseintritt in 500 Museen zum Pauschalpreis. Er ist ab 225 Franken (3 Tage) erhältlich, kann jedoch nur von Personen, die einen ausländischen Personalausweis (Pass, ID) vorlegen können, bezogen werden. In einer Verfügung vom 26. November 2018 verbietet das Bundesamt für Verkehr (BAV) der Gemeinschaft der Transportunternehmen (ch.direkt) den Gültigkeitsbereich auf die Fahrt bis zum Ferienort zu beschränken. Für 225 Franken reist der Ausländer in seinen drei Ferientagen somit nicht "bloss" nach Mürren, Engelberg und Stans, sondern erhält gleich noch das Schilthorn, das Brunni und das Stanserhorn dazu geschenkt. Laut dem BAV eine schützenswerte und förderungswürdige "Errungenschaft". Für mich eine Diskriminierung von "nur" Schweizerinnen und Schweizer.

Fragen:

1. Warum können alle mit ausländischem Pass/ID vom STP profitieren, während "nur" Schweizer die hohen Preise für die Ausflugsberge bezahlen müssen?

2. Gibt es auch Schweizer (mit einzig CH-Pass/ID) die für nur 225 Franken drei Tage das ganze öV-Streckennetz unbeschränkt nutzen können und obendrauf noch drei Top-Ausflugsziele sowie Museumseintritte gratis erhalten?

3. Ist es richtig, dass die Steuerzahlenden in der Schweiz die teure Bahninfrastruktur bezahlen und der ausländische Tourist das System zum Spotpreis nutzen kann?

4. Weshalb bekommt der GA-Kunde ausser der Rigi keinen Ausflugsberg gratis und wird gegenüber dem STP-Inhaber stark benachteiligt?

5. Ist es verantwortbar, dass Gelder aus dem abgeltungsberechtigten, steuergeldfinanzierten öV-Bereich zu gewinnorientierten Privatbahnen abfliessen und damit die Steuerzahlenden in der Schweiz den ausländischen Touristen ihre Bergausflüge mitfinanzieren?

6. Gefährden wir mit dem Einbezug der Bergbahnen am Topf des STP nicht die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tourismuswirtschaft? Oder welchen Anreiz hat eine Bergbahn noch, selber im Ausland Marketing für das Reiseland Schweiz zu betreiben, wenn sie sich mühelos dem STP anschliessen kann und so aus dem öV-Topf automatisch Geld erhält?

7. Welche Folgen hätte der erweiterte Gültigkeitsbereich des STP auf das gesamte öV-System? Wäre es überhaupt in der Lage, die Ertragsausfälle bei den Bergbahnen zu decken und auf wessen Kosten?

Müssten dann abgeltungsberechtigte Regionalverkehrsträger mit geringeren Beiträgen auskommen?

18.4266 *n* Ip. **Amstutz. Tuberkulose via Asylanten einschleppen - wie lange will der Bundesrat noch die Augen verschliessen?** (13.12.2018)

Laut Gesundheitsstatistiken werden durch die Migration von Asylanten in die Schweiz Infektionen, insbesondere die Tuberkulose reaktiviert. Die Impfungen von Kindern in den Herkunftsländern, wenn überhaupt vorhanden, sind mit dem Impfstatus der Kinder in der Schweiz nicht zu vergleichen, ebenso die hygienischen Verhältnisse, in denen solche Migrationskinder aufwachsen. Die Statistik der Schweizer Kinderärzte (SPSU-Jahresbericht 2017) zeigt, dass die Tuberkulose in den Jahren 2014 bis 2017 fallmässig zugenommen hat und dass die erkrankten Kinder zu über 90 Prozent ausländischer Herkunft sind.

Ähnliche statistische Angaben macht das Robert Koch Institut in Deutschland, wo 2017 4957 Tuberkulosefälle (Erwachsene und Kinder) gemeldet wurden, davon waren 1286 (25%) Asylanten.

Andere epidemiologische Statistiken zeigen gleich eindrückliche Zahlen; somit ist klar, dass durch die Migration von Asylanten die Schweizer Bevölkerung durch eingeschleppte Infektionen, die in der Schweiz durch hygienische Massnahmen oder Impfmassnahmen ausgerottet oder wegen der geographischen Lage nicht bekannt waren, zunehmend bedroht ist.

Die vom Bundesrat geplante zusätzliche Aufnahme von jährlich 750-1000 Flüchtlingen mit fliegerischer Abholung aus dem Ausland, lässt nicht nur aus Kostengründen sondern auch aus epidemiologischen Gründen aufhorchen. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist ihm bekannt, dass durch die erhöhte Aufnahme von Asylsuchenden auch die Gefahr des Einschleppens von Infektionskrankheiten in die Schweiz erhöht ist?

2. Ist ihm bewusst, dass Migration, Infektionserkrankungen, Antibiotikaresistenz und resistente Hospitalisationskeime eng zusammengehören?

3. Welche konkreten Anordnungen will der Bundesrat bei Asylanten treffen, die der Schweizer epidemiologischen Gesetzgebung (EpG), wie Abklärung, Diagnose, Isolation und Therapie vor der Einreise in die Schweiz gerecht werden?

4. Haben für ihn humanitäre Aufgaben Priorität vor dem Infektionsschutz der Schweizer Bevölkerung?

18.4267 *n* Ip. **Crottaz. Wann wird die 2012 angenommene Motion 12.3111 von Pierre-Alain Fridez umgesetzt, die fordert, dass Fusspflegeleistungen bei Diabetikerinnen und Diabetikern erstattet werden?** (13.12.2018)

2013 hat das Parlament die vom Bundesrat zur Annahme beantragte Motion 12.3111 von Pierre-Alain Fridez angenommen und somit eingewilligt, dass Fusspflegeleistungen, die bei Diabetikerinnen und Diabetikern durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, von der Grundversicherung erstattet werden. Jedoch steht bis zum heutigen Tag nicht fest, wie dieser Entscheid konkret umgesetzt werden soll.

Welche aufgetretenen Schwierigkeiten können dies erklären?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Fridez, Gysi, Hadorn, Heim, Molina, Munz, Piller Carrard, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Semadeni, Sommaruga Carlo (14)

18.4268 *n* Ip. **Knecht. Vereine haben keine Lobby** (13.12.2018)

Die Schweiz wird gerne als Vereins-Land bezeichnet. Nichts sei so einfach, wie einen Verein zu gründen. Die Regulierungsdynamik und Bürokratisierung der letzten Jahre hat aber auch die Vereine erreicht. Gleichzeitig haben auch Vereine immer mehr Mühe, ihre Vorstände mit Personen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen wollen und bereit sind ehrenamtlich ihre Zeit zu investieren, zu alimentieren. Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern wird generell auf Stufe Bund bei der Erarbeitung von Regulierungen und Gesetzen auf die Bedürfnisse der Vereine Rücksicht genommen? Gibt es spezielle Monitorings oder Kontrollen zum Schutz der Vereine?

2. Konkret haben Bankenregulierungen zu einer unnötigen Bürokratisierung der Vereinstätigkeiten geführt. Für kleine oder kurzzeitig benötigte Vereine ist die Eröffnung eines Bankkontos heute schwierig. Sieht der Bundesrat Lösungsmöglichkeiten, so dass Vereine und insbesondere auch kleine Vereine nicht unnötiger Bürokratie ausgesetzt werden?

3. Bei der Änderung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung ist ebenfalls ein neuer Bürokratieschub für viele Vereine zu erwarten. Wie gedenkt der Bundesrat hierbei eine massvolle und verhältnismässige Regelung zu finden, so dass beispielsweise kleine Vereine nicht mit unnötigem Bürokratieaufwand und zusätzlichen Kosten belastet werden (Handelsregistereintrag, Mutationsgebühren, Mitgliederverzeichnisse, Aufbewahrungspflichten, etc.)?

4. Auch die potenzielle Übernahme von EU-Datenschutzregulierungen bereitet Sorgen. Erfahrungen aus Deutschland zeigen, dass für Vereine grosse Unsicherheiten bestehen und ihre Tätigkeit dadurch zusätzlich verkompliziert wird. Wird man beim Datenschutz auf die Vereine Rücksicht nehmen, zum Beispiel im Sinne von geschickten Opting-Out-Regeln?

5. Wie kann in Zukunft garantiert werden, dass das durch unser Milizsystem geprägte Vereinswesen in der Schweiz keine weiteren bürokratischen Lasten aufgebürdet bekommt, welche keinen richten Mehrwert schaffen? Weitere Themen sind beispielsweise Haftungsausschussfragen für ehrenamtliche Tätigkeit, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungen, oder etwa die angemessene Honorierung in Verbindung mit der Steuerbefreiung.

6. Hat der Bundesrat eine Strategie, die offenlegt, wie die obenstehenden Bedenken zum Wohle der Vereine ernst genommen werden?

18.4269 *n* Ip. **Barrile. Statements der Schweiz bei Chinas 3. Runde der Allgemeinen periodischen Überprüfung der Menschenrechtslage (UPR) im UN-Menschenrechtsrat** (13.12.2018)

China wurde am 6. November 2018 das dritte Mal einer allgemeinen periodischen Überprüfung (UPR) der Menschenrechtssituation unterzogen.

Die Schweiz hat folgende Anträge gestellt:

- Hauptfrage: "China soll alle Menschenrechte des tibetischen Volkes und anderer Minderheiten respektieren, einschliesslich der Sicherstellung einer sicheren, sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt, die für die Gewährleistung der meisten dieser Rechte von entscheidender Bedeutung ist."

- Empfehlung: "Wir sind besonders erfreut darüber, dass China unsere Empfehlung im zweiten Zyklus hinsichtlich des Besuchs des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen in der tibetischen Autonomen Region und in der Autonomen Region der Uiguren von Xinjiang akzeptiert hat. Welche Schritte haben Sie mit dem neuen Hochkommissar unternommen, diese Empfehlung uneingeschränkt umzusetzen? Wie ist der Status der anderen noch offenen Empfehlungen anderer UN-Mandatsträger? "

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Schritte unternimmt er, um sicherzustellen, dass China die grundlegenden Menschenrechte der Tibeter in Tibet nicht verletzt?

2. Welche Anstrengungen wird er unternehmen, um nachzuverfolgen, wie China die akzeptierten Empfehlungen umsetzt?

3. Was unternimmt er speziell, um sicherzustellen, dass China den schon in der 2. UPR-Runde akzeptierten Besuch des Hochkommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen in Tibet und andern Gebieten Chinas erlaubt?

Mitunterzeichnende: Friedl, Graf Maya, Gugger, Moser, Munz, Naef, Streiff (7)

18.4270 *n* Ip. **Barrile. Haltung des Bundesrates zu einem offiziellen Gedenken an die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus** (13.12.2018)

Am 8. November leuchteten schweizweit Synagogen im Gedenken an die Holocaustopfer und den 80. Jahrestag der Reichspogromnacht, dem Beginn der systematischen Verfolgung und Vernichtung der jüdischen Menschen und anderer Minderheiten in Europa. Zwischen der "Reichskristallnacht" 1938 und dem Ende des 2. Weltkrieges 1945 wurden Millionen von Menschen systematisch verfolgt, in Konzentrationslager deportiert und ermordet, weil sie jüdisch, homosexuell, nicht-sesshaft, psychisch krank, körperlich behindert oder Widerstandskämpferinnen und -kämpfer waren. Darunter befanden sich auch Schweizerinnen und Schweizer, deren genaue Anzahl bis heute nicht klar ist. Soweit mir bekannt ist, wurden über 1000 Schweizerinnen und Schweizer in Konzentrationslager deportiert, über 200 haben den Holocaust nicht überlebt.

Es ist eine Tatsache, dass bis heute in der Schweiz ein zentrales und offizielles Denkmal oder eine Tafel mit den Namen der Schweizer Opfer fehlt. Ein solches verbunden mit einer Erinnerungskultur wären jedoch absolut notwendig, damit die Schweizer Opfer des Nationalsozialismus nicht in Vergessenheit geraten und auch kommende Generationen das Erinnern pflegen.

Wie man den Medien entnehmen konnte, wird dieses Anliegen sehr breit unterstützt, unter anderem auch diesen Sommer durch die ASO, der Auslandschweizerorganisation.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beteiligt sich heute die Schweiz am Gedenken der Schweizer Opfer des Nazi-Regimes?

2. Ist er ebenfalls der Meinung, dass auch zukünftige Generationen der Opfer gebührend gedenken können sollten?

3. Wie steht er zur Forderung eines zentralen Denkmals oder einer Gedenktafel?

4. Ist er bereit, die Bestrebungen für eine Gedenkstätte zu unterstützen und welcher Art wäre diese Unterstützung?

5. Was wird unternommen, um die Namen der noch unbekannten Schweizer Opfer ausfindig zu machen? Unterstützt er diesbezügliche Forschungsbemühungen?

Mitunterzeichnende: Bigler, Büchel Roland, Eichenberger, Feri Yvonne, Flach, Friedl, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Gugger, Guhl, Hadorn, Heer, Heim, Kälin, Lohr, Markwalder, Marti Samira, Meyer Mattea, Müller-Altermatt, Munz, Naef, Quadranti, Reynard, Sauter, Schneider-Schneiter, Semadeni, Sommaruga Carlo, Streiff, Töngi, Vogler, von Siebenthal, Walti Beat, Wermuth, Zanetti Claudio, Zuberbühler (36)

18.4271 *n* Mo. **Reynard. Honorierung von zusätzlicher Stromerzeugung im Winterhalbjahr unter dem Aspekt Versorgungssicherheit** (13.12.2018)

PV-Anlagen mit einer überdurchschnittlichen Produktion im Winterhalbjahr sollten so entschädigt werden, dass sie an guten Standorten rentabel erstellt und betrieben werden können; der Bundesrat wird eingeladen, die Regeln für die Erteilung der Einmalvergütungen dahingehend zu ergänzen, ohne die Vergütungen für die herkömmlichen, dach-geständerten Anlagen deswegen zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Crottaz, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Munz, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (9)

18.4272 *n* Mo. **Reynard. Gleich lange Wartefristen für Einmalvergütungen für PV-Grossanlagen wie für Investitionsbeiträge anderer Technologien, die aus dem Netzzuschlag mitfinanziert werden** (13.12.2018)

Die Vollzugsbestimmungen für Investitionsbeiträge und Einmalvergütungen sind so anzupassen, dass die inzwischen kostengünstige Technik (Photovoltaik) keine längeren Wartezeiten bei der Zusicherung von Investitionsbeiträgen erfährt als alle anderen, inzwischen teureren Technologien.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Jans, Maire Jacques-André, Munz, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (12)

18.4273 *s* Ip. **Hösli. Was sollen diese unsinnigen Plastikkleber auf jeder einzelnen Frucht?** (13.12.2018)

Für viele Leute ist es ein Ärgernis, dass vermehrt Früchte und Gemüse mit Herkunfts- oder Qualitätslabels (z.B. Bioprodukt) direkt mittels plastifiziertem Kleber gekennzeichnet werden. Und das wie zum Beispiel bei Äpfeln und Orangen auf jedem einzelnen Produkt. Gerade im Falle von Orangen und anderen Schälfrüchten gelangen diese Plastikkleber oftmals in den Kompost. Letztlich dann dadurch wieder in die Pflanzgärten und andere Erdreiche.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind diese Kennzeichnungen wegen irgendwelcher Vorschriften vorgegeben?

2. Hat er im Rahmen seiner gesetzestechnischen Befugnisse die Möglichkeit, das direkte Aufkleben solcher Herkunfts- und Qualitätslabels auf unverpackte Esswaren einzuschränken oder zu verbieten?

3. Wenn ja, was hindert ihn daran, seine Kompetenz wahrzunehmen und entsprechende Bestimmungen zu erlassen?

4. Was wäre ein mögliches und sinnvolles Vorgehen, um solchem Unsinn Einhalt zu gebieten, falls er mit der momentanen Gesetzgebung keine Einflussnahme ausüben kann?

18.4274 *s* Po. **Abate. Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem die Kriterien dargestellt werden, die seiner Eignerstrategie für die verselbstständigten Einheiten zugrunde liegen. Ebenfalls sollen die Erfahrungen mit dieser Strategie dargestellt und Bilanz gezogen werden über die Arbeiten, die in den letzten Jahren im Bereich der Corporate Governance vorgenommen wurden. Dabei ist besonders auf die Schwierigkeiten einzugehen, denen die einzelnen verselbstständigten Einheiten zu begegnen hatten.

Mitunterzeichnende: Comte, Dittli, Eder, Engler, Ettlin Erich, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hêche, Hefti, Hegglin Peter, Kuprecht, Levrat, Lombardi, Müller Philipp, Rieder, Schmid Martin, Seydoux, Vonlanthen, Zanetti Roberto (19)

18.4275 *s* Po. **Caroni. Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Übersicht aufzuzeigen, welchen (entlastenden sowie belastenden) Spezialregeln die Schweizer Landwirtschaft im Vergleich zur übrigen Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung untersteht. Wo sinnvoll, soll er auch quantifizierende Hinweise geben.

18.4276 *s* Mo. **Vonlanthen. Erleichterter Informationsaustausch durch Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, den direkten Informationsaustausch innerhalb der Bundesverwaltung sowie zwischen Bundesverwaltung und Unternehmen bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern mittels Schaffung von elektronischen Schnittstellen bis spätestens 2022 zu ermöglichen.

18.4277 *s* Ip. **Vonlanthen. Digitalisierung des Handels. Wie will der Bundesrat die Herausforderungen im Bereich der Wareneinfuhrprozesse bewältigen?** (13.12.2018)

In den letzten Jahren wurde der internationale Brief- und Paketversand infolge des exponentiell wachsenden Online-Handels zu einem immer wichtigeren Handelskanal. Insbesondere im Bereich der Wareneinfuhrprozesse bringt diese Entwicklung eine Vielzahl neuer Herausforderungen mit sich. Dazu gehören unter anderem die Zoll- und MwSt-technische Erfassung der Sendungen sowie die Durchsetzung von Deklarationspflichten und Sicherheitsstandards im von der UPU geregelten internationalen Briefverkehr. Aus volkswirtschaftlicher und unternehmerischer Sicht sind die geltenden Zoll- und MwSt-Freigrenzen sowie die mangelnde Reziprozität und digitale Normierung der Deklarationsprozesse im Rahmen von Einzeldeklarationen von Bedeutung. Diese ziehen selbst nach Einführung der neuen MwSt-Regelung ab dem 1. Januar 2019 noch eine gewisse Benachteiligung inländischer Anbieter nach sich.

Um die wachsenden Herausforderungen im Bereich des internationalen Briefversands und der Zollverfahren zu bewältigen, treibt der Weltpostverein (UPU) konsequent den Ansatz einer digitalen Einzeldeklaration von Briefsendungen (internationaler Standard bis 2kg und 90 cm Umfang) auf der Basis einer vorgängigen elektronischen Zoll- und MwSt-Deklaration voran ("predeclaration"). Aufgrund der internationalen Entwicklungen (z.B. EU ab 2021) geht die UPU davon aus, dass Zoll- und MwSt-Freigrenzen langfristig wegfallen werden. Jede Sendung müsste somit deklariert werden, was optimierte digitale Prozesse erfordert. Die UPU baut deswegen in Zusammenarbeit mit der Weltzollorganisation (WZO) ein digitales Informationssystem auf, das es den nationalen Postunternehmen erlaubt, den Zoll- und MwSt-Behörden des Ziellandes standardisiert Informationen zu Absender, Inhalt und Wert einer Paketsendung zu senden. Die vorgängige elektronische Übermittlung dieser Angaben ermöglicht wesentlich effizientere Deklarationsprozesse und eine bessere Kontrolle der Warenflüsse. Zudem stärkt sie den Grundsatz der Reziprozität bei der zollrechtlichen

Erfassung internationaler Sendungen. Derzeit wird das System im Rahmen von Pilotprojekten getestet, an denen sich unter anderem Kanada und Australien beteiligen. Es ist gemäss UPU denkbar, dass diese Prozesse auch für Paketsendungen angewendet werden können.

Aufgrund dieser neuen Erkenntnisse in Bezug auf die von der UPU angedachten konsequenten Einzeldeklaration ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Briefsendungen trafen 2018 unter der UPU-Konvention in der Schweiz ein und wurden von der Schweizer Post zugestellt? Welches sind die wichtigsten Herkunftsländer? Wie viele dieser Sendungen waren abgabepflichtig (MwSt und/oder Zoll)?

2. Wie viele Briefsendungen hat die Schweiz bzw. die Schweizerische Post unter der UPU-Konvention ins Ausland verschickt? Welches sind die wichtigsten Zielländer?

3. Sind ihm die Bestrebungen der UPU im Bereich der digitalen Einzeldeklaration und der vorgängigen elektronischen Zoll- und MwSt-Deklaration ("predeclaration") bekannt? Kann er sich eine vollständige Aufhebung der Freigrenzen ebenfalls vorstellen?

4. Erachtet er das von der UPU entwickelte System einer systematischen Einzeldeklaration auf der Grundlage eines internationalen Informationsaustausches als ein auch für die Schweiz geeignetes Modell, um die deklaratorischen Herausforderungen im Bereich der Wareneinfuhrprozesse durch die Schweizer Post zu bewältigen?

5. Aus welchen Gründen hat sich die Schweizer Post bisher nicht an den Pilotprojekten der UPU beteiligt? Wie beurteilt er die Möglichkeit einer solchen Teilnahme?

18.4278 ***s*** Ip. **Fetz. Sind direktlizenzierende Agenturen für Konzerte in der Schweiz legal?** (13.12.2018)

1. Seit einiger Zeit tauchen in der Schweiz ausländische direktlizenzierende Agenturen für Auftritte von Musikerinnen an Schweizer Konzerten auf. Bei "direkt" lizenzierten Konzerten muss der Konzertveranstalter die Aufführungsrechte ganz oder teilweise über die Agentur erwerben und kann nicht wie gewohnt sämtliche Rechte bei der SUISA einholen. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Aktivitäten von Agenturen im Bereich der Direktlizenzierung von Konzerten in der Schweiz legal sind?

2. Stellt der Markteintritt dieser Agenturen eine unerlaubte Geltendmachung von Rechten im Sinne von Artikel 70 URG dar?

3. Für die Veranstalter bedeutet diese Entwicklung mehr Aufwand und höhere Kosten. Durch die Direktlizenzierung entziehen sich die Agenturen der Angemessenheitskontrolle durch die ESchK, welche die Veranstalter vor überhöhten Kosten schützt. Welche Lösungen gäbe es, um dieser Mehrbelastung der Veranstalter entgegen zu wirken?

18.4279 ***s*** Ip. **Rieder. Wie steht es um die Zukunft der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps?** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er die geplante Auflösung Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) nochmals diskutiert?

2. Ist er bereit, den Entscheid der Auflösung der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) rückgängig zu machen und das zukünftige Bestehen zu sichern?

3. Wäre er andernfalls bereit, die Skialpinismus-Mannschaft in die Spitzensportförderung der Armee einzugliedern und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen?

4. Falls nein, ist er immerhin bereit, den Entscheid der Auflösung der Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) bis zum Entscheid über die Anerkennung des Skialpinismus als olympische Disziplin auszusetzen?

5. Abgesehen von der Frage betreffend die Skialpinismus-Mannschaft des Grenzwachtkorps (GWK) trifft er welche Massnahmen, um die Patrouille des Glaciers in eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft zu führen?

18.4280 ***s*** Mo. **Ettlin Erich. Beginn der Rekrutenschule auf den Berufslehrabschluss abstimmen** (13.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um den Beginn der Sommer-Rekrutenschule auf das vertragliche Ende der Berufslehre abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Bischof, Bischofberger, Föhn, Germann, Graber Konrad, Häberli-Koller, Hösli, Müller Philipp, Vonlanthen (11)

18.4281 ***s*** Ip. **Janiak. Bahnlinie Basel-Delémont-Moutier, Tunnelsanierung bzw. Ausbau für Doppelstockzüge** (13.12.2018)

Ich frage den Bundesrat an:

1. Wann werden die Tunnels der Bahnlinie Basel-Laufen-Delémont-Moutier saniert bzw. für Doppelstockzüge ausgebaut?

2. Was spricht dagegen, dieses Versprechen im kommenden einzulösen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine weitere Verzögerung seitens der SBB der Glaubwürdigkeit abträglich wäre?

Mitunterzeichnende: Fetz, Hêche (2)

18.4282 ***s*** Mo. **Français. Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen, um die Unzulässigkeit einer Wettbewerbsabrede zu beurteilen** (13.12.2018)

Um die Gesetzgebung im Wettbewerbsbereich wirksamer zu gestalten und die Unsicherheiten in Bezug auf ihre Anwendung zu verringern, wird der Bundesrat aufgefordert, Artikel 5 des Kartellgesetzes zu präzisieren. Diese Änderung soll es ermöglichen, den Tatbestand der unzulässigen Wettbewerbsabrede unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Kriterien zu bestimmen.

Mitunterzeichnende: Abate, Baumann, Caroni, Comte, Dittli, Eberle, Eder, Hêche, Hefti, Janiak, Kuprecht, Luginbühl, Müller Damian, Noser, Seydoux, Wicki (16)

18.4283 ***s*** Ip. **Vonlanthen. Verzögerung beim Rahmenabkommen und schleichende Erosion des bilateralen Weges: Kosten der Alternativszenarien?** (13.12.2018)

Am 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat entschieden, die Resultate der fünfjährigen Verhandlungen mit der EU über ein Rahmenabkommen zur Kenntnis zu nehmen und einer breiten Vernehmlassung zu unterstellen. Dieses Vorgehen wird zwar von verschiedener Seite als mutlos gerügt, kann aber dazu beitragen, dass in Bezug auf die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU in den kommenden Monaten eine konsolidierte und von allen wichtigen Akteuren

unterstützte Haltung erreicht wird. Ein solcher Ansatz ist dem Scheitern des Rahmenabkommens im Parlament oder bei einer allfälligen Volksabstimmung vorzuziehen.

Der Abschluss eines Rahmenabkommens ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Weiterführung und Stärkung des bilateralen Weges, der für die Schweiz eine Erfolgsgeschichte darstellt. Namentlich für den Innovations- und Forschungsstandort und für die Exportindustrie sind stabile vertragliche Verhältnisse mit der EU von essentieller Bedeutung. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Vernehmlassung ist es deswegen wichtig, nicht nur die Auswirkungen des Rahmenabkommens zu analysieren, sondern auch den politischen und wirtschaftlichen Preis der möglichen Alternativszenarien aufzuzeigen. Für die Entscheidungsfindung und die Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung sind sachliche Informationen zu den möglichen Kosten und langfristigen Risiken bei einem Verzicht auf ein Rahmenabkommen zentral. Aufgrund der dynamischen Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes, namentlich im digitalen Bereich (vgl. Bericht zum Postulat 16.3080), dürfte ein Scheitern des Rahmenabkommens zwangsläufig eine schleichende Erosion des bilateralen Erfolgswegs nach sich ziehen. Dass damit auch wirtschaftliche Einbussen verbunden wären, liegt nach den Erfahrungen der letzten Jahre auf der Hand.

Aufgrund der in der Wirtschaft und Forschung verbreiteten Befürchtungen ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt er die Befürchtungen der Wirtschaft, dass bei einer zu langen Verzögerung des Abschlusses des Rahmenabkommens bzw. bei seinem Scheitern aufgrund der zunehmenden Rechtsunsicherheit und allfälliger Retorsionsmassnahmen wirtschaftliche Einbussen zu erwarten sind? Welche Bereiche erachtet er als besonders sensibel bzw. gefährdet?

2. Ist er bereit, zur gegebenen Zeit die möglichen volkswirtschaftlichen Kosten detailliert zu analysieren und bekannt zu geben?

3. Wie beurteilt er die Auswirkungen eines unsicheren Rechtsverhältnisses mit der EU auf die Teilnahme der Schweiz an der europäischen Forschungskooperation (Horizon Europe) und das Innovationspotenzial?

4. Ist er der Auffassung, dass eine Verzögerung bzw. ein Scheitern des Rahmenabkommens eine schrittweise Erosion des bilateralen Erfolgsweges der Schweiz zur Folge hätte? Wie stellt er sich zu einem solchen Szenario?

18.4284 ***n*** Mo. **Vogler. Für eine vielfältige, die demokratische Meinungsbildung unterstützende Schweizerpresse** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die indirekte Presseförderung neu im geplanten Bundesgesetz über elektronische Medien (BGeM) oder im Radio- und TV-Gesetzes (RTVG) und um 90 Millionen Franken pro Jahr aufzustocken. Damit soll die Presse in der Phase des digitalen Wandels bei den Betriebskosten entlastet werden. Diese Hilfe soll den abonnierten Tageszeitungen, den regionalen Wochenzeitungen und den Sonntagszeitungen unabhängig von Auflagenhöhe oder Zugehörigkeit zu einem Kopfblattverbund zu Gute kommen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Béglé, Bulliard, Chevalley, de Buman, Egger Thomas, Gschwind, Gugger, Guhl, Marchand-Balet, Mazzone, Müller-Altermatt, Pardini, Reynard, Ritter, Streiff (16)

18.4285 ***n*** Mo. **Marchand-Balet. Stärker auf die Funktionen bezogene Perimeter für die Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 4 der Verordnung vom 7. November 2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV) zu ändern, wenn Kantone dies aus guten Gründen verlangen.

Die Agglomerationen sind in der Schweiz häufig Teil eines komplexen Kontexts und weisen ganz spezifische räumliche Bedürfnisse auf. Damit sie reibungslos funktionieren können, müssen sie aus einem Raumkonzept Schweiz hervorgehen. Darum müssen die Kantone, gestützt auf gute Gründe, die Perimeter ihrer Agglomerationsprogramme anpassen können, ohne dadurch auf die Mitfinanzierung durch den Bund verzichten zu müssen.

Mitunterzeichnende: Béglé, Borloz, Bulliard, Egger Thomas, Gschwind, Maire Jacques-André, Nantermod, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (12)

18.4286 ***n*** Mo. **Egger Thomas. Standort von Briefkästen an der Grundstückgrenze** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung dermassen zu ändern, dass die Bestimmungen über den Standort der Briefkästen an der Grundstückgrenze gemäss Artikel 74 der Postverordnung nur für neue Gebäude gilt, nicht aber für zuvor bereits bestehende Gebäude (Besitzstandsgarantie).

Mitunterzeichnende: Ammann, Candinas, Egloff, Fässler Daniel, Feller, Graf-Litscher, Hardegger, Keller Peter, Marchand-Balet, Regazzi (10)

18.4287 ***n*** Mo. **Fridez. Die rechtlich geforderte "Beschaffungsreife" bei Rüstungsgütern endlich einhalten** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass vor der Erteilung eines Beschaffungskredites die Entwicklung des zu beschaffenden Rüstungsmaterials abgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Friedl, Graf-Litscher, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (10)

18.4288 ***n*** Mo. **Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen** (14.12.2018)

Mit Blick auf die schrecklichen Folgen des Konflikts, der den Jemen zerreisst und der kein Ende nehmen will, und mit Blick auch auf die entsetzliche Ermordung von Jamal Khashoggi fordere ich den Bundesrat auf, sämtliche Waffenexporte, einschliesslich Ersatzteile und Munition, nach Saudi-Arabien sowie in die Länder, die in diesen Krieg im Jemen verwickelt sind, unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Heim, Reynard, Tornare (5)

18.4289 ***n*** Ip. **Fridez. Ist wirklich "beschaffungsreif", wenn bis zur Zertifizierung noch jahrelang entwickelt wird?** (14.12.2018)

1. Laut Artikel 9 der Armeematerialverordnung (SR 514.20, VAMAT) ist ein Rüstungsgut "beschaffungsreif", wenn die

"Anforderungen und Voraussetzungen entweder ganz oder in einem vertretbaren Grad erfüllt sind".

a. Wie definiert der Bundesrat einen "vertretbaren Grad"?

b. War die Drohne Hermes 900 HFE im Jahre 2015 in "vertretbarem Grad" "beschaffungsreif", obschon auch drei Jahre später zentrale Komponenten (wie der komplett neu konfigurierte Flugkörper mit grösseren Flügeln und Diesel-Motor) nicht zertifiziert sind?

2. Artikel 9 VAMAT konkretisiert die "Beschaffungsreife" u.a. mit den "Erklärungen der Truppentauglichkeit durch die Auftraggeberin". Wie kann der Rüstungschef 2015 die Truppentauglichkeit erklären, wenn der Flugkörper in den gewünschten Konfigurationen nicht existiert und damit nicht verifizierbar ist?

3. Der Bundesrat spricht in der Interpellation 18.3999 von "Testflügen" der Drohne "seit Juni 2018".

a. Wie lange und wie oft war die neue Konfiguration im Windkanal?

b. Handelte es sich bei diesen "Testflügen" um die Drohne mit Dieseltriebwerk und grösseren Flügeln?

c. Warum hat der Bundesrat keine Fotos veröffentlicht? Warum feiert er den Jungfernflug - üblicherweise ein Höhepunkt! - nicht gebührend? Ging etwas schief?

4. Ist der Bundesrat bereit, Artikel 9 VAMAT soweit zu präzisieren, dass die "Beschaffungsreife" erst erklärt werden kann, wenn zumindest die Konfiguration des Flugkörpers fertig entwickelt, zertifiziert und abgenommen ist?

5. Wann erfolgen Abnahme und Ablieferung der Drohne Hermes 900 HFE gemäss Beschaffungs- und Entwicklungsplan von 2015?

6. Wann rechnet der Bundesrat heute mit den Abnahmeflügen? Wann ist die operationelle Fähigkeit der Drohne Hermes 900 HFE erreicht?

7. Wann erfolgt die Ablieferung der Vehikel und Erklärung der operationelle Bereitschaft der ersten Einheit?

8. Laut Interpellation 18.3999 wird mit der Herstellung des Prototyps für den nichtkooperativen Teil von Sense und Avoid (Radar) für die Drohne Hermes 900 HFE "per Ende 2018 begonnen". Was heisst "begonnen"? Bis wann liegen Teilresultate vor? Wann wird Sense und Avoid zertifiziert?

9. Bezieht sich der Begriff der "Beschaffungsreife" auch auf Sensoren und Software wie das Sense und Avoid-System?

10. Wie definiert der Bundesrat "Beschaffungsreife" für Software-Produkte, die sich naturgemäss permanent in Weiterentwicklung befinden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Heim, Munz, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare (7)

18.4290 ***n*** Ip. **Meyer Mattea. Spesenexzesse in der Schweizer Armee** (14.12.2018)

Die Schweizer Armee steht seit längerem wegen überhöhter Spesenabrechnungen von Kadermitgliedern in der Kritik. Konkret geht es um überteuerte Weihnachtsessen, Helikopterflüge von Ehepartnerinnen oder auch übermässigen Alkoholkonsum.

Der zuständige Verteidigungsminister bedauerte mangelnde Sensibilität, betonte jedoch auch, dass sich die betroffenen Kadermitglieder rechtlich nichts haben zuschulden kommen lassen, wie Administrativuntersuchungen gezeigt hätten. Mittlerweile hat das VBS die Reglemente präzisiert, Verantwortlichkeiten und Kontrollen klarer festgelegt und die Spesenprozesse standardisiert. Die GPK-N veröffentlichte Mitte Oktober 2018 zudem einen Bericht zu den Ereignissen rund um den Oberfeldarzt der Armee, die den Spesenskandal ins Rollen gebracht haben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo kann das neue Spesenreglement öffentlich eingesehen werden?

2. Wie erklärt er, dass die Armee über Jahre hinweg alles andere als haushälterisch mit Steuergeld umgegangen ist?

3. Wie hoch werden die finanziellen Folgen dieser Spesenexzesse geschätzt? Bitte um eine detaillierte Auflistung.

4. Wie häufig wurde ein Armeehelikopter für Flüge an Anlässe für Kadermitglieder eingesetzt und wie häufig wurden die Partnerinnen hin- und wieder nach Hause geflogen?

5. Gemäss Bericht der GPK-N besteht in einem Fall der Verdacht, dass Mitarbeitende Goldmünzen im Mehrbetrag von über 500 Franken erhielten, ohne dass dafür eine genügende Rechtsgrundlage vorhanden war. Was sind die Folgen? Gibt es eine Strafanzeige oder weitere Untersuchungen dazu?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fridez, Marti Samira, Molina, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (6)

18.4291 ***n*** Po. **Burkart. Langsamverkehr: Gesamtsicht erforderlich** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der eine Gesamtsicht liefert über den heutigen und künftigen Einsatz der Fahrzeuge im Bereich des sogenannten Langsamverkehrs (eBike, Fahrräder, fahrzeugähnliche Geräte und elektrische fahrzeugähnliche Geräte). Der Bericht soll Auskunft geben, wer, mit welchem Gerät, unter welchen Bedingungen auf welchen Verkehrsflächen verkehren darf. Dabei sind insbesondere die Platzverhältnisse, die zunehmende Mobilität beim mobilen Individualverkehr, öffentlichen Verkehr, Langsam- und Güterverkehr sowie die Entwicklung neuer Mobilitätsformen zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amstutz, Hardegger (3)

18.4292 ***n*** Mo. **Schneeberger. Verhältnismässigkeit wahren - Schikanen im Vollzug beim Meldeverfahren der Verrechnungssteuer stoppen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Weisungen zu erlassen, die das Verhältnismässigkeitsprinzip wiederherstellen, dies aus folgenden Gründen:

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat keine Möglichkeit, Verzugszinsen bei verspäteter Einreichung des Formulars 106 (Meldeverfahren Verrechnungssteuer) in der Deklaration der Verrechnungssteuer zu verrechnen. Sie kann jedoch Bussen für den Verzug aussprechen. Diese werden vermehrt in unverhältnismässiger Weise ausgesprochen.

Es kommt etwa vor, dass für eine kleine Verspätung in der Einreichung der Dokumente (Formular 106) von um die zehn Tagen eine Busse von bis zu 5000 Franken anfällt. Vor dem folgenden Hintergrund ist das erst recht schikanös: Die Steuerverwaltung selber arbeitet mit einem 8-monatigen Verzug bei der Verarbeitung der Eingänge in ihr IT-System. Zudem legt sie das Nachweismass für die zeitgerechte Einreichung der Dokumente (Formular 106) derart hoch, dass sie nicht einmal einen eingeschriebenen Brief als Nachweis für die Einreichung akzeptiert. (Sie stellt sich auf den Standpunkt, Einschreiben weise nur den Erhalt eines Briefs nach, nicht aber den richtigen Inhalt.)

Dieses Verhalten der ESTV ist unverhältnismässig. Sie kann nicht Verzugszinsen durch Bussen ersetzen; das widerspricht eindeutig dem Willen des Gesetzgebers. Auch darf sie nicht formalistisch in der Bearbeitung der Vorgänge, namentlich im Nachweismass für die termingerechte Einreichung des Formulars 106, sein.

Mitunterzeichnende: Bigler, Brunner Hansjörg, de Courten, Frehner, Jauslin, Knecht, Pezzatti, Schilliger, Sollberger, Vitali (10)

18.4293 *n* Ip. **Badran Jacqueline. Ausmass und Wirkung von Steuer-Subventionen für energetische Gebäudesanierungen** (14.12.2018)

Mit der Volksabstimmung über die Energiestrategie wurde beschlossen, dass gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer Artikel 32 Absatz 2 zweiter und dritter Satz und 2bis (sowie Art. 9 Abs. 3bis Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)) das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt, welche Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können. Den Unterhaltskosten gleichgestellt sind auch die Rückbaukosten im Hinblick auf den Ersatzneubau. Die Rückbaukosten für einen Ersatzneubau sind in den zwei nachfolgenden Steuerperioden abziehbar, soweit sie in der laufenden Steuerperiode, in welcher die Aufwendungen angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können.

Diese Bestimmungen treten per 1. Januar 2020 in Kraft.

Nun ist es bereits so, dass Investitionen in energetische Sanierungen von Liegenschaften, anders als andere Erneuerungs- oder Unterhaltskosten sowohl steuerlich absetzbar sind und gleichzeitig den Mieterinnen und Mietern überwälzt werden können auch wenn sie wertvermehrend sind. Neu soll dies nun über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sein und ebenso für Rückbau- und Ersatzneubaukosten gelten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bund die Steuerausfälle für Bund, Kantone und Gemeinden durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von wertvermehrenden Investitionen in energetische Sanierungen bisher?

2. Wie stellt der Bund sicher, dass tatsächlich nur wertvermehrende energetische Sanierungen abzugsfähig sind und nicht etwa normale wertvermehrende Investitionen wie beispielsweise neue Fenster oder Fassadenrennovationen, die ohnehin getätigt werden müssten?

3. Mit welchen Steuerausfällen rechnet der Bund für sich und die Kanton und Gemeinden für die künftigen ausgeweiteten Steuerprivilegien bei energetischen Sanierungen, wenn die Kosten über mehrere Steuerperioden abzugsfähig sind und erst noch für Rückbaukosten für Ersatzneubauten möglich sind?

4. Wie hoch schätzt der Bund die Mitnahmeeffekte, wie gedenkt er diese einzudämmen und wie beurteilt er die Wirkung?

5. Wie gedenkt der Bund zu verhindern, dass Investitionen, die mit direkte Subventionen aus dem Gebäudeprogramm finanziert wurden, nicht auch noch steuerlich abgezogen werden können?

18.4294 *n* Mo. **Arslan. Einführung eines schweizerischen Implantatregisters** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukt HMG ein obligatorisches, nationales und EU-kompatibles Implantatregister einzuführen mit dem Ziel, die Sicherheit von Implantaten und die medizinische Versorgung bei Implantationen zu verbessern. Sämtliche in der Schweiz verwendeten Implantate müssen eingetragen werden. Das Register muss patientenorientiert sein und die Nachverfolgbarkeit der Implantate muss gewährleistet sein. Zudem muss es in der Schweiz unter Schweizerischer Aufsicht geführt werden.

Mitunterzeichnende: Girod, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Heim, Herzog, Humbel, Quadri, Thorens Goumaz, Weibel (10)

18.4295 *n* Mo. **Jans. Wiedergutmachung gegenüber den Fremdplatzierten soll nicht an der Frist scheitern** (14.12.2018)

Der Bund wird eingeladen,

Artikel 5 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 wie folgt anzupassen:

Artikel 5 Gesuche

1 Gesuche um Gewährung des Solidaritätsbeitrags sind spätestens zwölf Monate nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bis am 31. Dezember 2022 bei der zuständigen Behörde einzureichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fluri, Moser, Quadranti, Sollberger, Vogler (6)

18.4296 *n* Ip. **Aeschi Thomas. Intransparentes Konsultationsverfahren zum EU-Rahmenabkommen** (14.12.2018)

Der Bundesrat entschied am 7. Dezember 2018, zum derzeit vorliegenden Entwurf über ein EU-Rahmenabkommen eine Konsultation durchzuführen. Da es der Bundesrat verpasste, transparent über das Vorgehen dieser Konsultation zu informieren, und lediglich ankündigte, im Frühjahr 2019 darüber informieren zu wollen, wird er ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb verzichtet der Bundesrat darauf, eine ordentliche Vernehmlassung nach Artikel 3 Absatz 2 Vernehmlassungsgesetz (SR 172.061) durchzuführen?

2. Anhand welcher Kriterien bestimmt er die Adressaten der Konsultation? Welchen Einfluss hat bei der Auswahl insbesondere der Umstand, ob die potenziellen Adressaten ein Rahmenabkommen mit der EU in der vorliegenden Form prinzipiell ablehnen oder lediglich einzelne Aspekte davon?

3. Weshalb weigert er sich, den Adressatenkreis der Konsultation von Beginn weg offenzulegen? Nimmt er es bewusst in Kauf, dass er mit diesem Vorgehen jene Kreise irritiert, die einem EU-Rahmenabkommen kritisch gegenüberstehen?

4. Ist er bereit, namentlich die politischen Parteien in die Konsultation miteinzubeziehen?

5. Ist er bereit, eine breite Konsultation durchzuführen und alle Adressaten gemäss Artikel 4 Absatz 3 Vernehmlassungsgesetz (SR 172.061) miteinzubeziehen?

6. Hat er sich mit der EU betreffend der Konsultation und/oder deren Ausgestaltung abgesprochen?

18.4297 *n* Mo. **Jans. Versorgungssicherheit dank Photovoltaik** (14.12.2018)

Der Bund wird eingeladen,

1. Die technisch nutzbaren Infrastrukturen (Gebäude, Verkehrswege, Deponien, Stauwerke usw.) für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik zu identifizieren und in einem öffentlich

zugänglichen Verzeichnis etappenweise zu inventarisieren, soweit dies in den bisherigen Untersuchungen nicht bereits geschehen ist;

2. Die rechtlichen Aspekte einer Verfügbarmachung zur Stromerzeugung zu klären;

3. Die konkreten Möglichkeiten zu prüfen, wie die inventarisierten Standorte der öffentlichen Hand für PV-Anlagen zur Nutzung verfügbar gemacht werden können, soweit die öffentliche Hand diese nicht selbst nutzt und soweit keine schützenswerten Interessen Dritter einer Nutzung entgegenstehen.

Die ElCom forderte am 28. November 2018 neben der strategischen Reserve weitere Massnahmen, um auch in Zukunft eine substantielle Energieproduktion in der Schweiz im Winterhalbjahr aufrecht zu erhalten. Nun hat eine neue Studie im Auftrag der Schweizerischen Energiestiftung gezeigt, dass Photovoltaik einen wesentlich grösseren Beitrag zur Verminderung der Schweizer Winterstromimporte leisten, als bisher angenommen. Und sie kann das erst noch kostengünstiger tun als andere Technologien. Deshalb soll der Bundesrat eine Bestandesaufnahme technisch nutzbarer Flächen an bestehenden Infrastrukturen erstellen und vorschlagen, wie sie besser genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Grossen Jürg, Heim, Munz, Nussbaumer, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo (12)

18.4298 ***n*** Po. **Burgherr. Der Bund darf Unternehmen und Startups nicht konkurrenzieren** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zu erstellen, der folgende Punkte beantwortet:

1. In welchen Teilen der Bundesverwaltung und bei staatsnahen Betrieben werden Dienstleistungen erbracht und Tätigkeiten ausgeführt, die auch explizit private Unternehmen (insbesondere KMU und Startups) ausführen könnten? Ausgenommen sind hoheitliche Aufgaben und einfache, administrative Arbeiten.

2. Es sind die gesetzlichen Grundlagen dieser Tätigkeiten aufzuzeigen.

3. Wie könnten diese Dienstleistungen und Tätigkeiten im einzelnen stärker eingegrenzt, ausgelagert oder privatisiert werden?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Brunner Toni, Flückiger Sylvia, Glarner, Knecht, Wobmann, Zanetti Claudio (8)

18.4299 ***n*** Ip. **Quadranti. Potential von Open Source Software im Schweizer Bildungungswesen** (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat zu beantworten, ob bezüglich Open Source-Einsatz im Schweizer Bildungswesen Handlungsbedarf besteht.

1. Wie verbreitet ist der Einsatz von Open Source Software im Schweizer Bildungssektor?

2. Ist es sinnvoll, wenn der Bund zusammen mit den Kantonen das Potential von Open Source im Bildungssektor untersucht?

3. Durch welche konkreten Massnahmen kann der Bund unterstützen, dass dieses Potential erschlossen werden kann und was unternimmt er bereits?

4. Wie steht es um den Datenschutz bei Open Source-Lösungen auch im Vergleich zu proprietären Lösungen?

18.4300 ***n*** Po. **Quadranti. Die gesunde Entwicklung von Kindern auch bei Zwangsmassnahmen gewährleisten** (14.12.2018)

Damit die physisch und psychisch gesunde Entwicklung von Kindern, die von einer Zwangsmassnahme im Ausländerrecht betroffen sind, gewährleistet werden kann, wird der Bundesrat beauftragt, in einer gesamtschweizerischen Situationsanalyse den Umgang mit diesen Kindern/Familien zu ermitteln und Best-Practice zur Umsetzung der Rechte der Kinderrechtskonvention zu erarbeiten.

Bei der Erstellung der Bestandesaufnahme gilt es folgende Kategorien zu unterscheiden:

1. MNA's (-18 J);

2. Familien m. Minderjährigen (-15 J);

3. Familien m. Minderjährigen (15+18 J);

4. Begleitete, Minderjährige (-18 J), (Begleitperson: Familienmitglieder zweiten Grades, oder Bekannte/Verwandte).

18.4301 ***n*** Po. **Weibel. Evidenzbasierte Ansätze und Wirksamkeitsstudien in der internationalen Zusammenarbeit** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der kommenden Botschaft für die internationale Zusammenarbeit 2021-2024 zu analysieren und darzulegen, wie evidenzbasierte Ansätze und Wirksamkeitsstudien systematisch zur strategischen Planung und Priorisierung von Projekten sowie zur internen Aus- und Weiterbildung genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bäumle, Chevalley, Flach, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Moser, Schneider Schüttel (8)

18.4302 ***n*** Mo. **Estermann. Off-Label Verschreibung von Medikamenten im 4 Augenprinzip** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das HMG so zu ändern, dass eine Off-Label Verschreibung von Medikamenten nur noch von zwei unabhängigen Fachleuten unter Anwendung des vier Augenprinzips durchgeführt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Geissbühler, von Siebenthal (3)

18.4303 ***n*** Mo. **Estermann. Die Orientierungsveranstaltung der Schweizer Armee soll auch für die Frauen obligatorisch werden** (14.12.2018)

Der Bundesrat wir beauftragt dafür zu sorgen, dass die Orientierungsveranstaltung der Schweizer Armee auch für die Frauen obligatorisch wird.

Mitunterzeichner: Aeschi Thomas (1)

18.4304 ***n*** Mo. **Bauer. Untersuchungen der WEKO: die Unschuldsvermutung muss Vorrang haben** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Kartellgesetzes auszuarbeiten, die vorsieht, dass die Pflicht aufgehoben wird, die an einer Untersuchung der Wettbewerbskommission (WEKO) beteiligten Adressatinnen und Adressaten bereits in der Phase der Eröffnung, d. h. vor dem formellen Entscheid, zu nennen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Borloz, Brunner Hansjörg, Buffat, Bühler, Cattaneo, Clottu, Estermann, Feller, Glauser, Golay,

Jauslin, Merlini, Nantermod, Nicolet, Portmann, Rime, Schilliger, Wehrli (19)

18.4305 ***n*** lp. **von Siebenthal. Verschärfung der Waldbrandgefahr: Prävention und Bekämpfung** (14.12.2018)

Die Waldbrandgefahr hat sich durch langanhaltende Trockenheit bei wärmeren Temperaturen in den letzten 30 Jahren gemäss WSL (Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft) verschärft. Davon betroffen sind zunehmend auch Wälder nördlich der Alpen. Die neuen Daten aus den Klimaszenarien Schweiz CH2018 zeigen auf, dass bis 2060 mit einer weiteren Zunahme der Jahresmitteltemperatur um 2°C oder mehr gerechnet werden muss und mit 20-30 Prozent weniger Niederschlägen. Um Menschenleben zu schützen, Sachschäden zu verhindern und die Waldfunktionen sicher zu stellen, ist eine erfolgreiche Prävention und professionelle Bekämpfung von Waldbränden notwendig. Es stellt sich deshalb die Frage, ob und wie die Schweiz auf diese Verschärfung der Situation vorbereitet ist, damit verheerende Waldbrände verhindert werden können.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Waldbrände sind im 2018 aufgetreten?

2. Welche Strategie verfolgt der Bund zur Prävention von Waldbränden?

3. Als Hauptursache für Waldbrände gilt nach wie vor fahrlässiges Verhalten. Wie engagiert sich der Bund in der Öffentlichkeitsarbeit, um Waldbrände zu verhindern?

4. Sind in nächster Zeit aufgrund der verschärften Waldbrandgefahr zusätzliche Massnahmen zur Prävention und erfolgreichen Bekämpfung von Waldbränden vorgesehen?

5. Wie ist der Bund auf einen grossflächigen Waldbrand vorbereitet?

6. Sind bei einem Waldbrand grenzüberschreitende Massnahmen mit Nachbarländern vorgesehen? Wenn

ja, welche?

18.4306 ***n*** lp. **Keller-Inhelder. Staatssekretariat für Migration SEM schützte Gefährder - aktueller Stand?** (14.12.2018)

Gemäss Artikel 53 des Asylgesetzes (SR 142.31) wird Flüchtlingen kein Asyl gewährt, wenn sie die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz verletzt haben oder gefährden. Ebenso erhalten Personen, die eine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit darstellen, kein Schweizer Bürgerrecht (Art. 11 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht; SR 141.0).

Der Nachrichtendienst des Bundes empfahl 2017 38 Asyldossiers und 7 Einbürgerungsgesuche zur Ablehnung aufgrund von relevanten Sicherheitsbedenken.

1. Gemäss Antwort auf meine Interpellation 18.3252 "Empfehlungen des Nachrichtendienstes des Bundes zur Ablehnung von Asylgesuchen und Terrorismusgefahr", vom 15. März 2018, hatten bis zum 23. Mai 2018 nur 2 dieser Gefährder die Schweiz verlassen. Wie viele dieser 38 Gefährder befinden sich auch heute noch in der Schweiz, und wo in der Schweiz befinden sie sich?

2. 5 dieser Gefährder wurden offenbar nicht ausgewiesen, sondern - im Gegenteil! - sogar "vorläufig aufgenommen". Mit welcher Begründung hat sich das Staatssekretariat für Migration SEM über die klare Empfehlung des Nachrichtendienstes des Bundes hinweggesetzt, diese Personen sogar noch bevorzugt behandelt, und dabei in Kauf genommen, dass die eigene Bevölkerung gefährdet wird?

3. 7 dieser Gefährder befanden sich zu diesem Zeitpunkt in einem Einbürgerungsverfahren. Was waren die Ergebnisse dieser Verfahren? Wurden einzelne dieser Gefährder tatsächlich eingebürgert? Falls ja, wie viele, in welchen Kantonen und mit welchen Begründungen?

4. Wer genau trägt die Verantwortung, wenn ein offensichtlich bekannter, aber vom SEM geschützter Gefährder, Menschen in der Schweiz tötet - beispielsweise an einem Weihnachtsmarkt?

5. Wie kann es sein, dass sich das SEM bei einer Güterabwägung für die gefährlichen Einwanderer entscheidet und gegen die eigene Bevölkerung?

18.4307 ***n*** lp. **Bertschy. Steuerliche Wirkung bei gesetzlicher Änderung der Gewerbegrenze** (14.12.2018)

Das Bundesgericht hat im Mai 2017 (2C_846/2016) entschieden, dass gesetzliche Änderungen der Gewerbegrenze bei der Besteuerung von Wertzuwachsgewinnen in der Landwirtschaft einen direkten Einfluss haben. Im konkreten Fall verlor ein Betrieb per 1. September 2008 wegen der gesetzlichen Senkung der Gewerbegrenze den Status als landwirtschaftliches Gewerbe. Ab dann benötigten Betriebe im Kanton für die Anerkennung als landwirtschaftliches Gewerbe neu mindestens eine Standardarbeitskraft und nicht mehr drei Viertel wie bisher.

Das BGE verlangte für die steuerliche Abhandlung ein 2-stufiges Vorgehen: Bis zum Verlust des Gewerbestatus per 1. September 2008 soll die Besteuerung nach Artikel 18 Absatz 4 DBG (max. zur Höhe der Anlagekosten) erfolgen. Der danach entstandene Wertzuwachsgewinn auf der Hofparzelle in der Bauzone ab 1. September 2008 sei dann bis zum Zeitpunkt der Überführung ins Privatvermögen zu ermitteln und ohne Privilegierung nach Artikel 18 Absatz 2 DBG zu besteuern.

Das BGE stellte sich also auf den Standpunkt, dass während der Phase der Unterstellung des Betriebs als Gewerbe die Privilegierung nach Artikel 18 Absatz 4 DBG auch für die Hofparzelle in der Bauzone gelte. Für die Phase nach dem Verlust des Gewerbestatus infolge Gesetzesanpassung sei der Wertzuwachsgewinn auf der Hofparzelle nicht mehr privilegiert zu besteuern.

Dieser BGE-Entscheid hat Auswirkungen im umgekehrten Fall: Wenn ein Betrieb z.B. infolge gesetzlicher Senkung der Gewerbegrenze neu als ein landwirtschaftliches Gewerbe gilt, kommt dieser Betrieb steuersystematisch von einem nicht privilegiert besteuerten in einen steuerlich privilegierten Bereich. In der allgemeinen Steuersystematik ist es zwingend, dass zu jenem Zeitpunkt, wenn der Betrieb den steuerlich nicht privilegierten Bereich verlässt, über die stillen Reserven gemäss Artikel 18 Absatz 2 DBG abzurechnen hat.

Da es um hohe Steuergelder geht, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bestätigt der Bundesrat diese steuerliche Beurteilung?

2. Hat die Besteuerung zum Zeitpunkt des Systemwechsels zu erfolgen, oder erst im Rahmen einer späteren Liquidation (Verkauf, Überführung)?

3. Hat die ESTV jene Kantone angewiesen, welche die Gewerbegrenze bereits gesenkt haben, die Fälle gemäss den Vorgaben des Bundesgerichts steuerlich abzuhandeln?

4. Wenn nein, warum nicht und wie will die ESTV die steuerliche Gleichbehandlung bei der Senkung der Gewerbegrenzen sicherstellen?

5. Gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

18.4308 *n* Ip. **Bertschy. Erwerbspartizipation und familienergänzende Betreuung bei Kindern mit Behinderung**
(14.12.2018)

1. Studien aus Deutschland zeigen, dass die Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigkeit und deren Umfang) von Eltern von Kindern mit Behinderung, namentlich von Müttern, deutlich kleiner ist als bei Familien mit Kindern ohne Behinderung (z.B. Hirchert, Annette (2004): Frauen zwischen Kind und Beruf: Mütterliche Erwerbstätigkeit in Familien mit einem behinderten Kind - Realität und Selbstverständnis. Würzburg). Sind dem Bundesrat ähnliche Resultate zur Schweiz bekannt?

2. Falls dem Bundesrat keine Analysen zur Schweiz bekannt sind: Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass aufgrund ähnlicher strukturellen Problematiken in der Schweiz davon auszugehen ist, dass auch in der Schweiz die Mütter von Kindern mit Behinderung deutlich tiefere Erwerbsbeteiligungen aufweisen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat eine allfällige geringere Erwerbspartizipation von Eltern mit Kindern mit Behinderung?

4. Welche Massnahmen könnten aus Sicht des Bundesrats helfen, die Erwerbsquote und die Arbeitszeit pro Woche von Eltern mit Behinderungen zu erhöhen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das Angebot an familienergänzender Betreuung namentlich für Kinder mit schwereren Behinderungen und/oder erhöhtem medizinischem Überwachungsbedarf?

6. Wer soll aus Sicht des Bundesrats die medizinischen und nicht-medizinischen behinderungsbedingten Mehrkosten der familienergänzenden Betreuung bezahlen?

18.4309 *n* Mo. **Keller-Inhelder. Produkte aus tierquälerischer Erzeugung - Gleichbehandlung von einheimischen und ausländischen Produzenten** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Einfuhr von tierischen Erzeugnissen neu zu regeln und Einfuhrverbote für tierische Erzeugnisse festzulegen, deren Herstellung in der Schweiz unter Strafandrohung verboten ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Brunner Hansjörg, Büchel Roland, Chevalley, Dettling, Dobler, Egloff, Estermann, Fiala, Friedl, Geissbühler, Giezendanner, Glättli, Golay, Graf Maya, Gugger, Gysi, Hadorn, Hausammann, Herzog, Hess Lorenz, Müller Thomas, Müller Walter, Müller-Altermatt, Munz, Müri, Nussbaumer, Paganini, Regazzi, Reimann Lukas, Rickli Natalie, Ritter, Rytz Regula, Schwander, Semadeni, Sollberger, Streiff, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wobmann, Zuberbühler (43)

18.4310 *n* Ip. **Mazzone. Für eine Nachverfolgung des Pestizideinsatzes in der Schweiz ist die Bereitstellung klarer und für Forschende verwendbarer Daten unerlässlich**
(14.12.2018)

Vor Kurzem hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Liste der in der Schweiz eingesetzten Pflanzenschutzmittel veröffentlicht. Wie zwei Hochschulforschende gezeigt haben, ist diese Liste aufgrund der angegebenen ungenauen und unvollständigen Zahlen unbrauchbar für die Erforschung der möglichen Auswirkungen dieser Produkte auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit sowie die Beobachtung der Entwicklung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes. Die Daten werden qualitativ dargestellt; die Mengen der verschiedenen Produkte werden also annähernd auf mehrere Tonnen genau angegeben.

Mit den angegebenen Zahlen lässt sich beispielsweise nicht bestimmen, wie stark der Einsatz von Neonicotinoiden zurückgegangen ist - insbesondere von denjenigen, für die ein Moratorium gilt. Gemäss Artikel 62 der Pflanzenschutzmittelverordnung sind jedoch Herstellerinnen, Lieferantinnen, Händlerinnen, Importeurinnen und Exporteurinnen verpflichtet, den Behörden jährlich die verkauften Mengen mitzuteilen. Zudem müssen berufliche Verwender und Verwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln Aufzeichnungen über die Pflanzenschutzmittel führen, die sie verwenden. In seiner Medienmitteilung lässt das BLW auch die von den verschiedenen Substanzen ausgehende Gefahr für die Umwelt und die menschliche Gesundheit ausser Acht. Es geht nur auf die Gesamtmenge der Substanzen ein.

Der Bund hat zwar 2017 den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel lanciert, gemäss dem die mit dem Pflanzenschutzmitteleinsatz verbundenen Risiken halbiert werden sollen. Dafür muss man jedoch die Entwicklung der Lage beurteilen können.

Ich fordere den Bundesrat auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wendet der Bundesrat den Artikel 62 der Pflanzenschutzmittelverordnung an und sorgt für dessen Einhaltung?

2. Anerkennt er, dass die veröffentlichten Zahlen unvollständig sind und dies im Widerspruch zu Artikel 62 steht?

3. Wie verfolgt er die Entwicklung des Einsatzes dieser Substanzen in Ermangelung präziser Daten?

4. In welcher Frist wird er Klarstellungen vornehmen, die es der Forschung ermöglichen, die Lage zu untersuchen?

5. Hat er vor, Forschende hinzuzuziehen, um sich der Nützlichkeit der bereitgestellten Daten zu versichern?

6. Hat er vor, der Öffentlichkeit seine Zahlen unter Berücksichtigung der Toxizität dieser Substanzen mitzuteilen?

7. Kann er in Anbetracht ihrer hohen Toxizität und der aktuellen Debatte über ihre Rolle im Zusammenhang mit dem Rückgang der Biodiversität und den Gesundheitsrisiken genaue Zahlen zu den Neonicotinoiden, Glyphosat und den übrigen synthetischen Pflanzenschutzmitteln bereitstellen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Graf Maya, Kälin, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi (7)

18.4311 *n* Mo. **Mazzone. Recht auf Familienleben. Erweiterter und erleichterter Familiennachzug für Flüchtlinge**
(14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der Familiennachzug erleichtert wird, und den Familienbegriff zugunsten von Menschen zu erweitern, die in der Schweiz Zuflucht gefunden haben:

1. Für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer (der Grossteil der Flüchtlinge aus Syrien) sollen die dreijährige Karenzfrist abgeschafft und die finanziellen Hürden, die einem Familiennachzug im Weg stehen, aus dem Weg geräumt werden.

2. Der Familienbegriff soll über die Kernfamilie hinaus erweitert werden, sodass auch die Eltern, die Grosseltern, die Enkelkinder sowie die Geschwister von Flüchtlingen (mit Ausweis B oder F) davon erfasst werden.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Girod, Graf Maya, Kälin, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (9)

18.4312 ***n*** lp. **Egger Thomas. Auswirkungen der Bauarbeiten am Lötschbergscheiteltunnel minimieren** (14.12.2018)

Die derzeit am Lötschbergscheiteltunnel laufenden Sanierungsarbeiten führen zu massiven Beeinträchtigungen des Verkehrsflusses auf der Strasse und der Schiene. Sie haben damit teilweise unerträgliche Auswirkungen auf die Anwohner im Kandertal und im Lötschental, aber auch auf den Geschäftsreiseverkehr und den touristischen Reiseverkehr. Die Situation wird erst recht dann unerträglich, wenn zu den Bauarbeiten noch eine Betriebsstörung dazu kommt. Wartezeiten von mehreren Stunden sind dann möglich. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, sich zu folgender Frage zu äussern:

Welche baulichen und betrieblichen Massnahmen sieht der Bundesrat, um den Verkehrsfluss zumindest an den Wochenenden und während den Ferienzeiten zu erleichtern und die Belastungen sowohl für die Anwohner als auch die Reisenden zu vermindern?

18.4313 ***n*** Mo. **Vogt. Transparenz bei öffentlichen Übernahmen durch Staatsunternehmen und staatsnahe Betriebe** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnungsbestimmungen über den Inhalt öffentlicher Kaufangebote (Art. 19 ff. der Übernahmeverordnung [UEV]) mit folgenden Zielsetzungen zu ergänzen:

1. bei den Angaben über den Anbieter, seine Aktionäre oder die mit ihm in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (siehe Art. 19 UEV): Angaben über massgebliche Beteiligungen, über vertragliche oder vertragsähnliche Beziehungen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung vermitteln (ob rechtlich durchsetzbar oder nicht), oder über gesetzliche Mitwirkungs- oder sonstige Rechte, die, direkt oder indirekt, einer staatlichen Körperschaft oder Vertretern staatlicher Körperschaften oder juristischen Organisationen unter der Kontrolle staatlicher Körperschaften zustehen bzw. mit solchen bestehen, alles ungeachtet davon, ob der staatliche Einfluss bzw. die staatliche Kontrolle ausgeübt wird oder nicht (im Folgenden kurz: "massgeblicher staatlicher Einfluss");

2. bei den Angaben über die Finanzierung des Angebotes (siehe Art. 20 UEV): Angaben dazu, ob die Finanzierung des Angebotes durch massgeblichen staatlichen Einfluss erbracht oder sichergestellt wird;

3. bei den Angaben über die Zielgesellschaft (siehe Art. 23 UEV): Angaben zu den allfälligen Absichten des Anbieters, die Zielgesellschaft massgeblichem staatlichem Einfluss zu unterstellen bzw. solchen Einfluss zu vergrössern;

4. bei den zusätzlichen Angaben im Fall öffentlicher Tauschangebote (siehe Art. 24 UEV): Angaben dazu, ob zum Tausch angebotene Effekten sich auf Unternehmen unter massgeblichem staatlichem Einfluss beziehen.

18.4314 ***n*** Mo. **Mazzone. Genossenschaftswohnungen für aussereuropäische Staatsangehörige zugänglich machen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) oder der Verordnung zu diesem Gesetz (BewV) auszuarbeiten, damit in der Schweiz ansässige Staatsangehörige aussereuropäischer Länder Anteilscheine von Wohnbaugenossenschaften erwerben können, wenn dies eine Voraussetzung für die Miete der Wohnung ist.

Mitunterzeichnende: Barazzone, Béglé, Brélaz, Feller, Flach, Girod, Graf Maya, Hiltpold, Kälin, Marchand-Balet, Reynard, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare (15)

18.4315 ***n*** lp. **Ruiz Rebecca. Gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt in der Schweiz: ein Update** (14.12.2018)

1. Verfügt das Bundesamt für Gesundheit oder das Schweizerische Gesundheitsobservatorium über Daten zum Thema gynäkologische und geburtshilfliche Gewalt in der Schweiz?

2. Falls nicht, in welcher Weise und anhand welcher Indikatoren könnte das Thema auf der Grundlage der im französischen Bericht be- und umschriebenen Erkenntnisse untersucht werden?

3. Gibt es konkrete Zahlen zur Anzahl Dammschnitte, die bei Geburten in der Schweiz durchgeführt werden? Falls ja, kann eine Veränderung beobachtet werden? Gibt es medizinische Empfehlungen in Bezug auf diese Praxis? Falls ja, welche?

4. Gibt es Statistiken darüber, wie oft bei Geburten der "Druck auf das Gebärmutterdach" angewandt wird? Falls ja, kann eine Veränderung beobachtet werden? Gibt es medizinische Empfehlungen in Bezug auf diese Praxis? Falls ja, welche?

5. Wird dem Thema der Präventionsarbeit in Zusammenhang mit Praktiken, die für die Patientinnen im Rahmen der medizinischen Versorgung problematisch sind, in der Pflegeausbildung im Allgemeinen ausreichend Rechnung getragen?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Feri Yvonne, Heim, Marra, Piller Carrard, Sommaruga Carlo (6)

18.4316 ***n*** lp. **Ruiz Rebecca. Verbesserung der Angebotsstrukturen für Kinder von psychisch kranken Eltern** (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass bei der Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern Handlungsbedarf besteht?

2. Braucht es zusätzliche Angebote in Krisen- und Notfallsituationen sowie intermediäre Angebote mit interdisziplinären Angebotsstrukturen (einschliesslich sozialer Unterstützung und Unterstützung im Alltag)?

3. Wer ist für die Angebote verantwortlich? Wie können sie finanziert werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Heim, Marra, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Roduit, Sommaruga Carlo, Wüthrich (13)

18.4317 ***n*** lp. **Ruiz Rebecca. Kunststoff: Welche Massnahmen braucht es, um übermässige Verpackungen zu reduzieren?** (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, Supermärkte und Händler zu verpflichten, in den Regalen anstelle von Kunststoffbeuteln künftig kompostierbare Säcke zu verwenden (wie Italien dies heute schon praktiziert)?

2. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, eine Norm in Form eines Prozentsatzes festzulegen, um den Detailhandel zu ver-

pflichten, eine bestimmte Menge an Kunststoffverpackungen nicht zu überschreiten?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Idee, für Obst und Gemüse, das auch im Offenverkauf angeboten wird, Verpackungen (einschliesslich Kunststoff- und Styroporschalen) zu verbieten?

18.4318 ***n*** Mo. **Ruiz Rebecca. KVG. Unnötige und schädliche Eingriffe vermeiden – keine Tarifverträge ohne Qualitätsmessung** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die vorsieht, dass in Tarifverträgen die Pflicht zur Messung der Qualität der vom Vertrag erfassten Leistungen enthalten sein muss.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brand, Fehlmann Rielle, Heim, Humbel, Marra, Nantermod, Nussbaumer, Piller Carrard, Reimann Maximilian, Roduit, Sommaruga Carlo (12)

18.4319 ***n*** Mo. **Ruiz Rebecca. Nein zur Rabatt-Trickserei, ja zum lauteren Wettbewerb** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht so zu ändern, dass schwere Verstösse gegen die Preisbekanntgabeverordnung mit richtig abschreckenden Strafen geahndet werden können.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Chevalley, Crottaz, Maire Jacques-André, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Sommaruga Carlo (9)

18.4320 ***n*** Ip. **Mazzone. Privilegierte Partnerschaften mit der Privatwirtschaft: Überprüft der Bundesrat, ob die vom IKRK gewählten Strategien im Einklang mit dessen Statuten und humanitären Grundsätzen sind?** (14.12.2018)

Immer häufiger werden über die Entwicklung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) besorgte Stimmen laut.

Auf der Suche nach Geldern und im Bestreben, sich im humanitären Bereich neu zu positionieren, hat das IKR seine Initiativen vervielfacht: 2014 nahm IKRK-Präsident Peter Maurer Einsitz im Stiftungsrat des World Economic Forum (WEF), und mit diversen umstrittenen Partnern aus dem Privatsektor, darunter Lafarge-Holcim, oder mit staatlichen Medienunternehmen wie der chinesischen Nachrichtenagentur Xinhua ging das IKRK privilegierte Partnerschaften ein; zu den Initiativen gehört es auch, dass das IKRK seine Tätigkeiten durch die Vergabe "humanitärer Bonds" finanzieren will.

Gewiss, ab seiner Gründung hat das IKRK finanzielle Unterstützung aus dem Privatsektor erhalten; aber die gegenwärtigen Partnerschaften - die institutionalisiert werden und das IKRK zu Gegenleistungen verpflichten - mit Akteuren aus dem Privatsektor sind beunruhigend. Mit dieser problematischen Annäherung gefährdet das IKRK seine Glaubwürdigkeit als neutrale, unabhängige und unparteiische Institution. Damit einher geht ein höheres Risiko für die IKRK-Delegierten vor Ort. Die Unabhängigkeit des IKRK, die in dessen Statuten festgehalten und 1993 in einem Sitzabkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem IKRK anerkannt worden ist, trägt entscheidend dazu bei, dass Konfliktparteien dieser Institution vertrauen.

Die Schweiz ist Depositarstaat der Genfer Konventionen und Vertragspartei dieser Abkommen. Als solche ist sie bestrebt, diese Konventionen zu respektieren und sich für deren Respektierung einzusetzen; zudem trägt die Schweiz mit finanziellen Beiträgen zu den Aktivitäten des IKRK bei.

Zu Recht unterstützt der Bund das IKRK jährlich mit rund 150 Millionen Franken. Das IKRK seinerseits ist den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die ordnungsgemässe Verwendung der staatlichen Beiträge schuldig.

1. Heute beläuft sich das Budget des IKRK auf rund zwei Milliarden Franken; in den vergangenen sechs Jahren hat es sich verdoppelt - welche unabhängige Aufsichtsbehörde wacht über die ordnungsgemässe Haushaltführung und darüber, dass das IKRK sein Mandat einhält?

2. Steht dem Bundesrat ein Instrument zur Verfügung, mit dem er kontrollieren kann, ob die gewählten Strategien des IKRK im Einklang mit den humanitären Grundsätzen sind?

3. Wie erklärt die Schweiz als Hüterin der Genfer Konventionen und Sitzstaat des IKRK, dass dieses durch seine Gouvernanz die eigenen Statuten wie auch die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes verletzt?

Mitunterzeichnende: Brélaz, de Buman, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Meyer Mattea, Molina, Reynard, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Wermuth (13)

18.4321 ***n*** Ip. **Aeschi Thomas. Beerdigung des EU-Anbindungsvertrags vom 7. Dezember 2018. Neustart mit Verhandlungen über ein modernes Freihandelsabkommen inklusive Mutual Recognition Agreements (MRA), aber ohne institutionelle Fesseln** (14.12.2018)

Der Bundesrat hält an einem Anbindungsvertrag mit der EU fest, obwohl dieser z.B. in Zuwanderungsfragen und der Regelung des Zugangs zu unseren Sozialsystemen die zwingende EU-Rechtsübernahme und die de facto Gerichtsbarkeit durch den Europäischen Gerichtshof vorsieht. Der Bundesrat schrieb diesbezüglich in seiner Mitteilung vom 7. Dezember 2018 folgendes: "Damit der Marktzugang der Schweiz langfristig gesichert ist, müssen die Marktzugangsabkommen Schweiz-EU regelmässig an die relevanten Entwicklungen des EU-Rechts angepasst werden."

Alternativen, um den Marktzugang zur EU ohne institutionelle Anbindung zu erhalten, existieren. Ein Beispiel ist das Freihandelsabkommen zwischen Kanada und der EU von 2017 ("Canada-European Union Comprehensive Economic and Trade Agreement", CETA).

Diesbezüglich stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, den EU-Anbindungsvertrags vom 7. Dezember 2018 zu beerdigen?

2. Ist er bereit, anschliessend Freihandelsabkommensverhandlungen inklusive Mutual Recognition Agreements (MRA), aber ohne institutionelle Fesseln aufzunehmen?

3. Sieht er die Vorteile dieses Vorgehensvorschlags, weil damit das für die Wirtschaft bedeutendste bilaterale Abkommen (Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen, MRA) aus den Bilateralen I und damit aus der Guillotine herausgelöst wird?

18.4322 ***n*** Ip. **Schneeberger. Problematischer Umgang mit Kulturobjekten** (14.12.2018)

Gemäss Medienberichten hat das BAK am 21. November 2018 26 angebliche Kulturobjekte an die ägyptische Botschaft ausgehändigt. Gemäss Experten handelt es sich - obwohl die ägyptische Behörde deren Echtheit bestätigte - bei 25 Objekten um Fälschungen:

Im Zusammenhang mit dieser Praxis stellen sich grundsätzliche Fragen zum Umgang mit dem KGTG.

1. Trifft es zu, dass das BAK bei archäologischen Objekten entgegen dem Gesetzeswortlaut stets von einem bedeutungsvollen Objekt ausgeht und damit die gesetzliche Definition wesentlich ausdehnt, z.B. auf unbedeutende archäologische Massenware?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass eine solche Praxis dazu führt, dass sich viel mehr Personen, die gerade nicht im Fokus des KGTG stehen, mit den strafrechtlichen Bestimmungen und den dazugehörigen negativen Konsequenzen konfrontiert sehen?

3. Trifft es zu, dass das BAK aktiv die Strafverfolgungsbehörden in Angelegenheiten des KGTG und IRSG berät und Einfluss auf den Verfahrensverlauf nimmt? Trifft es z.B. zu, dass das BAK ohne Prüfung der Dossiers die Strafverfolgungsbehörde dazu motiviert, von der beabsichtigten Einstellung eines Verfahrens abzusehen?

4. Ist er sich bewusst, dass das BAK die Strafverfolgungsbehörden auch bei ungenügender Beweislage dazu motiviert, die selbständige Einziehung der Objekte zu verfügen und damit in die verfassungsmässige Eigentumsgarantie von gutgläubigen Dritten einzugreifen?

5. Bei der Einfuhr eines Objekts und einer allfälligen Sorgfaltspflichtkontrolle muss der Eigentümer u.U. eine Ausfuhrbewilligung des Erwerbsortes vorlegen können. Ist es zutreffend, dass das BAK unabhängig vom Erwerbsort auch eine Ausfuhrbewilligung des Manufaktur- oder Fundorts im Fall von Staaten verlangt, mit denen ein bilaterales Abkommen besteht?

6. Trifft dies auch dann zu, wenn beim Erwerb des Objekts gar keine Ausfuhr aus dem Manufaktur- oder Fundstaat erfolgt und bspw. ein ägyptisches Objekt in England erworben, dort behördlich geprüft und die Ausfuhr genehmigt wurde?

7. Wie soll ein Schweizer Museum, Händler oder Sammler den ihnen zusätzlich auferlegten Pflichten nachkommen, wenn die Feststellung des Manufaktur- oder Fundorts nicht möglich ist?

8. Verlangt das BAK auch eine Ausfuhrbewilligung des Manufaktur- und/oder Fundorts bei Objekten, die vor Inkrafttreten des KGTG bzw. vor Abschluss eines bilateralen Abkommens auf dem Kunstmarkt gehandelt wurden?

18.4323 ***n*** lp. **Thorens Goumaz. Klimafolgen unseres Ernährungsverhaltens: Was unternimmt der Bundesrat?**
(14.12.2018)

2010 habe ich ein Postulat über die Verbindung zwischen unserem Ernährungsverhalten und dem Klimaschutz eingereicht. Der Bundesrat erklärte damals: "Die Treibhausgasemissionen aus der Nahrungsmittelproduktion und bereitstellung machen einen wichtigen Anteil an den gesamten Pro-Kopf-Emissionen aus. Deshalb sind Veränderungen im Ernährungsverhalten nötig, um global ein langfristig klimaverträgliches Emissionsniveau erreichen zu können. Ökologische Markttransparenz und verstärkte Sensibilisierung der Marktakteure können dazu als Ergänzung zu einer international koordinierten Emissionsreduktionspolitik einen Beitrag leisten." Der Bundesrat erklärte sich bereit, den Klimaaspekt im Bereich Lebensmittelkonsum vertieft zu betrachten und Vor- und Nachteile verschiedener Formen von nachfragebezogenen Massnahmen aufzuzeigen. Dabei sollten allfällige Wechselwirkungen und Zielkonflikte mit der Gesundheits- und Agrarpolitik berücksichtigt werden. Leider sprach sich der Nationalrat dagegen aus.

Seitdem sind zahlreiche Studien über die Klimafolgen unseres Ernährungsverhaltens veröffentlicht worden. Insbesondere zeigt sich, dass der übermässige Fleischkonsum, der zudem negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat, der Transport importierter Produkte über grosse Distanzen und die Lebensmittelverschwendung das Klima stark belasten.

1. Vertritt der Bundesrat immer noch die Ansicht, dass Änderungen unseres Ernährungsverhaltens notwendig sind, um ein Niveau zu erreichen, das langfristig mit dem Klimaschutz vereinbar ist; dass namentlich mittels einer verstärkten Transparenz und Sensibilisierung ein Beitrag zum Klimaschutz und damit zur Beeinflussung der Nachfrage geleistet werden sollte? Welche Massnahmen hat er seit 2010 zu diesem Zweck ergriffen?

2. Was gedenkt er in Zukunft zu unternehmen, namentlich um den übermässigen Fleischkonsum zu reduzieren und die Auswirkungen im Bereich des Transports und der Verschwendung von Lebensmitteln zu reduzieren?

3. Wären Synergien mit der "Schweizer Ernährungsstrategie" oder der "Strategie Lebensmittelkette" möglich?

4. Sollten Ausbildungsgänge im Bereich Lebensmittel, namentlich im Bereich der Ernährung, der Verarbeitung, des Detailhandels und der Gastronomie, nicht entsprechende Ausbildungsinhalte umfassen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Rytz Regula, Töngi, Trede (10)

18.4324 ***n*** lp. **Thorens Goumaz. Könnte oder sollte die SNB nicht die klimabedingten Risiken mit einbeziehen?**
(14.12.2018)

Immer mehr Zentralbanken anerkennen, dass die klimabedingten Risiken eine Gefahr für die Finanzwelt darstellen. Zudem zeigt ein neuer Bericht der "Central Banks and Supervisors Network for Greening the Financial System" (NGFS), dass Umwelt- und Klimakriterien weder in der internen Beurteilung der Kreditrisiken durch Zentralbanken noch in der externen Beurteilung durch Ratingagenturen, deren Analysen von Zentralbanken genutzt werden, ausreichend in Betracht gezogen werden.

1. Zieht die Schweizerische Nationalbank (SNB) die klimabedingten Risiken bei der internen Beurteilung ihrer Finanzrisiken mit ein? Wenn ja, wie? Wenn nein, was hindert sie daran? Schliesst dies etwa das geltende Recht aus?

2. Stützt sich die SNB für das Risikomanagement auf Ratingagenturen? Wie berücksichtigt sie die von der NGFS hervorgehobene Tatsache, dass diese Agenturen den klimabedingten Risiken nicht genügend Rechnung tragen?

3. Stünde eine Berücksichtigung der klimabedingten Risiken nicht im Einklang mit den internen Richtlinien der SNB über das Risiko- und Anlagemanagement? Diese Richtlinien verlangen insbesondere, dass die mit den Aktiven der SNB verbundenen Risiken regelmässig identifiziert, bewertet und kontrolliert werden.

4. Könnte oder sollte die SNB nicht ihr Anlage-Portfolio im Lichte der mit dem Klimawandel zusammenhängenden Risiken analysieren, und dies mithilfe eines Instruments, das auf dem Markt erhältlich und auf die Bewertung klimabedingter Risiken in Anlage-Portfolios spezialisiert ist? Der Bund hat den Pensionskassen und den Schweizer Versicherungsunternehmen kostenlos ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem sich die Klimaverträglichkeit ihrer Aktien- und Obligationenportfolios feststellen lässt. Ob sie dieses Instrument nutzen oder nicht, ist ihnen freigestellt. Diese Initiative des Bundes war sehr erfolg-

reich, nutzen doch zahlreiche Pensionskassen und Versicherer dieses Instrument. Wurde es auch der SNB zur Verfügung gestellt? Und ist es ihr auch zugänglich?

Mitunterzeichnende: Barazzone, Brélaz, Chevalley, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Jans, Kälin, Mazzone, Moret, Rytz Regula, Töngi, Trede (13)

18.4325 *n* Ip. **Heer. Wie weiter nach der Übergabe mutmasslich gefälschter Antiken an die Ägyptische Botschaft?** (14.12.2018)

Die am 21. November 2018 publizierte Medienmitteilung des BAK betreffend Restitution von 26 archäologischen Kulturgütern an Ägypten wurde ad absurdum geführt, indem Medienberichte und Experten diese offiziell übergebenen "Antiken" als mutmasslich billigste Fälschungen enttarnt haben. Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Sind Vertreter des BAK im Zusammenhang mit dem Vollzug des KGTG oder des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Ägypten über die Einfuhr von Altertümern nach Ägypten gereist? Falls ja, wer hat die Kosten dieser Reise(n) bezahlt und wie hoch waren diese?

2. Gemäss Medienmitteilung des BAK vom 21. November 2018 über die Restitution der vermutlich gefälschten Objekte wurden diese "durch die Behörden der Kantone Luzern und Wallis definitiv eingezogen". Wurden im Zusammenhang mit der Beschlagnahme und Einziehung auch Bussen oder Freiheitsstrafen verhängt? Falls ja, werden Schritte eingeleitet, um eine Revision dieser Strafentscheide zu erwirken?

3. Hat das BAK die Provenienz dieser ägyptischen Objekte sorgfältig abgeklärt und die Provenienzkette lückenlos erstellt?

4. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 litera a KGTG können Gegenstand der Vereinbarungen mit anderen Unesco-Vertragsstaaten nur "Kulturgüter von wesentlicher Bedeutung für das kulturelle Erbe" sein. Die Qualifikation als (einfaches) Kulturgut reicht also nicht aus. Kommt diesen ägyptischen Objekten - wenn sie denn echt wären - überhaupt diese Qualifikation zu?

18.4326 *n* Ip. **Heer. Zusammenarbeit des Bundesamtes für Kultur mit der Ägyptischen Botschaft** (14.12.2018)

Im Zusammenhang mit der Medienmitteilung des BAK betreffend Restitution von 26 archäologischen Kulturgütern an Ägypten sowie den Medienberichten und Expertenäusserung, dass diese ägyptischen Antiken eindeutig wertlose, moderne Nachahmungen billigster Machart seien, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass die BAK-Fachstelle internationaler Kulturgütertransfer (nachfolgend "BAK") sich an die Ägyptische Botschaft in Bern wendet, um zuhanden des Zolls oder anderer kantonaler oder Bundesbehörden abzuklären, ob es sich bei in die Schweiz eingeführten ägyptischen antiken Objekten um ein Kulturgut handelt, und dies in Fällen, in denen diese Objekte aus anderen Staaten als Ägypten in die Schweiz eingeführt werden (z.B. Objekte, die in Grossbritannien oder Frankreich auf Auktionen erworben wurden)? Falls dem so ist, wie viele solche Anfragen hat das BAK seit Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen der Schweiz und Ägypten betreffend die Einfuhr von Altertümern (SR.0.444.132.11) im Jahr 2011 und in den zwei vorhergehenden Jahren (2009 und 2010) getätigt? Kontaktierte auch schon umgekehrt die ägyptische Botschaft das BAK, um beispielsweise auf deren Hinweise eine Schweizer Antikenmesse überprüfen zu lassen?

2. Im "Sonntagsblick" vom 3. Dezember 2018 wurde der Sprecher des BAK wie folgt zitiert: "Die Fachstelle Internationaler Kulturgütertransfer unseres Bundesamtes hat eine entsprechende Anfrage an das Fedpol gerichtet, welche über Interpol in Kairo beantwortet wurde." Im gleichen Sinn äusserte sich Herr Bundesrat Berset in der Fragestunde vom 10. Dezember 2018 ("Im Vorfeld des Rückgabeverfahrens erfolgten über die polizeilichen Kanäle Abklärungen zur Echtheit der Objekte."). Gab es auch im Fall betreffend die Rückgabe mutmasslich gefälschter Antiquitäten eine Anfrage bei der Ägyptischen Botschaft? Ist das BAK in der Lage, dem EDI die Anfrage und das Ergebnis der Abklärungen von Fedpol vorzulegen?

3. Geht das BAK bei der Einfuhr von Antiquitäten, bei denen es sich um Kulturgüter aus anderen Staaten handeln könnte, mit denen bilaterale Staatsverträge über die Einfuhr von Altertümern bestehen (d.h. Italien, Griechenland, Kolumbien, China, Zypern, Peru und Mexiko) gleich vor wie bei der Einfuhr allfälliger ägyptischer Kulturgüter? Falls nein, warum wird bei der Einfuhr allfälliger ägyptischer Kulturgüter anders vorgegangen?

18.4327 *n* Mo. **Heer. Negativzinsen der SNB in die AHV** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen der Gewinnverteilung zwischen Bund und Kantonen und der SNB so zu ändern, dass die von der Nationalbank erhobenen Negativzinsen vollumfänglich, zu Lasten des Bundesanteils am SNB Gewinn, in die AHV fliessen.

Mitunterzeichnende: Keller Peter, Matter, Müller Thomas, Müri, Nicolet, Nidegger, Pieren, Rickli Natalie, Salzmann, Vogt, Zanetti Claudio (11)

18.4328 *n* Po. **Wehrli. Elektronisches Patientendossier: Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die für die generelle Einführung des elektronischen Patientendossiers bereits getroffenen Massnahmen und darüber, welche Massnahmen noch zu treffen sind, um die Einführung zu beschleunigen und dessen allgemeine Verwendung zu fördern.

Mitunterzeichnende: Borloz, Moret, Nantermod, Ruiz Rebecca (4)

18.4329 *n* Ip. **Mazzone. Transparenz im Aussenhandel – wenig Bemühungen um eine erhöhte Rückverfolgbarkeit im Goldhandel** (14.12.2018)

In seinem kürzlich veröffentlichten Bericht "Goldhandel und Verletzung der Menschenrechte" empfiehlt der Bundesrat mehr Transparenz und Verantwortung entlang der Lieferkette, um den Handel mit schmutzigem Gold einzudämmen. Die OECD hat ihrerseits eine "Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas" erarbeitet, die bestätigt, dass Transparenz und zuverlässige Rückverfolgbarkeit im Goldhandel wichtig sind, um den Zugang zum Markt für schmutziges Gold einzuschränken. Der grenzüberschreitende Handel könnte diese Transparenz und Rückverfolgbarkeit gewährleisten. Bereits heute verfügt die Oberzolldirektion grundsätzlich über wichtige Informationen wie das Ursprungsland und das Versendungsland (Bericht des Bundesrates: "Heute verfügen die Raffinerien über präzise Informationen zum Ursprung des Minengoldes, die jedoch in den Zollerklärungen nicht an[ge]geben werden."), aber das sagt

nichts über die Abbaubedingungen in der Mine aus. Mit minimalem Mehraufwand könnte die Transparenz deutlich erhöht werden. Dies ist umso wichtiger, als 2017 für einen Betrag von 69,6 Milliarden Schweizer Franken 2404 Tonnen Gold in die Schweiz importiert wurden.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wird der Bundesrat dafür sorgen, dass Artikel 10 der Verordnung über die Statistik des Aussenhandels eingehalten wird, der die Raffinerien verpflichtet, für Gold sowohl das Ursprungsland als auch das Versendungsland anzugeben? Werden diese Informationen von der Oberzolldirektion veröffentlicht und überprüft?

2. Ist der Bundesrat ebenfalls der Auffassung, dass diese Verordnung angesichts der Lücken im Goldbereich anzupassen ist, z. B. durch eine Ergänzung der Pflicht, die Namen der Lieferanten zu erfassen, so wie es Peru tut?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Informationen über Herkunftsland, Versendungsland, Lieferant, Menge und Empfänger (gegebenenfalls auch Importeur) dem Grundsatz der Transparenz zu unterstellen?

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (9)

18.4330 ***n*** Mo. **Mazzone. Invalidenversicherung. Berufliche Eingliederung muss Vorrang haben.** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Invalidenversicherung Gesetzesänderungen auszuarbeiten, die vorsehen, dass das Recht auf Massnahmen zur beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ausdrücklich unabhängig ist von den erwarteten Renteneinsparungen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (8)

18.4331 ***n*** Mo. **Mazzone. Asylgesetz und Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für bestimmte Kategorien von Personen: Die Kantone sollen entscheiden dürfen** (14.12.2018)

Der Bundesrat soll die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit die Kantone in Eigenregie für bestimmte Kategorien von Personen Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus verlängern dürfen, sofern besondere Umstände dies rechtfertigen. Artikel 43 Absatz 3 des Asylgesetzes könnte daher wie folgt geändert werden:

"Die Kantone sind ermächtigt, für bestimmte Kategorien von Personen Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit über den Ablauf der Ausreisefrist hinaus zu verlängern, sofern besondere Umstände dies rechtfertigen. Dies gilt sinngemäss auch

für Asylverfahren nach Artikel 111c."

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede (8)

18.4332 ***n*** Mo. **Graf-Litscher. Gefahr der Antibiotikaresistenzen - Potential der Komplementärmedizin nutzen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Forschungsprojekte zu fördern, die untersuchen, welchen Beitrag Behandlungstherapien aus der Komplementärmedizin zur Vermeidung von Antibiotikaresistenzen leisten können. Die Erkenntnisse sind in den Informationskampagnen, den Richtlinien und der Ausbildung zu berücksichtigen. Wie erste Untersuchungen zeigen, verschreiben Ärztinnen und Ärzte mit einer komplementärmedizinischen Weiterbildung deutlich weniger Antibiotika als ihre konventionell tätigen Kolleginnen und Kollegen. Dieses Potential gilt es zu nutzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Ammann, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Brand, de Buman, Egger Thomas, Estermann, Friedl, Geissbühler, Gysi, Hadorn, Hardegger, Heim, Humbel, Kälin, Maire Jacques-André, Marti Samira, Masshardt, Mazzone, Moret, Moser, Müller Walter, Munz, Paganini, Pardini, Piller Carrard, Quadranti, Riklin Kathy, Schenker Silvia, Schilliger, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Tornare, Weibel, Wüthrich, Zuberbühler (41)

18.4333 ***n*** Ip. **Riklin Kathy. Die Ernährungserhebung "menuCH" muss umfassend weitergeführt werden** (14.12.2018)

Das regelmässige Erfassen der Ernährungssituation einer Bevölkerung stellt eine wichtige Grundlage für die Beurteilung des Gesundheitszustands dar und ist für die Ableitung von Massnahmen der Ernährungs- und Gesundheitspolitik bedeutend. In Sache Ernährungsmonitoring hinkt die Schweiz allerdings anderen europäischen Ländern hinterher. In Deutschland, England, Österreich und in den Niederlanden werden zum Teil seit 20 Jahren regelmässig Erhebungen zur Untersuchung der Ernährungssituation der Bevölkerung durchgeführt. Diese erfassen, detailliert und repräsentativ, die Ernährungsgewohnheiten sowie die Zufuhr an Makro- und Mikronährstoffen und erlauben damit eine fundierte Bewertung des Ernährungsstatus der Bevölkerung. In der Schweiz stehen erst seit der Durchführung der Nationalen Ernährungserhebung "menuCH" im Jahr 2014 einige Daten zum Ernährungsverhalten der in der Schweiz lebenden Bevölkerung zur Verfügung. Die Erhebung basiert weitgehend auf Daten, die via Befragung gewonnen wurden und liefert gewisse Informationen über die Energiezufuhr oder den Konsum von Fleisch, Früchten und Gemüsen. Weil die Studie aber nicht sehr umfassend geplant wurde, lässt sich die Nährstoffaufnahme der Schweizer Bevölkerung leider nur sehr begrenzt beurteilen. Über Mikronährstoffe (Vitamine, Mineralstoffe, Omega-Fettsäuren) liegen gar keine Informationen vor. Auch Gruppen mit besonderen Ernährungsbedürfnissen, z.B. Kinder oder die ältere Bevölkerung, wurden nicht gezielt untersucht. Ernährungsstudien sollen regelmässig und langfristig angelegt sein. Zudem müssten - neben Informationen via Befragung - auch klinische Daten erhoben werden.

Eine ausgewogene Ernährung ist ein wichtiger Baustein der Gesundheit. Fehl- und Mangelernährung haben langfristig Konsequenzen und begünstigen die Entstehung von Krankheiten.

Ich ersuche daher den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die Notwendigkeit, die Ernährungserhebung "MenuCH" umfassend weiterzuführen? Welche Studien sind bereits geplant?

2. Wieviel hat "MenuCH" gekostet? Wie stellt er sicher, dass für diesen wichtigen Forschungsbereich in Zukunft genügend Ressourcen zur Verfügung stehen?

3. Welche Massnahmen sieht er vor, um die Erkenntnisse aus den Studien zeitnah und mit der erforderlichen Priorität zu adressieren?

Mitunterzeichnende: Hess Lorenz, Humbel (2)

18.4334 ***n*** Ip. **Addor. Finanzierung der Strasseninfrastruktur: Werden Nutzerinnen und Nutzer von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor benachteiligt?** (14.12.2018)

Wer ein Fahrzeug mit Elektromotor nutzt, muss keinen Treibstoff kaufen und damit auch die Steuern nicht bezahlen, die auf Treibstoff erhoben und zur Finanzierung der Strasseninfrastruktur eingesetzt werden. Fahrerinnen und Fahrer von Elektrofahrzeugen nutzen die Strasseninfrastruktur jedoch genauso wie die Nutzerinnen und Nutzer von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Handelt es sich hier nicht um eine Ungleichbehandlung, die beseitigt werden muss?

18.4335 ***n*** Ip. **Nicolet. Frankreich schuldet der Schweiz 320 Millionen Franken an Steuergeld: Wird der Bund reagieren?** (14.12.2018)

Grenzgängerinnen und Grenzgänger werden in mehreren Kantonen, namentlich in Genf und im Tessin, an der Quelle besteuert. Andere Kantone, wie etwa die Waadt, erheben diese Steuern im System der Rückerstattung durch den Wohnsitzstaat der Grenzgängerinnen und Grenzgänger, wie dies die Regierungen der Schweiz und Frankreichs 1983 vereinbart haben.

Unter Präsident Macron hält Frankreich seit letztem Juni unserem Land geschuldete 320 Millionen Franken zurück, mit entsprechend starken Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden und Kantone. Frankreich macht das nicht zum ersten Mal, denn das Land hat sich schon unter den beiden vorangehenden Präsidenten dadurch hervorgetan, dass es die Schulden erst nach Intervention mehrerer Behörden beglichen hat.

Für den Kanton Waadt sind es 112 Millionen Franken, die gegenwärtig ausstehend sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, und zwar für den Kanton wie für viele betroffene Gemeinden. Sie müssen nun Darlehen aufnehmen, um ihren laufenden Verpflichtungen nachzukommen.

Im Wissen, dass gegenwärtig Bestrebungen im Gange sind, die Art der Steuererhebung zu ändern (Wechsel zur Quellenbesteuerung), stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, bei den französischen Behörden resolut zu intervenieren, damit die ausstehenden Beträge vollständig und rasch bezahlt werden?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, Sanktionsmassnahmen gegen ein Land zu ergreifen, das eine Vereinbarung missachtet und dadurch zahlreiche Kantone und Gemeinden schädigt?

3. Beabsichtigt der Bundesrat, die fragliche Vereinbarung neu zu verhandeln, um die Modalitäten dieser Rückerstattung und die Sanktionen bei Nichtbeachtung dieser Modalitäten klarer zu regeln?

4. Der Satz der Rückerstattung beträgt seit 35 Jahren unverändert 4,5 Prozent: Beabsichtigt der Bundesrat, diesen Satz anzupassen?

5. Empfiehlt der Bundesrat den Kantonen, alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger an der Quelle zu besteuern, um die Zahlungen mit Sicherheit zu erhalten?

18.4336 ***n*** Mo. **Molina. Aussenpolitische China-Strategie und Stärkung der interdepartementalen Verwaltungszusammenarbeit** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der Vielzahl der wichtigen Themen, die bei bilateralen oder multilateralen Treffen mit der Volksrepublik China besprochen werden, eine kohärente aussenpolitische Strategie für China zu entwickeln und entsprechend dem Memorandum of Understanding von 2007 die interdepartementale Verwaltungszusammenarbeit zu stärken.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Büchel Roland, Fiala, Friedl, Markwalder, Moser, Munz, Nussbaumer, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo (11)

18.4337 ***n*** Po. **Schilliger. Energetische Eigenschaften von Dachfenstern** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, der die Energieeffizienz von Dachfenstern untersucht. Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie viel Energie geht durch ein modernes Dachfenster in der Gebäudehülle verloren?

2. Wie viel Energie wird (insbesondere durch den Sonneneintrag) gewonnen?

Dabei ist eingesparte Heizenergie dank solarer Wärme sowie eingesparte elektrische Energie für Beleuchtung dank Tageslicht zu berücksichtigen.

3. Wie viel Heizenergie kann pro m2 Dachfenster im Laufe eines Jahres eingespart werden?

4. Wie hoch ist die Energieeinsparung dank Nachtauskühlung durch Dachfenster?

5. Der Umbau ungenutzter Dachböden zu Wohnräumen ist energetisch gesehen eine gute Investition. Es entstehen mehr m2 Wohnfläche ohne zusätzlichen Landverbrauch und eine energetisch leistungsfähigere Hülle bei gleichzeitig geringeren Kosten im Vergleich zu einem Neubau. Deshalb die Frage: Wie gross ist das Potential für energetische Sanierungen von Dachstöcken in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Brunner Hansjörg, Eymann, Feller, Jauslin, Page, Töngi, Vitali, Wasserfallen Christian (8)

18.4338 ***n*** Mo. **Bendahan. Personen, die des Steuerbetrugs verdächtigt werden, mit gleichen Mitteln überwachen wie Personen, die Sozialversicherungsleistungen beziehen** (14.12.2018)

Das Schweizer Stimmvolk hat am 25. November 2018 ein Gesetz angenommen, das neue technische Mittel für die Überwachung von Versicherten erlaubt, die des Betrugs verdächtigt werden. Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, damit die schweizerischen Steuerbehörden (Bund und Kantone) zusätzlich zu den bereits vorhandenen Möglichkeiten dieselben technischen Mittel erhalten, um Personen zu überwachen, die des Steuerbetrugs oder der Hinterziehung grosser Steuerbeträge verdächtigt werden.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi, Hadorn, Jans, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Reynard, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia, Wüthrich (19)

18.4339 ***n*** Po. **Reynard. Steuerbetrug: Evaluation der Tragweite und Vergleich der Mittel zur wirksamen Bekämpfung** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die bestehenden Mittel zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung in der Schweiz darzulegen und sie mit den Mitteln zu vergleichen, die in anderen Ländern, namentlich innerhalb der Europäischen Union, zur Verfügung stehen. Er soll darin auch abschätzen, welche Beträge der öffentlichen Hand aufgrund von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Jahr für Jahr entgehen, und eine Kategorisierung der Arten von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung vornehmen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Jans, Maire Jacques-André, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Nussbaumer, Semadeni, Sommaruga Carlo, Tornare (13)

18.4340 ***n*** Ip. **Borloz. Kümmert sich die Bundesverwaltung wirklich um die Baubewilligungen der Gemeinden?** (14.12.2018)

In meinem Kanton lässt sich feststellen, dass das ARE ziemlich systematisch in die Baubewilligungsverfahren, die eigentlich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden oder des Kantons liegen, eingreift.

Die Raumplanung ist Sache der Kantone.

Man kann sich darum mit Fug und Recht fragen, warum sich dieses Bundesamt in lokale Verfahren einmischt und damit diese Verfahren verkompliziert und verlangsamt.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

a. Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich das ARE für seine Eingriffe in kantonale und kommunale Verfahren?

b. Wie häufig interveniert das ARE, wie viele Interventionen von Seiten des ARE gab es in den letzten 12 Monaten?

c. Was will das ARE mit seinen Interventionen in den Kantonen erreichen?

d. Interveniert das ARE in allen Kantonen, in welchem Umfang und warum?

e. Wie viele Personen arbeiten im ARE an den kantonalen Dossiers?

18.4341 ***n*** Ip. **Trede. Tierquälerische Methoden bei Gewinnung von Wolle - was tut der Bundesrat?** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Menge an importierter Merino-Wolle in der Schweiz? Was ist der finanzielle Wert dieser Menge? Wie beurteilt er die Produktionsformen der importierten Ware aus Tierschutzsicht?

2. Wie gross ist die Menge an importierter Angora-Wolle in der Schweiz? Was ist der finanzielle Wert dieser Menge? Wie beurteilt er die Produktionsformen der importierten Ware aus Tierschutzsicht?

3. Wie gross ist die Menge an importierter Kaschmir-Wolle in der Schweiz? Was ist der finanzielle Wert dieser Menge? Wie beurteilt er die Produktionsformen der importierten Ware aus Tierschutzsicht?

4. Wie gross ist die Menge an importierter Mohair-Wolle in der Schweiz? Was ist der finanzielle Wert dieser Menge? Wie beurteilt er die Produktionsformen der importierten Ware aus Tierschutzsicht?

5. Wie gross ist die Menge an importierter Persianer-Wolle in der Schweiz? Was ist der finanzielle Wert dieser Menge? Wie beurteilt er die Produktionsformen der importierten Ware aus Tierschutzsicht?

6. Ist er bereit eine Deklarationspflicht für jegliche Wollarten einzuführen und bei tierschutzwidriger Produktion ein Importverbot zu verhängen?

18.4342 ***n*** Po. **Trede. Exekutivsharing auf Bundesebene** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen

1. Welche verschiedenen Modelle für Jobsharing in Exekutivämtern allgemein geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen (Wahlprozedere, Rücktritte, Gremien und Beschlüsse, Vergütung, etc.) diese funktionieren können.

2. Welche verschiedenen Modelle für Jobsharing auf Bundesratsebene geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen (Wahlprozedere, Rücktritte, Gremien und Beschlüsse, Vergütung, etc.) diese funktionieren können.

3. Welche verschiedenen Modelle für Teilzeitarbeit in Exekutivämtern geeignet wären und unter welchen Rahmenbedingungen diese funktionieren könnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Thorens Goumaz, Töngi (8)

18.4343 ***n*** Ip. **Flach. Klimarisiken = Finanzrisiken. Notwendige Anpassungen der BSV-Praxis** (14.12.2018)

Das BSV hat laut Gesetz auch den Auftrag die Systementwicklung und Vorbereitung der Gesetzgebung für die berufliche Vorsorge zu gewährleisten. Verschiedenste Entwicklungen zeigen auf, dass im Rahmen der treuhänderischen Pflicht die Vorsorgeeinrichtungen dazu verpflichtet sind, Nachhaltigkeit und spezifisch die Klimarisiken in ihre Investitionsentscheide und -prozesse zu integrieren. Dies wird sowohl im Aktionsplan "Sustainable Finance" der Europäischen Kommission, wie auch in einem Rechtsgutachten der Anwaltskanzlei NKF (betreffend die sich auf das Risiko-Rendite-Profil auswirkenden Klimarisiken) aufgezeigt. Des Weiteren tritt ab 1. Januar 2019 die revidierte EbAV II Richtlinie in der EU in Kraft, die von allen europäischen Vorsorgeeinrichtungen verlangt, dass sie offenlegen, inwiefern Nachhaltigkeitsfaktoren in die Risikobewertung miteingeflossen sind. Auch die Europäische Kommission berät aktuell eine Gesetzesänderung, wonach u.a. im Rahmen der MiFID-Richtlinie die Abfragung der Nachhaltigkeitspräferenzen von Anlegern ausdrücklich als Pflicht umschrieben werden soll. Deshalb ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt er die Präzisierung der treuhänderischen Pflicht betreffend den Einbezug von Nachhaltigkeitsfaktoren bei den Vorsorgeeinrichtungen sicherzustellen?

2. Da der Klimawandel erhebliche finanzielle Risiken birgt, müssten die OAK beauftragt werden, die Abfrage von Klimarisiken als Teil ihrer Oberaufsichtspflicht der Direktaufsichtsbehörden zu integrieren. Wie gedenkt er sicherzustellen, dass die Handhabung der Klimarisiken in der Aufsichtstätigkeit über Pensionskassen angemessen berücksichtigt werden?

3. Alle Schweizer Pensionskassen sollten ihren Versicherten offenlegen, wie hoch die finanziellen Risiken des Klimawandels sind - basierend auf den Pflichten der Vorsorgeeinrichtungen zur Transparenz (Art. 65a BVG) sowie der Pflicht zur Information der Versicherten (Art. 86b BVG). Wie gedenkt der Bundes-

rat die Offenlegungspflichten betreffend Klimarisiken sicherzustellen?

4. Welche Anreize, Richtlinien und/oder Rechtsgrundlagen gedenkt er zu etablieren, um Schweizer Vorsorgeeinrichtungen zu unterstützen, die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Versicherten abzufragen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel, Weibel, Wermuth (8)

18.4344 *n* Mo. **Flach. Blasphemieverbot abschaffen - Antirassismus-Strafnorm und Schutz vor Ehrverletzung und Beschimpfung reichen aus** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Schweizerischen Strafgesetzbuch Artikel 261 (Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit) zu streichen. Artikel 261 bis (Rassendiskriminierung) ist als neuer Artikel 261 zu übernehmen und vollumfänglich beizubehalten.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Chevalley, Grossen Jürg, Moser, Weibel (5)

18.4345 *n* Ip. **Flach. Könnte mit einer Wohnsteuer die Eigenmietwert-Besteuerung ersetzt werden?** (14.12.2018)

Das "Wohnen" generiert einen wesentlichen Steuerertrag (Eigenmietwert-Besteuerung, Gewinn- oder Einkommenssteuern auf Mietzinseinnahmen). Die Abschaffung der Eigenmietwert-Besteuerung am Hauptwohnsitz steht immer wieder zur Diskussion. Um die Folgen einer solchen Reform frühzeitig prüfen zu können, bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross war der Steuerertrag auf dem Eigenmietwert am Hauptwohnsitz jährlich von 2013 bis 2017? Wie gross war die jährliche Eigenmietwertsumme?

2. Wie gross war der Steuerertrag aus privater Vermietung 2013 bis 2017? Wie gross war die jährliche Summe privater Mieteinnahmen?

3. Wie gross war der Steuerertrag aus institutioneller Vermietung 2013 bis 2017? Wie gross war die jährliche Summe institutioneller Mieteinnahmen?

4. Wie würde die Abschaffung der Eigenmietwert-Besteuerung das Armutsgefälle und den Generationenvertrag, d.h. den finanziellen Ausgleich zwischen den Generationen, beeinflussen?

Für eine haushaltsneutrale und gegenüber den Mietern ausgewogene Steuerreform wäre denkbar, bei Wohneigentum den Aspekt des Konsums zu besteuern und im Gegenzug das Naturaleinkommen (Eigenmietwert) von den Steuern zu befreien. Der Eigenmietwert würde dann nicht mehr dem steuerbaren Einkommen angerechnet, sondern einer Einheitssteuer von z.B. 8 Prozent unterliegen.

5. Kann sich der Bundesrat eine solche Wohnsteuer als Ersatz für die Eigenmietwert-Besteuerung vorstellen?

6. Kann er sich in einem weiteren Schritt vorstellen, alle Wohnformen einer Einheitssteuer zu unterstellen? Das hiesse, dass bei weitgehend unveränderten Mietverträgen der Wohnkonsum mit einer Einheitssteuer von z.B. 8 Prozent auf den Mietzinseinnahmen besteuert würde. Im Gegenzug würden Mieteinnahmen von den heutigen Steuern befreit.

7. Wie könnte eine solche Wohnsteuer institutionalisiert werden?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Grossen Jürg, Moser (3)

18.4346 *n* Po. **Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden: Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie Internet-Vergleichsdienste zu mehr Transparenz bezüglich ihrer Unabhängigkeit und der Auswirkung von Provisionen auf die Vergleichsresultate verpflichtet werden können, insbesondere zur Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Internet-Vergleichsdiensten. Der Bundesrat erstellt einen Bericht mit Empfehlungen, die jedem dazu verhelfen sollen, Versicherungen besser zu verstehen, Entscheidungen fundierter zu treffen und jederzeit die Übersicht zu bewahren. Kunden sollen nur für die Leistung bezahlen, die sie auch erhalten - und das völlig transparent.

Ein paar Mausklicks - und schon hat man das günstigste Angebot gefunden. Telefonabos, Bankkonten, Kreditkarten, Krankenkassen, Wohnungen, Versicherungen, Flüge und sogar Reisen. Dieses Versprechen hat den grossen Vergleichsportalen im Internet viel Zulauf eingebracht. Preisdatenbanken bringen Übersicht. Vermeintlich. In Wirklichkeit liegt oft eine Irreführung der Konsumenten vor, weil das Portal für Abschlüsse Provisionen kassiert und damit wie ein Makler, Vermittler oder Broker arbeitet. Das Angebot eines Vergleichs dient dabei nur als Tarnung für diese Tätigkeit. Vielen Konsumenten ist die Verbindung der Portale mit den Unternehmen nicht klar.

Das Problem ist, dass Vergleichsportale nicht nur Angebote vergleichen, sondern auch Geld bekommen, wenn wir uns für eines der Angebote entscheiden. Für den User ist das aber nicht ersichtlich, da die Provision einfach auf den Verkaufspreis aufgeschlagen wird. Transparenz sieht anders aus. Rankings müssten unabhängig von Provisionszahlungen erstellt werden. So gesehen sind viele Portale - die sich als unabhängige, gemeinnützige Berater darstellen - gar keine Vergleichsportale. Praktisch ohne Ausnahme handelt es sich bei den Internetvergleichsportalen um gewinnorientierte Dienstleistungsunternehmen. Untersuchungen zeigen, dass die wachsende Vergleichbranche mehr Verwirrung als Nutzen stiftet: Nicht umfassend, nicht ehrlich, nicht transparent. Gerade bei Krankenkassen/Versicherungen ist das Ungleichgewicht zwischen wachsendem Vertriebsdruck bei Vermittlern und steigenden Prämien spürbar. Es bedarf einer Lösung, von der sowohl Vermittler als auch Kunden profitieren. "Ohne Provisionen ist ein fairer und transparenter Wettbewerb möglich. Es braucht einen Rechtsanspruch der Kunden auf Nettopolicen.", fordern Experten.

18.4347 *n* Ip. **Hess Erich. EU-Anbindungsvertrag: Automatische Rechtsübernahme ohne Garantien und allmächtiger EU-Gerichtshof** (14.12.2018)

Das EDA schreibt betreffend des Rahmenabkommens folgendes: "Laut Entwurf des institutionellen Abkommens verpflichten sich die Schweiz und die EU, relevante EU-Rechtsentwicklung in die Abkommen zu übernehmen." Rechtlich gesehen ist demzufolge nur EU Recht für die Weiterentwicklung des EU Rahmenvertrages massgebend. Einige Änderungen des EU Rechts hätten sogar sofortige Gesetzesänderungen für die Schweiz zur Folge (Art. 13 des Rahmenvertrags).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat er in irgendwelcher Form Zusagen, dass die Bereiche des Schweizer Lohnschutzes oder der Unionsbürgerrichtlinie nicht der "dynamischen Aktualisierung" unterliegen und auch künftig nicht von dieser betroffen sein werden?

2. Kann er garantieren, dass die Unionsbürgerrichtlinie keine Weiterentwicklung der Personenfreizügigkeit darstellt? Der Bundesrat schreibt, dass "nach Meinung der Schweiz muss sie diese [Unionsbürgerrichtline] darum nicht übernehmen." Wie kann er überhaupt mit Sicherheit sagen, welche Bereiche von einer "dynamische Aktualisierung" betroffen sind und welche nicht?

3. Wie lange würden die in Protokoll 2 des Rahmenabkommens erwähnten expliziten Ausnahmen gültig und von der dynamischen Rechtsentwicklung ausgenommen bleiben?

4. Wer entscheidet über die rechtliche Auslegung und allfällige Änderungen des Protokoll 2?

5. Wurde das im Abkommen vorgesehene Schiedsgericht und seine Kompetenzen durch den Europäischen Gerichtshof bestätigt? Falls nein, kann somit der Europäische Gerichtshof das institutionelle Abkommen einseitig zu Gunsten der EU auslegen?

6. Welcher Gerichtshof bestimmt letztendlich, was EU-Recht ist und was nicht?

7. Wie kann er bei einem dynamischen Prozess irgendwelche Garantien geben, dass am Schluss nicht die gesamte rechtliche Beziehung der Schweiz zur EU (inkl. Freihandelsabkommen etc.) dem EU-Recht unterstellt wird und er somit die Souveränität preisgegeben hat? Ist es nicht so, dass jederzeit einer der Partner ein Anliegen ins Schiedsgericht tragen kann und es so der Souveränität der Schweiz entzogen wird? Schlussendlich bedeutet der Mechanismus doch nichts anderes, als dass der Bundesrat keine Garantien geben kann, was ausgenommen ist und was nicht?

8. Wie beurteilt er das freie Wahl- und Stimmrecht des Bürgers, wenn er bei jeder im Protokoll 2 erwähnten Ausnahme schlussendlich die Guillotineklausel droht?

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amstutz, Brunner Toni, Buffat, Burgherr, de Courten, Dettling, Flückiger Sylvia, Glarner, Grin, Grüter, Hausammann, Herzog, Imark, Page, Reimann Lukas, Rutz Gregor, Sollberger, Steinemann, Tuena, Vogt, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (24)

18.4348 ***n*** lp. **Jauslin. Temporäre Nutzung Flugplatz San Vittore nicht wegen bürokratischer Bewilligungspraxis gefährden** (14.12.2018)

Seit 30 Jahren veranstalten Segelflugpilotinnen und -piloten im Frühling das zweiwöchige Segelfluglager in San Vittore GR. Das auf der Alpensüdseite gelegene und sehr beliebte Lager konnte bis 2018 erfolgreich durchgeführt werden und wird von den Anrainergemeinden, Armasuisse und den heutigen Pächtern unterstützt. Die Südschweiz bietet im Frühjahr sehr gute thermische Bedingungen und der ehemalige Militärflugplatz in San Vittore eine unkomplizierte Infrastruktur. Die Alternativen auf den Flugplätzen Locarno und Lodrino sind aus operationellen Gründen nicht möglich.

Die Schweizer Segelflieger und die Gemeinden San Vittore, Lumino und Roveredo arbeiten seit jeher erfolgreich zusammen und möchten auch weiterhin ein Lager ermöglichen. Dazu ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bazl nötig, so wie das mit Armasuisse seit Jahrzehnten möglich war. Bisher wurde das Lager mit einer einfachen Anfrage problemlos bewilligt. Da der alte Militärflugplatz zur normalen Wiese abklassiert wurde, braucht es neu eine Bewilligung des Bazl ähnlich der Aussenlandeverordnung (AuLaV). Diese wurde bis heute vom Bazl verwehrt. Dem Segelfluglager mit nationaler Bedeutung droht das Aus. Dies wegen der nun acht Monaten andauernden Bearbeitungsdauer mit immer wieder gemachten Versprechungen und neu postulierten Anforderungen durch das Amt.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wird ein seit Jahrzehnten problemlos funktionierendes Segelfluglager verunmöglicht, nur weil die Zuständigkeit von Armasuisse zum Bazl wechselt?

2. Warum kann eine solche Veranstaltung nicht im Rahmen der AuLaV oder mit ähnlicher temporärer Bewilligung durchgeführt werden?

3. Sieht er im Sinne eines Bürokratieabbaus eine Möglichkeit, das Bazl anzuweisen, die internen Prozesse zu entschlacken, um den aus dem SIL entlassenen Flugplatz jeweils für zwei Wochen im Frühling durch den Segelflug benützen zu können?

4. Das nationale Segelfluglager in San Vittore bringt auch Wertschöpfung in eine Randregion. Will er mit den restriktiven, sich permanent ändernden Anforderungen der Bewilligungspraxis seiner Ämter diese Erfolgsgeschichte gefährden?

5. Welche Möglichkeiten sieht er im Rahmen laufender Revisionen, regulatorische und zeitliche Missstände zu beheben, um den aviatischen Nachwuchs mit einfachen Infrastrukturen und günstigen Rahmenbedingung zu fördern?

Mitunterzeichnende: Amstutz, Brand, Campell, Candinas, Cattaneo, Chiesa, Hurter Thomas, Merlini, Pantani, Pezzatti, Quadri, Regazzi, Reimann Maximilian, Romano (14)

18.4349 ***n*** Mo. **Masshardt. Transparenz auch bei Lobby-Reisen** (14.12.2018)

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Büchel Roland, Campell, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Graf-Litscher, Gugger, Heim, Jans, Marti Samira, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reimann Lukas, Reynard, Sommaruga Carlo, Streiff (21)

21.12.2018 Wird in eine parlamentarische Initiative umgewandelt.

18.4350 ***n*** lp. **Masshardt. Rechtshilfe bei illegalen Parteispenden aus der Schweiz ins Ausland** (14.12.2018)

1. Kann die Schweiz bei illegalen Polit-Spenden aus der Schweiz an Parteien im Ausland Rechtshilfe leisten, sofern diese Spenden gegen dortiges Recht verstossen?

2. Falls nicht: Welche gesetzgeberischen Massnahmen sind nötig, damit Rechtshilfe in solchen Fällen in Zukunft möglich wird?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl, Heim, Marti Samira, Meyer Mattea, Nordmann, Reynard, Wüthrich (8)

18.4351 ***n*** lp. **Gschwind. Einfuhr von Antibiotika in die Schweiz durch ausländische Tierärztinnen und Tierärzte. Bessere Kontrolle** (14.12.2018)

Die Schweiz hat Ende 2015 ein innovatives Programm eingeführt, mit dem der Einsatz von Antibiotika wirksam reduziert und die Resistenzen in den vier Bereichen Humanmedizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Umwelt verringert werden sollen (Antibiotikaresistenzstrategie, StAR). Für die praktizierenden Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte ist die Gesetzgebung deutlich verschärft worden. Einerseits ist der Einsatz von Antibiotika in der Veterinärmedizin in den letzten zehn Jahren um mehr als 40 Prozent zurückgegangen - eine

Leistung, die gewürdigt werden muss. Andererseits dürfen mit der Revision der Tierarzneimittelverordnung (TAMV) seit 2018 den Landwirtinnen und Landwirten die sogenannten "kritischen" Antibiotika (Cephalosporine, Fluorochinolone und Makrolide) nicht mehr auf Vorrat abgegeben werden. Ab dem 1. Januar 2019 wird es dank der neuen Datenbank IS ABV zudem möglich sein, die Abgabe von Tierarzneimitteln vom Pharmagrosshändler über die verschreibenden und abgebenden Tierärztinnen und Tierärzte bis zu den Betrieben und Tieren nachzuverfolgen.

Ausländische Tierärztinnen und Tierärzte hingegen profitieren von Erleichterungen, die zwischen Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und der Schweiz gelten. Die entsprechenden Staatsverträge sind uralt und überholt. Französische Tierärztinnen und Tierärzte beispielsweise praktizieren gestützt auf die Carnot-Übereinkunft von 1889 (SR 0.811.119.349) in der Schweiz autonom und unreglementiert und können die in der Schweiz geltenden Regelungen und Anpassungen ignorieren. Gewisse Tierärztinnen und Tierärzte versorgen den Schweizer Markt mit genau denjenigen kritischen Antibiotika, die verboten sind oder nur eingeschränkt abgegeben werden dürfen, wodurch ein gefährlicher Graumarkt entsteht. Daher meine Fragen: a. Berücksichtigen das Heilmittelgesetz und die TAMV diese veralteten Staatsverträge?

b. Wann wurde zwischen den schweizerischen Behörden und der französischen Verwaltung zum letzten Mal das Verzeichnis der Medizinalpersonen sowie der französischen und schweizerischen Gemeinden nach Artikel 5 der Carnot-Übereinkunft ausgetauscht?

c. Wie werden die französischen Tierärztinnen und Tierärzte der neuen Datenbank IS ABV Informationen liefern? Gibt es keine Ungleichbehandlung im Vergleich zu Schweizer Tierärztinnen und Tierärzten?

d. Welche Zollformalitäten müssen französische Veterinärinnen und Veterinäre beim Überschreiten der Grenze erledigen?

e. Ist es angezeigt, diesen grenzüberschreitenden Medizintourismus zu bekämpfen?

f. Gilt das Recht dieser Tierärztinnen und Tierärzte für einen 10 km breiten Streifen oder gilt es darüber hinaus?

g. Ist die Carnot-Übereinkunft nicht hinfällig geworden?

18.4352 ***n*** Mo. **Töngi. Freihandelsabkommen: Streitbeilegungsbestimmungen müssen auch auf das Nachhaltigkeitskapitel anwendbar sein** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei allen künftigen Freihandelsabkommen (FHA) ein verbindliches Nachhaltigkeitskapitel auszuhandeln und dieses wie alle anderen Kapitel den Streitbeilegungsbestimmungen zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Bourgeois, Friedl, Glättli, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Munz, Ritter, Schneider Schüttel, Streiff, Thorens Goumaz (14)

18.4353 ***n*** Po. **Töngi. Güter auf die Schiene - auch bei bundesnahen Betrieben und subventionierten Bereichen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er mittels strategischen Zielen für die bundesnahen Betrieben oder mit Vorgaben in subventionierten Bereichen den Gütertransport auf der Schiene fördern kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Graf Maya, Hadorn, Hardegger, Mazzone, Rytz Regula, Trede (8)

18.4354 ***n*** Mo. **Töngi. Zusätzliche Trassen für den Personenfernverkehr und den Gütertransport auf der Gotthardachse** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Netznutzungskonzept (NNK) gemäss Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV), Artikel 19a sowie die Netzgrafiken des Netznutzungsplans (NNP) gemäss Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV), Artikel 9a auf der Gotthardachse per 2021 nach Eröffnung des Ceneri-Basistunnels wie folgt zu ändern:

1. Je eine zusätzliche Trasse pro Modellstunde und Richtung Arth-Goldau-Gotthard-Basistunnel (GBT)-Bellinzona für den Personenfernverkehr und den Gütertransport, eventuell wechselweise nutzbar. Die Trassen sind nach Bedarf nördlich von Arth-Goldau und südlich von Bellinzona zu verlängern.

2. Regel-Höchstgeschwindigkeit im GBT 160 km/h als Grundlage für die Fahrpläne gemäss KPVF Artikel 19a, Absatz 5.

Mitunterzeichnende: Giezendanner, Grossen Jürg, Hadorn, Regazzi, Rytz Regula (5)

18.4355 ***n*** Po. **Buffat. Schützen wir den Chasseron!** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Chasseron (Koordinaten 46° 51' 10 Nord, 6° 32' 20 Ost) und seine Umgebung, einschliesslich La Grandsonne, gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) in das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) aufgenommen werden kann.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Béglé, Chiesa, Glarner, Glauser, Golay, Grin, Nicolet, Page (10)

18.4356 ***n*** Ip. **Grin. Welche Unterstützung für die Schweizer Bienenzucht?** (14.12.2018)

Welche neuen Massnahmen zur Förderung der Bienengesundheit und welche finanziellen Massnahmen wurden nach der Schaffung des neuen Bienengesundheitsdienstes im Jahr 2012 zur Unterstützung der Schweizer Imkerei ergriffen?

18.4357 ***n*** Mo. **Molina. Schweizer Goldbranche - Sorgfaltsprüfungspflicht zum Schutz von Mensch und Umwelt** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Anlehnung an die EU-Verordnung 2017/821 ("Konfliktmineralien") rechtliche Grundlagen für eine menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltsprüfungspflicht für Schweizer Unternehmen in der Goldbranche zu schaffen, namentlich für Raffinerien. Damit sollen Risiken für Mensch und Umwelt in der Wertschöpfungskette von Gold minimiert werden und das Zentralamt für Edelmetallkontrolle als zuständige Importkontrollstelle gestärkt werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Glättli, Heim, Jans, Mazzone, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Sommaruga Carlo (12)

18.4358 ***n*** Mo. **Candinas. Sprachenregelung für Eingaben in kantonalen Verfahren** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt die nötigen gesetzlichen Anpassungen der Zivil- und Strafprozessordnung vorzuschlagen, so dass künftig Rechtsschriften auch auf kantonaler Ebene in einer Amtssprache des Bundes eingereicht werden können. Dabei

sollen die kantonalen Gerichte und Behörden weiterhin die Verfahren in der Sprache gemäss ihrer subsidiären Gesetzgebung führen und erledigen können.

18.4359 ***n*** lp. **Humbel. Das Ende von kantonalen Eingriffslisten für ambulante Operationen?** (14.12.2018)

Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat in einem am 12. Dezember 2018 publizierten Urteil festgehalten, dass kantonale ambulante Eingriffslisten, welche ambulante Eingriffe vorschreiben, nicht zulässig sind. Das KVG lasse keine ergänzende kantonale Rechtsetzung zu, selbst wenn damit Gesundheitskosten eingedämmt werden können, was der Zielsetzung der Ausführungsbestimmung des KVG entspreche. Bei kantonalen ambulanten Eingriffslisten handle es sich, entgegen der Argumentation verschiedener Kantone, nicht um einen unterschiedlichen Vollzug des KVG, sondern um eine unzulässige Ergänzung. Den Kantonen werde im KVG oder in der KVV nicht nur keine entsprechende Kompetenz eingeräumt. Vielmehr wird mit Negativ- und Ausschlusslisten der Kantone der im KVG implizit vermutete Pflichtleistungscharakter von diagnostischen und therapeutischen Arztleistungen unterminiert. Eine Gleichbehandlung der Versicherten je nach Kanton könne nur mit der erschöpfenden Bundeskompetenz bei der Definition von Pflichtleistungen erreicht werden.

Im Zusammenhang mit diesem Verwaltungsgerichtsentscheid bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er diesen Entscheid und welche Konsequenzen zieht er daraus?

2. Teilt er die Meinung, dass eine Gleichbehandlung von Versicherten bei Pflichtleistungen je nach Kanton nur mit einer erschöpfenden Bundeskompetenz sichergestellt werden kann und dass kantonale ambulante Eingriffslisten kein Vollzug des KVG, sondern eine unzulässige Ergänzung darstellen?

3. Ist er bereit, mit der GDK den Dialog zu suchen, um diese kantonalen ambulanten OP-Listen mit unterschiedlichen Indikationen, Ausnahmekriterien und Abrechnungsprozessen möglichst schnell aufzuheben, so dass national festgelegt wird, welche Indikationen ambulant operiert werden, zu welchen medizinischen und sozialen Ausnahmekriterien und mit einem einheitlichen Prozess?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brand, de Courten, Flach, Frehner, Gugger, Heim, Hess Lorenz, Jauslin, Moret, Riklin Kathy, Roduit, Ruiz Rebecca, Walti Beat, Weibel (15)

18.4360 ***n*** Mo. **Béglé. Die öffentliche Hilfe für Krisenländer stösst an ihre Grenzen: Bedingungen für eine freiwillige Beteiligung des Privatsektors müssen dringend festgelegt werden** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die humanitäre Hilfe und die Entwicklungshilfe durch eine verstärkte freiwillige Beteiligung des Privatsektors unterstützt werden kann.

Heute stösst die öffentliche Hilfe an allen Seiten an ihre Grenzen. Viele Länder befinden sich in einer Krise (vor allem in Afrika und im Mittleren Osten): Die regionale Wirtschaft kann sich nicht entwickeln und da die Perspektiven fehlen, wandern die Menschen aus. Um diese Situationen auf regionaler und internationaler Ebene zu stabilisieren, braucht es erhebliche zusätzliche Mittel. Der Privatsektor könnte schnelle und wirksame Lösungen bringen, die über das hinausgehen, was bisher getan wird. Dazu ist es notwendig, einen Rahmen zu schaffen, der zu Investitionen ermutigt und gleichzeitig klare Bedingungen festlegt.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Barazzone, Bauer, Borloz, Brélaz, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Campell, Candinas, Clottu, de Buman, de la Reussille, Derder, Egger Thomas, Fässler Daniel, Fehlmann Rielle, Feller, Friedl, Glarner, Glauser, Gmür-Schönenberger, Golay, Grin, Grüter, Gschwind, Gugger, Heim, Hiltpold, Hurter Thomas, Kutter, Lohr, Maire Jacques-André, Marchand-Balet, Markwalder, Molina, Müller Leo, Müller Walter, Müller-Altermatt, Müri, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Paganini, Page, Portmann, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schilliger, Stamm, Thorens Goumaz, Tornare, Vogler, Wehrli (56)

18.4361 ***n*** lp. **Béglé. Opfern von Konflikten besser helfen: mit humanitären Organisationen oder Partnerschaften?** (14.12.2018)

Welche Prioritäten setzt der Bundesrat bei der Hilfe von Kriegsopfern? Diese Hilfe ist dringend notwendig, und der Bedarf geht oft über klassische humanitäre Hilfsleistungen hinaus. An die Nothilfe (Versorgung mit Zelten, Nahrung, Medikamenten usw.) schliessen sich langfristigere und kostspieligere Aufgaben an, die oft technisches Fachwissen erfordern. Ein Beispiel ist der Wiederaufbau eines Trinkwasserbeförderungs- und Kanalisationssystems in Mossul. Derartige Projekte übersteigen oft die Mittel der lokalen Behörden. Aber solange es dort kein Wasser gibt, wird die Bevölkerung nicht nach Hause zurückkehren können und die Flüchtlingsströme (mit allen bekannten Konsequenzen) werden nicht nachlassen.

Sollte man daher zulassen, dass humanitäre Hilfsorganisationen aus ihrer traditionellen Rolle heraustreten, damit mehr Opfern geholfen werden kann? Das könnte bedeuten, das Wesen dieser Organisationen etwas zu verwässern und Partnerschaften zu stärken. Diese Partnerschaften (zum Beispiel zwischen dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Weltbank) würden das eine oder andere Zugeständnis mit sich bringen, damit ein gemeinsamer Nenner gefunden werden kann. Allerdings würden sie es möglich machen, weit mehr Mittel (und Kenntnisse) einsetzen zu können, um die Rückkehr zur Normalität zu beschleunigen. Das würde auch zu einer Stärkung der Beziehungen zwischen humanitärer Hilfe und langfristigerer Entwicklungshilfe führen.

Aufgrund der Entwicklung der Krisen ist es notwendig, eine neue Kombination der Ansätze zu entwickeln: Die Feindseligkeiten bestehen seit Monaten, wenn nicht seit Jahren, und die oft ohnehin instabilen Staaten stehen unter der konstanten Bedrohung, dass die Krisen in bewaffnete Konflikte ausarten, was diese Staaten weiter schwächt. Diese Umstände, in denen keine Aussicht auf Frieden besteht, hindern Entwicklungsagenturen daran, sich in den Staaten niederzulassen und ihren Wiederaufbau einzuleiten, weil die Sicherheitsbedingungen nicht erfüllt sind. Daher die Idee, sich auf die Akteure der humanitären Hilfe zu stützen, die bereits vor Ort sind.

Wie steht der Bundesrat dazu? In welchem Umfang sollten die Mandate der Akteure der humanitären Hilfe auf Projekte im Bereich des Wiederaufbaus von grundlegenden Infrastrukturen oder der nachhaltigen soziowirtschaftlichen Entwicklung (Wohnraum, Gesundheit, Schulen, Wasser, Energie usw.) ausgeweitet werden? Kann ein solches Vorhaben eine Zusammenarbeit mit dem Privatsektor einschliessen? Und für den Fall, dass sich die Situation einigermassen normalisiert hat: Wann sollten die Projekte an spezialisierte Entwicklungsagenturen übergeben werden?

18.4362 *n* Mo. **von Siebenthal. Unter die brachialen Behandlungsmethoden des letzten Jahrhunderts einen Schlussstrich ziehen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ZGB so zu ändern, dass die brachialen*) Methoden des letzten Jahrhunderts wie Lobotomy, Leukotomie und Elektroschock, die zur Behandlung von psychisch kranken Patienten eingesetzt werden und keineswegs einen Heilerfolg aufweisen, nicht mehr angewandt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Estermann, Geissbühler, Herzog (3)

18.4363 *n* Mo. **von Siebenthal. Mehrwertsteuer für ausländische Tour Operators** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bundesgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass ausländische Tour Operators (TO) wie bis anhin auf dem in der Schweiz erwirtschafteten Umsatz, nicht auf dem gesamten, besteuert werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brand, Bulliard, Candinas, Dettling, Feller, Imark, Rösti, Semadeni, Zuberbühler (10)

18.4364 *n* Mo. **Bendahan. Mehr Transparenz bei der Preisbildung** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Analysen über die Rolle der verschiedenen Akteure (Produktion, Verarbeitung, Vertrieb) bei der Preisbildung in der Lebensmittelbranche vorlegen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl, Graf Maya, Gysi, Hadorn, Heim, Kiener Nellen, Maire Jacques-André, Marra, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Reynard, Sommaruga Carlo, Tornare, Wasserfallen Flavia (23)

18.4365 *n* Ip. **Guhl. Was passierte mit den Oliven aus Afrin und was unternimmt der Bundesrat gegen eine weitere Invasion der Türkei nach Syrien?** (14.12.2018)

In seiner Antwort auf die Frage 18.5670 führt der Bundesrat aus, dass das EDA den Sachverhalt im Zusammenhang mit den durch die Türkei aus Afrin weggebrachten Oliven näher abklären.

Zu dieser Thematik folgende Fragen:

1. Welche Mengen Oliven wurden 2018 in der Region Afrin geerntet?

2. Wohin wurden diese Oliven nach der Ernte gebracht und wo wurden sie verarbeitet?

3. In welche Länder wurden die Oliven, respektive die Produkte daraus exportiert?

4. Wie gross war der Erlös für diese Olivenernte, respektive die Produkte und wer hat dieses Geld erhalten?

5. Gemäss Medienberichten wurden unzählige Olivenbäume durch die türkischen Besatzungstruppen gefällt. Wie viele Bäume wurden gefällt und wie ist dieses Verhalten einer Besatzungsmacht zu beurteilen?

6. Die Türkei ist am 20. Januar 2018 in die Region Afrin einmarschiert und nach wie vor in der Region präsent. Warum fordert die Schweiz die Türkei nicht unmissverständlich auf, die Besatzung zu beenden.

7. Der Aufbau türkischer Infrastruktur in Syrien ist ein Indiz dafür, dass die Türkei diese Gebiete annektieren möchte. Was unternimmt die Schweiz gegen eine solche Annexion?

8. Der türkische Präsident Erdogan hat eine neue Offensive im Nordosten Syriens angekündigt. Warum fordert die Schweiz nicht vehement und öffentlich die Türkei auf, auf diese weitere Eskalation zu verzichten?

18.4366 *n* Ip. **Herzog. Umsetzung des EPDG bis 15. April 2020 möglich?** (14.12.2018)

Am 19. Juni 2015 verabschiedete das Bundesparlament das EPDG, welches die Patientendaten elektronisch erfassen möchte. Dies sollte unnötige Mehrfachbehandlungen verhindern und zugleich die Behandlungsqualität der Patienten verbessern. Gemäss Roadmap EPD von ehealthsuisse wird der Bund die revidierte Fassung der EPDV-EDI sowie die neuen Ausgaben der Anhänge 2, 3 und 5 der EPDV-EDI erst dann in Kraft setzen, wenn alle technischen Konzepte nachweisbar funktionieren.

Voraussichtlich wird dies Mitte 2019 der Fall sein. Erst dann können die definitiven Zertifizierungsanforderungen (v.a. aus technischer Sicht) fertiggestellt werden und die Stammgemeinschaften zertifiziert werden. Auch das benötigt Zeit, bis die Stammgemeinschaften zertifiziert sind. Die produktive Anbindung an die Stammgemeinschaften und damit der Betrieb (Eröffnung Dossiers, etc.) kann erst mit der Zertifizierung der Stammgemeinschaften erfolgen, d.h. erst etwa ab anfangs 2020 (Ausnahme eHealth NWCH). Gemäss EPDG müssen aber die Spitäler bis spätestens zum 15. April 2020 einer Stammgemeinschaft beigetreten sein.

Daher bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht er den Umstand, dass innerhalb von drei Monaten sämtliche Spitäler produktiv an die Stammgemeinschaften angebunden werden können und damit die Dossiers für die Patienten eröffnen können?

2. Erachtet er es als realistisch, dass die Spitäler die produktive Anbindung von 15 bis 100 Leistungserbringern je Stammgemeinschaft innert drei Monaten erreichen?

3. Ist er bereit, bei den beiden bundeseigenen Betrieben Swisscom und Post, welche als überwiegende technische Partner der Stammgemeinschaften unterwegs sind, entsprechend Druck aufzusetzen, dass genügend Kapazitäten vorhanden sind, um die Einführungsfrist für Spitäler einzuhalten?

4. Ist er sich bewusst, dass die Leistungserbringer Sanktionen erfahren können, wenn sie die Einführungsfrist nicht einhalten, obwohl sie im Moment gar keine Vorkehrungen treffen können, um die Frist einzuhalten, weil die Stammgemeinschaften schlicht nicht in der Lage sind, sie anzubinden?

18.4367 *n* Ip. **Herzog. Gefährdung der Ausbildung der Armee durch die Erhöhung des Rentenalters** (14.12.2018)

An der Sitzung des Bundesrats (BR) vom 30. November 2018 wurde das ordentliche Rentenalter für alle Mitarbeitenden der Bundesverwaltung neu auf 65 Jahre festgeschrieben. Diese Regelung gilt also auch für die bis anhin als besondere Personalkategorie eingestuften Berufsoffiziere (BO) und Unteroffiziere (BU).

Der Bundesrat wird ersucht, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden diese Berufsleute, nach diesem Entscheid des Bundesrates, für die bis heute geleisteten Überstunden und die Mehrarbeit entschädigt?

2. Werden bei Neuanstellungen Überzeit und zusätzliche Leistungen entschädigt? In welcher Form?

3. Fällt in den neuen Verträgen der Artikel "die Arbeitszeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Truppe..." weg? Wenn ja, wie sollen in Zukunft die Milizsoldaten und Milizkader effizient während einem, in sehr häufigen Fällen, 24 Stunden Betrieb ausgebildet und angeleitet werden?

4. Nimmt er eine weitere massive Verschlechterung der Ausbildung und der Führung der Milizarmee auf die leichte Schulter?

5. Mit dieser Massnahme fördert er das Prinzip des "Dienst nach Vorschrift". Ein BO oder BU braucht aber vor allem Leidenschaft und Engagement für diesen Beruf. Ist man sich dieser Tatsache in der Bundesverwaltung bewusst?

6. Bereits heute kann die Armee BO und BU nicht in genügender Anzahl rekrutieren. Mit dieser Erhöhung des Pensionsalters wird das Problem noch einmal massiv verschärft. Ist er sich dieser Tatsache bewusst?

7. Wie hoch werden die Mehrausgaben für die zukünftige Entschädigungen der BO und BU sein? Um die gleichen Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können muss die Anzahl der BO und BU Stellen massiv erhöht werden! (2 Schicht-Betrieb)

8. Könnte man als Kompromisslösung das ordentliche Rentenalter für die BO und BU auch in Zukunft bei der heutigen Regelung belassen?

18.4368 ***n*** Ip. **Hess Lorenz. Sind die Tarife für eine effiziente Kindermedizin wirklich zu tief?** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Wie werden die Kinderkliniken in der Schweiz finanziert (Finanzierungsquellen)?

2. Liegen bei den Tarifen (ambulant und stationär) Besonderheiten - insbesondere gegenüber jenen bei den Erwachsenen vor? Wenn ja, welche?

3. Wie sieht die entsprechende, mindestens fünfjährige Kostenentwicklung in der Kindermedizin aus? Wie lautet der Vergleich zu jener der Erwachsenen-Medizin?

4. Wie beurteilt er die aktuellen, öffentlich gemachten Vorwürfe, die Kindermedizin sei "unterfinanziert"? Was spricht allenfalls für, was spricht gegen diesen Vorwurf?

5. Wie ist die Effizienz der Kinderkliniken zu beurteilen? Liegen entsprechende Studien von unabhängigen Stellen vor?

6. Erachtet er es als notwendig, die Kindermedizin besser zu entschädigen? Wäre er gegebenenfalls bereit, unter Wahrung der Kostenneutralität einen Tarifeingriff zu Gunsten der Kindermedizin vorzunehmen?

18.4369 ***n*** Mo. **Stamm. Strafvollzug im Ausland; Verstärkung der Kooperation mit umliegenden Ländern** (14.12.2018)

Die Schweiz soll Ihre Bemühungen intensivieren, mit anderen Ländern den Vollzug von Freiheitsstrafen im Herkunftsland zu verbessern; insbesondere mit den Nachbarländern und den Balkan-Staaten.

Dabei ist der Strafvollzug im Ausland selbstverständlich so sicherzustellen und zu überwachen, dass die Regeln eines humanen Strafvollzugs eingehalten werden.

18.4370 ***n*** Po. **Kälin. Ersatz für Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei Mutterschaft, Vaterschaft und längerer Krankheit** (14.12.2018)

Das Büro wir gebeten in einem Bericht mögliche Varianten für eine Stellvertreterlösung für Parlamentarierinnen und Parlamentarier während des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs und bei längerer Krankheit zu erarbeiten.

Insbesondere soll aufgezeigt werden,

1. welche rechtlichen und verfassungsmässigen Anpassungen gemacht werden müssten für eine gewählte Stellvertreterlösung,

2. für eine vorübergehende Delegation des Mandates oder ob

3. auch pragmatische Lösungen ohne gesetzliche Anpassungen angeboten werden könnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Meyer Mattea, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (10)

18.4371 ***n*** Po. **Kiener Nellen. Bilanz des Umfangs und der Art der Bedrohungen, Belästigungen und Ehrverletzungen gegen Parlamentsmitglieder** (14.12.2018)

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen über den Umfang und die Art der Drohungen, Belästigungen und Ehrverletzungen gegen Parlamentsmitglieder

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bertschy, Brand, Bulliard, Feri Yvonne, Fiala, Friedl, Glauser, Graf Maya, Grin, Gugger, Heim, Humbel, Masshardt, Mazzone, Meyer Mattea, Moret, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pardini, Reimann Lukas, Reimann Maximilian, Riklin Kathy, Schneider Schüttel, Semadeni, Siegenthaler, Sommaruga Carlo, Streiff, Tornare, Trede, Vogler (32)

18.4372 ***n*** Ip. **Kälin. Warum gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche** (14.12.2018)

Es wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wieso gilt die Kostenbefreiung für Schwangere erst ab der 13. Schwangerschaftswoche?

2. Wie kommt es, dass die Kostenbefreiung genau ab der 13. Schwangerschaftswoche greift?

3. Wie ist es zu rechtfertigen, dass Schwangere vor der 13. Schwangerschaftswoche bei medizinischen Behandlungen als "krank" und nicht als "schwanger" gelten?

4. Erachtet der Bundesrat die geltende Regelung als sinnvoll und gerecht?

5. Werden dadurch nicht Frauen, welche in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen wegen Komplikationen Behandlungen benötigen, gegenüber Frauen, bei denen die Schwangerschaft problemlos verläuft, benachteiligt?

18.4373 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Kriegsverbrechen in Syrien: Wird die Bundesanwaltschaft in ihrem Handeln politisch behindert?** (14.12.2018)

Es ist fast fünf Jahre her, dass die Bundesanwaltschaft (BA) ein Verfahren wegen Kriegsverbrechen gegen Rifaat Al-Assad (ehemals die rechte Hand des syrischen Regimes) eröffnet hat. Ihm wird vorgeworfen, für das Massaker von Hama verantwortlich zu sein, dem zwischen 10 000 und 40 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Allerdings steht das Verfahren unter dem Verdacht einer "ungerechtfertigten Verzögerung [...], die mit der Absicht unvereinbar ist, die betreffende Person vor Gericht zu stellen, und die durch eine politische Einflussnahme der Schweizer Regierung in die Untersuchungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) ausgelöst wurde. [...] Der politische Druck und die Steine, die dem für das Verfahren zuständigen Anwalt in den Weg gelegt wurden, hätten [...] zu seinem Rücktritt geführt." So ist es einem Schreiben zu entnehmen, das dem EDA vom UN-Sonderberichterstatter über Folter und dem UN-Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit der Richterschaft übermittelt wurde.

Diese Vorwürfe sind sehr beunruhigend und stellen das unumstössliche Prinzip der Unabhängigkeit der Justiz in Frage. Ausserdem steht der mangelnde Wille, diese Angelegenheit zu klären, im kompletten Widerspruch zur schweizerischen Menschenrechtspolitik.

Daher bitte ich die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Führt die BA die Untersuchungen mit der Gewissenhaftigkeit, der Schnelligkeit und den Mitteln durch, die eine derartige Angelegenheit erfordert?

2. Wurde politischer Druck auf das BA ausgeübt, der darauf abzielte, die ordnungsgemässe Durchführung des Verfahrens zu behindern?

3. Steht der Rücktritt des Anwalts, der für das Verfahren zuständig war, in Verbindung zu dem politischen Druck, der vom Sonderberichterstatter genannt wurde?

4. Für den Fall, dass die Antwort auf Frage eins "Ja" lautet und die Antworten auf Frage zwei und drei "Nein" lauten: Wie erklärt die Aufsichtsbehörde den unglaublichen Verzug dieses Verfahrens?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi, Hardegger, Heim, Maire Jacques-André, Marra, Meyer Mattea, Molina, Munz, Naef, Pardini, Piller Carrard, Reynard, Seiler Graf, Tornare (19)

18.4374 *n* Mo. **Sommaruga Carlo. Goldhandel. Melderecht und Meldepflicht gemäss Geldwäschereigesetz für Händler und Beratungsdienstleister** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Händler und Beratungsdienstleister für den Goldhandel einer erweiterten Sorgfaltspflicht zu unterstellen; Geschäftsbeziehungen, die verdachtsweise im Zusammenhang mit Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung stehen, sollen risikobasiert Gegenstand eines Melderechts oder einer Meldepflicht werden.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Feri Yvonne, Friedl, Gysi, Heim, Meyer Mattea, Munz, Nussbaumer, Reynard, Seiler Graf (10)

30.01.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

18.4375 *n* Mo. **Sommaruga Carlo. E-Voting: ein schneller und entschlossener Einsatz für ein System auf Open-Source-Basis und in öffentlicher Hand** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen - im Rahmen des Möglichen - ab 2020 ein E-Voting-System zur Verfügung zu stellen. Dieses System muss der öffentlichen Hand gehören und ein Open-Source-Programm sein. Der Bund kann dazu entweder sein eigenes System entwickeln oder ein bereits bestehendes E-Voting-System auf Open-Source-Basis übernehmen und weiterentwickeln.

Mitunterzeichnende: Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Gysi, Mazzone, Nussbaumer, Seiler Graf, Tornare, Wehrli, Wüthrich (10)

18.4376 *n* Ip. **Rytz Regula. Biodiversität und Klimawandel** (14.12.2018)

Die Klimakrise sorgt nicht nur für eine Zunahme an Extremwetterereignissen wie lange Hitzeperioden oder heftige Niederschläge. Sie ist auch eine der wesentlichen Treiberinnen des weltweiten Verlustes an Biodiversität. Die Geschwindigkeit der menschgemachten Klimaerhitzung stellt eine kaum zu bewältigende Herausforderung für die Anpassungsfähigkeit der Natur dar. Der Weltklimarat warnte bereits 2014 in seinem Fünften Sachstandsbericht vor schwerwiegenden Folgen für die Ökosysteme und rechnet je nach gewähltem Szenario der Erhitzung mit erheblichen Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenpopulationen. Auch die neusten Klimaszenarien für die Schweiz CH2018 zeigt die Auswirkungen der Klimaerhitzung auf Lebensräume und Standortbedingungen von Tier- und Pflanzenarten auf.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Welche Veränderungen von Ökosystemen, Biotopen, Tier- und Pflanzenpopulationen sind bei ungenügendem Klimaschutz bis 2050 zu erwarten?

2. Welche Ökosysteme und Populationen sind von einem ungenügenden Klimaschutz bis 2050 besonders betroffen?

3. Mit welcher Strategie und mit welchen finanziellen Aufwendungen will der Bundesrat den Verlust an Biodiversität aufgrund von Klimaerwärmung verhindern oder abmildern?

4. Welche konkreten Massnahmen wurden bereits eingeleitet?

18.4377 *n* Ip. **Reynard. Antrag auf Insolvenzentschädigung: Verfahrenssprache** (14.12.2018)

Dem Gesetz zufolge (Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG)) werden Verwaltungsverfahren in der Sprache der beteiligten Parteien geführt, sofern es sich um eine der vier Amtssprachen der Schweiz handelt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Schweiz zahlen dieselben Lohnbeiträge an die Arbeitslosenversicherung. Wie ist es also möglich, dass einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Inanspruchnahme von Leistungen, die ihnen rechtmässig zustehen, wegen ihrer regionalen Herkunft benachteiligt werden (Übersetzungskosten, Verlängerung des Verfahrens, spätere Zahlung der Entschädigung, administrative Schwierigkeiten usw.)?

2. Wie kann es der Bund akzeptieren, dass einige Sprachregionen diskriminiert werden, wenn es um die Zahlung von Insolvenzentschädigungen geht?

3. Wer trägt die Übersetzungskosten bzw. wer stellt sicher, dass den Versicherten in einem Verfahren zum Erhalt der Insolvenzentschädigung ein Übersetzungsdienst zur Verfügung steht?

4. Welche Massnahmen sieht der Bund oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) vor, um sicherzustellen, dass die Versicherten der eidgenössischen Sozialversicherungen nicht diskriminiert werden (durch zusätzliche Kosten, die für Übersetzungen anfallen, und die Verlängerung des Verfahrens)?

Mitunterzeichnende: Maire Jacques-André, Tornare (2)

18.4378 *n* Ip. **Roduit. Übergangsleistungen der IV** (14.12.2018)

Gemäss Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) erhalten Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, deren Rente wegen der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung des Beschäftigungsgrades herabgesetzt oder aufgehoben wurde, bei einer erneuten Arbeitsunfähigkeit innert drei Jahren vorübergehend ihre ursprüngliche IV-Rente als Übergangsleistung.

Gleichzeitig wird ihr Anspruch auf eine IV-Rente erneut überprüft. In manchen Fällen kommt es dazu, dass die volle Rente schlussendlich nicht mehr gewährt und nur eine reduzierte oder gar keine Rente ausgezahlt wird, obwohl ein langfristiger Rückfall vorliegt und es der Person unmöglich ist, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Das Risiko, im Fall eines Rückfalls und der Unmöglichkeit, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen, die ursprünglich erhaltene IV-Rente nicht mehr zu bekommen, kann betroffene Personen davon abhalten, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Sowohl für die Finanzen der IV als auch für die Personen, die grundsätzlich gern ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen oder ihren Beschäftigungsgrad erhöhen würden, ist das eine Katastrophe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Personen, die im Anschluss an eine Übergangsleistung im Sinne von Artikel 32 IVG eine geringere IV-Rente bekommen, als sie vor der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung ihres Beschäftigungsgrades erhalten haben, oder gar keine IV-Rente mehr bekommen?

2. Personen, die auf dem Arbeitsmarkt gescheitert sind, verlieren definitiv und für den Rest ihres Lebens die IV-Rente, die sie vor der Wiederaufnahme ihrer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung ihres Beschäftigungsgrades erhalten hatten. Ist der Bundesrat angesichts dieser Tatsache der Meinung, dass ein Problem in Bezug auf den Anreiz besteht, die Erwerbstätigkeit wiederaufzunehmen oder den Beschäftigungsgrad zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Heim, Lohr, Maire Jacques-André, Ruiz Rebecca (4)

18.4379 *n* Ip. **Trede. Menschenrechtsmissachtung in Kolumbianischen Kohleminen - was tut der Bundesrat?** (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, den Schweizer Botschaften Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie sich wirksam für den Schutz der Menschenrechte einsetzen können? Insbesondere dann, wenn Menschenrechte im Umfeld von Schweizer Wirtschaftsinteressen in Gefahr sind?

2. Wie beurteilt er die Wirksamkeit all dieser freiwilligen Instrumente, wie bspw. Guias Colombia, die er seit Jahren fördert? Was für konkrete Fortschritte sieht er in Kolumbien in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte im Einflussbereich der Schweizer Unternehmen?

3. 7 Jahre nach Verabschiedung der UNGPs und nach über 10 Jahren Guias Colombia haben Unternehmen wie Glencore, deren Tochterunternehmung Prodeco sowie Cerrejón immer noch keine menschenrechtliche Risikoanalysen und Folgeabschätzungen gemacht, die den Namen verdienen würden. Wie gedenkt er da raschere Fortschritte zu erzielen?

4. Welche Schweizer Unternehmen gehören Guias Colombia an? Was unternimmt er um weitere Unternehmen zum Beitritt in diese freiwillige Gruppe zu bewegen?

5. Ist er bereit sich dafür einzusetzen, dass die Assessments von Bettercoal öffentlich werden und die Transparenz bei freiwilligen Initiativen generell verbessert wird?

18.4380 *n* Ip. **Sommaruga Carlo. Bundesanwaltschaft: Das Geld aus dem Korruptionssystem der Eheleute Kirchner wurde viel zu früh zurückgezahlt!** (14.12.2018)

Am 30. Oktober 2018 wurde in Buenos Aires das Verfahren gegen Lzaro Bez eröffnet. Der Unternehmer spielt eine Schlüsselrolle im Korruptionssystem des Clans rund um die Eheleute Néstor Kirchner und Cristina Kirchner (ehemaliger Präsident und ehemalige Präsidentin von Argentinien). Ausserdem wurden Verfahren gegen weitere 25 Personen eingeleitet, die an diesem Korruptionssystem beteiligt sind. Die Verzweigungen dieser kriminellen Organisation reichen bis in die Schweiz:

Ein Teil der "Korruptionsbeute" wurde in Schweizer Banken versteckt. Die Schweizer Konten, auf denen sich das Geld befand, wurden im Juni 2013 von der Bundesanwaltschaft (BA) gesperrt. Überraschenderweise, und obwohl der Nationalrat die Interpellation 14.4028 noch nicht behandelt hatte, wurden die Konten dann aber von der BA freigegeben - ganz so, als würde sie handeln wollen, bevor sich die Politik mit der Frage auseinandersetzt. Die Gelder kehrten in die Hände der kriminellen Organisation der Eheleute Kirchner zurück.

Hinzu kommt, dass die Anklageschrift Argentiniens vom 29. Dezember 2017 mehrfach darauf hinweist, dass Néstor Marcelo Ramos (ein in der Schweiz lebender Argentinier) an der kriminellen Organisation beteiligt ist. Es ist ihm jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen möglich gewesen, den drei Auslieferungsanträgen zu entkommen, die Argentinien an die Schweiz gestellt hatte. Er ist daher nicht unter den Angeklagten der Anklageschrift vom 29. Dezember 2017.

Vor diesem Hintergrund wird die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bedenkt man die Komplexität des Verfahrens und die Tatsache, dass die Ehefrau von Néstor Kirchner im Jahr 2014 Präsidentin war und Einfluss auf die Gerichte ausübte: Hat die BA nicht vorschnell gehandelt, als sie 2014 die 2013 gesperrten Gelder wieder freigab, obwohl keine gerichtliche Instanz einen entsprechenden Beschluss gefällt hatte?

2. Der argentinische Untersuchungsrichter Sebastian Casanello hat verschiedene Schritte unternommen, um die Rechtshilfe der Schweiz zu erhalten. Er ist sogar in die Schweiz gekommen (zum letzten Mal im Jahr 2016). Wie ist es angesichts dieser Bemühungen zu erklären, dass die verschiedenen Rechtshilfeersuchen, die an die Schweiz gerichtet wurden, weder dazu geführt haben, dass die Gelder krimineller Herkunft erneut

gesperrt wurden, noch dazu, dass Néstor Marcelo Ramos ausgeliefert wurde?

3. Artikel 72 des Strafgesetzbuches ermöglicht die Einziehung aller Vermögenswerte, die der Verfügungsmacht einer kriminellen Organisation unterliegen, und bewirkt die Umkehr der Vermutung der Verfügungsmacht über die Vermögenswerte. Warum wurde dieser Artikel nicht angewandt?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl, Gysi, Markwalder, Marra, Molina, Naef, Nordmann, Nussbaumer, Wermuth (10)

18.4381 ***n*** Mo. **Graf Maya. Bessere Deklaration von verarbeiteten Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe** (14.12.2018)

Der Bundesrat ist aufgefordert, das Lebensmittelgesetz so anzupassen, dass die Transparenz bei verarbeitenden Lebensmittelprodukten in Bezug auf die Herkunft der Rohstoffe verbessert wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, Campell, de la Reussille, Girod, Glättli, Gugger, Kälin, Kutter, Mazzone, Molina, Ritter, Rytz Regula, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (18)

18.4382 ***n*** Mo. **Graf Maya. Aktionsplan zur Förderung des fairen Handels** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zu lancieren, um den fairen Handel mit Rohstoffen und verarbeiteten Produkten aus Entwicklungsländer zu fördern. Dabei müssen alle beteiligten Stakeholder (Handel, Gastronomie, Labelorganisationen, Seco, Deza und NGOs) involviert werden.

Der Aktionsplan soll u.a. folgende Handlungsfelder beinhalten:

1. Zielvereinbarungen mit den beteiligten Unternehmen (Importeure, Detailhändler, Gastronomie) mit der Absicht, das Angebot fair gehandelter Produkte zu vergrössern.

2. Fair gehandelte Produkte als Standard im öffentlichen Beschaffungswesen etablieren.

3. Unterstützung von Kleinbauernfamilien in Entwicklungsländer bei der Fair-Trade-Zertifizierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

4. Die bestehenden Zollpräferenzen (Generalized System of Preferences (GSP)) auf verarbeite Produkte aus fairem Handel ausweiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Glättli, Gugger, Heim, Kälin, Kiener Nellen, Mazzone, Molina, Moser, Munz, Roduit, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Thorens Goumaz, Töngi, Trede (21)

18.4383 ***n*** Ip. **Graf Maya. Fehlende Datenbanken über Implantate** (14.12.2018)

In der Schweiz wie in der EU fehlen flächendeckende Datenbanken über Implantate. Derzeit gibt es in der Schweiz im Wesentlichen nur das schweizerische Implantat-Register (SIRIS) für Hüft- und Knieimplantate. Eine gut geführte, umfassende Datenbank hilft nicht nur Probleme frühzeitig zu erkennen, sondern ermöglicht auch die Definition von Schlüssel-Parametern, die dann eine Prognose ermöglichen, ob ein Implantat nach der Implantation verfrüht klinisch versagen wird oder nicht.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen sind kurzfristig und langfristig vorgesehen, um den Missständen, die mit den "Implant-Files" aufgedeckt wurden, entgegenzuwirken?

2. Wie soll in Zukunft sichergestellt werden, dass in den Spitälern der Schweiz keine Medizinprodukte (inklusive Implantate) ohne CE-Marke verwendet werden?

3. Soll eine vom Bund finanzierte, unabhängige, staatliche Institution etabliert und/oder beauftragt werden, die vor Zulassung von Implantaten auf dem Schweizer Markt die Produktesicherheit evaluiert?

4. Braucht es in der Schweiz ein zusätzliches, zentrales und unabhängiges Organ, welches die Zulassungsanträge von Implantaten prüft, die mitgelieferten Daten kritisch analysiert und ein bindendes Urteil bezüglich Schweizer Zulassung abgibt?

5. Sieht er vor ein staatliches Register (als Teil dieses zentralen Organs) ins Leben zu rufen, welches die Implantation aller Implantate registriert und die Gründe einer Revision dokumentiert, wie SIRIS es jetzt macht?

6. Soll im Falle von Revisionen eine Melde- und Dokumentationspflicht für alle Spitäler eingeführt werden; mit Angaben bezüglich eingesetzter Implantate, Daten der betroffenen Patienten, der Revisionen und die Gründe dafür?

7. Sieht er vor, dass in Zukunft in der Schweiz alle Implantate, die versagt haben, zudem standardmässig materialseitig analysiert werden, damit Materialfehler bestimmter Implantate erkannt und Testnormen angepasst werden können?

8. Sieht er vor, dass in Zukunft der Grund für ein klinisches Versagen eines Implantates von diesem zentralen Organ umfassend dokumentiert wird, damit schnell auf Probleme bestimmter Implantate reagiert werden kann?

9. Inwieweit kann in Zukunft sichergestellt werden, dass das zentrale Organ Zugang zu Datenbanken anderer Länder hat, insbesondere bezüglich klinischem Versagen bestimmter Implantante.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brélaz, de la Reussille, Girod, Gysi, Hess Lorenz, Mazzone, Rytz Regula, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Weibel (12)

18.4384 ***n*** Ip. **Grossen Jürg. Munitionslager Mitholz: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben - keine Risiken und Lasten auf die künftigen Generationen verschieben** (14.12.2018)

Laut den bisherigen Berichten und Informationen wird die Gefahr für die Anwohnerinnen und Anwohner und für die Umwelt im ehemaligen Munitionslager Mitholz mit zunehmender Zeit immer grösser, da die immer noch vorhandenen 3500 Tonnen Munition noch "detonierfähig" sind und weil sich der Schutzmantel allmählich zersetzt. In seiner Antwort auf die Motion 18.3798 schreibt der Bundesrat trotzdem "Der Bundesrat will, dass das Risiko für die Bevölkerung von Mitholz so weit als möglich gesenkt wird, mindestens so weit, dass die massgebenden Vorschriften eingehalten werden. Dies ist gemäss dem Expertenbericht zur Risikoanalyse aktuell nicht der Fall." Weiter könne zum heutigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden, dass das ehemalige Munitionslager komplett gefahrlos gemacht und entsorgt werden kann. Die komplette Räumung sei lediglich eine Variante.

1. Heisst das, der Bundesrat zieht in Betracht, auf eine komplette Räumung zu verzichten?

Wenn ja, welche Lösung sind für den Bundesrat in diesem Szenario denkbar?

2. Besteht damit nicht das Risiko, dass sich Munitionsreste in jedem Fall weiter zersetzen und früher oder später Menschen und Umwelt noch mehr belasten, indem

a. weiterhin ein Restrisiko für eine unkontrollierte Explosion bestehen bleibt, oder

b. die Munitionsreste ins Grund- oder Trinkwasser gelangen oder die Umwelt anderweitig belasten?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, Rösti, von Siebenthal, Weibel (7)

18.4385 ***n*** Mo. **Grossen Jürg. Saubere Aufarbeitung der unzulänglichen Risikomanagement- und Informationspolitik des VBS in Bezug auf das ehemalige Munitionslager Mitholz** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige Untersuchung in Auftrag zu geben, um

a. Aufzuarbeiten, wie es dazu kommen konnte, dass im 1947 teilweise explodierten Munitionslager Mitholz ein heute nicht akzeptierbares Risiko vorhanden ist.

b. Prozessmängel und Verantwortliche für das unzulängliche Risikomanagement und die mangelhafte

Informationspolitik zu benennen.

c. Vorkehrungen zu treffen, um ähnliche Fälle zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Moser, von Siebenthal, Weibel (6)

18.4386 ***n*** Po. **Grossen Jürg. Besteuerung von Erträgen aus Photovoltaikanlagen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten zu folgenden Punkten Bericht zu erstatten:

1. Inwiefern werden Privatpersonen und Firmen, welche in die Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen investieren steuerlich unter dem Strich in der ganzen Schweiz gleichbehandelt?

2. Die heutigen Unterschiede der Besteuerung von Investitionen und Erträgen in Photovoltaikanlagen über alle Staatsebenen sind transparent darzustellen und die Vor- und Nachteile aufzuzeigen.

3. Es sind steuerliche Vereinfachungsmöglichkeiten für Photovoltaikanlagen aufzuzeigen, um eine erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu ermöglichen (z.B. Einmalvergütungen im selben Steuerjahr wie der Steuerabzug, keine steuerliche Unterscheidung zwischen integrierten und angebauten Anlagen).

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Girod, Moser, von Siebenthal, Weibel (6)

18.4387 ***n*** Mo. **Gugger. 2019 Bundesrat und VBS geben der Cyber Security höchste Priorität** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schaffung eines Departements übergreifenden Cyber Kompetenzzentrums sofort an die Hand zu nehmen und im VBS anzusiedeln. Die Kosten werden unter den Departementen geteilt. Zudem benötigen betroffene Organisationen und Personen sofortigen Zugang zu professioneller und staatlich koordinierter Ersthilfe (Bund und Kantone), um den wirtschaftlichen oder persönlichen Schaden in Grenzen zu halten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Amstutz, Barazzone, Barrile, Bigler, Birrer-Heimo, Brunner Toni, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, Chiesa, Fässler Daniel, Fluri, Giezendanner, Glarner, Gmür Alois, Gutjahr, Hausammann, Heim, Humbel, Hurter Thomas, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Kutter, Landolt, Lohr, Masshardt, Molina, Müller Leo, Paganini, Pieren, Quadri, Rime, Roduit, Romano, Rutz Gregor, Rytz Regula, Salzmann, Streiff, Vogler, von Siebenthal, Weibel, Wüthrich (44)

18.4388 ***n*** Ip. **Béglé. «Soft Law» dynamisch auslegen** (14.12.2018)

Was versteht der Bundesrat unter dem Begriff "Soft Law"?

Lange wurde über den Migrationspakt und seinen Status als Soft Law diskutiert. Für die einen ist der Pakt eine Reihe von Erklärungen allgemeiner, rechtlich nicht verbindlicher Grundsätze. Die anderen befürchten dagegen, sich in diesem Netz aus Prinzipien zu verfangen und eines Tages dazu verpflichtet zu werden, die erklärten Grundsätze in materielles Recht umzuwandeln.

Wäre es möglich, die Entwicklung des internationalen Rechts in Form von konzentrischen Kreisen auf drei Ebenen - eventuell mit der Möglichkeit, sich auf jeder dieser drei Ebenen zurückzuziehen, - zu konzipieren?

Zunächst würden sich mehrere Länder auf eine Reihe von Leitprinzipien (Soft Law) einigen. Je nach Situation und gemachten Erfahrungen dieser Länder würden diese Grundsätze danach in das positive Recht dieser jeweiligen Länder umgesetzt werden. Es ist zu hoffen, dass die Ergebnisse, zu denen die meisten dieser Länder in Berücksichtigung der gemeinsam aufgestellten Grundsätze kommen würden, nicht zu weit voneinander abweichen. Dies könnte dann eine nützliche Grundlage darstellen, um in einem dritten Schritt internationale Verträge mit zwingendem Rechtscharakter unterzeichnen und anschliessend ratifizieren zu können. Es ginge also darum, schrittweise vorzugehen und so zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

18.4389 ***n*** Ip. **Glättli. Menschenrechtssituation in der Türkei: Wie steht es um die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, diplomatische Vermittlungsbemühungen, Rüstungsexporte?** (14.12.2018)

Die menschenrechtliche Situation in der Türkei gibt leider weiter zu grosser Besorgnis Anlass. Auch nach Aufhebung des Ausnahmezustands bleiben Tausende von türkischen Bürgerinnen und Bürger in (Untersuchungs-)Haft, sei es wegen ihres demokratischen politischen Engagements, sei es wegen ihrem Einstehen für die Menschenrechte oder weil sie als Medienschaffende nicht nach dem Willen des Präsidenten berichtet haben. Der Druck auf oppositionelle Kräfte steigt weiterhin, einzelne Gefangene werden auch seit Monaten in Isolationshaft gehalten, der Zugang zu den eigenen Anwälten oder zu Familienangehörigen wird trotz unzähliger Gesuche verweigert. Dies führt auch in der türkisch-kurdischen Diaspora in der Schweiz zu grosser Besorgnis.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Setzt er auch in der Türkei aktiv die Richtlinien des EDA zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger um? Welche konkreten Massnahmen (z.B. Gefängnisbesuche, Besuche von Prozessen) haben Vertreterinnen und Vertreter der Schweiz in den letzten drei Jahren diesbezüglich unternommen?

2. Unternimmt er diplomatische Bemühungen, um darauf hinzuwirken, dass die Türkei die Urteile des EGMR respektiert und rasch umsetzt?

3. Hat die Schweiz aktiv ihre guten Dienste angeboten zur Vermittlung im Konflikt der Türkei mit der kurdischen Minderheit, falls dies von den Beteiligten gewünscht würde?

4. Die Türkei kennt nicht nur im Land selbst bewaffnete Konflikte, sondern ist im Norden Syriens ohne Uno-Mandat bewaffnet in einen internationalen Konflikt involviert. Darf man vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass die Schweiz keinerlei Lieferungen bewilligt von Rüstungsgütern (wie z.B gepanzerte Mannschaftstransporter) in die Türkei? Welches waren die letzten bewilligten Exporte in die Türkei (Art und Datum)?

5. Bekanntlich versuchten Vertreter der Türkei, oppositionelle Personen aus der Schweiz zu entführen. Angeblich führen die türkische Regierung und ihre diplomatischen Vertretungen in der Schweiz auch ganze Listen von regierungskritischen Personen, sei es mit kurdischem oder gülenistischem Hintergrund, und diese Personen werden dann auch von der Botschaft vorgeladen. Ist dies dem Bundesrat bekannt? Wie bewertet er diese Einschüchterungsversuche?

Mitunterzeichnende: Arslan, Girod, Rytz Regula, Töngi (4)

18.4390 ***n*** lp. **Arslan. Verlust der Mutterschaftsentschädigung bei Teilnahme an Parlamentssitzungen** (14.12.2018)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gesetzesgrundlagen müssen geändert werden, dass die Teilnahme von Parlamentarierinnen während des Mutterschaftsurlaubs an Ratssitzungen von Parlamenten, welchen sie als gewähltes Mitglied angehören, nicht als Aufnahme der Erwerbstätigkeit gilt (Art 16d EOG und Art. 25 EOV)?

2. Wie müsste eine Änderung der Gesetzesgrundlagen aussehen, damit Parlamentarierinnen aller politischen Stufen gleichbehandelt werden bzw. nicht neue Ungleichheiten geschaffen werden?

3. Wäre eine Lösung in der Bundesgesetzgebung ein Eingriff in die Autonomie der Kantone?

4. Was müsste zusätzlich geregelt werden, dass keine neuen Ungerechtigkeiten bzw. Rechtsungleichheiten entstehen, da sich auch in anderen Bereichen eine ähnliche Problematik präsentiert (nicht politische öffentliche Ämter, Lehrpersonen, die an vereinzelten Sitzungen teilnehmen möchten etc.)?

5. Könnte ein solche Neuregelung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Botschaft "Änderung des EOG: Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen" eingebracht und behandelt werden?

6. Befürwortet der Bundesrat eine solche Änderung, um die Gleichstellung der Parlamentarierinnen in Sachen Mutterschaftsentschädigung zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, de la Reussille, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Moser, Schenker Silvia, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (12)

18.4391 ***n*** lp. **Trede. Wie beurteilt der Bundesrat die "Football Leaks"?** (14.12.2018)

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von den Enthüllungen um die "Football Leaks", und im Besonderen davon, dass Richtlinien bei der Fifa vom führenden Exekutivmitglied höchst selbst justiert wurden?

2. Wie beurteilt er die Wirkung der Enthüllungen und Berichterstattung über die Fifa für die Schweiz?

3. Hält er an seiner Antwort auf die Interpellation Rytz 18.3145 fest, dass er die Bemühungen zu einer "Good Governance" bei Verbänden wie der Fifa positiv bewertet und teilt er die Einschätzung, dass diese bei Sportgrossverbänden wie der Fifa und der Uefa an ihre Grenzen stösst?

4. Ist er bereit, auch Massnahmen gegen Sportgrossverbände wie die Fifa oder die Uefa zu ergreifen und diese v.a. zu mehr Transparenz zu verpflichten?

5. Teilt er die Einschätzung des Zürcher Kantonsrats, dass Vereine wie die Fifa analog zu einem lokalen Kanninchenzüchterverein besteuert werden sollen oder kann er sich eine neue Lösung für die Steuerpflicht von Sportgrossvereinen auf nationaler Ebene vorstellen?

6. Die ganzen Enthüllungen sind nicht zuletzt auf Whistleblowing zurückzuführen. Identifiziert der Bundesrat aktuell Handlungsbedarf im Bereich Schutz von Whistleblowerinnen und -blowern, wie er bspw. in der Motion Reimann 12.3473 vorgesehen gewesen wäre, gerade vor dem Hintergrund, dass die Schweiz der Hauptsitz für diverse grosse Verbände darstellt?

18.4392 ***n*** Po. **Rytz Regula. Förderung von Tageslicht-Zufuhr in Wohngebäuden** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht auszuarbeiten, der die Situation betreffend Tageslicht-Zufuhr in Schweizer Wohngebäuden aufzeigt. Ferner sollen Handlungsfelder dargestellt werden, welche konkreten anreizsteigernden Massnahmen und Regelungen zur Förderung der Tageslicht-Zufuhr in Wohngebäuden erlassen werden können. Dabei sollen insbesondere die Aspekte der Gesundheitsvorsorge, des Wohnkomforts und der Wohnqualität sowie der Nutzung von Energiesparpotenzialen berücksichtigt werden.

18.4393 ***n*** lp. **Gugger. Folgerungen aus dem Bericht Umwelt Schweiz 2018 des Bundesrates im Bereich Biodiversität** (14.12.2018)

In seinem Bericht Umwelt Schweiz 2018 betont der Bundesrat, dass die Biodiversität in der Schweiz in einem unbefriedigenden Zustand ist und weiter schwindet. Die Biodiversität ist die Grundlage für das Leben auf der Erde und ermöglicht zahlreiche, unverzichtbare Ökosystemleistungen. Die Ökosystemleistungen sind nicht oder höchstens in Ausnahmefällen - und dann mit hohem Kostenaufwand - künstlich ersetzbar. Ein Nichthandeln kommt, hält der Bundesrat fest, also wesentlich teurer zu stehen als die Verstärkung eines wirkungsvollen Schutzes bzw. die Förderung der Biodiversität heute.

Zugleich zeigt der Bundesrat, dass der ausgewiesene Finanzbedarf allein für die Sanierung der Biotope von nationaler Bedeutung inzwischen rund 1,6 Milliarden Franken beträgt. Für den zielgerichteten Unterhalt weist der Bundesrat einen Bedarf von jährlich rund 126 Millionen aus. Auf Grund der fehlenden Mittel büssen die Biotope von nationaler Bedeutung immer noch kontinuierlich an Qualität ein. Damit der Sanierungsbedarf nicht noch viel grössere Ausmasse annimmt, müssen die Unterhaltsarbeiten massiv verstärkt werden.

Die Sanierung und der Werterhalt der nur gerade 2,2 Prozent der Landesfläche ausmachenden national bedeutenden Biotope ist nur ein Teil der nötigen Massnahmen für die Biodiversität der Schweiz. Unter dem Handlungsbedarf verweist der Bundesrat in seinem Bericht auf die Empfehlung der OECD für

eine notwendige Stärkung der Anstrengungen, darunter das Sichern der Finanzierung. Die im Aktionsplan Biodiversität von 2017 genannten Massnahmen und Mittel genügen bei Weitem nicht, um den Empfehlungen der OECD nachzukommen.

1. Wie geht der Bundesrat vor, um rasch die Anstrengungen für die Biodiversität zu verstärken und den Aktionsplan Biodiversität zu ergänzen?

2. Wann sind die Ergebnisse des von der OECD empfohlenen Berichts zur Identifikation und Vermeidung von Subventionen, welche potenziell eine negative Auswirkung auf die Biodiversität haben, zu erwarten?

3. Mit welchen Mitteln geht der Bundesrat den dringenden Aufwertungsbedarf an, damit die Biotope von nationaler Bedeutung nicht weiter kontinuierlich an Qualität einbüssen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Barrile, Fluri, Heim, Humbel, Kälin, Kiener Nellen, Masshardt, Molina, Quadri, Rytz Regula, Streiff, Vogler, Weibel (15)

18.4394 ***n*** Mo. **Rytz Regula. Freihandelsabkommen Efta - Mercosur: Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, beim Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den Efta- und den Mercosur-Staaten ein verbindliches Nachhaltigkeitskapitel als Teil des FHA auszuhandeln, welches alle drei Nachhaltigkeits-Dimension und mindestens folgende Verpflichtungen und Ziele beinhaltet:

1. Die Umsetzung der Uno-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG).

2. Die Ratifizierung und Einhaltung der Völkerrechtsverträge.

3. Die Umsetzung des neuen Verfassungsartikels zur Ernährungssicherheit und nachhaltigem Handel (Art. 104a BV, Bst. d).

4. Die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens.

5. Die Einhaltung der bestehenden Regelungen für den Konsumentenschutz in den Efta-Staaten.

Das Kapitel soll konkrete und messbare Ziele haben. Um diese zu gewährleisten, soll ein zielführender Beobachtungsprozess eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Glättli, Graf Maya, Mazzone, Molina, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (10)

18.4395 ***n*** Mo. **Rytz Regula. "Leichte Sprache" bei Abstimmungserläuterungen und weiteren Informationen des Bundes** (14.12.2018)

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2014 war ein Meilenstein auf dem Weg zur Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Doch hinsichtlich ihrer Umsetzung gibt es in der Schweiz viel zu tun. Noch verhindern vielfältige Barrieren eine echte Teilhabe von Menschen mit Behinderung an den unterschiedlichsten Lebensbereichen. Bei Behördeninformationen und der politischen Mitbestimmung fallen auch Sprachbarrieren ins Gewicht.

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Strategie für die Verbreitung der "leichten Sprache" bei Informationen des Bundes zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen insbesondere Publikationen, welche Menschen mit Behinderung direkt betreffen, in "leichte Sprache" übersetzt werden.

2. Es soll ein Pilotversuch mit Abstimmungserläuterungen in "leichter Sprache" durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Gugger, Kälin, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Streiff, Töngi, Trede (7)

18.4396 ***n*** Mo. **Arslan. Mehr Transparenz und Informationen über die Verhandlungen von Freihandelsabkommen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei Freihandelsabkommen (FHA) zwischen den Efta- Staaten oder der Schweiz und Drittländern für mehr Transparenz zu sorgen. Insbesondere müssen die APK Mitglieder über den Stand der Verhandlungen informiert und die Möglichkeit gewährt werden, die Verhandlungsmandate einzusehen.

Mitunterzeichnende: Brélaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Molina, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (17)

18.4397 ***n*** Ip. **Arslan. Soziale Ungleichheit im Bildungswesen** (14.12.2018)

Das Schweizer Nachrichtenportal Watson hat kürzlich darüber berichtet, dass das Sozialamt im Kanton Obwalden einer jungen Frau den Besuch der Fachmittelschule verbieten wollte, weil ihre Eltern aus Eritrea stammen und von der Sozialhilfe leben. Im gleichen Artikel wurde darauf hingewiesen, dass eine Studie der Zürcher Bildungsdirektion im Jahre 2013 zum Schluss kam, dass im Langzeitgymnasium 92 Prozent der Schüler aus "privilegierten" oder "eher privilegierten" Familien stammen. Aus "eher benachteiligten" Familien stammen 8 Prozent der Schüler. Schon 1996 kam eine Studie des Bundesamtes für Statistik zum Schluss, dass sich trotz Bildungsexpansion für die Kinder aus unteren sozialen Lagen nicht von einer Erhöhung der Bildungschancen sprechen lässt.

Offenbar hat sich bezüglich Chancengleichheit im Bildungsbereich in den letzten 20 Jahren wenig geändert, was als Verstoss gegen die Rechtsgleichheit gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung (BV) und gegen Artikel 11 BV (Schutz der Kinder und Jugendlichen) zu betrachten ist.

Deshalb gelange ich mit folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie hoch ist der Anteil der 20-Jährigen Sozialhilfebeziehenden, die eine Lehre, eine weiterführende Schule (Berufsschule), oder das Gymnasium abgeschlossen haben? Bei wie vielen Jugendlichen beschränkt sich der Abschluss auf die obligatorische Schulpflicht? Wie viele von ihnen sind in Haushalten aufgewachsen, die auf Sozialhilfe angewiesen waren? Wie gross ist der Anteil von jungen Erwachsenen aus Sozialhilfe-Haushalten, die eine Tertiäre Ausbildung verfolgen?

2. Kommt der Bundesrat ebenfalls zum Schluss, dass eine soziale Ungleichheit im Schweizer Bildungssystem besteht? Wo liegen die Gründe dafür bzw. weshalb kommt er allenfalls zu einem anderen Schluss?

3. Ist es im Lichte der Bundesverfassung sowie der geltenden Gesetzesbestimmungen gerechtfertigt, bei Familien mit Sozialhilfe Unterschiede gegenüber Familien mit gutem Einkommen zu machen und insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund bzw. Flüchtlingsstatus?

4. Sieht der Bund wesentliche Unterschiede zwischen den Kantonen bezüglich Chancengleichheit im Bildungswesen?

5. Wie kann der Bund trotz kantonaler Kompetenzen im Bildungs- und Sozialbereich die Förderung der Bildung von Kindern in minderbemittelten Familien unterstützen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Brélaz, de la Reussille, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Meyer Mattea, Molina, Rytz Regula, Schenker Silvia, Seiler Graf, Thorens Goumaz, Töngi, Trede, Wermuth (16)

18.4398 ***n*** Po. **Arslan. Handelsrecht der WTO mit Vorgaben der internationalen Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird gebeten, darzulegen, wie er zukünftig das Handelsrecht der WTO mit den Vorgaben von Nachhaltigkeitsabkommen vereinbaren will. Neben der Uno-Agenda 2030 sind insbesondere gemeint: die multilateralen Abkommen im Umweltbereich (namentlich das Klima- und Biodiversitätsabkommen), die Arbeitsrechte sowie die Menschenrechtsnormen. Es ist dabei zu prüfen, ob die Einführung eines Handelsgesetzes zielführend sein kann, und wie Partizipation und Transparenz erhöht werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brélaz, de la Reussille, Friedl, Girod, Graf Maya, Kälin, Mazzone, Molina, Naef, Nussbaumer, Rytz Regula, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Wermuth (18)

18.4399 ***n*** Po. **Birrer-Heimo. Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen** (14.12.2018)

Privatpersonen können heute in der Schweiz neben anderen Zahlungsmitteln in der Regel mit Bargeld bezahlen. Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Er prüft dabei insbesondere die Möglichkeit, die Annahme von Bargeld gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG, SR 941.10) von dispositivem Recht in zwingendes Recht umzuwandeln und zeigt dabei auf, welche Ausnahmen, Beschränkungen (z.B. aufgrund der Bestimmungen des Geldwäschereigesetzes, beim Onlineshopping etc.) oder begleitenden Massnahmen er bei einer Annahmepflicht von Bargeld als sinnvoll erachten würde.

Mitunterzeichnende: Campell, Fluri, Glanzmann, Jans, Müri, Pardini, Streiff, Töngi (8)

18.4400 ***n*** Ip. **Ammann. Neues Waffengesetz: Was ändert sich für die Schützinnen und Schützen wirklich?** (14.12.2018)

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Schützinnen und Schützen müssen entweder die Mitgliedschaft in einem Schützenverein oder das regelmässige Schiessen mit der Waffe nachweisen. Gemäss Verordnungsentwurf ist keine Sammel-bestätigung der Vereine via Mitglieder- oder Schiessregister möglich. Wäre diese administrative Vereinfachung denkbar?

2. Wenn schon Nachweise von Vereinen verlangt werden, welche Kriterien und Bedingungen gelten für die Schiessvereine?

3. Die Gebühren für die entsprechenden Bewilligungen von Waffen oder Waffenbestandteilen sind für Vereinsmitglieder, welche den Schützensport ausüben und ausserdienstlich schiessen, recht hoch und störend. Wieso muss bei einer Reparatur für jeden Waffenbestandteil eine Gebühr bezahlt werden und weshalb kann bei mehreren Waffen eine Schützin oder ein Schütze nicht eine gebührenfreie Meldung unbürokratisch per Formular machen?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Egger Thomas, Müri, Regazzi, Reimann Lukas, Romano, Zuberbühler (7)

18.4401 ***n*** Ip. **Glättli. Personal- und Spesenreglemente im VBS und im Rest der Verwaltung** (14.12.2018)

Im VBS sorgten in den vergangenen Monaten Spesenexzesse für Schlagzeilen. Als Reaktion wurde für das VBS ein Spesenreglement verabschiedet.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es keine allgemeinen Regeln, welche solche Fragen für die gesamte Bundesverwaltung regeln? Konkret: Galt das Spesenreglement der Bundesverwaltung nicht für das VBS?

2. Wenn doch: Schliesst dieses Reglemente Exzesse wie die vom VBS erkannten nicht aus?

3. Falls nein: Warum wurde dann nicht auch das allgemeine Spesenreglement angepasst?

18.4402 ***n*** Ip. **Derder. Im Rahmen seines Auftrags, steuerliche Massnahmen für Start-ups zu ergreifen, sollte der Bundesrat diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zuerst definieren** (14.12.2018)

Die vom Parlament angenommene Motion 17.3261 beauftragt den Bundesrat damit, eine attraktive und international wettbewerbsfähige Lösung für die steuerliche Behandlung von Start-ups auszuarbeiten.

Einige Fragen bleiben noch offen:

1. Sollte der erste Schritt nicht darin bestehen, diesen wissenschaftsbasierten Unternehmenstyp zu definieren, der für unser Innovationspotenzial von entscheidender Bedeutung ist? Eine solche Definition wurde seit Jahren wiederholt gefordert, insbesondere im Postulat 13.4237.

2. Gedenkt der Bundesrat, eine Definition von Start-ups vorzulegen?

3. Wenn nein: Wie will er Massnahmen für einen Unternehmenstyp ergreifen, dessen Besonderheit er nicht anerkennt?

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Bundesrat eine solche Definition nie angegangen ist. Um Zeit zu sparen, erinnere ich daher daran, dass derartige Definitionen in den Gesetzgebungen zahlreicher Länder und auch von Kantonen enthalten sind. Man muss sich also nur davon inspirieren lassen.

18.4403 ***n*** Ip. **Derder. Steuerliche Behandlung von Start-ups: Wie wird der Bundesrat diese Unternehmen konsultieren?** (14.12.2018)

Die Frage 18.5735 erkundigt sich nach der Umsetzung der Motion 17.3261 "Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen". In seiner Antwort auf diese Frage sagte der Bundesrat, dass er im ersten Quartal 2019 Start-up-Unternehmen konsultieren wird. Ich begrüsse dieses Vorhaben und habe zwei Fragen dazu:

1. Welche Unternehmen wird der Bundesrat konsultieren? Wie wird diese Konsultation ablaufen?

2. Mit Blick auf die besonders dynamische Entwicklung von Start-ups im Kanton Waadt: Werden auch Unternehmen aus der Westschweiz konsultiert werden?

18.4404 ***n*** lp. **Derder. Strategie «Digitale Schweiz»: das Verfahren zur Konsultation von Unternehmen vereinfachen** (14.12.2018)

Ein Ziel der Strategie "Digitale Schweiz" ist es, Unternehmen und insbesondere Start-ups zu konsultieren. Diese verfügen oft über weitreichende Kenntnisse der Themen, die von der Strategie angesprochen werden. Allerdings scheint es so, als würden nur sehr wenige Unternehmen in den Aktionsplan einbezogen. Insgesamt sind es nur etwa zehn Privatunternehmen, darunter ein einziges Start-up-Unternehmen. Dieses wurde jedoch noch nicht kontaktiert.

Ausserdem enthält das am 18. September 2018 veröffentlichte Dokument "Aufnahmekriterien für bundesexterne Massnahmen im Aktionsplan "Digitale Schweiz"" eine Reihe sehr strenger Teilnahmebedingungen. Diese Kriterien entmutigen die Unternehmen, denen die Zeit fehlt, sich damit zu befassen. Das Dokument stellt die Aufnahme in den Aktionsplan in der Tat als ein Privileg für die ausgewählten Unternehmen dar. Jedoch sind die Unternehmen gar nicht auf den Aktionsplan angewiesen. Im Gegenteil: Die Strategie "Digitale Schweiz" ist auf das Fachwissen der Unternehmen angewiesen. Daher frage ich den Bundesrat:

1. Kann er das Verfahren zur Konsultation von Unternehmen proaktiver und weniger entmutigend gestalten?

2. Kann er das Verfahren zur Konsultation von privaten Unternehmen und ihre Aufnahme in den Aktionsplan zumindest vereinfachen?

18.4405 ***n*** Po. **Roduit. Jungen Leuten bei der Übernahme eines touristischen Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs helfen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, die die Übernahme von Beherbergungs- und Restaurationsbetrieben ermöglichen, sofern bestimmte Kriterien (private Initiative, Übernahme eines Familienbetriebs, Aufrechterhaltung der touristischen Aktivität) erfüllt sind. In diesem Sinne könnte die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) der Person, die einen Betrieb übernimmt und die durch das Organ der SGH bestätigt wird, einen Teil der Förderbeiträge in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrags auszahlen. Das Eigenkapital dieser Person würde dadurch aufgestockt und ihre privaten Mittel würden derart vermehrt werden, dass der Kauf des Betriebs möglich würde. Ausserdem sollte die SGH befugt sein, touristisch genutzte Restaurationsbetriebe finanziell zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Brand, Candinas, Egger Thomas, Feller, Gmür Alois, Regazzi (6)

18.4406 ***n*** lp. **Roduit. Information adoptierter Personen** (14.12.2018)

Ist der Bundesrat bereit, seine Informationsbroschüre für Adoptiveltern ("Adoption in der Schweiz", BBL-Artikelnummer 402.003) um einen Sonderteil zu ergänzen, der adoptierte Personen darüber informiert, welche Rechte sie geltend machen und welche Unterstützungen sie erhalten können?

Mitunterzeichnende: Ammann, Graf Maya, Kutter, Lohr, Maire Jacques-André, Moret, Romano (7)

18.4407 ***n*** lp. **Roduit. Hornkuh-Initiative: Wie weiter?** (14.12.2018)

Die sogenannte Hornkuh-Initiative wurde zwar in der Volksabstimmung abgelehnt, hat aber doch eine beachtliche Welle der Sympathie erfahren. Die Idee, den Inhalt dieser Initiative in die Bundesverfassung zu schreiben, war ein Grund für die Ablehnung des Begehrens. Daraus kann durchaus geschlossen werden, dass man das Thema nun auf Gesetzesstufe angehen sollte. Das Thema sollte unter dem Gesichtspunkt des Tierwohls (körperliche Unversehrtheit) und des Wohls des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin (Sicherheit und Arbeitseffizienz) angegangen werden, und dabei sollte man nicht die Tierhaltungsformen, nämlich Freilaufställe und Ställe mit Anbindehaltung, die beide ihre Vorteile haben, gegeneinander ausspielen.

Die von den Fortschritten der Technik ermöglichten Arbeitsrationalisierungen entlasten die Tierhalter von schweren und mühevollen Aufgaben und spielen Zeit und Energie frei, die zugunsten des Tierwohls (mehr Zeit des Tierhalters für seine Tiere, Auslauf gemäss RAUS-Programm, Beobachtung der Tiere, Kontakt und Begleitung beim Auslauf) eingesetzt werden können. Da sich die Techniken und Technologien fortlaufend weiterentwickeln, kann nicht zugewartet werden, bis die Agrarpolitik 22+ umgesetzt ist und damit Unterstützungsbeiträge zum Anschub solcher Massnahmen zur Verfügung stehen.

Ist der Bundesrat vor diesem Hintergrund zu Folgendem bereit?

1. Möglichst rasche Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten für den Zugang - beim Neubau oder bei der Sanierung von landwirtschaftlichen Gebäuden - zu neuen Techniken und Technologien, die sowohl den Tierhaltern die Arbeit erleichtern wie auch das Tierwohl garantieren. Solche Unterstützungen sollen Anreizinstrumente sein und sowohl dem Willen, das Tierwohl zu schützen, wie auch den Bedürfnissen nach einer Rationalisierung der Arbeit der Tierhalter (Einstreuung und automatische Fütterung, Melksysteme, Entmistungsanlagen) Rechnung tragen.

2. Abschaffung der Mindestbetriebsgrössen (in Standardarbeitskräften, SAK) für diese Art von Strukturverbesserungen in Regionen, in denen der Fortbestand der Landwirtschaft gefährdet ist.

3. Auftrag an Agroscope, einen Stall 4.0 für die höheren Bergzonen zu entwerfen und zu testen, der die Bedürfnisse des Tierwohls (körperliche Unversehrtheit) und des Tierhalters (Sicherheit und Arbeitseffizienz) unter einen Hut bringt und zudem Aspekten wie möglichst kleinem Bodenverbrauch, Steilheit des Geländes und starken Niederschlägen im Winter Rechnung trägt.

18.4408 ***n*** Mo. **Moser. Ernährungssicherheit: Abschaffung schädlicher Subventionen gemäss den Empfehlungen der Finanzkontrolle (EFK)** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesanpassung vorzulegen, mit der die Subventionen abgeschafft werden, die der neuen Verfassungsbestimmung zur Ernährungssicherheit zuwiderlaufen. Es geht dabei insbesondere um folgende Subventionen:

1.Beiträge an Massnahmen zur Entlastung des Fleischmarktes;

2.Beiträge an die Verwertungsmassnahmen für Inlandeier;

3.Infrastrukturbeiträge für Schlachtviehmärkte im Berggebiet;

4.Beiträge an die Verwertung von Schafwolle.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Grossen Jürg, Grunder, Jans, Quadranti, Riklin Kathy, Wasserfallen Christian, Weibel, Zanetti Claudio (11)

18.4409 ***n*** Mo. **Cattaneo. Mehr Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer. Seitlichen Überholabstand regeln** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, per Gesetz einen seitlichen Abstand für das Überholen von Velofahrerinnen und Velofahrern festzulegen.

18.4410 ***s*** Ip. **Luginbühl. Die Schweiz als innovative Top-Destination für Filmproduktionen positionieren** (14.12.2018)

Der Bund unterstützt bereits heute mit verschiedenen Massnahmen die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Das geschieht einerseits durch die Förderung der Standortentwicklung aber auch durch die Stärkung der Regionalpolitik und durch die Förderung von innovativen touristischen Projekten. Weiter wird die Schweiz als Tourismusstandort gefördert.

Während internationale Koproduktionen mit Schweizer Beteiligung durch das Bundesamt für Kultur unterstützt werden, klafft im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Förderung von ausländischen Filmproduktionen in der Schweiz noch eine Lücke: Während unsere Nachbarländer konkrete Anreize schaffen, um ausländische Filmproduktionen zu gewinnen, in ihren Ländern Dreharbeiten durchzuführen, gibt es in der Schweiz keine speziellen Anreize, um ausländische Produktionshäuser von den Vorzügen unsere Landes als Produktionsstandort zu überzeugen. Das führt dazu, dass Grossproduktionen, welche auf hohe Qualität angewiesen sind, nicht in die Schweiz kommen, sondern in Österreich, Frankreich oder Norditalien Dreharbeiten durchführen.

Filmdreharbeiten sind oft Grossanlässe: bis hundert Personen sind während mehreren Wochen in einer Region tätig, benötigen die einheimische Infrastruktur und das Schweizer filmtechnische Personal wird beschäftigt. So werden bei grösseren Produktionen täglich über 200 000 Schweizer Franken investiert. Bei einer vierwöchigen Produktion ergibt dies Investitionen von über 4 Millionen Schweizer Franken.

Die Schweizer Filmwirtschaft ist mit einem Jahresumsatz von rund 1,5 Milliarden Schweizer Franken zwar eine kleine Branche und doch arbeiten über 1500 Angestellte in Schweizer Produktionsfirmen. Mit einer Stärkung des Standortes Schweiz haben nicht nur ausländische Produktionsfirmen Vorteile, dank Aufträgen an Schweizer Firmen wird dies auch zu einer Stärkung der Schweizer Wirtschaft führen. Gegenwärtig erarbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Filmwirtschaft die Grundlagen für die Gründung einer nationalen Film Commission Switzerland. Diese neue Institution will - in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen aus dem Bereich der Filmwirtschaftsförderung und dem Tourismus - den Standort Schweiz mit gezielten Massnahmen stärken.

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Qualität und die Attraktivität des Filmstandortes Schweiz und wie beurteilt er das Verbesserungspotenzial?

2. Inwiefern sieht er Möglichkeiten, über Standortförderungsmassnahmen inskünftig auch die Angebote und das Schaffen der Schweizer Filmwirtschaft in unserem Land mit einzubeziehen?

3. Was schlägt der Bundesrat vor, um eine Film Commission Switzerland konkret und offiziell in ihrem Wirken zu unterstützen?

18.4411 ***s*** Mo. **Savary. Private Kontrollbeauftragte: verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen** (14.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, in der Gesetzgebung die Möglichkeit vorzusehen, dass Branchen- und Produzentenorganisationen mit dem Bundesamt zusammenarbeiten, das für die Überwachung und den Schutz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen mit geschützter Bezeichnung zuständig ist, um Missbrauch und unlauterem Wettbewerb aller Art entgegenzuwirken.

Mitunterzeichnende: Comte, Cramer, Hêche, Levrat, Rieder, Seydoux (6)

Anfragen

Nationalrat

x **18.1068 n Birrer-Heimo. Myalgische Enzephalomyelitis. Wenn die "Grippe" einfach nicht weggeht** (28.09.2018)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1084 n Brand. KVG: Flexibler Wechsel in kostensparende HMO-Modelle ermöglichen** (11.12.2018)

* **18.1082 n Brunner Toni. Ausschaffung krimineller Ausländer. "Strichli-Liste"** (06.12.2018)

x **18.1045 n Bühler. Gefährden die jurassischen Aktivisten die Freundschaft zwischen Spanien und der Schweiz?** (11.09.2018)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1080 n Bühler. Foutieren sich gewisse ehemalige Mitglieder der Interjurassischen Versammlung um die Rechtstaatlichkeit?** (06.12.2018)

* **18.1091 n Bühler. Rückzahlung der Steuern von Grenzgängerinnen und Grenzgängern durch Frankreich** (13.12.2018)

x **18.1051 n Chevalley. Berücksichtigt das BSV den Klimawandel angemessen?** (24.09.2018)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1056 n Chevalley. Wasserzins. Den Fünfer und das Weggli haben** (27.09.2018)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1075 n Chevalley. Nein zur Behinderung durch Behörden, ja zum Dialog** (03.12.2018)

x **18.1046 n Chiesa. Grenzwachtkorps im Tessin. Zwischen Ratlosigkeit und Wiederherstellung der erforderlichen Ruhe** (12.09.2018)

31.10.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1053 n Chiesa. Auf die Stelleninserate, die einheimische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diskriminieren, muss man reagieren** (25.09.2018)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1063 n Chiesa. Off-Label-Use von Arzneimitteln. Verabreichung an Unmündige und Sicherheit** (28.09.2018)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1064 n Chiesa. Pädiatrische Onkologie. Nicht zugelassenes Medikament** (28.09.2018)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1065 n Chiesa. Vergütung von nichtzugelassenen Arzneimitteln** (28.09.2018)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1070 n Chiesa. Stillstand beim Grenzgängerabkommen. Geht das Tessin leer aus?** (27.11.2018)

* **18.1072 n Crottaz. Welche Massnahmen sieht der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport infolge der jüngsten Skandale vor, die mehrere hohe Kader der Armee belasten?** (29.11.2018)

* **18.1073 n Crottaz. Was war das Bestimmungsland der Fliegerabwehrkanonen aus Schweizer Produktion, die auf Lastwagen in Libyen fotografiert wurden?** (29.11.2018)

30.01.2019 Antwort des Bundesrates.

* **18.1076 n Feri Yvonne. 2021: 50 Jahre Frauenstimmrecht in der Schweiz** (05.12.2018)

* **18.1097 n Frei. Gutachten im Kindes- und Erwachsenschutz** (14.12.2018)

x **18.1054 n Hardegger. Schienennetz. Interregio-Linie von der Ostschweiz nach Basel via Winterthur und Bülach** (27.09.2018)

07.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1079 n Herzog. Erpressungen durch die EU im Gesundheitsbereich?** (06.12.2018)

x **18.1060 n Hurter Thomas. Probleme mit Flixbus-Passagieren** (27.09.2018)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1086 n Meyer Mattea. Legitimitätskarte für Praktikantinnen und Praktikanten** (12.12.2018)

x **18.1052 n Molina. Unlautere Finanzflüsse aus Entwicklungsländern. Welche Lehren zieht der Bundesrat aus den Studien Matteotti und Meyer-Nandi?** (24.09.2018)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1093 n Molina. Kooperation der Ruag mit Elbit Systems: Verletzung der Neutralität?** (14.12.2018)

x **18.1058 n Nantermod. Erhöhung der Rabatte bei Wahlfranchisen. Was sind die Auswirkungen?** (27.09.2018)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1059 n Nantermod. Franchisen erhöhen. Was sind die Auswirkungen?** (27.09.2018)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1061 n Nussbaumer. Ertüchtigung der Brandschutzklappen im AKW Gösgen** (27.09.2018)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1085 n Reimann Lukas. Kosten von Bundesratswahlen** (12.12.2018)

x **18.1055 n Reimann Maximilian. Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids vom 20. Juli 2018 betreffend die Restkostenübernahme bei der Pflegefinanzierung** (27.09.2018)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1088 n Reimann Maximilian. Periodische Lebensbescheinigung für im Ausland wohnende AHV-Bezügerinnen und -Bezüger auch mittels elektronischen Übertragungstechnologien** (12.12.2018)

x **18.1048 n Reynard. HIV-Präexpositionsprophylaxe. Was nun?** (18.09.2018)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1066 n Reynard. Menschenhandel. Zukunft der KSMM und Vorgehen der Schweiz** (28.09.2018)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1049 n Romano. Abrede zwischen der Schweiz und Italien betreffend die Ausübung des Ingenieur- und Architektenberufes, in Kraft seit dem 11. Januar 1938. Noch aktuell oder obsolet?** (19.09.2018)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1078 n Romano. Verstossen die Tarife der SBB gegen das Personenbeförderungsgesetz?** (06.12.2018)

x **18.1069 n Rösti. Verhinderung der Rückreise von Dschihadisten** (28.09.2018)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1067 n Ruiz Rebecca. Sind die Zuständigkeiten der obersten Organe der Pensionskassen in Gefahr?** (28.09.2018)

14.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1071 n Ruiz Rebecca. Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV): Welche Folgen ergeben sich für regionale Radiosender mit Konzession?** (28.11.2018)

* **18.1089 n Ruppen. Braucht es Pflichtlager, um die Lieferbarkeit lebenserhaltender Medikamente sicherzustellen?** (13.12.2018)

30.01.2019 Antwort des Bundesrates.

* **18.1090 n Ruppen. Ausschaffungen krimineller Ausländer: Wie ist die aktuelle Bilanz?** (13.12.2018)

* **18.1081 n Rytz Regula. Uno-Klimakonferenz COP25 in die Schweiz!** (06.12.2018)

* **18.1098 n Rytz Regula. Nutzt der Bund zur Bekämpfung der internationalen Wirtschaftskriminalität auch die "Panama-Papers"-Daten des BKA?** (14.12.2018)

* **18.1077 n Salzmann. Notwendigkeit Heckabschlussgitter bei Tiertransporten (Art. 165 Abs. 1 Bst. h TSchV)** (05.12.2018)

* **18.1087 n Salzmann. Sind Gefährder im Schengenraum nicht genügend überwacht?** (12.12.2018)

x **18.1057 n Seiler Graf. Militärkaserne neben Schulareal** (27.09.2018)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1092 n Sommaruga Carlo. Restitution der Benin-Bronzen** (14.12.2018)

x **18.1050 n Wasserfallen Flavia. WHO-Dekade Healthy Ageing. Engagement des Bundes** (20.09.2018)

30.11.2018 Antwort des Bundesrates.

x **18.1062 n Wermuth. Afrikanische Schweinepest auf dem Vormarsch. Tut der Bund genug?** (27.09.2018)

21.11.2018 Antwort des Bundesrates.

* **18.1094 n Wüthrich. Wer ist von der laufenden Weiterentwicklung der IV (17.022) betroffen?** (14.12.2018)

* **18.1095 n Wüthrich. Ist die Änderung des Begriffs "Kinderrente" im Rahmen der Behandlung der Weiterentwicklung der IV (17.022) in "Zulage für Eltern" verhältnismässig und sinnvoll?** (14.12.2018)

* **18.1096 n Wüthrich. Führt die Weiterentwicklung der IV (17.022) für Kinder mit Geburtsgebrechen zu einer Unterversorgung mit kostengünstigen Medikamenten?** (14.12.2018)

* **18.1083 n Zanetti Claudio. Kosten von E-Voting**
(10.12.2018)

Ständerat

* **18.1074 s Noser. MEDIA-Förderprogramm und Ausweitung der Ersatzmassnahmen auf die Game-Szene**
(29.11.2018)

30.01.2019 Antwort des Bundesrates.